This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 07438609 9

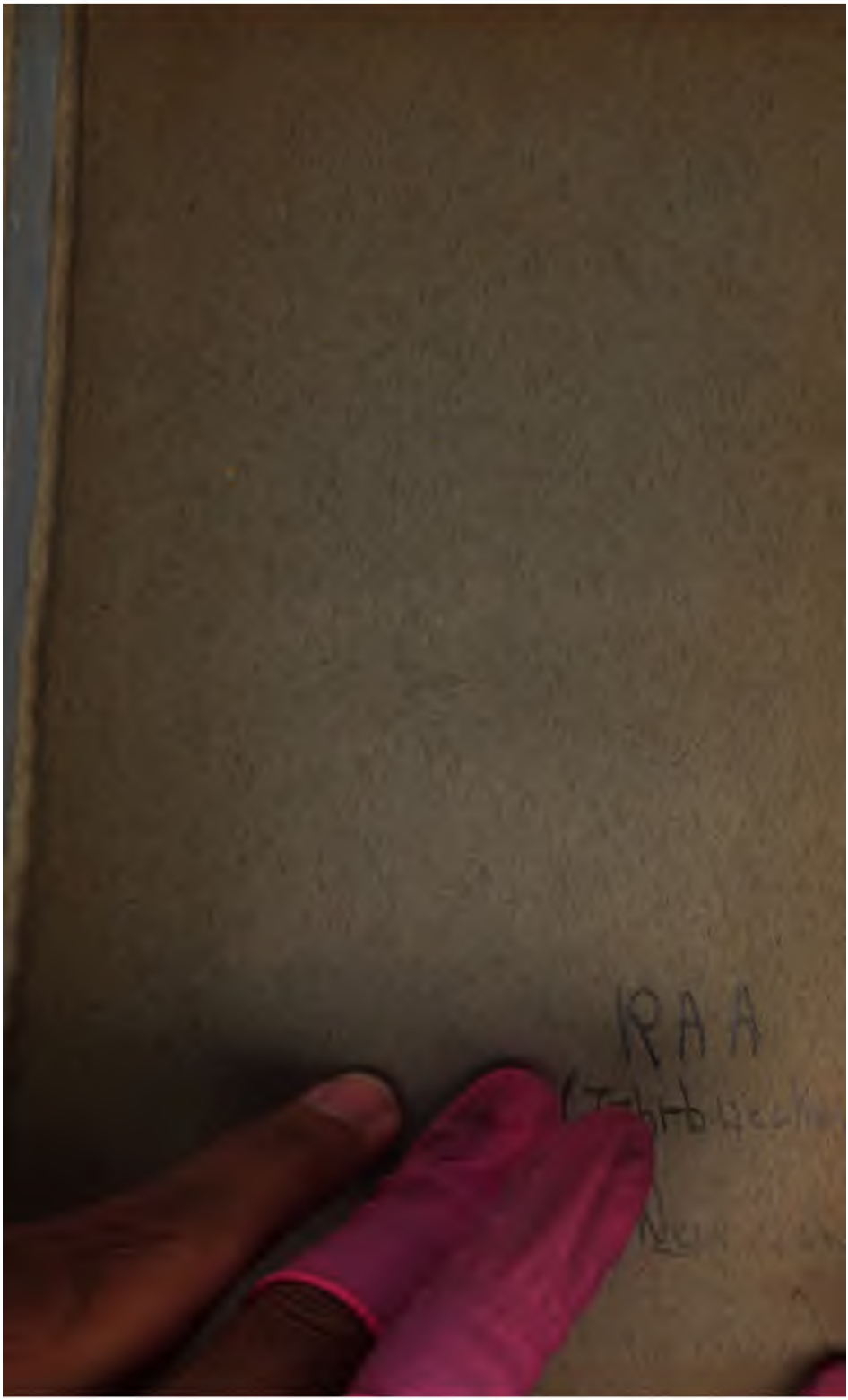
RAA

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Reinhold Klotz.
Professor in Leipzig

Rudolph Dietsch
Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen
Professor in Frankfurt am Main.

SECHSUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
Dreiundsiebenzigster Band.

Leipzig 1856
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

JAHRBÜCHER

für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.

NEW YORK

ZWEITER JAHRGANG 1856

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik dreiundsiebenzigster Band.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis, die mit vorgesetztem S. auf den ersten Supplementband. Diejenigen Herren, deren Namen keine Zahl beigefügt ist, haben nur zum Jahrgang 1855 Beiträge geliefert.)

1. Dr. *Eduard Alberti* in Kiel (S. 2)
2. Prorector Prof. Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen (24. 58)
3. Geh. Hofrath Prof. Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg
4. Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn
5. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main (37)
6. Professor Dr. *Gustav Binder* in Ulm (52)
7. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Boeckh* in Berlin (S. 1)
8. Professor Dr. *Albert Bormann* in Brandenburg (10. 61)
9. Privatdocent Dr. *Conrad Bursian* in Leipzig (47)
10. Studienlehrer Dr. *Wilhelm Christ* in München (28)
11. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Johannes Claesen* in Frankfurt a. M. (3)
12. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg
13. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen (17 B)
14. Professor Dr. *Georg Curtius* in Kiel
15. Professor Dr. *Carl Deimling* in Mannheim (82)
16. Gymnasiallehrer Dr. *Julius Deuschle* in Magdeburg
17. Professor Dr. *Rudolph Dietsch* in Grimma
18. Oberstudienrath u. Gymnasialdir. Dr. *Karl Dilthey* in Darmstadt (56)
19. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Köln (38. 57. 81)
20. Professor Dr. *Anton Ebers* in Frankfurt am Main (9)
21. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo (34. 48)
22. Professor Dr. *Max. Achilles Fischer* in Clermont (S. 3)
23. Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Frankfurt am Main (66)
24. Dr. *Richard Franke* in Dresden (23. 74. S. 8)
25. Oberlehrer *Johannes Freudenberg* in Bonn
26. Professor Dr. *Ludwig Friedländer* in Königsberg (45. 72)
27. Gymn.-Dir. Hofr. Dr. *Karl Hermann Funkhaenel* in Eisenach (60. 64)
28. Professor *Wilhelm Furtwaengler* in Freiburg im Breisgau (79)
29. *L. G.* in D.
30. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover (80)
31. Dr. *Alfred von Gutschmid* in Leipzig (40. 46)
32. Conrector *Heinrich Hagge* in Meldorf (21)

33. Bibliothekdirector Professor Dr. *Karl Halm* in München
34. Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Hansing* in Lüneburg †
35. Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Heerwagen* in Bayreuth
36. Dr. *James Henry* in Dresden (50 *A*)
37. Oberlehrer Dr. *Wilhelm Herbst* in Elberfeld
38. Professor Dr. *Rudolf Hercher* in Rudolstadt (16. 19. 41. 51. 67. 77. 8. 5)
39. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg (68)
40. Lycealdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim (4)
41. Professor Dr. *Martin Hertz* in Greifswald (8)
42. Gymnasiallehrer *F. K. D. Jansen* in Kiel (65)
43. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel (35)
44. Dr. *Heinrich Jordan* in Berlin (44)
45. Professor Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg (14. 25. 42)
46. Professor Dr. *Wilhelm Kergel* in Lemberg (49)
47. Gymnasiallehrer *Karl Klein* in Mainz
48. Professor Dr. *Reinhold Klotz* in Leipzig (55. 70)
49. Oberlehrer Dr. *Carl Kock* in Anclam (8. 7)
50. Dr. *Reinhold Köhler* in Weimar (2. 43)
51. Professor Dr. *Theodor Ladewig* in Neustrelitz (50 *B*)
52. Conrector Dr. *Gustav Lakmeyer* in Lüneburg
53. Dr. *Friedrich Latendorf* in Neustrelitz
54. Gymnasiallehrer Dr. *Julius Lattmann* in Göttingen (29)
55. Professor Dr. *Johan Nikolai Madvig* in Kopenhagen (15)
56. Privatdocent Dr. *Jacob Mähly* in Basel
57. Gymnasialdirector Professor Dr. *Joachim Marquardt* in Posen
58. Dr. *Ferdinand Meister* in Eisenach (76)
59. Oberlehrer Dr. *August Mommsen* in Parchim (7. 8. 4)
60. Gymnasiallehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Königsberg (39)
61. Privatdocent Dr. *Emil Müller* in Leipzig (53)
62. Gymnasiallehrer Dr. *Konrad Nieger* in Greifswald
63. Professor Dr. *K. W. Nitzsch* in Kiel (71)
64. Dr. *Theodor Obbarius* in Wollin † (88)
65. Professor *Eduard Oppenrieder* in Augsburg
66. Professor Dr. *Friedrich Osann* in Giessen (62)
67. Professor Dr. *Overbeck* in Leipzig
68. Gymnasialdirector Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in Hanau
69. Professor Dr. *K. Ch. Planck* in Ulm
70. Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Ludwig Preller* in Weimar (12)
71. Rector Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (54)
72. Professor Dr. *Wilhelm Rein* in Eisenach
73. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle (31)
74. Professor Dr. *August Rossbach* in Breslau
75. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Rumpf* in Giessen (32)
76. Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden (8. 6)
77. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg (6)
78. Gymnasiallehrer Dr. *Moritz Schmidt* in Oels (13)
79. Lyceallehrer Dr. *J. C. Schmitt* in Heidelberg (18)

80. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen †
81. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Sengebusch* in Berlin (75)
82. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Anclam
83. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln (27. 78)
84. Conrector *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg (73)
85. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (5. 26. 59)
86. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Naumburg
87. Oberlehrer *F. Chr. L. Trojel* in Kolding (20)
88. Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg (11. 36)
89. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel (1. 17 *A*)
90. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon (69)
91. Gymnasialdirector Dr. *Carl Wex* in Schwerin (63)
92. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen (30)
93. Privatdocent Dr. *Eduard Wölfflin* in Basel (22)
94. *Eduard Wurm* in München
95. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Büdingen (33).

Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichnis der Mitarbeiter.)

		Seite
1.	Anz. v. F. G. Welcker: kleine Schriften. 1r—3r Thl. (69)	1
2.	Anz. v. A. F. Pott: die Personennamen (50)	19
3.	Anz. v. E. Curtius: die Ionier vor der ionischen Wanderung (11)	30
4.	Zu Euripides Kyklops (40)	40
5.	Ueber das Verhältnis des Gorgias zum Empedokles (85)	40
6.	Zu Platons Phaedon. I. (77)	42
7.	Anz. v. Demosthenes ausgew. Reden erklärt v. A. Westermann. 1s u. 2s Bdchen. 2e Aufl. (59)	48
8.	Zu Horatius Episteln I 20, 19 (41)	57
9.	Zur Erklärung von Caesar Bell. Gall. VII 23 (20)	59
10.	Zu Livius VIII 12, 5 (8)	62
11.	Anz. v. Plini nat. hist. ed. J. Sillig. Vol. VI (88)	65
12.	Zur archaeologischen Litteratur (70)	73
13.	Aristarch-homerische Excurse. 3. (78)	83
14.	Anz. v. C. G. Cobet: variae lectiones (45)	100. 162
15.	Epistola critica ad C. Halmium de emendatione aliquot orationum Ciceronis (55)	117
16.	Zu Alkiphron III 5 (38)	128
17.	Anz. v. E. Curtius: zur Geschichte des Wegebaus bei den Griechen (89) und einige Nachträge zu derselben Schrift (13)	129
18.	Zur Kritik der homerischen Hymnen (79)	143
19.	Interpolationen bei Aelian (38)	177
20.	Zu Horatius und Cicero (87)	182
21.	Das Schlachtfeld von Cannae (32)	185
22.	Entgegnung in Beziehung auf Caecilius Balbus (93)	188
23.	Ueber Odyssee ι 90 (24)	199
24.	Anz. v. Homers Iliade erklärt von J. U. Faesi. 2e Aufl. (2)	201
25.	Anz. v. A. Nauck: de tragicorum Graecorum fragmentis (45)	228
26.	Ueber den Schluszbeweis in Platons Phaedon (85)	236
27.	Die Sage von Admetos und Alkestis (83)	240
28.	Anz. v. A. J. Reisacker: Epicuri de animorum doctrina a Lucretio discipulo exposita (10)	247
29.	Die gallischen Mauern (Caesar B. G. VII 23) (54)	252

Seite

30. Zwei Stellen aus dem Chorgesange in Aeschylos Eumeniden Vs. 483 ff. mit Hilfe der Scholien verbessert (92) . . . 263
31. Inschriften der dreiköpfigen ehernen Schlange aus Delphi in Konstantinopel (73) 265
32. Ueber die Bedeutung und Ableitung von ἀνοκαλίζω (75) . 268
33. Anz. v. Sophokles übersetzt von G. Thudichum. Neue Bearbeitung (95) 274
34. Zur Litteratur des Aristophanes (21) 281. 337
35. Zu Cicero (43) 294
36. Anz. v. Plinius Naturgeschichte übersetzt von Chr. F. L. Strack. 1r—3r Thl. (88) 298
37. Th. Mommsens Beiträge zu den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich (5) 303
38. Zu Horatius Epist. II 1, 75 (19) 323
39. Symmachus (60) 324
40. Valerius de vita Caesaris (31) 334
41. Longus. Babrius (38) 336
42. Zur Litteratur des Isokrates (45) 356
43. Anz. v. K. Th. Pyl: mythologische Beiträge. 1r Thl. (50) 377
44. Zu den Bruchstücken des Cato (44) 384
45. Anz. v. K. F. Hermann: über den Kunstsinn der Römer (26) 391
46. Anz. v. J. Brandis: über den hist. Gewinn aus der Entzifferung der assyrischen Inschriften (31) 405
47. Uebersicht der neusten Leistungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der griechischen Kunstgeschichte. Erster Artikel (9) 421. 508
48. Aeschylos Choephoren Vs. 770—822 (21) 441
49. Zu Thukydides, Tacitus, Sallustius (46) 445
50. Zu Vergilius und dessen Litteratur (36. 51) 452
51. Zu Alkiphron (38) 468
52. Anz. v. C. Peter: Geschichte Roms. 1r u. 2r Band (6) . . 469
53. Die wichtigsten litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer seit 1851. Erster Artikel (61) 485
54. Zur Litteratur von Aeschylos Agamemnon (71) 523
55. Zu Aristophanes Acharnern (48) 550
56. Anz. v. R. Geier: Alexander und Aristoteles (18) . . . 551
57. Noch ein Wort über den sogenannten Caecilius Balbus (19) 554
58. Vier Grundsätze zur homerischen Interpretation (2) . . 557. 625
59. Anz. v. G. Bernhardy: Grundriß der griech. Litteratur. 2e Bearb. 1r Thl. 2r Thl. 1e Abth. (85) 577
60. Zur Kritik des Demosthenes (27) 622
61. Anz. v. A. Schwegler: römische Geschichte. 1r Bd. und L. O. Bröcker: Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte (8) 639
62. Philologische Miscellen (66) 660. 706
63. Zu Platons Kriton und Apologie (91) 669

Seite
64. Nochmals zur Kritik des Demosthenes (27) 671
65. Zu Tacitus Annalen (42) 679
66. Zu Nonius, Priscianus, Terentius, Plautus (23) 682
67. Leonidas Byzantius (38) 688
68. Zur Litteratur des Herodotos (39) 689
69. Zu Demetrios περὶ ἑρμηνείας (90) 704
70. Zu Sallustius (48) 711
71. Anz. v. Th. Mommsen: römische Geschichte. 3 Bde. Erster Artikel (63) 716
72. Die Circusparteien zu Rom in der Kaiserzeit (26) . . . 745
73. Zur Litteratur des Apulejus (84) 750
74. Ueber Ilias N 421—423 (24) 758
75. Anz. v. Nicanoris περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς und Aristonici περὶ σημείων Ἰλιάδος reliquiae ed. L. Friedländer (81) . . . 759
76. Ueber Ilias Γ 314—327 (58) 778
77. Zu Babrios (38) 779
78. Die natursymbolische Grundlage der Theseussage (83) . . 780
79. Zur Kritik und Erklärung des Pindaros (28) 785
80. Zu Herodotos (30) 795
81. Anz. v. Horatii sermones ed. C. Kirchner. Vol. I. II 1 (19) 797
82. Anz. v. C. L. Urlichs: vindiciae Plinianae. Fasc. I (15) . 808
83. Emendantur tres loci Taciti Agricolae (64) 822
Berichtigungen im Jahrgang 1856 824

Inhaltsverzeichnis des ersten Supplementbandes.

1. Zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen (7) . . . 1
2. Zur Dialektik des Platon. Vom Theaetet bis zum Parmenides (1) 109
3. Gergovia. Zur Erläuterung von Caesar de bello Gallico VII 35—51 (22) 169
4. Beiträge zur griechischen Zeitrechnung (59) 199
5. Ueber die Glaubwürdigkeit der Neuen Geschichte des Ptolemaeus Chennus (38) 267
6. Lectiones Lysiacae (76) 295
7. Die Vögel des Aristophanes (49) 373
8. Zur Kritik von Plutarchs Tischgesprächen (24) 403

640
16

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

1.

Kleine Schriften von F. G. Welcker. Erster und zweiter Theil: zur griechischen Litteraturgeschichte. 1844 u. 1845. *Dritter Theil: zu den Alterthümern der Heilkunde bei den Griechen, griechische Inschriften, zur alten Kunstgeschichte.* 1850. Bonn, bei Eduard Weber. VI u. 464, CXVI u. 600, VIII u. 555 S. gr. 8.

Wenn es auffallen muss, dasz die vorliegende Sammlung von Abhandlungen, deren 1r Theil schon 1844, der 3e und letzte 1850 erschienen ist, in dieser Zeitschrift erst jetzt angezeigt wird, so trifft doch der Vorwurf nur das frühere unterlassen der Anzeige, nicht das jetzige nachholen derselben, wodurch vielmehr der begangene Fehler so viel als möglich gut gemacht werden soll. Die Erklärung des langen zuwartens findet sich ohne Zweifel gerade in einem Umstande, der eine rasche Berichterstattung wünschenswerth gemacht hätte, in dem ungemein manigfaltigen Inhalte. Die meisten Philologen werden für die Zweige der Alterthumswissenschaft, denen sie ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt haben, hier Belehrung und Anregung in reichem Masze finden; wenige werden sich einer so umfassenden Kenntnis des gesamten Alterthums rühmen, dasz sie auf allen den Gebieten, die hier in längeren oder kürzeren Aufsätzen behandelt sind, sich heimisch fühlen und gleichmäszig den Untersuchungen des verehrten Veteranen unserer Wissenschaft zu folgen vermögen. Am wenigsten ist dies der Fall bei dem unterzeichneten, der daher der Aufforderung der Redaction nicht Folge geleistet hätte, wenn es sich um eine kritische Prüfung des einzelnen gehandelt hätte und nicht vielmehr darum, das philologische Publicum aufmerksam zu machen auf den reichen Schatz, der ihm in dieser Sammlung geboten ist, und auf die hohen Verdienste des Verfassers überhaupt.

Gerade seitdem die Zusammengehörigkeit der ganzen Alterthumswissenschaft als eines untrennbaren ganzen, zu dem sich die einzelnen Disciplinen nur als eben so viele verschiedene Ausflüsse desselben Volksgeistes verhalten, nachgewiesen und ziemlich allgemein anerkannt

worden ist, hat doch in Folge des unermeszlichen Umfangs derselben und des ganzen Zuges unserer Zeit die Trennung der Arbeit sich immer mehr geltend gemacht und sind daher die Männer seltener geworden, die mit umfassendem Blicke die verschiedenen Theile derselben überschauen und beherschen, und wenn wir auch weit davon entfernt sind diese in der Natur der Sache begründete Erscheinung zu tadeln, so ist es doch wol anderseits angemessen sich gelegentlich daran zu erinnern, dasz jene einzelnen und oft einseitigen Bestrebungen ihren wahren Werth doch erst dadurch erhalten, dasz dabei fortwährend das ganze im Auge behalten und seine Erkenntnis als letztes Ziel betrachtet werde. Es ist darum gewis nicht ohne Nutzen den Blick hie und da auf die Männer zu richten, welche in dieser Hinsicht uns als Beispiele vorleuchten, und zu diesen gehört unbestreitbar Welcker. Nicht als ob er in allen Richtungen der Alterthumswissenschaft gleichmäszig gearbeitet hätte, das übersteigt die Kraft eines einzelnen Menschen, auch des begabtesten. Vielmehr hat W. seine ausgezeichneten Kräfte vorzugsweise der Erforschung der Poesie, der Kunst und des Glaubens (der Mythologie) des griechischen Volkes zugewandt, denjenigen Seiten in denen gerade der Geist desselben in seiner vollsten Eigenthümlichkeit und Herlichkeit sich ausgeprägt hat. Er hat zu diesem Zweck wie wenige das weite Feld der gesamten alten Litteratur durchgearbeitet, so dasz ihm zur Erläuterung des einzelnen überall eine seltene Fülle der Gelehrsamkeit zu Gebote steht, und er hat bei seinen Forschungen stets die Erkenntnis des Geistes des griech. Volkes als letztes Ziel festgehalten. Ein eben so tief wie vielseitig ausgebildeter Schönheitssinn und ein feines Gefühl für das schickliche kommen ihm dabei zu statten, wie diese Eigenschaften sich bei wenigen Alterthumsforschern finden, die aber gerade auf diesen Gebieten unentbehrlich sind und auch durch die gröste Gelehrsamkeit allein nie ersetzt werden können, und sein ganzes wirken und schaffen wird getragen von einer warmen Begeisterung für die Sache, einer lebendigen Liebe, welche in der Alterthumswissenschaft so gut wie in jedem andern Zweige menschlicher Thätigkeit stets die Bedingung wahrhaft bedeutender Leistung bleiben wird. Ueberall ist es W. um die Sache zu thun, auch wo er scharfe Polemik übt; nirgends wird man den der Wissenschaft so übel anstehenden Cotteriegeist oder Schuldünkel finden, nirgends Rechthaberei; auch wo man seine Meinung nicht theilen kann, erkennt man leicht, dasz es die tiefe Ueberzeugung von der Richtigkeit derselben ist, welche macht dasz er sie erhobenem Widerspruch gegenüber oft mit jugendlicher Lebhaftigkeit vertheidigt.

Seine hervorragendsten Leistungen sind bekanntlich das Werk über 'die aeschylische Trilogie' und über den 'epischen Cyclus', nebst dem an beide sich eng anschlieszenden über 'die griechischen Tragoedien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus'. Die glänzendste Genugthuung für den heftigen Widerstand gegen das erstere hat W. dadurch erhalten, dasz der Hauptgegner am Ende fast stillschweigend seine Entdeckung anerkannt hat, und mögen über den Cyclus die Meinungen

auch noch so sehr auseinander gehen, die epochemachende Wichtigkeit der Untersuchung wird jedermann zugeben und der zuversichtliche, oft fast schulmeisternde Ton, in dem der gelehrte Vf. der 'Sagenpoesie der Griechen' neben vielfach rühmender Anerkennung ihm das verkennen des 'nationalen Bewustseins' (ein bis zum Ueberdrusz wiederholtes Schlagwort) vorwirft, wird kaum bei vielen Billigung erhalten haben.

Neben jenen genialen Hauptwerken, denen wir noch eine Mythologie nachfolgen zu sehen hoffen, hat aber W. auch in einer groszen Anzahl kleinerer Schriften die Wissenschaft nach allen Seiten gefördert. Jedermann kennt seine 'Sylloge epigrammatum', seine Ausgaben des Theognis, Alkman, Simonides von Amorgos, vieles andern hier nicht zu gedenken. Eine Menge von Abhandlungen aber waren in den verschiedensten Zeitschriften zerstreut, theils selbständige Aufsätze, theils Anzeigen und Recensionen, welche nicht selten durch ihren reichen Inhalt weit über das Tagesinteresse hinausgehen und einen dauernden Werth haben. Bei der Schwierigkeit diese an zum Theil ziemlich unzugänglichen Orten aufzufinden und zu benutzen war es daher sehr dankenswerth, dasz der Vf. sich entschlossen hat sie in einer zweckmäszigen Auswahl zusammenzustellen und mit den durch den Fortgang der Wissenschaft wünschenswerth gewordenen Erweiterungen und Zusätzen dem philologischen Publicum zugänglicher zu machen. Zwei je 3 Bände starke Sammlungen sind aus dieser Arbeit hervorgegangen. Die etwas spätere unter dem Titel 'alte Denkmäler' in Göttingen 1849—1851 erschienene umfaszt die zahlreichen zur Erklärung alter Kunstwerke gehörigen Abhandlungen des Vf. und wird uns hier nicht weiter beschäftigen; die andere ist die an der Spitze dieser Anzeige genannte, welche in 2 Bänden Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte, in dem 3n zu mehreren anderen Theilen der griechischen Alterthumskunde enthält, dem gröszern Theile nach ältere hie und da erweiterte Arbeiten, denen aber einige sehr bedeutende hier zum erstenmal erschienene sich anreihen. Es sind im ganzen nicht weniger als siebenzig Abhandlungen, von denen 34 in den zwei ersten Theilen unter dem Titel 'zur griechischen Litteraturgeschichte' zusammengestellt sind, im 3n Theile 13 zu den Alterthümern der Heilkunde gehören, 7 sich mit Inschriften beschäftigen und 16 kunstgeschichtlichen Inhaltes sind.

Nach einer kurzen Abhandlung über bedeutungsvolle Namen, die in einer Zeit (1823) geschrieben ist, wo die Aufmerksamkeit noch wenig auf diesen Gegenstand gerichtet war, folgen im 1n Theile eine Reihe Aufsätze, die sich mit den Anfängen verschiedener Gattungen der Poesie beschäftigen. In dem ersten 'über den Linos' wird das Linoslied ausführlich als der Ausdruck des Schmerzes über das dahinsterben der Natur in der Sommerhitze nachgewiesen, mit ähnlichen anderen Volksliedern zusammengestellt und gezeigt wie der Gegenstand des Klageliedes nach gewöhnlicher Verbindung selbst zum ersten Sänger desselben wurde, endlich in dem Nachtrag gegen abweichende

neuere Auffassungen diese Erklärung gerechtfertigt. Erst nachher ist der Vortrag von H. Brugsch 'Adonis und die Linosklage' (Berlin 1852) erschienen, und noch später die Abhandlung von B. Büchsenschütz 'Linos' im Philologus VIII S. 577 ff. — Daran reiht sich 'der Elegos', veranlaszt durch die dahin gehörige Schrift von Osann in seinen Beiträgen zur griech. u. röm. Litt.gesch. Es wird die Ableitung von ἔ λέγε und der ursprünglich threnetische Charakter gegenüber anderen Erklärungen festgehalten. Demnächst erwähnen wir den freilich erst etwas weiter unten folgenden Aufsatz 'über die Entstehung des Hirtenliedes', worin namentlich darauf aufmerksam gemacht wird, wie die uralte Uebung des Hirtenliedes unter der Hirtenbevölkerung selbst zu unterscheiden ist von der Aufnahme desselben an den städtischen Festen der Artemis, und anderseits die von den Hirten abgesungenen Hymnen auf Artemis von dem Hirtenliede selbst. Lakonien und Sicilien sind die Heimatländer der Hirtenpoesie und in letzterem knüpft sie sich an die Daphnissage als Mittelpunkt. Von dieser handelt auszerdem ausführlicher die gleich nachher anzuführende Rec. von Kleines Stesichoros S. 188 ff., wodurch neuerdings die schöne Abhandlung K. F. Hermanns 'de Daphnide Theocriti' (Göttingen 1853) hauptsächlich veranlaszt worden ist.

Sechs Aufsätze über Archilochos, Sappho, Alkaeos, Stesichoros, Ibykos und Anakreon verdanken ihren Ursprung den Anzeigen der Ausgaben der Ueberreste dieser Dichter von Liebel, Neue, Matthiae, Kleine, Schneidewin und Bergk, theils im rhein. Museum theils in Jahns Jahrbüchern. Nur der erste über Archilochos ist hier zum erstenmal gedruckt, da er zwar schon 1816 für die heidelberger Jahrbücher geschrieben, aber von der Redaction verlegt und erst später wieder gefunden und zurückgenommen wurde. Nachdrücklich wird darin die hohe Bedeutung des Archilochos hervorgehoben und ungerechtes Urtheil über seinen Charakter zurückgewiesen, wiewol es schwerlich richtig ist, wenn selbst Pindars Worte in dem 2n pythischen Gedichte Vs. 56 zu seinen Gunsten ausgelegt werden und W. meint, Bosheit und Verleumdung seien durch diese Beziehung indirect eher ausgeschlossen. Die Ausdrücke ψογερός und besonders πιαινόμενος βαρυλόγοις ἔχθεσιν können doch nichts anderes als eine Freude an Tadel und Schmähung bezeichnen, die selbst da wo der Tadel begründet ist immer etwas gehässiges behält. Beistimmen aber musz man dennoch gewis dem Ausspruche, dasz sich auf keine Weise mit Bestimmtheit entscheiden lasse, ob Archilochos in Privatverhältnissen als eine gallichte Natur einen mutwillig boshaften, unedlen Gebrauch der von ihm geschmiedeten Waffe gemacht oder ob er aus Tapferkeit und Kraft in einem unruhig bewegten Leben Beleidiger und Feinde verdient gezüchtigt und geschädigt habe. — Mit der Rec. der Ausgabe der Sappho ist der bedeutend ältere schöne Aufsatz 'Sappho von einem herschenden Vorurtheil befreit' (1816) zu verbinden, der freilich erst im 2n Theile (S. 80—144) steht. Was in späterer Zeit über die Unsittlichkeit der lesbischen Dichterin ganz

besonders in dem Verhältnis zu ihren jungen Freundinnen berichtet wird, weist W. als eine Erfindung der mittleren attischen Komoedie nach, in deren Zeit man es nicht vermochte die von den athenischen Verhältnissen so ganz verschiedene freiere Stellung und unbefangene Sprache der aeolischen Frauen von Lesbos rein aufzufassen. So ansprechend die Beweisführung ist, so ist natürlich, wie bei ähnlichen Fragen, wo mathematische Sicherheit nie möglich ist, allgemeine Beistimmung nicht zu erwarten, um so weniger als die entgegengesetzte Ansicht sich auf eine wenn auch noch so schlechte Ueberlieferung stützen kann, und so hat denn namentlich der gelehrte und feinsinnige Oberst Mure of Caldwell in seiner griech. Litt.gesch. sich sehr ausführlich gegen W. ausgesprochen, indem er namentlich darauf hinweist, wie auch heutzutage in den groszen Mittelpunkten der geselligen Bildung, den europaeischen Hauptstädten, oft die feinste Geistesbildung mit der raffiniertesten Unsittlichkeit sich bei Frauen vereinigt finde. Ob man aber das freilich in seiner Art sehr gebildete Mytilene in jener jugendlich frischen Zeit mit den übersättigten vornehmen Kreisen von Paris und London zusammenstellen darf, möchte von den anderen Gründen abgesehn doch sehr die Frage sein. — Von besonderem Werth ist die sehr ausführliche Rec. von Kleines Stesichoros (aus Jahns Jahrb. 1829) S. 149—219, in welcher zum erstenmal die ganze Bedeutung dieses Dichters und seine Stellung zwischen dem Epos und der späteren lyrischen Poesie gründlich dargelegt ist. Die Rec. von Schneidewins Ibykos findet eine Ergänzung in dem wenig ältern Aufsatze 'die Kraniche des Ibykos' S. 100—109, worin der Gedanke durchgeführt wird, dasz, wenn eine Sage die eine religiöse oder moralische Idee oder einen affectvollen poetischen Stoff enthält, auf verschiedene Personen und Orte derselben oder gar weit entlegener Länder sich bezogen findet, sie alsdann nicht willkürlich bei der einen oder andern Person oder Gegend für wahre Geschichte genommen werden kann. Willkürlich gewis nicht. Aber es fragt sich ob nicht eine solche eine allgemeine Wahrheit enthaltende Idee im einzelnen concreten Falle ins Leben treten und zur wahren Geschichte werden kann, und ich gestehe dasz mir die Gründe nicht hinlänglich zu sein scheinen um das bei Ibykos zu leugnen, wenn auch das ursprünglich historische später verschieden ausgeführt und ausgeschmückt wurde. — Den Kranichen des Ibykos geht der Aufsatz 'der Delphin des Arion' vorauf, wonach die Sage aus der symbolischen Bedeutung des Delphins entstanden, der Sprung ins Meer aber bildlicher Ausdruck für die bestandenen Gefahren sein soll. Hinsichtlich des angeblichen Bruchstückes des Arion, dessen Echtheit zuerst angenommen wurde, schlieszt sich in einer spätern Note W. jetzt der Meinung Böckhs an, dasz es von einem Nomendichter sein möge, der diese Worte in einem gröszern Gedicht dem Arion in den Mund lege. — An die Rec. der Ausgaben der lyrischen Dichter schlieszt sich der Aufsatz 'Epicharmos' S. 271—356, eine Rec. der Schrift C. J. Grysars 'de Doriensium comoedia quaestiones' nebst

einigen Bemerkungen aus einer Rec. von 'Epicharmi fragmenta coll. H. Polman Kruseman'. Es ist die vollständigste Abhandlung über den genialen sicilischen Komiker und dessen Ueberreste, worin besonders das Verhältnis der epicharmischen Komoedie zu der attischen und zu verwandten Dichtungsarten beleuchtet und die Annahme, dass Epich. noch andere Werke als seine Komoedien verfaszt habe, widerlegt und ihre Entstehung erklärt wird.

In der Abhandlung 'die Zwölfkämpfe des Herakles bei Pisander' S. 83—88 wird die Feststellung der zwölf Kämpfe auf diesen Dichter zurückgeführt, worin mit Recht Preller griech. Mythologie II S. 118 folgt. Auf die attische dramatische Poesie beziehen sich drei kleinere Abhandlungen: 'ein Vers aus einer Iliupersis des Aeschylos bei Aristophanes' S. 357—365, 'ein Stoff der attischen Komoedie' S. 366—370 und 'das ABC-Buch des Kallias in Form einer Tragoedie' S. 371—391. In der ersten wird der bekannte Vers in den Fröschen des Aristophanes 1451: *οὐ χρὴ λέοντος σκύμνον ἐν πόλει τρέφειν* einer Iliupersis des Aeschylos vindiciert, als von Aeschylos in Beziehung auf den Astyanax gedichtet; die beiden folgenden werden als Zusatz des Aristophanes selbst betrachtet und der 2e *μάλιστα μὲν λέοντα μὴ 'ν πόλει τρέφειν* gegen die vielfältigen Anfechtungen in Schutz genommen. Gegen diese Annahme hat sich bekanntlich G. Hermann in der Abhandlung 'non videri Aeschylum *Ἰλίου πέρσιν* scripsisse' ausgesprochen, indem er annimmt die beiden Verse 1451 und 1453 seien aus irgend einer Tragoedie des Aeschylos entnommen. Am unglücklichsten hat Fritzsche den Vs. 1452 dadurch zu schützen gesucht, dasz er *λέοντα* in *Λέοντα* d. i. den Feldherrn Leon änderte, dagegen Bernhardy jedenfalls viel wahrscheinlicher in dem ersten 1451 das Einschiebsel eines Schauspielers vermutet. Im 2n Aufsatze weist W. als Stoff der attischen Komoedie die scherzhafte Erzählung nach, dasz die Athener einst wie zu einem Feldzuge nach dem Hymettos ausgezogen seien, wo angeblich reichlicher Goldsand sich gezeigt habe, der von Ameisen bewacht worden sei. Den Anlasz zu dem Scherze hätten einerseits Berichte wie die Herodots von den goldschleppenden Ameisen gegeben, die man leicht mit den goldhütenden Ameisen verwechselte, anderseits der abenteuerliche Charakter der leichtgläubigen Athener, ähnlich wie zu den Vögeln des Aristophanes. Die sog. grammatische Tragoedie des Kallias wird als ein in Form einer Tragoedie abgefasztes ABCbuch erklärt und die angebliche Nachahmung derselben durch Sophokles und Euripides in Stücken die offenbar älter als jene grammatische Tragoedie waren, als reine Erfindung eines Komikers, wahrscheinlich des Strattis, gefaszt, eine Erklärung der gegenüber die von Bergk de rel. com. Att. ant. p. 117 aufgestellte offenbar nicht haltbar ist. — Ein Aufsatz betitelt 'die späteren Thebaiden, auch die des Statius' behandelt die Gedichte dieses Namens von Antimachos bis auf Statius.

Drei Abhandlungen dieses 1n Theils endlich befassen sich mit pro-

saischen Schriften. Die 'Unechtheit der Rede des Lysias gegen den Sokratiker Aeschines' überschriebene besagt schon durch ihren Titel den Inhalt. Gewis mit vollem Recht unterscheidet W. den Aeschines, gegen den die Reden *περὶ τῆς δημεύσεως τῶν Ἀριστοφάνους χρημάτων* und *βλάβης* gerichtet sind, von dem Sokratiker. Dagegen bleibt zum wenigsten höchst zweifelhaft, dasz die Rede *περὶ συκοφαντίας* gegen den Sokratiker von der *χρέως* verschieden und die letztere ein späteres Rhetorenmachwerk sei. Sauppe hat mit vieler Wahrscheinlichkeit vermutet, dasz der Titel *περὶ συκοφαντίας* aus den Anfangsworten *νομίζω δ' οὐκ ἂν ῥᾳδίως αὐτὸν ἑτέραν ταύτης συκοφαντωδεστέραν ἐξευρεῖν* entstanden sei. Und endlich über die Hauptsache, die Unechtheit der Rede *χρέως* werden, so wenig auch die darin enthaltene Schilderung des Aeschines dem Bilde entspricht, das wir uns von dem Freunde des Sokrates machen, doch die Meinungen wenigstens sehr getheilt bleiben. Ich glaube W. hat, wie andere auch, eine zu gute Meinung von Lysias, der als Redner ungemein hoch steht, in einzelnen Reden auch eine edle sittliche Haltung zeigt, in anderen aber offenbar verleumdet und Unwahrheit spricht. Denn anders vermag ich z. B. seine Schmähungen gegen Alkibiades noch nach dessen Tod nicht zu nennen. Wenn daher W. S. 427 fragt: 'können wir diesen (den Lysias) auch unverschämter Verleumdung fähig halten?' so muss ich darauf mit ja antworten, nur dasz ich glaube, es sei in der Regel diese Verleumdung keine ganz bewuste, sondern die Folge blinder Parteileidenschaft, vielleicht auch bisweilen rein advocatischer Auffassung der Sache, die um so eher die einseitigste Parteidarstellung für erlaubt hielt, als ja der Redner nicht selbst sprach, sondern der für den er die Rede geschrieben. Dasz Lysias mit den Sokratikern nicht eben vortrefflich stand ist ja auch sonst bekannt. Mir scheint überhaupt, die unleugbaren Verdienste die er sich um die atheniische Demokratie erwarb und die ehrenwerthe Stellung die er zur Zeit der Kämpfe gegen die dreiszig und ihre Nachfolger einnahm, verbunden mit seiner einnehmenden Darstellung haben gemacht, dasz man seine Wahrheitsliebe oft zu hoch angeschlagen hat. Er bezaubert eben noch jetzt seine Leser. — In dem Aufsatze 'über die unechten Lydiaka des Xanthos' S. 431—450 wird überzeugend dargethan, dasz die später vorhandenen Lydiaka, die unter dem Namen des Xanthos giengen, dem Dionysios Skytobrachion von Mytilene angehörten, dasz aber die echten ohne Zweifel in das unechte Werk hineingearbeitet waren. Dem gleichen Autor gehören die dem Xanthos zugeschriebenen Magika und eine Schrift über Empedokles. Dieser Ansicht haben sich denn auch mit Recht C. Müller in der Didotschen Ausgabe, Creuzer in der 2n Ausgabe der historischen Kunst der Griechen und Stiehle im Philologus VIII S. 599 angeschlossen. — Die letzte Abhandlung des 1n Theiles endlich 'Herakleides Pontikos *περὶ πολιτειῶν*' sucht den Beweis zu liefern, dasz die bekannte in so sehr verstümmelter Gestalt auf uns gekommene Sammlung aus Excerpten aus den Schriften des Herakleides

Pontikos περὶ νήσων und περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι πόλεων gemacht sei und zwar in der jetzigen Form im Mittelalter zwischen dem 9n und 10n Jh. entstanden, indem der Compilator nicht mehr die vollständigen Schriften des Herakleides vor sich hatte, sondern seine Sammlung aus Eklogen oder Fragmenten derselben machte. Wir hätten demnach eine Fragmentensammlung des Mittelalters vor uns. Auf einen ganz neuen Boden hat seither bekanntlich Schneidewin die Frage gestellt, in seiner Ausgabe von 1847, indem er das was wir besitzen als einen Auszug aus den Politien des Aristoteles ansieht. Es ist hier nicht der Ort auf diese Frage näher einzugehn, nur das bemerke ich, dasz es mir nicht so 'unbegreiflich' wie A. Nauck im Philologus V S. 682 vorkommt, dasz C. Müller in den Fragm. hist. Gr. das Hauptresultat der Schneidewinschen Untersuchungen nicht angenommen hat, da er seine Gründe dagegen sehr klar dargelegt hat.

Den zweiten Theil eröffnet die Abhandlung 'über die Lage des homerischen Ilion' S. I—LXXXVI *), wozu die Untersuchung von G. von Eckenbrecher im rhein. Museum 1843 die erste Veranlassung gegeben hatte. Bekanntlich hat Hr. von Eckenbrecher der seit Lechevalier ziemlich allgemein angenommenen Meinung, dasz die Stadt des Priamos auf der Höhe oberhalb Bunarbaschi über dem Mendere gelegen habe, die durch wiederholte sorgfältige Durchforschung der Gegend gewonnene Ueberzeugung gegenübergestellt, dasz dieselbe vielmehr, wie die Ilienser behaupteten, auf der Stelle der spätern Stadt Ilion bei dem heutigen Hissarlik gelegen habe. Gegen diese mit ebensoviel Belesenheit und Ortskenntnis als Zuversicht ausgesprochene Ansicht ist der zuerst in der augsburger allg. Zeitung erschienene Aufsatz Welckers gerichtet, welcher kurz zuvor auch die Ebene von Troja besucht hatte. Während er es als ein wirkliches Verdienst Eckenbrechers bezeichnet, dasz er gegen Lechevalier in dem Mendere den Skamandros finde, zeigt er dagegen wie die alte Stadt einzig auf der von Lechevalier gefundenen Stätte liegen konnte. Da dieser Aufsatz seiner Bestimmung gemäsz nicht ins gelehrte Detail eingehen konnte, so geschieht das dagegen in dem ausführlicheren 'Zusatz' S. XXIX — LXXXVI, der zu gleicher Zeit gegen eine Rechtfertigung Eckenbrechers und gegen eine neue Ansicht des verstorbenen Ulrichs gerichtet ist, der ebensowol von Lechevalier als von Eckenbrecher abweichend die alte Stadt auf den östlich vom Mendere gelegenen Hügel von Atschikioe verlegt, wo die κώμη Ἰλιέων gewesen sei, die nach Demetrios von Skepsis und Strabo die Stelle des alten Ilios einnahm. Eine vorurtheilsfreie Betrachtung läszt wol unbedingt die von W. vertheidigte Annahme Lechevaliers als die richtige erscheinen, und sie hat auch seither in der 1850 erschienenen Beschreibung der Ebene von Troja von Forchhammer mit der ausgezeichneten Karte von

*) In diesem 2n Bande tragen die ersten Aufsätze bis Seite CXVI besondere Seitenzahl, weil Welcker erst spät auf den Gedanken verfiel sie dahin zu ziehen.

Spratt ihre Bestätigung erhalten*), wonach auch das dasein der früher von Mauduit beschriebenen aber bezweifelten Mauerreste und selbst der nach dem Mendere führenden Treppe ausser Zweifel gesetzt wird. Ich hebe das absichtlich hervor, weil auf das angebliche nichtvorhandensein solcher Reste hie und da ein gar zu groszes Gewicht gelegt worden ist. Ich kann beifügen, dasz mir selbst bei der Durchfahrt durch die Dardanellen (die Ebene von Troja habe ich leider nicht besucht) ein mitreisender dalmatinischer Schiffscapitän erzählte, dasz er mehrmals wochenlang in den Dardanellen wegen widrigen Windes gelegen und sich dann die Zeit mit jagen in der Umgegend vertrieben habe. Dabei sei er öfter auf die Höhen über Bunarbaschi gekommen und könne das dasein der unscheinbaren Ueberreste sehr dicker Mauern bezeugen. Nur in einem Punkte weicht W. von Lechevalier und Forchhammer ab, in der Bestimmung des Skamandros und Simoeis, indem er, wie oben bemerkt, den erstern im Mendere, den zweiten im Bunarbaschiwasser erkennt, während jene die Namen umgekehrt anwenden, und in diesem Punkte wird es schwer sein einer Ansicht unbedingte Geltung zu verschaffen: denn Strabo und seine Vorgänger nehmen den Mendere für den Skamandros, und bei dem Hauptflusse einer Gegend hat die Autorität des Demetrios von Skepsis und Strabo doch eine ganz andere Bedeutung als bei der Bestimmung der Lage der längst zerstörten Stadt. Anderseits scheint für den Bunarbaschifluss besonders die Stelle *Ilias X* 147 zu sprechen: denn die bei den alten schon vorkommende, von W. u. a. angenommene Erklärung von *πηγαὶ δοιαὶ ἀναΐσσουσι Σκαμάνδρου δινήεντος*: 'zwei Quellen entspringen aus dem Skamandros' wird immer Widerspruch finden gegenüber der einfachern 'zwei Quellen des Skamandros'. Was sich für den Bunarbaschifluss anführen läszt, hat Forchhammer in dem kieler Sommerkatalog 1841 zusammengestellt, der freilich sich die Mühe nicht genommen hat die entgegenstehenden Gründe zu widerlegen.

Mit dieser topographisch-geographischen Abhandlung verbinden wir gleich die über 'die homerischen Phaeaken und die Insel der seligen' S. 1—79 (zuerst im rhein. Museum 1832 erschienen), worin das Phaeakenland den Grenzen der den Griechen bekannten Länder entrückt und besonders gezeigt wird, dasz Scheria mit Kerkyra nichts zu thun habe, mit dem es später von den Griechen allgemein identificiert wurde. Anderseits werden aber die Phaeaken nicht als reines Erzeugnis der Phantasie gefaszt, sondern als Nachklang einer nordischen Sage von Todtenschiffern, welche die Seelen auf eine Insel der verstorbenen überführten. Während gegen den negativen Theil der Untersuchung sich wenig einwenden läszt, kann man sich nicht wundern dasz gegen den positiven sich vielfacher Wi-

*) Mit dem 3n Theile der kl. Schr. von W. ist die schon 1842 in den Schriften der geographischen Gesellschaft in London zu Forchhammers Bemerkungen herausgegebene Karte nachgeliefert, die aber in weit kleinerem Maszstabe gezeichnet ist.

derspruch erhoben hat, dem der Vf. in dem 'Zusatz' S. 61—79 entgegentritt. Den Einwurf dasz die Gewährsmänner für jene nordische Sage doch sehr spät seien hatte W. bereits S. 18 selbst berührt, und Preller hätte ihn in der griech. Myth. I S. 393 nicht dadurch verstärken sollen, dasz er sagt, erst Tzetzes und Prokop berichten davon, da ja Tzetzes den Plutarch und Dio Cassius als seine Quellen nennt. Das von demselben Gelehrten geltend gemachte Moment, dasz der heitere Glanz des Lebens bei den Phaeaken sich nicht mit der düstern Vorstellung der alten vom Tode vertrage, hatte schon früher Schwenck hervorgehoben und W. S. 67 zu widerlegen gesucht. Der ungefähr gleichzeitig mit dem erscheinen dieses Theiles verfaszte Aufsatz von G. v. Eckenbrecher über das Land der Phaeaken in Gerhards archaeol. Ztg. 1845 S. 134 ff. ist wenig geeignet von der Identität Kerkyras und der Phaeakeninsel zu überzeugen, hat aber sein Verdienst als Beitrag zu der Topographie der Insel. — In der Abhandlung 'die Molionen (Molioniden) und die Aloiden in der Ilias' S. CII—CXVI wird der Mythos von den Molionen als ein Volksmärchen der Epeier auf die zwei Mühlsteine gedeutet, von den Aloiden aber mehr die Schwierigkeit der Erklärung hervorgehoben als die Lösung unternommen, indem an das dreschen und keltern erinnert wird.

In engerem Sinne als die genannten drei Aufsätze gehören die übrigen des 2n Theiles der Litteraturgeschichte an. Von dem einen über Sappho haben wir bereits oben gesprochen. Der 'Aoeden und Improvisatoren' überschriebene S. LXXXVII—CI unterscheidet in sehr feiner Weise von den alten Aoeden und überhaupt von dem volksmäszigen improvisieren, wie es im Anfange jeder Poesie in gewissem Grade vorkommt, die künstliche Improvisation, wie sie sich in Griechenland erst in den Zeiten des Verfalls und in neuerer Zeit in Italien ausgebildet hat, die nie wahre Poesie hervorbringt. Mit der lyrischen Poesie beschäftigen sich die Aufsätze 'de Erinna et Corinna poëtriis: adiectum est Melinnus vulgo Erinnae Lesbiae carmen', 'Pindar', eine Anzeige von Dissens Ausgabe, und 'über den Plan einzelner Gesänge des Pindar'. Die Resultate des ersten sind jetzt ziemlich allgemein anerkannt. In der Anzeige des Dissenschen Pindar werden die groszen Verdienste des Hg. namentlich in der Analyse des Planes und Ganges der pindarischen Gedichte mit Wärme hervorgehoben, und es mag wol am Platze sein auch hier wieder darauf hinzuweisen, nachdem man in neuerer Zeit über gewissen allerdings nicht zu leugnenden Schwächen der Behandlungsweise dieselben hie und da gar zu gering anzuschlagen geneigt war. Uns Epigonen, denen das Verständnis Pindars durch die Verdienste Böckhs und Dissens so sehr eröffnet worden ist, mag es allerdings jetzt leichter sein auch die Mängel der Arbeit zu entdecken; aber wenn man vergleicht wie früher Pindar verstanden wurde und wie jetzt, begreift man erst welch auszerordentliche Bedeutung auch Dissens Leistungen haben. Das anerkennen derselben hat denn auch W. nicht verhindert in dem folgenden Aufsatze, wo zuerst im allge-

meinen auf das gelten bestimmter Regeln und Satzungen in den pindarischen Gesängen aufmerksam gemacht wird, hinsichtlich des Planes einiger derselben (des 9n pyth., 7n und 4n olymp., 2n isthm.) abweichende Meinungen aufzustellen.

Es folgt S. 215—227 die kleine Abhandlung 'des Dionysios Chalkus elegische Verse (ἐλεγεῖα)', in der die Vermutung aufgestellt wird, dasz die wenigen durch Gesuchtheit des Ausdrucks sich auszeichnenden Reste dieses Dichters einem künstlerisch geformten gelehrten Symposion angehört haben, und mehreres einzelne daraus einläszlicher besprochen wird. Auffallend ist, dasz diese schon im Jahre 1836 im rhein. Museum erschienene Abhandlung weder in Bernhardys Litteraturgeschichte noch in Bergks Lyrikern berücksichtigt ist, wo doch Fr. 4 Vs. 5 die schon von Casaubonus gemachte, von W. vertheidigte Aenderung Φαλαναϛ statt Φαλανοϛ Erwähnung verdiente. — In dem Aufsatze 'Aesop eine Fabel' wird mit vielem Scharfsinn die Beweisführung unternommen, dasz die ganze Persönlichkeit des Aesop mit seinen überlieferten Schicksalen rein unhistorisch und nur eine Personification der aus dem Osten zu den Griechen gekommenen Fabel sei, der Name selbst so viel als Αἰθίοψ den Morgenländer bedeute. Dasz die Geschichte Aesops wie sie uns jetzt vorliegt in das Gewand der Fabel gehüllt ist, musz wol unbedingt zugegeben werden, jene Ableitung des Namens erscheint aber doch sehr problematisch, und auch abgesehn von dem nur auf Conjectur beruhenden Zeugnis des Eugeon von Samos bei Suidas kann ich die Nothwendigkeit nicht einsehen die historische Existenz des Aesop aufzugeben, an dessen Person aber wie an den deutschen Eulenspiegel sich allmählich eine Menge Fabeln ansetzten, so dasz der Kritik bei den vorhandenen Mitteln unmöglich wird den wahren Kern von den fabelhaften Zuwüchsen zu unterscheiden.

Den Charakter und Plan des sophokleischen Aias zum erstenmal richtig gefaszt und den letzten Theil nach dem Tode des Aias gerechtfertigt zu haben ist das grosze Verdienst der Abhandlung 'über den Aias des Sophokles' S. 264—355, die zuerst in dem rhein. Museum 1829 erschienen ist. Besonders wichtig ist die ausführliche Erörterung, ob Aias die seinigen berechnet täusche oder ob eine wirkliche Sinnesänderung eingetreten sei, was in letzterem Sinne entschieden wird. Dasz eine Sinnesänderung eingetreten, dasz nicht 'durchgängige Verstellung' in der Rede des Aias sei und er den Worten nach nichts unwahres sage, das weist W. überzeugend nach. Es ist richtig dasz 'soweit sie Empfindungen und Gedanken ausdrückt seine Rede deutlich und durchaus wahr' ist. Dagegen ist es mir unmöglich der Behauptung beizustimmen, dasz die Rede den Eindruck mache 'nicht er sei Schuld dasz er misverstanden werde, sondern die welche ihn anhören'. Dasz nachher diese sich wundern ihn nicht gleich verstanden zu haben ist kein Beweis dafür. Aias kennt die Stimmung derer die ihn anhören, er will, um seinen Vorsatz ungestört auszuführen, dasz er nicht verstanden werde, und die 'ver-

steckte Rede' die W. selbst mit der der Klytaimnestra in der Elektra Vs. 637 ff. vergleicht, ist ja eben darauf berechnet nicht verstanden zu werden, und die Absicht zu teuschen bleibt also nothwendig stehen. Aias hat nicht nur so über seinen Vorsatz gesprochen 'dasz er unverstanden bleiben konnte', sondern dasz er unverstanden bleiben wollte. — In der Abhandlung über 'die Anakreonteen' S. 356—392, ursprünglich zu der Rec. von Bergks Anakreon gehörig, wird mit feinem poetischen Gefühl untersucht, ob unter diesen sehr verschiedenartigen dichterischen Spielereien solche seien, die auf Anakreon selbst zurückzuführen, und diese Frage entschieden bejaht. Drei, γ′ (17) ϑ′ (12) με′ (38) hält W. durch alte Nachrichten hinlänglich für echt bezeugt, welchen dann noch aus anderen Gründen 8 andere mit mehr oder weniger Sicherheit beizufügen seien, wogegen er geneigt ist die übrigen zum groszen Theil in die Zeiten Julians und Justinians zu setzen. Die genaue Untersuchung hat auch nach B. Starks in manchen Punkten damit zusammentreffender Preisschrift (quaestionum Anacreonticarum libri duo. 1846) ihren Werth nicht verloren und ist auch durch Bergks entschiedenen Widerspruch schwerlich widerlegt: denn warum die drei verschiedenen Recensionen des γ′ (17n) Gedichtes, die uns recht deutlich das allmähliche anwachsen zeigen, beweisen sollen dasz das Lied auch in seiner ursprünglichen Form nicht auf Anakreon zurückgehen könne, ist schwer einzusehen.

Nur kurzer Erwähnung bedarf die ausführliche und gründliche Arbeit 'Prodikos von Keos, Vorgänger des Sokrates' S. 393—541, da sie für eine unbefangene Beurtheilung der Sophisten recht eigentlich Bahn gebrochen hat und in allen die Geschichte der Philosophie betreffenden Werken, die seither erschienen sind, ihre volle Berücksichtigung, freilich oft in widersprechendem Sinne gefunden hat. Gegen den seit dem ersten Drucke (rhein. Mus. 1832 und 1836) erhobenen Widerspruch vertheidigt sich W. in dem Zusatz S. 528—541 und sucht namentlich das durch die Worte 'Vorgänger des Sokrates' veranlaszte Misverständnis zu beseitigen, indem er bemerkt, dieser Zusatz hätte wegbleiben dürfen, da er über die Grenze der Ausführung hinausgehe. Ein Versehen, von dem ich nicht weisz ob es schon anderwärts bemerkt worden ist, hat sich in der Note 189 S. 459 eingeschlichen, wo für die Herkunft des Theramenes citiert wird 'Aristophan. Ran. 980 (wo Euripides den Theramenes als seinen Schüler preist) *οὐ Χῖος ἀλλὰ Κῖος*' usw. Aber diese Worte spricht nicht mehr Euripides, der vorher freilich den Theramenes als seinen Schüler lobend erwähnt, sondern Dionysos mit Spott über die Geschicklichkeit des Theramenes sich aus allen Gefahren zu ziehen. Damit fällt die Erklärung aus dem Gegensatz der Sitten der Chier und Keer, die übrigens, wenn man Thukydides VIII 24 erwägt (*Χῖοι γὰρ μόνοι μετὰ Λακεδαιμονίους ὧν ἐγὼ ἠσθόμην εὐδαιμονήσαντες ἅμα καὶ ἐσωφρόνησαν, καὶ ὅσῳ ἐπεδίδου αὐτοῖς ἡ πόλις ἐπὶ τὸ μεῖζον, τόσῳ καὶ ἐκοσμοῦντο ἐχυρώτερον*), kaum passend wäre. Man

wird daher wol Fritzsches Erklärung annehmen müssen, dasz mit Beziehung auf das Sprichwort οὐ Χῖος ἀλλὰ Κῷος Aristophanes παρ' ὑπόνοιαν statt Κῷος Κεῖος setze. Bei der Unsicherheit der ganzen Erklärung weisz ich übrigens nicht, ob man nicht an die damaligen Verhältnisse von Chios zu denken hat. Die Chier, sonst immer sehr besonnen, hatten sich (Thuk. a. a. O.) einmal zu einem unbesonnenen Schritte, dem Abfall von Athen, verleiten lassen und dadurch sich unzählige Leiden zugezogen: Theramenes stets unternehmend und keck hatte bis dahin sich aus jeder noch so gefährlichen Lage immer aufs gewandteste und glücklichste zu ziehen gewust, 'kein Chier nein ein Keier', Κεῖος wie Κῖος gesprochen, aber schwerlich geschrieben, obwol auch dies nicht zu verwundern wäre, wie auf Inschriften jener Zeit gleichzeitig Ποτειδέα und Ποτιδαία vorkommt. — Eine Rec. von C. F. Ranke de lexici Hesychiani vera origine et genuina forma commentatio (Lipsiae 1851) mit eingehenden Untersuchungen über die Entstehung dieses Lexikon schlieszt (S. 542—596) diesen Band und läszt das Bedürfnis einer neuen Ausgabe und eines kritischen Commentars dazu recht lebhaft fühlen.

Einem wenig bearbeiteten Gebiete gehören die 13 unter der Ueberschrift 'zu den Alterthümern der Heilkunde' zusammengefaszten Aufsätze (S. 1—226) des dritten Theiles an. Davon waren 7 früher theils in der allg. Schulzeitung theils in Heckers Annalen der gesamten Heilkunde erschienen, nemlich 'Chiron der Phillyride; der Pelion', 'Medea oder die Kräuterheilkunde bei den Frauen', 'Wundheilkunst der Heroen bei Homer', 'Seuchen von Apollon', 'innere Heilkunde; Podalirius', 'Einflusz der Luft und der Winde', 'Entbindung'. Neu dagegen sind die 6 anderen, an Umfang bedeutend grösser als jene, nemlich 'Epoden oder das besprechen', 'Incubation; Aristides der Rhetor', 'Lykanthropie ein Aberglaube und eine Krankheit', 'schneiden und brennen', 'Anatomie', 'die Aerzte'. Es würde zu weit führen auch nur kurz den Inhalt aller anzugeben, daher hier nur wenige Worte über einige derselben. In dem Aufsatze 'Epoden oder das besprechen' wird gezeigt, wie der Aberglaube durch Anwendung von Sprüchen zu heilen, der zuerst bei der Heilung des Odysseus durch die Söhne des Autolykos vorkommt, sich nie ganz zurückdrängen liesz und selbst die Medicin sich seinem Einflusz nie ganz entziehen konnte. Am widerwärtigsten trat er mit vielem verwandten Aberglauben, wie Periapten u. dgl. in der römischen Kaiserzeit hervor. Der Zauber lag in den Worten selbst, nicht im singen, das, wie W. meint, vielleicht nicht einmal nöthig war. Indessen scheint er mir zu weit zu gehen, wenn er meint der Begriff des zugesungenen sei nicht einmal nothwendig der ursprüngliche gewesen, weil ᾄδειν auch in weiterem und unbestimmtem Sinne vielfach gebraucht werde. Denn die erste Bedeutung ist doch durchaus die des singens und die ἐπαοιδή sicherlich anfangs in einer gewissen Weise gesungen, d. h. mit bestimmtem Ton-

fall und Rhythmus vorgetragen worden, so dasz die Worte und der Gesang wesentlich zusammengehörten. Dasz neben den ἐπῳδαί auch λόγος und ähnliches genannt werden, wie Eur. Hippol. 480 εἰσὶν δ' ἐπῳδαὶ καὶ λόγος θελκτήριος, scheint mir durchaus nicht dagegen zu sprechen, wol aber für den Gesang eine von W. bei einem früheren Anlasz S. 62 Anm. 31 angeführte, hier nicht benutzte Stelle Eur. Iph. Taur. 1337 ἀνωλόλυξα καὶ κατῇδε βάρβαρα μέλη. Dasz dann später ἐπῳδή auch von Sprüchen gebraucht wurde, die nicht gesungen, sondern nur gesprochen, ja nur geschrieben wurden, kann wol so wenig auffallen als wenn wir Gedichte 'Gesänge' nennen, die nie gesungen werden und nie zum singen bestimmt gewesen sind. — Sehr lehrreich ist die Abhandlung 'Incubation; Aristides der Rhetor' S. 89—156. Traumorakel verschiedener Götter waren uralt in Griechenland, bei wenigen wurde Heilung von Krankheiten gesucht, und von diesen traten die übrigen zurück gegen die in den Tempeln des Asklepios (später tritt vielfach Sarapis hinzu), welche allmählich diese Art der Heilorakel fast ganz an sich zogen und wo die uralte Incubation zu groszem Ansehen und folgerechter Benutzung kam, besonders dadurch dasz das Heilgeschlecht der Asklepiaden mit ihnen in Verbindung trat und also die religiöse Heilung mit wahrhaft wissenschaftlichem Verfahren sich in eigenthümlicher Weise vereinigte. Dasz über die Mischung von Gläubigkeit und Teuschung bei den Asklepiaden und bei den Heilung suchenden sich kein genügender Aufschlusz geben lasse, so wenig als bei den Orakeln, wird gewis mit vollem Rechte bemerkt und nicht weniger überzeugend dargethan, dasz neben den Asklepiaden der Tempel die weltliche Art der Heilkunst durch ärztliche Demioërgen nie ausgegangen sei. Somnambulismus oder magnetischen Schlaf anzunehmen berechtige nichts. An diesen allgemeinen Theil schlieszt sich dann die sehr feine und unbefangene Beurtheilung des Rhetor Aristides, dessen geistige Bedeutung überhaupt hervorgehoben und die Krankheitsgeschichte im besondern beleuchtet wird. Aristides erscheint als ebenso merkwürdig durch seine Begeisterung für die einstige Grösze Athens, durch ungewöhnliche Fähigkeit und Gelehrsamkeit als durch die in ihm ausgebildete 'pietistische Stimmung', die durch seine eigenthümlichen Krankheitszustände und durch den langen mystischen Verkehr worin diese ihn mit seiner Gottheit erhielten bewirkt worden ist. Zu einem von Haus aus frommen Gemüte kam eine nervöse krankhafte Constitution und ein bis zur Virtuoseneitelkeit gesteigertes Selbstgefühl. Die Krankheitsgeschichte erscheint als die eines treuherzigen frommen und glaubseligen, sie ist aus Wahrheit und Selbstteuschung zusammengesetzt, ohne phantastische Erfindungen. Zu der Teuschung mitzuwirken unterliesz seine Umgebung nicht. Thierischen Magnetismus anzunehmen, wie man in neuerer Zeit wiederholt gethan hat, ist kein Grund da. So erscheint Aristides als eine der beachtenswerthesten Erscheinungen des in der Auflösung begriffenen Heidenthums, die wol ein eingehenderes Studium verdient als ihr gewöhnlich zu Theil wird.

— In dem Aufsatz 'über die Lykanthropie' wird gegenüber der seicht rationalistischen Erklärung von Böttiger zunächst der Aberglaube in Arkadien und bei den Neurern aus Menschenopfern erklärt: Bei den Arkadern knüpft er sich an die bis in späte Zeiten dem Zeus Lykaios dargebrachten Opfer, indem man glaubte, der Priester, nachdem er von dem Opfer gekostet hatte und über einen See gebracht worden war, werde auf 9 Jahre in einen Wolf verwandelt. Der Abscheu vor dem Menschenopfer war der Grund des Aberglaubens und dieser wieder der Grund der Sage von Lykaons Verwandlung. Bei den Neurern scheint die angebliche jährliche Verwandlung in Wölfe mit den dem Mars dargebrachten Menschenopfern zusammenzuhängen, wobei die Opferer sich als Wölfe gebährdeten, vielleicht auch verkleideten. Von dem Aberglauben wird streng die Krankheit unterschieden, welche Marcellus von Side Lykanthropie nennt, eine Art Melancholie, worin die kranken gleich Wölfen Nachts in der Einsamkeit umherstreiften und heulten. Indessen mochte der Aberglaube bei psychischen Störungen zur Gestaltung der Krankheit mitwirken. — In dem letzten zu dieser Abtheilung gehörigen Aufsatz 'die Aerzte' ist mir S. 229 die Stelle aus Achilles Tatius IV 4 *οἶδεν οὖν τὴν θεραπείαν καὶ προῖκα οὐκ ἀνοίγει τὸ στόμα, ἀλλ' ἐστὶν ἰατρὸς ἀλάζων καὶ τὸν μισθὸν πρῶτος αἰτεῖ* wegen der Analogie mit der im heutigen Griechenland herschenden Uebung aufgefallen. Einheimische und fremde Aerzte machen wenigstens an vielen Orten auf dem Lande nicht leicht einen Besuch, ehe das Geld auf den Tisch gelegt ist.

Unter der Ueberschrift 'griechische Inschriften' folgen 7 gröszere und kleinere Abhandlungen. 1) 'Lamina argentea edita olim in Museo Rhenano a Francisco M. Avellinio ex cuius epistola ad editorem scripta sunt quae proxime sequuntur'. Eine kleine sehr alte Inschrift aus Posidonia, die als ältestes Beispiel einer Abkürzung bemerkenswerth ist, indem *τᾶς θεοῦ τ σ* (i. e. *τριςέμνου*) *παιδὸς ἐμί* zu lesen ist. 2) 'Inscriptio Megarensis', eine von W. beim damaligen österreich. Gesandten in Athen Prokesch von Osten abgeschriebene und zum erstenmal herausgegebene Inschrift von Aegosthena, ein Proxeniedecret enthaltend, interessant wegen der darin genannten *συναρχίαι*. Dasz diese übrigens schwerlich, wie W. meinte, den attischen Prytanen oder den Aesymneten anderer Orte entsprechen, habe ich in den 'epigraphischen und archaeologischen Beiträgen aus Griechenland' S. 15 durch Vergleichung einer megarischen Inschrift gezeigt, wo die Synarchien neben den Aesymneten genannt sind. Nach Analogie derselben Inschrift (a. a. O. Nr. 47) musz statt *ἐβουλεύσαντο* in der 4n Zeile [*προ*]*εβουλεύσαντο* gelesen werden. — 3) 'Inscriptio Spartana' von W. in Sparta abgeschrieben, ein Verzeichnis von öffentlich gespeisten enthaltend, dieselbe die nachher K. Keil in 'zwei Inschriften aus Sparta und Gytheion' behandelt hat. Ich habe sie in Sparta gesehen, aber erst als ich im Begriff stand wegzureiten, und aus Mangel an Zeit nur das Ende abgeschrieben, wo ich das räthselhafte ΑΦΑΡΕΙΝ

wie W. habe. — 4) Die bekannte von Rosz entdeckte 'Isisinschrift in Andros' zuerst nach der Abschrift von Rosz, wozu dann in dem ersten Nachtrag die von W. selbst mit Henzen und Ulrichs gemachte Vergleichung und Vervollständigung kommt, während im zweiten Nachtrag die abweichenden Erklärungen von H. Sauppe, Bergk und G. Hermann berücksichtigt werden. Namentlich zeigt W. dasz es nicht ein Hymnus sondern eine Grabschrift der Isis sei. — 5) Unter der Ueberschrift 'krissaeische Inschrift' wird nur die Zerstörung der uralten, unter Nr. 1 im Corpus inscr. Gr. stehenden Inschrift berichtet, welche ich, wenn das noch nöthig wäre, bestätigen kann, nur dasz, als ich 1853 den Ort betrat wo sie einst stand, die Zerstörung weitere Fortschritte gemacht hatte und auch der Altar verschwunden war, den W. noch sah. Uebrigens hat gegenüber den verschiedenen früheren Erklärungsversuchen seither wol Kirchhoff im Philologus VII S. 191 ff. das richtige gefunden, indem er von unten hinauf gelesen hat. — 6) In 'Grab und Schule Homers und die Betrügereien des Grafen Pasch van Krienen' aus der Z. f. d. AW. 1844 u. 1845 wird gegen Walz und Rosz auf eine wenigstens für mich durchaus überzeugende Weise dargethan, dasz Pasch zwar auf Ios Homerosinschriften späterer Zeit gefunden, diese aber fälschlich mit einem angeblichen Homerosgrab in Verbindung gebracht und Schrift und Orthographie gefälscht habe. Zur Beurtheilung des Charakters des Grafen Pasch sind sehr wichtig die Nachrichten von Björnstähl bei Heyne 'über das vermeinte Grabmal Homers'. — 7) 'Inschrift von Phanagoria' behandelt die von Clarke nach Cambridge gebrachte, jetzt im Corpus inscr. Gr. Nr. 2126 stehende Inschrift.

Den Schlusz bilden 16 unter der Ueberschrift 'zur alten Kunstgeschichte' zusammengefaszte Arbeiten, nemlich 'aus der Anzeige von K. O. Müllers Handbuch der Archaeologie die vorangehenden allgemeinen Bemerkungen', 'über die archaeologische Kritik und Hermeneutik', 'Schatzhäuser oder Grabmäler in Mykenae und Orchomenos?', 'der kleine Tempel auf der Spitze des Bergs Ocha in Euboea', 'Fr. Jacobs über den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken und die Ursachen desselben', 'L. Schorn über die Studien der griechischen Künstler', 'über die Sitte des Alterthums die Sculptur zu bemalen', 'die enkaustische Malerei', 'die Enkaustik, ein Gemälde', 'zwei Gemälde des Protogenes bei Plinius', 'der Aias und die Medea des Timomachos', 'die Alexanderschlacht bei Issos', 'griechische Künstlergeschichte; Silligs Catalogus artificum', 'die Therikleia, mit Thierfiguren verzierte Becher', 'Endoeos', 'über das Zeitalter des Gitiadas'. Nur die Aufsätze über den Tempel auf dem Berge Ocha und über Endoeos sind ganz neu, mehrere aber wie besonders der über die Thesauren und die Alexanderschlacht durch neue Nachträge sehr erweitert. Nur auf weniges will ich hier besonders hinweisen.

Dasz die sog. Thesauren, wie W. nachweist, Grabmäler gewesen seien, halte ich für eine besonders seit Mures genauen Untersuchungen ausgemachte Thatsache, womit sich vollkommen verträgt, dasz sie die reichen den Fürsten mit ins Grab gegebenen Kostbarkeiten bargen, was W. selbst hervorhebt; vgl. Curtius Pelop. II S. 412. Wer die Gebäude selbst angeschaut hat, kann kaum einen Zweifel behalten, wenn er nicht wie der treffliche Leake durch eine falsche Vorstellung von der Autorität des Pausanias oder vielmehr seiner Periegeten sich teuschen läszt. Am entschiedensten musz bei etwaigem schwanken das Gebäude bei Vaphio wirken. Denn dasz man auf einem solchen isolierten Hügel eine eigentliche Schatzkammer errichtet haben sollte wäre unbegreiflich, während für ein stolzes Fürstengrab kein geeigneterer Platz als die über das Eurotasthal ragende Höhe gefunden werden konnte. — Was den Tempel auf dem Ocha betrifft, so ist W. besonders bemüht dessen wirkliche Bestimmung als Tempel, wie sie der erste Entdecker Hawkins und dann Ulrichs (Ann. dell' Inst. di corr. arch. XIV und monum. ined. III tav. 47) gefaszt hatten, gegen die Behauptung von Rosz, es sei nur eine Sennhütte, zu vertheidigen, und mich dünkt mit vollständigem Erfolg, da abgesehn von der für eine Sennhütte durchaus nicht geeigneten Lage der Bau viel mehr Kunst verräth, als man bei einer solchen voraussetzen dürfte. Auch der Vf. eines 'Mémoire sur l'île d'Eubée' (Paris 1852), *M. L. Girard, Zögling der französischen Schule in Athen, der 1851 das Gebäude untersucht hat*, zweifelt nicht an dem Tempel. Er weicht nur darin von den früheren ab, dasz er die Dachöffnung nicht für eine ursprüngliche nimmt. Allein seine eigne Beschreibung und die freilich erst nach seinen Angaben von einem Architekten Desbuissons gemachten Zeichnungen sprechen gegen ihn. Nur in einer Hinsicht bedürfen Welckers Bemerkungen gegen Rosz einer Berichtigung oder Vervollständigung. Rosz beruft sich nemlich für seine Erklärung auf die Entdeckung einer Anzahl ähnlicher Bauten in dem wenig bekannten Gebirge. W. meint dagegen, man müsse das erst genauer und was die Bezeichnung 'ähnlich' betreffe glaublicher nachgewiesen sehen, um darauf die geringste Rücksicht zu nehmen, und fügt bei, dasz ihm nichts bekannt sei als die bei Disto, dem alten Dystos, von Spratt entdeckten Ruinen. Seither ist indes mehr bekannt geworden. Rangabé hat mir selbst in Athen von ähnlichen Gebäuden die er bei Stoura gesehen, gesprochen und ich vermute, sie seien in dem mir nur dem Namen nach bekannten 'Mémoire sur la partie méridionale de l'Eubée' beschrieben. Auch Girard in der angeführten Schrift S. 79 beschreibt das Gebäude, das jetzt 'la maison du dragon' (also vermutlich τὸ σπίτι τοῦ δράκου, wie der Tempel auf dem Ocha ἡ σπηλιὰ τοῦ δράκου) genannt werde. Es sind eigentlich drei zusammengehörige Gebäude, ein rundes und zwei viereckige, so gestellt, dasz das runde an den Berg stöszt und die zwei viereckigen gleichsam wie zwei Flügel an den Seiten vortreten. Von den beiden letztern sagt er: 'les deux premiers sont des copies réduites et grossières du temple d'Ocha. C'est exactement le même système de con-

struction, mais avec des matériaux beaucoup plus petits, plus mal joints et plus mal taillés, quand ils le sont. Comme pour compléter la ressemblance et pour marquer jusqu'à quel point il était donné à cette architecture barbare de résister à l'action du temps, l'état de conservation des toitures est aussi le même: ce sont les pierres du sommet qui ont cédé, sans cependant qu'il en résulte une large ouverture. Les portes percées au milieu de deux des longs côtés, se font face et ouvrent par conséquent sur l'espace vide qui sépare les deux monuments. La porte du troisième y donne aussi. Ce dernier est une petite rotonde construite malgré cette différence de forme d'après les mêmes principes. Les tuiles de la toiture disposées en rayons et plus larges à la base qu'au sommet, montent vers un centre commun que devait remplir une pierre de forme circulaire: elle manque seule aujourd'hui.' Kaum kann man glauben, dasz zufällig an allen drei Gebäuden bei Stoura und dem auf dem Ocha die Oeffnung entstanden, ohne dasz bei irgend einem das Dach sonst im geringsten gelitten hat. Was die Bestimmung des Baues bei Stoura gewesen sei, vermag ich so wenig zu sagen als Girard, aber so viel ist klar dasz es keine Sennhütte war. Mag es nun ein heiliges oder profanes Gebäude gewesen sein, es bestätigt die Existenz einer uralten, der bei den sog. Thesauren angewandten ähnlichen Architectur im Süden von Euboea. Durch die Ungewisheit was das dreifache Gebäude bei Stoura gewesen sei wird übrigens die Bestimmung desjenigen auf dem Ocha nicht in Frage gestellt: denn hier ist offenbar die Lage entscheidend. Auf der Höhe eines solchen Berges ist kein anderes Gebäude denkbar als ein Tempel, während die, wie es scheint, verhältnismäszig niedrige Lage bei Stoura wol auch für profane Gebäude sich eignen mochte. Die Bewohner von Karystos und Styra gehörten dem ziemlich räthselhaften alten Stamme der Dryopen an, bei Homer sind Abanten die Bewohner von ganz Euboea. Welchen die noch bestehenden Bauwerke angehören wird sich kaum bestimmen lassen; des Gedankens an einen Zusammenhang mit den Erbauern der Thesauren kann man sich aber kaum erwehren.

Hinsichtlich der andern Aufsätze nur noch die Bemerkung dasz 'die Alexanderschlacht bei Issos' zuerst zur Anzeige von Müllers Archaeologie gehörte, aber durch Berücksichtigung der spätern Schriften sehr beträchtlich angewachsen ist. Die Erklärung, welche die Ueberschrift ausspricht, wird entschieden festgehalten und besonders die Behauptung dasz es eine Keltenschlacht sei abgewiesen. Die hohe Vollkommenheit des in seiner Art einzigen Gemäldes wird schön erörtert und treffend gezeigt wie die Einheit in einem Momente der Handlung, aber nicht in einer Figur liege, vielmehr in dem zusammenwirken des Siegers, des durchbohrten Reiterführers, des selbstvergessenen geschlagenen Königs und des die persönliche Rettung des Königs ermöglichenden Getreuen, der das Pferd zur Flucht herbeibringt und festhält.

Basel. *Wilhelm Vischer.*

2.

Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsarten; auch unter Berücksichtigung der Ortsnamen. Eine sprachliche Untersuchung von August Friedrich Pott, Professor der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Universität zu Halle. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1853. XVI u. 721 S. gr. 8.

Was A. F. Pott, der gelehrte und geistvolle Sprachforscher, in seinem Buche über 'die Personennamen' erstrebt hat, gibt er in der Vorrede S. IX f. kurz an. 'Mich trieb' sagt er 'zu Aufnahme und eifriger Verfolgung meines Gegenstandes, wie auch im Titel angedeutet worden, ein tieferes wissenschaftliches Bedürfnis, von welchem ich ungern sähe, erschiene es andern um vieles unwichtiger als mir. Zu zeigen, auch im gewöhnlich todt geglaubten Eigennamen wohne Leben, auch diese Wortgattung durchwalle lebendiger, wenngleich oft in Schlummer versenkter und wie gebundener Geist; darzuthun, allerdings auch durch manigfaltige Exemplification darzuthun, die Nomina propria, welcher Menschensprache angehörig, weit entfernt sinnlos zu sein und nichts als Kinder der uneingeschränktesten Willkür, ordneten sich, wie alles in der Sprache, zu verhältnismäszig wenigen Gruppen nach gewissen leitenden Principien, d. h. unter dem Banner einer das bunte Gewirr regelnden Vernunft zusammen, — das muszte aus dem Buche, oder es ist verfehlt, als unantastbares und überzeugungskräftiges Hauptergebnis herausspringen.' Dasz demnach möglichst viele Sprachen herbeigezogen werden musten, versteht sich, und wir begegnen auch in der That den verschiedensten Sprachen. Da jedoch vornehmlich die Familiennamen untersucht werden, so sind natürlich vor allem die germanischen, nächstdem die romanischen Sprachen berücksichtigt.

Die folgende Anzeige will im allgemeinen Nachricht von dem Inhalte des Buches geben, insbesondere aber hervorheben in wie weit dasselbe näher auf die griechische und römische Onomatologie eingeht. Sollten Philologen die Rücksichtnahme auf die antiken Namen zu spärlich und nicht erschöpfend finden, so müssen sie zunächst die allgemeine Aufgabe des Buches bedenken, dann aber auch erwägen, wie wenig zusammenhängende Vorarbeiten dem Vf. vorlagen, da die Philologen das Studium der Eigennamen bisher verhältnismäszig sehr vernachlässigt haben. Möchte doch der schon seit sechzehn Jahren verheiszene Onomatologus Graecus von Karl Keil bald erscheinen, und möchte bald auch ein berufener eine Untersuchung der italischen Namen unternehmen! *)

*) [Ein viel versprechender Anfang zu dieser Untersuchung ist gemacht worden in der Inauguraldissertation von Emil Hübner: Quaestiones onomatologicae Latinae (Bonn 1854. 44 S. gr. 8), auf welche diese Blätter später eingehender zurückkommen werden. *A. F.*]

Der Vf. hat seine Arbeit in zwei Hauptheile zerlegt. Der 1e S. 1—329 entwickelt die Schwierigkeit der Deutung von Namen, der 2e S. 329—721 beschäftigt sich mit der Aufstellung gewisser Gruppen der Personennamen, hauptsächlich der Familiennamen. Pott findet die Schwierigkeit der Namendeutung (vgl. S. 269 f.) in folgenden Punkten: 1) weil Namen überhaupt die subjectivste und deshalb willkürlichste Wörterclasse sind; 2) weil bald a) Namen ohne Personen vorkommen (wohin alle mythischen Namen und die eponymen Personen der Sage gehören), b) bald zwar Personen, aber mit falschem Namen, c) bald legaler Namenstausch und Mehrnamigkeit desselben Individuums, d) endlich Gleichnamigkeit verschiedener Personen stattfindet; 3) weil Namen von Volk zu Volk wandern und Menschen nicht blosz von verschiedener Mundart, sondern auch von verschiedener Nation durcheinander geworfen werden, so dasz es oft sehr schwer ist sich zu vergewissern, welcher Sprache ein Name von vorn herein angehört [ein Punkt der gewis oft Ursache der Undeutlichkeit vieler griechischer und lateinischer Namen ist]; 4) weil Namen nicht blosz durch Uebertragung in fremde Sprachkreise, sondern auch der Zeit nach häufiger Entstellung ausgesetzt sind; 5) weil Namen oft aus den sonstigen Bildungsgesetzen einer Sprache herausfallen. Endlich wird 6) die Namendeutung erschwert durch häufige Homonymie oder sonstige Vieldeutigkeit der ihnen zu Grunde liegenden Appellativa und durch die Möglichkeit verschiedener Auffassung z. B. von Compositen, aber auch, wegen nöthiger Ergänzung, bei einfachen. Die eingehende Erörterung dieser sechs Punkte bildet den ersten Theil. Wir nun wollen einige die classischen Sprachen anlangende Einzelheiten aus diesem ersten Theile herausheben, die uns besonderer Aufmerksamkeit werth scheinen oder zu denen wir Bemerkungen zu machen haben.

S. 16 f. wird über das in den Namen steckende Omen und über die Umänderung übles bedeutender Namen gesprochen. Wir verweisen hierbei auf Fallatis Schrift über Begründung und Wesen des römischen Omen (Tübingen 1836) S. 99. Noch Justinian untersagte, wie Fallati bemerkt, den Namen der Provinz *Πολεμώνιον* wegen des Anklangs an *πόλεμος* und dehnte den von Konstantin gegebenen Namen *Ἑλενόποντος* weiter aus. Eine interessante, wenig beachtete Stelle in Betreff des ominösen in den Namen findet sich bei Herodot VII 180, wo die Perser ein troezenisches Schiff entern *καὶ ἔπειτα τῶν ἐπιβατέων αὐτῆς* (d. h. des Schiffes) *τὸν καλλιστεύοντα ἀγαγόντες ἐπὶ τὴν πρῴρην τῆς νεὸς ἔσφαξαν, διαδέξιον ποιεύμενοι τὸν εἷλον τῶν Ἑλλήνων πρῶτον καὶ κάλλιστον. τῷ δὲ σφαγιασθέντι τούτῳ ὄνομα ἦν Λέων· τάχα δ' ἄν τι καὶ τοῦ ὀνόματος ἐπαύροιτο.* Vgl. bei Herodot auch IX 91. — S. 18 macht Pott auf das alternieren zweier Namen in griechischen Familien aufmerksam mit Verweisung auf E. Förstemann in Kuhns Zeitschrift I S. 99. Dieser sagt dort: ‚es ist bemerkenswerth, wie sich schon in der altgriechischen Sprache ein deutliches ringen nach der edleren römisch-modernen Namen-

gebung [d. h. nach Familiennamen] kund gibt, ohne dasz indes eine hinreichend befriedigende Methode gefunden worden wäre. Als Zeichen dieses ringens sehe ich 1) die gemeinsamen Namen gröszerer Stämme an, 2) die leichte und *manigfaltige* Bildung der Patronymica, 3) das alternieren zweier Namen in einer Familie (Kimon, Miltiades; Konon, Timotheos; Kallias, Hipponikos), 4) die Bezeichnung von Vater und Sohn mit demselben Namen (Demosthenes, Dionysios) [vgl. Pott S. 554]. Aehnliche Surrogate der Familiennamen finden wir auch in andern Sprachen, z. B. im ältern Spanischen die Hinzufügung des Vaternamens im Genetiv, im Altdeutschen den häufigen Gebrauch einen Theil des Namens der Eltern in den der Kinder aufzunehmen.' Das letztere [vgl. Pott S. 290] fand auch bei den Griechen öfters statt, was Förstemann und Pott nicht bemerken. Ich gebe nur ein paar Beispiele: Timonax Sohn des Timagoras (Her. VII 96), Nikias Sohn des Nikeratos (Thuk. III 51), Amphikrates Sohn des Amphidemos, und Kephisodoros Sohn des Kephisophon (Xen. Anab. IV 2, 13), Demosthenes Sohn des Alkisthenes (Thuk. VII 16), Archidamos Sohn des Zeuxidamos (Her. VI 71). Thukydides erwähnt gelegentlich I 29 vier korinthische Feldherrn, die alle ihren Vätern ähnliche Namen haben: Kallikrates Sohn des Kallias, Timanor Sohn des Timanthes, Archetimos Sohn des Eurytimos, Isarchidas Sohn des Isarchos. So bemerkt L. Rosz im Kunstblatt 1835 Nr. 20 (vgl. Keil anal. epigr. et onom. S. 111), dasz die Glieder einer Familie auf der Insel Anaphe meist Namen, in denen der Stamm ΤΕΛΕΩ den Hauptheil bildet, geführt haben müssen. Um aber wieder auf die Gleichnamigkeit von Groszvater und einem — wahrscheinlich meist dem erstgeborenen — Enkel zurückzukommen, so hat Förstemann den Ursprung der Sitte gewis richtig erfaszt. E. von Lasaulx (Studien des class. Alt. S. 378) sucht den Grund tiefer, wenn er sagt: 'ich weisz nicht, ob ich mich darin tausche, aber mir scheint gerade dieser Gedanke ein sehr ursprünglicher zu sein: dasz des Menschen natürliches irdisches Leben dann erst sein befriedigendes Endziel erreicht habe, wenn er als Vater und Groszvater, in Söhnen und Enkeln die Fortdauer und den Wachsthum seines Lebens dem Tode gegenüber gesichert weisz; ich glaube dasz die uralte Sitte die erstgebornen Enkel nach den Groszeltern zu benennen darin ihren Grund habe.' Mir will diese Erklärung etwas gesucht scheinen. W. Wackernagel (schweiz. Museum I 97) behauptet, die Sitte sei daraus erwachsen, dasz der Groszvater den Namen des neugebornen Enkels zu bestimmen gepflegt habe; mir ist jedoch nicht bekannt, dasz die Namengebung durch den Groszvater als altgriechische Sitte bezeugt sei. Eine Frage, die man sich leicht aufwirft, ist die, ob Enkelinnen nach dem Groszvater — natürlich mit Aenderung der Namensform — oder nach der Groszmutter genannt wurden. Ich kann im Augenblick nur auf die von K. F. Hermann (griech. Privatalterth. § 32, 18) aus Isaeus de Pyrrhi her. § 30 beigebrachte Stelle und auf Herodot VI 131 verweisen, wo die Enkelin den Namen der Groszmutter erhält. Uebrigens

ward auch der mütterliche Grosvater berücksichtigt, wie z. B. aus einer überhaupt für die Namenwahl interessanten Stelle des Demosthenes adv. Macart. 1075 hervorgeht. Sositheos, der Sohn des Sosias, sagt: *καὶ ἐγένοντό μοι υἱεῖς μὲν τέτταρες — τὰ ὀνόματα ἐθέμην τούτοις, ὦ ἄνδρες δικασταί, τῷ μὲν πρεσβυτάτῳ τὸ τοῦ πατρὸς τοῦ ἐμαυτοῦ ὄνομα, Σωσίαν, ὥσπερ καὶ δίκαιόν ἐστι. καὶ ἀπέδωκα τῷ πρεσβυτάτῳ τοῦτο τὸ ὄνομα· τῷ δὲ μετ' αὐτὸν γενομένῳ τούτῳ ἐθέμην Εὐβουλίδην, ὅπερ ἦν ὄνομα τῷ πατρὶ τῷ τῆς μητρὸς τοῦ παιδὸς τούτου· τῷ δὲ μετὰ τοῦτον Μενεσθέα ἐθέμην, καὶ γὰρ ὁ Μενεσθεὺς οἰκεῖος ἦν τῆς ἐμῆς γυναικός· τῷ δὲ νεωτάτῳ ἐθέμην ὄνομα Καλλίστρατον, ὃ ἦν ὄνομα τῷ πατρὶ τῆς ἐμῆς μητρός.* Endlich wollen wir noch an die auch von Pott S. 659 erwähnte Mittheilung von Hahns (albanesische Studien I S. 149)*) erinnern, dasz bei den Albanesen der erbliche *νούν* oder Pathe dem Kinde den Namen des Groszvaters, bezüglich der Groszmutter gibt, wenn diese nicht mehr am Leben sind; leben sie noch, so wählt er einen andern Namen. Ist wol auch bei den Griechen auf das Leben oder den Tod der Groszeltern je Rücksicht genommen worden? — S. 28 bestreitet Pott die von Holtzmann behauptete Gleichheit von *Ὅμηρος* mit skr. *samâsa*. Seitdem hat G. Curtius im kieler Sommerkatalog für 1855 die Holtzmannsche Behauptung vollständig widerlegt [vgl. auch diese Jahrb. 1855 S. 410 f.]. — S. 85 wird neben vielen deutschen reduplicierten Namen auf solche im Lateinischen hingewiesen. Auch im Griechischen kommen reduplicierte Namen vor, meistens jedoch sind es mythische, wie Mermeros, Mimas, Sisyphos, Tantalos, Titakos, Tityos. Sie verdienen noch nähere Beachtung. — S. 88 macht Pott mit Recht darauf aufmerksam, dasz 'wie in germanischen so auch in griechischen Personennamen, auch wo ihre einzelnen Elemente vollkommen etymologisch klar sind, die Totalität ihrer Zusammenfassung von an sich oft ziemlich weit entlegenen Dingen oder Eigenschaften in eine Einheit wirklich einen Eindruck hervorbringt, der bei lebhafter Phantasie dem Ohr mehr Sinn vorzulügen scheint, als ihm in Wahrheit innewohnen mag.' 'Seien sie' fährt Pott fort 'auch nicht so pomphaft und dabei so inhaltleer, diese alten germanischen und griechischen Personennamen, wie jetzt auszerordentlich viele Familiennamen bei den Schweden (z. B. *v. Gyllenstorm*, d. i. güldener Sturm), so geben doch sicherlich viele unter

*) Die höchst verdienstvollen 'albanesischen Studien' von J. G. v. Hahn (Jena 1854) enthalten auch für den Erforscher des griechischen und römischen Alterthums lesenswerthes. Ich denke dabei weniger an die nach des Vf. eignem Geständnis einer strengeren Kritik noch sehr bedürfenden Untersuchungen über die Urgeschichte der Albanesen, wobei der Vf. die Pelasgerfrage weitläufig behandelt, ebenso wenig an die versuchten Deutungen griechischer und italischer Götter- und Völkernamen aus der albanesischen Sprache, als vielmehr an die Mittheilungen über Sitten, Gebräuche und Anschauungen der heutigen Albanesen, die beachtenswerthe Analogien mit griechischen und römischen bieten. So vergleiche man namentlich die Schilderung der Familienverfassung, der Blutrache und der Knabenliebe der Albanesen.

ihnen dem nüchternen Verstande oft nur einen sehr unklaren, weil schwankenden und zu wenig scharf begrenzten, man musz fast glauben, je zuweilen wie absichtlich mehr in nebelhaftem Helldunkel gehaltenen Sinn.' Jeder wird sich leicht hierher gehörige in den einzelnen Theilen vollkommen klare, im ganzen aber mehr oder minder dunkle Namen vergegenwärtigen können. Ich will nur an eine eigenthümliche Art erinnern. Wie soll man die Namen verstehen, deren einen Theil der Name einer Gottheit, den zweiten ἵππος bildet? Ἀθήνιππος, Ἑρμιππος, Κρόνιππος, Ποσείδιππος, Θήσιππος (Keil anal. S. 185). Bei dieser Gelegenheit erinnert Pott an die überhaupt häufig begegnende Schwierigkeit das wahre Verhältnis, in welchem die beiden Compositionsglieder zueinander stehend gedacht werden, zu erkennen, und fragt, ob bei der Herumdrehung der Elemente in Eigennamen (Θεόδωρος, Δωρόθεος; Νικόλαος, Λαόνικος; Νικόστρατος, Στρατόνικος; Κριτόδημος, Δημόκριτος usw.) sich wol immer die Bedeutung des Compositum im ganzen ändere. Er fragt weiter: 'in wie weit kann man von der von Wolf gemachten Bemerkung über φίλος [' φίλος et similia alia in compositis praeposita habent fere vim activam, postposita passivam'] auch auf andere Composita eine Anwendung machen? Bedeuten nun Θεόδωρος usw.: von den Göttern (den Eltern) als Geschenk dargebracht, den Göttern Geschenke (Opfer) darbringend, also fromm, oder von ihnen empfangend, damit gesegnet? Νικόλαος, vom Volke Sieg erlangend oder ihm bringend? u. dgl. Ich wünschte darüber eine eigne Untersuchung mit der Gründlichkeit eines Lobeck.' Wir können diesem Wunsche nur beistimmen. — Wenn Pott S. 90 bezweifelt, dasz Πυθαγόρας 'als Redner die Versammlung um ihre Meinung befragend' bedeute, so hat er Recht und konnte jene Deutung ganz entschieden verwerfen. Pythagoras kommt nicht von πυνθάνεσθαι, sondern in diesem Namen wie in Pythodoros u. a. ist Πύθιος d. i. der pythische Apollon zu suchen: vgl. Letronne in den Annales de l'Institut archéol. 1845 S. 295 *). Göttername werden aber mit -αγόρας verbunden: Athenagoras, Diagoras, Heragoras, Hermagoras, Mandragoras, Nymphagoras: vgl. Keil a. O. S. 155 ff. und Letronne S. 290. — S. 105 ff. liefert Pott — mit Verweisung auf Cannegieter 'de mutata Romanorum nominum ratione sub principibus' (Lugd. 1774) — Beispiele für die Erscheinung, dasz 'mit dem sinken des römischen Staates, je verworfener die Menschen werden, in desto schneidenderem Contrast hiemit die nunmehr entweder rein

*) Der in dem genannten Jahrgange der Annalen S. 251—346 enthaltene Aufsatz von Letronne: 'observations philologiques et archéologiques sur l'étude des noms propres grecs, suivies de l'examen particulier d'une famille de ces noms' gehört zu den trefflichsten Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Namenkunde, und ich wundere mich dasz er der Kenntnis Potts entgangen zu sein scheint. Ebenso fällt es mir in Bezug auf die deutschen Namen auf, dasz die Aufsätze von Mone 'über die teutschen Namen', die im Jahrgang 1836 des Moneschen Anzeigers stehen, Pott unbekannt geblieben zu sein scheinen.

adjectiven oder von Adjectiven und Participien ausgehenden Personennamen immer moralischer und verständlicher werden', ferner dafür 'dasz auch rein griechische oder lateinisch geschwänzte Namen in Umlauf kamen.' — S. 107 findet sich eine berichtigende Bemerkung zu Sturz dial. Maced. S. 32, *ἀβροῦτες* (= *ὀφρῦς*) und *Ἀραντίσι* (*Ἐριννύσι*) betreffend. — Wenn S. 125 bei Gelegenheit des Namens *Κόνων* das gr. *κοέω* zu lat. *queo* gestellt wird, so dürfte der Vf. jetzt wol selbst anderer Ansicht durch die Erörterungen von Ebel und Curtius in Kuhns Zeitschrift IV 157 f. und 238 f. geworden sein. — S. 129 f. berührt Pott die Namen auf *-υλος* und *-υλλος* und ist geneigt in der Mehrzahl derselben Kürzung aus Compositis zu erkennen, gibt jedoch zu dasz manche auch als Simplicia einen passenden Sinn geben. Bei einigen solcher Namen wird man mit Bestimmtheit sich weder für das eine noch das andere entscheiden können: vgl. Letronne a. O. S. 265. — S. 145 wird der erst spät vorkommende Name *Θέκλα* als Femininum von *Θέοκλος* mit Weglassung des *ο* wie in *Κλέστρατος* für *Κλεόστρατος* gedeutet. — Um die Schwierigkeit der Deutung der Composita beispielsweise zu zeigen, beschreibt der Vf. S. 293 f. die mit *ἵππος* componierten Namen. *Ἱππόνοος* soll nach Pott nicht 'auf die Rosse sein Sinnen richtend', sondern etwa 'so verständig wie (die homerischen) Rosse' bezeichnen. Mir scheint diese Erklärung bedenklich, da der Verstand der Rosse sonst nicht besonders hervorgehoben wird, eher ihr Mut und ihr Stolz, vgl. *ἱππογνώμων* und *Ἱπποθέρσης*. Ich glaube dasz *Ἱππόνοος*, gebildet wie *Θεμιστόνοος*, *Ποντόνοος* u. dgl. einfach den bezeichnet, der sich 'auf Rosse versteht.' Daher soll auch Bellerophon, des Pegasos Bändiger, der nach Hygin fab. 273 bei den Spielen des Akastos '*equo*' siegte, eigentlich *Ἱππόνοος* geheiszen haben. Die Bedeutung von *Ἱππονόη* als Name einer Nereide ist mir nicht ganz klar*). Aehnlich wie von *Ἱππόνοος* musz auch die Bedeutung von *Ἱπποκόων* (vgl. Kuhns Zeitschrift IV 158) gewesen sein. In Namen wie *Λεύκιππος*, *Χάνθιππος* usw. erkennt der Vf. gewis mit Recht Possessivcharakter: sie bezeichnen den, der weisze, gelbe Rosse besitzt, resp. mit ihnen fährt, darauf reitet. Für diese Auffassung spricht besonders dasz *λεύκιππος* auch als Adjectivum und zwar als Beiwort der Dioskuren vorkommt.

Wir gehen jetzt zu dem zweiten Theile des Buches über, in dem, wie schon oben angedeutet, die Personennamen, hauptsächlich die Familiennamen, nach den Begriffskreisen, in denen sie wurzeln, in verschiedene Classen geordnet werden. Die einzelnen Classen sind

*) *Ἱπποθόη*, *Equicita*, *Ἱππονόη*, *Equicordia*, et *Μενίππη*, *Equivalida* [d. h. als Namen von Nereiden bei Hesiod] ad eandem aquarum cum equis comparationem pertinent atque *Ἵππώ*, *Equiria*, quod nomen Oceanidis supra cognovimus.' Schömann de Oceanidum et Nereidum catalogis Hesiodeis S. 19. 'Noch lebendiger wird dies Namengemälde [der Nereiden], wenn es — an die Schnelligkeit und Verschlagenheit der gleitenden Wogen (*Ἱπποθόη*, *Ἱππονόη*) erinnert.' Preller griech. Myth. I S. 345.

fast immer auch mit Beispielen von griechischen und lateinischen Namen versehen.

A. Nach Oertlichkeiten (S. 329—389), und zwar a) von Ländern; b) von Wohnörtern; c) von Besonderheiten bei dem Wohnplatze des einzelnen. — S. 331 f. wird über Gentilia in Substantiv- oder Adjectivform als Personennamen gehandelt: wir verweisen für das Griechische auf Keils spec. onom. Gr. S. 93 ff., Papes Einl. zum Wörterbuch der griech. Eigennamen und Letronne a. O. S. 326; vgl. auch Hermanns griech. Privatalterth. § 33, 19. — Wenn Pott S. 344 sagt: 'die scheinbar directe Uebertragung von Ortsnamen auf Personen findet sich meines wissens nur im neuern Europa. Dem Geiste der griechischen und lateinischen Sprache z. B. wäre sie durchaus zuwider. Letztere Sprachen würden wenigstens gentile Adjectiv- oder Substantivform, mithin immer eigentliche Ableitungen von den in Frage kommenden Ortsnamen verlangen. Bei «Dionys von Halikarnass, Apollonius Rhodius, der Stagirit» z. B. würde man doch nie so weit gehen, den Ort selber für die genannte Person eintreten zu lassen': so ist das letztere freilich richtig, aber trotzdem kommen Länder- und Städtenamen im Griechischen doch als Personennamen vor. Keil spec. S. 92 ff. führt Kerinthos und Korinthos als Mannsnamen, Asia, Hermione, Italia, Iope, Sinope, Sybaris, Thebe als Frauennamen an. Ich füge hinzu den Frauennamen Nikopolis (s. die pariser Ausgabe des Thes. Steph.), der freilich auch anders gedeutet werden kann, und den Mannsnamen Hephaestopolis, den der Vater des Samiers Isdmon führte (Her. II 134). Eine Stadt Namens Hephaestopolis ist meines wissens nicht bekannt, wir dürfen aber aus dem Gentile Ἡφαιστοπολίτης bei Stephanos von Byzanz unter Ἀδάρου πόλις und aus dem Namen bei Herodot wol auf eine solche schlieszen. Flusznamen als Personennamen gebraucht liefern Keil anal. S. 114 und Letronne a. O. S. 314.

Von S. 390—537 ist ein Capitel über Ortsnamen eingeschaltet, worin namentlich deutsche und slavische eingehend behandelt werden. Was die classischen Sprachen anlangt werden wir sogleich herausheben, nachdem wir vorher erinnert haben, dasz seitdem Selig Cassel über Ortsnamen als Ausdruck des Natursinns und als Wiederbild der Geschichte gehandelt hat in der gelehrten und sinnreichen Einleitung zu seinem Aufsatze über 'thüringische Ortsnamen' in den wissensch. Berichten der erfurter Akad. 1r Bd. Heft 1 u. 2 S. 86 ff. Auch die antiken Ortsnamen sind in jenem Aufsatze mehrfach berücksichtigt. So bemerkt Cassel S. 106 von den griechischen und römischen Ortsnamen treffend: 'es geht ihnen fast ganz das Kennzeichen ab, das so belehrend und erläuternd ist, welches vielen andern alten Erinnerungen verblieb; es ist die Composition mit einem allgemeinen Begriff des Landes oder der Sitte. Denn in der That kann man alle Ortsnamen der Welt in zwei Gattungen theilen, in die welche zusammengesetzt sind mit einem solchen allgemeinen Begriffe und in solche denen dieser fehlt, sei es dasz er ihnen abhanden gekommen oder nie

eigenthümlich gewesen ist. Die Ortsnamen Griechenlands sind mit wenigen Ausnahmen scheinbar einfach überliefert' usw. Mit Recht erklärt sich Cassel S. 127 f. gegen Panofkas Aufsatz 'vom Einflusz der Gottheiten auf die Ortsnamen'. Doch kehren wir wieder zu Potts Buche zurück.

Schon einige Seiten vor dem eingeschalteten Capitel über Ortsnamen, nemlich S. 383 f. gibt Pott viele Beispiele griechischer Ortsnamen, die von Pflanzen herrühren und auf *-οῦς*, *-οῦσσα*, *-ών* endigen; desgleichen solcher die von Thieren herrühren. Wenn hier S. 385 *Μυὸς ὅρμος* als 'Mäusehafen' gefaszt wird, so möchten wir doch Letronnes Ansicht (a. O. S. 298) vorziehen, der darin den öfter vorkommenden Mannsnamen *Μῦς* sieht und darauf hinweist dasz viele Localitäten des rothen Meeres nach Personen, wahrscheinlich Seefahrern benannt sind. — S. 430 — 448 handeln namentlich über italische Ortsnamen und wir werden besonders auf die meist adjectivische Natur der lateinischen Städtenamen aufmerksam gemacht. Wir können auf die zahlreichen einzelnen Etymologien nicht eingehen und erinnern nur, dasz in dem mit Potts Werk ziemlich gleichzeitig erschienenen Aufsatze von W. Corssen 'über Steigerungs- und Vergleichungsendungen im Lateinischen und in italischen Dialekten' (in Kuhns Zeitschrift III 291—305) mehrere italische Ortsnamen in abweichender Weise erklärt werden. Die Deutungen von *Amiternum*, *Auximum*, *Praeneste* und *Paestum* wird vielleicht Pott selbst seinen eignen früheren Ansichten gegenüber jetzt annehmen. — S. 433 erklärt sich Pott gelegentlich nachdrücklich gegen die der Sprachgeschichte widerstreitende bekannte Ansicht von Rosz, welcher im 3n Bd. der Inselreisen S. 170 und in der Z. f. d. AW. 1851 Nr. 49 behauptet, der jetzige neugriechische Nominativ von Wörtern der sog. 3n Decl. sei der alte ursprüngliche pelasgische Nominativ. — S. 449 f. liefert zahlreiche Beispiele für die Ableitung griechischer Ortsnamen von Götternamen. — S. 451 f. werden die Ortsnamen auf *-ινθος* und *-υνθος* besprochen, die nach dem Vf. nebst den Personennamen und Appellativen gleicher Endung [*ἄψινθος*, *λίβινθος*, *κήρινθος*, *ὄλυνθος* sind zugleich Appellativa und Ortsnamen] Reste einer vorhellenischen Sprache sind. Berührt wird die Endung *-ινθος* auch von Ebel in Kuhns Zeitschrift IV 325 u. 336. Die hierher gehörigen Namen und Appellativa bedürfen noch genauerer Untersuchung, daher es zu gewagt scheint, wenn Cassel a. O. S. 106 eine Vergleichung von *Arakynthos*, *Berekynthos* und *Zakynthos* mit dem delischen Berge *Kynthos* schlieszt, *Kynthos* bedeute 'Berg' und sei mit dem belgischen *cond* zu vergleichen. Nähere Untersuchung bedürfen auch die von Pott S. 452 ff. besprochenen Ortsnamen auf *-σσος*, *-σσα*, *-σσαι*, die Pott ebenfalls groszentheils für fremdartig halten möchte. — S. 460 finden wir Beispiele antiker Ortsnamen, in denen Praepositionen enthalten sind. Darunter ist am unsichersten die lydische Stadt *Ὕπαιπα*, die Cassel a. O. S. 129 wegen eines eigenthümlichen Tempelidols auf Münzen der Stadt nicht minder gewagt aus dem Semitischen zu erklären sucht. Sehr unsicher ist

auch der Ursprung der Städte Ἄμφισσα und Ἄντισσα. Während Bopp (vergl. Accentuationssystem S. 177) sie ganz entschieden als Sprösslinge von Praepositionen ansieht, schliesst sich Pott S. 459 den von Ebel in Kuhns Zeitschrift I 303 aufgestellten Zweifeln an. — S. 461 f. wandern wir unter Oertlichkeiten umher, deren Namen Zahlen enthalten, vgl. auch Cassel a. O. S. 106. Die hierher gehörigen griechischen Composita sind übrigens entweder Possessiv- oder Collectivcomposita. Auf die einzelnen Ortsnamen können wir nicht eingehen; besonders ausführlich wird über Τριναχρία oder Θρινακίη gehandelt. — S. 526 hat Pott mehrere interessante Seitenstücke zu Delphi als Mittelpunkt der Erde zusammengestellt.

Die zweite Classe der Personen-, besonders der Familiennamen sind B. die welche von der Zeit und andern Umständen der Geburt herrühren (S. 537—589). Nicht übersehen hat Pott S. 538 die von Keil spec. S. 98 f. zusammengestellten von Monaten und Festen hergenommenen griechischen Personennamen, die in andern Sprachen Seitenstücke finden. Zu den S. 542—46 beigebrachten römischen Namen dieser Classe vergleiche man die gleich zu erwähnende Schrift von Ellendt S. 55 f. Mit Recht rechnet Pott den Namen *Cordus* hierher, während Ellendt S. 25 ihn zu den 'cognomina ab animo et ingenio' stellt. — Von S. 550 an werden die Patronymica verschiedener Sprachen [das Sanskrit *ist an patronymischen* und *metronymischen Suffixen am reichsten*] und bei dieser Gelegenheit S. 576—83 die Römischen Namen auf *-ius*, *-aeus*, *-eius*, *-ilius*, *-idius*, *-enus*, *-inus*, *-anus*, *-anius*, *-onius* und *-icius* besprochen. Pott erwartet S. 579 von einer ernenten Untersuchung römisch-italischer Personennamen, die, wie er mit Recht sagt, jetzt sehr an der Zeit wäre, dasz dann mancherlei Formen römischer Namen sich als eigentlich patronymisch herausstellen würden, die gewöhnlich nicht dafür gelten. In einer Anmerkung erinnert er zugleich, dasz er die ihm eben zugekommene Schrift von Fr. Ellendt 'de cognomine et agnomine Romano' (Königsberg 1853) nicht mehr ernstlich habe benutzen können. Ich gedenke diese Schrift später zu besprechen und werde dann auch Gelegenheit haben auf manches in Potts Buche zurückzukommen.

Drittens (C.) sind die Personennamen von Eigenschaften hergenommen (S. 590—621), welche entweder körperliche oder moralische sind. Farbe, hauptsächlich der Haare, anderweite Beschaffenheit der Haare, Schönheit, Statur, Alter, Schnelligkeit, Gebrechen und Ungewöhnlichkeiten des Körpers, selbst einzelne Gliedmaszen sind die Aeuszerlichkeiten, die auf Namengebung Einflusz haben. Pott bemerkt, dasz bei den Römern fast alle Arten von Gebrechen oder doch Ungewöhnlichkeiten des Körpers aus ihren Namen sich sammeln lassen. Griechische einfache Namen, die in diese Classe gehören, hat Lehrs de Aristarchi studiis Hom. S. 290 f. gesammelt. — S. 620 kommt Pott auf Herakles zu sprechen: während er früher Ἡρακλῆς von ἥρως ableitete, scheint ihm jetzt die Ableitung von Ἦρα empfehlenswerther. Die Etymologie von Ἦρα selbst ist auch ihm noch dunkel, aber mit

Recht erklärt er sich gegen die unmögliche Zusammenstellung mit lat. *hera*, die immer noch Anhänger hat, z. B. Preller griech. Myth. I 104.

Den Personennamen nach körperlichen und geistigen Eigenschaften folgen D. die nach Beschäftigungen, woran der Vf. zugleich die von Werkzeugen, Waffen und Kleidungsstücken hergenommenen anschliesst (S. 621—59). Auch in dieser Classe der Namen können die Römer mehr Beispiele als die Griechen liefern. Eine Anzahl griechischer Amtsnamen, die als Personennamen vorkommen, s. bei Keil anal. S. 76.

E. Naturgeschichtliche Benennungen (S. 659—679) und zwar nach Thieren, Pflanzen und Mineralien. Die Griechen brauchen viele Thiernamen einfach als Personennamen, sie bilden aber auch eine Menge Namen durch Anfügung von Suffixen an die einfachen Thiernamen. Man nehme z. B. das Wort *φρύνη*: davon kommen *Φρῦνις*, *Φρυνίσκος*, *Φρύνιχος*, *Φρυνίων*, *Φρῦνος* (von *φρύνη*, wie *Μέλισσος* [Pott S. 455] von *μέλισσα*), *Φρυνάνδας*. — Unter den Compositis von Thiernamen sind hervorzuheben (was Pott versäumt hat) die Composita zweier Thiernamen: *Ἄρνιππος*, *Θήριππος* (auch *Σήριππος*), *Λεόντιππος*, *Λυκοδόρκας*, *Ὀλόλυκος* (von letzterem sagenhafte Etymologie bei Her. IV 149). Solche Composita kommen auch im Deutschen vor (Pott S. 664), und es fragt sich bei den einzelnen griechischen und deutschen Compositis, ob sie als Dwandwas oder Determinativa aufzufassen sind. — S. 665 bestreitet Pott die Annahme von Rosz, dasz das heutige neugriechische Wort *ῥῆσος* (sprich *risos*) schon im Alterthum vorhanden gewesen und dasz danach der thrakische König Rhesos benannt sei. Pott nimmt vielmehr an, dasz die Neugriechen das Wort erst aus einer fremden Sprache (wahrscheinlich aus der slavischen) entlehnt haben. Durch Potts gegründete Einwendungen wird die Annahme von Rosz zwar nicht beseitigt, aber doch unsicher. — S. 674 vermutet Pott, dasz der römische Name *Sulpicius* vielleicht mit dem mittellateinischen *sulpitia*, *χορυδαλός*, wenn dies wirklich hoch genug hinaufreicht, zusammenzustellen sei.

Die letzte Classe der Personennamen bilden F. die religiöse Beziehungen (S. 693 ff.) enthaltenden. In allen Sprachen werden zahlreiche Personennamen von Götternamen durch Ableitung oder Composition gebildet, besonders auch bei den Griechen, die daher ihre Personennamen in *ὀνόματα θεόφορα* und *ὀνόματα ἄθεα* eintheilen konnten (Letronne a. O. S. 254). Zuweilen sind auch mit Götternamen componierte Personennamen, wenn auch die beiden Elemente einzeln klar sind, als ganzes etwas dunkel. So habe ich oben schon an die aus einem Götternamen und *ἵππος* bestehenden Namen erinnert. Mit Götternamen wird auszerdem meines wissens von Thieren nur noch *λύκος* verbunden und zwar in *Ἀρηΐλυκος* und *Ἑρμόλυκος*, wenn letzteres nicht mit Letronne a. O. S. 310 als Composition zweier Flusznamen, wie *Μελήσερμος*, zu betrachten ist. — S. 694 handelt von den Personennamen verschiedener Sprachen, die den Träger als Geschenk irgend einer Gottheit darstellen. Schon früher hatte der Vf. in seinen etym. Forsch. I S. XXXVII f. II S. 391 über solche Namen-

gebung gesprochen. Die griechischen Namen, die sich auf *-δωρος* endigen und deren ersten Theil ein Göttername bildet, behandelt Letronne a. O. S. 280 ff. ausführlich. — S. 696 hat Pott folgende interessante Bemerkung gemacht: 'Griechen und Römer haben in ihrem stolzen Sinne, trotz oder wegen der Hierodulie, sich wol nie als Sklaven oder Knechte dieser oder jener Gottheit bezeichnet. Um so häufiger finden sich derlei Namen anderwärts.' Eine nicht minder charakteristische Bemerkung hat Letronne a. O. S. 334 gemacht. Er hat gefunden dasz, während so viele griechische Namen mit *Φιλο-* beginnen, keiner derselben zum zweiten Theile den Namen einer Gottheit enthält, wie denn auch das Adjectivum *φιλόθεος* erst beim Lukian, der Christen kannte, vorkommt. Eine Gottheit zu 'lieben' war den Griechen fremd. Die einzige Ausnahme würde der Name des alten Sängers *Φιλάμμων* bilden, wollte man darin den Gott Ammon finden; der Name ist aber nach Letronne eine andere Form von *Φιλήμων*. — S. 699 sagt Pott: '*Μητροφάνης*, *Μητρόδωρος*, *Μητρόφαντος* könnte in späterer Zeit auf die Mutter Gottes gedeutet werden; in früherer auf mütterliche Gottheiten (Hom. hymn. XIII), wie die Kybele, wenn nicht auf das wichtigste für das neugeborne Kind, d. h. schlechtweg seine Mutter, also z. B. *Μητρόδοτος*, von der Mutter geschenkt (dem Ehegatten), was auch *Μητροδάτης*, wenn persisch, besagte. *Μητρόβιος*, von der Mutter das Leben empfangend usw.' Aus der Zusammenstellung von Letronne a. O. S. 340 geht vielmehr hervor, dasz bei diesen Namen nur an die grosze Göttermutter zu denken ist.

Auf Anlasz der Betrachtung der arabischen Namen gibt Pott S. 707—712 interessante Beispiele arabischer Personificationen vermittelst 'Vater, Mutter, Sohn, Tochter' (vgl. schon früher S. 584 ff.). Bei mehreren Beispielen fallen mir ähnliche griechische ein, die ich hier beifüge. Wenn die Zeit arabisch 'Vater des verborgenen' heiszt, so heiszt sie bei Pindar Ol. 2, 31 *ὁ πάντων πατήρ*. Wie im Arabischen der Hagel 'Sohn der Wolke', so bei Pindar Ol. 10 (11), 3 der Regen; wie arabisch das Echo 'Tochter des Berges', so auch bei Euripides Hekabe 1110 *πέτρας ὀρείας παῖς*. Wenn endlich arabisch der Wein 'Tochter der Rebe' genannt wird, so erinnert das an Pindars Nem. 9, 51: *ἀργυρέαισι δὲ νωμάτω φιάλαισι βιατὰν ἀμπέλου παῖδα*. Auch im Lateinischen kommt derartiges vor, z. B. Catull 20, 1: *Aureli, pater esuritionum*, Horatius carm. I 14, 11: *Pontica pinus, silvae filia nobilis*, und Martial XIII 35, 1, bei dem eine lucanische Wurst (*Lucanica*) sich als *filia Picenae porcae* einführt.

Ich bemerke schlieszlich noch, dasz das treffliche Buch, dem recht viele Leser auch unter den sog. classischen Philologen zu wünschen sind, auch äuszerlich wol ausgestattet ist und sich besonders durch eine wirklich seltene Correctheit des Druckes auszeichnet*).

Weimar. *Reinhold Köhler.*

*) [Um die Brauchbarkeit des oben besprochenen Buches noch zu erhöhen, ist ein alphabetisches Register dazu bearbeitet worden, welches dem Vernehmen nach binnen kurzem erscheinen wird. *A. F.*]

3.

Die Ionier vor der ionischen Wanderung von Ernst Curtius. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). 1855. VI u. 56 S. gr. 8.

Alle gründlichen Forscher, denen es um ein inneres Verständnis überlieferter Formeln zu thun ist, sind wol einig darüber, dasz die Urgeschichte Griechenlands in ein tieferes Dunkel gehüllt ist, als es bei dem blendenden Reichthum der heimischen Heldensage auf den ersten Blick den Anschein hat. So lange man auch schon bemüht ist in das bunte Gewirre dieser Schöpfungen bald einer blühenden Dichtung, bald einer zusammenfassenden Abstraction Licht und Zusammenhang zu bringen: immer bleibt neben einzelnen glücklich gelungenen Aufhellungen eine gröszere Zahl ungelöster Räthsel übrig. Man kann sich darüber nicht teuschen, dasz jener innerste Trieb des griechischen Geistes, alle Vorgänge des Natur- und Völkerlebens in persönlichster Gestaltung aufzufassen und darzustellen, den Stoff der urältesten Geschichte, den sie in der Form von Stammes- und Heroensagen fixiert, so sehr aus den realen Verhältnissen herausgehoben hat, dasz es nicht leicht ist sie auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen. Namentlich hat diese personificierende Darstellung, welche die allmählich sich entwickelnden Schicksale der Volksstämme in den engen Rahmen weniger Generationen zusammendrängt, die chronologischen Verhältnisse vielfach verschoben und ihre richtige Auffassung ungemein erschwert. Es ist nicht genug zu erwägen, dasz nicht nur jene factischen Vorgänge selbst auf ihr rechtes Zeitmasz zurückgeführt, sondern dasz auch der lange Zeitraum in Anschlag gebracht werden musz, in welchem der Mythus sich zu der festen Gestalt consolidierte, in welcher er bereits in der frühesten Poesie erscheint. Seitdem eine vertrautere Landeskunde Griechenlands für den poetischen Ausdruck vieler natürlicher und culturhistorischer Verhältnisse den Blick geöffnet und geschärft, und die groszen Entdeckungen auf den Hauptsitzen altorientalischer Macht und Bildung wichtige Anknüpfungspunkte dargeboten haben, ist über manche Einzelheiten unser Urtheil berichtigt, über andere haben wir noch Belehrung und Aufklärung zu hoffen. Eine solche bietet aus den oben angedeuteten Quellen die vorliegende Schrift über eine der schwierigsten und anziehendsten Fragen in überraschender Fülle. Sie führt uns auf dem engen Raume von 56 Seiten eine Reihe von neuen Ansichten über die älteste Stammesgeschichte Griechenlands vor, die, wenn sie sich bewähren werden, eine wesentliche Umgestaltung derselben hervorrufen müssen, und wir haben das Vertrauen, dasz das helle Licht, welches sich von ihnen aus über den Zusammenhang und die Entwicklung des frühesten hellenischen Lebens verbreitet, aus der Erkenntnis einer lange verdunkelten Wahrheit stammt.

Unleugbar wird die allgemeine Auffassung der griechischen Geschichte, wie sie sich unter dem Einflusz der frühesten genealogischen

und mythologischen Sagen gebildet und festgestellt hat, von der Ansicht beherscht, ‘dasz der Kern des griechischen Lebens dem europaeischen Halbinsellande angehöre, so dasz das aegaeische Meer zwei Welttheile scheide, welche verschiedene Völker und verschiedene Geschichten haben, und dasz jenseits des Meeres ein von Griechenland verschiedenes Morgenland anhebe und alle von dort stammenden Einflüsse orientalische d. h. ungriechische genannt werden dürften’ (S. 8 f.). Die nothwendige Folge dieser Ansicht, seitdem die Eigenthümlichkeit des hellenischen Geistes in allen seinen Schöpfungen mit wissenschaftlicher Klarheit erkannt ist, war: dasz entweder die Reinheit des griechischen Wesens und Lebens mit fast ängstlicher Eifersucht vor jeder Einwirkung des Orients, selbst mit gewaltsamer Ablehnung der überlieferten Verbindungen, fern gehalten, oder dasz die hellenische Bildung nur als ein gesteigertes Gesamtproduct der hier sich zufällig berührenden phoenizischen, assyrischen und aegyptischen Culturelemente betrachtet werden sollte. Zwischen diesen beiden Polen hat sich die neuere Geschichtsforschung, die sich mit dieser Frage beschäftigte, hin und her bewegt, und niemand wird behaupten wollen, dasz sie zu einem befriedigenden Abschlusz gelangt sei. Gegen die Ausschliesslichkeit der ersten Ansicht sträubt sich eine unbefangene Betrachtung der viel bezeugten Wanderungssagen und des durch *unzweifelhafte Thatsachen erwiesenen Culturzusammenhangs*; *gegen den Syncretismus der zweiten lehnt sich die natürliche Anerkennung* der Selbständigkeit des griechischen Volksgeistes auf. Eine Vermittlung dieses Gegensatzes, die auf einer gründlichen Prüfung der überlieferten Nachrichten, auf einer sorgfältigen Erforschung der geographischen und ethnographischen Verhältnisse des gesamten Hellas und einer umsichtigen Benutzung der neu zu Tage gekommenen Beziehungen zum Auslande beruht; — das ist das Verdienst dieser neusten Schrift von E. Curtius, welche durch ihre eigne Bedeutung die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich ziehen wird, und das Interesse der Schulmänner noch insbesondere als eine wichtige Vorarbeit zu der griechischen Geschichte in Anspruch nimmt, die uns von der Hand des Vf. verheiszen ist.

Die Grundgedanken der Abhandlung, welche sich der herkömmlichen Auffassung entgegenstellen und aus der innern Uebereinstimmung mit gesicherten Thatsachen ihre Berechtigung zu erweisen suchen, sind diese. Die Verbreitung des griechischen Volksstammes auf beiden Seiten des aegaeischen Meeres über die europaeische Halbinsel und die vorderasiatische Küste ist nicht, wie es die dürftige Tradition berichtet, so zu erklären, dasz das vordringen der hellenischen Stämme aus den nördlichen Gebirgsländern einen Theil der Bewohner der südlichen Landschaften übers Meer trieb und sie an der asiatischen Küste neue Wohnsitze finden liesz. Vielmehr hat sich der Zug des griechischen Volkes, ehe es Europa betrat, in Kleinasien in zwei Glieder verzweigt, von denen das eine über Hellespont und Propontis durch Thrakien und Makedonien in die Halbinsel herabgezogen ist, das an-

dere in Asien geblieben und von den Hochebenen des Binnenlandes den erdreichen Flusthälern folgend sich an der Küste niedergelassen hat. Diese letzteren, eben so ursprüngliche Griechen wie ihre europaeischen Brüder, die sich selbst Iaonen nannten und von allen Völkern des Orients mit ähnlich klingenden Namen bezeichnet wurden, waren durch Neigung und geographische Lage auf Meer und Seefahrt hingewiesen. In früher und vielfacher Berührung mit den Phoeniziern sind sie in allen ihren Künsten und Thätigkeiten deren Schüler und Nachfolger geworden, haben den Westgriechen die Bildung und Kenntnisse des Morgenlandes, namentlich Schiffahrt und Schriftgebrauch zugeführt und zahlreiche Niederlassungen an ihren Gestaden, insbesondere an den Mündungen und in den fruchtbaren Thälern der Flüsse gegründet. Ionische Seefahrer haben sich auch früh auf den Wasserstraszen des Nil in Aegypten hineingewagt und höchst wahrscheinlich längere Zeit ihre Factoreien im Deltalande besessen. Ionier, die von den syrischen und aegyptischen Küsten, mit den dortigen Kenntnissen vertraut, nach Griechenland kamen, nicht Phoenizier und Aegypter sind es gewesen, von welchen die alten Wanderungssagen erzählen. Ueberall wo sie im europaeischen Griechenland erschienen und mit der einheimischen Bevölkerung in Berührung getreten sind, haben sie einen anregenden und belebenden Einflusz geübt. So behält die Ueberlieferung ihr volles Recht, welche die Culturanfänge und Staatengründungen im eigentlichen Hellas auf überseeische Einwirkung zurückführt, ohne dasz dadurch die Reinheit griechischer Nationalität aufgehoben wird. Die Stufenfolge in der fortschreitenden Entwicklung, welche die Ionier durch Uebertragung orientalischer Cultur zu den Bruderstämmen von Hellas angeregt haben, glaubt C. am deutlichsten in den Götterdiensten zu erkennen, welche sie einführten, und er unterscheidet vor allem zwei wesentlich getrennte Perioden in der ionischen Geschichte, sowol in Hinsicht auf die eigne Bildung wie auf die von ihnen zu andern Völkern verbreitete, nach dem herschenden Poseidon- und Apollondienste. Unter dem belebenden und veredelnden Einflusz des letztern, zu dessen Hauptträgern die Ionier gehörten, sind in Hellas die Vereinigungen der Landschaften, Staaten und Volksstämme entstanden, welche unter dem Namen der Amphiktyonien durch die geheiligten Satzungen des Bundesrechtes und die religiösen Ordnungen gemeinsamer Culte und Feste eine überaus segensreiche Wirkung gehabt haben. Aber nachdem die Stämme des Binnenlandes durch solche Anregung und Leitung zur Reife und Mündigkeit gediehen waren, erfolgte in ganz Hellas eine mächtige Reaction der Binnenvölker gegen die Seevölker, indem jene mit Mistrauen diese sich hatten an ihren besten Küstenplätzen und in den fruchtbarsten Flusthälern ansiedeln sehen. Von Thessalien gieng der Umschlag der griechischen Volksgeschichte aus, der die Wohnsitze der verschiedenen Stämme in Hellas so wesentlich umgestaltete, der den Doriern für geraume Zeit das Uebergewicht auf dem Festlande verschaffte, und dessen letzte Folge der grosze Rückzug der Ionier nach Kleinasien

war, durch welchen nicht ein Neu-Ionien gegründet, sondern ein altes und ursprüngliches Ionien von frisch zuziehenden edlen Geschlechtern neu belebt und hergestellt wurde.

Ueberlassen wir es auch dem Studium der anziehenden und lehrreichen Abhandlung alle einzelnen Züge zu verfolgen, durch welche diese Ansichten begründet und ausgeführt werden: so wollen wir doch diejenigen Sätze hervorheben, welche auf uns den überzeugendsten Eindruck gemacht haben.

1. Keine Ueberlieferung weist den ionischen Volksstamm, wie die übrigen hellenischen, auf einen ursprünglichen Wohnsitz im europaeischen Binnenland zurück; alle Combinationen, die man darüber versucht hat, sind willkürlich. Dagegen finden wir die Spuren der Ionier an allen Küsten des griechischen Festlandes, an Meerengen und Golfen, an den Mündungen oder längs den Thälern der Flüsse, wie sie von Iolkos, der 'Iaonen Schiffslager' (wie schon Buttmann den Namen gedeutet hat) im Winkel des pagasaeischen Busens bis an die Gestade des westlichen (ionischen) Meeres S. 21—31 nachgewiesen sind. 'So wohnen nicht des Landes ursprüngliche Inhaber, so wohnen auch keine aus dem Binnenlande vorgedrungene Eroberer. Solche Wohnsitze geben sich deutlich genug kund als Ansiedlungen eines Seevolks, das sich nur wol fühlt, so weit es Küstenluft athmet.'

2. In den glücklichen Landstrichen Vorderasiens von den Maeandros- bis zu den Hermosmündungen finden wir das ionische Volk in compactem Zusammenhang und gleichmäsziger Ausbreitung ansässig, nicht etwa auf isolierte Stadtgebiete beschränkt, wie die Griechen in Unteritalien und am Pontus, sondern das ganze Land mit einer entwickelten Volksthümlichkeit und der ihm eigenthümlichen Ausbildung durchdringend. So wohnen nicht die Söhne und Enkel von ausgetriebenen Ansiedlern, die einen den Barbaren abgewonnenen Boden angebaut und mit den Töchtern eines fremdartigen Volkes den Stamm einer neuen Bevölkerung gebildet hätten. Alles deutet auf die ursprüngliche Niederlassung eines einwandernden Völkerstamms, der allmählich von den Hochebenen des Binnenlandes zur Küste herabziehend sich in den fruchtbaren Flusthälern ausgebreitet, und nachdem er Jahrhunderte lang seine innere Entwicklung durchgemacht und nach auszen jede Thätigkeit kühner Seefahrt geübt, die Nachkommen der von ihm ausgegangenen Ansiedler zur eignen Verjüngung zum Theil wieder in sich aufgenommen hat.

3. Die grosze Bedeutung des ionischen Volkes in seiner alten asiatischen Heimat, welche durch das Uebergewicht des griechischen Festlandes in den Zeiten, von denen wir eine Geschichte haben, völlig verdunkelt ist, wird deutlich durch die Thatsache bezeugt, 'dasz vom Ganges bis zum Nil und aufwärts bis tief in Mittelasien, so weit die Griechen direct oder indirect bekannt geworden sind, nur ein Name für sie üblich war, und dieser Name ist kein anderer als der den Lautgesetzen der verschiedenen Sprachen angepasste Name der Iaonen, wie sich in eigner Mundart die Ionier nannten. *Javanas* bei den

Indern, *Javan* bei den Hebraeern, *Juna* oder *Jauna* bei den Persern, *Jaunojo* im Aramaeischen, *Jaunâni* im Arabischen, *Juin* im Armenischen, *Uinin* im Koptischen' (S. 6). Offenbar musz von dem griechischen Völkergeschlechte der ionische Stamm den Morgenländern zuerst bekannt geworden sein, was nur aus der ursprünglichen Nachbarschaft und dem frühen Verkehr mit demselben zu erklären ist. Eine überraschende Erweiterung und Bestätigung gewinnt diese merkwürdige Beobachtung dadurch, dasz schon auf aegyptischen Denkmälern der achtzehnten und neunzehnten Dynastie (des 16n und 15n Jh.) die Hieroglyphengruppe vorkommt, welche bis in die römische Kaiserzeit herab den Begriff 'griechisch' bezeichnet und phonetisch mit Sicherheit *Uinen* gelesen wird. Bleibt auch in der Deutung dieses Namens als 'Herren oder Männer des Nordens' so wie in der Annahme fester Niederlassungen im Deltalande, welche bei einer gewissen nationalen Selbständigkeit die Oberhoheit der Landeskönige anerkannten, auch nach Lepsius' Untersuchungen in dem Monatsberichte der berliner Akademie der Wissenschaften vom Juli 1855 einige Unsicherheit übrig, so ist doch das vorkommen der Ionier auf so frühen Monumenten auszer Zweifel.

4. Sind die Ionier als von den frühesten Zeiten in ihren asiatischen Wohnsitzen ansässig und zugleich mit aller Beweglichkeit und Unternehmungslust eines echten Seevolkes ausgerüstet erkannt, so erscheinen die uralten Wanderungssagen aus Aegypten und Phoenizien nach Griechenland in einem neuen Lichte: 'diese Einwanderer sind nicht Aegypter gewesen, sondern Griechen aus Kleinasien, welche sich früh im Deltalande eingenistet, welche in uraltem Verkehr mit Syrern und Aegyptern den ganzen Schatz morgenländischer Cultur eröffnet und zum Gemeingut der ihnen verwandten Völker am aegaeischen Meere gemacht haben. — Andere Phoenizier als die mit den Völkern des syrischen Küstenlandes seit ältester Zeit verbundenen, mit ihren Künsten und Kenntnissen ausgerüsteten Ionier haben niemals in Griechenland Staaten begründet.'

Wir können uns der innern Evidenz und dem wolbegründeten Zusammenhang dieser Ansichten nicht entziehen, und glauben dasz in ihnen der Schlüssel zu einem der schwierigsten Räthsel der alten Geschichte gefunden ist. Wie nahe Niebuhr (Ethnogr. S. 206) derselben Auffassung stand, weist C. selbst nach*); wie auch die treueste und gründlichste Forschung auf anderen Wegen nicht aus dem Labyrinth der Widersprüche zur Klarheit durchdringt, zeigt besonders Thirlwalls besonnene Behandlung der Frage (I S. 112—122), bei weitem tiefer blickend als Grote. Indes so viel Licht auch schon jetzt von dem gewonnenen Ergebnis dieser Untersuchung nach verschiedenen Seiten, in grösseren und kleineren Punkten fällt — wir gedenken u. a. der unter

*) Wir bemerken mit Vergnügen, dasz auch Kiepert in der allgemeinen Einleitung zum Atlas der alten Welt § 50 dieselbe kurz andeutet.

ionischem Einfluss nachgewiesenen Verbreitung bestimmter Zweige des Handels und des Gewerbfleisses, namentlich des Weinbaus (S. 14 f. 25. 29 f.); der eigenthümlichen Bodenverhältnisse, welche die ionischen Ansiedlungen suchten und zu behandeln verstanden, und welche in den alten Namen Argos (insbesondere Ἴασον Ἄργος) und Larissa, so wie in den zahlreichen von dem Stamme ΑΙΓ entsprossenen Namen (zu denen wahrscheinlich auch Αἴγυπτος zu zählen ist) ihren Ausdruck gefunden haben (S. 17 ff.); der merkwürdigen Gestaltungen des politischen Lebens, welche in Griechenland selbst auf ionischen Ursprung zurückgeführt werden, der amphiktyonischen Völkervereine in alter (S. 38 f.) und der Tyrannis in späterer Zeit (S. 44); der überraschenden Beziehungen, in welche die Heroengestalten des Iason (S. 22 f.), des Kadmos (S. 26), des Oeneus (S. 29), des Iolaos (S. 30 f.), des Ion (S. 35) treten; der trefflichen Aufschlüsse zum tieferen Verständnis von Sitten und Zuständen des heroischen Zeitalters, die in Stellen und Ausdrücken der Dichter angedeutet sind, wie in der homerischen Schilderung der Fleischmahlzeiten (S. 6), den Beiwörtern μονοσάνδαλος des Iason und der Ἰάονες ἑλκεχίτωνες (aus Il. *N* 685) S. 23, den πολέμοιο γέφυραι des Schlachtfeldes der Ilias (S. 27) und den ποταμοὶ ἅλαδε προρέοντες im Hymnos auf Apollon Vs. 145 (S. 35) —: so weist diese selbe Untersuchung auch, wie jede echte Forschung die das Ziel der Wahrheit unablässig verfolgt, noch auf andere nahe liegende Fragen hin, die eine befriedigende Lösung noch erwarten. Wir zweifeln nicht dasz durch die Stellung, welche C. den Joniern als dem einen Hauptzweige des griechischen Volksstammes in ältester Zeit in Kleinasien anweist, ein groszer Schritt zur Aufhellung der frühesten Geschichte gerade dieser wichtigen Culturstätte geschehen ist. Aber dasz uns noch vieles zur völligen Erkenntnis der dortigen ethnographischen Verhältnisse fehlt, beweist unsre Abhandlung selbst. Eine Incongruenz, die in ihr an mehreren Stellen uns entgegentritt, vermögen wir nicht zu lösen. Die Ionier sind (S. 9) der eine Zweig des griechischen Volkes, welcher an der vorderasiatischen Küste zurückbleibt, während der Bruderstamm nach Europa hinüberzieht; ihre spätere Einwirkung auf die jenseits des aegaeischen Meeres wohnenden Hellenen ist eine anregende und belebende durch die Uebertragung morgenländischer Künste und Kenntnisse; aber in ihrem innersten Wesen sind West- und Ostgriechen sich verwandt, aus ihrer Berührung, Verschmelzung und Reibung erwächst die griechische Nation, deren vollendete Ausbildung das Gepräge höchster Eigenthümlichkeit an sich trägt und sie von allen Nationen des Orientes unterscheidet. Nun aber sind die Ionier zugleich ein Glied einer vom lykischen Meere bis zum Hellespont reichenden Kette kleinasiatischer Küstenvölker (S. 13), zu denen die Karer, Lykier, Dardaner gehören, und für die der Name der Leleger der ausgebreitetste und älteste Sammelname ist (S. 14). Die Ionier gehören der lelegischen Völkergruppe an (S. 15); sind ein mit den Karern und Lelegern verflochtenes Volk (S. 16). S. 23 werden die Dardaner und Kreter die wichtigsten Glie-

der eben jener Völkerkette genannt, zu der die Ionier als ursprüngliches Glied gehören. S. 33 aber heiszt es: 'es kommt darauf an sich klar zu machen, dasz die Ionier mit den apollinischen Völkern Asiens so verwachsen sind, wie dies nur aus einem ursprünglichen zusammenwohnen' (also doch wol keiner Stammverwandtschaft?) 'zu erklären ist.' Dagegen lesen wir S. 37: 'dasz die zahlreichen Apolloaltäre an den weitgestreckten Gestaden von Hellas — — sämtlich von jenen kleinasiatischen Stämmen gegründet sind, unter denen neben Kretern und Lykiern die Ionier nur deshalb weniger bestimmt genannt werden, weil diese mehr als alle anderen Stämme Kleinasiens mit den europaeischen Griechen verwachsen und in dieselben übergegangen sind.' Es ergibt sich aus diesen verschiedenen Aeuszerungen des Vf. nicht mit Bestimmtheit, weder ob er das nahe Verhältnis, in welches er die Ionier zu der lelegischen Völkergruppe setzt, auf Stammverwandtschaft oder auf Nachbarschaft gründet, noch wie er sich überall das Verhältnis zwischen jenen kleinasiatischen Küstenvölkern, mit Ausschlusz der Ionier, zu dem griechischen Volke denkt, das er S. 9 als ein Glied von der phrygischen Nation abzweigt. Es kann zur Lösung dieser ethnographischen Fragen nicht genügen, wenn der Vf. S. 32 darauf aufmerksam macht, dasz die Küsten- und Inselvölker Kleinasiens mit der Aufnahme des Apollondienstes auf eine ganz neue Culturstufe gehoben, und S. 33, dasz auch das Volk der Ionier in den segensreichen Kreis apollinischer Bildung hereingezogen sei und seitdem in der Verbreitung dieses Cultus nach dem jenseitigen Festland mit Kretern und Lykiern gewetteifert habe. Ohne Zweifel wird er in den Anfängen der griechischen Geschichte selbst, in denen, wie er S. 44 es bezeichnet, vor allem darzustellen ist: 'wie die beiden auseinander gefallenen Hälften der Nation sich einander suchen, finden und von neuem durchdringen', die Theile und die Grenzen einer jeden noch schärfer zu bestimmen suchen. Schon die nähere Beleuchtung der Pelopssage, welche er jetzt lieber ganz bei Seite lassen als flüchtig erwähnen wollte (S. 28), wird es versuchen müssen, das gegenseitige Verhältnis der zahlreichen vorderasiatischen Völker und ihrer Namen ins klare zu bringen.

Der Vf. hat von der gegenwärtigen Untersuchung mit der besonnenen Mäszigung, welche sie auszeichnet, weiter greifende Fragen fern gehalten und blosze Vermutungen ausgeschlossen. Dem theilnehmenden Leser, der sich aufs lebendigste angeregt fühlt, ohne in gleichem Grade den umfassenden Stoff zu beherschen, wird es eher gestattet sein auch flüchtig sich aufdrängende Vermutungen zu äuszern und der freundlichen Prüfung des Vf. zu empfehlen. Sollte nicht der Name der Ionier, mag seine ursprüngliche Bedeutung sein welche sie wolle (auch C. wagt sich nicht zu entscheiden), von Anfang nicht von der griechischen Bevölkerung in Asien selbst geführt, sondern ihnen von den benachbarten orientalischen Völkern beigelegt sein, und als Collectivum die sämtlichen Küstenstämme der Dardaner, Maeoner, Karer (?) und Lykier umfaszt haben? Sollte er nicht den

europaeischen Griechen durch die Phoenizier, welche den ionischen Völkern überall den Weg bahnten, zugeführt und in mundrechter Form von ihnen für diese ihnen nahe verwandten Zuwanderer angenommen sein, welche sich an ihren Küsten niederlieszen und mit ihnen zusammenwohnten? Sollte nicht erst bei der Rückwanderung in Folge der groszen hellenischen Völkerbewegung der ionische Name als einheimischer nach Asien übertragen sein und zwischen dem aeolischen und dorischen in der Mitte des Küstenlandes sich festgesetzt haben, weil wirklich die Führer und Schaaren, die sich der Reihe nach ansiedelten, in der Heimat diesen drei Stämmen angehörten? *) So erklärt sich, was C. S. 43 mit Recht bemerkt, dasz die Grundschichten der Bevölkerung auch in Aeolis und Doris ionisch blieben — denn sie bestanden aus den Nachkommen der gleichartigen altgriechischen Bewohner —; aber man begreift doch auch den Grund des so entschieden hervortretenden Unterschiedes in den Namen wie in den politischen Institutionen. — Und noch ein anderes: sollte nicht dem ungriechischen Gesamtnamen für die asiatischen Griechen, dem Ioniernamen, wenn wir recht vermutet haben, ein griechischer zur Seite stehen, der nemlich, mit dem sich die verwandten und die gemeinsame Sprache redenden Stämme (ὅσοι ἀλλήλων ξυνίεσαν Thuk. I 3) selbst benannten? Sollte dies nicht eben der Name *Λέλεγες* sein? Und sollte er nicht gerade im frühesten Gegensatz zu den *βάρβαροι*, den unverständlich redenden, und dieser wieder den *Λέλεγες*, als den vernehmlich redenden gegenüber gebildet sein? Es scheint in beiden Namen etwas anzuklingen, was diese Vermutung nicht unwahrscheinlich macht; über den Barbarennamen ist sie oft geäuszert (besonders von Strabo XIV p. 662), und bekannte neuere Analogien reden dafür. Erwiese sie sich als nicht ganz verwerflich, so müsten bei der Untersuchung, welche einzelne Stämme in Vorderasien zu dem griechischen Volke der Ionier oder Leleger zu rechnen seien, die Karer ausgeschieden werden, weil Homer sie ausdrücklich als *βαρβαροφώνους* bezeichnet, vgl. Niebuhr Vortr. über alte Gesch. I S. 253. Ja auf einen uralten Gegensatz zwischen Hellenen, also Ioniern, zu den Karern deutet noch das spätere Sprichwort *ἐν Καρὶ κινδυνεύειν, πεῖραν ποιεῖσθαι, si quid cum periculo experiri velis, in Care id potissimum esse faciendum*, für *in anima vili:* Eur. Kykl. 647 (654). Polybios X 32, 11. Cic. pro Flacco 27, 65; dessen Ursprung wir doch wol schon in dem homerischen *τίω δέ μιν ἐν Καρὸς αἴσῃ* (Il. *I* 378) trotz der abweichenden Quantität erkennen müssen. Freilich behauptet Herodot (I 171) ausdrücklich, dasz die Karer selbst in ältester Zeit den Namen Leleger geführt haben; aber es wird sich dabei die

*) Schwer zu erklären bleibt es auf die eine wie auf die andere Weise, warum Homer den Namen der Ionier nur überhaupt ein einziges Mal (*N* 685), und da allem Anschein nach von den Athenern gebraucht. Dasz der Dichter diese nicht an dem Kriege Theil nehmen lasse, ist wol nur ein ungenauer Ausdruck des Vf. S. 41, vgl. *B* 546 ff.

alte Frage aufdrängen, auf die Niebuhr so häufig hingewiesen hat, ob nicht eine Succession verschiedener Volksstämme in denselben Wohnsitzen eine Vermischung der Namen veranlaszt habe. Das ist offenbar Strabos Meinung (XIV p. 661 τοὺς προκατέχοντας ἀφελόμενοι· καὶ οὗτοι δ' ἦσαν Λέλεγες καὶ Πελασγοί), der Thirlwall I S. 43 zustimmt. Drängt nicht alles dahin, in den Karern die am weitesten westwärts vorgeschobenen Ausläufer des semitischen Volksstammes zu erkennen, der, wie er den Phoeniziern stammverwandt war, so auch seinen Beruf zu weiterer Ausbreitung über die See hin theilte, wie auch Thukydides beide Völker in dieser Eigenschaft (I 8) zusammenstellt? Oder bilden sie mit den ihnen verbrüderten Mysiern und Lydiern (Herod. I 171) nur den Uebergang und die Vermittlung von den arischen Volksstämmen an der kleinasiatischen Küste zu den semitischen? C. wird, wenn er die vorderasiatische Ethnographie im Zusammenhang zu behandeln veranlaszt wird, auf diese und ähnliche Fragen, wie wir überzeugt sind, befriedigendere und bestimmtere Antwort geben, als wir es zu thun im Stande sind*). Er wird es auch nicht vermeiden können, die Pelasger noch einmal in den Kreis dieser Untersuchung hineinzuziehen: gerade ihr nahes Verhältnis zu den Ioniern, wie es aus den bekannten Stellen Herodots (I 56. VII 94. VIII 44) hervorgeht, scheint in einem Widerspruch mit der jetzt herschenden Auffassung zu stehen, der auch C. (Pelop. I S. 60) folgt: dasz mit dem Namen der Pelasger die vor aller Erinnerung in Griechenland seszhaften Stämme bezeichnet werden, und ist unmöglich genügend durch die Annahme erklärt (Ionier S. 16), dasz die Ionier zu Schiffe kamen und als abenteuernde Kriegs- und Handelsleute sich leicht mit dem eingeborenen Volke verbanden und allmählich in dasselbe übergiengen, wie es in Attika, im Peloponnes, in Thessalien geschehen sei. Das kann nicht das Verhältnis der Ionier zu den Pelasgern sein, wie C. S. 17 meint, zumal wenn wir uns ihrer von Niebuhr nachgewiesenen Verbreitung über die asiatische Küste, in den eigentlichsten Sitzen der Ionier selbst erinnern. Hier bleibt noch ein ungelöstes Räthsel: fast scheint es, als ob der später verschollene Name der Pelasger die älteste Collectivbezeichnung für das Gesamtvolk der Griechen gewesen ist, dessen beide Hälften wir als Hellenen im engern Sinne und als Leleger-Ionier in Europa und Asien haben auseinander treten, sich manigfach verbinden und aufs neue sich theilen und gliedern sehen. War es zu verwundern, wenn das nationale Einheitsgefühl, welches auch nach Curtius' Darstellung nur unter den europaeisch-griechischen Stämmen, nachdem sie die erfrischende Einwirkung der Ionier empfangen hatten und in Attika den segens-

*) Vielleicht haben die hier angedeuteten Fragen bereits in den Untersuchungen ihre Lösung gefunden, welche Kiepert 'über die arischen und semitischen Sprachgrenzen in Kleinasien' der Akademie der Wissenschaften in Berlin vorgelegt hat. Man darf mit Recht auf die noch nicht bekannt gemachten Forschungen dieses gründlichen Kenners der alten Ethnographie gespannt sein.

reichsten Theil davon unter sich behielten, zum Bewustsein gelangen konnte, in jenen Stammessagen sich seinen Ausdruck schuf, in denen der alte Pelasgos verschwindet, aber die neu gewonnene Gemeinsamkeit im Hellen und seinen Söhnen und Enkeln hervortritt? Auch ihre Namen und gegenseitigen Verhältnisse werden immer ein weites Feld zu historischen Vermutungen und Combinationen darbieten, wie sie auch C. vorübergehend an den Aeolern S. 16 und an den Achaeern S. 42 versucht hat. Einen Anspruch auf unumstöszliche Gewisheit wird hier der besonnene Forscher um so weniger machen, je lebhafter er sich vergegenwärtigt, wie unermeszliche Zeiträume uralter Völkergeschicke die stummen Hieroglyphen jener Stammesmythen in sich schlieszen. Gewis mit Recht hat C. in der Ausbreitung der Götterdienste ein Mittel erkannt, um für die Stufen der frühesten Entwicklung einiges Licht zu gewinnen; aber er übersieht auch bei dem sorgfältigen Bemühen, das er dieser Erforschung der frühesten griechischen Geschichte gewidmet hat, nicht ihre Schwierigkeit (S. 31). Die Resultate, welche er selbst aus einer langen Beschäftigung mit diesen Fragen für die Unterscheidung der Stufen des Poseidoncultus und des Apollondienstes in dem Leben und der Bildung des ionischen Volkes und den von ihnen ausgegangenen Wirkungen gefunden zu haben glaubt, haben etwas sehr anziehendes und empfehlen sich durch innere Wahrscheinlichkeit. Aber man wird für die bestimmte Scheidung der Perioden noch strengere Beweise wünschen und für die thatsächliche Erklärung jener Uebergänge noch manche Frage übrig behalten. Vielleicht liegt ihre genügende Beantwortung auszer den Grenzen unserer Wissenschaft, vielleicht gelingt es dem Vf. mit jenem klaren und freien Blick, der in der Uebersicht des ganzen das besondere und kleine nie aus den Augen verliert, noch einige dunkle Stellen dieses Theiles der Geschichte aufzuhellen. Wir besitzen in seinen früheren wie in dieser neusten Leistung eine sichere Gewähr, dasz die Bearbeitung der griechischen Geschichte, eine alte und heilige Schuld der deutschen Wissenschaft, würdigeren Händen nicht anvertraut werden konnte. Auch diese Abhandlung, wie alles was von C. kommt, erfreut uns nicht nur durch den Umfang und den Gehalt der Gelehrsamkeit, sondern auch durch jene edle und reine Form der Darstellung, welche nicht die Frucht mühsamen ringens, sondern der natürliche Ausdruck eines Geistes ist, welcher, von der Grösze und Schönheit seiner Aufgabe erfüllt, durch und durch in seinem Gegenstande lebt und ihn völlig durchdringt. Möge es ihm vergönnt sein, in solcher Kraft und Frische das gröszere Werk in nicht zu langer Zeit zu seinem Ziele zu führen!

Frankfurt am Main. *J. Classen.*

4.

Zu Euripides Kyklops.

Bei Euripides im Kyklops Vs. 470—472 erklärt sich der Chor der Satyrn auf die Aufforderung des Odysseus mit Hand anzulegen, um den schweren Pfahl, womit der Kyklop geblendet werden soll, zu heben, hierzu mit den Worten bereit:

ὡς κἂν ἀμαξῶν ἑκατὸν ἀρρίμην βάρος,
εἰ τοῦ Κύκλωπος τοῦ κακῶς ὀλουμένου
ὀφθαλμὸν ὥσπερ σφηκιὰν ἐκτρίψομεν.

Hier passt ἐκτρίψομεν allenfalls in dem Sinne τὸν ὀφθαλμὸν ἐκτυφλώσομεν τὸν μοχλὸν ἐν αὐτῷ τρίβοντες (Od. ι 333) zur Sache selbst, aber nicht zur Vergleichung. Denn vom vertilgen eines Wespennestes ist ἐκτρίβειν ganz unpassend. Das tertium comparationis ist vielmehr die Vertilgung durch Feuer; denn Wespennester pflegte man wie noch jetzt so auch ehedem auszudämpfen, s. Xen. Hell. IV 2, 12. Es ist also in der Stelle des Euripides unstreitig ἐκτρίψομεν, welches ohnehin nur geringe handschriftliche Gewähr hat (denn die eine Hs. Kirchhoffs liest ἐκτρύψομεν, die andere ἐκθρύψομεν mit darübergeschriebenem ἐκτρίψομεν) in ἐκθύψομεν zu verändern. Vom ausdämpfen der Wespen und Bienen ist nemlich τύφω gerade stehender Ausdruck; s. Aristoph. Wespen 457 und 1079 und anderes bei Hemsterhuis Anecd. S. 281 f. Zur Bestätigung der vorgeschlagenen Verbesserung lassen sich aus dem Kyklops noch anführen Vs. 625 ἐκκάειν τὸ φῶς, Vs. 647 τυφέσθω Κύκλωψ und Vs. 650—652 ἐκκαίετε τὴν ὀφρὺν θηρὸς τοῦ ξενοδαίτα. τύφετ' ὦ, καίετ' ὦ τὸν Αἴτνας μηλονόμον.

Wertheim. *F. K. Hertlein.*

5.

Ueber das Verhältnis des Gorgias zum Empedokles.

Hr. Prof. J. Frei, der Verfasser der vortrefflichen Quaestiones Protagoreae, hat im 7n und 8n Jahrgang des N. Rhein. Museums seine Untersuchungen über einzelne controverse Punkte aus der Geschichte der griechischen Sophistik niedergelegt, insbesondere um, wie er sagt, sachkundige Gelehrte zur Aeuszerung auch ihrer abweichenden Ansichten zu veranlassen. Hoffentlich wird ihm auch die nachfolgende kleine Beisteuer hiezu willkommen sein, obschon deren Urheber damit keinen Anspruch auf allseitige Sachkunde zu erheben gedenkt, sondern nur im Verfolg seiner platonischen Forschungen ganz von selbst auf die Frage gekommen ist, was sich etwa aus Plat. Menon 76 C — E zur näheren Aufklärung über das aus sonstigen Nachrichten nur ganz im

allgemeinen und unbestimmten feststehende Schülerverhältnis des Gorgias zum Empedokles gewinnen läszt.

Wir stimmen darin ganz mit Frei (VIII S. 270—273) überein, dasz die hier vorgetragene Erklärung der Farbe selbst nicht gorgianisch ist, sondern dasz das κατὰ Γοργίαν sich zunächst nur auf die äuszere 'hochtrabende' (τραγική) Form derselben bezieht und dasz die ἀπορροαί und πόροι des Empedokles nur als Bausteine dienen für die von Sokrates aufgestellte Definition der Farbe. Möglich wäre es sogar allerdings, dasz Platon selbst damit, wenn er auch dem Gorgias jene empedokleischen Poren und Ausflüsse beilegt, nur auf das Schülerverhältnis desselben zum Empedokles im allgemeinen hindeuten wollte; indessen sind die von Frei hiefür angeführten Gründe keineswegs schlagend. Denn wenn derselbe bemerkt: 'bekanntlich würde man häufig sehr arg fehlen, wenn man allenthalben in den platonischen Dialogen, wo Sokrates einem andern eine Antwort suggeriert, ohne weiteres eine authentische Quelle für die Richtigkeit des so ausgesagten finden wollte', so gilt dies doch bei Platon immer nur in den Fällen, wo er dem Urheber irgend einer Ansicht eine von diesem selbst noch unbeachtet gelassene Consequenz zieht, und Frei beruft sich ja eben zweitens mit Recht darauf, dasz hier von Consequenz das gerade Gegentheil vorhanden ist; dann aber wird ja hiedurch die Richtigkeit der Angabe um so glaublicher. Allein Gorgias war auch gar nicht in dem Falle consequent sein zu können, denn wenn er behauptete: 'es gibt nichts objectives oder aber es läszt sich dasselbe wenigstens nicht erkennen oder endlich zum allermindesten nicht mittheilen', so hätte er consequenterweise auch gar nicht als Lehrer auftreten können, wozu selbst Protagoras nur durch eine schlecht verhüllte Inconsequenz seine Berechtigung nachwies (Theaet. 166 E ff.). Ueberdies aber war jene Behauptung vom Gorgias auch nicht gemacht, um auch subjective Meinungen auszuschlieszen, vielmehr umgekehrt, um gerade deren alleinige Berechtigung geltend zu machen. Warum hätte er also als eine solche nicht auch jene empedokleischen Lehren bei irgend einer Gelegenheit vortragen sollen, zumal wenn doch Empedokles wirklich sein Lehrer gewesen war? Denn wenn Frei meint dasz er, der schon das éine ὄν der Eleaten bekämpfte, sich noch weniger auf die vielen ὄντα des Empedokles einlassen konnte, so ist dabei wieder das subjective Grundinteresse, welches ihn eben erst zum Sophisten macht, verkannt; gerade im Gegentheil, weil das eleatische ὄν alle Berechtigung subjectiver Meinungen ausschlosz, bestritt er es mit den eigenen Waffen der Eleaten; gegen die vielen ὄντα dagegen, die schon selber, wie bei Empedokles, eine Modification des Eleatismus waren (Zeller Phil. der Griechen I S. 179 f. 221), konnte er bereits viel nachsichtiger sein. Dasz er die Wahrnehmung aus jenen Poren und Ausflüssen derselben erklärt hätte, steht übrigens in der vorliegenden Stelle auch nicht, und um so weniger durfte Frei, der dies selber vorher indirect zugestanden, verlangen, dasz in den Berichten über seine Lehre von der Wahrnehmung von ihnen die Rede

sein müste. Ja die ganze in diesem Verlangen liegende Voraussetzung, als ob er gerade in seiner physischen Schrift allein von denselben gesprochen haben könnte, ist ohne Grund. Vielmehr, da dies allerdings nur mit dem gröbsten Widerspruche möglich gewesen wäre, so ist eher das Gegentheil glaublich, bei welchem die Inconsequenz wenigstens minder in die Augen springend war. Wenn endlich Platon der einzige Zeuge ist, so kann dies an sich natürlich kein Grund sein die Nachricht zu verwerfen.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

6.

Zu Platons Phaedon.

I.

Während in älterer sowol als in neuerer Zeit dem sich von p. 100 A bis 106 E fortziehenden Schluszbeweise dieses Dialogs der Vorwurf gemacht war, dasz er die Unsterblichkeit der Seele blosz als Hypothese beweise und Platon im eignen Gefühl von der Schwäche seines Beweises seine Zuflucht zu einem Machtspruch nehme, hatte ich, zuerst schon in der Gelegenheitsschrift: 'duorum Phaedonis Platonici locorum explicatio' (Wittenberg 1846) und dann in meinem 'kritischen Commentar zu Platons Phaedon', Platon gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen, zugleich aber nachzuweisen gesucht, dasz jene Beweisführung dennoch an einem, wiewol versteckteren und durch die Sprache selbst herbeigeführten Fehler leide, insofern nemlich Platon von der durch die Sprachtheorie gewonnenen Bedeutung von ἀθάνατος als 'untodt' zu der durch die Sprachpraxis gegebenen von 'untödtbar, unsterblich' hinübergeglitten sei. Die Forscher nun und Kenner der platonischen Philosophie, die meinen platonischen Arbeiten ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, sind mit dem ersten Theile meiner Auseinandersetzung einverstanden, bestreiten aber einstimmig die Wahrheit des zweiten und wollen die Argumentation Platons von jedem Fehler freigesprochen wissen. So namentlich Cron in den münchner gel. Anz. 1853 S. 412 f., Deuschle in diesen Jahrb. LXX S. 163 f., Susemihl in seiner genetischen Entwicklung der plat. Phil. I S. 457. So willig und dankbar ich nun aber auch die mancherlei Belehrungen, welche mir durch die Beurtheilungen der genannten Gelehrten geworden sind, annehme, so kann ich ihnen doch wie in einigen andern so auch in dem vorliegenden Punkte nicht beistimmen und will meine von der ihrigen abweichende Ansicht in folgendem zu begründen suchen.

Cron sagt: 'müssen wir nun zugeben, dasz ein Fehler, an dem die Sprache selbst ihren Antheil hat, in der That viel entschuldbarer ist als ein rein individueller, ganz und lediglich dem einzelnen zufallender, da doch jeder Mensch nur in und mit seiner Sprache denkt und es überaus schwierig ist, sich über die in ihr liegende Schranke

hinauszusetzen: so ist anderseits doch anzuerkennen, dasz solche Erscheinungen des Sprachgebrauches, wie diese gleich ursprüngliche Umwandlung des Begriffes von ἀθάνατος, besonders bei einer so philosophisch schöpferischen Sprache, wie die griechische ist, immer grosze Aufmerksamkeit verdienen und zu der Frage berechtigen, ob der Grund nicht doch ein innerer, in dem Begriffe selbst liegender ist. Bleiben wir jedoch bei der in unserer Stelle gemachten Anwendung stehen, so ergibt sich die Frage, ob das, was ebenso wesentlich untodt oder lebendig ist, wie die Drei ungerade und das Feuer warm ist, nicht auch als untödtbar oder unsterblich gedacht werden musz. Auch die Drei ist nicht blosz ungerade, sondern kann auch nie und nimmer gerade werden, sie ist dem Geraden absolut unzugänglich und kann nie aufhören ungerade zu sein, sie müste denn selbst vernichtet werden. Vor dieser Möglichkeit kann sie nun freilich die Eigenschaft der Ungeradheit nicht bewahren, und wir werden sie als unvernichtbar oder unvergänglich nach plat. Lehre nur dann denken dürfen, wenn wir sie als Idee und somit an der Ewigkeit der Ideen theilhaftig denken. Ist nun die Seele ebenso lebendig wie die Drei ungerade, also dem Tod ebenso unzugänglich wie die Drei dem Geraden, so kann sie ebensowenig je todt werden, wie die Drei je gerade werden kann. Was nicht todt werden kann, kann nicht sterben, und das nennen wir doch unsterblich, ein Lebendiges, das nicht sterben kann.' Hier scheinen mir nun fürs erste die Worte 'auch die Drei ist — nicht bewahren' einen Widerspruch zu enthalten: denn die Vernichtbarkeit der Drei kann doch wol in nichts anderem bestehn als darin, dasz sie aus etwas ungeradem zu etwas geradem werden kann, sowie die Vernichtbarkeit des Schnees in nichts anderem als darin, dasz er aus etwas kaltem oder unwarmem zu etwas warmem werden kann. Wie soll man also die beiden Behauptungen miteinander vereinigen, dasz die Drei nie und nimmer gerade, auch der Schnee also nie und nimmer warm, und doch die Drei sowol als der Schnee vernichtet werden kann? Was aber dann zur Erläuterung hinzugefügt wird, dasz die Drei nur als Idee als unvernichtbar zu denken sei, ist nicht geeignet jenen Widerspruch zu heben; denn wenn ihr nur als Idee die Unmöglichkeit unterzugehn zugeschrieben wird, so kann ihr auch nur als Idee die Unmöglichkeit gerade zu werden beigelegt werden. Aber diese Unmöglichkeit will doch Cron offenbar der Drei als der in die Erscheinung getretenen Trägerin einer Idee beigelegt haben, wie denn Platon selbst ja auch nur in diesem Sinne von der Drei und dem Schnee usw. spricht.

In ähnlicher Weise wie Cron äuszert sich Deuschle: 'aber dabei musz man bedenken, dasz der philosophisch nothwendige Begriff 'unsterblich' war, wie ihn die Sprachpraxis bietet, und dann dasz auch die Sprachtheorie darauf führt, das ὃ ἂν θάνατον μὴ δέχηται nicht blosz für untodt zu erklären, sondern für unsterblich, weil, was den Tod nicht aufnimmt, eben darum nicht sterben kann.' Allerdings war 'unsterblich' der philosophisch nothwendige Begriff; die-

ser soll aber der Seele nicht durch einen Machtspruch beigelegt, sondern durch philosophische Entwicklung gewonnen werden, und das eben scheint mir nicht geschehen zu sein; denn das, was D. dafür beibringt, dürfte bei näherer Betrachtung nicht als stichhaltig erscheinen. Bedeutete nemlich dem Platon schon das ὃ ἂν θάνατον μὴ δέχηται nicht blosz das untodte sondern auch das untödtbare oder unsterbliche, so wäre die Beweisführung mit dem beistimmenden Worte des Mitunterredners ἀθάνατον p. 105 E vollständig abgeschlossen. Dasz dem aber nicht so sei, beweist die von da bis p. 106 D folgende Weiterführung des Beweises, und dasz Platon in die Worte ὃ ἂν θάνατον μὴ δέχηται jene Bedeutung nicht habe hineinlegen wollen, der Umstand dasz ganz dieselben Worte an derselben Stelle (p. 105 D u. E) auch zur Erklärung des ἀνάρτιον, ἄμουσον, ἄδικον angewandt werden (ὃ ἂν μουσικὸν μὴ δέχηται usw.), den Trägern dieser Begriffe aber damit doch offenbar nicht die Möglichkeit, das Gegentheil von dem was sie aussagen zu werden, abgesprochen werden soll.

Auf Deuschle zurückweisend spricht sich endlich Susemihl misbilligend gegen meine Ansicht aus, indem er zu seinen Textesworten: 'jenes ausschlieszende Verhältnis nun drückt die Sprache durch Eigenschaftswörter aus, in denen mit der Untheilhaftigkeit auch die Unmöglichkeit der Theilnahme an jenem Gegentheile liegt' die Note hinzufügt: 'diese letztere Seite hat Schmidt krit. Comm. 2e H. S. 84—88 übersehen, wie Deuschle a. a. O. S. 163 f. richtig bemerkt.' Aber in diesen Worten ist doch etwas ganz anderes ausgedrückt als in dem von Deuschle gesagten, und so entschieden ich der von diesem und von Cron gegebenen Erklärung des ἀνάρτιον und des ὃ ἂν θάνατον μὴ δέχηται widersprechen zu müssen glaube, ebenso entschieden denke ich jene Susemihlsche Behauptung, ohne dadurch mit meiner eignen in Widerspruch zu kommen, unterschreiben zu können. Die Unmöglichkeit der Theilnahme an einem Gegentheile ist nemlich etwas anderes als die Unmöglichkeit des Werdens zu diesem Gegentheile. Der ἄμουσος z. B. kann, obwol er ein μουσικός werden kann, doch als ἄμουσος keinen Theil am μουσικόν haben. Ebenso kann auch das ἀνάρτιον unmöglich Theil am Geraden, das ἄθερμον am Warmen, das ἀθάνατον am Tode haben, d. h. die Gegenstände, denen sie als Praedicate beigelegt werden, z. B. Drei, Schnee, Seele, können als Drei, Schnee, Seele nicht das Gerade, Warme, den Tod annehmen und doch noch bleiben was sie sind. Dasz dies aber der Sinn der von Platon gemeinten Unmöglichkeit der Theilnahme an einem Gegentheile sei, drückt er sehr bestimmt in folgender Weise aus, p. 102 D: ἐμοὶ γὰρ φαίνεται τὸ μέγεθος οὐδέποτ' ἐθέλειν ἅμα μέγα καὶ σμικρὸν εἶναι, ebd. E: ἐκεῖνο δὲ οὐ τετόλμηκε μέγα ὂν σμικρὸν εἶναι, und τὸ σμικρὸν τὸ ἐν ἡμῖν οὐκ ἐθέλει ποτὲ μέγα γίγνεσθαι οὐδὲ εἶναι, οὐδὲ ἄλλο οὐδὲν τῶν ἐναντίων ἔτι ὂν ὅπερ ἦν ἅμα τοὐναντίον γίγνεσθαί τε καὶ εἶναι, p. 103 D: ἀλλὰ τόδε, οἶμαι, δοκεῖ σοι, οὐδέποτε χιόνα γ' οὖσαν, δεξαμένην τὸ θερμὸν ἔτι ἔσεσθαι ὅπερ ἦν, χιόνα καὶ θερμόν, und καὶ τὸ πῦρ οὐ ποτὲ

τολμήσειν δεξάμενον τὴν ψυχρότητα ἔτι εἶναι ὅπερ ἦν, πῦρ καὶ ψυχρόν, p. 104 C: ἢ οὐ φήσομεν τὰ τρία καὶ ἀπολεῖσθαι πρότερον καὶ ἄλλο ὁτιοῦν πείσεσθαι, πρὶν ὑπομεῖναι ἔτι τρία ὄντα ἄρτια γενέσθαι; und der auf die kürzeste Formel zurückgeführte Ausdruck p. 103 B: τὸ ἐναντίον ἑαυτῷ ἐναντίον οὐκ ἂν γένοιτο, und C: ξυνωμολογήκαμεν ἄρα ἁπλῶς τοῦτο, μηδέποτε ἐναντίον ἑαυτῷ τὸ ἐναντίον ἔσεσθαι: 'das Gegentheil kann nie sein eignes Gegentheil werden und sein, d. h. es kann nie als das eine Gegentheil, bleibend was es ist, zugleich das andere Gegentheil werden und sein.' Ist dies nun aber der Sinn der plat. Untheilhaftigkeit und damit zugleich Unmöglichkeit der Theilnahme an dem Gegentheile, dann kann nicht mit Susemihl sofort weiter gefolgert werden: 'Gegentheil des Lebens ist der Tod oder das Sterben und Gestorbensein, die Seele ist folglich unsterblich'; denn mit demselben Rechte müste dann z. B. auch gefolgert werden, wie doch Platon nicht folgert: Gegentheil des Schnees ist die Wärme, das Erwärmen, Erwärmtsein, der Schnee ist folglich unerwärmbar = unschmelzbar; sondern zunächst vielmehr nur so: Gegentheil des Lebens ist der Tod, die Seele also als Trägerin des Lebens kann keinen Theil am Tode haben, d. h. sie kann als Seele nicht zugleich den Tod an sich dulden, sie ist also in dem Sinne, wie der Schnee, weil er das Warme, so lange er Schnee ist, nicht an sich duldet, ἄθερμος, so selbst, weil sie den Tod, so lange sie Seele ist, nicht an sich duldet, ἀθάνατος. Und dasz Platon in der That jenen von Susemihl angenommenen Schlusz aus den vorausgegangenen Praemissen so unmittelbar nicht ziehen will, geht, wie ich schon gegen Deuschle bemerkt, aus dem dann noch erst folgenden hervor. Dasz die Seele unsterblich (ἀθάνατόν τι p. 73 A) sei, das war ja das Ziel der ganzen Argumentation. Wäre nun also schon wirklich erwiesen, dasz die Seele ἀθάνατος in diesem Sinne sei, wozu dann noch, um ihr wirklich Unsterblichkeit zu vindicieren, die folgende Ausführung, dasz sie als ἀθάνατος auch ἀνώλεθρος sei? Dagegen war diese Ausführung durchaus nöthig, wenn Platon, wie es der Fall ist, bisher ἀθάνατος analog mit ἄθερμος nur in dem Sinne genommen hatte, dasz die Seele als Seele unmöglich den Tod an sich dulden könne; denn nun war noch zu beweisen, dasz sie, um ihn nicht an sich zu dulden, nicht untergehen sondern weichen werde.

Diesen Beweis aber findet Platon in folgendem. Den Schnee schützt das Praedicat ἄθερμος nicht vor dem Untergange; denn die Wärme kann ihn hiernach zwar nicht wärmen, d. h. nicht machen dasz er warm ist, aber sie kann ihn erwärmen, schmelzen, damit machen dasz er aufhört Schnee zu sein und somit also ihm den Untergang bringen. Die Seele dagegen wird durch das Praedicat ἀθάνατος in der That vor dem Untergange geschützt; denn der Tod kann die Seele kraft dieses Praedicates nicht tödten, d. h. nicht machen dasz sie todt ist. Kann er das aber nicht, so kann er sie überhaupt nicht aufhören machen, denn für sie gibt es keine andere Art sie aufhören zu machen als den Tod, sie ist also als ἀθάνατος zugleich ἀνώλεθρος.

Kann aber dieser Beweis Ueberzeugung für uns haben? Ich glaube nicht, sondern es drängt sich uns sofort das bestimmte Gefühl auf, dasz darin eine Art dialektischen Spiels mit den Worten getrieben wird. Die Wärme nemlich ist ja für den Schnee ganz dasselbe was für die Seele der Tod ist, sie ist sein Untergang, sein Tod, und wenn der Schnee also die Wärme als das ihm allein Tod bringende nicht zuläszt, so käme ja auch ihm das Wort ἀθάνατος zu; und auf der andern Seite kommt doch auch der Seele das Praedicat ἀθάνατος nach dem bisherigen Beweise nur in dém Sinne zu, dasz sie als Seele nicht zugleich todt sein kann. Es konnte also auch hier nur eigentlich so weiter gefolgert werden: der Tod kann die Seele nicht tödten, d. h. nicht machen dasz sie todt ist (ἔσται τεθνηκυῖα p. 106 B), aber er kann sie ertödten, vernichten, damit machen dasz sie aufhört Seele zu sein und ihr also den Untergang bringen. Dasz Platon aber gerade in entgegengesetzter Weise geschlossen hat, kommt, wie ich auch jetzt noch behaupten musz, daher, weil er von der durch seinen Beweis gewonnenen Bedeutung 'untodt' oder 'ohne Tod' auf die diesem Worte in der Praxis zukommende Bedeutung 'untödtlich, unsterblich' übergegangen ist. Nun hat allerdings die feine Bemerkung Crons, dasz der Grund der gleich ursprünglichen Umwandlung des Begriffes von ἀθάνατος ein innerer, in dem Begriffe selbst liegender sein müsse, ihre volle Richtigkeit, und der Grund selbst, weshalb ἀθάνατος wie auch ἀδιάφθορος und ἀνώλεθρος gleich ursprünglich den Begriff der Unmöglichkeit in Beziehung auf das Werden dessen was sie ausdrücken (unsterblich, unverderblich, unvergänglich) haben, scheint darin zu liegen, weil Tod, Verderben, Untergang einen mit der Existenz eines Gegenstandes unvereinbaren Begriff ausdrücken, und also, wenn diese Begriffe einem Gegenstande durch das α privativum abgesprochen werden, die dadurch gebildeten Eigenschaftswörter natürlich bezeichnen müssen, dasz die Existenz des Gegenstandes dem sie beigelegt werden durch jene Begriffe nicht gefährdet ist und sie selbst also überhaupt demselben unzugänglich sind. Allein Platons Beweisführung wird dadurch doch nicht gerechtfertigt, denn er hat durch dieselbe das Wort ἀθάνατος für die Seele nicht in dem allgemeinen Sinne gewonnen, dasz die Seele überhaupt untodt oder ohne Tod genannt werden kann, sondern in dem beschränkten, dasz sie als Seele nicht zugleich auch todt sein könne, also, so lange sie Seele sei, auch untodt oder ohne Tod sei, und von diesem Sinne aus war er nicht berechtigt die in ἀθάνατος wirklich liegende Bedeutung auf die Seele zu übertragen.

Fragen wir nun aber nach der eigentlichen Quelle des Fehlers in Platons Argumentation, so müssen wir dessen eignen Wink p. 107 B befolgen und etwas weiter zurückgehen. Schon dasz er der Seele das Praedicat ἀθάνατος in jenem beschränkten Sinne vindiciert, ist ein Fehler, denn es läszt sich damit gar nichts anfangen und fördert die Sache um keinen Schritt weiter. Aber um das πρῶτον ψεῦδος zu finden, müssen wir noch weiter zurückgehen, und eine Bemerkung

Deuschles gegen mich kann uns hiebei auf die rechte Fährte führen. Unter den zwei Punkten nemlich, auf die derselbe aufmerksam macht und von denen ich den zweiten schon oben behandelt habe, ist der erste: 'dasz es überhaupt nicht heiszt, der Tod trete an die Seele, sondern nur an den Menschen, p. 106 E. An die Seele kann er nicht, sondern nur an das Ding welches sie besetzt hält, den menschlichen Leib, dem sie Leben zubrachte.' Dagegen ist nun freilich zu bemerken, dasz Deuschle das herantreten (*ἐπιέναι*) in einem von Platons Auffassung verschiedenen Sinne faszt. Bei Platon bedeutet es nicht 'an einen Gegenstand wirklich herankommen und sich seiner bemächtigen', sondern, wie auch sonst in der Verbindung mit *ἐπί τι*, nur 'sich ihm nähern, gegen ihn in feindlicher Absicht anrücken', und in diesem Sinne konnte Platon ebenso gut sagen, dasz der Tod an die Seele, als dasz er an den Menschen überhaupt herantrete. Und er hat es auch in der That gesagt; denn wie es in der von Deuschle angezogenen Stelle p. 106 E heiszt: *ἐπιόντος ἄρα θανάτου ἐπὶ τὸν ἄνθρωπον*, so heiszt es kurz vorher B ganz in demselben Sinne: *ἀδύνατον ψυχῇ, ὅταν θάνατος ἐπ' αὐτὴν ἴῃ, ἀπόλλυσθαι*. Ja Platon konnte sogar zunächst gar nicht anders als vom herantreten des Todes an die Seele sprechen, da er, wie bereits Susemihl S. 457 gegen Deuschle bemerkt hat, im vorhergehenden ja ausdrücklich Tod und Seele, nicht aber Tod und Mensch als Gegensätze aufgeführt hat. Nichtsdestoweniger aber musz, wie auch Susemihl a. a. O. bemerkt, zugegeben werden, dasz der genauere Ausdruck 'Mensch' war, dieser aber erst am Schlusse des Beweises, gegenüber der ungenaueren allgemeineren Bezeichnung im Verlaufe desselben, gewählt wird. Der Schnee nemlich, das Feuer, die Drei sind Erscheinungsformen der Begriffe kalt, warm, ungerade. Die Erscheinungsform des Lebens aber ist nicht die Seele an sich, sondern die einen Leib belebende Seele, d. h. ein lebendes oder beseeltes Wesen. Unter den beseelten Wesen aber ist das höchste, weil das potenzierteste Leben an sich tragend, der Mensch, und es werden also, wie Wärme und Schnee, Kälte und Feuer, Ungerade und Drei, so Tod und Mensch einen indirecten Gegensatz zueinander bilden. Und halten wir dies fest, so dürften wir damit den ursprünglichen Sitz des Fehlers in Platons Argumentation gefunden haben. Denn nun dürfen wir nur noch in dem einen Satze, dasz, wie der Schnee, das Feuer und das Ungerade, so auch der Mensch das Gegentheil von dem in ihm wohnenden Principe nicht an sich dulden kann, mit Platon gehen; dann aber beginnt sogleich die Abweichung. Während nemlich Platon die Alternative stellt, dasz bei der Annäherung des einen Gegentheils das andere entweder weichen oder untergehen musz, tritt nun sofort das ein, was Platon da sagt, wo er den genaueren Ausdruck braucht: *ἐπιόντος ἄρα θανάτου ἐπὶ τὸν ἄνθρωπον τὸ μὲν θνητόν, ὡς ἔοικεν, αὐτοῦ ἀποθνήσκει, τὸ δ' ἀθάνατον σῶν καὶ ἀδιάφθορον οἴχεται ἀπιόν, ὑπεκχωρῆσαν τῷ θανάτῳ*. Die Form geht in allen unter, aber das diese Form schaffende und in ihr zur Erscheinung kommende Princip

entweicht und bleibt. Die Flocke des Schnees schmilzt, die Flamme des Feuers erlischt, der Zahlenwerth der Drei ändert sich, der Leib des Menschen stirbt und an die Stelle der Kälte tritt damit die Wärme, an die der Wärme die Kälte, an die des Ungeraden das Gerade, an die der Seele der Tod; aber an die Kälte selbst und an die Wärme, das Ungerade, die Seele selbst kann ihr Gegentheil nicht herankommen; sie gehen, um mit Platon zu reden, wolerhalten und gerettet davon und können nicht untergehen. In der Art aber ihres fortbestehens selbst ist ein Unterschied. Von der Seele war schon vorher erwiesen, dasz sie ein denkendes und wollendes, also selbstbewustes Wesen sei, und daraus folgt, dasz sie auch als Einzelseele fortbesteht; von der Kälte, der Wärme, dem Ungeraden ist dies nicht erwiesen, und sie dauern eben deshalb nur als allgemeine Begriffe fort.

Wittenberg. *Hermann Schmidt.*

7.

Ausgewählte Reden des Demosthenes. Erklärt von Anton Westermann. Erstes Bändchen: Olynthische Reden. Erste Rede gegen Philippos. Rede vom Frieden. Zweite Rede gegen Philippos. Rede über die Angelegenheiten im Chersonesos. Dritte Rede gegen Philippos. Zweites Bändchen: Rede vom Kranze. Rede gegen Leptines. Zweite Auflage. Leipzig (Berlin), Weidmannsche Buchhandlung. 1853 u. 1855. 203 u. 229 S. 8.

Die Sammlung, welcher vorliegende Ausgabe angehört, ist für Schüler bestimmt, und die nächste Frage wird also dahin gehen, ob die Arbeiten des Hg. geeignet sind einer gründlicheren Vorbereitung des Schülers zu dienen. Ref. glaubt diese Frage bejahen zu dürfen. Unter den vorhandenen Ausgaben ist ihm keine bekannt, die man füglicher, besonders zur Privatlectüre, empfehlen könnte als die Westermannsche, deren vorwiegend historische Noten das Interesse des lernenden in höherem Grade fesseln als eine mehr formale Erklärungsweise. Da indes eben das historische Gebiet auch dem mündlich erklärenden Lehrer ein besonders willkommenes sein dürfte, so scheint für den öffentlichen Unterricht F. Frankes Ausgabe der Philippiken (1e bis 9e R.) doch empfehlenswerther, nur dasz sie dreimal so theuer als jene und wol deshalb unmöglich ist. Dabei umfaszt W. in seinem 1n Bdchen dieselben, eine natürliche Gesamtheit bildenden Reden gegen Philippos, nur mit Ausnahme der R. über Halonnesos, da diese unecht (von Hegesippos?) zu sein scheint.

1. Während nun die Auswahl der Reden für das 1e Bdchen sich gleichsam von selber gab, war die für jedes andere Bändchen schwieriger, sofern es doch auch ein innerlich abgerundetes, gegenseitig

vielfach sich erklärendes, überhaupt, wenn irgend möglich, ein ganzes sein sollte. Will er Eingang finden, musz der Dichter seinen erwachsenen, der Lehrer seinen jugendlichen Hörern ein wol übersichtliches Werk darbieten. Solch ein εὐσύνοπτον ist nun das 2e Bdchen des Hg. keineswegs. Es enthält die Kranzrede und die Leptinea, welche letztere sich gar nicht an jene anschlieszt, ganz abgesehn noch von der Chronologie. Die Kranzrede verlangte vielmehr Aeschines gegen Ktesiphon gerichtete Anklage vor sich, den Angriff des einen neben der Abwehr des andern Sprechers. Kein Fleisz des Hg., kein sorgfältiges heranziehn der entsprechenden Stellen aus Aeschines Rede konnte dem Schüler diesen Mangel ersetzen. Der Lehrer kann freilich in der Classe vorher die aeschineische Anklage lesen lassen und dann erst mit dem 2n Bdchen des Hg. beginnen, aber thut er das dann mit Hilfe der Schuledition? nicht vielmehr ungeachtet derselben? wird er die Leptinea, welche der Schüler doch auch mitgekauft und bezahlt hat, ungelesen lassen oder aber auch noch das dritte Semester auf die attischen Redner wenden dürfen? Der Hg. übernimmt selber den Nachweis, wie nützlich die Kenntnis der aeschineischen Rede müste gewesen sein für den lernenden, welcher sehr oft auf jene hingewiesen wird (z. B. in den §§ 111 bis 120 nicht weniger als 9mal) und theilweise recht ausführlich (selbst bisweilen für grammatisches, § 12. 151). Durch vorgängige Lesung jener Rede war der Schüler auf viele Stellen der demosthenischen Vertheidigung schon ganz vortrefflich praepariert, sein Gedächtnis wirkte häufig schon das was jetzt der Fingerzeig des Hg. ersetzen will, und wo dem Gedächtnis nachzuhelfen ein kurzer Wink nöthig war, brachte dieser lebendigere Einsicht als jetzt manche längere Note. Wende hier niemand ein, dasz ja doch eine Rede des Aeschines nicht hineingehöre in eine Edition demosthenischer Reden. Diesen Gelehrtenstandpunkt weist die Schule von sich, sie fragt wenig nach einer Suite aus den Werken desselben Autors oder gar nach der Aufeinanderfolge der Reden gemäsz den Hss.; sie verlangt übersichtliche Gesamtheiten, die der jugendliche Geist ebenso klar verstehen wie innig umfassen und bewundern könne.

2. Dem 1n Bdchen gehen Prolegomena voran, enthaltend die Biographie des Demosthenes (30 Seiten); die griechischen Argumente sind weggelassen und statt deren Specialeinleitungen, für die drei olynthischen Reden eine gemeinschaftliche. Im ganzen nehmen die Vorworte 48, jedoch zum Theil nicht vollgedruckte Seiten ein, fast ein Viertel des Bändchens. Das historische Material hätte sich in eine bündige Chronik verarbeiten lassen, gleichsam ein historisches Lexikon, zum beständigen Handgebrauch des Schülers, welchem Bedürfnis auch Franke durch seine 'tabula chronologica' zu entsprechen suchte. Jedes Bändchen hätte seine besondere Tabelle erhalten, zwar immer das ganze demosthenische Leben umspannend, aber die für die Lectüre wesentlichen Punkte weitläuftiger. Jetzt entbehrt das 2e Bdchen eines solchen allgemeinern Hilfsmittels; das 1e Bdchen aber,

wenn auch vielleicht zur Privatlectüre empfehlenswerth, dürfte derartig ausgestattet sein, dasz es dem lebendigen Worte des lehrenden zu nahe tritt. Wer verzichtete wol willig auf die Freude einen Demosthenes zu charakterisieren? Dennoch thut der Lehrer klüger zu schweigen, wenn alle Schüler sich im Besitze des 1n Bdchens befinden, damit nicht die gedruckte und die mündliche Biographie in ärgerlichen Conflict gerathen. Gesetzt also der Lehrer schweigt oder der Schüler liest privatim, so fragt es sich ob die W.schen Prolegomena für jugendliche Leser so recht geeignet sind? nemlich ob sie ausser der Belehrung, die sie dem Schüler gewähren, auch noch Theilnahme wecken? Wie lehrt man denn einen Autor lieben? doch wol indem man liebt und die jungen Hörer durch einen Funken dieser *θεῖα μανία* entzündet! Dem sprechenden ist es allerdings leichter als dem schreibenden, aber auch der letztere ist gar wol im Stande bei aller Gelehrsamkeit auch noch das Gemüt anzuregen. C. F. Rankes Biographie zeigt dies: sie ist gründlich und doch voll edler Wärme. Es ist unmöglich in dieser Beziehung Hrn. W. zu loben; S. 7 heiszt es: 'ein Witzbold jener Zeit sagte, seine Reden röchen nach der Lampe. Ja wol: nur glaube man nicht, dasz die eines Demades und anderer gleichzeitiger Demagogen, denen die Fähigkeit der freien Rede nachgerühmt wird, etwa nach Weihrauch und Myrren dufteten!' Der hier mangelnde Ernst wird nicht wieder eingebracht durch die Weise, mit der von den *φιλιππίζοντες* geredet wird als von 'Helfersbelfern und Wühlern', von 'kleinem Geschmeisz der Sykophanten' S. 15. Hr. W. geht zu weit in der Herabsetzung dieser Partei, wenn er sagt, sie habe 'alle unreinen Elemente im Staate' an sich gezogen. Jede politische Partei hat ihre ehrlichen Leute wie ihre Schurken, obwol das Zahlverhältnis ohne Zweifel für die Patrioten günstiger ausfiel. Ob es aber 'höchst wahrscheinlich' sei, dasz Aeschines im J. 346 durch Geld bestochen worden, steht dahin. Welch eine Macht Philippos Persönlichkeit üben konnte, wird dabei ignoriert, s. Ranke S. 80. In der Darstellung von Demosthenes Verhalten bei den philokrateischen Friedensverhandlungen musz der Leser irre werden. Wie konnte denn der sich teuschen lassen (S. 13), welcher doch schon Ol. 106, 2 zu den wenigen gehörte die das kommende ahnten (S. 11), und der auch hernach den Betrug durchschaute (S. 17)? Statt nun den Verlauf dieser Sache mit einer langen Schilderung der Parteiungen Athens zu unterbrechen, hätte der Vf. sich lieber an Rankes Darstellung anschlieszen sollen. Die Schilderung der Gegenpartei gehörte nach S. 10, und dort wieder war die Bemerkung nothwendig, dasz der Verfall des athenischen Staatslebens sich nicht blosz in Eubulos und Aeschines, sondern auch gerade in Demosthenes zeigt. Männer wie Perikles führten nicht blosz das Wort, sondern auch das Schwert; in Demosthenes Zeit aber waren die Elemente des Staates so völlig zersetzt, dasz die Feldherren auf die Redner schimpften (s. A. Schaefer im Philol. I S. 206), es gab nur Talente, aber nicht einen groszen Mann.

Den Prolegomenen schlieszen sich dann Specialvorworte an, zu-

nächst die Einleitung zu den drei olynthischen Reden. Erstlich eine Geschichte von Olynth S. 30—34, die übersichtlich und sehr brauchbar ist, dennoch aber ein Bruchstück bleibt, welches gröstentheils verwebt in die Gesamtchronik besser bei dem Schüler haften würde. Schon das war etwas werth, dasz der Schüler auf dieselbe, auf nur eine Quelle verwiesen würde, das diente dem Gedächtnis, dem Bewustsein des Zusammenhanges. Der Schlusz der Einleitung behandelt die Frage nach der Aufeinanderfolge der drei Reden und ihrem Verhältnis zu den Thatsachen. Sind die olynthischen Reden in der Classe vorübersetzt und erklärt, so dürfte eine Besprechung über diese Punkte sehr geeignet sein, weil sie zu einer Vergegenwärtigung des Inhaltes führt und eine treffliche Prüfung an die Hand gibt, ob die Schüler aufmerksam gelesen haben. Dazu hat denn der Hg. S. 34—36 in geeigneter Weise helfen wollen. — In ähnlicher Art kann auch der Zweifel, die Einheit der ersten Philippika betreffend, benutzt werden (Einl. zur 4n R. S. 86 ff.). Der Hg. setzt dieselbe mit Böhnecke nach Ol. 107, 4 = 349/8. — Als Vorwort zu der 'etwa in den August 346' zu setzenden Rede vom Frieden wieder ein historisches Bruchstück, welches, wenn das Proleg. S. 17 gesagte vielleicht ein wenig erweitert ward, ganz entbehrt werden konnte. Jetzt kommt der Schüler dahin die Proleg. gar nicht mehr nachzusehn. — Mit dem Vorwort zur 2n Philippika steht es eben so: vgl. Einl. zur 6n R. mit Proleg. S. 18. — Selbst statt der belehrenden Einl. zur 8n Rede (vom Chersones) möchte es den Schülern heilsamer sein das früher (S. 20) gelernte zu wiederholen, woran ja der Lehrer Erweiterungen knüpfen könnte (nach Funkhänel im Philol. IV S. 89). Nun haben es freilich jene wie dieser weit bequemer! — Die Einleitungsworte zur 9n R. benutzt der Hg. zu einem ansprechenden Rückblick auf die so ganz vergebliche und doch mit so viel Hingebung verfolgte Wirksamkeit des Demosthenes. — Im 2n Bdchen S. 2—10 gibt das Vorwort zur Kranzrede den historischen Anlasz (*Δ. τειχοποιός*: die 1834 gefundene Bauinschrift), dann den Zweck und die ganze Haltung der aeschineischen Anklage. Es wird besonders hervorgehoben, dasz Aeschines das formale Recht für sich gehabt, indem eine Bekränzung vor abgelegter Rechenschaft allerdings gesetzwidrig war. Wenn es ferner zwar auf sich beruhen müsse, wie die beispiellose Verzögerung eines Staatsprocesses um sechs Jahre entstehn konnte, so lehre doch eine Vergleichung beider Reden, dasz wir die des Aeschines nicht in der ursprünglichen Gestalt besitzen, vielmehr in einer nach dem Vortrag seines Gegners umgearbeiteten. Den Schülern wird der gröszere Theil dieser Auseinandersetzung gleichgiltig bleiben, weil sie Aeschines Klage gegen Ktesiphon nicht kennen. — Endlich die Einl. zur Leptinea S. 153—156 erläutert zunächst den Begriff der Ateliе und die Leistungen der athenischen Bürger an den Staat, betrachtet die Folgen der Steuerfreiheit einzelner, stellt den wahrscheinlichen Wortlaut von Leptines Antrag gemäsz der Rede zusammen und gibt die näheren Umstände an, denen zufolge Demosthenes

diese Rede (als Deuterologie im J. 355) hielt. Schlieszlich kommt noch die Zusammensetzung des Gerichtshofs zur Sprache und der für die Clienten des Demosthenes wahrscheinlich günstige Ausgang, unter Ablehnung einer neuerdings gefundenen Inschrift, welche man dagegen geltend gemacht hat.

Am meisten Sorgfalt ist auf die Erklärung im einzelnen verwendet, und hier bietet namentlich die historische Adnotation viel belehrendes dar. Doch der schon erwähnte Mangel der Methode schadet auch hier. Der Hg. erörtert immer die betreffende Thatsache unter dem Text, und so entstehen zahlreiche sporadische Bemerkungen, welche sich an keinen Stamm anlehnen und daher leicht verwirren. Das Gedächtnis erwirbt durch Anschlusz des neuen an wolbekanntes, und wie bei allem Erwerb ist ein Stammcapital die erste Anforderung. Die Prolegomena erfüllen diesen Zweck nicht und werden noch dazu bei Seite geschoben durch die Specialvorworte; das 2e Bdchen hat nur letztere. Die Praecision einer guten chronologischen Tafel kann der Lehrer nicht leicht durch mündlichen Vortrag erreichen, wenn er nicht geradezu dictieren will, und das würde bei der Menge des Stoffes hier manche Stunde wegnehmen. Der Vortheil, den eine solche von den Schülern memorierte, unter Anleitung ihres Lehrers wiederholte Geschichtsübersicht darböte, würde sich am allermeisten bei der Lectüre selbst zeigen, indem die lernenden schon etwas mehr mitbrächten und das einzelne daran reiheten, der Interpret aber mit wenigen Worten, ja oft blosz mit der Jahrszahl ausreichte. Bei der jetzigen Einrichtung der Ausgabe freilich genügt ein chronologisches Datum keineswegs, z. B. § 32 *) *περιπλεύσαντες ταῖς τριήρεσιν εἰς Πύλας, ὥσπερ πρότερον*, wo blosz die Jahrszahl 353 für den früheren Ausmarsch angegeben wird — denn Hrn. W.s Citat auf sein 1s Bdchen kann den Schüler höchstens verdrieszlich machen. Ist dieser nun fleiszig und schlägt seine Weltgeschichte nach, so kann sein löblicher Eifer ihm leicht Verwirrung bereiten, weil er das Ereignis z. B. bei Dietsch unter dem folgenden Jahr 352 findet (es scheint der zweiten Hälfte von Ol. 106, 4 anzugehören). Dergleichen wird vermieden durch eine Chronik, deren Zeitrechnung genau mit der der Noten stimmt. — Waren aber manche historische Noten kürzer, vielleicht eben oft blosze Data, so hatte der Lehrer in der Classe mehr Anlasz sich auf dem dankbarsten Gebiete der Erklärung, dem geschichtlichen, zu bewegen, wie das auch Frankes Gedanke gewesen ist. — Hin und wieder haben die Noten auch den Charakter einer über den Schülerstandpunkt hinausgehenden Gelehrsamkeit, wie § 102 (Geschichte des Symmorienwesens); § 70 werden über die Anachronismen in § 75 Gründe und Gegengründe vorgetragen ohne endliches Resultat; § 67 über die dem Verständnis unwesentliche Frage, bei welcher Gelegenheit Philippos das Auge verloren habe, verschiedene Angaben der Historiker ohne Ergebnis nebeneinander gestellt, wobei

*) Wo die Rede nicht bezeichnet wird, ist die Kranzrede gemeint.

die Citate den meisten Raum wegnehmen (s. Böhnecke Forsch. S. 205 f.). Hr. W. freilich fängt seine Prolegomena schon gleich in dieser Art an, indem er das Geburtsjahr des Dem. dahingestellt sein läszt. Aber da er die Nachricht, Dem. habe den Kallistratos gehört, nicht auf Ol. 105, 3 = 366 beziehen will, so sieht man dasz er doch in Wahrheit urtheilt oder vielmehr verurtheilt — nemlich die Angabe des Dionysios, Dem. sei Ol. 99, 4 = 381 geboren. Und eben diese ist neuerdings scharfsinnig verfochten worden. In der Schule kann man mit resultatlosen Daten sehr wenig anfangen.

3. Wenn eine Grammatik nach Haupt und Sauppes Programm Nr. 4 nur in solchen seltneren Fällen citiert werden sollte, wo sich die Schwierigkeit einer Stelle durch die nicht leicht bemerkbare Unterordnung unter eine grammatische Regel heben liesz, so zieht der Hg. allerdings die Krügerschen Paragraphen zu oft heran, z. B. § 11 wegen ἂν βουλομένοις — ἤ, § 48 wegen τί κακὸν οὐχί. Indes wird man sich schwerlich immer einigen über die Nöthigung zu derartigen Bemerkungen, weil verschiedene Vorstellungen darüber herschen, was den Schülern schwierig sei. § 176 genügte das Citat auf Krüger und die §§ der Kranzrede.

Von übermäszigem citieren hat der Hg. sich nicht frei gehalten. Zu § 151 heiszt es: 'εἰς τὴν ἐπιοῦσαν Πυλαίαν, zur Herbstversammlung; εἰς bez. den Termin bis zu welchem hin die Handlung als sich vollendend gedacht ist'; worauf zwei dem Schüler unzugängliche Citate, dann eins was zugänglich war, hierauf aber noch zehn Halbzeilen, ausgeschriebene Parallelstellen enthaltend, folgen. Wenn der Lehrer gern bereit ist nützliche oder anziehende Stellen (wie z. B. die zu § 127 oder § 130 angeführten) in der Classe förmlich vorübersetzen zu lassen und das 'Graeca non leguntur' des trägen Schülers nicht zu dulden: so ist es doch schwer zu sagen wie er solche Sammlung beleben könne oder die zu § 107. Weniger Raum nehmen die blosz in Ziffern gegebenen Citate ein. § 37 finden sich vier Petitzeilen, angefüllt mit Ziffern um die Formel bei Lesung der Psephismen (ὅτι δ' οὕτω ταῦτ' ἔχει, λέγε μοι —) zu belegen. So § 95 ἓν ἢ δύο, § 101 νὴ Δία usw. Mag dem Schüler das meistens als harmlose Mataiponie gelten, es kommen auch Stellen, wo es ihn verdrieszt sich blosz mit einer Ziffernreihe abgespeist zu sehn. Solch eine ist § 136; das zwischengeschobene οὐ γάρ stört ihm die Auffassung des Satzes. Dagegen hätte der Hg. vielleicht etwas mehr darauf bedacht sein können die Parallelstellen desselben Bändchens zusammenzuhalten, z. B. § 5 πάντων = von irgend etwas, und § 81 πανταχοῦ = irgendwo; § 244 ἐν οὐδενί = in und durch nichts wie § 19 ἐν οἷς, wenn dies ἐν οἷς nicht lieber mit ἡμάρτανον zu verbinden und dann ein Demonstrativum zu ergänzen ist bei παρασκευάζεται; § 13 ἐν ἐπηρείας τάξει zu vergleichen mit § 173 τὴν τῆς εὐνοίας τάξιν — οὐκ ἔλιπον (wo das Citat auf das 1e Bändchen geht); § 26 ἐκ παντὸς τοῦ χρόνου mit § 203 (wo das Citat ebenfalls dem Schüler nichts hilft). — Der Genetiv des Beweggrundes wird zu § 100 erörtert: 'es liege

demselben der *gen. pretii* zu Grunde, indem dort wie hier die Idee zweier einander deckender und aufhebender Factoren, einer Leistung und einer Gegenleistung oder eines Aequivalentes vorschwebe: nur dasz dann anzunehmen sein dürfte, es habe jener Begriff sich frühzeitig verwischt und in der Vorstellung des sprechenden dem Begriff des Zweckes oder Grundes (das Aequivalent als der durch die Leistung zu erwerbende Gegenstand oder als Motiv derselben gedacht) Platz gemacht'. Der Gedanke ist gut, muste aber dem Schüler einfacher und anschaulicher ausgesprochen werden, etwa durch die Vergleichung des deutschen um (um einen hohen Preis kaufen; etwas um die Ehre thun).

4. Das Citatenwesen des Hg. veranlaszt noch zu folgender Bemerkung. Derselbe setzt bei den Besitzern des 2n Bändchens auch das erste voraus und umgekehrt (ob auch das dritte? § 132 wird die Einl. zur 57n R. citiert, welche im 3n steht). Wenn sich diese Voraussetzung bestätigt, so ist das reine Ausnahme; die Schüler sind nur gehalten das éine eben zu lesende Bändchen anzuschaffen, sie besitzen nur das éine. Wird nun also das 2e Bändchen gelesen, so bleibt der Schüler § 70 ohne Belehrung über Diopeithes, denn die Einl. zur 8n R. kann er nicht nachsehn, weil sie in einem Buche steht welches er nicht hat. Eine Hinweisung auf § 80 war nützlicher, wenn da auch nur eine Andeutung steht. So § 139 *δυοῖν . . . θάτερον* auf § 171 statt auf 9, 11. Wenn der Hg. glaubte § 95 bei *ὑπάρχειν εἰδότας* helfen zu müssen, so muste er ungeachtet seiner schon im 1n Bdchen zu 4, 13 gegebenen Stellensammlung hier abermals sagen dasz es ein modern verstärktes *εἰδέναι* sei; das Citat 4, 13 ist dem Schüler eine Ziffer. Ebenso § 123 bei *καίτοι καὶ τοῦτο* (beiläufige Hinzufügung), wo auf 4, 12 verwiesen wird. Noch mehr wird der Schüler sich geneckt glauben, wenn er von einer Ziffer zur andern gejagt wird. § 306 wird er wegen *ὡς ἑτέρως* auf § 85 hingewiesen, § 85 aber wieder auf das andere Bändchen. Wenn freilich sich das sprachliche schon eher erläutert durch Vergleichung bereits übersetzter und bekannter Stellen, so ist das, für Thatsachen, nicht der Fall an folgender Stelle: § 295 (*Σικυωνίους Ἀρίστρατος*) wird zurückverwiesen auf § 48 (*Ἀρίστρατος ἐν Σικυῶνι*), wo wieder nur Plutarch Arat 13 citiert wird. Plutarch gibt nur eine sehr geringfügige Notiz über diesen Aristratos, etwa dasz er Tyrann von Sikyon war; wollte der Lehrer sich darüber unterrichten, so fand er das Citat bei Dissen, dem Schüler nützt es nichts. Ebenso wird § 225 (*Περίλαον*) derselbe § 48 citiert und hier finden sich nur wieder neue Citate; mit mehr Recht konnte § 71 zum nachsehn empfohlen werden. — Zwar hat nun der Hg. auch im anführen der Quellen und der neueren Litteratur das Schülermasz überschritten; aber so lange nicht die Herausgeber beauftragt werden neben der kleinen, der Schulausgabe, auch eine grosze, eine gelehrte Ausgabe zu arbeiten für den Lehrer, wird dieser zu dankbar sein für diese doch oft willkommenen Nachweisungen,

als dasz er sich entschlieszen möchte den allerdings eigentlich verdienten Tadel auszusprechen.

5. Auch die Textkritik hat Hr. W. zu fördern gestrebt und zum Theil einen noch genaueren Anschlusz an Σ versucht. Dasz dies richtig sei, wird wol nicht mehr bezweifelt (s. die Vorrede der zürcher Editoren, or. Att. I 2 p. II). Häufig ist der Hg. zu demselben Resultat gekommen wie Sauppe, z. B. über folgende Lesarten: § 139 *ἐν τῷ ἐμῷ ὕδατι*, § 150 *ἀπὸ ποίας ἀρχῆς*, § 162 *αἰσθάνει*, § 174 *ὑπαρχόντων Θηβαίων* ohne *φίλων*, § 178 *ἢ 'κεῖνοι προορωμένων* und ohne *τὸ μέλλον*, § 191 *εὐπορεῖν*, § 197 *ποιήσειε* weggelassen, § 214 *εἴπομεν* oder dessen Variante weggelassen; und *εἰ καὶ κατακλυσμόν*. — Dagegen gab § 44 Sauppe *ὁ λόγος* nach Σ, W. *λόγος*; § 111 W. nach Σ *τοσούτῳ*, S. *τοσούτου*; § 193 S. nach Σ *ἐμοί*, W. *ἐν ἐμοί*; § 208 W. nach Σ *αὐτούς*, S. *αὐτῶν*; § 216 läszt S. nach Σ *μάχας* weg, was W. zu gewagt findet. Ueber alle oben erwähnten Lesarten (und andere nicht erwähnte) spricht sich der Hg. auch in den Noten aus, was wol nicht immer nöthig gewesen wäre. Bei der In Phil. sind die merkwürdigen Zusätze der schlechteren Hss. als Varianten unter dem Texte vollständig verzeichnet, gewis auch nicht ohne Nutzen für die Schule. Man mag füglich die Frage aufwerfen wie z. B. die Interpolation 9, 6 entstanden sein könnte; reifere Schüler sind recht wol im Stande eine Meinung darüber sich zu bilden. — *Die Urkunden* in der Kranzrede betrachtet der Hg. als interpoliert, gewis mit Zustimmung der meisten Leser von Droysens Abh. in der Z. f. d. AW. 1839. Er klammert also die Urkunden sämtlich ein und interpretiert sie auch nicht, sondern verweist nur bei jeder auf die betreffenden Stellen bei Droysen, Böhnecke u. a. Dieser eingeschlagene Mittelweg ist freilich weder ganz im Sinne der Wissenschaft noch in dem der Schule. Jener wäre eine bündige Angabe der Gründe für den jedesmaligen Obelos willkommen gewesen, diese bedurfte nicht blosz solcher Nachweisungen keineswegs, sondern auch nicht einmal der Urkunden selber. Denn wenn man sie früher ihrer Langweiligkeit wegen überschlug oder nur so obenhin rasch weg übersetzte, so wird man sie jetzt als unecht völlig ignorieren.

6. Schlieszlich noch einiges Detail aus der Kranzrede. § 13 geht *τοῦτο* nicht auf ein aus dem Sinne des vorhergehenden zu ergänzendes *κατηγορεῖν καὶ αἰτιᾶσθαι* (aus § 12 *τῶν μέντοι κατηγοριῶν καὶ τῶν αἰτιῶν*) sondern auf *ἀφαιρεῖσθαι*: *τοῦτο ποιεῖν* ist blosz stilistisch wie § 205, es könnte ohne Schaden fehlen. — § 18 *οὐ μετρίως*. Zur milderen Beurtheilung Thebens stimmte schon die Allianz und die gemeinsame Niederlage vom J. 338, s. § 215. Das den gestraften Thebanern gezollte Mitleid kam nur hinzu. — § 44 *ὧν εἷς οὗτος ἦν* 'etwas boshaft, denn Aeschines Bestechung datiert von früher her'. Malice ist hier nicht; dasz ein schon bestochener hier wieder bestochen werde, sagt der Redner nicht. Die Stelle zeigt eher, dasz Dem. einen bestimmten Zeitpunkt, wo Aeschines bestochen wurde, nicht weisz, sondern mit diesem Vorwurfe stets hervortritt,

der in Wahrheit nur eine Vermutung, ein jedesmaliger Rückschlusz ist. — § 56. Auf wen hier τούτῳ geht muste bemerkt werden, besonders weil nachher § 58 τούτῳ Ktesiphon ist, der Leser aber das vorhergehende Psephisma als unecht nicht zur Hilfe heranziehn darf, weshalb auch schon vorher τοῦ ψηφίσματος eine eigene Note forderte. — § 59 πολλῶν προαιρέσεων οὐσῶν ‘wie Kriegswesen, Verwaltung, Finanzen usw.’ So auch Dissen. Es sind vielmehr solche Richtungen der Politik wie sie § 64 genannt werden, die der makedonisch gesinnten, der selbstsüchtig trägen, gegenüber der der Patrioten; ferner braucht man (für πολλῶν) nicht an Athen allein zu denken, sondern an sämtliche hellenische Kleinstaaten und ihre Parteiungen. — § 75 nennt Dem. eine Reihe athenischer Staatsmänner, die unmöglich thätig gewesen sein können zur Herbeiführung jener bei Chaeroneia endenden Agonien. A. Schaefer (Philol. I S. 221) glaubt, dem falschen Feinde gegenüber bediene sich der Paeanier falscher Waffen, hier sei er Advocat, drehe und wende Nebenfragen (?) zu seinen Gunsten. W. bemerkt, abgesehn vom Charakter des Dem. mache dagegen der Umstand bedenklich, dasz die sofort verlesenen Actenstücke ja diesen Betrug aufdecken musten. Leider bleibt der Leser im unklaren, wie er denn nun mit der Sache zurecht kommen solle. Aber prüfe man doch zuvörderst den Zusammenhang von § 69 an: ‘es ziemte uns den Uebergriffen Philipps entgegenzutreten: auch ich that es, auch meine Anträge und Rathschläge giengen auf dies Ziel; von Amphipolis, Pydna usw. spreche ich nicht, obwol meine Reden darüber nach deiner Behauptung Athen in Feindschaft mit Philippos brachten, während doch die desfälligen Beschlüsse gar nicht von mir herrühren. Nicht davon will ich reden, sondern auf die (näheren und jüngeren) Praegravationen hinweisen (§ 71), durch welche Philippos selbst den Frieden brach und uns in engster Schranke umgarnte; gewehrt werden muste dem, gewehrt vom Volke Athens, und dies war der Inhalt meiner Politik. Wie nun indes doch Philippos, nicht ich (nicht die Stadt) den Frieden brach, das werden euch die Documente zeigen.’ Offenbar musten nun Urkunden folgen, welche demosthenische oder doch vom Dem. offen vertretene Staatshandlungen enthielten, so jedoch natürlich, dasz dem Philippos die Schuld am Kriege beigemessen ward. Dem. hatte hier seine eigne Politik befürwortet. Ganz sinnwidrig folgt aber: τοῦτο μὲν τοίνυν τὸ ψήφισμα Εὔβουλος ἔγραψεν, οὐκ ἐγώ κτλ. Von anderen Staatsmännern redet Dem. hier noch nicht, sondern nur ob Philippos (ἐκεῖνος) oder (die von) Demosthenes (geleitete Stadt, ἡ πόλις) den Frieden gebrochen, vgl. 9, 8. Erst hernach bringt ihn Philippos Schreiben auf die Erwähnung anderer athenischer Politiker § 76 a. E. ἑτέροις und 79 τοῖς ἄλλοις ἐγκαλῶν, dabei ausdrücklich andeutend, Philippos habe ihn selbst ebenso gut auch nennen können, aber absichtlich nicht nennen wollen. Demnach scheinen die der Chronologie und dem Zusammenhang zuwiderlaufenden Worte § 75 ebenso unecht wie die Psephismen vorher und nachher. Der Redacteur, welcher letztere in den

Text setzte, mochte seine falschen Urkunden durch eigene Worte des Dem. sanctionieren wollen. — § 104 bei *τιθέναι* statt *συνέβη* lieber mit Dissen *ἔδει* zu ergänzen: dem *ἦν*, das die gesetzliche Erlaubnis enthält, also das Recht, entnehmen wir die Pflicht. — § 123 *ἀπὸ τῶν ἰδίων* scheint richtiger von H. Wolf bezogen auf *συλλέξαντες* statt auf das folgende. Der Ausdruck *παπᾶς τὰ ἀπόρρητα λέγωμεν ἀλλήλους* gibt schon hinreichend den engen Standpunkt persönlicher Feindschaft an. — § 124 diente das Komma bei Dissen (*ἐμοῦ, πομπεύειν*) doch dem Verständnis. — § 125. Wie reimt sich denn das *πολλάκις* mit dem doch nur einmaligen Verfahren über dieselbe Sache? es scheint wol die Einzelfälle in *περὶ πάντων* zu zählen. — § 163. Das zwar im Text nicht geduldete *αὐτούς* der schlechtern Hss. scheint doch noch nachzuwirken. *Ἀναλαβεῖν* heiszt hier nicht sich erholen, sondern hemmen, nemlich *τὴν ἔχθραν*, welches man hinzudenken kann und das der Redner noch wieder nachholt mit *οὕτω μέχρι πόρρω προήγαγον οὗτοι τὴν ἔχθραν*. Der Sinn ist nothwendig; die Construction könnte auch eine andere sein, wenn man nach *οὗτοι* interpungiert und dann *προήγαγον* etwa intransitiv nimmt: 'so weit giengen jene antithebanisch gesinnten'. — Die beiden Bemerkungen zu § 207 '*ἀγνωμοσύνη* durch Ungunst' (nach Schaefer) und zu § 219 '*ἀναφορά*n Rückhalt' führen zur Verkennung der Grundbegriffe. Die *ἀγνωμοσύνη* ist der Unverstand des Zufalls, welcher, eine immanente Verständigkeit der Entwicklung zugegeben, allerdings zur Unbilligkeit wird gegenüber dem ebenfalls verständigen Betrachter; aber die Grundbedeutung ist durchaus nicht erloschen. Ebenso liegt in *ἀναφορά* ein sichemporarbeiten aus der Tiefe eines Unfalls, welche Metapher durch die W.sche Uebersetzung verdunkelt wird.

An Druckfehlern ist zu bemerken: § 40 Note *πιστεύσετε*, nicht *πιστεύεται*; § 124 Note *οὖ*, nicht *οὐ*; § 176 Text *μεμνῆσθαι*, nicht *μημνῆσθαι*; § 178 Text *προσχήματος*, nicht *ποσχήματος*; § 199 Note *διεμαρτύρου*, nicht *διεματρύρου*; § 276 Text *αὐτὸς*, nicht *αὐτὸν*; § 306 Note *ἑτέρως*, nicht *ἑτέρων*; § 308 Text *συνειλοχὼς*, nicht *συνειλεχὼς*.

Parchim. *August Mommsen.*

8.

Zu Horatius Episteln I 20, 19.

An den Herausgeber.

Ihr Brief, lieber Freund, in dem Sie eine Miscelle für Ihre Jahrbücher von mir begehren, traf mich mitten in allen Unruhen einer Uebersiedelung mit Weib und Kind, mit Sack und Pack. Sie kennen ja das aus Erfahrung und ich frage Sie selbst, ob Sie in solchen Zuständen Miscellen geschrieben haben? ich habe es wenigstens nur mit

Mühe und Noth bis zur Absolvierung der nothwendigen Correcturen gebracht, um unsern Priscian nicht ins Stocken gerathen zu lassen. Jetzt erst, wo ich wieder unter Dach und Fach am eignen Herde von meinen Büchern umgeben weile, kann ich daran denken Ihrem freundlichen Verlangen zu entsprechen. Die Frage freilich, die Hor. in dem oben bezeichneten Briefe sich oder seinem Buche vorlegt: 'herausgeben oder nicht herausgeben?' sollte man, wenn es sich um ein zu publicierendes Horatianum handelt, sich doppelt ernst zu Gemüt führen. Die Vielschreiberei über den Dichter ist geradezu eine Krankheit unserer Zeit- und Fachgenossen, und wer nur alle Programme, Dissertationen und Artikel über ihn lesen will, hat alle Hände voll zu thun — wird aber freilich oft mit leeren Händen oder einer Handvoll Spreu wieder heimgeschickt. Und trotz dieser Erkenntnis, wenn man einmal selbst irgend etwas zur Kritik oder Erklärung des Hor. gefunden zu haben glaubt, läszt es einem nicht Ruh und Rast, bis man selbst sein Dankesscherflein an ihn durch irgend ein Aufsätzchen abgetragen hat; nachher wird man freilich oft bereuen das 'non erit emisso reditus tibi' des Dichters überhört und den Einflüsterungen seiner Selbstliebe nachgegeben zu haben, dasz man an dieser Stelle doch nun wirklich und gewis etwas wahres und zugleich neues gefunden habe, das mindestens doch einiger Zeilen im rheinischen Museum, dem Philologus oder den Jahrbüchern werth sei. Ehe man aber diese Zeilen schreibt und noch mehr, ehe man sie abschickt, sollte man nur noch einmal all den Wust falscher, verkehrter, abgeschmackter Meinungen lesen, die von sonst oft sehr verständigen und tüchtigen Männern über die betreffende Stelle vorgebracht worden sind, um mit zittern und zagen die seine zu prüfen, ob sie nicht dem 'nos numerus sumus' anheim falle. Die zweite Untersuchung, ob sie denn auch noch nicht vorgebracht sei, mag man nach Kräften damit verbinden: sie mit Entschiedenheit zu beantworten wird fast in jedem Falle unmöglich sein. Das vermag ich auch nicht in Bezug auf meine Ansicht von dem bezeichneten Verse. Der Mühe aber die verschiedenen über ihn vorgebrachten Meinungen aufzuzählen und zu widerlegen hat mich Hr. Schulrath Foss durch seinen schätzbaren Excurs zu dieser Stelle in der Ausgabe von Obbarius überhoben. Ich glaube, dasz es nach demselben als festgestellt angenommen werden darf, dasz der gröszere Hörerkreis, den sich das Buch des Hor. gewinnt, dadurch hervorgebracht wird, dasz nach den Ferien eine gröszere Frequenz der Schüler eintritt. Alle Ausleger aber, die diese Erklärung adoptieren, vereinigen sich meines wissens dahin, das Ende der Sommerferien als diesen Zeitpunkt anzunehmen. Dasselbe fällt, wie in Preuszen — ein Umstand der dem seligen Böttticher leider nicht gegenwärtig war, als er seine 'prophetischen Stimmen aus Rom' schrieb — auf den 15n October. (Für den der an solchen Spielen des Zufalls Gefallen findet mag im vorbeigehen erinnert werden, dasz auch der Jahrestag der römischen und der letzten französischen Republik, der 24e Februar, zusammentrifft.) Der *sol*

tepidus wäre also danach die kühlere Herbstsonne im Gegensatz zur heiszen, brennenden Sommersonne. Und allerdings bezeichnet *tepidus* eine laue Temperatur nach beiden Seiten hin, zu groszer Wärme wie der Kälte entgegengesetzt. In guter Zeit aber wiegt, so viel ich beobachtet habe, die letztere Bedeutung entschieden vor und sie ist sonst die ausschlieszliche bei Horatius, der, um nur die bezeichnendsten Stellen herauszuheben, die *tepidae brumae* in Tarent preist carm. II 6, 17 wie die *villula tepido tecto* zur Winterszeit sat. II 3, 10 und der epist. I 10, 14 ff. fragt: *novistine locum potiorem rure beato? | est ubi plus tepeant hiemes, ubi gratior aura | leniat et rabiem canis et momenta leonis, | cum semel accepit solem furibundus acutum?* (vgl. auch Obbarius z. d. St.). Gerade die milde Frühlingssonne aber ist es, die den römischen Schulen neue Schüler zuführt. Denn auch das römische Schuljahr theilt sich in zwei groszе Hälften, deren eine um Ostern, die andere um Michaelis beginnt. Der eigentliche Anfang desselben aber ist jener Termin nach den Ferien der Quinquatrien (vgl. Beckers Gallus II 70 f. d. 2n Ausg.), die vom 19n—23n März fallen: im Märzmond 'mercedes exsolvebant magistris, quas completus annus deberi fecit' sagt Macrobius Sat. I 12, 7. Vor allem aber gehört hieher und erscheint mir als ein vollgiltiger Beweis meiner Auffassung die Stelle des Ovidius fast. III 829 f., wo es bei Gelegenheit der Quinquatrien, die bekanntlich ein Fest der Minerva waren, heiszt: *nec vos, turba fere censu fraudata, magistri, | spernite* (sc. *deam Minervam*). *discipulos attrahit illa novos.* Die laulich warme Frühlingssonne also ist es, die nach den Ferien der Schule bei ihrer Wiedereröffnung eine gröszere Anzahl von Schülern und damit dem Buche des Hor. 'plures aures' zuführt, und sie scheint mir hier bezeichnet. — Prüfen Sie einmal, l. Fr., diese Erklärung, und scheint sie Ihnen richtig, so mögen Sie ihr immerhin ein Plätzchen in Ihrer Zeitschrift gönnen. Sie dort zu finden wird mir ein Zeichen Ihrer Billigung sein und damit eine Befestigung meiner Hoffnung, durch diesen kleinen Beitrag nicht die Zahl der falschen Ansichten über unsere Stelle nur um eine zu vermehren. Treulich der Ihrige

Greifswald den 22n October 1855. *Martin Hertz.*

9.

Zur Erklärung von Caesar Bell. Gall. VII 23.

Im Jahrgang 1855 dieser Jahrbücher S. 511—521 hat G. Lahmeyer einen 'Beitrag zur Erklärung von Caesar Bell. Gall. VII 23' geliefert, in welchem er meinen in der Z. f. d. AW. 1847 Nr. 75 f. enthaltenen Versuch mehrfach erwähnt. So dankbar ich für die meiner Arbeit gewordene Berücksichtigung bin, so kann ich doch nicht umhin einige Bemerkungen hinzuzufügen. — Wie schwer es ist bei der Beschreibung von Dingen wie die im angef. Cap. enthaltenen voll-

kommen klar zu werden, kann uns die auf S. 520 gegebene Uebersetzung L.s hinlänglich beweisen, in welcher Stellen wie 'gerade Balken werden der Länge nach durchlaufend — auf den Boden gelegt' und 'die Holzmasse, welche, in den durchlaufenden Balken meistens 40′ nach innen verbunden —' sicher nicht weniger schwer zu verstehen sind als die entsprechenden Worte des Textes. Diese Schwierigkeit hat wol Caesar nicht weniger beim schreiben als wir beim übersetzen empfunden und ihr sind auch die mehrfach voneinander abweichenden Erklärungsversuche zuzuschreiben. Bei Caesar macht gleich eine Schwierigkeit das *perpetuae*, welches L. mit Kraner 'fortlaufend durch die ganze Dimension der Mauer' erklärt. Dieser Erklärungsweise musz ich beipflichten, aber hinzufügen dasz der Ausdruck von Caesar nicht sehr passend gewählt ist; denn da die Mauer jetzt erst gleichsam vor den Augen der Leser entsteht, so sind die Balken in Beziehung auf sie noch nicht *perpetuae* (erst wenn die Mauer ganz oder zum Theil aufgeführt ist, sind sie es), sondern es sind Balken, durch deren Länge erst die Dicke der Mauer bestimmt wird. Bei Vitruv I 5, 3 (welche Stelle ich a. O. S. 598 ungenau erklärt habe) *in crassitudine perpetuae taleae — instruantur* ist das *perpetuae* in der angegebenen Bedeutung vollkommen richtig und an seiner Stelle. Aber auch das *in longitudinem* neben *perpetuae* bei Caesar ist nicht ohne Schwierigkeit (wie mir jetzt scheint); L. übersetzt 'der Länge nach durchlaufend', was nicht klarer als das lateinische noch dazu das 'der Länge nach' als einen ganz überflüssigen Zusatz enthält: denn laufen die Balken durch, so können sie es nur der Länge nach. Aber aus dem *in longitudinem* (S. 512) soll mit folgen, dasz die Balken horizontal lagen. Demnach scheint es dasz L. das *in longitudinem* auch mit *in solo conlocantur* verbinden will, was meinem Gefühle nach hart ist. Es fragt sich daher, und ich wage es diese Frage hier auszusprechen, ob vor dem *in longit.* nicht die Angabe der Balkenlänge, die man doch wenn irgendwo, zu Anfang zu erwarten berechtigt ist, ausgefallen sei? Nehmen wir eine Länge von z. B. 30′, so hätten wir an unserer Stelle: *trabes directae, perpetuae, pedum tricenum in longitudinem — in solo conlocantur.* Die horizontale Lage ergibt sich aus dem *dum iusta muri altitudo expleatur.* — Das nun folgende *multo aggere vestiuntur* habe ich, was Held in seiner 4n Ausgabe von 1851 auch annimmt, für einen hinter der Mauer angeworfenen Damm genommen, wogegen sich L. sehr bestimmt erklärt. Er spricht von der von mir 'selbsterdachten' Bedeutung des *vestire* als 'ausfüllen', was auf einem bloszen Misverständnis beruht. Ich hätte fragen sollen: wie kann der Ausdruck 'die Balken werden mit vielem Schutt bekleidet' gleichbedeutend sein mit 'die Zwischenräume der Balken werden mit Schutt ausgefüllt'? Es sind nemlich Balken nicht 'mit Schutt bekleidet' zu nennen (weder deutsch noch lat.), wenn nur die zwischen ihnen befindlichen Räume damit ausgefüllt werden. Dies ist hier der Fall, wo Caesar nur die Aufführung der untersten Schichte angibt. Den-

ken wir uns freilich die Mauer fertig, so sind die Balken nach innen ringsum von Erde umgeben, also auch — aber auch nur in diesem Falle — damit bekleidet, und wir hätten vielleicht ähnlich wie bei *perpetuae* einen Ausdruck, der auf die Mauer, wenn sie fertig ist, passte, nicht aber auf die Entstehung der untersten Schichte. Dies anzunehmen gestatten aber die klaren Worte Caesars nicht. Denn wäre *multo aggere vestiuntur* so viel als 'die Zwischenräume werden einwärts mit vielem Schutt ausgefüllt', wie könnte Caesar dann fortfahren: *ea autem quae diximus intervalla* usw.? Wäre der Gedanke an die Zwischenräume und ihre Ausfüllung nach innen im vorhergehenden, wenn auch indirect, schon angeregt, so muste Caesar sagen: — *vestiuntur: in fronte autem intervalla quae diximus* —. Dies hat er aber, wie wir sehen, nicht gethan. — Dasz wir nicht gezwungen sind die Breite der Balken geringer anzunehmen als die der Steine, gebe ich zu, obwol das *contingere* eine Berührung in den Kanten allerdings und ganz gut bezeichnen kann; allein dasz die von mir angenommene Structur die Wirkung des Widders so wesentlich erhöht habe, verstehe ich ebensowenig als wie vier nur mit den Kanten sich berührende Balken 'sich gegenseitig halten', vgl. S. 517. — Bei der Stelle § 5 *materia defendit, quae perpetuis trabibus pedes quadragenos plerumque introrsus revincta* — muss ich zugeben, dasz der Acc. der Ausdehnung *pedes quadragenos* abhängig von *perpetuis* etwas ungewöhnliches hat und dasz ich mich vergeblich nach einer ähnlichen Stelle umgesehen habe; aber mit dem in *perpetuus* liegenden Begriff kann ich einen solchen Acc. nicht unvereinbar finden. Gesetzt aber er wäre es, so ist der Acc., wenn man *perpetuis trabibus* für Verbindungsbalken nimmt, doch nicht, wie L. behauptet, 'sonst unerklärbar'; zu *revincta* gezogen gibt er einen vollkommen guten Sinn: 'das Holzwerk, welches mit fortlaufenden Balken auf Strecken von meistens 40′ nach innen verbunden ist', was auf den Collectivbegriff *materia* ganz gut passt und uns, wenngleich indirect, die Grösze der Verbindungsbalken angibt. Darf ich nicht hoffen dasz L. leichter zu meiner Meinung herübergezogen werde als ich zu der seinigen, so will ich eine ähnliche Construction aus Caesar anführen, welche er zur Stütze seiner Meinung recht gut in Parallele hätte setzen können, nemlich B. G. III 13, 4 *transtra* *) *pedalibus in altitudinem trabibus confixa clavis ferreis*, wo *pedalibus in alt. trabibus* offenbar in ganz ähnlichem Verhältnis zu *transtra* steht, wie nach L.s u. a. Erklärung *perpetuis trabibus* an unserer Stelle zu *materia*. — Auf noch eine Bemerkung L.s musz ich kurz eingehen. S. 514 Anm. 9 meint derselbe, bei meinem S. 603 m. Aufsatzes ausgesprochenen Bedenken habe ich 'nicht in Betracht gezogen, dasz *aditus* gar nicht dasselbe ist wie *porta*'. Ich kann behaupten, dasz ich dies allerdings gethan habe, und L. hätte nicht nöthig gehabt die freilich recht be-

*) *transtra* kann ich nicht mit Kraner u. a. für das Verdeck, sondern nur für die Querbalken nehmen, welche das Verdeck tragen.

zeichnende Stelle über den Unterschied beider Wörter beizubringen. Es lag eine andere Stelle, die ich doch nicht leicht übersehen konnte, weit näher, nemlich gleich 24, 3 *duabus portis eruptio fiebat*, was beweist dasz mindestens diese zwei Thore nach dem *unus et perangustus aditus* führten. Allein gerade so gut wie zwei und mehrere Thore zu einem Zugang führen können, ebenso gut musz man auch ein Thor oder mehrere Thore (vgl. c. 28 *exitu portarum, egressa portis*), durch welche 10000 Mann in die Stadt geworfen werden, einen *aditus* nennen können, wenn es für den belagernden Feldherrn möglich war, die zu den *portis* führenden Wege zu besetzen. Zwar behauptet L.: für Caesar 'gab es, ohne dasz der Verkehr der Städter mit ihren Stammesgenossen an anderen Stellen zu hemmen war, nur jenen einen Zugang'. Caesar selbst belehrt uns eines anderen: 26, 5 befürchten die Gallier, *ne ab equitatu Romanorum viae praeoccuparentur*, was c. 28 wirklich geschieht. Konnte Caesar dies jetzt, wo die Feinde aus der Stadt zu entkommen suchten, so konnte er es auch vorher; er konnte also, wenigstens auf diesen Wegen, den Verkehr mit den Stammesgenossen hemmen und verhindern dasz die Stadtbesatzung sich so bedeutend verstärkte. Warum es Caesar nicht gethan, weisz ich auch jetzt noch nicht, nachdem L. mein Bedenken als ungegründet bezeichnet hat.

Frankfurt am Main. *Anton Eberz.*

10.

Zu Livius VIII 12, 5.

Livius erzählt an der bezeichneten Stelle, dasz im J. 416 d. St. die Latiner, welche wegen ihres Abfalles im Jahre vorher an Land gestraft worden seien, wegen dieser Strafe rebelliert hätten und in den *campis Fenectanis* abermals besiegt worden seien. Das ist die ganze Erzählung des eigentlichen Feldzuges, mit dem die kleinen Gefechte vor Pedum, welche Livius demnächst berichtet, vielleicht nicht einmal in so engem Zusammenhange stehen, als man nach der livianischen Erzählung annehmen müste. Zur Beurtheilung dieser Verhältnisse wäre es sehr wesentlich zu wissen, wo das Schlachtfeld gewesen sei; aber weder sind fenectanische Gefilde selbst bekannt, noch läszt sich deren Lage bei der knappen Erzählung des Livius ungefähr vermuten. Drakenborch scheint mit seiner Bemerkung zur Stelle 'quamvis alibi *campi Fenectani* non memorentur, eos tamen sollicitare non audeo. Si enim locorum nomina, quorum semel tantum mentio obcurrit, in saepius memorata mutanda forent, quanta non sanissima tentandi fenestra temerariis criticis aperiretur' von weiteren Besserungsversuchen abgeschreckt zu haben. Die Bemerkung ist freilich nur halb richtig, insofern man eine Danaidenarbeit unternehmen würde, wenn man jeden Namen, den man nicht unterbringen kann, durch Conjectur

auf eine bekannte Gröszе zurückführen wollte; unrichtig aber ist es, dasz man aus Respect vor der Uebereinstimmung der Handschriften alle unerklärten Namen unangefochten lassen soll. Wäre nicht Drakenborch selbst in die Thür als 'temerarius criticus' eingegangen, indem er c. 13, 5 statt des handschriftlichen *Saturae flumen* mit Sabellicus *Asturae flumen* liest, was gewis richtig ist und durch einige Hss. in § 13 dess. Cap. geboten wird? Warum sollte es nicht einen sonst unbekannten Flusz *Satura* gegeben haben? Drakenborch würde sich jetzt auch wol nicht weigern, c. 11, 3 *ab Lanuvio* zu lesen, denn das allein gibt, wie sehr es auch noch von Niebuhr angefochten ist, Sinn, obgleich Hss. es gerade an dieser Stelle merkwürdigerweise nicht als die gewöhnliche Variante zu *ab Lavinio* bieten. Dasz eine Conjectur an der in Rede stehenden Stelle sich nicht so leicht bietet, kann doch wahrlich nicht Grund sein einen Versuch zu emendieren für unbedacht zu erklären. Die Nöthigung zu emendieren liegt freilich weder darin dasz die *campi Fenectani* sonst unbekannt sind, noch darin dasz es wünschenswerth ist zu wissen wo die Schlacht geschlagen worden. Es scheint nemlich gegen des Livius Sprachgebrauch zu sein, einen *campus*, der nicht nach einem bekannten, inne liegenden Punkte benannt ist, ohne Zusätze wie *ita vocant* usw. zu erwähnen. An manchen Stellen ist solcher Zusatz zum Verständnis freilich unumgänglich nöthig, wie XXV 16 *ad campos, qui Veteres vocantur*, XXX 8 *in Magnos (ita vocant) campos degressus*. Dasz dieser Zusatz bei den *campis Macris* XLI 22 und XLV 12 fehlt, erklärt sich daraus dasz *Campi Macri* ein μικρὸν πόλισμα war nach Strabo V 1, 11 p. 216 und vielleicht auch nach Columella VII 2 *Macris stabulantur Campis*, wiewol es den scriptores rei rusticae mehr auf die Umgegend, welche dem Orte den Namen gegeben, als auf diesen selbst ankam. Beispiele aber, wo ein solcher Zusatz nicht nöthig war, sind XLIII 23 *in campo quem Elaeona vocant*, XXXVII 19 *quem vocant Thebes campum*. Ohne gerade bei *campus* finden sich ähnliche Zusätze sehr oft, z. B. VIII 30. Ein solcher Zusatz bei *campus*, wenn es sich nicht um so bekannte Localitäten wie den *campus Martius* oder *sceleratus* handelt, oder um einen *campus Solonius* dicht bei Rom (bei Livius heiszt diese Gegend freilich *ager Solonius*), scheint auch nothwendig, und so finden wir z. B. bei Vellejus II 12 *in campis, quibus nomen est Raudiis*, bei Florus III 3, 14 *in patentissimo quem Raudium vocant campo*. Erst bei Aurelius Victor heiszt es de vir. ill. 67 *in campo Raudio* schlechthin. Daraus schlieszе ich, und darauf führt auch schon die Endung, dasz *Fenectani campi* nach einer Stadt benannt sein müssen, die *Fenecta* oder *Fenectum* geheiszen haben müste. Eine solche wird nirgend genannt, müste also unbedeutend oder verschollen gewesen sein. Aber auch diese Annahme scheint unstatthaft. In der doch nicht zu kurzen Erzählung des Latinerkrieges hat Livius uns sonst über keine Localität in Zweifel gelassen, sogar c. 11, 11, obgleich das Terrain schon aus dem Zusammenhang sich einigermaszen ergibt, zu *Trifanum* hinzugefügt: *inter Sinuessam*

Menturnasque is locus est; und um zu *campus* zurückzukehren, bei dem *campus Stellatis*, der sicher nach einer verschollenen Stadt *Stellum* oder *Stella* benannt ist, bei der ersten Erwähnung IX 44 den Zusatz *agri Campani* für nöthig befunden, obwol zu Livius Zeit das stellatische Gefilde ein *πολυθρύλητον* in Rom war. Es scheint mir undenkbar dasz er hier, wo der Zusammenhang gar nichts ergibt, den Leser so ganz sollte im Stich gelassen haben und dasz man sich bei dem unerklärten Namen zu beruhigen habe.

Wiewol sich in den Hss. und ältern Ausgaben manche Abweichungen finden, so wird man doch von der am besten beglaubigten Lesart *Fenectanis* ausgehen müssen, welche jetzt die Vulgata ist. Clüver Italia ant. p. 965 wollte *Pedanis* lesen, das ist palaeographisch und sachlich unmöglich, wie ein Blick auf die folgenden Worte zeigt. Vielleicht hat den sonst so besonnenen Clüver nur die gröszere Ebene der *regio Pedana* zu dieser unbesonnenen Conjectur verleitet; aber es gibt auch *campi* in bergiger Gegend, z. B. die *campi Crustumini* (Liv. II 64) in der stark hügeligen (Liv. V 37) Mark von Crustumerium, ja in den schweizer Alpen die *campi Canini* nach Ammian XIV 4 und sonst. Doujatius hat nicht weniger als vier Conjecturen geliefert, *Faustinianis*, *Fregellanis*, *Setinis* und *Ferentinis;* die drei ersten nahm er selbst zurück, weil sie zu weit von den Hss. abwichen und auf Orte auszer dem ältesten Latium führten; der erste Grund ist hinreichend, der zweite ganz falsch. Die letzte Conjectur schlieszt sich wol an das *Ferentanis* einiger Hss. an; aber Livius hätte die Localität genannt, wie es ihm und den andern römischen Autoren allein geläufig ist, *ad locum*, *caput* oder *aquam Ferentinae;* ein Ort Ferentinum ist hier nicht nachzuweisen und an das hernicische Ferentinum hat auch Doujatius nicht gedacht. Durch blindes umhersuchen nach Namensähnlichkeit scheint die Sache überhaupt nicht erledigt werden zu können, und sucht man im ältesten Latium, so sucht man ganz am falschen Orte.

In dem Feldzug des vorigen Jahres hatten gegen Rom gekämpft Latiner, Aurunker, Sidiciner und Campaner, wie sich aus Livius, bestimmter noch aus den Triumphalfasten ergibt; sie hatten ihre Aufstellung bei den am weitesten von Rom entfernten Bundesgenossen, bei Capua genommen (Liv. c. 6, 8); an dem Feldzug von 416 nahmen die Campaner nicht Theil (c. 14, 10), auch nicht die Aurunker (c. 15, 2), wol aber die Sidiciner (c. 15, 2), wenn sie auch als die unbedeutenderen die Triumphalfasten hier wie öfter nicht nennen. Da dieselben strategischen Rücksichten auch in diesem Jahre zu nehmen waren, so wird es hierdurch schon wahrscheinlich, dasz diesmal die Verbündeten den Angriff bei den Sidicinern erwarteten. Die weitere Verfolgung des Krieges würde erweisen, dasz im folgenden Jahre die damals kriegenden Völker aus demselben Grunde an der Astura sich aufstellten. Auf das sidicinische Land führt auch c. 14, 10, wo es heiszt dasz der Marsch durch das Gebiet der Fundaner und Formianer den Römern *semper tutum pacatumque* gewesen sei. Wäre der zweite Feldzug

nicht südwärts von diesem Orten gewesen, so hätte das römische Heer, das im ersten Feldzuge den Marsch durch das Land der Marser und Paeligner nahm, nur einmal, nemlich auf dem Rückmarsche nach der Schlacht von Trifanum diese Orte passiert. Müssen wir aber annehmen, dasz die in Rede stehende Schlacht bei den Sidicinern geschlagen ist, dann liegt die Vermutung nahe, dasz sie in den *campis Teanitanis* geschlagen sei. Zwar heiszt das Adjectiv zu *Teanum Apulum* bei Livius IX 20 *Teanensis;* damit ist aber noch nicht erwiesen, dasz es nicht auch *Teanitanus* geheiszen haben könne, da ja Livius in dergleichen so wenig consequent ist wie andere Autoren (vgl. *Tiburtes* VII 9, *Tiburtini* IX 30), noch viel weniger, dasz es auch von *Teanum Sidicinum*, wozu sich kein Adjectiv nachweisen läszt, nicht *Teanitanus* könne geheiszen haben. Analogien bietet von *Drepanum Drepanitanus* bei Cicero Verr. II 4, 37 oder, um ein Beispiel von vielen aus Livius zu nehmen, *Hydrelatanus* von *Hydrela* XXXVII 56. Gewis steht auch palaeographisch TEANITANIS dem FENECTANIS näher als irgend eine der andern Conjecturen.

Prenzlau. *Albert Bormann.*

11.

C. Plini Secundi naturalis historiae libri XXXVII. Recensuit et commentariis criticis indicibusque instruxit Iulius Sillig. Volumen VI. Gothae, sumptibus Frid. Andr. Perthes. 1855. X, XLII, 257, 123 S. gr. 8.

Auch unter den besondern Titeln:

C. Plini Secundi naturae historiarum libr. I. XI. XII. XIII. XIIII. XV fragmenta, e codice rescripto bibliothecae monasterii ad S. Paulum in Carinthia edidit Fridegarius Mone, phil. doctor. XLII u. 257 S. und:

Iohannis Frederici Gronovi in aliquot libros C. Plini Secundi notae post primam editionem anno 1669 *curatam nunc multo emendatius typis exscriptae.* 123 S.

In der Bibliothek des Benedictinerklosters St. Blasius in Kärnthen entdeckte Hr. Dr. Fr. Mone, welcher sich seitdem durch eine lehrreiche Schrift 'de libris palimpsestis tam Latinis quam Graecis' (Carlsruhe 1855) als einen auf dem Gebiete der Palaeographie und Diplomatik wolbewanderten und strebsamen jungen Gelehrten erwiesen hat, einen Pergamentcodex des Commentars des h. Hieronymus zum Ecclesiasticus in langobardischer Schrift des 8n Jh., auf dessen Blättern sich (einzelne Seiten ohne Ueberschreibung) rescribiert bedeutende Fragmente des ältern Plinius aus dessen 1m und 11m—15m Buche befanden. Diese sind von ihm mit groszer Sorgfalt geordnet, entziffert und in der vorliegenden Schrift herausgegeben worden. Die

Verlagsbuchhandlung hat im Anschlusz an die Silligsche Ausgabe dieselbe übernommen und mit preiswürdiger Liberalität für genaue Nachbildung der Handschrift gesorgt; es liegt nun der interessante Fund in einem getreuen Abbilde, welches der Stollbergschen Druckerei in Gotha verdankt wird, sowol was die ursprünglichen Schriftzüge und Abkürzungen als auch was die Form der Seiten betrifft, so anschaulich vor den Augen des Lesers, dasz er mit Hilfe einer vortrefflich ausgeführten Steintafel aus der Veithschen Anstalt zu Carlsruhe sich den Codex selbst deutlich zu vergegenwärtigen vermag. Wer sich mit der Kritik des schwierigen Schriftstellers beschäftigt oder sich wenigstens dafür interessiert, wird dem glücklichen und gelehrten Finder, dem Verleger und dem Drucker sich gleichmässig verpflichtet fühlen.

Es sind in allem 126 Blätter des Plinius oder 26 mehr oder weniger erhaltene Quaternionen, mit Ausnahme von 5 Seiten sämtlich rescribiert und zwar in derselben Richtung, auszerdem vielfach aus ihrer ursprünglichen Ordnung gerissen, weshalb die Herstellung und Lesung mit groszer Mühe verbunden war. Eine jede Seite zählt 26 Zeilen (zwei nur 25), eine jede Zeile 20—28 Buchstaben in uncialer Majuskelschrift von kleiner rundlicher Form, zwischen welcher sich einzelne Züge der quadraten Majuskel untermischt vorfinden. Daneben fehlt es nicht an Siglen, Abkürzungen und Zeichen.

Schon die Gestalt und Sorgfalt der Schrift so wie die Güte des dünnen Pergaments führt auf Italien, der Charakter der Handschrift und die splendide Behandlung des Pergaments auf das 4e oder 5e Jh. Der Hg. bemüht sich in seinen gelehrten Prolegomenen die Herkunft des Codex genauer nachzuweisen. Vor seinem jetzigen Aufbewahrungsort befand er sich nach der beigeschriebenen Notiz *liber augie maioris* in Reichenau, und zwar schon im J. 822, in welchem Jahre der Katalog der Klosterbibliothek bei Neugart hist. episc. Constant. I 537 'in ecclesiasten commentarius lib. I' d. h. eben diesen Commentar des Hieronymus verzeichnet.' Da nun Bischof Egino aus Verona im 8n Jh. zuletzt im Kloster Reichenau lebte und die Bibliothek mit kirchlichen Büchern bereicherte (Pertz Mon. hist. Germ. VI 450), so scheint es allerdings dasz die Hs. aus Verona herstammte und dort einen Theil derselben Bibliothek ausmachte, aus welcher die Fragmente des Gaius herrührten. Der Hg. vermutet aber nicht blosz, dasz sie dort in Verona im 8n Jh. rescribiert worden sei, wofür die langobardische Schrift des Hieronymus zeugt, sondern auch, dasz der Text des Plinius selbst in Oberitalien geschrieben wurde. Er stellt nemlich S. XXIX ff. mehrere Idiotismen zusammen, welche einem Provincialdialekt von Oberitalien angehören sollen, der sich besonders den celto-britannischen Sprachformen nähere. Indessen finden sich diese Abweichungen von der gewöhnlichen Orthographie groszentheils auch in Inschriften und fast sämtlich auch in andern alten Handschriften, die mit Oberitalien in keiner Verbindung stehen. Als celtisch führt der Hg. an die Verwechslung von *d* und *t* vor *qu* und

am Ende eines Wortes vor einem Vocal, ferner die Auslassung des *h* am Anfang eines Wortes oder einer Silbe; beides kommt aber u. a. in den mediceischen Hss. des Tacitus häufig vor. Der Vorschlag eines *s* vor einem bekleideten *c* und *s* ist allgemein italiänisch und sehen in Inschriften bemerkbar. Die dreimalige Schreibung von *y* statt *u* entspricht allerdings einer Aussprache des *u*, die in Oberitalien noch jetzt wie im Französischen lautet. Aber sie findet sich auch in andern Hss. (z. B. *Cleobylus* in cod. A V 136) und in Inschriften aus Rom selbst (z. B. SYARI bei Orelli Inscr. 23) und sie ist gewis nicht dem directen Einflusse der im 4n Jh. in Italien längst erloschenen gallischen Sprache zuzuschreiben *). Mag man also auch mutmaszen, dasz die Hs. des Plinius in Oberitalien geschrieben worden, so wird dies höchstens eine äuszere Wahrscheinlichkeit haben; innere Gründe dafür sind nicht vorhanden.

Der kritische Werth der Entdeckung musz hoch angeschlagen werden. Die erhaltenen Hss. der genannten Bücher gehören sämtlich einer Familie an, die auf der Recension der Laurentius **) beruht. Der Palimpsest aber weicht von dieser so vielfältig ab, dasz an dieselbe Quelle nicht gedacht werden darf. Wer ihn geschrieben und verbessert habe, läszt sich nicht ermitteln, da am Ende des 13n Buchs nur emenda(vi) steht und die vollständige Subscription sich am Ende des Werkes befunden haben wird. Der Hg. meint sich zu erinnern, dasz der mailänder Palimpsest des Fronto dieselben Züge zeige, also der im vaticanischen genannte Caecilius der Emendator gewesen sei. Das mag auf sich beruhen; ohne Zweifel aber haben wir kostbare Stücke einer andern Abschrift desselben Urexemplars vor uns: denn die codd. Rad folgen häufig denjenigen Lesarten, welche der Palimpsest von der ersten Hand zeigt, und haben viele Fehler mit demselben gemein. Dasselbe Resultat ergibt eine Berechnung der Lücken, die im Archetypus eine Länge der Zeilen von ungefähr 24 Buchstaben (20—28) herausstellen und, wie Rec. in seinen Vindiciae darzuthun hofft, im Rico. u. a. Hss. auf dasselbe Zeilenmasz für deren Quelle hinführen. Die Anfertigung dieses Archetypus setzt der Hg. nicht ohne Wahrscheinlichkeit in das 2e Jh.

Wir sind also für einen nicht unbeträchtlichen Theil des plinianischen Werkes im Besitz zweier Quellen, die sich gegenseitig ergänzen und berichtigen, und werden im Fall des Zweifels der ältern, den Lesarten des Palimpsestes, den Vorzug zu geben haben. Es sind dies aus dem 1n Buche Theile des Inhaltsverzeichnisses von Buch XI, XII, XIII, XIV und XV, welche vor den einzelnen Büchern stehen,

*) Von den drei S. XXXI angeführten Wörtern wird *gylu* bei Charisius p. 89 P. erwähnt. Man sieht also dasz es sich von einer weitverbreiteten Unsicherheit der Rechtschreibung handelt.

**) So nemlich ist palaeographisch sehr glücklich das verschriebene *Laurenaus* des cod. Leidensis nach Buch IV von Otto Jahn verbessert worden. Die Vermutung des Hg. *Laureatus* (heidelb. Jahrb. 1855 S. 679) ist nicht wahrscheinlich.

ferner XI § 6—10. 26—31. 35—48. 56—76. 77—80. 88—92. 95—99. 102—106. 166—178. 182—190. 195—202. 206—214. 219—227. 232—256. 261—265. 269—277. 281—284. XII 4—8. 16—24. 31—38. 61—65. 72—87. 95—99. 103—121. 126—130. XIII 4—142. XIV 1—9. 20—43. 47—55. 58—66. 79—87. 97—113. 130—150. XV 1—10. 14—39. 44—49. 57—64. 72—77. Dazu kommt ein kleines Fragment, das von Dr. Bethmann in Rom gefunden und in den Berichten der berliner Akademie d. W. November 1853 S. 684 ff. abgedruckt worden ist. Es ist sehr schade, dasz Hr. M. es nicht als Anhang wieder herausgegeben hat. Aber auch einen negativen Gewinn können wir aus diesen Stücken ziehen. Auch der Palimpsest leidet an allen möglichen Gebrechen. Lücken von einer Silbe bis zu mehreren Zeilen finden sich vor, Umstellungen zweier und mehrerer Wörter, ja ganzer Zeilen, Wiederholungen, Schreibfehler aller Art. Es erhellt also deutlich, dasz der Conjecturalkritik ein weites Feld geöffnet bleibt, auf dem sie unverdrossen weiter zu arbeiten hat, und dasz es in der That nichts unverständigeres gibt als die bequeme Abgötterei, womit noch immer manche Halbgelehrte eine zufällig entstandene Vulgata zu betrachten pflegen. Die beste Ermutigung gibt die Thatsache, dasz manche Conjecturen sich im Palimpsest bestätigt finden. Mit besonderem Vergnügen bemerkt Rec., dasz sich namentlich die Vermutungen des scharfsinnigsten aller Kritiker des Plinius, Gusman Pintianus, mitunter als echte Divinationen oder wenigstens als dem richtigen nahe kommend herausstellen. Im 11n Buch ist dies u. a. in § 39. 58. 67 der Fall. An der ersten Stelle heiszt es vom Honig: *thymosum non coit et tactu praetenuia fila mittit, quod primum gravitatis argumentum est. abrumpi statim et resilire guttas, vilitatis indicium habetur.* Pintianus bemerkte dasz *gravitatis* und *vilitatis* keine Gegensätze bilden: er änderte also das letztere Wort in *levitatis*. Der Codex zeigt dasz nicht das zweite, sondern das erste Hauptwort verdorben war: er hat *bonitatis* statt *gravitatis*. § 58 liest man gewöhnlich: *ex aliis quoque saepe dimicant causis easque acies contrarias duo imperatores instruunt.* Dasz *easque* nichts hat, worauf es sich beziehen könnte, sah Pintianus ein und änderte *duasque*. So hat jetzt der Codex, übrigens aus einem leicht erklärlichen Versehen *duosque* statt *duo*. Ebenso wird § 67 seine Aenderung von *adversa* in *aversa* durch den Palimpsest unterstützt. Die von v. Jan § 38 u. 45 vorgeschlagene Umstellung findet sich ebenfalls im Codex. Rec. kann es sich nicht versagen darauf hinzuweisen, dasz eine namhafte Zahl seiner in den Vindiciae Plinianae vorgetragenen Conjecturen im Palimpsest direct oder mittelbar ihre Bestätigung findet. XI 77 gibt er die Vind. S. 163 empfohlene ältere Lesart *in vellera*, § 174 eine Corruptel, welche der S. 164 vorgeschlagenen Aenderung von *Opiferae dicere* in *Opis verba dicere* einen Anhalt gewährt. Der Palimpsest hat nemlich OPIFAERAEOPIFERAE. Wie der Hg. S. XXVI richtig bemerkt, hatte also der Schreiber das erste verschriebene Wort im Archetypus vorgefunden und durch das nebenge-

setzte verbessern wollen. Jenes aber war durch die auch sonst vorkommende Verwechslung von S und F (z. B. p. 240, 3 bei Mone) und A und V (vgl. ebd. p. 248, 7) aus OPISVERVA (statt *verba*) entstanden. Ebd. § 200 hatte ich S. 167 *item* statt *iidem* vorgeschlagen: der Codex liest *idem*, wie er auch § 248 *ide.* (so) für *item* gibt. XIII 68 findet sich *antea* statt *ante ea*, wie ich S. 174 vermutet hatte. § 87 hatte ich aus der Lesart des cod. Rico. *s. c. ponit* hergestellt *senatus consultum ponit* statt des gewöhnlichen *ponit.* Der Palimpsest gibt SERENIT, also eine weitere Bestätigung, da nichts häufiger ist als eine Verwechslung der Buchstaben E und C. § 101 liest er, wie ich S. 177 vermutet hatte, *scripsit* statt *scribit.* XIV 27 hatte schon Hardouin bemerkt, dasz in den Worten *vienia* (oder *visulla*) *magis quam denso uvarum partu* etwas fehlt und *materia* einzuschalten vorgeschlagen, Brotier *multo.* Ich vermutete S. 177 *magno magis.* Der Codex liest *grandi magis*, was natürlich aufgenommen werden musz. § 51 wollte ich S. 181 *eam* nach *palmam* streichen: es fehlt im Codex. § 52 änderte ich S. 182 *arbitraretur* in *arbitretur:* dasselbe Tempus gibt der Palimpsest. § 86 las man bloszt *quae;* ich änderte S. 183 *quam quae: quam* hat der Codex. XV 6 las ich S. 186 *quum* statt der Vulgata *quam:* der Codex schreibt *cum.* Aehnlich geht es mit mehreren Verbesserungen Silligs und v. Jans, obgleich an manchen Stellen die von dem erstern verlassene Vulgata durch den Codex wieder zu Ehren gelangt.

Wichtiger ist die Bloszlegung von Schäden, die niemand geahnt hatte, sowol von Verderbnissen als von Lücken. Niemand hat bis jetzt XI 105 daran Anstosz genommen, dasz *populo*, ohne dasz Rom vorher genannt war, schlechthin für die Römer gesagt wird: der Codex hat *pr* d. i. *populo Romano.* Ebd. § 187 liest man gewöhnlich *exstat oratio Vitelli qua reum Pisonem eius sceleris coarguit*, wogegen sich nichts einwenden läszt. Der Palimpsest aber liest *Gneum Pisonem*, eine merkwürdige Variante, weil sie uns eine Vorstellung von dem Verfahren des Emendators gibt. Wenn nemlich im Archetypus die Zeilen ebenso wie im Pal. abgetheilt waren VITELLI QUA C|| NEUM usw., so lag es sehr nahe das sinnlose *neum* in *reum* zu verwandeln. Ebd. § 207 fangen in den übrigen Hss. und den Ausgaben zwei Sätze nacheinander so an: *pectus homini tantum* und *costae homini tantum.* Das letzte *tantum* ist aus dem ersten Satze wiederholt: der Pal. läszt es aus. Ebd. § 241 lobt die Vulg. den Käse von Aesinum in Umbrien, den sonst niemand kennt. Man beachtete nicht, dasz cod. d *Asinnatem* liest und das vorhergehende Wort mit *s* schliesst. Der Pal. hat nicht *Aesinatem*, sondern *Sassinatem*, wie ohne Zweifel gelesen werden musz. Denn die Vaterstadt des Plautus heiszt auch bei Silius Ital. VIII 463 *Sassina dives lactis*, und bei Martial III 58, 36 wird *meta lactis Sassinate de silva* erwähnt. Die Form *Sassina*, aber, die auch in den Fasti Capit. vorkommt, scheint überall die beglaubigtere zu sein, und sehr mit Unrecht haben Sillig und v. Jan III 114 statt *Sassinates*, wie codd. AR schreiben, *Sarsinates* beibehalten. XII 63 ist vom Weihrauch die Rede, dessen Ausfuhr den Königen der

Sabaeer eine reiche Einnahmequelle gewährte. Er muste daher auf einer vorgeschriebenen Strasze transportiert werden: *degredi via capitol leges fecere* liest man gewöhnlich, *reges* mit Recht der Pal. Ebd. § 72 werden die Preise einiger Salben angegeben. Man liest gewöhnlich *cuius pretium in libras XX, nigrae vero XII*, nemlich Denarien. Der Codex hat ℔ x und ℔ IN d. h., wie der Hg. glücklich emendiert, *bini*. Das Pfund kostete also 10 und 2 Denarien. Ebenso muss § 106 nicht XI und XV sondern mit dem Pal. ℔ i und ℔ v gelesen werden. Noch bedeutender sind die Ergänzungen von Lücken. Wer hätte gemerkt, dasz XIV 47. 140 und XV 59 etwas fehlte, wenn nicht jetzt aus dem Pal. erhellte, dasz theils eine theils zwei Zeilen in demjenigen Exemplare verloren gegangen waren, aus welchem die bis jetzt bekannten Hss. geflossen sind? Auf der andern Seite fehlen oft im Pal. mehrere Zeilen, die sich in den übrigen Hss. finden. Lässt sich also zweifeln, dasz sowol die eine als die andere Quelle lückenhaft war und dasz, wo bei andern Schriftstellern eine Stelle vollständiger vorkommt, wie z. B. bei Gellius IX 4 (vgl. Vind. S. 123) diese Ergänzung unbedenklich aufgenommen zu werden verdient? Die Ausbeute des Gewinnes aus den Lesarten unseres Codex wird durch die kurzen Noten des Hg. sehr erleichtert. Unter dem Text gibt er nemlich die Varianten Silligs, ferner diejenigen Conjecturen der Gelehrten an, welche durch den Pal. bestätigt werden, und versucht hin und wieder eigne Aenderungen, mitunter recht glückliche. Gelungen ist z. B. XV 7 die Schreibung *Italia e* statt *Italiae*, sehr gut XI 69 *tepido* statt *toto die* (T. PIDO hat der Pal.), vgl. Varro de re rust. III 16 a. E. Columella IX 13. Misslungen sind u. a. seine Vermutungen zu XI 219. 274 und XIV 76.

Eine sehr schwierige Frage regt der Hg. durch seine Behauptung an, der Titel des Werkes sei nicht *naturalis historiae libri*, sondern *naturae historiarum libri* gewesen. Seine eigne Beweisführung S. 177 ist schwach und unvollständig. Die Stellen aus Plinius welche er anführt beweisen nichts, und die übrigen lassen sich noch vermehren. Indessen die Sache selbst ist interessant und sehr häufiger Art. Plinius selbst nennt das Buch im Eingang der Praefatio *libros naturalis historiae;* ebenso fast das ganze Alterthum: Suetonius in der Vita, Gellius III 16. IX 4. 16. X 12. XVII 15, Symmachus ep. I 24, Servius zu Georg. I 410. Aen. I 113. So auch unter den Hss. namentlich der Bambergensis. Auf der andern Seite hat der Pal. zweimal NATVRAE HISTORIARVM LIB. XIII und XIIII, und damit stimmt cod. Rico. mehr oder weniger verdorben bei B. II. III. IV. V. XI. XII überein, während cod. d zwischen beiden Titeln schwankt, vgl. zu B. I und XII. Was aber mehr sagen will, der jüngere Plinius beschliesst ep. III 5, 6 sein Verzeichnis der Titel aller Bücher seines Oheims mit *naturae historiarum triginta septem*. Die Divergenz geht also bis in das Zeitalter der beiden Plinier selbst zurück und scheint mit der Herausgabe des Werkes zusammenzuhängen. Der ältere gab seinen Büchern den Titel *naturalis historiae libri;* die vielleicht von

dem Neffen besorgte Gesamtausgabe nach dem Tode erhielt von ihm den Namen *naturae historiarum libri*. Indessen wurde der erstere von den meisten Abschreibern dem Willen des Verfassers gemäsz beibehalten.

Das Inhaltsverzeichnis Buch I steht, wie in den bessern Hss., vor den einzelnen Büchern, wahrscheinlich auch, wie in diesen, als Wiederholung des In Buchs. Darin finden sich manche, zum Theil unwichtige Abweichungen, die indessen meist das richtige enthalten. Wir führen einige Proben an, indem wir uns der übersichtlichern Ausgabe von v. Jan zur Vergleichung bedienen. Im Index zu B. XI 50 schiebt der Pal. nach *de auribus* den Satz ein: *quae aures non habent* (lies *habeant*), offenbar zweckmäszig, wie im folgenden (52—57) *de oculis. quae sine oculis animalia*, und im Einklang mit der betr. Stelle XI 136. Ebd. 94 lassen sowol Sillig als v. Jan einen in RaTd enthaltenen, obwol verschriebenen Satz aus, der im Pal. so lautet: *quibus intus et pedes subtus hirti* (*quibus eos* Ra, *in os* Td), vom Hg. hübsch verbessert: *quibus os intus* usw., wozu *pili* zu ergänzen ist. Da diese Worte sich auf XI 229 beziehen, also an der richtigen Stelle stehen, müssen sie ohne Bedenken aufgenommen werden. Entschieden richtiges gibt ferner ebd. 103 die Lesart *in quibus membris corporis humani religio*, vgl. XI 250, während die Vulg. *sacra religio*, in dieser Bedeutung unlateinisch, einem frommen Abschreiber ihren Ursprung verdankt. In R steht *sacreligio*, in a *ac religio*; vielleicht stand in ihrem langobardischen Exemplar *sit religio*. — Im Index zu B. XII ist eine unzweifelhafte Verbesserung 6 *quis primus viridiaria tondere instituerit* statt *primum*, und im Einklang mit XII 13 *primus C. Matius* usw.; ferner 22 *ex quibus arboribus lintea in oriente fiant* statt *lina*, d. h. leinene Gewänder, vgl. XII 38 u. 39 *ex quibus vestes pretioso linteo faciunt* und *lintea ea indicis praestantiora*. — Im Index zu B. XIV 1 liest der Pal. richtig *frugiferae arbores* statt *fructiferae arbores*, wahrscheinlich auch 3 und 4 *vitium et uvarum genera* statt *earum*, vgl. XIV 15 u. 20. — Dies sind Kleinigkeiten. Weit wichtiger erscheinen die Verbesserungen des Verzeichnisses der Schriftsteller, das erst ganz gereinigt sein musz, ehe die folgenreiche Untersuchung über Plinius Quellen vollendet werden kann. Einen Fehler, worüber sich Hr. Geppert freuen wird, müssen wir eingestehen. Der Pal. hat einmal S. 180 M · ACCIO PLAVTO, das anderemal S. 226 M · ACCIO PLAVTO, im übrigen aber sehr gute Lesarten. Vor B. XIII schreibt er *Fabio Proculo*, den letztern Namen hier auch Rad und vor B. XII RTad. An beiden Orten behalten Sillig und v. Jan Hardnins Aenderung *Flavio*, *Procilio* bei. Indessen citiert Trebellius Pollio trig. tyr. 42 *Proculum grammaticum, doctissimum sui temporis virum, qui de peregrinis regionibus scripsit.* Dies Werk hat also Plinius benutzt, wo er von den Producten der fremden Länder handelte, nicht die Annalen des Procilius, woraus die Angaben VIII 2 genommen sind. Dieser Proculus führte den Namen Fabius: einen Schriftsteller, der schlechtweg Flavius ge-

nannt würde, gibt es nicht; er verdankt sein Dasein der Schreibung *Favio*. Ferner liest der Pal. unter den fremden *Nicobulo*. So hat hier zu B. XIII auch cod. R, ad *Dicobulo*, nur T *Cleobulo*, was Sillig und v. Jan aufnahmen. Sie denken an den Geographen, der V 136 erwähnt wird, lassen aber zu B. XII denselben Namen *Nicobulo* stehen, der sich dort in allen Hss. findet. Beidemal geht *Diogneto* vorher, und es folgt *Anticlide;* also ist offenbar derselbe Schriftsteller gemeint. Seine beiden Nachbarn schrieben über Alexanders Märsche und Züge, wahrscheinlich also auch er. — Weiter liest der Pal. nicht *Dione*, wie Sillig und v. Jan, sondern *Dinone*, ebenso hier und zu B. X cod. R, und zu B. XII R? Es ist derselbe Schriftsteller, den Plinius X 136 namentlich anführt und den wir auch sonst kennen, z. B. aus Corn. Nepos. Plinius schöpfte ohne Zweifel aus seiner *Περσικὴ πραγματεία*. Endlich ist die Form *Ptolemaeo Lagio*, welche auch in Rad sich findet, während T blosz *Lago* hat, mit Unrecht von Sillig in *Lagus*, von v. Jan in *Lagi* verändert worden. Es ist s. v. a. *Lageo*, wofür die Beispiele bei Forcellini eingesehen werden mögen. — Zu B. XIV und XV nennt der Pal. ganz richtig *Fabio Dosseno* statt des *Flavio, Dosseno* der übrigen Hss. Hiermit verschwindet jener räthselhafte *Flavius* aus den Reihen der Gewährsmänner, unter denen ihn Plinius, wenn überhaupt mit einem Namen, mit dem Cognomen aufgeführt haben würde. *Dossenus* (mit einem *n*) wird XIV 92 mit demselben Gentilnamen bezeichnet. Ferner begegnen wir auch hier *L. Aelio*, ebenso im Index zu B. XV. Da nun an beiden Stellen sowie XIV 93 die guten Hss. denselben Vornamen, mehr oder weniger verdorben, geben (*Laelio, Lelio, Haelio*), so leuchtet ein dasz man nicht mit Pintianus an den 'catus Aelius Sextus', sondern an L. Aelius Stilo zu denken hat. Endlich hat der Pal. wie R *Vibio Rufino*, nicht *Rufo*. Dieses hat man vorgezogen, weil ein Redner Vibius Rufus unter Tiberius bei M. Seneca Controv. 9 und Cassius Dio LVII 15 vorkommt. Indessen wird auch im Index zu B. XXI in allen Hss. *Vibio Rufino* gelesen, und da dieser im J. 22 n. Chr. Consul suffectus war, Dio aber von seinem Vibius Rufus anführt dasz er Consul geworden sei, so möchte ich eher bei Dio ändern als hier und den Rhetor bei M. Seneca für eine andere Person halten. — Unter den auswärtigen endlich führt der Pal. THEOPHRASTO an, dessen Name zufällig in den andern Hss. auszer d ausgefallen ist und deshalb von Sillig und v. Jan ausgelassen wird. Rec. hat schon früher in diesen Jahrb. 1855 S. 260 auf seine Restitution angetragen.

Der sorgfältige Abdruck der vortrefflichen Anmerkungen J. F. Gronovs zu B. XX—XXXVI ist ein neues Verdienst, das sich Hr. Hofrath Wüstemann in Gotha um Plinius und insbesondere um die grosze Ausgabe von Sillig erworben hat, die ohne ihn vielleicht gar nicht zu Stande gekommen wäre. — Hr. Dr. Mone läszt uns hoffen, dasz er auch in Zukunft dem Plinius seine Bemühungen zuwenden werde. Nach den vorliegenden Proben läszt sich nur gutes davon erwarten.

Würzburg. *Ludwig Urlichs.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

12.

Zur archaeologischen Litteratur.

1) *Archaeologische Aufsätze von Ludwig Ross. Erste Sammlung: griechische Gräber. Ausgrabungsberichte aus Athen. Zur Kunstgeschichte und Topographie von Athen und Attika. Mit acht farbigen und sechs schwarzen Tafeln und einigen Holzschnitten.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1855. XXIV u. 286 S. gr. 8.

Es ist sehr wol gethan und dankenswerth von dem Vf., dasz er seine kleineren Aufsätze sammelt. Weit zerstreut waren sie wenig zugänglich, während der Reichthum und die Manigfaltigkeit ihres Inhaltes sie der Wissenschaft noch immer empfiehlt, ja unentbehrlich macht. Es war eben die beste und günstigste Zeit für Nachgrabungen und damit verbundene archaeologische Forschungen, als Hr. Ross mit seinen Freunden und Collegen, den Architekten Schaubert und Hansen (der eine verweilt jetzt in Breslau, der andere in Triest) diesen Arbeiten in Athen vorstand. Und Hr. R. war ganz der Mann, diese Gelegenheit im Interesse der Wissenschaft auszubeuten.

Eine 'Uebersicht der archaeologischen Bestrebungen und Entdeckungen in Griechenland von 1832 bis 1836' S. 1—11 vergegenwärtigt die Personen und Umstände, welche damals zu jenen günstigen Resultaten mitgewirkt haben. Das Jahr 1832 war das des ersten Anfanges, wo die Fremden noch das beste thaten, namentlich Thiersch und Forchhammer, Wordsworth und Finlay, Gropius und Schaubert. Im J. 1833 wurde durch die Ankunft des Königs Otto Ruhe und Ordnung hergestellt, worauf in Athen die Aufräumungen und Ausgrabungen unter Pittakis begannen, während Ross und Forchhammer Griechenland selbst und die benachbarten Provinzen der Türkei bereisten. Im August 1834 kam v. Klenze und gab den ersten Anstosz zu den Ausgrabungen auf der Akropolis, die sich mit der Zeit so glänzend belohnt haben. Gegen den Ausgang desselben Jahres kam auch der Hof nach Athen, worauf endlich mit dem Januar 1835 die Ausgrabungen und

Restaurationsarbeiten auf der Akropolis ihren Anfang nahmen, welche unter der Leitung des Vf. und mit Zuziehung der Architekten Schaubert, Hansen und Laurent bis in den Sommer 1836 fortgesetzt wurden und nicht allein damals unter der gespannten Theilnahme der gebildeten Welt die erfreulichste Ausbeute gewährten, sondern auch noch jetzt in Athen durch viele zu Tage geförderte Schätze von sich zeugen, vor allem durch den in derselben Periode wiederhergestellten Tempel der Nike Apteros, welcher, so lange er steht, allen Reisenden die Namen und das Verdienst unsrer Landsleute in der anmutigsten Weise vergegenwärtigen wird.

Der zweite Aufsatz: 'Gräber und Gräberfunde in Griechenland' S. 11—72 ist eine Zusammenfassung der verschiedenen Berichte und Anzeigen, welche der Vf. bei verschiedenen Veranlassungen und aus verschiedenen Gegenden über diese auszerordentlich wichtige Classe von Denkmälern geschrieben hat. Auszer seinen eignen Nachforschungen kommen dabei besonders die von Gropius und Fauvel zur Sprache, von welchem letzteren auch einige Briefe aus Millins Magazin encyclopédique in Auszügen mitgetheilt werden, S. 28 ff. Auch manches bisher ungedruckte ist bei diesem Abschnitt hinzugefügt, S. 52—72. Das ganze gibt eine sehr anregende Uebersicht über die wichtigsten Arten und Classen der in Griechenland gefundenen Gräber mit Inbegriff der in ihnen oder durch sie erhaltenen Antiquitäten und Monumente. Zuerst kommen die attischen Gräber insgemein zur Sprache, auszer den gewöhnlichen auch einige christliche und das eines Isisdieners in Athen, dann die am Peiraeeus gefundenen, darunter besonders einige farbige Grabstelen, welche für die Frage über die Polychromie der alten Architectur von groszer Wichtigkeit sind (Tafel 1 gibt einen Conspect der wichtigsten Reste), ferner einige Felsengräber auf der Insel Aegina, endlich die Gräber auf der Insel Anaphe. Die neuen Zusätze des Vf. betreffen zum Theil die wichtige Frage, ob unter den vielen in Griechenland und auf den dazu gehörigen Inseln gefundenen Gräbern auch solche anzunehmen seien, welche der vorgriechischen Bevölkerung angehören möchten, namentlich den Karern (vgl. Thuk. I 8). Andere Nachträge fassen die Beobachtungen der späteren Reisen des Vf. auf dem griechischen Festlande und auf den Inseln zusammen, bei welcher Gelegenheit Hr. R. S. 67 auch seine Ansicht über das Alter und die Herkunft der in den Gräbern gefundenen bemalten Vasen ausspricht, welche von den sonst herkömmlichen in mehr als einer Hinsicht abweicht. Da dieselbe Ansicht auch bei den gleich zu besprechenden Forschungen über die Akropolis von Athen und ihre vorperikleischen Bauwerke in einigen wichtigen Punkten maszgebend ist, so hat der Vf. die Vorrede benutzt, um in dieser Hinsicht einige Nachträge zu geben, namentlich mit Rücksicht auf O. Jahns vortreffliche Einleitung in die Vasenkunde vor seiner Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs. Hr. R. hat sich über diese Fragen schon einmal ausgesprochen, in dem Aufsatze 'über das Alter der Vasenmalerei' in der hall. allg. Monatsschr. f. Litt. u. Wiss.

1852 S. 349 ff. Das eigenthümliche seiner Ueberzeugung besteht vorzüglich in den beiden Punkten, dasz er die griechische Vasenmalerei für weit älter hält als die meisten andern, und dasz er ihr eine allgemeinere Betheiligung der griechischen Städte zu vindicieren sucht, wo sonst Kunst und Handel und Industrie thätig waren. Gewöhnlich will man nemlich solche Fabriken gemalter Vasen und deren Export nur oder doch vornehmlich nur in Athen und für die älteren (dorischen) Zeiten etwa in Korinth gelten lassen.

Der wichtigste Abschnitt dieser Sammlung ist der nun folgende, eine Zusammenfassung der 'Berichte von den Ausgrabungen auf der Akropolis von Athen', welche an sich, d. h. in der Form wie sie gleichzeitig in dem tübinger Kunstblatt abgedruckt wurden, von bleibendem Werthe waren und nun dadurch, dasz Hr. R. sie von neuem überarbeitet und mit verschiedenen Nachträgen aus gleichzeitigen Papieren bereichert hat, vollends an Interesse und wissenschaftlichem Werthe noch sehr gewonnen haben. Sie sind neben dem Werke von E. Beulé: l'Acropole d'Athènes (Paris 1853. 1854. 2 Bde), auf welches in den Nachträgen mehrfach Rücksicht genommen wird, in dieser Gestalt nicht allein das neueste, sondern auch das wichtigste, was über dieses vor allen übrigen Gegenden des Alterthums classische Gebiet griechischer Kunst und griechischer Geschichte geschrieben ist. — Bekanntlich beabsichtigten Hr. R. und seine Mitarbeiter während jener Forschungen in Athen nach und nach ein gröszeres Werk über die Denkmäler der Akropolis, begleitet von den nöthigen Kupfertafeln und Grundrissen, herauszugeben. Nur das erste Heft dieses Werkes ist erschienen, die schöne und lehrreiche Arbeit über den Tempel der Nike Apteros und seine Bildwerke (Berlin 1839). Ein zweites Heft, welches die mutmaszlichen Reste der vorpersischen Propylaeen und des alten Parthenon (Hekatompedos), architektonische Fragmente anderer älterer Bauten, polychrome Capitelle, bemalte Dach- und Stirnziegel aus gebrannter Erde und Marmor, Sculpturen, Bronzen, Vasenscherben usw. umfassen sollte, ist leider in den Zeichnungen und in den Handschriften liegen geblieben. Theils waren die Erfahrungen des Verlegers zu wenig ermunternd, theils hatte ein Architekt aus Bremen, Hr. Poppe, die ihm in Athen von den Herausgebern anvertrauten Blätter zu einer eignen Publication benutzt (Sammlung von Ornamenten und Fragmenten antiker Architectur, Sculptur usw. Berlin 1845), durch welche diese Blätter den Reiz der Neuheit verloren. Dazu kam die Entfernung der Freunde von Athen und ihre Trennung in Deutschland, so dasz an eine Fortsetzung des Werkes nach dem ursprünglich beabsichtigten Plane nicht mehr zu denken war. Häufige Mahnungen archaeologischer Freunde haben endlich jetzt den Vf. vermocht, wenigstens das mögliche zu leisten. Namentlich werden die beiden Nachträge über die Reste der vorpersischen Propylaeen S. 77—82 und über die Mauern der Akropolis, den alten Hekatompedos und seine Reste, den Unterbau des alten und neuen Parthenon, endlich über verschiedene damals gefundene Terracotten, Vasen, Bronzen

und andere alte Bruchstücke S. 126—142 alle theilnehmenden zu dem lebhaftesten Danke verpflichten.

Im Eingange dieses Abschnittes frappiert die beiläufige Nachricht S. 75 Anm. 2, dasz die Kosten der Ausgrabungen und Restaurationen auf der Akropolis während der Leitung des Hrn. R. sich im ganzen auf 50000 Drachmen belaufen haben, von denen durch Verkauf der Bausteine 20000 Drachmen gedeckt wurden, so dasz in zwei Jahren nur 30000 Drachmen, etwa 7500 Thaler als Kosten übrig geblieben sind. Rechnet man dagegen die Resultate, die unschätzbaren Monumente perikleischer und älterer attischer Kunst, welche zu Tage gefördert wurden und jetzt die verschiedenen Sammlungen in Athen, namentlich die Burg zieren, die Herstellung des Niketempels, die vielen für Topographie, Künstlergeschichte und das attische Verwaltungswesen wichtigen Inschriften, so wird jene Summe vollends geringfügig erscheinen. Ein deutlicher Beweis dafür, dasz bei umsichtiger Leitung auf solchem Boden für billige Kosten der dauerhafteste, allen gebildeten, ja den feinsten Interessen der abendländischen Kunstübung zu gute kommende Gewinn erzielt werden mag!

Die Mittheilung über die Reste der vorpersischen Propylaeen ist besonders dadurch interessant, dasz sie durch die Untersuchungen von Beulé theils bestätigt theils erweitert wird. Beide, sowol Ross als Beulé, haben deutliche Spuren älterer Aufgänge zur Burg und damit zusammenhängender Befestigungswerke und Eingangsgebäude nachgewiesen, welche auf die gleichzeitige Geschichte und Topographie von Athen manches überraschende Licht werfen. Freilich wird im einzelnen manches immer dunkel und streitig bleiben, wie denn namentlich die Nachrichten über das Pelasgikon, das Enneapylon, das *μέγαρον πρὸς ἑσπέρην τετραμμένον* bei Herod. V 77 schwerlich jemals ganz befriedigend werden erklärt werden können. Desto wichtiger ist die Uebereinstimmung beider Untersuchungen in dem einen Hauptpunkte, dasz das Pelasgikon und Enneapylon als Befestigungen der Burg und nur als solche zu denken sind. Zur nähern Aufklärung dienen die Pläne bei Beulé Bd. I Tafel 2 und bei Ross Tafel IV. Die Worte bei Herodot V 77 *τὸ δὲ (τέθριππον χάλκεον) ἀριστερῆς χερὸς ἕστηκε πρῶτον ἐσιόντι ἐς τὰ προπύλαια τὰ ἐν τῇ ἀκροπόλι* sind aber doch höchst wahrscheinlich nicht vor, sondern nach dem Bau des Mnesikles geschrieben. Desgleichen möchte die natürlichste Erklärung der örtlichen Angaben bei Herod. VIII 53 die sein, dasz bei der Ersteigung der Burg durch die Perser (sie kamen auf der Treppe, die vom Heiligthum der Aglauros im Felsen selbst bis auf den Rücken der Burg führt) die oben verrammelten sich theils von der Mauer stürzten, theils in das Erechtheion (*ἐς τὸ μέγαρον*) flüchteten, worauf die Perser zuerst die Thore der Burg, wahrscheinlich die Neun Thore (das Enneapylon), öffneten und darauf die in jenes Heiligthum geflüchteten niedermetzelten. Schon der Ausdruck *τοὺς ἱκέτας ἐφόνευον* erlaubt keine andere Auffassung, da schutzflehende nothwendig ein heiliges Götterbild, also das Palladion im Erechtheion voraussetzen.

Von dem S. 113 erwähnten Friesstück der Cella mit den drei sitzenden Gottheiten, welches bei den Ausgrabungen längs der östlichen Façade des Parthenon gefunden wurde (abgebildet Mon. ined. d. inst. V t. 26), einem Kunstwerke von wunderbarer Schönheit, sei beiläufig bemerkt, dasz Ref. bei seinem Besuche in Athen im J. 1852 von der über den Stuhl herabhängenden Hand der ersten Figur zur linken die Finger abgeschlagen fand, man wuste nicht von wem, vermutlich von einem habsüchtigen Reisenden. Die damals gefundenen Platten sind nemlich im freien im innern der Parthenons-Ruine auf- und der Discretion jedes Reisenden bloszgestellt, eben so wie die kostbaren Ueberbleibsel der Balustrade des Niketempels, die sich in diesem befinden, und viele andere werthvolle Denkmäler, welche in dem Propylaeon und seinem Nebengebäude, der Pinakothek, untergebracht sind, nur vorläufig, wie man beim nachfragen beschieden wird, aber doch schon seit geraumer Zeit und ohne dasz vor der Hand Aussicht zu einer bessern Bewahrung wäre. Ja ich habe einige Tafeln der Metopen vom Parthenon mitten unter den wild umherliegenden Trümmern und Marmorblöcken dieses Gebäudes gefunden, so dasz man sich also nicht einmal die Mühe gegeben sie unter Dach und Fach zu bringen. So wenig geschieht dort jetzt für diese Ueberbleibsel der schönsten Epoche griechischer Kunst!

Der zweite Nachtrag S. 126 ff. bespricht vorzüglich den ältern d. h. vorpersischen Parthenon, dessen Existenz schon Leake behauptet hat, mit Gründen welche jedem der in Athen gewesen von selbst einleuchten müssen. An der Auszenseite der nördlichen Burgmauer sieht man nemlich eine ganze Reihe alter Baustücke, alterthümliches dorisches Gebälk mit Triglyphen und Metopen und 24 grosze dorische Seulentrommeln eingemauert, welche nicht wol anders als von einem solchen Gebäude herstammen können, zumal da man an sämtlichen Seulentrommeln deutliche Spuren von Beschädigung durch Feuer (das Feuer der Perser!) wahrnimmt. Es scheint dasz Themistokles sie dort bei dem bekannten Mauerbau zum ewigen Angedenken an die Barbarei und den Frevel des Nationalfeindes einmauern liesz. Was Leake vermutete, ist durch die von R. geleiteten Nachgrabungen im J. 1836 zur Evidenz geworden, und es haben sich bei diesen so manche Spuren des alten Gebäudes nachweisen lassen, dasz man sich von seinem Unterbau, seiner Grösze, seinem Aufbau und der ganzen Architectur ein deutliches Bild machen kann. Hr. R. hatte darüber schon im J. 1841, noch in Athen und im täglichen Anblicke der Denkmäler, ein Heft niedergeschrieben, aus welchem er jetzt in diesem Nachtrag zu den älteren Berichten das wichtigste mittheilt. Die sich an denselben anschlieszenden Mittheilungen über verschiedene alte Vasenscherben, Lampen, Terracotten, welche in einer vorpersischen Trümmergeschicht gefunden wurden und noch auf der Burg von Athen zu sehen sind, haben das doppelte Interesse, dasz sie einer so alten Zeit angehören und dasz sie uns zugleich die Kunstmittel, über welche man schon damals in Athen gebot, vergegenwärtigen. Die Tafeln IX — XI geben

lehrreiche Proben von solchen Ueberbleibseln. Sind dieselben wirklich so alt wie der Vf. voraussetzt, und es ist kein Grund warum man zweifeln sollte, so sind sie allerdings, wie der Vf. S. 141 bemerkt, ganz geeignet viele der herschenden Meinungen über die griechische Kunstgeschichte, über den langsamen Gang und die späte Entwicklung der griechischen Kunst, zunächst der Keramoplastik und Keramographie gründlich zu reformieren.

Zur Vervollständigung dieser Berichte über die Ausgrabungen und Restaurationen auf der Burg von Athen wäre es recht zu wünschen, dasz auch die Bülletins der späteren Arbeiten auf derselben Stätte von jemandem im Auszuge zusammengestellt würden. Die archaeologischen Zeitungen von Athen älterer und neuerer Folge und die wichtigen Actes de la société archéologique d' Athènes, endlich das Werk von Beulé würden viele und interessante Materialien dazu geben. Auszerdem erinnere ich mich von dem jetzt verstorbenen Hofrath Herzog in Athen (sein Andenken wird allen die ihn gekannt theuer sein) gehört zu haben, dasz er seiner Zeit über das wichtigste in die preuszische Staatszeitung berichtet habe, unter anderm über eine interessante Beobachtung des Architekten Schaubert, welche Beulé II S. 32 jetzt für seinen Landsmann, den Architekten Paccard in Anspruch nimmt, nemlich dasz die Umrisse der Cannelüren an den Seulen in der Cella des Parthenon noch jetzt auf den Marmorfliesen des Fuszbodens zu sehen sind, wie ich sie denn selbst dort gleichfalls gesehen habe: der sicherste Anhalt um über diese innere Seulenstellung zu urtheilen.

Es folgt beim Vf. der vierte Abschnitt 'zur Topographie und Kunstgeschichte von Athen' S. 143—209, darin zuerst die Abh. über das Weihgeschenk des Eubulides im innern Kerameikos, vgl. Paus. I 2, 4. Das Bruchstück der Platte mit der Dedicationsinschrift lag bei meiner Anwesenheit in Athen, und liegt vermutlich noch jetzt mit andern damals ausgegrabenen Marmorblöcken auf einem Steinhaufen der Chaussee rechts bei der Einfahrt in die Stadt, dem Hause des Dr. Treiber gerade gegenüber. Die Buchstaben dieser Inschrift sind in der bekannten Manier des römischen Zeitalters mit kleinen Häkchen versehen (Franz Elem. epigr. Gr. p. 246), so dasz also entweder ein spätes Zeitalter der mehrfach erwähnten beiden Künstler, Eucheir und Eubulides, oder eine spätere Restauration ihres Werkes anzunehmen wäre. Wirklich verlegt R. S. 150 jene Künstler und ihr Werk in die römische Epoche; wogegen aber neuerdings von Beulé (l'Acropole d'Athènes, vol. II appendice p. 345) eine dritte, bei seinen Ausgrabungen am Aufgange zur Akropolis gefundene, dieselben Künstler betreffende Inschrift geltend gemacht ist, weil die Gestalt ihrer Buchstaben jene Ansicht durchaus nicht bestätige. Die Untersuchung über jene beiden Künstler und über das bei Pausanias erwähnte, für die Topographie von Athen sehr wichtige Monument kann also noch nicht für abgeschlossen gelten. — Es folgen andere Entdeckungen und Untersuchungen über den Erzbildner Antignotos, über

das Künstlerpaar Kritios und Nesiotes, über Kresilas und andere griechische Künstler, welche gröstentheils bereits in die Tradition übergegangen sind. Von besonderem Interesse ist in diesem Abschnitte der aus den Ann. d. inst. arch. XIII 25 ff. wiederholte Aufsatz über die Votivsculen mit heiligen Thieren, zu welchem in einem nachträglichen Zusatze S. 207 mit Recht bemerkt wird: 'überhaupt dürfte die Anwendung der Gestalten heiliger Thiere zur Symbolisierung der Götter und des ihnen geweihten Dienstes in der Dichtung wie in der religiösen Kunst der Griechen weiter greifen, als unsere Archaeologen und Mythologen, aus Scheu von der Anerkennung aegyptisierender Vorstellungen und aegyptischer Einflüsse, gern einräumen'; obwol eine tiefer eindringende Untersuchung über den Charakter und die Anwendung dieser Thiersymbolik in der griechischen Mythologie, wo sie sich in vielen Spuren nachweisen läszt, auch schon nachgewiesen worden ist, wol nicht unbedingt auf aegyptische Einflüsse zurückweisen würde. Jedenfalls verdient diese Sache mehr Aufmerksamkeit, als ihr bisher zu Theil geworden ist.

Der fünfte Abschnitt faszt verschiedene frühere Arbeiten 'zur Topographie von Attika' zusammen, darunter zwei interessante Artikel über Brauron und seine Umgegend und über die Höhe der Mauern des Peiraeeus. Der sechste beschäftigt sich mit dem 'Tempel der Athene auf Aegina'. Endlich der siebente ist überschrieben 'zur Geschichte der Topographie und Denkmäler Athens' und enthält die in griechischer Sprache abgefaszte Beschreibung von Athen aus dem 15n Jh. nebst Auszügen aus den interessanten Briefen des Zygomalàs und Kabasílas an Martin Crusius vom J. 1575 und 1578. Jene Beschreibung wurde zuerst von K. O. Müller in einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien aufgefunden und darauf samt den beiden Briefen von Hrn. R. in den wiener Jahrb. der Litt. 1840 Bd. XC mit einem lehrreichen Commentar herausgegeben. Neuerdings sind diese wichtigsten Zeugnisse von Athen aus den mittleren Zeiten und vor dem Bombardement der Venetianer mit allen andern sonst vorhandenen und einer fast zu ausführlichen Erzählung von diesem Bombardement selbst herausgegeben worden von dem Grafen L. de Laborde in dem schönen und interessanten Werke: Athènes au 15me, 16me et 17me siècles (Paris 1854. 2 Bde). Dessenungeachtet verdient der Vf. auch für die Wiederholung dieser Arbeit unsern Dank, sowol wegen der historischen Erörterungen über die Monumente Athens, zu denen die Schrift des Anonymus Veranlassung gegeben, als auch deswegen weil das französische Werk doch vielen unzugänglich bleiben möchte.

Wir schlieszen diese Anzeige mit dem lebhaften Wunsche, dasz die körperlichen Leiden des vielfach verdienten Vf. die Fortsetzung dieser Sammlung nicht allzusehr erschweren mögen. Hoffentlich folgt der zweite Theil recht bald.

2) *Epigraphische und archaeologische Beiträge aus Griechenland von Wilhelm Vischer. Mit sieben lithographierten Tafeln.* Basel, Schweighausersche Verlagsbuchhandlung. 1855. VII u. 74 S. gr. 4.

Eine gleichfalls sehr willkommene Sammlung dessen was bisher zerstreut veröffentlicht war, dem Meister Boeckh gewidmet. Der Vf. bereiste Griechenland im Frühjahr des J. 1853 etwa drei Monate lang und hat für diese kurze Zeit eine ganz erkleckliche Ernte von Inschriften zusammengebracht, die er früher in verschiedenen Abhandlungen bearbeitet hatte und nun im ganzen vorlegt. Es sind darunter einige sehr interessante Beiträge zur griechischen Epigraphik, Archaeologie und Alterthumskunde.

Der erste Bogen betrifft die Insel Korfu, wo der Vf. einige Tage verweilte und durch Vermittlung eines Landsmanns den Zutritt zu einer sonst wenig bekannten Sammlung des Ritters Woodhouse gewann, von welcher er bei dieser Gelegenheit einen kurzen Bericht gibt. Unter den mitgetheilten Inschriften ist von vorzüglichem Interesse (S. 7 Nr. 22) das Decret, durch welches die Gemeinde von Korkyra einem Bürger von Athen und seinen Nachkommen die Proxenie und andere Ehrenrechte ertheilt. Darin erscheint der bisher nicht bekannte Monatsname Ψυδρεύς, den Hr. V. S. 8 scharfsinnig auf die Verehrung des Hermes zurückführt. 'Offenbar gehört der Name dem Stamme nach zu ψεῦδος, ψεύδω, und zunächst steht das Adjectiv ψυδρός lügnerisch, betrügerisch, schlau, wovon wieder ψύδραξ, ψυδράκιον abgeleitet ist, vgl. Schol. Theocr. Id. IX 30. XII 24. Lobeck Pathol. prol. p. 97. 447. Etym. M. 819, 10. Theogn. 122. Der Bedeutung nach wäre also ψυδρεύς ungefähr das gleiche was δόλιος, ψιθυριστής, beides bekannte Beiwörter des Hermes (vgl. Aristoph. Plut. 1157. Paus. VII 27, 1. Demosth. in Neaer. 39), weshalb ich vermute dasz auch Ψυδρεύς ein Beiname dieses Gottes gewesen und daher der Monatsname genommen sei.' Aehnlich hat Bergk (Beiträge zur griech. Monatskunde S. 18) den gleichfalls korkyraeischen Monatsnamen Μαχανεύς, der etwa dem Februar entsprach, auf den Cult des Zeus Μαχανεύς zurückgeführt. Der Ψυδρεύς würde, meint der Vf., dem sonst aus verschiedenen Gegenden bekannten Ἑρμαῖος entsprechen, der in Argos ungefähr unserm Januar entsprach. Die ganze Erklärung ist ebenso ansprechend als scharfsinnig; nur bleibt es auffallend, dasz ein Monat gerade von dieser Eigenschaft des Gottes benannt sein sollte, da die Monate sonst gewöhnlich nach bestimmten Festen oder solchen Cultusnamen benannt werden, die auf den Wechsel und die Geschichte des Naturlebens im Jahresverlauf eine Beziehung haben. Oder sollte auch die List der Hermes eine solche Beziehung wirklich ausgedrückt haben, wie man sich dieses auch beim Zeus Μαχανεύς, etwa dem im Gewölk schaffenden und wirkenden Gotte, wol denken könnte? Oder könnte das Wort nicht mit ψύχω und ψυχρός zusammenhängen, da das χ von selbst in γ übergehen muste, sobald das ρ nicht mit dem asper ausgesprochen wurde, wie

es die Aeoler zu thun pflegten (s. Ahrens de Gr. linguae dialectis I p. 20; vgl. die Doppelformen ψυχμός und ψυγμός und Ähnliches bei Lobeck Paralip. p. 395, Pathol. I p. 187), die Vertauschung aber des γ mit dem δ bekanntlich in vielen Wörtern sich wiederholt? Hoffentlich verhelfen weitere Entdeckungen bald dazu, die Stelle dieses Monats im korkyraeischen Jahre näher zu bestimmen.

Unter den spartanischen Inschriften (S. 13 ff.) gibt namentlich die erste zu verschiedenen lehrreichen Erörterungen Anlasz, über die Synarchien in Sparta, die bisher nicht bekannten ταμίαι, und besonders über die ἱεροθύται und die aus verschiedenen Inschriften bekannte κοινὴ ἑστία zu Sparta. Weiterhin (S. 20) bringt eine verstümmelte Inschrift, wahrscheinlich der Anfang eines Magistratenverzeichnisses, den bisher nicht bekannten Namen von Beamten, welche πεδιανόμοι hieszen und nach dem Vf. in der Hauptsache mit den Agronomen identisch waren, 'also die Aufsicht über die Ländereien des Staates, die öffentlichen Gebäude, Straszen, Brunnen, über die Grenzverhältnisse der Grundstücke und die Sicherheit überhaupt, mit einem Worte die gesamte Polizei auszerhalb der Stadt' hatten.

Eine dritte Abtheilung bringt verschiedene Inschriften aus Messenien, darunter eine längere aus Thuria, ein den Einkauf und Wiederverkauf oder die Vertheilung von Getraide betreffendes Decret. Eine vierte gibt eine kleine Aehrenlese aus Arkadien, namentlich aus Mantinea, Tegea und Megalopolis. Zu bedauern ist dasz Hr. V. die S. 38 mitgetheilte Inschrift aus Mantinea, in welcher der Priester des Poseidon Hippios wie in ähnlichen von Ross publicierten Inschriften als Eponymos genannt wird, nicht vollständiger copiert hat. Er unterliesz es in der Voraussetzung, dasz sie bereits ediert sei und weil er sie in einer höchst unbequemen Stellung copieren muste. 'An dem Abhang des Hügels zwischen dem Dorf (Tzipiana) und den Ruinen (von Nestane) steht ein Brunnen mit reichlichem Wasser, und an der Vorderseite des mit der Jahreszahl 1840 versehenen ziemlich hohen Brunnenstockes ist ganz oben eine Inschrift quer eingemauert. Ich wurde sie erst gewahr, als ich im Begriff stand wegzureiten, und muste, da sie zu hoch war, um sie von vorn zu copieren, und eine Leiter gerade nicht zur Hand war, von hinten auf den Brunnenstock klettern und mich darauf legen, um ihr beizukommen.' Der geneigte Leser kann sich in seiner Studierstube selten einen Begriff davon machen, welche Mühe und Zeit einem Reisenden das copieren von Inschriften kostet.

In den folgenden Abschnitten werden vermischte Denkmäler aus Megara, Boeotien, Phokis, Lokris und Attika besprochen, in diesem letzten (S. 54) u. a. drei kleine Inschriften, welche in der neuerdings so lebhaft besprochenen Frage über die Pnyx herbeigezogen sind, vgl. Tafel VII 1 a. b. c. Auch ich, der unterzeichnete, habe zwei von diesen Inschriften (a. b.) gesehen und für mich copiert, die erstere genau so wie der Vf., die zweite etwas anders, aber doch auch so, dasz der dritte Buchstab ein P ist, ΠΥΡΜΙ. Beide Inschriften sind

in den natürlichen Felsen des Pnyxhügels eingehauen, die eine an der dem Museion, die andere an der dem Nymphenhügel zugewendeten Seite. — Sehr interessant ist endlich die S. 59 mitgetheilte, früher im rhein. Museum besprochene Inschrift aus Eleusis, in welcher die attischen Besatzungen der Citadellen von Eleusis, Panakton und Phyle dem bekannten Demetrios Phalereus eine Ehrenbildsäule in das Heiligthum der Demeter und Kora stiften. Demetrios wird darin nach der gewöhnlichen Weise mit dem Namen des Vaters und des Demos bezeichnet, *Δημήτριος Φανοστράτου Φαληρεύς*. 'Dasz er mehr als andere Athener mit dem Demosnamen bezeichnet wird, hat seinen Grund einfach darin, dasz wegen der vielen Männer, die den Namen Demetrios trugen, eine unterscheidende Bezeichnung nöthig war, die am natürlichsten von der Heimatgemeinde genommen wurde. Gerade so wurden Thrasybulos der Steirier und der Kollyter unterschieden.' Ferner wird Demetrios Hipparch und Stratege genannt und mit verschiedenen Ehrenkränzen bedacht, die auf eine längere Dauer seiner Strategie deuten. 'Da man wol annehmen darf, dasz die erwähnten Aemter alle in die zehnjährige Staatsverwaltung des Demetrios von Ol. 115, 4 bis Ol. 118, 1 fallen, so erhalten wir also durch unsere Inschrift für fünf dieser Jahre die Aemter, die er sich geben liesz, wahrscheinlich für die fünf ersten. Dazu kommt noch das Archontat für Ol. 117, 4 und nach Polyaen IV 11, 2 die Strategie für Ol. 118, 1, und so fehlen uns nur für drei Jahre die Nachrichten.' Die Inschrift wäre demnach von Ol. 116, 4 oder 313/2 v. Chr. Von den überaus zahlreichen Statuen des Demetrios haben auch andere Schriftsteller erzählt. So hatte Varro in seinen Hebdomaden (bei Nonius p. 528 nach J. Scaligers Emendation) unter sein Bild die zwei Hendekasyllaben gesetzt: *Hic Demetrius aereas tot aptust, Quot lucis* (für *dies*) *habet annus absolutus.* Ferner erzählt Plinius N. H. XXXIV 6, 12, dasz man ihm 360 Bilder errichtet habe, *nondum anno hunc numerum dierum excedente.* Auch Diog. L. V 75 spricht von 360 ehernen Ehrenbildern, wovon die meisten Reiterstatuen oder solche waren, wo man ihn zu Wagen mit zwei oder vier Rossen sah, und zwar sei diese Masse von Statuen in noch nicht 300 Tagen errichtet worden. Also eine oft wiederholte und mit der Zeit entstellte Tradition, deren erste Quelle vielleicht ein älteres Epigramm auf Demetrios gewesen.

Sehr angenehm ist auch der Anhang der sieben lithographierten Tafeln, wo die Inschriften zum Theil facsimiliert, einige Steine auch in ihrer ganzen monumentalen Gestalt abgebildet sind. Es wäre sehr zu wünschen dasz dieses Verfahren bei der Publication von Inschriften mehr befolgt würde. Das Werk von A. de Boissieu: Inscriptions antiques de Lyon (1846—1854. 4) könnte in dieser Hinsicht als Muster dienen.

Weimar. *Ludwig Preller.*

13.

Aristarch-homerische Excurse.

3.

Aorist und Imperfectum und das Schema der καταλληλότης.

(Fortsetzung von Jahrgang 1855 S. 220 ff.)

Wie sorgfältig Aristarch auch den Unterschied des Imperfect und Aorist erwogen, lehrt das treffliche Bruchstück einer aristarchischen Schematologie, welches L. Friedländer vor seinem Aristonikos S. 4—6 entworfen hat, mit dem auszerdem 'die Gärten des Alkinoos' von demselben Vf. im Philologus VI 669 ff., Madvigs gr. Syntax S. 209, dess. Suppl. zum Philol. II 45 und Merkels Prolegg. zum Apoll. Rh. S. CXIII f. verglichen zu werden verdienen. Bereits die Scholien berühren den Unterschied beider Zeiten häufig und verrathen selbst da, wo der Vorwurf der Spitzfindigkeit nicht abgewiesen werden kann, ein feines Gefühl für die Nüancen des sprachlichen Ausdrucks. Man beachte Bemerkungen wie die folgenden, welche ich aufs gerathewol herausgreife. *H* 421 *ἠέλιος μὲν ἔπειτα νέον προσέβαλλεν ἀρούρας οὐρανὸν εἰσανιών: καλῶς τῷ παρατατικῷ ἐχρήσατο. κατ' ὀλίγον γὰρ φωτίζει τὴν γῆν ὁ ἥλιος σφαιροειδῆ οὖσαν.* BL. *Θ* 1 *Ἠὼς μὲν κροκόπεπλος ἐκίδνατο πᾶσαν ἐπ' αἶαν: τὸ δὲ ἐκίδνατο ἐν παρατάσει. σφαιροειδὴς γὰρ οὖσα ἡ γῆ οὐ πᾶσα ὑφ' ἓν φωτίζεται.* ABL. *Θ* 486 *φάος ἠελίοιο ἔλκον νύκτα μέλαιναν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν: εὖ δὲ καὶ ὁ παρατατικός· σφαιροειδὴς γὰρ οὖσα ἡ γῆ οὐ πᾶσα ὑφ' ἓν σκιάζεται, ἀλλὰ κατὰ μικρόν.* BLV. Daraus wird klar, warum Aristarch *H* 465 *δύσετο δ' ἠέλιος, τετέλεστο δὲ ἔργον Ἀχαιῶν* das Imperf. statt des handschriftlichen Aorist verlangte, und obgleich er nicht geändert zu haben scheint, doch eine Diple setzte (*σημειοῦνται τινές, ὅτι ἀντὶ τοῦ ἐδύετο.* A), mit andern Worten, warum er den Sinn forderte, den Friedländer S. 6 so gibt: 'sol in eo erat, ut ad occasum vergeret.' Er muste für diese Deutung um so nachdrücklichere Anerkennung verlangen, als er die *θεῶν ἀγορά*, d. i. Vs. 443—64 mit Zenodotos und Aristophanes verwarf, Verse welche vielleicht eben solche einflickten, denen die rasche Aufeinanderfolge der Verse *ὣς οἱ μὲν πονέοντο* (442) und *δύσετο δ' ἠέλιος, τετέλεστο δέ* (465) zu stark vorkam. Wenigstens schützt BLV die Versgruppe 443—465 so: *παρεκτείνων τὸ ἔργον τὴν τῶν θεῶν ἀγορὰν παρέλαβεν. ἄτοπον γὰρ ἦν εἰπεῖν 'ὣς οἱ μὲν πονέοντο' εἶτα εὐθύς 'δύσετο δ' ἠέλιος'.* Die besprochene Stelle ist um so interessanter und belehrender, als sie mit einer andern verglichen uns eine neue Probe von Aristarchs kritischer Gewissenhaftigkeit abgibt. Es gab ein Wort, welches über die Schwierigkeit hinweghalf, *δείλετο*; aber er corrigierte *δύσετο* weder in *δύετο* noch in *δείλετο*, sondern begnügte sich mit einem kritischen Vermerk: aber um so zuversichtlicher dürfen

wir nun seiner Lesart η 289 δείλεσο δ' ἠέλιος καί με γλυκὺς ὕπνος ἀνῆκεν Glauben schenken und das Wort reden, da dort die Vulgate δύσετο obenein mit ζ 321 im Widerspruch steht. Pal. Harl. Ἀρίσταρχος γράφει δείλετο, ὃ ἐστιν εἰς δείλην ἐκλίνετο. πρὸ δυσμῶν γάρ, φησί, συνέτυχε τῇ Ναυσικάᾳ ὁ Ὀδυσεύς. Vgl. E. vulg. Hamb. p. 37 Prell., wo εἰς δείλην ἀπέκλινε steht, Buttmann Lexil. II 192. Nitzsch erkl. Anm. II 161. Doch zurück zu andern Observationen der Scholien. Man lese die correspondierenden Bemerkungen, wie es scheint des gelehrten Porphyrios, zu Θ 87 und Π 474. Vict. Π 474 (Automedon) ἆξας ἀπέκοψε παρήορον: ἐνέφαινε τὴν συντομίαν διὰ τοῦ ῥήματος· ἐπὶ δὲ τοῦ Νέστορος τῷ παρατατικῷ κέχρηται· ὄφρ' ὁ γέρων ἵππου παρηορίας ἀπέτεμνεν, καὶ ἐπ' ἐκείνου μὲν φασγάνῳ ἀΐσσων φησίν, ἐπὶ δὲ τοῦ Αὐτομέδοντος ἆξας. = BL Θ 87: διὰ δὲ τοῦ ἀπέτεμνε τὸ νωθρὸν τοῦ γήρως ἐδήλωσεν. Porph. ABD: προσηκόντως οὖν ἐπὶ πρεσβύτου ἐχρήσατο τῷ παρατατικῷ χρόνῳ, εἰπὼν τὸ ἀΐσσων, ἐπὶ δὲ τοῦ νέου Αὐτομέδοντος τῷ συντελικῷ εἰπὼν ἆξε (lies ἆξας) καὶ ἀπέκοψε, συντόμως τὸ πρᾶγμα δηλῶν. Vgl. AB zu E 81. Hiermit halte man Vict. Ω 469 zusammen: Πρίαμος δ' ἐξ ἵππων ἆλτο χαμᾶζε: ἄμεινον βαῖνε γράφειν ἐπὶ τοῦ γέροντος. ἢ τῆς περιστάσεως οἰκεῖον τὸ ἆλτο: vgl. K 79. Sehr instructiv ist auch die aristarchische Begründung der Athetese Θ 557. 558 in der Versgruppe:

ὡς δ' ὅτ' ἐν οὐρανῷ ἄστρα φαεινὴν ἀμφὶ σελήνην
φαίνετ' ἀριπρεπέα, ὅτε τ' ἔπλετο νήνεμος αἰθήρ·
✳ — ἔκ τε φάνεν (sic) πᾶσαι σκοπιαὶ καὶ πρώονες ἄκροι
✳ — καὶ νάπαι. οὐρανόθεν δ' ἄρ' ὑπερρᾴγη ἄσπετος αἰθήρ,
πάντα δέ τ' εἴδεται ἄστρα κτλ.

Dies Verspaar sei aus Π 299. 300 hierher verschlagen, wo es in der Versgruppe:

ὡς δ' ὅτ' ἀφ' ὑψηλῆς κορυφῆς ὄρεος μεγάλοιο
κινήσῃ πυκινὴν νεφέλην στεροπηγερέτα Ζεύς,
✳ ἔκ τε φάνεν πᾶσαι σκοπιαὶ καὶ πρώονες ἄκροι
✳ καὶ νάπαι κτλ.

an seinem Platze sei und die plötzliche Erscheinung des Patroklos male, während hier das allmähliche aufflammen eines Wachtfeuers nach dem andern mit dem allmählichen auftauchen der Sterne am Firmament bei eintretender Windstille verglichen werde: ἐκεῖ γὰρ αἰφνίδιον βούλεται ἐπίλαμψιν παραστῆσαι αἰφνιδίως Πατρόκλου ἐπιφανέντος, ἐνταῦθα δὲ παρατεταμένην νηνεμίαν κατ' εὐδίαν. οὐκ ἐφέροντο δὲ οὐδὲ παρὰ Ζηνοδότῳ, ἠθέτει δὲ καὶ Ἀριστοφάνης. Es war also auch Aristarch der Gebrauch des Praesens und Aorist in der Protasis eines Vergleichs wolbekannt, er distinguierte aber, wie es scheint, vielleicht zu subtil noch zwischen beiden Zeiten. Uebrigens wird man hiernach versucht auch die bei Porphyrios durchgeführte Vergleichung von Θ 87 und Π 474 auf Aristarch zurückzuführen. — Es sei erlaubt aus demselben Gesange Θ noch 282 beizubringen, wo Agamemnon den Teukros, welcher Pfeil auf Pfeil abdrückt und mit jedem seinen Mann erlegt, anredet: βάλλ' οὕτως! BL bemerkt dazu:

καλὴ δὲ καὶ ἡ τοῦ βάλλε παράτασις. Aehnlich BL *A* 375 εὖ τὸ παρατατικῶς εἰπεῖν ἀνεῖλκεν, ἵνα δὴ ἐναργῶς δείξῃ τὸν τοῦ πολεμίου ἐπιτυχεῖν στοχαζόμενον. BL Z 162. Zu *I* 442 aber bemerken BLV διδασκέμεναι τάδε πάντα: καὶ ὅτι οὔπω τετέλεσται ἡ μάθησις διὰ τῆς παρατάσεως ἐδήλωσεν. οὐ γὰρ εἶπε διδάξαι. Vgl. Vict. *A* 788.

Nach diesen Vorbemerkungen, welche genügen werden zu beweisen, dasz, wenn selbst spätere Scholiasten, die allerdings vielfach den aristarchischen Bau fortgeführt, zuweilen auch verkünstelt haben, auf den feinen, aber festen Unterschied des Imperf. und Aor. sorgfältigst geachtet haben, der im observieren homerischen Brauches unübertreffliche Aristarch erst recht bei der Constituierung seines Textes auf das παρατατικόν und συντελικόν (συντόμως, συντομία) seine Aufmerksamkeit gerichtet haben werde — geben wir vorläufig nur mit Zugrundelegung der venetianischen Scholien an eine Aufzählung derjenigen Stellen, zu welchen ein schwanken der Lesart zwischen Imperf. und Aor. angemerkt ist, um wo möglich eine Entscheidung herbeizuführen, welche von beiden Lesarten aristarchhomerischen Charakter trage, indem wir uns für unsere ausführlichen Aristarchea vorbehalten, dahin einschlagende Abweichungen anderer Texte in den Bereich der Untersuchung zu ziehen. Entsprechend dem Bedürfnis leichterer Uebersichtlichkeit behandeln wir alle Stellen in zwei Gruppen, je nachdem besagte Tempora als Mittelworte oder als verbum finitum auftreten.

I.

Participia.

A.

Imperfecta.

Didymos *Γ* 296 οἶνον δ' ἐκ κρητῆρος ἀφυσσόμενοι δεπάεσσιν ἔκχεον ἠδ' εὔχοντο θεοῖς αἰειγενέτῃσιν: Ἀρίσταρχος ἀφυσσόμενοι διὰ τοῦ ο παρατατικῶς. καὶ ἀναλογεῖ τὸ ἔκχεον. ἄλλοι δὲ διὰ τοῦ α. AV. — Did. *K* 578 ἀπὸ δὲ κρητῆρος Ἀθήνῃ πλείου ἀφυσσόμενοι λεῖβον μελιηδέα οἶνον: οὕτως Ἀρίσταρχος. ἄλλοι δὲ ἀφυσσάμενοι. ἔστι κατάλληλον *) πρὸς τὸ λεῖβον. Aristarch ist repraesentiert im Ven. Harl. schol. Vict., die andern bei Eust. 824, 58. — Ariston.? δ 359 ὅθεν τ' ἀπὸ νῆας ἔΐσας εἰς πόντον βάλλουσιν ἀφυσσόμενοι μέλαν

*) Ueber diesen Ausdruck s. Phot. lex. p. 138, 17. 18. Suid. II 110, 17. 18 Bhdy. Zonaras p. 1180. Apoll. synt. p. 66, 11. Dion. Hal. de Thuc. iud. 31, 4. 37, 6 Kr. Anon. Walz. rhett. Gr. II 580, 24 (vgl. Geopon. IV 1, 13. Clemens protr. p. 40 C). Auch das entsprechende ἀπαλλήλως hat Aristonikos *I* 16. *E* 661. Besonders aber verdient hier verglichen zu werden schol. Par. Apoll. Rh. I 703 ὄρσο ἀντιόωσα] τὸ δὲ ἀντιόωσα ἀντὶ τοῦ ἀντιάσουσα. οὕτως γὰρ καταλλήλως λέγομεν· ὄρσο ποιήσουσα, ἀλλ' οὐχὶ ποιοῦσα mit der Note von Schäfer vol. II p. 54 (der Laurentianus Keils stimmt mit den schol. vulg.) und schol. Par. Apoll. Rh. II 107—109 vol. II p. 127, wovon jedoch nichts im Laur. p. 393 ed. Keil.

ὕδωρ: ἐὰν διὰ τοῦ ο ἀρυόμενοι, ἐὰν διὰ τοῦ α ὑδρευσάμενοι. — Zu Ψ 220 fehlt zwar in den Scholien jeder Anhaltspunkt, doch wird auch hier die aristarchische Lesart gelautet haben οἶνον ἀφυσσόμενος χαμάδις χέε, δεῦε δὲ γαῖαν ψυχὴν κικλήσκων Πατροκλῆος δειλεῖο. Dieser Ansicht sind auch Spitzner und Merkel S. CXIV (bei Friedländer fehlt die Stelle), von denen der erste gleichwol die Lesart des Ven. Harl. Eust. 1296, 39 vorzieht, während cod. A chart. Rehdig. Vindobb. das Imperf. bieten. Auf letzteres aber führt sowol πάννυχος als χέε, wofür χεῦε nur Schreibfehler oder ein Residuum des Digamma ist, und δεῦε — κικλήσκων. BL zu 218 sagt auch πολὺ τὸ φιλέταιρον, ὅτι — χοὰς τοσαύτας χέει. — Did. *I* 509 τὸν δὲ (sic) μέγ' ὤνησαν καὶ ε' ἕκλυον εὐχομένοιο: Ἀρίσταρχος εὐχομένοιο. A. τὸ δὲ εὐξαμένοιο ἀντὶ τοῦ εὐχομένοιο. L. Spitzner folgt dem handschriftlich bezeugten Aorist, und es ist leicht möglich dasz L den Aristonikos enthält, aber A verstümmelt ist und gar nicht auf Didymos zurückgeht. — Auszer diesen Stellen verweist Friedländer noch auf Did. *M* 468 τοὶ δ' ὀτρύνοντι πίθοντο: οὕτως διὰ τοῦ ο ὀτρύνοντι. Demnach entschied sich Aristarch beim schwanken der alexandrinischen Lesart zwischen ὀτρύναντι und ὀτρύνοντι für letzteres 1) um den guten Sinn zu gewinnen 'die Troer aber hatten dem Befehle Hektors, ehe er noch ganz ergangen war, schon gehorcht', 2) weil das ὀτρύνειν, so rasch Hektor auch zu seinen verschiedenen Truppentheilen fliegen mag, doch längere Zeit erfordert. Auch die Lesart des Porphyrios bei B *M* 12 τοὶ δ' ὀτρύνοντος ἄκουσαν, welche sich sonst in der Ilias gar nicht, wol aber β 423. τ 419 findet, ist ein Moment mehr für Aristarch. Streng genommen gehören jedoch die beiden letzten Stellen, so wenig wie *T* 401. Ψ 697 nicht in éine Kategorie mit den vorhergehenden, in welchen das Mittelwort als eine nähere Bestimmung des Subjectnominativs zu dem Praedicat in näherer Beziehung steht. Dagegen sind folgende Fälle den ersten Stellen analog: Ariston. *P* 582: Ἕκτορα δ' ἐγγύθεν ἱστάμενος ὤτρυνεν (sic) Ἀπόλλων: ἡ διπλῆ ὅτι Ζηνόδοτος γράφει· Ἕκτορα δὲ φρένα δῖος Ἄρης ὄτρυνε (sic) μετελθών. πόθεν δὲ οὗτος ὁ Ἄρης ἐξαίφνης πάρεστι; wo ὄτρυνε μετελθών an sich untadellich ist (*E* 461), aber die zenodoteische Lesart mit Recht von Düntzer de Zenod. stud. Hom. S. 148 f. verworfen wird. Did. Φ 530: ὁ δ' οἰμώξας ἀπὸ πύργου βαῖνε χαμᾶζε ὀτρύνων παρὰ τεῖχος ἀγακλειτοὺς πυλαωρούς: οὕτως Ἀρίσταρχος ἔξω τοῦ ε ὀτρύνων, ἄλλοι δὲ ὀτρυνέων. B, wonach zu beurtheilen Schol. Vict. *O* 269. 270 ὡς Ἕκτωρ λαιψηρὰ πόδας καὶ γούνατ' ἐνώμα ὀτρύνων ἵππῃας, ἐπεὶ θεοῦ ἕκλυεν αὐδήν: τινὲς ὀτρυνέων. οὔπω γὰρ κατηντήκει εἰς τὸ πλῆθος τῶν Τρώων. In Φ 530, wonach Ω 469 gemacht ist, dachte Aristarch βαῖνε wahrscheinlich zweimal, βαῖνε χαμᾶζε und βαῖνε ὀτρύνων: in *O* 269 aber denkt der Dichter allerdings den Hektor, dem Gotte unverzüglich gehorsam, schon mitten im Geschäfte des ὀτρύνειν drinnen; die Troer, deren Zustand und Lage 271—78 blosz beschreiben sollen, sehen ihn ja 279 ἐποιχόμενον στίχας ἀνδρῶν. Also thut Schol. Vict. übel daran, sich zum Vertheidiger der Lesart ὀτρυνέων aufzuwerfen,

und fand das ohnstreitig aristarchische ὀτρύνων *) mit Recht bei Spitzner Aufnahme. *N* 209 *ω* 116 können mit unserer Stelle gar nicht parallelisiert werden. — Ueber *Υ* 84 ὑπίσχεο (sic) οἰνοποτάζων wird später die Rede sein; von *Θ* 87 ist gehandelt; *Φ* 73, wo wie *κ* 324 die Lesart zwischen *καί μιν φωνήσας*, *καί μιν λισσόμενος* und *καί ῥ' ὀλοφυρόμενος* schwankt, soll Aristarch seltsamerweise gar nicht gelesen haben, obschon man nicht recht begreift, wie er den Vers missen konnte. Urtheilte er darüber wie über *I* 224? — Ariston. *Z* 87 *ἡ δὲ ξυνάγουσα γεραιάς — οἶξασα κλῆιδι θύρας — θεῖναι: ὅτι ὁ χρόνος ἤλλακται, ἀντὶ τοῦ ξυναγαγοῦσα.* A. *τὸ δὲ ξυνάγουσα ἀντὶ τοῦ συναξασα.* V. vgl. BL *Z* 87. 88. (Hier hatte Aristarch Unrecht.) Ariston. *Θ* 290 *ἐρχομένη κατ' ἄρ' ἔζετ'*: *ἀντὶ τοῦ ἀορίστου. τὸ γὰρ ἐρχομένη* (so Friedländer S. 4 Anm. 2 statt cod. *ἐχόμενον*) *ἐνεστῶτος καὶ παρατατικοῦ.* Pal. *ι* 336 *ἑσπέριος δ' ἦλθεν παλλίτριχα μῆλα νομεύων: τὸ δὲ νομεύων ἀντὶ τοῦ νομεύσας· ἔθος γὰρ τῷ ποιητῇ παρατατικοῖς* (so Friedländer a. O. statt cod. *παρῳχημένοις*) *ἀντὶ συντελικῶν χρῆσθαι, οἷον· τοῖσι δ' ἀνιστάμενος μετέφη, ἀντὶ τοῦ ἀναστάς.* — Vgl. endlich *Q ι* 297.

B.

Aoriste.

Ariston. *N* 148 *ὁ δὲ χασσάμενος πελεμίχθη: ἡ διπλῆ ὅτι Ζηνόδοτος γράφει· ὁ δὲ χάσσατο πολλὸν ὀπίσσω* (*Δ* 535. *E* 625). Porphyr. *Π* 474 wurde oben besprochen. Did. *Π* 716 *παρίστατο Φοῖβος Ἀπόλλων ἀνέρι εἰσάμενος αἰζηῷ τε κρατερῷ τε — τῷ μιν ἐεισάμενος προσέφη Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων: οὕτως εἰσάμενος· ἐπιφέρει* **) *γοῦν τῷ μιν*

*) Dagegen las Aristarch das Futur *O* 179 *ἠπείλει καὶ κεῖνος* (sic) *ἐναντιβίον πολεμίξων ἐνθάδ' ἐλεύσεσθαι: Ζηνόδοτος διὰ τοῦ ζ. Α. Ἀρίσταρχος δὲ διὰ τοῦ σ· θέλει δὲ εἰπεῖν, ὡς εἰ μή σν ἅπει ἐλεύσεται πολεμήσων.* Vict. Wie Zenodot AD *Θ* 150 Eust. 1011, 5 Heyne, Wolf. — *N* 644 *ἕπετο πολεμίξων εἰς Τροίην*: schol. L *πολεμίξων Δωρικόν, γρ. πολεμιζειν.* — Ariston. *Φ* 335 (vgl. *Θ* 532) *ἡ διπλῆ περιεστιγμένη, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ὄρσασα· ἐκ δὲ τούτου φανερός ἐστι δεδεγμένος τὸ εἶσομαι γνώσομαι καὶ τὸ ἦ κεν ἀπὸ Τρώων ψιλῶς* (sc. *εἴ*) *ἀνεγκωκώς. οὐ βούλεται δὲ γνῶναι, ἀλλὰ πορευθῆναι κατασκευάσουσα.* Also las Aristarch *ὄρσουσα*. — Bekannt ist auch *Π* 161 *λάψοντες*, wofür Zenodot *λάψαντες* (Erot. p. 40).

**) Ueber dieses *ἐπιφέρει* vgl. die ganz ähnliche Stelle des Aristonikos zu *E* 842, wo Aristarch *ἐξενάριζε* schrieb *παρατατικῶς. καὶ γὰρ ἐπιφέρει· τὸν μὲν Ἄρης ἐνάριζε μιαίφονος*, und Chaeris zu *I* 605 *ὁ δὲ Χαῖρις βοηθῶν αὐτῷ* (dem Lehrer Aristarch) *φησιν ὅτι ἐπιφέρει 'οὔτε με ταύτης χρεὼ τιμῆς'*, wo es galt *τιμῆς* als Genetiv zu vertheidigen. Pamph. bei Herod. *Λ* 659 über *λ* 536 *συντελικῇ γὰρ μετοχῇ συντελικὴν ἐπήνεγκεν.* Auch Zenodot und Aristophanes achteten so auf das folgende, z. B. *M* 59. 65. S. auch *K* 361. 127. 10 (25). Darum glaube ich nicht dasz *ι* 386, wo Harl. (Ariston.) *τὸ δὲ ἑλόντες Ἀρίσταρχος ἀντὶ τοῦ ἔχοντες* sagt, eine Variante steckt, sondern dasz er *ἑλόντες* wegen 382 behielt, aber durch *ἔχοντες* erklärte. Der Dichter aber hatte vielleicht *ἕλοντες* geschrieben.

ἐεισάμενος', d. h. Aristarch schrieb die Ueberlieferung nachtand *εἰσάμενος*, hielt aber für nöthig diese Lesart, statt der man *εἰδόμενος* vermutet hätte, durch Wiederaufnahme des Mittelworts *ἐεισάμενος* (720) in Schutz zu nehmen. Und in der That konnte der Dichter nicht sagen: einem Manne ähnelnd stand er — nachdem er sich diesem ähnlich gemacht sprach er (s. *T* 81. 82). Durch Didymos steht in den vielbesprochnen Versen *T* 76. 77 als Lesart des Aristophanes und Aristarch *μετέειπεν — ἀναστάς* fest, obschon auch die zenodoteische und die der massaliotischen und chiischen Ausgabe *ἀνιστάμενος μετέφη* mit dem aristarchischen Kanon im Einklang steht. — *Φ* 183 erfahren wir aus Didymos, *ἐν ἑνίαις διὰ τοῦ ζ ἐξενάριξε*, dasz Aristarch *ἐξενάριξε* las, Vindob. 5 aber läszt durch seine Lesart *ὀρούων ἐξενάριξε* durchblicken, dasz die Variante sich auch über das Particip erstreckte und *ὀρούσας ἐξενάριξε* Aristarchs wahrscheinliche Lesart war. — *β* 81 *ποτὶ δὲ σκῆπτρον βάλε γαίῃ δάκρυ' ἀναπρήσας· οἶκτος δ' ἕλε λαὸν ἅπαντα*: *Ζηνόδοτος δὲ γράψας* (*φων* Harl.)· *δάκρυα θερμὰ χέων ἐκλέλυκε τὴν μεγαλειότητα τοῦ στίχου*. QH. 'in heisze Thränen ausbrechend warf er'; s. Düntzer S. 132 f. Nitzsch I 80. — *γ* 453 *οἱ μὲν ἔπειτ' ἀνελόντες ἀπὸ χθονὸς εὐρυοδείης ἔσχον, ἀτὰρ σφάξεν Π.* Die Schwierigkeit, welche in der Notiz des harl. Scholiasten liegt, Aristarch habe *ἀνίσχοντες* gelesen, statt dessen Porson *ἀνέχοντες*, Buttmann S. 114 *ἀνελόντες* vermuten, ist bei Nitzsch I 222 übergangen. — *δ* 370 las Aristarch *ἡ δ' ἐμεῦ ἄγχι στᾶσα ἔπος φάτο φώνησέν τε*, Zenodot *ἡ δέ μοι ἀντομένη* [? *ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν* Düntzer S. 133] Harl. E. — *κ* 41 Aristarch *ὁδὸν ἐκτελέσαντες οἴκαδε νισσόμεθα*. Zenodot *ἐκτελέοντες* (Düntzer S. 79). Besonders interessant aber ist das Scholion zu *ν* 352 *ὣς εἰποῦσα θεὰ σκέδασ' ἠέρα· εἵσατο δὲ χθών*: *οὐκ εἶπεν ἐσκεδάννυεν, ἀλλ' ἐσκέδασε, δεικνὺς ὅτι πρᾶτον ἐσκέδασε τὴν ἀχλὺν εἰποῦσα τὸ ἀλλ' ἄγε τοι δείξω, καὶ οὕτως αὐτῷ ἔδειξε Φόρκυνος μὲν ὅδ' ἐστὶ λιμήν· οὐ γὰρ ἔτι ἀορασίας οὔσης ἐφαίνετο τὰ μὴ ὁρώμενα. τὸ ὣς εἰποῦσα νοητέον μετὰ τὸ ἀλλ' ἄγε τοι δείξω Ἰθάκης ἕδος. τοῦτο ἐπιλαμβάνεται Πτολεμαῖος. ἔδει γὰρ πρῶτον σκεδάσασα, φησίν, τὸν ἀέρα εἶτα δεῖξαι. εἰ μὴ ἄρα ὅμοιόν ἐστι τῷ τὰς μὲν ἄρα θρέψασα τεκοῦσά τε.* Aristarch wird eine *διπλῆ* mit dem Vermerk gehabt haben, *ὅτι τὰ ἅμα γινόμενα οὐ δύναται ἅμα ἐξαγγέλλειν ὁ ποιητής*, wie *E* 28. *M* 2.

Dies wären etwa die Stellen, zu welchen wir aus den Scholien das Part. Imp. oder Aor. als beglaubigte Lesart Aristarchs haben. Auszer diesen gibt es aber eine Anzahl, an welchen dieselben ohne Angabe des Gewährsmannes über ein schwanken der Lesart berichten. Wir lassen sie in der nemlichen Ordnung folgen. Im Texte steht das Imp., als *γρ.* der Aor.: *Δ* 377 *ἦλθε — ξεῖνος* (sic) *— λαὸν ἀγείρων*: *γρ. καὶ κεῖνος. τὸ δὲ ἀγείρων παρατατικῶς*. Was darauf folgt [*ἰστέον δὲ*] *ὅτι* ist Aristonikos. *γρ. καὶ κεῖνος* scheint Notiz des Gelehrten, welcher andere Hss. mit dem Ven. A collationierte, das übrige schrieb Didymos. Seine Note ist nicht erhalten zu *Λ* 769 *ἰκόμεσθα — λαὸν ἀγείροντες* (so Vit. 3), wo wir die nemliche Variante *ἀγείραντες* aus

Vit. 1 Cis. Tzetzes Lyc. II p. 622 Müll. kennen lernen. — *O* 694 *ὡς Ἕκτωρ ἴθυσε νεὸς πυρηφόροιο ἀντίος* (sic) *αἴσσων* (Ven. Wolf): *γρ. ἀΐξας. Ἀρίσταρχος ἀντίος διὰ τοῦ α.* A. Vindd. Eust. 1038, 21. Spitzner. — *Π* 513 (*η* 330) *εὐχόμενος δ' ἄρα εἶπεν*: *εὐξάμενος* Vindob. 5. — Did. *T* 331 *καί μιν νεικείων ἔπεα πτερόεντα προσηύδα*. So Zenodot, Rhianos *τὸν καὶ νεικείων*, die Vulg. *καί μιν φωνήσας*. Aristonikos schweigt und erwähnt keine *διπλῆ περιεστιγμένη*. Sollte Aristarch wirklich mit der Vulg. gegangen sein? *νεικείων* hat ja hier die Bedeutung, welche er (Lehrs Arist. S. 155) durch *ἐπιπλήσσων* umschreibt. S. auch B zu *Λ* 105, wo Bekker zu *καί μιν νεικείων* zwar *σ* 9 beischreibt, wo aber auch *T* 331 gemeint sein könnte. Jedenfalls stimmt Düntzer S. 132 meines erachtens mit Recht für Zenodot. — *Ω* 64. 138 *τὴν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη*: *τινὲς τὴν δὲ μέγ' ὀχθήσας, ὡς δυσχεραίνων ἐπὶ τῇ ἀποδόσει.* Vict. *) — Im Text Aoriste, in den *γρ.* der Scholien Imperfecte finden sich an folgenden Stellen: *M* 273 *μήτις ὀπίσσω τετράφθω ποτὶ νῆας ὁμοκλητῆρος ἀκούσας*: *γρ. καὶ ἀκούων.* S. das schon von Spitzner verglichene *Ψ* 452. [*N* 109 *οἳ πείνῳ ἐρίσαντες ἀμυνέμεν οὐκ ἐθέλουσιν*: Apoll. Soph. I 296 *ἐρέθοντες· ἐρεθίζοντες.*] *N* 373 *ὁ δ' ἐπεύξατο φώνησέν τε*: *τινὲς δὲ πεπτομένως ἔπος ηὔδα.* Vict. *T* 257 *εὐξάμενος*: *εὐχόμενος, εὔχετο γάρ, οὐκ ἤδη εὔξατο.* B. vgl. *ξ* 463. *Φ* 213 *χωσάμενος προσέφη ποταμὸς βαθυδίνης, ἀνέρι εἰσάμενος, βαθέης δ' ἐκφθέγξατο δίνης*: *γρ. εἰδόμενος, τὸ δὲ βαθέης χωρὶς τοῦ δ.* A. Spitzner bemerkt dazu: 'aoristum et praesens promiscue dici constat: vide *E* 462. *N* 69. 45. 216. *Π* 716. *P* 73. *T* 224. Illo autem praeeunte eius participium concinnius erit positum.' *X* 344 *τὸν δ' ἄρ' ὑπόδρα ἰδών*: *ἐν ἄλλῳ· τὸν δ' ἀπαμειβόμενος.* A. *Ψ* 219 (Achilleus) *ἑλὼν δέπας ἀμφικύπελλον οἴνου ἀφυσσόμενος χαμάδις χέε*: *ἐν ἄλλῳ ἔχων.* A. Vgl. *γ* 453. *ι* 386 und unten S. 92. *Ω* 48 *κλαύσας καὶ οδυρόμενος μεθέηκεν*: *γρ. ὀδυράμενος.* So Vindd. Eust. 1338, 29. Porph. v. Hom. 386. [*ζ* 106 Megakleides *ἀγρόμενας καίζουσιν*, vulg. *αγρονόμοι.*] Hierzu kommen noch die Stellen, in welchen das Part. im Accusativ auftritt. *T* 401 (den Iphidamas) *καθ' ἵππων ἀΐξαντα, πρόσθεν ἔθεν φεύγοντα, μετάφρενον οὔτασε δουρί*: *γρ. αἴσσοντα. καταβάντα τῶν ἵππων.* A. Der Aorist im Ven. Vind. 5. Lips. Spitzner, der *Λ* 423 vergleicht, wo der Aorist jedoch aus anderm Grunde steht. *Ψ* 697 (*ἄγον*) *αἷμα παχὺ πτύοντα, κάρη βάλλονθ' ἑτέρωσε*: *ἐν ἄλλῳ βαλόνθ'*. A, wonach Heyne *κάρηνα βαλόνθ'*, Spitzner *κάρη δὲ βαλόνθ'* vermuteten. Es ist unnütze Correctur nach *Θ* 306 *ἑτέρωσε κάρη βάλεν* gemacht. Endlich merken wir *I* 660 an, wo nach Schol. L Zenodot *στόρεσαν λέχος* ΕΓΚΟΝΕΟΥCΑΙ las (Düntzer S. 133), Aristarch *στ. λ.* ΩCΕΚΕΛΕΥCΕΝ. Verlas wirklich Zenodot nur die ähnlichen Züge?

Wir entnehmen aus den sicher aristarchischen Lesarten folgenden

*) BL *Θ* 208 *τὴν δὲ μέγ' ὀχθήσας· οὐκ ἔφη κοινῶς* (*κυκλικῶς*?) *τὴν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα, ἀλλὰ διὰ τοῦ σχετλιασμοῦ τὸ θράσος αὐτῆς προαναστέλλει.*

Kanon. 1) Mit dem imperf. verbi fin. liebt das part. imperf. in Verbindung zu treten, wenn die eine der beiden Handlungen entweder, weil beide in continuierlicher Abwechslung gedacht werden müssen, die andere unterbricht, oder weil beide καταλλήλως stattfinden, neben der andern herläuft. 2) Mit dem aor. verbi fin. liebt das part. aor. verbunden zu werden in den von Krüger gr. Sprachl. I S. 379 § 53, 6 Anm. 7. 8 angegebenen Fällen. 3) Die Verbindung des part. aor. mit dem imperf. verbi fin. wird möglichst vermieden. 4) Der Dichter selbst ist die beste Gewähr für diesen Kanon, da er für Abweichungen von demselben dem Kritiker im Verlauf seines Gesanges (ἐπιφέρει γάρ) selbst die Entlastungsmittel in die Hand zu spielen pflegt. — Wir lesen also mit Aristarch Γ 296. Κ 578. Ψ 220 ἀφυσσόμενοι ἔχεον (λεῖβον), ἀφυσσόμενος χέε, weil die Handlung des schöpfens aus dem Mischkessel und des gieszens oder libierens im continuierlichen Wechsel andauert, die Nothwendigkeit erneuten schöpfens so lange wieder eintritt, bis alle Becher gefüllt sind; ähnlich ist die Sachlage Θ 87, da die Leinen des Handpferds nicht auf einen Streich Nestors zerschnitten sind, sondern die greise Hand erst nach wiederholten Streichen das Werk des ἀποτέμνειν vollbringt. Wir lesen Ο 269 f. ἐνώμα ὀτρύνων, Φ 530 βαῖνε ὀτρύνων, weil der jugendliche Hektor im hurtigen Laufe, der greise Priamos im matteren Schritte des Alters, jener die einzelnen Rotten der Wagenkämpfer, dieser die Wächter an den einzelnen Thoren zur Dienstpflicht anhält; Ι 509 ἔκλυον εὐχομένοιο, weil die Bitten jedes einzelne Wort des Beters vernehmend erhören, hören während er betet [vgl. Λ 768 πάντα μάλ' ἐν μεγάροις ἠκούομεν, ὡς ἐπέτελλεν], Θ 245 ὀδύρετο δακρυχέοντα, weil ebenfalls beides gleichzeitig verläuft, Υ 84 ὑπίσχεο οἰνοποτάζων, da ja Aeneas über Tisch, beim Glase, in prahlerischen Versprechungen und Drohungen sich ergangen hatte, Ρ 582 ἐγγύθεν ἱστάμενος ὤτρυνε, weil Apollon Hektor nahe steht, so lange er ihn anfeuert, und das Bewusstsein göttlicher Nähe und Schutzes ein Mittel mehr ist den Mut des Troerfürsten zu beleben. Dagegen folgen wir mit Aristarch und Porphyrios Π 474 der Deutung der Lesart ἆξας ἀπέκοψε παρήορον, denn der jugendliche Automedon trennt mit einem raschen Hiebe das im Staub liegende Handpferd Pedasos, welches Sarpedons fehltreffender Speer erlegt hatte, von der Leine. Ebenso sind in der Kampfscene zwischen Achilleus und Asteropaeos Φ 183 der Schwerthieb, den letzterer in die Gegend des Nabels erhält, das hervorquellen der Eingeweide, dem ein schneller Tod folgt, der Sprung des Peliden auf die Brust des erlegten Feindes und dessen Entwaffnung das rasche Werk eines Augenblicks (τύξε — χύντο — κάλυψε — ὀρούσας ἐξενάριξεν); nun gönnt der Held sich Ruhe und εὐχόμενος ἔπος ηὔδα (s. BLV Λ 110), dann reiszt er rasch die Eschenlanze aus dem Uferrande (ἐρύσσατο) und beginnt das Mordgeschäft von neuem (vgl. Apoll. Rh. II 106 f. ἐπορούσας πλῆξε). β 81 passt, wie jeder fühlen musz, zu der heftigen rasch ausgeführten Bewegung, mit der Telemach das Scepter zu Boden wirft, δάκρυα θερμὰ χέων gar nicht, wol aber das ausbrechen in Thränen, etwas ebenso

heftiges und momentanes. Aber *Π* 3 *παρίστατο — δάκρυα θερμὰ χέων* (vgl. *I* 14) steht Patroklos in Thränen schwimmend, einer wasserreichen Quelle vergleichbar, seinem Freunde Achilleus zur Seite, bis sich dieser erbarmt, und *Σ* 235 folgt kummerschwer der schnellfüszige Achilleus in Thränen um den gefallenen Patroklos (*εἵπετο — δάκρυα θ. χ.*), wie *N* 658 *μετὰ δέ σφι πατὴρ κλέε δάκρυα λείβων*. Mit diesen Beobachtungen des homerischen Sprachgebrauchs trat aber *Π* 716 in Widerspruch, wo Homer *παρίστατο — ἀνέρι εἰσάμενος* verbindet, obgleich, da Phoebos Apollon, während er 721—25 spricht, neben Hektor stehend zu denken ist, der Gott dasteht in der angenommenen Gestalt des Asios, also *εἰδόμενος*. Da entlastet Aristarch seinen Dichter selbst durch Vs. 725 und die Nachbarschaft von *τῷ μιν ἐεισάμενος*; s. *T* 81 f. — *Z* 87 aber, *Θ* 290. (*ι* 297.) *ι* 336, wo das Versmasz an eine Variante zu denken verbietet, wird das Schema der enallage temporum angenommen: *ἔθος γὰρ ποιητῇ παρατατικοῖς ἀντὶ συντελικῶν χρῆσθαι*. Was nun die übrigen Stellen anlangt, so glaube ich dasz *Π* 513, obgleich der homerische Brauch gegen *εὐχόμενος* ist, wie Merkel nachweist, Aristarch dennoch, da durchaus kein schwanken der Lesart angemerkt und nur aus Vind. 5 (der freilich häufig Aristarchs Text repraesentiert) *εὐξάμενος* notiert wird, das part. imperf. genügend beglaubigt gefunden und durch das eben erwähnte *ἔθος* (*ι* 297) geschützt haben mag. Auch *O* 694 kann ich *ἀΐξας* nicht für aristarchisch halten, wiewol Spitzner sich für den Aorist entscheidet: 'aoristus, quamquam Ven. praesens habet, ut ad Hectorem referendus longe melior videtur, neque illum ignorat schol. A', sondern ich glaube dasz wir in *ἀΐξας* eine Lesart *τῶν ἀπὸ σχολῆς* haben. Nur *ἴθυσε — ἀΐσσων*, wie Wolf schreibt, trifft das richtige. 'Hektor drang gerade gegen das schwarzgeschnäbelte Schiff vor, immer drauflos stürmend.' Dies *ἀΐσσειν* aber ist nicht *συντελικῶς* zu denken, denn erst Vs. 704 kommt er seinem Ziele näher (*ἧψατο*) und erst Vs. 716 setzt er seine Absicht durch (*ἐπεὶ λάβεν, οὐχὶ μεθίει*); vgl. *Φ* 303 *ἀΐσσοντος ἀν' ἰθύν*. Ueber *T* 331 ist gehandelt. *Ω* 64. 138 scheint das einfachere denen misbehagt zu haben, welche wie BL zu *Θ* 208 sich einbildeten (s. auch B zu *A* 105), dasz der Dichter die jedesmalige Stimmung des sprechenden andeuten müsse, obschon, wie aus *K* 413 zu ersehen, auch Aristarch zwischen den Ausdrücken des sprechens distinguierte (s. *E* 764. *Ω* 200). Ich halte indessen a. O. *τὴν δὲ μέγ' ὀχθήσας* für nacharistarchische vorwitzige Conjectur jener *τινὲς* des Vict., wie nicht minder das *κερτομέων ἔπος ἠΰδα* der *τινὲς* bei dems. Schol. zu *N* 373; dagegen war *X* 344 wol das *ὑπόδρα ἰδών* ursprünglich und *ἀμειβόμενος προσέφη* Fabricat späterer Flüchtigkeit. *M* 230 sagt wenigstens Aristonikos zur Vertheidigung des aristarchischen *τὸν δ' ἄρ' ὑπόδρα ἰδών* gegen Zenodots *τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα*: *εὐθέως γὰρ τὸ δυσάρεστον ἐμφαίνει διὰ τῆς ὄψεως*: vgl. Düntzer S. 144 und *Σ* 284. — *T* 257 lehrt die ganze Fassung des Scholions (Porphyrios?) B, mag man nun vor *εὐχόμενος* ein *ἀντὶ τοῦ* oder ein *ἐν ἄλλῳ* oder *γράφεται* ergänzen, dasz der spätere Verfasser desselben

εὐξάμενος als wolbeglaubigte Vulgate vorfand, so dasz εὐχόμενος entweder Erklärung eines σημεῖον oder seine Conjectur ist, wahrscheinlich das erstere, da εὔχετο γάρ auf den Versanfang 255 Bezug zu nehmen scheint. εὐξάμενος δ ἄρα εἶπε ist homerisch und aristarchisch. Z 475 Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ δ, εἶπε δ' ἐπευξάμενος. — Φ 213 ist nicht eher zur Entscheidung zu bringen, als bis wir Schol. A genauer angesehen haben. Wer vertrauter mit der Fassung der Scholien des Ven. A ist, merkt bald dasz τὸ δὲ βαθέης χωρὶς τοῦ δ Didymos Hand ist, dagegen γρ. εἰδόμενος nur die Abweichung vom Text des Ven. anmerkt. Also gab es zwei Lesarten:

ἀνέρι εἰδόμενος. βαθέης δ' ἐκφθέγξατο δίνης

und ἀνέρι δ' εἰσάμενος βαθέης ἐκφθέγξατο δίνης,

deren letztere aristarchisch sein wird. Ueber Ω 48 dürfte Spitzners annehmbares Urtheil mit Aristarch im Einklang stehen, und auch Ψ 219 ist die Schwierigkeit welche Spitzner findet wol nur eine eingebildete und mit Hilfe von ι 386. γ 453 zu Gunsten der Lesart ἑλών (cod. Vind. CXVII vgl. Θ 89) zu lösen*), zumal Homer es liebt part. aor. und imperf. zu verbinden, wie z. B. Υ 401, wo die Notiz des Schol. A wie Φ 213 in zwei Theile zerfällt, deren letzterer alt ist und die Lesart ἀΐξαντα angeht, die jedenfalls aristarchisch ist. Achilleus trifft den Hippodamas, der vom Streitwagen gesprungen ist und vor seinem Verfolger herflieht, mit dem Speere. Λ 423 dagegen, wo Schol. A ebenfalls ἀΐξαντα· γρ. ἀΐσσοντα bemerkt, von Spitzner zur Ungebühr verglichen, stöszt Odysseus dem Chersidamas im Momente des herabspringens vom Wagen den Speer in die Hüftgegend.

II. Verbum finitum.

A.

Imperfecta.

Wir beginnen auch hier mit den sichern Stellen, für welche die Lesart Aristarchs feststeht: Ε 136 δὴ τότε μιν τρὶς τόσσον ἔχεν μένος. Did.: (ἕλεν μένος) Πτολεμαῖος ὁ Ὀροάνδου ἐν τῷ περὶ τῆς ὁπλοποιΐας διὰ τοῦ χ προφέρεται (sc. ὡς Ἀριστάρχειαν γραφήν) ἔχεν μένος. Ε 700 οὔτε ποτὲ προτρέποντο μελαινάων ἐπὶ νηῶν. Did.: οὕτως Ἀρίσταρχος ἀμφότερα διὰ τοῦ ε προτρέποντο καὶ ἐπὶ νηῶν. λέγει γάρ· οὔτε προτροπάδην ἔφευγον ἐπὶ τὰς ναῦς. Did. Ε 764. 814. Ε 842 ἤτοι ὁ μὲν (Ares) Περίφαντα πελώριον ἐξενάριζεν, Αἰτωλῶν ὄχ' ἄριστον, Ὀχησίου ἀγλαὸν υἱόν. τὸν μὲν Ἄρης ἐνάριζε μιαίφονος. Ariston.: ἡ δὲ διπλῆ ὅτι ἀπὸ τῶν ἀνδρῶν σκυλεύοντα τὸν Ἄρη ποιεῖ, καὶ ὅτι τινὲς γράφουσιν ἐξενάριξεν, συντελικὸν δὲ γίγνεται, δεῖ δὲ παρατατικῶς· καὶ γὰρ ἐπιφέρει 'τὸν μὲν Ἄρης ἐνάριζε μιαιφόνος' ἀντὶ τοῦ ἀνῄρει. S. Friedländer S. 5. 115. Mit Zenodot stimmt ein cod. Vind. und Heyne,

*) Λ 774 ἔχε σπένδων. — D zu Ε 118 erklärt ἑλεῖν durch ἐν χερσὶν ἔχειν. Uebrigens s. über die häufige aus der alten Semasie leicht erklärbare Verwechslung von ΕΛΩΝ und ΕΧΩΝ (und ΕΚΩΝ) Did. Ε 136. Η 197. Valckenaer zu Eur. Hippol. 1002 p. 270 CD.

mit Aristarch Wolf, Spitzner und Düntzer S. 79. Eine andere der zwei Hss., welche der Gelehrte, der die venetianischen Scholien dem Ven. A beischrieb, mit seinem Texte des Ven. verglich, seine Collationen aber durch ein *ἐν ἄλλῳ* oder *ἐν ἄλλῳ — ἐν ἄλλῳ* oder *γρ.* leider den Viermännerscholien so einverleibte, dasz oft Verwirrung unvermeidlich ist, hatte Vs. 842 an der Stelle von 847 und — das ist die natürliche Folge — 847 gar nicht. Auch diese Textesrecension wird *ἐξενάριξεν* gelesen haben, um den Gott des Krieges nicht selber um seine Spolien kommen zu lassen, wie Aristarch thut, dürfte aber später sein als Aristarchs Homer. Z 174 *ἐννῆμαρ ξείνισσε.* Did.: *Ἀρίσταρχος καὶ ξείνισσε καὶ ξείνιζε* (s. *H* 186, wo auch Dichographumenon). *H* 193 *ὄφρ' ἄν — δύνω, εὔχεσθε*, Aristarch statt *δύω* nach dem Zeugnis des Didymos. *I* 540 *ὃς κακὰ πόλλ' ἔρδεσκεν ἑῷσιν Οἰνῆος ἀλωήν.* Did.: *Ἀμμώνιος ἐν τῷ περὶ τῶν ὑπὸ Πλάτωνος μετενηνεγμένων ἐξ Ὁμήρου διὰ τοῦ ζ προφέρεται ἔρεζεν (Ἀμμώνιος ἔρεξεν.* L). Da *προφέρεται* in der Regel so viel ist als *ὡς Ἀριστάρχου γραφὴν προφέρεται*, so wurde hier vielleicht *διχῶς* gelesen *ἔρεζεν* in der ed. prior und *ἔρδεσκεν* als das klarere in der 2n, um das schwanken zwischen *ἔρεζεν* und *ἔρεξεν* zu verhüten, vgl. Schol. A *X* 380. *K* 79 *λαὸν ἄγων, ἐπεὶ οὐ μὲν ἐπέτρεπε γήραϊ λυγρῷ.* Did.: *ἐπέτραπε· Ἀρίσταρχος ἐπέτρεπε.* V: *ἐπέτρεπε διὰ τοῦ ε. τὸ δὲ οὐ ἐπέτρεπε ἀντὶ τοῦ οὐκ ἐδίδου ἑαυτὸν τῷ γήρᾳ, οὐδὲ ὑπετάττετο αὐτῷ.* Den Aorist haben codd. Ven. Mor. Harl. Vrat. b. Vindob. schol. BL cum Leid. *Λ* 636. *K* 291 *ὡς νῦν μοι ἐθέλουσα παρίστασο* (sic! s. Lobeck paralip. S. 17) *καί με φύλασσε.* Did.: *Ζηνόδοτος παρίσταο καὶ πόρε κῦδος. χωρὶς δὲ τοῦ σ καὶ αὐτός. οὕτως δὲ καὶ αἱ πλείονες εἶχον.* Düntzer S. 123 glaubt, dasz beides handschriftlich gewesen sei, und zwar Pindaros das zenodoteische gelesen habe. *Λ* 368 *ἦ καὶ Παιονίδην δουρικλυτὸν ἐξενάριξεν.* Ariston.: *ἡ διπλῆ ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἐξενάριξεν συντελικῶς. ἄρτι δὲ ἔμελλε σκυλεύειν. ἐπιφέρει γοῦν 'ἦτοι ὁ μὲν θώρηκα Ἀγαστρόφου ἰφθίμοιο'* (373). *διὰ τοῦ ζ οὖν γραπτέον παρατατικῶς. σκυλεύοντα γὰρ αὐτὸν βάλλει Ἀλέξανδρος.* Vgl. V: *τοῦτον σκυλεύοντι αὐτῷ ἐπιτίθεται Ἀλέξανδρος*, und was besonders interessant, *ἔοικεν Ὅμηρος ἀπέχθεσθαι τῷ σκυλευμῷ, ὡς ἐπὶ Ἀγαμέμνονος, ὃς σκυλεύων Ἰφιδάμαντα (Λ* 426) *τετρώσκεται, καὶ ἐπὶ Ἐλεφήνορος (Λ* 466) *κτλ.* Zenodot folgen der Bekkersche Paraphrast S. 721, cod. Ven., Aristarch zuerst Wolf und Spitzner. [*Λ* 432 wird das ganze Hemistichion *καὶ τεύχε' ἀπούρας* getadelt: *ἡ διπλῆ ὅτι ἀκαίρως προσέρριπται τὸ ἡμιστίχιον. οὐ γὰρ ἐπιτρέπει τὰ τῆς περιστάσεως σκυλεύειν.* BL *Λ* 580 *Εὐρύπυλος δ' ἐπόρουσε καὶ αἶνυτο τεύχε' ἀπ' ὤμων: σκοπός ἐστιν αὐτῷ τοὺς σκυλεύοντας φονεύειν.*] *Λ* 549 *ὡς δ' αἴθωνα λέοντα βοῶν ἄπο μεσσαύλοιο ἐσσεύοντο κύνες.* Did.: *οὕτω διὰ τοῦ ο ἐσσεύοντο.* Dagegen Spuren des Aor. bei Eust. 861, 35 *μετῆλθον, ἐδίωξαν*, wogegen der Bekkersche Paraphrast S. 722 b *ἐδίωκον οἵ τε κύνες κτλ.* Spitzner schreibt hier mit Hermann opusc. II 49 den Aor., namentlich weil Aristarch *O* 272 in ähnlichem Vergleich den Aor. desselben Verbi setzte. Hesych. *ἐσσεύαντο· ἤρχοντο: ἐσσεύαντο* (? *οντο*)· *ὥρμων ἐδίωκον. ἔτρεχον* (so

Stephanus). *A* 773 *φέρων δ' ἐκπαγλότατα Πηλεὺς πάντα μήρια· καῖε βοὸς Διὶ τερπικεραύνῳ.* Did.: *Ἀρίσταρχος μηρία καῖε.* Wolf mit der Flor. und Ald. 1 *μηρί' ἔκαιε*, Heyne folgte Aristarch; die Vulg. war *μηρί' ἔκηε*, wie Lemma Ven. AB, Eust. 875, 54 haben. *N* 443 *ὅφρα δ' ἐν κραδίῃ ἐπεπήγει ἦ ῥά οἱ ἀσπαίρουσα καὶ οὐρίαχον πελέμιζεν ἔγχος.* Did.: *οὕτως διὰ τοῦ ξ Ἀρίσταρχος καὶ Ἀριστοφάνης. ἄλλοι δὲ πελέμιξεν διὰ τοῦ ξ.* Das Imp. hat der Ven. mit der Mehrzahl der Hss.; den Aor. weisen auf Schol. Ven. B. Eust. 941, 26. Et. M. 722, 53. Epimer. Cram. I 392, der Bekkersche Paraphrast S. 735 (*διέσεισε*) und editt. Argent. 1. 2. 3. 4. Basil. 1. 2. *Ξ* 24 *οἱ δ' ἀλλήλους ἐνάριζον μαρνάμενοι, λάκε δέ σφι περὶ χροΐ γαλκὸς ἀτειρὴς νυσσομένων.* Ariston.: *ἡ διπλῆ ὅτι οἱ μὲν ἠλάχθαι τὸν χρόνον, οἱ δὲ ἀντὶ τοῦ ἔληκε, ἐνδεᾶ τοῦ ε καὶ Ἰωνικῇ συστολῇ τοῦ η εἰς α, λάκε.* Mir scheint Aristarch *λάκε* als Imp. mit ionischer Verkürzung des *η* in *α* gefasst zu haben; s. Ariston. zu *Π* 776. *I* 378. *M* 56. *η* 8. Friedländer S. 163. *O* 240 (Hektor) *νέον δ' ἐσαγείρετο θυμὸν ἀμφὶ τ' γιγνώσκων ἑτάρους.* Did.: *οὕτως Ἀρίσταρχος ἐσαγείρετο παρατατικῶς, ἄλλοι δὲ ἐσαγείρατο διὰ τοῦ α.* Das Imp. haben Ven. Vind. 5. Harl., den Aor. Vindd. Eust. 1014, 34; vgl. *Φ* 417. Mit diesem Imp. stimmt auch Aristarchs von Aristonikos mitgetheilte Erklärung des *γιγνώσκων*: *ἴσον ἐστὶ τῷ ἀναλεγόμενος καὶ ἀναμιμνησκόμενος τῆς ἑκάστου ὄψεως. οὐκ ἐκ προσείρου γιγνώσκων, ἀλλ' οἷον ἀναγνωρίζων*: s. auch den Bekkerschen Paraphrasten S. 747 a. *Υ* 84 *ποῦ τοι ἀπειλαὶ ἃς Τρώων βασιλεῦσιν ὑπίσχεο οἰνοποτάζων.* Did.: *οὕτω διὰ τοῦ ι ὑπίσχεο.* Mit Aristarch der Ven. und Friedländer S. 298. *ὑπέσχεο* die Hss. Eust. 1198, 9. Suidas, Wolf, Spitzner, der da meint: '*ὑπίσχεο* excludit Homeri usus, coll. *O* 374. *ν* 133.' Hesych. *ὑπίσχεται· ἀναδέχεται, ὑπισχνεῖται.* Der Paraphrast S. 779 *ὑπέσχου*. *Φ* 303 *οὐδέ μιν ἴσχεν εὐρυρρέων ποταμός.* Did.: *Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ι ἴσχεν.* Das Imp. zog Spitzner vor, vgl. *E* 90. *P* 750, den Aorist bieten Ven. Vindd. Eust. 1327, 41, Wolf, mit dem Bekkerschen Paraphrasten S. 786 b (*ἐκώλυσεν*). *Φ* 417 (Ares) *μόγις δ' ἐσαγείρετο θυμόν.* BV: *παρατατικὸν (ὡς) δὲ τὸ ἐσαγείρετο Ἀρίσταρχος*, Eust. 1244, 34; den Aorist dagegen (*ἀνεκτήσατο τὴν ψυχήν*) der Paraphrast S. 787 b. *X* 202 *πῶς δέ κεν Ἕκτωρ Κῆρας ὑπεξέφερεν* (sic) *θανάτοιο, εἰ μὴ οἱ πύματόν τε καὶ ὕστατον ἦντετ' Ἀπόλλων; ὑπεξέφυγεν*] Did.: *Ἀρίσταρχος· ὑπεξέφερεν.* A. *ἴν' ὅμοιον ᾖ τῷ 'ὑπὲκ θανάτοιο φέροντα [ι].'* Vict. *O* 628. Der Hesychios, welchen Heyne anzieht, berücksichtigt nicht diese Stelle, sondern *Θ* 268, wenn er deutet: *ὑπεξέφερε· προέτεινε, προεβάλλετο.* Das Imp. correspondiert mit *ἦντετο*, und das Verbum könnte denselben Sinn haben wie *Ψ* 376. 759, wenn nicht der Vergleich mit *O* 628 vermuten liesze, dasz *Ἕκτορα Κῆρες ὑπεξέφερον θανάτοιο* Lesart war, die nur unvollständig mitgetheilt wird, s. *E* 318. Wolf, Bothe, Spitzner sind gegen Aristarch. *Ψ* 759 *ὦκα δ' ἔπειτα ἔκφερ' Ὀϊλιάδης.* Ariston.: *παρὰ Ζηνοδότῳ* (Düntzer S. 127) *ἔκθορ'* (doch wol *ἔκθορεν*). Der Paraphrast S. 802 a *προέδραμεν*; auch Quintus IV 514. 540 ahmt die zenodoteische Lesart nach, die dem Hesychios gleichfalls bekannt war:

ἔλθοιεν· ἀμεψάμην. Aber Aristarchs Weise verdient als homerisch den Vorzug, vertreten bei Hesychios durch ἐκφέρων· ἐξέφερεν. β 162 ἐς δ' ἰδέτην πάντων κεφαλάς, ὅσσοντο δ' ὀλέθρου. Did.: ἐν τῇ Ῥαι- νοῦ ἔσσατο (Porson conjiciert ὅσσαντο) ἀντὶ τοῦ ὄσσων καὶ πληθύνα: ἐπείουν. Harl. Die aristarchische Erklärung, wonach zu ὅσσοντο die Ithakesier Subject sind, s. beim Hesychios; ihr folgt auch Porphyrios A 165; doch auch Rhianos ὄσσαντο ist im Hesychios enthalten ὀσσᾶ- σθαι (sic)· πληθωρίσασθαι, wobei die Adler Subject bleiben. γ 8 πεντηκόσιοι δ' ἐν ἑκάστῃ εἵατο καὶ προΰχοντο ἑκάστοθι ἐννέα νεύ- ρους. EQ προὔθεντο· γρ. καὶ προὔχοντο. Ἀρίσταρχος προείχοντο τῷ θεῷ, οἷον παρεῖχον. Hamb. p. 16 Pr.: ὁ μὲν Ἀρίσταρχος προεῖχον τῷ θεῷ, οἷον παρεῖχον, οἱ δὲ πρὸ αὐτῶν (οὖ?) κατεῖχον, ἐπὶ τὸ σφάξαι. η 289 δείλετο δ' ἠέλιος: Pal. Harl. (E. vulg. Hamb. p. 37) Ἀρίσταρχος γράφει δείλετο, ὅ ἐστιν εἰς δείλην ἐκλίνετο· πρὸ δυσμῶν γάρ, φησί, συνέτυχε τῇ Ναυσικάᾳ ὁ Ὀδυσσεύς: s. oben S. 84. λ 26 ἀμφ' αὐτῷ δὲ χοὴν χεόμην πᾶσιν νεκύεσσιν Pers. ex Harl. Ζηνόδοτος χεάμην: s. Düntzer S. 62. δ 705 θαλερὴ δέ οἱ ἔσκετο φωνή. HPQ αἱ Ἀριστάρ- χου ἔσκετο, ἀντὶ τοῦ ἐγένετο. γελοῖοι γάρ εἰσιν οἱ γράφοντες ἔσχετο. So diastatorisch das klingt, wir stehen der Vulg. ἔσχετο weniger rath- los gegenüber als dem aristarchischen ἔσκετο. Wenigstens weiss Nitzsch z. St. keinen Rath.

B.

Aoriste.

Δ 299 κακοὺς δ' ἐς μέσσον ἔλασσεν. Did.: οὕτως Ἀρίσταρχος ἔλασσεν, ἄλλοι δὲ ἔεργεν. H 110 ἀφραίνεις, Μενέλαε διοτρεφές, οὐδέ τί σε χρὴ ταύτης ἀφροσύνης· ἀνὰ δ' ἴσχεο κηδόμενός περ, μηδ' ἔθελ' — μαχέσθαι. Did.: Ἀρίσταρχος ἀνὰ δ' ἄνσχεο, ἀνάσχου δέ, was mit Hilfe des Hesychios zu emendieren ist ἀνὰ δ' ἴσχεο, ἀνάσχου δέ. He- rodian: τὸ σχέ τὴν ὀξεῖαν ἴσχει ἐφ' ἑαυτοῦ νῦν, ὅταν μέντοι ἀπολάβῃ τὴν πρόθεσιν τὸ τηνικαῦτα ἀναπέμπει τὸν τόνον, ἀνάσχεο. A. Ἀρί- σταρχος καὶ Ἡρωδιανὸς ἀνὰ δ' ἴσχεο. V, wie gewöhnlich nur halb zuverlässig. [H 146 τεύχεα δ' ἐξενάριξε: οὕτως Ἀρίσταρχος.] Θ 157 ὣς ἄρα φωνήσας (Nestor) φύγαδε τράπε μώνυχας ἵππους. Did.: οὕτως διὰ τοῦ α τράπε αἱ Ἀριστάρχου: vgl. BL φρονίμως οὔτε ἀντίρρησιν Διομήδους ἀναμένει κτλ. Ohne Diomedes Antwort abzuwarten wen- det Nestor seine Rosse zur Flucht. [Θ 503.] K 46 Ἕκτορέοις ἄρα μᾶλ- λον ἐπὶ φρένα θῆκ' ἱεροῖσιν. Did.: ἔν τισι τῶν ὑπομνημάτων εἶχ' ἱε- ροῖσιν. Hier scheint eine Spur des Digamma des Verbi ΕΧΩ, von dem Savelsberg in seiner Inauguraldissertation handelt, sich ebenso unbewust wie in der aristarchischen Schreibart συνεχές erhalten zu haben (ϕΡΕΝΑΓΕΧΕ). Δ 100 στήθεσι παμφαίνοντας (sic) ἐπεὶ περί- δυσε χιτῶνας. Ariston.: ἡ διπλῆ ὅτι ἔν τισι γράφεται· [,] ἐπεὶ πλυτὰ τεύχε' ἀπηύρα. Hesychios: περίδυσο (l. σε)· ἀπόδυσο (l. σε). Nicht der Sinn allein (τοὺς ἐπὶ τοῖς στήθεσι παμφαίνοντας χιτῶνας), son- dern auch das Tempus wird Aristarch zu seiner Lesart veranlaszt haben (vgl. H 148). O 272 οἱ δ', ὥς τ' ἢ ἔλαφον περαὸν ἢ ἄγριον αἶγα ἐσσεύ-

αντο κύνες. Did.: Ἀρίσταρχος ἐσσεύαντο διὰ τοῦ α καὶ ἅπασαι: vgl. Friedländer Arist. S. 5. Hermann zu Viger app. c. IX S. 916. Φ 183 τεύχεα δ' ἐξενάριξε. Did.: ἐν ἐνίαις διὰ τοῦ ζ ἐξενάριζεν: s. oben S. 88, vgl. Aristarch E 703. H 146. X 468 τῆλε δ' ἀπὸ κρατὸς βάλε δέσματα σιγαλόεντα. Did.: αἱ Ἀριστάρχου βάλε δέσματα, αἱ δὲ κοιναὶ χέε. Ariston.: ὅτι βέλτιον ἂν ἦν εἰ μὴ ἐκπεπληγμένη τὰ ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἀπέβαλεν, ἀλλ' ὕστερον (476) ὅτε ἀναπινύσκεταί τε καὶ ἑαυτὴν ἀναλαμβάνει, ἵν' ᾖ οὕτως 'ἡ δ' ἐπεὶ οὖν ἄμπνυτο καὶ ἐς φρένα θυμὸν ἀγέρθη, ἀμβλήδην γοόωσα, τῆλε δ' ἀπὸ κρατὸς χέε (sic) δέσματα.' Unter lauter Aoristen nimmt sich das vereinzelte χέε freilich verdächtig genug aus, wenn es anders als Imp. und nicht als Aor. (B χέασε τῆλε ἐκάπυσσε) gefaszt wird. Doch wäre χέε selbst als Imp. zu halten, vorausgesetzt dasz das gewaltsame des Falles der Andromache die Auffassung erlaubte, dasz ihr ein Stück nach dem andern entfallen wäre. Dasz aber diese Auffassung schon durch das kräftige χέε (BL H 480. Θ 159. I 206. 215. Γ 296) und damit zugleich das Imp. unmöglich gemacht wird, scheint Aristarch richtig eingesehen zu haben, zu geschweigen dasz χέε doch wol nur von dem gesagt werden kann, der mit Bewustsein etwas fortschleudert *) oder bewustlos in seiner Nähe befindliches umstöszt (E 634 Athene πέπλον κατέχευεν). Nach 476 würde Aristarch an χέε keinen Anstosz genommen haben, wie aus Aristonikos erhellt. Während so χέε von Aristarch mit einleuchtenden Gründen verdächtigt wird, hat sein Aorist βάλε doch nur den Werth einer Conjectur Aristarchs. Wer weisz, was Homer schrieb? — Ψ 135 θριξὶ δὲ πάντα νέκυν καταείνυσαν. Did.: ἔν τισι δὲ καταείλυον, τουτέστι εἴλουν, Ἀρίσταρχος δὲ καταείνυσαν. An dieser Stelle, zu der Didymos wieder einmal das Verdienst beanspruchen darf einen Irthum der Schule berichtigt zu haben — denn auch zu Θ 58 liest Aristonikos καταεῖνυον, wie Herodianos u. a. — sah Aristarch ganz gewis das rechte. Das Imp. ist geradezu Unsinn. Der Leichnam war schon durch die Lockenspenden geehrt, während der Procession wurden diese Liebesgaben gewis nicht auf ihn geworfen. Ueber den Aor. s. Hermann zu Viger S. 734. Ω 200 ὣς φάτο, κώκυσεν δὲ γυνὴ καὶ ἀνήρετο μύθῳ. Andere ἀμείβετο. Did.: Ἀρίσταρχος καὶ ἀνήρετο. Hesychios: ἀνήρετο· ἠρώτησεν. Der Paraphrast ἀπεκρίνατο λόγῳ. Ω 518 ἃ δείλ' ἦ δὴ πολλὰ κάκ' ἄνσχεο σὸν κατὰ θυμόν. Did.: οὕτως Ἀρίσταρχος κάκ' ἄνσχεο. Ueber diese Stelle wird wie über H 110. Ψ 587. Ω 549 unten ausführlicher die Rede sein. — Fraglich ist die aristarchische Lesart Υ 306 ἤδη γὰρ Πριάμου γενεὴν ἤχθηρε Κρονίων. Did.: παρὰ Ἀριστοφάνει ἤχθαιρε. Den Aorist haben Ven. Eust. 1209, 6 und das, wie mich dünkt, aristonikeische Scholion A zu Δ 47. Im Hesychios schwanken ἤχθαιρε· ἐμίσει. ἤχθηρε· ἐμίσησεν. Nauck Aristoph. Byz. S. 42 rechnet es unter die lectiones ambiguas. Gewis auf Aristonikos gehen zurück H 148 ἐγήρα: ὅτι ἀντὶ τοῦ ἐγήρασε τὸν παρατατικὸν ἔταξε (vgl. Λ 100). Vict. M 15 πέρθετο· ἀντὶ ἀορίστου ἐπορ-

*) Schiller: 'Und sie warf die Priesterbinde zürnend zu der Erde hin.'

θήθη, was Friedländer S. 295 nicht aufnahm. Hesychios: πέρθετο· ἐπορθεῖτο. Die Formen auf σετο und σατο kommen hier nicht in Betracht, da Aristarch beide für aoristisch hielt und erst für Epaphrodeitos nach A zu *B* 35 die Form in σετο als Imp. galt, s. Friedländer S. 6 Anm. 1.

Die Stellen, wo der Gewährsmann keiner der Viermänner ist und Aristarchs Schreibart nicht sicher steht, sind folgende: A. Imperfecta. *H* 33. *K* 168 τὸν δ' αὖτε προσέειπε. γρ. ἠμείβετ' ἔπειτα. A. *H* 186 δίχῶς· ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἵκοντο καὶ ἀλλ' ὅτε δὴ τὸν ἵκανε: vgl. Ψ 138. Θ 77 θάμβησαν, καὶ πάντας ὑπὸ χλωρὸν δέος εἶλεν: ἐν ἄλλῳ ᾖρει. A. Zu welchem Ende hier Spitzner Schol. A zu Ξ 506 vergleicht, ist nicht abzusehn. Θ 245 τὸν δὲ πατὴρ ὀλοφύρατο δακρυχέοντα: ἐν ἄλλῳ ὀλοφύρετο. BL (Vind. 99). *I* 512 ἵνα βλαφθεὶς ἀποτίσῃ: γρ. ἀποτίνῃ. A. *N* 373 ἐπηύξατο φώνησέν τε: τινὲς δὲ κερτομίαν ἔπος ηὔδα. Vict. Ξ 449 ἦλθεν ἀμύντωρ: τινὲς ἦεν. Vict. *X* 360 ὃς κακὰ πόλλ' ἔρρεξεν: γρ. ἔρδεσκεν. A. vgl. *I* 540. *X* 473 ἀμφὶ δέ μιν — ἄλες ἔσταν: γρ. ἄλις ἦσαν. Eust. 1281, 10 ἔσαν: vgl. κ 212. Ψ 90 ἔνθα με δεξάμενος ἐν δώμασιν ἱππότα Πηλεὺς ἔτραφέ (so Ven.) τ' ἐνδυκέως καὶ ὃν θεράποντ' ὀνόμηνεν: ἐν ἄλλῳ ἔτρεφε. A, und so lesen Vindd. Eust. 1289, 30. Lucian paras. 47. Gregor. Cor. p. 408. Ψ 138 οἱ δ' ὅτε χῶρον ἵκοντο: γρ. ἵκανον. A. Ψ 587 ἄνσχεο νῦν (so Apoll. soph. Eust.): ἐν ἄλλῳ ἴσχεο. A. Ω 469 ἄλτο χαμᾶζε: ἄμεινον βαῖνε γράφειν ἐπὶ τοῦ γέροντος κτλ. Vict. Ω 549 ἄνσχεο, μηδ' ἀλίαστον ὀδύρεο: Stob. tit. CXXIV, 1 ἴσχεο ohne Variante. Ω 584 χόλον οὐκ ἐρύσαιτο: ἔν τισι κότον οὐ κατερύκοι. A. B. Aoriste. *I* 52 τοῖσι δ' ἀνιστάμενος μετεφάνεεν ἱππότα Νέστωρ: ἐν ἄλλῳ· τοῖσι δὲ καὶ μετέειπε Γερήνιος. A. *I* 210 καὶ τὰ μὲν εὖ μίστυλλε καὶ ἀμφ' ὀβελοῖσιν ἔπειρεν: διὰ τοῦ ἑτέρου λ τὸ μίστυλε (so Ven.). L. *I* 464 πολλὰ κατηρᾶτο: κατηράσατο Tzetzes Lyc. II p. 594. *K* 203 τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε: ἐν ἄλλῳ· τοῖσι δὲ καὶ μετέειπε. A. *K* 461 καί τά γ' Ἀθηναίη λητιδι δῖος Ὀδυσσεὺς ὑφόσ' ἀνέσχεθε χειρὶ καὶ εὐχόμενος ἔπος ηὔδα: γρ. ἀνέσχετο. A. εἰς ὕψος ἀνίσχοντος BL. εἰς τὸ ὕψος ἀνέσχε der Paraphrast. Spitzner vergleicht *H* 412. Ξ 499. *N* 608 ἔσχεθε γὰρ σάκος εὐρύ: γρ. ἔσχετο. Vict., s. Eust. 949, 22. Jenes Heyne, Wolf, Spitzner, der *M* 184. *T* 398. δ 284. ξ 430 anzieht. Ψ 24 ἦ ῥα καὶ Ἕκτορα δῖον ἀεικέα μήδετο ἔργα: τὸ δὲ μήσατο νῦν ἀντὶ τοῦ εἰργάζετο, ἐποίει. B. B zu *X* 395 μήδετο ἀντὶ τοῦ εἰργάζετο. Ω 20 περὶ δ' αἰγίδι πάντα κάλυπτεν (Apollon den Hektor)· ἐν ἄλλῳ κάλυψε. A. Ω 175 λύσασθαί σε κέλευεν Ὀλύμπιος: γρ. σ' ἐκέλευσεν. A.

Dies die einschlägigen Varianten, welche ich mit ziemlicher Vollständigkeit excerpiert zu haben hoffe. Von den angeführten Stellen sicherer Lesart sind die instructivsten diejenigen, welche uns das auftreten derselben Zeitworte in verschiedenem Tempus zu je einer Gruppe zu vereinigen veranlaszt. Diese Zeitworte sind ἐξεναρίζω τρέπω σεύω ἔχω (ἴσχω, ἀνέχω). 1) Aristarch las: *E* 842 ἤτοι ὁ μὲν Περίφαντα πελώριον ἐξεναρίζεν. *Λ* 368 ἦ καὶ Παιονίδην δουρικλυτὸν ἐξενάριζεν. Ξ 24 οἱ δ' ἀλλήλους ἐνάριζον, dagegen den Aorist: *E* 703

ἔνθα τίνα πρῶτον, τίνα δ' ὕστατον ἐξενάριξαν; *H* 146 τεύχεα δ' ἐξενάριξε, τά οἱ πόρε χάλκεος Ἄρης. *Φ* 183 τεύχεά τ' ἐξενάριξε καὶ εὐχόμενος ἔπος ηὔδα. In den ersten 8 Stellen nemlich bleibt es beim conatus des σκυλεύειν (schol. *A* 368), in den 3 letzten (und Z 417 A) trägt der Sieger die Spolien heim. Mit Recht sagt daher auch Apollonios Dyskolos synt. p. 66, 9, wenn *A* 101 *Βήρησον* ein ὄνομα wäre, müste ἐξενάριξεν geschrieben werden statt ἐξεναρίξων, denn 110 heiszt es ἐσύλα τεύχεα καλά. — Ferner 2) war aristarchische Lesart *E* 700 οὔτε ποτὲ προτρέποντο μελαινάων ἀπὸ νηῶν οὔτε ποτ' ἀντεφέροντο μάχῃ, ἀλλ' αἰὲν ὀπίσσω χάζονθ' κτλ., aber Θ 157 ὡς ἄρα φωνήσας φύγαδε τράπε μώνυχας ἵππους. Letztere Stelle ist oben erklärt, über die erstere sagt Spitzner: 'neque fuga irruisse in naves Achivos neque ulterius in Troianos processisse, sed pedetentim ad naves se recepisse poeta adfirmat, vid. Eust. 595, 37. Eadem Aristarchi fuit opinio.' Man wolle übrigens darauf achten, dasz die Negation οὐ gern vor solchen Imperfectis steht, wie *K* 79 ἐπεὶ οὐ μὲν ἐπέτρεπε (sic) γήραϊ λυγρῷ: vgl. Z 503. *A* 125. *Φ* 303. — Ferner 3) *A* 549 ὡς αὖθωνα λέοντα βοῶν ἀπὸ μεσσαύλοιο ἐσσεύοντο κύνες τε καὶ ἀνέρες ἀγροιῶται, οἵ τέ μιν οὐκ εἰῶσι βοῶν ἐκ πῖαρ ἐλέσθαι· (555) ἠῶθεν δ' ἀπόνοσφιν ἔβη τετιηότι θυμῷ· dagegen *O* 272 οἱ δ', ὥς τ' ἢ ἔλαφον κεραὸν ἢ ἄγριον αἶγα ἐσσεύαντο κύνες (τὸν μὲν — ὕλη εἰρύσατο, ἐφάνη λῖς, ἀπέτραπε). Ich weisz wol dasz nach Ansicht einiger Kenner der homerischen Sprache der Dichter die Formen von ἐσσεύαμην nicht angewendet haben soll, daher das Imperf. (s. auch Apoll. Rhod.) die Stelle des Aorists vertreten würde; allein Aristarchs Ansicht scheint das doch nicht gewesen zu sein. Spuren derselben glaube ich vielmehr in BL *A* 555 zu erblicken: das wegscheuchen des Löwen dauert (παρατατικῶς) vom Abend bis zum Morgen. Der aufgescheuchte Hirsch aber birgt sich in den Wald, und durch das Geschrei angelockt erscheint der Löwe. So mag Aristarch argumentiert haben; dasz er Recht gehabt, sei damit nicht behauptet. Uebrigens ist dies nicht die einzige Stelle welche Friedländer entgangen ist, auch die Variante φόροι (andere φέρει, andere φέροι) *M* 451 gehört hierher. — Endlich 4) Aristarch schrieb *Φ* 303 οὐδέ μιν ἴσχεν εὐρυρέων ποταμός. *γ* 8 ἐννέα δ' ἕδραι ἔσαν, πεντηκόσιοι δ' ἐν ἑκάστῃ εἵατο καὶ (BL *A* 156) προὔχοντο ἑκασταχόθι ἐννέα ταύρους. *H* 110 ἀνὰ δ' ἴσχεο πηδόμενός περ μηδ' ἔθελ' (so) ἐξ ἔριδος σεῦ ἀμείνονι φωτὶ μάχεσθαι· aber Ω 518 ἀ δειλ' ἦ δὴ πολλὰ κάκ' ἄνσχεο σὸν κατὰ θυμόν. Die Berechtigung der Imperfecte ἴσχεν und προὔχοντο leuchtet ein. Schwieriger ist die Entscheidung über *H* 110. Ω 518. Denn Ψ 587. Ω 549 ist zwar dieselbe Variante, aber ohne Gewährsmann. Ich denke so. Die Worte des Didymos *H* 110 sind verderbt, und aus Hesychios ἀνὰ δ' ἴσχεο· ἀνάσχου δέ, mit dem sie bis auf das zweite αν vollständig stimmen, zu emendieren: desselben Lexikographen ἀνὰ δέ· ἀνέστη δέ geht uns nichts an. Als Herodians Lesart steht σχέο fest. Schol. Vict. irrt daher zwar, wenn er dem Herodian auch ἀνὰ δ' ἴσχεο statt ἀνὰ δὲ σχέο zuschreibt, hat aber für Aristarch Recht und unterstützt unsere

Emendation. Woher aber ἀνὰ δ' ἄνσχεο? ich glaube eben aus Ω 518. Die aristarchische Schule (die ἡμέτεροι, wie sie Didymos nennt) trieb ihre Textesassimilierung wieder einmal zu weit, und zwar ganz am unrechten Orte. Denn Ω 518 fand Aristarch wol handschriftlich ΚΑΚΑCΧΕΟ. Die Frage war, wie und wo trennen? κακὰ σχέο oder κάκ' ἄσχεο. Er entschied, den Begriff ἀνέχειν zu gewinnen, für letzteres und schob zur Verdeutlichung seiner Ansicht das ν ein: κάκ' ἄνσχεο. Hesychios ἄσχεο· ἀνάσχου. Hierin bestärkt uns, dasz unser Mann E 104 nach Didymos schrieb δήθ' ἂν (so) σχήσεσθαι statt ἀνασχήσεσθαι. Sonach behielt Aristarch H 110 aller Wahrscheinlichkeit nach ἴσχεο als Imperativ, der wenigstens hier καταλλήλως zu ἔθελε steht; Ω 518 ἄνσχεο als zweiten Aorist. Düntzer S. 60 Anm. 38 geht fehl. — An andern Stellen bürgt ausser dem Sinn auch die Verbindung des verbi fin. mit dem entsprechenden Particip für die Richtigkeit der aristarchischen Lesart: I 540 ἔθων ἔρεζεν oder in ed. alt. ἔρδεσκεν. N 443 ἀσπαίροντα πελέμιζεν. Λ 773 φέρων καῖε (unter lauter Imperfecten). O 240 ἐσαγείρετο γινώσκων (noch durch Φ 417 μόγις δ' ἐσαγείρετο gestützt). Υ 84 ὑπίσχεο οἰνοποτάζων. Φ 183 ὀρούσας ἔξενάριξε. Der homerische Brauch spricht Ψ 759 für ἔκφερ' und in Verbindung mit der Syntaxis X 202 für πῶς ἂν ὑπεξέφερε — εἰ μὴ ἤντετο. — Ueber δείλετο η 289, βάλε X 468, καταείνυσαν Ψ 135 war zur Genüge die Rede. Δ 299 ἔλασσεν ist κατάλληλον zu 298 στῆσεν, β 152 musste Aristarch nach seiner Erklärung προεώρων, πρὸ ὀφθαλμῶν εἶχον, τουτέστι προσεδόκων καὶ προεσήμαινον καὶ ἔμφασιν ἐποιοῦντο das Imp. setzen, Rhianos nach der seinigen den Aor. λ 26 wird χοὰς χεόμην sowol durch πρῶτα, μετέπειτα, τὸ τρίτον αὖθ' als durch die καταλληλότης zu 28 πάλυνον geschützt. Ueber δ 705 ἔσκετο ἀντὶ τοῦ ἐγένετο komme ich so wenig wie Nitzsch ins reine. Wollte Aristarch ἴσχετο oder ἔπλετο und änderte θαλερή in σφαλερή oder θολερή? Für gleich gut und berechtigt erachtete Aristarch beide Tempora in Z 174 ἐννῆμαρ ξείνιζε und ξείνισσε, H 186 ἀλλ' ὅτε δὴ τὸν ἵκανε und ῥ' ἵκοντο, wie aus διχῶς zu schliesszen, vgl. γ 368, wo Zenodot wol nicht ἱκάνει, sondern ἵκανεν schrieb. Möglich dasz auch E 136. K 46 Dichographie anzunehmen ist. Betrachten wir hier noch die herrenlosen Varianten, so werden wir mit dem Aorist am leichtesten fertig. Dasz Ω 20 Aristarch κάλυπτεν und nicht κάλυψεν hatte, wird aus der Paraphrase des Aristonikos und der Vergleichung von Ψ 186 klar, dagegen dürfte gerade das γρ. σ' ἐκέλευσεν Ω 175 den Aristarch enthalten; s. Friedländer S. 5 oben (Γ 434). Ψ 24 mag ein Schreibfehler im cod. des Schol. B gewesen sein. I 210 scheint mir Spitzner gegen Windmühlen zu fechten, wenn er den vermeintlichen Aorist μίσνλε abfertigt, da Schol. L vielmehr ahnen läszt, dasz Aristarch durchweg μισύλω nicht μισύλλω schrieb, s. Brunck Ar. Plut. 627, Dindorf Ar. Ritter 834. 1173 und über die Wendung διὰ τοῦ ἑτέρου λ Merkel prol. S. CIV*). Die Entscheidung über K 461. N 608 hängt vom homeri-

*) O 123. Θ 423. E 203. Ψ 417; I 229. O 31. K 258. Θ 488.

schen Sprachgebrauch und von der Frage ab, ob Aristarch σχίθω statuierte oder nur ἔσχεθον als Aorist zuliesz, wie für Homer Elmsley zu Eur. Med. 995. Herakl. 272, Hermann zu Soph. El. 744 nachgewiesen haben. Ist das letztere der Fall, und das ist wahrscheinlich, da Ψ 466. ε 320 dem Beobachterauge Aristarchs nicht entgangen sein werden, so bedarf es keiner weitern hierher gehörigen Untersuchung. — Die übrigen Stellen *I* 52. *K* 203. *I* 454 sind ziemlich gleichgiltiger Art, aber das Imp. scheint den Vorzug zu verdienen, vornehmlich *I* 454. Auch *H* 33. *K* 168. *N* 373, um auf die herrenlosen Imperfecte überzugehen, sind unerheblich. Ψ 138 läszt *H* 186 Dichographie vermuten. Ψ 587. Ω 549, nach *H* 110 zu beurtheilen, scheint als aristarchische Lesart ἴσχεο zu verlangen, was wenigstens Ω 549 zu ὀδύρεο καταλλήλως steht: ἄνσχεο, wofür jedenfalls mit Zenodot ἄσχεο zu lesen wäre, scheint Fabricat τῶν ἀπὸ σχολῆς zu sein, wie *X* 380 κακὰ πόλλ' ἔρδεσκεν wahrscheinlich von diesen Jüngern nach *I* 540 gemacht ist, da doch z. B. Δ 32 Aristonikos im Vict. τόσσα κακὰ φέζουσι durch ἀντὶ τοῦ ἔρεξαν erklärt. Aus *O* 610, einem unechten von Zenodot nicht geschriebenen Verse wurde nach Spitzners richtigem Urtheil ἦεν ἀμύντωρ in Ξ 449 eingeschmuggelt. Da aber *N* 384 Aristarch nach sicherm Zeugnis ἦλθ' ἐπαμύντωρ schrieb und *O* 540 dasselbe statt ἦλθεν ἀμύντωρ im A Variante ist, so ergibt sich wenigstens aus den beiden Stellen ἦλθεν als aristarchische Lesart, der hier, da τῷ δ' ἔπι bereits voraufgeht, wol nur ἦλθεν oder ἦλυθ' ἀμύντωρ schrieb. Θ 245 möchte man sich für ὀλοφύρετο δακρυχέοντα entscheiden, so dasz ἐν ἄλλῳ (sc. ἀντιγράφῳ) Aristarch vertreten war, dagegen Ψ 90 das Katallelon δεξάμενος — ἔτραφε — ὀνόμηνεν zur Verwerfung der Lesart ἐν ἄλλῳ: ἔτρεφε nöthigt. Zu *X* 473 ἅλις ἦσαν wäre κ 212 eine Parallele, aber sie sammeln sich ja um Andromache, wie χ 115 die wenigen Getreuen um Odysseus ἔσταν δ' ἀμφ' Ὀδυσῆα. Vielleicht ist aber weder ἔσταν noch ἦσαν homerisch (ἅλισθεν?). *I* 512. Ω 584 endlich sind von anderm Charakter.

Oels. *Moriz Schmidt.*

14.

Variae lectiones quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos. Scripsit C. G. Cobet. Lugduni Batavorum, apud E. I. Brill, academiae typographum. 1854. XX u. 428 S. gr. 8.

Diese variae lectiones nehmen die Kritik des Alciphron und Lucian zu ihrem Mittelpunkt, von welchem aus eine grosze Anzahl ande-

---

I 574; *M* 26. β 338; *I* 154. *I* 78. μ 290, wo wie es scheint χωρὶς τοῦ ἑτέρου ϱ zu lesen ist. *K* 216. *Π* 228. ε 461; Ψ 198.

rer griechischer *) Schriftsteller aller Zeiten in Betracht gezogen wird. Ein besonderes Capitel (VII, S. 169—182 nebst einem Anhang über die aesopischen Fabeln S. 182—187) widmet der Vf. den Erotikern Chariton, Xenophon und Longus, über welche wir in Erwartung der Ausgabe von Hirschig ('qui Charitonem cum ceteris Eroticis propediem edituros est' S. 169) stillschweigend hinweggehen dürfen. Was Alciphron den V. L. verdankt, ist vom Rec. in den heidelberger Jahrb. 1854 S. 235 f. wenigstens angedeutet, von K. Keil aber in einer sehr eingehenden Rec. der Meinekeschen Ausgabe in diesen Jahrb. LXX S. 599—630 ausführlich erörtert worden **). Lucian, der viel bekanntere und beliebtere Autor, hat natürlich bei weitem mehr Anlasz zu mannigfaltigen Observationen dargeboten und diese nehmen in vorliegendem Werke auch einen viel gröszern Raum ein. C. zerstört darin ein für Lucian von jeher bestehendes Vorurtheil: man war bisher gewohnt ihn als Muster attischer Diction zu betrachten; wie man ihn den Koryphaeen der Komoedie an die Seite stellte, so sollte auch sein Stil für den classischen Sprachgebrauch eine zureichende Autorität sein. Der Vf. thut nun dar, wie in jeder Hinsicht diese Vorstellung aufgegeben werden müsse. Das Ergebnis seiner interessanten und lehrreichen Untersuchungen ist in der Hauptsache folgendes. Lucian hat die Schriftsteller, welche den echten Atticismus repraesentieren, viel gelesen und beweist durch unzählige Anspielungen und Imitationen, wie vertraut er mit ihnen ist; aber die Sprache der Zeit in welcher er lebte vermochte er nicht abzustreifen. Das war um so weniger zu erreichen, als er den alten kein streng grammatisches Studium gewidmet hatte. Aber selbst die Lexikographen jener Zeit besaszen keineswegs die erforderliche Umsicht und Gründlichkeit, um den atticisierenden Litteraten eine sichere Norm an die Hand zu geben. Neben der das rechte treffenden Reminiscenz schleicht sich daher allenthalben eine gegen Flexion, Construction und Phraseologie der Classiker verstoszende Redeweise ein; bisweilen stehen die richtige und barbarische Form, die wahre und solocke Syntax, die attische und vulgäre Lexis ganz nahe beisammen (z. B. 23, 2 trifft man in demselben § zugleich ἐπαινέσονται und ἐπαινέσουσι an). Diese Fehler im Texte Lucians rühren freilich nicht alle von ihm selbst her; das gröbste haben die Abschreiber verschuldet; es ist jedoch nicht immer leicht zu ent-

*) Aus lateinischen Autoren finden wir nur zwei Stellen behandelt: die eine aus Cic. Verr. I 1, 33, wo Cobet *malitiose* tilgt, die andere aus Livius XLIV 24, wo er der bei diesem *Eropon*, bei Polybios 1037, 9 ed. B. Κρυφῶν genannten Persönlichkeit den richtigen Namen *Hierophon* vindiciert.

**) Keil hat darin auf die Anzeige des Ref. von derselben Ausgabe des Epistolographen in den münchner gel. Anz. 1854 S. 471 ff. freundliche Rücksicht genommen: wir erlauben uns indes zu bemerken, dasz einige seiner Einwendungen, wie die gegen ἱκετεύοντα I 38, 2, gegen Ἐλευθερία II 3 a. E., gegen κνωδάλοις III 12, 2 uns noch nicht überzeugt haben.

scheiden, ob dem Schriftsteller etwas der Art beizulegen sei oder der corrupten Tradition. Jenes ist dann anzunehmen, wenn dieselben Verstöße sich öfter wiederholen und analoge Fehlgriffe sonst vorkommen; dieses, wenn der Sinn einer Stelle an und für sich den richtigen Gebrauch vorauszusetzen zwingt. Dasz z. B. Lucian die Form λούμενος kannte, beweist der Scherz 34, 2 χαίρω δὲ μετὰ κάματον ἀπολούμενος; dasz die 2e pers. praes. pass. bei ihm noch ει, nicht η lautete, zeigt 37, 15 das Wortspiel in ὅτι περαίνει, wie bereits Gesner erinnerte; dasz er πεῦμα statt des später gebräuchlichen πόμα schrieb, lehrt die Paronomasie mit πτῶμα 34, 20*). Unbemerkt blieb ihm aber die Vertheilung der Formen ἀγορεύω, εἴρηκα, ἐρῶ, εἶπον, wenn er 41, 24 συναγορεύσοντα, 15, 5 ἠγόρευσε κακῶς, 34, 3 προηγόρευτο, 28, 12 διηγορευμένον für attisch hielt; desgleichen dachte er nicht immer daran, dasz εἶμι nur Futurum ist, z. B. 49, 36; wuste wol kaum, dasz es kein Particip ἐρχόμενος gab (29, 23; 8, 20, 5), und ebenso kein Verbale ἐλευστέον (69, 23), kein Imperfect ἤρχετο (4, 4) in dieser Bedeutung; er nahm keinen Anstand ἕπταμαι (1, 16; 8, 20, 6; 16, 2; 38, 6) zu brauchen und ἐπετάσθην (51, 6). Wenn er ἔπαισα für ἐπάταξα, ἐπαίσθην für ἐπλήγην (beides 33, 10), ἐπατάχθην gleichfalls statt ἐπλήγην (49, 3) und παταχθήσομαι für πληγήσομαι schrieb, so entgieng ihm dasz die Attiker zu τύπτω im Activ nur einen aor. ἐπάταξα und ein fut. πατάξω, im Passiv nur ἐπλήγην und πληγήσομαι oder τυπτήσομαι hatten. Für den richtigen Imperativ des Perfects ατε, άτω (s. Aristoph. Σφ. 415, Ἀχ. 133) braucht er überall das vulgäre στε, έτω, vgl. 25, 49; 51, 23. Einzelne Fehler sind 46, 9 ἀπολαβόμενος für ἀπολαβών oder vielmehr, wie C. erinnert, καταλαβών (die Verwechslung der Praeposition ist nicht Lucians Schuld); διέφθορα als Neutrum 3, 15; διδάξομαι vom Lehrer gesagt 1, 11; διατεθεῖσθαι für διακεῖσθαι 3, 24; πηνίκα statt des einfachen πότε 5, 4; οἶδας statt οἶσθα 9, 15, 1; ἀποδυσάμενος für ἀποδύς 10, 5, 2; παρῆς für παρῆσθα 10, 7, 1 (vgl. 10, 16, 3); τεθνήξεσθαι ebd., da die Attiker doch nur das Activ τεθνήξειν kennen; ἀντεποιήθη statt der Medialform 10, 29, 2; μεταμφιάσομαι für μεταμφιοῦμαι 20, 86; περισκοπήσασθαι für περισκέψασθαι (vgl. 68, 44 ἐπισκοπήσειεν) 26, 32; συντεθειμένον für συγκείμενον 32, 22; φαμένου für εἰπόντος 37, 66; δεδικάσονται mit unberechtigter Bildung, indem kein Verbum ein fut. 3 bildet, welches im perf. auf ασμαι — εσμαι — ισμαι — οσμαι — υσμαι ausgeht, 47, 14; ῥευσάτω für ῥυήτω 47, 16; ἀνένηψα in causativem Sinn ebd. 17; ἀποισόμενοι, wo das Activ erfordert wird, ebd. 33; λαθρηδὰ für λάθρα 59, 21; εἰδὼς ἔσῃ ungebräuchliche Periphrase statt εἶσῃ 60,

*) Mitunter führt eine Corruptel darauf, die Anwendung der giltigen Formation zu erkennen: dasz Alciphron ἀπώλισθε II 11, 2 setzte, nicht was ihm sonst die Hss. geben ἀπωλίσθησε (vgl. III 64, 3 κατολισθήσας), zeigt die Lesart ἀπολεῖσθαι a. O. Das echt attische Futur auf ῶ für έσω lieszen die Abschreiber stehen, wo sie meinten es sei Praesens; Cobet vergleicht Aesch. adv. Tim. § 67: hier ist einmal καλίσω eingeschwärzt, einmal καλῶ geblieben.

13; noch fehlerhafter ist die Verbindung des Aorists mit ἔσομαι: ἐκεσσούφας ἔσῃ 45, 19; προῄεις für προῄεισθα 66, 1; σημάνῃ für σημήνῃ 66, 36; κεκερᾶσθαι, wo wenigstens ionisch κεκερᾆσθαι, attisch aber κεκρᾶσθαι zu erwarten wäre, 67, 4, 4; ganz barbarisch ist πρυτανεῦσι für πρυτάνεσι 67, 15, 2; vielleicht schrieb aber Lucian πρυτανεύουσι. Unrichtige Constructionen sind παρὰ τῶν διδασκάλων πληγὰς ἐλάμβανον für ὑπό 1, 2 (vgl. 5, 52); γραφὴν ἔθετο τὸ Σῖγμα πρὸς τὸ Ταῦ statt ἐγράψατο τὸ Ταῦ 4, 1; οὔτε θύοντος ἔτι σοί τινος für οὔτε θ. ἔτι σοι οὐδενός 5, 3; οὐδέν ἐστιν ὅτι μή für οὐδέν ἐ. ὅτι οὐ 8, 2, 1; κατάξαι — κατὰ κόρρης, wo der Sprachgebrauch ἐπί verlangt, 10, 20, 3; μίαν ἑκάτερος ἄκραν ἐπιλαβόμενοι für μιᾶς ἑ. ἄκρας ἐ. 12, 5; εὖ πεπονθὼς παρ' ὑμῶν statt εὖ π. ὑφ' ὑμῶν 15, 6; ὅντινα μὴ σὺ δωροδοκήσας — πείθεις 15, 9 für δεκάσας, wo zugleich die ganz verkehrte Bedeutung von δωροδοκεῖν zu bemerken ist; ἐπαινεῖσθαι πρὸς τῶν θεατῶν statt ὑπό 15, 25; ἐκαλεῖτο παρὰ τῶν νόμων ebenfalls für ὑπό 16, 17; μή für οὐ 20, 9 wie 26, 4; 37, 1; οὓς μισεῖσθαι καλῶς εἶχεν, wo das Activ stehen sollte, 25, 13; τιμῆς ἄξια παρὰ πάντων für τ. ἄ. πᾶσι 41, 3; οἴχονται μόνους τοῖς κινδύνοις ἀπολιπόντες, sollte heiszen οἴχ. τ. κ. ἐγκαταλιπόντες 41, 7; τελευταῖον δὲ καὶ προσέκρουε statt τελευτῶν δὲ καὶ π. 41, 12; πολλὰ καὶ δεινὰ παρὰ τῶν φιλοσόφων ἀκούουσα für ὑπό 46, 20; ἡδέως δ' ἄν ποθεν ἐπὶ πολλῷ ἐπριάμην für πολλοῦ 52, 39; ἀπέφηνε τὴν Τύρου ἀπόστασιν ἐκ τῆς Ἀπελλοῦ συμβουλῆς γεγονέναι statt γεγονῖαν 59, 2; ὑπὸ τούτων πάντων συμμαχούμενοι, wo man τούτοις πᾶσι συμμάχοις χρώμενοι erwarten sollte, 59, 22; εἴκοσιν ὅλοις ἔτεσιν ἑταιρήσασα für εἴκ. ὅλα ἔτη ἑ. 67, 8, 2; ἐν ἀκαρεῖ τοῦ χρόνου mit fehlerhaftem Pleonasmus des Artikels 70, 35. Gegen die übliche Ausdrucksweise der Attiker versündigt ἀποβλεπόμενος für περιβλεπόμενος 1, 11; πατρῷον φίλον statt πατρικὸν φ. 5, 12; τοῦ λέχους für τῆς κλίνης 8, 17, 1; φθιτοῖς für νεκροῖς 8, 26, 1; βροτός statt θνητός 14, 6; die Verwechslung von γελοῖος und καταγέλαστος 16, 9; die Phrase ἡ ἐπὶ τὸν Ἅιδην φέρουσα ὁδός anstatt ἡ εἰς Ἅιδου ὁδός 16, 14; καταδικάσας σαυτοῦ πολλὴν τὴν ἀπόγνωσιν für καταγνοὺς σ. π. ἀπόγν. 17, 11; τεθηπέτω steht für καταπεπλήχθω 17, 42; fehlerhaft ist der Artikel in dem Satz ὅ τι περ τὸ κεφάλαιον ἀρετῆς ἁπάσης 23, 3 (vgl. 45, 24); unrichtig die Endung im Adjectiv πρωτεραία ἐκκλησία 26, 19, denn zu ἡ πρωτεραία kann nur ἡμέρα suppliert werden; unrichtig auch ἐπὶ ξενίᾳ καλεῖν 26, 29, da blosz ἐπὶ ξένια κ. eine genügende Deutung zuläszt; vertauscht ist ᾐσχύνθη mit ᾐδέσθη 35, 1; νόμον ἔθεντο mit ν. ἐποιήσαντο 41, 6; φίλος ἐκ παίδων 41, 12 sollte φ. ἐκ παιδός heiszen; ἁρμοστής ist eine sonderbare Bezeichnung für ἀνθύπατος 41, 17; desgleichen ἀποσιτῆσαι für ἀποκαρτερῆσαι 42, 33; κατηχεῖν statt διδάσκειν ebd. 48; für πρφρεύς liest man πρόφρας ἐπιμελητής 44, 49; für ἠνία με τὸ πρᾶγμα steht ἡ. με τὸ χρῆμα 46, 13; für ἐπεγγελῶσαν ἐπιγελῶσαν 47, 5: für πάσαις (se. ψήφοις) κρατεῖς gar ὅλαις κρ. 47, 35; das Sprüchwort ἄνθρακες ὁ θησαυρὸς ἀνεπέφηνε leidet 52, 32 durch Weglassung von ἀνά; ungewöhnlich ist ἐπὶ πολλῷ ἐπριάμην 52, 39 für πολλοῦ ἐπρ.; so ἐπι-

βαίνεις 60, 19 für ἐπιδημεῖς; ἀναπαλεῖς τὴν ὑπόσχεσιν statt ἀνατίθεσαι τὴν ὑ. 66, 27; μετακληθείς statt μεταπεμφθείς 66, 44; τελέσματος statt δαπάνης 70, 35. Ziemlich häufig sind homerische Wörter und Ionismen eingemischt, ohne dasz eine Anspielung oder ein absichtlicher Gebrauch des dialektischen zu erkennen wäre, z. B. μήκισται 1, 17; ἐπιβήσειν 10, 6, 4; ὀπυίων = συνών 17, 42. 45, 19; δέδορκας 20, 20; ὀδμῇ 24, 2; ἀμείβομαι = ἀποκρίνομαι 32, 19; ἐλελόγχει 38, 18; εὖ ἥκω = εὖ ἔχω 39, 11; μεγαλωστί 40, 19; ἐρρύσατό με ἐκ τοῦ θανάτου 42, 33; τερπωλή 47, 16; πλάζομαι 47, 27; εὐποτμία ebd.; οἴκτιστον 49, 11; ἀντίοι = ἐναντίοι 66, 9; βιοτή 66, 44; νειόθεν 68, 7. Als wirkliche Allusion ist aber 52, 44 κατὰ φῦλα καὶ φρήτρας (καὶ κατὰ φρ.?) zu betrachten, wo C. S. 302 den Gebrauch von φρήτρη statt φρατρία tadelt. Dasselbe findet 15, 16 bei Ἀπόλλωνι ἐριδαίνων statt und 22, 8 bei τὴν φάλαγγα καρτερῶς ἀραρυῖαν. Gegen den im attischen Gerichtswesen üblichen Stil verstöszt Lucian öfter; er sagt z. B. προὔθεσαν οἱ πρυτάνεις ἐκκλησίαν 11, 19, wo προὔγραψαν stehen sollte, denn zu προτιθέναι gehörte als Object nur λόγον oder ein ähnliches Wort; ohne alle Analogie mit dem Sprachgebrauch der alten heiszt es ἐπεψήφισαν αἱ ἀρχαί, ἐπεχειροτόνησε δὲ τὸ πλῆθος ebd. 21; er bedient sich des Ausdrucks ἀποθέσθαι γραφήν statt ἀπενεγκεῖν γραφήν 47, 12; und ζημίας ἐπάγειν für ζ. ἐπιτιθέναι 49, 11; possierlich ist die Bezeichnung Ἠθοκλῆς ὁ πρυτανεύων νῦν von einem Athener 67, 12, 1. Ein übertragen des römischen Verfahrens auf die altgriechischen Zeiten erscheint bisweilen, wie 47, 12 die ἀγορὰ δικῶν = *conventus agere*, was der Praetor in den Provinzen that.

Das wären die Fälle, wo C. Anstand nimmt den Text des Lucian zu corrigieren, indem er besorgt sonst den Schriftsteller selbst zu verbessern. Viel zahlreicher sind die Berichtigungen der nach seiner Ansicht von den Abschreibern gemachten Fehler. Wir wollen diese in der Folge, welche die Anordnung der Schriften Lucians darbietet, aufführen und dabei die Vulgata von der Emendation durch einen Querstrich trennen. Verstösze gegen die Orthographie, Wortbildung und Flexion der Casus sind ἀμύγδαλον — ἀμυγδαλῆν 18, 5; Οὐολόγεσος — Οὐολόγαισος 25, 14; Πομπηιουπολίτης — Πομπηιοπολίτης ebd.; τὰ κόρα — τὼ κόρα 34, 4; Παρία λίθος — Πάριος λίθος 38, 13; Συρακουσίων — Συρακοσίων 45, 25; τὸ Ὀλύμπιον — τὸ Ὀλυμπίειον 46, 24; χρῖσμα — χρῖμα 49, 1; καθάριον — καθάρειον 1, 12 wie 8, 5, 4; ὄρθιον — ὀρθόν 5, 23; ὀκτωκαιδεκαέτης — ὀκτωκαιδεκέτης 10, 27, 7; ἐπικήριον — ἐπίκηρον 14, 15; πεντασταδιαῖον — πεντεσταδιαῖον 26, 40; θεῶν τῶν Ἑλλήνων — θ. τ. Ἑλληνίων 41, 9. Fehler gegen die Formation und Flexion der Verba sind: διώρυκται — διορώρυκται 5, 23; ὑποδέου — ὑποδοῦ 8, 2, 2; wie προσδέουσι — προσδοῦσι 42, 38; ἐκτεθηλυμένῳ — ἐκτεθηλυμμένῳ 8, 5, 3; καθαλέσθαι — καθάλασθαι 10, 14, 5; ἐπικυλινδεῖσθω — ἐπικυλινδέσθω 12, 5; ὀσφρᾶται — ὀσφραίνεται 15, 48; στέρεσθαι — στερέσθαι; ἀποτελέσει — ἀποτελεῖ 30, 11 (so τελέσειν — τελεῖν 67, 11, 2; ὑποτελέσειν — ὑποτελεῖν 41, 8); ἀναπεπέτασται — ἀναπέπταται 45, 29;

καταστοῖο — κατάπτοιο 47, 8; διολισθαίνοντες — διολισθάνοντες 49, 1; ξυμπεραίνῃ — ξυμπεραίνεις 52, 9; ἀχθεσθησομένοις — ἀχθεσομένοις 55, 3; βιώσεις — βιώσει 66, 26; καταλείψασα — καταλιποῦσα 67, 7, 3; πρίῃ — πρίεις 67, 12, 2; θανατιῶντι — θανατῶντι 68, 32; ἠρήσατο — ἠράσατο 74, 17. Fehler gegen die Bildung der Adverbia oder ihren Gebrauch sind: που — ποι 1, 11; πάντῃ — πάνυ τι 5, 2; φορηδόν — φοράδην 5, 21; χαμόθεν — χαμᾶθεν 42, 30; ἄνω — ἄνωθεν 46, 19; ἐν βραχεῖ — ἔμβραχυ 51, 3.

Auch von syntaktischen Schnitzern könnte man aus der Vulgata Lucians eine schöne Sammlung à la Noël et Chapsal bilden. Der Art wären Auslassungen des Artikels, wie τὸν μισθὸν ἀκροάσεως 9, 8, 2; ὑπὸ τούτῳ συνθήματι ἐνίκησε 19, 9; εἰ μήπω ἐπετίκαμεν διάφορον 20, 81; ὁρμηθεὶς μετὰ παιδός, ὃν ὁρᾶτε 26, 34; βιβλίον κεφαλαιώδη περιέχον τῆς τἀνδρὸς σοφίας 32, 47; δύο ἔτη ταῦτα 67, 6, 1; oder ungehörige Anwendung desselben, wie πρὶν ἢ τὸ τόξευμα ἐφικνεῖσθαι φυγόντων 10, 14, 2; εὐτύχηται πάντα σοι τῆς εὐχῆς μειζόνως 17, 12; πάθος ἁπάντων παθῶν τὸ δυσαλώτατον 29, 18; Ἀλεξάνδρου τοῦ Ἀβωνοτειχίτου τοῦ γόητος βίον 32, 1; ὅπως ἂν τὰ κάλλιστα οἰκηθείη 49, 14; κατὰ πᾶσαν τὴν γῆν καὶ κατὰ πάντα ἀέρα 62, 6; σῖτος ἱκανὸς καὶ τὰ πλοῖα διαρκῆ 66, 32. Fehlerhaft ist, wie wenigstens C. glaubt, das pron. indef. hinzugefügt in dem Satz τινα ζητήσομεν τὸν κρῖναι δυνάμενον 20, 70. Unrichtig wird das Adverbium an die Stelle des Adjectivs gesetzt in ὁ δ' ἐμπεσὼν ἀθρόως 5, 23; Χαρικλῆς ἐλελόγχει πρότερον 38, 19; ὅλως περὶ τὸ μειράκιόν ἐστιν 67, 10, 4; in μέχρι τῆς οὐδὲ ῥηθῆναι δυναμένης εὐπρεπῶς νόσου 38, 21 ist δυν. εὐπρ. Periphrase des ursprünglichen εὐπρεποῦς, wie aus Isokrates XII 267 erhellt. Umgekehrt ist das Adverbium mit dem Adjectiv 49, 16 verwechselt: ὁ λόγος ἐκείνων προτέρων ἐπεμνήσθη für πρότερον. Fehlerhafter Gebrauch von Pronominen findet sich 5, 58: σοῦ δὲ αὐτοῦ χάριν — σὴν δ' αὐτοῦ χ.; 10, 10, 12: Κράτωνι τούτῳ — Κ. τουτωΐ; 67, 6, 1: τίς γένωμαι; — τί γένωμαι; Vor τοῦτο φής; 8, 1, 2 schiebt C. sehr passend τί ein, und streicht 10, 8, 1 nach der Frage τί ἀγανακτεῖς; mit Recht πυνθάνῃ vor ὅ τι ἀγανακτῶ; Ueber die Aenderungen παλαιᾷ τῇ ὀθόνῃ — π. τῷ ὀ. 5, 21; ὅσπερ μέγιστος ἔπαινος — ὅπερ μ. ἔ. 33, 64 liesze sich streiten. Falsche Casus sind ἰσότιμος ἔσται Μαύσωλος καὶ Διογένης — Διογένει 10, 24, 3; εἴκοσι μνῶν. πολὺ λέγεις — πολλοῦ λ. 14, 26; ἣν σκοπῶμέν τι καὶ ὑπὸ τῶν ὀφθαλμῶν αὐτῶν — ὑπὸ τῷφθαλμῷ αὐτῷ 40, 12; ἐνεφύσησε μὲν αὐτά — αὐτοῖς (wie schon cod. Ψ hat) 52, 12; εἰς ὅσον κινδύνου ἡμᾶς κατέστησε — εἰς ὅ. κίνδυνον ἡ. κ. 75, 38; προσεύξομαι ἀφθόνων διδόναι τῶν ἐπῶν — π. ἀφθονίαν δ. τ. ἔ. 75, 2; τὰ αὐτοῦ ἐκείνου λέγοι — τὰ αὐτὰ ἐκείνῳ λ. 25, 15; ποταμῷ ῥέοντι οἶνον ὁμοιοτάτῳ οἱόσπερ ὁ Χῖός ἐστιν — π. ῥ. οἶνον ὁμοιότατον ο. ὁ Χ. ἐ. 26, 7; ἔπιεν τοῦ κωνείου — ἔ. τὸ κώνειον 47, 5. Unrichtige Behandlung der Praepositionen: κατ' ὀλίγον Κρόνον σε ἀποφαίνουσι — μετ' ὀλίγον Κ. σε ἀποφανοῦσι 5, 4; οὐκ ἀφήσω ποτὲ ἀπὸ τῶν χειρῶν — ἐκ τ. χ. 10, 19, 1; περὶ τοῦ Ἔρωτος ἀποκρινοῦμαι τὰ

δίκαια — ὑπὲρ τοῦ Ἕ. 10, 19, 2; πρὸς τὸ πρόσωπον ἀποπτύσας — εἰς τὸ π. ἀ. 11, 7; ἄφες αὐτὸν ἐπὶ κεφαλὴν ἀπὸ τῆς πέτρας — κατὰ τ. π. 15, 48, vgl. 49 und gegen beide Stellen ebd. § 50; ἀποφῆναι ἀπὸ Κόνωνος Τίτορμον — ἀ. ἐκ Κ. Τ. 25, 34; ἐπὶ τῇ Ποικίλῃ διατρίψω — ἐν τῇ Π. δ. 37, 14; ἐπὶ τὸν ἀνθύπατον εἶναι — πρὸς τ. ἀ. ἰ. 37, 16. Besonders häufig ist die Verwechslung von ὑπό mit ἀπό (nicht umgekehrt), man sehe: τί γὰρ ἂν πάθοις ἀπὸ τοῦ πλάσματος 8, 6, 4; μαλακῶς ἀπὸ τῶν ᾠδίνων ἔχει 8, 9, 2; κυανός ἐστιν ἀπὸ τῶν στιγμάτων 16, 28; τὴν ναῦν — ἀπὸ τοῦ ἀνέμου κατουρουμένην 34, 15; ὥσπερ ἀπὸ ἴυγγος ἑλκόμενος 62, 13; λίθινοι ἐγίγνοντο ἀπὸ θαύματος 62, 19; χωλὸς ἀπὸ τοῦ τραύματος 41, 60; νοσῶν ἀπὸ τοῦ τραύματος 41, 61. Fehlerhafte Wiederholung der Praeposition ist zu bemerken 47, 21 ἐπὶ τὸν τοῦ ἐλέου βωμὸν ἐπὶ τὴν ἡδονὴν καταφυγών, ebenso 10, 14, 4 προσκυνεῖσθαι ὑπὸ Μακεδόνων ὑπ' ἐλευθέρων ἀνδρῶν, und unrichtiger Gebrauch derselben statt des bloszen Casus: ἐκ κηροῦ πεποίητο 39, 21; ἐκ τῶν ὤτων δεδεμένοι 55, 3; ἐκ τῶν αὐχένων καθεῖνται 38, 41; ἐν Ἐλευσῖνι 66, 20; dagegen fehlt sie 32, 19, wo vor ῥητήν τινα ἡμέραν das εἰς vermiszt wird, und 41, 36 παιδιὰ τὰ ὑμέτερά ἐστι παρὰ τὰ Σκυθικά erklärt das beigefügte ἐξετασθέντα nur den praegnanten Sinn von παρά. Dasz Lucian 5, 50 ἐν Ὀλυμπίᾳ mit νενίκηκε πὺξ καὶ πάλην und bald nachher mit derselben Phrase Ὀλύμπια verbunden habe, hält C. für unmöglich; andere werden dem von der strengen Regel des Atticismus oft abschweifenden Schriftsteller eine solche Nachlässigkeit schon zutrauen. Er kann auch 5, 9 οὐδ' ἐπ' ὀλίγον καταμύσαι gesetzt haben, wo C. πρὸς ὀλίγον verlangt, und 38, 23 πᾶς — ὁ σοφὸς ἔρως ἐπὶ τὸ νέον ἐπτόηται statt des hier geforderten περί; 10, 29, 3 möchten wir die Vulg. παρὰ Τρωσὶ δικασταῖς der von Jacobitz vorgezogenen Lesart ἐπὶ Τ. δ. und C.s ἐν Τ. δ. vorziehen; 8, 13, 1 wird es genügen, nach Hss. ἐπιθέσει statt des jetzt vorgeschlagenen εἰς ἐπίθεσιν zu lesen; in 41, 27 und 56, 2 ist zu ἀναπεπλεύκει und ἀναπλεῖν wol weder das ganz sinnwidrige κατὰ τὸν Νεῖλον — κατὰ τὸν Ἡριδανόν noch ἀνὰ τ. Ν., ἀνὰ τ. Ἡρ. hinzuzufügen, da die Praeposition überhaupt wegbleiben kann, vgl. Hom. Od. μ 234. Der Fehler gegen die Syntaxis des Verbums sind auch nicht wenige. Das gebräuchliche Genus verletzen παιδοποιεῖς 8, 22, 1; τί καὶ πράξεις με ὑπὲρ αὐτοῦ 14, 18; πανοῦ, ὦ Λυκῖνε 39, 2; ὡς ἐπιδείξαιο τὸν μηρὸν αὐτοῖς 45, 18; τὴν ἐκχειρίαν περιηγγειλάμην 46, 33, wo Zeus spricht; εὗρε τὸ μὴ ἀποθανεῖν 68, 20; οὐδὲν ὑπέστελλεν 76, 44; ἐπονοῦντο ἡμῶν οἱ περιεσχημένοι 41, 54, wo Lucian παιδοποιεῖ, παῦ' ὦ Λ., ἐπιδείξαις, περιηγγείλαμεν, εὕρετο, ὑπεστέλλετο, ἐπόνουν geschrieben haben wird. Für die reflexive Bedeutung von ἀποσπάσαντες 12, 21 bietet 9, 12, 1 keine Sicherheit, daher man wol C.s ἀποστάντες annehmen darf. Eigenthümliche Verstöße gegen die Modi sind fut. ind. mit vorhergehendem βούλει oder θέλεις statt aor. coni.: βούλει ἐμβιβασόμεθα 16, 5; βούλει προσθήσω 16, 9 (wo wir lieber προσθῶ corrigieren, ähnlich wie C. 42, 51 δῶ für δώσω, als mit diesem εἰ nach βούλει einschieben); προτί-

θαμεν — ἢ θέλεις εἰς νέωτα παραγγελοῦμεν 47, 4. Dieselbe Vertauschung in anderem grammatischem Zusammenhang zeigt 14, 25: *πόσον ὑπὲρ αὐτοῦ καταβαλῶ*; und *οἶσθ' ὃ δράσομεν* 41, 62; dies in Uebereinstimmung mit dem öfter vorkommenden *οἶσθ' ὃ δράσεις*, wie 10, 18, 6; 20, 63. Es ist daher nicht leicht zu entscheiden, ob man solche Abweichungen von der antiken Redeweise dem Autor selbst oder den Abschreibern zuzuschreiben hat. Eher mag *ὅπως μὴ χαλεπήνητε* 8, 20, 2; *τοῦτο μόνον θηράσῃ — ὅπως παραδράμῃς* 11, 21; *ὅπως μηδὲ εἰς ὑπερβάληται — σὺ δὲ σκόπει, ὅπως — μηδὲ σφαλῇς* 40, 11 als Versehen der librarii betrachtet werden, vielleicht auch die Beispiele des willkürlich angewandten Optativs, wie *ἐπιδείξαιό τινα χολήν* 5, 6 statt *ἐπίδειξαι* und *εἴ τις οὐκ — ἔχοι* statt *ἔχει*, ferner *εἰ T. καλοῖτο* 5, 8 für *εἰ T. καλεῖται*, besonders aber die des unrichtig gesetzten und weggelassenen *ἄν*: *οὐ γὰρ εἶχον, ἔνθα ἂν δέξαιντο τὰ τοιαῦτα παρ' ἡμῶν* 10, 11, 4; *ἄριστον ἦν — «λακισὸν ἐν πέτραισιν εὑρέσθαι μόρον» ἵν' ἂν καὶ τὸ μέρος αὐτοῦ ἕκαστος ἔχων ἀπηλλάττετο* 15, 2; *εἶθε γε, ὦ M.*, *ἀνώμοτος ὢν ταῦτα ἔλεγες, ἵνα καὶ ἀπιστεῖν ἂν ἐδυνάμην αὐτοῖς* 41, 18; *προσιών τι ἐπυνθανόμην αὐτοῦ, καὶ ὃς προθύμως πᾶν ἀπεκρίνατο* 27, 20; *δοκεῖτέ μοι ἄριστα βουλεύεσθαι περὶ τῶν παρόντων, εἰ λογίσαισθε πρῶτον, ὑπὲρ ὅσων — ἐστὶν ἡ σκέψις* 31, 10; *ἐκθανεῖν μοι δοκῶ, ἢ* (das Pronomen ergänzt Jacobitz) *οὐδ' ἀλεκτρυόνα πώποτε φονευόμενον εἶδον* 67, 13, 4. Der damit verbundene Modus ist fehlerhaft 5, 45: *περὶ πολλοῦ ἂν ἐποιησάμην ἅπασι γνώριμά πως ταῦτα γενέσθαι — ἀγχόνη γὰρ ἂν τὸ πρᾶγμα γένοιτο αὐτοῖς*, so wie 15, 22 *ὅστις ἄριστα κατηγορῆσαι ἂν δοκῇ*. Ein Infinitiv, etwa *ἐλθεῖν* ist nothwendig zu ergänzen in 67, 13, 6: *πεῖσον αὐτὴν συγκαθευδήσουσαν*; unrichtig steht *ἀγαπᾶν ἄρχειν* statt *ἀ. ἄρχων* 10, 12, 4 und *ἔφθασα ἐπισκῆψαι* für *ἔ. ἐπισκήψας* 10, 13, 1. Latinismen mögen die mit Infinitiv und Participium verbundenen Accusative heiszen, wie 20, 36 *φαῖεν ἂν οἱ Ἐπικούρειοι — σφᾶς μὲν οὕτω ξυντιθέναι*; 70, 33 *πρὸς τῷ χρηστοὺς καὶ φιλανθρώπους ἀκούειν καὶ τοῦ φθονεῖσθαι ὑπ' αὐτῶν ἔξω γενήσεσθαι*; 8, 17, 1 *συνεὶς ἐν ἀφύπτῳ ἐχόμενον ἑαυτὸν ἱκέτευε*, wo C., vielleicht nicht im Sinne seines Autors *σφεῖς — χρηστοὶ καὶ φιλάνθρωποι — ἐχόμενος* verlangt. Mehrmals ist statt der Participialconstruction eine laxere vorgezogen, so *γνώσῃ σεαυτὸν καὶ συνήσῃ ἥδη νεκρὸς ὤν* 10, 14, 2; *πόσα ἐγὼ συνεπίσταμαι αὐτοῖς ἃ πράττουσι* 46, 21; *τὸ μὲν (θηρίον) φθάσαι καὶ καταδῦναι αὖθις* 52, 11 (dagegen steht 48, 3 *ὡς ἔφθην εἰπών*); *ἔτι παρασκευαζομένων ὡς ἐπιβάλοιμεν τὴν χεῖρα* 70, 22; oder das Particip ist, wo es nicht fehlen durfte, weggeblieben: *ὡς ἀνάξιον τοῦ Πυθίου* 19, 5; *ὡς οὐδὲν ὄφελος* 30, 8; *τὰς πόλεις ἀτειχίστους λαβόντες προχωρῶμεν* 66, 32; *δυσχεραίνω οὐ κατὰ τὴν ὥραν μονοχίτων*: schwerlich liesz Lucian selbst *ὤν*, *οὔσας*, *ὤν* weg. Um noch einige Einzelheiten, die hierher gehören, zu berühren, bemerkt Ref. dasz er nicht für nöthig hält 20, 42 *θέλεις* als Einschiebsel zu betrachten wie C. S. 112; vgl. 47, 4, wo dasselbe Wort im zweiten Glied der Doppelfrage steht, also auch hier ihm

eine 'aliena sedes' beigelegt werden könnte; ebenso wenig wird man 27, 20 *περὶ τῶν ἀθετουμένων στίχων ἐπηρώτων, εἰ ὑπ' ἐκείνου εἰσὶν ἐγγεγραμμένοι* (besser vulg. *γεγραμμένοι*) auf die Aenderung *εἶεν* dringen, oder 37, 51 die Frage *πῶς ἄριστα ἄρξει* für unsinnig halten ('nemo' sagt C. S. 107 'poterat, opinor, ad haec respondere'), was sie nur wäre, wenn *ἄριστα* nicht dabei stünde; eher gilt das von der verlangten Correctur *ἄρχῃ*. In 58, 1 hat man die Wahl zwischen *τεκμαίροιο — παραλαμβάνοις* und *τεκμαίρει — παραλαμβάνεις*. — Von unrichtig gesetzten Tempora sind anzuführen *μόνον δὲ τοῦτο οἴεσθαι ἀπολαύειν τοῦ τραύματος* statt *ἀπολαύσειν* 5, 2; *οὐκ οἶδα εἰ γαμήσεις ἔτι — τηλικαύτην παρ' ἐμοῦ πληγὴν λαμβάνων — λαβών* 5, 52; *βούλει — δικαιολογήσωμαι πρὸς σὲ ἢ χαλεπαίνεις μοι λέγοντι — χαλεπανεῖς* 5, 37; *ἔμελλεν — ἐπφαίνειν*, wo selbst das vorhergehende *ἔσεσθαι* die Correctur *ἐκφανεῖν* verlangt 37, 1; *μεταγράψαι σε τὰ τοιαῦτα ἐκέλευσεν ἢ αὐτὴ μὲν μαρτύρεσθαι τὰς θεάς — μαρτυρεῖσθαι* 40, 8; *οὐ φθείρῃ ἀπ' ἐμοῦ — φθερεῖ* 42, 56; *μηδὲν ὀκνεῖν αἰτεῖν, ὡς ἐκείναν πρὸς οὐδὲν ἀνανευόντων — ἀνανευσόντων* 66, 28; *ἅπιθι τὸν Πλοῦτον ἀπαγαγὼν τῷ Διί — ἀπάγων* 5, 37; *οὐδὲ πώποτε προμαντευομένους οὕτω γενέσθαι ταῦτα — γενήσεσθαι* 10, 11, 2; *οὐκ οἶει μακρῷ χείρω ἂν αὐτὸν ἐξεργάσασθαι ἢ καὶ — τῷ δημίῳ παραδεδόσθαι*; auch hier leitete schon die Symmetrie auf *ἐξειργάσθαι* 20, 82 (dasselbe ist der Fall 29, 5 *τὸ ἀποτυχεῖν ὡς ἀμυνομένῳ τὸν πατέρα φαρμάκῳ καὶ μνησικακήσαντι ὧν ἐπεπόνθειν ὑπ' αὐτοῦ*, wo natürlich *ἀμυναμένῳ* gelesen werden musz); *σχεδὸν οὐδέν ἐστιν, ὅ τι — παρήκατε* für *παρείκατε* 38, 50; *συμπατηθησομένου ὑπὸ τῶν ἐλεφάντων, εἰ ἀντιτάξαιτο — ἀντιτάξοιτο* 54, 1; *ἔφην ἄμεινον σκέψασθαι τὸν Δία — σκέψεσθαι* 70, 31; *μὴ περιΐδῃς ἀθέατον αὐτῶν ἀναστρέψοντα — ἀναστρέψαντα* 21, 4. Aber in *εἰ μὴ χαρίεν φανοῖτο, αἰσχυνοίμην ἄν* 2, 3 passt das Futurum nicht in den Zusammenhang und *φαίνοιτο* ist daher beizubehalten; 10, 24, 3 ist *τάφον ἔχει* keine gute Verbesserung; *ἐρεῖ* schliesst sich viel passender an das vorhergehende *οἰμώξεται* an; 17, 16 verfehlt *ὑπελάμβανες* (statt *ὑπολαμβάνεις*) den Sinn der Stelle, da der Philosoph abwechselnd sich glücklich und nichtig fühlt; 17, 28 wird mit der Aenderung *ἐμφαίνοντα* nichts gewonnen: *ἐμφανιοῦντα* drückt den Zweck des *ἐσκεμμένος ἔπαινος* aus. Mehr für sich scheint 20, 71 *ὡς ἔοικεν, ἀπόλωλέ μοι τὰ τοσαῦτα ἔτη* zu haben, indes kann in *ἀπολεῖται* der praegnante Sinn liegen: ich werde bekennen müssen, dasz mir so viele Jahre verloren gegangen sind. Zu *διέσυρας* statt *διέσυρες* 15, 4 ist kein zureichender Grund denkbar. In 5, 30 ist *καταλείπων* um die Wiederholung auszudrücken gesetzt und daher besser als *καταλιπών*: 14, 9 kann *πειθόμενος* stehen bleiben wie 15, 38 *κατηγορούμενα*, an beiden Stellen ist die genauere Bestimmung der Zeit unwesentlich; auch 45, 3 wird man besser thun *ὅ τι λέγω* nicht in *ὅ τι ἐρῶ* zu ändern, wenn auch dieses praeciser ist; 58, 23 wäre *τί ἂν οἴει φαίνεσθαι* natürlicher als *τί οἴει φανεῖσθαι*. Fehler gegen den Numerus sind *ἡ κλίνη καὶ ὁ λύχνος παρέστω* 16, 27; *ἐνίστανται οὖν Ὀλύμπια* 27, 1; *ἑκάτερος* steht

für ἕκαστος 32, 50; für dasselbe ἕκαστοι 47, 1; unregelmäszig, aber keiner Correctur bedürftig ist δύο — ἐστόν, εἴ πρὸς τὴν ῥητορικὴν ἄγετον 51, 6 und μὴ ὁ σῖτος φθειρὶ ζέσῃ 70, 26. Ueberhaupt nimmt C. es mitunter gar streng mit seinem Autor und läszt ihm keine grata neglegentia hingehen, wie 49, 3, wo αἵματος αὐτῷ καὶ ψάμμου ἀναπέπλησται τὸ στόμα πύξ, ὡς ὁρᾷς, παταχθέντος ἐς τὴν γνάθον so reguliert wird: αἵματος καὶ ψ. ἀ. τὸ στ. ὡς ὁ. παταχθεὶς τὴν γν. Desgleichen gewinnt man nicht viel, wenn der Satz 52, 47 ἢ οὐ νομίζεις τοῦ αὐτοῦ εἶναι καὶ ἐπιπέμπειν ἡπιάλους οἷς ἂν ἐθέλοι, εἴ γε καὶ ἀποπέμπειν δυνατὸν αὐτῷ durch Tilgung von εἴ γε und δυνατὸν αὐτῷ sich zusammenzieht; es scheint gerade in der Absicht Lucians zu liegen, dasz die Bedingung εἴ γε κτέ. recht hervortritt. Auch 52, 31 wird ὅτι καθαρὰν καὶ ἀδελμαντον ἥδη ἕξει τὴν οἰκίαν οἰκεῖν nicht sowol zu ändern als für Nachbildung der laxen Umgangssprache zu halten sein: Cobet schreibt ὅτι καθαρὰν αὐτῷ — ἕξεστι τ. ο. οἰκεῖν. Für die Emendation 46, 24 πῶς νῦν ὁ πυρός ἐστιν ὤνιος, wo vulgo πόσου zu lesen ist, kann C. allerdings die ganz gleichlautenden Stellen bei Aristoph. Ἀχ. 758. Ἱππ. 480 anführen; demungeachtet ist es nicht unmöglich dasz Lucian die trivialere Form wählte. Wozu es 32, 25 dienen soll, τίνι γὰρ ἂν ἄλλῳ δικαιότερον προσεπολέμει γόης ἄνθρωπος — ἢ Ἐπικούρῳ zu schreiben statt τίνι γὰρ ἄλλῳ κτέ. ist nicht zu erkennen: der ironische Ton der Stelle würde dadurch sehr abgeschwächt. — Beispiele von harter Inversion sind 3, 6 ἐπεὶ κἂν τις μὴ παρὼν τύχῃ; 3, 38 τὸ τοῦ ἄρα Τηλέφου ἀνάγκη ποιεῖν; 28, 12 εἴ τις μὴ αὐτὸς μὲν ἀπέκτεινε, wo zu vermuten ist dasz Lucian selbst μή τις, Τηλέφου ἄρα, αὐτὸς μὲν μή schrieb.

Als besonderes, wenn auch benachbartes Feld dürfen wir die Phraseologie betrachten, welcher C. eine für Herstellung des Textes sehr ersprieszliche Sorgfalt gewidmet hat. Die attische Diction wurde in den Hss. entweder durch Zusätze oder durch Abänderungen entstellt: jenes kommt vor 8, 10, 2 αὐτοὶ γὰρ [ἡμεῖς] ἐσμέν: 9, 13, 1 παρεῖχεν [ἑαυτήν]: 17, 9 χρῆσθαι [πρὸς] ὅ τι ἂν ἐθέλωσι: 19, 7 ἦλῳ [ἄλλῳ] ἐκπρούειν τὸν ἦλον: 20, 48 οὐχ ὅπως [μὴ] πάντα, ἀλλὰ μηδ' ὅλως εἰδέναι τι: 20, 76 λήθη τις ἔστω αὐτῶν ὥσπερ τῶν πρὸ Εὐκλείδου [ἄρχοντος πραχθέντων]: 24, 3 ἐπὶ πόδα εὐθὺς [ὀπίσω] χωρεῖν: 27, 22 [ὁ ἀγὼν] τὰ παρ' αὐτοῖς Θανατούσια: 38, 20 κατὰ πετρῶν δέ, φασὶν [ἀγόνων] σπείραντες: 42, 17 κερδαίνειν τὸ [μὴ] παίεσθαι: 46, 33 ἐς νέωτα [ἀρχομένου ἦρος]: 78, 16 τῇ νύμφῃ προῦπιον [ἐπὶ] τοῦ ἡμετέρου θεοῦ: 75, 27 ἤειμεν εἰς [τὰ] Θερσαγόρου — dieses 8, 12, 1 ἐν αὐτῇ οὖσα statt αὐτῆς: 9, 15, 4 ἡμεῖς ἐμπεσόντες ἄλλο ἄλλος τοῦ πελάγους μέρος — αλλος ἄλλο: 10, 24, 3 οὐδὲ ἔμελεν αὐτῷ τούτου — οὐδέν, wie 16, 26 οὐδὲ λόγων ἔδει — οὐδέν: 11, 2 οὐ πάντη ἀσφαλές — πάνυ τι; 17, 5 πρὸς ἐλευθερίαν ἀφαιρεῖσθαι — εἰς: 17, 15 τεκμήριον ποιούμενοι — τιθέμενοι: 18, 1 αὐτὸς ἑαυτὸν φέρων — ἑκών: 19, 11 τὰ δεύτερα ἐνεγκαμένου — δευτερεῖα: 25, 7 εἰς ὕψος ἐπαίροντες — αἴροντες; 25, 29 ἐπειδὰν ὁμοῦ ὦσι — ἴωσι: 35, 3 μύριαι ἐφ' ὅτῳ συνεῖναι τοῖς νέοις — ἐφ' ᾧτε: 41, 12 ἐπὶ τοὺς κώμους

ἀπῆγεν αὐτόν — ἐπήγετο: 42, 18 παίοντες οὐ πρότερον ἀφῆκαν — ἀνῆκαν: 45, 14 τρυβλίον ὤχετο ὑπὸ μάλην ἔχων — ὑπὸ μάλης; 49, 11 αἵματι ῥαινόμενοι — ῥεόμενοι: 66, 32 ὁ ἐναντιωθησόμενος ἡμῖν τὰ ὅπλα — ἐναντία θησόμενος. Eigentliche Aneignungen bekannter classischer Stellen sind 17, 3 δειπνεῖν δεῖπνα πολυτελῆ καὶ ἀσύμβολα aus Aeschines I 98, woraus C. die Correctur ἀσυμβόλους für καὶ ἀσύμβολα zieht, denn Aeschines Worte sind ὅταν μειράκιον — πολυτελῆ δεῖπνα δειπνῇ ἀσύμβολον, und 70, 38 κοινῆς τραπέζης ἀξίωμ' ἔχων aus Euripides Or. 9, dessen Vergleichung deutlich erweist, wie das hier beigefügte ἀξιωθείς nur Glossem von ἀξίωμ' ἔχων sein kann. In 46, 24 erscheint παννυχίους ἀνάγουσι als Anspielung auf Hom. Il. Θ 203 und daher die Aenderung ἄγουσι überflüssig; auch οὑτωσὶ μέν ohne Zusatz von ἁπλῶς zu lesen ist weder 29, 26 noch bei Platon Phil. 12 C nöthig.

Ein anderes wesentliches Verdienst C.s besteht in der Auffindung oder Berichtigung seltener λέξεις, welche in der Vulgata bisher mit andern gebräuchlichern vertauscht oder entstellt waren. Zu letzteren gehört μαλκίω 34, 2, bei Dindorf μαλκιῶ, bei Jacobitz μαλακιῶ geschrieben. Die echte Form bietet Hesychios: μαλκίετον καὶ ἀσθενῶς ἔχετον, die Paenultima ist lang wie in ἰδίω, κονίω, μηνίω, χρίω: darnach musz Hes. ἔργ. 528 λυγρὸν μαλκίοντες statt μαλκιόωντες gelesen werden, desgleichen Arat. 294 μαλκίοντι für μαλκιόωντι aus demselben Grunde wie Apoll. Rhod. II 247 μηνίουσι statt μηνιόωσι. Auch dem Demosthenes ist das Verbum aus Harpokration zu vindicieren: IX 35 musz dieser μαλκίομεν statt μαλακιζόμεθα in seinem Exemplar gefunden haben, wenn nicht μαλακίομεν, wie seine Hss. haben, ebenfalls gebräuchlich war. In 49, 1 hat ferner C. mit Berücksichtigung von Dindorfs Emendation des aristoph. Verses: ἢ μὴν ἴσως σὺ καταπλιγήσει (für καταπληγήσῃ) τῷ χρόνῳ ebenfalls περιπλίξας und περιπλίξητε hergestellt. Sehr einleuchtend ist seine Vermutung, dasz 25, 37 Lucian nicht ἐξελαύνειν und περιελαύνειν geschrieben haben könne, da zum Verständnis dieser Worte keine nähere Kenntnis des Kriegswesens und seiner Terminologie erforderlich sei, sondern ἐξελίττειν und περιελίττειν, worüber Schneider zu Xen. de rep. Laced. 11 nachzusehen ist. Ueberhaupt wird man viele Beispiele berichtigten Wortgebrauchs finden, so 8, 2, 2 ἀνειλημένος τῇ μίτρᾳ τούτους (sc. τοὺς βοστρύχους) für ἀνειλημμένος: 8, 25, 1 οὐδὲ λείψανον ἀνθρώπων ὑπέμεινεν ἄν — ἐπέμεινεν ἄν: 10, 11, 4 τὰ σαθρὰ τῶν βαλλαντίων — τὰ σαπρὰ τ. β., denn 'quidquid natura putrescere potest recte σαπρὸν dicitur, quidquid non potest, sed longo usu detritum fatiscit, rimis aut lacerum est aut pertusum καὶ στέγειν οὐκέτι δύναται, solet σαθρὸν dici: ut χύτρα, πλοῖον, οἰκία, et opponuntur inter se ὑγιὲς καὶ σαθρόν. Itaque ὑποδήματα et βαλλάντια possunt σαθρὰ esse, σαπρὰ non possunt' etc.; 10, 12, 3 ἀποστὰς τῶν πατρίων — ἀ. τ. πατρῴων: Alexander leistete auf sein väterliches Erbe keinen Verzicht, aber entfernte sich von Philippos Regierungsweise; 12, 19 διερράγησαν — ἐξερράγησαν von den zerplatzenden

Wasserblasen; 25, 38 *ὄλεθρος — ὀλέθριος*. Die siglae der Praepositionen wurden untereinander leicht verwechselt und daraus sind viele falsche Lesarten entstanden: 14, 24 musz *κατατοξεύσω* für *ἀποτοξεύσω* gelesen werden; 16, 1 *περιελθών — παρελθών*; 27, 20 *γραφὴ κατ' αὐτοῦ ἀπενηνεγμένη — ἐπενηνεγμένη*, vgl. 4, 1 und 47, 12; 27, 46 *μικρὸν ἀποστάς — ὑποστάς*; 32, 40 *ὁ μηρὸς — χρυσοῦς ἐξεφάνη διεφάνη*; 38, 5 *κατ' ἀκριβὲς διέξειμί σοι* von einer ausführlichen Erzählung für *ἐπέξειμί σοι*; 56, 6 ebenso *διηγουμένοις — ἐξηγουμένοις*; 41, 14 *νεανίσκον οὐκ ἀφῆκεν ἐκ τῶν ὀνύχων — ἀνῆκεν ἐκ τ. ὀ.*; 45, 21 *ἐξιέναι* (in den Kampf) — *ἐπεξιέναι*; 47, 33 *περιέθηκε* (von der Maske) — *ἐπέθηκε*; vielleicht auch 38, 19 *ἐνστάξῃς* (vgl. Herod. IX 3. Aristoph. *Λυσ.* 551).— *ἐπιστάξῃς*. Dagegen scheint es nicht nöthig *παρατεινομένου τοῦ πότου* 17, 18 zu lesen statt *ἀποτεινομένου τ. π.* (vgl. 20, 11), oder *συνεξεταζόμενος κόλαξιν ἀνθρώποις καὶ ἀγοραίοις* (vgl. 20, 58) statt *ἀντεξεταζόμενος* und manches andere der Art. Dasz Lucian sich *ἐπικείμενοι κράνος* für *περικείμενοι κρ.* zu sagen erlaubte, gesteht der Vf. S. 190 selbst zu, und *ἀνιστάναι χαλκοῦν* von der Errichtung einer bronzenen Bildsäule statt *ἱστάναι*. Viel schlimmer noch ist der Misbrauch von *πρίασθαι*, wo nach attischem Sprachgebrauch *ὄνασθαι* stehen sollte (67, 2, 1), *κοινωνεῖν* in der Bedeutung von *μεταδιδόναι* (70, 19) und der von *δωροδοκεῖν* für *δεκάζειν* (15, 9). Nach römischer, nicht griechischer Vorstellung heiszen 59, 8 die beiden vor Gericht stehenden Parteien des Klägers und Angeklagten *οἱ κρινόμενοι* (*rei*); gegen attischen Gebrauch verstöszt die Nennung der Tribus (*φυλή*) zur Bezeichnung eines Bürgers, wie 67, 9, 4 *Πολέμων ὁ Στειριεὺς Πανδίονος φυλῆς*, und die Abstimmung nach Phylen in Athen (*tributim*), wie sie 5, 51 angenommen wird. Es ist nicht consequent, wenn C. 65, 9 *ἔμπνοια δαιμόνιος* für *ἐπίπνοια* verlangt, aber 19, 15 *Ὑγιείας ἢ Ἀσκληπιοῦ αὐτοῦ ἐπιπνοίᾳ τοῦτ' ἐπράχθη* stehen läszt; sicherer ist hier nichts zu ändern. Dasselbe gilt von 15, 24, wo er statt *κἂν ἡ Φιλοσοφία — ἀφεῖναι διαβουλεύηται αὐτόν* lesen will *κ. ἡ Φ. ἀ. βούληται α.*, vielleicht ohne sich an 25, 31 *ἐπισκοπεῖ καὶ διαβουλεύεται* zu erinnern. In 7, 1 durfte so gut *ἐκπετασθεὶς τῷ χείρε* gesagt werden wie 5, 54 *ἐκπετάσας τὸν πώγωνα*, wenn auch *ἐκταθείς* dem Gebrauch der Attiker mehr entspricht. Wenn Herodot V 28 u. 29 sich des Verbi *καταρτίζω* bedient, wird *ἐξαρτίζω* 26, 33 bleiben dürfen, obgleich C. darin 'sequiorum labes aut eorum, qui extra Graeciam nati Graece balbutiebant magis quam loquebantur' erkennt. Wir halten ferner zusammen 11, 1 *ἱστοῦ κλάσεις* mit 8, 11, 1 *κλάσειν — τὰ τόξα*, hier wird *κατακλάσειν* verlangt, denn '*κλᾶν* est putare vites, *κατακλᾶν* frangere apud eos utique, qui vel mediocriter Graece scribunt', dort nicht; 9, 6, 3 corrigiert C. *ἐπιβοήσομαι τὸν πατέρα*, vielleicht läszt sich *βοήσομαι* aus 62, 19 *τί με βοᾷς* vertheidigen; gewis ist dies der Fall bei *τους ὀδόντας συγκροτῶν* 16, 20, wo *συγκρούων* gelesen werden soll; aber 44, 45 heiszt es wieder *συγκροτεῖς τοὺς ὀδόντας*. Selbst an der Richtigkeit der Emendation *ἀεὶ δὲ καινοτομεῖν ἐπειρᾶτο* 22, 3 wird man

irre, wenn man dem καινοποιεῖν auch 45, 18 begegnet; und so spricht 9, 14, 2 ἀθέατοι γάρ εἰσι für Beibehaltung von ἀθέατος in 66, 44, obgleich C. erklärt S. 202: 'pro ἀθέατος requiro ἀόρατος'; wol auch 32, 12 πεφαλὴ δράκοντος — ἀνθρωπόμορφόν τι ἐπιφαίνουσα für τὸ κόσμιον ἐπιφαίνων τῷ προσώπῳ in 71, 7. Aber 13, 5 möchte κλαπείς nicht mit ἐκκλαπείς zu vertauschen, sondern ganz zu tilgen sein, da ἐς τὴν Κρήτην ἐκτεθείς genügt und die Teuschung des Kronos durch ὑποβαλλομένης τὸν λίθον hinreichend angedeutet ist. In 16, 3 ist ἐπιβιῶναι passender als das von C. gewünschte ἔτι βιῶναι: wer dem Hades entflieht, überlebt sich gleichsam selbst.

Das Bestreben überall den gangbaren attischen Ausdruck oder die strengste logische Fassung herzustellen ist dem Kritiker bisweilen hinderlich die freieren stilistischen Formen zu erkennen. Ihm ist z. B. die Ironie entgangen, welche in den Worten 13, 13 τὸ αἷμα τῷ βωμῷ περιχέων καὶ τί γὰρ οὐκ εὐσεβὲς ἐπιτελῶν, wenn er sehr ernsthaft äuszert S. 121: 'turpius etiam est, si quod est ἀσεβὲς contra fas εὐσεβὲς esse putabitur. ne hoc fiat cavendum est apud Lucianum 13, 13 τὸ μὲν — ἐπιτελῶν; viden ἀσεβές verum esse?' Als Cultushandlungen waren vielmehr alle die genannten wirklich εὐσεβῆ. Wenn Demosthenes 75, 47 mit Bitterkeit dem Archias entgegnet: ἐπείσθην ἄν — τούτοις Ἀρχίας ὤν, ἐπεὶ δὲ Δημοσθένης εἰμί, συγγίνωσκέ μοι, ὦ δαιμόνιε, μὴ πεφυκότι κακῷ γενέσθαι, darf man sich ein wenig über die Bemerkung wundern, die C. hier einfliesze läszt S. 215: 'veniam olim petere solebant, si cuius culpae sibi essent conscii, at Demosthenes sibi ignosci vult, ὅτι οὐ πέφυκε κακὸς γενέσθαι. itaque istum quidem Demosthenem lubens missum facio'(!). Ein strenges Gericht ergeht über 32, 14 nach der feierlichen Einleitung: 'transeo nunc ad illos Luciani locos — ubi in codd. nihil est praesidii, sed sana mens et iudicium rectum et ἡ τῶν καλῶν καὶ τῶν μὴ καλῶν καὶ πρεπόντων διάγνωσις et interior Graecitatis intelligentia codicum vicem optime explere possunt' etc., wenn C. fortfährt: 'sunt quaedam huiusmodi, ut non sit ad fraudem indagandam Hemsterhusio opus vel Bentleio vel Porsono, quale est 15, 51 — aut 32, 14 φέρων ἅμα καὶ τὸν ἀρτιγέννητον Ἀσκληπιὸν δὶς τεχθέντα [ὅτε ἄλλοι ἅπαξ τίκτονται ἄνθρωποι], ubi poterant confidenter dicere, non alios homines, qui male Deo opponuntur, sed homines ad unum omnes non saepius quam semel nasci solere. incredibilis est Graeculorum istius aetatis stupor.' Aber wer ist der Graeculus, dessen Worte Lucian mit einer leichten Aenderung hier anbringt? kein anderer als — Homer, Od. μ 22, wo Kirke die Gefährten des Odysseus so anredet: δισθανέες, ὅτε τ' ἄλλοι ἅπαξ θνήσκουσ' ἄνθρωποι. Das τ' wird daraus aufzunehmen sein, wodurch sich der Vers δὶς τεχθέν', ὅτε τ' ἄλλοι ἅπαξ τίκτονθ' ἄνθρωποι ergibt. Zu grosz ist auch der Eifer, mit welchem 25, 22 der schlechte Scribent, welchen daselbst Lucian verbotenus ausschreibt, corrigiert wird; er soll ἅπαντα τὰ ἐκεῖ, nicht ἅπαντα ἐκεῖνα gesetzt haben. Eine eigne Scheu verräth C. mitunter vor Metaphern und Metonymien, wie wenn 45, 23 κατα-

δύσης τῆς τυραννίδος verworfen wird, da man καταλυθείσης erwarten müsse, oder 59, 1 φιλίαν συνεκόπησαν, ein passender Ausdruck von den offensiones amicorum, Anstosz gibt, oder 17, 36. Hier ist ihm die Metonymie οἱ περὶ σωφροσύνης ἐκεῖνοι λόγοι ἑστᾶσι περιμένοντες (d. h. der Vortrag des Philosophen, den sich die Dame des Hauses eigens hält) misfällig, er verwandelt den einen Philosophen, von welchem Lucian spricht, in mehrere, um οἱ λέγοντες corrigieren zu können, hintergeht aber den Leser in den Worten: 'in eadem §, dum philosophi apud matronam de sapientiae placitis disserunt, supervenit a moecho epistola' etc. Zur Rechtfertigung folgt der sonderbare Satz: 'non stabant, opinor, οἱ περὶ σωφροσύνης λόγοι, quos iacuisse apud illam satis apparet, sed οἱ λέγοντες.' In ähnlicher Art wird 20, 52 behandelt. Dort sind die Wege, die behaupten zur wahren φιλοσοφία und ἀρετή zu führen, natürlich die Secten: ὁδοί τε πολλαί εἰσιν ἐπὶ φιλοσοφίαν ἑκάστη καὶ ἀρετὴν ἄγειν φάσκουσαι. Demungeachtet läuft, wer φάσκουσαι vertheidigen will, Gefahr von C. für einen sehr beschränkten Kopf gehalten zu werden: 'quam absurdum sit φάσκουσαι si cui demonstrare vellem, iniuriam ei facerem. ecquis est tam obtuso ingenio ut hoc non statim admonitus sentiat? una tantum est emendandi via, ut δοκοῦσαι rescribatur' (S. 146). Indes würde das viel schwächer sein. Unnöthig ist 21, 6 in der Stelle μισθὸν εἰκασμένου γάμου προσλαβὼν ἀληθῆ γάμον die Tilgung des zweiten γάμον, und ungegründet die Motivierung: 'quod si Lucianus addere voluisset, γάμον ἀληθῆ scripsisset': ganz verfehlt die Behandlung von 16, 15, wo ἐς τὸ πρόσω ὁρῶν auf den vorhergehenden Gegensatz sich bezieht, dasz die reichen beständig rückwärts blicken. Nur auf das zunächst liegende gerichtet meint C.: 'neque hoc (d. h. ὁρᾶν) idem est atque βλέπων, et nihil hoc ad rem, si quis «ad anteriora prospicit» ut vertunt. In ΟΡΩΝ latet ΘΕΩΝ, θέων, quod boni et strenui ducis est.' Das ist hier durchaus Nebensache. Uebrigens vertauscht Lucian ὁρᾶν und βλέπειν öfter, z. B. 27, 20 ἑώρα γάρ von dem blind geglaubten Homer, wo C.s ἑώρων nach ἠπιστάμην nichtssagend ist, vgl. auch Soph. Phil. 862. Ein komisches Misverständnis begegnet ihm 52, 18, wo der Diskoswerfer beschrieben wird als ἀπεστραμμένος εἰς τὴν δισκοφόρον: 'nisi putas in palaestra ancillas fuisse, repone εἰς τόν.' Es fiel ihm nicht ein χεῖρα zu ergänzen und dasz hier von keinem zweiten Athleten der Art die Rede sein könne. Der Ausdruck gewinnt 67, 6, 1 nichts, wenn man οὐκ vor οἶσθα wegläszt; die Negation erhöht vielmehr, obgleich οὐκ ἔστιν vorhergeht, das ἦθος der Rede. In 25, 34 will C. δεῖν nach ἥκειν einschieben; dasz aber jenes überflüssig ist, zeigt das Praedicat τὸν ἄριστα συγγράφοντα, wodurch der Besitz der δύο κορυφαιότατα eben schon vorausgesetzt wird. Eben dies gilt von dem 25, 35 verlangten οὐ vor προσόντων: die Theorie soll das Talent, was zu den natürlichen Bedingungen gehört, nicht erst hervorbringen, sondern den rechten Gebrauch davon zu machen lehren. K. F. Hermann hat dies Misverständnis vorhergesehen und bereits in seiner

Specialausgabe widerlegt S. 217. Auch 5, 12 ist es nicht nöthig εὖ vor περιέψοντας zu setzen, da der Begriff guter Pflege schon im Verbum liegt. Dasz aber 45, 3 Lucian selbst im sprichwörtlichen ἐπὶ ξυροῦ νῦν ἕστηκεν den Hauptbegriff ἀκμῆς ausgelassen habe, ist schwer zu glauben. Räthselhaft klingt die Behauptung: 'in 5, 8 ante χαίροντας τῇ βορᾷ nonnulla exciderunt', da man nicht begreift, was hier in der wol zusammenhängenden Schilderung von Timons thörichter Freigebigkeit ausgefallen sein könne. Ebenso wenig ist 14, 17 nach διημάρτανον an eine Lücke zu denken, wie bereits J. M. Gesner erinnerte: 'potest aliquis putare, vitiose et per aliquam superioris temporis iniuriam excidisse Platonis in hoc dialogo mentionem, cum is in eo, qui sequitur, libello graviter adeo suas iniurias hic illatas sibi persequatur. verum enim vero, cui ratio scriptorum Platonis nota est, in quibus suam ille sententiam — sub Socratis nomine consuevit proponere, unam illatam simul ambobus iniuriam facile intelliget.' Durch C. ist aber Gesners Voraussetzung in Erfüllung gegangen, indem er irrigerweise versichert: '14, 17 lacuna est: multa exciderunt, quibus colloquium cum Socrate absolvit et produxit Platonem.' Auch Aristoteles nennt in der Politik fast immer nur den Sokrates als Urheber der hier verspotteten Lehren. In 5, 10 verlangt C. statt μηδὲ ὅλως εἶναί τινας ἡμᾶς τοὺς θεούς mit Tilgung des τινας: μηδὲν ὅλως ε. ἡ. τ. θ.; eher wird τοὺς θεούς zu streichen (wie 46, 32), sonst aber nichts zu ändern sein. 15, 52 ist die Annahme, dasz einer der Philosophen die Worte ποῖ δὲ καὶ πρῶτον ἀπιέναι δεήσει; — τὴν ἀρχήν spreche, schwerlich haltbar; Parresiades richtet die Frage an sich selbst und beantwortet sie dann mit οὐδὲν διοίσει τοῦτο. Das weitere enthält die Pointe. 16, 18 scheint C. nur ein Glossem zu corrigieren, wenn er οὐδὲ τὸν ὀβολὸν ἔχω τῷ πορθμεῖ καταβαλεῖν lesen will statt ο. τ. ὀ. ἔ. τὰ πορθμεῖα κ. In 20, 6 ist keine Nothwendigkeit vorhanden, ὡς ὅρῳ περιλαβεῖν zu schreiben für ὡς χρόνῳ π. Ebd. 82 sieht man nicht ein, warum ἐκεῖ μένοντες mit οἴκοι μ. vertauscht werden soll; die Kleinen werden in die Schule geschickt, um wenigstens dort ruhig zu sitzen. Das komische in ὅπερ ἡμῖν δυνατώτατον verlöre bedeutend, wollte man mit C. δυνατὸν μόνον dafür an die Stelle setzen. Zu 47, 11 fragt er: 'quid est ἀγκύλῳ τῷ δακτύλῳ ἀποξυόμενοι τὸν ἱδρῶτα?' und meint dann: 'aut ego fallor (dies ist das richtige) aut Lucianus scripsit ἀγκῶνι ἀποξυόμενοι, deinde postquam ἀγκῶνι in ἀγκύλῳ depravatum est, τῷ δακτύλῳ adscriptum est a nescio quo, ut aliqua in iis sententia inesse videretur.' Wer wird sich aber lieber mit dem Ellenbogen, was auch kaum möglich ist, als mit dem gekrümmten Finger den Schweisz abwischen? Hier hat den Vf. die Phrase ἀγκῶνι ἀπομύττεσθαι irre geleitet. Beide Verrichtungen sind voneinander sehr verschieden. Die Neigung mehr auf die übliche Redeform als den wesentlichen Sinn zu achten zeigt sich sogleich 47, 33, wo Menippos als der letzte in der Reihe der von Lucian aufgebotenen Meister des Dialogs erscheint, τελευταῖον also viel entsprechender als das hier geforderte τελευτῶν ist. Sehr befremden

musz das Urtheil über 51, 6 *οἱ ἔπαινοι περὶ πᾶσαν αὐτὴν Ἔρωσι μικροῖς ἐοικότες πολλοὶ ἀπανταχόθεν περιπλεκέσθωσαν ἐκπετόμενοι*: 'nemo haec intelligere potest'. Man schreibe nur *ἐκπτόμενοι*, so wird es klar sein, dasz die von allen Seiten herfliegenden *ἔπαινοι* sich um die *Ῥητορική* schlingen, wie die *πήχεις* um den *Νεῖλος*. In 67, 6, 3 würde *πλημμελές* auf *ἀσελγές* folgend nur in schwächerer Potenz dieses wiederholen, also keine Verbesserung von *ἀμελές* sein, was ganz passend die entgegengesetzte Untugend einer Hetaere bezeichnet, die Indolenz und Gleichgiltigkeit, das sichgehenlassen, wodurch sie die Neigung ihrer Liebhaber einbüszt. Auch der speciösen Conjectur in 69, 18 *καὶ λήσειν ἐλπίσωσι* wird man schwerlich beipflichten können, da *γυναικὸς καλῆς* dem *παιδὸς ὡραίου* entspricht und *ἢ ἐλπίσωσι* keineswegs so ungereimt ist wie C. meint.

Uebrigens ist die Zahl der Verbesserungen, welche den richtigen Sinn des Textes herstellen, sehr beträchtlich. Wir wollen die wichtigsten anführen. In 5, 20 *κανθήλιος* für *κἂν ὄνος*; 5, 45 *εὖ γε ἐποίησε πρῶτος ἀφικόμενος*, wo die Nothwendigkeit des Adjectivs aus dem folgenden *οἰμώξεται γὰρ πρὸ τῶν ἄλλων* sich ergibt; 8, 6, 5 *τὸ αἰσχρὸν ἐπ' ἐμὲ περίεισι* statt *τ. α. ἐ. ἐ. ποιήσει*, was eine ganz ungriechische Phrase sein würde; 11, 4 *ὥστε μηδὲ τῷ θερμὸν τὸ αὐτὸ πρᾶγμα λέγοντι καὶ ψυχρὸν ἀντιλέγειν ἔχειν*: auch hier verlangt der Inhalt des nächsten Satzes eine solche Aenderung der Vulg. *ὥστε μήτε τῷ θερμὸν τ. α. π. λ. μήτε τῷ ψ. ἀ. ἔ.* In 12, 14 musz das Schicksal des Kroesos, Kyros und Polykrates angedeutet sein, daher an der schon früher vorgetragenen Emendation *καὶ αὐτούς* für *καὶ αὐτούς* nicht gezweifelt werden durfte; 17, 17 *ἀναπλησθῇ* für *ἀναπλασθῇ*; 17, 27 *δύνασθαι ᾄδειν δεξιῶς* statt *δ. ᾄ. ἀξίως*; 20, 34 *τολμῆσαι κατειπεῖν* für *τ. καὶ εἰπεῖν*; 20, 59 *οὐδὲν ἂν ἔγωγ' ἔτι ἀντεῖπον* für *ο. ἂν ἔγωγέ τι ἀ.*; 23, 2 *γενόμενον* für *γενόμενος*; 25, 47 *συνετικός* für *συνθετικός*; 27, 43 *καθέντες τὴν ναῦν* für *καταθέντες τ. ν.*; 28, 5 *ὅσοι περ ἦσαν* für *ὅσοι παρῆσαν*; 33, 64 *ἢν περίκειται μήτε τὸ φόπαλον* für *μήτε τὸ φ. ὃ π.*; 34, 11 *ἐκάλλυνον* für *ἐκάλλυνεν* and *Τερμέριον κακόν* für *μερμέριον κ.*; 34, 14 *ὑποψεκάζοιμι* für *ὑποπυνάζοιμι*; 34, 17 *ἢ οἰκεῖον εὔνουν* für *ἢ ο. ἢ ε.*; 34, 20 *χολάντων* für *χολωτῶν* ('excidit littera, cuius vicem in unciali scriptura lineola in fine versum supplere solebat'); 37, 35 *ὑπὸ ἰχθύων κατεδεσθῆναι* für *ὑ. ἰ. καταδασθῆναι*; 38, 1 *Ἀριστείδη σ' ἐνόμιζον* (*Ἀριστείδην*?) für *Ἀριστείδης ἐ.*; 38, 13 *χωριτικός* für *πολιτικός*; 38, 27 *οὐδὲν ἀνοχλησίας* für *οὐδὲν ἂν ὀχλήσειας*; 38, 34 *δρυῶν ἢ φηγῶν* für *φιλῶν ἢ φυτῶν*; 38, 42 *ἐνερόχρωτας* für *ἑτερόχρωτας*; 41, 9 *οἱ Σκύθαι πολὺ πιστότεροι τῶν Ἑλλήνων φίλοι εἰσί* für *οἱ φίλοι Σ. π. π. τ. Ἑ. φίλων εἰσί*; 41, 35 *καταβὰς ἀπὸ τοῦ λογείου* für *κ. ἀ. τ. λόγου*; 41, 61 *ἀποκέκλητο* für *ἀποκέκαυτο*; 42, 37 *ἔφυσα μέλος ἔνθεον* für *ἔ. ὅμιλος ἔ.*; 44, 4 *παρεῶσθαι* für *παρεωρᾶσθαι*; 44, 6 *βωμοῖσι παρ' ἀκνίσοισι κάθησθε* für *β. παρὰ κνίσῃσι κ.*; 47, 31 *κομμουμένην* für *κοσμουμένην*; 51, 20 *μή ποτε γράψας ἢ σκεψάμενος παρέλθῃς* für *μή π. γράψῃς ἢ σ. π.*; 52, 1 *περὶ πλείονος τίθενται* für *π. πολλοῦ τ.*; 52, 10

λεοντᾶς καὶ μυγαλᾶς περιάπτοντες für λέοντας ἢ μ. π.; 52, 12 ἐξερπύσαι μὴ δυνάμενος ἢ παρακούσας τοῦ προστάγματος, sonst fehlte ἢ; 52, 24 ἀντιλεγέτωσαν νῦν ἔτι für ἀ. οὖν ἔτι; 57, 2 προπετεῖς für προπαγεῖς; 58, 18 ῥᾳδίως εἴποις für πρᾴως ε.; 58, 23 ὡς χρὴ λιαίνεσθαι für ὡς χ. μαίνεσθαι; 59, 1 ὅρκοι συνεχύθησαν für οἶκοι σ., aber kurz vorher liest man οἶκοι ἀνάστατοι γεγόνασι in derselben Beziehung; 59, 3 εὐθὺς ἡδημόνει für ε. ἔαδε μηνίειν; 60, 6 ἡ ἀναισχυντία θεὸς οὖσα für ἡ ἀ. οὖσα nach Menander bei Stob. XXXII, 7, wo die ἀναίδεια zur Gottheit gemacht wird; 60, 16 ἑκάστοτε für ἕκαστοι τοὺς τότε; ebd. τορύνην für das ganz corrupte λυπάην, wobei C. an Aristoph. Ἱππ. 984 und Εἰρ. 654 erinnert; 61, 17 ἑλκούσης für καλούσης; 61, 23 λαθόντ' ἐς τὰ βασίλεια παρελθόντε für παρελθόντε τὰ β. καὶ λαθόντε; 66, 23 ἐπισταθέντες für ἐπεισαχθέντες; 66, 39 χρυσᾶ ἐκπώματα προπίνων τοῖς συμπόταις für χρύσεα ἐ. προτεινόμενος τ. σ.; 67, 4, 1 οὐκέτι σοὶ σύνεστιν, sonst fehlte σοί; 67, 9, 2 οὐχ ἃ εἶπον für οὐκ ἂν εἶπον; 67, 9, 4 ὅστις; Πολέμων ὁ Στειριεύς für ὅτι Π. ὁ Σ.; 68, 11 προστάτην ἐπεγράφοντο. μετὰ γοῦν ἐκεῖνον ἔτι σέβουσι für προστάτην ἐπέγραφον· τὸν μέγαν γοῦν ἐ. ἔ. σ.; 70, 7 τοῖς παισὶ τρισὶν οὖσι für τοῖς παισὶν οὖσι; 70, 33 τῆς τορείας τὸ ἀκριβές für τῆς ἱστορίας τὸ ἀ.; 70, 36 τὸν Ἰσοδαίτην für τὸν συνδαίτην; 75, 12 Εὔβουλος Ὑπερείδης für Εὐβουλίδης; 75, 29 ὑδρίας δεῖ für ὑδρίας; 77, 1 ἄσιν παμπόλλην für ἄσην πάμπολλον (das Fem. hat übrigens schon Pellet verlangt, und ungegründet ist C.s Erstaunen 'παμπόλλην neminem vidisse reponendum'). Auszerdem hat einigemal die zeitige Wahrnehmung einer Reminiscenz zu guten Emendationen Anlasz gegeben, so 17, 1 καὶ τί σοι πρῶτον, ὦ φιλότης, ἢ τί ὑστάτιον, φασὶ, καταλέξω τούτων aus Hom. Od. ι 14 für ὕστατον; 38, 54 κατὰ τὸν κωμικὸν αὐτὸ ἐπάταξεν soll vielmehr κ. τ. κ. ἆρας ἐπάταξεν heiszen, da Ar. Ἱππ. 1130 gemeint ist; 39, 5 ist παραδόντες τὰς εἰκόνας τῷ λόγῳ offenbar eine Anspielung auf Ar. Ἱππ. 1109 τούτῳ παραδώσω τῆς Πυκνὸς τὰς ἡνίας, und darum wol mit C. τὰς ἡνίας zu lesen. Glosseme sind in groszer Anzahl ausgeschieden worden, vgl. insbesondere 8, 4, 4 οὕτω καλός, 10, 15, 1 δειλόν und νεόν; 15, 51 das Sätzchen ἄφωνοι γὰρ αὐτοί; 17, 25 ἕνεκα τῶν μαθημάτων, 17, 36 ὑποτελεῖς, 20, 14 ὦ Ἑρμότιμε, 41, 34 ἀρκεῖσθαι ὀλίγοις δυνάμενος, 44, 53 ὁ πολὺς λεώς, was die Aenderung Ἑλλήνων Θ' ὁ σύρφαξ nöthig macht, 46, 2 ἐξ οὐρανοῦ, 46, 6 χωρίον, 58, 30 δυναμένῳ φαγεῖν, 63, 10 γνησίοις, 66, 13 ὡς εὐδαίμονα, 70, 4 ᾖσαν. Gut ist die Berichtigung der Personen 8, 20, 16: οὐκοῦν ἐπὶ τούτοις δίδου μοι τὸ μῆλον sagt noch Aphrodite, dann erst Paris: ἐπὶ τούτοις λάμβανε.

(Der Schlusz folgt im nächsten Heft.)

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

15. *)

Io. Nic. Madvigius Car. Halmio S.

Litteras tuas proximas die XVI mensis Iunii accepi. Instabat tum iter, quod mihi quotannis circum gymnasia regni nostri faciendum est mense Iunio extremo et Iulio. Eo peracto, negotiis fessus partem feriarum aestivarum, quae apud nos in Iulium et Augustum incidunt, rusticationi dedi et studiis a philologia remotis. Urbi deinde redditum non solum scholae academicae exceperunt, sed comitia regni nostri, quibus intersum. Ita ante huius mensis initium nullum fuit tempus, quo ad Ciceronis libros animum convertere liceret cum intentiore aliqua cura et cogitatione. Videbam autem, si quid in illis orationum Philippicarum extremarum locis, quorum tu indicem litteris tuis adiunxeras, temptare vellem, saltem percurrendas totas illas orationes esse, in quibus codex Vaticanus nos destituit. Id feci primis huius mensis diebus, statimque confirmatum vidi, quod, quum primum illum locorum indicem percurri, praesenseram, perpauca fore, quae ad eorum emendationem post tuam curam conferre possem. Nam et misera illarum orationum condicio est, in quibus codices et negligentia et interpolatione valde corruptos habemus, ut coniectura, in quo certam vestigium ponat, non reperiat, et ipsis novis testimoniis, quae tu e tuis codicibus protracta mecum communicasti, minus libero et certo iudicio utor, quod totam horum codicum rationem non ita, ut tu, perpetua observatione perspexi. Abhorreo autem, nulla praesertim edendi necessitate cogente, ab ingenio in illis locis torquendo, in quibus nihil me certi fundamenti habere sentio, in quo insistam, neque ad aliquem probabilitatis gradum pervenire posse. Feci tamen, quod potui, et quum ex iis locis, quos tu mihi considerandos proposueras, vix unum et alterum certo aut non nimis incerto remedio adiuvare potuissem, alias quasdam suspiciones in legendis orationibus (inde ab undecima) subortas in chartulam eam conieci, quam huic epistolae comitem dedi.

*) Die folgenden Emendationen zu mehreren Reden Ciceros waren von dem Hrn. Vf. ursprünglich zu dem Zweck niedergeschrieben, damit sie theils (nemlich die zu den vier letzten philippischen Reden) von Hrn. Rector Halm bei der Bearbeitung dieser Reden selbst noch benutzt, theils (die zu den Reden pro Quintio und pro Caecina) in den Supplementen der zürcher Ausgabe abgedruckt werden sollten. Als aber der Brief des Hrn. Vf. nach München kam, war der Druck des zweiten Bandes der Reden schon ganz beendigt, und so erscheinen diese Bemerkungen hier, aber durchaus in der ursprünglichen Gestalt (bis auf die vier durch [ ] gekennzeichneten, später beigefügten Anmerkungen). Ich bemerke dies dem ausdrücklichen Wunsche des Hrn. Vf. gemäsz, um die Leser dieser Blätter über die Entstehung dieses Aufsatzes und die dadurch bedingte Form eines Briefs und einer Beilage dazu aufzuklären. *A. F.*

In compluribus locis tu rem confecisse videris, nihil ut sit ultra quaerendum, velut XII § 24, ibd. 26, XIII 12, XIV 14 et 38; in aliis etsi non explent animum, quae temptasti, nihil tamen habeo, quod afferam, melius; in nonnullis aberrasse te certum videtur, velut quod XI § 34 haec verba: *quum contra, ac Deiotarus sensit, belli victoria iudicarit*, codicum etiam tuorum (nisi in scribendo lapsus es) testimonio confirmata, mutas, ut scribatur *diiudicarit*, superflua coniectura et quae vix usui loquendi conveniat (cf. pro Caec. § 69: *at est aliquando contra iudicatum*). Quod in oratione XIV § 13 e vocabulo *impetus*, quod codices addunt, *impietatis* efficis, neque addi in hac sententia et querela certi criminis nomen debet nec impietatis Ciceronem adversarii arguebant, etsi is Antonii consilia impia appellat. Estne illud *impetus* nomen e § 15 ortum, ubi *impetus* in Ciceronem paratus commemoratur?

Antequam litteras tuas accepi, percurreram mense Iunio ineunte subsecivis aliquot horis propter cogitationem aliquam, quam tum animo agitabam, orationes Ciceronis pro Quintio et pro Caecina. Ea lectio paucorum locorum emendationes suggessit, quas hic subiiciam, ut in eadem, in quae aliquot ante a me missae, supplementa editionis vestrae coniiciantur.

Pro Quintio § 46: *quo tempore primum male agere coepit.* Dicit Cicero, Naevium diu cum Quintio non egisse, eum non appellasse, *quum agendi potestas esset quotidie;* addit, quum tandem aliquando agere coeperit, non tamen studuisse, ut res iudicaretur. Apparet, non quaeri, quando bene maleve agere Naevius coeperit, sed quando agere (iure); turbat sententiam prave additum *male*, quod infra in hac oratione § 84 (*qui cum omnibus creditoribus suis male agat*) recte additur.

ibd. § 53 oratio interpungenda sic est: *Respirasset cupiditas et avaritia; paullum aliquid loci rationi et consilio dedisses.* De coniunctis his verbis *paullum aliquid* conferri poterunt, quae scripsi ad Cic. de Finibus V 30 p. 782.

ibd. § 54: *Postulone a praetore, ut eius bona mihi possidere liceat, an, quum Romae domus eius, uxor, liberi sint, domum potius denuntiem?* Neque per se coniunctivus in hac secum deliberatione (nulla negandi significatione) recte ponitur neque recte haec copulantur: *Postulone — an — denuntiem?* Vereor, ne coniunctivus ortus sit ex *liceat* et *sit*, Cicero autem scripserit *denuntio.* (Non satisfaciunt, quae de hoc loco scripsi Opusc. II p. 40.)

ibd. § 71 sermocinantem Cicero Quintium inducit cum superbissimis et iniquissimis adversariis: *De re pecuniaria cupio contendere. — Non licet. — At ea controversia est. — Nihil ad me attinet; causam capitis dicas oportet. — Accusa, ubi ita necesse est. — Non, inquit, nisi tu ante novo modo priore loco dixeris. Dicendum necessario est: praestituendae horae ad nostrum arbitrium: iudex ipse arcebitur* (*arcebit* vos cum Spengelio). Apparet in extremis his primum nimis longe trahi adversariorum orationem; deinde misceri

diversus res; tum superbae comminationis formam parum servari in gerundiis (*dicendum — praestituendae*); postremo nihil omnino iniquae postulationis esse in illis: *dicendum necessario est*. Codices autem pro *praestituendae* habent *restituendum*. Itaque sic dispescenda scribendaque verba sunt: — *dixeris*. — *Dicendum necessario est*. (Haec Quintii sunt patienter se submittentis.) — *Praestituentur horae ad nostrum arbitrium; iudex ipse coërcebitur*. Neque enim arcere illi iudicem volebant, ut accedere non posset (— nihil enim aliud id verbum hoc loco significare potest —), sed coërcere, ut obnoxius iniquis postulatis pareret; itaque (§ 33) iudicem in ius eduxerunt, ut invitus a praetore cogeretur horas Quintii patrono praestituere Naevii et amicorum arbitrio. Prorsus a vero aberrat Spengelii coniectura, in qua primum *arcendi* verbum (quod praeterea obiecto carere nullo modo poterat) eandem habet, quam in codicum scriptura, sententiae pravitatem; deinde summae superbiae hominum ipsum iudicem se in ordinem coacturos minantium significatio tollitur. Verae scripturae tenue vestigium videri potest esse in duobus Kelleri codicibus, in quorum altero scriptum est *creabitur*, in altero *acer acerbitur*.

ibd. § 75: *Unum tamen hoc cogitent, ita se graves esse, ut, si veritatem volent retinere, gravitatem possint obtinere, si eam negligere, ita leves sint, ut omnes intelligant, non ad obtinendum mendacium, sed ad verum probandum auctoritatem adiuvare*. Ineptissime haec dicuntur: *ita se graves esse, ut — ita leves sint, ut —*; neque *leves* omnino illi homines futuri erant, sed, si veritatem neglexissent, omnes intellecturi erant, auctoritatem eorum nihil valere debere. Manifestum est Ciceronem hac orationis forma usum esse et sic scripsisse: *ita* (hoc est: hactenus tantum) *se graves esse, ut, si veritatem volent retinere, gravitatem possint obtinere, si eam negligere, ut omnes intelligant, non ad mendacium* etc. Haec aliquis perturbavit, tribus verbis (*ita leves sint*) additis, id, quod a Cicerone tota orationis figura significatur, aperte dici volens, sed vitiosissimam se orationem efficere non animadvertens; nec dissimilis haec interpolatio est eius, quam in oratione pro Flacco § 82 et 83 a me notatam esse meministi. Decepit fortasse praeterea eum, qui illa addidit, *ut* coniunctio ante *omnes intelligant* ex abundanti et minus accurate repetita; verum hoc modo Cicero aliquoties, ubi duo membra inter se contraria ab una particula *ut* suspendi debebant, *ut* geminavit, velut in div. in Caec. § 72: *ut, si in hac causa nostrum officium — probaverimus, haec, quae dixi, retinere per populum Romanum — salva possimus, si* (*contra* et hic et in Quintianae loco addere licet) *tantulum offensum titubatumque sit, ut ea, quae singulatim ac diu collecta sunt, uno tempore universa perdamus*, et in Verr. act. I § 10: *ea spe istum fuisse praeditum, ut omnem rationem salutis in pecunia poneret, hoc* (autem) *erepto praesidio, ut nullam sibi rem adiumento fore arbitraretur*.

ibd. § 77 pro *visi sunt* non *visi sint*, sed necessario *visi essent* scribendum erat.

Pro Caecina § 2. Molestissimi sunt quidam in veterum scriptis

loci, in quibus tam manifesta orationis et sententiae perturbatio est, ut scriptorem ipsum fugere nullo modo potuisse videatur, quum praesertim perspicuum sit, orationem et sententiam ab eo certo consilio certaque forma eaque facili et aperta institutam esse, vitium tamen tolli non potest nisi violenta constantis omnium codicum aut optimorum scripturae mutatione. In huiusmodi locis primum difficile est ipsum secum constituere, quid in ipsum scriptorem conferri possit, quid nullo modo possit, ut corrigi prorsus debeat, deinde, si correctio necessaria visa est, aliis persuadere et fidem extorquere. Sed profectum iam aliquid erit, etiamsi librario culpam tribuendam esse non persuaseris, si tamen prudentes omnes coëgeris de sententiae vitio confiteri intelligereque, id, quod scriptum exstet, si ab ipso scriptore positum sit, oscitantia quadam et oblivione positum esse; imperitis et superstitiosis in tali re fides fieri nequit. Huiusmodi est notissimus locus in ipso divinationis in Caecilium initio, ubi pro perspicua hac et necessaria orationis forma: *Si quis vestrum miratur, me, qui — ita sim versatus, ut — defenderim — laeserim —, nunc — descendere*, quidquid est meliorum codicum, consentiente eo, qui Asconius appellabatur, *descenderim* habet; et tamen ita Ciceronem in prima periodo elaboratissimi exordii instituta orationis forma excidisse, etsi fuerunt, qui sibi persuaderent, inter quos Muretus, nemo tamen paullo prudentior nunc, opinor, credet. Sed ibi facilius est fidem facere, quod et in uno verbo mendum continetur et eius mendi origo manifesta est, nata ex huius verbi ad ea, quae in interposita sententia praecedunt (*defenderim, laeserim*) accommodatione. Eiusdem est generis, pravitatis, si fieri potest, manifestioris, quod in Senecae de providentia libelli ipsa prima sententia Fickertus et Haasius nobis e codicibus obtrudunt: *Quaesisti a me, Lucili, quid ita, si prudentia mundus ageretur, multa bonis viris mala accidere*, pro *acciderent;* sed mendi alia ibi causa fuit, fortasse e scribendi compendio, cuius in hac verborum terminatione (*nt*) iam in perantiquis codicibus vestigia sunt et exempla. Sentis fortasse iam, quo haec spectet oratio; pertinet enim ad haec orationis pro Caecina verba: *nisi forte hoc rationis* (Aebutius) *habuit: quoniam, si facta vis esset moribus, superior in possessione retinenda non fuisset, quia contra ius moremque facta sit, A. Caecinam cum amicis metu perterritum profugisse: nunc quoque in iudicio, si causa more institutoque omnium defendatur, nos inferiores in agendo non futuros; sin a consuetudine recedatur, se, quo impudentius egerit, hoc superiorem discessurum.* Pravissime (infinita illa oratione *A. Caecinam — profugisse* tamquam primaria sententia subiecta verbis *hoc rationis habuit*) Aebutius ex eo, quod, si facta vis esset moribus, superior non futurus fuerit, concludit, ideo Caecinam arma timuisse et profugisse, quod contra ius moremque facta vis sit, quasi aut hoc ex illo altero sequatur aut ratiocinando inveniendum fuerit, cur Caecina arma timuisset. Manifestum est, haec duo, vim moribus factam et contra ius moremque factam, et utriusque rei effectus inter se comparari, et ex hac comparatione, quod in possessione reti-

modo vis moribus facta inutilis futura fuerit, vis armata et vera contra profuerit, concludi, eundem alibi (in iudicio) eventum futurum. Id ipsa illa verba docere possunt: *hoc rationis habuit* (hat diese Berechnung gemacht), quae non ad pravam illam de Caecinae fugae causa argumenti conclusionem apta sunt, sed ad coniecturam de futuro iudicii eventu ex iis, quae ante facta essent, captam. Neque illa, in quibus caput sententiae et enthymematis est: *nunc quoque* etc., si pro appendice et corollario plenae iam conclusioni adiungerentur, sine particula eius adiunctionis iudice (*item* similive) posita essent. Sed sentietur magis tota res, si ipsam Aebutii ratiocinationem recta oratione proponero. Is igitur ita secum locuturus erat: 'Si facta vis esset moribus, superior in retinenda possessione non fuissem; (nunc contra,) quia contra ius moremque facta est, A. Caecina metu perterritus profugit. (Itaque) nunc quoque in iudicio, si causa more institutoque defendetur, illi inferiores in agendo non erunt; sin etc.' Apparet, ubi conclusio argumenti sit, ubi non conclusio, sed duarum rerum comparatio, ex qua argumentum ducatur. Pone: 'Itaque, quia contra ius moremque facta vis est, A. Caecina profugit': perversa omnia erunt. Haec obliqua oratione sic efferentur: *Nisi forte hoc rationis habuit, quoniam, si facta vis esset moribus, superior in possessione retinenda non fuisset, quia* (autem) *contra ius moremque facta sit, A. Caecina cum amicis metu perterritus profugerit, nunc quoque in iudicio, si* —, *nos in agendo non inferiores futuros, sin* —, *se* — *superiorem esse discessurum.* Ab hac tam perspicua, tam necessaria enthymematis forma Ciceronem in elaboratissimae orationis exordio aberrare potuisse, persuadere mihi non possum, et quamquam reformidat paene animus ita testimoniorum fidem convellere, tamen, quum considero, quid in initio divinationis acciderit, audeo suspicari, in eo codice, unde nostri orti sunt, librarium, quum ad particulam *quoniam* unum tantum verbum referri putaret nec animadverteret, qua via ratiocinatio procederet, ubi apodosis esset, ex eo, quod alterum erat protasis membrum, apodosin effecisse et pro hac forma: *A. Caecina — perterritus profugerit*, hanc substituisse: *A. Caecinam — perterritum profugisse.* Illud animadverti velim, nec hoc loco nec § 80, ubi in omnibus codicibus sine ulla varietate perscripta sunt verba specie Latina, sensu cassa *etiam illa materia aequitatis*, nos codicis palimpsesti testimonium habere; quamquam eam, de qua hic ago, a sententiae et conclusionis argumenti forma aberrationem etiam antiquiori, quam qui codicem illum palimpsestum scripsit, librario minus attento accidere potuisse credo. Sed quidquid id est, saltem aperiendum sententiae, qualis nunc est, vitium fuit, si nihil aliud, ut ex eo criticorum genere, quod nosti, oriatur, qui nos doceat, ita, ut nunc scribitur, summa arte et elegantissimo iudicio Ciceronem scripsisse. *)

*) Commentaria eorum, qui hanc orationem enarrarunt, haec mihi in chartam conficienti ad manum non erant, ut, num quis ante me in hoc loco offensus esset, cuius sententia in Orellii vestrove exemplo adnotata non esset, ignorarem. Hoc de ceteris quoque dictum sit.

(ibd. § 27 miror apertissimam adnotationem *hoc est mortem minaretur*, in qua ne minima quidem similitudo est veri apud Ciceronem usus formulae *hoc est*, in vestro exemplo orationi insertam esse. Cicero saltem scripsisset: *malum, hoc est mortem, minaretur*, non verbum geminasset; sed numquam hoc addidisset, malum a se, ut fere ab omnibus semper in illa locutione, significari mortem.)

ibd. § 39 absolvenda erat emendatio recte interpungendo: *Quid ergo? Hoc quam habet vim, ut distare aliquid aut ex aliqua parte differre videatur* (barbare dicas: ad ullam differentiam efficiendam), *utrum — tum expellar ac deiiciar an — ante occurratur, ne — aspirare possim? Quid* (inquam) *hoc ab illo differt, ut ille cogatur* etc. (hoc est iterum: ad efficiendum, ut ille —). Idem est *ut* coniunctionis usus ac quum dicitur, ut aliquid fiat, hac vel illa re opus esse, hoc vel illud deesse (aut *superesse*, hoc est restare), velut apud Ciceronem Parad. § 45: *cui tantum desit, ut expleat* (ad explendum) *id, quod exoptas;* apud Senecam epist. 68, 11 (13): *iam vitia lassavit; non multum superest, ut extinguat;* apud Tacitum Ann. IV 7: *quantum superesse, ut collega dicatur?* Et tamen, ne sine causa hoc adnotasse videar, aberravit Muretus in Senecae epist. 42, 3: *Multorum crudelitas et ambitio et luxuria, ut paria pessimis faciat, fortunae favore deficitur* (um es den schlechtesten gleich zu thun, fehlt ihnen nur die Gunst des Glücks); nam *ne* substituit; postea fuit, qui *ut* interpretaretur *quamvis*.

ibd. § 49: *Opinor. An tu — poterisne dicere deiectum esse eum, qui tactus non erit?* Pravam sententiam haec interrogandi forma efficit (oder wirst du — sagen können), ut nihil dicam de geminata particula: *an tu — poterisne*. Ironice tamquam admirans Cicero negat adversarium ex sua ratione id dicere posse, quod dicturus videbatur (*diceresne esse deiectum? Opinor*). Hoc est: *Ain tu? qui tam diligenter — diiudicas, poterisne —?**)

(ibd. § 66 restituendum est *interdicto — vindicari*. Quum errore factum esset *vindicavi*, hinc natum est *interdictum;* perfectum tempus prorsus perversum est. Post *haberi oportere* male sublata est interrogationis nota.)

ibd. § 69. Omnis hic locus est de auctoritate rerum ante iudicatarum contra responsa iurisperitorum; itaque perfecto tempore Cicero utitur (*est aliquando contra iudicatum — id fuit ius*). Vide igitur, quam hoc pravum sit etiam in ipsa temporum in eadem sententia confusione: *Deinde si de iure vario quidpiam iudicatum est, non potius contra iurisconsultos statuunt, si aliter pronuntiatum est ac Mucio placuit, quam ex eorum auctoritate, si, ut Manlius statuebat, sic est iudicatum.* Apparet scribendum esse *statuerunt*. (Vix Latine mihi dici videtur: *illud — non est iuris;* certe constanter alibi, ubi quaeritur, quid pro iure valeat, dicitur *hoc esse ius*, ut paucis verbis ante: *id fuit ius, quod iudicatum est.* Vides, opinor, quid

*) [Idem Bakio in mentem venisse, Halmius admonet.]

suspicer; nam et § 97 codices pro *religionem* habent *religionis* et § 98 *civitate* pro *civitas*. Ne *moris esse* quidem Cicero in iis, quos habemus, libris dixit nisi addito genitivo [*moris Graecorum* hoc est Graeci], ut postea dixerunt. Apud scriptores Ciceroni aequales *moris esse* omnino non reperiri puto.)

ibd. § 72: *Illud enim potest dici iudici* —: *'Iudica hoc factum esse aut numquam esse factum vel cogitatum; crede huic testi; has comproba tabulas'; hoc non potest: 'Cui filius agnatus sit, eius testamentum non esse ruptum, iudica; quod mulier sine tutore auctore promiserit, deberi.'* Duo vitia haec oratio habet, quae figuram eius pervertunt, unum quod in priore, quae fingitur, iudicis compellatione singulae partes suos habent imperativos, in altera pro duobus unus est, alterum, quod is imperativus quasi occultatur et supprimitur, languide subiectus priori compellationis parti; debebat autem extolli initio positus ut in priore compellatione. Vide nunc quam opportune quamque egregie subveniat codex Tegernseensis, modo in una litterula haec eius adiuvetur scriptura: *potest se at ue, cui filius* etc. (nam in ceteris codicibus, in quibus est *potest esse cui f.*, obscurius indicium veri est, indicium tamen): *hoc non potest: Statue, cui filius agnatus sit, eius testamentum non esse ruptum; iudica, quod mulier s. t. a. promiserit, deberi.* Et duos imperativos nacti sumus et rectis locis positos.

ibd. § 73 scribendum est: *Quid* (pro *quod*) *enim est ius civile? Quod neque inflecti — possit.* (Quae res —? ea, quae —. Vides substantivum requiri.)

ibd. § 78 scribi oportet: *numquam eius auctoritatem nimium valere, cuius prudentiam — p. R. — perspexerit; qui — numquam seiunxerit; qui — praebuerit; qui ita iustus sit* (pro *est*) *et bonus vir —; cuius tantum sit* (pro *est*) *ingenium* —. Apparet in orationis forma ceteris ex partibus diligentissime composita et servata etiam verbi modum eundem necessario tenendum fuisse; qui quum in ceteris verbis ter servatus esset, librarius in extremi verbi forma ad mutandum opportuna aberravit; nam ut saepissime ex *est* (*st*) librarii *sit* fecerunt, ita minime raro *est* e *sit*.

ibd. § 103. In hoc loco Baiterus et a sententia aberravit et a codicum vestigiis, cuius coniectura vel hoc uno argumento convincitur, quod in eleganti hac et ornata clausula exile illud et languidum pronomen *id* respondere iubetur ex altera parte his: *quam ne dissolute rem relinquere videretur*. Mommsenius sententiae formam vidit ac fortasse etiam ipsa verba. Fieri tamen potest, ut adverbium, cui contrarium respondet *dissolute*, comparativo gradu positum lateat in *aliud* aut *aliquid*; aptissima enim haec quoque erunt: *ut id non minus in hac causa laborarit, ne quid* (ex *neque* in cod. Tegerns., V, aliquot Kelleri) *contendere acrius quam ne dissolute relinquere videretur*. Sed incerta diiudicatio est.

ibd. § 104. Haec nondum sanata sunt neque veritatem Garatonii coniectura assecuta est. Primum offendit haec membrorum copulatio:

singulari pudore, virtute cognita et spectata fide, in qua quid sit vitii, non opus est dici, nec inter *pudorem* et *fidem* recte media interponitur *virtus*, quae praesertim paullo post per se cum humanitate nominetur. Vel mutatus in medio membro adiectivi et substantivi ordo (*virtute cognita*) mendum coarguit. Sed manifestius vitium est in pravo, qui in Garatonii coniectura fingitur, usu ablativi qualitatis, ut ei genitivus addatur; nam *homo amplissimo nomine* dicitur, *homo amplissimo Etruriae nomine* nihil est neque ullo exemplo defenditur, quia id, quod sic in persona aliqua notatur (nomen amplissimum in Caecina) non potest simul ad aliam rem referri. Cicero scripsisse videtur: *Habetis hominem singulari pudore, cognita et spectata fide, amplissimum totius Etruriae, [hominem] in utraque fortuna cognitum multis signis et virtutis et humanitatis.*

Longius, quam putaveram, me provexit renascens, quum aliquando ad hoc scribendi genus redii, nescio qui amor et ex inveniendis et demonstrandis quamvis minutis rebus voluptas. Itaque iam prope convicio ad alia meditanda et agenda vocor, vix ut spatium mihi relinquatur me tibi commendandi. Faciam igitur brevissime et sine ullo verborum ambitiosorum ornatu. Vale et tuas res bene age!

Haunia die XIV m. Octobris a. MDCCCLV.

Coniecturae de locis aliquot Ciceronis orationum Philippicarum quattuor postremarum, ad Car. Halmium.

Phil. XI 4, 8 verba sic distinguenda sunt: '*Dolores Trebonius pertulit magnos.*' *Multi ex morbi gravitate maiores, quos — solemus dicere.* '*Longus fuit dolor.*' *Bidui; at compluribus annorum saepe multorum.* Certi nec admodum longi temporis significatio (*bidui*) non apte includitur in querelam de doloris diuturnitate; contra elevationi aptissima est: Quam igitur longus? Bidui omnino; at —.

ibd. 9, 22: *tamen rerum natura cogit te necessario referre animum aliquando ad Dolabellam persequendum.* Non nunc quidem, quum nihil ad Pansam Asia et Dolabella pertinent; sed fiet id, si, quod Cicero dissuadet, consulibus designatis, Hirtio et Pansae, Asia et Syriae decretae erunt. Itaque scribendum videtur *coget te.* *)

ibd. 11, 26 paullo propius ad codicum vestigia, quam tu accessisti, accesserimus, si sic scripserimus: *Decernerem plane, sicut multa in coss., alter ambove, ni* —. Nominativus accommodatur ad id, quod praecedit: *aut M. Brutus aut C. Cassius aut uterque.* (Paullo post vera mihi semper visa est Ferrarii coniectura: *non ut eo ex acie respectum* etc. Ex acie, quae in Italia contra Antonium instruatur et pugnet, ad M. Brutum et in Graeciam respici non vult, ne in eo respectu fugae cogitatio lateat, sed ipsam illam Italicam aciem subsidio Bruti et Graeciae firmari.)

*) [Sic Halmius se codicem Tegernseensem et Bernensem secutum scripsisse mihi significavit.]

ibd. 13, 32: *Animus* (C. Cassii) *is est, quem videtis; copiae, quas audistis, fortis et constantis viri, qui ne vivo quidem Trebonio Dolabellae latrocinium in Syriam penetrare sivisset. Allienus, familiaris et necessarius meus* etc. Admodum perverse, si haec sic Cicero scripsit, quum, laudato Cassii ipsius animo, copias eius demonstrare vellet et extollere, iterum ipsius Cassii animi laudem posuit, fortem et constantem virum appellans. Huic autem laudi mire et sine ullo sententiae orationisve transitu Allieni mentio subiicitur; nec his, ut nunc locus scribitur, ullo modo convenit ea, quae sequitur, orationis forma, in qua apparet continuari coeptam iam ante Cassii copiarum enumerationem: *Est* (porro) *Q. Caecilii Bassi — exercitus.* In hac autem enumeratione nullo modo initium ab Allieno legato fieri poterat, omissis, qui ante omnes nominandi erant, Q. Marcio Crispo et L. Statio Murco. Nihil certius est quam excidisse hic nonnulla, quae de his ipsis hominibus dicta a Cicerone essent, et aut ad alterum ex iis pertinere illam fortitudinis et constantiae laudem, ut haec fuerit fere sententiae forma: *copiae, quas audistis:* [primum legiones egregiae Q. Marcii, —, deinde L. Statii,] *fortis et constantis viri, qui* etc., aut ad utrumque, si ceterorum codicum testimoniis confirmatum erit indicium, quod in Oxoniensi altero fit haec scriptura: *fortes et constantes viri — passi fuissent*, ut ad hanc formam sententia decucurrerit: *copiae, quas audistis:* [primum eae legiones, quas Q. Marcius, L. Statius habent,] *fortes et constantes viri.* Sed vix credo confirmatum iri. (Quod *primum* posui, tantummodo enumerationem significo; eius alia potuit esse forma, velut haec: Sunt legiones egregiae Q. Marcii, —, sunt L. Statii, *viri* etc.)

ibd. 15, 38: *Non vereor, ne acerbus civis quisquam istorum sit, qui otio delectantur.* Recte sensisti mendum subesse. Non quaeritur quisquamne ex altero illo veteranorum genere, qui otio delectentur, acerbus sit (et cui acerbus?), sed, quum Cicero, iis respondens, qui veteranorum nomen obiicerent eosque Cassii honoribus offensum iri dicebant, in tria genera veteranos descripsisset primumque ostendisset, iis veteranis, qui D. Brutum liberare cuperent, Cassii nomen invisum esse non posse, deinde significat, ne alteri quidem generi id odio esse. Itaque utrum ipsis illis, qui otio delectentur, acerbum sit id, de quo dicitur, necne sit, quaeritur, apteque ad hanc sententiam subiicitur, Ciceronem, quid tertio generi acerbum sit, adeo non curare, ut acerbissimum dolorem ei inurere cupiat. Apparet scribendum esse: *Non vereor, ne acerbus . . . . quoiquam istorum sit, qui otio delectantur.* Sed *civis* nomen corruptum est; neque enim ipse Cassius *acerbus* aut nude aut addito illo nomine (*acerbus civis*) negatur esse, sed honores illi delati, provincia mandata, cetera ex hoc genere. Fuitne: *ne acerbus nuntius* (de nostris decretis) *cuiquam istorum sit* etc.?

Phil. XII 12, 29: *Facite hoc meum consilium legiones novas non improbare; nam Martiam et quartam nihil praeter dignitatem et decus comprobaturas esse certo scio; quid? veteranos non veremur?*

Haec etsi per se non magno opere offendunt (— nam aliquid saltem offensionis habet *comprobandi* verbum, quod ad consilia et sententias aptum est, ad dignitatem et decus relatum, quae sequimur et spectamus magis quam comprobamus —), mendi tamen suspicio vehemens nascitur ex eo, quod codices inter *nihil* et *praeter* interponunt *cogitetis*, Tegernseensis autem, paulo ceteris melior, *cogitatis*. Et adest certissima emendatio; scripsit enim Cicero: *nam Martiam et quartam, nihil cogitantes praeter dignitatem et decus, comprobaturas esse* (consilium meum) *certo scio*. Ex antiquiore in accusativo scriptura *cogitantis* factum est *cogitatis*. Eodem mendo in oratione XIV § 6 pro *dubitantes*, quod recte editur, codices habent *dubitatis;* apud Livium XLII 26 extr. pro *fluctuantes* in codice scribitur *fluctuatis*, nec difficile esset alia exempla addere.

Phil. XIII 3, 6: *sin responderit: Tu vero ita vitam corpusque servato, ita fortunas* etc. Quod tu, quoniam *servato* in codice Vaticano non legitur, substituis: *Tu vero tuere*, verbum ipsum sagacissime a te inventum puto, sed id in illis ipsis litteris *tu vero* latere scribendumque esse: *Tuere ita* etc. Nam illa quasi dubitantis confirmatio, quae est in *Tu vero*, vix apta est, saltem non necessaria.

ibd. 5, 12: *Utrum igitur augurem Iovis optimi maximi, cuius interpretes internuntiique constituti sumus, utrum populus Romanus libentius sanciet, Pompeium an Antonium?* Recte sensisti figuram orationis perturbatam esse et ex geminato pronomine *utrum* apparere praeter populi Romani etiam aliorum quorundam, hoc est ipsius collegii, sanctionem significatam a Cicerone fuisse; sed illud *augurem Iovis optimi maximi*, in quo significatur, quanta dignitas agatur, mutari non debet. Itaque sic potius scribendum est: *Utrum igitur augurem Iovis optimi maximi, cuius — constituti sumus, nos, utrum populus Romanus libentius sanciet —?* Vides id subiectum, quod tu quaerebas, eo loco positum, ubi poni ad orationis figuram debet, eo vocabulo notatum, quod ibi facillime excidere poterat.

ibd. 13, 28: *Est quidem alter Saserna; sed omnes* etc. Nimis nude h. l. dicitur *est*, prave *quidem* quum per se, tum quod Ciceronis consuetudine ea particula in concedendo non subiicitur verbo. Scribi debet: *Est ibidem alter Saserna; sed* etc. Praecessit paullo ante: *Est etiam ibi Decius.*

ibd. 15, 31: *Vide, ne tu veteranos tamen eos, qui erant perditi, perdideris* etc. Pravo loco ponitur *tamen* nec sententia ea efficitur, quae debet. Ea huiusmodi est: *Vide, ne tu veteranos, eos tamen, qui erant perditi, perdideris.* Nam boni et honesti veterani se ab Antonii consiliis removerant. Videtur pronomen excidisse post *veteranos*, deinde loco non recto suppletum esse. Potest tamen etiam sic scriptum fuisse: *veteranos, set tamen eos, qui* etc. et *set* inter *s* et *t* excidisse.

ibd. 17, 35: *Quoniam vos assentationibus et venenatis muneribus venistis. — Depravati aut corrupti sunt, quibus persuasum est foedissimum hostem iustissimo bello persequi?* Vitiata haec esse, iure

statuis et manifestum est, correctio difficilis. Veniebat mihi in mentem: *Quamquam eos vos assentationibus et venenatis muneribus venistis depravatum. — Itane? Corrupti sunt, quibus persuasum est* etc. (*Depravatum* vides me a te sumere.) Apparet iis, quae Antonius obscure minans de veteranis dixerat, contraria esse nec causali particula adiungi posse, quae de temptato eorum animo adversariorum promissis et blanditiis addit. Sed et alia dubitationem habent et variatum verbum in his *depravatum — corrupti*, quum praesertim in eo codice, qui paullo ceteris melior videtur, totum illud *depravati* omitti scribas. Insolens etiam apud Ciceronem *persuasum est* (*alicui*) cum infinitivo constructum pro *ut*, non tamen ut corrigendum continuo sit, quum et *permitto alicui facere* et *conceditur mihi facere* dixerit, etsi non prorsus eadem est verbi, quod est *persuadeo*, ratio.

ibd. 17, 36: *Difficile est credere, eos, qui me praecipitem egerint aequissimas condiciones ferentem et tamen ex his aliquid remittere cogitantem, putare aliquid moderate aut humane esse facturos.* Incredibile est, Antonium in facillimo et brevissimo verborum complexu post *credere* prorsus inaniter addidisse *putare*. Sine dubio delendum est *credere*, quod aliquis oscitans addidit ad *difficile est* nec animadvertens sequi *putare*. Sed qui factum dicam, ut apertissimam orationis perturbationem, duobus pro uno verbis positis, nemo viderit, nemo notarit? Nam etsi multos novi interpretes nihil reformidantes, non puto tamen me reperturum, qui neget haec sic cohaerere: *Difficile est putare* (*credere*), *eos, qui me — egerint, — facturos esse.*

ibd. 19, 44 quum Cicero sic scripsisset: *nisi forte eum subsidio tibi venire arbitraris cum fortissimis legionibus, maximo equitatu Gallorum*, Romanis legionibus peregrinum equitatum adiungens, fuit, qui Gallorum aut utrasque copias aut idem genus, cuius legiones essent, commemorari vellet. Hinc turbae codicum natae sunt.

ibd. 21, 49: *Cum hoc pacem M. Lepidus, si haec videret denique aut vellet aut fieri posse arbitraretur?* Sive ante *denique* sive post eam vocem comma ponas, aeque prava oratio sit, quoniam nihil omnino est, quo *denique* referatur. Opinor, Ciceronem scripsisse: *si haec videret, audiret denique* (id est, aut saltem audiret absens e longinquo), *aut vellet aut fieri posse putaret?* Poterat etiam dici: *si haec videret, aut vellet fieri aut denique fieri posse putaret?* Sed longius id discedit.

Phil. XIV 3, 8: *vel, si etiam dii oderint, quos oportet, omnium deorum.* Scribe *oderunt*. Coniunctivi causa ne fingi quidem potest. Et video verum ex Oxon. altero adnotari.*)

ibd. 6, 16 fuitne: *furiis potius suis quam reipublicae infelicem*, ut furiosos homines eo congregari solitos significet?

ibd. 7, 19: *Poteratne fieri, ut non perinde homines de quoque, ut quisque mereretur, iudicarent?* Parum recte haec ad unum prae-

*) [Hoc Halmius se quoque correxisse scribit.]

teriti temporis punctum referri videntur, quod ne significatum quidem satis est, quum praesertim praecedat: *Haec pop. Rom. videre — quidam moleste ferunt* (non *ferebant*). Mihi Cicero universe haec dixisse videtur: *Poteritne fieri, ut non perinde homines de quoque, ut quisque meretur, iudicent?*

ibd. 8, 23: *Grave bellum Octavianum insecutum est; supplicatio Cinnae nulla victoris.* Cinnae nomen ex adnotatione illatum esse arguit pravus verborum ordo, arguit orationis forma et trium membrorum aequalitas: *supplicationis mentio nulla*, deinde: *supplicatio nulla victoris*, tum: *nulla supplicatio decreta a senatu.* Hominum nomina ponuntur in ipsis bellis significandis: *Civile bellum consul Sulla gessit*, tum: *Octavianum bellum*, postremo: *Cinnae victoriam imperator ultus est Sulla.*

ibd. 14, 38 (extrema oratione): *ut exstet ad memoriam posteritatis sempiternam, ad scelus crudelissimorum hostium militumque divinam virtutem.* Miror tam patienter editores haec tulisse. Quae est enim maior aut manifestior perversitas quam monumentum dici exstare *ad scelus hostium* et *ad militum virtutem* aut coniungi tamquam ex eodem genere *memoriam posteritatis sempiternam* et *scelus hostium*? Nisi fallor, Cicero scripsit: *ut testetur ad memoriam posteritatis sempiternam scelus crudelissimorum hostium militumque divinam virtutem.* Initium mendi a littera *t* semel scripta, quum bis scribi deberet (*ut estetur*, deinde *ut extet;* tum additum *ad*). Id quidem certissimum est, huiusmodi fuisse sententiam. *)

16.

Zu Alkiphron III 5.

Für den in der Ueberschrift figurierenden Parasitennamen *Μανδιλοκολάπτη* vermutete Reiske *Μανδιλοκλέπτη*, Seiler *Κανδυλοκολάπτη*. Das ursprüngliche ist *Μαγδαλιοκάπτη*, wozu zu vergleichen ist Eustathius z. Il. p. 462, 35: *ἰστέον δὲ ὅτι ἐκ τοῦ μάσσειν καὶ τὸ ἐκμαγεῖον γίνεται καὶ το χειρόμακτρον καὶ ἡ μαγδαλιά, ἥτις ἦν ζύμωμά τι, ἐν ᾧ ἀποματτόμενοι τὰ ἐκ τῶν βρωμάτων λιπαρὰ ῥύπη οἱ παλαιοὶ ἐρρίπτουν κυσίν· ὅθεν καὶ παροιμία ἐπὶ τῶν λίχνων καὶ παρασίτων τό, κύων ζῶν ἀπὸ μαγδαλιᾶς.*

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

*) [Halmius se praepositione sublata sic totum locum in eandem sententiam e cod. Bernensi emendasse mihi per litteras significavit: *ut exstet ad memoriam post. sempiternam scelus crudelissimorum hostium militumque divina virtus.* Bene, si *divina virtus* in codice est.]

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

17.

Zur Geschichte des Wegebaus bei den Griechen. Ein Beitrag zur Alterthumswissenschaft von Ernst Curtius, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1855, bei Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). 95 S. gr. 4.

A.

Wer erwarten würde unter diesem Titel eine historische Uebersicht der bloszen Technik des Wegebaus zu erhalten, der würde sich sehr getäuscht finden, aber nicht zu seinem Nachtheil. Der Vf. hat unter demselben alles zusammengefaszt was irgend mit den Straszen und Wegen auszer- und innerhalb der Städte zusammenhängt, und es liesze sich vielleicht mit ihm rechten ob der Titel ganz gut gewählt sei. Indessen thut der Titel nicht viel zur Sache; freuen wir uns vielmehr des reichen Inhaltes, der mit der bekannten Gewandtheit des Vf. zu einem schönen ganzen verarbeitet ist und einen sehr bedeutenden Beitrag zur Culturgeschichte der Griechen bildet. Wenige mochten wol zu der Arbeit so berufen sein wie Hr. C., der durch einen langen Aufenthalt in Griechenland viele der hieher gehörigen Denkmäler aufs genauste kennen gelernt hat und überdies durch seine epigraphischen Beschäftigungen mit dem reichen in den Inschriften enthaltenen Material vollkommen vertraut ist.

Wie früher der Vf. entgegen der gewöhnlichen irrigen Meinung gezeigt hat, dasz die Griechen schon früh im Gebiete der Wasserbaukunst sehr bedeutendes geleistet haben durch ein feines anschliessen an die Naturverhältnisse (archaeol. Ztg. 1847 S. 19 ff.), so weist er hier nach, mit welcher Kunst sie so zu sagen ganz im stillen auf dem Wege einer organischen Entwicklung den Straszenbau seit den frühsten Zeiten ausgebildet haben. Auch hier sind die Phoenizier, die sich nicht bloszmit dem besetzen vorspringender Landspitzen oder Inseln begnügten, sondern mit ihren Niederlassungen ins Innere des Landes vordrangen, die ersten Lehrmeister der Griechen geworden, ganz besonders in dem errichten von Dämmen und Dammwegen. Denn

der Wegebau zerfiel von Anfang an in zwei Hauptarten, das lichten der Waldung und ebnen der Bahn auf festem Boden und das aufführen von Dämmen in der sumpfigen Niederung. Ganz besonders in letzterem sind die Phoenizier Meister gewesen, und nach dieser Arbeit führt das phoenizische Geschlecht der Gephyraeer seinen Namen: sie sind die Erbauer der boeotischen Deiche und Dammwege. γέφυρα selbst scheint ein ungriechisches Wort zu sein. Auf den phoenizischen Herakles werden im Peloponnes die Dammbauten zurückgeführt. Diese Ansicht hat in der neusten höchst bedeutenden Schrift des Hrn. C. 'die Ionier vor der ionischen Wanderung' [s. oben S. 30 ff.] eine sehr wesentliche Modification erhalten, indem an die Stelle der Phoenizier die asiatischen Ionier treten und namentlich auch die Gephyraeer jetzt für Ionier erklärt werden, vgl. bes. S. 19 u. 27. Ob der Vf. damit auch das Wort γέφυρα wieder als ein ursprünglich ionisches also griechisches angesehen haben will oder es durch Vermittlung der Ionier aus dem Orient gebracht glaubt, sagt er nicht.

Dasz die Leistungen in der ältesten Zeit sehr bedeutend gewesen sind, ergibt sich aus dem früher schon von L. Ross hervorgehobenen Umstande, dasz zu der Zeit der aufdämmernden hellenischen Geschichte, wo die Phoenizier überall auf dem Rückzuge begriffen sind, ganz Griechenland von Fahrstraszen durchzogen ist. Die homerischen Helden durchreisen auf ihren Wagen ungehindert das ganze Land. In der eigentlich geschichtlichen Zeit tritt wie in den übrigen Lebensverhältnissen so auch im Verkehr gröszere Einfachheit in Folge der republicanischen Gleichstellung ein. Der Wagenverkehr tritt nicht nur in den Städten und deren Umgebung, sondern auch auf Reisen zurück. Eilbotschaften werden regelmäszig durch Fuszboten besorgt, die ἡμεροδρόμοι, die eine auszerordentliche Uebung besaszen; selbst Gesandte pflegen zu Fusz zu reisen. Doch blieben Hauptstraszen aus zwei Gründen Bedürfnis: für die Züge der Festgenossen zu den Heiligthümern und für den Waarentransport vom Binnenlande nach der Küste. 'Der Gottesdienst ist es der auch hier die Kunst ins Leben gerufen hat, und die heiligen Wege waren die ersten künstlich gebauten Fahrstraszen Griechenlands.' Daher wird denn besonders lange bei den heiligen Straszen verweilt, an denen sich die Technik des Wegebaus überhaupt ausbildete. Das eigenthümliche der hellenischen Fahrstraszen ist, dasz bei dem vorzugsweise steinigen Boden nicht die ganze Fläche geglättet, sondern nur Geleise (ἴχνη) für die Räder ausgehauen wurden, die sich vielfach bis auf den heutigen Tag erhalten haben, in der regelmäszigen Breite von 5′ 4″. Aus dem aushauen der Geleise erklärt der Vf. die Ausdrücke ὁδὸν τέμνειν, ξυμοτομία, *viam secare*. Diese Geleise machten nun, sobald sie nicht doppelt angelegt waren, Ausweichstellen (ἐκτροπαί) nöthig, wie man sie noch an alten Straszen z. B. in Lakonien findet. Wie bei der Führung der Wasserleitungen schmiegten sich auch in der Anlage der Straszen die Hellenen möglichst der Natur an, daher ihre Straszen meist in Thälern gehen und sich in Krümmungen, in Steigen und Fallen

dem Terrain anschlieszen. Wo die Natur einen Zugang versagt zu haben schien, verzichteten sie wol gar auf Fahrstraszen, wie im Lande der Lykier die ganze städtereiche Gegend östlich von der Xanthosmündung ohne eine solche blieb und über den Isthmos bis auf Hadrian nur ein schmaler Fuszsteig führte. Die heiligen Straszen sind nun von zweierlei Art: erstlich solche, welche der Gott selbst gewandert sein soll. Es sind das die Verbreitungswege des Cultus, die sich daher nur bei eingewanderten Göttern vorfanden, nicht bei ureinheimischen wie Zeus. Die bedeutendsten sind die des Apollon, für dessen Cultus Delphi durchaus als der Endpunkt erscheint, in dem die verschiedenen Bahnen auslaufen, auf denen der Gott ins Land gezogen ist. Aehnlich sind die Verbindungsstraszen zwischen zwei Heiligthümern, von denen das eine die Filiale des andern ist. Oder zweitens haben die heiligen Wege einen politischen Entstehungsgrund, indem das Heiligthum eines überwältigten Staats mit der Hauptstadt der Sieger verbunden wird, wie Amyklae mit Sparta, Olympia mit Elis usw. Bei allen auf die heiligen Straszen bezüglichen Sagen tritt ein dreifaches Moment, die Huld der Götter, Kraft der Heroen und Pietät der Sterblichen hervor. Daher die Straszen selbst heilig sind und unter der Hut der Götter und dem besondern Schutze der Amphiktyonien stehen, wiewol freilich die Asylie nicht immer beobachtet wird und es oft noch besonderer Verträge zu ihrer Sicherung bedarf.

Was nun die Ausstattung der heiligen Wege betrifft, so haben sie zunächst einen inaugurierten Ausgangspunkt, wie das Festthor in Elis, oder ein dem Endpunkt entsprechendes Heiligthum. Besonders beachtenswerth ist was hier über die heilige Strasze von Athen nach Delphi gesagt wird. Indem Hr. C. nachzuweisen sucht, dasz der Apolloncultus von Delos an die Ostküste von Attika wanderte, wo er besonders in der ionischen Tetrapolis gepflegt und von dort durch das Asoposthal weiter nach Boeotien und nach Delphi verpflanzt wurde, kommt er zu dem Resultat, dasz er erst mit dem versetzen der ionischen Geschlechter aus der Tetrapolis nach Athen dahin kam, und dasz daher die heilige Strasze ursprünglich von der Tetrapolis durch das Asoposthal führte. Später, als der Apolloncultus in Athen eingebürgert war, gieng nun die heilige Strasze vom Pythion in Athen aus, aber nicht, wie man gewöhnlich annimmt, über das Poikilongebirge auf dem eleusinischen Wege, sondern zunächst nach der Tetrapolis, wo in dem Pythion des marathonischen Oinoë noch besonders die Zeichen für die Theorie beobachtet wurden, von da dann über Tanagra weiter. Wenn es S. 26 heiszt: es seien die Blitze über dem Parnasse beobachtet worden, so ist das wol nur ein Druckfehler für Parnes, auf dem Harma lag.

Zwischen dem Anfang und Endpunkt der heiligen Strasze gab es Stationen, die an die Schicksale des Gottes erinnerten, Heiligthümer anderer Götter, Heroa, Gräber, und der Weg war überhaupt möglichst anmutig gemacht. Je mehr er sich dem Tempel nähert, desto reicher wird die Ausschmückung, mit Bäumen, mit Statuen, vielleicht auch

Marmorsesseln. Etwas ungewöhnliches und bisher nur in Kleinasien beim Didymaeon und bei Teos gefunden ist die den aegyptischen Tempelzugängen analoge Einfassung mit Kolossen. Das Thor des Tempelhofs ist der Schlusz der heiligen Strasze. Ueber die Lage dieser Thore ist kein durchgreifendes Gesetz nachzuweisen, doch lagen sie in sehr namhaften Beispielen an der Westseite.

Die heiligen Straszen werden nun natürlich auch zum profanen Verkehr benutzt und so zugleich auch Vorbilder anderer Kunststraszen. In Hinsicht auf den bürgerlichen Verkehr werden die Straszen als öffentliches Gut (δημόσιον, Allmende) vielfach als Grenzen des Bodens, sowol des Tempel- als Staats- und Privatbesitzes benutzt, und sind daher um so mehr Gegenstand sorgsamster Aufsicht des Staates, wie wir es besonders von Sparta und Athen wissen. Besonders ist bemerkenswerth, was die Pisistratiden für die Wege thaten, deren Leistungen man unter anderm daraus ermessen kann, dasz die Entfernungen verschiedener wichtiger Orte von dem Zwölfgötteraltar auf dem athenischen Markte verzeichnet waren.

Alle Heerstraszen, nicht nur die heiligen, standen unter dem besondern Schutz der Götter und mit ihnen daher der Wanderer, dem den rechten Weg zu zeigen als eine religiöse Pflicht galt. Eine merkwürdige Analogie damit fand sich wenigstens bis vor wenigen Jahren im Canton Unterwalden, wo jeder Landmann verpflichtet war dem Reisenden den Weg zu weisen. Ich weisz nicht ob diese schöne Ordnung noch besteht oder ob sie einer alle Reste alter frommer Sitte vertilgenden vermeinten Cultur hat weichen müssen, der es bedenklich erscheinen mag die Leute einen Augenblick der Arbeit zu entziehen. Besondere Schutzgötter der Straszen sind Apollon, vorzugsweise der Agyieus als Sonnengott und Wegebahner, Hermes als Gott des Geleites, dessen Bilder aus den Steinhaufen (ἑρμαῖα) entstanden in manigfaltigster Beziehung zu den Wegen stehen, als Grenzsteine, als Wegweiser u. dgl., besonders durch Hipparch auch als Mittel zur Verbreitung milder Sitte benutzt. Hermes und Apollon zunächst ist Artemis zu nennen als Enodia, Hegemone, Hekate, Epipyrgidia, Eileithyia. Auch Athena, Herakles, Pan kommen als Wegegötter vor. Der Cultus dieser Götter knüpft sich in der manigfaltigsten Weise an die Straszen, während die übrigen Einrichtungen, Rastörter, Bänke u. dgl. unmittelbar auf den Wanderer berechnet waren, wobei mit Recht auf den oft fälschlich in Abrede gestellten Natursinn der Hellenen hingewiesen wird.

Nicht weniger als auf Fahrstraszen war auch auf Fuszpfade die Aufmerksamkeit gerichtet, von denen einige der bedeutendsten, z. B. der über tausend Stufen zählende parnassische Fuszsteig hervorgehoben werden. Baumreihen, eigentliche Alleen sind in Griechenland selten gewesen, häufiger in Asien, wo überhaupt der Straszenbau in sehr groszartiger Weise ausgebildet war, wozu die Verhältnisse der dortigen groszen Reiche führten. Uebrigens vermute ich dasz, wenn auch natürlich den groszen Heerstraszen, die von den

Hauptstädten Babylon, Susa usw. nach den äuszersten Enden des Reiches führten, die Griechen nichts ähnliches an die Seite zu stellen hatten, dagegen in Griechenland eine viel mannigfaltigere Verbindung der einzelnen Theile des Landes existierte, weil so zu sagen jedes Thal selbständig war und das Bedürfnis einer Verbindung mit allen seinen Nachbarn hatte, während in einem groszen Reiche die Verbindung der Provinzen mit der Hauptstadt den Hauptgesichtspunkt bildet. Aehnliche Verhältnisse haben gemacht, dasz die Schweiz jetzt das vollkommenste Straszennetz in der Welt hat.

Schriftliche Denkmäler des Wegebaus sind selten, weil es in der guten Zeit Griechenlands gegen die Sitte war die Namen einzelner Bürger an öffentliche Werke zu knüpfen; es kommt das erst in der römischen Zeit vor und dauert dann durch die byzantinische bis in die türkische fort, aus der als letztes derartiges Monument die Inschrift an der Balyrabrücke in Messenien angeführt wird.

Der bedeutungsvollste Schmuck der Straszen aber waren die Gräber, über deren Anlage, Abgrenzung und Inschriften der Vf. ziemlich ausführlich handelt, ohne dasz wir ihm hier ins einzelne folgen wollen. Zu den Inschriften, die zur Erläuterung der Abgrenzung der Grabplätze und der verschiedenen Theile derselben angeführt werden, sind unter andern noch zwei sehr beachtenswerthe seither in der *Ἐφημερὶς ἀρχ.* mitgetheilt worden, Nr. 1920 aus Athen, *ὅρος θηκῶν* und Nr. 2180 aus Nyssa (in Karien?), wo ein *προσκείμενος περίπτερος* genannt ist. Denn so ist dort zu verbinden und nicht mit dem Herausgeber Pittakis *περὶ κήπῳ* zu trennen. Der beim Grabe liegende *περίπτερος* ist der um das ganze Grabgebäude, zunächst den *βωμός* liegende Garten oder das Blumenbeet, wovon der Vf. S. 54 f. handelt. Von den Privatgräbern wird dann zu den öffentlichen Begräbnisplätzen übergegangen, unter denen das Mnema im Kerameikos zu Athen der berühmteste war. Auf eine neue scharfsinnige Weise werden hier die Nachrichten des Thukydides und Pausanias über die Bestattung der im Kriege gefallenen und die Ausnahme der Marathonskämpfer erklärt, indem die Vermutung aufgestellt wird, dasz die bei Drabeskos Ol. 78, 4 gefallenen in der That die ersten in dem Mnema begrabenen gewesen seien, dasz aber um dieselbe Zeit Kimon den Beschlusz durchgesetzt habe, die sämtlichen Ueberreste der früher für das Vaterland gefallenen und auf den Schlachtfeldern beigesetzten Athener auf dem Kerameikos zu vereinigen. Nur die Gräber der Marathonomachen, die schon gewissermaszen zu Ortsdaemonen geworden waren, seien unberührt geblieben. Es ist das möglich, aber auch so wird sich nicht in Abrede stellen lassen, dasz Thukydides und Pausanias sich wenigstens undeutlich ausgedrückt haben.

Sehr richtig wird S. 62 f. bemerkt, dasz der Grundsatz die Todten nur auszerhalb der Stadt zu begraben kein ursprünglicher war, sondern nur aus polizeilichen Rücksichten später entstanden. Man hat zu topographischen Zwecken die Voraussetzung, dasz die Gräber nur in der Stadt gewesen seien, so oft fälschlich angewandt, dasz es

nöthig ist wiederholt auf das irrige hinzuweisen. So hat z. B. Saverio Cavallari in seiner Topographie von Syrakus die unhaltbare Hypothese einer gänzlichen Trennung der Achradina von der Ortygia dadurch zu stützen gesucht, und doch sieht man innerhalb des von ihm selbst angenommenen Umfangs der Achradina noch viele Gräber, und so an unzähligen Orten. Von den Megarern gibt Pausanias I 43, 2 ausdrücklich an, dasz sie Gräber innerhalb der Stadt gehabt haben, namentlich die der im Perserkriege gefallenen. Vgl. übrigens K. F. Hermanns griech. Privatalterthümer § 40.

Nachdem so die Wege mit allen ihren Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten bis an die Mauern der Stadt verfolgt worden sind, wird nun S. 63—83 von den Ringmauern und Stadtthoren im Verhältnis zu den Wegen gehandelt und eine lehrreiche Uebersicht ihrer Entwicklung gegeben. Im Peloponnes tritt zuerst der Mauerbau und die einthorige Umwallung der Berghäupter auf, in der Vollendung in Argolis; die mehrthorige Umwallung der Städte aber findet sich zuerst in Boeotien, wo an Theben sich auch die meisten Mythen vom Städtebau anknüpfen. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird von früh an auf die Thore gewandt, bei deren Anlage durchweg der Gesichtspunkt herscht, die rechte Seite, die Lanzenseite der angreifenden den Geschossen so lange als möglich auszusetzen. Daher anfangs die Mauervorsprünge, aus denen dann Thürme werden, die sich zuerst nur an den Thoren finden, daher Thurm oft gleichbedeutend mit Thor. Daraus erwachsen dann die kunstreichen Festungseingänge, wie wir sie in Mantinea finden, wo dieses System aufs vollständigste ausgebildet ist. Das zusammentreffen verschiedener Straszen vor den Thoren und religiöse Bedürfnisse aber führten gegenüber jenen fortificatorischen Rücksichten zu der Verbindung mehrerer Thoreingänge nebeneinander, wie wahrscheinlich auszer andern auch das athenische Dipylon eingerichtet war, was zu einer für die Topographie von Athen sehr wichtigen Auseinandersetzung führt. Hr. C. sieht nemlich in dem Dipylon eine Verbindung zweier nebeneinander liegender, durch eine Mauerstrecke getrennter Thore, die ein groszes Gebäude bildeten. Der südwestliche Eingang für sich allein genommen hiesz das piraeische Thor, der andere das thriasische, und dieses scheint wieder zwei Eingänge gehabt zu haben, wovon der eine für heilige Handlungen bestimmt, das heilige Thor, ἱερὰ πύλη war. Durch diese Annahme wird eine Reihe schwieriger Punkte in der Topographie von Athen sehr einfach erledigt. Nicht minder beachtenswerth ist es, dasz Hr. C. die Thorhalle der Athena Archegetis in Athen wieder entschieden als ein Thor zu einem städtischen Platze auffaszt, im Gegensatz zu Ross und Forchhammer. Wenn S. 73 gesagt wird, in welcher Weise die Griechen die Aufgabe erledigten mit militärischer Festigkeit die Rücksicht auf Würde und Schönheit zu verbinden, sei leider aus keinem erhaltenen Denkmale zu erkennen, so ist dagegen doch wol das mehrfach genannte arkadische Thor von Messene anzuführen, welches diese beiden Erfordernisse in bewundernswürdiger Weise erfüllt, und das gewis nicht blosz

als Festungsthor zu betrachten ist. Bei den Thoren welche Provinzen voneinander trennten und miteinander verbanden, war vor allen das berühmteste Beispiel dieser Art, die Pylen oder Thermopylen zu nennen.

Endlich handelt der Vf. von den städtischen Straszen und der Anlage der Städte überhaupt, wobei die allmählich gewordenen Städte mit ihren unregelmäszigen, oft engen und krummen Straszen den neuern nach einem bestimmten regelmäszigen Plan angelegten entgegengestellt werden. Diese Neuerung hat ihr Vorbild auch in Asien und zwar schon in Babylon, von wo sie durch Vermittlung der Ionier nach Griechenland kam, speciell des Milesiers Hippodamos, nach dessen Plan der Peiraeeus gebaut ward. Später wurde dieses System in groszartigster Weise in den makedonischen Städten des Orients durchgeführt, wobei besonders Antiocheia und Seleukeia hervorgehoben werden. Wol hätte auch Alexandreia Erwähnung verdient mit seinen im rechten Winkel sich durchschneidenden, über hundert Fusz breiten Hauptstraszen (Strabo 798 C. Diod. XVII 52).

Zum Schlusz bemerkt endlich der Vf., wie selbst in den prachtvollen orientalisch-makedonischen Städten das einfache althellenische Symbol des Omphalos sich aufgestellt fand in Mitte der Stadt, da wo die beiden Hauptstraszen sich kreuzten. Den Omphalos aber erklärt er in neuer, sehr ansprechender Weise für das Abbild des aus der deukalionischen Flut hervorragenden Berghauptes, also für das Symbol der Erde, und weil diese immer von neuem befleckt wird, musz der Omphalos immer wieder durch das herabfließende Opferblut gereinigt werden.

So führt der Vf. den Leser von den ersten Anfängen des Straszenbaus in dem noch uncultivierten Lande durch die verschiedenen Entwicklungsperioden des hellenischen Lebens bis in die Mitte der prächtigsten Städte einer in materieller Cultur sehr weit fortgeschrittenen Zeit, und weist nach wie auch diese scheinbar rein äuszerlichen und materiellen Verhältnisse aufs engste mit den sittlichen und religiösen Bedürfnissen, mit der ganzen geistigen Bildung des griechischen Volkes zusammenhiengen. Nachdem wir ihm so fast blosz referierend gefolgt sind, will ich noch einige einzelne Punkte besprechen, in denen ich mit dem Vf. nicht übereinstimme oder mich zu sonstigen Bemerkungen veranlaszt sehe.

Auf die Frage über die ältesten Wegebauer und das Verhältnis der Phoenizier und Ionier will ich nicht eingehen, da sie im Grunde für unsern Gegenstand von untergeordneter Bedeutung ist und ihre Erörterung vielmehr in die Schrift über die Ionier gehört. Die Hauptsache für den Wegebau bleibt dieselbe, dasz die ersten Anlagen auf orientalischem Einflusse beruhen, und das ist unbedingt zuzugeben. Dagegen hätte ich etwas klarer auseinandergesetzt gewünscht, wie sich der Vf. das Verhältnis des Straszenzuges der heroischen Zeit und der spätern denkt. In der Heroenzeit nimmt er ein sehr vollständiges Straszennetz zu rein profanem Gebrauche für die Reisen zu Wagen an

und gewis mit Recht, später in der einfachern republicanischen Zeit nur oder doch hauptsächlich Straszen für die Vermittlung des Waarenverkehrs vom Innern nach der Küste und für religiöse Zwecke. Denkt er sich nun aber, dasz in der unruhigen Zeit, welche das Heroenzeitalter von der späteren Blütenperiode des hellenischen Volkes trennte, ein Theil der alten Straszen verfallen und unbrauchbar geworden sei und der Straszenbau gewissermaszen von vorn wieder angefangen werden muste? Nach einigen Aeuszerungen scheint das seine Meinung zu sein, wie er ja S. 23 zu Theseus Zeit eine zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmte Strasze über den Isthmos annimmt, wo in späterer historischer Zeit nach seiner Meinung nur ein Fuszpfad durchführte, worüber unten noch ein Wort. Anderseits aber fällt ja die Anlage der apollinischen heiligen Straszen, von denen er erst bei der historischen Zeit handelt, in die frühste Heroenzeit und nennt er selbst die heiligen Straszen die ersten künstlich gebauten Fahrstraszen Griechenlands S. 11. Sodann ist es offenbar zu eng, wenn er in der historischen Zeit S. 11 nur die zwei Rücksichten der Theorien und des Waarenverkehrs nach der Küste nennt, welche Anlasz zur Anlage von Kunststraszen gegeben. Freilich schlieszt er dadurch, dasz er sagt diese zwei Rücksichten seien besonders übrig geblieben, andere nicht ganz aus, allein drängt sie doch zu sehr in den Hintergrund, während er das militärische Bedürfnis daneben auch hätte hervorheben sollen, welches er selbst später bei Lakedaemon als besonders wichtig anerkennt S. 58. Wenn es aber bei Lakedaemon, das doch immer fast ausschlieszlich nur Fuszvolk hatte, bedeutend war, so trat es gewis bei den Völkern des mittlern und nördlichen Griechenland, die durch ihre Reiterei sich auszeichneten, noch mehr hervor. Der Vf. scheint mir durchweg den religiösen Zweck zu sehr urgiert zu haben, ganz besonders auch bei den Straszen der Städte, die ja auch ohne alle religiösen Rücksichten ein nothwendiges Bedürfnis waren, und ich zweifle ob die Worte *λεωφόρος* und *ἀγυιά* vorzugsweise die Strasze der Festzüge bedeuten, wie S. 15 u. 83 gesagt wird. Dasz *λεώς* vorzugsweise das zu religiösen Zwecken versammelte Volk bedeute, geht aus den angeführten Stellen nicht hervor. Der homerische Gebrauch von *λαός* spricht eher dagegen, die Erklärung durch *ὅχλος* bei Lexikographen auch, und bei Herodot I 187 *αἱ μάλιστα λεωφόροι πύλαι*, sowie in dem pythagor. Spruch *λεωφόρους ὁδοὺς μὴ στείχε* tritt auch deutlich der Begriff der Masse hervor, und ebenso wenig spricht der Gebrauch und die Abstammung von *ἀγυιά* für jene Behauptung. Ueberhaupt scheint mir Hr. C. ganz von seinem Gegenstande erfüllt öfter specielles, einzelnes für generelles, allgemeines, ja wol auch zufälliges zu rasch für wesentliches genommen und aus einzelnem vorkommen eine Regel gemacht zu haben. So möchte ich bezweifeln dasz *ὁδὸν τέμνειν, ξυμοτομία, secare viam* ausschlieszlich vom einhauen der Geleise abzuleiten sei. Bei dem anlegen von Straszen durch Wälder und felsige Gegenden fand ein *τέμνειν* statt, auch ganz abgesehn von den Geleisen, selbst wenn man, wie die Griechen gern thaten, nur die

Thalfurche neben dem Bach erweiterte', noch mehr aber wo gerade Strassen durch das Land gezogen wurden, wie es Thukydides von Archelaos von Makedonien erzählt II 100: ὁδοὺς εὐθείας ἔτεμε. ὑμοτομεῖν und ὑμοτομία kommt vollends meines wissens nur von den eine Stadt durchschneidenden geraden Strassen vor. Ich habe aber auch sehr starke Bedenken gegen die Richtigkeit der Erklärung von ἴχνος. Hr. C. behauptet nemlich, ἴχνος bezeichne das eingehauene Geleis im Gegensatz zu ἁρματοτροχία, der im Sande vorübergehend sich bildenden Wagenspur. Aber den Beweis dafür hat er nicht geführt. Er bringt allerdings Stellen aus Inschriften bei, wo ἴχνος das Geleis, das in den Felsen gehauen ist, zu bedeuten scheint, wenn es dort nicht eher der ganze Weg selbst ist, wie es bekanntlich gebraucht wird, und ich stelle durchaus nicht diese Bedeutung in Abrede. Aber diese schliesst die andere nicht aus, ist vielmehr aus ihr abzuleiten, wie auch wir den Ausdruck Geleis und Spur von den vorübergehend eingedrückten Radspuren auf die eisernen Schienenbahnen übertragen haben. ἴχνος bedeutet aber unbestritten zuerst die durch den Fusstritt von Thieren oder Menschen zurückgelassene vorübergehende Spur, wie es unzähligemal vorkommt. Nichts natürlicher nun, als es auch von der durch Räder hinterlassenen Fährte oder Spur zu gebrauchen, von der es sicherlich erst auf das ihr nachgebildete eingehauene Geleis übertragen ist, wiewol ich allerdings ein Beispiel für die Bedeutung Rädерspur nicht habe, was aber zufällig scheint. ἁρματοτροχία unterscheidet sich von ἴχνος nicht als das vorübergehende vom bleibenden, sondern als der engere nur auf den Wagen bezügliche Begriff von dem weitern jede Spur bezeichnenden.

Ebenfalls zu allgemein scheint mir der Satz ausgesprochen, dasz die Hellenen, wo die Natur den Zugang versperrte, auf die Anlegung von Fahrstrassen verzichteten (S. 16), wofür als Belege die städtereiche Gegend Lykiens östlich von der Xanthosmündung und der Isthmos angeführt sind, über den bis auf Hadrian nur ein Fusssteig geführt habe. Gegen den Satz in jener Allgemeinheit ist zunächst anzuführen, dasz ja schon in der Heroenzeit über die wilden Joche des Taygetos, die man jetzt nur mühsam mit Maulthieren übersteigt, eine Fahrstrasze führte. Oder wenn das Beispiel nicht gelten soll, weil es eben in die Heroenzeit fällt, wo die eigentlich hellenische Anschauung noch nicht ausgebildet war, so durfte auch Lykien nicht angeführt werden, das zwar den Hellenen verwandt, aber nie hellenisch war. Jedesfalls kann man ihm Makedonien entgegenstellen, das nach der oben angeführten Stelle des Thukydides Archelaos mit geraden Strassen durchzog, also ohne sich an das Terrain anzuschliessen. Hinsichtlich des Isthmos aber habe ich eine abweichende Meinung. Pausanias sagt allerdings, Skiron habe den Weg für rüstige Wanderer (εὐζώνοις ἀνδράσιν) gebahnt und erst Hadrian eine Fahrstrasze für zwei Wagen gebaut. Aber aus andern Nachrichten geht hervor, dasz in der Zwischenzeit wenigstens eine Zeit lang eine Fahrstrasze dort existierte. Zwar will ich auf die Nachrichten über Theseus kein Ge-

wicht legen, obgleich Hr. C. selbst S. 23 sagt: 'so vertritt Theseus selbst mit starkem Arme die Sicherheit der heiligen Straszen, welche längs des saronischen Meeres die späterhin so vielfach zerrissenen Uferstaaten desselben zu gemeinsam ionischen Gottesdiensten vereinigten, namentlich die Städte der Troezenier, Epidaurier und Athener, die früher nur durch Seeverbindung miteinander zusammenhiengen.' Er denkt also wol an eine Fahrstrasze, da er die heiligen Straszen überall als solche beschreibt. Dagegen sind Nachrichten aus rein historischer Zeit da, welche auf einen bloszen Fuszweg nicht passen. Herodot sagt VIII 71, die Peloponnesier hätten im Perserkriege die skironische Strasze verschüttet, wo doch ὁδός kaum einen bloszen Fuszpfad (ἀτραπός) bedeutet. Noch bestimmter aber spricht eine Stelle bei Aristides im Panathenaikos S. 333. Da wird erzählt, dasz die Korinthier einmal die Athener nicht bei den isthmischen Spielen hätten zulassen wollen. Da hätten die Athener die Theoren durch Hopliten geleiten lassen, und als sie schon in Eleusis gewesen, hätten die Korinthier Waffenstillstand mit ihnen geschlossen und die Theoren seien ohne die Hopliten weiter gezogen. Also gieng damals die Theorie zu Lande über die skironische Strasze, die mithin eine Fahrstrasze war. Wann dieses Ereignis fällt, wissen wir nicht; die Zeit zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen würde wegen der damaligen Verhältnisse zwischen Korinth und Athen sich wol eignen, und dann würde folgen dasz die verschüttete Strasze wiederhergestellt worden wäre. Aber es kann auch mit eben so viel Wahrscheinlichkeit früher gesetzt werden, und dann wäre möglich dasz nach den Perserkriegen die Strasze nicht mehr hergestellt worden wäre, was den Pausanias veranlassen mochte zu glauben, es sei stets nur ein Fuszpfad gewesen. Damit stimmt auch überein, dasz Archidamos bei seinen Einfällen in Attika im peloponnesischen Krieg nicht über die skironische Strasze gezogen zu sein scheint, da er bei Oinoë das Gebiet von Attika zuerst betrat, nicht bei Eleusis (Thuk. II 18). Das scheint früher auch die Meinung des Vf. gewesen zu sein, vgl. Peloponnesos I S. 10 und II S. 552, wo die Strasze eine 'grosze Heerstrasze' genannt wird. Die Absicht die peloponnesische Selbständigkeit nicht zu gefährden kann kaum als Grund für das unterlassen eines Straszenbaus an dieser Stelle angesehen werden. Denn abgesehn von der Leichtigkeit auch eine breitere Strasze hier jeden Augenblick zu verschütten muste für gewöhnliche Zeiten eine Verbindung mit dem dorischen Megara wünschenswerth für die Peloponnesier sein; überdies aber führte auf der nordwestlichen Seite der Geraneia eine wenn auch beschwerliche Fahrstrasze nach Boeotien, auf der die peloponnesischen Theorien nach Delphi zogen, worüber Hr. C. Pelop. II S. 552 spricht. Dasz es eine Fahrstrasze war, beweist die Geschichte der Hamaxokylisten.

Bei den Gräbern stellt Hr. C. S. 53 wieder zu sehr als allgemeinen Grundsatz auf, dasz man auf felsigem Grund und Boden zu bleiben suchte, indem er sich besonders auf die Vorschrift in Platons Ge-

setzen p. 958 D beruft, die Cicero in seinen Gesetzen II 27 wiederholt, keine γῆ ἐργάσιμος zu Gräbern zu benutzen. Aber in Wirklichkeit ist diese platonische Vorschrift nie in allgemeine Kraft erwachsen, wie der Augenschein lehrt. Zwar wurden Gräber gern in Felsen angelegt, die sich für die Kammern trefflich eigneten, aber auch in fruchtbarem Boden finden sich Gräber aller Art, wie z. B. in der Kephissosebene an der heiligen Strasze nach Eleusis zwischen der Stadt und dem Aegaleos, oder wie das Grab des Straton in der thriasischen Ebene und viele andere. Auch die S. 54 f. besprochene Sitte Gartenbeete um die Gräber anzulegen läszt sich mit bloszen Felsgräbern nicht vereinen. Ja Platon selbst wäre mit sich im Widerspruch, wenn er so allgemein wie Hr. C. S. 54 angibt zur Ehre der Todten einen Hain von Bäumen verlangt hätte, der bis auf einen Zugang den ganzen Hügel umringe und durch sein Wachsthum ohne menschliche Zuthat das Grab immer stattlicher mache. Dies ist aber eine nur für die Gräber der Euthynen geforderte, also seltene Ausnahme. — Wenn es S. 61 heiszt: 'so benutzte man nicht selten ausgezeichnete Grabmäler als Wegestationen', wofür dann einige Beispiele angegeben werden, so ist das gewis nichts dem Grabmal als solchem zukommendes, sondern eben nur als einem in die Augen fallenden Punkte, wie es deren andere auch gab, z. B. der Thurm des Polygnotos auf der Strasze von Argos nach Korinth (Plut. Arat 5. 6). — S. 67 unterscheidet der Vf. Haupt- und Nebenthore und wiederum Thore und Pforten (πυλίδες) und fährt fort: 'der letztere Name bezeichnet die Ausgänge, welche durch die Stadtmauer an den Hafenquai führen und den λαῦραι, den See- oder Fluszgäszchen entsprechen.' Dasz sie aber an den Hafenquai führe, ist durchaus nicht wesentlich für die πυλίς, die jede kleinere Pforte in der Stadtmauer bezeichnet, was Hr. C. selbst recht wol weisz, wie er ja gleich nachher die πυλίς bei der Panopsquelle in Athen anführt. Aber wer das nicht weisz, der musz meinen Hr. C. beschränke den Gebrauch von πυλίς auf die Ausgänge nach dem Hafenquai. — Dasz nach S. 83 bei Thuk. IV 111 αἱ κατὰ τὴν ἀγορὰν πύλαι in Torone das Thor bezeichne welches nach dem Markte führte, halte ich nicht für richtig. Hr. C. hat ja S. 74 u. 83 selbst ausgesprochen, dasz die Straszen eigentlich alle nach dem Markte als dem Mittelpunkte der Stadt führten; die Bezeichnung davon zu nehmen, wäre also keine unterscheidende: es bezeichnet vielmehr das in der Nähe des Marktes gelegene Thor, indem der Markt wenn auch der ideelle Mittelpunkt der Stadt, doch keineswegs der Lage nach in der Mitte der Stadt zu sein brauchte. Da es dem Markte zunächst lag, führt es dann freilich auch zunächst auf diesen. — Nicht recht verständlich ist mir, wenn S. 88 gesagt wird: 'die Straszen hatten keine selbständige Bedeutung und deshalb auch nur selten bestimmte Eigennamen.' Dasz nach alle dem über die Straszen der Griechen gesagten diese weniger selbständige Bedeutung haben als bei andern Völkern und in andern Ländern, wo sie doch Eigennamen haben, sehe ich nicht ein. Darin liegt also kaum der Grund der seltnern Namengebung. Man könnte

meinen es seien vielleicht nur zufällig uns so wenige Namen bekannt; indessen zeigen eine Menge Fälle wo Anlasz wäre eine Strasze mit Namen zu nennen und dies nicht geschieht, dasz es wirklich verhältnismäszig wenig Namen gab. Erinnern wir uns aber, dasz im Orient das noch heutzutage der Fall ist, so möchte der Grund eher in dem Mangel des Bedürfnisses liegen.

Indem ich hier schliesze um die Anzeige nicht allzu sehr auszudehnen, sage ich nur noch dem Hrn. Vf. meinen besten Dank für die lehrreiche Schrift.

Basel. *Wilhelm Vischer.*

B.

An den Herausgeber.

Lieber Freund! Gleich nach Abschlusz meiner Abhandlung über den 'Wegebau der Griechen' schrieb ich Ihnen, dasz dieser Gegenstand, einmal einer eindringenderen Betrachtung unterzogen, zu vielen neuen Gesichtspunkten Veranlassung geben werde und dasz mir schon während des Drucks reichlicher Stoff zu Erweiterungen und Berichtigungen zugeströmt sei. Sie waren so freundlich mich zur Mittheilung solcher addenda aufzufordern und gern übersende ich Ihnen einige nachträgliche Bemerkungen dieser Art, welche Sie an gelegenem Orte als Lückenbüszer einschalten mögen. Vielleicht geben sie wiederum Anderen eine Veranlassung, aus ihren Studien hieher Gehöriges mitzutheilen, auf dasz dies zu lange verabsäumte Kapitel der griechischen Alterthumskunde bald eine genügendere wissenschaftliche Gestalt gewinne, als ich bei dem ersten Entwurfe seiner Grundlinien ihm zu geben vermochte.

Die Anfänge des griechischen Wegebaus übergehe ich hier absichtlich, weil ich über die Vermittlung dieser dem Morgenlande angehörigen Culturzweige in der Schrift über die Ionier meine Ansicht ausgesprochen habe. Je nachdem diese Ansicht sich bewährt und entwickelt, wird sich auch über die Lehrmeister der Griechen im Deich- Damm- und Wegebaue das Urtheil genauer feststellen lassen. Was das in dieser Untersuchung wichtige Wort *γέφυρα* betrifft, so ist der Stamm ΓΕΦ mit dem deutschen 'Kamm' in Verbindung gebracht von A. Kuhn in der Zeitschrift für vergl. Sprachf. I S. 132 ff.

Zu den S. 214 (S. 6 des besondern Abdrucks) angeführten Ausdrücken, welche sich auf die Vorarbeiten des Wegebaus beziehen, ist auch *καινοτομεῖν* zu zählen, das so viel ist wie *novas vias aperire*, mit Voraussetzung eines felsigen Grundes und dann in angewandter Bedeutung jede originelle oder, wie wir mit ähnlicher Metapher sagen, bahnbrechende Thätigkeit des menschlichen Nachdenkens bezeichnet. Die Anwendung auf den Bergbau ist die spätere, aus dem ursprünglichen Begriffe leicht abzuleitende Bedeutung.

Bei der Lehre von den heiligen Straszen und den dabei maszgebenden Rücksichten (S. 219=11) verdient das Wort *προσαγωγή* Erwähnung, welches die feierlich langsame Bewegung der Processionen

bezeichnet, welche sich den Heiligthümern nähern. Daher ἐκ προσαγωγῆς 'allmählich, schrittweise' — ein Ausdruck der namentlich bei Aristoteles heftigen, erschütternden, umwälzenden Bewegungen entgegengesetzt wird. Das gerade und glatte wird bei den heiligen Straszen immer besonders hervorgehoben; so in der Beschreibung der panathenaeischen Feststrasze bei Himerios III 12 p. 446: ἡ ναῦς — διὰ μέσου τοῦ δρόμου κομίζεται, ὃς εὐθυνής (so noch in der Baiter-Sauppeschen Uebersetzung der Leakeschen Topographie von Athen S. 162; offenbar ist zu lesen εὐθυτενής) τε καὶ λεῖος καταβαίνων usw. Auch hier bieten sich biblische Ausdrücke zur Vergleichung dar, wie Psalm 68, 5: 'Machet Bahn dem, der da sanft hinfährt'; vgl. Jesaias 35, 8. 57, 14.

S. 223 (15), wo von den Doppelgeleisen und Ausweicheplätzen gehandelt wird, durfte der bezeichnende Ausdruck ὄλκρονος ἁμαξιτός in Euripides Elektra Vs. 775 nicht ausgelassen werden. Zu den ebendaselbst angeführten Beispielen, wo λεώς das zu gottesdienstlichen Zwecken versammelte Volk bedeutet, gehört auch Heliodor II 27: θυσίας, ἃς πολλὰς καὶ παντοίας ἀνὰ πᾶσαν ἡμέραν ξένος τε καὶ ἐγχώριος λεὼς τῷ θεῷ χαριζόμενοι δρῶσιν. Ich habe auf diesen Sprachgebrauch hingewiesen, natürlich ohne dasz ich die Meinung aufstellen wollte, die griechische Sprache habe ursprünglich ein eignes Wort für 'Volk' in dieser Bedeutung gehabt und habe es in anderem Sinne nicht gebraucht. — Wie sich das Volk zu gottesdienstlichen Zügen ordnet und auf denselben bewegt, vergegenwärtigen uns die Denkmäler der alten Kunst, namentlich die Vasenbilder. Ich erinnere hier nur an die Françoisvase, wo Theseus nach Besiegung des Minotauros den figurenreichen Festzug am Hafen von Delos anordnet (oder am Strande von Kreta, wie Preller annimmt in Gerhards archaeol. Ztg. 1855 S. 77).

Bei dem Zusammenhange zwischen den Göttersitzen und den heiligen Straszen (S. 234=26) ist es natürlich, dasz man auf ihnen den Göttern näher ist als anderswo. Daher sind die dem Wanderer begegnenden Zeichen, die ἐνόδιοι σύμβολοι (Aesch. Prom. 488 Herm.) hier besonders wichtig, und die Dolonker werden angewiesen auf der heiligen Strasze der Kundgebung des göttlichen Willens zu warten. — Das reiche Thema der Wallfahrten und Wallfahrtsörter habe ich S. 238 (30) nur kurz berühren können; es ist von weit reichender Wichtigkeit. Ich erinnere an solche Culte, bei denen die gemeinsamen Processionen so sehr das wesentliche des Dienstes ausmachen, dasz die Genossenschaften desselben davon ihren Namen tragen. So haben wir unter den inscr. Gr. ined. von Ross Nr. 175 ein Decret aus Kos von dem κοινὸν τῶν συμπορευομένων πὰρ Δία Ὕπτιον; die Priester dieser religiösen Genossenschaft werden für einen Monat gewählt und tragen zugleich für das Unterkommen der Festgenossen auf der Berghöhe des Zeus Sorge. Dieselbe Inschrift hat Baillie in den Transactions of the Irish Academy T. XXII 4 p. 234, aber weit uncorrecter, mitgetheilt.

Wie aber diese religiösen Gänge zugleich für die leibliche Wolfahrt benutzt wurden, davon gibt Aristoteles in der Politik VII 14, 9 ein lehrreiches Beispiel. Er handelt von der Sorge welche der Staat für die Erzeugung gesunder Kinder tragen müsse und von der den schwangeren Frauen heilsamen Lebensweise. Sie sollen sich regelmäszige Bewegung machen und dazu, sagt er, ist die Gelegenheit leicht gefunden, wenn der Gesetzgeber ihnen einschärft die täglichen Gänge zu den der Geburt vorstehenden Gottheiten nicht zu versäumen (*ποιεῖσθαι πορείαν πρὸς θεῶν ἀποθεραπείαν τῶν εἰλειθύιαν τὴν περὶ τῆς γενέσεως τιμήν*). Was aber der Gesetzgeber einschärfen soll, ist gewisz nichts anderes als eine uralte Volkssitte, und nun erklärt sich die Thatsache, welche mir bei der Periegese des griechischen Landes häufig entgegengetreten war, dasz vor so vielen Städten sich unweit des Thores ein Eileithyiaheiligthum nachweisen läszt; s. S. 252 (44).

Unter den auf Wegepflasterung bezüglichen Urkunden (S. 239=31) verdient die sicilische Inschrift im Corpus inscr. Gr. III Nr. 5578 erwähnt zu werden, wo auch das Material der Pflastersteine bezeichnet zu werden scheint; indessen ist die Lesung wie Erklärung der Inschrift (*τὰν στρῶσιν τᾶς πλατείας τὰν ὑπὸ τοῦ λίθου τοῦ θηγανείτα ποττὰς πύλας τὰς παρὰ τὰν θάλασσαν*) nichts weniger als gesichert. Die homerischen Stellen aber, welche ich eben daselbst wie schon früher in meinem Aufsatze über die Marktplätze der griechischen Städte benutzt hatte, um die uralte Sitte des pflasterns zu belegen, werden richtiger von der Umhegung der öffentlichen Plätze durch tief eingesenkte und deshalb unverrückbare Steine gedeutet.

Was die Ausstattung und Einfassung der Wege betrifft (S. 253 = 45), so hätten unter den Sitzstufen und Ruhebänken (*exedrae spatiosae habentes sedes* bei Vitruv V 11) die *ἕδραι λίθιναι Ἀριστοτέλους* Erwähnung verdient, mit welchen der Philosoph seine Vaterstadt geschmückt hatte (Plut. Alex. 7). Wie alt die Alleen an den Wegen im Orient sind, erhellt schon daraus, dasz bei den Aegyptern eine Baumreihe als Hieroglyphe für 'Weg' benutzt wird.

Die Zahl der bekannten und wol erhaltenen Stadtthore des Alterthums ist neuerdings durch das seiner hohen Alterthümlichkeit wegen ausgezeichnete Thor von Samothrake vermehrt, welches im Zusammenhange mit groszen Mauerzügen von Blau und Schlottmann in dem Monatsbericht der preusz. Akad. d. Wiss. 1855 S. 609 ff. zum erstenmal beschrieben worden ist. Dies samothrakische Thor ist nichts als die Verengung eines natürlichen Felsenpasses (die Griechen bezeichneten ja auch mit demselben Worte *ῥωγάς* eine Felsspalte und ein Thor), ebenso wie die beiden Mauerschenkel zum groszen Theil nur Ausfüllungen eines natürlichen Felskamms sind. Im Innern des groszen Dreiecks haben die Reisenden so wenig Ueberreste von Baulichkeiten gefunden, dasz man versucht wird anzunehmen, es sei hier nicht die Ummauerung einer Stadt vorhanden, sondern eines groszen Zufluchtsorts (*κρησφύγετον*), welcher bei plötzlichen Ueberfällen zur Aufnahme der ländlichen Bevölkerung und ihrer Herden bestimmt war.

Die Sitten und Gebräuche der Alten, welche sich auf die Thorwege beziehen, verlangen eine eingehendere Behandlung, als ich S. 280 (72) ihnen widmen konnte; hier bemerke ich nur, dasz ich die von mir versuchte Deutung der auf den *Ianus dexter* der Carmentalis bezüglichen Superstition bei weiterem Nachdenken aufgeben zu müssen glaube; die Aus- und Eingehenden werden sich wie in neuen so auch in alten Zeiten bei allen Thorwegen rechts gehalten haben. S. 286 (78) ist vom Schmucke der Marktthore die Rede, welcher in Inschriften mit dem Ausdruck τὰ ἐπιφερόμενα bezeichnet wird; dafür kommt auch das Wort τιμαί vor, insofern Ehrenstatuen den Schmuck bilden: so C. I. G. Nr. 3192: τὸ πρόπυλον σὺν ταῖς τιμαῖς.

Ich bin selbst zu wenig Freund von Notizengelehrsamkeit, als dasz ich Ihre und Ihrer Leser Geduld mit zerstreuten Einzelheiten länger in Anspruch nehmen möchte. Das Mitgetheilte zeigt zur Genüge, wie ich die Untersuchung nur für eine begonnene halte, und reizt vielleicht Andere, an ihrer Fortführung Theil zu nehmen. Es kommt viel darauf an, dasz wir uns die Alten nicht wie auf einem andern Planeten denken, sondern sie auf unserm Erdboden vor uns wandeln sehen und uns die ganze Art und Weise, in welcher sie die Aufgaben des praktischen Lebens zu lösen suchten, vergegenwärtigen. Wir brauchen nicht zu fürchten dabei auf dürre und unfruchtbare Gebiete zu gerathen, sondern je tiefer die Forschung geht, um so mehr wird sie im Aeuszerlichen das Innerliche, im Kleinen das Grosze, im Realen das Ideale erkennen.

Berlin den 2n Januar 1856. *Ernst Curtius.*

18.

Zur Kritik der homerischen Hymnen.

1) *Die homerischen Hymnen auf Apollon. Von F. W. Schneidewin.* [Abgedruckt aus den Göttinger Studien. 1847.] Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 74 S. [S. 493—564.] gr. 8.

2) *Anmerkungen zum Hymnos auf Hermes. Von F. W. Schneidewin.* [Im dritten Jahrgang des Philologus. 1848. S. 659—700.] Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 42 S. gr. 8.

Bekanntlich beruhen die bisherigen Ausgaben der sog. homerischen Hymnen auf vier Codices, den drei Parisini und dem Moscoviensis; aber Schneidewin haben wir es zunächst zu danken, dasz noch drei italiänische Hss. dem Tageslicht der Kritik erschlossen worden sind: eine florentiner, eine mailänder (cod. Ambrosianus) und eine pfälzer im Vatican. Von diesen war indessen die erste schon der von

Dem. Chalkondylas besorgten ed. pr. zu Grunde gelegt worden und hatte sich also nur den Augen der Gelehrten auf eine geraume Zeit zu entziehen gewust, die beiden andern dagegen sind bis jetzt gänzlich unbenutzt geblieben. Freilich hat uns S. bis zur Stunde nur für die zwei ersten Hymnen einen Einblick in seine neuen Funde gestattet, und zwar in den oben genannten zwei Abhandlungen. Soweit aber diese Mittheilungen ein Urtheil über den Werth und die Bedeutung dieser Entdeckungen überhaupt gestatten, so ist, um es kurz zu sagen, der Stand der Sache im ganzen der alte geblieben. Denn aus dem Pal. sprechen fast durchgängig wieder die bekannten pariser Bücher, und obwol der Flor. an seinem Rande mit mancher Merkwürdigkeit aufwartet, wie er z. B. im h. in Apoll. die von den übrigen Hss. nicht gebotenen Verse 136—138 enthält und dem V. 326 den ganz neuen, aber wol Il. *X* 358 nachgebildeten Vers *φράζεο νῦν, μή τοί τι κακὸν μητίσομ' ὀπίσσω* zur Seite stellt; wie er ferner im h. in Merc. die Verse 241. 288. 326 in einer zur Hälfte oder gröstentheils, 563 sogar in gänzlich abweichender Fassung am Rande vormerkt: so läszt doch dieser wie auch der Ambr. gerade an den der Aufklärung bedürftigsten Stellen den Kritiker nicht minder als jene älteren im Stich, so dasz es fast scheint als ob für unsre Hymnen nicht sowol mehr von traditionellen Urkunden als von dem Scharfblick heutiger Gelehrsamkeit einige Heilung und wo möglich auch einige Aufklärung über ihre räthselhafte Verderbtheit zu erwarten stehe. Indem nun auch S. der Ueberzeugung ist, dasz unsre sämtlichen Hss. verhältnismäszig jungen Alters sind und auf einer gemeinsamen, gleichfalls nicht alten Grundlage beruhen, für alle somit ein einziger Stamm- oder Urcodex vorauszusetzen ist, so finden durch dieses Bekenntnis nur die Worte G. Hermanns (Epist. ad Ilgenium p. VI): 'et vix dubitari potest, quin lectio hymnorum Homeri, quam nos habemus, ex uno quodam — codice manaverit' ihre erweiterte Bestätigung. Nur kann ich S. darüber nicht recht verstehen, ob man jenem Stammcodex seiner originellen Entstehung nach (insoweit man nemlich die unter einem neuen Plane gemachte Zusammenstellung verschiedener vordem getrennter und selbständiger Gedichte und Gedichtsfragmente zu einem neuen, wenn auch sehr losen ganzen originell nennen darf) oder nur insofern er eine bestimmte Redaction oder Recension der in der vorliegenden Gestalt schon von altersher überlieferten Hymnen enthielt, ein so geringes Alter zu vindicieren habe. Dasz aber für beide Ansichten sich Gründe vorbringen lassen, wird jeder sachkundige sich gestehen. Und ohne mich vor der Hand mit der eignen Ansicht zu weit vorzutrauen, erinnere ich nur an die zwiefache Weise, unter der sich Matthiae Animadvers. S. 38 f. den Hermeshymnos entstanden denkt, dasz er nemlich entweder ein cento aus verschiedenen Gedichten oder die durchgreifende und planmäszige Erweiterung eines älteren einheitlichen Originals sei, eine Anschauung die auf alle, wenigstens die vier gröszeren Hymnen in gröszerem oder geringerem Masze ihre Anwendung findet.

Doch schreiten wir zu unsrer eigentlichen Aufgabe. Bevor wir jedoch den beabsichtigten kritischen Streifzug durch den Hermeshymnos antreten, sei es erlaubt auch auf die Emendationen, die der Apollonhymnos durch S. erfahren hat, einen Blick zu werfen. Aus diesen Verbesserungen scheinen mir nun folgende so unzweifelhaft zu sein, dasz ich ihnen unbedingt die Aufnahme in den Text zuerkennen möchte: V. 208 *ἐνὶ μνηστῇσιν*, womit in richtiger Begründung die Hss. und ältesten Drucke wieder zu Ehren gebracht werden, sowie auch in *ὅππως μνωόμενος* 209 die hsl. Ueberlieferung des Mosc. aufrecht erhalten wird; 211 *ἢ ὡς Φόρβαντα, Τριόπεω γένος, ἢ Ἀμάρυνθον*: 212 *ἢ ἅμα Λευκίππῳ τὴν Λευκίπποιο δάμαρτα*: 523 *δεῖξε δ' ἄγων ἄδυτον ζάθεον*, mit Bezug auf V. 443, nach dem Rande eines dort ungenannten italiänischen Codex, der aber aller Vermutung nach der Flor. ist; 538 *νηὸν δ' εὖ πεφύλαχθε, δέδεχθε δὲ δῶρ' ἀνθρώπων*, ohne Zweifel nach der ed. pr. und den zwei ital. Büchern (Flor. u. Ambr.?) richtig emendiert, während die drei Par. nebst Pal. und Mosc. durch den gleichen Versschlusz von 537 irregeführt den Vers ganz auslassen.

Ohne auf alle die übrigen Emendationen, die, so sehr sie auch beachtet zu werden verdienen, doch mehr oder minder, namentlich auch nach Verhältnis des Standpunktes, den man hinsichtlich der äuszern Kritik dem Hymnos gegenüber einnimmt, gerechten Bedenken unterliegen, hier näher einzugehen (besondere Beurtheilungen hat seiner Zeit jener Aufsatz erfahren in der allg. L. Z. 1849 Nr. 233 f. von Th. Bergk und in den münchner gel. Anz. 1849 Nr. 88 ff. von L. Kayser), sollen nur zwei Stellen herausgehoben werden, für welche ich dem von S. gebotenen Heilverfahren ein abweichendes entgegenzuhalten mir erlaube. In V. 20, wo die einstimmige Lesart der Hss. *νόμος βεβλήηται φοδῆς* ist, wird von S. *νομὸς μεμέληται ἀοιδῆς* emendiert. Allein sollte nicht die Redensart *ὕμνος βάλλει τινά* bei Pind. Nem. 3, 65 *τὸν ὕμνος ἔβαλεν ὀπὶ νέων*, und *βάλλειν τινὰ ὕμνῳ*, freilich nur mit Ergänzung von *ὕμνῳ* bei Pind. Ol. 2, 89 *τίνα βάλλομεν*; zu der viel näher liegenden Correctur *πάντη γάρ τοι, Φοῖβε, νομὸς βέβληται ἀοιδῆς*, 'überall ist getroffen, d. h. ertönt die Weidetrift zu deiner Ehre von Liedern' führen? — In V. 59 vermutet S. *βωμοῦ ἀναΐξει, βόσκοις δέ κε δῆμον ἅπαντα*. Die Quellen bieten hier nicht einmal einen vollständigen Vers, indem sie entweder nur *δηρὸν ἄναξ εἰ βόσκοις* (*βόσκεις*) haben oder hiezu noch *θεοί κέ σ' ἔχωσιν* hinzufügen. Mir scheint ligen S. 209 den einzig richtigen Weg zur Erklärung dieses Hinkfuszes eingeschlagen zu haben: denn sollte dieser Quasivers nicht so entstanden sein, dasz ein verständiger Leser zur sachlichen Rechtfertigung der Verse 58 und 60, die ja von der Insel Delos wie von einem lebendigen göttlichen Wesen reden, sich in ganz naiver Weise hinter V. 58 an den Rand schrieb: *δήπου ἄναξ εἰ βόσκοι σε*, d. h. doch wol nur 'falls Apollon dich — Delos — wie ein lebendiges Wesen füttern und ernähren wollte', und dasz dann ein ungeschickter Abschreiber des unsern Büchern zu Grunde liegenden Stammcodex

oder auch schon der Schreiber dieses selbst jene Worte für einen in den Text gehörigen Halbvers ansah, der nur seiner endlichen Ergänzung entgegenharre? Mit der Aenderung δηρόν aus δήπου, was vielleicht zudem nicht recht leserlich war, und durch Verschmelzung des σε mit βόσκοι zu βόσκοις hatte das Hemistichion wenigstens seine metrische Richtigkeit; und weil nun noch der Uebergang auf den folgenden Vers etwa im Sinne von: die Götter werden dich beschützen — χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης, wie der folgende Vers anfängt, gemacht werden zu müssen schien, so glaubte er den Vers durch die Worte θεοί (mit Synizese zu lesen) κέ σ' ἔχωσιν, freilich noch um einen Fusz zu wenig, vervollständigt zu haben. Darf man indessen einiges Gewicht auf die Lücke legen, die eine von den ital. Hss. (S. 509) zwischen βόσκοις und σ' ἔχωσιν läszt, so liesze sich in unserm Sinne der Vers etwa durch θεοὶ δέ κέ σ' αἰὲν ἔχωσιν zu der nöthigen Fuszzahl bringen. Doch wäre jede derartige Bemühung überflüssig, weil man nur den Vers aus seiner usurpierten Existenz und mithin aus dem Texte zu verweisen hat.

Indem wir nunmehr zu den Anmerkungen zu dem Hymnos auf Hermes übergehen, so bedarf es wol vorerst keiner besondern Versicherung, dasz, so verzweifelt auch der Apollonhymnos an manchen Stellen ist, dies von dem Hermeshymnos in noch viel höherem Grade und fast durchaus gilt, indem zu den vielen in Wort und Form corrupten, aber noch einer sichern Emendation zugänglichen Stellen hin und wieder ein gänzliches Unverständnis des überlieferten Textes kommt. Dazu kommt ferner, dasz der räthselhafte Charakter des lückenhaften, unzusammenhängenden, unmotivierten, widersprechenden, der schon dem Apollonhymnos so wie er sich wenigstens äuszerlich als zusammenhängendes ganze praesentiert in hohem Grade eignet, doch noch weit mehr auf dem Hermeshymnos ruht. Mag man nun darüber denken was man will: das Auskunftsmittel, alles dieses durch den Mechanismus der Lücke zu erklären, es einerseits der Verstümmelung und Unleserlichkeit des Urcodex, anderseits der Albernheit und Nachlässigkeit der Abschreiber zuzuschieben, ist sicherlich nicht das natürlichste und wahrscheinlichste. Man kann möglicherweise sehr irre gehen, wenn man für den ganzen Hymnos mit alleiniger Ausnahme eines und des andern Verses einen der Sache, der Sprache und Darstellung nach gleichförmigen Typus voraussetzen und bei der kritischen Behandlung des Textes durch Correctur und Divination auf die Wiederherstellung jener vermeintlich entstellten Conformität hinarbeiten wollte. Es frägt sich vielmehr, ob nicht im Fall der Entscheidung für die eine Lesart, welche eine logische und grammatische Verbindung der Sätze vermittelt, oder für die andere, welche dies gerade vermissen läszt, in Berücksichtigung der eigenthümlichen Art, wie die Dichtung entstanden ist, gerade der letzteren als der echten vor jener als der nachgebesserten der Vorzug einzuräumen ist. Wenn nun S., der bekanntlich den Apollonhymnos in sechs theils vollständige, theils fragmentarische Hymnen aufgelöst hat, bei seiner Emendation des Hermeshymnos we-

nigstens bis zu V. 506 gerade der entgegengesetzten Anschauung huldigt, also den principiellen Standpunkt seiner Kritik für das zweite Gedicht wechseln zu müssen glaubte: so mögen ihn hiezu wol seine guten Gründe geführt haben; Ref. kann ihm hierin aber nicht beistimmen, ohne jedoch auch seine eigne Anschauung sofort hier durch alle die nöthigen Beweismittel zur Geltung bringen zu wollen. Weil wir somit noch von dem besondern kritischen Standpunkte, den man diesem Denkmal gegenüber vertreten könnte, ganz absehen wollen, so müssen deshalb auch alle diejenigen von dem Vf. mitgetheilten Verbesserungen und Conjecturen, die in ihrer Zulässigkeit und Haltbarkeit unmittelbar durch das befolgte Princip bedingt sind, von unsrer Besprechung ausgeschlossen bleiben. Weil man denn aber doch nicht mit jedem Verse auf gewaltsame Fugen und klüftige Commissuren stöszt und nicht mit jedem Verspaare Inhalt und Form der Darstellung wechselt, so bleibt uns aus dem verhältnismäszig kurzen Gedichte doch noch eine grosze Anzahl von Stellen übrig, die wir nach der ihnen von S. gebotenen Heilung hiemit einer näheren Besprechung unterziehen wollen.

Wir lassen auch hier diejenigen Berichtigungen vorangehen, welche nach unserm dafürhalten so sicher stehen, dasz man sie unbedenklich in den Text aufnehmen dürfte: V. 168 *ἄλιστοι*, wie richtig aus der zweifelhaften Schreibweise mehrerer Hss. statt des herkömmlichen *ἄπαστοι* restituiert wird; 172 *ἀμφὶ δὲ τιμῇ* statt des hsl. *ἀμφὶ δὲ τιμῆς*, wovon nachher noch besonders die Rede sein wird; 259 *ὁλοοῖσιν*, Conjectur für das unsinnige *ὀλίγοισιν*; *δολίοισιν*, was Hermann vorschlägt, trifft wol ebenfalls die Sache, liegt aber den Buchstaben nach etwas ferner; 272 *βουσὶν ἐπ' ἀγραύλοισι* statt des widersinnigen *βουσὶ μετ' ἀγρ.*; 306 *ἐελμένον* mit Beziehung auf *σπάργανον*, während die Hss., wol nur durch den Gleichlaut von V. 151 *σπάργανον, ἀμφ' ὤμοις εἰλυμένος* verleitet, auch hier das Part. *ἐελμένος* oder *ἑλιγμένος* auf das Subject beziehen; indessen hatte schon Wolf in gleichem Sinne *ἑλιγμένον* corrigiert; 414 *ὃ δὲ δή* statt des hsl. *τότε δή*; 481 *φιλογηδέα* statt des unpassenden *φιλοκυδέα* oder des ungehörigen *φιλομειδέα*, was die Hss. bieten, eine Vermutung die der Vulg. *φιλοκηδέα* sehr sinnig entnommen ist; 482 *ὅς γὰρ ἄν* oder *ὅς μὲν ἄν* in nothwendiger Uebereinstimmung mit *ὅς δέ κεν* 486, statt des hsl. *ὅστις ἄν* und der Vulg. *ὅστις ἄρ'*; vermutlich ist, einige Unleserlichkeit des Stammcodex an dieser Stelle angenommen, jenes *ὅστις ἄν αὐτήν* dem *ὅστις ἄν ἔλθῃ* 543, was gleichfalls den Versschlusz bildet, nachgeschrieben; 484 *πιφαύσκει* statt des hsl. *διδάσκει*; denn ein *διδάσκειν* findet wol zwischen dem Aoeden und der Muse (Od. Θ 481. 488), nicht aber auch zwischen jenem und seiner Phorminx statt; 558 *ἄλλοτε ἄλλῃ* statt des schon von den Abschreibern zur Beseitigung des Hiatus irthümlich geschriebenen *ἄλλοτ' ἐπ' ἄλλῃ*. Die übrigen zahlreichen Berichtigungen, jedoch mit Ausschlusz derer, die aus dem zuvor angegebenen Grunde unsere Betrachtung nicht berühren kann, sind indessen von der Art, dasz man bei eindringender Erwägung

der Sache sich gleichwol noch zu einem weiteren Hilfsversuche gedrungen fühlen möchte, und wäre es auch nur um durch die Heraushebung anderer Seiten und Möglichkeiten wieder anderen den Blick zu erweitern und vielleicht zu glücklicherer Erfindung zu schärfen. In diesem Sinne nun möge die nachstehende Betrachtung hingenommen werden.

V. 6 kann sich das statt des hsl. *ναίουσα* in Vorschlag gebrachte *καδδῦσα* darum nicht empfehlen, weil die Nymphe, die den Kreis der seligen Götter, den Olympos, meidet, sich nicht erst zu einer gewissen Zeit in die Höhle begeben hat, sondern als beständig hier wohnend zu denken ist. *ἄντρον ἔσω ναίουσα* ist allerdings sprachwidrig; aber derartiges, wogegen sich unser eignes Bewustsein des richtigeren und besseren Sprachgebrauchs sträubt, findet sich in dem Hermeshymnos so mancherlei, dasz es vielmehr als ein charakteristisches Merkmal zu beachten und zu bewahren, als mit den gewöhnlichen Irthümern und eigenmächtigen Versuchen der Abschreiber zusammenzuwerfen ist. So wäre hier wol *ἄντρον ναιετάουσα παλίσκιον* oder wie in h. *ιζ'* V. 6 *ἄντρῳ ναιετάουσα παλισκίῳ* gut epische Diction gewesen, allein wir müssen die absichtlich gewählte Abweichung hievon jener verderblichen Hand eines in dem classischen d. h. altepischen Sprachgebrauche durchaus unsichern Dichterlings zu gute halten, welche nur zu fühlbar in dem vorliegenden Gedichte gewaltet hat und die auch S. recht wol herausfühlt, wenn er S. 662 sagt: 'ein Beweis unter vielen, wie wenig unsern Hss. zu trauen ist, da sie auszer bloszen Versehen auch durch die Hände übertünchender Grammatiker gegangen sind.' — So scheint aus demselben Bedenken auch in V. 10, obwol statt *νόος* ohne Zweifel *πόθος*, wie S. meint, passender wäre (an *ἔρος* liesze sich im Hinblick auf Il. *Ξ* 315 denken), die hsl. Lesart behalten werden zu müssen; und das gleiche gilt auch von *μέσῳ ἤματι ἐγκιθάριζεν* in V. 17, wofür S. *μεσσημάτιος κιθάριζεν* bessert, womit allerdings das unmotivierte *ἐν* in *ἐγκιθάριζεν* gut umgangen, aber auch der Wink, den gerade das auffällige dieser Verbindung geben kann, unbeachtet gelassen wird. — V. 36. Hier kann ich dem von S. unserm Verse bei Hes. *Ἔργα* 365 unterlegten Sinne nicht beipflichten: 'besser, der Hausvater bleibe daheim und nähre sich redlich, als er schweife drauszen umher', da es sich doch, wie der vorhergehende Vers *οὐδὲ τό γ' εἴν οἴκῳ κατακείμενον ἀνέρα κήδει* andeutet, um das Besitzthum handelt, und der Sinn der Worte für diesen Zusammenhang nur der von Spohn bezeichnete sein kann: 'melius est domi repositas esse opes; quod adhuc foris est, damno et periculis adhuc est obnoxium ideoque incertum.' Aber die Anwendung des wie es scheint mehrdeutigen Sprüchworts auf unsern Fall geschieht allerdings in dem Sinne des Vf.: 'du, Schildkröte, wärest besser zu Hause, in deinem Schlupfwinkel geblieben und hättest dich nicht hinaus in Gefahr begeben sollen.' — V. 52 statt *φέρων* vermutet S. *χεροῖν* oder auch *καμών*. Allein ich möchte glauben, es ist das ganze Hemistichion dieses Verses nur dem von V. 40 *φέρων ἐρατεινὸν ἄθυρμα* nachge-

schrieben; und indem ich diese Worte, ganz wie es die Verbindung von 418 f. und 499—501 aufweist, vielmehr auf πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε als auf τεῦξε bezogen fasse und die Interpunction nach ἄθυρμα streiche, bietet sich wie dort so auch für unsere Stelle λαβών als das richtige Wort dar. Und so findet sich 159 gerade auch ein φέροντα als Variante neben λαβόντα. — V. 59 haben alle Hss. und die älteren Drucke ὀνομάκλυτον ὀνομάζων, und nur um dem so fehlerhaften Verse aufzuhelfen corrigiert der gelehrte und eigenmächtige Schreiber des Mosc. ἐξονομάζων, und wol in derselben Absicht schreibt der Pal. ὄνομα κλυτὴν ὀνομάζων. S. hält mit Vergleichung von V. 30 σύμβολον ἦδη μοι μέγ' ὀνήσιμον· οὐκ ὀνοτάζω — οὐκ ὀνοτάζων für die ursprüngliche Ausdrucksweise des Dichters, was hier jedoch darum nicht recht passen will, weil die negative Wendung sich nicht wie dort und immer in dergleichen Fällen auf eine und dieselbe Sache bezieht. Die Correctur ἐξονομάζων ist allerdings entschieden abzuweisen; aber sollte sich nicht etwa ὀνομακλήδην ὀνομάζων hören lassen, was einmal der Ueberlieferung näher läge, sodann auch dem Gedanken nach nicht so ungehörig wäre? Denn Hermes besingt zuerst das längst vor seiner Geburt bestehende Liebesverhältnis zwischen Zeus und Maia, alsdann auch diese selbst, wobei sich der Sänger in episch objectiver Weise mit Namen anführt (vgl. Od. δ 278 ἐκ δ' ὀνομακλήδην Δαναῶν ὀνόμαζες ἀρίστους). — V. 91—93. Bei dieser höchst mislichen Stelle nimmt einmal S. wie alle seine Vorgänger zwischen 91 und 92 eine Lücke an, sodann erklärt er sich die unerträgliche Härte von ὅτε μή τι κτέ. 93 in der Weise, dasz er die Abschreiber aller unsrer Bücher von diesem ὅτε ab zu einem erst im darauf folgenden Verse stehenden μὴ καί τι καταβλάπτῃ τὸ σὸν αὐτοῦ den gleichen Sprung thun läszt, und glaubt in dem μηκέτι des Ambr. eben jenes μὴ καί τι angedeutet zu sehen. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, welchen Grad von Wahrscheinlichkeit man dieser Annahme zuerkennen mag; aber auf die gleiche Gefahr hin sei diesem Versuch ein anderer zur Seite gestellt. Mit den Lücken hat es in den hom. Hymnen seine eigne Bewandtnis. Zwischen Lücken wie sie sich leider im h. in Cer. vorfinden, und Lücken wie sie in diesem Hymnos von den Kritikern so vielfach statuiert werden, ist ein groszer Unterschied. Jenes sind augenscheinliche Verstümmelungen des Codex, dieses kritische Hypothesen. Das letztere ist auch hier der Fall: 'fortasse lacuna est, nimis enim abruptus ad rem diversam transitus.' Kein Zweifel, dasz auf das einen Folgesatz involvierende Versprechen ἦ πολυοινήσεις, εὖτ' ἂν τάδε πάντα φέρῃσιν ein Bedingungssatz des Sinnes zu erwarten ist: 'wenn, falls man dich über eine hier vorbeigetriebene Rinderherde befragte, du ἰδὼν doch nichts gesehen und ἀκούσας doch nichts gehört hättest'. Der Zwischensatz 'falls man dich — befragte' konnte als selbstverständlich auch wegbleiben, aber das übrige muste etwa so lauten:

αἴ κεν ἰδὼν μὴ ἰδὼν εἴῃς καὶ κωφὸς ἀκούσας
καὶ σιγῶν·

Das darunterstehende *καί* konnte *αἴ* verdrängt und dies die übrige Aenderung des Verses nach sich gezogen haben. Mit mehr Sicherheit glaube ich das folgende zu treffen; es schlosz sich wol so an: *τότε μή τι καταβλάψῃ τὸ σὸν αὐτοῦ* 'dann soll nichts dein Eigenthum beschädigen', womit in nachdrucksvoller Weise das oben genannte Versprechen in variierter Gestalt wiederholt wird; vgl. Od. *λ* 110—113. Und auch für den Fall dasz man aus anderweitigen Gründen der Kritik bei V. 92 die Zulässigkeit irgend welcher Emendation in Abrede stellen sollte, hielte ich die gegebene Aenderung des letzten Gliedes für nöthig. — In V. 109 ist *ἐπέλεψε*, wie alle Hss. mit Ausnahme des Mosc. lesen (das Simplex *λέπω* findet sich auch Il. *Λ* 236 *περὶ γάρ ῥά ἑ χαλκὸς ἔλεψεν φύλλα τε καὶ φλοιόν*) gewis richtig; denn in der Variante des Mosc. *ἐνίαλλε* 'er klopfte auf das Eisen' ertappen wir nur wieder den Librarius auf einer eigenmächtigen Correctur. Dabei unterliegt es keinem Zweifel, dasz unser Gedicht die Erfindung, beziehungsweise die Bereitung des Holzfeuerzeugs und des Feuers, *πυρήια πῦρ τε* 111, unvollständig mittheilt; denn die *πυρήια* sind nach den Scholien zu Apoll. Rh. I 1184 zwei *ξύλα*, *στορεὺς* und *τρύπανον* genannt, *ἃ παρατριβόμενα ἀλλήλοις πῦρ ἐγγενῇ*, und unsere Stelle weisz nur von einem dieser beiden Hölzer. Obgleich dies der Fall ist, so läszt sich aber doch aus den kärglichen Zügen, in denen die Sache gezeichnet ist, das vollständige Verfahren deutlich ersehen, ein Verfahren welches, gelegentlich bemerkt, bei unsern Landleuten heutzutage noch recht wol gekannt und geübt ist. Hermes schält einen kurzen Stab von *δάφνη* und reibt ihn so lange an einem zweiten Holze, bis von diesem der heisze Dampf aufqualmt — *ἄμπνυτο δὲ θερμὸς ἀυτμή*; sofort wird das rauchende Holz unter dürres Laub und Reisig (*ξύλα κάγκανα* und *φυλλὰς λιχαίη* bei Apoll. Rh. I 1183; in unserm Hymnos *κάγκανα κᾶλα* V. 112) gebracht und dies auf dem Boden liegend so lange der freien Zugluft ausgesetzt, bis die helle Flamme daraus aufschlägt — *λάμπετο δὲ φλὸξ τηλόσε φῦσαν ἐεῖσα πυρὸς μέγα δαιομένοιο*. So läszt der Vf. unsres Hymnos Hermes thun, während unsre Landleute den in den Zündstoff gesteckten Brenner so lange mit der Hand in der Luft schwingen, bis sich das Feuer entwickelt. Die Frage ist aber jetzt, was fehlt im Hymnos, der *στορεύς* oder das *τρύπανον*, und wo ist etwas ausgefallen? Dies läszt sich zwar weder aus der betreffenden Stelle des Apollonios beantworten, die also lautet: *ἔνθα δ' ἔπειθ' οἱ μὲν ξύλα κάγκανα, τοὶ δὲ λιχαίην | φυλλάδα λειμώνων φέρδν ἄσπετον ἀμήσαντες, | στόρνυσθαι· τοὶ δ' ἀμφὶ πυρήια δινεύεσκον*, noch aus den beiden etwas abweichenden Fassungen des Scholions im Par. und in der Ausg. des H. Stephanus. Denn bei der hier sonst gleichlautenden Beschreibung der *πυρήια*, die zumal keine sachliche Erklärung der beiden Werkzeuge und ihrer Manipulation, sondern mehr eine etymologische Deutung ihrer Benennungen ist, heiszt es das einemal *παρατρίβοντες τῷ τρυπάνῳ τὸν στορέα*, das anderemal *τὸ τρύπανον ἐπιτρίβοντες τῷ στορεῖ*. Vergleichen wir dagegen Hesychios u. *στορεύς*, den dieser mit den Worten *τὸ ἀντὶ τοῦ*

σιδήρου τρυπάνῳ (denn so ist mit Verständnis der Sache statt τρύπανον zu lesen) ἐμβαλλόμενον ξύλον φάμνου ἢ δάφνης erklärt, wonach also der στορεύς das harte Reibholz ist, von φάμνος oder δάφνη genommen, und an dem weichern Zündholz, dem τρύπανον, gerieben wird, dém entsprechend wie der Stahl an dem Feuerstein geschlagen wird: so kann man nicht anders als in dem ὄζος δάφνης unserer Stelle den στορεύς erkennen und musz mithin die Angabe des τρύπανον ergänzen. Hieraus folgt aber weiter, dasz ἄρμενον ἐν παλάμῃ eben zu jenem ὄζος gehören musz, indem es weniger bei dem dürren Zündholz als bei dem Reiber darauf ankommt, dasz er sich leichtfaszlich in die Hand schmiegt, und die unverkennbare Lücke liegt mithin zwischen dem einen und dem andern Hemistichion von V. 110. Dies ist aber dann keine zufällige Lücke des Textes, sondern eine wissentliche Abkürzung, die hier wie auch noch an andern Stellen unseres Gedichts sich der Vf. desselben an einem ältern und vollständigen Originale aus irgend welchem Grunde erlaubt hat. Anderer Ansicht ist S., der zwischen 109 und 110 eine Lücke statuiert, in dem ὄζος δάφνης das τρύπανον findet, die Angabe des στορεύς in einen ausgefallenen Vers verlegt und ἄρμενον ἐν παλάμῃ auf das Nomen bezieht, womit hier der στορεύς bezeichnet gewesen wäre. — V. 159 ἢ σὲ λαβόντα μεταξὺ κατ' ἄγκεα φηλητεύσειν. Obgleich hier alle unsere Hss. in der angegebenen Weise schreiben, wogegen nur wieder der Mosc. sich in φέροντα statt λαβόντα zweifelsohne auf eigene Faust hin eine vermeintliche Nachhilfe, wol im Sinne von 'raubend', erlaubt, so sind wir hier gleichwol, da mit λαβόντα μεταξύ schlechterdings nichts anzufangen ist, zur Correctur berechtigt, wenn man nicht etwa, wie S. thut, sich mit der Annahme zufrieden gibt, der Abschreiber (wol sämtliche Abschreiber unserer Bücher) sei von dem Worte λαβόντα in unserm Verse, von dem mithin der Rest verloren gieng, auf die Mitte eines folgenden Verses, der nach Ausfall seines Anfangs mit τὰ μέταφσα κατ' ἄγκεα φηλητεύσειν fortlief, abgeirrt. Ich will hier einen andern Versuch wagen. Beachtet man nemlich den Inhalt von V. 168 f. aus der Antwort, womit Hermes auf die Strafrede seiner Mutter entgegnet: οὐδὲ θεοῖσιν νῶι μετ' ἀθανάτοισιν ἀδώρητοι καὶ ἄλιστοι αὐτοῦ τῇδε μένοντες ἀνεξόμεθ', ὡς σὺ κελεύεις, und gleich darauf ἢ κατὰ δῶμα ἄντρῳ ἐν ἠερόεντι θοασσέμεν· so ist klar dasz Maia, wie eben eine strenge Mutter zu einem leichtfertigen Kinde sprechen mag, nach einigen vorgängigen Scheltworten, wie ἀναιδείην ἐπιειμένε 56 eines ist, den entarteten Sohn sodann ernstlich ermahnt haben muste, von nun an schön sittsam, wie es für ein Kind sich zieme, zu Hause zu bleiben und sich mit dem bescheidenen Loose der Mutter zu begnügen; es würde ihm das jedenfalls besser bekommen als Apollons Rindern nachzuschleichen. Erst daran konnten sich die Worte 156—159 anschlieszen: 'denn jetzt, nach diesem von dir verübten Schelmenstücke, sehe ich leider keine andere Möglichkeit als dasz entweder Apollon dich in unserer Wohnung aufsucht und gefesselt fortschleppt (das folgende lehrt wohin: zum Richterstuhle des Zeus)

oder, wenn du dich von jenem nicht finden lassen willst, dasz du deine Heimat hier verlässest und als unheilvoller Wegelagerer in dunkeln Bergschlüchten dein Leben fristest.' Ist dies aber der nothwendige Verlauf von Maias Rede, so folgt daraus, dasz wir dem V des Hymnos hier wieder, und zwar zwischen dem 1n und 2n Hemistichion von V. 156 auf einer vorsätzlichen Auslassung, einer ganz äuszerlichen, ungeschickten Abkürzung seiner Vorlagen begegnen; und es folgt ferner, dasz die Emendation des Barnes ἢ τάχ' 157 statt des ἦ τάχ' der Hss., von denen nur wieder der Mosc. ein δύσαχ' daraus gemacht hat, richtig ist. Die Worte λαβόντα μεταξύ können aber nur Irthum und Versehen der Abschreiber sein; die betreffende Stelle des Stammcodex war wol unleserlich. Hier darf und musz also gebessert werden, und so möchte ich denn als den Schriftzügen sehr nahe liegend und den oben angegebenen Sinn klar bezeichnend κακὸν τὰ μέταξε in Vorschlag bringen. Was die Correctur τὰ μέταξε anbelangt, so erinnere ich an Hes. Ἔργα 394, wo sämtliche Hss. und Drucke τὰ μεταξύ hatten, bis Spohn nach Bekk. Anecd. p. 945 (vgl. auch Schol. zu Il. Γ 29) das richtige restituierte. Für κακόν vgl. Od. β 166. γ 306, synonym mit πῆμα, welches ρ 446 so als Scheltwort gebraucht ist. Der Vers lautete dann ἦ σὲ κακὸν τὰ μέταξε κατ' ἄγκεα φηλητεύσειν. — V. 167. Näher als ein von ἥτις ἀρίστη abhängig zu denkender Infinitiv πλουτίζειν oder ὀλβίζειν, den S. für das entschieden corrupte βουλεύων setzen zu müssen glaubt, scheint denn doch das Part. κυδαίνων (vgl. Il. Κ 69. Ν 348) zu liegen, worauf auch schon Matthiae Animadv. S. 250 hingedeutet hat. — V. 172 f. Herodot sagt bekanntlich von Homer und Hesiod: οὗτοι δέ εἰσι — οἱ τοῖσι θεοῖσι τὰς τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες. Hat also Hermes 166 ff. von seiner τέχνη gesprochen, und es ist sodann 172 von seiner τιμή die Rede, so hat S. zur Aufklärung des Zusammenhangs unzweifelhaft recht gethan, wenn er im Sinne von 'sed quod ad honorem' ἀμφὶ δὲ τιμῇ schreibt und von dem folgenden Verse durch ein Komma abtrennt (der Dativ nach ἀμφί bezeichnet zunächst den erstrebten Besitzgegenstand, wie Il. Γ 70. Π 565; in der weitern Bedeutung von *quod attinet* und absolut, also wie an unserer Stelle Il. Η 408; so auch bei Herod. V 19 ἀμφὶ ἀπόδῳ). Wir können jedoch nicht beistimmen in der zu V. 173 dem Wort ὁσίη vindicierten Bedeutung 'der gebührende Theil'. Dies heiszt wol das homerische ἴση: Od. ι 42. 549 u. a.; aber das substantivische ὁσίη hat weder im homerischen Epos noch in unsern Hymnen diese Bedeutung. Dort kommt es nur in der Redensart οὐχ ὁσίη (Od. π 423. χ 412) vor in der allgemein anerkannten Bedeutung von 'gottgefällige Sache, *fas*'. Hier in den Hymnen erfährt es eine erweiterte und manigfaltigere Anwendung: es heiszt 1) im h. in Ap. 237 der heilige Gebrauch bei gottesdienstlichen Verrichtungen; 2) im h. in Merc. 130 und in Cer. 211 der dem Gott geweihte Opfergegenstand, mit dessen Genusz er von ihm als einem zugesprochenen Rechtstheile Besitz ergreift; 3) die Verehrung insgesamt, die einem Gott erwiesen wird, dessen Cultus überhaupt als die

Anerkennung seiner *maiestas divina* von Seiten der Menschen: so an unserer Stelle, wo der ganze Gedankenverband diese Bedeutung erfordert, wonach also Hermes seiner Mutter versichert 'er werde zu den gleichen Ehren hinansteigen, dieselbe Verehrung als Gott bei den Menschen finden wie sein Bruder Apollon.' An einer 5n Stelle endlich, V. 470 unsres Hymnos *φιλεῖ δέ σε μητιέτα Ζεὺς ἐκ πάσης ὁσίης* hat sich der Begriff, wie es scheint, zu der Bedeutung von 'schuldiger Gebühr' erweitert. — V. 188 *κνώδαλον* — 'crux criticorum' ruft Matthiae aus, und wer weisz ob man je über diesen offenbaren und lächerlichen Irthum der Abschreiber hinauskommen wird! Gegen Hermanns Emendation *νωχαλόν* hat wenigstens S. den guten fleiszigen Alten wieder zu Ehren gebracht. Die Conjectur die er uns bietet: *κλῶνας ὅγ' εὗρε λέγοντα* hat, abgesehn davon dasz auch *νέμοντα* (die Vulg. *δέμοντα* ist Correctur des Barnes nach V. 87) diese Aenderung erfährt, wol nur das gegen sich, dasz *κλών κλῶνες* wenigstens nach dem uns bekannten Sprachgebrauch schwerlich von einem gemeinen Dornreis gesagt werden kann, was das Wort hier (vgl. *βατοδρόπος* 190) bedeuten müste. Vielleicht wäre aber bei der sonst so augenfälligen Reminiscenz von 87—90 aus *ἐπικαμπύλος ὦμους* das einfache *καμπύλος* für unsere Stelle herzunehmen: also *ἔνθα γέροντα καμπύλον εὗρε, νέμοντα παρὲξ ὁδοῦ ἕρκος ἀλωῆς*. Es liesze sich auch auf *νωλεμές* rathen, wodurch freilich, weil es zu *νέμοντα* zu ziehen wäre, *γέροντα* ohne nähere Bestimmung gelassen würde; *νέμοντα* vertheidigt Matthiae Animadv. S. 253. — V. 241. Die am Rande des Flor. zu *ἦ ῥα νεόλλοντος* mit den Worten *ἐν ἄλλῳ οὕτως* angemerkte Variante *θῆρα νέον λοχάων* ist, wenn auch ganz unfruchtbar für die Kritik, doch insofern von einigem Interesse, als wir unzweifelhaft darin ein hochbetagtes Pröbchen von nothgedrungener oder selbstgefällig kecker Conjecturalkritik erkennen. Dies war also die Lesart eines Codex, welchen der Abschreiber des Flor. nebst derjenigen Hs., die ihm zunächst als Original diente, sich zur Seite liegen hatte. Eine andere am Rande des Flor. befindliche Variante *ἔλπομαι εἶναι* 224 statt *ἐστιν ὁμοῖα* begegnet uns in dem Texte des durchaus neuerungssüchtigen Mosc., welcher auch in der Lesart *μετ'* 259 statt *ἐν* einzig nur an Flor. einen Gefährten findet. — V. 272. Wenn ich in Betreff des widersinnigen *βουσὶ μετ' ἀγραύλοισι* — denn Hermes nimmt ja die Rinder nicht aus der eignen Wohnung mit — bereits oben die Verbesserung S.s *βουσὶν ἐπ' ἀγρ.* willkommen hiesz, so lege ich diesem *ἐπί* die Bedeutung 'wegen, um — willen' zur Angabe des Grundes oder der Absicht bei; dann fiele aber auch das gegen *ἐπὶ βουσίν* 316, wo man die Praep. in der gleichen Bedeutung zu nehmen hat, von S. S. 679 erhobene Bedenken weg. Anders ist freilich *ταῖσδ' ἐπὶ βουσίν* 200 (womit zu vergleichen *ἐπὶ βουσίν* 556, und daraus zu erklären die Verbindung *ἀνάσσειν ἐπί τινι* 571, entsprechend dem *σημαίνειν ἐπί τινι* Od. χ 427) zu verstehen; denn dies heiszt 'als Hüter von diesen Rindern'. Das hsl. *μετά* an unsrer Stelle müste den Kritiker allerdings zunächst auf die Verbindung mit dem Acc. führen, etwa auf *ἀλλοτρίας μετὰ βοῦς*; aber dies

hätte eine Umgestaltung des ganzen Verses zur Folge. — V. 274 f. Hier glaubt S. durch Isolierung des ὑπίσχομαι den Infinitiv εἶναι von ὀμοῦμαι abhängig machen zu müssen. Aber mir däucht, man faszt einfacher den ganzen Vers als einen eignen Satz zusammen: *εἰ δ' ἐθέλεις, πατρὸς κεφαλὴν μέγαν ὅρκον ὀμοῦμαι*, d. h. 'ich will, wenn du es verlangst, dir den groszen Eid bei des Vaters Haupte schwören', und setzt nach ὀμοῦμαι ein Kolon. Hermes erbietet sich aber damit nur den hochheiligen Eid auf Apollons Verlangen zu schwören, ohne es wirklich zu thun; vielmehr greift er in dem darauf folgenden selbständigen Satze statt des ὀμοῦμαι ein neues, nur eine einfache Versicherung enthaltendes Wort — ὑπίσχομαι — auf, von dem dann natürlicherweise der Infinitiv abhängig ist; μέν in 275 ist = μήν und dasz 276 die oratio recta eintritt, hat nichts auffallendes. — V. 325. Ich kann dem Hermannschen von S. im Sinne von 'Harmonie und Ordnung' gutgeheiszenen ἐμμελίῃ nicht viel mehr Gefallen abgewinnen als dem von Groddeck S. 90 mitgetheilten Heyneschen αἱμυλίῃ in der Bedeutung von 'festivitas, quae tenuit Olympum'. Es musz vielmehr ein Wort wie αἴγλῃ, vielleicht *αἰθρίῃ* (ῑ wie Solon El. 13, 22 Bergk und Aristoph. *Νεφ.* 371) hinter dem räthselhaften εὐμυλίῃ der Hss. gesucht werden: 'schon aber war hier strahlende Tageshelle'. Im folgenden Verse enthält *ποτὶ πτύχας Οὐλύμποιο* einmal einen grellen Widerspruch zu 322 *αἶψα δ' ἵκοντο κάρηνα θυώδεος Οὐλύμποιο*; sodann ist es eine platte Unmöglichkeit, dasz die *πτύχαι Ὀλύμπου*, in denen nach der Anschauung der Ilias (*Λ* 75—77. *Λ* 505 ff.) die Götter vereinzelt wohnen, auch den gemeinsamen Versammlungsort für sie bilden können; dies ist vielmehr der Palast des Zeus auf dem Gipfel des Berges (Il. *Λ* 533. *Υ* 4 ff.). Mit Recht verwirft also S. dieses Hemistichion als ein aus Il. *Λ* 77 hieher geflossenes Glossem; und um doch den Vers complet zu erhalten, bleibt nichts andres übrig als die Variante, welche der Rand des Flor. zu *ποτὶ πτύχας Οὐλύμποιο* bietet, *μετὰ χρυσόθρονον ἠῶ* in den Text aufzunehmen, was dem Gedanken nach wenigstens nichts gegen sich hat: 'und die Götter hatten sich da nach erscheinen der Morgenröthe versammelt'. An ἄφθιτοι 326, so misfällig es auch in der Verbindung mit ἀθάνατοι ist, möchte ich nichts geändert wissen; wenigstens trägt die von S. gegebene Verbesserung *ἀθάνατοι δὲ ἅψ θεοὶ ἠγερέθοντο* auch ihre fühlbaren Härten an sich. — V. 342. Unter den Lesarten der Hss. *δοῖα*, *δοιά*, *διαπέλωρα* und der Conjectur von Barnes *τοῖα*, welcher die meisten Hgg. gefolgt sind, gibt S. dem von Ilgen recipierten *δοιά*, was auf die doppelten Spuren des Hermes selbst und der Rinder gehe, den Vorzug. Aber wie kann *πέλωρα* von den Fuszstapfen der Rinder gesagt sein, die ja (vgl. oben 220 f. und hier 344 f.) weiter nichts auffälliges hatten, als dasz sie nach dem pierischen λειμών, von wo die Herde verschwunden, hin- statt von ihm weggewandt waren? Dies können einzig und allein nur die Fuszspuren des Hermes sein, die nach der in V. 80 ff. beschriebenen Art und Weise, wie er sich seine Sandalen zurecht gemacht (vgl. bes. 349 *ὡσεί τις ἀραιῇσι δρυσὶ βαί-*

νοι), ebenso riesig grosz als unbestimmt aussehen musten und auch 225 und 349 in diesem Sinne πέλωρα genannt werden. Was wäre aber aus jenem δοῖα zu machen? denn dies steht offenbar der echten Schreibung am nächsten und die andern Lesarten sind ableitende Heilversuche. Ich glaube τοῖο dahinter suchen zu müssen, was δεικτικῶς auf den dem Kläger Apollon gegenüberstehenden Delinquenten Hermes gesprochen ist. Zu diesen Worten τὰ δ' ἄρ' ἴχνια τοῖο πέλωρα dürfen jedoch, sofern man erwartete dasz nun auch von der Fährte der Rinder die Rede sein sollte, die Verse 344 u. 345 nicht als Gegensatz gefaszt werden; vielmehr musz die ganze Stelle 344—48 aus vielen Gründen ganz für sich gefaszt und aus dem übrigen Verbande herausgedacht werden; hier steht alsdann τῇσιν μὲν γὰρ βουσίν und αὐτὸς δ' — in dem erwarteten Gegensatze, der uns auch mit ziemlicher Gewisheit auf die Emendation des sinnlosen Hemistichion αὐτὸς δ' οὗτος ὅδ' ἐκτός, wie die Hss. bieten, zu leiten im Stande ist. Dies wird wol ursprünglich αὐτὸς δ' οὔτι ὅδ' ἐκτός, d. h. 'dieser selbst dagegen ist (nach der Fuszspur im Sande nemlich, die er doch von sich zurückgelassen haben muste) gar nicht zu fassen, zu erkennen', wozu denn das darauf folgende Epitheton ἀμήχανος noch die deutlichere Erklärung gibt. S. vermutet dagegen den Ausruf αὐτὸς δ' οὗτος, ὄλεθρος ἀμήχανος. In Betreff des ἐκτός wird man unserm Hymnendichter, der sich so manches ungewöhnliche erlaubt, wol auch die Verantwortung füglich überlassen können. — V. 375. Nicht so wie in V. 481, wo wir S.s Emendation φιλογηδέα gern aufnehmen, scheint uns auch hier ein triftiger Grund vorzuliegen, die ungewöhnliche Verbindung mit φίλος durch Herstellung der sonst üblichen mit ἐρι- (vgl. insbes. Il. Λ 225. Hes. Th. 988) zu beseitigen. Denn der Dichter mag hier absichtlich diese Composition gewählt haben, um im Munde des schlau heiteren Hermes den etwas prahlend und polternd mit seiner Jugendkraft (er hat ja sein schwaches Brüderlein in den Tartaros zu werfen gedroht, 256. 374) auftretenden Apollon nach der Seite seines 'ruhmsüchtigen Strebens' zu bezeichnen. — V. 394. Nach S.s Meinung ist hier αὖτ' ἔκρυψε statt der hsl. Ueberlieferung αὖτ' ἀπέκρυψε zu schreiben, weil er wie in διέτριβε 348 so auch hier an der Verkürzung des Vocals vor muta c. liq. Anstosz nimmt. Allein abgesehn davon, ob diesem Gesetze auch in den vorliegenden Poesien eine so strenge Geltung zuzuerkennen ist, lesen wir ja auch Od. ε 488 ἐνέκρυψε mit Vernachlässigung der Positionslänge, das man allerdings auch theils durch ἔγκρυψε, theils durch ἔκρυψε zu entfernen gesucht hat (vgl. Buttmanns ausf. Sprachl. I S. 38). — V. 400. Will man sich aus den verschiedenen, aber unbeträchtlichen Differenzen, mit welchen unsre Hss. diesen Vers geben, so zu sagen das Mittel ziehen, so erhält er etwa diese Gestalt: ἦχί οὔ δὴ τὰ χρήματ' ἀτιτάλλετο νυκτὸς ἐν ὥρῃ. Dasz hier der Emendationsversuch in seinem Rechte ist, wird der conservativste Kritiker nicht leugnen. Barnes bessert ἦ οἱ δὴ τὰ χρήματ' ἀτάλλετο, Hermann ἦχί ῥά οἱ τὰ χρήματ' ἀτάλλετο, S. endlich, der etwas weiter geht, ἦχί ῥά οἱ ἀγέλη ἀτιτάλλετο, indem er

vornehmlich die in allen Hss. wiederkehrende Schreibweise *ἀτιτάλλετο* ins Auge faszt. Um noch einen weitern Versuch zu machen, möchte ich mir *ᾗ φίλα οἱ τὰ χρήματ' ἀτάλλετο νυκτὸς ἐν ὥρῃ* vorzuschlagen erlauben: 'wo ihm (dem Apollon, was sich aus dem gegensätzlichen Subject des folgenden Satzes *ἔνθ' Ἑρμῆς μὲν κτλ.* unschwer versteht) das liebe Besitzthum ernährt ward.' — V. 416. Hier handelt es sich zunächst um das Object zu *ἐγκρύψαι*. Hermann Opusc. V 307 und Matthiae Animadv. S. 287 ergänzen 'boves'; Ilgen, was eigentlich kaum Erwähnung verdient, suppliert aus dem vorangehenden *πύκν' ἀμαρύσσων* 'crebros oculorum micatus'; S. endlich glaubt, Hermes habe dem Apollon verbergen wollen, dasz er es sei, der die Rinder festgebannt habe. Allein vergleichen wir die ganze Sachlage: Apollon hatte seine endlich wiedergefundenen Rinder, ich will annehmen, paarweise an den Füszen mit Weidenruthen zusammengebunden, offenbar um sie bei der Heimfahrt desto leichter und sicherer leiten zu können. Da fassen auf des Hermes Wink die Weiden an den Füszen aller Rinder plötzlich in dem Boden Wurzel und festgebannt stehen die Thiere. Apollon schaut dies mit dem grösten Erstaunen. Aber Hermes merkt, dasz er mit seinen ärgerlichen Späszen wol jetzt die Geduld des ernsten Bruders erschöpft habe und dasz es das gerathenste sei, sich auf die thunlichste Weise vor ihm aus dem Staube zu machen. Während also Apollon Sinn und Auge auf die wundersame Erscheinung gerichtet hält, schaut jener sich verstohlen blinzelnd auf dem Platze nach einem passenden Orte um, wo er verstecken könnte — wen? — offenbar sich selbst — vor des Bruders Zorn, dessen bedenklichen Ausbruch er für den nächsten Augenblick zu erwarten hatte; denn dasz in der That dessen Geduld am Ende sein muste, geht aus dem nachfolgenden *ῥεῖα μάλ' ἐπρήννεν* des Hermes hervor. Aber er konnte leider keinen solchen Schlupfwinkel erspähen, und in dieser Verlegenheit ist er denn kurz besonnen, den erzürnten Bruder durch das für diesen noch neue Kitharspiel wieder zu guter Laune und versöhnlicher Gesinnung zu bringen, was ihm auch vollkommen gelingt. — Wenn nun S. glaubt, einmal dasz statt *καὶ κρατερόν περ ἔοντα* ursprünglich eine Wendung gestanden haben müsse, die 'so zornig er auch war' besagte, und ferner der Ansicht ist, dasz unser Hymnos den Verlauf der Sache nicht vollständig wiedergebe, so stimme ich ihm in beidem vollkommen bei; aber es scheint nicht genug zu sein, wie der Vf. meint, nur einen Vers als ausgefallen zu betrachten; jedenfalls sind es deren mehrere gewesen. Man ersieht nur, dasz nach dem ersten Hemistichion von V. 416 eine Originalvorlage abgekürzt und das folgende mit dem zweiten Hemistichion ganz unmotiviert und äuszerlich darangeschlossen ist. Dieser Ausfall tritt sehr fühlbar noch an *λαβών* 418 hervor, wozu das Object, auf welches sich gleich darauf *ἡ δέ* 419 beziehen sollte, fehlt, das aber sicher, mochte es *χέλυς* oder *κίθαρις* wie V. 499 oder auch *ἄθυρμα* (vgl. 52 f.) geheiszen haben, in dem weggelassenen Stücke genannt war. — V. 427. Die Waardenburgsche (Opusc. p. 138) und Hermannsche

Emendation *κλείων* statt des hsl. *κραίνων* läszt wol nichts weiter zu wünschen übrig, denn *κλείω* ist, vergleicht man Hes. Th. 44. 67. 105, für unsern Fall, weil in dieser Verbindung für das Epos fast stereotyp geworden, das nothwendige Wort. S. bietet uns dagegen die Correctur *κυδαίνων μάκαράς τε θεούς*, womit aber auch das hsl. *ἀθανάτους τε* alteriert wird. — V. 456 f. Diese beiden Verse enthält allein cod. Mosc. und sie sind, wie nicht zu zweifeln, ein echter Bestandtheil des Gedichts, während die Abschreiber der übrigen Bücher durch die gleichen Anfänge der Verse 456 u. 458 mit *νῦν* irre geleitet sie übersprangen. 457 lautet nun nach dem Mosc. *ἵζε πέπον καὶ θυμὸν ἐπαίνει πρεσβυτέροισιν*. Der Emendation Ruhnkens, der *θθμόν* in *μῦθον* geändert wissen wollte, stellt sich weiter nichts in den Weg; aber eingreifender ist die Conjectur S.s *εἶκε πέπον καὶ θυμὸν ἔαινε πρεσβυτέροισιν*. So sinnreich diese Fassung auch an sich genannt werden musz, so gestehe ich doch sie mit dem dazu gehörigen Vordersatze des vorangehenden Verses *ἐπεὶ — κλυτὰ μήδεα οἶδας*, sowie mit der ganzen Situation der Handlung in keinen logischen Zusammenhang bringen zu hönnen; der Sinn davon soll nemlich sein: 'da du noch so jung so schöne Sachen ersonnen hast, so gib älteren Leuten nach und erfreue ihnen das Herz (du kannst dir ja anderes erfinden).' Auch scheint es mir, so lange der hsl. Lesart ohne gewaltsame Sprachverdrehung ein passender Sinn abgewonnen werden kann, am gerathensten sich zumal bei dieser Art von Poesie, die von dem gerundeten homerischen Epos weit absteht, dabei zu beruhigen. Dies ist aber hier der Fall: *ἵζε* 'nimm Platz an meiner Seite' weist auf 423 zurück, wo es von dem die Lyra spielenden Hermes hiesz: *στῆ ῥ' ὄγε θαρσήσας ἐπ' ἀριστερὰ Μαιάδος υἱὸς Φοίβου Ἀπόλλωνος*. Und so bleibt natürlich seine Stellung die gleiche sowol bis zur Beendigung seines Spiels und Gesangs, als auch während der darauf erfolgten Rede des Apollon, bis dieser in unserem Verse ihn freundlich neben sich Platz zu nehmen bittet. Liest man nun *θυμόν* im Sinne von Wunsch, Verlangen, Entschlusz, oder *μῦθον* als von dem, was Ap. dem Hermes jetzt sagen will, so erklärt sich im übrigen die Construction von *ἐπαινεῖν τινί τι* so, dasz hierin das *ἐπαινεῖν τι* wie z. B. Il. *B* 335 und *ἐπαινεῖν τινι* wie *Σ* 312 *assentiri alicui* miteinander verbunden ist. Der Sinn ist dann: 'da du denn, obwol noch so jung, doch schon so geschickt bist, so heisze ich dich vertraulich neben mir Platz nehmen und mir, dem älteren, in dem Verlangen, das ich an dich stellen werde, willfahren.' — Durch diesen Vers wird aber augenscheinlich eine weitere Rede eingeleitet, worin Ap. seinen Antrag auf Versöhnung mittelst des Austausches der Lyra gegen den Stab und die Herde ausführte; man vgl. nur 438, wo er diese Aussöhnung, die sich wol nicht von selbst, ohne vorher gestellten Antrag darauf, gegeben haben wird, in Aussicht stellt; und 465 u. 475, wo sich Hermes auf einen von Ap. ausdrücklich kundgegebenen Wunsch die Kunst des Kitharspiels von ihm gelehrt zu bekommen bezieht. Auch ist von einem Befehl die angewurzelten Rinder zu befreien nirgends

die Rede. — V. 461. Mit Recht ist man von jeher an dem Schlusswort ἠγεμονεύσω angestoszen, wofür man ein Wort im Sinne von *reddam* verlangt. Aber der Versuch S.s ist zu gesucht, als dasz er allgemein befriedigen könnte. Näher läge zu dem von ihm recht passend gebotenen θήσω ein ἔξοχα beizusetzen, und der Vers gestaltete sich also: ἦ μὲν ἐγώ σε | κυδρὸν ἐν ἀθανάτοισι καὶ ὄλβιον ἔξοχα θήσω. — V. 471—473. Hier habe der Dichter, meint S., wol so geschrieben: σὲ δέ φασι δαήμεναι ἐκ Διὸς ὀμφὰς | παντοίας, ἑκάεργε· Διος γὰρ θέσφατα πάντα· aber auch hier scheint kein genügender Grund vorzuliegen, sich von der hsl. Ueberlieferung, die sich nach Abwägung der geringen Differenzen etwa so herausstellt: σὲ δέ φασι δαήμεναι ἐκ Διὸς ὀμφῆς | μαντείας Φ', ἑκάεργε, Διὸς πάρα θέσφατα πάντα, | καὶ νῦν αὖτος ἐγὼ κτἑ. zu entfernen. Zwar vermiszt man hier gewöhnlich die nöthige Verbindung; allein diese fehlt wenigstens nicht und ist sogar noch eine sehr leidliche, wenn man sich die beiden Satzglieder durch τὲ — καί im Sinne von *cum* — *tum* verbunden und die Worte Διὸς πάρα θέσφ. π. als epexegetische Parenthese fasst. Und gerade für diesen Zusammenhang ist Hermanns glückliche Emendation πανομφαῖον für παῖδ' ἀφνειόν unentbehrlich. — In der absonderlichen Gestalt, wie unsre Hss. die Verse 501 u. 502 geben, glaube ich nur das ungeschickte Bestreben eines gelehrten Lesers zu erkennen, unsre Stelle im Vergleich mit der gleichlautenden V. 53, welche sich in 419 nochmals wiederholt, irgendwie zu variieren, so jedoch dasz er seine Aenderungen als Interlinear- oder Randglossen in unserm Stammcodex anmerkte, woraus dann den Abschreibern entweder nach Herzenslust zu wählen oder, wie der Mosc. durch ὑπὸ νέρθεν beweist, sich in neuen Divinationen zu versuchen erlaubt blieb. Man thut also am besten, wenn man mit S. unsre Stelle mit den beiden früheren conform schreibt. — V. 526. Dasz der Vf. unsres Gedichtes hier Διὸς γόνου, wie S. statt der Vulg. Διὸς γόνος verlangt, als Gen. der Vergleichung von φίλτερον abhängig geschrieben und damit den Hermes bezeichnet habe, dürfen wir ihm wol nicht zutrauen. Dieses Διὸς γόνος ohne ein zurückweisendes Demonstrativ stände als ein beiden Brüdern gemeinsames Epitheton viel zu nackt und unbestimmt, um speciell den Hermes zu bedeuten. Desgleichen scheint unserm Dichter zu viel aufgebürdet, wenn man mit S. annimmt, er habe durch die Redeweise μήτις ἐν ἀθανάτοις, μήτε θεὸς μήτ' ἀνήρ den Begriff von 'niemand in der Welt' umschreiben wollen. Wer immer unserm Verse diese Gestalt und Verbindung mit dem vorhergehenden gegeben hat, er dachte sich jedenfalls θεός und ἀνὴρ Διὸς γόνος als Partition von ἀθάνατοι und konnte den letztern Bestandtheil weder selbst anders verstehen noch von seinen Lesern anders verstanden wissen wollen denn als 'Heros'. Wir haben indessen guten Grund zu glauben, dasz diese Worte ein, jedoch nur in dem gegebenen Sinne eingesetzter Versfleck sind, um die darauf folgende Stelle, deren Anfang nach S.s Vermutung wol ἦ σε τέλειον κτἑ. ursprünglich gewesen, an diesem Orte anfügen zu können. Die Worte τέλειον σύμβολον

ἀθανάτων 527 selbst anlangend, so faszt S. den Hauptbegriff σύμβολον als Neutrum in der mutmaszlichen Bedeutung von *tessera hospitalis*, wie Hermes als Vermittler des Verkehrs zwischen Göttern und Menschen hätte genannt werden können; Ilgen dagegen als Masc.: 'σύμβολος idem, quod διάκτορος vel ἄγγελος θεῶν, mediator, transactor.' Vielleicht sind die Worte verschrieben und es hiesz: ἦ σὲ τέλειον | σύμβουλόν τε θεῶν ποιήσομαι, ἠδ' ἅμα πάντων, wobei freilich σύμβουλος als σύνεδρος zu verstehen wäre. — V. 531. Hier stellt S. statt des sicherlich corrupten πάντας ἐπικραίνουσα θεούς als die wahrscheinlichste Aenderung παντὸς (von allem) ἐπικραίνουσα τέλος auf und zieht ἐπέων τε καὶ ἔργων wie παντός in dasselbe Abhängigkeitsverhältnis von τέλος, so dasz Hermes kraft des Zauberstabes zum Vollführer alles dessen würde, was Apollon ihm als Zeus Willen verkündet. Allein abgesehn von dem seltsamen Verhältnis, das sich hiemit Ap. vindiciert, der Mittler zwischen dem Gedanken und Willen des Zeus und dem executiven Dienste des Hermes zu sein, wird nach jener Auffassung die μαντείη 533 in Gegensatz zu ῥάβδος 529 gestellt, während sie doch offenbar dem gegenübersteht, was Ap. sonst noch auszer dieser Seherkraft (vgl. 471 f.) aus der ὀμφή des Zeus gelernt hat und woran er dem Bruder in Zukunft gleichen Antheil zu gestatten verspricht. Man läszt also besser die Worte ἐπέων τε καὶ ἔργων τῶν ἀγαθῶν ὅσα φημὶ πτέ. als selbständiges und ein neues Versprechen involvierendes Glied wieder von δώσω abhängen und schreibt zuvor: πᾶσιν ἐπὶ κραίνουσα θεοῖς analog mit ἀνάσσειν ἐπί τινι 571. Ap. theilt mithin Hermes einmal den allgewaltigen Stab, sodann aber auch alles vortreffliche an Wort und That mit, was er nur selber vom Vater Zeus erhalten, ausgenommen die μαντεία. — V. 542. Betrachtet man diesen Participialsatz, auch ohne sich noch zuvor für diese oder jene Form und Bedeutung des Part. entschieden zu haben, im Verhältnis zu dem voranstehenden Hauptsatze, so kann sich jener entweder nur auf beide Satzglieder, δηλήσομαι und ὀνήσω zugleich, zur Angabe irgend welcher näheren Umstände beziehen, oder auf das letztere, ἄλλος ὀνήσω allein, nicht aber mit Ueberspringung des letztern auf das erstere ἄλλον δηλήσομαι. Dies ist aber bei S.s Emendation παρατροπέων (irreführend, teuschend), wie er statt des hsl. περιτροπέων geschrieben wissen will, der Fall. Mir will dagegen das überlieferte περιτροπέων mit Vergleichung von πολλὰ περιτροπέοντες Od. ι 465, was wol jeder mit intransitiver Bedeutung durch *circumquaque conversi* übersetzen wird, an unsrer Stelle mit einem Acc. des Orts verbunden: 'mich nach allen Seiten hinwendend zu den φῦλα ἀμεγάρτων ἀνθρώπων', recht leidlich bedünken. Sich aber hievon das wie? näher versinnlichen zu wollen ist ein ganz unstatthaftes Bestreben. Freilich hängt jene Conjectur noch mit der ganz besondern Vorstellung des Vf. zusammen, nach welcher er dem Dichter unsres Hymnos ein scherz- und schalkhaftes Talent zuerkennt, das dem ganzen Gedichte einen ironisch-neckischen Anstrich verliehen habe und namentlich in den Stellen 541—549 und 577 f. durchscheine: nach welcher

er in unserm Dichter einen 'jovialen' Mann und 'Schalksknecht' erkennt und zum Schaden der Kritik und Erklärung jenen eigenthümlichen Ton bisher verkannt glaubt. Hierüber, däucht mir, kann man verschiedener Meinung sein; ich wenigstens musz bedauern dem Vf. des vorliegenden Hymnos eher zu wenig als zu viel Witz zuschreiben zu müssen.

Indem wir hiemit schon von dem engern Boden unsrer kritischen Besprechungen abgekommen sind, sei es denn auch noch erlaubt der höchst beachtenswerthen Ansicht in Kürze zu gedenken, die S. über den letzten Theil unsres Hymnos S. 692 ff. ausgesprochen hat. Mit V. 506 denkt er sich nemlich den eigentlichen Hermeshymnos, der bis dahin als ein ursprünglich einheitliches Gedicht festgehalten wurde, abgeschlossen; was von V. 513 an folgt, stammt seiner Meinung nach entweder aus einem andern Gedichte auf Hermes, dessen Endstück unserm Haupthymnos als Anhang beigefügt wurde, oder es ist das Werk eines Nachdichters, der sich jedoch bei dieser nachgebildeten Fortsetzung in die Auffassung seines Vorbildes nicht recht zu finden gewust habe. Der Dichter oder Nachdichter habe im Widerspruch mit dem ersten Hymnos, wo Apollon schon mit mantischer Kraft ausgestattet erscheint, das Verhältnis von Apollons und Hermes τιμαί, die in dem Anhang weiter auseinandergesetzt werden, so aufgefaszt, als ob Apollon dieselben auch erst jetzt mit Hermes von Zeus erhalten habe und demgemäsz von einem antreten seines Amtes und dem hiebei zu beobachtenden Verfahren in Futuro sprechen könne (541—549); zudem sei die Absicht des Vf. die gewesen, alle Aemter des Hermes als von Apollon ihm übertragen darzustellen. Die Beweise für die Ablösung des bezeichneten Stücks, die indessen nur gelegentlich berührt werden, sind theils daraus erhoben, dasz von Hermes manches ausgesagt wird (vgl. 514 διάκτορε, 516 f. Hermes als Vermittler der ἀμοιβια ἔργα unter den Menschen), was durch das vorhergehende nicht im mindesten motiviert worden, theils daraus dasz gewisse Stellen wie 533—540. 522 f. in dem was sie besagen nothwendig ihre bezüglichen Stellen voraussetzen lassen, die unser Context aber nicht enthält, woraus eben folge dasz, diesen Anhang als das Endstück eines selbständigen Liedes auf Hermes gefaszt, in dem für uns verlorenen Anfangsstücke für das unmotivierte und unvollständige die Motivierung und Ergänzung zu suchen sei. — Von der eben besprochenen Fortsetzung des Haupthymnos unterscheidet aber S. die Verse 507—12, die mit Ausnahme des V. 510, den ein späterer Librarius erst nachgetragen haben soll, als die unzweifelhafte Arbeit eines Grammatikers bezeichnet werden.

Auf all dies näher einzugehen ist nicht unser Vorsatz; es erfordert dies die kritische Analyse des ganzen Stücks; und auch diese darf nicht ausschlieszlich an dem einen oder andern Hymnos versucht werden, sondern musz sich auf den allgemeineren Unterbau gründen, der für die gesamte sog. homerische Hymnensammlung rücksichtlich ihrer Entstehung und Geschichte, ihres Alters und Werthes

so weit als möglich gewonnen werden musz. Von diesem Boden aus erwächst erst der kritischen Analyse des einzelnen Gedichts ihre endgiltige Beweiskraft in Bezug auf dessen einheitliche oder interpolatorische oder compilatorische Composition. Und dies zu versuchen behalten wir uns auf ein andermal vor. Dagegen mag hier zum Schlusz noch ein kleiner Beitrag zur Texteskritik des Hermeshymnos folgen. V. 145 darf es unmöglich, wie wir heute noch lesen, *Διὸς ἐριούνιος Ἑρμῆς* heiszen, denn der Gen. *Διός* für *Διὸς υἱός* (wie 227, vgl. auszerdem 424. 430) wäre in dieser Verbindung ganz unstatthaft; soll aber der Eigenname *Ἑρμῆς* bestehn bleiben, so kann wie in *κύδιμος Ἑρμῆς* 46. 96. 130 und sonst, oder wie in *ἀγλαὸς Ἑρμῆς* 395 kein *Διός* dabei stehen; steht dagegen dieser Gen. sicher, so darf wie in *Διὸς ἄλκιμος υἱός* 101. 215 oder in *Λητοῦς ἀγλαὸς υἱός* 314 der Eigenname nicht stehen. Es wird hier also wie V. 28 *Διὸς ἐριούνιος υἱός* zu schreiben sein, wogegen unsre Vulgate als eine der Abwechslung halber versuchte Verbindung der einen und der andern Form anzusehen ist. — In V. 285 kann *οἳ' ἀγορεύεις* allerdings nur bedeuten 'quantum quidem ex iis conicere licet quae dicis' (261—277); dies ist aber für den Zusammenhang zu hart und hebt die nächste Verbindung dieses Relativsatzes mit *σκευάζοντα κατ' οἶκον ἄτερ ψόφου* auf; ich vermute daher *ὅττι μενοινᾷς*: 'geräuschlos im Hause anstiftend, was du nur willst.' — In V. 300 ist, um die grammatisch und logisch richtige Verbindung der Satzglieder zu fixieren, statt *καί μιν — τότε μιν* zu schreiben, wodurch *Ἑρμῆν κερτομέων*, wie es doch nicht anders sein kann, an *μῦθον ἔειπεν* geknüpft und *καί* vor *ἐσσύμενος* die copulative Conjunction dazu gibt (vgl. 513). Die sonstber, aus h. in Ap. 246. 378. h. in Merc. 29. 329 dem Schreiber unsres Stammcodex geläufige Wendung *καί μιν πρὸς μῦθον ἔειπεν* ist ihm auch hier gewohnheitsmäszig in Sinn und Feder gekommen. — In V. 338 musz man an *κέρτομον* Anstosz nehmen, da ein *κερτομεῖν* drei Verse vorher von Zeus und V. 300 auch von Apollon in Bezug auf Hermes, gegen den er hier dieses Scheltwort gebraucht, ausgesagt worden; ich vermute daher *κλέπτην* als das richtige und ursprüngliche Wort und möchte zudem noch die Verse 336 und 337 umstellen, wodurch sich *κλέπτην* adjectivisch, etwa in der Bedeutung von 'hinterlistig' an *κεραϊστήν* anlehnte und auszerdem der Participialsatz *πολὺν διὰ χῶρον ἀνύσσας* eine passendere Stelle erhielte. Ebenso fügen sich V. 453 u. 454 in umgestellter Ordnung viel klarer und schöner in den Gedankengang.

Heidelberg. *J. C. Schmitt.*

(14.)

Variae lectiones quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos. Scripsit C. G. Cobet. Lugduni Batavorum, apud E. I. Brill, academiae typographum. 1854. XX u. 428 S. gr. 8.

(Schlusz von S. 100—116.)

Von den späteren Schriftstellern ist auszerdem Plutarch am reichlichsten bedacht, die vitae besonders gewinnen manche ansprechende Berichtigung. Dazu gehört Sull. 6 *ἀνέθηκε Νίκας ἐν Καπιτωλίῳ τροπαιοφόρους* (was Mar. 32 *Βόκχος — ἔστησεν ἐν Καπετωλίῳ Νίκας τροπαιοφόρους* gegen jeden Zweifel schützen kann) für *ἀνέθηκεν εἰκόνας ἐν Κ. τ.*, und das in gleicher Weise durch eine Parallelstelle Galb. 10 zu belegende *ἀκύμονα καὶ μακάριον βίον* Num. 20; ferner Marc. 5 *τρισμὸς ἠκούσθη μυός* statt des unverständlichen *τρ. ἠκολούθει μ.* und ebd. 23 *λόγου τυχεῖν καὶ δίκης*, wo *λόγων* durch das vorhergehende *προσπεσόντων καὶ δεομένων* entstanden ist; Arist. 26 *τοὺς φόρους ἔταττε*, der gewöhnlich vorkommende Ausdruck (vgl. Aeschin. 2, 28. 3, 258. Philostr. V. A. 121, 29 ed. Tur.) statt *ἔπραττε*, vielleicht schrieb indes Plutarch *ἐπέταττε* (s. Philostr. V. S. 271, 28). Eine schöne Bemerkung ist, dasz Pomp. 53 *ὡς ἄτερος πρὸς τὸν ἕτερον* noch Worte des Biographen sind, obgleich sie sich zur Noth in den Vers fügen, und dieser erst mit *ὑπαλείφεται* beginnt. Num. 1 wird *φερομένας* (sc. *ἀναγραφάς*) wol an die Stelle von *φαινομένας* treten müssen und Timol. 27 *περιφερομένου ἡλίου* umgekehrt durch *παραφαινομένου ἡ.* zu ersetzen sein. Die Verwechslung von *χλανίς* mit *χλαμύς* erkennt C. an nicht weniger als drei Stellen: Phoc. 20. Ant. 54. Cat. min. 13, ebenso von *διαναγιγνώσκειν* mit *ἐξαναγιγνώσκειν*: Cat. min. 68. Cic. 19. 27; letzteres würde auf diese Weise aus den Wörterbüchern künftig verschwinden. Gern wird man beistimmen, wenn C. Them. 6 *καὶ παῖδας αὐτοῦ* neben *καὶ γένος* als Glossem verurtheilt, da die Worte des Psephisma gegen Arthmios den Zeliten überall nur *αὐτὸς καὶ γένος* haben, vgl. Dem. Phil. III 43. Harpokr. u. *ἄτιμος*, Aristid. Panath. I 310. *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* II 287 ed. Ddf., und wenn er Per. 13 in den Versen des Kratinos den Namen *Περικλέης* ausstöszt, womit der Komiker sonst seine Bezeichnung *ὁ σχινοπέφαλος Ζεύς* selbst auf eine höchst nüchterne Art erklären würde; Alc. 6 kann *ἀναπεἰθοντες* mit dem selbständigen *ὡς — ἀμαυρώσοντα* nicht construiert werden; Them. 12 ist *ἄνωθεν τῆς νεώς* nur Interpretation von *ἀπὸ τοῦ καταστρώματος*; Thes. 26 wird man besser *ἀριστεῖον* neben *γέρας* tilgen als mit Sintenis an *ἀριστεύων* denken, was eher *ἀριστεύσας* heiszen müste; Sert. 2 kann *πατρὸς ὀρφανός* kaum nach *τραφεὶς ὑπὸ μητρὶ χήρᾳ* seine Stelle behalten; ebenso ist Ages. 6 *κινηθέντες* in Verbindung mit *ἀκούσαντες πρὸς ὀργήν* eine lästige Tautologie; desgleichen verdient Cat. mai. 12 *ἀναγκασθείς* das Praedicat eines 'insulsum emblema'; dasz daselbst *ἄν* nach *δοτέον* ausgefallen sein musz, scheint C. übersehen zu haben. Andere

Einschiebsel, welche hier zuerst als solche bezeichnet werden, sind Pyrrh. 12 οὐκ ἔστιν εἰπεῖν, Mar. 7 Ῥωμαίῳ, Lys. 5 στρατιωτῶν, Alc. 34 ἄπρακτον, nach dessen Wegfall auch die Construction zu berichtigen ist: ἐν ταῖς μάλιστα ἀποφράδα τὴν ἡμέραν ταύτην Ἀθηναῖοι νομίζουσιν statt des verwirrten ἐν τ. μ. τῶν ἀποφράδων τ. ἡ. τ. Ἀ. ν. Ebenso treffend erscheint die zweimalige Tilgung des Artikels in dem Satz Cleom. 33 οὗτος ὁ λέων ἐν τούτοις τοῖς προβάτοις ἀναστρέφεται; ebd. 7 ist wol nur τάς vor πόλεις τεττομένας ungehörig, nicht auch πόλεις. Sehr sonderbar nimmt sich Cic. 40 καὶ ἀνεστάθησαν aus, nachdem berichtet ist, dasz Caesar befohlen habe die umgestürzten Bildsäulen des Pompejus wieder aufzurichten. Ages. 2 wird aber εἰκόνα als minder entbehrlich erscheinen, wenn man auf Sintenis Vorschlag πλαστῶν — μιμητῶν nach guten Quellen zu lesen eingeht, und ebd. 32 kann οὐδὲν ἧ vor τοσοῦτον μόνον εἰπών allerdings fehlen, das beweist aber noch nicht dasz Pl. es weggelassen; sein Stil liebt überhaupt eine gewisse Wortfülle, und wenn C. an ἀτιμαζόμενος καὶ κακῶς ἀκούων Lys. 5 nicht anstiesz, so durfte er auch Thes. 16 κακῶς ἀκούων καὶ λοιδορούμενος, Sol. 28 ἐφ' ὅσον ἐξικνεῖτο καὶ δυνατὸς ἦν τῇ φωνῇ φθεγξάμενος, Cat. mai. 28 δίκην φυγὼν ὑπ' αὐτοῦ καὶ κατηγορηθείς verschonen, statt καὶ λοιδορούμενος — καὶ δυνατὸς ἦν — καὶ κατηγορηθείς zu verwerfen; an letzter Stelle sind die Begriffe nicht einmal so identisch, dasz die besondere Hervorhebung der Rede des Anklägers zu tadeln wäre. Demetr. 24 ist ταῖς πόρναις ἐκείναις als Ausdruck des Unwillens nicht übel angebracht, auch Ant. 23 kann φιλαθήναιος προσαγορευόμενος nach φιλέλλην ἀκούων recht wol von Plutarch herrühren. Per. 38 halten wir nicht Ἀθηναίων, sondern τῶν ὄντων (woraus C. τῶν πολιτῶν machen will) für Glossem, aber verdorben aus τὸν αἴτιον, womit δι' ἐμέ expliciert werden sollte. Ueber Lys. 30 ἱστορεῖ Θεόπομπος, ᾧ μᾶλλον ἐπαινοῦντι πιστεύσειεν ἄν τις ἢ ψέγοντι urtheilt C.: 'venuste et clementer dictum est. corrumpit omnia sciolus, qui annotat ψέγειν γὰρ ἥδιον ἢ ἐπαινεῖν, quod falsum est et Plutarcho indignum'. An der Tadelsucht des Theopomp zweifelt aber Plutarch nicht, vgl. de mal. Her. 855 a; daher, wenn man αὐτῷ nach ἐπαινεῖν einschiebt, die Bemerkung nicht mehr ungehörig ist. In Aem. Paul. 12, sagt C., 'Plutarchus scripserat ἀπὸ ποιμνίων ζῆν: adscripsit nescio qui νέμοντες'. Vielleicht darf man annehmen, dasz Pl. ein trochaeisches Gedicht hier im Sinn hatte, wo ein Vers schlosz mit ἄνδρες οὐ γεωργεῖν εἰδότες, ein anderer mit οὐδὲ πλεῖν οὐ ποιμνίων ἄπο, dann der nächste mit ζῆν νέμοντες begann, so dasz wir hierin das Werk poetischer Redefülle, nicht grammatischer Exegese erkennen dürften. Die Verdächtigung von τὴν Δήμητρα καὶ τὴν Κόρην Alc. 22 ist nicht neu, ebenso wenig die von ὁ βασιλεύς Cat. mai. 8, an beiden Stellen sehe man Schäfers Note nach. Mit Recht tilgt C. τέλος neben δύναμιν Cat. min. 45 und in den Moralia (man erlaube uns diese Abkürzung der Citation!) 254 c ἔχων καί, 243 e βεβαίοις, 998 e πληγήν. Wenn 204 f der Vf. das Apophthegma Ciceros gegen die Redner, welche durch überlautes

sprechen zu wirken oder auch die Mängel ihrer Eloquenz zu verstecken suchten, mit der richtigeren Lesart aus Cic. 5 referiert: *τῶν δὲ ῥητόρων τοὺς μέγα βοῶντας ἔλεγε δι' ἀσθένειαν ἐπὶ τὴν κραυγὴν ὡς χωλοὺς ἀναβαίνειν ἐφ' ἵππου* statt *τοὺς τῷ βοᾶν μεγάλα χρωμένους — ἐφ' ἵππων*, so durfte C. nicht allein *ἐφ' ἵππου* approbieren, sondern auch *τῷ βοᾶν μέγα χρ.*, statt gegen die Phrase *τῷ βοᾶν μέγα χρῶμαι* einen unnützen Rigorismus zu üben; sein Vorschlag *μεγαλαυχουμένους* trägt einen etwas störenden Nebengedanken hinein. Eher wird man zugeben, dasz Cic. 9 *ἐπ' αὐτοῦ* für *ὑπ' αὐτοῦ* gelesen werden müsse, da Licinius Macer vor Cicero als Praetor in einem Process de repetundis erschien, nicht von ihm angeklagt wurde; indes kann sich Plut. hier auch nachlässig ausgedrückt haben. Zu genau darf man überhaupt die Graecität dieses Schriftstellers nicht behandeln, wie z. B. Per. 13, wo *εἶναι γέγραπται* in *ἀναγέγραπται* verändert werden soll; konnte Pl. *εἶναι λέλεκται* sagen, so gieng auch *εἶναι γέγραπται* noch an. Ebd. 28 ist *κατοίσειν* vielleicht aus einer Analogie mit *καταβάλλειν* erklärlich, doch scheint es allerdings etwas abnorm und Pl. eher *ἀποίσειν* gesetzt zu haben als *ἀποτίσειν*, wie C. corrigiert. Aber Arist. 27 ist nicht einzusehen, warum *μηδ' ἐντάφια καταλιπόντι* absurd sein soll, *μηδὲ ταφῆναι* wäre freilich eine classischere Phrase (Ar. Plut. 556), die indes nicht so ohne weiteres einem Autor dieses Zeitalters aufgedrängt werden darf. Die interessante Beobachtung, dasz in den Hss. die Praepositionen *διά* und *ἐξ* sehr oft wegen der groszen Aehnlichkeit ihrer siglae vertauscht werden, ist auf manche Stelle Plutarchs anzuwenden, schwerlich aber auf Alc. 5, wo *ἐξηπορήθησαν* mehr bedeutet als *διηπορήθησαν*; unter anderm erlaubt Paul. ad Cor. II 4, 8 *ἀπορούμενοι, ἀλλ' οὐκ ἐξαπορούμενοι* einen häufigen Gebrauch dieses Verbums vorauszusetzen. Ebenso wenig wird eine Nöthigung sich ergeben Alc. 37 *διέφυγον* statt *ἐξέφυγον* zu lesen, da der Beweis gegen das eine und das andere Compositum schwer zu führen sein möchte. Als ganz ungriechisch verwirft C. Alc. 3 die Form *ἄσωστον* und verlangt dafür *ἄβίωτον*. Dies ist ein Machtspruch; an vorliegender Stelle ist offenbar ein Wortspiel beabsichtigt: *εἰ σῶς ἐστιν, ἄσωστον αὐτῷ τὸν λοιπὸν βίον ἔσεσθαι*: dasz aber die Flexion einem Verbale *σωστός* nicht entgegen ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Anspielungen müssen, wie sich von selbst versteht, nach Belieben behandelt werden können, C. scheint darüber strengere Maximen zu hegen, wenn er Arat. 17 durchaus *τῶν ἐμμανέστατα ἐρώντων* fordert, da Menanders Worte in dem Vers, der Mor. 525 e citiert ist, *καὶ βούλομαι τοῦθ' ὡς ἂν ἐμμανέστατα ἐρῶν τις, οὐ ποιῶ δέ* sind (wie C. zuerst bemerkt hat). Jedoch werden der *σπουδή* des Antigonos dort besser die *ἐμμανέστατοι ἔρωτες* als der *ἐμμανέστατα ἐρῶν* verglichen. In ähnlicher Weise wird S. 8 von einer Stelle der Mor. 857 a, wo *θειότητα* aus *ὁσιότητα* verschrieben ist, auf eine andere scheinbar entsprechende ein Schlusz gezogen: 'quis multis verbis sibi postulabit demonstrari non esse *θειότητα* a Plutarcho scriptum, sed OCIO

ΤΗΤΑ? qui mihi hoc dederit, non diu repugnabit alterum locum eiusdem scriptoris eodem modo restituenti. in Syllae vita cap. VI Sylla, inquit, res praeclare a se gestas ad deos referre solet auctores et quidquid fortiter et strenue gessit *εὐτυχίαν τινὰ θείαν αἰτιᾶται*. deinde, ubi huius rei unum et alterum insigne exemplum protulit, *ταῦτα μὲν οὖν*, inquit, *περὶ τῆς θειότητος*. immo vero *ὁσιότητος*, nisi forte qui deos pie colit *θεῖος* pro *ὅσιος* dici posse videbitur.' Von einem frommen Cultus der Götter war aber gerade nicht die Rede, sondern davon dasz Sulla sich als einen Liebling der Götter, somit als einen göttlichen Mann betrachtete und von andern betrachtet sein wollte. Das war seine *θειότης*. Für *ἐρρωμενεστάτην μάχην* Per. 10 verlangt C. *ἐρρωμενέστατα τὴν μάχην*, weil eine Schlacht nicht *ἐρρωμένη* heiszen könne. Schwerlich wird man bei Pl. so logisch streng verfahren dürfen, es genügt vor *μάχην* den Artikel einzureihen, wodurch die Stelle der von C. selbst citierten Il. Z 185 *καρτίστην δὴ τήν γε μάχην φάτο δύμεναι ἀνδρῶν* ähnlicher wird, vielleicht schwebte sie dem Biographen selbst vor. Von der Zuversicht des Kritikers liefert die Behandlung von Sol. 27 ein interessantes Beispiel. Er bemerkt S. 15: '*α* et *ευ* passim permiscentur et quamquam ex hoc errore contrarium saepe dicitur quam quod dixerat aliquis et mens sana postulat, diutissime etiam hae ineptiae eruditorum oculos fefellerunt. non feram diutius Solonem sic ineptientem apud Plutarchum in vita cap. XXVII — *σοφίας τινὸς εὐθαρσοῦς, ὡς ἔοικε καὶ δημοτικῆς — ὑπὸ μετριότητος ἡμῖν μέτεστιν*, quis admonitus non videbit *ἀθαρσοῦς* verum esse?' Auch erinnert sehen wir es nicht ein. Solon konnte den Hellenen keine verzagte Weisheit beilegen, nur eine wolgemute, wie sie das Gefühl vernünftiger Mäszigung hervorbringt; eine Weisheit welche sich durch königlichen Glanz und Pomp nicht einschüchtern läszt. Uebereilt ist auch ebd. 18 der Ausspruch über *λαβεῖν δίκην*, was schon Salmasius in *λαχεῖν δίκην* abändern wollte, obgleich Demosthenes des Ausdrucks 18, 12 und 21, 12 sich bedient; desgleichen über ebd. 20 *τῷ δυναμένῳ καὶ βουλομένῳ*, wo jenes die Berechtigung, dieses den festen Willen bezeichnet, also *δυναμένῳ καί* nicht zu tilgen ist; oder über ebd. 20 *ὑπὸ τῶν ἔγγιστα*, was zur Abwechslung mit *ὑπὸ τῶν ἀγχιστέων* wol gebraucht werden durfte. Dasz Them. 3 die Praeposition vor *Ἀριστείδην* wiederholt werden müsse nach dem Satz *ὑφίστατο τὰς πρὸς τοὺς δυναμένους — ἀπεχθείας* und Pomp. 1 die Correctur *πρὸς τὸν Πομπηΐου πατέρα* nothwendig sei, kann bestritten werden; an einer dritten Stelle Pel. 9 verfehlt C. dadurch selbst den Sinn derselben: dort liegt darauf der Nachdruck, dasz Charon selbst zu Archias kommt; es darf also nicht *πρὸς αὐτόν* gelesen werden. In Alc. 11 passt im Enkomion des Euripides *βοᾶν* besser zu *παραδοῦναι* als *βοάν*, was C. im Hinblick auf Ar. Plut. 637 verlangt, wo hingegen Bergk ebenfalls *βοᾶν* corrigiert hat. Caes. 3 ist *ἠκρόατο* für *ἠκροᾶτο* unnöthige Genauigkeit; letzteres soll nicht andeuten dasz Cicero und Caesar den Apollonios zu gleicher Zeit hörten, sondern dasz jener längere Zeit sein

fehäler war. Ueber *Πεισιανακτείῳ* Cim. 4 ist der gegen Sintenis erhobene Vorwarf, wie die neue Ausgabe desselben zeigt (Praef. vol. II S. IX), ungerecht, *Πεισιανακτίῳ* wollte übrigens schon Xylander; auch *σὲ αὐτόν* steht schon dort in Pomp. 25 und ebd. *Σπαρτιαίοις*, nach welcher Analogie freilich *Ἀράτιον* Arat. 54 ebenfalls zu schreiben war; desgleichen hat C. Recht Lyc. 21 auf *καθαρειότητος* für *καθαριότητος* zu dringen, wie Menanders Vers *εἰς τὰ καθάρια λιμὸς εἰσοικίζεται* zeigt. Ebd. 28 hat *κρυπτείας* Sintenis berichtigt. Barbarismen wie *ὁμόσων* Mar. 29, *ἀμφιέσας* C. Gracch. 2 fallen dem Schriftsteller selbst zur Last, der vielleicht auch nicht streng genug den dorischen Dialekt festhielt, um mit unserem Kritiker Al. 40 *ποττὸν λέοντα ἀγώνιξαι* zu setzen.

Für Dionysios Geschichtswerk bieten die V. L. auch einige vorzügliche Correcturen, zunächst die Tilgung unnützer Marginalien, wie II 13 *ὃ καὶ οἱ νῦν κατέστησαν*, II 58 *χρὴ δὲ τὴν δευτέραν συλλαβὴν ἐκτείνοντας βαρυτονεῖν*, VIII 26 *οἱ νῦν ὄντες*, VIII 49 *ἱκανὸν παράδειγμα καὶ κοινόν*, 'quod mirifice locum turbat'; es ist vielmehr eine Belobung des rhetorisierenden Historikers, die sich auf den ersten Blick als solche verräth. Emendationen sind I 67 *ἀμωσγέπως* für *ὅμως γέ πως*, IX 25 *χρυσός* statt *χρηστός*, XI 62 *φέρονται* für *φαίνονται*, ganz besonders auszuzeichnen aber III 41, wo die Erwähnung der Salzquellen, welche die Vejenter herausgeben sollen, vulgo ganz verschwunden ist unter der dreimal wiederholten Corruptel *τὰς ἄλλας πόλεις*, soll heiszen *τοὺς ἅλας*. C. belegt seine Verbesserung aus II 55 und Plut. Rom. 25. Syntaktische Berichtigungen sind I 45 *ὅπως συναίξουσιν*, II 24 *ἐξαιρησόμενοι*, wo Dion. selbst *ἐξελούμενοι* wie an mehreren Stellen schrieb, indem er (ob aus Ar. Eq. 290?) irrigerweise ein Futurum *ἑλῶ* von *αἱρῶ* annahm, VI 62 *διαχεῖ* (als Fut.) *καὶ διαλύσει* statt *διαχέει καὶ διαλύει* u. a. Nicht gelungen ist die Aenderung *εὐψύχως* IX 29, wo Reiske, wie das vorhergehende Kapitel zeigt, Recht hatte aus *εὐτυχῶς* — *ἀτυχῶς* zu machen; X 1 war *τρόποις* und *ἀποδεικνυμένων* schon längst an die Stelle von *ἐπιτρόποις* und *ἐπιδ.* gesetzt.

Unter den Verbesserungen, welche den Text des Strabo betreffen, sind auszuzeichnen die von XIII 622 *ὑπελθεῖν δέοι* (statt des monströsen *ὑπελθετέον*), V 248 *πληγέντα* für *τιναγέντα* oder wie die beste Hs. hat *παγέντα*, XIII 594 *οὐ γὰρ ἦν Ἕκτωρ τάδε* mit Weglassung von *ὁ ὑπερμαχῶν τῆς πόλεως*, wodurch dann erst die Allusion auf Eur. Androm. 168 klar wird. Die Ungehörigkeit des Zusatzes XVII 791 *ἐπιγραφή: Σώστρατος Κνίδιος Δεξιφάνους θεοῖς σωτῆρσιν ὑπὲρ τῶν πλωιζομένων*, dessen Quelle Lucian 25, 62 ist, wie C. erinnert, hat bereits Korai erkannt; dasz aber III 147 *ἐν ὡραίῳ σχήματι* Strabo nicht wol gesagt habe, sondern einfach *ἐν σχήματι*, und die oft angebrachte Beifallsbezeugung *ὡραῖον* verkehrterweise in den Text gerathen sei, erinnert C. zuerst. XV 718 muste Meineke, der *ὑπὸ γήρως* corrigierte, noch das richtige Tempus *ἀπαλλάξοιτο* herstellen; X 452 ist

πέτρας κατὰ τηλεφανοῦς, nicht π. ἀπὸ τ. zu lesen, ferner VIII 358 Φειδώνειος, 387 εἷς δὲ τῶν Ῥυπῶν, XI 513 εἷς τῶν ἀποδράντων.

Von anderen Schriftstellern aus späterer Zeit, die sonst noch bedacht worden sind, bezeichnen wir Polyaen, die Grammatiker bei Bekker, den Harpokration und Hesychios, den Photios und Pollux. Für Polyaen führen wir an IV 45, 1 ἀπὸ τ' ταλάντων (d. h. 300 Talente), I 45, 2 ἄνδρας σ' (d. h. 200 Mann), II 2, 14 ἐπισκοτῶν (für ἐπισκήπτων), III 11, 6 εἰς Σελλασίαν τῆς Λακωνικῆς, V 8, 2 ναύτου σκευήν, VII 22 οἷος ἦν — κατερῶν πρὸς τὴν Ἥραν, VIII 54 Μανία γυνὴ Ζήνιδος, VIII 60 Κύννα Φιλίππου θυγάτηρ. Aber V 23 ist nicht ὀκτὼ μονοξύλους mit C. zu emendieren, sondern τρεῖς, wie bereits Korai gethan hat, vgl. Hertleins Beiträge zur Kritik des Polyaenos (Wertheim 1854) S. 18. Hesychios ist berichtigt u. γογγύλλειν· συστρέφειν (statt des bisherigen γογγυλεῖν· συστρεφεῖν); u. καταδέδασται mit κατεδήδεσται, vorausgieng καταδέδασται· καταμεμέρισται; u. καταχρίσω mit κατακαχρύσω; u. καταλογισθεῖεν mit ἀττικώτερον; u. κέκυλτα durch ἔσκυλται δορά; u. καταπλιγήσει durch κατεχόντων; u. κέκοκεν durch κέκονεν; u. λαπῆναι durch λεπισθῆναι; u. οἰσθεὶς durch εἰκάσας; aus περισιγᾶν wird περισπᾶν, aus παικτέον — παιητέον; aus ἐξειλεῖν, κατειλεῖν, συνειλλόμενα, συνείλας — ἐξίλλειν, κατίλλειν, συνιλλόμενα, συνίλας; aus ἔνερον — ἔνερθεν; aus ἐν τῇ Ἰάδι (u. Μαρσύας) — ἐν τῇ πρώτῃ. Das Lexikon des Photios emendiert C. u. Ὀλύμπια, wo man liest: τὰ ἐν Πίσῃ Ὀλύμπια καὶ τὸ ἱερὸν Ὀλύμπιον πεντασυλλάβως ὡς Ἀσκληπιεῖον, mit der Bemerkung: 'qui ne hic quidem Ὀλυμπίειον dederunt, quid alibi fecisse censeas? nihil est quod ab illis non exspectaveras'. Auszerdem Ὀκτώπαν ποταμὸν Αἰσχύλος διαπέπλακεν ἐν Νεανίσκοις (s. dagegen G. Hermann in der Ausg. des Aesch. I S. 349), τὸ α' βάθρον u. ξύλον πρῶτον, ferner Ναξία λίθος· ἀκόνη — ἐρεφθείς· ἐπιστεγασθείς· — πατριῶται οἱ δοῦλοι ἀλλήλων — λελάφας· πέπωκας. Eine schöne Verbesserung ist Lex. rhet. Pors. 667 ἡ κατὰ Θεμιστοκλέους εἰσαγγελία, ἣν εἰσήγγειλε κατὰ Κρατερὸν Λεωβώτης Ἀλκμαίωνος Ἀγρυλῆθεν (wie auch Plut. Them. 23 zu schreiben ist für Ἀγραύληθεν). Grobe Irthümer des Antiatticisten in Anecd. Bekk. I 85, 6. 106, 24 kommen S. 303 und 325 zur Sprache, er hielt βῆσαι und λείψας für gute attische Formen. So irrte auch Ammonios, wenn er ὄφλει statt ὀφλισκάνει braucht, welches Fehlers sich selbst Dio Chrysostomos p. 353. 356 ed. Mor. schuldig macht*). Berichtigungen des Pollux sind I 49 τὴν ἄσιν, II 42 σχινοκέφαλον, IV 154. 191 κατείληται, κατειλημένον, X 179 Φειδώνειος. Die sonderbare Künstelei in den Versen des Kastorion bei Athen. 454 f scheint C. zuerst erkannt zu haben; seine Wahrnehmung leitete nothwendig zu den Aenderungen ναίονθ' ἕδραν, κλήσω, ἱεῖς.

Gehen wir zu den ebenfalls sehr dankenswerthen Leistungen für

---

*) Aus diesem Schriftsteller verbessert C. noch IV 75 ἐλπίσῃ (sonst ἐλπὶς ᾖ), IV 72 ἔμβραχυ, XXXIII 395 αἰσχρόν statt ἄκυρον, LXIV 596 οἵ γε λοιμώττουσι.

die eigentlichen Classiker der griechischen Litteratur über, nachdem uns die Autoren geringern Ranges lange genug beschäftigt haben. Zunächst halten wir uns an die Komoedie, welche für C. der Ausgangspunkt seiner Studien gewesen zu sein scheint. Ref. hat schon früher die im Jahr 1840 erschienenen 'observationes in Platonis comici reliquias' als eine sehr gehaltreiche Schrift besprochen, sodann enthielt die 'oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio' (Leiden 1847) mehrere interessante Proben der mit Hilfe des cod. Marcianus des Athenaeus an den Fragmenten der Komiker glücklich gehandhabten Kritik. Auch in diesen V. L. sind die dahin einschlagenden Emendationen meistens sehr ansprechend. Man vergleiche die vorzügliche von Sophillos bei Ath. 640 d *οὐχὶ δώδεκα κνάθους — ὑποχεῖς* (im Marc. steht *οὐχι Β* für *οὐχὶ ΙΒ*); von Eupolis aus dem Erotianos von Daremberg: *κἀπικινεῖ ταῖς κοχώναις καὶ τιθεῖς ἄνω σκέλη* (statt *καὶ ἐπικινεῖς* und *καὶ πείθεις*), von Platon Ath. 424 a: *κνάθους ὅσους ἐκλάπτεθ' ἑκάστοτε*, nur verlangt der Vers den Zusatz einer Länge (etwa *ἐκλαπτέτην*), von Kratinos Ath. 305 b: *τρίγλην δ' εἰ μὲν ἐδηδοκοίη 'ν τένθου τινος ἀνδρός* und Plut. Per. 13, wo, wie oben bereits angeführt worden, *Περικλέης* nur Glossem ist, also der vorhergehende Vers mit *ὅδε* schlieszen musz. Besonders hat Menander gewonnen. Ihm werden in Plut. Mor. 525 a die Worte *ὡς ἂν ἐμμανέστατα ἐρῶν τις* vindiciert, welche bisher Plutarch selbst in Parenthese beifügte, im Schol. Ar. Nub. 132 das stark verderbte Fragment *ἀλλ' ἐψόφει καί τις τὴν θύραν ἐξιών* hergestellt mittelst der Emendation *ἀλλ' ἐψόφηκεν ἡ θύρα. τίς οὐξιών*; bei Stob. 72, 2 das sinnwidrige *ὡς ὠνήμεθα* in *ὡς ὠνούμεθα* verwandelt. Sicher ist auch Ath. 270 *μακρὰς — συμβολάς* für *μικρὰς — σ.* (s. Poll. VI 12), Stob. 32, 7 *τὸ κρατοῦν γὰρ πᾶν νομίζεται θεός* statt *τὸ κ. γ. νῦν ν. θ.* Dann aus Hesych. *θαυμαστῶς ὡς* (nicht *θαυμαστὴν ὡς*), und *κατὰ τηλεφανοῦς* bei Strabo 452 für *ἀπὸ τηλεφ.* und bei Plut. Mor. 479 d: *οὐ περιττὸν — σκιάν.* Nur wenn C. in dem Fragment bei Schol. Plat. 10 *δαιμονᾶς* mit *δαιμόνιε* vertauschen will, hat er die dadurch bewirkte metrische Härte nicht beachtet. Auch einige anonyma erhalten hier ihre ursprügliche Fassung zurück, wie in Plut. Pomp. 53, wo (im Gegensatz von Mor. 525 a) der Komiker einiges an Plutarch abgeben musz, um dann statt des holprigen und fehlerhaften Senars *ὡς ἄτερος πρὸς τὸν ἕτερον ὑπαλείφεται τὼ χ. θ' ὑ.* den runden *ὑπαλείφεται τὼ χεῖρέ θ' ὑποκονίεται* hervorzubringen; und in Porphyr. de abst. II 61, wo das sinnlose *φιλεῖν ἐπαράσσου* sehr schön übergeht in *Φιλῖνε, παρὰ σοῦ* (S. 188).

Zahlreich sind die Verbesserungen zu Aristophanes. Solche, wodurch der Sinn berichtigt ist, finden wir *Ἱππ.* 146 *κατὰ θεόν* (sonst *κατὰ θεῖον*), *Λυσ.* 679 *ἀφ' ἵππων* (statt *ἐφ' ἵππων*), *Θεσμ.* 934 *νυνδὴ γ' ἀνήρ* (für *νῦν δῆτ' ἀνήρ*), *Ἐκκλ.* 397 *προθεῖναι* (für *καταθεῖναι*, was zu *γνώμας* nicht passt) und 733 *πολλοὺς περὶ κάτω θυλάκους τρέψασ' ἐμούς* statt *π. κάτω δὴ θ. στρέψασ' ἐμούς*, wobei Strattis

Athen. 467 e und Photios u. *περὶ κάτω τραπήσεται* sehr glücklich benutzt worden sind. Sinnlos war bisher *Νεφ.* 440 in *τό γ' ἐμὸν σῶμα* das *γε*, die Entfernung der Partikel leitet von selbst auf *τοὐμὸν σῶμα*. Sinn und Form verfehlt das *ἦστην* in *Ὀρν.* 19; dasz *ἧστην* zu lesen sei zeigt C. an *Βατρ.* 226 und *Λυσ.* 139. Wenn er aber *Σφ.* 311 die Worte *τό με δῆτ', ὦ μελέα μῆτερ, ἕτικτες* dem Knaben, dagegen die folgenden *ἵν' ἐμοὶ πράγματα βόσκειν παρέχῃς* dem Vater zutheilt, und meint niemand habe die Stelle bisher verstanden, so entgeht ihm dasz der Gedanke durch seine Auffassung nicht wesentlich verändert, wenn auch beträchtlich geschwächt wird. Ueberraschend ist ebenfalls die Bemerkung zu *Σφ.* 961 *ἵνα μὴ κακουργῶν ἐνέγραφ' ἡμῖν τὸν λόγον*: 'corrige sodes *ἔγραφεν* pro *ἐνέγραφ'*, nisi quid sit *λόγον ἐγγράφειν* in tali re expedire potes.' Warum soll das unmöglich sein? man sehe nur Lys. 30, 5 *οἱ μὲν ἄλλοι τῆς αὐτῶν ἀρχῆς κατὰ πρυτανείαν λόγον ἀναφέρουσι, σὺ δέ, ὦ Νικόμαχε, οὐδὲ τεττάρων ἐτῶν ἠξίωσας ἐγγράψαι.* Nikomachos ist gerade im Fall des Laches. Sonst sind viele Correcturen C.s eben darum dankenswerth, weil sie Verstösze gegen bekannte Gesetze der Sprache beseitigen, wie *Ἀχ.* 406 *καλῶ*, denn *καλεῖ* kann da nicht stehen, wo Dikaeopolis von sich selbst spricht, und ebd. *σ' ὁ Χολλείδης* statt *σε Χολλ.*, *Ἱππ.* 935 *φθαίης — ἐλθών* für *φθ. ἐλθεῖν* und *Νεφ.* 1384 *ἔφθης φράσας* statt *ἔ. φράσαι. Σφ.* 376 muste die masculinische Form des Duals für den Artikel als die den Attikern einzig bekannte und ebenso *θεοῖν* für *θεαῖν* (dasselbe auch *Θεσμ.* 285. 941. 1151) seine Stelle erhalten. Desgleichen ist *Σφ.* 1142 *προσεικέναι* (vgl. *Ἐκκλ.* 1161) für *ἐοικέναι*, eine nicht attische Form, zu schreiben. Der Aorist von *καταγορεύω* war den Athenern unbekannt, also wird man künftig *Εἰρ.* 107 *καταγορεύῃ* statt *καταγορεύσῃ* lesen. Dasz Aristophanes mit *πτέσθαι* und *πτάσθαι*, *πτόμενος* und *πτάμενος* nicht beliebig wechseln konnte, thut der Vf. überzeugend S. 305 dar, wo er von allen Stellen in der Komoedie spricht, 'in qua volant omnes', den *Ὀρν.* Sonst sind die richtigen Formen eingeführt in *Ἱππ.* 255 *φράτερες* (wie *Βατρ.* 418. *Ὀρν.* 1669), *Σφ.* 1027 *Κύννας*, *Λυσ.* 774 *ἀνάπτωνται*, ebd. 974 *ξυγγογγύλας* (dasselbe *Θεσμ.* 61), *Ὀρν.* 1502 *ξυννέφει*, *Βατρ.* 535 *μετακυλίνδειν*, ebd. 1066 *περιελάμενος*, *Πλ.* 102 *ἐμελλέτην*. Herstellung der gehörigen Construction ist *Λυσ.* 1221 *τούτου λαβομένη* (sonst *τούτους λ.*), ebd. 946 *ὁ πρῶτος ἐψήσας* (sonst *ὁ πρῶτον ἐψ.*), ebd. 656 *τῷδε τἀψήκτῳ* für *τῷδέ γ' ἀψήκτῳ*, *Πλ.* 338 *ἐν τοῖσι κουρείοισι* für *ἐπὶ τ. κ.* Das richtige Tempus ist *Βατρ.* 381 *σώσειν*, *Ὀρν.* 759 *εἰ μαχεῖ* und *Εἰρ.* 245 *ἐπιτετρίψεσθ'*, was übrigens schon Elmsley verlangte. Angemessener ist auch *Ἱππ.* 511 *πῶς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη* als *ὡς οὐχὶ πτέ.*; ebd. 1056 musz der Conjunctiv, also *ἀναθείῃ* stehen, nicht *ἀναθείη*; *Σφ.* 201 verdient *προσκύλισον* für das aus mehreren Gründen unstatthafte *προσκύλιέ γε* Beachtung; *Θεσμ.* 504 empfiehlt C. mit Recht den Vorschlag von Dawes *περιήειν* für *περιήρχετ'*; ihm selbst darf man wol beistimmen, wenn er *Λυσ.* 974 *καὶ πρηστῆρι ξυστρέψας καί* als Glossem von *τυφῷ* und *ξυγγογγύλας* (so ist hier und *Θεσμ.* 61 zu schrei-

ben für ξυγγογγυλίσας) entfernt; und Ἐκκλ. 1147 ἐστ' ἐπεσκευασμένον an die Stelle von ἐστὶν ἐσκευασμένον bringt. Ob Ar. durchaus nicht Νεφ. 347 πάνθ' ὅ τι βούλονται schreiben durfte, sondern nur πᾶν ὅ τι β. wird noch zu bezweifeln sein; auch begreift man Εἰρ. 216 nicht die Nothwendigkeit ἐλέγετ' ἂν εὐθύς· ἄνδρες, ἐξαπατώμεθα zu lesen für ἐ. ἂν ὑμεῖς εὐθύς· ἐξαπ., oder Νεφ. 1391 τοῦτ' · οὐ παῖδά μ' ὄντ' ἔτυπτες, was stärker sein soll als τοῦτο· παῖδά μ' ὄντ' ἔτυπτες; was wir wenigstens nicht empfinden können. Interessant ist die Bemerkung über das Scholion zu Ὄρν. 1177 (S. 109), wo C. nachweist dasz der Grammatiker Aristophanes nicht zu τοῦτ' ἴσμεν, sondern zu πέμψαι κατ' αὐτόν die Stelle aus der Ilias (Α 423) ᾠθιξὸς ἔβη κατὰ δαῖτα beizog, was zugleich beweist dasz μετὰ δαῖτα im homerischen Text wie im Scholion zu Aristophanes a. O. unrichtige Lesart ist. Das Fragment des Komikers aus Erotianos u. ἐκλαπήσεται wird von C. so verbessert: φήμ' οὖν ἐγὼ 'κ τούτου βροτοὺς ἅπαντας ἐκλαπῆναι. Aus Epicharmos hat er das Bruchstück bei Diog. Laert. III 16 durch die Emendationen καλῶς (nur muste er καλός schreiben) — καὶ γὰρ αὖ κύων — κάλλιστον, ὃς δὲ θὴν ὑΐ und das bei Athen. 277 f durch die sehr evidente διατετμαμέναι hergestellt.

Minder bedeutend ist das Ergebnis für die Tragiker. Bei Aeschylos Ag. 1098 will C. ἴσμεν lesen; Choeph. 680 verurtheilt er κίειs durch den Ausspruch, dasz κίω für ἔρχομαι 'non melioris notae quam ὄφλω'. Dasz Prom. 152 bereits Elmsley ἐγεγήθει vorschlug, scheint ihm unbekannt zu sein. Dasselbe gilt von seiner Correctur ἀβόρβορον für die Lakonerinnen des Sophokles: Blomfield, Ellendt, Bergk haben sie längst occupiert. Nicht der Art, aber vielleicht auch sehr zweifelhaft ist Ant. 836 σύγκληρα λαχεῖν und Ai. 964 ταγάθ' ἐν χεροῖν, sowie die Dochmien im Fragment bei Stobaeus Ecl. phys. III 48 δίκας δ' ἐξέλαμψε θεῖον φάος, wo es wahrscheinlicher ist dasz zwei Trimeter verbunden waren und der fragliche etwa lautete δίκης γὰρ ἐξέλαμψε νῦν θεῖον φάος, — ferner ἐν κενοῖσιν bei Gaisf. app. ad Stob. IV 13, wo der Zusammenhang erst sicher ausgemittelt werden müste. Eher wird τῳγκαλοῦντι in Stob. 13, 9 und τὼ δύ' ἠπείρω aus Schol. Aesch. Pers. 181, endlich die Tilgung von ἀχρεῖος Athen. 76 c auf Beifall rechnen dürfen; wie die von πληγήν im Fragment des Euripides bei Plut. Mor. 998 e, oder die Ergänzung von σωθέντα in dem aus Suidas u. χαίρω. Von andern Dichtern wird Homer Il. Σ 309 κτενέοντα (dieselben Formen Z 409. Ξ 481), Hesiod Ἔργ. 528 μαλκίοντες und Matron bei Athen. 136 b ἣν δαίνυνται zu erwähnen sein.

Unter den griechischen Prosaikern der classischen Epoche ist hier am meisten für die Redner geschehen. Wir werden das wesentlichste sogleich mittheilen und nur über das den Lysias betreffende anderswo Bericht erstatten, also hier desselben keine Erwähnung thun, um Wiederholungen zu vermeiden. In der Berichtigung der übrigen Redner sind die vielen Nachweisungen von Glossemen hervorzuheben, welcher Art bei Isokrates 4, 138 πολεμικῶς ist, dessen es neben ὅταν ἡμεῖς — πρὸς ἀλλήλους ὥσπερ νῦν ἔχομεν nicht bedurfte;

5, 148 *ἀλλ' ἀδεῶς ὁρῶσι*, ein Zusatz der daraus zu erklären, dasz man die starke Betonung, welche in *οὐκ ἐπαινοῦσι* liegt, nicht kannte oder wenigstens als unbekannt voraussetzte; 7, 12 *καὶ διελύσαμεν*, eine schon in dem Lex. rhet. gegebene Erklärung von *διεσκαριφησάμεθα*, offenbar also mit Bezug auf die Stelle im Areopagitikos, wo übrigens auch *αὐτάς* nach *διεσκ.* wegfallen musz. Fehlerhaft ist 5, 135 *ὑπέρ* vor *ἄλλου*, wo es die Construction gar nicht zuläszt. Bei Demosthenes ist ebenfalls die interessante Bemerkung zu machen, dasz seinem Text aus den Lexicis sich etwas angesetzt hat, wie aus Harpokr. u. *πολιτεία* in 8, 43 *ἐχθρὸν ὑπειληφέναι τῆς πολιτείας καὶ τῆς δημοκρατίας*; die letzten Worte stehen nemlich in der Explication des Grammatikers: *ἰδίως εἰώθασι τῷ ὀνόματι χρῆσθαι οἱ ῥήτορες ἐπὶ τῆς δημοκρατίας*, und aus demselben u. *πρυτανεύοντα ἀντὶ τοῦ διοικοῦντα* schreibt sich die Ueberladung in 5, 6 *τὰ παρ' ὑμῶν* [*διοικοῦντα*] *Φιλίππῳ* [*καὶ*] *πρυτανεύοντα* her. Auch *καὶ διέλυσε* hinter *ἀνεχαίτισε* 2, 9 scheint Harpokration in seinem Exemplar nicht gefunden zu haben. Ueber das Verbum *δωροδοκεῖν* war man schon zur Zeit Lucians so sehr im unklaren, dasz mehrere Lexikographen die lächerliche Behauptung aufstellen konnten, es heisze zugleich 'bestechen und sich bestechen lassen', vgl. Hes. u. *δωροδοκεῖ*, Amm. u. *δωροδοκία*, Gramm. Bekk. Anecd. 242, 33, Tim. u. *δωροδόκοι*, Schol. Ar. Eq. 66. 834 und Lucian selbst, der 15, 9 *δικαστὴν δωροδοκήσας* ohne alles Arg schrieb. Die Quelle des Irthums war Dem. 9, 45 *ἐτιμωροῦντο οὓς αἴσθοιντο δωροδοκοῦντας*, wo man dem Zusammenhang der Stelle zufolge nur an die transitive Bedeutung denken kann und gedacht hat (vgl. Schol. Plat. Alk. II 149 a), aber *Σ* läszt eben *δωροδοκοῦντας* weg; vielleicht schien auch Dem. 19, 329 *ὅτι γὰρ ταῦθ' ἁπλῶς δεδωροδόκηνται* einen solchen Gebrauch zu beweisen, aber hier musz, wie 3, 22 *προπέποται — τὰ τῆς πόλεως πράγματα*, gelesen werden *δεδωροδόκηται*. Artig sagt C. S. 349: 'Aeschines Demostheni amice opem ferat et efficiet ne scribarum calumnia circumveniatur. Aeschinis verba in Ctesiphontea § 221 *τὰ γὰρ περὶ τοὺς Ἀμφισσέας ἠσεβημένα σοι καὶ τὰ περὶ τὴν Εὔβοιαν δωροδοκηθέντα* neminem dubitare sinent, quin Demosthenis haec sit manus *ὅτι γὰρ τ. ἀ. δεδωροδόκηται*, quae scriptura in nonnullis libris est, sed librorum praesidio non indiget, itaque *δωροδοκοῦμαι* ex *δεδωροδόκηται* tam absurde natum est, ac si quis ex *τὰ ἠσεβημένα σοι — vellet ἀσεβοῦμαι* pro *ἀσεβῶ* repetere.' Entweder die Absicht die richtige Erklärung des vermeintlich zweideutigen Wortes zu geben, oder die noch verkehrtere das nöthige Correlat beizufügen musz 18, 45 gewirkt haben, wo man noch überall liest *αἱ δὲ πόλεις ἐνόσουν τῶν μὲν ἐν τῷ πολιτεύεσθαι καὶ πράττειν δωροδοκούντων καὶ διαφθειρομένων ἐπὶ χρήμασι*, und doch konnte schon der Soloecismus *διαφθ. ἐπὶ χρήμασι* das Anhängsel verdächtigen. Ebenso unnütz steht 19, 11 *καὶ χρήματα λαμβάνοντες* neben *οἱ δωροδοκοῦντες*, und, um dies beiläufig zu erwähnen, Dinarch 3, 74 *χρήματα λαμβάνων* bei *ἐδωροδόκει παρὰ Φιλίππου*. Sehr richtig erinnert C. in 3, 33 daran, dasz *ἀσθενοῦσι* sich mit dem Satz *ἃ τοῖς παρὰ τῶν ἰατρῶν σιτίοις δι-*

δομένοις ἔοικε nicht vertrage. Hinter τοῖς gestellt wird es nothwendig damit verbunden, und der Artikel soll doch zu σιτίοις gehören; es bleibt demnach nichts übrig als das zum Verständnis des Bildes ganz überflüssige Wort zu streichen. Wenn er ferner 2, 12 mit ὅσῳπερ ἑτοιμότατ' αὐτῷ δοκοῦμεν χρῆσθαι die Periode schliesst und τοσούτῳ μᾶλλον ἀπιστοῦσι πάντες αὐτῷ ausscheidet, so unterstützt diese scheinbar sehr kühne Kritik der Compilator in 11, welcher sein Machwerk mit denselben Worten beendigt: ὡς ἅπας μέν ἐστι λόγος μάταιος πράξεων ἄμοιρος γενόμενος, τοσούτῳ δὲ μάλιστα ὁ παρὰ τῆς ἡμετέρας πόλεως, ὅσῳ δοκοῦμεν αὐτῷ προχειρότατα χρῆσθαι τῶν ἄλλων Ἑλλήνων. Selbst die aus vielen andern demosthenischen zusammengetragene vierte Philippika hat 59 in ἐκ μιᾶς γνώμης ein interpretamentum zu ὁμοθυμαδόν aufzuweisen. Endlich wird man kaum bezweifeln können dasz 19, 276 τῶν ἔτι ζώντων ἀνθρώπων eine sehr überflüssige Explication zu ἐφ' ὑμῶν τουτωνί abgibt. Noch häufiger sind die Reden des Aeschines durch solche Einschiebsel entstellt, wie schon Bake Schol. Hypomn. IV 315 ff. an der dritten dargethan hat, vgl. heidelb. Jahrb. 1853 S. 390. Einen besonders stark damit behafteten Paragraphen hat indes Bake nicht in Betracht gezogen, nemlich 156, welchen wir mit C.s Klammern und Correcturen hersetzen wollen: μὴ πρὸς [τοῦ] Διὸς καὶ [τῶν ἄλλων] θεῶν [ἱκετεύω ὑμᾶς], ω Ἀθηναῖοι, [μὴ] τρόπαιον ἵστατε ἀφ' ὑμῶν αὐτῶν ἐν τῇ τοῦ Διονύσου ὀρχήστρᾳ, μηδ' αἱρεῖτε παρανοίας ἐναντίον τῶν Ἑλλήνων τὸν δῆμον τὸν (statt τῶν) Ἀθηναίων, μηδ' ὑπομιμνήσκετε τῶν [ἀνιάτων καὶ] ἀνηκέστων κακῶν τοὺς ταλαιπώρους Θηβαίους, οὓς φεύγοντας (für φυγόντας) διὰ τοῦτον ὑποδέδεχθε τῇ πόλει, ὧν ἱερὰ καὶ τεμένη (vulgo τέκνα) καὶ τάφους ἀπώλεσεν ἡ Δημοσθένους δωροδοκία καὶ τὸ βασιλικὸν χρυσίον. Er verspricht bei einer einst vorzunehmenden Epikrise des Textes an sehr vielen Beispielen zu zeigen, 'quam sit Aeschines emblematis omne genus interpolatus'. Einstweilen kommt in der Rede gegen Timarchos nur éines zur Sprache, § 182 εὑρὼν τὴν ἑαυτοῦ θυγατέρα [διεφθαρμένην καὶ] τὴν ἡλικίαν οὐ καλῶς διαφυλάξασαν, wo über die Unechtheit des διεφθ. καὶ wol kein gegründeter Zweifel sich erheben dürfte; in 2, 63 wird ἡμέρᾳ bei ὑστεραίᾳ getilgt, vielleicht hiess es aber auch τῇδ' ὑστέρᾳ, wie 65, und vorher ὡς τῇ προτέρᾳ. Ansprechend ist die Emendation 2, 66 λόγον — μὴ προτιθέντων — τῶν προέδρων, wodurch κωλυόντων von selbst wegfällt.

Sonst sind unter den ansprechenden Correcturen des Demosthenes zu nennen: παρῆσαν für παρῆσαν in 1, 8; τῶν δὲ πραγμάτων παρὰ τοῦ στρατηγοῦ τὸν λόγον ἀπαιτοῦντες statt ζητοῦντες in 4, 33 mit dem interessanten Zusatz: 'compendiolum illud quia forma quodammodo refert litteram ζ, factum est ut scribae pro ἀπὸ scriberent ζ, ut apud Suidam v. ἴσσα in omnibus codicibus est ἐπὶ τῶν ζλαχόντων pro ἀπολαχόντων — scriptura vetus ζαιτοῦντες pro ἀπαιτοῦντες causam praebuit errandi, pessime autem corruptae Graecitatis est ζητεῖν pônere pro *petere* aut *poscere*.' Ferner πάλαι τις ἡδέως ἂν ἴσως ἐρωτήσας κάθηται 4, 33, wo ἐρωτήσων ein Soloecismus ist, der aber auch

bei Isokrates 6, 62 und 8, 81 bisher geduldet wurde; *ἐξεπέπεμπτ' ἄν* in Uebereinstimmung mit dem vorausgehenden *ἐξήρπαστ' ἄν* statt *ἐξεπέμπετ' ἄν* 18, 133; *νυνδή* für das einfache *νῦν* 19, 65; *μόνους μόνῳ ἐντυγχάνειν Φιλίππῳ* 19, 279, sonst fehlt *μόνῳ*; grammatisch richtiger ist auch 44, 1 *αὐτὸς κρίνεσθαι*. In der dem Hegesippos zuzuschreibenden Rede 8 muss § 20 *ἐπὶ ξένια αὐτοὺς ἐκαλεῖτε* gelesen werden für *ἐπὶ ξενίαν*, vgl. Aeschines 2, 162 *ἐκλήθην μὲν γὰρ ἐπὶ τὰ ξένια*: die Inschriften haben nirgends anders. Wenn aber 19, 311 *τὴν ὁσίαν καὶ τὴν δικαίαν* durch Tilgung des zweiten Artikels corrigiert werden soll, so ist zu besorgen, dasz damit eine stilistische Eigenthümlichkeit verschwinde *). Bei Isokrates verdient Aufnahme 1, 36 *βεβαιότερον* statt *βεβαιοτέραν*; 3, 17 *καταδεεστέρως* statt *καταδεεστέραν*; 4, 11 *εἰς ὑπερβολήν* für *πρὸς ὑπ.*; 12, 130 *ἀξίως*, wo *ἀξίους* eine gezwungene Construction hervorbringt; 18, 9 *ἐν τοῖς ἐργαστηρίοις*, sonst *ἐπὶ τ. ἐργ.*; ebd. 35 *ὀδυρεῖσθαι* statt *ὀδύρεσθαι*. Für Aeschines ist zu beachten 1, 10 *ὁπηνίκα*, wo sonst das Glossem *ἣν ὥραν* steht; 1, 37 *καλοὶ μέν* feiner als *καλοὶ μόνον*; 1, 191 *προτρέψεσθε* viel kräftiger als *προτρέψασθε*, *συνῆστε* — *ὑπομεμνήκει* für *σύνιστε* — *ὑπομιμνήσκει*; 2, 66 wird man gern *διττήν* an die Stelle von *διαιρετήν* setzen; 3, 71 kehrt der schon bei Demosthenes (1, 8) erwähnte Fehler *παρῆμεν* statt *παρῆμεν* wieder; 3, 168 verlangt die Concinnität, dasz *πρὸς εὐφημίαν* mit *εἰς εὐφ.* vertauscht werde, desgleichen 3, 242 *ποίησαι* mit *ποιήσει*; ebd. hat Aeschines schwerlich *συναχθεσθησομένους* dem attischen *συναχθεσομένους* vorgezogen. In dem Fragment des Isaeos p. 232 Nr. 29 ed. Tur. macht C. die schöne Emendation *μὴ λίαν οὕτως Ἀγνόθεον πρὸς χρήματ' ἔχειν αἰσχρῶς*, wo Schömann *μηδένα οὕτως ἀπονοηθέντα* (*μηδένα* nach Bekker) corrigierte, und weist also dies Fragment der Rede *ὑπὲρ Καλυδῶνος πρὸς Ἀγνόθεον* (p. 237 Nr. 81 ed. Tur.) zu, die ungelehrten Schreiber hatten aus der ihnen undeutlichen Abbreviatur ΑΓΝΟΘΝ das Particip *ἀγνοηθέντα* fabriciert. Treffend ist auch die Bemerkung, dasz Is. 2, 47 *δέομαι ὑμῶν* die annotatiuncula eines Grammatikers sei, wodurch der Ausruf *πρὸς Διὸς καὶ θεῶν* sehr abgeschwächt werde, und beifallswerth die Aenderung von 9, 11 *εἴ γέ τινα — καὶ τοὺς ἄλλους ὅτῳ ἐπὶ βραχύ περ ἤδει Ἀστύφιλον χρώμενον* in *εἴ τέ τινα — καὶ τ. ἄ. ὅτῳ περ ἔμβραχυ ἤ. Ἀ. χ.* Für Antiphon sind zu benutzen die Correcturen 5, 18 *προθυμοτέρως* statt *προθυμοτέρους*; 5, 50 *παύσοιτο* für *παύσαιτο*, und 5, 51 der Zusatz von *πρός* vor *τοῦ φεύγοντος*. Anderes minder wichtige übergehen wir.

Ueber die Einschiebsel verdient überhaupt beherzigt zu werden, was der Vf. S. 288 ausspricht: 'docti homines nimium patienter pleraque ista ferre solent: quod frigidum et insulsum est, verbis mitigant, etiam alibi non dissimilia legi contendunt et omnibus modis in prae-

*) Man vergleiche Aristot. Pol. VI 7 *δεῖ — ἔτι — ὄντας νέους τοὺς αὐτῶν υἱεῖς διδάσκεσθαι τὰς κούφας καὶ τὰς ψιλὰς ἐργασίας*, auch Dem. Ol. I 25 *τὴν ὑπάρχουσαν καὶ τὴν οἰκείαν ταύτην*.

clarissimo quoque scriptore elevant et excusant, quae in suis quisque scriptis numquam tulissent aut inepte repetita aut pueriliter explicata. ut sunt cuiusque Graeci scriptoris codices antiquitate et fide multum inter se diversi, ita hoc quoque in genere alia aliorum condicio est: in aliis plurima emblemata sunt, in aliis aliquanto pauciora. in Isocrate post Urbinatem pauca supersunt, in Demosthene post Parisinum S sat multa, in Aeschine plurima. Herodotus paucis inquinatur, in Xenophonte complura sunt, Thucydidem perquam multa deformant. Plato complusculа habet, Lysias, quamquam depravatissimus ex uno deterrimo codice depromptus est, perpauca tantum.' Hier wird namentlich das über Thukydides gesagte überraschen; übertrieben ist die Hochschätzung des Urbinas und die Geringschätzung des 'deterrimus codex', namentlich unseres Palatinus 88; demungeachtet kann die Anzahl der Glosseme im Lysias nicht klein genannt werden. Von solchen Entstellungen des Thukydides werden in den V. L. II 36 *οἱ νῦν ἔντες*, III 13 *ἐκ τοῦ ὁμοίου*, V 83 *ἐκ τοῦ Ἄργους*, VI 31 *ἢ ὅτε ἐψηφίζοντο*, VII 14 *ὁ πόλεμος*, und einzelne Wörter bezeichnet, wie IV 16 *καί* nach *τακτόν*, ebd. 133 *περ* nach *ὅ τι*, V 75 *ἡμέρᾳ* nach *προτεραίᾳ*, VI 82 die Praeposition in *ἐφ' ἡμᾶς*, VII 45 *ἡ* vor *ἀσθένεια*, ebd. 48 *παρακληθείς*. Im Herodot wird man C. Recht geben, wenn er IV 132 *βαλλόμενοι* streicht, man verstand nicht die praegnante Construction *οὐκ ἀπονοστήσετε ὀπίσω ὑπὸ τῶνδε τῶν τοξευμάτων*, sonst wird blosz VI 52 *οὐ* vor *βουλομένην* getilgt, wie es der Sinn der Erzählung verlangt. In Xenophons Hellenika hat C. folgende Embleme nachgewiesen: I 6, 2 *οὗ ἦσαν αἱ τῶν Ἀθηναίων νῆες*, 6, 15 *ὅπως μὴ ἐκεῖσε φύγοι*, II 2, 15 *πλησίον τῆς Λακωνικῆς*, 4, 13 *οὗτοι δὴ οἱ τριάκοντα*, IV 5, 5 *καταπεφευγότες*, 8, 5 *ἀλλὰ προθύμως*; er hält dafür auch, was uns anders scheint, *τῷ ὄρει* vor *τῷ Ναρθακίῳ* in 3, 8; V 4, 33 *ἀλλὰ μᾶλλον ἐκόσμησαν*, VI 5, 37 *τίνες ἦσαν οἱ ἄρξαντες ἀδικεῖν*. Ganz unbedeutend sind die Fälle, welche C. aus den übrigen Werken desselben Historikers anführt. Von andern erwähnungswerthen Verbesserungen der Texte nennen wir aus Herodot I 180 *αὐτόματος*, III 64 *καιρίην — τετύφθαι*, 142 *γεγονώς τε κακῶς*, IV 119 *ἡμεῖς οὐ περιοψόμεθα*, VI 58 *δύο κατατάμνεσθαι*, VI 104 *οἳ — ἕκαστος φασί*, VIII 62 *εἰ μὲν μενέεις*, 105 *κατεκτήσατο*, IX 48 *μοῦνοι μούνοισι*. Für den richtigen Gebrauch der Praepositionen ist gesorgt IV 78 *ὑπὸ παιδεύσιος*, V 2 *τὰ ὑπὸ Παιόνων γενόμενα*, VI 98 *ὑπὸ τῶν Περσῶν γενόμενα — ὑπ' αὐτῶν τῶν κορυφαίων*, VII 164 *ὑπὸ δικαιοσύνης*, wo sonst durchgängig *ἀπό* steht, V 53 *ἐν ἡμέρῃ*; der gehörige Modus ist vorgeschlagen in *αἱρέῃ* V 43, *ἐκβάλῃ* V 67, *ποιέωνται* V 82; in *ποιέῃ* VI 35, *καταχρήσωνται* VI 135; die richtige Form hergestellt in I 89 *κάτισον*, III 126 *ὑπίσας*, IV 132 *ἀνάπτησθε*, VI 103 *ὑπίσαντες*, VII 23 *ἀληλεμένος*, IX 42 *διαφθερέονται*. Aus Thukydides führen wir die formalen Verbesserungen an wie IV 28 *ἔτι ἀπαλλαγῇ*, 120 *ἐπῆσαν* (für *ἐπήρχοντο*) und 121 *προσῆσαν* für *προσήρχοντο*, die syntaktischen III 2 *μεταπεπεμμένοι ἦσαν*, IV 22 *μὴ πρὸς τοὺς ξυμμάχους διαβληθῶσιν*, 23 *διελέλυντο εὐθὺς αἱ σπονδαί*, 28 *κεχειρώσεσθαι*, 55 *τοῦ ἐν τῇ νήσῳ*

πάθους, V 4 οὐκέτι πρὸς τοὺς ἄλλους ἔρχεται, VI 24 μάλιστ' ἂν οὕτως ἀσφαλῶς ἐκπλεῦσαι, 83 δουλεύειν ἐβούλοντο, VII 2 κατελέλειπτο, VIII 45 ἵνα — μὴ — χεῖρον ἔχωσι, 109 ὅπως μέμψεται — καὶ πρὸς τὰς διαβολὰς — ἀπολογήσεται. In den Hellenika Xenophons wollen wir nur die interessantesten Emendationen auszeichnen, wie I 7, 32 ἀπὸ καταδύσης νεὼς σωθείς, III 1, 18 ἀθυμοτέρους πρὸς τὴν προσβολὴν ἔσεσθαι, 3, 5 νεανικὸς καὶ τὸ εἶδος, IV 4, 6 περὶ τὴν λίμνην, V 3, 21 σῖτον ἀλεῖν, VI 3, 8 περιφανέστερον. In der Anabasis ist IV 2, 1 ἐμφάγοιεν (statt τι φάγοιεν), VI 5, 35 σφεῖς ἐμποδὼν γένοιντο, VII 1, 4 ἀπαλλαξείοι τε ἤδη, 6, 86 κατακεκονότες hervorzuheben, in der Kyropaedie III 1, 21 οὐκέτι ἡμπέδου, VII 5, 52 τῆς ἐμῆς καὶ σῆς, VIII 4, 23 διέσκαπτο; in den Memorabilien I 7, 2 σκευήν τε καλήν, II 6, 36 προμνηστρίας — ψευδομένας δ' οὐκ ἐπαινεῖν, im Oekon. 5, 12 ἡ γῆ θεὸς οὖσα, 7, 13 οσα ἐπηνέγκω, 7, 5 ἐροίη, 9, 11 ὑφ' ἡμῶν, in Ven. 5, 2 μαλκίουσαι, in Vect. 5, 13 εἰ μηδένα ὑπάρχοιμεν ἀδικοῦντες, de rep. Lac. πιστεύουσιν ἀλλήλοις und Tilgung von πληγάς, Hieron 2, 15 δόξαν λαμπρὰν λαμβάνουσιν. Besonders stark ist aber die Apol. Socr. bedacht. C. streicht § 9 ἀντὶ θανάτου, 15 εἰκότως, 24 ὡς πεποίηκα, 25 τοῦ vor θανάτου, wie 27 ὁ vor θάνατος, 27 ἢ vor ἄρτι, 28 ἢ ἀδίκως, 31 ἑαυτοῦ, und schreibt 3 ὅ τι καὶ ἀπολογήσει, 7 ἀπομαραίνηταί τις, 9 τελευτῶν, 11 γνοὺς τεκμηρίῳ, 12 ἀμφιλέξει τις, 14 εἴ τις παρὰ θεῶν, 16 τοῦ οὕτω πρὸς τὰ παρόντα συνηρμοσμένου, 20 τούτου — μεμεληκός, 27 οὐ πάλαι ἦστε, 29 ὅδε γαυρός, 32 ἐπαγαγόμενος, 33 ἔγνω κρεῖσσον ὄν, 34 μὴ οὐ μεμνῆσθαι. In 17 genügt es wol καί vor ὅμως einzuschieben, statt mit C. πάντων εἰδότων zu corrigieren.

Von dieser xenophontischen Apologie gehen wir zur platonischen über, welche als vielgelesenes Schulbuch vorzugsweise glossiert wurde. Der Art ist 20 c εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί, worüber der Vf. schon in der or. de arte interpr. S. 142 sich mit K. F. Hermanns Beifall ausgesprochen hat; 20 e ἑταῖρός τε, vielleicht nur durch Versehen eines Abschreibers aus dem vorhergehenden wiederholt; wie sollte Chaerephon ἑταῖρος τῷ πλήθει sein können? 23 d ist ἀλλ' ἀγνοοῦσιν wenigstens verdächtig; 23 e empfiehlt sich die Tilgung von ὑπὲρ τῶν πολιτικῶν schon dadurch, dasz so concinnitas membrorum gewonnen wird, überdies scheint τ. π. nur τῶν ῥητόρων in einer Epoche erklärt zu haben, als man dabei allein an gerichtliche oder gar nur scholastische Eloquenz dachte. 24 e ist οἱ δικασταί und nachher οἱ ἐκκλησιασταί, 26 a καὶ ἀκουσίων zur Belehrung des Anfängers beigefügt. Mit Grund verwirft C. auch 32 b Ἀντιοχίς: 'quae fuisset illa tribus nihil ad rem et sciebant omnes'. Allerdings brauchten die Richter, vor denen die Vertheidigungsrede von Sokrates nach Platons Annahme gehalten wurde, das nicht erst von ihm zu erfahren, und selbst für die Leser war die Bemerkung gleichgiltig. Nicht so leicht wird man der hier geübten Kritik beistimmen, wenn sie 21 e καί vor λυπούμενος und 27 e ἤ vor ὄναν (nur die Hengste der Rosse und Esel sind gemeint), ferner 24 d καὶ κατηγορεῖς beseitigen will; eher wenn 40 c τοῦ τόπου τοῦ neben ἐνθένδε verbannt wird, wol auch wenn 36 b

die Wiederholung des Pronomens wegfällt in τί οὖν τί ἄξιός εἰμι παθεῖν. Von Interesse ist die Beobachtung S. 164, dasz nach ὥσπερ die Praeposition wiederholt wird, wenn das Bild erst folgt, aber wegbleibt, wo das Bild vorausgeht und das verglichene nachgesetzt ist; dafür citiert C. Prot. 337 e, Tim. 27 b, 79 a, 91 c, Rep. III 414 e, VII 520 e, VIII 545 e, Theaet. 170 a und berichtigt darnach Phaed. 67 d ὥσπερ ἐκ δεσμῶν [ἐκ] τοῦ σώματος, 82 e δι' εἱργμοῦ [διὰ] τούτου, 115 b ὥσπερ κατ' ἴχνη [κατὰ] τὰ νῦν τε εἰρημένα, Rep. VIII 553 a πρὸς ἕρματι [πρὸς] τῇ πόλει, Phaedr. 250 d ὥσπερ ἐν κατόπτρῳ [ἐν] τῷ ἐρῶντι, welche letztere Stelle Lucian 33, 81 im Sinn hatte, wenn er schrieb ὅταν ἕκαστος ὥσπερ ἐν κατόπτρῳ τῷ ὀρχηστῇ ἑαυτὸν βλέπῃ. Euthyphr. 2 c ὡς πρὸς μητέρα τὴν πόλιν. Die übrigen Athetesen im Platon wollen wir ohne weitere Erörterung einfach aufführen: Krit. 44 d καὶ καλῶς ἂν εἶχε, Alk. I 121 d καὶ ἑορτάζει, Theaet. 175 e ἐλευθέρως (was schon Hirschig ausgeworfen hat), Menex. 241 d καὶ ἐξελάσαντες, Euthyd. 304 a μόνῳ, Prot. 320 a Περικλῆς, Phaed. 110 e ὑπὸ σηπεδόνος καὶ ἅλμης, Gorg. 455 e τῶν Ἀθηναίων, 527 a καὶ und ἀτίμως, Hipp. mai. 308 d καὶ ὀνειδίζεσθαι, Phaedr. 236 c δὲ und εὐλαβηθῆτι, Rep. 553 a βλαπτόμενον, 604 a μόνος, Legg. 845 a πληγάς, 877 b τοῦ τραύματος, 931 a ἐν οἰκίᾳ und ὀρθῶς. Von Philebos 12 c ἁπλῶς ist schon oben die Rede gewesen. Ansprechende Verbesserungen sind Apol. 40 c μετοικίζεσθαι ἐκ τόπου wie auch μετοίκισιν in Phaed. 117 c, Prot. 309 b τοῦ πρῶτον ὑπηνήτου (man wird die Stellen S. 122 f. und 362, wo die aus Misverständnis von Zahlzeichen herrührenden Corruptelen behandelt werden, gewis mit groszem Interesse lesen), 320 c διεξέλθω, 321 b ὑποδῶν für ὑπὸ ποδῶν (bereits Badham verlangte ὑποδέων, was aber nicht attisch ist); Phaed. 59 c οὐ παρεγένοντο, Phaedr. 236 b ἕσταθι, 243 e πάρα σοι mit Weglassung von πάρεστιν, Symp. 213 e φέρετ' ὦ Ἀγάθων, 216 f ἔμβραχυ, Rep. 388 e οὐτάρα, 528 b μεγαλαυχούμενοι, 612 b ἐπηνέσαμεν, Menex. 245 d αὐτοέλληνες, Ion 533 c ἔρχομαι ἀποφανούμενος. Mehr grammatischer Art ist Phaed. 84 d βέλτιον ἂν λεχθῆναι, Prot. 316 b μόνοι μόνῳ, 316 c γενέσθαι ἄν, 322 c δῶ δίκην, 333 b ἄκων (statt ἀκόντως, wofür Hipp. min. 374 e ἀκουσίως verlangt wird), 348 d ὅτῳ ἐπιδείξεται, Alk. I 118 b αὐτὼ für μόνω, 121 e γενόμενον, Menex. 235 b πλεῖν ἢ τρεῖς, Symp. 220 c ἄνθρωποι — ἔλεγον, 173 a εἰς ταπεινίκια, Rep. 421 e διδάξει, 425 e διατελοῦσιν, Legg. 947 a ἀρχιέρεων. Ueber ἔκ τε πλεονεξίας 677 b für εἴς τε πλ. liesze sich noch streiten.

Auf Aristoteles hat sich C. wenig eingelassen. Rhet. III 15 ist οὐ γὰρ ἑκόντι nicht neu, ebd. 9 εἰσελθόντες δ' εἰς ὑμᾶς nicht gerade nothwendig für ἐλθόντες δ' ὡς ὑμᾶς, Pol. III 5 aber παραιτοῦνται τοὺς ἐκ δούλου keine Verbesserung statt παραιροῦνται τ. ἐκ δ. (vgl. ebd. V 10 τὴν παραίρεσιν ποιοῦνται τῶν ὅπλων und διὰ τὸ τὴν γυναῖκα παρελέσθαι), und τοὺς ἐξ ἀμφοῖν ἀστῶν steht längst bei Bekker. Aus Theophrasts Charakteren ist c. 6 die Tilgung von καὶ λοιδορηθῆναι anzuführen, c. 11 die Correctur Φειδωνείῳ μέτρῳ und εἶτα λαβών für ἐπιλαβών, c. 19 συναχθεσομένους, c. 22 ἐπηνεγκαμένῃ

— *ἐκ τῆς γυναικείας ἀγορᾶς*, c. 23 *ξενοδοκίας*, im Fragment bei Porphyr. de abst. IV 120 *ἵνα τις — ἦν*, bei welcher Gelegenheit auch Babrios emendiert wird, fab. 58, 10 *ἵνα βλέπων ἔνηπτεν* und ebd. 12 *ἵν' ἔβλεπέν τις τὸν πέλας.**) Von guten Conjecturen zu Stobaeos nennen wir in dem Fragment des Archytas ecl. phys. II 24 *καὶ οὐχ ἕν· ὀνόματι δὲ θέλω*, und ebd. II 1, 17 *αὐτὸς ἐφ' ἑαυτοῦ*, aus dem Floril. 48, 64 im Fragment des Ekphantos *οὗ κα εἵπετο*, ebd. 95, 21 aus Teles *γράψειν πρὸς σέ* und 95, 15 *ἐπήνεσε — τοῦτον*, 124, 36 aus Hyperides Epitaphios *εἰκὸς τοὺς — βοηθήσαντας πλείστης κηδεμονίας ὑπὸ τοῦ δαιμονίου τυγχάνειν*, wo indes eher mit Sauppe *εἴη ἄν* zu lesen ist, die Hss. haben *εἶναι*. Im Fragment des Aristoxenos bei Gellius IV 11 erweist sich die Evidenz der Emendation *λειαντικόν* (statt *λίαν κινητικόν*) schon aus der beigefügten lateinischen Uebersetzung. Demselben Peripatetiker gehört nach C.s Annahme die Erzählung bei Iamblichos v. Pyth. § 50 an, wo man aus dem Flor. *ὡς λέγουσιν Ἡρακλέους — ἀδικηθέντος — κατοικισθήσεσθαι — ἀποδοθείσης εὐεργεσίας* lesen musz, und die § 234. Hier ist in dem bisher bekannten Text eine ganze Zeile ausgefallen: *συνταχθῆναι ἐπὶ τοὺς περὶ Φιντίαν* [*δρᾶμα τοιόνδε· μεταπεμψάμενος ὁ Διονύσιος ἔφη τὸν Φιντίαν*] *ἐναντίον τε τινὰ τῶν κατηγόρων κτέ.*

Hiemit glaubt Ref. den wesentlichsten Gehalt des Buches zusammengefaszt zu haben; gern wird man aber die pikante Darstellungsweise Cobets aus der Lectüre selbst kennen lernen.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

19.

Interpolationen bei Aelian.

Die Interpolationen bei Aelian sind älteren und jüngeren Ursprungs; letztere, an Zahl die geringeren, werden meist durch den Vaticanus entfernt; in den älteren erkennen wir Marginalien, welche ein späterer Abschreiber meist unter Vorausschickung der Partikel *καί* und nicht selten so in den Text aufgenommen hat, dasz sie sich schon durch ihre Stellung als Eindringlinge ausweisen. Durch die Auffindung dieser Interpolationen wird dem Märchen von der abenteuerlichen Wortstellung Aelians ein Ende gemacht, und nicht wenige Stellen, deren unerklärliche Construction den Herausgebern der Thiergeschichte Kopfbrechen verursachte, stellen sich jetzt als solche heraus, in denen Aelian dachte und schrieb wie ein anderer

*) Sonst verbessert C. noch bei demselben fab. 27, 6 *οἱ δέ, παῦε μὴ πρίον, μῆτερ*, hält aber 74, 2 *μὴ δίδιθι, σωθήσῃ* für einen Verstosz des Dichters selbst.

Mensch. So liest man bei Jacobs V 13: *γεωμετρίαν δὲ καὶ κάλλη σχημάτων, καὶ ὡραίας πλάσεις αὐτῶν, ἄνευ τέχνης τε καὶ κανόνων καὶ τοῦ καλουμένου ὑπὸ τῶν σοφῶν διαβήτου, τὸ κάλλιστον σχημάτων, τὸ ἐξάγωνόν τε καὶ ἐξάπλευρον καὶ ἰσογώνιον ἀποδείκνυνται αἱ μέλιτται.* Zu *ἐξάγωνόν τε* bemerkt Schneider: 'versio nempe interserit, et videtur ad commissuram iustam aliquid deesse' und hierzu Jacobs: 'suffecerit fortasse scribere: *τὸ κάλλιστον σχημάτων* (wenigstens *τῶν σχημάτων*) *τὸ ἐξάγωνον* vel *σχῆμα τὸ ἐξάγωνον*.' Allein die Worte *τὸ κάλλιστον σχημάτων τὸ ἐξάγωνόν τε καὶ ἐξάπλευρον καὶ ἰσογώνιον*, in welchen ein Leser seinem aesthetischen Gefühl freien Lauf läszt, gehören als Glosse zu *κάλλη σχημάτων*, und Aelian hat nichts zu verantworten als *γεωμετρίαν δὲ καὶ κάλλη σχημάτων καὶ ὡραίας πλάσεις αὐτῶν ἄνευ τέχνης τε καὶ κανόνων καὶ τοῦ καλουμένου ὑπὸ τῶν σοφῶν διαβήτου ἀποδείκνυνται αἱ μέλιτται.* Ein ähnliches Emblem findet sich XI 12 in der Erzählung von der Klugkeit des Delphins: *ἐὰν δέ ποτε ἁλῷ, οἱ χαριέστεροι τῶν ἁλιέων ὀλόσχοινον αὐτοῦ διείραντες τῶν ῥινῶν ἐπαφῆκαν αὐτόν. γνώρισμα τοῦτο εἰ ἐμπέσοι ἄρα τοῦ καὶ πρόσθεν ἁλῶναί τε καὶ σεσῶσθαι αὐτὸν περιφέρει· ὁ δέ, οἷα τὸν ἔλεγχον αἰδούμενος, οὐκέτι πλησιάζει σαγήνῃ τὸ ἐντεῦθεν.* Auch hier bemüht man sich vergeblich durch Aenderungen eine genügende Verbindung der Sätze zu erreichen. Hinauszuwerfen ist *γνώρισμα τοῦτο εἰ ἐμπέσοι ἄρα τοῦ καὶ πρόσθεν ἁλῶναί τε καὶ σεσῶσθαι αὐτὸν περιφέρει*, und nun schlieszt sich vortrefflich *ὁ δὲ* an *ἐπαφῆκαν* (lies *ἀφῆκαν*) *αὐτόν*, während es nach *περιφέρει*, worin wie in *ὁ δέ* der Delphin Subject ist, anstöszig erscheint. Uebrigens scheint *εἰ ἐμπέσοι ἄρα* nicht von dem alten Interpolator zu stammen, sondern in dessen Glosse von einer späteren Hand hineininterpoliert zu sein. — Ein paar andere Beispiele mögen folgende sein. Vom Ichneumon, der sich zum Kampf gegen die Aspis rüstet, heiszt es III 22: *εἰ δὲ ἀπορία εἴη πηλοῦ, λούσας ἑαυτὸν ὕδατι καὶ εἰς ἄμμον βαθεῖαν ὑγρὸν ἔτι ἐμβαλών, ἐκ τῆσδε τῆς ἐπινοίας τὸ ἀμυντήριον ἐξ ἀπόρων σπάσας, ἐπὶ τὴν μάχην ἔρχεται· τῆς τε ῥινὸς τὸ ἄκρον, ἁπαλὸν ὄν, ἐγχρίσει τῇ τῆς ἀσπίδος τρόπον τινὰ ἐκκείμενον, φρουρεῖ τὴν οὐρὰν ἐπικάμψας μᾶλλον· οὕτως γὰρ ποιεῖν εἴωθεν, ἀνακλάσας καὶ ἀποφράξας δι' αὐτῆς αὐτό.* Ich habe der confusen Stelle, an welcher die Ausleger ohne Arg vorübergegangen sind, in der pariser Ausgabe der Thiergeschichte durch eine Umstellung aufzuhelfen gesucht und erst später gesehen, dasz *ἐπικάμψας μᾶλλον, οὕτως γὰρ ποιεῖν εἴωθεν* Glosse zu *ἀνακλάσας* ist. *ἀνακλᾶν*, das Aelian auch sonst vom zurückbiegen des Schwanzes braucht, mochte wol zur Zeit des Glossators ein ungewöhnlicher Ausdruck sein. Auch *ἁπαλὸν ὄν*, das sich ohne *καί* mit *ἐκκείμενον* schlecht verträgt und ein überflüssiger Zusatz ist, halte ich für Glosse und erkenne Aelian nur in folgendem: *τῆς τε ῥινὸς τὸ ἄκρον ἐγχρίσει τῇ τῆς ἀσπίδος τρόπον τινὰ ἐκκείμενον φρουρεῖ τὴν οὐρὰν ἀνακλάσας καὶ ἀποφράξας δι' αὐτῆς αὐτό.* Hiermit erhält auch *ἀνακλάσας* sein Object und *αὐτό*, das durch den Satz *οὕτως γὰρ ποιεῖν εἴωθεν* zu weit von *ἄκρον* getrennt war, eine tadellose Be-

ziehung. — III 36: *γένος φαλαγγίου φασὶν εἶναι, καλοῦσι δὲ ῥᾶγα τὸ φαλάγγιον, εἴτε ὅτι μέλαν ἐστὶ καὶ τῷ ὄντι προσέοικε σταφυλῇς ῥαγὶ καί πως ὁρᾶται καὶ περιφερές, εἴτε δι' ἑτέραν αἰτίαν, καταγνῶναι ῥᾷον τοῦτο οὐκ ἔστι.* Hier verbindet jeder Leser zunächst *εἴτε ὅτι* bis *αἰτίαν* mit *καλοῦσι*, und höchst auffällig ist das nachhinkende *καταγνῶναι ῥᾷον τοῦτο οὐκ ἔστι*, dem sich *καλοῦσι* als Object unterordnen soll. Allein die fraglichen fünf Worte enthalten ein Urtheil des Glossators, der übrigens wol *ῥᾴδιον*, nicht *ῥᾷον* geschrieben hatte. — IV 43: *ὅσοι δὲ ἄρα αἰδοῦνται τὸ θεῖον, καὶ εἰ μᾶλλον τὴν Ἄρτεμιν, οὐκ ἄν ποτε τῶνδε τῶν ὀρνίθων ἐπὶ τροφῇ προσάψαιεν.* Die Worte *καὶ εἰ μᾶλλον τὴν Ἄρτεμιν* hat man auf verschiedene Weise herzurichten versucht. Am einfachsten ist die Annahme, dasz ein Leser, der sich erinnerte dasz in der gewöhnlichen Sage Artemis die Meleagriden in Perlhühner verwandelt, Aelians *τὸ θεῖον* durch *μᾶλλον τὴν Ἄρτεμιν* corrigierte, welche Worte dann unter Voraussendung des unvermeidlichen *καί* in den Text aufgenommen wurden. — XII 8: *ζῷόν ἐστιν ὁ πυραύστης, ὅπερ οὖν χαίρει μὲν τῇ λαμπηδόνι τοῦ πυρὸς καὶ προσπέτεται τοῖς λύχνοις, ἐνακμαζούσῃ ἔτι τῇ φλογὶ καὶ δοκεῖ τι λήψεσθαι· ἐμπεσὼν δὲ ὑπὸ ῥυμῆς εἶτα μέντοι καταπέφληκται.* Jacobs erledigt die Schwierigkeit der Stelle durch folgende Note: '*ἐνακμάζουσιν* malit Schneiderus, recte monens, Aelianum amare hoc compositum. sed bene habet *ἐνακμαζούσῃ φλογί*, ut *πυρὸς ἐνακμάζοντος* II 8. 31. VIII 10. *ἀπτῖνος ἐνακμαζούσης* XV 3. addita autem haec enuntiatio per epexegesin.' Indessen musz Schneider, der hier wie so oft im Aelian einen gesunden Blick gethan hat, Recht behalten; *ἔτι* ist mit dem Vaticanus zu streichen, *τῇ φλογί* ist Glosse zu *τῇ λαμπηδόνι*, und *δοκεῖ τι λήψεσθαι* ist Conjectur des Glossators. Aelian gehören nur die Worte *καὶ προσπέτεται τοῖς λύχνοις ἐνακμάζουσιν· ἐμπεσὼν δὲ* ntl. — XIV 24: *καὶ τὸ μὲν περικείμενον ἔλυτρον φρουρεῖ τὸ ἔνδον καὶ δίκην ἕρκους ὀστρακώδες ὂν περιέρχεται.* Bei der Angabe, dasz die äuszere Schale die innere wie ein Gehege umschliesze, ist der Zusatz, sie sei hart wie Muscheln, ganz irrelevant. Die Worte *ὀστρακώδες ὄν* sind aus den vorausgehenden Worten *καὶ ἔστιν ἀντίτυπος καὶ στερεὸς φύσει ὀστρέου* als Glosse zu *τὸ μὲν περικείμενον ἔλυτρον φρουρεῖ* gefertigt. Ein ganz ähnlicher Zusatz findet sich IV 30 in den Worten *κάτεισί τε οὖν καὶ πτερύσσεται καὶ περιβάλλει τὸ ἔλαιον αὐτῷ ὂν γλισχρόν, καὶ συνδεῖται· τὸ δὲ αἴτιον, ἀναπτερυγίσαι ἥκιστός ἐστι.* Hier ist verkehrterweise *ἀναπτερυγίσαι ἥκιστός ἐστι*, welches eine natürliche Folge des *συνδεῖσθαι* ist, als Grund davon genannt. Aelian schrieb *κάτεισί τε οὖν καὶ περιβάλλει τὸ ἔλαιον αὐτῷ καὶ συνδεῖται καὶ ἀναπτερυγίσαι ἥκιστός ἐστι*, und am Rand eines alten Codex stand als Glosse zu *συνδεῖται*: *τὸ δὲ αἴτιον τὸ ἔλαιον ὂν γλισχρόν.* — XV 27: *λέγει δὲ ὁ αὐτὸς λόγος, ὅτι συλληφθέντες καὶ ἀγρευθέντες οὐ μόνον οὐ τιθασεύονται, ἀλλὰ οὐδὲ φωνὴν ἔτι ἀφιᾶσιν ἣν πρότερον ἠφίεσαν· ἡ δουλεία γὰρ αὐτῶν καὶ ἡ καθεῖρξις καταψηφίζεται σιωπήν.* Das zwischen *ἡ δουλεία* und *ἡ καθεῖρξις* gestellte *αὐτῶν* wird man schwerlich anders als von *ἡ δουλεία* abhängen

lassen können, und doch fordert *καταψηφίζεται σιωπήν* ein persönliches Object. Dies gewinnt man, wenn man *ἡ καθεῖρξις* als Glosse zu *δουλεία* streicht; dann verbindet sich in *ἡ δουλεία γὰρ αὐτῶν καταψηφίζεται σιωπήν* der Genetiv mit dem Verbum. — XVII 41: *μυῶν ἀρουραίων ἐπιφοίτησις καὶ στόλος οὐ μὰ τοὺς θεοὺς χρηστὸς τῶν ἐν Ἰταλίᾳ τινὰς ἐξήλασαν τῆς πατρῴας γῆς καὶ φυγάδας ἀπέφηναν, λυμαινόμενοι καὶ λήια καὶ φυτά, δίκην αὐχμῶν ἢ κρυμῶν ἢ τινος ἀκαιρίας ὡρῶν ἑτέρας, τὰ μὲν διακείροντες, διακόπτοντες δὲ τὰς ῥίζας.* Niemand stiesz an der Stelle an, und doch enthält sie nicht blosz ein Bedenken. Wozu werden neben den *ληίοις* noch *φυτά* erwähnt, da von einer Verheerung der Gefilde durch *μύες ἀρουραῖοι* die Rede ist und durch die Erwähnung der *λήια* der Gedanke vollständig erschöpft ist? Was bedeutet überhaupt *φυτά* den *ληίοις* gegenüber? Wie können ferner verständigerweise dem *τὰ μέν*, welchem in dieser Verbindung nur ein *τὰ δέ* entsprechen konnte, Wurzeln entgegengesetzt werden? Einen weitern Fehler zeigt *διακείροντες*, da sonst Aelian von den Verwüstungen der Feldmäuse nur *κείρειν* oder *ὑποκείρειν* braucht; und verdächtigend wirkt endlich auch das schleppende in der Vergleichung *δίκην αὐχμῶν ἢ κρυμῶν ἢ τινος ἀκαιρίας ὡρῶν ἑτέρας*, die man eher vor *λυμαινόμενοι* erwartet hätte. Aelian schrieb: *καὶ φυγάδας ἀπέφηναν δίκην αὐχμῶν ἢ κρυμῶν ἢ τινος ἀκαιρίας ὡρῶν ἑτέρας τὰ μὲν ΛΗΙΑ κείροντες, διακόπτοντες δὲ τὰς ῥίζας,* und *λυμαινόμενοι καὶ λήια καὶ φυτά* ist als Glosse auf den Rand zu verweisen.

Dasz schon durch ihre Stellung manche Worte sich als Interpolationen ausweisen, mögen folgende Beispiele zeigen. II 25: *ἐν ὥρᾳ θερείῳ, περὶ τὰς ἅλως, ἀμητοῦ κατειληφότος καὶ τῶν σταχύων τριβομένων ἐν τῷ δίνῳ, κατὰ ἴλας συνίασιν οἱ μύρμηκες, καθ' ἕνα ἰόντες.* In meiner Ausgabe habe ich das unbequeme *περὶ τὰς ἅλως* durch Umstellung, die schon andere angerathen hatten, zu retten gesucht, allein es bleibt lästig, man mag es vor *κατὰ ἴλας* oder hinter *μύρμηκες* stellen. Ohne Zweifel sind die Worte als Erweiterung zu *συνίασιν οἱ μύρμηκες* zu streichen. Der Kapitelanfang ist dann derselbe wie IX 56: *ἐν ὥρᾳ θερείῳ πολλοῦ πάνυ σφόδρα τοῦ ἡλίου ἐνακμάζοντος οἱ ἐλέφαντες ἀλλήλους χρίουσιν ἰλύι παχείᾳ.* — XI 19: *ἐπεὶ δὲ ἀνεχώρησε τὰ προειρημένα ζῶα, νύκτωρ γίνεται σεισμός, καὶ συνιζάνει ἡ πόλις, καὶ ἐπικλύσαντος πολλοῦ κύματος ἡ Ἑλίκη ἠφανίσθη· καὶ κατὰ τύχην Λακεδαιμονίων ὑφορμοῦσαι τῇ πόλει δέκα νῆες συναπώλοντο τῇ προειρημένῃ θαλάσσης ἐπικλύσει πολλῇ.* Wäre *τῇ πόλει* echt, so müste es in unmittelbare Verbindung zu *τῇ προειρημένῃ* gestellt, jedenfalls nicht durch die durchaus fremdartigen Worte *δέκα νῆες* davon getrennt sein. Weniger gewaltsam als eine Umstellung ist die Entfernung von *τῇ πόλει*: ohne Mühe wird man *Ἑλίκῃ* zu *τῇ προειρημένῃ* supplieren. — III 2: *σοβαροὶ δὲ Μῆδοι καὶ ἁβροὶ καὶ μέντοι καὶ οἱ ἐκείνων τοιοῦτοι ἵπποι· φαίης ἂν αὐτοὺς τρυφᾶν σὺν τοῖς δεσπόταις καὶ τῷ μεγέθει τοῦ σώματος καὶ τῷ κάλλει, ἤδη δὲ καὶ τῇ χλιδῇ καὶ τῇ θεραπείᾳ τῇ ἔξωθεν, καὶ τῇ θρύψει ἐοίκασιν αἰσθανομένοις μεγέθους τε τοῦ σφετέρου καὶ πάλλους, καὶ*

ὅτι χλιδῶσι τῷ κόσμῳ. Niemandem fiel die sonderbare Stellung von τοιοῦτοι auf, und ebensowenig sah man ein dasz ein Autor, der wie Aelian von seinen Zeitgenossen wegen der Eleganz seiner Schreibweise gepriesen wurde, ebendasselbe nicht doppelt und fast mit denselben Worten unmittelbar nacheinander aufführen dürfe. Denn die Worte φαίης ἂν αὐτοὺς τρυφᾶν σὺν τοῖς δεσπόταις καὶ τῷ μεγέθει τοῦ σώματος καὶ τῷ κάλλει erscheinen in καὶ τῇ θρύψει ἐοίκασιν αἰσθανομένοις μεγέθους τε τοῦ σφετέρου καὶ κάλλους, und die Worte τῇ χλιδῇ in καὶ ὅτι χλιδῶσι τῷ κόσμῳ zum zweitenmal. In einer alten Hs. stand ohne Zweifel folgendes:

σοβαροὶ δὲ Μῆδοι καὶ ἁβροί, καὶ μέντοι καὶ οἱ ἐκείνων ἵπποι· φαίης ἂν αὐτοὺς τρυφᾶν σὺν τοῖς δεσπόταις καὶ τῷ μεγέθει τοῦ σώματος καὶ τῷ κάλλει, ἥδη δὲ καὶ τῇ χλιδῇ καὶ τῇ θεραπείᾳ τῇ ἔξωθεν.	τοιοῦτοι τῇ θρύψει ἐοίκασιν αἰσθανομένοις μεγέθους τε τοῦ σφετέρου καὶ κάλλους χλιδῶσι τῷ κόσμῳ

Andere Interpolationen sind durch δηλονότι indiciert, das in der Thiergeschichte achtmal zu lesen ist: III 37: τοὺς δὲ βατράχους βοᾶν καὶ ἐρεσχελεῖν τὸν ἥρωα καὶ τὸν ὕπνον αὐτῷ διακόπτειν [καὶ λυπεῖν δηλονότι]. Als Erklärung zu διακόπτειν stand am Rande: λυπεῖν δῆ. VII 19: ἄτολμα δὲ νεβροὶ καὶ πρόκες καὶ ζόρκες τε καὶ πύγαργοι καὶ οἱ λαγῴ, οὓς δὴ καὶ πτῶκας οἱ ποιηταὶ καλοῦσιν [ἐκ τοῦ πτώσσειν δηλονότι]. VIII 11: Ἡγήμων ἐν τοῖς Λαρδανικοῖς μέτροις περὶ Ἀλεύα τοῦ Θετταλοῦ φησι καὶ ἄλλα μέν, ἐν δὲ τοῖς καὶ ὅτι ἠράσθη δράκων αὐτοῦ. καὶ ὅτι μὲν εἶχε κόμην χρυσῆν ὅδε ὁ Ἀλεύας, λέγων τερατεύεται [ὁ Ἡγήμων δηλονότι]. Hier wie an andern Stellen dieser Schrift *) hielt der Glossator es für seine Pflicht daran zu erinnern dasz Hegemon Subject sei. IX 44: Τρωγλοδύται γένος ἀνθρώπων ὑμνεῖται, καὶ τό γε ὄνομα εἴληφεν ἐκ τῆς διαίτης [καὶ τοῦ βίου δηλονότι]. Von einer und derselben Hand sind die nächsten drei Glossen XIII 15: λεπτοτέρα γὰρ ἡ τούτου (sc. κεφαλή) καὶ δεινῶς ἄσαρκος καὶ βραχυτέρα [δηλονότι κατὰ τὸ πᾶν σῶμα]. **) XVII 1: Ἀλέξανδρος ἐν τῷ Περίπλῳ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάττης λέγει οὕτως· ὄφεις ἑωρακέναι τετταράκοντα πήχεων τὸ μῆκος [πλάτος δὲ καὶ πάχος κατὰ τὸ μῆκος δηλονότι]. XVII 6: περὶ δὲ τὴν Γεδρωσίων χώραν Ὀνησί-

*) XV 12: οὐκοῦν καὶ αἱ κόγχαι κατὰ μικρὰ ὑποθαρσοῦσαι μάλα γε (lies καὶ μάλα γε) ἀσμένως ἡσυχάζουσιν. Störend ist καί vor αἱ κόγχαι und auffällig das Substantiv selbst, da Aelian nicht von κόγχαις, sondern von χήμαις (so gleich wieder Z. 4) spricht. Ueberdies ist die Subjectsangabe durchaus unnöthig, da in ὑποθαρσοῦσαι dasselbe Subject wie in dem vorhergehenden ἐκκύπτουσιν ist. αἱ κόγχαι gehört also einem Glossator und καὶ dem Abschreiber, welcher die Worte in den Text nahm.

**) Auch βραχυτέρα scheint nur eine Erklärung zu λεπτοτέρα zu sein.

κριτος λέγει καὶ Ὀρθαγόρας γίνεσθαι κήτη ἥμισυ ἔχοντα σταδίου τὸ μῆκος [πλάτος δὲ κατὰ λόγον τοῦ μήκους καὶ τοῦτο δηλονότι]. Hier ist in καὶ τοῦτο ganz deutlich auf die vorhergehende Glosse (XVII 1) hingewiesen. XVII 32: ἐν τῇ Κασπίᾳ γῇ λίμνην ἀκούω μεγίστην εἶναι καὶ ἰχθῦς ἐν αὐτῇ γίνεσθαι μεγάλους, καὶ ὀξύρυγχοι καλοῦνται [κατὰ τὸ σχῆμα τοῦ προσώπου δηλονότι]. Woher das Glossem stammt, zeigt X 46: ὀξύρυγχος οὕτως ἰχθὺς κέκληται, καὶ ἔοικεν ἐκ τοῦ προσώπου λαβεῖν τὸ ὄνομα καὶ τοῦ σχήματος τοῦ κατ' αὐτό. Zu den Stellen mit δηλονότι gehört endlich noch VII 4: ὄψει δὲ ἄρα ταῦρον καὶ ἐπὶ τοῖς νώτοις γυναῖκα ἄγοντα [τὴν Εὐρώπην δή (lies δη)] καὶ μετέωρον ἑστῶτα ἐπὶ τῶν κατόπιν σκελῶν.

Auch in der Varia Historia sind Embleme nicht selten. So hat I 15: εἶτα τῶν νεοττῶν γενομένων ὁ ἄρρην ἐμπτύει αὐτοῖς, ἀπελαύνων αὐτῶν τὸν φθόνον, φασίν, ἵνα μὴ βασκανθῶσι δι' ἄρα τοῦτο Jacobs zwar richtig gesehen, dasz δρᾷ statt δι' ἄρα zu bessern ist, aber der noch immer losen Verbindung der Sätze nicht aufzuhelfen gewust. Athenaeus, mit dem Aelian fast wörtlich stimmt, zeigt dasz nur die Worte ὁ ἄρρην ἐμπτύει αὐτοῖς, ἵνα μὴ βασκανθῶσι Aelian gehören, und dasz ἀπελαύνων αὐτῶν τὸν φθόνον, φασίν, δρᾷ τοῦτο Glosse ist. Im nächsten Kapitel konnte in den Worten καὶ πῶς ὑπὲρ ἡμῶν καλῶς Ἀπολλόδωρος οὕτω δοξάζει, εἴγε αὐτὸ πεπίστευκεν, ὅτι μετὰ τὴν ἐξ Ἀθηναίων φιλοτησίαν καὶ τὸ τοῦ φαρμάκου πόμα, ἔτι οὕτως ὄψεται Σωκράτην; das verkehrte καί vor τί zur Entdeckung der Glosse helfen; denn neben der φιλοτησία der Athener, unter welcher der Gifttrank zu verstehen ist, kann nicht eben dieser als etwas heterogenes genannt werden. Die Worte καὶ τὸ τοῦ φαρμάκου πόμα sind zu streichen.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

20.

Zu Horatius und Cicero.

1) Hor. carm. I 35, 14—16: *neu populus frequens | ad arma cessantes, ad arma | concitet.* So interpungiert man gewöhnlich und erklärt das zwiefache *ad arma* durch die Figur der Wiederholung. Orelli führt drei Parallelstellen an, von denen die letzte (Tac. Ann. I 59) gar nicht hieher gehört, da dort *arma* durch eine gewöhnliche Anaphora statt einer Conjunction ('und ebenfalls') gesetzt ist, und an den beiden andern (Ovid. Met. XI 377 u. XII 240) ist die Figur der Wiederholung in der leidenschaftlich aufgeregten und aufregenden Rede begründet. Hier dagegen scheint gar kein Grund zu einer solchen Wiederholung vorhanden zu sein; es ist hier keine anfeuernde

Rede; der Vortrag ist zwar kräftig und gewichtig, aber ganz ruhig und von jeder leidenschaftlichen Heftigkeit und Aufregung entfernt. Deshalb, meine ich, muss man, worauf auch die Wortstellung zu führen scheint, das erste *ad arma* mit *cessantes*, das zweite mit *concitet* verbinden, also das Komma nach *cessantes* tilgen und etwa so übersetzen: 'und dasz der grosze Haufe diejenigen, welche die Waffen zu ergreifen zögern, zu den Waffen antreibe.' In dieser Bedeutung steht *cessare* mit *in* Verg. Aen. VI 51: *cessas in vota precesque* (vgl. II 347 *audere in proelia*); so steht ferner *cunctari* mit *ad* Suet. Caes. 60: *ad dimicandum cunctantior factus*, und Colum. II 1, 14: *familia cunctans ad opera*. Dadurch würde das wiederholte Substantiv die Stelle eines Pronomen vertreten, eine Ausdrucksweise die auch im ruhigen Vortrag nicht unpassend ist und gerade um des Gegensatzes willen zwischen den beiden Begriffen, zu welchen dieselbe Bestimmung gehört, gewählt wurde ('selbst die, welche die Waffen zu ergreifen zögern, werden zu denselben getrieben'). Vgl. Liv. II 26, 5 a. E.: *ut — nec pacatum responsum arma inferentibus arma ipsi capientes dare possent*. Hor. A. P. 43.

2) Cic. de prov. cons. c. 3 a. A.: *miserandum in modum milites populi R. capti, necati, deserti, dissipati sunt; incuria, fame, morbo, vastitate consumpti: ut, quod est indignissimum, scelus imperatoris in poenam exercitus expetiisse videatur*. So schreibt Orelli, wie er sagt, 'de Gulielmi coniectura certissima', und Madvig (in seinen Emendationen zu dieser Rede Opusc. alt. S. 1—59) behandelt diese Stelle gar nicht, obgleich er unter den Varianten S. 53 aus den besten Hss. eine andere Lesart anführt. Was der Sinn des letzten Satzes sein soll, ist aus dem Zusammenhang deutlich genug; es ist derselbe, den Cicero in Pis. § 85 so ausdrückt: *tua scelera di immortales in nostros milites expiaverunt* etc. Also sollte wol *expetiisse* hier intransitiv gebraucht sein ('auf einen fallen, über einen ausgehen'), s. Freund Wörterb. *expeto* II; so müste es aber wol *in exercitum* heiszen, nicht *in poenam exercitus*; wenigstens findet sich dort kein solches Beispiel. Auch steht *expetiisse* in keiner Hs.; einige haben *expetitus esse* (weil sie unrichtig *is imperator* haben), die besten (zwei berner und eine pariser nebst andern) *expetitum esse*. Und konnte Cicero sich nicht so ausdrücken: *scelus imperatoris in poenam exercitus expetitum esse* statt (mit einem doppelten schleppenden Genetiv) *poena sceleris imperatoris ab exercitu expetita esse*? etwa: 'das Verbrechen des Feldherrn ist zur Strafe an dem Heere gefordert o: durch Strafe an dem Heere gebüszt worden'. Aehnlich steht Verg. Aen. II 229 *scelus expendisse* statt des gewöhnlichen *poenas sceleris expendisse*, und noch härter VII 307: *quod scelus aut Lapithas tantum aut Calydona merentem* statt *cuius tanti sceleris poenam merentem*; vgl. ὕβριν τίνειν u. dgl. neben ποινὴν ὕβρεως τίνειν.

3) Cic. Orator § 219: *et quia non numero solum numerosa oratio, sed et compositione fit et genere — quod ante dictum est — concinnitatis: compositione potest intellegi, cum ita structa verba*

sunt, ut numerus non quaesitus, sed ipse secutus esse videatur, ut apud Crassum: 'nam ubi lubido dominatur, innocentiae leve praesidium est.' ordo enim verborum efficit numerum sine ulla aperta oratoris industria. itaque si quae veteres illi (Herodotum dico et Thucydidem totamque eam aetatem) apte numeroseque dixerunt, ea non numero quaesito, sed verborum collocatione ceciderunt. So ungefähr wird diese Stelle, auch in der 2n Orellischen Gesamtausg. interpungiert; aber der Nachsatz zu *quia — fit* kann doch unmöglich *compositione potest intellegi* etc. sein; dies ist ja keineswegs durch den vorhergehenden Causalsatz begründet; alles dies (von *compositione* bis zu *industria*) ist nur ein parenthetisches Einschiebsel, um durch eine Erklärung und an einem Beispiel zu zeigen, wie die Rede durch die Composition numerös werden könne. Daher nimmt Cic. nach dieser Parenthese die abgebrochene Rede durch *itaque* wieder auf (Madvig lat. Sprachl. § 480), fügt einen neuen Vordersatz oder vielmehr nur eine Umschreibung des Subjectes des Nachsatzes mit *si quae — dixerunt* hinzu, und dann folgt in *ea — ceciderunt* der eigentliche Nachsatz zu *quia*. Demgemäsz musz also die Interpunction geändert werden. — Uebrigens ist es nicht zu leugnen, dasz man bei solchen Interpunctionsbezeichnungen vorsichtig sein musz, damit man nicht bisweilen den Ausdruck oder Stil des Verfassers und nicht nur die Darstellung desselben in den Ausgaben corrigiere. Denn bisweilen sind die alten Schriftsteller selbst von der logisch richtigen Bezeichnung des Nachsatzes im Verhältnis zum Vordersatze so weit abgeirrt, dasz man den eigentlichen Zusammenhang nicht mehr durch die Interpunction herstellen kann, indem sie ohne weiteres einer Nebenbemerkung die Form des Nachsatzes gegeben und später den wahren Nachsatz ohne alle Andeutung seines richtigen Verhältnisses zum vorhergehenden hinzugefügt haben. So z. B. Cic. Off. I § 41: *cum autem duobus modis, id est aut vi aut fraude, fiat iniuria: fraus quasi vulpeculae, vis leonis videtur; utrumque homine alienissimum, sed fraus odio digna maiore. totius autem iniustitiae nulla capitalior quam eorum, qui tum, cum maxime fallunt, id agunt ut viri boni esse videantur;* hier sollte offenbar der Nachsatz nicht die Vergleichung mit den Thieren sein, sondern *fraus odio digna maiore* mit der darauf folgenden Bemerkung. Ebenso ebd. I c. 21 a. A.: *quare cum hoc commune sit potentiae cupidorum cum iis quos dixi otiosis: alteri se adipisci id posse arbitrantur, si opes magnas habeant, alteri, si contenti sint et suo et parvo. in quo neutrorum omnino contemnenda sententia est: sed et facilior* etc.; was hier als Nachsatz auftritt, sollte eigentlich nur eine erklärende Parenthese zu *hoc commune* bilden; aber der Inhalt des wahren Nachsatzes ist in relativer Form daran geknüpft. Dagegen ebd. I § 11: *sed inter hominem et beluam hoc maxime interest, quod haec tantum* etc. *homo autem — facile totius vitae cursum videt* etc. möchte ich vor *homo* nur ein Komma oder Semikolon setzen; denn der Unterschied zwischen Mensch und Thier ist doch nicht in demjenigen allein enthalten, was dem Thier

eigenthümlich ist, sondern erst dann vollständig, wenn auch von dem Menschen gesagt ist, was ihm eigenthümlich ist; also ist der Satz *homo autem* etc. kein Hauptsatz, sondern von *quod* abhängig, mit *quod haec tantum* etc. coordiniert. Auch ebd. II c. 8 a. A.: *verum tamen quam diu imperium populi R. beneficiis tenebatur, non iniuriis, bella aut pro sociis aut de imperio gerebantur, exitus erant bellorum aut mites aut necessarii. regum, populorum, nationum portus erat et refugium senatus* etc. fängt der Nachsatz erst mit *regum* an; die drei vorhergehenden Sätze sind alle Vordersätze, von *quam diu* abhängig; denn Cic. geht darauf aus zu zeigen, dasz die Gewalt besser durch Billigkeit als durch Unrecht erhalten werde; er sagt also: 'so lange wir billig und milde waren (*quam diu — necessarii*), war auch unsere Gewalt und Oberherschaft bereitwillig von den abhängigen Völkern anerkannt (*regum — senatus*).' Ferner Verg. Aen. I 39—48 möchte ich die Verse 42—45 als eine Parenthese bezeichnen; denn das vorhergehende *Pallasne exurere classem — potuit — Oïlei* ist mit dem nachfolgenden *aut ego — bella gero* zu verbinden, da es die Stelle eines (vergleichenden, entgegensetzenden) Vordersatzes vertritt (Madvig lat. Sprachl. § 438). Aehnlich steht ebd. I 242 der Satz *Antenor potuit* etc. in einem gleichen Verhältnis zu 250 *nos, tua progenies* etc.; doch ist es hier etwas schwieriger dieses Verhältnis durch die Interpunction gebührend anzudeuten; denn der erste Satz ist durch angehängte Bestimmungen so weitläufig geworden, dasz der Dichter ihn gewissermaszen aufs neue aufnimmt (247: *hic tamen ille* etc.); doch möchte ich allenfalls nach 246 *sonanti* nur ein Kolon, nicht ein Punctum setzen.

Kolding. *F. C. L. Trojel.*

21.

Das Schlachtfeld von Cannae.

Dem praktischen Schulmann wird in der Regel die Aufgabe zu Theil vom Livius das 21e und 22e B. zu erklären, was denn auch unzweifelhaft Fabri seiner Zeit veranlaszt hat gerade diese Bücher zum Schulgebrauch besonders zu edieren. Ob nun der unterz. allein unter seinen Fachgenossen Schwierigkeiten in der Beschreibung der Localität von Cannae gefunden hat, mag dahingestellt sein; Fabri und seinem Nachfolger Heerwagen scheint alles klar gewesen zu sein, da sie sich fast ganz darauf beschränken für den, der in Zukunft Geschichte in livianischem Latein schreiben will, nützliche Winke zu geben, des Terrains aber kaum in einigen inhaltslosen Zeilen gedenken und es somit dem Leser überlassen, ob er sich von der Auf-

stellung der Armeen und von dem Verlauf der Schlacht eine klare Vorstellung machen kann oder nicht. Seit kurzem besitzen wir den Commentar W. Weiszenborns, der auch den Inhalt des Schriftstellers einer Rücksicht würdigt, und der allerdings nicht mit solcher spielenden Leichtigkeit über die erwähnten Schwierigkeiten hinwegkommt wie seine genannten Vorgänger. Dennoch möchten die folgenden Zeilen nicht so ganz überflüssig sein, wenn gleich bereits Weiszenborn auf die éine Hauptsache aufmerksam gemacht hat.

Nemlich die gewöhnliche Ansicht ist, dasz die Schlacht bei Cannae auf der Südseite des Aufidus geschlagen wurde, auch Mommsen (röm. Gesch. I S. 422) folgt ihr noch, und dennoch sehen wir uns bei dieser Annahme sofort in unlösbare Schwierigkeiten verwickelt. Diejenigen Karten, welche einem Lehrer in kleinen Provincialstädtchen zugänglich sind, geben einfach die Richtung des Aufidus als von Westsüdwest nach Ostnordost an: es ist ersichtlich, dasz das römische und punische Heer in derselben Richtung sich gegeneinander hätte bewegen müssen, wenn anders der rechte römische und der linke punische Flügel sich an den Flusz anlehnen sollte. Dieser letzte Umstand aber sowie die Bewegung der beiden Heere parallel einer Linie von Südsüdost nach Nordnordwest wird ausdrücklich von Livius und Polybios bezeugt. Es bleibt unerklärt, warum oder wie denn beide Heere unmittelbar vor der Schlacht über den Flusz setzen; man sollte denken, dasz, wenn beide Heere über den Flusz gehen, sie sich ebenso fern wären als vorher, abgesehn davon dasz beide dies gegenseitig ruhig geschehen lassen, als wenn es sich darum handelte sich auf einem zu einem Duell festgesetzten Kampfplatze einzufinden usw. Um jedoch gleich in mediam rem zu gehen, will ich mit der Beschreibung des Terrains beginnen.

Indem das römische Heer auf seiner Verfolgung des Hannibal von Gerunium her sich zuletzt in der Richtung von Nordwest nach Südost auf der groszen appischen Heerstrasze bewegte, sah es etwa 6 röm. Meilen von Cannae eine ganz flache Ebene nach Osten hin sich ausbreiten. An der nordwestlichen Ecke derselben, also ungefähr da wo die Römer sich befanden, tritt der Aufidus in diese Ebene ein, anfangs in östlicher Richtung, biegt dann plötzlich nach Süden um, beschreibt einen groszen Bogen, dessen anderer Endpunkt ungefähr Cannae ist, und geht dann wieder in nordöstlicher Richtung ins adriatische Meer. Die Sehne dieses Bogens geht von Südost nach Nordwest und ist etwa eine Stunde lang. Auf dem rechten Ufer wird der Flusz von niedrigen Hügeln begrenzt, auf deren éinem Cannae liegt und die sich noch eine kurze Strecke unterhalb Cannae fortsetzen, bis sie sich dann in die Ebene verlieren, die noch auf kurze Zeit beide Ufer des Aufidus bilden, ehe er sich ins adriatische Meer ergieszt (s. Swinburnes Reisen übers. von Forster I S. 196 ff.). An der rechten Seite zieht sich der Flusz dicht unter den Hügeln fort, während von seinem linken Ufer sich die Hügel weit mehr entfernen; zwischen beiden Hügelreihen öffnet sich das südwestliche Ende der Ebene von

Cannae, noch heutigestags *pezze di sangue* genannt und wenigstens noch im vorigen Jahrhundert ergiebig an Waffen, Schilden usw. (s. Swinburne a. O.) Der Aufidus fliesst in einem breiten, aber zur Sommerszeit, in welcher die Schlacht geliefert wurde, sehr wasserarmen Bette, so dasz anzunehmen ist, der Uebergang sei mit keinen erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen.

Die Stellung der beiden Armeen vor der Schlacht war folgende. Hannibals Hauptquartier war die Festung Cannae; westlich von da am Südufer des Aufidus schlug er ein Lager auf (Polyb. III 107, 2 u. 111, 11). Von einer Aufstellung östlich von Cannae erfahren wir nichts; wahrscheinlich ist, dasz dort in unmittelbarer Nähe der Festung das Gros der Reiterei gestanden habe. Hannibal hatte also die cannensische Ebene ganz vor sich, und zwar nach Nordwest: dasz dies der Fall war sagt Livius XXII 43 g. E. ausdrücklich: *Hannibal castra posuerat aversa a Volturno vento*; denn nach Gellius II 22, 10 ist der Volturnus unzweifelhaft der Südostwind. Vor dem Staube der Ebene, welcher vom Volturnus aufgewirbelt wird, konnte er aber nur dann geschützt sein, wenn er die Ebene in nordwestlicher Richtung ganz vor sich hatte. Von den Römern standen zwei Drittheile am rechten Ufer des Aufidus, und zwar wahrscheinlich in oder nahe dem Winkel, welchen der Flusz da bildet, wo er von seiner Hauptrichtung nach Süden zu abweicht. Dasz das römische gröszere Lager am rechten Ufer lag, geht daraus hervor, dasz Polybios sagt, Hannibal habe sein Lager an derselben Seite des Flusses gehabt, wo das gröszere Lager der Römer gewesen. Hannibal muste aber, um aus seinem Lager in die Ebene zu rücken, über den Flusz setzen (Pol. III 113, 6). Das kleinere römische Lager war von dem gröszern etwa ¼ deutsche Meile östlich entfernt am linken Ufer des Aufidus, etwas mehr vorwärts nach Cannae hin am ausspringenden Winkel des Flusses. Die *aquatores* aus dem gröszern Lager wurden von den Reitern aus dem Lager des Hannibal beunruhigt, nicht die aus dem kleinern, denn dann hätten ja die Reiter erst an dem gröszern Lager vorbei und dann sich zwischen die beiden Lager schieben müssen, was denn doch zu bedenklich war.

Aus der vorstehenden Beschreibung wird klar, dasz, wenn beide Armeen sich gerade aufeinander los bewegten, dies im ganzen parallel mit der Sehne geschehen muste, welche die beiden Endpunkte des Fluszbogens verbindet, und dasz beide Armeen über den Flusz setzen musten. Demnach geht also auch Varro mit den Truppen aus dem gröszern Lager über den Aufidus (Pol. III 113, 2: *καὶ τοὺς μὲν ἐκ τοῦ μείζονος χάρακος διαβιβάζων τὸν ποταμόν κτέ.*), vereinigt sich dort jenseit des Flusses mit den Truppen aus dem kleinern Lager und stellt seine Schlachtreihe mit der Front gegen Süden auf (*λαμβάνων πᾶσι τὴν ἐπιφάνειαν τὴν πρὸς τὴν μεσημβρίαν* a. O.). Es ist auch klar dasz der rechte Flügel der Römer an den Flusz stoszen muste. Desgleichen führt Hannibal seine Truppen an zwei Stellen über den Flusz, wahrscheinlich aus Cannae selbst und dem westlich

von Cannae befindlichen Lager, und stellt sie mit der Front gegen Norden (πρὸς τὰς ἄρκτους a. O.). Hannibals Aufstellung stützte sich im Centrum auf die Festung Cannae, am linken Flügel auf sein Lager, die Hügel und den Flusz. Exponiert war sein rechter Flügel; bei der ungeheuren Uebermacht der Römer muste er befürchten hier überflügelt zu werden und seine Schlachtlinie von Osten nach Westen hin aufgerollt zu sehen. Deshalb schob er sein Centrum vor und versuchte hier und am linken Flügel den Feind zu engagieren, was ihm auch gelang. Er verstärkte dann, soviel er konnte, den rechten Flügel, indem er während des Treffens Truppen aus dem Centrum und dem linken Flügel dahin zog, und führte mit dem rechten Flügel den vernichtenden Schlag, indem er damit den Römern in die linke Flanke fiel und sie in die Biegung des Flusses warf, wo an ein entkommen kaum zu denken war. Er konnte es getrost darauf ankommen lassen, dasz die Römer im Centrum seine Linien zurückdrängten, der Feind muste bald an den Mauern der Festung anprallen. Ich überlasse es einem andern, sachverständigen, die Evolutionen zu analysieren, durch welche Hannibal bewirkte daȥ sein rechter Flügel so entscheidend eingreifen konnte. Sie sind bei Polybios deutlich genug angegeben und von Livius so naiv nacherzählt, wie ein Buchgelehrter, dem praktische militärische Kenntnisse gänzlich abgehen, sie verstehen muste. Ich wollte hier nur die Beschreibung des Terrains geben, um diejenigen Schwierigkeiten zu beseitigen, welche dem Erklärer aufstoszen, der sich auf eine dürftige Gymnasialbibliothek oder seine eigne beschränkt sieht. Es erklärt sich nun, warum die römischen Flüchtlinge in westlicher Richtung nach Canusium fliehen; es erklärt sich, wie ein römischer Truppentheil in Cannae gefangen genommen werden kann: er war durchgebrochen und wurde wahrscheinlich unter der Festung in demselben Augenblicke gefangen, wo er gesiegt zu haben glaubte. Weil das gröszere römische Lager westlich stand, so ergieng von da aus an das kleinere Lager die Aufforderung herüberzukommen um nach Canusium zu entfliehen: eben deshalb wird das kleinere Lager zuerst, und dann erst das gröszere erobert.

Meldorf. *Heinrich Hagge.*

22.

Entgegnung in Beziehung auf Caecilius Balbus.

Hr. H. Düntzer hat im Jahrgang 1855 dieser Zeitschrift S. 654—661 'Bemerkungen zu dem sogenannten Caecilius Balbus' veröffentlicht, denen ich, um meine gläubigeren Leser zu beruhigen, kurz antworten zu müssen glaube.

Hr. D. eröffnet seinen Aufsatz S. 655 mit der Behauptung, er könne das von mir zu Caecilius gesammelte Material wenigstens um ein Bruchstück vermehren: dieses wird aus dem Sophilogium des Jacocus Magni III 3, 13 gewonnen, einer Schrift die mir erst jetzt zugänglich geworden ist. Es lautet: *unde libro de nugis philosophorum de Iulio Caesare legitur: Caesar suis militibus numquam dicebat ite, sed potius venite.* Indessen bedaure ich sehr von dem Funde nicht den gehofften Gebrauch machen zu können, da ich ihn bereits S. 32 aus dem cod. Mon. XL 3 saec. X abgedruckt und in der Note dazu die Parallelstelle bei Joa. Saresb. Policr. 4, 3 nachgewiesen habe. Das neue Fragment reduciert sich also auf eine Parallelstelle aus dem Anfange des 15n Jh., die für mich eigentlich ohne groszen Werth wäre, wie ich ja auch die Citate aus Albertus ab Eyb absichtlich übergangen habe, wenn sie nicht deutlich bewiese, dasz ich jenes sowol im Mon. als auch bei J. Saresb. anonym erhaltene Fragment richtig den nugis philosophorum zugewiesen habe. Es folgt darauf im Sophil. ein Fragment: *de quo ibidem legitur, cum quidam veteranus* etc., welches ich, wie auch Hr. D. bemerkt, bereits anderswoher, nemlich aus cod. Lind. 2 nachgewiesen hatte. Endlich aber folgt dort ein drittes von D. übersehenes Fragment: *unde dicebat, ille militem nescit amare* (lies *armare*), *qui non laborat ut militibus carus sit*, aber von mir gleichfalls aus Mon. XL 1 und Joa. Saresb. Policr. 4, 3, also aus viel ältern Quellen belegt.

Die Anführung des Sophil. gibt D. Gelegenheit, auf die Wichtigkeit dieser Schrift für die Verbesserung der sententiae Varronis und auf seinen hier einschlagenden Aufsatz im Archiv f. Philol. XV 193 ff. aufmerksam zu machen, namentlich aber aus der Stelle Sophil. II 4, 16 eine neue noch unbekannte Sentenz Varros zu gewinnen, die nach seiner Herstellung lauten soll: *cum fructu* (eine Hs. *cum fervore*) *moderato data reddi licet.* Leider ist auch diese längst bekannt, und zwar gerade durch auffallend viele Stellen überliefert, nemlich Vinc. Bellov. spec. hist. 7, 59, spec. doctr. 4, 53 und 50, W. Burley de vita et mor. philos. s. v. Varro. Vollständig lautet sie: *turpissimum est in datis foenus sperare, pulcherrimum est data cum foenore* (so war zu emendieren aus *cum fervore*) *reddi.* Sie befindet sich bereits in den ältern Ausgaben, bei Barth 4, neuerdings bei Devit 17. So empfehlend es nun für einen Beurtheiler des Caec. Balbus ist, wenn er sich auch in den sent. Varronis bewandert zeigt — ja es ist ihm unerläszlich, dasz er nicht nur die sent. Varronis, sondern die ganze römische und griechische Spruchlitteratur in ihrem Zusammenhang kenne, wenn er das hierhin und dorthin verschleppte wieder in seine rechte Heimat weisen will —: so unangenehm war mir der Eindruck, an diesen Beispielen zu sehen, dasz D. weder den Varro noch den Caecilius einer genaueren Lectüre unterworfen hatte. Und nöthiger als alte Neuigkeiten aufzustechen wäre es bei Varro sicherlich gewesen, unberufene Eindringlinge zurückzuweisen und z. B. den 24 Sentenzen Varros, die Dübner und Oehler aus cod. Par. 8542 saec.

XI veröffentlicht haben, ein Ende zu machen, indem man sie auf ihre Quelle, Seneca epist. 22, 9. 12. 23, 4. 5. 26, 6. 28, 7. 29, 11. 39, 6 usw. zurückführe. *)

Doch kehren wir zu Caecilius zurück. Bei der Besprechung des cod. Hamb. wird emendiert: *idem ponit Augustinus.* *** *rideret, respondit: video magnos latrones ducentes parvum latronem ad suspendendum. Sacrilegia enim minuta puniuntur, sed magna in triumphis feruntur*, mit unserm Beifall statt: *item ponit: Augustus* etc. Die Lücke hatten wir selbst erkannt, auch den Beleg aus Augustinus angegeben. Es kommt nun D. bedenklich vor, die zweite verstümmelte Geschichte ebenfalls auf den zu Anfang der ersten ausdrücklich genannten Caec. B. de nugis philos. zu beziehen, sie könne sehr wol aus einer andern (!) Quelle geschöpft sein. Die Argumentation scheint mir sehr wolfeil; die Praesumptions pricht doch für Caec. B., so lange man die andere Quelle nicht genauer angeben kann. Die Moral geht wol auf Sen. epist. 87, 23 zurück: *nam sacrilegia minuta puniuntur, magna in triumphis feruntur.* Von den zu der Anekdote S. 7 angeführten Parallelstellen liegen die caecilianischen aus cod. Mon. und W. Burley am nächsten; Caec. benützte aber gerade den Seneca sicher, mithin Grund genug, auch die zweite Anekdote des cod. Hamb. dem Caec. mit aller Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben. Viel liegt daran freilich nicht; die Beweiskraft des Hamb. liegt schon in der ersten Erzählung und ihrer Ueberschrift.

Der verlorene Codex, der Lindenbrog vorlag, wird dann in das 14e Jh. gesetzt, eine Annahme die ich freilich weder beweisen noch widerlegen kann **): die Randbemerkung *ex vet. ms. lib.* gestattet

---

*) Der cod. Par., den ich übrigens für jünger halte als saec. XI, enthält allerdings *proverbia Varronis*, denen sich am Ende jene 24 Sentenzen angehängt haben, ohne dasz eine neue Ueberschrift die Verschiedenheit der Quelle bezeichnete. Die Hs. bricht nicht mit *Non prodest cibus nec corpori accidit* ab, wie berichtet wird, sondern es steht geschrieben: *N. p. c. n. c. a. qui statim sumptus amittitur*, worauf noch eine leere Zeile folgt. — Ueber Varro 149 bei Devit und Caec. B. p. 83 m. (= Vinc. Bell. spec. hist. 3, 82) will ich auch jetzt lieber gar nichts sagen: es ist die einzige Sentenz, die mir zwischen Varro und Caec. streitig scheint, vielleicht aber doch ersterem zu lassen ist, obschon die Anführung des Namens Aristoteles auffallend ist und der cod. Par. sie nicht anerkennt.

**) Ich kann nachtragen, dasz §§ 2. 3. 5. 7 der schedae Lindenbr. in der *mensa philosophica*, einer Schrift aus dem dritten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts, mit den Worten *Caecilius Balbus de nugis philosophorum* und *Caecilius Balbus ubi supra* angeführt werden; vgl. tract. II in den Kapiteln *de nobilibus, de divitibus, de mulieribus coniugatis, de advocatis iudiciorum.* Hr. D. glaubt ferner, die Ueberschrift der schedae Lindenbr. *Fragmenta Caecili Balbi de nugis philosophorum* habe Lindenbrog allein zu verantworten; nur § 7. 8. 13, wo Autor und Buch nochmals genannt wird, seien sicher caecilianisch, das andere stamme aus unbekannter Quelle. Dem widerspricht nun das obige Zeugnis aus dem 13n Jh. sehr glücklich. Nicht einmal dadurch dürfen wir uns beirren lassen, dasz § 3 Lind. fast mit

keinen bündigen Schlusz. War er nicht älter, so wäre vor der Hand allerdings blosz bewiesen, dasz im 14n Jh. ein Caec. Balbus de nugis philos. existierte. Prof. F. Haase in Breslau, dem ich bekanntlich die Abschrift der schedae Lindenbr. verdanke, hat dieselben, wie ich jetzt erst erfahren habe, aus einem hamburger Codex, der ihm seiner Zeit zu anderm Behuf überschickt worden war. Allein von diesem Caec. Balbus figuriert bereits im Policr. des Joa. Saresb. ein Bruchstück, wie mir scheint, einer Vorrede. Wenn nun das speculum morale das nemliche Fragment mit den Worten einleitet: *unus orator quidam imperatori loquens dicebat*, so konnte und kann ich auf diese Autorität nicht viel geben, einmal weil sie jünger ist als Joa. Saresb., dann weil nicht einmal Vinc. Bellov. das spec. mor. verfaszt hat (vgl. S. 52 m.), ferner weil im spec. mor. auffallenderweise gerade das nemliche Stück jener unvollständigen Rede citiert wird, endlich weil sowol der echte Vinc. Bell. als auch der Vf. des spec. mor. zahllose Stellen aus dem Policr. abgeschrieben haben, ohne dasz die Quelle überall ausdrücklich genannt wäre. Wenn man der Ungenauigkeit jüngerer Abschreiber und Compilatoren mehr glauben soll als der ältern Quelle, so wird man bald ad absurdum geführt. Denn das Sophil. II 2, 13 schreibt eine Stelle jener Rede dem Vf. des Policr. zu: *quamobrem Policratus libro III cap. XIII Augusto loquens dicebat, si deceptores istos, id est adulatores, exterminaveris, deos te praecellere non putabis.*

Meiner Ansicht, dasz Joa. Saresb. die Schrift des Caec. de nugis philosophorum im Policr. 3, 14 und sonst benützt habe, stellt D. entgegen, Joa. Saresb. hätte, so weit er ihn kenne, nicht unterlassen eine mehrmals benützte Quelle genauer anzugeben. Wenn ich nun auch voraussetzen will, dasz D. die dicken mittelalterlichen Autoren besser kenne als den dünnen Varro und den dünnen Caecilius, so ist doch zunächst zu erinnern, dasz, wie ich selbst oft bemerkt habe und D. S. 656 unten billigt, auch anonyme Exemplare des caecilianischen Werkes im Umlauf waren, in welchem Falle es dem Joa. Saresb. schwer wurde seine Quelle genauer zu bestimmen. Stellen wo Joa. Saresb. seine Quelle nicht angegeben hat findet man S. 4 m. Doch wir haben ja bestimmtere Beweise. Die 2 Sprüche, welche Policr. 4, 3 g. E. anonym stehen, finden sich im Sophil. 3, 3, 13 mit der Anführung *libro* (es ist vielleicht die Zahl ausgefallen) *de nugis philosophorum*. Policr. 3, 14, 11 = Lind. 8 und Sophil. 2, 3, 16 *libro tertio de nugis philosophorum*. Policr. 5, 17 = Lind. 7 *Caecilius Balbus lib. IIII de nugis philosophorum*. Die wörtliche Uebereinstimmung der beiderseitigen Stellen zeigt deutlich, dasz dem Joa. Saresb. das nemliche

---

denselben Worten bei Seneca fr. 70 Haase, d. h. bei Hieronymus adv. Iovin. I p. 191 steht. Die *mensa philosophica* weist die Erzählung deutlich dem Caec. Balbus zu und fügt am Ende ausdrücklich bei: *Hieronymus contra Iovinianum narrat idem.* Sie stand also sicher auch bei Caec., der sie allerdings, wie ich selbst S. 68 m. bemerkt habe, aus der ältern Quelle abgeschrieben hatte.

Werk vorlag, welches andere als den Caecilius de nugis philos. kannten. Mag nun aber D. dieses Anekdotenwerk als Caecilius anerkennen oder nicht, jedenfalls widerspricht er sich selbst; denn Joa. Saresb. benützte an den genannten Stellen, wir wollen nur sagen, irgend ein Spruchbuch, und hat eben doch seine Quelle gar nicht genannt. Nach meiner Interpretation hat er doch Policr. 3, 14 mindestens den Namen Caecilius Balbus zweimal genannt.

D. scheint darauf auszugehen überall Verwirrung anzurichten und einen in sich zusammenhängenden Untersuchungsgang theilweise durch haltlose Vermutungen und dadurch dasz er den ungläubigen spielt zu widerlegen. Wie er sich selbst dann die Sachen zurechtlegen würde, ist nicht angedeutet, und so dürfte ihm schwer werden über den gesamten vorliegenden Stoff ein Urtheil abzugeben, das nicht durch innere Widersprüche zusammenfiele. Schon so ist es mir einigemal schwer geworden, den von D. vorgebrachten Argumenten abzulauschen, in welchem Sinne sie für seinen Standpunkt zeugen sollen. Es fehlen ihm ganz die Gesichtspunkte, welche die Analogie an die Hand gibt; denn er hätte sonst wissen müssen, dasz andere Spruchsammlungen, z. B. die des Publius Syrus, der Seneca de moribus das nemliche Schicksal gehabt haben, was ja auch die Litteraturgeschichten bezüglich der ersteren anerkennen. Eine Gesamtausgabe der lateinischen Spruchlitteratur, die ich eben ausarbeite, wird das deutlich lehren. D. stellt sich wol vor, als hätte ich, was ich von sententiösem in Hss. vorgefunden, unüberlegt auf den einmal gefundenen Caecilius Balbus gehäuft. Doch nein; ich habe viele Dutzende handschriftlicher Spruchsammlungen durchgemustert und nur zwei als caecilianisch erkannt, und auch das sind blosze Excerpte. Wie sehr aber die Spruchlitteratur durch excerpieren zerstückt ist, habe ich in den letzten Sommerferien bei Gelegenheit eines zweiten Aufenthaltes in Paris von neuem gesehen. Von dem Seneca de moribus gibt es Hss., die unsern Drucken ähnlich sehen; die älteste saec. IX ist viel vollständiger und theilweise anders angeordnet; ein Excerpt aus dieser Sammlung findet sich in cod. Par. Lat. 8069, ein anderes in cod. Sorb. 280; ein Excerpt aus der in unsern Drucken vertretenen Redaction existiert in cod. Notre Dame Lat. 188 und besteht aus den §§ 2. 3. 10. 13. 14. 18. 34. 35. 59. 100. 111. 133 nach Haase. Vinc. Bell., W. Burley und das Sophil. (dieses mit einer kleinen Ausnahme) kennen nur diesen Auszug: denn die vielen Citate aus Sen. de mor. reducieren sich sämtlich auf jene wenigen Paragraphen. Endlich ist der Sen. de mor. in den unvollständigen Hss. des P. Syrus dazu verwendet worden, alphabetisiert den fehlenden Theil von N — U zu ersetzen, welche merkwürdige Mischung von Poesie und Prosa später unter dem Titel der proverbia Senecae oft gedruckt worden ist. Warum soll es dem Caecilius nicht ähnlich gegangen sein?

D. tadelt fernerhin, dasz ich die Spruchsammlung des Mon. und der Par. auf den Namen des Caec. B. geschrieben habe: der Gegengrund, ihre Anordnung sei verschieden. Meine Gründe dafür sind

namentlich S. 44 u. 45 auseinandergesetzt. Von den 17 §§ des cod. Lind. kehren 11 im Mon. wieder, auch Mon. XL 1 und 3 werden durch das oben angeführte Zeugnis des Sophil. der Schrift de nugis phil. gesichert; die Uebereinstimmung auf beiden Seiten ist so grosz, die Berührungspunkte sind so zahlreich, dasz man hier unmöglich zwei verschiedene Sammlungen anerkennen kann, deren spätere mit Benützung der früheren verfaszt wäre; die Sprüche sind eben überall dieselben geblieben; sie sind nicht durch eine neue Umgestaltung, wie man sie bei einem selbständigen Bearbeiter einer jüngern Sammlung wenigstens hie und da voraussetzen müste, verändert worden; sie waren nur der Ungenauigkeit der Abschreiber und Excerptoren, nicht aber der Hand eines schöpferischen Neugestalters unterworfen. D. sagt lieber: ein guter Theil des Mon. ist der wirkliche Caec. B. de nugis phil. wörtlich copiert; das andere musz anderswoher stammen oder erdichtet sein. Er ahnt dabei nicht von weitem, dasz man, wenn man die stark interpolierten Texte des P. Syrus auf ihre ältesten Grundlagen des 9n und 10n Jh. zurückführt, eine Sammlung erhält, die in keiner einzigen Hs. den Namen des P. Syrus trägt, und die blosz darum und mit Recht von Erasmus als P. Syrus ist überschrieben worden, weil mehrere von Seneca und Gellius citierte Verse dieses Mimendichters in ihr wiederkehren und weil durch die ganze ein und derselbe Ton geht. Und doch geht ja auch durch das gesamte caecilianische Material in Rücksicht auf Stoff, Sprache, Geist nur ein Ton. Im Mon. und den Par. sind auffallenderweise gerade so ziemlich die nemlichen Männer behandelt; der Stoff beider Sammlungen reicht bis ins 1e Jh. n. Chr.; in beiden finden sich die nemlichen Corruptelen, wie z. B. der verdorbene Name Menefranes, die nemlichen stilistischen Eigenthümlichkeiten.

Auch über W. Burley erhalten wir ganz neue Aufschlüsse, hervorgerufen vielleicht durch meine Bemerkung, die Frage über den Vf. des Buches sei nicht ganz im reinen. Der berühmte Gottlob Schneider und ich sind darin einig, dasz wir in W. Burleys Buch de vita et moribus philosophorum hie und da unbekannte Bruchstücke aus dem Alterthum erkennen, nur hatte er dieselben einem vollständigeren, in England noch aufzufindenden Diogenes Laërtius, ich auf Grund meiner neueren Hilfsmittel dem Caec. B. zugewiesen. D. entblödet sich aber nicht zu sagen, jene Fragmente, die man auf keine alte Quelle zurückführen könne, seien erdichtet. Mit diesem Argument ist freilich auch der gröste Theil des Mon. und der Par. vernichtet. Es möge also kein Philologe etwas neues aus dem Mittelalter ans Tageslicht hervorziehen; denn wenn es wirklich neu ist, so ist es darum unecht. Erdichtet, müssen wir hinzusetzen, im Sinn und Geist des Alterthums, von einem Manne, der in Autoren wie Isokrates, Diogenes Laërtius, Sextus Empiricus*), Athenaeus, Stobaeus, Anton. et Maximus usw.

*) Ich trage hier nach einer gütigen Mittheilung von J. Bernays nach, dasz der Spruch Mon. I 31 *oculos et aures vulgi malos testes*

so gut bewandert war wie wir mit unsern Handbüchern, Handausgaben und Indices. Denn aus ihnen läszt sich ähnliches oder übereinstimmendes anführen, wodurch die ersonnenen Anekdoten mindestens als glücklich ersonnen erscheinen; von einem Manne also, welcher der erste seines Jahrhunderts hätte werden können, der aber lieber unbekannt blieb und sich auf das erdichten historisch wahrscheinlicher Anekdoten legte. Man kann einen neuen Fund beseitigen, wenn man entweder innere Widersprüche in demselben nachweist oder äuszerlich die ältere Quelle davon aufspürt. So ist Roth bei Abdankung des Ethicus, so Bernays beim grösten Fragmente des neuen Pompejus Trogus zu Werke gegangen. Ein ähnliches versucht D. mit W. Burley: man höre selbst. S. 657 ist er glücklicherweise im Stande, für diese (die Spruchsammlung Burleys) eine ältere Quelle nachzuweisen, nemlich eine gewisse Chronica, von der wir gleich näheres berichten werden. Im Verlauf des Nachweises folgt dann S. 658: 'es dürfte eine derartige Sammlung mit Recht als der erste Keim zu der unter Burleys Namen gehenden Schrift betrachtet werden', und S. 659 der hinkende Bote, weil die Fassung bei Burley vielfach von der Chronica abweicht: 'die Möglichkeit, dasz diese selbst der Sammlung von Burley zu Grunde gelegen habe und die Abweichungen sich durch die Abschreiber oder eine Ueberarbeitung des ganzen gebildet, bleibt immer offen.' Also mit offen bleibenden Möglichkeiten wird der Nachweis geführt, der mich widerlegen soll: um aber selbst ganz sicher sein zu können, müssen wir D. auch noch die Möglichkeit nehmen.

Das Werk, das hier entscheiden soll, existiert handschriftlich auf der kölner Bibliothek, auch in einem jetzt sehr seltenen venetianer Druck von 1505, der mir indessen ebensowenig als eine Handschrift vorliegt; der Titel *compendium moralium notabilium*, der Vf. Hieremias Iudex oder Montagnonus. *) In diesem werden oft Sprüche aus einer *chronica de nugis philosophorum* citiert; unter den sämtlichen aber ist kein einziger, wie D. selbst sagt, der nicht aus Diog. Laërtius genommen wäre. Die Chronica hat also einen sehr untergeordneten Werth und unterscheidet sich wesentlich vom Caec. B. de nugis phil., der meistens unbekannte Anekdoten liefert und den Diog. Laërtius nicht einmal nachweislich benützt hat, obschon einige

esse dem Heraklit gehört, wie aus Sextus Empiricus zu ersehen; vgl. rhein. Mus. IX 262.

*) Dieses Werk befindet sich auch in einem cod. Darmst., der 1410 geschrieben ist; vgl. Osanns Vitalis Blesensis (Darmstadt 1836) p. VII. Als Quellen des compendium werden hier angegeben: versificator fabularum Aesopi, Ioa. Solobriensis (d. i. Saresberiensis), auctor libelli qui dicitur facetus, auctor libelli qui incipit Graecorum studia (d. i. Geta), auctor rudium doctrinae, Baldo versilogus, Hugo de Sancto Victore religiologus, Bernhardus religiologus, Balterius de Castellione versilogus, Matthaeus Vindocinensis, Gaufredus Anglicus versilogus. Die öfters citierte Chronica de nugis philosophorum wird merkwürdigerweise nicht aufgeführt.

wenige Sprüche in ähnlicher, aber eben nicht genau übereinstimmender Form bei jenem wiederkehren; auch finden sich fast ebenso viele Abweichungen als Uebereinstimmungen; vgl. S. 72 m. Die Chronica umfaszt nur eine mäszige Anzahl Kapitel, Caecilius mehrere Bücher; jene ist nach Philosophen geordnet, dieser, wie D. S. 661 anerkennt, nach sachlichen Rubriken; die Hauptsache aber ist, dasz von den von D. mitgetheilten Sprüchen kein einziger in meinem Caec. Balbus steht. Demnach haben die beiden Werke Chronica und Caec. Balbus gar nichts miteinander zu schaffen, und bemerkenswerth ist nur der beiden gemeinsame Titel *de nugis philosophorum*, was D. auf den Gedanken gebracht hat, der Titel des caecilianischen Werkes möge von der Chronica entlehnt sein. Durch Ansetzung anderweitiger Bestandtheile — D. hat sich das alles schon im einzelnen ausgemalt — soll nun die dem W. Burley beigelegte Schrift de vita et moribus philos. aus der Chronica entstanden sein. Sie hat dann plötzlich, man weisz nicht warum, ihren Titel gewechselt. Diese ganze Untersuchung wäre indessen, um vorerst das wenigste zu sagen, ziemlich müszig, da es sich nur darum handelte, ob eine Hauptmasse des burleyschen Buches aus einem vollständigen Diog. Laërtius oder aus der lateinischen verdünnten Redaction der Chronica geflossen wäre, wogegen die Hauptsache, woher denn die dem W. Burley eigenthümlichen Sprüche stammen, ganz unerörtert bleibt, und gerade diese bilden ja den caecilianischen Bestandtheil des Buches. Die Interpolation hätte dann das echte bei weitem überflügelt: denn es müsten viele Dutzende von Philosophen, die bei Diog. Laërtius nicht vorkommen und deshalb auch in der Chronica keinen Platz haben können, als Anhängsel und Einschiebsel ganz wegfallen; es wären zu beseitigen alle nicht zu belegenden, d. i. caecilianischen Anekdoten, ferner alle Citate aus Cicero, Val. Maximus, Seneca, Gellius, Hieronymus, Augustinus usw., endlich die ziemlich ausführlichen Nachrichten über Leben und Schriften, die nichts spruchartiges enthalten, weil aus dem von D. mitgetheilten abzunehmen ist, die Chronica habe nur Sprüche enthalten. Die burleysche Schrift in nuce, gereinigt von den Interpolationen und Zusätzen, d. h. eben die Chronica, von der wir Proben im Hieremias Iudex finden, bildet vielleicht ein Viertel des jetzigen Umfangs. Man kann diesen Rest eine Hauptmasse nennen, weil Burley der Chronica (d. i. dem Diog. Laërtius) mehr verdankt als dem Caecilius, mehr als dem Cicero, mehr als dem Val. Maximus, aber lange nicht so viel als allen miteinander.

Wollen wir aber dem Vf. des burleyschen Buches mehr glauben als D., so finden wir dasz in diesem Werke immer Diog. Laërtius als Hauptquelle genannt ist, nicht die Chronica, z. B. W. Burley: *Thales philosophus Asianus, ut ait Laërtius in libro de vita philosophorum, patre Examio matre Cleobolina . . . Athenis claruit. hic primus sapiens appellatus est, secundum quem et septem sapientes vocati sunt.* Diog. L.: ἦν τοίνυν ὁ Θαλῆς πατρὸς μὲν Ἐξαμίου, μητρὸς δὲ Κλεοβουλίνης . . . καὶ πρῶτος σοφὸς ὠνομάσθη ἄρχοντος Ἀθήνησι Δαμα-

σίον, καθ' ὃν καὶ οἱ ἑπτὰ σοφοὶ ἐκλήθησαν. Chronica cap. II: *Thales, qui primus sapiens nominatus est, secundum quem et septem sapientes vocati sunt* etc. Nun ist es doch gewis Zwang, wenn die Worte Burleys seiner eignen Versicherung zuwider aus der Chronica stammen sollen. Andere Beispiele sprechen noch deutlicher. W. Burley: *Aristoteles cuidam iactanti se, quod esset de civitate magna, ait non esse considerandum, de qua patria quis ortus sit, sed quali patria dignus est.* Diog. L. V 1, 20: πρὸς τὸν καυχώμενον ὡς ἀπὸ μεγάλης πόλεως εἴη, οὐ τοῦτο, ἔφη, δεῖ σκοπεῖν, ἀλλ' ὅστις μεγάλης πατρίδος ἄξιός ἐστιν. Chronica XXVIII: *Aristoteles ad gestientem, quia de magistro civitatis oriundus esset, ait, non hoc est attendendum, sed quisnam dignus sit magno patre.* Man sieht leicht, dasz Burley und Diog. miteinander übereinstimmen, während die Chronica, die jenem zu Grunde liegen soll, das ganze verdreht, und somit erweist sich D.s Annahme überall als unhaltbar. Noch klarer wird dies, wenn man die Sache im Zusammenhang betrachtet. Burley sagt nemlich: *huius (Aristotelis) elegantia quaedam dicta sunt haec.* Es folgen zuerst zwei aus Val. Max. VII 2 e. 11, dann 5 im Caec. S. 64 abgedruckte, weiterhin 2 aus Vinc. Bell. stammende, die auf Boëthius zurückgehen, ferner 3 caecilianische, schlieszlich 17 aus Diog. L. V 1 § 17—21 gezogene dicta. Die oben besprochene Sentenz, die aus der Chronica stammen soll, befindet sich nun gerade inmitten jener 17 aus D. Laërtius genommenen Sprüche. Da Grässe annimmt (Litt. des Mittelalters II 2e Hälfte S. 685 f.), Burley habe selbst nicht griechisch verstanden, so könnten einige auffallendere Uebereinstimmungen Burleys mit der Chronica aus einer beiden vorliegenden lateinischen Uebersetzung des D. Laërtius hergeleitet werden. Gesetzt aber auch, der Grundstock des sogenannten W. Burley bestehe aus der Chronica, so wäre damit natürlich noch lange nicht bewiesen, dasz die in ihm allein vorkommenden Anekdoten erdichtet und nicht aus Caecilius genommen seien, nicht einmal dasz diese und die sehr zahlreichen Citate aus lateinischen Autoren erst allmählich und stufenweise sich an den Kern angeschlossen hätten. Dazu wären andere handschriftliche Hilfsmittel erforderlich als die ganz junge unvollständige kölner Hs. des W. Burley, die wol ein Excerpt aus dem vollständigen, nicht der Keim einer immer sich erweiternden Schrift ist. Die Hss. des W. Burley, die ich entweder selbst untersucht habe oder die mir durch briefliche Mittheilung bekannt sind, beweisen das Gegentheil: denn gerade die ältesten und besten sind die vollständigen, einige handgreifliche am Ende des Buches angehängte Zusätze, wie den des Petrarca, abgerechnet. Ich wäre in dieser Sache lieber kürzer gewesen, wenn nicht darin gerade Düntzers Hauptstosz gegen mich liegen sollte, der freilich weder meine Untersuchung noch überhaupt sonst jemanden trifft. Die Chronica als Stamm des W. Burley hat sich als reines Nebelbild herausgestellt.

Ueber das Verhältnis des Caec. Balbus zu Sueton war ich seiner Zeit selbst nicht ins klare gekommen; ich hatte daher die Gründe,

welche in ihm eine Quelle Suetons erkennen zu lassen scheinen, angegeben, ohne das unwahrscheinliche dieser Ansicht zu verbergen. Jetzt setzt mich Roth mit seinen neuen Collationen in den Stand genaueres zu berichten. Joa. Saresb. benützte für den Policraticus nicht den vollständigen Sueton, sondern einen Excerptencodex wie cod. Par. Lat. 8818 saec. XI, welcher Excerpte aus Valerius Maximus, Sueton und Solin enthält. Diese beiden stimmen in merkwürdiger Weise miteinander, und haben sehr oft Varianten, die in allen vollständigen Hss. Suetons fehlen, z. B. Policr. 2, 10 *debilis*, *valetudini*, *defuit eventus* statt *eventus defuit*, *orantibus* statt *hortantibus*, womit man Suet. Vesp. 7 vergleiche. Wo etwas bei Joa. Saresb. ins kurze gezogen ist, liegt es in der nemlichen Abkürzung im ältern cod. Par. vor; auch citiert Joa. Saresb. mit sehr wenigen Ausnahmen gerade diejenigen Stellen Suetons, die auch im Excerptencodex stehen. In dem Kapitel des Policr. 3, 14 nun, welches eine Hauptquelle für die Fragmente des Caecilius ist, stimmen wieder die Stellen, die ich aus Sueton belegt habe, genau mit dem pariser Excerptencodex; die Fassung bei beiden weicht nicht unerheblich vom vollständigen Sueton ab. So ist z. B. Policr. 3, 14, 19 der Vers

Ecce, Caesar non triumphat, qui subegit Gallias

ausgelassen, und ebenso auch im Par. 8818. Darnach ist unmöglich anzunehmen, Joa. Saresb. habe jene Stellen aus Caecilius, einer Quelle Suetons genommen, sondern er nahm sie direct und unverändert aus seinem Excerptencodex Suetons. Man musz anerkennen, dasz die Reihe von Anekdoten Policr. 3, 14 aus Caecilius, Frontin, Sueton und Macrobius zusammengebracht ist, wie ich selbst S. 68 Ende und S. 86 bemerkt habe, und dasz eben die Quellen wieder einmal nicht genannt sind. Policr. 3, 14 § 16. 18. 35. 38 (die Stellen sind S. 49 u. 50 abgedruckt) scheint er dann aus Caecilius u. Sueton zusammengeschweiszt zu haben. In ähnlicher Weise musz auch Vinc. Bellov. einen Excerptencodex Suetonii wie Par. Notre Dame 188 saec. XIII benützt haben, welcher Excerpte aus etwa 20 Classikern enthält. Vergleicht man damit, was ich über das Excerpt aus Seneca de moribus oben gesagt habe, so wird die ungeheure Belesenheit einiger mittelalterlicher Autoren etwas erklärlicher.

Auch über die Verse in cod. Lind. 7 spricht D. sein Urtheil aus, ohne die zweifelhafte Frage durch neue Momente zu erledigen. Er sieht auch noch für mich ein Mittel über diesen Anstosz hinwegzukommen.

Schliesslich fährt D. auch die Sprache des Caec. Balbus ins Feld, wiederholt aber nur was ich selbst S. 82 f. gesagt habe und verdirbt es mitunter. Ich hatte z. B. bemerkt, *eo quod* finde sich bei Caec. Balbus mehrmals; ich wisse nicht, in welcher Zeit die Redensart in Aufnahme gekommen sei. D. belehrt mich nun, sie sei spätlateinisch, und dann könnte sie allerdings nicht leicht von einem Zeitgenossen Trajans herrühren; sie müste, was man immerhin nicht gern annähme, von den Abschreibern aus der Sprache ihres Jahrhunderts

eingeschwärzt sein. Indessen finde ich dasz sie auch Cicero gebraucht, z. B. Orat. 36, 126, wo jetzt nach den Hss. geschrieben wird: *qui* (sc. *loci*) *communes appellati sunt eo quod videntur multarum iidem esse causarum, sed proprii singularum esse debebunt;* ferner Caesar B. G. I 23, 3: *seu quod — sive eo quod re frumentaria intercludi posse confiderent;* vgl. ebd. III 13, 6. VI 30, 3. So kommt auch *eo quia* vor. Demnach ist dieser Grund Düntzers für die späte Abfassung unsres Buches null und nichtig: ich selbst hatte auf das *eo quod* nur als auf eine stilistische Eigenthümlichkeit, auf die Vorliebe des Caec. dafür aufmerksam gemacht, nicht dasz es ein Kriterium für die Abfassungszeit hätte abgeben sollen. Durch die Annahme, der Text des Schriftstellers habe im Lauf der Zeit gelitten, heiszt es weiter, werde der Untersuchung ihr Halt weggenommen. Es ist aber klar dasz bei jedem excerpieren die Reinheit der Sprache leidet, ferner dasz die Fragmente des Caec. Balbus, die wir zum guten Theil nur aus den nicht immer genauen Anführungen mittelalterlicher Schriftsteller kennen, auch theilweise in die Sprache jener Autoren übertragen sind. Und was sagt denn D. S. 655 selber? 'Die zweite dieser Geschichten hat W. schon aus einer andern Quelle (nemlich dem cod. Lind.), wo im einzelnen der Ausdruck reiner erhalten ist, der Schrift de nugis philosophorum zugewiesen' und ebendaselbst: 'bei der andern (Geschichte) scheint die Fassung des Policraticus der des Sophilogium vorzuziehn.' Das heist doch wol, Joa. Saresb. gibt im 12n Jh. die Fragmente reiner als das Sophilogium im 15n, und eine Quelle des 9n oder 10n Jh. gibt sie gewis reiner als eine des 12n usw. Daher denn auch in unseren ältesten Quellen Caecilius noch nicht in der mittelalterlichen Barbarei vorliegt, von der D. redet. Es ist als hätte ich S. 78 ff. umsonst geschrieben. D. hat doch wol auch schon die Fabeln Hygins gelesen: diese haben doch gewis eine sehr starke Ueberarbeitung erfahren und zwar sehr früh, da der Codex, nach welchem Micyllus die editio princeps besorgt hat, etwa in das 10e Jh. fällt. Das apophthegmatische und spruchartige lud von selbst zur Zerstückelung und Excerpierung ein: sie hatte bei solchen kurzen Geschichtchen viel leichteres Spiel, während schon viel Fleisz dazu gehört, eine zusammenhängende Geschichte, z. B. den Livius gleichmäszig zu excerpieren.

Die Vermutung, die Rede des Caec. Balbus im Policr. 3, 14 solle an Augustus gerichtet und dem Cornelius Balbus, dem Freunde Caesars und des Augustus untergelegt sein, wonach dann das ganze eine schlechte Redeübung und der seltnere Name Caecilius nur durch einen Schreibfehler an die Stelle des gewöhnlicheren Cornelius getreten wäre, ist vielleicht gelehrter als richtig. D. gesteht sich indessen selbst ein, die Frage über Caecilius Balbus noch nicht zum völligen Abschlusz gebracht zu haben.

Soll ich kurz zusammenfassen, so danke ich Hrn. Düntzer für einige richtige Bemerkungen, namentlich für die Verbesserung *idem ponit Augustinus* und dafür, dasz sein Aufsatz für mich ein Anstosz

wurde, endlich einmal mit Ernst ein Exemplar des Sophilogium aufzutreiben; die übrigen, wie man wol gesehen hat, leichtsinnigen Angriffe werde ich mir wahrscheinlich nächstens in der 2n Auflage des Caecilius, wozu ich bereits neue kritische Hilfsmittel gesammelt habe, genauer zu charakterisieren die Freiheit nehmen. Sagen wir es offen heraus. D. hatte einige mittelalterliche Litteratur gefunden, welche ich nicht benützt hatte, und glaubte, indem er ihren Werth viel zu hoch anschlug, auch ihre Tragweite nicht ruhig abmasz, er könne über die ganze Frage ein competenteres Urtheil abgeben. Indessen hat sich die Chronica als gänzlich unbrauchbar gezeigt und die Stellen des Sophil. bestätigen nur meine Arbeit auf eine schlagende Weise, woraus denn wol erhellt, wie weit D. davon entfernt ist seinen Zweck zu erreichen, der kein geringerer ist als die ganze Untersuchung über Caec. Balbus umzustoszen. Das nemliche Sophilogium hat auch den anonymen pariser Auszug des Caec. Balbus oft benützt. Während es nemlich das Bruchstück aus der Vorrede des Caecilius aus dem Policraticus schöpft, die im cod. Lind. 2 und 8 sowie im Mon. XL 1 u. 3 stehenden Sprüche aus der Schrift de nugis philosophorum anführt, die Anekdote von Plato und Dionysius aber (= Mon. XXXIX 5) mittelbar aus einer mittelalterlichen Quelle, vermutlich aus Joa. Saresb. herholt (s. Sophil. 1, 2, 13 Ende), ist bei den zahlreichen angeführten pariser Sprüchen (§ 12. 14. 15. 16. 18. 19. 20. 26. 34. 35. 36. 40. 42. 45. 55. 55^{b}. 61. 62. 65. 72. 73. 78. 79. 81 werden an verschiedenen Stellen citiert) nirgends eine Quelle angegeben, sondern es heiszt gewöhnlich nur: *unde Socrates dixit* oder ähnlich. Selten gewinnt man dabei eine erhebliche Variante, wie z. B. Sophil. 2, 1, 9: *in quantum plus potes, peccare desine* statt *in quem*, wie es Par. 16 heiszt. D. scheint an meiner Schrift auch gar nichts gutes gefunden zu haben, wenigstens wird es nirgends anerkannt mit Ausnahme einer Stelle zu Anfang, wo von dem mit Fleisz und Glück gesammelten Material die Rede ist. Ich könnte mich schlieszlich auf das Urtheil anderer Gelehrten berufen; indessen sei es dem Leser überlassen sich aus dem vorliegenden sein Urtheil selbst zu bilden.

Basel. *Eduard Wölfflin.*

23.

Ueber Odyssee ι 90.

Es ist die bekannte Stelle von den Lotophagen, an der sich jener Vers findet. Die Stelle enthält, wie Faesi richtig gesehen hat, eine grosze Schwierigkeit. Zwei Männer von einem Herold begleitet schickt Odysseus auf Kundschaft aus, dieselben treffen auf die Loto-

phagen und erhalten von ihnen Lotos zu essen. Der Dichter fährt fort: τῶν δ' ὅστις λωτοῖο φάγοι μελιηδέα καρπόν, οὐκέτ' ἀπαγγεῖλαι πάλιν ἤθελεν οὐδὲ νέεσθαι usw. Dasz der iterative Optativ mit dem Imperfect im Hauptsatz hier von den drei Leuten, die Odysseus ausgeschickt, unpassend sei, hat Faesi richtig gemerkt. 'Wer aber auch immer von diesen des Lotos Frucht asz, der wollte nicht mehr zurückkehren' konnte von den dreien der Dichter unmöglich sagen. Faesi vermutet also 'dasz die Erzählung unvollständig sei; es seien vermutlich den ersten noch andere nachgeschickt worden, die es ebenso gemacht hätten.' Es scheint also dasz er in den vorhergehenden Worten eine Lücke angenommen wissen will, wo der fehlende Theil der Erzählung ursprünglich gestanden habe; denn dasz diese Unvollständigkeit der Erzählung vom Dichter selbst herrühre, meint er doch wol nicht?. Aber auch die Annahme einer Lücke ist kaum richtig; die Schwierigkeit wird vielmehr beseitigt, wenn wir Vs. 90 ἄνδρε δύω κρίνας, τρίτατον κήρυχ' ἅμ' ὀπάσσας als eine Interpolation aus der Stelle entfernen. Derselbe ist aus κ 102, wo er unentbehrlich ist (vgl. κ 117 τὼ δὲ δύ' ἀίξαντε κτέ.), fälschlich hier eingeschoben. Anlasz ward wie so oft (vgl. die ähnliche Einschiebung von Il. Λ 177 aus Ε 891, wie Haupt nachgewiesen) dasz die hier vorangehenden Verse ebenso an der andern Stelle sich finden, so dasz man also auch den dort noch folgenden Vers mit in diese Stelle einschwärzte. So aber ist die Schwierigkeit des 94n Verses völlig beseitigt: denn jetzt sind es nicht mehr blosz drei, die Odysseus ausgeschickt hat.

Dresden. *Richard Franke.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

24.

Homers Iliade. Erklärt von J. U. Faesi. Zweite berichtigte Auflage. Leipzig (Berlin), Weidmannsche Buchhandlung. 1r Band 1854. 442 S. 2r Band 1855. 440 S. 8.

Die Brauchbarkeit dieser Ausgabe ist anerkannt. Ihre Stärke ruht in der Kürze und Popularität. Wie erwünscht dieselbe dem Bedürfnis der Schulen erschienen sei, beweist unter anderm die zweite Auflage, die schon nach zwei Jahren nothwendig wurde. Diese Ausgabe heiszt auf dem Titel eine 'berichtigte', wahrscheinlich wegen der Verbesserungen und Aenderungen, welche einzelne Noten erfahren haben. Ob sich die Bezeichnung nach dem Sinne des Hg. noch weiter erstrecken solle, ist nicht mit Sicherheit anzugeben, da Hr. F. sein Schweigen — man weisz nicht aus welchem Grunde — unerschütterlich festhält und weder ein Vorwort noch ein Nachwort hinzufügt. Daher hat er sichs selbst zuzuschreiben, wenn ihm jemand wider Wissen und Willen Unrecht thut, sobald das Ziel seines Strebens, die Grundsätze seiner Bearbeitung, der Umfang seiner Hilfsmittel, die Anführung der Autoritäten und ähnliche Fragen zur Verhandlung kommen.

Dasz aber bei einer Schulausgabe im ganzen und einzelnen verschieden geurtheilt wird, liegt im Wesen der Sache. Solche Urtheile sind stille oder laute, berufene oder unberufene. Die stillen sind wie im Leben so in der Litteratur die gefährlichen, weil sie keine offene Controle gestatten und doch einen weitreichenden Einflusz üben; die unberufenen sind die unschuldigen, weil sie sehr bald der Vergessenheit anheim fallen; die lauten und berufenen Urtheile endlich sind — die undankbaren, theils weil es niemand allen recht machen kann, theils weil empfindliches Wesen, sei es Schwachnervigkeit oder *animus pusillus* nach beiderlei Bedeutung, auch in philologischen Kreisen immer zahlreichere Anhänger zählt. Wenn nun trotz dieser Wahrheit gleichwol jemand bei einem Buche, von dem er etwas zu verstehen glaubt, das Geschäft der Beurtheilung sich auflegen läszt, so geschieht es sicherlich mit dem einzigen Troste, dasz er nicht den Vf.

in seinem Selbstgefühle zu stören gedenkt, sondern nur als ein einzelner über manche Dinge seine Ansicht mit Gründen vortragen will und den etwaigen Lesern zur beliebigen Prüfung überläszt, wie viel darin wahres oder unwahres sein möge. Das ist heutzutage der Charakter einer jeden Beurtheilung. Und in diesem Sinne wird auch über vorstehendes Werk die Ansicht eines einzelnen nach dessen Ueberzeugung sich aussprechen dürfen.

Voran geht eine Einleitung über die vorhandene Einheit und Planmäszigkeit der Iliade. Wie man es aber anfange, um der Jugend beim Anfang der Lectüre eine derartige Einleitung zum selbstthätigen Bewustsein zu bringen, das gestehe ich nicht zu begreifen. Mir scheint zum Verständnis derselben nothwendig zu sein, dasz die Jugend erst die ganze Iliade mehr als einmal gelesen habe. Sonst wird sie zum Dünkel und Hochmut eingeleitet, indem man ihr fertige Urtheile bietet, bevor sie mit eignen Kräften die sprachlichen Propylaeen erstiegen hat. Von demselben Charakter sind die zahlreichen Noten über Echtheit und Unechtheit einzelner Verse oder Abschnitte. Welchen Nutzen sollen diese Notizen dem Schüler gewähren? Wenn doch der Schüler erst einen Vers zu machen verstände, wie der schlechteste unter den verworfenen ist! Das aber ist gerade das Elend unserer heutigen Gymnasien, dasz man einen vorzeitigen Geistesreichthum in den Vordergrund stellt, das wesentliche und nothwendige dagegen mit Füszen tritt. Daher ists kein Wunder, wenn die altclassischen Studien in den Gymnasien immer tiefer hinabsinken, und dann zur Erklärung der Thatsache alle möglichen äuszeren Feinde hervorgesucht werden, während der verderblichste Wurm im innern nagt. *μῦθος δ' ὃς μὲν νῦν ὑγιής, εἰρημένος ἔστω.*

Für wahrhaft zweckmäszig in der Einleitung des Hrn. F. halte ich den Abschnitt über den 'Inhalt der Ilias', wenn einige raesonnierende Sätze daraus entfernt werden, sowie die Uebersicht der Tage im einzelnen und die kurze Beschreibung vom Schauplatze der Handlung. Indes dürfte die Frage sein, ob nicht der 1e Abschnitt besser in die Noten unter dem Texte zu verarbeiten wäre, damit der Schüler das erörterte da hätte wo er es brauchen kann, und ob nicht der 3e Abschnitt über den Schauplatz eine mehrfache Erweiterung als zweckdienlich erscheinen liesze. Doch das alles enthält, wie schon oben gesagt, nur die Ansicht eines einzelnen. Es ist möglich dasz Hr. F. seine Gründe habe, warum die Einleitung so und nicht anders gestaltet sei, dasz er vielleicht noch andere Leser als Schüler ins Auge faszte, dasz er nebenbei einen wissenschaftlichen Zweck verfolgte. Dies und anderes ist möglich: er hat sich darüber nicht ausgesprochen. Gewis werden Lehrer diese Einleitung, welche im Sinn der Vermittlung auf geschickte und ansprechende Weise geschrieben ist, mit hohem Genusse durchlesen, wenn auch manche Ansicht und Erklärung — was den Werth des ganzen unbeeinträchtigt läszt — nicht auf jedermanns Beistimmung rechnen darf. So hat Hr. F. seine Ansicht vom Homer als 'einem Einiger und Füger' beibehalten. Das ist Ge-

schmackssache, worüber jeder Streit sein misliches hat. Andere werden die kurze Erinnerung von Bernhardy und Nitzsch, so wie die ausführlichere Entwicklung von G. Curtius ('Andeutungen' S. 23 und im Programm) für begründet halten. Ferner hat Hr. F. bei Aufzählung und Deutung von einigen eigenthümlichen Ausdrücken S. 9 f. über *φρένες ἀμφιμέλαιναι* also geurtheilt: '*A* 103 und *P* 83 ist der Begriff «ringsumdüstert durch Gram und Unwillen, Zorn» im Zusammenhang so gut begründet und durchaus passend, dasz bei jeder Verallgemeinerung des Begriffes die Wahrheit und Naturgemäszheit der Erklärung leidet; in den anderen Stellen aber (*P* 499 und 573) ist jener Begriff gar nicht am Platze, und das Epitheton *ἀμφιμέλαιναι* ist in denselben so ziemlich an der Grenze der müszigen.' Aber dagegen werden sich gerechte Bedenken erheben. 1) kann man von keinem altepischen Sänger so niedrig denken, dasz er je ein Epitheton gebraucht haben sollte, das 'nicht am Platze' oder 'so ziemlich an der Grenze der müszigen' stände: selbst in der formelhaften Sprache musz das Epitheton seine passende Beziehung haben. 2) will die Uebertragung 'von Gram oder Zorn ringsumdüstert' nicht recht zur sonstigen Bedeutung des *μέλας* stimmen, wie es bei *θάνατος*, *κήρ*, *ὀδύναι* steht: es herschte dann zwischen beiden eine wesentliche Verschiedenheit. 3) erscheint bei der obigen Deutung der Gedanke für die Einfachheit des Homer zu überladen. Denn *A* 103 wird *μένεος πίμπλαντο* und *P* 83 *αἰνὸν ἄχος πύκασε* ausdrücklich hinzugefügt, so dasz nicht derselbe Sinn auch im Epitheton liegen kann, es müste denn, was hier nicht stattfindet, Prolepsis oder Epexegese annehmbar sein. Aus diesen Gründen werden wir die hermeneutische Regel 'das unmittelbar passende des directen Sinnes schlieszt alle metaphorische Uebertragung aus' auch für dieses Wort festhalten und mit den Alten das 'ringsumdunkelte (im verborgenen Dunkel des Leibes gedachte) Zwerchfell' erleutern müssen. Dies passt zu allen vier Stellen und zu der homerischen Vorstellung, dasz die *φρένες* der innerste Sitz von Geist und Seele sind, daher mit *ἀλκή*, *μένος*, *θάρσος* und ähnlichen Eigenschaften gefüllt werden. Noch hat Hr. F. zu *A* 103 beigeschrieben: 'so Aesch. Pers. 114 *μελαγχίτων φρήν*, anderwo *μελανόχρως καρδία*, Sophokles *κελαινωπὸς θυμός*.' Aber die erste Stelle dient nur zur Bestätigung der eben erwähnten Erklärung, man vgl. daselbst Hartungs Note, während Blomfield im Glossar dem Scholiasten ein unbegründetes 'male' zuschiebt. Die zweite und dritte Stelle dagegen sind anderer Natur und waren nicht so ohne weiteres in den obigen Formen anzuführen. Denn das frühere *μελανόχρως καρδία* Suppl. 755 hat Hermann nach Lachmanns Vorgang geändert, Hartung aber hat durch Umstellung und die Form *μελάγχρως* der Stelle zu helfen gesucht, und aus Soph. Ai. 955 war wenigstens *κελαινώπης* zu citieren, wiewol *καρδία* und *θυμός* nicht so ohne weiteres mit *φρένες* verglichen werden können. Ueberhaupt aber ist bei derartigen Begriffen die Parallelisierung zwischen Homer und den Tragikern nur mit mehrfacher Vorsicht anzuwenden. — Ein anderer Punkt aus der

Einleitung betrifft S. 13 den 'teuschenden und verführenden Traum (*οὖλον ὄνειρον*)', der aus *B* 6 erwähnt wird. Dort hat bekanntlich Aristonikos als Aristarchs Erklärung *ὀλέθριον* überliefert, und das haben Voss, Nägelsbach, Döderlein, Faesi u. a. angenommen, ohne indes das passende dieser Bedeutung aus homerischer Sitte, die etwas allgemeines erfordert, erwiesen zu haben. Hierzu kommt dasz der Sänger für jene speciellere Beziehung wol sicherlich (wie *τ* 568) *αἰνὸν ὄνειρον* gesagt haben würde. Noch wichtiger als dieses ist die Cardinalfrage: darf man überhaupt in der einfachen Klarheit des hom. Epos für Nomen und Adjectivum Homonyma annehmen? Man stelle sich die wenigen Wörter dieser Art zusammen, prüfe die Stellen nach Homers Geist und Sitte, und man wird sich ohne Zweifel für die Verneinung entscheiden. Was nun *οὖλος* betrifft, so ist dieses wurzelhaft identisch mit *ὅλος* und *salvus* = *integer*, vollkommen, ganz; vgl. Pott etym. Forsch. I S. 120. 130. Und daraus ergibt sich auf natürliche Weise die Bedeutung 'tüchtig, kräftig, gewaltig'. Dies aber passt für sämtliche Stellen, wo die alten Grammatiker *ὀλέθριος* erklären. Beim Traume kann es doppelt gedacht werden, entweder mit Passow 'sehr lebendig' oder 'leibhaftig', oder auch insofern als der Traum aufs Gemüt einen gewaltigen Eindruck macht.

Mit den vorstehenden Erinnerungen sind wir bereits zu dem eigentlichen Commentare gelangt. Auf diesen sollen sich alle folgenden Bemerkungen beziehen. Der Stoff dazu ist natürlich, was im Wesen der homerischen Studien liegt, ein überaus reicher. An vielen Stellen der Ilias ist man ungewis, ob Hr. F. manche neuere Erklärung nicht kennt oder absichtlich ignoriert. Denn die wenigen Namen von Homerikern, die vereinzelt (man weisz nicht nach welchem Princip) angeführt sind, werden wol keinen Maszstab für den Umfang seiner Hilfsmittel abgeben dürfen, da er noch andere stillschweigend benutzt hat, ohne dasz er dafür nur ein Dankeswort ausspricht. Doch wie es sich auch hiermit verhalten möge, es scheint gerathen zu sein, statt derartiger Ungewisheiten lieber eine Anzahl von Stellen zu berühren, die sich mit den Lesern dieser Blätter besprechen lassen. Und zwar wird man am besten wol solche Punkte hervorheben, bei denen entweder charakteristische Eigenschaften dieser Ausgabe zum Vorschein kommen oder wo eine allgemeinere Note für homerische Sprache und Sitte auf geeignete Weise sich anschlieszen läszt.

A 5 wird bemerkt: '*πᾶσι* ungefähr was *παντοίοις*, allen ohne Unterschied, so viel ihrer kamen.' Was soll sich der Schüler bei dem 'ungefähr' hier denken? Da *παντοῖοι* Raubvögel von allerlei Art bedeuten würde und für die Erkenntnis dieser Manigfaltigkeit unterscheidbare Begriffe nöthig wären, so scheint mir das 'ungefähr was *παντοίοις*' mit dem Zusatze 'alle ohne Unterschied' einen Widerspruch in sich selbst zu enthalten. Daher wird wol die erstere unbestimmte Bestimmung wegfallen müssen. Auf ähnliche Weise liest man zu 14 '*στέμματ' ἔχων* ist mehr als unmittelbares Attribut mit dem Subject *ὁ γάρ* zu verbinden als mit dem Praedicat *ἦλθε*,' und

zu 111 'κούρης Χρυσηίδος hängt mehr von δέξασθαι als von ἄποινα ab'. Ebenso in andern Noten. Welchen Nutzen aber soll eine derartige Gradbestimmung in der Definition dem Schüler gewähren? Das ist mir unklar. Wenn unser Ideal bleibt, den Homer so zu verstehen, wie ihn die alten Griechen verstanden haben, so wird man sicherlich derartige Erklärungen zu vermeiden haben. Das richtige an beiden Stellen gibt meiner Ansicht nach Nägelsbach. — *A* 47 ὃ δ' ἦιε νυκτὶ ἐοικώς soll andeuten: 'schrecklich, Furcht und Grauen erregend'. Das dürfte ein Schritt zu viel sein. Denn die Wirkung des Apollon wird erst in den folgenden Versen geschildert; hier dagegen erscheint er nur in seiner plastischen Gestalt als der beleidigte finsterblickende Gott. — *A* 94 wird gesagt: 'ἕνεκ' ἀρητῆρος steht schon in Bezug auf das folgende Hauptverbum τοὔνεκ' ἄρ' ἄλγε' ἔδωκεν.' Schwerlich, sondern der Grund wird 96 noch einmal scharf betont und deshalb mit besonderem Verbum hervorgehoben. Das scheint freilich auch Aristarch nicht angenommen zu haben, da Aristonikos vom ihm «ἀθετεῖται, ὅτι περισσός» überliefert hat. Zu 99 meint Hr. F. 'ἀπριάτην ἀπάνοινον scheinen hier doch Adjectiva zu sein'. Das 'doch' ist Zeichen eines Tones, der sich mehr an den mitforschenden Lehrer als an den Schüler wendet. Uebrigens liegt hier weder in den Worten noch im Zusammenhang ein Grund vor, um von Aristarchs Erklärung abzugehen. Wenn das Adj. gemeint sein sollte, so würde der Sänger wol ἀπρίατον gesagt haben. — *A* 126 heiszt die Note: 'παλίλλογα ἐπαγείρειν, *denuo collecta accumulare*.' Ich zweifle ob dies dem Schüler deutlicher und nutzreicher sei, als wenn einfach bemerkt wäre 'παλίλλογα, proleptisch'. Zu 133 wird noch immer von der doppelten Construction des ἐθέλειν gesprochen. Da kein Vorwort gegeben ist, so weisz man nicht, ob Hr. F. Classens 'Beobachtungen' schon benutzen konnte. — *A* 211 ἀλλ' ἤτοι ἔπεσιν μὲν ὀνείδισον ὡς ἔσεται περ, welcher Vers mit Nikanor für sich zu nehmen ist, wird von Hrn. F. also erklärt: 'ὡς ἔσεται περ bildet das Object zu ὀνείδισον, halte (wirf) ihm nur vor, wie es gewis kommen wird.' Ebenso Nägelsbach. Aber das erschiene mir fürs hom. Epos als eine zu unverständliche Andeutung, da man für solche Begriffe überall die bestimmtesten Ausdrücke findet. Sodann weisz ich diese Deutung mit dem Zusammenhang nicht zu vereinigen. Denn nach diesem Sinne erwartete man den Gedanken: dann wirds den Griechen schlecht gehen, den Agamemnon selbst wird die Reue erfassen. Da ein solcher Gedanke nicht folgt, so scheint mir nach Vergleichung der Stellen der Sinn dieser Formel nur folgender sein zu können: 'mit Worten greif ihn an, wie es auch kommen mag: nur schreite nicht zur That.' Von dieser liberalen Erlaubnis weisz ja Achilleus 225 ff. einen echt heroischen Gebrauch zu machen, woran der Zögling einer verfeinerten Zeit, Zenodotos, sein alexandrinisches Misfallen hatte. — Zu 228 werden die 'syncopierten Pluralformen τέτλαμεν usw.' erwähnt, wo mir der Plural und das 'usw.' unklar ist, weil bei Homer nur diese einzige Pluralform τέτλαμεν und zwar nur υ 311 vorkommt. — *A* 231.

Das δημοβόρος βασιλεύς, ἐπεὶ οὐτιδανοῖσιν ἀνάσσεις scheint auch Hrn. F. 'ein Ausruf der Verwunderung, nicht eine Anrede' zu sein. So erklärte schon Philoxenos, wie wir aus Nikanor lernen p. 146 Fr. Kann man aber 'einen Ausruf' unmittelbar mit einem Causalsatze in Verbindung bringen, wie es hier geschieht? Denn Stellen wie β 372 sind doch anderer Natur. Darf man ferner mit Nägelsbach Zwischengedanken wie 'der du bist' und 'dies kannst du sein' im altepischen Stile so ohne weiteres hinzudenken? Das ist mehr als bedenklich, weil in allen übrigen Stellen entweder ein derartiger Gedanke ausdrücklich dabeisteht oder mit vorhergehender τελεία στιγμή ein selbständiger Satz folgt, welcher Interpunction das causale ἐπεί widerstrebt. Daher wird es das natürlichste sein, das δημοβόρος βασιλεύς vermittelst eines εἰ mit Nikanor praedicativ zu verstehen. — A 258 heiszt die Note: 'βουλήν, an Rath, Einsicht, als Gegensatz von μάχεσθαι, wie Od. ν 298. π 242 vgl. 374'. Hier ist das Wörtchen 'Einsicht' besser wegzulassen, theils weil in βουλή der Sinn einer abstracten 'Einsicht' oder Klugheit nicht liegt, theils weil dann ein Zustand an die Stelle der hier nöthigen Thätigkeit träte. Wegen des coordinierten μάχεσθαι wird man für Schüler am deutlichsten sagen: 'in Beziehung auf das berathen'. Sodann ist unter den angef. Stellen nur die mittlere passend, da an der 1n und 3n ein anderer Gegensatz herscht. Auch die Schluszworte 'zum Infinitiv μάχεσθαι vgl. Od. γ 112 πέρι μὲν θείειν ταχύς' vergleichen nicht ganz geeignetes, da θείειν vom Adj. ταχύς abhängt, das μάχεσθαι dagegen bei περιεῖναι substantivisch steht. Es gibt passendere Beispiele; vgl. Krüger dial. Synt. § 50, 6 A. 1 und § 55, 3 Anm. 4. — A 291 τοὔνεκά οἱ προθέουσιν ὀνείδεα μυθήσασθαι; Hier ist des gelehrten und alles gründlich erwägenden Rumpf Erklärung, die schon Aristarch bei Ariston. gegeben hat, in der neuen Ausgabe zweifelhafter gestaltet worden, vielleicht weil hier Nägelsbach gegen seine sonstige Gewohnheit sehr apodiktisch redet oder weil der Rec. der 1n Ausgabe, G. Curtius, also urtheilte: 'diese Erklärung scheint uns geradezu ungriechisch; denn μυθήσασθαι in diesem Sinne mit προθέουσιν zu verbinden, dagegen sträubt sich ebenso sehr die Bedeutung des Wortes als der Aorist.' Der letztere Einwand wegen des Aoristes ist unklar, da sich Stellen, wo der Inf. Aor. zeit- und dauerlos steht, in Menge finden. Was aber 'die Bedeutung des Wortes' betrifft, so ist die herkömmliche Erklärung '*proponere*, freistellen' 'geradezu ungriechisch' zu nennen, weil sie noch von niemand aus dem griech. erwiesen worden ist. Ein solches 'freistellen' kann nach dem Gebrauche nur ein 'hinstellen wie eine Waare oder einen Preis' bedeuten, aber niemals im Sinne von 'erlauben' oder 'gestatten' gesagt sein. Das wäre ein modernes *quid pro quo*. Sodann wird jeder, der Rumpfs allseitige Erörterung gelesen hat, die Form θέω statt τίθημι nicht mehr annehmbar finden. Das προθέουσιν ist im Munde des Agamemnon ein trefflich gewählter Ausdruck, weil ein sinnlich significanterer Begriff statt des einfachen εἰσίν, wie letzteres Γ 246 steht: ἔστι γὰρ ἀμφοτέροισιν ὀνείδεα μυ-

θήσεσθαι. Es scheint aber Agam. gerade die Worte: 'laufen deshalb ihm die Schmähreden voraus, um sie auszusprechen?' als Schluszfrage seiner zornigen Rede zu gebrauchen, weil in seiner Seele der Gedanke liegt: ehe Achilleus selbst vorauseilt, um als αἰχμητής ein πρόμαχος zu sein. Dieser Zusammenhang wird durch die das Wort betonende Stellung von αἰχμητήν erleichtert. Sodann könnte ein vorauslaufen an und für sich vom bloszen Gedanken gesagt sein, so dasz auch deshalb μυθήσασθαι hinzukam. Aber selbst wenn dieser Infinitiv dem modernen Gefühle entbehrlich zu sein schiene, so steht er nicht auffälliger als in den von Krüger dial. Synt. § 55, 3 Anm. 21 u. 23 gesammelten Beispielen. — *A* 296 hat zu seinen Klammern die Note: 'es wird der Vers als der leidenschaftlichen entschiedenen Raschheit des Achilleus unangemessen besser wegfallen.' Was soll ein Schüler mit dem negativen 'unangemessen' und dem bescheidenen 'besser' anfangen? Soll einmal etwas bemerkt werden, so war doch 'besser' zu sagen, 1) dasz durch den Wegfall des Verses die Rede des Achilleus kräftiger werde, 2) was noch bedeutsamer ist, dasz der Vers aus 289 auf unhomerische Weise gebildet sei, indem Achilleus dieselben Wörte in einer ganz andern Beziehung brauche. — *A* 344 hätte beim Versschlusz μαχέοιντο Ἀχαιοί doch mit ein paar Worten der Hiatus und die bei Homer sonst nirgends gefundene Optativform berührt sein sollen, da Hr. F. anderwärts auf solche Vereinzelungen aufmerksam macht. — *A* 350 'ἐπ' ἀπείρονα πόντον, wie Od. δ 510 κατὰ πόντον ἀπείρονα κυμαίνοντα. Das unermeszliche Meer liesz den Achilleus jetzt besonders seine hilflose Lage erkennen.' Ein anderer, näher liegender Grund, warum Aristarch ἀπείρονα vorzog, ist wol das vorhergehende Epitheton πολιῆς, wozu οἶνοπα unpassend war. Uebrigens scheint ἀπείρονα an der verglichenen Stelle Plural zu sein in adverbiellem Sinne, so dasz beide Begriffe zusammen ein verstärktes πολύκλυστος enthalten. — *A* 359 wird bemerkt: 'die Vergleichung ἠύτ' ὀμίχλη bezieht sich nur auf ihr leichtes emporsteigen'. Nicht auf ihr 'leichtes', sondern auf ihr schnelles emporsteigen (καρπαλίμως δ' ἀνέδυ), indem ein kurzes Gleichnis bei Homer bloss den Punkt der Vergleichung hervorhebt, wie oben 47. 104 u. a. Jede weitere Ausschmückung in der Erklärung ist moderne Zuthat. — *A* 365 ff. wird also zu entschuldigen versucht: 'dennoch erzählt Achilleus alles ausführlich, groszentheils mit schon vorgekommenen Versen, um sein Gemüt zu erleichtern; und die Theilnahme der Leser, wie einst der Zuhörer, folgt ihm gern.' Ich zweifle ob diese Rechtfertigung die Lachmannianer befriedigen werde. Denn sie können erwiedern: der Dichter konnte den Achilleus 'sein Gemüt erleichtern' lassen, ohne dasz er noch einmal mit denselben Worten erzählte; und die Berufung auf 'die Theilnahme der Leser' hat nur subjectiven Werth, keine objective Giltigkeit. Ich glaube, in den meisten derartigen Stellen sei dem Schüler gegenüber 'das reden Silber, das schweigen Gold'. Will man aber etwas bemerken, so schiene es mir am gerathensten zu sein, nur daran zu er-

innern, dasz diese Gesänge für behagliche Hörer, nicht für controlierende Leser bestimmt seien, und dasz die kindliche Unschuld jener Zeit an gelungenen Reden und Erzählungen des ausführlichen Epos ein zu groszes Wolgefallen gefunden habe, um nicht dasselbe mehrmals zu hören, während die verstandesmäszige Cultur der Neuzeit lieber tadelt als genieszt. Geht doch das festhalten und wiederholen des einmal gelungenen durch die ganze Kunstgeschichte der Hellenen hindurch: warum soll nicht auch das Gesetz, nach welchem die wörtliche Wiederholung einzelner Verse zur Gleichmäszigkeit des altepischen Stiles gehöre, in einzelnen Fällen auf eine längere gelungene Stelle ausgedehnt werden? Dasz aber unsere Verse 'schon an sich ein Meisterstück bündiger Erzählung' enthalten, hat Nägelsbach mit Recht bemerkt. Allerdings hat Aristarch hier die ganze Erzählung verworfen: aber der grosze Kritiker steht doch bei derartigen Athetesen manchmal unter dem Einflusse seiner Zeitcultur, wie er denn auch über homerische Heroen bisweilen so urtheilt, als wenn ihm für derartige Urtheile unbewust die aegyptischen Könige vor Augen ständen. — *A* 399 findet man über die Sache bemerkt: 'dem Kerne nach wahrscheinlich ein physikalischer Mythos, ohne dasz der Sänger sich dessen mehr bewust war' usw. Aber wozu erklärt man Dinge, von denen der Sänger selbst kein Bewustsein hatte? Das führt doch über den Dichter hinaus, nicht in den Dichter hinein, und hat meiner Ansicht nach keinen andern Erfolg, als dasz die unmittelbare Frische des Epos fürs Verständnis der Jugend getrübt und geschwächt wird. Es ist ein Stückchen von dem vorzeitigen Geistesreichthum, der jetzt auf allen Straszen der Gymnasialpaedagogik herumläuft und, weil er das wesentliche und nothwendige übersieht, am Schlusz der Praxis den kläglichsten Schiffbruch leidet. Von demselben Charakter ist die Note zu 423 ἐς Ὠκεανόν: 'die Praep. ἐς deutet auf einen physikalisch-astronomischen Sinn dieser Götterreisen zu den Aethiopen'. Und doch hatte hierzu schon G. Curtius eine richtige Bemerkung gemacht, wenn anders Hrn. F. jene Beurtheilung bekannt geworden ist, was man nicht weisz, weil er so etwas in einem Vorwort zu erwähnen entweder nicht der Mühe werth findet oder für überflüssig hält. — *A* 457. 'Die Wirkung des Gebetes wird kurz aber vollkommen genügend mit einem Satze abgethan.' Dies ist wie es scheint gegen M. Haupt (Betr. S. 98) gerichtet, erweckt aber das Bedenken, ob jener scharfe Kritiker durch diese Behauptung sich beruhigen werde. Er wird sicherlich nach wie vor undenkbar finden, dasz gerade die Hauptsache 'Apollons Versöhnung' mit einem Verse abgethan, das Opfer und Opfermahl dagegen in siebenzehn Versen geschildert werde. Will man etwas entgegnen, so scheint man nur daran erinnern zu können, dasz jener Einwand ein christlicher sei, kein heidnischer. Denn die altepische Sprache, die bekanntlich in stehenden Formeln sich bewegt, hat für den tiefen Begriff der Versöhnung noch keinen Ausdruck, sondern kennt nur die Erhörung des Gebetes und die Freude über dasselbe; sodann hat die äuszerliche Sinnlichkeit einer

Opferbeschreibung fürs homerische Lied einen höheren Reiz als die innerliche Darstellung einer Gemütsumwandlung, weshalb die letztere nur im knappen Ausdruck stabiler Formeln erscheint und erst dann ausführlicher wird, wenn sie in äuszerliche Thaten übergeht, was hier beim Apollon keine Anwendung findet. — *A* 515 wird gedeutet: 'οὔ τοι ἔπι δέος, du hast ja nichts zu fürchten (keine Rücksicht zu nehmen)'. Kann δέος im Sinne von 'Rücksicht' stehen? Das bedürfte wol erst des Beweises. Nach dem Zusammenhang scheint es das natürlichste zu sein, die Stelle ganz wörtlich als den klugen Ausdruck einer gewissen captatio benevolentiae zu fassen, weil Zeus sich wol vor der Hera fürchtet. — *A* 580 wird erleutert: 'εἴ περ γάρ κ' ἐθέλῃσιν. Der Nachsatz «so kann er es, so vermögen wir nichts dagegen» liegt in dem begründenden ὁ γὰρ πολὺ φέρτατός ἐστιν (= so ist er ja weit der mächtigste)'. Das hat der Jugend gegenüber sein bedenkliches, theils weil an die Stelle der Erklärung eine leicht irreführende Uebersetzung des γάρ durch ja getreten ist, theils weil man nicht geradezu sagen kann, dasz 'der Nachsatz im begründenden Satze liege'. Zweckmäsziger wäre die Note wol also gestaltet: 'rhetorische Aposiopese des Nachsatzes wie 135, was die folgende Begründung mit γάρ beweist'. Indes dürfte vielleicht noch geeigneter die Frageform sein, die Hr. F. nirgends in seiner Ausgabe verwendet hat.

B 14 f. erwartete man nach Analogie dieser Bearbeitung neben der Worterklärung noch einen Wink über die scheinbar enormen Lügen und Zeus, die schon dem Aristoteles περὶ τῶν σοφιστῶν ἐλέγχων c. 4 p. 166 Bekk. auffällig waren. — *B* 73 'ἥ θέμις ἐστίν, wie es der Brauch ist = ὥσπερ νομίζεται, was man sich ja etwa erlaubt, was auch schon viele andere gethan haben'. Das heiszt unterlegen, nicht auslegen. Die stabile Form hat überall ihre stabile Bedeutung, wie Lehrs unbestreitbar gezeigt hat. Dazu passt nicht der Zusatz des Hrn. F. 'Agam. will damit das nicht ganz gerade und offene seines Verfahrens gleichsam als ein Strategem entschuldigen'. Man ist vielmehr stark versucht, dieser ganzen Deutung ein harmloses ἦ δὴ ἀλιτρός γ' ἐσσί entgegenzurufen. Die Möglichkeit einer Erklärung des 'nach Gewohnheit' oder 'nach guter Sitte' liegt wol nur darin, dasz man an die sonderbaren Maszuahmen denkt, welche die althellenische Taktik bei Belagerungskriegen nothwendig machte, so dasz solche Maszregeln als 'ganz gerade und offen', als Brauch und gute Sitte betrachtet wurden. Und dazu hat nach dem Geiste des Sängers auch das vorliegende Verfahren gehört. Ueber *B* 83 ff., wo Hr. F. zu vermitteln sucht, hat Göbel in der Z. f. d. GW. 1854 S. 756 einige sinnreiche Bemerkungen gegeben. — *B* 107 heiszt es am Schlusz: 'übrigens war Thyestes Bruder des Atreus, und nach dessen Tode Vormund des minderjährigen Agamemnon'. Aber das ist für den homerischen Standpunkt ein fremdartiger Gedanke. Die einzig passende Erklärung ist aus der διπλῆ des Aristarch bei Aristonikos zu entlehnen. — *B* 119. In der stehenden Formel καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι soll das ἐσσο-

μένοισι bedeuten: 'in den Augen, nach dem Urtheil der spätern', eine Modernisierung, die weder im Dativ liegt noch für die übrigen Stellen der stabilen Redeweise geeignet ist. Man wird daher bei der Erklärung 'für die Nachkommen' als ganzes ungetheilt zu sorgen haben, nicht blosz für deren 'Augen' oder 'Urtheil', zumal da πυθέσθαι dabei steht. Zu *B* 126 soll die Wahl einer andern Structur 'für die zwanglose Sprache Homers zu schleppend' sein. Was soll sich der Schüler bei diesem Ausdruck für eine Vorstellung machen? Soll er glauben dasz andere Dichter gezwungen reden? Besser stand in der ersten Ausgabe 'die einfache Sprache', am besten aber wäre ein Hinweis auf Homers Parataxe, welche eine derartige Abhängigkeit nie über zwei Glieder ausdehnt, sondern in diesem Falle zur Construction des regierenden Satzes zurückkehrt. Das 130 beibehaltene 'ἐπίκουροι Beiknaben, Beimänner' ist mindestens ein Luxusartikel, während das folgende 'ἔασιν = πάρεισιν, *adsunt*', also Simplex pro Composito, bedenklich erscheint. Unbedenklicher wäre: 'ἔασιν, es sind, nemlich ihnen', am einfachsten aber: es gibt ἐπίκουροι, als Gegensatz der ἐφέστιοι. Zu dürftig ist *B* 136 die Note: 'die Copula τε sollte eigentlich nach ἄλοχοι stehen'. Denn dadurch gewinnt der Schüler keine Einsicht in den 'eigentlichen' Sprachgebrauch. Es muste vielmehr kurz angemerkt sein, dasz bei eng zusammengehörigen Begriffen, wie hier ἡμέτεραι ἄλοχοι, eine derartige Partikel nicht selten in die Mitte zwischen beide gesetzt werde. So häufig bei Praepositionen; vgl. Schaefer zu den Gnom. P. im Index unter τὲ. — *B* 164 ist die sprachliche Thatsache also bezeichnet: 'Asyndeton, da sich diese Handlung unmittelbar an ἴθι νῦν anschlieszt, ja gleichzeitig und gewissermaszen eins damit ist. Vgl. *κ* 320'. Diesen Ton der Rede wird die Jugend weniger verstehen, als wenn etwa gesagt wäre: 'ἀλλ' ἴθι νῦν ist das allgemeine Gebot der Ermunterung, dem der besondere Auftrag imperativisch mit explicativem Asyndeton angereiht wird', wie *Γ* 432. *Θ* 399. *K* 53. 175. *Λ* 186. 611. *T* 347. *Ω* 144. *χ* 157. Hieraus erhellt dasz man *O* 158 und *B* 8 die folgenden Infinitive imperativisch zu fassen habe. Ferner bemerkt Hr. F. zu *σ* 171 ἀλλ' ἴθι καὶ σῷ παιδὶ ἔπος φάο μηδ' ἐπίκευθε folgendes: 'καί verbindet ἴθι mit φάο, während sonst ἴθι asyndetisch einem andern Imperativ vorauszugehen zu pflegt', wo doch richtiger zu sagen war, 1) dasz der folgende Imperativ asyndetisch angeschlossen werde, 2) dasz das 'sonst' noch *Ψ* 646 und *Ω* 336 seine Ausnahmen habe. Aber an allen drei Stellen wird καί im Sinne von auch stehen. Denn *Ψ* 646 ἀλλ' ἴθι καὶ σὸν ἑταῖρον ἀέθλοισι κτερείζε bezieht sich das καί auf den Satz Ἀμαρυγκέα θάπτον Ἐπειοί (630), und κτερείζε wird unrichtig erklärt 'Schol. [nemlich B] γέραιρε καὶ δόξαζε, d. h. führe die Spiele zu Ehren des Patroklos weiter und zu Ende'. Dieses 'd. h.' gibt eine moderne Paraphrase, nicht den antiken Ausdruck wieder, der einfach besagt 'bestatte ehrenvoll', wie *Ω* 657, und in κτέρεα κτερείζειν seine Vervollständigung hat. In *Ω* 336 gilt ἄλλ' ἴθι καὶ Πρίαμον . . . ἄγαγε als praktische Anwendung

des Lieblingsgeschäftes vom Hermes *ἀνδρὶ ἑταιρίσσαι*, was unmittelbar hervorgeht [wobei Hr. F. nebenbei wegen seiner Erklärung von *καί τ' ἔκλυες* Franke in den Berichten über die Verh. der K. S. Ges. d. Wiss. 1854 S. 64 vergleichen möge]. In σ 171 endlich hat man brachylogische Rede, indem Eurynome durch das *καί* zugleich auch das vorhergehende *μνηστήρεσσι φανῆναι* (160) mit einschliesst. Demnach hat man bei *ἴθι* überall im Homer für einen nachfolgenden Imperativ asyndetischen Anschlusz. Was die Interpunction betrifft, so hat Hr. F. mit Bekker nach *ἴθι* oder *ἴθι νῦν* Komma gesetzt: *K* 53. 175. Ω 336, dagegen weggelassen: *Γ* 432. *T* 347. Ψ 646. σ 171, eine kleine Inconsequenz die auch in den Ausgaben von Dindorf und Bäumlein *) steht, die aber wahrscheinlich aus exegetischen Gründen beabsichtigt ist. So hätte Hr. F. bei *T* 347 auf seine Note zu ρ 544 verweisen können. Dagegen ist Ψ 140 das aus Bekkers Ausgabe von Hrn. F. u. a. beibehaltene Kolon ohne Zweifel ein Druckfehler, weil sonst überall nach dem stabilen (*ἔνθ' αὖτ'*) *ἄλλ' ἐνόησε*, wo der folgende Vers asyndetisch folgt, bei Bekker ein Punkt steht; vgl. Ψ 193 bei Wiederholung derselben Stelle, und δ 795. ε 382. ξ 251. σ 187. ψ 242. 344. [Uebrigens wird man aus diesem asyndetischen Anschlusz des folgenden Verses die Stellen β 383 und 394, wo Hr. F. dem *δέ* eine 'verbindende und zugleich erklärende Kraft' zuschreibt, für corrupt zu erklären haben. Ob meine anderweitig vorgebrachte Verbesserung richtig sei, möge Hr. F. prüfen.] — *B* 180 'σοῖς δ' *ἀγανοῖς ἐπέεσσιν ἐρήτυε*. Gegensatz zu *μηδὲ ἐρώει*, und raste ja nicht, sondern usw.' Besser wol 'und lasz ja nicht ab', damit für den Anfänger kein Misverständnis durch ein 'rasen' entstehe. Kennt aber Hr. F. im homerischen Epos noch eine Stelle, wo ein parenthetisch gegebener Gedanke, wie hier *μηδέ τ' ἐρώει*, in einem folgenden Hauptsatze mit *δέ* antithetisch fortgesetzt werde? Mir ist das bedenklich. Jedesfalls dürfte es fraglich sein, ob nicht die Gleichmäszigkeit des Stils mit 164 verlange, auch hier nach dem Vorgange Wolfs das *δέ* zu tilgen, wie es die 'angenehmsten' Ausgaben und die des Aristophanes (*αἱ χαριέσταται καὶ ἡ Ἀριστοφάνους*) für beide Stellen verlangen. Auszerdem möchte es gerathener sein, am Schlusz von 163, desgleichen *E* 109. *N* 463 (vgl. ν 362). *Σ* 170. Ω 144. ο 46 (vgl. γ 475). π 436 (vgl. ν 362). ϖ 54 (vgl. *Γ* 82). ϖ 357 (vgl. ν 362) statt der stärkeren Interpunction bloszes Komma zu setzen. Das gäbe Gleichmäszigkeit mit den übrigen Stellen, wo zwei Imperative in solcher Weise asyndetisch verbunden sind. Die Bedeutung derselben hat Nägelsbach Exc. XIV 12 gut erörtert. — *B* 247 'μηδ' *ἔθελε*, erdreiste dich nicht, masze dir nicht an, unterstehe dich nicht'. Solche Häufung der Be-

*) Hrn. Bäumlein fühle ich mich, nebenbei bemerkt, für seine ebenso humane wie treffende Belehrung wegen *περιθείεν* γ 205 (in der Z. f. d. AW. 1855 S. 167) zum Danke verpflichtet. Ich stimme ihm jetzt bei und vergleiche dazu Herod. I 129 *ἄλλῳ περιέθηκε τὸ κράτος* und was Krüger zu Thuk. VI 89, 2 anführt.

griffe ist den Schülern nicht förderlich. Sodann sind alle drei Ausdrücke für den griechischen Begriff zu stark, was besonders einleuchtet, wenn man die drei Parallelstellen betrachtet, die bei Nägelsbach und Faesi unbeachtet bleiben, nemlich *A* 277. *E* 441. *H* 111. Daher wird man das negierte ἔθελε mit Infin. im Geiste des Dichters ganz wie das lat. *noli* als emphatische Umschreibung des Imperativs zu verstehen haben. — *B* 254—256 hat Hr. F. für echt erklärt, worin ihm nicht viele beistimmen werden. Denn wenn er zunächst bemerkt: 'passend, ja beinahe nothwendig wird jetzt wieder auf Thersites eingelenkt und auch noch sein Benehmen gegen Agamemnon gerügt', so ist unklar, was es heisze, dasz 'wieder auf Thersites eingelenkt' werde, da ja derselbe von 246 an in der ganzen Rede des Odysseus der Gegenstand ist, und Agamemnon kann von βασιλεῦσιν (247) in dieser Allgemeinheit nicht ausgenommen sein. Ferner wird erklärt: 'ἥσαι bezeichnet tadelnd das beharrliche, für die Hauptsache aber unthätige Treiben des Thersites'. Aber eine solche Bedeutung, dasz ἧσθαι ein 'beharrliches und unthätiges Treiben' bezeichne, wobei die 'Hauptsache' untergeschoben wird, musz erst aus Homer begründet werden. Denn wir haben hier keine formelhafte Redeweise. Da nun das Wort im Geiste des Dichters mit Bezug auf 211 und 268 doch einen Sinn geben musz, in der Bedeutung ἡσυχάζειν aber nicht stehen kann, so scheint nichts anderes übrig zu bleiben, als entweder den allgemeinen Begriff 'verweilen' anzunehmen oder dem Thersites einen Seelenschmerz zuzuschreiben, der in ὀνειδίζων als Handlung sich äuszert, wie er *A* 134 in ἧσθαι δενόμενον als Zustand erscheint. Für eine solche Erklärung läszt sich auszer dem, was schon Nägelsbach angeführt hat, noch vergleichen Σ 509. γ 263. λ 142. ξ 41 u. a. Stellen, wo an ein eigentliches sitzen nicht gedacht werden kann. — *B* 269 'ἀχρεῖον ἰδών bezeichnet namentlich (?) die alberne und verlegene Miene dessen, der vor Scham nicht weisz, wo er sein Gesicht hinwenden soll, um keinen Blicken anderer zu begegnen'. Aber durch das erstere würde Thersites zum Dummkopf gestempelt und durch das zweite, die Eigenschaft der Scham, sein Name vernichtet, den Hr. F. selbst zu 212 erläutert hat. Beides also passt nicht zu der gegebenen Charakteristik. Auch mit dem Worte ἀχρεῖον (nutzlos, zwecklos, so dasz man entweder den vorgesetzten Zweck verfehlt oder einen verstellten Zweck verfolgt) werden die Begriffe der 'Albernheit' und der 'Scham' sich schwerlich vereinigen lassen. Am besten gefällt was Wiedasch in seiner sorgsam verbesserten Uebersetzung gibt: 'mit verblüfftem Gesicht'. Ueberhaupt liesze sich über das sachliche und sprachliche in der Thersitesscene noch manches zu Hrn. F.s Commentar erinnern, wenn ihm anders dergleichen Erinnerungen für die künftige Prüfung seiner Noten genehm sind, was man bei den οἳ δὴ νῦν ἔαται σιγῇ nicht wissen kann. Darum beispielsweise nur noch ein einziges ἀλλ' ἔχε σιγῇ μῦθον zu 220, wo zu ἔχθιστος δ' Ἀχιλῆι μάλιστ' ἦν ἠδ' Ὀδυσῆι bemerkt wird: 'ἐχθ. scheint zuerst im allgemeinen gesagt zu sein, so dasz es den Gedan-

ken von 222 τῷ δ' ἄρ' Ἀχ. — κοτέοντο anticipiert; dann aber wird es durch die Beziehung auf Achilleus und Odysseus zugleich beschränkt und gesteigert, daher μάλιστα'. Dies Auskunftsmittel wird weder den 'Einheitshirten' noch den 'Liederjäger' noch den freiheitsliebenden 'Wilden' befriedigen. Alle dürften sich leichter in folgender Erklärung vereinigen, die wie ich meine schon bei Aristonikos in leiser Andeutung vorliegt. Achilleus und Odysseus nemlich sind die zwei eigentlichen Repraesentanten der beiden heroischen Haupttugenden, der Tapferkeit und der Besonnenheit (daher bei ABL vorzugsweise οἱ κάλλιστοι genannt, und bei Ariston. οἱ ἀγαθοί, was man mit Unrecht tilgen will): von beiden Tugenden ist der Thersites das nackteste Gegenbild, daher muste er gerade dem Achilleus und Odysseus ein μάλιστα ἔχθιστος sein, wozu dann 222 den natürlichen Fortschritt mit τῷ 'deshalb' bildet. So ist wie ich glaube Sinn und Zusammenhang dieser Stelle, also nichts 'anticipiert' noch 'beschränkt und gesteigert'. — *B* 287. Zu dem Versprechen, das die Achaeer gerade gegeben haben ἐνθάδ' ἔτι στείχοντες, gibt Hr. F. folgende Note: 'das Versprechen ist schon vor sehr langem gegeben und soll darum desto heiliger gehalten werden'. Das dürfte nicht vom homerischen, sondern vom christlichen Standpunkte aus geurtheilt sein, wozu man im Texte keinen Anhalt findet. Wie der Zusammenhang mit dem emphatischen Anfange νῦν δή σε vorliegt, scheint man hier nur den Gedanken 'damals waren sie noch gutgesinnt' annehmen zu können. — Vor der folgenden Vergleichung 289 mit ὥς τε γάρ hat der Hg. die volle Interpunction von Bekker beibehalten, wiewol hier ebenso gut wie δ 45 (wo nur Dindorf Punkt hat) das Kolon am Platze wäre. Ueberhaupt haben Bekker und nach ihm Dindorf, Bäumlein und Faesi mit der Interpunction bei derartigen Gleichnissen gewechselt, ohne dasz man in dem jedesmaligen Gedanken einen Grund entdeckt: man vgl. beispielsweise *M* 421. *N* 198. 703. *O* 410. 690. ε 249. η 84 (welche Stelle selbst im Wortlaut mit δ 45 zusammenstimmt). Consequent möchte sein, wenn man vor Vergleichen, die mit ὡς δέ den Vers beginnen, die τελεία στιγμή, dagegen vor denen mit ὥς τε in diesem Falle die μέση στιγμή setzte. — *B* 303 bleibt auffällig und ohne natürliche Uebereinstimmung mit 295, wenn man nicht χθιζά τε καὶ πρώιζα an den vorigen Vers anschlieszt, so dasz ἐστὲ δὲ πάντες bis πρώιζα parenthetisch steht und τόδε ἴδμεν mit ὅτε κτλ. in die engste Verbindung tritt. Dadurch gewinnt auch der Gedanke vom hinwegraffen der Keren seine nothwendige Vollständigkeit, wie er formell mit ξ 208 zusammenstimmt. Uebrigens ist in der Note des Hrn. F. die zenodoteische Form μάρτυρες unverbessert geblieben. — *B* 351 'νησὶν ἐπ' — ἔβαινον, auf die Schiffe giengen oder sie bestiegen'. Aber dann würde nach dem stehenden hom. Sprachgebrauche der Gen. ἐπὶ νηῶν gesetzt sein; ἐπὶ νησὶ βαίνειν dagegen ist wol Dativ des Zieles: 'den Schiffen zu', wie *E* 327. *Λ* 274 (wo Hr. F. den Accent geändert hat, während er ihn *E* 327 in derselben Formel unverändert läszt). *X* 392. — Bei der im folgenden gegebenen Er-

klärung der Participia *ἀστράπτων* und *φαίνων* sollte doch wol das zwischen beiden stehende Komma getilgt werden, wie jetzt auch Krüger Dial. § 56, 15, 2 verlangt. Dagegen wird ein solches Komma 358 *ἅπτεσθω ἧς νηὸς ἐυσσέλμοιο μελαίνης* nach dem Hauptworte, wie 402 nach *Ἀγαμέμνων*, einzusetzen sein, weil die beiden Epitheta keine integrierenden Theile des ganzen bilden, sondern nur als exegetische *ornantia* gelten können. — *B* 367 liest man: 'zu *θεσπεσίῃ* erg. *βουλῇ*, vgl. 379 *ἕς γε μίαν*'. Warum soll aber der Schüler ergänzen und nicht vielmehr das Fem. von derartigen Adjectivbegriffen als abstractes Substantiv auffassen lernen? Verschieden ist die citierte Stelle, weil dort das *βουλήν* im Verbalbegriffe. *βουλεύσομεν* liegt nach einem Sprachgebrauche, den Krüger Dial. § 43, 3, 7 erleutert, wo man noch die zwei Beispiele bei Hermann zu Aesch. Agam. 1610 hinzufügen kann. — *B* 413 'ἐπὶ — δῦναι praegnant, gleichsam untergehend zu uns herabkommen'. Das würde wol *κατά* erfordern, nicht *ἐπί*. Worin soll dann das 'uns' liegen, da sogleich der Sing. *πρίν με* dabei steht? Und wie soll man endlich das 'herabkommen' der Sonne sich denken? Dies alles sind störende Bedenken. Das einfachste und natürlichste steht wol bei Nägelsbach. Sodann soll der Infinitiv von dem 'in der Seele des sprechenden liegenden Begriffe wünsche ich' abhängen, was sich aber dadurch verdeutlichen läszt, dasz man auf das ausdrücklich vorhergehende *εὐχόμενος* hinweist. — *B* 420. Hier scheint Hrn. F. der Gedanke 'beinahe schadenfrohen Spott über den verblendeten Agamemnon auszudrücken'. Aber das hiesze doch dem alten Sänger eine Reflexion unterlegen! Richtiger wird man den Schüler nur an diese höchst naive Auffassung des Zeus zu erinnern haben, ohne in reflectierender Ausdeutung sich zu ergehen. — *B* 455 ff. Zu der prachtvollen Bilderfülle gibt Hr. F. eine längere Note, die also beginnt: 'die nun folgende, in ihrer Art einzige Häufung von Gleichnissen 455—483 ist ohne Zweifel absichtlich und bildet eine feierliche Vorbereitung auf das nun zu erwartende grosze Schauspiel, das ausrücken und den Kampf des achaeischen Gesamtheeres gegen die Troer' usw. Ist dies wirklich 'ohne Zweifel' als beabsichtigt anzunehmen, auch wenn man sein Wolgefallen an dieser Fülle ohne den zarten polemischen Hintergrund gegen G. Hermann ausdrücken will? Diese Häufung ist doch nicht blosz mit euphemistischem Ausdruck 'in ihrer Art einzig', sondern mit dem Geradeheraus der Rede gesagt bei Homer sonst beispiellos, und erinnert weit eher an die späteren Epiker wie Quintus, oder an die französischen Epen, wie chanson de Roland, wenn auch natürlich der Werth des einzelnen, an und für sich betrachtet, im Homer viel höher steht. Aber wie sehr man sich auch an jedem einzelnen Vergleiche ergötzen möge, das Gefühl, dasz namentlich der Begriff der Menge zu stark hervortönt, ja 469 ff. zum vorigen als da capo erscheint, kann man nicht wegleugnen. Freilich will die Exegese das *διαρραῖσαι μεμαῶτες* 473 als Hauptsache betont wissen, um einen neuen Vergleichpunkt zu gewinnen: aber es stehen dieser Deutung mehrere Bedenken entgegen.

Denn 1) kann ein Nebenbegriff nicht den Hauptgedanken des Vergleichs enthalten; 2) wäre das Fliegengewimmel, auf 'unwiderstehliche Kampfgier' bezogen, schon an und für sich ein auffälliges Gleichnis, hier um so auffälliger, weil die Seele des Hörers von den Begriffen des vorhergehenden ἀδινάων und ἔθνεα πολλά und τόσσοι so sattsam erfüllt ist, dasz eine beigefügte Nebenbestimmung nur gewaltthätig den Vordergrund des Gedankens gewinnen könnte. Ueber den Begriff der Menge und Keckheit ist Homer bei der Fliege nirgends hinausgegangen; vgl. *Π* 641, wo Hr. F. etwas vorsichtiger redet, indem er 'die zudringliche und gewissermaszen unverschämte Gier' geltend macht; indes wird doch, wie περὶ νεκρὸν ὁμίλεον beweist, die Menge den einfachen Vergleichungspunkt geben, dagegen die Keckheit in *P* 570. Endlich könnte von 'unwiderstehlicher Kampfgier' oder (wie es später mit gemildertem Ausdruck heiszt) von 'unhaltsamer Gier' als dem Hauptbegriffe wol nur dann die Rede sein, wenn nicht ἐν πεδίῳ ἕσταντο vorher stände, sondern wenn es bereits in den Kampf gienge. Bis dahin aber hat es noch seine Weile. Sollten daher alle diese Vergleiche von einem einzigen Dichter herrühren, so müste man annehmen, dasz der alte Sänger bei wiederholten Vorträgen dieses Abschnitts je nach Beschaffenheit des Zuhörerkreises mit seinen Gleichnissen gewechselt habe. — *B* 462 hat Hr. F. Aristarchs Lesart ἀγαλλόμενα, die von Freytag und Bekker hergestellt war, wieder verlassen und das ἔνθα καὶ ἔνθα ποτῶνται ἀγαλλόμεναι in Parenthese eingeschlossen, indem er bemerkt: 'ποτῶνται ist nicht eigentlich mit ὥς τε zu construieren, sondern enthält mehr eine parenthetische Ausmalung des Gleichnisses'. Aber das gibt mancherlei Schwierigkeiten. Was soll zunächst das nicht 'eigentlich' und das 'mehr' bedeuten? Es kann doch nicht gestattet werden, aus einer Parenthese das Verbum zugleich mit zum Hauptsatz zu ziehen. Was sodann die 'Ausmalung' oder specieller die poetische Belebung des Gleichnisses betrifft, so ist diese vielmehr in der Beifügung der Localität enthalten (Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι, Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα), wodurch das Gleichnis nach Dichterweise eine höhere poetische Wahrheit gewinnt (wie bei Catull 64, 89 *quales Eurotae progignunt flumina myrtus*). Hierzu kommt ferner, dasz 459 und 469 in grammatischer Hinsicht nicht als identisch verglichen werden können, weil im Nachsatze ὧς (464) sich anders verhält als τόσσοι (472). Sodann würde die Annahme einer Parenthese ein δέ oder γάρ verlangen, wodurch dieselbe gestützt wäre. Endlich ist der schon von Freytag und Nägelsbach wegen προκαθιζόντων erhobene Einwand noch nicht widerlegt worden. Daher wird ποτῶνται nur als Verbum des Hauptsatzes zu betrachten sein und Aristarchs ἀγαλλόμενα sein Recht behaupten. — In 465 soll ποδῶν 'Gen. des Ursprungs' sein 'von den Füszen her'. Kennt Hr. F. einen zweiten Genetiv dieser Art aus Homer? Ich habe keinen auffinden können; daher bleibe ich bei der Verbindung ὑπὸ ποδῶν, die jetzt auch Krüger Dial. § 68, 5, 5 annimmt. — *B* 558. Von dem bekannten στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἕσταντο φάλαγγες hat Hr. F.

die Klammern getilgt, so dasz nun der Vers als echt erscheint, mit der Note: 'jedenfalls erscheint hier Aias als attischer Stammheros, ohne Berücksichtigung seiner Abstammung von Aiakos und seiner Verwandtschaft mit Achilleus'. Aber wie läszt sich dies mit den übrigen Stellen der Ilias zusammenreimen? Das müste erst gezeigt werden, bevor man sich über die Autoritäten der Alten hinwegsetzen könnte. Doch das nöthige hat hier schon Lange in s. Obsêrv. crit. zusammengestellt. — *B* 576 'τῶν ἑκατὸν νηῶν. Der zweite Gen. ist beschränkende Apposition zum ersten, vgl. 586 f. 609 f. 685.' Also über diese, nemlich über ihre Schiffe herschte usw. Sollte wirklich eine solche Structur mit vermeintlich 'beschränkender Apposition' homerisch sein? Ich zweifle. Einfacher wird man an allen vier Stellen das demonstrative τῶν von dem folgenden Gen. νεῶν abhängig machen. — *B* 665 'ἀπείλησαν γάρ οἱ ἄλλοι. Nach dem Zusammenhang ist οἱ Dativ vom Pron. personale; dann aber ist οἱ ἄλλοι wol durch Synizese zweisilbig zu lesen, vgl. 651.' Das ist eine kühne Annahme, die durch das citierte Beispiel nicht gerechtfertigt wird. Einfacher und kräftiger nach dem Gedanken scheint γὰρ οἱ ἄλλοι, sie die andern Heraklîden, weil darin zugleich liegt, dasz drohende Gebärden und Worte auch hinter seinem Rücken vorgekommen seien. — *B* 809 'πύλαι im Plural auch von einem Thor.' Was soll das 'auch' bedeuten, da es nach Aristarch überall stattfindet? — 811 'πόλιος, eine sehr ungewöhnliche Synizese.' Ist nur hier bemerkt; an den übrigen Stellen (Krüger Dial. § 13, 4, 1) steht keine Note. — 832 οὐδὲ — ἔασκεν, d. h. er wollte sie nicht gehen lassen, mahnte sie davon ab.' Wol einfacher nach Analogie von οὐκ ἐᾶν 'verbieten'.

Γ 10. Mit der Aenderung ἠύτ' ὄρεος (nach Buttmanns Vorgang) statt der von Bekker geschützten Ueberlieferung εὖτ' ὄρεος ist nicht viel gewonnen, weil nun die Synizese auffällt. Wenn dies wirklich das ursprüngliche wäre, so würde wol (nach Analogie von Ἐρέβευς, θάρσευς, θάμβευς, θέρευς u. ä.: Krüger Dial. § 18, 2, 2) auch zugleich ὄρευς gesetzt worden sein. Was wird denn eigentlich hier und *T* 386, wo Hr. F. ebenfalls ηὖτε gibt, der Partikel vorgeworfen? In beiden Stellen nichts weiter als ihre Vereinzelung als Vergleichungspartikel. Wenn man aber auf den Ursprung der Partikel aus εὖ und τὲ (gut da wol da) sieht und dabei erwägt, dasz nirgends ein δέ darauf folgt (wie bei ὅτε, ὡς, ἐπεί, ἦμος sehr häufig geschieht), so wird man wol annehmen dürfen, dasz gerade der Gebrauch zum Gleichnis der ursprüngliche sei, aus dem sich sodann der Zeitbegriff gebildet habe. Hierzu kommt dasz Zeitbegriff und Vergleichung nahe aneinander grenzen, wie unter anderm der gnomische Aorist beweist, der ebenfalls ein Factum aus der Zeit herausgreift und dieses als Vertreter für alle setzt. Warum soll dies nicht auch mit einer Partikel geschehen können? Uebrigens hat man in *T* 386 mit der Aufnahme des ηὖτε auch etwas isoliertes in den Text gesetzt, indem die zweisilbige Form sonst nirgends gefunden wird. Wie man auch die Sache betrachtet, es bleibt immer das gerathenste, an beiden Stellen die Ueber-

lieferung festzuhalten. — *Γ* 115. Das *ὀλίγη δ' ἦν ἀμφὶς ἄρουρα* wird mit Buttmann erklärt: 'ἀμφίς, zu beiden Seiten dazwischen, nemlich zwischen den Rüstungen der einzelnen (rings um jede derselben).' Aber *ἀμφίς* kann niemals 'zwischen' bedeuten. Sodann müste das 'jede Rüstung' oder 'Rüstungen der einzelnen' doch irgendwie angedeutet sein, was nicht der Fall ist. Endlich ist der erwähnte Gedanke schon in den unmittelbar vorhergehenden Worten enthalten, nach denen die Achaeer und Troer ihre Waffen *ἐπὶ γαίῃ πλησίον ἀλλήλων* gelegt haben. Dasz aber mit dem emphatischen *ὀλίγη δέ* ein neuer Nebengedanke beginne, der zum vorigen die natürliche Folge bilde, keine blosze Erklärung sei, die asyndetisch nachfolgen würde: das haben bereits die Alten mit ihrer Interpunctionsweise angedeutet, indem Nikanor zu einer ähnlichen Stelle mit *ἀμφίς* Ψ 330 bemerkt: *καλῶς ἡ συνήθεια στίζει μετὰ τὸ ὀδοῦ*. Nach dem allem wird man zu erklären haben: 'gering aber war umher das Saatland (= das lockere oder freie Erdreich), d. i. alles war bedeckt und betreten.' Was noch im einzelnen für diese Deutung spricht, hat Könighoff Crit. et exeg. (Münstereifel 1850) z. A. trefflich erörtert. Uebrigens hat Hr. F. nach *ἄρουρα* das Kolon bei Bekker wieder in Punkt verwandelt, ohne genügenden Grund wie mir scheint. Denn die besprochenen Worte bilden eine Nebenbestimmung, die gleichsam parenthetisch angefügt ist, der Fortschritt des Hauptgedankens aber ist durch *τὰ μέν* und *Ἕκτωρ δέ* vermittelt, so dasz das Kolon ganz richtig gesetzt sein möchte. — *Γ* 165 hat Hr. F. am Schlusz einen Gedankenstrich gesetzt. Das hätte wol auch nach 163 geschehen sollen, wie es Bäumlein beibehalten hat, weil 164 und 165 *διὰ μέσου* den Hauptgedanken unterbrechen. — *Γ* 213 ist Wolfs Erklärung von *ἐπιτροχάδην* 'kurz und bündig, *summatim*, *succincte* oder *transcursim*' beibehalten, während es σ 26 durch 'geläufig' erklärt wird. Hier möchte man vom Vf. dreierlei wissen, 1) wie in dem Worte überhaupt die Bedeutung der Kürze liegen könne; 2) wie dies mit dem folgenden *παῦρα μέν* harmoniere; 3) nach welcher ratio es gestattet sei, für beide homerische Stellen verschiedene Bedeutungen anzunehmen. — *Γ* 220 'ἄφρονά τ' αὖτως ist Steigerung von *ζάκοτον*: ingrimmig und selbst, ja sogar ganz unverständig.' Aber wie soll sich aus dem *τὲ* der Begriff einer 'Steigerung' mit 'ja sogar' herausbringen lassen? Soll ferner *αὖτως* 'ganz' bedeuten? Beides ist unklar. Die einfache Erklärung: 'eine Art von Ingrimm und nur so ein Tropf' gibt doch einen trefflichen Sinn für diesen Zusammenhang. — *Γ* 224 'οὐ τότε γ' ὦδ' Ὀδυσῆος ἀγασσάμεθ' εἶδος ἰδόντες, da erstaunten wir nicht mehr so sehr über seine Gestalt (sein sonderbares Aeuszere) als vielmehr über seine Redegabe.' Hier ist mehreres auffällig. Zunächst kann das *οὐ* doch niemals im Sinne von *οὐκέτι* gesetzt sein, sondern das *ἔτι* müste bei *ὧδε* ausdrücklich dabeistehen wie Ψ 46, also hier etwa *οὐ τότ' ἔθ' ὧδ'* heiszen. Sodann ist das *εἶδος ἰδόντες* so significant an den Verschlusz gestellt, dasz man schwerlich mit Aristonikos das *πρὸς τὸ σιωπώμενον*, dem Döderlein Reden und Aufs. II S. 193 mit 'scil. *ὡς*

ὅπα ἀκούσαντες' beistimmt, wird annehmen dürfen. Hiezu kommt dasz die Troer, als die Worte des Odysseus wie Schneeflocken stöberten, doch nicht mehr ein εἶδος ἰδεῖν als ein 'sonderbares Aeussere' vor sich hatten, wie wenn Odysseus noch immer als ἀίδρεϊ φωτὶ ἐοικώς und als ξάκοτός τις und ἄφρων erschienen wäre. Nein, das war vorüber, abgesehn davon dasz das absolut gesetzte εἶδος nirgends in malam partem gesetzt ist. Man hat nemlich bei der Deutung 'wir erstaunten über seine Gestalt' das Part. ἰδόντες übersehen, vielleicht weil man wähnte, es stehe wie ἐλθών, παραστάς u. ä. Participia als schildernde Nebenbestimmung, was nicht der Fall ist. Endlich ist der ganze Gedanke (bei jener Deutung) für den Abschlusz dieser prächtigen Schilderung matt und prosaisch. Aus diesen Gründen wird man zu erklären haben: 'da geriethen wir nicht so (d. i. auf ganz andere Weise) in Erstaunen, betrachtend die Gestalt des Odysseus,' die wieder als die eines γεραρώτερος sich kundgab. — Γ 239 f. werden mit η .. ἤ, abweichend von Bekker, als 'zwei für sich bestehende parataktische Fragen' gegeben, aber ohne hinzuzufügen, wie dies in den Zusammenhang dieser Stelle hineinpasse, da Helena dem Priamos erzählt, nicht mit sich selbst spricht, und da auf eine Frage mit ἦ οὐ sich nirgends eine zweite in dieser Art anschlieszt. Daher wird Nikanor (Lehrs quaest. ep. p. 54) wol im Rechte sein. — Γ 295 'ἀφυσσάμενοι δεπάεσσιν, d. h. sie schöpften mit den Bechern selbst aus dem Mischkrug, nemlich ohne Zweifel die Herolde.' An diesem 'ohne Zweifel' ist stark zu zweifeln und die ganze Erklärung möchte auf Irthum beruhen. Denn da ἀφυσσάμενοι mit den Verben ἔκχεον und εὔχοντο gleiches Subject haben musz, so können dies nicht 'die Herolde' sein. Ferner widerstrebt dieser Annahme das Medium, wofür das Activum nöthig wäre, wie A 598. ι 9. Sodann wird δεπάεσσιν nicht 'mit den Bechern' bedeuten können, weil man zum schöpfen aus dem Mischgefäsze bekanntlich die πρόχοος gebrauchte. Der Dativ ist hier eben so zu verstehen wie in νώμησαν δεπάεσσιν, das ganze aber ist eine abgekürzte Redeweise der stehenden Sitte (wie K 578. Ψ 220), so dasz der Hörer beim Medium 'sie schöpften sich' oder 'sie lieszen sich schöpfen' den vermittelnden Begriff der Sache 'mit Hilfe des Herolds der die πρόχοος hatte' von selbst verstand. Ganz derselbe Fall findet sich am Schlusz der Mahlzeiten, wo der Vers νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν (A 471. I 176. γ 340. η 183. φ 272) an mehrern Stellen (ν 54. σ 418. 425. φ 263) in abgekürzter, weil den Zuhörern verständlicher Form erscheint. — Γ 379 hat Hr. F. zwar einen Zusatz gegeben, aber er hat die aristarchische Erklärung festgehalten: 'ἐπόρουσε — ἔγχεϊ, er stürmte wieder heran nach dem Speer, um ihn aus dem Schild und Panzer des Paris herauszuziehen und dann ihn damit zu durchbohren.' Das enthält vier Schwierigkeiten: 1) den sachlichen Dativ des Zieles, der sich sonst nirgends bei ἐποροῦσειν findet, 2) den auffälligen Begriff von ἄψ, da er nicht wieder nach seinem Speere, sondern nur wieder auf Paris anstürmen kann, 3) den persönlichen Gegensatz τὸν δέ, wo

man mindestens einen Zusatz wie 'mit dem Speere' erwarten sollte, 4) die unepische Andeutung. Wenn nemlich die Absicht wäre 'den Speer aus dem Schild und Panzer des Paris herauszuziehen', so würde ein solcher Gedanke ausdrücklich dabei stehen, wie es *Δ* 530. *E* 112. 620. 859. *Z* 65. *Λ* 240. *M* 395. *N* 178. 510. 532. 598. *Π* 505. *T* 323 der Fall ist. Aus diesen Gründen meine ich, dasz man *ἔγχει χαλκείῳ* nur wie überall als Instrumentalis auffassen könne. Und in diesem Sinne gehört er zu beiden Verben, zu *ἐπόρουσε* und *κατακτάμεναι*, weshalb Spitzner, Bekker, Dindorf und Bäumlein mit Recht jede Interpunction entfernt haben. Der wiederholte Angriff auf Paris (*ἄψ ἐπόρουσε*) mit dem Speere, nachdem das Schwert zerbrochen und zerkracht war, gilt dem Sänger als Hauptsache, der Umstand dagegen, wie Menelaos zu dem Speere gekommen war, ist für Sänger und Hörer gleichgiltiger Nebengedanke, der deshalb unberührt bleibt. — *Γ* 400. Zum Gen. *πολίων εὐναιομενάων* (richtiger *εὖ ναιομενάων*) wird bemerkt: 'πολίων hängt von *προτέρω πῃ* ab: irgendwohin weiter im Bereich oder Umfang der Städte. Von gleicher Art sind auch die Genetive *Φρυγίης ἠ Μῃονίης*, vgl. *γ* 251 *Ἄργεος ἦεν Ἀχαικοῦ*.' Hier wird, wie ich meine, verschiedenartiges zusammengestellt. Das citierte *Ἄργεος* ist partitive Localitätsbestimmung: 'irgend wo in Argos', wodurch es sich von *Ἄργει* (*Z* 224. *Ξ* 119. *δ* 174) unterscheidet. Den Gen. *ἠ Φρυγίης ἠ Μῃονίης* wird man wol richtiger von *πολίων* abhängen lassen; das *πολίων* endlich bei *πῃ* (denn *προτέρω* thut nichts zur Sache) wird am besten verglichen mit folgenden Stellen: *Λ* 358 *ὅθι γαίης*. *α* 425 *ὅθι αὐλῆς*. *β* 131 *ἄλλοθι γαίης*. *δ* 639 *ποὺ αὐτοῦ ἀγρῶν*. — *Γ* 428 ist nach *ἦλυθες ἐκ πολέμου* das Kolon in Fragezeichen verwandelt, worüber bei Friedländer zu Nikanor p. 70 das nöthige bemerkt wird. Für das Fragezeichen erwartete man eine andere Wortstellung und eine Partikel des Sarkasmus. So aber ist beim emphatisch gestellten *ἦλυθες* der Ausruf: 'kamst glücklich aus dem Kriege!' mit gedachter Pause viel kräftiger.

Δ 3 hat Hr. F. *νέκταρ οἰνοχόει* in den Text gesetzt und ist mit *ν* 255 in Differenz gerathen. Aber Aristarchs *ἐφνοχόει*, das Bekker und dessen Nachfolger beibehalten, wird auch durch die Sprachvergleichung in Schutz genommen; vgl. Ebel in der Ztsch. f. vergl. Sprachf. IV S. 171. — *Δ* 6 hat Hr. F. gegen Bekkers Interpunction *κερτομίοις ἐπέεσσι* mit *ἀγορεύων* verbunden: ein Verfahren das in der gleichmäszigen Sprache Homers (*E* 419. *Λ* 519) keine Stütze findet, zumal da Zusätze wie hier *παραβλήδην ἀγορεύων* als selbständiges Anhängsel hinzutreten. Die Note lautet: 'indem er die vergleichenden Worte sprach, folgenden Vergleich (zwischen Hera und Athene einerseits, Aphrodite andrerseits) anstellte.' Diese schon im Schol. B nebenbei erwähnte Erklärung weisz Madam Dacier mit französischer Gewandtheit zu vertheidigen, so dasz sich auch J. H. Voss bestechen liesz. Aber es stehen doch zwei Dinge entgegen: 1) heiszt *παραβάλλειν* bei Homer noch nicht 'vergleichen', und 2) passt dieser Sinn nur für die erste Hälfte oder für die Einleitung in Zeus Rede, nicht

für den zweiten Theil, der gerade die Hauptsache enthält, weshalb Hera auch nur auf diesen Theil antwortet. Das letztere gilt zugleich von Döderleins (Gloss. § 314) Deutung 'vorwurfsweise, *cum exprobatione*', abgesehn davon dasz für diesen Begriff Homer seine stehenden Redeweisen hat und hier wol eher *ἐπέεσσιν ἐπιβλήδην* gebildet haben würde. Mir scheint nach Analogie von *παραβάλλεσθαι ψυχήν* *I* 322 'versuchsweise daran setzen oder daran wagen' das einfachste zu sein, ganz wörtlich zu erklären: 'indem er hinwerfend sprach', d. i. nach unserem Ausdruck: 'indem er die verfängliche Rede hinwarf', so dasz also die Alten mit ihrem *ἀπατητικῶς* im allgemeinen den Sinn richtig angegeben haben. Diese Erklärung stimmt zum Hauptverbum *ἐπειρᾶτο* und zur Absicht des Zeus, die offenbar darin bestand, die Hera in Harnisch zu bringen und, ohne dasz sie es merkte (ein versteckter Kampf gegen das *δαιμονίη*, *αἰεὶ μὲν ὀίεαι, οὐδέ σε λήθω* *Δ* 561), zum hilfreichen Werkzeuge seines Planes zu machen. — *Δ* 37 ist mit den Schol. ABLV nach dem Vorgange Bothes bei *ἔρξον ὅπως ἐθέλεις, μὴ . . γένηται* Komma gesetzt und *μή* im Sinne von 'damit nicht' aufgefaszt. Aber das gibt für diesen Zusammenhang einen matten Gedanken, der auszerdem mit *ὅπως ἐθέλεις* nicht recht harmonieren will. Hierzu kommt dasz die Formel *ἔρξον ὅπως ἐθέλεις* auch an den andern drei Stellen (*ν* 145. *π* 67. *ω* 481) für sich steht. Daher wird wol das Kolon den Vorzug verdienen, wodurch der Gedanke 'nicht soll der gegenwärtige Hader uns künftig ein Zankapfel werden' eine passende Beschränkung bildet. — *Δ* 108 wird vom Steinbock gelesen *ὁ δ' ὕπτιος ἔμπεσε πέτρῃ* mit der Bemerkung: 'durch die Kraft des geschleuderten Spieszes rücklings über den Haufen geworfen.' Aber die 'Kraft des Spieszes' ist im Text nicht angedeutet, sondern nur das sichere getroffensein ins Herzblatt (*βεβλήκει πρὸς στῆθος*). Was soll dann das 'über den Haufen' bedeuten? Der Dichter sagt doch *πέτρῃ* 'auf den Felsen', wo er nemlich gerade stand, als der Schusz ihn traf, so dasz er nunmehr das beabsichtigte *πέτρης ἐκβαίνειν* nicht mehr ausführen konnte. — *Δ* 131 ist Hr. F. zum Indicativ *ἐέργει* zurückgekehrt, ohne Noth, da er sonst auch *Δ* 415 *σεύωνται* und andere Stellen, in denen beide Theile des Vergleichs dasselbe Genus verbi haben, hätte ändern müssen. — Nach Erklärung des Panzers zu 133 wird erwähnt 'das unten von innen oder auszen daran gefügte, die untere Fortsetzung davon bildende, ebenfalls eherne *ζῶμα* (187. 216), das vom Unterleib bis auf die Kniee geht.' Aber wenn dieser Schurz 'ebenfalls ehern' ist, wie hat denn der homerische Held sich beim laufen bewegen können? Ich sehe keinen Grund, warum Rüstow und Köchly Gesch. des griech. Kriegsw. S. 12 unbeachtet blieb. Ferner läszt sich fragen, warum 135 der ganze Gürtel *δαιδάλεος* heisze, da in vorliegendem Commentare 132 nur von metallenen Spangen die Rede ist. — *Δ* 277, wo von der über das Meer kommenden Wolke gesagt ist, sie erscheine dem entfernt stehenden Ziegenhirten *μελάντερον, ἠύτε πίσσα*, erklärt man den relativen Comparativ seit Damm allgemein: 'noch schwärzer als sie wirklich und in der

Nähe ist.' Das widerstreitet aber der Natur der Sache. Denn eine Wolke kann doch nicht schwärzer sein 'als sie wirklich ist', auch erscheint sie aus der Ferne nicht schwärzer 'als in der Nähe', vielmehr ist beim Unwetter welches heranzieht das Gegentheil wahrnehmbar. Die Stelle ist wol so zu verstehen. Der individualisierende Dichter hält nach seinem *εἶδεν* den einzelnen Fall noch weiter fest, wo die Wetterwolke noch schwärzer erschien, als derartige Wolken gewöhnlich zu sein pflegen. Den Vergleichungspunkt sucht Hr. F. 'in der Dunkelheit und in der Schrecken verbreitenden Wirkung'. Da dürfte etwas zu viel vom dichterischen Schmuck hineingelegt sein: der einfachste Begriff wird sein das dichtgedrängte dieser furchtbaren Schlachtreihen. — *Δ* 286 wird *σφῶι μὲν οὐ γὰρ ἔοικ' ὀτρυνέμεν, οὔ τι κελεύω* ohne Parenthese geschrieben und *σφῶι* 'durch Verschlingung mit dem Zwischensatze *οὐ γὰρ ἔοικε* zunächst von *ὀτρυνέμεν* abhängig' gemacht und 'bei *κελεύω* wieder hinzugedacht.' Das ist eine kühne Annahme, weil kein zweites Beispiel dieser Art nachweisbar ist. Denn Sätze mit *ἀλλὰ . . γάρ*, die hier und zu *H* 73 herangezogen werden, sind anderer Natur und gehen bekanntlich durch die ganze Graecität. Sodann erwartete man bei dieser Annahme wenigstens *οὐδὲ κελεύω* im Texte. Viel einfacher und natürlicher ist die Ansicht des Nikanor (p. 78 u. 179 bei Friedl.), dasz nemlich dem Dichter bei *οὔ τι κελεύω* schon der Hauptbegriff des folgenden Verses, das *ἴφι μάχεσθαι* vorgeschwebt habe. — *Δ* 341 wird *σφῶιν μέν τ' ἐπέοικε* übersetzt: 'euch für wahr, euch gerade geziemt es.' Besser wäre jedenfalls gewesen, wenn der Commentar dafür blosz *μέν τ'* als *μέν τε* erklärt und mit *N* 47 verglichen hätte. — *Δ* 384 kommt die alte Streitfrage, ob ein *ἀγγελίης* für *ἄγγελος* existiert habe, worüber Hr. F. also urtheilt: '*ἐπὶ* ist mit *στεῖλαν* zu verbinden und *ἀγγελίην* mit E. Wunder als Nomen masc. zu nehmen (vgl. zu *Γ* 206), verlängerte Form von *ἄγγελος*, wie *λοξίας* = *λοξός*, *γεωργίας* = *γωργός*. Ebenso *O* 640. *N* 252. *Λ* 140.' Die Nennung des Namens ist entweder ein Compliment gegen jenen Philologen oder eine Notiz für den Lehrer oder — doch wer kanns wissen, ohne dasz sich Hr. F. darüber ausspricht. Was die Sache betrifft, so hat er zu *Γ* 206 *σεῦ ἕνεκ' ἀγγελίης* die gewöhnliche Erklärung selbst an die Spitze gestellt und das *ἀγγελίης* nur zweifelnd berührt. Das erstere mit Recht. Denn zu den von ihm und Nägelsbach angeführten Stellen können, abgesehn von andern Praepositionen, für *ἕνεκα* selbst noch *Γ* 100. *Z* 356. *Ω* 28 hinzugefügt werden. Für unsere Stelle aber hat E. Wunder S. 48 nichts weiter beigebracht, als dasz er die Verbindung *ἀγγελίην ἔπι* eine 'unerhörte Annahme' nennt und *ἐπὶ* zu *στεῖλαν* zieht, wonach Hr. F. erklärt: 'sie sandten den Tydeus (den Kadmeiern 385) als Boten zu.' Aber das gibt zwei Auffälligkeiten: 1) ist zu beweisen, dasz es im Epos verstattet sei, zu einer Praep. die nöthige Beziehung erst aus dem folgenden Verse zu nehmen, wenn derselbe mit dem vorigen in gar keiner engen grammatischen Beziehung steht, sondern einen neuen Gedanken beginnt, wie es hier der Fall ist. 2) kann ein heranziehendes

Heer, das seinerseits erst mit dem Feinde eine friedliche Unterhandlung anknüpfen will, doch nicht dem Feinde einen Boten zusenden, weil dies schon die Praeliminarien oder andere Beziehungen voraussetzen würde, sondern es kann seinen Boten bei Ergreifung der Initiative nur absenden. Man müste daher, wenn ἀγγελίην hier Masc. sein sollte, statt ἐπί wenigstens ἀπό erwarten. Auf ähnliche Weise können an den andern drei Stellen die trefflichen Bemerkungen G. Hermanns (Z. f. d. AW. 1838 S. 364) und Krügers (Dial. § 46, 1, 2) durch schärfere Betrachtung des Zusammenhangs und der homerischen Sitte begründet werden. — Δ 422 wird ὄρνυται in dem Vergleiche als 'Conjunctiv' verstanden, welches Wagnis für den Singular nicht nöthig scheint, da der Indicativ durch andere Stellen, wo nach ὡς ὅτε im ersten Theile des Vergleichs die Hauptsache liegt, sattsam geschützt ist. Ferner konnte 483 das πεφύκει der ersten Ausgabe unverändert bleiben, da das wachsen der Schwarzpappel als historisches Factum gilt, wie denn überhaupt in homerischer Sprache bei derartigen Angaben, die aus der Pflanzen- und Thierwelt entlehnt sind, die Rücksicht auf Erfahrung vorherscht. Spitzner und Bäumlein haben hier richtig geurtheilt.

E 49 liest man nicht ganz ohne Anstosz folgendes: 'Σκαμάνδριος, der sonst nie vorkommt, musz ein wirklicher Trojaner sein; ein passender Name für einen Jäger.' Eine solche Bemerkung müste zu vielen Stellen der Ilias gemacht werden, da eine Menge Namen nur einmal vorkommt. Sodann hat der obige Name im Homer doch Homonymie. Endlich sind die Worte 'für einen Jäger' aus den Schol. BL nicht ganz verständlich. Man könnte den 'Blutmann der Jagd' (αἷμονα θήρης) dafür angedeutet wünschen. — *E* 85. Für die Note, es werde in der gegensätzlichen Frage 'gewöhnlich das erste ἤ weggelassen und das dazu gehörige Glied gleich mit πότερον zusammengefaszt: πότερον̓ . . ἦ' war der Zusatz nöthig, dasz diese Form noch nicht bei Homer erscheine, sondern erst bei spätern. — *E* 113. Zu διὰ στρεπτοῖο χιτῶνος hat Hr. F. die Erklärung 'κρικωτοῦ, geringelt' aufgenommen. Kann aber dabei das 99 genannte Θώρηκος γύαλον bestehen? Oder soll man annehmen, dasz derselbe Dichter mit seinen Ausdrücken so beliebig wechsle? — *E* 127, wo Athene tröstend zum Diomedes sagt ἀχλὺν δ' αὖ τοι ἀπ' ὀφθαλμῶν ἕλον, ἣ πρὶν ἐπῆεν, ὄφρ' εὖ γιγνώσκῃς ἠμὲν θεὸν ἠδὲ καὶ ἄνδρα, gibt der Commentar die Worte: 'also könnte Diomedes gewöhnlich Götter und Sterbliche nicht unterscheiden, und wäre in Gefahr sich auch an den erstern zu vergreifen.' Aber das liegt nicht im Texte und widerstrebt überhaupt der homerischen Ansicht. Denn γιγνώσκειν heiszt nicht 'unterscheiden', sondern einfach 'wahrnehmen' oder 'bemerken'. Die homerischen Götter nemlich sind den Sterblichen unsichtbar, wenn sie nicht selbst gesehen sein wollen. So ν 573 τίς ἄν θεὸν οὐκ ἐθέλοντα ὀφθαλμοῖσιν ἴδοιτ' ἠ ἔνθ' ἠ ἔνθα κιόντα; und an anderen Stellen. Daher diente das wegnehmen des auf sterblichen Augen liegenden Dunkels (d. i. die Erhöhung der menschlichen Sehkraft) nur dazu, einen Gott über-

haupt zu sehen. Denn von Verwandlung in Menschengestalt ist in diesem Gesange nicht die Rede. — *E* 150 *τοῖς οὐκ ἐρχομένοις ὁ γέρων ἐκρίνατ' ὀνείρους*. Hier wird *οὐκ* mit *ἐκρίνατο* verbunden und *ἐρχομένοις* durch 'beim Weggang, als sie in die Schlacht giengen' (besser wol: als sie in den Kampf zogen) gedeutet. Das gibt drei Uebelstände: 1) einen *ὀνειροπόλος* als Rabenvater, der den eigenen Söhnen seine Gabe entzieht, 2) ein bedenkliches Hyperbaton der Negation, 3) eine auffällige Verbindung mit dem folgenden. Daher scheint mir *ἐρχομένοις* auf die Rückkehr sich beziehen zu müssen. In eben dem Sinne steht *ἔρχεσθαι P* 741. *α* 408. *β* 30. *θ* 290. *ο* 428, wo theilweise ebenfalls verschiedene Erklärungen hersehen. — *E* 182 ist die Erklärung des Hesychios aufgenommen: *'αὐλώπιδι τρυφαλείῃ*, am Helm mit gehöhlten Augen, d. h. mit Augenlöchern (Visierlöchern).' Bedenken aber findet man in folgenden Umständen: 1) heiszt *αὐλός* überall doch nur die Röhre eigentlich oder bildlich, auch bei der Spange *τ* 227 wird an zwiefache Röhrchen, die vermöge einer Vorrichtung zum schlieszen dienten, zu denken sein; und bei der Endung ist so gut wie in *οἶνοψ*, *αἶθοψ* und ähnlichen Wörtern der Begriff des Anblicks, den die Sache gewährt, der vorherschende und ursprüngliche. 2) sind nirgends bei Homer die Augenlöcher (Visierlöcher) auch nur in der leisesten Andeutung berührt, und doch hätte dies an einigen Stellen, wo Verwundungen an dem Stirnschirme vorkommen, sehr nahe gelegen. 3) ist *αὐλῶπις* an allen vier Stellen nur Epitheton von *τρυφάλεια*. (Bei Erwähnung der Buttmannschen Ableitung von *τρύειν* hat auch der neue Passow wie andere Lexika die Kürze des *υ* unbeachtet gelassen.) 4) endlich sieht man bei dieser Deutung nicht ein, wie Sophokles habe *λόγχῃ μακρὰ αὐλῶπις* verbinden können. Aus diesen Gründen scheint die andere Erklärung 'hochröhrig' oder 'hochkuppig' richtig zu sein. Hierzu kommen als Stütze zwei Nebenumstände. In der Ferne, wie hier Pandaros zum Diomedes steht, wird jemand natürlicher am hochkuppigen Helme als an den Visierlöchern erkannt (*γιγνώσκων*). Denn in solchen Dingen herscht bei Homer, wenn er richtig verstanden wird, überall die genaueste Plastik. Sodann wird *Λ* 351 Hektor *ἄκρην κὰκ κόρυθα* getroffen, wo man dann bei *ἐρύτακε γὰρ τρυφάλεια τρίπτυχος αὐλῶπις* auch keine 'Augenlöcher' erwartet. — *E* 187 wird *τούτου ἔτραπεν ἄλλῃ* ohne Noth übersetzt mit dem Zusatze: 'wie auch *ἄλλος* mit dem Gen. construiert wird; vgl. *Σ* 138 *πάλιν τράπεθ' υἷος ἑῆος*.' Indes möchte gerade diese Stelle beweisen, dasz man *τούτου* richtiger von *ἔτραπεν* abhängig mache nach Analogie der ähnlichen von Krüger Dial. § 47, 15, 1 berührten Verba. Denn das angeführte *ἄλλος* mit einem derartigen Gen. ist noch nicht homerisch, und *ἄλλῃ*, wenn es diesen Casus bei sich hätte, dürfte wol nur in dem zu *Γ* 400 erwähnten Sinne gesagt sein. — *E* 191 *θεός νύ τις ἐστι κοτήεις* hat als Erleuterung: 'ein Gott musz wol erzürnt, mir feindlich gesinnt sein, und alle meine Anstrengungen vereiteln.' Worin soll aber das 'musz' und das 'mir' enthalten sein? Die rechte Beziehung gibt ohne Zweifel Aristonikos

mit ἡ διπλῆ, ὅτι εὐκρινὲς γίνεται τὸ ἐν τοῖς ἐπάνω (177) ἀμφίβολον. Sodann hätte hier wol die Form κοτήεις einen Wink verdient, da sonst bekanntlich nur die von Substantiven der 1n Decl. gebildeten Adjectiva diese Endung haben, wie τολμήεις, ὑλήεις, dagegen die von der 2n und 3n Decl. gebildeten auf -όεις ausgehen, wie ἀμπελόεις, δακρυόεις, δολόεις, μητιόεις, so dasz man also hier die nur aus Grammatikern nachgewiesene Form κοτόεις oder des Verses wegen κοτώεις (wie κητώεις) erwarten sollte. Freilich hat Geist in seinen werthvollen Disquis. Hom. die Form durch δενδρήεις zu stützen gesucht; allein mit Unrecht: denn die homerische Form ist δένδρεον, nicht δένδρον. — *E* 208 wird ἀτρεκὲς αἷμ' ἔσσευα βαλών erleutert: 'ἀτρεκές, d. i. ἀληθὲς καὶ μὴ φαντασιῶδες.' Das klingt nicht homerisch, sondern gerade so als wenn ein Theatercoup widerlegt werden sollte. Hierzu kommt dasz bei der Deutung durch ἀληθές Verbindungen wie *O* 53 ἐτεόν γε καὶ ἀτρεκέως ἀγορεύεις geradezu pleonastisch würden. Mit Recht hat Döderlein schon in einem Programm von 1834 erinnert, dasz man ἀτρεκὲς βαλών zu verbinden habe, unter Vergleichung von *E* 98 βάλε τυχών und *M* 189 βάλε τυχήσας. Dies gibt dann den Sinn 'ich hatte ganz genau getroffen.' So scheint die Stelle schon Aristarch verstanden zu haben, da Aristonikos sagt ἡ διπλῆ, ὅτι τρώσας, καὶ οὐ ῥίψας ἁπλῶς [bei Friedl. verdruckt] τὸ βέλος. Wieder eine andere Deutung gibt Hr. F. zu π 245 μνηστήρων δ' οὔτ' ἄρ δεκὰς ἀτρεκὲς οὔτε δύ' οἶαι, mit der Bemerkung: 'ἀτρεκές, gerade (grad' aus).' Doch auch hier wird das Wort die überall passende Bedeutung haben, nemlich 'genau ihrer zehn'. — *E* 385. Hier wird über die Fesseln des Ares (nach der Erörterung in der Z. f. d. AW. 1846 S. 787) eine allegorische Erklärung gegeben, die zum Verständnis des Homer nichts beiträgt, abgesehn davon ob der Mythos wirklich 'ohne Zweifel' diesen Sinn gewähre. Zweckmäsziger für Schüler wäre eine Erleuterung der Worte ἐν κεράμῳ gewesen, worüber die Lexika nicht ausreichen und das nöthige aus O. Jahn in den Berichten der K. S. Ges. der Wiss. 1854 S. 41 entlehnt werden kann. Weiter soll 395 bei τλῆ δ' Ἀΐδης ἐν τοῖσι κτλ. nach der Formel ἐν τοῖσι zu schlieszen 'diese Stelle von Aides ursprünglich in einem Gedichte zu Ehren des Herakles (einer Heraklee)' gestanden haben, von welcher Notiz kein Nutzen für den Leser ersichtlich ist. Für die Schule wird es sicherlich ausreichen, bei ἐν τοῖσι (mit Vergleichung von χ 217) eine deiktische Hinweisung auf die Götter zu sehen. Ferner ist 397 die Aenderung ἐν Πύλῳ statt des aristarchischen ἐν πύλῳ in der 'Uebersicht der Abweichungen vom Bekkerschen Texte' nicht aufgeführt. Ob freilich die Verbindung und Erklärung von ἐν νεκύεσσι βαλών 'ihn für todt liegend lassend' natürlich und möglich sei, ist stark zu bezweifeln. Schon die Symmetrie der doppelten Bezeichnung πρὸς δῶμα Διὸς καὶ μακρὸν Ὄλυμπον wird für die Verbindung ἐν πύλῳ ἐν νεκύεσσι sprechen. Vom Streite mit dem Neleus hätte der Sänger wol deutlicher geredet, wie es an den übrigen Stellen geschieht, wo Mythen der Vorzeit berührt werden. — *E* 450 schuf

Apollon ein Trugbild *αὐτῷ τ' Αἰνείᾳ ἴκελον καὶ τεύχεσι τοῖον*, was erklärt wird: 'τοῖον = *Αἰνείᾳ ἴκελον*.' Das will mit dem sonstigen Gebrauche von *τοῖος* nicht recht harmonieren, auch findet man nirgends mit demselben einen Dativ verbunden. Daher wird man das *τοῖον* richtiger adverbiell zu *ἴκελον* ziehen im Sinne von *οὕτως ὡς νῦν ἦν*, welchen Sprachgebrauch Hr. F. zu *α* 209 berührt hat, wiewol er ohne Noth von 'gemütlichem Ausdruck' redet. — *E* 623 *δεῖσε δ' ὃ γ' ἀμφίβασιν . . Τρώων*, wozu bemerkt wird, *ἀμφίβασιν* stehe 'in Bezug auf den zu beschützenden Todten, den man umschreitet.' Also passiv? Richtiger und bestimmter würde gesagt sein: activ = *τοὺς ἀμφιβαίνοντας Τρῶας*. Denn bei Lobeck Paralip. S. 420 N. 32 'activa significatione poeta *πρόβασιν* posuit' ist unser *ἀμφίβασιν* beizufügen. — *E* 746 f. '*βριθὺ μέγα πτέ*. Diese zwei Verse sind auch in Od. *α* 100 f. übergegangen; vgl. aber das dort bemerkte.' Das ist doch eine entbehrliche Note, wofür das blosze Citat genügt hätte. An der citierten Stelle liest man übrigens: 'die Verse 99—102 [vielmehr 101] kommen auch in der Ilias vor, der erste *K* 135 von Nestor, die beiden letzten *E* 746.' Das ist aber unvollständig; denn der erste Vers erscheint von Nestor *K* 135. *Ξ* 14, von Aias *O* 482, von Telemachos *o* 551. *υ* 127; die beiden andern von der Athene *E* 746. *Θ* 390. — *E* 770 kann zu der in Nebel verschwimmenden Luftferne auszer Diodor auch episches verglichen werden, wie Quint. Sm. VII 392 *καί ῥά οἱ ἱστία νηὸς ἀπόπροθι πολλὸν ἰούσης ἤδη ἀπεκρύπτοντο καὶ ἠέρι φαίνεθ' ὁμοῖα*. — Noch einiges vereinzelte aus den folgenden Gesängen, um diese nicht ganz unbeachtet zu lassen.

Z 142 *βροτῶν οἳ ἀρούρης καρπὸν ἔδουσιν*. Hier und an der citierten Stelle *ι* 89 (wo wieder, nur mit falscher Verszahl, hierher verwiesen wird) findet sich so viel ich sehe ein Widerspruch, indem zur Odyssee die 'allgemeine Bezeichnung der beschränkten menschlichen Natur' hervorgehoben wird, dagegen an unserer Stelle hinzukommt: 'dieser Begriff passt nirgends bei Homer, wo die Menschen *ἀλφησταί* genannt werden.' Aber diese Dissonanz wird zur vollen Harmonie, wenn man statt der 'beschränkten menschlichen Natur' nur den Gegensatz zu Göttern und Thieren auffaszt und in *ἀλφησταί* die 'Brodesser' annimmt, die Hr. F. zu *α* 349 verschmäht. — *Z* 351 wird *εἰδέναι νέμεσιν* gedeutet: 'Sinn haben für die Misbilligung, d. h. ein Gefühl für die Last der öffentlichen Schande.' Das dürften verfehlte, weil für Schüler misverständliche Ausdrücke sein. Daher wird ganz einfach zu erklären sein: 'die Misbilligung kennen, d. i. scheuen und meiden', weil in derartigen Compositionen mit *εἰδέναι* bei Homer bekanntlich das wissen und sittliche handeln verbunden ist. — *Z* 478 *ὥδε βίην τ' ἀγαθόν, καὶ Ἰλίου ἶφι ἀνάσσειν* hat als Note: '*ἀνάσσειν* sollte eigentlich dem *βίην τ' ἀγαθόν* entsprechend heiszen *ἀνάσσοντα*.' Das gäbe aber einen andern Gedanken. Wie die Worte des Textes lauten, kann man nur verbinden *γενέσθαι ἀγαθὸν βίην τε καὶ ἶφι μάχεσθαι*, so dasz *βίην* und *μάχεσθαι* von dem *ἀγαθόν* abhängig

einander parallel stehen (wie *A* 258 *βουλήν* und *μάχεσθαι*), was schon das *τε* beweist.

H 357 sagt Alexandros zu Antenor: *σὺ μὲν οὐκέτ' ἐμοὶ φίλα ταῦτ' ἀγορεύεις*, was so commentiert wird: 'in *ἔτι* liegt eine Milderung des ausgesprochenen Tadels, umschrieben: so lieb du mir sonst bist, so höre ich denn doch dies nicht gern von dir.' Das ist unklar, weil es die ratio des Sprachgebrauchs nicht recht erkennen läszt. Der Vers erscheint formelhaft (im Munde des Hektor *M* 231. *Σ* 285), wie *ἀγορεύεις* überall nur am Versschlusz vorkommt, und bezeichnet wol nur unsern volksthümlichen Gedanken: 'bei solchen Worten bist du in der That nicht mehr mein Freund', so dasz es eine leise Aufkündigung der Freundschaft ist (das Schillersche 'mein Freund kannst du nicht weiter sein'). Dies scheint auch aus dem entgegengesetzten Sinne in Stellen wie *Π* 627. *ρ* 381. *α* 307 hervorzugehen. — *H* 409 f. *οὐ γάρ τις φειδὼ νεκύων κατατεθνηώτων γίγνετ', ἐπεί κε θάνωσι, πυρὸς μειλισσέμεν ὦκα.* Hier erregt die Erklärung mehrfache kleine Bedenken. Zunächst die Worte: 'denn kein sparen und kargen der abgeschiedenen Todten, keine Verweigerung derselben — findet statt.' Sollte *φειδώ* wirklich jemals bei einem Griechen 'Verweigerung' bedeutet haben? Das will sich mit dem Grundbegriff nicht zusammenreimen; die eigentliche Bedeutung: 'mit Leichen findet keine Schonung, kein aufheben statt' ist hier genügend. Weiter heiszt es: 'sie schnell durch Feuer (vom Feuer her) zu besänftigen.' Diese locale Erklärung des *πυρός* will für das griech. Sprachgefühl nicht recht natürlich erscheinen; einfacher und natürlicher dürfte die Beziehung des Gen. auf den partitiven Begriff des Antheils sein, wofür auch das überaus feine Sprachgefühl Krügers Dial. § 47, 15, 4 sich entschieden hat. Ja Hr. F. hat selbst am Schlusz seiner Note auf 'die Analogie von *χαρίζεσθαι παρεόντων*' hingewiesen, wo doch sicherlich der Begriff des localen fern liegt. Zur Erklärung des Verbi *μειλίσσειν* wird beigefügt: 'zu begütigen, gleichsam *εὐμενίζειν*.' Das letztere ist entbehrlich, weil es über das hom. Sprachgebiet hinausgreift: in diesem bleibt man, wenn man das honigsüsze Wort (dem die Galle, welche die *δειλοὶ βροτοί* im Leben oft fühlen müssen, das *χολόω* entgegensteht) ganz einfach erleutert: *μειλίσσω πυρός*, d. i. *χαριζόμενος λαγχάνω πυρός*. So im wesentlichen schon die Schol. ALV.*) Endlich würde ich statt der Worte: 'der Inf. *μειλισσέμεν* bezeichnet den Zweck und die Folge' lieber gesagt haben: den Bezug und die Rücksicht, in welcher das *οὔ τις φειδὼ νεκύων γίγνεται* seine Geltung habe, wie K. W. Lucas im Programm von Emmerich 1843 S. 14 f. dergleichen Infinitive, auch den der vorliegenden Stelle gut behandelt hat. Das eben besprochene Verbum erinnert zugleich an die *μείλια* in

*) Nebenbei eine Randbemerkung über die folgende Note des A. Aus dieser nemlich: *ὁ νοῦς, οὐ φειδόμεθα ὥστε ἐκμελίσσειν ὑμᾶς τοὺς νεκρούς* können die Lexikographen, wie der neue Passow unter *ἐκμειλίσσω* ihren Zusatz 'nur im Med.' genauer bestimmen.

I 147 *ἐγὼ δ' ἀπὸ μείλια δώσω*, wo Hr. F. die herkömmliche Erklärung beibehält, indem er hinzusetzt: 'Schol. [nemlich AD] *τὴν προῖκα λέγει τὴν ἡδέως διανεμομένην τὴν ψυχήν.*' Abgesehn davon dasz dies für homerische Sitte viel zu gesucht klingt, ist nicht wol einzusehen, wie die Bedeutung 'Mitgift' (*τὴν προῖκα* oder *φερνήν*) mit dem Ursprung des Wortes zu vereinigen sei. Das richtige geht ohne Zweifel bei denselben Scholiasten voraus, nemlich *μείλια· δέ εἰσιν οἷς μειλίσσονται τοὺς ἄνδρας*, zornbesänftigende oder versöhnende Gaben, wie sie bekanntlich auch einem Gotte (bei Ap. Rh. IV 1649) dargebracht werden.

Doch das honigsüsze der Worte *μειλίσσειν* und *μείλια* ist bei den vielfachen Gallenflebern des Lebens so reizvoll und lockend, dasz selbst eine Beurtheilung dabei ihren Stillstand findet. Auch hat Hr. F. solche *μείλια* in Hülle und Fülle gegeben, weshalb ein paar hundert Differenzen, die man noch vortragen könnte, den Werth dieser fleiszig gearbeiteten Ausgabe nicht umstoszen. Ob er in den obigen kleinen Bemerkungen, die nur aus sachlichem Interesse hervorgiengen, einigen Stoff für eine spätere Auflage finden werde, das musz seiner Prüfung überlassen bleiben. Was aber den eigentlichen Nutzen einer derartigen Bearbeitung für Schüler betrifft, so ist dieser am meisten bedingt durch die Lehrer, welche den Homer in der Schule zu behandeln haben. Ueberschätzung solcher Ausgaben gehört zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Gegenwart, die in ihrem paedagogischen thun und lassen für den Aufschwung altclassischer Studien in den Schulen bedeutenden Vortheil von Commentaren erwartet. Indes sollten zwei Wahrheiten dabei nicht übersehen werden. Erstens lernt die heutige Gymnasialjugend so schon zu viel aus Büchern, zu wenig von Lehrern, so dasz die rechte Wechselwirkung zwischen Schüler und Lehrer in den Schulstunden öfters beeinträchtigt wird. Der Gegenstand verdient eine ernste Erwägung: von Seiten des nutzlosen Schreibwerks, das davon die Folge ist, hat er selbst amtliche Rescripte hervorgerufen. Es erinnert dies für die oberen Classen an die Worte eines groszen Paedagogen,*) die ihre ewige Giltigkeit haben: 'das heillose nachäffen der akademischen Lehrweise hat die Folge, dasz mit den Schülern fast überwiegend durch das Medium der Tinte conversiert wird, und dasz diese beinahe alles reden und denken darüber verlernen, oder lieber gar nicht lernen.' Dasselbe gilt jetzt von der

*) 'Aug. Gottl. Spilleke, nach seinem Leben und seiner Wirksamkeit dargestellt von L. Wiese' (Berlin 1842) S. 166. Nicht minder bedeutsam ist was derselbe Spilleke vom 'Unterricht mancher Professoren an gelehrten Schulen' S. 165 also bemerkt: 'sie haben vergessen, dasz die Gymnasien Gymnasien, das heiszt Uebungsschulen sein sollen; man möchte meinen, die Schule solle nichts als Philologen bilden; daher die falsche Gründlichkeit, welche sich oft bei dem erklären der Autoren zeigt, wo nicht selten den Schülern die gröszten Feinheiten der Sprache mitgetheilt werden, während diese noch nicht im Stande sind, zehn Zeilen hintereinander mit Geläufigkeit zu lesen und zu übersetzen' usw. bis zu obigem Satze.

maszlosen Betonung der Schülercommentare für den Aufschwung altclassischer Studien. Hierbei wird zweitens vergessen, dasz diese Studien noch in Blüte standen, als die Schüler der Gymnasien höchstens bipontiner oder hallische Ausgaben gebrauchen konnten. Ja grosze Paedagogen noch der letzten Jahrzehnte haben ohne unsre heutigen Hilfsmittel in dieser Beziehung ausgezeichnetes geleistet. So wird, um nur ein concretes Beispiel zu wählen, von dem eben genannten Paedagogen in dem angezogenen Buche S. 35 erzählt: 'seine Homerstunden waren berühmt wegen der auszerordentlichen Gewandtheit, mit der die Schüler überall wo er aufschlug, gleich deutsch zu lesen, und wegen der Praecision, mit der sie von jeder Form Rechenschaft zu geben wusten. Durch die Energie, welche er daran setzte, erreichte er es, dasz in Obersecunda die Ilias und der Demosthenes allgemein mit einer Sicherheit des Verständnisses gelesen wurden, wie sie auch in Prima oft nur von wenigen erreicht wird.' Dasselbe Ziel läszt sich noch heute erreichen, wenn nur in rechter Weise die Kunst geübt wird, die eben daselbst vorausgeht, nemlich die grosze Kunst 'anzuregen und die Geister zu wecken, den Willen der Schüler in Bewegung zu setzen, und den gemeinsamen Unterricht so zu individualisieren, dasz das jedem eigenthümliche Lebenselement hervorgerufen' werde. Das fordert in paedagogischer Hinsicht ein stetiges ἔνθα καὶ ἔνθα διωκέμεν ἠδὲ φέβεσθαι. So viel für jetzt im allgemeinen zur Erklärung des obigen Ausspruchs, dasz der eigentliche Nutzen einer derartigen Bearbeitung am meisten durch die Lehrer bedingt ist, welche den Homer in der Schule zu behandeln haben.

Mühlhausen. *K. F. Ameis.*

25.

Augusti Nauckii de tragicorum Graecorum fragmentis observationes criticae. 'Commentatio' e programmate gymnasii regii Ioachimi Berolinensis separatim edita et indice aucta. Berolini MDCCCLV. Venumdat L. Steinthal. Typis academiae regiae. 58 S. 4.

Den Freunden der tragischen Poesie werden diese Bemerkungen gewis willkommen sein, da man von A. Nauck immer die Ergebnisse eines sorgfältigen und vielseitigen Studiums zu erhalten erwarten darf. Zunächst mit den Fragmenten des Euripides beschäftigt sah er sich bald veranlaszt, seine Arbeit auf 'omnia tragicae poeseos frustula' auszudehnen; hievon gibt vorliegendes Programm eine Probe; es schlieszt mit den Worten: 'viros doctos, si qui habuerint quae ad tragicorum Graecorum reliquias spectent sive emendandas sive augendas, ea ut ad dias luminis oras quam primum producant enixe rogatos

velim.' An eine Vermehrung zu denken wird nur denen möglich sein, die zu diesem Zweck gleich dem Vf. die griechische Litteratur durchmustert haben; Ref. musz sich damit begnügen zu den Versuchen N.s eine kleine Anzahl seiner eignen zu gesellen und fremder Prüfung zu überlassen, ob diese Vorschläge dereinst eine Aufnahme in der Sammlung sämtlicher Bruchstücke finden dürfen.

Es ist bekanntlich eine misliche Aufgabe Fragmente zu behandeln, deren Zusammenhang nicht mehr nachgewiesen werden kann. Der Kritiker ist dann genöthigt einen bestimmten Gedankengang oder eine gewisse Situation vorauszusetzen, ohne dasz er sich über die Richtigkeit seiner Annahme eine Bestätigung zu verschaffen vermöchte. Die Emendation solcher Stellen bleibt stets unsicher und musz daher so lange auf sich beruhen, bis eine unverhoffte Entdeckung den wahren Sinn derselben ans Licht bringt. Hiezu gehört aus Sophokles Nauplios das *εὖ παθόντα εἶθ' ἕτέρα θανεῖν* bei Stobaeos Fl. 104, 3, wozu N. selbst bemerkt 'emendando huic loco imparem me fateor', aus Euripides das Bruchstück bei Clem. Alex. Strom. VI 751 *κοινὸν γὰρ εἶναι ἄρα καὶ γυναικεῖον γένος*, wo man schwerlich die Aenderung *εἶναι χρῆν γ. γ.* sich gefallen lassen wird, vgl. Welcker Trag. 495; vorzüglich aber die schwer verderbten Worte aus dem Thamyris des Sophokles (Athen. IV 175 f) *λύρα μοναύλοις τε χειμωντεως νεως στέφημα κωμασάσης*, welche ihren räthselhaften Charakter in Folge der S. 18 gemachten Conjectur *λύρα μόναυλοί θ' αἷς ἐχαίρομεν τέως* keineswegs verloren haben.

Anderswo ist der poetische Ausdruck zwar unkenntlich geworden, aber doch vielleicht herzustellen, wenn man das unversehrt erhaltene im Bereich desselben Fragments vergleicht. Der Art scheint das bei Stob. Fl. 59, 3 zu sein. Wenn hier Soph. das Loos der Seefahrer als ein trauriges schildert, weil sie kein Daemon und kein Gott für die Mühsale welche sie erdulden entschädigen könne, so wird man nicht zugeben dürfen dasz Meineke 'probabiliter' *οὔτε τις βροτῶν γέμων πλούτου* corrigiert habe; anstatt einen *δαίμων* mit einem *βροτὸς γέμων πλούτου* zusammenzustellen, war vielmehr *θεὸς νέμων πλοῦτον* zu lesen. Der *δαίμων* soll zwar, wie N. behauptet, bei den Tragikern nirgends zugleich mit *θεός* vorkommen: was konnte diese jedoch abhalten, an einen Unterschied der hilfreichen Genien und der höchsten Gottheiten zu glauben? Diese Voraussetzung hinderte also gerade die nach unserer Ansicht aus dem übrigen hervorleuchtende Idee wahrzunehmen, dasz alle Schätze, die nur Daemonen und Götter den *ποντοναῦται* zu erschlieszen im Stande wären, die Beschwerden ihres Berufs nicht aufwiegen. Gern wird man dagegen einen andern Vorschlag Meinekes *ἐπὶ ῥιπῖσιν* (statt *ἐπὶ ῥοπῇσιν*) aufnehmen, und vielleicht auch die etwas starke Veränderung des ersten Verses: *φεῦ ποντοναυτῶν ὡς ταλαίπωρον γένος*. Der letzte Vers *ἢ ἔσωσαν ἢ ἐκέρδαναν ἢ διώλεσαν* ist so, wie er dasteht, nicht klar, wird es aber sein, wenn man den Disjunctivsatz in der Mitte in einen condicionalen verwandelt, also schreibt *ἔσωσαν, εἰ 'κέρδαινον, ἢ διώλεσαν*. Eine Paraphrase dazu

gibt Philostratos V. A. IV 32 (78, 26). Von dem Bruchstück bei Clem. Alex. Strom. II 494 πρὸς δ' οἷον ἥξεις δαίμον' ὡς ἔρωτα, ὃς οὔτε ταὐπιεικὲς οὔτε τὴν χάριν ἥδει· μόνην δ' ἔστεργε τὴν ἁπλῶς δίκην weisz man zwar nicht einmal, welcher Tragoedie es angehörte, aber die Corruptel ὡς ἔρωτα läszt sich wol mit einiger Probabilität heben, da die Worte μόνην δ' ἔστεργε κτέ. einen Anhalt darzubieten scheinen. Hades ist ein unfreundlicher, ungefälliger Richter, ihm gefällt nichts als eben das *summum ius*, ἡ ἁπλῶς δίκη. Die Frage also πρὸς δ' οἷον ἥξεις δαίμον'; konnte sofort beantwortet werden mit ἀστεργέστατον. Diese Fassung wird wenigstens neben N.s ἐξερῶ τάχα sich sehen lassen dürfen. Wagner und Dindorf haben ὡς ἔρωτα ganz bei Seite geschoben, was N. mit Recht tadelt. An τὴν χάριν stiesz, was Ref. sehr auffällt, bisher niemand an; muste Soph. nicht του χάριν schreiben? Dankenswerth ist der Nachweis der von Neobarius zur Rhetorik des Aristoteles edierten Scholien, welche einen Vers mehr enthalten als der Text selbst Rhet. II 23: dem σαφῶς σιδήρῳ καὶ φοροῦσα τοὔνομα geht dort vorher αὕτη δὲ μάχιμός ἐστιν, ὡς κεχρημένη. Der Dichter konnte sagen ὡς κεχρημένη σοφῶς σιδήρῳ καὶ φοροῦσα τοὔνομα: die selbst ihren Namen davon hat, dasz sie mit Kunst sich des Schwertes bediente. Ein anderes Beispiel für diese Behandlungsweise finden wir in dem Anecd. Bekk. 373, 2 geretteten Fragment σπονδὴ γὰρ ἡ κατ' οἶκον ἐγκεκρυμμένη οὐ πρὸς θυραίων οὐδαμῶς ἀκουσίμη, wo N. ποῦ δὴ γὰρ — ἀκουσιμή verlangt. Natürlicher möchte aus den angegebenen Bestimmungen die Correctur φρουδὴ — κοὐ πρὸς κτέ. sich entwickeln. Freilich müste man auch die Situation näher kennen, von der hier die Rede ist. Sicherer ist das Verfahren in einem euripideischen Verspaar aus Meleagros (Stob. Fl. 119, 9) τερπνὸν τὸ φῶς μοι τόδ' ὑπὸ γῆν δ' Ἅιδου σκότος οὐδ' εἰς ὄνειρον οὐδ' εἰς ἀνθρώπους μολεῖν. Zwar konnte sich von dem ὄνειρον keiner der neuern zahlreichen Bearbeiter dieser Stelle losmachen, und N. hält das für eine 'certa emendatio', wenn er ἡδὺς ἀνθρώποις corrigiert, im vorhergehenden Verse μοι streicht und nach φῶς τόδ' mit ὃ δ' ὑπὸ γῆν fortfährt. Was soll aber das bedeuten, dasz das Dunkel des Hades nicht einmal im Traum den Menschen lieblich naht? Ist hier nicht durchaus im Gegensatz zum φῶς auszudrücken, dasz kein Mensch nach der Unterwelt verlange? Also οὐδεὶς ἂν αἱροῖτ', εἴ τις ἐπιτρέποι, μολεῖν. Vorher musz σκότον gelesen werden. Ebenso wenig befriedigt die Behandlung von Orion Fl. 3, 1, wornach Euripides sehr undeutlich sagen soll: σὺν τῷ δικαίῳ γὰρ μόνῳ γ' αὐξήματα μεγάλα φέρουσι πάντ' ἐν ἀνθρώποις ἀεί· τἀδ' ἐστὶ χρήματ' ἦν τις εὐσεβῇ θεούς. Den Sinn gibt die Uebersetzung an: *per iustitiam solam omnes res humanae auctus accipiunt: hae sunt opes, si quis colat deos.* Weder das eingeflickte γε noch der Plural φέρουσι wird so leicht Beifall finden; viel ansprechender ist Meinekes ἐκ τῶν δικαίων γὰρ νόμοι τ' αὐξήματα μεγάλα φέρουσι πάντα τ' ἀνθρώπει' ἀεί· nur wird mit dem dritten Vers eine Verbindung in der Weise herzustellen sein, wie wir es schon früher (Rh. Mus. VII S. 126. Jahrb. f. Ph. XXIX S. 286)

vorschlagen: *πάντα τ' ἀνθρώποις ἀεὶ ἐν τῷδε χρήματ', ἦν κτέ.* Durch die gerechten gewinnen die Gesetze mehr Einflusz, denn *quid leges sine moribus vanae proficiunt?* Dies diene zur Antwort auf N.s Einwand: 'leges augebuntur aut ubi peccata hominum aucta fuerint, aut ubi civilis prudentia progressus fecerit: neutrum indicatur verbis *ἐκ τῶν δικαίων*, quae non video quid hoc loco significent.' Für Stob. Fl. 92, 7 behauptet N. noch keinen genügenden Vorschlag zu kennen, aber Weils *τῶν τ' ἀρειόνων κρατεῖ* ist offenbar durch den Zusammenhang geboten, und *τῶν τε μειόνων κρατεῖ*, was N. will, blosze Tautologie. Verwunderlich ist gar die Meinung, in den aus Eur. Oedipus (Stob. Fl. 73, 28) enthaltenen Worten *πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς κακίων ἄλογος, κἂν ὁ κάκιστος γήμῃ τὴν εὐδοκιμοῦσαν* sei *μείων* zu lesen. Wenn in der Andromeda Kepheus seiner Tochter erklärte, sie dürfe sich mit keinem Bastard vermählen, weil das für ihre Nachkommenschaft schlimme Folgen haben werde (vgl. Welcker Trag. 660), sagte er (Stob. Fl. 77, 12) schwerlich: *ἐγὼ δὲ παῖδας οὐκ ἐρῶ νόθους λαβεῖν* für *οὐκ ἐῶ v. l.*, sondern eher *ἐγὼ δὲ παῖδας οὔ σ' ἐῶ νόθους λαβεῖν*, oder wenn dieser Ausdruck nicht nachweislich sein sollte, *v. τεκεῖν*. Weiterhin verlangt die Beziehung auf die aus einer solchen Ehe zu erwartenden Kinder *νοσήσουσ'* statt *νοσοῦσιν*. Sehr überflüssig ist im Fragment aus der Alope (Stob. Fl. 74, 17) die Aenderung *φρενοῦντας* für *φρουροῦντας*. N. sagt: 'scio equidem alibi poetam scripsisse *μοχθοῦμεν ἄλλως θῆλυ φρουροῦντες γένος*: nihilominus hoc loco *φρουροῦντας* ineptum puto propter ea quae accedunt *αἱ γὰρ εὖ τεθραμμέναι*.' Vielmehr wäre *αἱ φρενούμεναι* kein richtiger Gegensatz zu *αἱ παρημελημέναι*, und deshalb *φρενοῦντας* als ineptum, wenn es auch die Hss. darböten, zu verwerfen. Ueber die Auffassung des Verses aus den Kreterinnen *ἐγὼ χάριν σὴν παῖδας οὐ κατακτενῶ*, welche von Welcker Trag. 683 der Aërope beigelegt werden, ist N. anderer Ansicht: 'agitur de Aëropa et verba sunt Nauplii'; worauf er sie stützt erfahren wir nicht, genug er schreibt mit Bast zu Greg. Cor. p. 32 *ἐγὼ χάριν σὴν παῖδά σου κατακτενῶ*; das Fragezeichen hatte jener weggelassen. Hier wäre vor allen Dingen zu beweisen, dasz Nauplios in dieser Tragoedie eine Rolle spielte, was kaum denkbar ist.

Wir kommen zu den Fällen, wo über den Gedanken zwar kein Zweifel statthaben kann, die Form aber gelitten hat. Hieher gehört aus Soph. *Ἀχιλλέως ἐρασταί* das Fragment *τίς γάρ μ' μόχθος οὐκ ἐπεστάτει*; woraus mit Benutzung von Eur. Med. 1185 *ἐπεστρατεύετο* gemacht werden soll; lieber möchten wir aus demselben (Phoen. 41. Rhes. 441) *ἐπεζάρει* herbeiziehen. Warum es eine 'sententia perversa' gibt, wenn in den *Ποιμένες* Achilleus dem prahlenden Kyknos zuruft: *λόγῳ γὰρ ἕλκος οὐδὲν οἶδά πω χανόν* (vgl. Aesch. Sept. 398 *οὐδ' ἕλκοποιὰ γίγνεται τὰ σήματα*), verstehen wir nicht; eher trifft das die Correctur *λόγῳ γ. ἕ. o. οἶδ' ἄκους τυχεῖν* (vel *τυχόν*). Schwächer als der überlieferte Text wäre auch Athen. X 428 a *τὸ πρὸς βίαν πίνειν ἴσον* [*κακὸν*] *πέφυκε τῷ διψῇν ἄγαν*. Denn, so behauptet N., '*διψῇν*

βίᾳ nemo dixerit.' Wer erkennt aber hier nicht die Absicht, gerade durch eine ungewohnte Ausdrucksweise die Antithese zu markieren? Zu dem Fragment aus der Phaedra (Stob. Fl. 74, 16) lesen wir die Bemerkung: 'Wagnerus cum olim in κἀν γυναιξὶ incidisset, postea vidisse se ait «facilius ac certius restitui posse: τὸ γὰρ γυναιξὶν αἰσχρὸν ὂν γυναικὶ δεῖ στέγειν». Adeo mira sunt hominum quorundam ingenia. E coniunctis ἐν et σύν facile emergit genuinum εὖ: γυναικὶ debetur librariis, qui propter ἐν vel σύν dativum requirerent. Scribendum igitur εὖ γυναῖκα δεῖ στέγειν.' Das wäre jedoch ziemlich matt; einfacher und sinngemäszer würde ἐν γυναιξί sein: unter den Weibern musz als Geheimnis bewahrt werden, was Weibern Schande bringt. Ohne Noth wird die Form λοῖσθος in Stob. Fl. 120, 7 verworfen als den Tragikern ungebräuchlich; ein innerer Grund, den jene gehabt hätten sie zu vermeiden, wird nicht nachzuweisen sein; was aber Soph. nach N.s dafürhalten geschrieben haben soll: ἀλλ' ἔσθ' ὁ θάνατος (oder vielmehr ἀλλ' ἔστι θάνατος) λῷστος ἰατρὸς κακῶν würde nur beurtheilt werden können, wenn wir den Inhalt der vorhergehenden Verse wüsten. Dasselbe gilt von den Anapaesten, welche Schol. Ar. Nub. 1163 stehen: Ζεὺς αὐτὸς ἄγοι könnte sehr richtig oder sehr unpassend erscheinen, wenn die Verbindung entdeckt würde. In Stob. Fl. 45, 11 hat N. die schöne Emendation τῷ καλόν τι μωμένῳ gemacht, gesteht aber dasz für πολλῶν καλῶν ihm noch keine 'probabilis medela' zu Gesicht gekommen sei, wofür wir Bambergers πολλῶν παλῶν unbedenklich halten (Coniect. in poetas Gr. Brunsv. 1841 p. 18). Unnöthig ist in dem bei Biogr. Westerm. 131, 93 erhaltenen Fragment δυσμενεῖς für δυσσεβεῖς; ein δυσμενής ist noch kein κακός, mit welchem Praedicat die Feinde des Odysseus hier versehen werden, und dasz die misgünstigen ihm nicht gut waren brauchte er nicht erst zu versichern. Die Worte aus der Andromeda σὺ δ' ὦ τύραννε — συνεκπόνει will N. am Schlusz umstellen und demnach lesen ἢ τοῖς ἐρῶσιν εὐτυχῶς συνεκπόνει μοχθοῦσι μόχθους ὧν σὺ δημιουργὸς εἶ. Er fragt: 'Euripidi quid causae fuisse dicamus, ut hac verborum traiectione uteretur, qua sententia loci obscuratur?' Vielleicht war es dem Dichter weniger um Deutlichkeit als um kräftiges hervorheben des Hauptbegriffes zu thun, was er eben durch die Umstellung der natürlichen Syntaxis erreichte. Die bei Stob. Fl. 64, 4 getroffene Abkürzung der Stelle beweist nichts gegen das Citat des Athenaeus XIII 561 b, und andere Beispiele, wo die Abschreiber wirklich aus Versehen die Reihenfolge der Verse verkehrt haben, noch weniger. Es ist aber eine gute Bemerkung des Vf., dasz Athen. II 36 b der anonyme Komiker geschrieben haben müsse: ἂν ἴσον ἴσῳ δέ, παράλυσιν τῶν σωμάτων, ἐὰν δ' ἄκρατον προσφέρῃ, μανίαν ποιεῖ, denn ἴσον ἴσῳ ist immer noch weit vom ἄκρατος entfernt, daher die Wirkung eher bei diesem μανία als bei jenem; treffend corrigiert er auch im Bruchstück aus Eur. Diktys (Stob. Fl. 39, 7) durch Vertauschung von πόλιν und πάτραν, wie bei Babrios 101, 7 durch die von φαίνῃ und γίγνῃ. Gezwungen erscheint die Fassung der Stelle aus Eur. Oedipus (Stob.

Fl. 66, 1): *νοῦν χρὴ θεᾶσθαι· ποῦ τι τῆς εὐμορφίας ὄφελος, ὅταν μὴ τὰς φρένας καλὰς ἔχῃ*; statt *νῦν χρὴ θεάσασθαι· οὐδέν τι τῆς ε. ὄ. ὅ. τις μὴ τ. φ. κ. ἐ.* Hier ist nur *θεᾶσθαι* zu brauchen, worauf etwa folgen konnte *βαιόν ἐστ' εὐμορφίας ὄφελος, ὅταν μὴ τὰς φ. κ. ἔχῃς*. Auch für die Conjectur *Θύσαν Διονύσου κόραν* (statt *οὐ σὰν Διονύσου κομᾶν* Strabo X 470) wird sich N. schwerlich vieler Zustimmung zu erfreuen haben, desgleichen nicht, wenn er den ganz gesunden Spruch aus den Peliaden (Stob. Ecl. II 7, 2 und Orion p. 55, 29) *οὐκ ἔστι τὰ θεῶν ἄδικ' · ἐν ἀνθρώποισι δὲ κακοῖς νοσοῦντα σύγχυσιν πολλὴν ἔχει*, womit treffend der Fanatismus geschildert ist, der Gotteswort zum schlimmen misbraucht, in einen Gemeinplatz verkehrt: *οὐκ ἔστι τὰ θεῶν ἄδικα, τὰν βροτοῖσι δὲ κακῶς ν. σ. π. ἔχει*. Nicht ganz befriedigt ferner die Behandlung von Stob. Fl. 8, 7 *ἀνὴρ δ' ὃς εἶναί φησιν, ἄνδρ' οὐκ ἄξιον δειλὸν κεκλῆσθαι*, da *ἄνδρα* einen zu starken Accent erhält im Vergleich zu der Bedeutungslosigkeit des Wortes in dieser Verbindung; auch ist *φησιν* nicht handschriftliche Lesart. Daher spricht N. in zu sicherem Tone 'miror neminem adhuc vidisse, quod videre quivis poterat'. Unmaszgeblich empfehlen wir *ἀνὴρ δ' ὃς εἶναι φής, ἆρ' ἐστὶν ἄξιον κτέ.* Einen Beleg dafür dasz Stobaeos mitunter Sätze aus ihrem syntaktischen nexus reiszt, scheint Fl. 66, 2 vorzuliegen in *γνώμη σοφός μοι καὶ χέρ' ἀνδρείαν ἔχειν*, wo N. freilich die beliebte Optativendung einführen will (*ἔχοιν*); um das zu können, musz er zu einer sehr gewagten Aenderung greifen: *γνώμης σόφισμα*, als wenn das je im Sinn von *σοφία* üblich gewesen wäre. Nichts lag näher als *γνώμην σοφήν μοι*, wenn anders *ἔχειν* die wahre Lesart ist; dasz es *ἔχοι* nicht ist, zeigt *εἴην* im folgenden Verse.

Haben wir bisher meistens solche Proben der hier geübten Kritik gegeben, welche ein zu rasches Urtheil verriethen, so wollen wir doch nicht unterlassen auch die guten Seiten dieser Observationes hervorzuheben. Vorerst ist zu erwähnen, dasz N. mehreres mit Recht jenen groszen Geistern abgesprochen hat, was ihrem Namen keine Ehre machen kann, wie die Aufforderung zum Schulbesuch in 12 steifen nirgends durch einen Tribrachys unterbrochenen und in der Caesur einförmigen Iamben, welchen bei Joh. Damascenus ed. Gaisf. 725, 15 die Etiquette *Σοφοκλέους* angeheftet ist (S. 33); er hat ferner die artige Entdeckung gemacht (55), dasz die von Philemon lex. 261 als euripideisch citierten Worte *ἀνάγκη πεινῆν διὰ βίου καὶ ἀθλιώτερον ἀπαλλάττειν*, welche Matthiae, Bothe, Düntzer, Hartung um die Wette versificiert haben, gute Prosa aus Julian (Or. 2 p. 85 b) sind und in ihrem ganz unpoetischen habitus dort so lauten: *ὅσους δὲ ἐνοχλεῖ χρημάτων ἐπιθυμία καὶ ἔρως δυστυχής, τούτους δὲ ἀνάγκη πεινῆν διὰ βίου καὶ ἀθλιώτερον ἀπαλλάττειν μακρῷ τῶν τῆς ἐφημέρου τροφῆς δεομένων*. Das *οὐκ ἔθυσεν Ἀρτέμιδι* Schol. Ar. Ran. 1238 wird S. 27 mit groszer Wahrscheinlichkeit für ein *αὐτοσχεδίασμα* irgend eines Grammatikers erklärt, der den Vers aus Euripides Meleagros nach schwachen Kräften ergänzte; in den bessern Hss. ist von diesem Versuch nichts zu sehen. Einem Komiker ist aus metrischen Gründen das

bei Harpokration u. ἀπομάττειν dem Sophokles beigelegte Fragment δεινότατος ἀπομάκτης τε μεγάλων συμφορῶν zuzuweisen, desgleichen das bei Pollux VII 167 scheinbar aus Aeschylos citierte λοῦταί γε μὲν δὴ λουτρὸν αὖ τὸ δεύτερον: N. zeigt dasz es dort an eine falsche Stelle gerathen sei und nach λουτρὸν καὶ λοῦσθαι eingereiht werden müsse: 'iam ne levissima quidem est ratio cur Aeschylo malimus versiculum tribuere quam comico poëtae.' Aber auch manches neue wird gewonnen, z. B. an den von Küster als euripideisch erkannten Vers bei Suidas u. Ἀμφίων: χρόνος θεῶν τε πνεῦμ' ἔρως θ' ὑμνῳδίας erinnert (welche Notiz Ref. zu Philostr. V. A. 146, 27 nachzutragen bittet); aus Arist. Av. 1382 und Com. anon. IV 659 erwiesen, dasz in derselben Tragoedie (Antiope) Zethos sich der Worte παῦσαι μελῳδῶν (nicht π. ἀοιδῶν, wie H. Grotius und Valckenaer angeben) bediente; ferner gezeigt, dasz der Prolog der Antigone nicht von dem Vers ἦν Οἰδίπους τὸ πρῶτον εὐδαίμων ἀνήρ unmittelbar übergehen konnte zu dem εἶτ' ἐγένετ' αὖθις ἀθλιώτατος βροτῶν, sondern das Glück desselben erst in seiner besonderen Erscheinung schilderte, ehe er sein Unglück besprach; der alte Tragiker Phrynichos erhält mit Benutzung von Ar. Vesp. 1490 den Vers ἔπτηξ' ἀλέκτωρ δοῦλον ὡς κλίνας πτερόν, welchen noch G. Hermann dem Aeschylos beilegte. Gegen die Vermutung aber, Eubulos (III 208 bei Meineke) habe drei Verse aus dem Schlusz der Antiope aufbewahrt (41), die etwa Hermes vorgetragen habe: Ζῆθον μὲν ἐλθόνθ' ἁγνὸν ἐς Θήβης πέδον οἰκεῖν κελεύω, τὸν δὲ μουσικώτατον κλεινὰς Ἀθήνας ἐκπερᾶν Ἀμφίονα möchte einzuwenden sein, dasz Amphion in der Tragoedie des Euripides die Herschaft von Theben erhielt (Welcker Trag. 820) und sich kein Grund erdenken läszt ihn nach Athen zu schicken; der Komiker kann recht wol den tragischen Ton parodiert haben ohne eine bestimmte Stelle zu berücksichtigen.

Um nun von der beträchtlichen Anzahl guter Emendationen zu sprechen, glaubt Ref. namentlich die der aeschyleischen Fragmente als wesentliche Berichtigungen selbst der Hermannschen Sylloge bezeichnen zu dürfen; wir zählen dazu das für Strabo X 470 geleistete, wo N. schreibt εἰπὼν γὰρ «σεμνὰ Κοτυτοῦς ὄργι' ἔχοντες» τοὺς περὶ τὸν Διόνυσον εὐθέως ἐπιφέρει κτέ. statt ε γ. σ. Κότυς ἐν τοῖς Ἠδωνοῖς ὅρια δ' ὄργαν' ἔχοντες τ. π. τ. Δ. ε. ἐ.; für Et. Gud. 321, 58 θανόντων ἰσὶν οὐκ ἔνεστ' ἰκμάς statt θ. οἷσιν oder εἰσίν, ferner die wahrscheinliche Verknüpfung von den Eust. Od. 1484, 49 und den von Aristides I 388 citierten Worten, zu folgenden Versen χωρὶς τὰ Μυσῶν καὶ Φρυγῶν ὁρίσματα Κίλιξ τε χώρα καὶ Σύρων ἐπιστροφαί, wo Bergk bereits vorgearbeitet hat (Rh. Mus. VI S. 147), und die Correcturen kürzerer Stellen, wie der Citate von Hesychios, welchen N. so ergänzt: ἄνους· ἀξύνετος. [ἀν' οὖς ἔχων· ἄνω τὸ οὖς ἔχων.] Αἰσχύλος Λυκούργῳ. ἀνούτατος· ἄτρωτος ἐκ χειρός, indem er an Suidas u. ἀν' οὖς ἔχων und Schol. Soph. Oed. C. 674 erinnert; oder von Photios 497, 14, welcher aus An. Bekk. 450, 28 berichtigt und erweitert wird. Auch bei Aristot. poet. 22 möchte an φαγέδαιν' ἀεὶ

μου und bei demselben H. A. IX 49 an ἦρι μὲν φανέντι nicht zu zweifeln sein.

Für Sophokles Fragmente sind folgende Verbesserungen sehr einleuchtend: aus Aegeus: πῶς δῆθ' ὁδουρῶν σμῆνος (Schol. Pind. P. 2, 54); aus den Aechmalotides: ἀσπὶς μὲν ἡμή (Poll. X 190) und ἄχημα Λυδῆς κερκίδος statt des corrupten Lemma von Hesychios ἄχνην Λ. κ.; aus Akrisios (Stob. Fl. 8, 2): βοᾷ τις ὦ· | ἀκούετ'; ἢ μάτην ἀλυκτῶ; (den folgenden Trimeter ἅπαντα γάρ τοι τῷ φοβουμένῳ ψοφεῖ verwandelt N. wol ohne zureichenden Grund in Trochaeen: πάντα γάρ τοι | τῷ φ. ψ.); aus den Liebhabern des Achilleus: ὀμμάτων ἄπο λόγχας ἵησιν (Hes. u. ὁμμάτειος πόθος); aus Thyestes: τέμνεται πλάστου χερὶ (so Meineke) μέλαιν' ὀπώρα (Schol. Eur. Phoen. 227); aus Inachos (Ath. XV 668 b) πᾶσιν ἐπεκτύπει δόμοις, und in dem nicht aus einem bestimmten Drama nachweislichen bei Stob. Fl. 45, 11 τῷ καλόν τι μωμένῳ. Dasz die Worte ἔρχομαι, τί μ' αὔεις; welche Diog. L. VII 28 anführt, nicht der Niobe des Sophokles, sondern dem gleichnamigen Dithyrambos des Timotheos angehören, wird wenigstens aus der Erwähnung des Charon daraus bei Machon (vgl. Athen. VIII 341 c) nicht zu folgern sein; ebenso wenig ist dem Vf. zuzugeben, dasz das von An. Bekk. 372, 13 dem Soph. beigelegte ἄκουε σίγα· τίς ποτ' ἐν δόμοις βοή in Eur. Hipp. 790 seine Stelle erhalten müsse, weil 'γυναῖκες ἔστε vehementer languet, ἄκουε σῖγα loco aptissimum est': letzteres darf vielmehr gar nicht da angebracht werden, wo Theseus mit einer Anrede an die Weiber des Chors auftreten musz.

Von Euripides sind besonders gut behandelt: aus Antigone (Stob. Fl. 63, 4) ἄπρακτος ἡ τήρησις· ὡς κἂν φαῦλος ᾖ, aus Antiope (Stob. Fl. 70, 10) ἐσθλῶν ἀπ' ἀμφοῖν (für σπείρειν τέκνα ziehen wir σπ. λέχη vor, vgl. Rh. Mus. VII S. 126), aus Archelaos (Stob. Fl. 7, 5) κατθανεῖν ἐλευθέρῳ und (Stob. Fl. 47, 6) ἀνδρῶν ὑπ' ἐσθλῶν, aus Bellerophontes (Stob. Fl. 100, 3) μὴ 'πιτὰξ τὰ φάρμακα, aus Rhadamanthys (Stob. Fl. 64, 24) χρημάτων πολλῶν κεκλῆσθαι βούλεται πάτωρ δόμοις (vielleicht genügte auch πάτηρ nach der Analogie von φράτηρ), aus Phaëthon 63 ἀν' αἰθέρα, aus Phoenix (Aeschines 1, 152) τοιόσδ' ἕκαστος, aus den incerta (Stob. Ecl. I 2, 17) οὐδ' εἰς τὸ μεῖζον ἦλθε. In die gehörige Form des lyrischen Rhythmus ist aus Hippolytos dem verschleierten Stob. Fl. 73, 23 gebracht, nur mittelst der leichten Aenderung ἐβλάστομεν für ἔκβλαστοῦμεν: ἀντὶ πυρὸς γὰρ ἄλλο πῦρ μεῖζον ἐβλάστομεν γυναῖκες πολὺ δυσμαχώτερον, so dasz jetzt drei choriambische Dimeter vorliegen. Die Antistrophe ist erkannt in den sophokleischen Versen aus Tereus Stob. Fl. 86, 12 und nach τοὺς δὲ δουλείας ergänzt ἐν αὐλαῖς ἀλλοτρίαις, eben daher und wol aus demselben Chor sind, wie die Vergleichung erweist, die antistrophica theils Stob. Fl. 105, 57, theils 98, 46 erhalten. Desgleichen hat N. in dem bekannten Fragment der Andromeda (Schol. Ar. Thesm. 1018. Stob. Fl. 98, 46) die Responsion zu προσαυδῶ σε κτέ. beachtet, welche in συνάλγησον κτέ. gegeben ist, und erinnert nur, dasz deshalb φίλαισιν zu lesen sei.

Gelegentlich behandelt der Vf. auch Stellen aus den erhaltenen Tragoedien, und verbessert Aesch. Pers. 250 *μέγας πλούτου λιμήν*, Eum. 235 *πρευμενῶς ἀλάστορον*, Soph. Oed. T. 1281 *συμμιγῆ κυρεῖ*, wo freilich Schneidewin 'eine Steigerung des seltsam grausenhaften gerade in dieser Endung zweier Trimeter auf dieselbe Wortform findet'. Doch wäre dazu *κακά* nicht gut gewählt. *) Oed. Col. 16 wird die Lesart *ὡς ἀφεικάσαι* mit Bezug auf K. Keils Schedae epigr. S. 7 —11 empfohlen; Ant. 664 *ἤτοι 'πιτάσσειν* vorgeschlagen; ebd. 292 die von Eustathios an mehreren Stellen citierte Lesart *οὐδ' ὑπὸ ζυγῷ νῶτον δικαίως εἶχον εὐλόφως φέρειν* für die echte erklärt, was andern vielleicht nur den Eindruck einer lästigen Tautologie macht; *εὐλόφως οὕτως ἐνεγκεῖν* will N. mit grösserer Wahrscheinlichkeit Phil. 872 lesen. Ueber Trach. 614 erlauben wir uns auf diese Jahrb. Jahrg. 1855 S. 243 zu verweisen; und zweifeln sehr an der Möglichkeit von *πρὶν εὖ πλοῇ τις* (946), wogegen schon das Tempus ist. Was den Euripides betrifft, so wird es zweckmässiger sein, die zum Theil schon in der Ausgabe N.s behandelten Stellen bei einer andern Gelegenheit zu besprechen. Auf die Sammlungen über die Endung *ἑστερος* S. 5, über den Gebrauch von *χρή* S. 23 **), von *ἅπαξ εἰρημένα* welche in den Wörterbüchern noch fehlen, wie *ἀμενθήριστος*, *ἀρουρίδιον*, *γυμνόμηροι*, *ἱππαφεσία*, *καλλίποκος*, *κερκωπογνώμων*, *μιαρόφωνος*, *μινθοβάψ*, *ναπρύδιον*, *φαροκλέψ* wollen wir schliesslich noch aufmersam machen; über *ἑλλανοφόνος*, was Eur. I. T. 1113, und *ἑτερόμορφος*, was Aesch. Ch. 409 eingeführt werden soll, wird man noch manche Bedenken erheben können.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

26.

Ueber den Schluszbeweis in Platons Phaedon.

Hr. Dir. Hermann Schmidt gibt im vorliegenden Bande dieser Zeitschrift S. 42—48 eine Vertheidigung seiner Kritik des Schluszbeweises in Platons Phaedon gegen die Ausstellungen von Cron und

*) Beide Emendationen räumen den Misstand weg, dasz in zwei Versen nacheinander dasselbe Wort gebraucht ist; er wird nach N.s Bemerkung auch Athen. IX 402 b im Fragment des Sklerias durch *φέρβειν βοτά* aus Eur. Hipp. 75 gehoben. Uebersehen hat er ihn in dem Fragment der Phryger aus Stob. Fl. 8, 5, wo der vierte Vers *τῶν κακῶν* wiederholt und wo das Neutrum *οὐδέν* auffällt; wir denken, Sophokles schrieb etwa *οὐδέν' εὐτελῆ λωτίζεται*. Das Verbum hat K. Keil dem Vf. angegeben.

**) [Ausführlicher als in der griech. Formenlehre S. 245 u. 124 hat Ahrens hierüber gehandelt in dem ilfelder Osterprogramm von 1845 de crasi et aphaeresi S. 6 f. *A. F.*]

Denselbe und die abweichende Auffassung des unterz. Nach gewissenhafter Prüfung dieser seiner neuen Erörterung muss ich indessen auch jetzt noch bei meiner Meinung beharren.

Hr. S. sagt S. 44, er könne meine Darstellung (gen. Entw. d. plat. Phil. I S. 457), dasz die Sprache das ausschlieszende Verhältnis des unmittelbaren wie des mittelbaren Widerspruchs durch Eigenschaftswörter ausdrücke, in denen mit der Untheilhaftigkeit auch die Unmöglichkeit der Theilnahme an dem Gegentheil liege, vollständig unterschreiben, ohne dadurch mit sich selber in Widerspruch zu kommen. Denn die Unmöglichkeit der Theilnahme an einem Gegentheil sei etwas anderes als die Unmöglichkeit des Werdens zu diesem Gegentheil. Der ἄμουσος z. B. könne wol ein μουσικός werden, aber doch als ἄμουσος unmöglich einen Antheil am μουσικόν haben. Das mag sehr scheinbar klingen, allein in Wahrheit ist doch durch das von mir ebd. S. 454 f. erinnerte diesem Einwurfe bereits vorgesehen. Wer schlechthin ἄμουσος ist, d. h. wem jeder Trieb und jede Anlage zur μουσική abgeht, wird nie und nimmer ein μουσικός, und wer nur wirklich ein μουσικός ist, sei es auch nur der Anlage nach, der kann nie ein ἄμουσος werden, mögen auch physische oder psychische Störungen die Ausübung dieser Anlage von vorn herein verhindern oder aber im Verlauf abbrechen. Raphael würde das gröste malerische Genie gewesen sein, auch wenn er unglücklicherweise ohne Hände wäre geboren worden. Nehmen wir ein anderes der von Platon angeführten Beispiele, ἄδικος, wer sollten wol die unheilbaren Verbrecher im Schluszmythos sein als die in denen auch kein Fünkchen von Gerechtigkeit lebt, nur dasz es freilich eben hiernach deren in Wirklichkeit gar nicht geben kann und alles sie betreffende daher nicht als wirkliches platonisches Dogma anzusehen ist. Platon sagt nicht 'aus dem Guten wird das Schlechte, aus dem Kleinen das Grosze und umgekehrt', sondern 'aus dem Bessern das Schlechtere, aus dem Kleinern das Gröszere' usw. Weit gefehlt also dasz man, wie Hr. S. S. 45 meint, streng platonisch sagen dürfte 'der Schnee ist erwärmbar', würde vielmehr der genaue Ausdruck so lauten müssen: 'das Fluidum, welches zum Schnee gefriert, kann ebenso gut zum Wasser sich erwärmen'. Denn der Schnee ist immer schlechterdings nur kalt und zwar mehr oder weniger kalt, aber nie 'wärmer oder kälter' zu nennen, weil seine Idee eine Inhaerenz von der der Kälte, wogegen 'Flüssigkeit' ein Mittelbegriff zwischen 'kalt' und 'warm' ist. Drückt daher die Sprachpraxis auch wirklich durch das ἀ privativum nicht immer auch zugleich geradezu die Unmöglichkeit des Werdens zum Gegentheil aus, so ist doch hieraus an sich noch gar kein Praejudiz dagegen zu entnehmen, wenn sie es in ἀθάνατος wirklich thut; volle Consequenz darf man dem Kratylos zufolge ja nicht von ihr verlangen, da die Sprache nicht ein Erzeugnis der Erkenntnis, sondern nur der tastenden und tappenden Vorstellung ist.

Mit dem allem ist nun aber anderseits gar nicht geleugnet, dasz zunächst eben nur so viel bewiesen ist: der Schnee, so lange er ist,

d. h. Schnee ist, ist auch ἄθερμος, und die Seele, so lange sie (Seele) ist, ist ἀθάνατος *), und Hr. S. könnte daher noch immer mit seiner Behauptung Recht haben, dasz damit nichts gewonnen sei (S. 45). Allein ich weisz eben in der That nicht, was hier noch zu vermissen ist. Drücken wir nemlich den erstern Satz mit andern Worten aus: 'der Schnee musz erst aufhören zu sein, bevor er oder richtiger bevor das ihm zu Grunde liegende Fluidum warm werden kann', so liegt darin nichts widersprechendes; wenden wir dies aber analog auf die Seele an, so müste auch sie erst aufhören zu sein, bevor sie todt werden = sterben könnte, und da nun eben ein Aufhören zu sein bei ihr, wenn überhaupt, so nur durch das Sterben denkbar wäre, so würde dies den Widersinn geben, dasz die Seele erst sterben musz um sterben zu können. Eben um dies hervorzuheben muste Platon, nachdem er bewiesen hatte dasz die Seele ἀθάνατος, noch das weitere hinzufügen, dasz sie ἀνώλεθρος sei, obwol nur das erstere das Ziel seiner Beweisführung war **), und Hr. S. hat kein Recht, auf diesen letztern Umstand fuszend jetzt seine Ansicht sogar noch dahin auszudehnen, dasz Platon selbst bis dahin das ἀθάνατος nur im Sinne von 'untodt' genommen habe (S. 45 vgl. 44). Eben dies war es, was Deuschle bereits mit den Worten, auf deren Berücksichtigung sich Hr. S. gar nicht einläszt und deren eigentliche Absicht er nach S. 46 nicht verstanden haben kann, wirklich (wenn auch wol im Ausdruck etwas vergriffen) gesagt hat: 'dasz eben hier der Gegensatz der Begriffe selbst Leben und Tod, also das gleichsam potenzierte Sein

*) Es fragt sich indessen, ob man streng logisch auch nur dies zuzugeben braucht. So bemerkt mir Deuschle, dem ich den vorstehenden Aufsatz, da er eine uns gemeinsame Sache vertritt, vor seiner Veröffentlichung zur Kenntnisnahme mitgetheilt habe, dasz man den im vorhergehenden erörterten Punkt noch etwas schärfer fassen müsse. Alles komme darauf an, sich das reale Verhältnis der Seele zur Erscheinung des Menschen klar zu machen. Dazu aber brauche Platon gerade das Beispiel des Schnees. Gleich dem Schnee setze die Seele allerdings ein Substrat voraus, das durch sie belebt wird, aber nicht habe sie damit ein anderes Reales hinter sich, das jetzt einmal Seele wäre und ein andermal etwas anderes, wie das dem Schnee zu Grunde liegende Fluidum bald eben dieses, Schnee, sei, bald nicht, sondern sie sei selbst ein Reales, welches mit dem Begriffe des Lebens untrennbar verwachsen sei. Deswegen könnte wol gesagt werden 'der Mensch, so lange er Seele hat, kann nicht todt sein', von der Seele aber in derselben Weise zu reden sei unlogisch, und so spreche das von Hrn. S. S. 47 erörterte nicht für, sondern gerade gegen ihn. Eben hierauf stütze sich eigentlich der ganze Beweis im Sinne Platons.

**) Im Zusammenhang mit seiner obigen Auseinandersetzung bemerkt mir Deuschle hiezu: ἀνώλεθρος ist der allgemeinere, ἀθάνατος der speciellere Begriff, d. h. der Tod ist nur eine bestimmte Form des Untergehens. Daher muste Platon das Bedürfnis fühlen, noch einmal — was aber im vorigen schon liegt — ausdrücklich darauf hinzuweisen, dasz für die Seele keine andere Form des Untergehens denkbar wäre als eben das Sterben, dasz also für sie auch in dem ἀθάνατος das ἀνώλεθρος mitgegeben sei.

und Nichtsein ist, dort aber sind es Gegensätze, welche dem Untergange verfallen können, so gut sie ein Dasein haben', und eben dasselbe wollte allem Anschein nach auch Cron sagen, dessen Widerlegung durch Hrn. S. (S. 43) nach dem obigen gleichfalls nicht mehr stichhaltig ist.

Müssen wir nun so diese platonischen Folgerungen von einem gewöhnlichen logischen Fehler allerdings freisprechen, so fragt sich denn doch noch sehr, wie wir über das ganze zu urtheilen haben, wenn wir die Seite der Logik ins Auge fassen, nach welcher sie selber von der Metaphysik abhängt, mit andern Worten: es fragt sich, in wie weit wir die logisch-metaphysischen Praemissen des ganzen Beweises zu billigen vermögen. Diese Praemissen bilden den eigentlichen Kern der platonischen Ideenlehre, den Satz des Widerspruchs, wie er sich auf Grund einer solchen Philosophie des Seins gestalten muste, und die Inhaerenz der niederen Begriffe — und gleichnamigen Dinge — in den höheren. Was nun den letztern Punkt anbetrifft, so wird die gangbare Ansicht heute umgekehrt kein Bedenken tragen sich für die gerade umgekehrte Immanenz des allgemeinen im besondern, wie sie Aristoteles lehrte, auszusprechen, und hinsichtlich des erstern müste doch zuvor erst entschieden sein, wer mehr Recht hat, ein Heraklit, Fichte und Hegel, denen die Einheit der Gegensätze das höchste ist, oder ein Platon und Herbart, nach denen dieselbe gegen den Satz des Widerspruches verstöszt, bevor wir eine endgiltige Kritik dieses Beweises zu üben und zu beurtheilen vermöchten, ob die Sprachpraxis Recht hat, die den Schnee nur 'unwarm', oder die platonische Sprachtheorie, die ihn auch 'unerwärmbar' nennt. Und gesetzt auch, wir fänden sodann den Beweis haltbar, so würde sich immer noch fragen, ob denn wirklich auch eine individuelle Unsterblichkeit, um die es sich doch nur handeln kann, durch ihn dargethan, und im Falle dies wirklich so sein sollte, ob dann nicht doch durch ihn zu viel, nemlich ebenso gut die Unsterblichkeit der einzelnen Pflanzen- und Thierseelen bewiesen sei, und auf diesem Felde finden wir denn allerdings mit Hrn. S. (S. 47 f.) auch unsern Berührungspunkt. Nur durfte er nicht glauben dasz diesen Uebelständen durch die Verschmelzung dieses Beweises mit den voraufgehenden abgeholfen oder abzuhelfen sei, denn 1) habe ich zu zeigen gesucht, dasz die voraufgehenden Beweise nach Platons eigner Absicht nur die Wahrscheinlichkeit individueller Fortdauer gewähren, und dasz selbst die individuelle Praeexistenz für ihn an sich nur Hypothese ist (a. O. S. 431 vgl. 428 f.). 2) aber auch ganz davon abgesehen pflegen wenigstens wir diese letztere Ansicht nicht zu theilen, und für uns kann daher die blosze Thatsache, dasz unsere Seele ein denkendes und wollendes, also selbstbewustes Wesen ist (Schmidt S. 48), noch keine wissenschaftliche Ueberzeugung dafür gewähren, dasz dieses Selbstbewustsein, wie es doch erst mit ihr entstanden ist, nicht auch mit ihr wieder untergehen könnte. 3) der Satz (Schmidt S. 47), dasz der Mensch unter den

beseelten Wesen das höchste sei, ist platonisch nicht einmal richtig, sondern nach Platon ist dies vielmehr der ganze Kosmos und sodann die Gestirne. Hr. S. mischt also auch hier wieder moderne Anschauungen hinein. Sehen wir aber auch davon ab, möge also der Mensch immer 'das potenzierteste Leben an sich tragen', so hindert dies doch nicht dasz trotzdem auch jede Pflanze und jedes Thier seine ganz bestimmte einzelne Seele habe; wir sehen also dasz zu einer solchen Selbstbewustsein nicht unumgänglich nothwendig ist. Ich fürchte, es wird bei der Kritik Kants gegen sämtliche vor seiner Zeit aufgestellte Unsterblichkeitsbeweise sein Bewenden haben müssen, glaube aber dasz sich anderseits das Gegentheil ebenso wenig wissenschaftlich erhärten läszt, und dasz wir daher diese Frage getrost zu denen legen dürfen, in denen Glauben und Hoffnung bei uns die Stelle des Wissens vertreten müssen. Darauf näher einzugehen kann indessen weder hier noch konnte es in meiner genetischen Entwicklung der platonischen Philosophie meine Aufgabe sein.

Greffswald. *Franz Susemihl.*

27.

Die Sage von Admetos und Alkestis.

Zu den ältesten und schönsten Sagen, welche uns Apollodor aufbewahrt hat, gehört unstreitig die von Admetos und seiner Gattin Alkestis. Der Zweck des folgenden Aufsatzes veranlaszt mich sie nach ihren einzelnen Zügen hier mitzutheilen. Apollons Sohn Asklepios erweckte durch seine wunderbare Heilkunde die Todten, so dasz das Reich des Hades in Gefahr kam entvölkert zu werden. Deshalb tödtete ihn Zeus mit seinem Blitz; Apollon aber nahm Rache für den Tod des Sohnes und erlegte die Kyklopen (Apollod. Bibl. III 10, 4. Eur. Alk. 5) oder nach anderen die Söhne der Kyklopen (Pherekydes bei Sturz p. 82 der 2n Aufl.). Zur Strafe dafür ward Apollon von Zeus verurtheilt einem sterblichen Manne, dem Admetos, König von Pherae in Thessalien, ein Jahr (*μέγας ἐνιαυτός* bei Clem. Alex. Strom. I p. 323) zu dienen (Apoll. I 9, 15). Spätere Dichter geben Apollons Liebe zu Admetos als Grund freiwilliger Dienstbarkeit an (Kallim. Hymn. in Apoll. Vs. 49, ebenso Ovid und Tibull). Apollon leistete dem Admetos bei seiner Bewerbung um die schöne Alkestis wesentliche Dienste. Pelias nemlich, ihr Vater, König von Iolkos, wollte seine Tochter nur dem Freier vermählen, der einen Löwen und Eber zusammen vor einen Wagen jochen würde. Dies that Apollon für Admetos und gewann ihm dadurch Alkestis (Apoll. I 9, 14. Hygin F. 51, zu welcher letztern Stelle Muncker aus Fulg. Myth. I anführt: *Ad-*

metus Apollinem atque Herculem petiit, qui ei ad currum leonem et aprum iunxerunt, und demgemäsz wird auch Herakles, was nicht bedeutungslos ist, bei Clem. Alex. a. O. als im Dienste des Admetos stehend bezeichnet). Da aber Alkestis bei der Hochzeit der Artemis und den Moeren zu opfern vergasz, so fand sie ihr Brautgemach mit einem Knäuel Schlangen angefüllt. Doch Apollon versöhnte die Göttin, segnete den Admetos mit Herdenreichthum (Apoll. III 10, 4. Hygin F. 50 u. 51) und erwirkte für seinen Freund noch die besondere Vergünstigung der Moeren, dasz, wenn Admetos Sterbestündlein herannahe, er vom Tode erlöst werde, wenn ein anderer, Vater, Mutter oder Gattin für ihn in die Unterwelt hinabsteige (Aesch. Eum. 723). Als nun die Zeit erfüllt war, wollten weder Vater noch Mutter für den Sohn sterben: da entschlosz sich die treue Alkestis dazu, Kora aber sandte sie wieder auf die Oberwelt (Hygin F. 251), nach anderen kämpfte Herakles mit dem Hades und führte Alkestis wieder an das Tageslicht (Apoll. II 6, 2). Auch Homer kennt den Admetos und seine Gemahlin (Il. *B* 713—15) und ihr Sohn Eumelos führt die von Apollon selbst in Pereia geweideten Rosse (Il. *B* 763—66). Weiter erwähnt er jedoch die Sage nicht.

Schon die Alten versuchten den Sinn der schönen Dichtung zu deuten. In historischer Weise thut dies Palaephatos (de incred. c. 41), in rationalistischem Sinne Plutarch (Amator. 18), indem er den Herakles zu einem geschickten Arzt macht, der die todkranke Alkestis rettet. Aehnlich deutet auch Böttiger ('Alceste mehr Wahrheit als Fabel' im neuen deutschen Merkur 1792 2s St. S. 113—130). Eine auf astronomischer Grundlage beruhende Deutung gibt Herrmann (Mythol. II S. 275—78 und nach ihm im Auszug Nitsch mythol. Wörterbuch S. 127), die jedoch an Gezwungenheit und Unnatürlichkeit leidet. Etwas ausführlicher musz ich der Deutung K. O. Müllers gedenken (Dorier I S. 320 ff. Proleg. S. 300 ff.). Zunächst scheidet er als fremdartigen Zusatz von der Sage die Tödtung des Asklepios durch Zeus und die Erlegung der Kyklopen durch Apollon, indem nach ihm Asklepios und seine Sagen anderen Localen angehören und in die apollinischen Mythen hineingetragen sind (Dor. I S. 283). Dagegen leitet er des Gottes Dienstbarkeit von dem Morde des Python her und kommt damit auf die Sühnfeierlichkeiten, welche zu Delphi alle acht Jahre zum Andenken an die Erlegung des Python und Apollons Sühne begangen wurden. Ein Knabe stellte den Kampf des Gottes mit dem Python dramatisch dar und zog dann zur Sühne die heilige Strasze nach Tempe, um dort gereinigt zu werden. Nun vermutet Müller, dasz der heilige Weg über Pherae oder daran vorbei führte; auf Pherae sei vielleicht das Stadium der Buszfahrt gefallen, welches Apollons Knechtschaft darstellte. Auf diese Weise wird der pheraeische Mythos in engen Zusammenhang mit Delphi gebracht, und der Sinn der Sage ist nach Müller folgender: der reine Lichtgott musz wegen des Pythonmordes den Gesetzen der Sühne sich unterwerfen und durch Flucht und Dienstbarkeit büszen, damit er wieder als reiner Gott

(φοῖβος, ἁγνός) erscheine. Nach Pherae wird die Dienstbarkeit des Gottes verlegt, weil hier ein Sitz unterirdischer Gottheiten war, besonders der Artemis Pheraea (Hekate), und sie ist es auch, die Alkestis Brautgemach mit Schlangen anfüllt. Admetos aber ist der stehende Beiname des Hades, seine Mutter Klymene (Periklymene) ist eine Persephone, und Alkestis Rettung aus der Unterwelt deutet auf einen Cultus unterirdischer Götter. Diese Deutung Müllers fand Eingang in Prellers griech. Myth. I S. 179. II S. 213. Bei derselben beruht die Annahme, dasz Apollon wegen der Tödtung des Python zur Dienstbarkeit genöthigt worden, auf bloszer Willkür, die durch kein Zeugnis der Alten gerechtfertigt wird. Auffallend ist es dasz auch Preller I S. 179 die Tödtung des Python als Motiv der Busze anführt und die der Kyklopen nur als ausnahmsweise Angabe bezeichnet. Was nun Müllers Behauptung anbetrifft, Asklepios mit seinen Sagen gehöre anderen Localen an, so steht dem Prellers Bemerkung entgegen, wonach gerade in Pherae Apollons Liebe zur Koronis und die Geburt des Asklepios erzählt ward (II S. 213). Ueberhaupt ist der Sagenkreis des Asklepios bei richtiger Auffassung der zu Grunde liegenden Naturbedeutung keineswegs in localer Hinsicht so beschränkt, wie es nach Pherekydes, der den Asklepios in Delphi Todte erwecken läszt, scheinen könnte. Vielmehr war gewis nur der überwiegende Einflusz Delphis und seines Apolloncultus die Veranlassung, auch die Thätigkeit des Apollonsohnes dorthin zu verlegen. Fällt aber der Zusammenhang zwischen der Dienstbarkeit Apollons und Delphi weg, so fällt damit auch die ganze Deutung. Was soll es auch heiszen: Admetos, d. h. nach Müller der Hades, soll sterben, aber seine Gemahlin, die dann doch mit Klymene, einer Persephone, nothwendig zusammenfällt, tritt für ihn ein, wird aber von der Kora (Persephone) wieder ans Licht gesandt? Der stellvertretende Tod der Alkestis ebenso wie das anjochen des Löwen und Ebers, wovon Müller schweigt, sind integrierende Züge der Sage. Dieser Gelehrte muste bei seiner Auffassung des Apollon, wonach derselbe nur Licht- und Sühngott, durchaus kein Natur-, kein Sonnengott ist, nothwendig zu einer auf sittlich-religiösen Principien beruhenden Deutung gelangen, die richtige natursymbolische muste ihm entgehen (Dor. I S. 199 ff.).

Gehen wir nun von der Ansicht aus, wonach Apollon ursprünglich Sonnengott ist, die in neuerer Zeit wieder zu allgemeinerer Geltung gelangt zu sein scheint (Preller I S. 151. Hermann gottesd. Alterth. § 5, 4), und versuchen von dieser Grundlage aus die Deutung der Sage. Als die bekannteste Figur springt dann sofort Herakles in die Augen, denn so verschieden die Heroen dieses Namens ihrer Nationalität nach sind, durch alle zieht sich die Anschauung, dasz Herakles ein Sonnenwesen ist (Preller II S. 103 ff.). Er ist dies aber entschieden in seiner phoenizisch-orientalischen Auffassung, in der er unbestritten als Frühlingsgott erscheint. Er ist der alljährlich nach dem Winter auf der Bahn der Ekliptik aufsteigende *sol invictus*, und dar-

auf deutet auch sein Beiname Adamanos (Creuzer Symb. II S. 209. 213).

Die nächste Frage ist nun: welchen Sinn hat im apollinischen Mythos die Tödtung des Asklepios durch Zeus und die als Rache dafür dargestellte Erlegung der Kyklopen durch Apollon? Asklepios ist der Gott der reinen, gesunden und heilkräftigen Luft, wie sie besonders in schöner Jahreszeit auf Bergen zu Hause ist, wo kühlende Quellen rieseln (Preller I S. 321). An solche Gegenden knüpfte sich auch die Sage von seiner Geburt, die also keineswegs einem bestimmten Locale angehört. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, wenn sie auch in Pherae zu Hause war. Diese Stadt, die südöstlichste in der pelasgischen Ebene, nahe am Pelion, da wo der Othrys mit niedrigeren Zweigen sich an dieses Gebirge anschliesst, hatte Berge in ihrem Rücken, die jedoch nicht so bedeutend waren, dass nicht das grosze Thal von Thessalien hier einen weniger beschwerlichen Zugang zum Meere hin gehabt hätte. Mitten in der Stadt entsprang die berühmte Quelle Hyperea, nahe bei ihr lag der See Boebeis (Mannert Geogr. d. Gr. u. R. VII S. 586). So vereinigten sich auf diesem Gebiete gewis alle Bedingungen, die Gegend zu einer Stätte des Asklepios geeignet zu machen. Wenn nun dieser, also die gesunde Luft, von Zeus getödtet wird, so liegt darin offenbar eine Hinweisung auf dessen Eigenschaft als Gott des Gewitters. Zeus als Gewittergott tödtet die gesunde Luft durch die Schwüle der Atmosphaere, welche der Entladung des Wetters vorausgeht. Beim Ausbruch des Gewitters treten die Kyklopen in Thätigkeit: sie sind ohne Zweifel die dunklen, rollenden (κυκλόω) Gewitterwolken, welche den Tiefen der Erde entsteigen, und deren Blitze, weil ihr Licht ein ganz anderes als das aetherische des Himmels ist, aus der Werkstätte des Hephaestos stammen. Dasz die Kyklopen die Gewitterwolken bedeuten, beweisen ihre Namen: Brontes, Steropes und Aeges (Pherek. a. O.). Aber die Sonne verscheucht durch ihre siegreichen Strahlen die Wetterwolken, d. h. in der symbolischen Sprache: Apollon tödtet die Kyklopen durch seine Pfeile. Es ist also ein Process der Natur, der in der Tödtung des Asklepios und der Kyklopen dargestellt ist.

Wie aber in diesem physischen Vorgange von einer Blutschuld, wie Müller deutet, nicht die Rede ist, so dürfen wir auch nicht an eine eigentliche Dienstbarkeit denken, durch welche jene gesühnt werden müste. Auch ist nun leicht zu errathen, wer denn Admetos sei. Kein anderer als Apollon selbst, und zwar sowol als Sonne überhaupt wie auch als unbesiegbare Sommersonne, die gerade nach dem Gewitter als ἄδμητος hervortritt. Es ist der alten Mythologie eigenthümlich, Attribute welche specielle Thätigkeiten oder Eigenschaften einer Gottheit ausdrücken, zu selbständigen, persönlichen Wesen auszerhalb dieser Gottheit zu machen. Das Epitheton ἄδμητος kommt dem Apollon mit demselben Rechte zu wie dem Herakles das gleichbedeutende Adamanos. Dasz aber Apollon-Admetos ein und dasselbe Wesen ist, wird durch eine Stelle des Pausanias (III 18, 9) bestätigt,

wonach auf dem amyklaeischen Throne nicht Apollon, sondern Admetos als den Löwen und Eber anjochend dargestellt war. Nach Apollodor und Hygin löste Apollon diese Aufgabe für Admetos, und es ist nicht abzusehen, wie der bildende Künstler statt jenes den Admetos wählen konnte, wenn nicht im hellenischen Bewustsein Apollon und Admetos identisch waren. Was heiszt es nun, wenn die Sage weiter berichtet, dasz unter dem Segen von Apollons Hirtendienst der Viehstand des Admetos trefflich gediehen sei? Der Sinn kann nur der sein, dasz die Sonne die Fruchtbarkeit der Wiesen befördert, ohne welche kein Viehstand gedeiht. Es wird also hier nicht eine unmittelbare Wirkung der Sonne, sondern eine mittelbare dargestellt, denn indem sie den Wiesenwachs befördert, dient sie der Viehzucht. Wenn aber die natursymbolische Ausdrucksweise Coordination unter dem Bilde der Vermählung, Abhängigkeit unter dem der Zeugung darstellt, so läszt sich in der That nicht einsehen, wie mittelbare Wirksamkeit eines mythologischen Wesens treffender als unter dem Bilde der Dienstbarkeit dargestellt werden konnte. Dies ist übrigens nicht der einzige Fall von Apollons Dienstbarkeit. Bei Homer (Il. Φ 436 ff.) lesen wir, dasz er mit Poseidon dem Laomedon ein Jahr gedient habe, um dessen Herden zu weiden und (nach Apoll. II 5, 9) die Mauern von Troja zu bauen. Soll nun auch in diese Sage, die keine Verschuldung anführt, der pythische Drache hereingezogen werden? Wie aber ist es mit Poseidon, bei dem diese Aushilfe doch gar nicht angebracht werden kann? Auch hier ist der mittelbare Einflusz der Sonne auf Ackerbau und Viehzucht und damit auf die Gründung fester Wohnstätten als Dienstbarkeit aufgefaszt.

Die Erklärung unbekannter mythischer Personen ergibt sich oft aus ihrer Verbindung mit bereits bekannten. Wenn nun Apollon-Admetos die Sommersonne, Herakles aber die Frühlingssonne bedeutet, und wenn man ferner berücksichtigt dasz die alten Griechen wie die Orientalen nur drei Jahreszeiten kannten: so bleibt kein Zweifel übrig, dasz die bis jetzt noch nicht beachtete Alkestis ein Symbol der Wintersonne sei. Diese drei Phasen des Sonnenstandes treten als drei selbständige Wesen auseinander. Demnach ist die Bedeutung der ganzen Sage folgende: wenn die rauhe Jahreszeit herannaht, erscheint die Stunde, wo Apollon-Admetos, die Sommersonne, sterben soll; aber sie stirbt nicht, denn die Sonne, welche sich jetzt dem Tode weiht, ist die Wintersonne, Alkestis. Sie sinkt bis zur tiefsten Stelle der Ekliptik, d. h. sie steigt in die Unterwelt hinab, aber sie bleibt nicht im Reiche des Todes, sondern kommt als Frühlingssonne, Herakles, wieder hervor.

Der ganze Verlauf ist also ein periodisch wiederkehrender. Sehr bedeutungsvoll ist in dieser Hinsicht eine Stelle in der Hypothesis zu Euripides Alkestis, wo es heiszt, Apollon habe für Admetos die Erlaubnis ausgewirkt einen Vertreter stellen zu dürfen, ἵνα ἴσον τῷ πρότερῳ χρόνον ζήσῃ, also nicht blosz dasz er dann noch ferner lebe, sondern dasz er noch ebenso lange Zeit lebe, als er bereits gelebt

hatte. Hiermit ist deutlich genug auf periodische Wiederkehr desselben Vorganges hingewiesen, und der ἐνιαυτός der Dienstzeit bezeichnet nicht nothwendig eine bestimmte Zahl von Jahren, sondern überhaupt eine Zeitperiode. Nun findet sich aber auch im Drama des Euripides selbst eine sehr bemerkenswerthe Stelle, aus der hervorgeht dasz der Dichter eine Ahnung der wahren Bedeutung der Sage gehabt hat. Pheres macht Vs. 699 ff. dem Admetos den Vorwurf: σοφῶς δ' ἐφεῦρες ὥστε μὴ θανεῖν ποτε, | εἰ τὴν παροῦσαν κατθανεῖν πείσεις ἀεὶ | γυναῖχ' ὑπὲρ σοῦ. Mit diesen Worten bleibt also Pheres nicht bei dem einmaligen Falle stehen, sondern gibt ihm allgemeine Anwendung für zukünftige Fälle: Admetos hat ein Mittel gefunden niemals zu sterben (wie denn die Sonne niemals stirbt), wenn er jedesmal seine Gemahlin dazu stellt (die alljährlich als Wintersonne für ihn eintritt). Denn die Sache eigentlich zu nehmen und an eine Reihe von folgenden Gemahlinnen zu denken, von denen jede für Admetos stirbt, wird niemandem einfallen.

Es darf nicht auffallen in diesem Zusammenhang die Sonne als weibliches Wesen auftreten zu sehen, indem es in der Natur der Sache liegt, dasz dasselbe Wesen in seiner schwächeren Potenz als Femininum aufgefaszt wird, wie dies auch vom Monde in seinem Gegensatz zur Sonne gilt. Da nun der ganze Mythos ein solarischer ist, so ergibt sich auch leicht, was das anjochen des Löwen und Ebers bedeute. Der Löwe als Zeichen des Zodiakos ist ein Symbol des Sommers, der Eber des starren, unfruchtbaren Winters (Creuzer Symb. II S. 104. I S. 325). Der Wagen ist der Sonnenwagen, der von den Repraesentanten der beiden Hauptjahreszeiten gezogen wird.

Unsere Deutung bietet manche Parallelen mit orientalisch-aegyptischen Auffassungen. In der Dreiheit und zugleich Einheit des Sonnenwesens liegt eine Analogie mit der indischen Trimurti und der aegyptischen Zusammenstellung des Amun, Kneph und Phtha, denen ja auch solarische Anschauungen zu Grunde liegen (Leo Universalgesch. I S. 59 u. 77). Daneben entspricht Apollon-Admetos dem aegyptischen Osiris, Alkestis dem Serapis (Leo I S. 76). Wie letzterer als Wintersonne in die Unterwelt geht, so steigt auch Alkestis in den Hades, und damit tritt die Sage in einen Zusammenhang mit dem Cult chthonischer Gottheiten, der besonders in Pherae zu Hause war. Mit Recht hält Müller des Admetos Mutter Klymene für eine Persephone, nur ist Admetos kein Aïdoneus; der Zusammenhang aber der oberen Weltregionen mit den unteren dürfte aus einer weiteren Deutung der pheraeischen Genealogie erhellen, die mit der von Iolkos eng verknüpft ist (Müller Orchom. S. 256). Kretheus, der Gründer von Iolkos, vermählt sich mit Tyro, seine Söhne sind Aeson und Pheres, letzterer mit Klymene verbunden wird Vater des Admetos und Gründer von Pherae. Bei der Deutung sind wir auf den etymologischen Weg hingewiesen. Kretheus führt auf das alte Adverbium κρῆθεν (Hes. Scut. 7) von ΚΡΑΣ, Haupt, und bezeichnet den von oben her, nemlich wirkenden; Tyro (von ΤΥΡΩ, *turgeo*) heiszt die an-

schwellende. Offenbar ist hier wie so oft in den alten Mythen ein zeugendes und ein empfangendes Princip angedeutet, und es liegen in diesen genealogischen Andeutungen wahrscheinlich Spuren einer wenn auch noch ganz unentwickelten kosmogonischen Localanschauung. Kretheus entspricht dem Zeus, ist ein *deus Aether* oder *Caelus* (Cic. de nat. deor. III 21), Tyro eine Dione (vgl. Wehrmann Hermes. 1r Thl. S. 22: 'Dione ist offenbar das materielle Princip, welches sich dem ideellen (d. h. dem Zeus) willig unterwirft und seiner erzeugenden männlichen Kraft gegenüber ganz natürlich als weibliche, empfangende und gebährende Persönlichkeit vorgestellt wird'). Pheres weist sich durch seine Gemahlin Klymene oder Persephone als Hades aus. Dieser aber ist nicht weniger als die oberen Gottheiten ein Spender des Segens, der aus der Erde emporsproszt, und insbesondere gehört ihm der Metallreichthum in den Tiefen der Erde an, und darin scheint in Pheres eine Berührung mit Hephaestos, dem Gotte des unterirdischen Feuers und der Metallbereitung zu liegen, denn in Pheres — dem 'Träger' — liegen die Beziehungen des Pluton und Hephaestos noch ununterschieden ineinander. Er ist ein tellurisches Wesen, das alles trägt und bindet. Admetos, der Sonnengott, ist sein Sohn nach einer ähnlichen Auffassung, wie auch Apollon ein Sohn des Vulcanus genannt wird (Cic. de nat. deor. III 22). Das Feuer im Aether wie im Erdengrunde wirkt auf die Belebung und Gestaltung der Dinge. Insofern nun Alkestis, die Sonne in ihrem winterlichen Stadium, in die Unterwelt geht, wo sie wie Persephone die Zeit der Winternacht zubringt, wird sie zu einer Hekate, wie sie in Pherae verehrt ward (Lobeck Aglaoph. p. 1213). Darauf deuten wahrscheinlich auch die Schlangen in ihrem Brautgemach, die als Symbol der Hekate die Alkestis an ihren Zusammenhang mit den Tiefen der Erde mahnen. Zusammenhang der Ober- und Unterwelt, des aetherischen und unterirdischen Feuers sind Beweise einer uralten noch auf der ersten Stufe stehenden Religionsanschauung, in welcher Apollon der Lichtgott auch zugleich Todesgott ist (Gerhard griech. Myth. I § 310 mit Note f0 c).

Aehnliche naturymbolische Anschauungen wie der Sagenkreis von Pherae bietet auch der des verwandten Iolkos, aus welchem ja Alkestis abstammt. Ihr Vater Pelias *) (von *πέλεσθαι* sich wenden) ist der Wender, die Sonne in ihrem hinabsteigen, das sich zu Ende

*) Die älteste Form des Namens Apollon ist *Ἀπέλλων*; *α* ist Vorschlag, wie in *Ἄτλας* (von *τλάω*); *πέλλω*, woneben *πέλω*, ist das lat. *pello* (Döderlein lat. Syn. u. Etym. VI S. 261); *πέλλω* ist eins mit *πάλλω*, der härtern Form für *βάλλω* (Et. M. p. 649, 51), woneben *βέλω* bestand, woher *βέλος*, und *βέλλω* (Döderlein hom. Gloss. I S. 203. Et. M. p. 195, 9. 20. 613, 3). Durch diese verschiedenen Themata einheitlichen Stammes erklärt sich im Namen Apollon nicht nur der Begriff des aussendens und schwingens der Strahlen, sondern auch der des umwendens, der in Pelias allein hervortritt. Auch der kretische Name *Ἀβέλιος*, der spartanische *Βέλα* lassen sich darauf zurückführen.

neigende Jahr. Aeson (von ἈΩ, woher ἄημι wehen, vom Lebenshauch) ist die Sonne als Lebensspender, also die Sonne der warmen Jahreszeit. Er wird von Pelias verdrängt oder getödtet oder auch zum Selbstmord genöthigt (Apoll. I 9, 27. Diod. IV 50), weil die Sommersonne dem Winter die Herschaft abtreten musz. Nach einer andern Sage (Ov. Met. VII 163 ff.) altert Aeson im Siechthum dahin und wird durch Medeas Zauberkräuter verjüngt, wogegen Pelias, an dem auch der Verjüngungsprocess versucht wird, todt bleibt. Hierbei liegt einerseits die Vorstellung zu Grunde, dasz die im Winter schwach wirkende Sonne im Frühjahr mit verjüngter Lebenskraft auftaucht, anderseits dasz das abgelaufene Jahr als solches nicht wieder erstehen kann.

Rinteln. *Ludwig Stacke.*

28.

Epicuri de animorum natura doctrinam a Lucretio discipulo tractatam exposuit A. J. Reisacker, phil. dr., gymn. Colon. cath. sup. ord. collega. Coloniae Agrippinensium 1855, excudebat J. P. Bachem. 36 S. 4.

Da das gesamte Alterthum nur nach der genauesten Erforschung des einzelnen richtig erfaszt und begriffen werden kann, so musz jede litterarische Erscheinung, die entweder einzelne hervorragende Männer oder einzelne Punkte des politischen oder intellectuellen Lebens der Alten zu beleuchten sucht, von dem Philologen mit Freuden begrüszt werden. Eine solche Arbeit ist aber um so dankenswerther, wenn der Vf. selbst von dem Gedanken dieses innern Zusammenhangs durchdrungen die einzelne Erscheinung in ihrer historischen Beziehung zu erfassen bestrebt ist. Dieser Anforderung hat der Vf. obiger Schrift, der den Kennern des Lucretius bereits durch seine 'quaestiones Lucretianae' (Bonn 1847) rühmlichst bekannt ist, in vollem Maszе genügt. In einer höchst gewandten Darstellung beleuchtet derselbe die epikurische Lehre von der Seele, wie sie uns bei Lucretius vorliegt, einerseits mit Bezug auf die traurigen Verhältnisse der damaligen Zeit, anderseits in Beziehung auf die Lehren, die die früheren griechischen Denker über diesen Punkt aufgestellt hatten. Zu dem Behuf gibt der Vf. im Eingang seiner Schrift einen bündigen, durchaus klaren Abrisz von der Lehre über die Seele, wie sie aus ihren schwachen Anfängen bei den alten Physikern und Pythagoreern nachmals von Sokrates, Platon und Aristoteles erweitert und zu einem wissenschaftlichen System ausgebildet wurde. Sodann wird nachgewiesen, wie die Schüler des Stagiriten die Lehre ihres Meisters misverstanden und verschlechterten, und wie so der Theorie des

Epikur vorgearbeitet wurde; die Lehre des Epikur selbst wird darauf im einzelnen mit den Sätzen der andern Philosophen zusammengestellt und erläutert. Auf solche Weise erhalten viele Theile des lucrezischen Gedichtes ein helleres Licht, und manches was bisher unklar und unverständlich war findet so eine überraschende Lösung. So wird namentlich sehr schön der Abschnitt, der von der gemeinsamen Thätigkeit der Seele und des Körpers bei den sinnlichen Wahrnehmungen handelt (Lucr. III 350—70) in seinem Zusammenhang mit dem vorausgehenden besprochen. Lachmann und Bernays suchten diese Verse als ungehörig zu verdächtigen, unser Vf. yindiciert ihnen durch Zusammenstellung mit der Lehre des Peripatetikers Straton mit vollem Fug ihre jetzige Stellung; nur musz ich dabei bemerken, dasz dieser Abschnitt nicht blosz gegen Straton, sondern nicht minder gegen die Stoiker gerichtet ist, wie dieses deutlich aus der Angabe Plutarchs de plac. phil. IV 23 hervorgeht: *οἱ Στωικοὶ τὰ μὲν πάθη ἐν τοῖς πεπονθόσι τόποις, τὰς δὲ αἰσθήσεις ἐν τῷ ἡγεμονικῷ· Ἐπίκουρος καὶ τὰ πάθη καὶ τὰς αἰσθήσεις ἐν τοῖς πεπονθόσι τόποις.* Ebenso ist richtig hervorgehoben, aus welchen Gründen Epikur die Lehre der Pythagoreer und der Peripatetiker Dikaearchos und Aristoxenos von der Seele als einer Harmonie des Leibes bekämpft und widerlegt habe. Wenn aber der Vf. nichts desto weniger einige Spuren dieser Lehre auch in den Ansichten des Epikur aufzufinden glaubt, so hat dieses allerdings seine Richtigkeit, jedoch hätte ich zur Vermeidung von Misverständnissen gewünscht, dasz ein wesentlicher Punkt hierbei mehr hervorgehoben worden wäre. Während nemlich die Pythagoreer nach dem Zeugnis Platons Phaed. 85 ff. die Seele für eine Harmonie der einzelnen Theile des Körpers erklärten, so bezieht sich das analoge Verhältnis der *convenientia motuum animi* bei Epikur lediglich auf die einzelnen Theile der Seele selbst, vgl. Lucr. III 258 ff. Daher sinkt bei Epikur die Seele selbst nicht zu einem bloszen Accidens des Körpers herab, sondern sie ist ihm, wie Gassendi richtig gesehn, eine Substanz d. i. ein Körper der aus der Vereinigung von Atomen besteht (Lucr. I 483 f. Diog. L. X 67). Von Seele und Körper schied dann aber Epikur wiederum die Empfindung (*αἴσθησις, sensus*), die dem ganzen Menschen eigen sei und wiederum auf dem Einklang der Bewegungen der Theile des ganzen Menschen d. i. der Seele und des Körpers beruhe; vgl. Lucr. III 335 *sed communibus inter eas conflatur utrimque | motibus accensus nobis per viscera sensus.* Damit steht denn auch im Einklang, wenn uns berichtet wird dasz Epikur zwischen *αἴσθησις* und *λόγος* unterschieden habe (Diog. L. X 31), während bei Straton die *διάνοια* mit der *αἴσθησις* identificiert worden sei (Sext. Emp. adv. math. VIII 349). Welche Haltlosigkeiten freilich aus einer solchen Lehre sich ergeben, das zu entwickeln ist hier nicht der Ort.

Sehr gut ist ferner gezeigt, wie die epikurische Lehre von dem Verhältnis der Götter zur Welt und der Unzertrennlichkeit des Körpers und der Seele in der misverstandenen Lehre des Aristoteles ihre

Wurzel hat. Doch hätte zur besseren Würdigung der Leistungen des Aristoteles auf diesem Gebiete angedeutet werden können, dasz derselbe in dem Buche *περὶ ψυχῆς* der Untersuchung einen weit gröszern Kreis gesteckt habe, indem er daselbst als Physiker die Seele aller lebenden Wesen, selbst auch der Pflanzen, und nicht speciell der Menschen ins Auge faszte. Was einzelne aus Aristoteles citierte Stellen anbelangt, so kann aus den S. 9 aus Arist. de an. I 5, 9 angeführten Worten *ὅλως τε διὰ τίν' αἰτίαν οὐχ ἅπαντα ψυχὴν ἔχει τὰ ὄντα, ἐπειδὴ πᾶν ἢ στοιχεῖον ἢ ἐκ στοιχείου ἑνὸς ἢ πλειόνων ἢ πάντων* nicht geschlossen werden, dasz die bezeichneten Philosophen die Elemente für beseelt gehalten hätten; vielmehr stellt Arist. nach seiner beliebten Weise jenen als Folge ihrer Ansicht von der materiellen Zusammensetzung der Seele den Schluszsatz entgegen, dasz dann alles was ein Element sei oder aus Elementen bestehe desglejchen belebt sein müsse. Ferner hat die S. 10 aus Arist. Metaph. IX 8 angeführte Stelle nichts mit der Frage zu thun, ob die Seele der Zeit nach dem Körper voraus gehe; sondern es wird dort auf realem Wege nachgewiesen, dasz die *ἐνέργεια* der Wesenheit, nicht der Zeit nach einen Vorrang vor der *δύναμις* habe: *ἀλλὰ μὴν καὶ οὐσίᾳ γε· πρῶτον μὲν ὅτι τὰ τῇ γενέσει ὕστερα τῷ εἴδει καὶ τῇ οὐσίᾳ πρότερα.* — Endlich ist es dem Vf. nicht entgangen, wie sehr Epikur mit der Unterscheidung zwischen *λόγος* (*animus*) und *ψυχή* (*anima*) auf platonisch-aristotelischem Boden stehe. Aber hier zumeist wäre eine eingehendere Besprechung dieses Unterschiedes an der Stelle gewesen. Es genügt nemlich nicht den Begriff von *λόγος* bei Epikur in Verbindung zu bringen mit der platonischen *φρόνησις* und dem aristotelischen *νοῦς*, da sich bei näherer Betrachtung ein bedeutender Unterschied herausstellt. Denn wiewol Epikur einen vernünftigen (*λογικόν*) und unvernünftigen (*ἄλογον*) Theil der Seele unterschied (Diog. L. X 66. Plut. de plat. phil. IV 4), so schreibt doch er und Lucretius (III 140 f.) dem vernünftigen Theil Aeuszerungen von Furcht und Freude zu, die Arist. de an. I 1, 9 ausdrücklich für unvereinbar mit dem *νοῦς* hält: *φαίνεται δὲ τῶν πλείστων οὐθὲν ἄνευ σώματος πάσχειν οὐδὲ ποιεῖν, οἷον ὀργίζεσθαι θαρρεῖν ἐπιθυμεῖν ὅλως αἰσθάνεσθαι· μάλιστα δ' ἔοικεν ἰδίῳ τὸ νοεῖν.* Mit dieser Bestimmung steht es auch in Zusammenhang, dasz Epikur im Gegensatz zu Platon den Sitz des vernünftigen Theiles in die Brust verlegte. Dieser Unterschied der epikurischen Ansicht von der des Platon und Aristoteles muste aber um so mehr hervorgehoben werden, da er von wesentlichem Einflusz auf die Lehre von der Sterblichkeit der Seele sein muste; denn auch Arist. hätte nach seinen Principien einem solchen *νοῦς* keine Unsterblichkeit zuschreiben können, und die Beweise bei Platon gründen sich zumeist auf die einfache Natur der Seele (Phaed. 78 C), während dem Epikur beide Theile der Seele in gleichem Masze als zusammengesetzt gelten.

Was nun die Darstellung von der epikurischen Lehre über die Sterblichkeit der Seele selbst betrifft, so hätte der Vf. vor allem den

Lehrbegriff dieser Schule über entstehen und vergehen vorausschicken sollen, wie ihn Lucretius zu wiederholten Malen andeutet (III 517. 699. 754) und wie er ausdrücklich von Plutarch de plac. phil. I 24 entwickelt wird: Ἐπίκουρος . . . συγκρίσεις μὲν καὶ διακρίσεις εἰσάγουσι, γενέσεις δὲ καὶ φθορὰς οὐ πυρίως. Daraus wird es klar, warum Lucr. so sehr hervorhebt dasz die Seele bei ihrem scheiden aus der körperlichen Hülle sich auflöst und auseinandergeht; vgl. III 538 f. *qui quoniam nusquamst, nimirum, ut diximus ante,* | *dilaniata foras dispargitur, interit ergo.* Vs. 582 f. *quid dubitas quin ex imo penitusque coorta* | *emanarit uti fumus diffusa animae vis?* ferner III 636. 698. 797. 845. II 935. Auszerdem konnten die Beweise in zwei Gruppen getheilt werden, von denen die ersteren von II 417 bis 668 darlegen, dasz die Seele zu gleicher Zeit mit dem Körper zu Grunde gehe, die letzteren von 668—782 das widersinnige des bestehens der Seele vor ihrem Eintritt in den Körper und der damit zusammenhängenden Seelenwanderung darthun. Somit finden wir hier einen ähnlichen Gang wie im Phaedon des Platon, ja der Beweis desselben von dem früheren bestehen der Seele wird nicht undeutlich verspottet durch die Verse III 670 ff. *praeterea si inmortalis natura animai* | *constat et in corpus nascentibus insinuatur,* | *cur super ante actam aetatem meminisse nequimus,* | *nec vestigia gestarum rerum ulla tenemus?* Wenn hingegen der Vf. S. 29 bemerkt, dasz die Beweise des Lucretius theils aus der engen Verknüpfung von Leib und Seele, theils aus der bestimmten Ordnung der Dinge entnommen seien, so ist wol der Hauptbeweis den Lucr. allen übrigen voranstellt (III 425—45) übersehen, ich meine jenen der auf der eigenthümlich epikurischen Auffassung der Seele als eines aus Atomen zusammengesetzten Körpers beruht.

Um zum Schlusz auch noch etwas über die Form der Abhandlung zu bemerken, so habe ich bereits oben die gewandte Darstellungsweise des Vf. anerkannt. Dieselbe besteht aber nicht blosz in der treffenden Wahl des Ausdrucks und der wolklingenden Periodisierung, sondern zumeist darin dasz durch passende Uebergänge und angemessene Gruppierungen die einzelnen Theile in ein abgerundetes, künstlerisches ganze verbunden sind. Freilich ist dabei die gewöhnliche Schattenseite einer solchen Darstellung nicht ganz vermieden, nemlich die dasz die Gedanken der behandelten Schriftsteller nicht mit vollständiger Treue wiedergegeben sind. So lesen wir S. 17: 'deinde, quod eisdem physicis opposuit Aristoteles, affert non omnes res ex elementis mixtas vitali sensu praeditas esse.' Anders aber stellt die Sache Lucretius selber. Es stellten nemlich die Gegner des Epikur (ähnlich wie Aristoteles de an. I 5, 11 dem Empedokles) dessen Lehre, nach der die Seele aus denselben empfindungslosen Principien (*ex insensilibus principiis* II 865 ff.) wie die übrigen Dinge entstanden sein sollte, die Schwierigkeit entgegen, dasz dann alle Dinge auf gleiche Weise beseelt sein müsten (II 881—90). Diesen Einwand beseitigt Lucr. damit, dasz er die Empfindung von der spe-

ciellen Form, Lage und Verbindung der Atome abhängig macht (891—901). Ebenso ist der folgende Beweis, von dem ich theilweise in meinen quaestiones Lucretianae (München 1855) S. 17 gehandelt habe, vollständig verwischt, weshalb auch die vom Vf. vorgeschlagene Versetzung der Verse II 973—91 nach Vs. 924 als unbegründet erscheinen musz. Es hält nemlich Lucr. II 902—6 denjenigen die den empfindenden Wesen *principia sensilia* zu Grunde legten entgegen, dasz solche Principien weich (*mollia*) und daher nicht ewig sein könnten; gesetzt aber auch, fährt er fort, jene mit Empfindung begabten Principien könnten ewig sein, so fragt es sich weiter: haben sie die Empfindung eines Theils oder die des Gesamtwesens? Die eines Theiles können sie nicht haben (II 910—13), denn es gibt keine abgesonderte Empfindung eines Theils; die eines belebten Gesamtwesens können sie aber auch nicht haben, da sie sonst nicht ewig sein könnten, indem *animal* und *mortale* als identisch zu betrachten sind; daher gibt es überhaupt keine *principia sensilia*. Mit den Versen II 973—90 aber stellt der Dichter einen weiteren, abschlieszenden Einwurf auf, dasz nemlich diejenigen, die den empfindenden Wesen besondere empfindende Principien unterlegten, zuletzt auch genöthigt seien für die einzelnen Aeuszerungen des empfindens, wie lachen und weinen, wiederum besondere Principien anzunehmen. Ebenso wenig kann ich der Umstellung von III 668—77 nach III 766 beipflichten: denn ist dieses schon nach der oben von mir angedeuteten Theilung der Beweise von der Sterblichkeit der Seele mislich, so zeigt sich auch in der That ein ganz anderes Verhältnis beider Beweise: dort wird daraus dasz die Seele mit dem Körper altere, geschlossen dasz sie auch mit dem Körper zu Grunde gehe; hier wird die Lehre der Seelenwanderung bekämpft, weil danach zum Beispiel der Knabe, in den eine weise Seele gefahren sei, schon von Kindesbeinen auf klug und weise sein müsse. Wenn ferner der von Lucr. III 208—31 angeführte Beweis auf die enge Verbindung (*natura contexta*) von Geist und Seele bezogen wird (S. 21), so sprechen die Worte des Dichters selber dagegen III 228 ff. *quare etiam atque etiam mentis naturam animaeque | scire licet perquam pauxillis esse creatam | seminibus.* Endlich ist der lucrezische Vergleich (S. 22) des *animus* mit der *pupula* (κόρη) ebenso weit von dem aristotelischen mit der *acies visus* (ὄψις) verschieden, wie des Aristoteles ἐντελέχεια von Epikurs Agglomerat von Atomen.

Diese Bedenken habe ich zur näheren Berichtigung vorbringen zu müssen geglaubt, bin aber dabei weit entfernt die vielen trefflichen Seiten der Abhandlung dadurch in Schatten stellen zu wollen.

München. *Wilhelm Christ.*

29.

Die gallischen Mauern (Caesar B. G. VII 23).

Der Beitrag zur Erklärung dieses Kapitels von G. Lahmeyer im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 511 ff. veranlaszt mich, meine von allen bisherigen Erklärungen durchaus abweichende Ansicht zu veröffentlichen. Obgleich L. die Mängel der früheren Interpretationen mit Scharfsinn nachweist, so beruht doch seine eigne auf dem nemlichen Grundirthum. Zuvörderst möchte wol ein praktischer Baumann einige Bedenken gegen dieses Schachbrett-Bauwerk erheben. Wenn nemlich die Mauer aus abwechselnden Parallelepipeden von Balken und Schutt aufgeführt wurde, so bedurften die Gallier dazu Balken von 2′ Quadrat, und um diese herzustellen, Bäume von fast 3′ Durchmesser. Rechnet man die Höhe der Mauer nur etwa zu 40′ (Eberz in der Z. f. d. AW. 1847 Nr. 75 vermutet nach K. 24 fast 80′) und den Umfang der Stadt nur zu 10000′, so würde eine Menge von 50000 Bäumen im Durchmesser je 3′ und 40′ lang und zwar schnurgerade (*directae*) nöthig gewesen sein. Und ähnliche Mengen bedurften *omnes muri Gallici*. Nicht die blosze 'Holzmenge', sondern die ungeheure Menge gerade solcher Baumstämme ist ohne Zweifel bedenklich. Ferner möchte ein Baumeister wol nicht damit zufrieden sein, dasz alle diese Balken mit dem Durchschnitt nach auszen gekehrt sind, weil 'das Stirnholz' der Fäulnis mehr ausgesetzt ist. Mehr aus diesem Grunde als wegen des Aussehens (wie Vitruv IV 2 meint) haben die alten griechischen Baumeister, wie es noch jetzt beim Holzbau in Gebirgsgegenden und auf dem Lande geschieht, *tabellas ita formatas uti nunc fiunt triglyphi contra tignorum praecisiones in fronte* geheftet. — Alsdann sind nach L. im innern wol die nebeneinander liegenden Balken verbunden, von einer Verbindung übereinander ist nicht die Rede. Nun weisz man wol, welchen Veränderungen aufgehäufter Schutt durch den Witterungswechsel ausgesetzt ist; es ist also undenkbar, dasz die im Schutte liegenden Balken nicht bald sich verrücken, senken und damit die Fugen der Fronte heben und brechen sollten. Wollte man dem aber durch sorgfältige Fügung im innern zuvorkommen, so stelle man sich einmal vor, welche penible Genauigkeit zu einem solchen Werke erforderlich gewesen sein würde. Und wenn nun die untersten Reihen der Balkenköpfe durch die Feuchtigkeit faulten, so muste zur Reparatur die ganze Mauer aufgerissen werden. *)

*) Ein sachverständiger, welcher meine Bedenken bestätigt, macht mich darauf aufmerksam, dasz der Zweck der Einfügung von langen Balken in Mauerwerk insbesondere *in solo* vornehmlich nur der sein könne, einer Mauer auf sumpfigem Boden ein tragendes 'Rostwerk' zu geben und den Druck der Last zu vertheilen. Man wird erkennen,

Diese ganze Structur der gallischen Mauern würde eine so eigenthümliche, so sehr von allen in alter und neuer Zeit gebräuchlichen abweichende sein, dasz man sich wundern musz, dasz Caesar diese Auffälligkeit nicht mehr hervorhebt, ja dasz er sie nicht einmal mit significanteren Ausdrücken beschreibt. Schon daraus glaube ich voraussetzen zu dürfen, dasz die gallischen Mauern, wenn auch in ihrer Structur von den römischen verschieden, doch nicht in einem solchen Grundgegensatz gegen alle andern *genera structurae* stehen konnten. Deshalb halte ich mich berechtigt, aus dem 2n B. des Vitruv das 8e Kap. *de generibus structurae* heranzuziehen, um einerseits die gewöhnliche Bauart der Römer als Vergleichungspunkt hinzustellen und anderseits die technische Bedeutung mancher Worte aus einer zuverlässigen Quelle zu schöpfen. Ich will die in Betracht kommenden Worte des Vitruv gleich herausheben. Er erwähnt, dasz einige *monumenta, quae circa urbem facta sunt e marmore seu lapidibus quadratis intrinsecusque medio calcata farturis* .. mit der Zeit baufällig geworden seien. *Quodsi quis noluerit in id vitium incidere, medio cavo servato secundum orthostatas* (Strebepfeiler) *intrinsecus ex rubro saxo quadrato aut ex testa aut silicibus ordinariis struat bipedales parietes et cum ansis ferreis et plumbo frontes* (die Futtermauern) *vinctae sint.* Er rühmt die *structura Graecorum*, welche *non media farciunt*, sondern *e suis frontatis* (von ihren Frontsteinen) *perpetuum et in unam crassitudinem parietem consolidant. praeter cetera interponunt singulos perpetua crassitudine utraque parte frontatos .. sed nostri celeritati studentes erecta coria* (Steinreihen) *locantes frontibus serviunt* (wenden nur Sorgfalt auf die Futtermauern) *et in medio farciunt fractis separatim cum materia* (Mörtel) *caementis: ita tres suscitantur in ea structura crustae* (Rinden im Mauerwerke) *duae frontium et una media farturae.* Diese Construction glaube ich nun auch als wesentliche Grundlage in den gallischen Mauern und deren Beschreibung wiederzufinden. Der Irthum sämtlicher Interpreten scheint von dem Worte *frons* auszugehen. Da man darunter die vordere Fläche der Mauer verstand, was es ja bedeuten kann, so musten in dieser Fläche die Balken und ihre Intervalle zum Vorschein kommen. Von diesem Punkte aus scheint mir denn die ganze Vorstellung eine schiefe geworden und die Interpretation alles übrigen danach verrückt worden zu sein. Lassen wir deshalb die Worte *in fronte* erst einmal auszer Acht und verfolgen die Worte Caesars 'den Gesetzen einer nüchternen Hermeneutik getreu'.

Trabes directae. Directus heiszt allerdings 'gerade' und zwar, wie L. richtig bemerkt, 'gleichviel ob horizontal oder vertical'. In dieser Bedeutung jedoch scheint mir das Wort als Attribut zu *trabs*

wie sehr diese Bemerkung für die Umgegend von Avaricum zutreffend ist, zugleich aber auch, wie wenig die bisher von den Interpreten herausgefundene Bauart diesem Zwecke entspricht.

überflüssig, da *trabs* doch für sich schon zunächst den Balken als Baustück, also als geraden bezeichnet. Sehen wir also zu, ob *directus* nicht eine speciellere technische Bedeutung hat. Vitruv VII 3 *de camerarum dispositione* sagt: *asseres directi disponantur inter se ne plus spatium habentes pedes binos.* Rode übersetzt 'parallel'; wol nicht mit Recht. In demselben Kap. sagt Vitruv: 'ist das Gewölbe (der Decke) angelegt und berohrt, so berappe man dessen untere Seite, *deinde arena dirigatur*, putze sie oben mit feinem Kalkmörtel ab'. Später an ders. Stelle: 'ist das Gesims vollendet, so berappe man die Wände sehr grob, putze sie aber nachher . . dergestalt mit feinem Kalkmörtel ab' (*deformentur directiones arenati*) — *ut longitudines ad regulam et lineam, altitudines ad perpendiculum, anguli ad normam respondentes exigantur* (vgl. Vitr. III 3 *ad libellam dirigere*). Man sieht hieraus, dasz die *directio* (oder *directura*) alles richten, sowol nach Schnur, Wage und Richtscheid als nach dem Senkloth und auch nach dem Winkel bezeichnet, und wird also danach die entsprechende technische Bedeutung für *dirigere* und *directus* zu bestimmen haben. *Directus* heiszt 'gerichtet' und zwar in der technischen Bedeutung, welche auch das deutsche Wort hat, nach Wage, Loth und Winkel gerichtet. Es ist zu beachten, dasz das Wort *dirigere*, wo es nicht den Zusatz *in* oder *ad aliquam rem* hat, also gleichsam ein visieren in gerader Linie auf einen Gegenstand hin bezeichnet, wie *hastam, tela, currum, iter dirigere in* . ., gewöhnlich einen Plural als Object hat und dasz in derselben Weise *directus* mit dem Plural verbunden ist: *asseres directi, trabes directae, crates directae* (Caes. B. C. III 46), *materia directa* (Caes. B. G. IV 17). Das Adjectivum ist dann nicht auf jeden einzelnen dieser Gegenstände zu beziehen, sondern auf ihr Verhältnis untereinander. Erst diese Erklärung wird uns in den meisten Fällen eine treffende Bedeutung geben. Die *asseres directi* des Vitruv musten wagerecht gelegt sein, insofern zerquetschtes griechisches Rohr darunter gebunden und ein ebener Aawurf gemacht werden sollte. Die *materia* bei der Rheinbrücke muste *directa*, wagerecht, gelegt werden, weil *longurii cratesque* einer ebenen Unterlage bedurften. Dieselbe Bedeutung vindiciere ich unserer Stelle: *trabes directae* 'wagerechte Balken' (unten mehr davon). Dieselbe Auffassung ist dann auch bei Ausdrücken wie *naves dirigere, aciem dirigere* festzuhalten; das einzelne (Schiff, Mann, Cohorte) soll nicht über die gerade Linie hinaus- oder hinter sie zurücktreten. Nun scheint allerdings die Bedeutung 'nach der Wage und nach der Linie gerichtet' als die am häufigsten vorkommende so sehr die zunächst vorschwebende gewesen zu sein, dasz bei andern Beziehungen *ad perpendiculum* (B. G. IV 17) oder *ad normam* hinzugefügt wurde *), und dadurch manche Erklärer bewogen zu sein, für *directus* die Bedeu-

*) Bei Caesar B. C. II 9 *supra ea tigna directo transversas trabes iniecerunt* heiszt *directo* meiner Ansicht nach 'winkelrecht'.

tung 'horizontal' aufzustellen, wozu besonders wol Caes. B. C. III 46 verleitete, wo die *crates contra hostem locatae*, nachdem sie umgestürzt sind, *crates directae* heiszen. Will man nun mit 'horizontal' blosz 'flach darniederliegend' bezeichnen, so schwächt man die Bedeutung der Worte in einer unstatthaften Weise ab; sollen aber die *crates* an jener Stelle horizontal im Sinne von wagerecht liegen, so ist diese Bedeutung wieder zu scharf für umgestürztes Flechtwerk. Was aber nach L. 'gerade' Faschinen bedeuten sollten, sehe ich auch nicht. Nach meiner Meinung wäre zu übersetzen: die in einer Linie liegenden Faschinen. Die *crates* waren beim aufstellen *directae* (vgl. B. G. VII 27 *directis operibus*); sie bildeten also auch umgeworfen eine gerade Linie, und eben dieser Umstand hinderte den Rückzug, indem man die einzelnen Faschinen nun nicht umgehen konnte, sondern nothwendig über sie wegschreiten muste.

Perpetuae in longitudinem . . in solo collocantur. L. tadelt wol mit Unrecht, dasz Eberz a. O. mit Lipsius u. a. für *perpetua trabs* die Bedeutung 'Balken aus einem Stücke' für möglich hält. Vielleicht möchte er jetzt die oben angeführte Stelle aus Vitruv mit *perpetuus paries* als 'Beweisstelle' annehmen. Gleichwol ist diese Bedeutung mit demselben Rechte als ein 'gänzlich überflüssiger Zusatz' verworfen, mit welchem ich die Bedeutung 'gerade' für *directus* als an und für sich nichtssagend bei *trabs* verworfen habe. Denkbar ist in beiden Fällen, wofern man, wie auch L., die Worte auf den einzelnen Balken bezieht, dasz durch den Gegensatz eines krummen oder gestückten Baustücks den Worten diese Bedeutungen gegeben würden; ohne einen solchen motivierenden Gegensatz aber sind sie beide tautologisch. L. erklärt die gewöhnliche Bedeutung von *perpetuus* 'von einem Ende bis zum andern durchlaufend' für die einzig richtige an unserer Stelle. Allein einmal liegt das 'von einem Ende bis zum andern' nicht in dem Worte an sich, wie die Ausdrücke *lex perpetua*, *quaestiones perpetuae*, *in perpetuum* zeigen, bei denen die Endpunkte nicht gedacht werden; der Gedanke an diese kommt vielmehr erst durch das Substantivum hinein, insofern es räumlich oder zeitlich begrenzt ist, wie *dies perpetua*, *agmen perpetuum*. Auch bei *palus perpetua* (B. G. VII 26) denkt man nicht an die Endpunkte, sondern nur an das ununterbrochene fortlaufen. Ebenso würde in unserer Stelle das 'von einem Ende bis zum andern' erst durch den Begriff der Mauer hinzukommen. Alsdann aber, wenn nun auch diese Bedeutung für *perpetuus* hier Geltung hätte, so würde gleichwol nicht, wie L. mit Kraner zu wünschen scheint (sie übersetzen: 'durchlaufend' — 'fortlaufend durch die ganze Dimension der Mauer') die Richtung der Balken darin bezeichnet sein; es könnte das durchlaufen der Breite, der Höhe und der Länge einer Mauer nach sein, wie denn auch Vitruv, bei dem das Wort ziemlich oft vorkommt, dasselbe in diesen verschiedenen Beziehungen gebraucht, z. B. V 1: *columnae altitudinibus perpetuis cum capitulis pedum quinquaginta*, 'die Seulen mit Inbegriff der Kapitäle sind 50' (Rode); ebd.: *unum*

culmen perpetuae basilicae, 'ein Firstbalken, welcher durch die ganze 120' lange Basilica fortläuft'; dann die oben erwähnte Stelle: *interponunt singulos perpetua crassitudine utraque parte frontatos*, 'durch die ganze Mauer hindurchgehende Bindesteine' (Rode), welche Stelle noch am ersten mit der unsrigen verglichen werden könnte, wenn Rode richtig übersetzt oder vielmehr die Worte *perpetua crassitudine* nicht unübersetzt gelassen hätte. Sie bedeuten, dasz jene Doppelfrontsteine in gleicher Dicke durch die Mauer laufen. Man sieht, wie Vitruv das 'von einem Ende bis zum andern durchlaufend' noch besonders ausdrückt durch *utraque parte frontatos*. Ich muss hier, um Einwendungen, welche gerade aus meiner grundlegenden Auctorität, dem Vitruv, geschöpft werden könnten, zu begegnen, eine Stelle desselben erklären. I 5 sagt er, die Mauern seien so breit zu machen, dasz sich zwei bewaffnete beim begegnen bequem ausweichen könnten: *tum*, fährt er fort, *in crassitudine perpetuae taleae oleagineae ustulatae quam creberrime instruantur, uti utraeque muri frontes inter se (quemadmodum fibulis) his taleis colligatae aeternam habeant firmitatem*. Rode übersetzt: 'dann lege man der ganzen Dicke nach ölbäumene Balken (*taleae*) dicht nebeneinander'. Er scheint *perpetuae in crassitudine* zu verbinden: 'der ganzen Dicke nach' und *quam creberrime* mit 'dicht nebeneinander' wiederzugeben. Nach unserer Erklärung jedoch sind *perpetuae taleae* 'dicht aufeinander gelegte Querriegel', so dasz also zwischen den beiden Frontwänden eine hölzerne Quermauer eingefügt wird. *) Diese Holzwände würden den *bipedales parietes* entsprechen, welche Vitruv II 8 von Steinen zu machen empfiehlt. Er nennt dieses dann

*) Da Eberz in diesen Jahrbüchern oben S. 60 wieder Vitruv I 5 *perpetuae taleae* als eine vollkommene Parallelstelle anführt und die von mir gegebene Interpretation vielleicht nicht an sich ohne weiteres Billigung findet, so möchte ich wenigstens darauf aufmerksam machen, dasz die *perpetuae taleae* bei der gewöhnlichen Auffassung (als durch die Dicke der Mauer hindurchgehende Querriegel) dennoch gerade das wesentlichste Moment, welches man in *perpetuus* finden will, nemlich das 'von einem Ende bis zum andern', 'durch die ganze Dimension der Mauer' hindurchgehen, vermissen lassen. Denn man wird doch nicht meinen, dasz die Köpfe dieser *taleae* in den Frontflächen der römischen Mauer zum Vorschein kamen? Sie waren also nicht *perpetuae* in dem angenommenen Sinne, faszten vielmehr nur in die beiderseitigen Frontsteine an der innern Fläche derselben ein. Die von mir aufgestellte Erklärung der Stelle des Vitruv aber wird man vielleicht geneigter sein zu billigen, wenn man berücksichtigt, dasz man keinen Grund hat die *taleae* als 'Balken' zu betrachten, wie Rode und die Lexica thun. Es sind vielmehr an unserer Stelle wie an allen übrigen Zweige *non tenuiores quam ut manum impleant* (Plin. N. H. XVII 28), 'Knüppel' wie sie früher und noch jetzt in Italien zur Fortpflanzung des Oelbaums, der Orange u. a. angewandt werden, bei uns 'Wellen' genannt. Solche Knüppel (bei Plinius der nemliche Ausdruck *taleae oleagineae*) wurden nun, meine ich, dicht übereinander in einen an der innern Seite der Frontquadern von oben nach unten laufenden Falz eingedrängt.

ein *non acervatim sed ordine structum opus*. Man sieht also, er hat dabei die üblen Folgen der *fartura*, über deren schwinden und sacken er mehrfach klagt, im Sinne. Damit diese nicht *acervatim sed ordine* eingeschüttet werde, musten solche Zwischenmauern gemacht werden. Ein solches Werk, sagt er, kann ewig halten, *quod cubilia et coagmenta* (die Lagerschichten und Fugen, d. h. die gefügten Steine im Gegensatz zu einer *fartura*) *eorum* (sc. *parietum*, jener Zwischenmauern) *inter se sedentia* (indem sie fest aufeinander ruhen — also *perpetui parietes* von unten nach oben bildeten, wie in unserer Stelle *perpetuae taleae*) *et iuncturis alligata non protrudent opus neque orthostatas inter se religatos labi patientur*. Ich kann mithin diese Stelle nicht als einen Beleg für die Bedeutung von *perpetuus* 'quer durch von einem Ende bis zum andern' gelten lassen, und es fehlt also immer noch in Caesars Beschreibung die Angabe der Richtung der Balken. Vielleicht hat man nun gemeint, dasz diese durch *in longitudinem* gegeben würde: 'der (nemlich ihrer, der Balken) Länge nach durchlaufend'. Allein seiner Länge nach kann ein Balken nach allen drei Dimensionen durch eine Mauer laufen; und da auszerdem *trabs* für gewöhnlich den liegenden Balken bezeichnet (s. Vitr. IV 2), so hätten wir wiederum einen nichtssagenden Zusatz in einer Beschreibung, welche doch auf Bestimmtheit Anspruch macht. Man denke sich in solchen Fällen einmal ein Gegentheil als eine Probe der Interpretation. Wenn da stände *perpetuae in latitudinem* (oder *crassitudinem*), würde man da wol verstehen 'Balken, welche in ihrer Breite (oder Dicke) von einem Ende bis zum andern durch die Mauer fortlaufen'? Jedweder würde in diesem Falle *muri* ergänzen. Das führt uns denn auf den richtigen Weg, *muri* auch zu *in longitudinem* zu ergänzen. Betrachte man dann für die Bedeutung von *perpetuus* die schlagende Parallelstelle Verg. Aen. VII 175 *perpetuis soliti patres cpnsidere mensis*. *Perpetuae mensae* sind 'aneinander oder nebeneinander gesetzte Tische'. Es liegt in dem Worte *perpetuus* noch nicht, ob der Länge oder Breite nach; allein der Begriff des Tisches bringt es mit sich ein aufstellen der Länge nach zu denken. Dies auf unsere *trabes perpetuae* übertragen würde also 'fortlaufend aneinander liegende Balken' geben; zunächst denkt man gewis 'der Länge nach aneinander gelegte Balken'; allein da ein dicht neben- oder übereinanderliegen bei Bauten wol vorkommt, ja eine solche Vorstellung bei einem Mauerbau selbst nahe liegt, so hat Caesar *in longitudinem* hinzugesetzt und damit zugleich gesagt: ihrer (der Balken) Länge nach und der Länge der Mauer nach. — Blicken wir nun noch einmal auf *directae* zurück, so wird man die wagerechte Richtung entweder auf die der Länge nach aneinander gesetzten Balken beziehen können, welche alle nach der Wage behauen sein musten, damit die Steine dazwischen passten, oder auf das Verhältnis der nebeneinander liegenden Parallelbalken, oder auch auf beides zugleich: und das halte ich für das angemessenste.

hae revinciuntur introrsus. Bei meiner Auffassung wird sich

nun auch eine einfache und bestimmte Erklärung von *introrsus* ergeben. Die Balken werden 'nach innen', d. h. der vordere nach dem hintern zu verbunden. Der Gegensatz würde sein: von oben nach unten, der untere Balken mit dem darüberliegenden. Das wäre aber die gewöhnliche *contignatio* einer Holzwand, deren Vorstellung Caesar fernhalten muste. Dieser Gegensatz, den Caesar indirect verneint, der ihm also vorschwebte, führte seine Vorstellung nun auf die übereinander liegenden Balken und damit zu der Vorstellung von der Höhe der Mauer. Dieses Bild leitet ihn dann von dem Plane seiner Beschreibung, welche dem Fortgang des Baus folgen sollte, ab und er fügt deshalb schon an dieser Stelle hinzu:

et multo aggere vestiuntur. In Betreff des Wortes *vestire* musz ich Eberz vollkommen beistimmen, und wenn L. dessen treffende Erklärung, dasz in jenem Verbum 'immer der Begriff eines äuszern Ueberzugs liegen müsse', kurz abfertigt und sagt: '*vestire* heiszt hier wie überall einfach bekleiden', so hat er nicht bedacht dasz dieses deutsche Wort ganz den nemlichen Begriff hat. Wenn man also das lat. *vestire* oder das deutsche 'bekleiden' von dem beschütten der Balken durch Schutt gebraucht, insofern ja allerdings der Schutt um jeden einzelnen Balken sich herumlegt, so musz ich das für einen höchst gezierten Ausdruck halten, 'welchen eine besonnene Forschung so lange stark in Zweifel ziehen musz, bis klare Beweisstellen dafür angeführt sind'. — Ein zweiter Anstosz liegt in dem Worte *multo*, welches unverständlich ist, sobald man mit den früheren Erklärern erst eine Schicht Balken auf der Erde liegen hat. Diese würden mit gerade so viel Schutt beschüttet werden müssen als nöthig, um die bestimmt gemessenen Intervalle zu füllen; wozu also *multo*? Nach dem oben gesagten schwebt Caesar schon der ganze Vorderbau der Mauer in den übereinander aufsteigenden Parallelbalken vor, und an diese Vorderwand wird nun von hinten ein starker Erdwall geschüttet. Damit kommen beide Worte zu ihrem Rechte. Dasz ich aber berechtigt war ein vorspringen in den Gedanken Caesars anzunehmen, das beweisen auch die folgenden Worte *ea autem quae diximus intervalla*, welche deutlich ein zurückgreifen auf den verlorenen Faden erkennen lassen.

intervalla grandibus .. saxis effarciuntur. Fartura heiszt nach den oben angef. Stellen des Vitruv die innere Ausfüllung der Mauer mit *caementis* im Gegensatz gegen die *frontes*, die aus gröszeren, häufig behauenen Steinen aufgeführten, wolgefügten Frontwände. Demzufolge musz ich bezweifeln, dasz Caesar den Ausdruck *effarcire* von den quadratisch behauenen Steinen verstanden haben kann, welche nach den Interpreten zwischen die Balkenköpfe genau eingefügt sein sollten. Ich komme auf die Erklärung dieser Stelle unten zurück.

His collocatis et coagmentatis. His kann sich nur auf *trabes* beziehen, welche dem Caesar von *intervalla* (sc. *trabium*) noch vorschweben. Es greifen auch diese Worte wieder auf *trabes in solo*

collocantur . . revinciuntur introrsus zurück, wodurch bestätigt wird, was ich nachher noch zeigen werde, dasz auch in *intervalla effarciuntur* ein Vorsprung der Beschreibung stattfindet. Ein *coagmentare* der Balkenköpfe mit den Quadersteinen kann schon deshalb nicht gemeint sein, weil diese behauenen Steine noch gar nicht erwähnt sind, sondern nur eine *fartura*. Der Ausdruck *coagmentatio* wird allerdings von Vitruv sowol von Steinen als von Holz gebraucht; aber unbekannt ist mir eine Stelle, in welcher eine Zusammenfügung von Holz mit Steinen dadurch bezeichnet würde, wofür Caesar gleich nachher *trabes saxis arte continentur* hat. Vitruv II 9 sagt, das Ulmen- und Eschenholz gebe *in commissuris et in coagmentationibus* sehr feste Pflöcke (*catenationes*) zum befestigen ab. Rode übersetzt *commissurae* 'Zusammenfügungen', *coagmentationes* 'Verbindungen'. Offenbar sind zwei verschiedene Arten der Holzverbindung damit bezeichnet und zwar durch *commissura* die Längenverbindung, durch *coagmentatio* die Querverbindung (durch Band und Riegel). So trifft denn auch in unserer Stelle das Wort die Querverbindung der Balken (*introrsus*) durch Holzstücke, und es sind damit Lahmeyers Zweifel über die Art der Verbindung gelöst und seine etwa 200000 *fibulae* von Eisen nicht weiter nöthig.

alius ordo additur, ut idem illud intervallum servetur: 'so dasz zwischen der Reihe der vordern Balken und der der hintern derselbe Zwischenraum bleibt'. Man könnte vielleicht auch den Singular *intervallum* gegen die gewöhnliche Erklärung geltend machen.

neque inter se contingant trabes: 'aber die Balken nicht aufeinander zu liegen kommen'. L. sagt: '*contingere* bedeutet streng genommen: völlig, von allen Seiten berühren . . geschieht dies nicht, wie z. B. schon bei einem bloszen Kantenzusammenstosz, so findet auch kein *trabes inter se contingere* statt'. (*Brutus terram osculo contigit!*) Ich kann nicht umhin diese Explication für eine Spitzfindigkeit zu halten, welche ich Caesar nicht zutrauen möchte. Ueberhaupt wird man wol vorsichtig sein müssen mit solchen etymologischen Ableitungen, wenigstens bei einer 'besonnenen Forschung' nicht eine ganze Erklärung darauf bauen dürfen, ohne auch nur eine 'Beweisstelle' anzuführen, um so weniger, wenn unter andern Umständen, sobald es nicht in den Kram passt, wie bei *vestire* und *effarcire* so wenig Rücksicht darauf genommen wird. Nach unserer Auffassung liegen die Balkenreihen der Länge nach der Mauer entlang übereinander, aber sie berühren sich nicht, weil Steine dazwischen gelegt sind.

Jetzt sind die Worte *paribus intermissae spatiis* auch keine überflüssige Wiederholung von *paribus intervallis distantes inter se binos pedes*, sondern sie bezeichnen den Zwischenraum der Balkenlagen übereinander.

singulae singulis saxis interiectis arte continentur. Indem zwischen zwei Balkenreihen nicht etwa aufgemauert, sondern je ein von einem Balken zum andern reichender (natürlich behauener) Stein

zwischengelegt wurde, bekamen die Balken einen festen Schlusz. Damit die Steinreihen nun glatt und gleichmäszig sich an die Balken oben und unten anschlossen, musten die Balken *directae*, wagerecht gemacht werden.

Sic deinceps omne opus contexitur. Hier hat L. mit seiner etymologischen Deutung von *contexere* nicht Unrecht; gleichwol ist es mir unbegreiflich, wie er dieselbe auf seine Mauer anwenden kann, in welcher nur Querfäden laufen. Er scheint nicht sowol die innere Structur als die äuszere Ansicht der Balkenköpfe und Quadern als dasjenige zu betrachten, was diesen bildlichen Ausdruck bewirke. Unsere Erklärung liefert nun in den Balken- und Steinreihen den Zettel und in den Binderiegeln den Aufschlag. Nur musz man bedenken, dasz eine Mauer nicht auf dem Webstuhle gemacht wird.

Hoc cum in speciem varietatemque opus deforme non est. Ich erlaube mir auch von denjenigen Stellen, in welchen ich mit L. übereinstimme, eine Uebersetzung vorzuschlagen, welche etwas weniger an die Schulstube erinnert als die seinige. 'Dieser Bau ist einerseits in seinem bunten Aussehn nicht unschön'. L. übersetzt: 'dies ist einerseits nach Aussehn und Manigfaltigkeit gar kein unschöner Bau'. Das 'gar' ist wol dem Schachbrett und Gewebe zu Gefallen hinzugesetzt, da ein solcher Bau allerdings sehr schön aussehn muste; aber Caesar legt nicht so groszen Nachdruck darauf, wie mir die Stellung von *non* zu zeigen scheint.

alternis trabibus et saxis, quae rectis lineis suos ordines servant: 'bei dem Wechsel von Balken und Steinen, welche in geraden Linien genau immer in ihren Reihen fortlaufen' (ohne ineinander überzuspringen, weil ja die Balken *perpetuae* sind). Es treten besonders die Worte *rectis lineis* in diesem Satze hervor, welche bei der alten Erklärung ziemlich überflüssig erscheinen. Sie bezeichnen die scharfen Linien, in welchen eine wagerechte Balkenreihe zwischen zwei Steinreihen, und eine Steinreihe zwischen zwei Balkenreihen fortläuft. Und in dieser Accuratesse der geradlinigen Streifen scheint Caesar den Grund gefunden zu haben, weshalb der sonst einem römischen Auge wahrscheinlich nicht wolgefällige Anblick von Holz- und Steinwand doch auch wieder etwas gerade nicht unschönes erhielt.

tum ad utilitatem et defensionem urbium summam habet opportunitatem: 'anderseits ist er in der Praxis bei der Vertheidigung der Städte höchst zweckmäszig'. (L.: 'anderseits ist er namentlich für den Nutzen und die Vertheidigung der Städte höchst günstig'.)

quod et ab incendio lapis et ab ariete materia defendit, quae perpetuis trabibus pedes quadragenos plerumque introrsus revincta neque perrumpi neque distrahi potest: (das Holzwerk) 'welches, weil es in den fortlaufenden Balken, die meistens vierzig Fusz, nach innen zu verbunden ist, weder durchbrochen noch auseinandergerissen werden kann'. Wenn L. mit Lipsius *pedes quadragenos plerumque* zu *revincta* 'als Casus der Ausdehnung' ziehen und dann doch

mit seiner Uebersetzung 'in den durchlaufenden Balken meistens 40' nach innen verbunden' etwas anderes sagen will als Lipsius mit 'revinctio illa sub caudam facta', so gestehe ich dies nicht begreifen zu können. Jedoch ich will von den Unbehilflichkeiten, welche die Erklärer in diese Worte gebracht haben, nichts weiter sagen. Richtig haben Eberz und Lahmeyer in *perpetuis trabibus* und *introrsus revincta* eine Wiederaufnahme der früheren Worte erkannt. Der Participialsatz motiviert die folgenden Worte und hebt noch einmal die wesentlichen Bedingungen hervor, welche dem Holzwerk seine Festigkeit geben. Da passiert es nun aber den früheren Erklärern, dasz jene beiden Stücke, die Länge der Balken und deren innere Verbindung in ihrem Bau höchst unwesentlich sind. Denn dasz lange Balken, welche quer durch eine Schuttmasse liegen, *neque perrumpi neque distrahi possunt*, glaube ich gern; dasz dies aber gerade deshalb unmöglich ist, weil die Balken 'von einem Ende bis zum andern' fortlaufen, und weil sie auf 40' *sub caudam* (L.'möchte gern' an mehreren Stellen) verbunden sind, das ist mir nicht einleuchtend. Ich verbinde *quadragenos pedes plerumque* mit *trabes* trotz Lahmeyers Einrede. Denn wenn er sagt: 'der Acc. bei Caes. B. G. II, 35, 4 *dies quindecim supplicatio decreta est* darf nicht zum Vergleich herangezogen werden, weil *supplicatio* ein Verbalsubstantiv ist und diese bisweilen die Construction ihres Stammverbum beibehalten', so hat er nicht bedacht, dasz dieser adverbiale Acc. doch nicht aus einer 'Construction des Stammverbum' *supplicare* abzuleiten ist. Man musz ausgehen von dem Gebrauch adverbialer Ausdrücke bei *esse* (s. darüber C. F. W. Müller im Philol. IX S. 617 Anm. 15), z. B. Liv. XXI 61, 10 *triginta dies obsidio fuit.* Danach kann man sagen: *trabes quadragenos pedes erant;* und dies nach *dies quindecim supplicatio* in ein attributives Verhältnis verwandelt gibt: *trabes quadragenos pedes.* Ich habe die Construction durch eine ähnliche elliptische Form in der Uebersetzung wiederzugeben gesucht. Nach meiner Auffassung werden nun die Worte, hoffe ich, Klarheit und ihr rechtes Gewicht gerade an dieser Stelle erhalten. Die Balken konnten nicht *distrahi*, weil sie *perpetuae* waren, so dasz man einem Balken nicht von der Kopfseite oder in irgend einer Winkelverbindung beikommen konnte. Wenn man aber auch einen Balken mit einem Mauerhaken faszte, so konnte man ihn nicht herausreiszen, weil er sehr lang, nemlich meistens 40' war (jetzt wird jeder *plerumque* verstehen) und in dieser Länge also durch mehrere Verbindungen gehalten wurde. Führte man aber den Widderstosz gegen das Holzwerk, so konnte es wieder nicht *perrumpi*, weil 1) die in einer Linie aneinander gefügten meistens 40' langen Balken wenige *commissurae* darboten, 2) keine Kreuzverbindung von unten nach oben da war, bei welcher der Balken durch das Stemmloch in seiner Festigkeit nach vorn geschwächt wird, sondern nur eine Verbindung *introrsus*, welche dann 3) wiederum dem Balken eine Stütze gegen den Stosz gab.

Ich komme nun auf die Worte: *ea autem quae diximus inter-*

valla grandibus in fronte saxis effarciuntur. Ich habe schon oben erwähnt, dasz Caesar so ansetzt, als solle seine Beschreibung dem Verlaufe des Baus folgen, dasz er aber, wie das gar leicht bei solchen Schilderungen geschieht, wenn man nicht weitläuftig werden und wiederholen will, diesen Faden fallen läszt und mit *hae revinciuntur introrsus et multo aggere vestiuntur* Angaben macht, welche auf dem ihm vorschwebenden Bilde des ganzen Baus beruhen. Da er nun aber in seinem Geiste die Balkenschichten schon in die Höhe aufgeführt und hinten den vielen *agger* angeworfen hat, so muste er diesem, damit er nicht durch die Balkenschichten durchpolterte, gleich die ihn von vorn haltende *fartura* geben. So griff also auch dieses Stück wieder vor, und deshalb die nochmalige Wiederanknüpfung in *his collocatis et coagmentatis*. — Das schwierigste Wort ist nun *in fronte*. Bei der Beschreibung eines fremden Gegenstandes pflegt man von dem entsprechenden bekannten auszugehen und, wenn auch nicht geradezu doch unwillkürlich beide vergleichend, für die einzelnen Theile des fremden Gegenstandes die Benennungen der entsprechenden Theile des bekannten zu gebrauchen. So wird auch Caesar in seiner Auffassung und Ausdrucksweise von dem Bilde der gewöhnlichen römischen Mauer ausgegangen sein. Mit Berücksichtigung der zu Anfang angeführten Stelle des Vitruv wird man also erkennen, dasz dem Caesar der vordere Holzbau als die Vorderwand (*frons*), der dahinter aufgeschüttete Wall als die entsprechende *fartura* der ganzen Mauer erscheinen muste; eine hintere *frons* war bei dem abgeschrägten *agger* nicht nöthig. Allein diese technischen Bezeichnungen konnten zu Misverständnissen führen, da ja in der ganzen vordern *frons* wiederum eine *frons* und eine *fartura* war. Faszte Caesar nun das Wort *frons* in der ersten Beziehung, so konnte er im Gegensatz zu dem Schutte sagen: *in fronte erant grandia saxa* (*infarta*) oder *frons grandibus saxis effarta erat*. Diesen Gedanken faszt er mit dem, dasz diese Frontenfartur zwischen die Intervalle der Balken gesteckt sei, zusammen, und dadurch entsteht eine gewisse Ungenauigkeit, welche deshalb wol zu entschuldigen ist, weil der technische Ausdruck auf den neuen Gegenstand nicht vollständig passte. Uebersetzt: 'die Zwischenräume wurden mit groszen Steinblöcken in der Frontwand ausgestopft'; 'mit groszen Steinblöcken in der Frontwand' zu verbinden, wofür denn auch die Stellung von *in fronte* spricht. Diese Stellung scheint um so mehr beabsichtigt, da Caesar wahrscheinlich die Verbindung *intervalla in fronte* verhindern wollte, damit man nicht die *spatia* der Balkenlagen übereinander, welche ihm eben bei den Worten *hae revinciuntur introrsus et multo aggere vestiuntur* vorgeschwebt hatten, darunter verstehe; und daher denn auch die starke Hervorhebung *ea autem quae diximus intervalla*. Nun erhält auch *grandibus* seine gebührende Bedeutung, indem in jene Intervalle sehr grosze 2′ dicke Steinplatten eingeschoben werden konnten, während man bei der gewöhnlichen Erklärung doch kaum begreift, warum Caesar nicht *quadratis saxis* gesagt habe.

So meine ich denn für alle in der Beschreibung besonders hervortretenden Worte einen klaren, bestimmten, inhaltsvollen Begriff aus der architektonischen Kunstsprache abgeleitet, einen planen Zusammenhang des ganzen nachgewiesen, die Stellung einzelner Theile und Worte begründet und selbst die Form der Darstellung motiviert zu haben, wogegen mich die kleine, aber auf einem natürlichen Grunde beruhende Ungenauigkeit in dem Satze *intervalla grandibus in fronte saxis effarciuntur* wenig beunruhigt. Für diejenigen jedoch, welche an diesem Punkte etwa noch Anstosz nehmen sollten, will ich noch eine andere Erklärung vorschlagen, welche in den Worten klarer ist, mir aber ihrem Inhalte nach und wegen der Stellung von *in fronte* weniger zusagt. Da Caesar die Zahl der hintereinander liegenden Balkenschichten nicht angibt, so würde es erlaubt sein sich deren 3 oder 4 zu denken. Da er nun kurz vorher sagt: *hae . . multo aggere vestiuntur*, so könnte man annehmen, dasz der *agger* in die hintern Intervalle mit hineingeschüttet, dagegen die Intervalle *in fronte*, d. h. die Zwischenräume der Balken der vorderen Reihen mit gewaltigen Steinen ausgestopft worden seien.

Ich schmeichle mir hiemit die bisherigen gallischen Mauern trotz ihrer vermeintlichen Festigkeit gebrochen und zerrissen und dagegen eine neue kunstgerechte aufgeführt zu haben, der ich eine bessere Haltbarkeit wünsche.

Göttingen. *Julius Lattmann.*

30.

Zwei Stellen aus dem Chorgesange in Aeschylos Eumeniden Vs. 483 ff. mit Hilfe der Scholien verbessert.

Dasz die Scholien zu Aeschylos sich mehrfach auf Lesarten beziehen, welche besser sind als die in den auf uns gekommenen Hss. überlieferten, sollte eine bekannte Sache sein. Um so bedenklicher ist es, wo dergleichen Spuren in den Scholien vorkommen, in abweichender Weise zu emendieren. — Vs. 510 bieten die Hss.:

ἔσθ' ὅπου τὸ δεινὸν εὖ
τις φρενῶν ἐπίσκοπον
δειμαίνει καθήμενον.

Dazu bemerkt G. Hermann: 'in Opusc. VI 2 p. 83 sq. ita scribendum putavi, ἔσθ' ὅπου τὸ δεινὸν εὖ, καὶ φρενῶν ἐπίσκοπον δεῖ μένειν καθήμενον, *nonnumquam bonum est timere, et oportet animi custodem constitutum manere.* Ita legisse videtur scholiastes, cuius haec est adnotatio, οὐ πανταχῆ τὸ δεινὸν ἀπεῖναι φρενῶν δεῖ. Eandem coniecturam, δεῖ μένειν, in margine exemplaris Aldini bibliothecae Canta-

brigiensis adscriptam commemorat Dobraeus Adv. II p. 29. Nunc probabilius mihi visum est Aeschylum sic scripsisse,

ἔσθ' ὅπου τὸ δεινὸν αὖ
τις φρενῶν ἐπίσκοπον
δειμανεῖ καθήμενον.'

Wir unseres Theils zweifeln nicht, dasz der erstere Hermannsche Verbesserungsversuch, so gewis er auch das wahre nicht trifft, doch demselben näher stehe. Dasz der Scholiast für δειμαίνει geschrieben fand δεῖ μένειν, war leicht zu sehen. Nicht minder deutlich ist es, dasz er die Worte εὖ τις nicht vor Augen hatte. Er las sicherlich dafür ἐγγύς. Darauf bezieht sich sein (οὐ πανταχῆ τὸ δεινὸν) ἀπεῖναι φρενῶν (δεῖ). Und so hatte ohne Zweifel Aeschylos geschrieben.

Vs. 549 ff. steht bei Hermann:

γελᾷ δὲ δαίμων ἐπ' ἀνδρὶ θερμῷ,
τὸν οὔποτ' αὐχοῦντ' ἰδὼν ἀμαχάνοις δύαις
λαπαδνόν, οὐδ' ὑπερθέοντ' ἄκραν.

Die schon viel früher von Musgrave und etwa gleichzeitig von Fr. V. Fritzsche bekannt gemachte Conjectur λαπαδνόν für das allem Anscheine nach sinnlose λέπαδνον der Hss. ist vortrefflich; ob aber auch wahr, steht dahin. Der Scholiast bringt folgende Anmerkung: γελᾷ, φησίν, ὁ δαίμων ἐπὶ τῷ ἀδίκως πάσχοντι· τὸν μηδέποτε προσδοκήσαντα τιμωρεῖσθαι ἰδὼν ἐν μέσῃ τῇ δύῃ ὑπεζευγμένον καὶ χαλινωθέντα· τοῦτο γὰρ δηλοῖ τὸ λέπαδνον. Ich kann mich nimmer davon überzeugen, dasz nur ein Schrifterklärer wie dieser das blosze Wort λέπάδνον so gefaszt habe, obgleich Wellauer gar meinte: 'fortasse Aeschylus adiectivo λέπαδνος usus est, Schol. enim explicat ὑπεζευγμένον καὶ χαλινωθέντα.' Es liegt auf der Hand, dasz im Texte des Dichters hinter αὐχοῦντ' sehr leicht ausfallen konnte: ἔχοντ'. Las der Scholiast oder der, von welchem seine Erklärung herrührt, dieses, so wird sich niemand über die Deutung des ἔχοντα λέπαδνον wundern. In dem Scholion fiel zwischen τὸ und λέπαδνον das ἔχοντα weg, entweder wiederum aus Zufall, oder — was das wahrscheinlichere ist — weil der spätere Abschreiber einer früheren Bemerkung das Wort, welches er in seinem Texte des Aeschylos nicht vorfand, als ungehörig tilgte. Bei Aufnahme des ἔχοντ' und Belassung des λέπαδνον wird man nun die Worte ἀμαχάνοις δύαις zu ändern haben. Für das letztere ist ohne Zweifel δύας zu schreiben. Dazu passt auch, dasz das Scholion den Singularis δύῃ hat. An der Stelle von ἀμαχάνοις stand ursprünglich vermutlich: ἀμαχάνως. In dem Scholion ist das Wort offenbar nur ganz im allgemeinen berücksichtigt. Der Uebergang von ἀμαχάνως δύας in ἀμαχάνοις δύαις ist an sich äuszerst leicht, aber auch so in Uebereinstimmung mit dem Inhalte des verderbten Scholion, dasz man fast auf die Vermutung kommen könnte, sie sei nicht ohne Einflusz desselben entstanden. — Hienach würde auch in der antithetischen Stelle etwas mehr ausgefallen sein als man gewöhnlich annimmt.

Göttingen. *Friedrich Wieseler.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

31.

Inschriften der dreiköpfigen ehernen Schlange aus Delphi in Konstantinopel.

Nach dem Siege bei Plataeae errichteten die Hellenen aus dem Zehnten der persischen Beute dem delphischen Gotte neben seinem Altar einen goldenen Dreifusz, den eine dreiköpfige eherne Schlange trug (Herodot IX 81). Dasz an diesem Weihgeschenke die Namen der siegreichen hellenischen Staaten aufgezeichnet waren, erfahren wir aus einer andern Stelle des Herodot (VIII 82), wo er sagt dasz, weil vor der Schlacht bei Salamis eine Triere der Tenier von den Persern zu den Hellenen übergieng, auch die Tenier dieser Auszeichnung theilhaftig wurden: *διὰ τοῦτο τὸ ἔργον ἐνεγράφησαν Τήνιοι ἐν Δελφοῖσι ἐς τὸν τρίποδα ἐν τοῖσι τὸν βάρβαρον κατελοῦσι.*

Umständlicher berichtet Thukydides (I 132) dasz unter den Beschwerden, zu welchen Pausanias, der Sieger von Plataeae, den Lakedaemoniern Anlasz gab, auch die war, dasz er auf den als Siegsbeute (*ἀκροθίνιον*) über die Meder von den Hellenen in Delphi errichteten Dreifusz ein Distichon zu seinem alleinigen Lobe gesetzt hatte:

Ἑλλήνων ἀρχηγὸς ἐπεὶ στρατὸν ὤλεσε Μήδων,
Παυσανίας Φοίβῳ μνῆμ' ἀνέθηκε τόδε.

Die Lakedaemonier lieszen diese Verse sogleich ausmeiszeln und die Namen der Staaten, welche an der Besiegung der Barbaren Antheil hatten, auf das Weihgeschenk schreiben: *τὸ μὲν οὖν ἐλεγεῖον οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐξεκόλαψαν εὐθὺς τότε ἀπὸ τοῦ τρίποδος τοῦτο, καὶ ἐπέγραψαν ὀνομαστὶ τὰς πόλεις ὅσαι ξυγκαθελοῦσαι τὸν βάρβαρον ἔστησαν τὸ ἀνάθημα.* Unter diesen waren, wie sich freilich von selbst versteht, auch die Plataeer, welche sich in ihrer Bedrängnis auf jene Inschrift als ein Zeugnis ihrer früheren Verdienste um die Hellenen beriefen (Thuk. III 57). Uebereinstimmend mit Thukydides und fast mit seinen Worten erzählt den Hergang in Betreff der Inschriften auch Cornelius Nepos (Paus. 1). Nach dem Verfasser der Rede gegen Neaera p. 1378 hätten aber die Lakedaemonier nicht freiwillig diese Gerechtigkeit geübt, sondern gezwungen durch eine Klage der Plataeer vor

den Amphiktyonen und ein verdammendes Urtheil der letzteren. Darauf führt er den Hasz Spartas und besonders des königlichen Geschlechtes gegen Plataeae zurück, so wie die Rache, welche Archidamos funfzig Jahre später an der unglücklichen Stadt nahm.

Zur Zeit des Periegeten Pausanias (X 13, 5) war der goldene Dreifusz längst von den Phokeern entführt worden; nur der eherne Theil des Weihgeschenkes (ὅσον χαλκὸς ἦν τοῦ ἀναθήματος), also die dreiköpfige eherne Schlange, war noch übrig.

In der durch drei umeinander geschlungene Schlangenleiber, deren Köpfe leider abgebrochen sind *), gebildeten ehernen Seule auf dem Hippodrom in Konstantinopel hatte man längst das aus Delphi dorthin versetzte alte Denkmal wieder erkannt **); die Zweifel welche hie und da noch gehegt wurden, sind jetzt durch die wieder aufgefundenen Inschriften völlig widerlegt. Denn bei der Ausgrabung und Bloszlegung der bisher verschütteten unteren Theile der Schlangenseule kamen die in den obigen Erzählungen der Alten angedeuteten Namen der siegreichen griechischen Städte bis auf wenige wieder zum Vorschein: in zwölf, wie es scheint, ganz willkürlich zusammengestellte Gruppen vertheilt, von denen die beiden ersten, welche ohne Zweifel die Namen der Lakedaemonier, der Athenaeer, der Tegeaten und andere (vgl. Herodot IX 28. 31) enthalten haben werden, nicht mehr leserlich sind. Die zehn übrigen Gruppen sind folgende:

3.	ΑΜΠΡΑΚΙΟΤΑΙ	Ἀμπρακιῶται
	ΛΕΠΡΕΑΤΑΙ	Λεπρεᾶται.
4.	ΛΕVΚΑDΙΟΙ	Λευκάδιοι
	FΑΝΑΚΤΟRΙΕΙΣ	Ϝανακτοριεῖς
	ΣΙΦΝΙΟΙ	Σίφνιοι.
5	ΣΤVRΕΙΣ	Στυρεῖς
	FΑΛΕΙΟΙ	Ϝαλεῖοι
	ΠΟΤΕDΕΑΤΑΙ	Ποτειδεᾶται.
6.	ΝΑΧΙΟΙ	Νάξιοι
	ΕRΕΤRΙΕΣ	Ἐρετριεῖς
	ΨΑΛΚΙDΕΣ	Χαλκιδεῖς.
7.	ΜVΚΑΝΕΣ	Μυκανεῖς
	ΚΕΙΟΙ	Κεῖοι
	ΜΑΛΙΟΙ	Μάλιοι
	ΤΕΝΙΟΙ	Τήνιοι.

*) Zur Zeit von Spon (Reisen, d. Uebers. I 49) und Wheler (Journey p. 185, der auch eine schlechte Abbildung der Seule gibt) waren die drei Schlangenköpfe noch erhalten. Nach dem Frieden von Karlowitz wurde die Seule einstweilen umgerissen und bei dieser Gelegenheit die Köpfe abgebrochen: Tournefort Reisen II 319 der d. Uebers.

**) Vgl. Tournefort a. a. O.

8.	TIRYNΘIOI	*Τιρύνθιοι*
	ΓΛΑTAIEƐ	*Πλαταιεῖς*
	ΘEƐΠIEƐ	*Θεσπιεῖς.*
9.	ΦΛIEIAƐIOI	*Φλιειάσιοι*
	TROIANIOI	*Τροζάνιοι*
	ERMIONEƐ	*Ἑρμιονεῖς.*
10.	MECAREƐ	*Μεγαρεῖς*
	EΠIDAYRIOI	*Ἐπιδαύριοι*
	ƐRVOMENIOI	*Ἐρχομένιοι.*
11.	Ɛ . KVON . . .	*Σ[ι]κυών[ιοι*
	AICINATAI	*Αἰγινᾶται.*
12.	KOR. . NΘIO .	*Κορ[ί]νθιο[ι.*

Die Wiederauffindung dieser Inschriften ist vorzüglich für die griechische Palaeographie von groszer Bedeutung. Die Zahl der chronologisch bestimmten Urkunden, nach welchen man das Alter der verschiedenen Gestaltungen des hellenischen Lapidaralphabets feststellen kann, ist eben für die früheren Zeiten leider noch sehr klein; sie erhält durch diese Weihinschriften einen sehr erwünschten Zuwachs. Denn da die Verfolgung des Pausanias in das Jahr 474 fällt, so ist das Datum der Inschriften bis auf wenige Monate gegeben; und da ihre Ausführung unter öffentlicher Auctorität in Delphi stattfand, so dürfen wir die Schriftzüge und die Art der Rechtschreibung als ein Specimen delphischer Lapidarschrift aus Ol. 76 ansehen. Die grosze Uebereinstimmung der älteren Alphabete dieser Gegenden Nordgriechenlands mit den peloponnesischen ist auch sonst (Alte lokrische Inschrift S. 15) bereits von mir hervorgehoben worden. Das Alphabet, so weit es in den Inschriften vorhanden ist, stellt sich als folgendes heraus:

A oder Ȧ	N
(B fehlt)	X (als *ξ̃*, statt +)
C.	O
D	Γ
E oder Ɛ	R
F (Digamma)	Ɛ
I	T
(H fehlt)	V oder Y
Θ	Φ
I	Ψ (als *χ̃*)
K	(Υ fehlt)
Λ	(Ω ist noch nicht von O
M	geschieden).

Es ist also, bis auf die zufällig fehlenden Buchstaben B, das Hauchzeichen H, das Y als *ψῖ*, und mit dem Unterschiede des liegenden Kreuzes X statt des stehenden + als *ξῖ*, noch ganz das Alphabet der alten lokrischen Inschrift des benachbarten Oeantheia. Der hauptsächliche palaeographische Gewinn, der nicht zu gering angeschlagen werden darf, ist eben diese Feststellung der Gestaltung des delphischen Alphabets um Ol. 76.

Was die Rechtschreibung der Namen im einzelnen betrifft, so ist wenig dazu zu bemerken. Die Formen *Ἀνακτοριεύς* und *Μυκηνεύς* statt der üblicheren *Ἀνακτόριος* und *Μυκηναῖος* kennt auch Stephanos; ähnlich wechseln z. B. *Πριάνσιοι* und *Πριανσιεῖς* in einer und derselben kretischen Inschrift C. I. G. Nr. 2556. Digammiert sind eben diese *Ϝανακτοριεῖς* und die *Ϝαλεῖοι*, die letzteren auch auf dem elischen Erz, C. I. G. Nr. 11 (Elem. Epigr. Gr. Nr. 24) und auf ihren Münzen. Dasz *ἄναξ* in manchen Dialekten das Digamma vor sich nahm, ist bekannt; vgl. Ahrens de diall. I p. 33. II p. 41. Auffallend ist *Ποτετεδᾶται*. Wenn nicht ein ι zu ergänzen ist, *Ποτε[ι]δεᾶται*, so läszt sich vergleichen der Wechsel von *Λυσέας* und *Λυσίας*, ferner *Ἀμενέας* statt *Ἀμεινίας* (Curtius Anecd. Delph. Nr. 49), *Σεκνών* statt *Σικνών* (Ahrens II p. 120). Die Form *Τροζάνιοι* (statt *Τροιζήνιοι*) ohne ι in der ersten Silbe ist auch durch attische Inschriften bezeugt, z. B. *Ἐφημ. ἀρχ.* Nr. 2583 und C. I. G. Nr. 106. Bemerkenswerth ist die Ungleichheit der Schreibung des gedehnten E-Lautes (des Diphthongen *ει*) in den Pluralendungen. Wir haben nebeneinander FANAKTORIEIΣ und ERETRIEΣ, ΣTYREIΣ und MECAREΣ, ähnlich wie ein gutes Jahrhundert später eine attische Inschrift (Demen von Att. Nr. 5; vgl. diese Jahrb. LXIX S. 520) nebeneinander schreibt: ΑΛΑΙΕΕΣ, ΑΛΑΙΕΙΣ, ΑΞΗΝΙΗΣ, ΑΘΜΟΝΗΕΣ. Am auffallendsten ist in den Aufschriften des Dreifuszes die Schreibung ΦΛΙΕΙΑΣΙΟΙ. Es läszt sich mit diesem abundanten, ungehörig verdoppelten I-Laute nur vergleichen, dasz in der genannten attischen Inschrift die Form *Ἰκαριεῖς* oder *Ἰκαριῆς* durch IKAPIEIEΣ gegeben ist. Der delphische Schreiber hörte und sprach den Namen *Φλιάσιοι*, als wenn er mit zwei Iota geschrieben wäre, *Phliiasii*, und gab ihn seiner Auffassung gemäsz mit einem doppelten I-Laute wieder; wie Cicero und die älteren Römer nach Priscian I 4, 18 (p. 545 P.) die Wörter *ejus major* usw. mit doppeltem *i* zu schreiben pflegten: *ei-ius*, *mai-ior*.

Halle, März 1856. *Ludwig Ross.*

32.

Ueber die Bedeutung und Ableitung von *ἀνοπαλίζω*.

Ἀνοπαλίζω hat sich nur an drei Stellen griech. Schriftsteller erhalten: Hom. Il. Δ 472, Od. ξ 512 und bei Oppian Hal. II 295. Da

es nun an der 1n Stelle ungefähr so viel als tödten, an der 2n = anziehen, an der 3n etwa = zittern sein kann, so ist es kein Wunder, wenn die Bedeutung und die Etymologie des Wortes schon seit alter Zeit auf sehr verschiedene, oft künstliche Weise entwickelt worden ist. Wer freilich nur eine äuszerliche Bestätigung für die Bedeutung sucht, die er eben braucht, wird für Il. Δ 472 das Schol. Did. ἀνήρει. ἐφόνευεν (vgl. Et. M. 281, 20. Hes. u. ἐδνοπάλιζεν), für Od. ξ 512 das Schol. Did. δνοπαλίξεις ἀμφιέσεις, συρέψεις [Barnesius συρράψεις(?)] und für Oppian das zu δνοπαλίζεται im Schol. hinzugefügte συστρέφονται, κόπτονται als genügend betrachten. Aber neben diesen Glossen findet sich im Et. M. und bei Hesychios sowie bei andern Lexigraphen noch eine Reihe bedeutend abweichender Erklärungen, z. B. bei Hes. ἐδνοπάλιζεν. (ἀνήρει.) ἀνέτρεπεν. (ἐφόνευεν.) ἐσκύλευεν. ἐκακοποίει. ἐτίνασσεν. εἵλυεν, im Schol. V zu Il. Δ 472 κατέβαλλεν usw.; zudem stehen die oben genannten drei Bedeutungen unter sich, wie es scheint, auszer allem Zusammenhang, und es erhebt sich deshalb der Verdacht, dasz diese Erklärungen erst aus den drei Stellen entnommen seien, für deren Verständnis sie uns dienen sollen. Jedenfalls ist die Autorität der Ueberlieferung unter solchen Umständen zweifelhaft genug, um eine nähere Begründung zu rechtfertigen. Und so hat man denn auch schon im spätern Alterthum den Sinn des Wortes etymologisch zu sichern gesucht, sei es durch Derivation δονῶ δονοπίζω, πλεονασμὸς δονοπαλίζω, καὶ συγκοπὴ δνοπαλίζω, ὡς πυκτεύω, πυκταλεύω (Schol. A zu Il. Δ 472), sei es durch Annahme einer Composition (Et. M. 281, 23 ff.) aus δονεῖν τὰς παλάμας oder aus δονῶ und πάλλω, wie στρεφεδίνηθεν, denn so ist aus Il. Π 792 im Et. M. 281, 26 zu schreiben. Faesi zu Od. ξ 512 setzt an die Stelle dieser Etymologie die vom aeolischen γνόφαλλον (γνόφαλον) = κνάφαλλον, κνέφαλλον 'die gewalkte und durch walken abgekratzte Wolle', als Derivatum von γνάπτω = κνάπτω, so dasz der gemeinsame Grundbegriff wäre 'hin und her werfen, um sich werfen, wie der Walker das zu bearbeitende Tuch'. Aber übergehen wir auch die formellen Bedenken, die sich wenigstens gegen die alten Etymologien erheben lieszen, bei ihnen wie bei Faesis Erklärung ist das Resultat nicht entsprechend. Wenn Il. Δ 472 von den gegeneinander stürmenden Kriegern gesagt wird: οἱ δὲ λύκοι ὣς ἀλλήλοις ἐπόρουσαν, ἀνὴρ δ' ἄνδρ' ἐδνοπάλιζεν, so erwartet man dort weder die Erklärung ἐτίνασσε (Hes.) oder ἐδόνει, ἔπαλλεν, 'es schüttelte einer den andern' (Schol. Lips.), noch nach Faesi 'walkte, rüttelte hin und her', sondern 'ein Mann tödtete den andern', wie es Verg. Aen. X 631 mit etwas anderer Wendung heiszt *congressi in proelia totas implicuere inter se acies, legitque virum* (nemlich *interficiendum*) *vir*.

Auch Od. ξ 512, wo dem Bettler Odysseus von Eumaeos in Aussicht gestellt wird, dasz er das geliehene Gewand am andern Morgen zurücklassen müsse, wird es nicht passend heiszen, wie im Schol. B Q nach der Ableitung von δονῶ τὰς παλάμας: «διὰ χειρῶν ἕξεις. οἱ γὰρ φακοφοροῦντες συνεχῶς ἐφέλκονται αὐτὰ εἰς τοὺς γυμνοὺς τόπους

τοῦ σώματος· παρὰ τὸ δονεῖν ταῖς παλάμαις τὸ ληφθέν, vgl. Eust. a. O. oder (nach der Ableitung von *δονέω* und *πάλλω*) *ὀνοπαλίξεις ἐκτινάξεις* bei Apollon. Soph.; Et. M. 281, 22. 23 *περιτινάξεις, περιστρέψεις*, d. i. Faesis 'hin und her werfen, um sich werfen.' Vielmehr ist, was in den sämtlichen genannten Etymologien liegt, das schütteln, rütteln, werfen Nebensache, was aber erst durch die Erklärung selbst hineingetragen wurde, das umhüllen der Lumpen, das einwickeln in die Lumpen Hauptsache, s. oben die Worte der Schol. B Q.

Am besten scheint noch die Bedeutung 'schütteln, sich heftig bewegen' für die Stelle Oppians zu passen. Dort gibt nemlich der Dichter von dem verzweifelten, erfolglosen Kampf des Polypen gegen die Muraene ein höchst lebenvolles Bild und gebraucht II 284 ff. folgende Worte: *ἡ δέ (μύραινα) μιν ὀξυτέρῃσιν ὑπαὶ ῥιπῇσιν ὀδόντων | δαρδάπτει· μελέων δὲ τὰ μὲν κατεδέξατο γαστήρ· | ἄλλα δέ τ' ἐν γενύεσσι θοοὶ τρίβουσιν ὀδόντες· | ἄλλα δέ τ' ἀσπαίρει καὶ ἑλίσσεται ἡμιδάικτα, | εἰσέτι παιφάσσοντα καὶ ἐκφυγέειν ἐθέλοντα.* | (290) *ὡς δ' ὅτ' ἀνὰ ξυλόχους ὀφίων ὁδὸν ἐξερεείνων | βριθύκερως ἔλαφος ῥινήλατον ἴχνος ἀνεῦρε, | χειὴν δ' εἰσαφίκανε καὶ ἑρπετὸν εἴρυσεν ἔξω, | δάπτει δ' ἐμμενέως· ὁ δ' ἑλίσσεται ἀμφί τε γοῦνα | δειρήν τε στέρνον τε· τὰ δ' ἡμίβρωτα κέχυνται | ἄψεα· πολλὰ δ' ὀδόντες ὑπὸ στόμα δαιτρεύουσιν·* | (295) *ὣς καὶ πουλύποδος ὀνοπαλίζεται αἰόλα γυῖα | δυσμόρου· οὐδέ ἑ μῆτις ἐπιφροσύνης ἐσάωσε | πετραίης· εἰ γάρ ποτ' ἀλευόμενος περὶ πέτρην | πλέξηται, χροιὴν δὲ πανείκελον ἀμφιέσηται, | ἀλλ' οὐ μυραίνης ἔλαθεν κέαρ κτέ.* Vs. 295 übersetzt Passow *ὀνοπαλίζεται* mit 'schlottern', Rittershusius *moventur*, Schneider *movent se et implicant*, und man könnte diese Bedeutung oder eine ihr ähnliche rechtfertigen wollen durch die in Vs. 288 f. gegebene Schilderung: 'die Glieder des Polypen zitterten, zuckten, drehten sich während des Todeskampfes', und das *συστρέφεσθαι* des Schol. zu d. St. wäre dann ähnlich dem 'wirbeln', *κύκλῳ συστρέφεσθαι*, wie Hes. das Wort *ἰλιγγιᾶν* erklärt. Aber bei genauerer Prüfung der Stelle zeigt sich die Sache anders. Das zappeln, krümmen, zucken der schon halb zermalmten Glieder des Polypen ist 288 f. deutlich genannt. Dann heiszt es: 'wie ein Hirsch die aufgesuchte Schlange zerfleische, während diese sich ihm um Hals, Brust und Glieder schlinge; wie die einzelnen Stücke der Schlange halb verzehrt am Boden liegen und die Zähne viele zermalmen: so ———— schlottern? die Glieder des unglücklichen Polypen.' Also während oben schon der Todeskampf des Polypen vollständig geschildert und durch das Gleichnis vom Hirsch auch das grausame hinmorden durch die Muraene bestimmt bezeichnet war, sollte im Gegensatz des Gleichnisses noch einmal der Polyp in einem einzelnen Moment seines Todeskampfes erwähnt werden? Nein, mit *ὀνοπαλίζω* ist die Marter des Polypen zu Ende und man hat einfach zu übersetzen: 'so werden auch die beweglichen Glieder des Polypen zermalmt, vernichtet.' Die folgende negative Wendung 'ihm hilft nicht seine sonstige (*εἰ γάρ ποτ'* 297) List' ist nur von dem Dichter benutzt, um einen neuen interessanten Zug aus der Vertheidigungs-

weise dieses Thieres nachzubringen. Deshalb wird denn auch am Ende der Erzählung 320 von einem schlieszlichen Tod des Polypen nach der vergeblichen Flucht zum Felsen nichts mehr erwähnt. Der einzige positive Grund, den Rittersh. für δνοπαλίζεται = *movetur* beibringt, ist der dasz Suidas τὰς δνοπαλίξεις erkläre τὰς διὰ τῶν χειρῶν κινήσεις καὶ ἐκτινάξεις. Passow, der das Wort ausdrücklich als Frequentativform von δονέω bezeichnet, scheint dieser Ableitung zu Liebe 'schlottern' zu übersetzen. In der Stelle selbst läge also kein Grund von der Bedeutung, die auch in der Ilias, wo die Schlachtreihen gleich gierigen Wölfen aufeinander stürzen, am passendsten schien, 'tödten, hinmorden' abzuweichen, und diese Bedeutung wird auch durch die Scholien bestätigt, denn passivisch gefaszt kann συστρέφονται heiszen 'werden zusammengepresst, zermalmt', und κόπτονται was cod. Pal. 1 zusetzt, ist einfach *caeduntur*. Freilich das verderbte Schol. Pal. 2 hat blosz συστρέφεται, und das hinzugefügte δνοπάλιξ (sic) κυρίως ἡ (sic) διὰ τῶν χειρῶν σύναξις (sic) καὶ ἐκκίνησις, παρὰ τὸ δονεῖν τὰς παλάμας ἢ ἀπὸ τοῦ δινῶ καὶ τοῦ πάλλω τὸ κινῶ erinnert wieder an die von Rittersh. aus Suidas entnommene Deutung. Aber cod. S κόπτεται, σπαράττεται kann wegen des letzten Wortes nur verstanden werden 'wird zerrissen, zerfleischt'.

Haben wir indes nach obigem die drei Bedeutungen unseres Wortes auf zwei reduciert, so bleibt noch die Schwierigkeit 1) die Bedeutungen der Il. und Od. miteinander in Einklang zu bringen, und 2) diese beiden Bedeutungen, die ja bis dahin nur durch theilweis schwankende Angaben der Grammatiker und durch den Zusammenhang der Dichterstellen empfohlen wurden, auch aus der Bildung des Wortes selber näher zu begründen. Dazu scheint aber folgende Glosse des Hesychios den besten Anhalt zu bieten: δνόψ· χιτῶνος εἶδος. βάθος. Denn da nach Analogie von ὄψ, ὀπός das Wort wol δνοπός im Genetiv haben muste, so wäre δνόπαλον δνοπαλίζω eine ganz analoge Weiterbildung wie ῥόπαλον ῥοπαλίζω, wenn wir auch dort ein der Wurzel ῥεπ entsprechendes δνεπ und hier ein dem δνόψ entsprechendes ῥόψ wenigstens im Simplex nicht nachweisen können (im Comp. καλαῦροψ erkennt es Hoffmann quaest. Hom. I p. 138, 4). Auch die Bedeutungen von δνόψ passen zu δνοπαλίζω, die 1e zur Stelle der Od. 'ein Gewand anziehen', die 2e zur Il. und zu Oppian 'in die Tiefe versenken, ἅιδι προϊάπτειν, ἀίστοῦν, dann überhaupt tödten, morden'. Aber bietet uns die Glosse bei Hesychios auch eine sehr willkommene Stütze für die beiden oben aufgestellten Bedeutungen, so fehlt uns doch auch hier wieder der gemeinsame Grundbegriff. Ein δνέπω neben der Iterativ- oder Intensivform δνοπαλίζω, wie στρέφω neben στροφαλίζω oder τρέπω neben τροπαλίζω existiert nicht und wir müssen deshalb den Sinn des Etymon auf anderm Weg ermitteln. *)

*) Wenn ich oben das Hauptwort ἡ δνοπάλιξις nicht zur Erklärung benutzt habe, mag es nun im Sing. durch ἡ διὰ τῶν χειρῶν κίνησις καὶ ἐκτίναξις (vgl. Zonaras u. d. W.; Et. M. 281, 18) oder im Plu-

Die Verwandtschaft der Formen ζόφος δνόφος γνόφος κνέφας νέφος, die Buttmann am Schlusz des Lexilogus als gewis annimmt, wird auch heutzutag noch zu Recht bestehen, wenn auch über die Vertheilung der einzelnen Formen an die griech. Mundarten, so wie über die Priorität des Gaum- oder des Zungenlauts im Anlaut Zweifel obwalten können (vgl. Ahrens de dial. I § 11, 1. II p. 80 f.). Ebenso wird niemand zweifeln dürfen, dasz in den verwandten Sprachen dem Thema des griech. νέφος, Gen. νέφε(σ)ος, nemlich νέφες, genau entspreche skr. *nabhas* (=*nubes*), ferner vgl. J. Grimm Gesch. d. deut-

---

ral, wie bei Suidas δνοπαλίξεις τουτέστι διὰ τῶν χειρῶν κινήσεις καὶ ἐκτινάξεις. ἡ εὐθεῖα δνοπάλιξις, erläutert werden, oder endlich, wie bei Suidas u. διωλύγιος und am Schlusz von dem angef. Art. des Zonaras, dort in dem δνοπαλίζεις zu suchen, hier in den Worten ἢ δνοπαλίζω τὸ ἀναιρῶ. ἢ διωλύγιος φλναρία vor den beiden letzten Worten zu ergänzen sein, so geschah dies nicht einer einmal angenommenen Bedeutung des Verbum zu Liebe, sondern aus kritischen Gründen. δνοπαλίζεις (δνοπαλίξεις?) mit διωλύγιος φλναρία erscheint eigentlich nur bei Suidas u. διωλύγιος, denn bei Zonaras sind am Schlusz des Art. δνοπάλιξις die Worte ἢ δνοπαλίζω τὸ ἀναιρῶ. ἢ διωλύγιος φλναρία offenbar nur anderwärtsher angeflickt, da der Artikel sonst mit Et. M. a. O. fast wörtlich übereinstimmt, und überdies fehlt ja gerade an der entscheidenden Stelle das δνοπαλίζεις vor διωλύγιος. Möchte man nun bei Suidas das Verbum festhalten und mit G. Hermann übersetzen 'du marterst mich zu Tode, langweilige Schwätzerei', oder mit Bernhardy verbessern δνοπαλίζει σε διωλύγιος φλναρία 'es martert dich zu Tode l. Sch.', oder δνοπαλίξεις als Hauptwort, zum Lemma von διωλ. φλ. gemacht' für einen 'Strudel', einen 'Schwall' von Worten nehmen, keine dieser Bedeutungen stünde mit der oben zu gebenden Entwicklung der Begriffe in Widerspruch. Aber da das δνοπαλίζεις (δνοπαλίξεις?) an der einzigen Stelle, wo es genügend constatiert ist, bei Suidas u. διωλύγιος, mitten in die bei Zenobios erhaltenen Worte οὕτως οὐ μακρὰ καὶ διωλύγιος φλναρία statt des 2n, 3n und 4n Wortes oder statt der entsprechenden platonischen Worte (Theaet. 162 A) οὐ μακρὰ μὲν καὶ eingeschoben ist, so halte ich es für einen erst unverstandenen und verschriebenen und dann an falscher Stelle eingeschobenen Ausdruck. Vielleicht dasz eine Verderbnis des δεινόν, χαλεπόν, das im Et. M. 280, 55 als Erklärung des διωλύγιον vor ἐπὶ πολὺ διῆκον vorausgeht, hier hinter diesen Worten eingeschoben und zu unserm Wort geformt wurde (vgl. die Erklärung des δνοπαλίζω aus δον ... ἁλαπαδνόν bei Zon. und Et. M.). Jedenfalls wird die Vermutung irgendwelcher Verderbnis bei dem Hauptwort δνοπάλιξις und zwar zunächst seines Plurals δνοπαλίξεις 'aus einer albernen Auslegung' des hom. Futurs δνοπαλίξεις Od. ξ 512 höchst wahrscheinlich. Beispiele des Hauptwortes sind nemlich weder bei Suidas noch bei Zonaras oder Et. M. beigefügt, sondern als Belege folgen nur die homerischen Stellen des Zeitworts. Zudem stimmt die ursprünglichste Belegstelle für das Hauptwort bei Suidas (woraus dann Zon. u. Et. M. und ganz verderbt Schol. Pal. 2 zu Oppian flossen) fast wörtlich mit den Erklärungen des Zeitworts bei Hes. und sonst überein. Nur fügte der, welcher in δνοπαλίξεις, τουτέστι διὰ τῶν χειρῶν κινήσεις καὶ ἐκτινάξεις einen Plural des Subst. sah, hinzu ἡ εὐθεῖα δνοπάλιξις. Man vergleiche nur damit Hes. δνοπαλίξεις οἷον ταῖς χερσὶ δινήσεις καὶ ἐκτινάξεις (letztes Wort auch bei Apoll. Soph.). Auch kurz vorher bei Hes. unter ἐδνοπάλιζεν die Worte διὰ τῶν χειρῶν ἐδόνει καὶ ἐκίνει.

sehen Spr. S. 1027: sl. *nebo*, Gen. *nebese* und trotz dem Anlaut *d* auch litth. *dĕbesis* (wie litth. *dewyni* = *newyni* 'neun'). Auch die Formen ahd. *nibul*, in Zusammensetzungen auch *nĕbal*, *nĕpal*, altn. *nifl*, gr. νεφέλη, sowie das lat. *nūbes* mit dem Thema *nubi*, nicht *nubes* oder *nubis* (vgl. Corssen in diesen Jahrb. LXVIII S. 473), endlich das Verbum *nūbere* (*obnubere*) 'bedecken, verhüllen' *) stammen offenbar von einer und derselben Wurzel. Wollte man aber im Sanskrit die Verbalwurzel in der einfachsten Form bilden, die zu den sämtlichen obigen Formen passte, so würde diese *nabh* lauten. Da sich dies Verbum nun wirklich findet und zwar im transitiven Sinn = *laedere*, *occidere*, im intransitiven Sinn = *deesse*, *abesse* (s. Westergaard u. d. W.), so käme es nur darauf an zu dem formell richtigen Etymon die ursprüngliche Bedeutung aufzufinden, um eine klare Einsicht in die ganze Wortfamilie zu gewinnen.

Die Grundbedeutung scheint aber dieselbe, die das lat. *nubere* (*obnubere*) wirklich zeigt 'hüllen, bergen, verfinstern'. Denn aus ihr lassen sich nicht blosz alle Bedeutungen der oben genannten verwandten Wörter, sondern auch die des Sanskritverbum selber erklären. 'Bergen, verfinstern' kann richtig übergehen in den Sinn 'unsichtbar machen, verschwinden machen, ins Unglück bringen, *laedere*, vernichten, tödten, *occidere*'; intransitiv aber in die Bedeutung 'sich verbergen, verschwinden, *abesse*, *deesse*'. Wie aber in diesen Bedeutungen zugleich der für δνοπαλίζω gewonnene Sinn, nur bei letzterem mit intensiver oder iterativer Kraft gelegen sei, leuchtet ein. Zu der Annahme eines Intensivum oder Iterativum solcher Bedeutung passt nemlich nicht blosz das öftere oder grausame morden und vertilgen, wie in der Il. und bei Oppian, sondern dadurch treten auch die Worte des Eumaeos ξ 512 und namentlich die Construction des τὰ σὰ ῥάκεα δνοπαλίξεις (vgl. δῦναι χιτῶνα) 'du wirst dich wieder und wieder in deine Lumpen hüllen, d. h. ganz darein wickeln, um deine Blösze zu decken' in hellerem Lichte hervor.

Freilich scheint sich gegen die Zuziehung des δνοπαλίζω und des δνόψ zu dem Stamm *nabh* noch eine doppelte formelle Schwierigkeit zu erheben: 1) dasz δνόψ und δνοπαλίζω im Anlaut constant δ zeigen, die ältere Sanskritform aber nicht; 2) dasz der Auslaut des Skrwortes *bh* regelmäszig nicht der tenuis, wie in δνοπαλίζω, sondern einem gr. φ entspricht, wie z. B. in dem erwähnten *nabhas*, νέφος. Allein auf 1) läszt sich antworten, dasz, wenn man einmal die Verwandtschaft der von *nabhas* abgeleiteten griech. Formen νέφος δνόφος γνόφος untereinander zugibt, dem Skrstamm *nabh* neben einem erwarteten gr.

*) Die Quantitätsverschiedenheit zwischen den stammverwandten *nūbes*, *nūbere* und *nĕbula* darf uns so wenig irren wie die zwischen *hŏmo* und *hūmanus*. Dagegen wage ich ags. *nipan* 'einhüllen, umwölken', sowie das Hauptwort *genip* 'turbatio, obscuratio, caligo, nebula, nubes' (so Bouterwek im Glossar zu Caedmon und *genipe* II 102 als handschr. Lesart) wegen Quantität und abweichenden Conjugationsvocals nicht mit *nĕpal* zusammenzustellen.

νοφαλίζω auch ein *ὀνοπαλίζω* und ein Hauptwort *ὀνόψ* entsprechen durfte. Ferner ist es anerkannt, dasz, so rein die Vocale im Skr. bewahrt sind, die Consonanten schon manigfache Erweichungen und Abschwächungen erfahren haben. Und so nimmt man denn auch ganz entsprechend unserm (*d*)*nabh* odêr (*g*)*nabh* und (*d*)*nabhas* oder (*g*)*nabhas*, gr. (*γ*)*νέφες* oder (*δ*)*νέφες* — trotz Grimms Widerspruch a. O. S. 153 — für das Skrhauptwort *nâman* ein ursprüngliches *gnâman* oder *dschnâman* an, das auf die Wurzel *dschnâ* 'erkennen' zurückführt, wie lat. *nômen* (*co-gnômen*) auf *co-gnosco*. So Pott, Benfey, Bopp und Lassen. Auch der 2e Anstand, die tenuis *π* statt der aspirata *φ*, wie sie in *ὀνοπαλίζω* sich findet und bei *ὀνόψ* vorausgesetzt wurde, läszt sich nicht blosz innerhalb des Griech. durch Doppelformen wie *καρπίς* neben *καρφίς*, *ἀσπάραγος* neben *ἀσφάραγος* u. ä. (vgl. Lobeck zu Phryn. S. 113), sondern auch durch solche Worte rechtfertigen, wo Formen desselben Stamms im Skr. und den übrigen verwandten Sprachen zu Gebot stehen. So *πανός* neben *φανός* 'Leuchte' offenbar von *bhâ* 'splendere'. Auch das gr. *ἀμφί* von skr. *abhi* erscheint in der apocopierten Nebenform *ἀμπ* (*ἀμπέχω*) (s. L. Lange in den gött. gel. Anz. 1852 S. 810) 'hinlänglich gerechtfertigt durch das lat. *amb*' (*ambidens*) und wird bestätigt durch die Bildung des *ἄμπυξ* von *ἀμπί* (wie *ἄντυξ* von *ἀντί*), bei welchem Beispiel das für *ἀμπέχω* und *ἀμπίθυρον* (Ahrens de dial. II p. 81) geltend gemachte Dissimilationsgesetz unmöglich angewendet werden kann. Bei diesem Worte also zeigte wie bei *nabh* und *nabhas* die Skrstufe *bh*, das Griech. *φ* oder *π*, das Lat. *b*, das Ahd. in *umbi* oder *umpi*, wie dort *nëbal* oder *nëpal*, die media oder die tenuis. Nur das ags. *ymbe*, wo *b* durch *m* gebunden war (Grimm Gramm. I² S. 247), zeigt die zwar dem strengen Gesetz der Lautverschiebung, aber nicht der Gewohnheit dieses Dialekts entsprechende media, während für Ags. und Altn. als üblich e Lautstufe die aspirata erwartet werden muste, vgl. oben altn. *sifl*.

Sonach möchte es denn hinreichend erwiesen sein, dasz nach Form und Bedeutung *ὀνοπαλίζω* das Iterativum oder Intensivum einer Wurzel *nabh νεφ* = 'hüllen, bergen, verfinstern, verderben, vernichten, tödten' sei und dasz sich auszer den beiden Bedeutungen 'morden' und intrans. 'sich bergen, hüllen in etwas' keine andere im Griechischen deutlich vorfinde.

Giessen. *Heinrich Rumpf.*

33.

Sophokles. Uebersetzt von Georg Thudichum. Neue Bearbeitung. Darmstadt, Druck und Verlag von C. W. Leske. 1855. 568 S. 12.

Es sind bekannte Thatsachen, dasz seit Klopstock die Regeneration der deutschen Dichtung hauptsächlich von der altclassischen aus-

gieng; dasz sie an derselben sich wiederum schulen musz, wenn sie eine abermalige Regeneration verhoffen will; dasz zum äuszern und innern Verständnis deutscher Classiker die Befreundung mit griechischen und römischen unerläszlich; dasz unser aesthetisches denken, wissen, fühlen mit dem antik schönen innig verwebt und somit ein sehr bedeutender Theil unsrer Cultur von antiker durchdrungen und bedingt ist. Handelte es sich auch hierbei nur um die Idealität und Hoheit der Poesie in jener Vermählung mit dem schönen Masz und der verklärenden Anmut, wie sie in Hellas als ein Wunder der Kunst geschlossen ward, so wäre schon darum der deutschen Phantasie eine solche Zucht höchst ersprieszlich. Deswegen hat das Bestreben antike Poesie auch auszerhalb strenger Wissenschaft auszubreiten, zu erläutern, im Geist und in der Wahrheit aufzuhellen und — was obenan steht — begeisterte Liebe für die groszen Griechen zu wecken, auf dankbare Anerkennung und begleitende Theilnahme wolgegründeten Anspruch. Es gibt der Mittel und Wege zu diesem Ziel manigfache; einem wie dem andern eignet sein besonderer Werth. Dasz aber wissenschaftlich und künstlerisch gerechte Uebersetzungen sich bedeutsam hervorheben, unterliegt wol keinem Zweifel. Völliger und eigner freilich — das sieht der sachkundige gar wol ein — wird ein Dichtergeist, zumal ein griechischer, aus dem Original erkannt; aber verkümmert dies etwa vorzüglichen Nachdichtungen ihren Werth und praktischen Nutzen? Mit nichten. Vielmehr ist der geistige Gewinn, welchen dergleichen überaus verdienstliche Schriftwerke darbieten, eminent genug um wackere Talente zu spornen und mühsame Anstrengung zu belohnen. Dasz Uebersetzungen auf dichterische Production gewaltig einzuwirken vermögen, und nicht eben vorzugsweise durch Zuführung von Stoff und Gehalt, sondern ebenso gut durch formelle Bestimmung des genialen Bewustseins, beweist einleuchtend genug Goethe selbst, der weniger seinem nothdürftigen Griechisch als dem Vossischen Homer ein fast homerisches Epos verdankt, beweist auch Schiller, der so gut wie gar kein Griechisch verstand. Ja es dünkt uns, an bloszen Uebersetzungen des Homer, Sophokles, Aristophanes, Shakespeare und einiger anderer läszt sich eine ausreichende Kunstbildung, insoweit ihrer der ausübende Dichter bedarf, recht wol gewinnen. Und aufs dringendste möchte es heutzutage dramatischen Talenten zu empfehlen sein, dasz sie den hier zu besprechenden deutschen Sophokles studieren, diesen Sophokles, dessen Nachlasz, so betrübend klein er ist, möge man an ihm die Genialität oder die wunderbare Formvollendung, die Hoheit und Würde oder die Anmut, den durchdringenden Verstand oder die herliche Schönheit des Gemüts, der Gesinnung, die Wahrhaftigkeit und Reinheit oder die milde Seele erwägen und lieben, nur die edelste Anregung verspricht und von dem nicht zu besorgen ist, dasz er auf irgend einen Irrweg verlocke. Ferner leisten wahrhaft treue Uebersetzungen auch dem gebildeten Freunde der Poesie unschätzbare Dienste — in unserer Zeit, wo die Lectüre des Griech. und Lat. sichtlich mehr und mehr aus der Mode

entweicht, ein sehr beachtenswerther Gesichtspunkt. Um so gröszer die Aufforderung für den Philologen, welcher dichterischer Gaben sich bewust ist, sie im Interesse der aesthetischen Bildung und zur Ehre seiner eignen Wissenschaft dadurch unmittelbar populär zu verwenden, dasz er nicht blosz aus äuszerlichem Verständnis heraus überträgt, sondern zu Freude und Frommen des gediegenen Liebhabers der Kunst, soweit es im Deutschen möglich ist, die Dichtung als Kunstwerk wiederschafft. Endlich darf es Ref. nicht gutheiszen, dasz hie und da der Vortheil, welcher aus gelungenen Nachbildungen für die Philologie selbst erwächst, vornehm ignoriert wird. Wenn ein Dichter des Alterthums wirklich deutsch (nicht ein pseudodeutsches Patois) spricht — freilich ein groszes Wort! — so setzt dies zuvörderst ein sehr geduldiges und eindringendes Detailstudium des Textes, ein prüfen, sichten und forschen voraus, welches sich von dem Fleisze des Kritikers und Exegeten nur durch die verschiedenartigen Früchte der Textesgestaltung und Textesauslegung, nicht aber im wesentlichen unterscheidet; in der Gründlichkeit stehen sich beide Fälle gleich, und was der Kritiker und Exeget auf der einen Seite mehr zu leisten hat, das wird wol dadurch aufgewogen, dasz der Uebersetzer auch da interpretieren musz, wo die Zartheit der Schwierigkeiten und die Unzulänglichkeit ihrer Lösung auf rein verstandesmäszigem Wege die Zuflucht zur schöpferischen Thätigkeit des Nachbildners gewissermaszen nothwendig macht. Doch ist das künstlerische wiederhervorbringen eines poetischen ganzen in noch höherem Sinne auch ein Act der Hermeneutik, welcher dem wissenschaftlichen Philologen wahrhaftig nicht untergeordnet, nicht von philologischem Gehalt entblöszt vorkommen darf.

Freilich die vollkommene Nachdichtung eines griechischen Originals in der doch so biegsamen deutschen Sprache ist ein Ideal und steht hoch genug, dasz man zufrieden sein darf, wenn sich der Uebersetzungskünstler ihm annähert. Die deutsche Litteratur hat Ursache auf mehrere Werke dieses Gebietes stolz zu sein, und die Philologie nicht minder. Mit dem Epos wurde naturgemäsz der Anfang gemacht, und von der Vossischen Riesenarbeit datiert die künstlerische Erfassung der Aufgabe. Erst geraume Zeit nach dem erscheinen des deutschen Homer bethätigte sich die neue Kunst mit solidem Erfolg an dem griechischen Drama. Hier bezeichneten bereits Humboldts Agamemnon und der Vossische Aeschylos mächtige Fortschritte; doch läszt sich ihnen schwerlich jene freie Schönheit vindicieren, die so wesentlich hellenisch ist, noch weniger Solgers verdeutschtem Sophokles. Mit welch regem Eifer und Wetteifer nach Solger die Verdeutschung des Sophokles betrieben wurde, ist bekannt. Eine Geschichte dieser zum Theil sehr achtbaren Erscheinungen würde nicht hierher gehören. Irrt aber Ref. nicht, so hat die Leistung Donners, des auch um Euripides und Camoens hochverdienten, eine vorzügliche Gunst erfahren, wofür unter anderm das Factum spricht, dasz im J. 1850 schon die dritte Bearbeitung seines Sophokles ans Licht getreten ist. Wer also einer

neuen Uebertragung des grosszen Dichters ihre historische Stelle einräumen und sie mit dem heutigen Stande der an ihm geübten Uebersetzungskunst messen wollte, dem läge es nahe einem solchen Versuch Donners Werk gegenüber zu halten. Aber ganz anders steht die Sache bei dem hier zur Anzeige zu bringenden Buche. Hr. Thudichum betritt den Plan nicht erst heute, sondern er hat ihn lange vor Donner betreten. Er ist ein längst anerkannter Meister, der Zeit nach der erste Urheber eines wahrhaft kunstgemäsz verdeutschten Sophokles. Von Hrn. Th.s Soph. wurde der erste Theil 1827 herausgegeben (1838 der zweite). Was den ersten betrifft, so verrieth er den entschiedensten Beruf. Denn hier sind die drei thebanischen Tragoedien unverkennbar mit der freien Schönheit, von welcher eben die Rede war, und mit einer tief ergreifenden Weihe der Begeisterung wiedergegeben, wie sie aus der Fülle und Energie poetischer Intuition entspringt; auch die Detailtreue liesz nicht viel zu wünschen übrig. Ref., mistrauisch gegen sein eignes Urtheil, könnte öffentliche und private Stimmen in Menge für diesen Ausspruch citieren, hält es aber für ein überflüssiges Geschäft, weil er auf keine Einwendung zu stoszen fürchtet. Das schöne, mit vielen gelehrten und geistreichen Anmerkungen ausgestattete Buch hat übrigens Tugenden, die sich mit Mängeln berühren, eine etwas luxuriöse Fülle der poetischen Entfaltung, einen oft ins prächtige erhöhten Glanz der Diction und einen vorwiegenden, wenn auch gelinden Hang zum erhabenen, genug einen Zug lyrischer Jugendlichkeit, welcher der sophokleischen Selbstbeherschung nicht durchweg Rechnung trägt, wiewol er, gerade wie er ist, den empfänglichen Leser unwiderstehlich zu folgen nöthigt. Der zweite Theil, der Oeffentlichkeit länger vorenthalten als das *nonum prematur in annum* vorschreibt, sollte den schönen Ueberschwang mäszigen und gewann ohne Frage durch gröszere Einfachheit und genauere Behandlung; dagegen verlor er, mit dem ersten verglichen, wie es dem Ref. scheint, nicht wenig an Leichtigkeit und Frische, was aber auch nur vom kleinern Theile des Bandes gesagt werden dürfte, welcher überdies durch eingänglichere Texteskritik einen Vorzug vor dem ersten besitzt. Es war erst ein Durchgang zu jenem höhern und nun vollreifen Standpunkte, zu welchem wir die neue Bearbeitung so glücklich gediehen sehen. Diese aber ist nun in der That von Grund aus erneut, verjüngt und so abweichend von der vorigen, dasz diese schon darum einen selbständigen Werth fortbehält. Die Vergleichung wäre belehrend genug; doch würde sie, wenn sie in die Tiefe und Breite gienge, eine ausführlichere Abhandlung beanspruchen, als in diesen Blättern zweckgemäsz erscheint, ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Sache. Einiges ergibt sich stillschweigend aus der nachfolgenden Charakteristik, die hier, auch nur andeutungsweise, von der zweiten Ausgabe versucht wird. Was die Oekonomie beider anbelangt, so unterscheiden sie sich dadurch, dasz nun einerseits bedeutende Vermehrungen, anderseits Ersparnisse eingetreten sind, im allgemeinen zu Gunsten des Zwecks. Die gehaltreichen Anmerkungen sind mehr ins kurze gezogen und da-

mit die Zusammenfassung des Werkes in einen stattlichen Band ermöglicht, dessen zierliches Gewand der Verlagshandlung zur Ehre gereicht; dagegen ein treffliches und sehr anziehendes Lebensbild des Dichters und eine noch dankenswerthere Gabe neu hinzugekommen. Hr. Th. hat sich nemlich der Mühe unterzogen, auch die Fragmente der sophokleischen Tragoedien in deutsche Verse zu übertragen und sie mit knappen, aber von tiefem Studium zeugenden, vielfach belehrenden Erläuterungen zu begleiten. Dasz er sich hierbei an Welckers berühmte Forschung anschliesst, ist nicht mehr als billig. Auch in diesem Sinne wird sich der ehrwürdige Patriarch des deutschen Sophokles, welchen ihm ein treuer Freund und Geistesgenosse (sowie die frühere Bearbeitung) als ein Symbol der Liebe widmet, zu erfreuen haben. Doch wird man eigne Ansichten in Hrn. Th.s gemeinnütziger Behandlung nicht vermissen, und sie musz auch dem Philologen erwünscht kommen. Wer mit den sieben vollständigen Dramen vertraut an diese kleinen, aber zahlreichen Ueberreste einer verschwundenen Herlichkeit herantritt und auch so, nicht ohne Wehmut, die Phantasie mit Ahnungen einer vielgestaltigen Schönheit nährt, dem erweitert sich der Horizont des griechischen Theaters auf eine überraschende Weise. Insbesondere wird es ihm zur klaren Gewisheit, dasz der ebenso urgeniale, wie in Schönheit verklärte Geist des Sophokles sich noch ganz andere Formen zu schaffen verstand, als diejenigen sind, welche in den vom Schicksal begünstigten Stücken hervortreten. Er sieht es verstreuten Einzelheiten ab, dasz Sophokles bald durch kühne Bilderschöpfung, bald durch erhabenes Pathos, bald durch Humor näher an Aeschylos, ja an Shakespeare grenzt, als sich auszerdem glauben liesze, während seine Innigkeit und süsseste Anmut auch hier in sanftem Lichte schimmert. Indem Ref. diese flüchtigen Winke gibt, erhebt sich in ihm ein alter Wunsch mit neuer Stärke. Möchte Hr. Th. endlich mit einer umfassenden Schrift über Genie und Kunst des Sophokles uns ein werthes Geschenk machen! Geschichtliche Bedeutung, Anschauung, Gemüt, Compositionsweise, Charakterzeichnung, Stil des herlichen Meisters zu beleuchten, überhaupt seine litterarische Mission und seinen aesthetischen Gehalt auszulegen, dünkt uns eine an sich hohe Aufgabe und zugleich eine, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, nicht unbedingt erledigte. Fällt sie nicht von selbst dem Uebersetzer zu, welcher sich in seinen Lieblingsdichter wie in einen längst vertrauten Freund hineingelebt hat?

Bei Hrn. Th., welcher auf die vorliegende Ueberarbeitung mehrere Jahre sorgfältigen Fleiszes gewendet hat, liesz sich ein sehr genaues und erwogenes Textesverständnis, auf kritisch-exegetische Forschung basiert, als die gleichsam elementare Voraussetzung seiner Kunstthätigkeit natürlich erwarten. Die Uebersetzung erweist sich als treu in mehr als einem Sinne des Wortes, im genauen Anschlusz an den Text so gut wie im nachschaffen der künstlerischen Form und des sie erfüllenden Geistes, aber, was hiermit eigentlich schon gesagt ist, sie bewegt sich zugleich frei und unbefangen. Ueber den gewählten

Text bescheidet sich Ref., da von dem Uebersetzer selbst dahin gehörige wissenschaftliche Aufschlüsse und Begründungen in Aussicht gestellt sind, das éine zu bemerken, dasz Hr. Th. mit consequenter Pietät sich zu der handschriftlichen Ueberlieferung verhält, dasz principiell die urkundliche Lesart, soweit sie ihm haltbar schien, der Conjectur vorgezogen wird. Auch hierbei unterstützt den Uebersetzer seine dichterische Weihe und Feinfühligkeit, da es bei einem so entschieden selbstwüchsigen Dichter nicht an Gelegenheiten fehlt, aus angeblich des Arztes bedürftigen Versen einen gesunden Sinn zu entwickeln, wie denn, beiläufig gesagt, einem kritischen Pfleger griechischer Dichtungen unter andern Gaben der Muse auch diejenige des poetischen Taktes zu wünschen ist.

Indem nun Ref. an dem deutschen Soph. vorzugsweise den aesthetischen Gehalt ins Auge fast und ihn als Kunstproduct betrachtet, indem er sich die aesthetischen Gründe eines reichlich empfundenen Genusses deutlich zu machen sucht, wird er in der Ueberzeugung bestärkt, dasz er sich an einem seltenen Meisterwerk erbaut habe. Eine erschöpfende Charakteristik desselben liegt nicht in seinem Plan; doch hofft er auch in andeutendem Umrisz seine Ansicht ziemlich concret vorzulegen. Wer sich um das eindringen in den Geist des Soph. bemühte und danach in dieser Uebersetzung sucht, der begegnet einer höheren Treue als der blosz wörtlichen oder particulären, d. h. der Wiedergeburt ganzer Dichtwerke in ihrem eigensten Wesen, mit Leib und Seele; aber eben darum, weil es schöne Wiedergeburt ist, einem echt deutschen Ton und Geist. Dem Soph. adaequat ist die Würde, Einfachheit, Klarheit, Ruhe, Mäszigung und Bestimmtheit des Vortrags, die Plastik und Objectivität, von früherer Ueberschwänglichkeit gereinigt. Das deutsche Moment läszt sich schwer aussprechen; wenn wir meinen dasz es in freier Weise an Goethe erinnert, so ist es nur von éiner Seite ausgedrückt. Wir dürfen aber und sollen nicht vergessen, dasz ein griechischer Dichter, dasz Sophokles uns vorgeführt wird. Eben auf diesem Mittelweg zwischen unfreier Treue und charakterloser Ueberarbeitung schreitet unser Uebersetzer. Sein Vers, so ungezwungen er sich aufschwingt, macht es sich nicht durch paraphrasieren bequem. Er gaukelt auch nicht federleicht dahin, er verzichtet auf jene einschmeichelnde Glätte, die, weil sie nicht sophokleisch ist, einen trügerischen Schimmer wirft. Er bewegt sich lebensfrisch, aber gehalten von der Hoheit des Künstlers. Dies erschwert freilich ein gedankenloses galopplesen. Wer indes daran Anstosz nähme, der müste es ebenso an Schlegels Shakespeare, dem man sich doch erst gemächlich zu acclimatisieren hat, damit man fühle, wie vollkommen deutsch er ist. Genug es fehlt unsrem Soph. an keiner Eigenschaft, durch welche fremde Dichtungen das Siegel deutscher Originale empfangen — insoweit dies künstlerisch möglich ist: ein Ruhm welchen auch ungewöhnliche Wendungen nicht beeinträchtigen, wenn sie wie hier als Bereicherungen, nicht als Kränkungen der eignen Sprache erscheinen; ebenso wenig gewisse Abweichungen von der

landläufigen deutschen Syntax, deren sich weit mehr bereits im Nibelungenlied und dort ganz gewis als vorzügliche Schönheiten wahrnehmen lassen. Davon abgesehen wäre es sehr leicht eine Menge von Stellen auszulesen, wo der Uebersetzer mit gelindem Griff den Ton über die zierliche und eben darum unsophokleische Flüchtigkeit geadelt und doch deutsch gelassen hat. Dies sind Urkunden der Meisterschaft, welche an der fertigen Statue mit dem Nagel glättet und im leisesten oft das feinste daran gibt.

Eigentlich gehen die geschilderten Eigenschaften auf die vornehmste des dichterischen Uebersetzers zurück. Hr. Th. brachte zu seiner Arbeit eine reiche Ader der Poesie, und zwar einer bewusten und durchgebildeten Poesie mit. Daher die schöpferische und zugleich mit klarer Selbstgewisheit gesellte Lebendigkeit der Uebertragung von groszen Partien bis in jene oberflächlicher Betrachtung entfliehenden Subtilitäten der Wortstellung, des Satzbaus, der Bildlichkeit usw. Man merkt es dem Uebersetzer leicht ab, dasz er sich durch vielseitige Kunstpflege sorgsam erzogen und zum vollen Gebrauch seines Dichtertalentes reif gemacht hat. Vorzüglich verräth sich ein liebevolles Studium der groszen deutschen Dichter, und auf erster Linie Goethes.

Nun läszt es sich aber sehr wol denken, ja aus berühmten Büchern belegen, dasz Vers für Vers wol gelingt und selbst von einem erheblichen Vermögen des nachschaffens zeugt, dasz aber demungeachtet ein übertragenes Dichtungsganze nicht als solches hell und freudig zum Bewustsein kommt, vielmehr, was daran im einzelnen erfreut, durch Fehler der Zusammenfügung steif, unerwecklich und so zu sagen der Phantasie als Aggregat unfaszlich wird. Davor hat unsern Uebersetzer sein geprüfter Schönheitssinn und die ihm eingeborene Poesie bewahrt. Denn er läszt nicht isolierte Verse oder Versgruppen, vielmehr dramatische Totalitäten einheitlich, warm, in fortschreitender und nach dem Mittelpunkt zurückkehrender Bewegung uns vor die Seele treten. Bei solcher Continuität glückt ihm die mehr als blosz virtuosenhafte Reproduction des Wechsels in Ton und Stimmung mit jener Sicherheit, die er eben aus dem lebendigen Gefühl eines von ihm als ganzes erfaszten Kunstwerkes gewinnt; wie denn, um nur dies zu sagen, Sprache des Chors und Dialog gleichmäszig befriedigen. Glänzt nun auch jene oft in energischerem Lichte der Poesie — was im Original gegeben ist —, so macht sich doch die drastische Lebendigkeit des Gesprächs (die wol als die nothwendigste, wenn nicht erste unter den formellen Tugenden einer Uebersetzung des Soph. zu bezeichnen ist) mit einer höchst erfreulichen Stärke geltend. Wer die sicherste Probe darauf machen will, der lasse sich die laute Recitation eines oder des andern Dramas empfohlen sein.

Endlich werde noch eines interessanten und wesentlichen Punktes, wenn auch nur mit einem Worte, gedacht. Wer nachdichtet, legt nothwendig etwas von seiner Subjectivität in das Original; sonst kann es nicht fehlen dasz die Uebersetzung des bestimmten Charakters entbehrt. Dennoch die geziemende Selbstverleugnung zu üben ist eine

nicht leichte Kunst. Sie musz aber geübt werden, damit der Uebersetzer charakteristischen Stil, nicht Manier darstelle. Hr. Th. hat, so scheint es uns, das schöne Gleichgewicht nicht verfehlt. Doch darüber entscheidet der Geschmack, welcher bei manchen Dingen nicht in Reflexion zu bringen ist, und Ref. verweist unbesorgt an den seiner Leser.

Uebrigens wird, da diese Anzeige keine Lobrede sein soll, ohne Winkelzug zugegeben, dasz hie und da ein Stäubchen oder Fleckchen an dem hell polierten Spiegel sitzen geblieben ist. Soll Ref. ein oder zwei Dutzend aufzählen? Es wäre ein Act sehr pedantischer Wahrheitsliebe. Es verlohnt sich nicht an Werken der Schönheit zu mäkeln und zu deuteln. Es ziemt daran nichts zu rügen als entstellende Fehler. Einen solchen fand der Ref. nicht, dem es zur ausnehmenden Freude gereicht, diese höchst würdige Erscheinung von ganzem Herzen und mit gebührender Pietät öffentlich zu begrüszen.

Büdingen. *Friedrich Zimmermann.*

34.

Zur Litteratur des Aristophanes.

1) *Die Ritter des Aristophanes. Deutsch und griechisch von Dr. E. Born.* Berlin bei R. Gaertner. 1855. XXVIII und 165 S. 8.

Wenn das erscheinen einer neuen Schrift immer den Schlusz auf ein in einem bestimmten Kreise des Publicums vorhandenes und gefühltes Bedürfnis gestattete, so würde man eine neue Uebersetzung einer Komoedie des Aristophanes für das gebildete Publicum als ein erfreuliches Anzeichen begrüszen können, dasz die Liebe zu den Alten eine noch weit verbreitete sei. Leider aber ist es bekannt, dasz der Kreis der Gebildeten, die in ihren Muszestunden einen alten Classiker zur Hand nehmen, immer kleiner wird und dasz nur wenige derselben das Bedürfnis einer neuen Uebersetzung des Aristophanes empfinden werden. Wenn nun gleichwol Hr. Born mit einer Ausgabe der Ritter in griechischer und deutscher Sprache hervortritt, so kann er dazu nur in der Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bisherigen Uebersetzungen und den Vorzügen seiner eignen veranlaszt worden sein, und es wäre dann die Pflicht der Kritik diese Vorzüge hervorzuheben, damit das bessere sich Bahn breche, wie sie umgekehrt schonungslos über jene Machwerke den Stab brechen musz, die von unberufenen verfaszt das Publicum irre führen und nur dazu beitragen, die Liebe zu den classischen Studien immer mehr in Miscredit zu bringen. Es ist zu bedauern, dasz sich Hr. B. über seinen Standpunkt den Vorgängern gegenüber nicht ausspricht. In dem kurzen Vorwort heiszt

es nur, dasz, um dem gebildeten Leser, der sich zu den Komoedien des Aristoph. hingezogen fühle, das Verständnis dieses Dichters zu erleichtern, es dem Uebersetzer nicht genug schien, eine allgemeine Einleitung vorauszuschicken, welche in den geschichtlichen Zusammenhang und die künstlerische Idee der Ritter einzuführen bezwecke; dasz er es auszerdem für nothwendig hielt, die Uebersetzung mit erklärenden Noten zu begleiten und ihr gegenüber den griechischen Text, wie er durch die besten Kritiker festgestellt worden, abdrucken zu lassen, um eine stete Vergleichung zu ermöglichen; dasz die Versmasse in einem Anhange verzeichnet seien, endlich der Vf. bemüht gewesen sei, bei möglichster Genauigkeit die Uebersetzung in ein lesbares Deutsch zu kleiden. Wir wollen diese einzelnen Theile des Buches näher betrachten.

In der Einleitung spricht Hr. B. von dem Verfahren bei Aufführung dramatischer Stücke bei den Alten. Gleich hier begegnen wir nicht nur einer auffallenden Unklarheit in der Darstellung, sondern auch so groben Irthümern, dasz man sich wundern musz, wie es jemand wagen kann als Lehrer über einen Gegenstand aufzutreten, über den er sich selbst nicht gehörig unterrichtet hat. Es wird an die Notiz der Hypothesis angeknüpft, dasz die Ritter δημοσίᾳ und δι' αὐτοῦ Ἀριστοφάνους zur Aufführung gelangt seien, und nun eine Erklärung der beiden Ausdrücke 'von Staatswegen' und 'in eigner Person' gegeben. S. VIII heiszt es: 'von den Stammbezirken wurden die sogenannten Choregen bestimmt und dem Dichter zuertheilt [weiter unten dagegen: 'der Archon — wies den Dichter dann an einen Choregen des Jahres und ertheilte ihm demnach den Chor']. Der Dichter unterwies die Schauspieler für die Action seines Stückes; die Choregen dagegen musten den nicht unbedeutenden Kostenaufwand für den Chor bestreiten.' Wer kann das verstehen? Heiszt das, dasz der Dichter die Schauspieler unterwies, den Chor aber nicht, oder dasz, da der Chorege den Aufwand für den Chor bestritt, der Dichter den Aufwand für die Schauspieler zu bestreiten hatte? Beides wäre falsch. Ferner: 'die Oberaufsicht und Oberleitung gröszerer dramatischer Aufführungen, wie sie zur Verherlichung der athenischen Hauptfeste stattfanden, gebührte den obersten Staatsbehörden'. Was sind gröszere Aufführungen? und wie war es mit den kleineren? Dann: 'der Archon entschied, wahrscheinlich unter Berücksichtigung der Volksstimme, ob er es (das Stück) der Aufführung für werth hielt'. Wie soll das der gebildete Leser auffassen? liesz der Archon das Stück dem Volke vorlesen? oder wurde das Volk zu einer Generalprobe eingeladen? Die Erklärung des δημοσίᾳ schlieszt so ab: 'der Chor also war dasjenige, was von Staatswegen dem Dichter gewährt wurde; denn die Bestellung der Schauspieler war Privatsache und unabhängig von der des Chores.' Welcher Privatmann bestellte und bezahlte nun aber die Schauspieler? etwa der Dichter? — Alsdann wird zur Erklärung des zweiten Ausdrucks 'in eigner Person' bemerkt, dasz in den antiken Dramen höchstens drei Schauspieler aufzutreten pflegten, die Hauptrolle habe gewöhnlich

der Dichter übernommen, in der Tragoedie sei diese Gewohnheit seit Sophokles abgekommen, die Komiker hätten sie länger bewahrt, und Aristophanes habe selbst die Rolle Kleons übernommen, wol mehr der gewöhnlichen Sitte folgend als deshalb, weil, wie berichtet wird, er keinen Schauspieler willig dazu gefunden habe. Hr. B. glaubt also δι' αὐτοῦ Ἀριστοφάνους beziehe sich auf den Protagonisten. Dann wissen wir, dasz Krates der Protagonist des Kratinos, Pherekrates der des Krates war, folglich war es nicht allgemeine Sitte, dasz der Dichter als Protagonist auftrat; und dasz Aristophanes in irgend einem Stücke, die Ritter ausgenommen, als Schauspieler aufgetreten sei, ist nirgends bezeugt, und auch die Angabe, dasz er den Kleon gespielt habe, beruht auf bloszer Erdichtung. S. XIX heiszt es: 'der berühmte Kallistratos hatte dieses Stück (die Babylonier) unter seinem Namen zur Aufführung gebracht.' Das ist ganz neu. Bisher hielt man diesen berühmten Kallistratos für eine sonst unbekannte Grösze, und einige wusten nicht, ob sie ihn für einen obscuren Poeten oder blosz für einen Schauspieler zu halten hätten. — Hierauf wendet sich Hr. B. zu einer kurzen Darstellung der politischen Verhältnisse der damaligen Zeit und einer Charakteristik Kleons. Der Ansicht von Droysen, welcher eine vorsichtige Benutzung des Urtheils des Thukydides anräth, kann Hr. B. nicht beipflichten, weil edle Charaktere auch ihren politischen Widersachern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen pflegen und wir keinen Grund haben, die Schäden in Kleons Charakter auf Kosten des Thukydides oder Perikles auszubessern. Wir machen es Hrn. B. nicht zum Vorwurf, dasz er sich der allgemeinen Ansicht anschliesst, nur soll er nicht meinen mit jener Phrase etwas gesagt zu haben. Die Wahrhaftigkeit des Thukydides zieht niemand in Zweifel; es ist nur die Frage, ob er in dem heftigen Parteikampf im Stande war die Grundsätze und Bestrebungen seines politischen Gegners, von dem er zugleich persönlich verletzt war, zu würdigen. Dasz Thukydides von Menschlichkeiten nicht frei war, zeigt ganz deutlich der gereizte Ton, in dem er die Vorgänge bei Amphipolis berichtet. Das Urtheil über Kleon ist aus den historischen Thatsachen zu schöpfen, und diese, so wie der Umstand dasz Kleon, der Mann ohne Ahnen und Einflusz, sich nicht nur zu jener Stellung emporzuschwingen, sondern auch sieben Jahre lang trotz aller Gegenbestrebungen die schwankende Volksgunst sich zu erhalten vermochte, beweisen dasz er ein consequenter, energischer und einsichtsvoller Staatsmann war. So viel musz jeder unparteiische Historiker anerkennen; ob wir aber berechtigt sind ihm unreine Motive unterzulegen und seinen sittlichen Charakter anzutasten, dürfte doch fraglich sein, am wenigsten aber gibt uns die Komoedie ein Recht dazu. Man hat noch immer nicht gelernt Wahrheit und Dichtung in der Komoedie zu scheiden. Müsten wir nicht auf die Autorität der Komoedie gestützt den Sokrates für einen albernen Tropf und einen Spitzbuben halten? Aber das Urtheil über Sokrates haben seine Freunde berichtigt, über Kleon haben wir nur den Bericht seiner politischen Gegner und persönlichen Feinde. —

Ueber das Stück selbst wird eine neue Auffassung nicht gegeben, es müste denn die Vermutung sein, dasz, wenn der Dichter für die Rolle des Wursthändlers überhaupt eine wirkliche Person vor Augen gehabt, was sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen lasse, es nur eine in ganz Athen wegen ihres kernigen Gassenwitzes gekannte und komisch auffallende Persönlichkeit gewesen sein könne aus der Hefe des Volks, um das Publicum, wenn es diesen gewöhnlichsten aller Wurstkrämer auf der Bühne als Besieger Kleons durch das Volk zu Ehren kommen sah, vollends zu einem unauslöschlichen Gelächter fortzureiszen. Hr. B. hat nicht bedacht dasz dieser gewöhnlichste aller Wurstkrämer sich am Ende in einen edlen Volksführer verwandelt. — Ueber die Scenerie wird bemerkt, dasz die éine Bühnenseite das alterthümliche Haus des Demos darstellte, die andere die Pnyx mit ihren steinernen in den Fels gehauenen Sitzen; zwischen dem Hause und der Hinterwand sei eine Strasze zu denken, aus welcher der Wursthändler hervortrete. Das ist durchaus unrichtig. Das Haus stand nicht auf der éinen Seite, sondern in der Mitte der Scene, und zwischen dem Hause und der Scene kann eine Strasze unmöglich gedacht werden. Man musz sich in der That wundern, wie erfinderisch viele sind, um die alte Bühne mit Decorationen zu versehen, die aller Ueberlieferung auf das bestimmteste widersprechen. Auch die Pnyx kann nicht auf einer Seite gedacht werden, da, um anderes nicht zu erwähnen, der Demos wirklich auf den steinernen Sitzen Platz nimmt, jene ganze lange Scene also seitwärts und im Hintergrunde spielen würde. Vielleicht läszt sich aus Vs. 1249, wo Kleon, vollständig besiegt, ausruft *κυλίνδετ' εἴσω τόνδε τὸν δυσδαίμονα*, eine Vermutung über die Darstellung der Pnyx rechtfertigen. Wenn jener Vers auch aus Euripides entlehnt ist, so wäre er doch sicher sehr unpassend angewendet, wenn Kleon selbst abträte; noch weniger kann man an ein abführen des Kleon durch einen Diener denken. Andere haben an ein Ekkyklem gedacht, allein dies wird nur gebraucht um etwas hervorzurollen, und nur wenn es so angewandt worden, kann das abtreten einer Bühnenperson auf diese Weise bewirkt werden. Demnach wird anzunehmen sein dasz nach Vs. 755, während der Strophe 756—762, die Pnyx hervorgerollt wird und der Demos darauf Platz nimmt, so wie dasz am Ende dieser Scene Kleon die Pnyx besteigt und sich zurückrollen läszt.

Die unter den Text gesetzten erklärenden Anmerkungen sind zum grösten Theil aus den Uebersetzungen von Vosz und besonders von Droysen wörtlich oder im Auszug entlehnt. Manche Bemerkung scheint Hr. B. nur flüchtig gelesen und unverstanden mit seinen eignen Worten hingesetzt zu haben. So, um ein Beispiel anzuführen, macht der Wursthändler dem Kleon den Vorwurf, er habe die bei Pylos erbeuteten Waffen mit den Gehenken im Tempel aufhängen lassen, damit, wenn das Volk sich einmal seiner entledigen wolle, seine Leute die Schilde nehmen und den Zugang zum Brotmarkte sperren. Droysen bemerkt nun zu Vs. 846: ‘erbeutete Schilde wurden als Siegeszeichen in den Tempeln aufgehängt. Man erwartet allenfalls, Kleon

habe das Riemenzeug nicht abnehmen lassen, damit er selber neue Lieferungen zu machen bekäme; der Wursthändler findet noch viel schlaueres.' Hr. B. aber bemerkt: 'so hatte Kleon nach seinem Siege bei Sphakteria der Göttin dort erbeutete Schilde geweiht, aber mit dem Riemengehenk, damit er neue Lieferungen bekäme. Der Wursthändler zeiht ihn deshalb böser Absichten.' Hat Hr. B. nicht aus bloszer Nachlässigkeit dies hingeschrieben, so sucht er böswilligerweise den Wursthändler in der Anschuldigung des Kleon zu überbieten, denn von den Lieferungen ist nirgends die Rede. Ueberhaupt hat Hr. B. sich die Bedeutung dieser Anschuldigungen des Wursthändlers nicht klar gemacht. Kleon hatte darauf angetragen, die sämtlichen Mytilenaeer hinzurichten, der Wursthändler macht ihm den Vorwurf von den Mytilenaeern bestochen worden zu sein. Droysen bemerkt zu Vs. 834 'das ist eine Beschuldigung, die nicht empörender sein kann.' Hr. B. sagt: 'Kleon soll hiernach nun von den Mytilenaeern bestochen worden sein ihre Sache zu unterstützen, und doch sprach er dagegen. Nach dem Dichter das Uebermasz der Niederträchtigkeit.' Das sagt der Dichter keineswegs. Gerade solche Stellen zeigen recht deutlich, wie diese Anschuldigungen zu nehmen sind. Darin besteht ja eben die Niederträchtigkeit des Wursthändlers, dasz er lügt, übertreibt und schamlos frech ist, denn nur so kann er den Kleon besiegen. Wie er nun von sich selbst die ärgsten Dinge in ärgster Uebertreibung erzählt, so übertreibt er auch die Anschuldigungen gegen Kleon bis zum Uebermasz. Ueberhaupt war es ja nur unter dem Gewande auffallender Uebertreibung möglich, dem Volke selbst die Wahrheit zu sagen und seinen Liebling zu verhöhnen, denn sonst wäre das Stück ausgepfiffen worden. Hr. B. aber nimmt das alles für historische Wahrheit. Wie nachlässig Hr. B. seine Bemerkungen verfaszt hat, zeigt auch Vs. 918, wo es heiszt: 'der Staat gab anfangs nur den Rumpf der Schiffe und den Mast; alles andere hatte der Trierarch herbeizuschaffen, vgl. Böckh Staatsh. B. IV § 12.' Das sagt Böckh, weil er ἱστόν las, ebenso Droysen, welcher übersetzt: 'ich brings in allen Fällen dazu, dasz sie morschen Mast dir stellen dazu.' Hr. B. aber übersetzt ruhig: 'und listig setz ich's durch, dasz du ein morsches Segeltuch empfängst', ohne zu merken dasz nun seine Anmerkung, die auch an sich unrichtig ist, gar nicht mehr passt.

Ueber den Text liesze sich zwar manches sagen, allein es wäre unbillig vom Uebersetzer zu verlangen dasz er zugleich Kritiker sein solle; es genügt, wenn er sich an den Text eines namhaften Kritikers hält. Wir wenden uns daher zu der Uebersetzung, von der wir gern anerkennen, dasz sie bei möglichster Treue in ein lesbares Deutsch gekleidet ist. Im allgemeinen aber ist sie im Vergleich mit der Uebersetzung von Droysen matt. Droysen zeigt nicht nur die Fähigkeit sich in den Dichter hineinzulesen, sondern auch seinen Sinn und schöpferische Kraft das gelesene im Deutschen zu reproducieren, daher uns in seiner Uebersetzung die heitere Laune und der sprudelnde Witz des Komikers frisch und lebendig entgegentritt. Allerdings ge-

stattet er sich oft die grösten Freiheiten, und wenn auch bei Aristoph. wegen der groszen Zahl von Wortwitzen eine treue Uebersetzung unmöglich ist, so werden fortgesetzte Versuche doch die rechte Mitte zu finden wissen. Insofern halten wir den Versuch des Hrn. B. für wolberechtigt, wenn er nur sonst nicht verabsäumt hätte die nöthigen Vorstudien zu machen und sich diejenigen Kenntnisse anzueignen, die eine unerläszliche Vorbedingung einer solchen Arbeit sind. Wie viel in dieser Beziehung zu wünschen übrig bleibt, zeigt auch die Uebersetzung selbst, die an vielen Stellen nicht nur ungenau, sondern geradezu unrichtig ist. Hier nur einige Beispiele aus der ersten Hälfte des Stückes. Vs. 106 reicht der zweite Sklav dem ersten einen Becher ungemischten Weines: *λαβὲ δὴ καὶ σπεῖσον ἀγαθοῦ δαίμονος*, worauf der andere sagt *ἕλχ' ἕλκε τὴν τοῦ δαίμονος τοῦ Πραμνίου*. Hier hat der *ἀγαθὸς δαίμων* zu dem Witze *Πράμνιος δαίμων* Veranlassung gegeben, was die Uebersetzung nicht erkennen läszt: 'Nimm hin; doch spende auch vom Göttertrank! — Zieh, zieh! den Labetrupk des Daemon Pramnios.' Auszerdem ist die Uebersetzung auch falsch, denn nicht vom Göttertrank soll er spenden, sondern dem guten Gotte, dem die Griechen mit ungemischtem Weine zu spenden pflegten, ehe sie zum eigentlichen trinken gemischten Weines übergiengen. In gleicher Weise hat Hr. B. auch Vs. 85 nicht verstanden. Vs. 168 *κοὐδέπω γε πάνθ' ὁρᾷς* 'noch nicht durchschaust du alles das.' 'Durchschauen' ist nicht 'sehen, überblicken', und *οὐδέπω* ist unübersetzt geblieben; dagegen Droysen 'doch alles siehst du noch lange nicht.' Da der Wursthändler sich nicht für würdig so groszer Macht hält, sagt der Sklav Vs. 183 *οἶμοι, τί ποτ' ἔσθ' ὅτι σαυτὸν οὐ φῂς ἄξιον; ξυνειδέναι τί μοι δοκεῖς σαυτῷ καλόν.* 'Potztausend! und weshalb hältst du dich des nicht werth? Dünkst dir nach deiner Meinung wol was recht's zu sein?' Damit ist der Sinn durchaus verfehlt. Da zur Volksführung ein *καλὸς κἀγαθός* untauglich und nur der *πονηρός* ein geeigneter Mann ist, so erschrickt der Sklav und fürchtet, es könne am Ende etwas von der *καλοκἀγαθία* an dem Wursthändler sein, wodurch sein Plan zerstört würde. Ebenso ist Vs. 199 *τουτὶ μόνον σ' ἔβλαψεν, ὅτι καὶ κακὰ κακῶς* misverstanden: 'das grad' ist schlimm, dasz schlechtes du nicht besser weiszt.' Vielmehr: das ist schlimm, dasz du das lesen auch nur so so gelernt hast, denn der Volksführer soll ganz ungebildet sein. Vs. 207 *τοῦτο περιφανέστατον* 'das ist am deutlichsten.' Vielmehr, wie Droysen übersetzt 'das ist sonnenklar.' Vs. 296 *ὁμολογῶ κλέπτειν· φὺ δ' οὐχί* 'dasz ich ein Dieb, ist wahr; du leugnest.' Nicht dasz er wirklich ein Dieb ist, sagt Kleon, sondern dasz er es eingesteht ein Dieb zu sein. Weiter unten: 'schmückest dich da mit fremden Federn; doch den Prytanen zeig ich dich an', zeigt das für *καί* gesetzte 'doch', dasz Hr. B. den Gedankengang des Kleon nicht verstanden hat. Da nemlich der Wursthändler eingesteht, er sei gleichfalls ein Dieb und ein noch frecherer, so sagt Kleon, er habe ihm das nur abgelernt, er schmücke sich mit fremdem Eigenthum, *ἀλλότρια τοίνυν σοφίζει*, aber das gebrauchte *ἀλλότρια* weckt sofort seinen Sy-

kophantensinn, und er will ihn belangen dasz er den Göttern gehöriges Eigenthum besitze, ohne den Zehnten davon zu zahlen. Die Tempel erhoben nemlich von ihrem Eigenthum, Grundstücken und anderen Gegenständen, die sie an andere zur Benutzung überliesszen, den Zehnten. Kleon sagt demnach: 'du benutzest also fremdes Eigenthum, und so werde ich den Prytanen anzeigen dasz du unverzehntet besitzest die den Göttern geweihten — Würste.' Mit Unrecht hat man hier an eine Accise gedacht, die der Wursthändler für den Verkauf seiner Würste habe erlegen müssen, denn diese konnte doch unmöglich den zehnten Theil betragen, und hier ist, wie das *τῶν θεῶν ἱερά* zeigt, von heiligem, den Göttern gehörigem Eigenthum, von dem ihnen der Zehnte gebührt, die Rede. Was aber die Spürerei des Kleon betrifft, so führt ihn der Dichter gleich im Anfang als solchen ein, indem er Vs. 237 aus der Benutzung eines chalkidischen Bechers schliesszt, man wolle die Chalkidier zum Abfall bringen. — So könnten wir noch eine grosze Anzahl von Stellen anführen, die Hr. B. unrichtig aufgefasst hat; allein wir beschränken uns darauf nur noch zwei Stellen herauszuheben, aus denen entschieden hervorgeht, dasz Hr. B. nicht die Befähigung hat als Uebersetzer des Aristoph. öffentlich hervorzutreten. Vs. 120 fordert der erste Sklav den zweiten auf ihm den Becher zu reichen, worauf jener: *ἰδού· τί φησ' ὁ χρησμός*: 'heda! was sagt's Orakel?' So viel sollte doch ein Uebersetzer des Aristoph. wissen, dasz dieses *ἰδού* nicht 'heda' bedeutet, sondern 'da hast du, hier ist der Becher.' Derselbe Fehler findet sich Vs. 157, wo der Sklav zum Wursthändler sagt: *ἔπειτα τὴν γῆν πρόσκυσον καὶ τοὺς θεούς*, dieser, der Aufforderung genügend, entgegnet *ἰδού· τί ἔστιν*; Hr. B. aber übersetzt: 'Na, na! Wie so?' —

2) *Die Frösche des Aristophanes. Griechisch und deutsch mit Einleitung und Commentar von Herbert Pernice, Doctor der Rechte und der Philosophie.* Leipzig, Verlag von J. A. Barth. 1856. IX u. 212 S. gr. 8.

Ganz anderer Art ist diese Bearbeitung der Frösche. Die äuszere Einrichtung ist ziemlich dieselbe: Vorwort, Einleitung, Text mit gegenüberstehender Uebersetzung und Anmerkungen; allein Hr. Pernice hat sich nicht begnügt blosz auf den deutschen Ausdruck seine Sorgfalt zu verwenden, sondern er war bemüht durch gründliches Studium der bisherigen Leistungen sich mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Kritik und Erklärung des Stückes vertraut zu machen und auch seinerseits zu einem richtigern und tiefern Verständnis dieser Dichtung beizutragen. Indem wir also diese Bearbeitung der Frösche den Freunden des Dichters empfehlen, wollen wir zugleich unsere Leser im folgenden mit derselben genauer bekannt machen.

In dem Vorwort werden die älteren, und ausführlicher die neueren Uebersetzungen von Droysen, H. Müller und Seeger einer strengen, aber gerechten Kritik unterworfen, und mit vollem Recht der Versuch Seegers, der den fünffüszigen Iambus an die Stelle des Tri-

meters gesetzt hat, als ein mislückter bezeichnet. Hr. P. war bemüht in seinem deutschen Trimeter den reinsten Wechsel von Senkung und Hebung aufrecht zu erhalten, da durch häufig eingelegte Daktylen und Anapaesten der Vers etwas zu rhythmisches und declamatorisches erhält, während er doch nur die Umgangssprache wiederzugeben hat; aus demselben Grunde sind hochtrabende und dem Alltagsleben fremde Wörter oder ungewöhnliche Satzbildungen vermieden, endlich die griechischen Redensarten und Sprichwörter durch eine unserer Auffassungsweise angemessene, wenn auch vom Griechischen abweichende Fassung wiedergegeben worden. Im ganzen ist es Hrn. P. gelungen eine möglichst treue und doch geschmackvolle, leicht fliesende deutsche Uebersetzung zu liefern, die, wenn auch nicht in jeder Beziehung vollendet, doch entschiedene Vorzüge vor ihren Vorgängern hat und der vor allem das Verdienst gebührt, die Uebersetzungskunst des Aristoph. auf die richtige Bahn gelenkt zu haben, auf der allein etwas ersprieszliches zu leisten ist.

Die Einleitung S. 1—16 gibt im 1n Kap. eine übersichtliche und angemessene Erörterung der politischen Verhältnisse zur Zeit der Aufführung der Frösche; im 2n Kap. wird der Grundgedanke des Stücks dahin angegeben, dasz die Absicht des Aristoph. auf Verspottung des Tagesgeschmackes, d. h. der Vorliebe für euripideische Dichtung und auf eine genaue Kritik derselben im Vergleich zu der Würde des ältern Drama hinauslief. Wenn aber weiter angegeben wird, dasz die Person des Dionysos die personificierte Kritik überhaupt sei, an welcher dargestellt werde, wie die wahre poetische Gewalt und Erhabenheit zwar zeitweise in den Augen der Menge von gefälliger Form und Gedankenleichtigkeit überwunden werden könne, schlieszlich aber in ihrer ewigen Wahrheit den Sieg behalten müsse, so kann man dem nicht beistimmen. Dionysos, der Gott der Spiele, repraesentiert in der That nichts anderes als den verbildeten Zeitgeschmack. Da aber der Komiker nicht blosz eine Copie der Wirklichkeit zu geben, sondern durch die Dichtung seine Idee zur Darstellung zu bringen beabsichtigt, so läszt er durch die Dialektik der Komoedie an dem Dionysos zum Schlusz eine Umwandlung vorgehen und die wahre Idee den Sieg davontragen. Nicht dasz das wahre endlich zur Geltung kommen müsse, will Aristoph. darstellen, sondern nur dazu beitragen dasz dies geschehe. Im 3n Kap. 'die Personen des Stücks' wird die Ansicht von B. Thiersch, dasz Xanthias den Seilenos darstelle, widerlegt, ebenso die Annahme derjenigen, welche in dem Chor der Frösche eine Verspottung der Dichter sehen, während nur die λίμναι um den Dionysostempel die Idee dazu veranlaszt haben, endlich ausführlicher die von Thiersch aufgestellte Behauptung über die Kampfscene und die vermeintliche Verspottung des Fünfmännergerichts, dem die Preisvertheilung oblag, ganz richtig abgewiesen. Das 4e Kap. endlich handelt von dem Argument und der Scenerie. Vs. 180 wird eine Scenenverwandlung angenommen, so dasz statt des früheren Hauses ein anderes erscheine, und die Fahrt auf dem Nachen des Charon auf die dazu einge-

richtete Orchestra verlegt. Eine eigentliche Scenenverwandlung wird wol nicht anzunehmen sein; dasselbe Haus, aus dem Herakles tritt, stellt später das Haus des Pluton vor; die Fahrt aber findet im Hintergrunde längs der Scenenwand statt.

Die Anmerkungen S. 181—212 behandeln nur diejenigen Stellen ausführlicher, über welche Hr. P. eigne Erklärungen zu geben hatte; sonst wird nach kurzer Andeutung des Gedankens oder der Anspielung auf die Auslegung oder Besprechung in den Ausgaben oder Gelegenheitsschriften verwiesen. Wir glauben dasz es im Interesse der nicht philologischen Leser angemessener gewesen wäre, auch diejenigen Erklärungen, die bereits anderē richtig aufgestellt, kurz anzugeben, etwa in der Weise wie dies Vosz und Droysen gethan haben; für ein unnöthiges 'nachbeten fremder Weisheit und Raumverschwendung' würde man dies wol nicht halten dürfen. Ueber alles was Hr. P. hier aufgestellt hat zu sprechen würde zu weit führen, wir werden uns daher im allgemeinen auf dasjenige beschränken, was uns verfehlt scheint und sich kurz abthun läszt.

Vs. 8 *μεταβαλλόμενος τἀνάφορον, ὅτι χεζητιᾷς* findet Hr. P. keinen rechten Zusammenhang zwischen dem umwechseln mit dem Tragholz und dem *χεζητιᾶν*, nun heisze *μεταβάλλεσθαι* bei Xen. Anab. VI 5, 16 *ἢ μεταβαλλομένους ὄπισθεν ἡμῶν ἐπιόντας τοὺς πολεμίους θεᾶσθαι* 'die Waffen auf den Rücken werfen', so dasz der Sinn unsrer Stelle sein könne: 'bis jetzt trägst du dein Tragholz nach tapfern Mannes Art; wirf es nun nicht etwa hinter den Rücken und sage, es thue dir Noth.' Nicht *μεταβάλλεσθαι* sondern *μεταβ. ὄπισθεν* heiszt 'etwas auf den Rücken werfen', noch weniger kann *μεταβ. τἀνάφορον* bedeuten 'das Tragholz wie Waffen auf den Rücken werfen', also 'abwerfen'. Gegen diese Erklärung spricht auch das folgende *εἰ μὴ καθαιρήσει τις, ἀποπαρδήσομαι*, was dasselbe wäre. Es liegt eine Steigerung in den Ausdrücken. Erst beklagt sich der Sklav über die Last *πιέζομαι, θλίβομαι*, dann wird die Last so drückend, dasz er *χεζητιᾷ* und abwechseln musz, endlich kann er sie gar nicht mehr ertragen. — Vs. 15 ist die aufgenommene Lesart *σὺ σκευοφοροῦσ'* eine ganz unstatthafte, selbst wenn dies hiesze, was es nicht heiszen kann, 'welche Lastträger vorführen'; denn lasttragende Sklaven auftreten zu lassen war nichts tadelnswerthes, sondern etwas oft unvermeidliches, nur die abgedroschenen Witze solcher Sklaven werden getadelt, wie sich denn auch Xanthias nicht darüber beschwert dasz er tragen musz, sondern dasz er dabei keinen Witz machen darf. Daher ist die von Hrn. P. abgewiesene Lesart *σκευοφόρους* unzweifelhaft die richtige: 'wenn ich nichts von dem thun darf, was doch Phrynichos mit seinen Lastträgern auf der Bühne thut', d. h. was er seine Lastträger thun läszt. — Die Vermutung dasz Lykis ein Schauspieler sei ist keine glückliche, da es hier nur auf die Dichter ankommt. — Vs. 57 die Worte *ξυνεγένου τῷ Κλεισθένει*; können nicht bedeuten: 'warst du nicht bei Kleisthenes?', wiewol der Sinn damit getroffen ist, vgl. Thesm. 35. Es wird demnach *ξυνεγένου τοι Κλεισθένει* zu verbessern sein. — Vs. 67 wet-

den die Worte καὶ ταῦτα τοῦ τεθνηκότος dem Dionysos gegeben, weil nicht einzusehen sei, warum Herakles fragen oder sich wundern solle, dasz Dionysos Sehnsucht nach einem verstorbenen habe, während doch nichts auf der Welt natürlicher sei; dagegen seien die Worte als Ausdruck des Schmerzes im Munde des Dionysos durchaus passend. Aber dann würde Dionysos nicht καὶ ταῦτα gesetzt haben, was im Munde des Dionysos ohne allen Sinn ist; auszerdem spricht das kräftig an die Spitze des Verses gestellte Εὐριπίδου und das folgende καί — γὲ entschieden für die gewöhnliche Personenvertheilung. Herakles fasst die Sehnsucht des Dionysos in anderem Sinne auf, wie seine Fragen γυναικός, παιδός, ἀνδρός zeigen, und musz sich allerdings wundern, dasz die Sehnsucht des Euripides sich gar auf einen verstorbenen bezieht. Erst Vs. 71 wird Herakles über die Beschaffenheit dieser Sehnsucht unterrichtet. — Vs. 76 ist das πρότερον keineswegs ‚weder durchaus von der Zeit noch vom Rang', sondern durchaus vom Rang zu verstehen, wie Herakles auch Vs. 103 ff. ganz bestimmt seine Ansicht über die Poesie des Euripides ausspricht. Der Witz der Verse 78—82, glaubt Hr. P., sei noch nicht ganz aufgeklärt, wahrscheinlich meine Dionysos, es scheine ihm gerathener sich über den Iophon ganz ins klare zu setzen; hätte der wirklich noch Tragoedien seines Vaters, so brauche man ja vorläufig diesen selbst nicht. Das ist nicht der Sinn dieser ganz klaren Stelle, die den Iophon verspotten soll. Dionysos will erst sehen, was Iophon allein zu leisten im Stande ist, da er bisher die Tragoedien oder Ideen seines Vaters für die seinigen ausgegeben zu haben scheine. Ueber die folgenden Verse κἄλλως ὁ μέν γ' Εὐριπίδης, πανοῦργος ὤν, κἂν ξυναποδρᾶναι δεῦρ' ἐπιχειρήσειέ μοι· ὁ δ' εὔκολος μὲν ἐνθάδ', εὔκολος δ' ἐκεῖ heiszt es: ‚der andere Grund, dasz Euripides die günstige Gelegenheit zum entwischen benutzen würde, ist natürlich aus dem Sinne des Aristophanes, nicht des Dionysos, der sich ja darüber hätte freuen müssen.' Aber eben deshalb, weil er sich darüber hätte freuen müssen, da Euripides sein Liebling ist, würde er etwas ungereimtes sagen, so dasz ihm Aristoph. diesen Gedanken unmöglich in den Mund legen konnte. Ebensowenig ist einzusehen, wie dieser Gedanke aus dem Sinne des Aristoph. sein soll, denn dieser würde doch, weil mit Sophokles auch Euripides auf die Oberwelt käme, nicht deshalb lieber den Euripides allein haben wollen. Vielmehr sagt Dionysos, er hole deshalb nicht den Sophokles, weil dies schwieriger sein würde, während Euripides als durchtriebener Schlaukopf ihm selbst an die Hand gehen wird, um zugleich mit ihm auf die Oberwelt zu gelangen. — Zu Vs. 133 wird bemerkt: ‚das Zeichen zum Beginn des Laufs war eine vom Thurm des Kerameikos herabgeschleuderte Fackel. Der Sinn unserer vielbestrittenen Stelle ist nun einfach der: wenn das Volk ruft, man solle die Fackel vom Thurme lassen, so lasz auch du dich gleichsam als Fackel mit hinunter.' So einfach scheint die Sache nicht zu sein, wenn auch dies seit Kuster die allgemein angenommene Erklärung ist, die auch schon einer der Scholiasten vorbringt mit der naiven Bemerkung ἦν δὲ τοῦτο πρὸ τοῦ

εὑρεθῆναι παρὰ Τυρσηνοῖς τὴν σάλπιγγα, die eine bündige Widerlegung jener Ansicht in sich schliesst. Den Vers ἀφιεμένην τὴν λαμπάδ' ἐντεῦθεν θεῶ übersetzt Hr. P. 'erwarte dort, bis man die Fackel schwingen wird', was die griechischen Worte nicht bedeuten, die nach jener Annahme vielmehr zu übersetzen waren: 'sieh dir von dort das herunterlassen der Fackel an.' Aber das ist kein Schauspiel, das anzuschauen man jemanden veranlassen sollte, noch weniger braucht man deshalb einen Thurm zu besteigen. ἀφιεμένην τὴν λαμπάδα ist so viel als τὴν ἄφεσιν, τὸ ἀφετήριον τῆς λαμπάδος und εἶναι war der Ruf an die Läufer, dasz sie den Lauf beginnen sollen. Folglich sagt Herakles: besteig den Thurm, um dir den Fackellauf anzusehen, und wenn es dann heiszt 'losgestürmt', so stürme auch du los. Natürlich ist nun die Frage des Dionysos, wohin er stürmen soll, und die abschlieszende Pointe liegt in der Antwort des Herakles κάτω. Sagte aber Herakles, Dionysos solle sich der Fackel nachstürzen, so wäre ja die Frage des Dionysos, wohin er sich hinunterlassen solle, überflüssig und das ganze halt- und witzlos. Ganz richtig erklärt der Scholiast ἐφ' ὃν (πύργον) συμβουλεύει αὐτὸν ἀναβάντα θεωρεῖν τὴν λαμπάδα, καὶ ὅταν οἱ πρῶτοι λαμπαδίζοντες ἀφεθῶσι, καὶ αὐτὸν ἀπὸ τοῦ πύργου ἀφεῖναι ἑαυτὸν κάτω. — Vs. 174 ist die Uebersetzung von ὑπάγεθ' ὑμεῖς τῆς ὁδοῦ 'nun dann packt euch eures Wegs' unrichtig, nicht nur wegen des folgenden ἀνάμεινον, sondern auch weil ὑμεῖς sich nur auf die Träger beziehen kann, und in jenem Sinne nicht ὑπάγειν τῆς ὁδοῦ, sondern eine der hierfür gebräuchlichen Redensarten angewandt worden wäre. — Zu Vs. 196 οἴμοι κακοδαίμων, τῷ ξυνέτυχον ἐξιών; wird bemerkt, es sei für den Zuschauer höchst einerlei, was möglicherweise Xanthias gesehen haben könne, und somit mangle aller Witz. Ein Witz ist hier nicht beabsichtigt, sondern Xanthias frägt sich, auf was er beim Ausgange gestoszen sein müsse, da er heute zum Unglück verdammt scheine. Hr. P. nimmt τῷ als Masculinum, so dasz das Omen Dionysos selbst sei, der den Xanthias als Miethsklaven gedungen habe. Allein Dionysos ist kein böses Omen, dann hätte es nicht τῷ, sondern τί τούτῳ heiszen müssen; endlich ist die Annahme, Xanthias sei ein blosz für diese Reise gedungener Sklav, unbegründet. — Vs. 308 ὀδὶ δὲ δείσας ὑπερεπυρρίασέ μου ist richtig erklärt in Bezug auf den Priester; allein Dionysos kann diese Worte nicht sagen, da er weder roth ist noch roth geworden sein kann. Aus dem Schol. Ἀρίσταρχος δέ φησιν ἐφ' ἑαυτοῦ λέγειν τὸν Ξανθίαν· καὶ γὰρ διότι πυρρὸς οὕτως ἐπικεκλῆσθαι, καθάπερ Πυρρίας καὶ Σμικρίνης, ersehen wir, dasz Aristarch diesen Vers dem Xanthias beilegte, was offenbar das richtige ist. — Vs. 301 werden die Worte ἴθ' ἥπερ ἕρχει dem Dionysos gegeben, der, als er glaubt von Xanthias immer mehr ins Unglück gebracht zu werden, ihm endlich erbost zuruft, er solle sich nach Hause zurückpacken. Aber Xanthias hatte den Dionysos nicht ins Unglück gebracht, und der furchtsame Dionysos würde jetzt, mitten in der Gefahr, am wenigsten seinen Sklaven von sich entfernen. Xanthias sagt zu seinem Herrn, der vor

der Empusa zurückgewichen war, er könne jetzt seinen Weg wieder fortsetzen, denn die Gefahr sei vorüber. — Ueber die Chorgesänge uns auszusprechen würde zu weit führen; in dem Chorgesang der Frösche wird eine antistrophische Responsion nicht angenommen, Vs. 262 verbessert *τούτῳ μ' ἄρ' οὐ νικήσετε* und in Betreff des öfter wiederholten *βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ* einigemal eine Aenderung vorgenommen. Ueber den Chor der Mysten stellt Hr. P. die Vermutung auf, Aristoph. gebe uns hier ein zusammengedrängtes Bild aller drei Haupttheile der eleusinischen Feier, des festlichen Auszuges Vs. 323—353, der Mysterien selbst 354 — 371, der Heimkehr 372 ff., und so faszt er auch 376 *ἠρίστηται* vom wirklichen Frühstück auf. — Vs. 610 sagt Dionysos, da der als Herakles verkleidete Xanthias die von Aeakos herbeigeholten Häscher zurücktreibt, die dem vermeintlichen Herakles wegen des entführten Kerberos an den Leib wollen, *εἶτ' οὐχὶ δεινὰ ταῦτα, τύπτειν τουτονί, κλέπτοντα πρὸς τἀλλότρια*; Dies wird übersetzt: 'ist das nicht schrecklich, dasz er dich noch prügeln will, den Dieb in fremdem Interesse?', so dasz Dionysos dies bedauernd, im Grunde aber schadenfroh zu Xanthias sagt, dieser darauf ironisch erwiedert *μὴ ἀλλ' ὑπερφυᾶ*, endlich sich in dieses leise Zwiegespräch die Flüche des Aeakos mischen *σχέτλια μὲν οὖν καὶ δεινά*. Dasz diese Auffassung unrichtig ist, zeigt schon das *μὲν οὖν*, sodann würde Dionysos nicht *τουτονί*, sondern *σέ* gesagt haben, endlich kann *κλέπτοντα πρὸς τἀλλότρια* nicht in diesem Sinne genommen werden. Mit Unrecht stöszt sich Hr. P. an das ihm überflüssig scheinende *ἀλλότρια* und an *κλέπτοντα*, wofür *κλέψαντα* erwartet werde. Dionysos spricht absichtlich so, weil die Worte zugleich eine boshafte Nebenbeziehung auf den Xanthias enthalten sollen, in dem Sinne: 'ist es nicht schrecklich, dasz der da noch losschlägt, ein Dieb fremden Eigenthums, d. h. der da, der noch dazu ein Sklav ist und fremde Kleider trägt?' Aeakos versteht darunter natürlich nur den Raub des Kerberos, Xanthias aber rächt sich sehr angemessen, indem er den Dionysos als Sklaven will foltern lassen. — Vs. 664 wird emendiert *Πόσειδον — ἤλγησέν τις — ὃς Αἰγαίου νέμεις Πρῶνας, ἁλὸς ἢ γλαυκᾶς μέδεις ἐν βένθεσιν*, was ganz unwahrscheinlich und auszerdem unrhythmisch ist. Auf den letztern Vorwurf war Hr. P. gefaszt, er glaubt aber nicht dasz ein Gesetz die Willkür des komischen Trimeters vollständig beherscht habe, wie er denn an vielen Stellen sehr leicht zu hebende Verstösze gegen den Rhythmus in den Text aufgenommen hat. An unserer Stelle hat Hermann sicher das rechte gesehen. — Vs. 809 folgt Hr. P. einer Erklärung von Steinhart, wonach *τἄλλα* die andern auszer den Athenern bezeichnet. So haben die Stelle sicher die meisten aufgefaszt und findet sich diese Erklärung schon beim Schol. — Vs. 818 wird verbessert *σκινδάλαμοί τε παραξονίων* 'Splitter wie von Radpflöcken.' Was aber dies hier bedeuten solle, ist nicht abzusehn. *σκινδαλάμων παραξόνια* sind Radpflöcke aus fein gespaltenem Holze, die Euripides zu seinem Streitwägelchen ausschnitzt, und *σμιλεύματα ἔργων* ist Schnitzwerk, nicht 'feinschnitzlicher Abfall.' — Vs. 896 ff. wird ediert *παρὰ*

σοφοῖν ἀνδροῖν ἀκοῦσαι | ἐμμέλειάν τινα λόγων. | ἔπιτε δαΐαν ὁδόν, in der Gegenstrophe σὺ δὲ τί φέρε φέριστε δὴ πρὸς | ταῦτα λέξεις; μόνον ὅπως | μή σ' ὁ θυμὸς ἁρπάσας. Dasz dies unrichtig sei, zeigt der unstatthafte Hiatus in der Strophe; alsdann ist λόγων ἐμμέλεια eine unmögliche Verbindung, denn mit λόγοι wird der dialogische, mit ἐμμέλεια der lyrische Theil der Tragoedie bezeichnet. Es wird zu verbessern sein παρὰ σοφοῖν ἀνδροῖν ἀκοῦσαι | τίνα λόγων ἐμμελειῶν τ' | ἔπιτε δαΐαν ὁδόν. Man hielt ἔπιτε für den Imperativ, und da nun zu τινά ein Substantiv erforderlich war, so las man ἐμμέλειαν. In der Antistrophe ist nach θυμός eine Lücke anzusetzen, der erste Vers aber lautet im Rav. σὺ δὴ φέρε πρὸς ταῦτα λέξεις, in anderen Hss. σὺ δὴ τί φέρε πρὸς τ. λ. Hier liegt die metrische Correctur klar vor, so dasz die Verbesserung σὺ δὲ τί φέρε πρὸς τ. λ. um so weniger für sich hat, als auch σὺ δέ dem Sinne nach hier unpassend ist. Es ist hier zu verbessern τί φέρε δὴ πρὸς ταῦτα λέξεις, wodurch auch eine genaue Responsion erreicht wird. — Zu 1028 wird eine neue Vermutung mitgetheilt ἐχάρην γ' ὡς τὴν νίκην ἤκουσ' ἐκ Δαρείου τεθνεῶτος. — Vs. 1143 wird die Interpunction nach λαθραίοις getilgt: 'dasz Hermes — mit hinterlistgem Trug darüber hat gewacht.' Das ist wegen des ταῦτα unstatthaft. Hermes ist ἐποπτεύων, und es entsteht die Frage was er ἐποπτεύει. Euripides nun meint dasz, da Orestes dies am Grabe des Vaters sage, die hinterlistige Ermordung des Vaters gemeint sei und dasz dieses die πατρῷα κράτη seien, die Hermes ἐποπτεύει. Wenn Aristarch und die neueren die Erklärung des Euripides für die richtige halten, so ist damit nur die Beziehung des πατρῷα auf Agamemnon gemeint, denn sonst legt Euripides etwas lächerliches hinein, indem der Hermes χθόνιος zum δόλιος wird. Hr. P. nun billigt die Erklärung des Aeschylos, dasz πατρῷα auf Zeus zu beziehen sei, was ebenso unrichtig ist. Die richtige Erklärung der Stelle wird nicht gegeben, da es dem Dichter darauf nicht ankommt; es genügt ihm einen wirklichen Fehler des Aeschylos zu bezeichnen; daher läszt er auch den Euripides sagen ἔτι μεῖζον ἐξήμαρτες ἢ 'γὼ 'βουλόμην, doch wird das weitere durch einen Witz des Dionysos abgeschnitten. Ueber das ληκύθιον wird ganz richtig bemerkt, dasz Aristoph. damit die Einförmigkeit in der Darstellung tadelt, indem von vorn herein der Name einer Person genannt wird, an den sich das weitere anknüpft. Es war hinzuzusetzen, dasz zu dem Namen stets eine nähere Bestimmung durch ein Participium tritt. — Zu Vs. 1308 heiszt es: 'eine ganz verschrobene Interpretation des λεσβιάζειν ist übrigens bei Fritzsche nachzulesen.' Vielmehr ist das die richtige, nur war der Vers dem Aeschylos zu geben. — Vs. 1324 soll Aeschylos dem Dionysos seinen eignen Fusz hinhalten und noch einmal fragen. Das wäre abgeschmackt. Aeschylos macht den Dionysos auf die schlechten Glykoneen aufmerksam, die er eben vorgetragen, und indem er sagt ὁρᾷς τὸν πόδα τοῦτον; — ὁρῶ, verspottet er Verse, wie der 1313 αἳ θ' ὑπωρόφιοι κατὰ γωνίας vorgetragene war. Wenn er hinzufügt τί δαί; τοῦτον ὁρᾷς; — ὁρῶ, so ist dies ein tadelloser Vers und die Lesart

kann nicht richtig sein. Nun hat der Rav. nicht τί δαί, sondern τί δέ, so dasz δαί eine blosze Correctur ist; es war aber vielmehr τί δὲ δή zu verbessern, womit 1322 περίβαλλ', ὦ τέκνον, ὠλένας verspottet wird. — Zu Vs. 1422 wird bemerkt, dasz der Rath, den Euripides gibt, ebensowenig in der Natur dieses liege, als umgekehrt Aeschylos das gutheiszen dürfe, was sich wol mit euripideischer Philosophie, aber nicht mit altathenischer Würde vereinbaren liesz. Das komme daher, dasz Aristophanes zu denen gehörte, welche in der damaligen Zeit die Rettung des Staates nur in der Zurückberufung des Alkibiades sahen, und dasz unser ganzes Stück entschieden die Tendenz habe, dem Volke die Meinung des Dichters an den Tag zu legen und ein Fürwort für den Alkibiades zu sein. Eine solche Empfehlung bezwecke auch die Einführung der eleusinischen Feier in die Komoedie. Aristoph. wolle den Athenern die nach siebenjähriger Unterbrechung endlich im J. 407 mit altem Pomp wiederholte Feier der Mysterien ins Gedächtnis zurückrufen, eine Feier die ohne Zweifel im J. 406 aus denselben Gründen wie früher unterblieben war. Dadurch wolle er die Bürger an Alkibiades erinnern, der es damals vermocht habe die durch den Krieg verdrängte heilige Feier trotz aller Gefahren von auszen aufrechtzuerhalten; er wolle dadurch Dankbarkeit und durch die Dankbarkeit Sehnsucht nach dem verbannten erwecken. — Vs. 1432 wird Fritzsches Emendation *Λέοντα* gebilligt, aber hinzugesetzt, das Wortspiel werde erst deutlich, wenn man den vorhergehenden Vers emendiere: *οὐ χρὴ λέοντα σκύμνον ἐν πόλει τρέφειν*. Wir sollten meinen dasz dadurch gerade das Wortspiel verdunkelt wird. — Die Verse 1437—1441 und 1452. 53 werden für echt gehalten, da Euripides auf jede Weise lächerlich gemacht werden solle. Wie es aber kommt, dasz Euripides zwei Vorschläge statt eines vorbringt und dasz er 1442 sagt *ἐγὼ μὲν οἶδα*, als ob nichts vorausgegangen wäre, wird nicht erklärt. Wollte man dergleichen im Munde des Euripides für angemessen halten, so müste man nach 1436 die Verse 1443 — 1450, dann 1454—1466 folgen lassen, so dasz dann, nachdem beide ihre Ansicht vorgebracht, Euripides noch einmal anfienge 1442 *ἐγὼ μὲν οἶδα καὶ θέλω φράζειν*, womit er auf 1461 anspielen würde *ἐκεῖ φράσαιμ' ἄν· ἐνθαδὶ δ' οὐ βούλομαι*, alsdann würden die Verse 1437 — 1441 und 1451—1453 folgen.

(Der Schlusz dieser Uebersicht folgt im nächsten Heft.)

Ostrowo. *Robert Enger.*

35.

Zu Cicero.

Pro L. Flacco 5, 13: *vehementem accusatorem nacti sumus, iudices, et inimicum in omni genere odiosum ac molestum, quem spero*

his verbis fore magno usui et amicis et rei publicae; sed certe inflammatus incredibili cupiditate hanc causam accusationemque suscepit. Alle Hss. haben die unverständliche Lesart *his verbis*. Einige Herausgeber schreiben dafür mit der ed. Iunt. *his rebus*, Garatoni vermutet *his nervis*, Halm *his fervoribus*. Sowol der Sinn der Stelle als die überlieferten Buchstaben empfehlen *his viribus;* vgl. Cic. de leg. I 2, 6 *quamquam ex his alius alio plus habet virium, tamen quid tam exile quam isti omnes? Fannii autem aetate coniunctus Antipater paulo inflavit vehementius, habuitque vires agrestes ille quidem atque horridas, sine nitore ac palaestra.*

Pro C. Rabirio Postumo 16, 43: *haec mira laus est, quae non poëtarum carminibus, non annalium monumentis celebratur, sed prudentium iudicio expenditur.* Das falsche *mira laus*, wofür Patricius *vera laus*, Ernesti *nimirum* (oder *una*) *laus*, Halm *eximia laus* vermutet, scheint durch das vorangehende *quo minus admirandum est* veranlaszt zu sein. Es ist von der hohen Auszeichnung Caesars die Rede. Seinen kriegerischen Tugenden wird die Milde und Güte gegen unglückliche zur Seite gestellt. Von jenen heiszt es sie seien grosz, aber auch durch groszen Lohn hervorgerufen, auf ewigen Nachruhm gerichtet. (*Sunt ea quidem magna, quis negat? sed magnis excitantur praemiis ac memoria hominum sempiterna.*) Es verlangt also der Gegensatz, dasz von der Milde Caesars ausgesagt werde, sie sei frei von selbstsüchtiger Berechnung, rein und lauter. Daher ist *haec mera laus est, quae* etc. zu schreiben; vgl. Hor. Epist. II 2, 87 *frater erat Romae consulti rhetor, ut alter alterius sermone meros audiret honores.* In ähnlicher Weise wird pro M. Marcello 4, 11 den Kriegsthaten Caesars seine Güte gegen Marcellus entgegengestellt: hier aber von dieser gesagt *unius est propria Caesaris*, weil es von den Kriegsthaten heiszt, sie seien *multo magnoque comitatu* ausgeführt.

Pro P. Sestio 7, 15: *fuerat ille annus iam in re publica, iudices, cum in magno motu et multorum timore intentus est arcus in me unum* etc. So wird jetzt diese viel versuchte Stelle nach Madvigs Verbesserung gelesen. Die pariser Hs. hat *annus tam in re .p.* und *intentus arcus*. Die Aenderungen *iam in* und *intentus est arcus* halte ich für nothwendig und richtig; aber die Worte *fuerat ille annus iam in re publica* scheinen mir zu inhaltsleer, und die Beziehung von *ille annus* auf das Jahr 59 deshalb bedenklich, weil Cicero in dieser Rede durch *ille annus* vielmehr das Jahr 58, in welchem Clodius Volkstribun war, zu bezeichnen pflegt; vgl. 8, 20 *ut illo supercilio annus ille niti — videretur.* 24, 53 *omnibus malis illo anno scelere consulum rem publicam esse confectam.* 25, 55 *reliquas illius anni pestes recordamini.* 26, 56 *etiam exteras nationes illius anni furore conquassatas videbamus.* 27, 58 *multa acerba, multa turpia, multa turbulenta habuit ille annus.* 27, 59 *hoc illius funesti anni prodito exemplo.* 30, 65 *constitutumque est illo anno — iure posse per operas concitatas quemvis civem — ex civitate exturbari.* 30, 66 *quae vero promulgata illo anno fuerint — quid dicam?* ebd. *quis autem rex erat qui*

illo anno — arbitraretur? 33, 71 *abiit ille annus: respirasse homines videbantur.* Irre ich nicht, so schrieb Cicero: *terruerat ille annus iam in re publica, cum — intentus est arcus;* das Wort *terruerat* konnte, da die Silbe *er* durch ein Häkchen über demselben bezeichnet zu werden pflegte, leicht in *fuerat* übergehen. Nach dieser Lesart ist der Sinn der Stelle folgender: es hatte jenes Jahr (58) schon ehe es wirklich eintrat, durch die Ahnung dessen was es bringen würde im Staate Schrecken erregt, indem Clodius, um zum Volkstribunat gelangen zu können, sich (59) in die Plebs aufnehmen liesz. Daher hatte Pompejus den Clodius verpflichtet als Volkstribun (58) nichts gegen Cicero unternehmen zu wollen. Clodius aber kam dieser Verpflichtung so wenig nach, dasz er nicht genug gefehlt zu haben glaubte, wenn er nicht auch den Mann, der fremder Gefahr vorzubeugen suchte, durch eigne Gefahren geschreckt hätte (*nisi ipsum cautorem alieni periculi suis propriis periculis terruisset*).

Pro P. Sestio 10, 22: *denique etiam sermonis ansas dabat, quibus reconditos eius sensus tenere possemus.* Halm hat die Lesart der Hss. *sermonis*, obgleich er an ihrer Richtigkeit zweifelt, beibehalten, weil er von den vorgeschlagenen Verbesserungen keine für sicher hält. H. Sauppe vermutet nemlich *sermones ansas dabant*, Madvig *sermonibus ansas dabat*, Th. Mommsen *sermo omnis ansas dabat.* Mir scheint *sermonis* aus SERMO HIS (d. i. *sermo hominis*) entstanden zu sein. Für die Lesart *sermo hominis ansas dabat* spricht der Umstand, dasz Cicero an dieser Stelle das Wort *homo* mit absichtlicher Wiederholung zur Bezeichnung Pisos gebraucht; vgl. § 22 *tantum esse in homine sceleris — numquam putavi: nequam esse hominem — sciebam.* § 23 *laudabat homo doctus philosophos.* Nach den letzteren Worten wird dann weiter auseinandergesetzt, von welcher Art die Rede Pisos gewesen sei, aus der sich seine Gemütsart habe erkennen lassen.

Pro T. Annio Milone 25, 67: *cum tamen si metuitur etiam nunc Milo, non iam hoc Clodianum crimen timemus, sed tuas, Cn. Pompei, — suspitiones perhorrescimus.* Die Verbesserung des verderbten *cum tamen* ist aus dem Nebensatze *si metuitur etiam nunc Milo* zu nehmen, und *nunc tamen, si metuitur etiam nunc Milo, non iam* etc. zu schreiben. Cicero hat Cap. 23 mit den Worten *si Milo admisisset aliquid, quod non posset honeste vereque defendere* die Widerlegung des *crimen Clodianum* abgeschlossen und darauf andere gegen Milo vorgebrachte Beschuldigungen, namentlich die dasz er dem Pompejus nachgestellt habe zurückgewiesen. Nach den Worten *omnia falsa atque insidiose ficta comperta sunt* blickt Cicero in der Ungewisheit, ob er Pompejus davon überzeugt habe, dasz für ihn von Milo nichts zu fürchten sei, auf die Widerlegung des *crimen Clodianum* zurück und beruhigt sich gleichsam selbst durch den Zusatz: wird Milo noch gefürchtet, so sind wir doch jetzt nicht mehr wegen der clodianischen Anklage, sondern wegen des Argwohns, den Pompejus etwa gegen Milo hegt, in Angst. Dasz ein solcher vorhanden sei, läszt sich aus

den von Pompejus getroffenen Vorkehrungen nicht schlieszen; und Milo würde, wenn ihm Gelegenheit dazu gegeben wäre, den Pompejus überzeugt haben dasz er sein Freund sei, oder das Vaterland freiwillig verlassen haben.

Pro Q. Ligario 4, 11: *hoc egit civis Romanus ante te nemo: externi isti mores, usque ad sanguinem incitari* [*solent*] *odio aut levium Graecorum aut immanium barbarorum.* Das Wort *solent* ist offenbar falsch. Ob es aber mit Recht von den neueren Herausgebern Ciceros nach Modius und Wunders Vorgang weggelassen wird, steht dahin. Es findet sich in allen Hss. und die Aenderung *usque ad sanguinem incitari insolenti odio* etc. ist wenigstens leicht; vgl. Cic. de fin. I 3, 10 *ego autem mirari satis non queo, unde hoc sit tam insolens rerum domesticarum fastidium.*

Pro Q. Ligario 5, 13: *quod nos* [*domi*] *petimus precibus, lacrimis, strati ad pedes, non tam nostrae causae fidentes quam huius humanitati, id ne impetremus oppugnabis et in nostrum fletum irrumpes et nos iacentes ad pedes supplicum voce prohibebis?* Das Wort *domi* ist an dieser Stelle, die einen allgemeinen Gedanken enthält und keine örtliche Beziehung zuläszt, unrichtig und entweder auf Veranlassung des folgenden *quod nos domi petimus* (§ 14) eingeschaltet oder verderbt. Das erstere nehmen die neueren Herausgeber Ciceros an und streichen *domi*. Mir scheint es aus der Abkürzung von *homini* hervorgegangen und die ursprüngliche Lesart *quod nos homini petimus* zu sein. Cicero hebt hervor, dasz er sich für einen Menschen an die Milde Caesars wende wider das aller Menschlichkeit Hohn sprechende Verfahren des Klägers. Dieser Gedanke zieht sich durch die ganze Rede; vgl. 1, 1 *ut ignoratione tua ad hominis miseri salutem abuterer.* 5, 13 *non tam nostrae causae fidentes quam huius humanitati.* 5, 14 *nonne omnem humanitatem exuisses?* 5, 16 *hominis non esset — refellere — nostrum mendacium. — haec est nec hominis nec ad hominem vox; qua qui apud te, C. Caesar, utitur, suam citius abiciet humanitatem quam extorquebit tuam.* 12, 38 *homines enim ad deos nulla re propius accedunt quam salutem hominibus dando.* Ueber die Construction *quod homini petimus* vgl. ad Qu. fr. II 15, 3 *M. Curtio tribunatum ab eo petivi.*

De finibus b. et m. V 27, 80: *non pugnem cum homine, cur tantum habeat in natura boni; illud urgeam non intellegere eum, quid sibi dicendum sit.* Cicero will dem Epikur es nicht bestreiten, dasz er vermöge seiner Natur das was er behaupte zu leisten vermöge, sondern nur nachweisen dasz er es nicht behaupten könne, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen; vgl. V 27, 79 *respondebo, me non quaerere — hoc tempore, quid virtus efficere possit, sed quid constanter dicatur* mit Off. I 2, 5 *hic si sibi ipse consentiat et non interdum naturae bonitate vincatur, neque amicitiam colere possit nec iustitiam* etc. Deshalb ist die Frage *cur — habeat* auffallend. Da nun neben *cur* sich die Lesarten *cum, quum* und *cui* in den Hss. finden, so zweifle ich nicht dasz zunächst *non pugnem cum homine quin tantum habeat* zu

lesen sei; vgl. div. in Q. Caec. 18, 58 *video esse necesse alterutrum: sed ego tecum in eo non pugnabo, quominus utrum velis eligas.* Auszerdem ist der unbestimmte und zweideutige Ausdruck *tantum habeat in natura boni* verdächtig. Dieser aber kann leicht beseitigt werden, denn er wird wol nur auf einem verlesen der Abschreiber beruhen. Sie fanden HABEATINNATVRA vor und beachteten nicht, dasz dies sowol *habeat in natura* als auch *habeat innatum natura* bedeuten könne. Das letztere schlieszt alle Zweideutigkeit aus und ist dem Sprachgebrauche Ciceros gemäsz; vgl. V 15, 43 *est enim natura sic generata vis hominis.* V 23, 66 *nam cum sic hominis natura generata sit, ut habeat quiddam ingenitum* (vulg. *innatum*) *quasi civile* etc. Daher lese ich: *non pugnem cum homine, quin tantum habeat innatum natura boni: illud urgeam* etc.

De legibus I 1, 4: *atqui multa quaeruntur in Mario, ficta ne an vera sint, et a nonnullis quod et in recenti memoria et in Arpinati homine vel severitas a te postulatur.* Die Lesart *vel severitas* ('strenge Wahrheit, historische Treue' Nägelsbach lat. Stil. § 41, 2 a), welche schlechtere Hss. mit *sed veritas* und einige Herausgeber mit *vel veritas*, Bake mit *nil nisi veritas* vertauschen, läszt sich vertheidigen. Bedenklicher sind die Worte *quod et in recenti memoria et in Arpinati homine:* denn sie bedürfen einer nicht leichten Ergänzung und begründen den Satz *a nonnullis — vel severitas a te postulatur* nicht zureichend. Daher vermuten Zumpt und Haupt *quod et in recenti memoria et in Arpinati homine versere* (Halm *versetur*). Mir ist es wahrscheinlicher dasz Cicero *et a nonnullis quoque, ut in recenti memoria et in Arpinati homine, vel severitas a te postulatur* geschrieben habe.

Wolfenbüttel. *Justus Jeep.*

36.

Cajus Plinius Secundus Naturgeschichte. Uebersetzt und mit erläuternden Registern versehen von Dr. Christian Friedrich Lebrecht Strack, weiland Professor in Bremen. Ueberarbeitet und herausgegeben von Dr. M. E. D. L. Strack, Oberlehrer am k. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Bremen, J. G. Heyse. 1853—55. 3 Theile. X u. 534. XIV u. 464. XIV u. 573 S. gr. 8.

Wir haben ein Werk der Pietät des Sohnes vor uns, welcher die mühevolle Arbeit seines Vaters mit Liebe revidiert und überarbeitet hat. Die auf dem Titel angekündigten Register sind noch nicht beigegeben; indessen würden wir auch so Hrn. Dr. Strack für ein Werk zu danken haben, welches den schwierigen und nicht für Philologen allein

wichtigen Schriftsteller in einer geschmackvollen und lesbaren Uebersetzung allgemein zugänglich machte, wenn sie zuverlässiger wäre. Denn die Deutlichkeit der Uebertragung ist in hohem Grade zu loben; auch wird man an dem deutschen Ausdruck nichts zu tadeln finden. Dagegen hat Rec. an denjenigen Stellen, welche er genauer prüfen konnte, nicht wenige zum Theil arge Misverständnisse und Ungenauigkeiten bemerkt, welche hervorzuheben er für Pflicht hält, wenn er auch dem verstorbenen, der vielleicht nicht die letzte Hand an sein Werk legen konnte, nicht zu nahe treten möchte. Er hat die ersten Seiten der ersten beiden Bände und vom dritten den Eingang sowie den Anfang des 34n Buches mit dem Originale verglichen. — Dasz im 2n Buche Bd. I S. 67 ff. *mundus* fast immer durch 'Welt' übersetzt wird, während es mitunter blosz das Himmelsgewölbe bedeutet, ist verzeihlich, obgleich dadurch undeutliche Ausdrücke entstehen, wie S. 72 'der die Welt einwebenden Himmelskörper' (§ 30 *caelestibus intexentibus mundum*), was man kaum verstehen wird. Auch das 'Urwesen der Dinge' für *rerum natura* § 2, was schlechthin die Natur selbst ist, kann man sich gefallen lassen. *animo agitasse* § 3 übersetzt der Vf. durch 'im stillen beschäftigt', ohne Noth, aber erträglich. Aber gänzlich misverstanden ist im folgenden *ut totidem rerum naturas credi oporteret aut, si una omnes* (sc. *mundi*) *incubarent, totidem tamen soles* etc. 'so dasz man entweder eben so viele Urwesen annehmen müste oder, wenn alle gleichzeitig brüteten, doch eben so viele Sonnen' usw., was schon der von Sillig angeführte Turnebus Adv. XXII 4 richtig erklärt durch 'tamquam in una natura cubarent'. Ebenso gleich darauf *si haec infinitas naturae omnium artifici possit assignari* 'wenn diese Unendlichkeit der Natur einem Urheber aller Wesen zugeschrieben werden kann.' Offenbar ist aber *naturae* der Dativ, sie heiszt *omnium artifex*, wie § 166 blosz *artifex*, und zu *infinitas* ist aus dem vorhergehenden *mundorum* zu ergänzen. Ebd. wird *ex eo* 'aus der Welt' übersetzt, während aus dem vorigen Satze *opere* zu entnehmen war. Verfehlt ist auch S. 68 der Satz § 6 *an sit immensus et ideo sensum aurium excedens tantae molis rotatae vertigine assidua sonitus, non equidem facile dixerim, non Hercule magis quam circumactorum simul tinnitus siderum suosque volventium orbes an dulcis quidam et incredibili suavitate concentus.* Der Vf. übersetzt: 'ob aber der durch den beständigen Umschwung einer so gewaltigen Masse erregte Schall unermeszlich grosz und gerade deshalb für unsern Gehörsinn unvernehmbar sei, möchte ich wenigstens nicht ohne weiteres behaupten, wie ich denn wahrlich auch nicht entscheiden möchte, ob das gleichzeitige tönen der umkreisenden und ihre Kugeln rollenden Gestirne einen süszen Einklang von unglaublicher Anmut gebe.' Hier sind nicht weniger als drei Fehler. Nicht dás läszt Pl. zweifelhaft, ob der Schall unermeszlich sei, sondern ob es einen unermeszlichen Schall gebe, nicht ob das tönen einen süszen Einklang gebe, sondern ob ein tönen der Gestirne und eine Harmonie der Sphaeren existiere. Endlich gehört *simul* nicht zu *tinnitus*, sondern

zu *circumactorum*. Gleich darauf wird *iuxta* 'gleichmäszig' ausgelassen, § 9 dem Varro die Etymologie zugeschrieben, dasz das 'Himmelsgewölbe' (*caelum*) von der 'künstlichen Wölbung' herkomme, während bekanntlich Varro *caelum* im Hinblick auf die Sterne von der *caelatura* ableitete. — S. 69 wird § 13 (*sol*) *omnia etiam exaudiens, ut principi litterarum Homero placuisse in uno eo video* falsch übersetzt: 'ja sogar allhörend, wie der Dichterfürst Homeros von ihr verkündet hat, was ich jedoch einzig in ihm bemerke', als ob *in uno eo* auf Homer, und nicht auf *sol* gienge. Unrichtig ist auch im folgenden § 14 *quisquis est deus, si modo est alius, et quacumque in parte* so wiedergegeben: 'wer auch Gott ist, Gott ist er, wenn er nur ein besonderes Wesen und irgendwo ist', während es heiszen muste: 'wer und wo Gott auch sein möge, wenn er anders (von der Sonne) verschieden ist.' Auf derselben S. 70 sind dem Rec. noch folgende gröszere oder geringere Fehler aufgefallen: § 14 *ex vitiis hominum* 'aus menschlichen Lastern abgeleitete' statt 'aus der Zahl der menschlichen Laster'; § 16 *maior caelitum populus etiam quam hominum intellegi potest* (es) 'läszt sich begreifen, dasz die Schaar der Himmlischen noch gröszer ist als die der Menschen'; richtiger: 'läszt sich eine gröszere Schaar von Himmlischen als von Menschen unterscheiden'; ebd. *cum singuli quoque ex semetipsis totidem deos faciant* 'da jeder einzelne aus eigener Machtvollkommenheit sich eben so viele Götter macht', statt 'da alle aus sich selbst so viel Götter wie Individuen machen'; ebd. ist der Fehler *et alia similia* statt *alia et similia* aus den ältern Ausgaben stehen geblieben. § 18 wird *proceres Romani* durch 'unsre römischen Ahnherrn' verdeutscht. Dasz die schwierigere Stelle § 20 *imperia dira in ipsos ne somno quidem quieto irrogant* misverstanden wird, ist nach dem vorstehenden nicht zu verwundern. Statt '(man) legt ihnen (den Göttern) harte Dienstleistungen auf, wobei man ihnen nicht einmal den ruhigen Schlaf läszt' musz es, wie aus der Bedeutung von *irrogare* und *imperia*, wie *ipsos* hervorgeht, umgekehrt heiszen: 'läszt sich von ihnen furchtbare Befehle (im Traum) geben, so dasz man nicht einmal einen ruhigen Schlaf sich gönnt.' Auch § 26 dürfte *ex usu vitae* besser 'für die Menschen' als 'für das Leben von Nutzen' übersetzt werden. Wir berühren kurz das Versehen § 43 (S. 75), wo *scelera hominum* übergangen wird, sowie die falsche Uebersetzung von *veneficia* § 54 (S. 77) durch 'Giftmischerei' statt 'Zauberei' u. a. m. und wenden uns zum 2n Bande. S. 1 B. XII § 2 *caedi montes in marmora* 'Felsen zu Marmorseulen behauen'; aber *caedere* ist nicht 'behauen', sondern 'aufhauen' oder 'zerschneiden', und *marmora* sind Marmorblöcke, wie XXXVI 2 Bd. III S. 486 richtig übersetzt wird. *nisi infoderentur etiam corpori* 'man muste sie auch an dem Körper selbst befestigen.' Das geschieht ja auch, wenn man den Schmuck an den Händen, am Halse trägt; bei der Durchbohrung des Ohrs aber wird er im Körper befestigt oder eingegraben. § 3 *quin et Silvanos Faunosque et dearum genera silvis ac sua numina tamquam e caelo attributa credimus*. Der Satz ist schwierig; was aber der Vf. setzt

'ja wir glauben sogar, dasz den Wäldern Silvane, Faune und verschiedene Göttinnen vom Himmel gleichsam als Schutzgottheiten gegeben seien', kann er schwerlich heiszen. Denn *ac* ist nicht 'gleichsam' und *tamquam* gehört zum folgenden. Unter *sua numina* sind wol die vorher genannten Schutzgötter einzelner Baumarten und Wälder gemeint, welche von den in allen Wäldern hausenden Silvanen unterschieden werden. 'Wir glauben, dasz den Wäldern die Silvane usw. so wie ihre (besondern) Schutzgottheiten gleichsam vom Himmel herab gegeben seien.' § 4 *tot denique sapores anni sponte venientes* 'die so manigfachen freiwilligen Geschenke der Jahreszeiten.' Hier ist *sapores* nicht ausgedrückt. *et mensae — depugnetur licet earum causa cum feris et pasti naufragorum corporibus pisces expetantur — etiamnum tamen secundae* 'und noch jetzt unser Nachtisch, wenngleich man seinethalben mit wilden Thieren kämpft und Fische aufsucht, die sich von Leichen schiffbrüchiger gemästet haben.' Die Stelle ist ganz verfehlt, denn wilde Thiere und Fische wurden nicht mit Aepfeln zusammen zum Nachtisch, sondern vor ihnen als Hauptgerichte verzehrt. Der Nachdruck liegt auf *secundae*. Wenn gleich die *mensae* (*primae*) jetzt mit Braten und Fischen besetzt werden, so bestehen die *mensae secundae* doch noch immer aus Obst. *sine quis vita degi non possit* 'so dasz man ohne sie das Leben nicht wol fristen könnte.' Von Nahrungsmitteln, wodurch das Leben gefristet wird, ist nicht mehr die Rede: *vitam degere* ist = *vivere*. § 5 *nondum pretio excogitato beluarum cadaveri* 'bevor man darauf kam den kostbaren Stoff dazu von Leichen wilder Thiere zu nehmen.' Vielmehr: 'als die Leichen der wilden Thiere noch keinen Geldwerth hatten.' *numinum ora* 'Götterbilder'. Der Gegensatz *mensarum pedes* fordert 'Götterhäupter'. *hanc primum habuisse causam* etc. 'sich aus dem Grunde' usw. *primum* ist nicht übersetzt. *fabrilem ob artem* 'zur Erlernung der Bildhauerkunst', der Helvetier Helico? schwerlich. Es musz heiszen 'als Zimmermann', 'um die Kunst des Zimmermanns auszuüben.' § 6 *eiusdem tumuli gratia* 'zum Schutz seines Grabhügels.' Kann dazu eine Platane dienen? Es sollte gesagt sein 'zum Schmuck seines Grabhügels.' § 8 *tantumque postea honoris increvit ut mero infuso enutriantur* 'später ehrte man sie so sehr, dasz man den Baum mit reinem Wein begosz.' Nein, sondern: 'später hat man sie so sehr ehren gelernt, dasz man — begieszt.' Mit dieser Uebersicht der beiden ersten Seiten beendigen wir unsere Proben aus dem 2n Bande und wenden uns zum 3n Bande. S. 2 B. XXIII § 4 *pampini — diluti potu prosunt* 'die Gabeln sind, aufgelöst und dem Getränke beigemischt, auch gut' usw. *potu* gehört nicht zu *diluti*, sondern zu *prosunt*; vgl. XXX 71 *ischiadicis cocleas crudas cum vino Amineo et pipere potu prodesse dicunt*. Ebd. *vitis albae viridis tunsae suco impetigines tolluntur* 'der Saft aus den grün ausgepressten Reben von weiszem Wein heben [vielmehr hebt] juckenden Ausschlag.' Aber *vitis alba* ist kein Weinstock, wie schon die willkürliche Einschaltung der Reben verrathen konnte, sondern die unten § 21 ausführlich beschriebene *ἄμπελος λευκή*, Stichwurz, worüber die Wörter-

bücher, z. B. Gesners Lexicon rusticum, das nähere beibringen. Ebd. *item igni sacro ex vino citra oleum adspergitur* (*cinis*) 'auf die Rose streut man die Asche ohne Zusatz von Oel.' Hier fehlen die Worte *ex vino*. § 5 *dant et bibendum cinerem sarmentorum ad lienis remedia aceto conspersum* 'die Asche der Traube wird sogar, mit Essig besprengt, als Heilmittel für die Milz gegeben.' Hier wird *et* = *etiam* falsch durch 'sogar' übersetzt, und *bibendum*, das als Gegensatz gegen das vorhergehende nöthig war, übersehen. — S. 400 f. B. XXXIV § 1 *dicantur aeris metalla* 'die Kupfergruben', vielmehr die Erz-(Kupfer)metalle, wie XXX 1 *metalla dicentur*, 95 *argenti metalla dicantur*. In dem 34n B. wird ja nicht allein von den Bergwerken, sondern besonders von dem Metall gehandelt. § 2 *nunc et in Bergomatium agro* 'und jetzt besonders im Gebiete der Bergomaten.' *et* heiszt nicht 'besonders' sondern 'auch'. Ebd. *in Cypro, ubi prima aeris inventio* 'auf Kypros, wo man überhaupt die Bearbeitung des Kupfers erfunden hat' — genauer: 'wo man zuerst Kupfer gefunden hat'. *mox vilitas praecipua* 'später wurde es sehr wolfeil', vielmehr 'wurde es am geringsten geschätzt'; *reperto — praestantiore* 'da man — noch vorzüglicheres fand'; 'noch' ist überflüssig und unrichtig, da das cyprische nicht vorzüglich heiszt. § 5 *cum ad infinitum operum pretia creverint* 'dasz sich die Preise der Kunstwerke gesteigert haben.' *ad infinitum* ist übersehen. Eben so im folgenden Satze fehlt der bezeichnende Zusatz *ut omnia*. *proceres gentium* 'die Völkerfürsten.' § 6 *Verrem — proscriptum cum eo* (*Cicerone*) *ab Antonio* 'Verres sei von Antonius samt jenem — verurtheilt worden.' § 7 *sunt ergo vasa tantum Corinthia quae* 'korinthische Gefäsze sind also diejenigen, welche'. Pl. hatte ausgeführt dasz es keine korinthischen Bildseulen gebe; er fährt fort: 'es gibt also nur korinthische Gefäsze, welche' usw. § 8 *eius tria genera: candidum argento nitore quam proxime accedens, in quo illa mixtura praevaluit* 'davon gibt es drei Arten: eine helle, die ihrem Glanze nach dem Silber am nächsten kommt, und in deren Mischung auch dieses Erz vorherscht.' Unbegreiflich. Wie sollte es dann weisz glänzen? Es musz heiszen: 'worin die Silberbestandtheile bei der Mischung überwiegen'; eben so gleich: *alterum in quo auri fulva materia* 'die zweite, worin das gelbe Metall des Goldes vorherscht', nicht, wie der Vf. übersetzt, 'eine andere, gelb wie Gold.' — Wenn die übrigen Partien den mitgetheilten Proben entsprechen, wie fast zu fürchten steht, so wäre das Werk besser ungedruckt geblieben. Die beachtenswerthen und scharfsinnigen Conjecturen des Herausgebers in den Vorreden wird Rec. in der Fortsetzung seiner Vindiciae Plinianae besprechen.

Würzburg. *Ludwig Urlichs.*

37.

Theodor Mommsens Beiträge zu den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

1) *Die nordetruskischen Alphabete auf Inschriften und Münzen. Von Theodor Mommsen.* (VIIr Bd. 8s Heft S. 199—260 nebst 3 Tafeln.) 1853. gr. 4.
2) *Die Schweiz in römischer Zeit. Von Theodor Mommsen.* (IXr Bd. 1s Heft S. 1—27 nebst einer Tafel.) 1854. gr. 4.
3) *Inscriptiones confoederationis Helveticae Latinae. Edidit Theodorus Mommsen.* (Xr Bd. XX u. 134 S. mit 2 Karten.) Turici apud Meyerum et Zellerum. MDCCCLIV. gr. 4.

Die Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, seit einer Reihe von Jahren durch die schätzbarsten Beiträge zu der Geschichte und den Alterthümern der Schweiz ausgezeichnet, bieten in ihren neuesten, oben bezeichneten Publicationen drei Beiträge, unvergängliche Früchte von Hrn. Th. Mommsens Aufenthalt und wissenschaftlicher Thätigkeit in der Schweiz, welche, obwol dem Inhalt und Stoff nach zunächst localer Natur, eine weit über diese beschränkte Grenze hinausreichende Bedeutung für Geschichte, Sprach- und Inschriftenkunde haben. Während die Schrift über die nordetruskischen Alphabete (nach S. 222) als Nachtrag zu den 'unteritalischen Dialekten' anzusehen ist, deren Alphabete durch die Vermittlung des etruskischen eine zusammenhängende Kette mit den transapenninischen bilden; während sich dadurch ein seither fast verschlossener Blick auf 'die letzten Ausläufer dieses mächtigen Culturtriebes' (S. 220) gewinnen läszt, in dessen Mitte die Etrusker stehen, deren Einwirkungen bis an, ja über die Alpenkette hinaus, bis zur Rhone und Donau hin deutlich hervortreten: werden in der zweiten Schrift diejenigen diesem Gebiete angehörigen Theile einer übersichtlichen und charakteristischen Betrachtung unterzogen, welche die heutige Schweiz ausmachen. Neben den spärlichen, von den römischen und griechischen Quellen gebotenen Notizen gründet sich diese Betrachtung vor allem auf die plastischen, numismatischen und insbesondere epigraphischen Denkmäler, von welchen die letzten in der dritten Schrift mit gewohnter Meisterschaft zum erstenmal vollständig und kritisch bearbeitet, wie ein Urkundenbuch zur Geschichte der Schweiz in römischer Zeit zusammengestellt sind. So ist in diesen Untersuchungen einerseits für die Erforschung und Darstellung der Urgeschichte der keltisch-römischen Grenzlande ein bisher vermisztes Vorbild gegeben, anderseits — und dies begrüszen wir mit besonderer Freude — gerade für das altkeltische der schon von namhaften Kennern eingeschlagene Weg historischer Forschung durch eine so competente Autorität in der Weise anerkannt und bestätigt worden, dasz man nicht durch Vergleichung der jetzt existierenden keltischen Dialekte

die Interpretation altkeltischer Formen zu versuchen, sondern vor allem die uns in Namen, Glossen, Münzen, Inschriften usw. überlieferten altkeltischen Sprachreste zu sammeln und diese mit der Fackel einer mit allseitiger sprachvergleichender Kenntnis ausgerüsteten Kritik zu beleuchten und zu deuten habe. So sind denn vom Vf. 'die sämtlichen Inschriften und Münzen zusammengestellt worden, die ausserhalb des eigentlich etruskischen Sprachgebiets, d. h. nördlich vom Apennin gefunden worden und in einem dem etruskischen eng verwandten Alphabet geschrieben sind' (S. 200). Dasz dabei die Sammlungen der Hauptquellen, die Arbeiten von Benedetto Giovanelli, Sertorius Ursatus und Lanzi, Furlanetto und Giovanni da Schio von Vicenza durch vielfache neue Entdeckungen und Funde vervollständigt und vermehrt worden sind, ist ein Verdienst, welches die vorliegende Zusammenstellung besonders werthvoll macht. Der 1e Abschnitt derselben gibt 'die Zusammenstellung der Denkmäler nebst den erforderlichen Nachweisungen und soweit möglich eine Umschrift in unser heutiges Alphabet, bei welcher dieselbe Reduction befolgt wird, wie sie in den unterit. Dial. angewandt ist und die Alphabettafel Taf. III sie aufweist.' Hieran reiht sich im 2n Abschnitt 'ein Versuch das Alphabet oder vielmehr die Alphabete unserer Inschriften festzustellen, eine Fortsetzung und Ergänzung der in der Einleitung der Schrift über die unterit. Dial. enthaltenen Untersuchungen über die italischen Alphabete, bei welcher auf diese nordetruskischen keine Rücksicht genommen ward' (S. 200 f.). Der 3e Abschnitt endlich gibt eine speciellere Untersuchung über die Münzen mit nordetruskischer Schrift nebst einer allgemeinern Untersuchung über das gallische Münzwesen in seinen Beziehungen zu Italien und Rom. — Ueber die Grenzen dieser Untersuchungen hinaus zu einer Deutung dieser räthselhaften und schwierigen Ueberreste zu schreiten, die alte Tradition von den Rasenern und den etruskisch sprechenden Raetern in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, konnte um so weniger in der Absicht und dem Ziele dieser Zusammenstellung liegen, als die Beantwortung jener Fragen nicht sowol aus der Schrift der Denkmäler, um welche es sich hier allein handelte, als vielmehr aus deren Sprache erfolgen musz, welche letztere mit Sicherheit auch nur zu classificieren, wie der Vf. S. 201 erklärt, ihm nicht gelungen sei. So fest wir aber überzeugt sind (was weiter unten von M. selbst zugegeben wird), dasz diese räthselvolle Sprache die altkeltische sei, ebenso fest glauben wir, dasz ohne umfassende Zusammenstellungen der in Frankreich, Spanien und England erhaltenen keltischen Sprachreste eine zu irgend greifbaren Resultaten führende, nähere Feststellung und Interpretation derselben nicht zu ermöglichen sei. — Höchst interessant und merkwürdig hinsichtlich der Schrift ist die Deutung der Stelle des Tacitus Germ. 3, dessen *monumenta et tumuli quidam Graecis litteris inscripti in confinio Raetiae Germaniaeque* M. recht wol auf Denkmäler von Tirol und der Ostschweiz beziehen zu können glaubt, wie unter andern in zwei tessiner Grabmälern deren vorliegen. Ueberhaupt ist die ganze Schrift über diese Inschriften und Münzen nord-

etruskischen Alphabets (das dem urgriechischen so nahe steht) ein so trefflicher, allseitiger und überzeugender Commentar zu dieser Stelle des Tacitus, dasz diese mit vollem Recht als Motto an die Spitze einer Abhandlung gestellt werden konnte, welche zum erstenmal einen Gesamtüberblick derjenigen Denkmäler zu geben versucht, die, obwol nur die letzten auf uns gekommenen Urkunden einer etrurisch-keltischen Cultur, immer noch zahlreich genug sind, die weite Verbreitung der *litterae Graecae* in jenen Gebieten auf gewis ehedem zahlreichen epigraphischen Denkmälern jeder Art um so überzeugender zu bekunden, je grösser die Manigfaltigkeit der Objecte ist, auf welchen der erste Abschnitt S. 202—20 die vielseitige Anwendung besagter *litterae* nachweist. Neben den Aufschriften von Gold- und Silbermünzen aus Wallis, Graubündten und der Provence, vom grosen St. Bernhard, Jonquières (Vaucluse) und Massalia erscheinen die auf Steinen und Felsen aus Tessin, Roganzuolo bei Conegliano, aus dem Vicentinischen, vom Gardasee, insbesondere die Platten und Pyramiden aus euganeischem Steine von Padua, Este und Montegrotto, ein Sargdeckel von Costozza. Daran schlieszen sich Thongefäsze und Thonschalen aus Este, sowie eine Ziegelinschrift aus Val Camonica, jetzt in Brescia, endlich Platten und Gefäsze aus Tirol und der Nähe von Verona und zwei Bronzehelme aus Negau in Steiermark. Was sich zunächst aus diesen Inschriften gewinnen liesz, stellt sich in dem 2n Abschnitt S. 221—30 zu folgendem Resultate genauer fest. Die Buchstaben nähern sich augenfällig den etruskischen, wiewol mit wesentlichen Unterschieden, so dasz sich Lanzis Beobachtung im allgemeinen bestätigt, welcher das Alphabet der circumpadanischen Etrusker oder der Euganeer eine der etruskischen verwandte, aber wol davon zu unterscheidende und in manchen Punkten dem griechischen Musteralphabet näher stehende Schrift nennt. Die nähere Untersuchung der Richtung der Schrift und der Interpunction, woran sich die der Vocale, Halbvocale, tenues, mediae, aspiratae, Sibilanten, der zweifelhaften Buchstaben und Zahlzeichen reiht, praecisiert diese Beobachtung genauer dahin, dasz sich in diesen Alphabeten nicht ein einziges Zeichen finde, welches sich nicht mit Leichtigkeit auf jenes altdorische Alphabet zurückführen liesze, ‘das der Sage nach Damaratos nach Etrurien gebracht haben soll und wovon eine Abschrift, von Generation zu Generation fortgepflanzt, mit dem Gefäsz Galassi sogar noch auf uns gekommen ist.’ Wie sämtliche italische Alphabete mit Ausnahme des messapischen und des lateinischen aus eben diesem galassischen herstammen, so sind auch jene nordetruskischen und das eigentlich etruskische ebenderselben Wurzel entsprossen. ‘Wir können’ heiszt es S. 227 ‘— und dies ist das wesentlichste Resultat unserer Untersuchung — diese italischen Alphabete jetzt eintheilen in zwei scharf geschiedene Classen, von denen die eine das gemeine und das campanisch-etruskische, das umbrische und oskische Alphabet, die zweite das sabellische, das salassische, euganeische und transalpinische Alphabet in sich schlieszt. Geographisch scheidet beide Classen im wesentlichen der Apennin. Materiell sind

die Kriterien des transapenninischen Alphabets, die freilich nicht in jeder Varietät vollständig erhalten sind, in dem gemeinschaftlichen Mutteralphabet aber sämtlich vorgekommen sein müssen, die furchen-, auch wol schlangenförmige Schreibweise, die dreipunktige Interpunction, das vorkommen von *o* und *u*, das fehlen des *f* — sämtlich Erscheinungen die das transapenninische Alphabet als wesentlich älter und dem allen gemeinschaftlichen Original näherstehend bezeichnen.' Das wichtige Resultat, in welches hier die über die italischen Dialekte und ihre Alphabete weitergeführte Untersuchung ausläuft, eröffnet uns zunächst einen so überraschenden Blick in die weite nördliche Ausdehnung des Horizonts der italischen Civilisation, dasz wir uns vorerst gern bescheiden müssen zu wissen, ob jenes Uralphabet von den cis- zu den transapenninischen Stämmen oder umgekehrt gekommen, ob das Schiff des Damaratos an der adriatischen oder an der tyrrhenischen Küste, in Caere oder in Adria gelandet sei (S. 228): wenn auch dem Vf. selbst Caere als Ausgangspunkt die grössere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben scheint. Groszartiger, wie oben bemerkt, und zur Beurtheilung vieler historischen Bezüge der Alpenländer von tief eingreifender Bedeutung ist uns die Verfolgung der 'Spuren des Culturzuges, der von den Thälern des Arno und Po ohne Zweifel auf den für und durch den Handel gebahnten Straszen an und über die Alpen vordrang.' Unzweifelhaft erhellt daraus 'dasz die etruskische Civilisation vor der römischen Machtentwicklung eine ähnliche Stellung zu den nördlichen Alpenländern behauptete wie etwa die massaliotische gegen Gallien, und es ist mehr als wahrscheinlich, dasz beide Handelsvölker sich nicht blosz zur See, wie bekannt, sondern auch im Landhandel beständig Concurrenz machten. Wer erwägt, wie viele Mittelglieder zwischen dem eindringen der fremden Civilisation und der Verwendung der fremden Schrift auf Stein und Metall nothwendig liegen müssen, wird den Einflusz, der von Italien aus hier sich geltend machte, nicht nach dem Masz der geringen Ueberreste messen, die auf uns gekommen sind' (S. 228).

Da unter diesen Ueberresten auch die Münzen nicht die letzte Stelle einnehmen und es insbesondere von entschiedenem Interesse sein musz, den oben erwähnten Gold- und Silbermünzen mit nordetruskischen Schriftzeichen ihre richtige Stelle anzuweisen, so erschien eine eingehende Erörterung über das keltische Münzwesen in seinen Beziehungen zu dem massaliotischen und italischen, wie sie S. 231—57 mit gewohnter Sachkenntnis gegeben ist, zu allseitiger Beleuchtung dieser bis jetzt nur durch Streiflichter erhellten Partie europaeischer Urgeschichte um so unumgänglicher, als gerade der culturhistorische Einflusz Massalias auf Gallien die anderseitige Parallele neben dem etruskischen für die nördlichen Alpenländer zu dem Gesamtbilde keltischer Civilisation vor dem eindringen des alles bewältigenden Römerthums darstellt. Von dem Verhältnis des massaliotischen Münzfuszes zu dem groszgriechischen und attischen ausgehend erklärt der Vf. zunächst das Münzgebiet von Massalia (S. 233) ausser dem eignen, ziemlich

ausgedehnten Gebiet der Stadt diejenigen Gegenden umfassend 'welche in Ermangelung hinreichenden eignen Silbercourants ihren Verkehr mit dem massaliotischen betrieben, sowie die Heimat der zahlreichen barbarischen Nachmünzungen, die theils Typen und Aufschriften copierten, theils mit Beibehaltung der Typen die Aufschrift barbarisierten oder mit einer nationalen Aufschrift vertauschten, theils endlich in Typen und Aufschrift andern Mustern folgten oder selbständig wurden, aber doch den Fusz und das Nominal der Massalioten beibehielten'. Während die Bewohner der nördlichen Pyrenaeenabhänge und der französischen Westküste ihre Münze den griechischen Städten an den Pyrenaeen entnahmen, bediente sich das ganze narbonensische Gallien der massaliotischen Courantmünze, des Triobolon, welches dann, als Augustus die römische Münze als allein gesetzliche einführte, durch Einfügung in das römische Denarsystem zum Victoriatus wurde. Dieses Triobolon beherschte das obere Rhonethal und die ganze Lombardei, die Südschweiz und Tirol, wie makedonische und thrakische Münzen, illyrische Drachmen und früh eingedrungene römische Denare das Donaugebiet. Am bemerkenswerthesten ist aber die Thatsache 'dasz die Hauptmasse der Silbermünzen des innern Gallien nach römischem Fusz als Quinare von 1.95 Gramm normal geschlagen sind, wie denn auch die grosze Masse dieser Münzen ihre Typen den römischen Denaren entlehnt und lateinische oder doch aus lateinischem und griechischem Alphabet gemischte Aufschriften hat' (S. 238). Während letzteres auf die *litterae Graecae* unzweifelhaft hinweist, welche den Galliern durch die Massalioten zugekommen waren, zeigt das zum Theil barbarische Latein der Aufschriften zugleich mit der weiten Verbreitung dieser Münze, dasz (wie S. 239 scharfsinnig erklärt wird) nach Abschaffung des einheimischen Münzsystems und Einführung des römischen den Cantonen die Prägung der Scheidemünze belassen worden war, so dasz 'kein gallischer Quinar älter ist als die Unterwerfung Galliens durch die Römer 703 und keiner jünger als die Schlieszung der provincialen Silberprägstätten im Occident durch Augustus um 725' (S. 241).— Nach einem Blick auf die gallischen Kupfermünzen (S. 242) wendet sich sodann die Betrachtung den Goldmünzen zu, die in Ermangelung eines massaliotischen Vorbildes den makedonischen *Φιλίππειοι* (Goldstateren Philipps II) nachgeprägt wurden, welche in Funden im Rhein-, Seine- und Loiregebiet, seltner an der Rhone und Garonne zu Tag getreten sind: eine kurze besondere Besprechung finden dabei die Münzen des nordwestlichen Frankreich nach der lehrreichen Vorarbeit Lamberts (S. 247 ff.). So wie es in Folge dieser eingehenden Untersuchung möglich wird, die mehrerwähnten Münzen mit nordetruskischer Schrift näher zu bestimmen (S. 250—53), so stellt sich schliesslich das Gesamtresultat der ganzen Untersuchung in einer chronologischen Uebersicht dar, welche (S. 256 f.) in 5 Perioden die Anfänge und Verbreitung des griechisch-keltischen Münzwesens von der Gründung Massalias 154 Roms bis zum Ende der nichtrömischen Silber- und

Kupferprägung im Occident 725 und 731 in successiver Entwicklung veranschaulicht.

Wenden wir uns nach dieser Uebersicht des reichhaltigen Inhalts vorstehender Abhandlung zu den Denkmälern nordetruskischer Schrift zurück, so geschieht es, um einige wenige Bemerkungen daran zu knüpfen. Schon gleich bei der ersten der 4 Goldmünzen (S. 202), sowie der S. 220 nachgetragenen, welche (S. 250)*) für salassisch dem Local und für keltisch (S. 229) der Sprache nach erklärt werden, kann für uns kein Zweifel sein, dasz die Legenden *prikou*, *tikou* nicht allein unter sich, sondern auch mit der Legende *pirokof* der unter Nr. 7 eingeführten Münzen identisch seien, deren Fundort theils Burwein in Graubündten, theils Brentonico in Tirol ist, während die zuerst genannten aus Wallis und der Grafschaft Lenzburg stammen. Zuerst nemlich sind *prikou* und *tikou* offenbar eine und dieselbe Bezeichnung, und wenn zu letzterer noch ein *ana*, dessen beide *a* als zweifelhaft bezeichnet werden, in der Legende hinzutritt, so ist dieses wol ohne allzugrosze Kühnheit als die misverstandene Lesung statt eines *p* oder *pr* mit halbem *r* anzusehen, zumal da die S. 205 angemerkten Varietäten derselben Legende als *okeril* oder *lireko* oder *urei* oder *libeci* sattsam darauf hinweisen, welcher Spielraum bei einer durch die Unverständlichkeit des Sinnes so erschwerten Lesung dieser Schriftzüge eröffnet ist. Es kann daher gewis nicht allzu weit abliegend erscheinen, das angebliche *pirokof* von Nr. 7 um so mehr in *prikou* oder dieses in *piruko* zu versetzen, als in der That das Schlusz-*s* (S. 205) auf allen Exemplaren als undeutlich und daher zweifelhaft erscheint, wiewol Coltellini diesen Schriftzug als *f* erklärte und auf den besten Exemplaren der untere Theil dieses *f* noch zu erkennen ist. Doch ist dieses, wie uns scheint, zunächst auch von geringerer Bedeutung, da sehr oft bei diesen Legenden die Schlusz-*s* der Namen von Personen fehlen. Nun möchte aber gerade in dieser Legende M. (S. 205) einen Mannsnamen erkennen. Eine gleiche Identität scheint uns auch in den Legenden *kasilos* und *kasios* Nr. 2 u. 37 der in Wallis und zu Jonquières (Vaucluse) gefundenen Münzen obzuwalten, deren Stamm *cas* in vielfachen keltischen Bildungen vorkommt. Nicht minder unzweifelhaft dürften dann weiter die Inschriften von Nr. 10 u. 11 gleichlautend sein, welche beide Tirol zum Fundort haben: eine Kupferplatte mit *kavises*, am Brenner bei Innsbruck gefunden, bietet doch offenbar dieselben Elemente der Schrift, wie ein bei Triest gefundenes kupfernes Gefäsz mit *laviseseli*. Auf beiden ist entweder *kavises* oder *lavises* zu lesen, wozu dann auf letzterem noch einige Züge zu kommen scheinen, die man *eli* las: vielleicht eine weitere Zusammensetzung oder eine Art von Flexionsbezeichnung. Bezeichnend ist auch die Legende *ulkos* von Nr. 4 auf einer auf dem groszen St. Bernhard gefundenen Gold-

*) Die im Gebiete von Vercellae bei *Victumulae* oder *Ictumulae* nachgewiesenen Goldbergwerke geben Anm. 110 Gelegenheit den Namen dieses Ortes in dieser Gestalt bei Livius XXI 45 (statt *a victumulis*) und XXI 57 (statt *ad victumvias*) gleichmäszig herzustellen.

münze. Vielleicht ist hierin derselbe Stamm *volcus* oder *volcus* zu sehen, welcher uns in *Catuvolcus*, *Volcae* (*Belgae*) u. ä. altkeltischen Namen entgegentritt, deren Sammlung und sprachliche Ausbeute bei weitem noch nicht in dem Masze versucht worden ist, wie es wünschenswerth und im Interesse der Sache unumgänglich scheint: denn die Vergleichungen der modernen Dialekte der keltischen Sprachen führen hier vorerst zu nichts, und es ist ganz gleichgiltig, ob man sich dabei auf die Forschungen früherer, theilweise namhafter Kenner dieses Sprachgebietes oder auf die voluminöse Gelehrsamkeit einer keltischen Grammatik der neuesten Zeit stützt. Von gröszerem Belang als alle von den modernen keltischen Dialekten ausgehenden bodenlosen etymologischen Spielereien erscheint uns der Gewinn einer einzigen sprachlichen Beobachtung, wie sie S. 223 von M. über die Behandlung von *o* und *u* in diesen nordetruskischen Alphabeten aufgestellt wird. 'Wichtig ist' heiszt es dort 'die Behandlung von *o* und *u*. Die Münzen der Salasser und die provençalischen, sowie die tessiner Inschriften haben beide Vocale nebeneinander. Sollte auch gegen die von mir vorgeschlagene Lesung der letzteren ein Bedenken erhoben werden können, namentlich wegen der von *o* so schwer zu scheidenden Form des Φ, so wird doch wol niemand in Abrede stellen, dasz in *prikou*, *tikou*, *iankouesi* jener eigenthümliche keltische Diphthong erscheint, der in so vielen gallischen Namen auftritt. Ich erinnere, um nur aus schweizerischen Inschriften gezogene Beispiele zu nennen, an die *Lousonnenses*, die Göttin *Naria Nousantia*, den Genfer *Trouceteius*, den Baseler *Adiantonius Toutianus*. Dasz das V hier nicht consonantische, sondern vocalische Geltung hat, beweisen Formen wie Strabons *Τωύγενοι* (IV 1, 8. VII 2, 2) und TOOYTIOC [Druckfehler statt TOOYTIOYC, vgl. S. 240] einer unten anzuführenden keltischen Inschrift von Vaison, die ziemlich genau den zuletzt angeführten Mannsnamen wiedergibt.' Dieselbe Erscheinung, dasz *ou* in diesen Bildungen nicht als Diphthong zu lesen ist, sondern beide Vocale gesondert, war uns schon bei anderer Gelegenheit klar geworden. Die keltischen Beinamen des Mercurius als TOORENCETANVS, wie er auf einer Giesz-form in Rheinzabern genannt wird, oder TOVRENCETRANVS, wie dieser Beiname auf zwei Altären lautet, hatte uns in der Z. f. d. AW. 1852 S. 493 auf die Trennung von *ou* geführt. Fast möchte es scheinen als sei die erste Silbe TO eine Art Vorsilbe, wie das ebenfalls häufig vorkommende AD, zu welchem zahlreiche Beispiele Philol. VII S. 760 zusammengestellt sind. Wie ein *Ad-bogius*, so findet sich von demselben Stamm ein *To-bogius* und *Se-to-bogius*, wie anderwärts näher gezeigt werden soll. Bemerkenswerth sind nun gerade bei dieser Vorsilbe TO die vom Stamm TO-VT abgeleiteten Bildungen, wie *Contoutus*, *Touto*, *Touta*, *Toutacticus*, *Toutobocio*, *Toutius*, *Toutianus*, *Apollo Toutioriæ*, worüber wir in den nassauischen Annalen IV S. 376 ff. gesprochen haben. Es nimmt darunter vor allem der Name *Toutius* unser Interesse in Anspruch wegen einer keltischen Inschrift in griechischem Alphabet, in welcher er vorkommt. Diese 1840 bei Vaison ge-

fundene und jetzt in Avignon befindliche Inschrift einer Marmorplatte, zuerst von de la Saussaye und Deloye herausgegeben (s. bonner Jahrb. XVIII S. 120, Mommsen S. 240, Holtzmann Kelten u. Germanen S. 166), lautet so:

CEΓOMAPOC
OYIΛΛONEOC
TOOYTIOYC
NAMAYCATIC
EIΩPOYBHΛH
CAMICOCIN
NEMHTON

Wir haben sie hier wiederholt als sprechenden Beleg zu Caes. B. G. I 29 und VI 14. Wenn M. S. 240 mit Bestimmtheit sagt: 'es läszt sich nicht bezweifeln dasz im allgemeinen das Alphabet zu den Kelten über Massalia kam; wir haben Caesars Zeugnis für die Helvetier' und wiederum als schwer zu entscheiden dahingestellt sein läszt, ob die im helvetischen Lager gefundenen *tabulae litteris Graecis confectae* vielleicht auf einen Gebrauch der griechischen Sprache (nicht blosz des Alphabets) deuteten: so möchten wir dagegen jede der Stellen, in welchen *litterae Graecae* erwähnt werden, zunächst an und für sich erklären, um zu einem bestimmten Resultate zu gelangen. V 48 schreibt Caesar an seinen Legaten Q. Cicero, der von den Nerviern eingeschlossen ist, einen Brief *Graecis litteris*, d. h. in griechischer Sprache, damit, wenn derselbe aufgefangen würde, sein Inhalt den Nerviern verborgen bliebe: es muste ihnen also die griechische Sprache unverständlich sein, was sich einestheils bei ihrer groszen Wildheit und geographischen Entlegenheit (B. G. II 4, 8. II 15, 5) leicht voraussetzen läszt, anderntheils eben darum auch unzweifelhaft scheint, weil von einer allgemeinen Verbreitung der griech. Sprache unter den Galliern keine Rede ist. Es erwähnt daher Strabo IV 1, 5 nur, dasz Massalia auch τὰ συμβόλαια Ἑλληνιστὶ γράφειν zu den Galliern gebracht habe, und Caesar B. G. VI 14 *neque fas esse existimant ea litteris mandare, cum in reliquis fere rebus, publicis privatisque rationibus Graecis litteris utantur* bezeichnet durch den Gegensatz, der in *litteris mandare* zu dem später erwähnten memorieren liegt, wenn er auch *Graecis* mit Nachdruck vor *litteris* stellt, doch nur wieder Schrift, nicht Sprache. Stellte er V 48 *Graecis* des Gegensatzes zu *Latinis* halber voran, so thut er es hier, genau so wie Tacitus Germ. 3 (*tumuli Graecis litteris inscripti*), um die Sache als eine besonders auffällige mit Nachdruck hervorzuheben. Wenn nun M. das *publicis* in der Stelle des Caesar vor *privatisque* streichen zu müssen glaubt, während die Interpreten *publicis privatisque rationibus* als weitere für sich dastehende Erklärung von *reliquis rebus* auffassen, so ist allerdings ein concinner Anschlusz an das vorhergehende *reliquis rebus* gewonnen, welchen letzteren Worten man dann, da die Staatstheologie vorangeht, ebenfalls den Sinn von *res publicae* unterlegen müste: ob dies

geschehen kann, lassen wir dahin gestellt; jedenfalls aber würde man dann um so mehr die bestimmtere Hinweisung auf den Gebrauch der griechischen Schrift im öffentlichen Verkehre vermissen, je bestimmter ein Beispiel dazu in der Stelle I 29 vorliegt. Diese *tabulae litteris Graecis* (welches letztere hier nachsteht, indem es seine Erklärung durch die spätere Stelle nachträglich findet) *confectae* waren gewis nur die als Register und Namens- und Zahlenverzeichnisse dienenden Conscriptionslisten der noch fast ganz barbarischen Helvetier, welche die nothdürftigsten Angaben gewis nicht in einer fremden Sprache, die nicht einmal allen in gleichem Masze bekannt gewesen wäre, sondern in vaterländischer Mundart, aber in dem beim Mangel eigner Schrift längst adoptierten griechischen Alphabete niederlegten: schon die Ausdrücke *tabulae* (an die *tabulae quaestoriae* erinnernd) *confectae* und weiterhin *ratio confecta* weisen, worauf Kraner aufmerksam macht, auf einfache Namen- und Zahlangaben hin, wobei eigentlich zum Gebrauche der fremden Sprache gar kein Object da war. Denn dasz insbesondere die Namen, aber gewis erst in späterer Zeit, bei der Umsetzung in griech. Alphabet etwas graecisiert wurden, lag nahe, hebt aber die Hauptsache nicht auf: zumal römische und griechische Einflüsse, wie auch die Münzen zeigen, öfter ein schwanken, namentlich in den Endungen *os* und *us* hervortreten lassen; so gerade auch in obiger Inschrift: offenbar nemlich enthalten die 3 ersten Zeilen die 3 Namen *Segomaros*, *Villoneos* und *Toûtius*, über welche bonner Jahrb. a. O. S. 121 f. näheres beigebracht worden ist. *Segomarus* findet sich auch bei Or. 2123. Holtzmann sieht seltsamerweise in dem *Villoneos* Z. 2 einen Genetiv des Vatersnamens des *Segomaros*: allein *Villoneos* steht für *Villonius*, das sich bei Gruter p. 488, 5 findet, und ist eine der vielen Namenbildungen auf *onius*, welche bonner Jahrb. a. O. zusammengestellt sind. Eine ganz gleiche Vertauschung des *e* und *i* findet sich bei dem Namen *Senonius*, welcher in einer Inschrift bei Thomas hist. d'Autun p. 83 und sonst öfter *Senoneus* lautet. In Z. 3 glaubt Holtzmann noch wunderlicher den Namen des Groszvaters oder einer Würde oder eines Gottes zu sehen, zu dem Z. 4 als Epitheton zu nehmen sei, wenn nicht *Namausatis* (denn so liest man unzweifelhaft richtiger mit de la Saussaye) auf *Segomaros* bezogen würde. Ohne Zweifel aber steht, wie wir a. O. schon erklärten, NAMAYCATIC für *Ναμαυσάτεις*, eine Nebenform von NAMAΣAT·d. h. *Ναμασάτων* auf den Münzen von Nemausus und bezeichnet die 3 vorgenannten Männer als *Nemausenses*. Am räthselhaftesten stehen Z. 5 u. 6 in ihrer nackten keltischen Form da. Da die 4 ersten Zeilen die das Denkmal weihenden enthalten nebst der Angabe ihrer Heimat, und die letzte NEMHTON d. h. Heiligthum entweder auf ein geweihtes Heiligthum geht oder aber als Weihformel zu betrachten ist, so musz in Z. 5 u. 6 nothwendigerweise die Gottheit verborgen liegen, an welche die Weihung stattfand. In den bonner Jahrb. a. O. sowol als von Holtzmann S. 167 wurde in dem BHAHCAMI eine Andeutung der *Minerva Belisama* gesehen; aber die Oekonomie der Wörtervertheilung

der Inschrift macht vielmehr für jede Zeile ein ungetheiltes Wort wahrscheinlich: es bliebe also Z. 5 nur BHAH d. h. eine Hinweisung auf *Belenus* übrig, daher auch bei Deloye dieser allverehrte Keltengott als die Gottheit dieser Weihung angenommen wird. Hinsichtlich der letzten Zeile, welche das schon bekanntere NEMHTON enthält, verweisen wir auf Philol. VII S. 758 ff. und Holtzmann S. 107 f. *)

Anlasz zu einer folgenreichen Beobachtung gibt auch die Bemerkung S. 229: 'dasz die Münzen 1—4. 4a. 36—38 ohne Zweifel der Sprache nach keltisch sind, ward schon bemerkt. Die Inschrift von Todi haben Aufrecht und Kirchhoff als umbrische behandelt in einer willkürlichen und für mich nicht überzeugenden Weise; nachdem es jetzt wie mir scheint feststeht, dasz ihr Alphabet keineswegs blosz das romanisierte umbrische ist, sondern unser westetruskisches, gewinnt es auch den Anschein, als ob der Dialekt ein anderer sei, zumal da fast das einzige, was trotz der Zwiesprachigkeit klar ist, der Name *koisiſ troutiknof* entsprechend dem lateinischen [C]OISIS DRVTEI F., eine von der umbrischen und überhaupt von der italischen sehr wesentlich abweichende, dagegen der altgriechischen *-γένης* sich nähernde Bezeichnung des Vaternamens zeigt.' Mit scharfem Blicke hat auch hier wieder M. das richtige aufgezeigt, ohne selbst durch weitere anderseitige Anhaltspunkte unterstützt zu sein. Wenn die Form *troutiknof* — *Drutei filius* — weder umbrisch noch überhaupt italisch ist, welchem Sprachgebiet kann sie anders zufallen als dem keltischen, welches die durch alle indo-europaeischen Sprachen durchgehende Wurzel für den Begriff 'erzeugen' *gen*, *gnâ*, goth. *knôd* in einer dem griech. entsprechenden Weise zur Namenbildung verwendet, wobei natürlich wie im griech. (z. B. *Διογένης*) zuletzt nicht mehr allein an Abstammung und Geschlechtsfolge gedacht wurde? Die keltischen Namen *Arignatus*, *Boduognatus*, *Cassignatus*, *Catugnatus*, *Cintugnatus*, *Critognatus*, *Eposognatus*, *Senognatus*, *Ategnata*, *Camulognata*,

*) Inzwischen hat auch Cavedoni, wie mir der zu früh verstorbene K. F. Hermann mitgetheilt hat, in dem Bull. arch. Napolitano III (1854) S. 46 obige Inschrift besprochen, gleichfalls eine Weihung an *Belisama* darin gesehen und *νεμητόν* als 'sanctuario' mit dem *νεμητὸς ἀγών* im C. I. G. Nr. 1584 verglichen. In NAMAYCATIC, was de la Saussaye gewis richtig auf Nemausus bezogen hat, findet Cavedoni eine Beziehung auf den Mithrascultus (nome relativo alle superstizioni mitriache); Hermann selbst vermutet in dem OCIN (d. h. nach ihm *ὅσι[ο]ν*) NEMHTON (*νεμητόν*) im Gegensatz eines *ἱερὸν Βηλησάμης* ein 'vertheilbares Profanes.' Anderweitige Funde und der Fortschritt der altkeltischen Forschungen werden hoffentlich auch diese manigfachen, theilweise so weit auseinandergehenden Ausdeutungen einmal einem sichern Ziele zuführen, von dem wir jetzt, wie es scheint, noch ziemlich weit entfernt sind; im vorliegenden Falle sind, zumal bei der Uebereinstimmung der Lesart und der Oekonomie der Wortvertheilung, in Z. 5. 6. 7 zunächst keltische Wortformen in griechischer Fassung und Schreibung zu sehen, so ansprechend auch die Vermutung in EIΩPOY ein *ἱερού* und in OCIN in *ὅσιον* zu erkennen auf den ersten Anblick erscheinen möchte.

Cintugnata, *Devognata*, *Camulogenus*, *Reitugenus*, *Veiagenus*, *Cintugena*, *Litugena*, sowie *Litugenius*, *Tugnatius* und *Meddignatius* bei Historikern und auf Inschriften*) sind nur unter dem Einflusz der griech. und lat. Sprache weiter gebildete Formationen des *-knos* (als *-gnatus* und *-genus*, *-γένης*), wie es uns in *troutiknos* noch in seiner Ursprünglichkeit entgegentritt. Eine und dieselbe Frau heiszt auf Inschriften bald *Cintugnata* bald *Cintugena*; die *Camulognata* bezeugt dasz *Camulogenus* so viel als *Camulognatus* ist. *Litugenius* ist ebenso aus *Litugenus* weiter gebildet wie *Tugnatius* und *Meddignatius* aus *Tugnatus* und *Meddignatus*. — Von besonderem Interesse ist nun aber unter diesen Namen der aus einer Inschrift des k. k. Antikencabinets (vgl. Arneth a. O.) erwähnte Decurio der Ituraeer *Tiberius Iulius Reitugenus*, insofern er uns den echten Namen des heldenmütigen Anführers der Numantiner, Ῥητογένης, *Rhoetogenes*, wie er in graecisierter Form lautet, vor Augen führt. Offenbar war *Tib. Iulius Reitugenus*, wie die beiden ersten Namen zeigen, ein romanisierter Kelte, dessen Verwendung bei einem asiatischen Corps nichts auffallendes hat, wie aus vielen analogen Beispielen erhellt, vgl. nass. Ann. IV S. 360; er gehörte also dem groszen Stamm an, aus dem auch die Numantiner ihren Ursprung nahmen. Der Name ihres tapfern Anführers wurde in den neuern Ausgaben des Florus I 33 (II 18) von O. Jahn (p. 55, 26) und K. Halm als *Rhoecogenes* festgestellt, wiewol von dem letztern Herausgeber in diesen Jahrb. LXIX S. 175 bemerkt wurde, es komme dieser Name sonst nur noch bei Appian Hisp. c. 94 und zwar als Ῥητογένης vor. Die Verwechslung von *c* und *t* ist bekanntlich in Handschriften so leicht, dasz man auch bei Florus die Schreibung *Rhoetogenes* als die richtige annehmen darf, wie sie Halm in seinen Emendationes Valerianae (München 1854) S. 11 Anm. aus Valerius Maximus III 2 ext. 7 u. V 1, 5 auch für die Stelle des Florus empfohlen hat. Wenn nun die Hss. des Val. Maximus folgende Varianten bieten: *Rhoetogenes*, *rethogenes* und *retogenes* (zweimal), abgesehn von andern zunächst für uns bedeutungslosen Abweichungen: so dürfte daraus bei Vergleichung des Ῥητογένης bei Appian und des *Reitugenus* in der Inschrift erhellen, dasz man einestheils besser *Roetogenes* schreibt (wie Ῥαιτοί *Raeti*), anderntheils aber an einen Zusammenhang mit diesem letztern Worte nicht denken darf, da sonst die Spuren der Hss. auf *αι* und *ae* führen würden. Steht nun bei Appian *η* und im Lat. *oe*, so ist dieses vielmehr eine Andeutung, dasz der keltische Diphthong ein anderer,

*) Die Belege zu obigen Namensformen finden sich bei Caesar B. G. (s. Ind.), Livius XLII 57. XXVIII 18. Cassius Dio XXXVII 47. Polyb. XXII 20, 1. Muchar Gesch. d. Steiermark S. 397. 384. 357. Grut. DXIX 5. Or. 483. Lehne ges. Schr. 18. 90. Steiner II 1991. Wiltheim Luciliburg. 732, 7. Zeuss gramm. Celt. p. 19. Holtzmann Kelten u. Germ. S. 121. Alfred Maury Camulus in Mém. et diss. de la soc. des antiq. de France XIX p. 15—40. Wiener Jahrb. 1846 CXVI Anz. S. 47 Nr. 73. Arneth Beschr. des k. k. Münz- und Antikencab. zu Wien (1853) S. 35 Nr. 198.

genau vielleicht durch beide Sprachen gar nicht wiederzugebender war, und ein solcher scheint *ei* in *Reitugenus* (keltisch *Reitugnos*) allerdings insofern gewesen zu sein, dasz er zwischen *ae* und *oe* die Mitte hielt, keineswegs aber gleich *ei* war. Dabei darf nicht auszer Acht gelassen werden, dasz Griechen und Römer dieselben keltischen Namen nicht in gleicher Weise wiedergaben (Z. f. d. AW. 1851 S. 455 f.). Man sieht an dieser einen Beobachtung den Fortschritt der Sprachvergleichung, wenn ihr statt bodenloser Etymologien mittelst moderner Dialekte die Ausbeute der kritisch gesichteten Reste eines untergangenen Sprachgebietes in möglichster Vollständigkeit dargeboten wird: man denke nur an die 'unteritalischen Dialekte' und die bis jetzt daraus gewonnenen und immer mehr noch zu gewinnenden Resultate für Sprache, Geschichte und Alterthumskunde Italiens. In ähnlicher, wenn auch nicht so umfassender Weise werden auch für das altkeltische allmählich diejenigen Resultate aus seinen Resten gewonnen werden, welche die Funde der Zukunft vielleicht noch in einer von uns ungeahnten Weise zu vervollständigen berufen sind.

Zu dem Sprach- und Schriftgebiete, welches die besagten Denkmäler etruskischer Cultureinflüsse umfaszt, gehören nun auch diejenigen Gegenden, aus welchen die heutige Schweiz sich gebildet hat, deren urgeschichtliche Schicksale so eng mit ihren heutigen Zuständen zusammenhängen, dasz man letztere ohne nähere Kenntnis der erstern in ihren ethnographischen Eigenthümlichkeiten weder überhaupt zu begreifen noch auch sich im einzelnen klar zu machen im Stande ist. Wer die ganze geschichtliche Entwicklung der heutigen Schweizerlandschaften in ihrem nordöstlichen Theile als auf den Alamannen, in dem südwestlichen als auf den Burgundern beruhend, das heutige Bündten aber von der germanischen Invasion unberührt und die römischen Traditionen bewahrend nicht in der Weise zu verfolgen weisz, dasz ihm die Zustände der diesen Invasionen vorhergehenden römischen Periode den Schlüssel zu ihrem Verständnis geben: wer sich die heutige Schweiz, die weder der Sache noch dem Namen nach existierte, nicht in einzelne Stücke aufgelöst und diese als Theile der Nachbarländer vorzustellen und als solche in ihren besondern Schicksalen zu begleiten vermag: der wird ebensowenig begreifen, woher es kommt dasz so manigfache Stamm-, Sprach- und Religionsverschiedenheiten jetzt von einer politischen Einheit umspannt werden, als sich zu erklären wissen, dasz von einem nationalen keltisch-helvetischen Grundstamm der Bevölkerung weder in der vorrömischen noch in der römischen Periode des Landes die Rede ist. Denn einerseits ist jene älteste keltische Periode bis auf die vereinzelten Mittheilungen über die Theilnahme der Alpenkelten an den Kämpfen im Pothale (225 v. Chr.) und die verunglückten Auswanderungsversuche der Tigoriner und Helvetier (107 und 61 —58 v. Chr.) verschollen, anderseits 'machte die volle und ununterbrochene politische, religiöse und sociale Abhängigkeit der schweizerischen Völkerschaften von der römischen Nation die eingebornen zum

zweitenmal unmündig' und schnitt somit jede eigenthümliche nationale Bewegung und Gestaltung der Zustände ab. Es bleibt sonach, wie M. in der oben unter Nr. 2 angeführten Schrift nach geistvoller Darlegung dieser Grundzüge der schweizerischen Geschichte S. 4 sagt, in Bezug auf die Urgeschichte des Landes nur übrig, 'die Zustände desselben in römischer Zeit darzustellen, die Reichs- und Gemeindeverfassung, die Nationalitäts- und Verkehrsverhältnisse, überhaupt die Besonderheiten, die innerhalb der groszen und gewaltsam nivellierenden Römerherschaft jenen Districten zukamen.'

Der Unterwerfung der Westschweiz d. h. der Rauriker, Helvetier und der Bewohner des heutigen Wallis durch Caesar folgte erst nach fast einem Menschenalter in Folge der Regulierung der Nord- und Ostgrenze des Reiches durch Augustus die Bezwingung der Ostschweiz, Tirols, des südlichen Bayerns und Oesterreichs durch die Stiefsöhne des Kaisers, dessen Namen die beiden Grenzfestungen *Augusta Rauricorum* (Augst bei Basel) und *Augusta Vindelicorum* (Augsburg) für alle Zeiten mit diesen Erwerbungen verknüpfen sollten. Gehörte das südliche Tessin schon zu Italien, so wurde nun der Osten zur Provinz Raetien, der Westen zu Gallien geschlagen, während der Süden, das obere Rhonethal, schlechthin bis jetzt 'das Thal' genannt, als Vallis oder Vallis Poenina mit Einschlusz des südlichen Ufers des Genfersees einen eigenen, anfangs von dem Statthalter von Raetien mit verwalteten, dann aber unter einem *procurator Alpium Atractianarum et Poeninarum* stehenden besondern Bezirk ausmachte, Genf selbst jedoch bereits der Provincia (Provence, Languedoc und Dauphiné) angehörte. Die Eintheilung des 'wilden Galliens' (*Gallia comata*) in 3 Theile, *tres Galliae*, brachte die Westschweiz an *Gallia Belgica*, d. h. näher zu der oberrheinischen Militärgrenze, welche mit dem Namen *Germania superior* bezeichnet zu werden pflegt und mit *Germania inferior* und der Civilstatthalterschaft *Belgica* im engern Sinne die *Gallia Belgica* bildete. Mit dieser und den beiden andern Galliae bildete die heutige Westschweiz eine administrative Einheit, was das Weg-, Post- und insbesondere das Zollwesen betraf, dessen Grenzstationen sich zu Zürich, St. Maurice in Wallis, Conflans im Thal der Isere und vielleicht zu Maienfeld (*statio Maiensium*) oder in der Gegend von Meran theils bestimmt nachweisen theils vermuten lassen. Die alljährliche Festfeier endlich und der gemeinschaftliche Provinciallandtag der gallischen Völkerschaften bei der prachtvollen *ara Lugudunensis*, um deren Fusz die Bildsäulen der sämtlichen stimmberechtigten Cantone standen, drückte dieser materiellen Einheit auch das Siegel der politisch-religiösen Gemeinsamkeit auf. Die totale Umwälzung der Regierungsform unter Diocletian und Constantin brachte zunächst die Trennung der bisher in einer Hand vereinten Militär- und Civilgewalt und stellte die Westschweiz mit Gallien unter einen Vicarius, welcher dem Minister von Gallien, Spanien und Britannien untergeordnet war. Was von der Westschweiz zu Obergermanien gehört hatte, bildete von nun an mit der Franche-Comté die neue Provinz *Maxima Sequanorum*; das Rho-

nethal mit Savoyen eine zweite, die der grajischen und poeninischen Alpen, und die Ostschweiz als *Raetia prima* einen dem Vicarius von (Nord-)Italien untergebenen Bezirk, welcher letztere mit Illyricum und Africa den zweiten Ministerbezirk ausmachte (vgl. S. 5—9). In Folge dieser Einordnung der heutigen Schweiz in die gallischen Gebiete bildete sie natürlich auch ein Glied in dem groszen Grenzvertheidigungssystem, dessen Knotenpunkte Köln und Mainz waren. Insbesondere stand die eine der beiden oberrheinischen, dem Commandanten von Mainz untergebenen Legionen zu Vindonissa oder Windisch am Zusammenflusz von Aar und Reusz. Diese Station, welche vor kurzem der Gegenstand einer sorgfältigen Untersuchung von H. Meyer (vgl. bonner Jahrb. XXII S. 109 ff.) gewesen ist, beherschte durch ihre Posten nach allen Seiten die Straszen nach Italien und an den Rhein, um nach Augusta Rauricorum und Aug. Vindelicorum hin die Verbindung zwischen Rhein- und Donaulinie herzustellen und zu erhalten. Zuerst scheint dort unter Augustus die *legio XIII gemina* gestanden zu haben. Ihr folgte die *XXI rapax*, welche unter Vespasian von der *XI Claudia pia fidelis* abgelöst wurde. Beigegeben findet sich diesen die 6e und 7e Cohorte der Raeter, die 3e der Hispaner und die 26e Cohorte der italischen Freiwilligen. Das vorrücken der Grenze, wahrscheinlich unter Domitian und Trajan, veranlaszte die Verlegung der 11n Legion aufs rechte Rheinufer, und die Schweiz blieb anderthalb Jahrhunderte befriedetes Provincialland. Der Sturz der Römermacht, das zurückgehen auf die augusteischen Grenzen machte dann um 260 n. Chr. Augusta Raurica (Basel-Augst) zum Stützpunkte der Grenzvertheidigung und wahrscheinlich zum Hauptquartier der *legio I Minervia*: nach der Zerstörung dieser Festung etwa unter Diocletian trat das *castrum Rauracense* (Kaiser-Augst), wie es scheint, an ihre Stelle. Die Militärgrenzlinie am Rhein stand nun unter dem Commandanten der sequanischen Grenze zu Olino (wahrscheinlich Edenburg bei Neubreisach) und die an der Donau unter dem Commandanten von Raetien. So blieb es, bis beim endlichen Sturze der Römerherschaft die fremden Völker alles Land zwischen Rhein, Alpen, Pyrenaeen und Ocean einnahmen und eigene Staaten gründeten: nur in den unzugänglichen Bergen Graubündtens behauptete sich römische Sprache und Sitte (S. 9—13).

Was nun zunächst die Bevölkerung dieser Landschaften betrifft, so ist sowol für die Ostschweiz als auch und in höherem Grade für die Westschweiz und das Rhonethal der alte Stamm der Kelten als der Hauptstamm anzusehen, von dem der Vf. S. 14 f. eine treffende Charakterschilderung zugleich mit einem Ueberblick seiner Stellung und des Grades seiner Entwicklung gibt: die Romanisierung des Landes vermochte weder diese ursprüngliche Nationalität noch die Sprache völlig zu vertilgen. Von der Westschweiz scheint das Rhonethal, nach den Spuren des Anbaus und den Resten von Denkmälern, Straszen und Inschriften zu schlieszen, am frühsten und vollständigsten romanisiert worden zu sein, während in den zu den gallischen Provinzen gehöri-

gen sowie den nördlichen Landschaften, trotz den namentlich in jenen angelegten Colonien, verhältnismäszig weniger Spuren von Ansiedlungen und Denkmälern gefunden werden, die zudem meist mittel- oder unmittelbar von der Reichsverwaltung herrühren. Aus allem geht hervor, dasz deutsche und wälsche Schweiz sich schon in römischer Zeit unterschieden: d. h. dasz, während der Süden sich vollständig romanisierte, die Verlegung der römischen Cantonnements und Militärstraszen den römischen Einflusz verringerte und die Erhaltung keltischer Sprache während der ganzen Zeit der Römerherschaft ermöglichte. Daher erklärt sich denn auch, wie die Burgunder im Süden, welche auf eine überlegene Cultur stieszen, sich allmählich romanisierten, die Alamannen hingegen deutsche Sprache und Weise beibehielten, weil sie eine schon im verkümmern begriffene Nationalität und eine Sprache vorfanden, die nicht höher entwickelt war als ihre eigene heimische Mundart (S. 13—17).

Die allgemeine Organisation des römischen Gemeindewesens findet sich natürlich auch in den schweizerischen Landschaften, bei welchen 8 *civitates* (Völkerschaften, Gaue) nachzuweisen sind. Das poeninische Thal zerfiel in die 4 kleinen Districte der Nantuaten um St. Maurice, der Veragrer um Martigny, der Seduner um Sitten und einen 4n, dessen Name unbekannt ist. Genf gehörte zu dem Gau der Allobrogen mit der Hauptstadt Vienne. Das Land jenseits des Jura war Theil des Gaus der Sequaner mit der Hauptstadt Besançon; das Münsterthal und der Canton Basel nebst dem südlichen Elsasz bildete den Gau der Rauriker. Das ganze übrige Gebiet östlich vom Jura und nördlich vom Genfersee bis an die raetische und germanische Grenze bildete ursprünglich den Gau der Helvetier, der in der ältern Zeit sich weit über den Rhein bis in den Schwarzwald erstreckte. Wie die *civitates* überhaupt, so zerfiel auch die der Helvetier in Districte (*pagi*), deren bedeutendster der der Tigoriner in der Gegend von Murten und Avenches war; auszerdem der tougenische und verbigenische; der vierte ist verschollen. An Ortschaften, die bald emporblühten, fehlte es natürlich nicht, wiewol sie rechtlich nur *vici* (Dörfer) waren und höchstens Aedilen d. h. Aufseher und Pfleger, aber keine Duovirn oder Quattuorvirn und keine Decurionen hatten. Allmählich indes gieng die Gauverfassung in die Stadtverfassung über, wobei die Hauptorte zu Städten und das übrige Gebiet zum Weichbild wurde, zumal nachdem die Ertheilung des latinischen Rechtes erfolgt und Augusta Raurica und Aventicum völlig in römische Colonien umgewandelt waren. Diese Colonien blieben wol von der Verpflichtung zum Kriegsdienste frei, mit Ausnahme der Bildung einer Bürger- und Stadtwehr zu eignem Schutz; aus den unterworfenen Völkerschaften aber finden wir in gewöhnlicher Weise besondere Abtheilungen gebildet, wie die *ala Vallensium* und die Cohorten der Sequaner, zu denen auch die Rauriker ihr Contingent einstellten (S. 17—21).

Der Vf. schlieszt diese lebensvolle Reproduction römisch-helvetischer Zustände endlich mit einem Blick auf die Handels- und Ver-

kehrsverhältnisse (S. 21—24) und stellt insbesondere die theilweise uralten Handelswege, Gebirgsstraszen und Militärrouten zusammen, welche die römische Schweiz durchzogen und mit den Nachbarländern in Verbindung setzten. Die beigegebene Tafel enthält die Abbildungen dreier in England gefundener Inschriftsteine, von denen der eine einen *civis Rauricus*, der andere einen *civis Sequanus* in seiner Landestracht vorführt. Ueber die Form *Trhaecum* des Denkmals Nr. 3 haben wir in den bonner Jahrb. XXI S. 90 gesprochen; die keltischen Namen *Dannicus*, *Cassavus*, *Bitucus* werden wir nächstens bei anderer Gelegenheit näher betrachten. Auszerdem enthält die Tafel Abbildungen von Münzen von Ariminum, welche einen gallischen Krieger in ganzer Figur, einen Gallierkopf und einen gallischen Schild und Dolch aufzeigen. Daran schlieszen sich in der Schweiz gefundene Gold- und Silbermünzen: zuerst eine Nachahmung der makedonischen Philippeer bei den Helvetiern, weiter ein Silberdenar des Gaius Julius Caesar mit der Darstellung einer aus gallischen Waffenstücken, vielleicht nach der Besiegung des Vercingetorix, gebildeten Trophaee; endlich eine in Bündten mehrfach vorkommende Silbermünze mit der Aufschrift in nordetruskischer Schrift: *Pirokos*, über die bereits oben S. 308 gesprochen ist: wahrscheinlich der Name eines Königs oder Häuptlings (S. 25—27).

Wie ein Urkundenbuch zu der Geschichte der römischen Schweiz erscheint die oben unter Nr. 3 angegebene Inschriftensammlung, die sich einerseits in würdiger Weise an die 'inscriptiones regni Neapolitani Latinae' anreiht, anderseits für alle ähnliche locale Inschriftensammlungen, insbesondere der Rhein- und Donauländer, als Vorbild und Muster dienen kann, welches nicht allein durch die Bearbeitung des Materials an und für sich, sondern auch der Quellen und der Geschichte desselben eine Abgeschlossenheit und Vollendung aufzeigt, die man allen Vorarbeiten eines Corpus inscriptionum Latinarum wünschen musz, wenn anders die ungeheure Masse der vorhandenen lateinischen Inschriften weiterer wissenschaftlicher Ausbeutung auf kritisch brauchbarer Grundlage dargeboten werden soll. Die Geschichte der schweizerischen Inschriften (S. IV—VII) und ihrer Quellen, ihrer kritischen Sichtung und Anordnung (S. VIII f.), der Art ihrer Bearbeitung (S. IX) und die Unterstützung (S. X), welche der Hg. bei seinem Unternehmen gefunden, bieten ebenso interessante Beiträge zur Methodik wie zur Geschichte der Epigraphik, welche natürlich überhaupt erst durch ein solches allseitiges zurückgehen auf die Quellen und Schicksale der Inschriften selbst bestimmtere Umrisse und allmählichen Ausbau zu erwarten hat. — Das Verdienst das Fundament schweizerischer Inschriftenkunde gelegt und seinen ihn theils plündernden theils interpolierenden Nachfolgern, wie Jos. Simler, Plantin und insbesondere Tschudi, den Weg gebahnt zu haben gebührt auch hier einem Deutschen aus Bruchsal, Johannes Stumpf, dessen Chronik der Schweiz im J. 1548 erschienen ist und zuerst 43 in

der Schweiz gefundene römische Inschriften gebracht hat, welche sich bis zum J. 1854 durch spätere Funde auf 338 vermehrt haben. Das 17e Jh., in welchem das Studium der Inschriften aller Orten brach lag, zeigt für die Schweiz nur die 1680 erschienene Sammlung der genfer Inschriften durch Jacob Spon auf. Dagegen reihen sich im 18n Jh. an die Studien des gelehrten, wenn auch breiten und nicht zu Ende kommenden Zürchers Caspar Hagenbuch die Bemühungen des Genfer Abauzit, des Lausanner Ruchat und anderer, um sich mit den Sammlungen von J. C. Orelli und K. L. Roth in der neuern und neusten Zeit abzuschlieszen. Trotz der dreimaligen Sammlung der schweizerischen Inschriften durch Orelli ist doch diese Seite der Thätigkeit desselben als eine secundäre anzusehen, der es an der nöthigen Kritik und Akribie gefehlt hat. In Mommsens Anordnung der Inschriften wird die Kürze und Uebersichtlichkeit, die nicht durchgängig durch eingestreute Conjecturen oder eingehendere Erklärungen unterbrochene Mittheilung der varietas lectionis vor allem durch die voraufgeschickte Uebersicht der 'auctores praecipue adhibiti' S. XI—XVIII unterstützt und erreicht, eine Zusammenstellung welche durch die kurzen, orientierenden Urtheile und Mittheilungen des Vf. über die einzelnen Quellenschriften, wie z. B. über Hagenbuch und Muratori, Orelli, Stumpf, Tschudi noch einen ganz besondern Werth erhält und interessante Einblicke in das gelehrte Treiben und die Geschichte der Epigraphik im vorigen Jh. gewährt. Als ein kleiner Nachtrag zu dieser reichhaltigen Uebersicht mag zu der S. XI aufgeführten antiquarischen Alpenwanderung von Deycks dessen gleichzeitig (1847) zu Münster erschienenes Programm angeführt werden, welches neben andern dem Boden Italiens angehörigen lateinischen Inschriften S. 5—7 auch einige schweizerische behandelt. Eine andere, insbesondere für die Inschriften des Iuppiter Poeninus, Mars Caturix, Liber Cocliensis, Sucellus, der Aventia, Artio, Naria Nousantia und anderer Gottheiten der römisch-keltischen Schweiz wichtige Sammlung, die 'Mythologia septentrionalis' von J. de Wal, wird wenigstens in den Add. nachträglich angeführt, wozu auch noch für die Suleae und Matres desselben Vf. 'Moedergodinnen' zur Vervollständigung erwähnt werden durften. Bei der sich daran schlieszenden geographisch geordneten Zusammenstellung der Inschriften selbst (S. 1—63), welche unter 25 Nummern die Fundorte von dem italischen Bezirk von Mendrisio im Süden bis nach Basel-Augst im Norden umfaszt, fallen die meisten Denkmäler auf St. Maurice (*Tarnaiae*, die *civitas Nantuatium*), den groszen St. Bernhard (*summus Poeninus*), Genf, Avenches, Solothurn, Windisch, Basel-Augst. Meilenzeiger (S. 63—74) werden 29 gezählt; den Schlusz bilden S. 75—102 die 'inscriptiones instrumenti domestici' mit 15 Nummern, d. h. die Namen der Künstler, Töpfer, Besitzer und sonstige Bezeichnungen auf Mosaikböden, Wänden, Diptychen, Griffeln, Löffeln, Stempeln, Ringen, Lampen, Schilden und Gefäszen manigfacher Art aus Erz, Thon und Glas. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die durch H. Meyers Verdienst bereits früher in einer besondern Abhandlung zusammenge-

stellten Ziegel der 11n und 21n Legion aus den Lagern von Vindonissa und Augusta Raurica. Ebenso räthselhafte Aufschriften wie einige dieser Ziegeln bieten auch mehrere 'tegulis reliquis publicis privatisque sigilla impressa' (S. 82—85), worunter Nr. 347 in Cursivschrift. Eine Appendix (S. 103—106) umfaszt theils die 'lapides indicati non descripti', theils die 'tituli nunc Helvetici originis externae' und 'externi male relati inter Helveticos', sowie 3 mittelalterliche Inschriften aus Chur, und damit zur Vollständigkeit nichts fehle, folgen in einem eigenen Abschnitt S. 107— 116 die 'inscriptiones falsae vel suspectae', worunter auch die durch ihr eigenthümliches Schicksal bekannte, der IVNONE SEISPITEI geweihte Tafel aufgeführt wird, deren Original neulich in Rom aufgetaucht sein soll. Den Schlusz des ganzen trefflichen Werkes bilden 21 das ganze Material möglichst verarbeitende Indices und eine schön ausgeführte 'tabula qua indicantur confoederationis Helveticae loci in quibus tituli Latini reperti sunt': beide Beigaben sind ganz nach dem Vorbilde der entsprechenden in den Inscriptiones Neapolitanae angelegt und ausgeführt.

Wiewol der auf dem epigraphischen Gebiet anerkannten Schärfe des Hg. die günstigsten Umstände fördernd zur Seite standen: die Möglichkeit nemlich theils durch Autopsie auf seinen Rundreisen in der Schweiz, theils durch Einsichtnahme ihm zugestellter Inschriftabdrücke und die allseitige Unterstützung zuverlässiger Mitforscher diplomatisch beglaubigte Texte der Inschriften als Grundlage jeder weitern Forschung herzustellen; so bieten sich natürlich im einzelnen noch mancherlei Anlässe zu einer abweichenden Auffassung und Erklärung dar. Einige Bemerkungen mögen uns hier gestattet sein, die durch Hinweisung auf ähnliche Denkmäler allseitig ein richtiges Verständnis zu vermitteln versuchen wollen. Voranzustellen sind dabei die unter Nr. 30—60 zum erstenmal vollständig (bei de Wal fehlen Nr. 33. 47) zusammengestellten Denkmäler des auf dem *summus Poeninus* (groszen St. Bernhard) verehrten *deus Poeninus*, aus welchem Servius zur Aen. X 13 eine *dea Poenina* macht, meistens als *Iuppiter optimus maximus Poeninus* romanisiert: 21 Votivschriften bekunden seinen Namen unzweifelhaft, die übrigen sind jedoch fast nicht minder gewis auch auf ihn zu beziehen, den auch Livius XXI 38 als locale Gottheit bezeichnet. Die noch jetzt 'plan de Jupiter' genannte Stätte seines Tempels hat unter andern der Franzose Rey in den Mém. et dissert. de la soc. des antiq. de France (1842) XVI p. 71—89 in einer besondern, die Frage jedoch keineswegs abschlieszenden Abhandlung näher beschrieben. Zu Nr. 33 u. 47 ist noch nach Osann A. L. Z. 1848 S. 1091 die 'Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften' 1769 VIII 1 S. 74 zu vergleichen. Die verkehrten Lesarten von Nr. 25. 42 u. 52 bei Orelli hat auch Deycks in dem oben erwähnten Programm S. 6 verbessert und insbesondere für Nr. 52 auf den griech. Namen *Δημόστρατος* hingewiesen. Nr. 61 faszt der Hg. Z. 3 NITIOGENNAE nach einem vorausgehenden VICTORIA . . . AVG als einen Personennamen: vielleicht ist es aber eine Localgottheit, die mit Victoria zusammenge-

stellt oder identificiert ist. Der Name selbst, welcher an die gallischen *Nitiobriges* erinnert, kann alsdann den keltischen Götternamen *Arduenna*, *Baduhenna*, besser noch den Ortsnamen *Nemetocenne*, *Sunuelocenne* an die Seite gestellt werden. Nr. 68, von dem einzigen Bonivard überliefert, ist wol unecht, mindestens durch die ungewöhnliche Rangordnung der Götter verdächtig. Nr. 80 bringt einen keltischen Doppelnamen *Trouceteius Vepus*, wie deren mehrere in den bonner Jahrb. XVIII S. 121 zusammengestellt sind. Nr. 82 begegnet der nicht häufige Name einer *Romula*, der auch I. R. N. L. 3964 und in einer wiesbadner Inschrift vorkommt (Inscr. Nass. Nr. 49). Ob Nr. 87 ATIS ... MARIA zu trennen sei, möchten wir um so mehr bezweifeln, als die keltischen Frauennamen *Atismara*, *Belatumara*, *Iantumara* öfter vorkommen. Von besonderem Interesse sind Nr. 71. 134. 161. 211, welche die weite Verbreitung der Matronen- oder Müttervereh-rung auch für die Schweiz in einer um so bemerkenswertheren Weise bekunden, als sich einestheils darunter die (mit der auf englischen Inschriften gelesenen *Sulivia* zusammenhängenden) *Sulevae* oder *Suleviae*, *Suliviae* des Niederrheins und Bayerns (vgl. de Wal Moedergod. Nr. 88. 90. 94. 201), anderntheils die in Spanien, vielleicht auch am Niederrhein (vgl. bonner Jahrb. XVIII S. 132) begegnenden *Lugoves* vorfinden, die überhaupt nur durch 2 oder 3 Denkmäler überliefert sind. Es lassen sich die Nr. 211 auf zwei Opferbeilen gelesenen Widmungen MATRIBVS und MATRONIS mit ähnlichen Weihungen auf Gefäszen und Ringen vergleichen (vgl. frankfurter Archiv VI S. 25). Daran schlieszen sich die Nr. 157. 158 u. 247 vorkommenden *Biviae*, *Triviae*, *Quadruviae*, deren Wesen in der neusten Zeit gleichfalls die antiquarische Forschung von neuem beschäftigte (Ztschr. des Vereins zu Mainz I S. 481 — 487). Unter den übrigen Götternamen verdient auch der Nr. 140 wiederhergestellte SVCELLVS statt *Sugellus* hervorgehoben zu werden. Nr. 220 wird nach besserer Lesung ein *genius publicus* statt des aus Caes. B. G. I 27 hereingebrachten *Verbigenus* oder *Urbigenus* wiederhergestellt. Nr. 221 bestätigt die durch Inschriften, Münzen und theilweise die bessern Hss. festgestellte Schreibung *Lugudunum*, über welche vgl. Z. f. d. AW. 1851 S. 452 und Rh. Mus. N. F. IX S. 445. — Eine besondere mit Mercurius, wie häufig geschieht, identificierte Localgottheit scheint Nr. 242. 243 und wol auch 246 durch MATVTINVS angedeutet, wofür bisher MANIVS und MARVNVS gelesen wurde. Nicht so leicht, wie es M. und dem von ihm übersehenen Böcking (bonner Jahrb. III S. 160) scheint, dürfte die Entscheidung über die Namen von Nr. 296 sein. M. liest Z. 3 SOROR ILLAEVS ARAVRICA und erklärt: *Araurica soror illius*. Böcking glaubt *soror illius* als nicht lapidar und A RAVRICA (wie man las) als unlateinisch verwerfen zu müssen und erklärt *Ilausa*, Ἰλάουσα als vortrefflichen Namen einer Libertina, die eben sogut *Raurica* heiszen konnte wie eine Colonie. Jedenfalls scheint *Raurica* als Bezeichnung der Heimat leichter zu verstehen als *Araurica*, bei welchem Namen vielleicht an die *nautae Aruranci Aramici* und die *regio Arurensis*

(Nr. 182 u. 216) gedacht wurde. Da die Form ILLAEVS, so viel uns bekannt, hier allein vorkommt, so ist ein überzeugendes Verständnis der ganzen Inschrift vorerst noch nicht möglich. — Von ganz besonderem Interesse sind einige räthselhafte Aufschriften von Ziegeln und andern kleinern Denkmälern. Nr. 344 (S. 77) 2. 3. 4 bietet folgende Legionsziegelstempel: L · XXI G; L · XXI · S · C · VI; L · XXI · L. Bereits früher (vgl. S. 78) hatte M. diese Zusätze zu dem L · XXI als Bezeichnungen der Namen der *centuriones fabrum* gedeutet und glaubt nun insbesondere C · VI als Abbreviatur für *castra Vindonissensia* nehmen zu können. Dieses dürfte sehr zweifelhaft sein. Denn es finden sich auch anderwärts ähnliche, ja fast gleiche Stempel, so dasz an eine so specielle Beziehung nicht gedacht werden kann. So enthält z. B. das wiesbadner Museum Legionsziegel mit folgenden Stempeln: LEG · XXI · R (*rapax*); LEG R II; LEG · XXII C · V; LEG XXII N oder IV; ·IIGXXIIINI; LEGXXIIPPF · I · I · SF; bei andern steht VERACAPIT; IVSTV·MFECIT usw., aus welchem letztern evident die Angabe des *centurio fabrum* sich ergibt, die sich auch sonst findet. Die Vergleichung von L · XXI · C · VI mit L · XXII · C · V aber gestattet doch wol kaum bei jener Aufschrift eine bestimmte Beziehung auf die *castra Vindonissensia:* nahe liegt dagegen die Deutung *cohors quinta*, *cohors sexta*, zumal man auch auf Ziegeln mit der Abbildung von Cohortenzeichen ein X gefunden zu haben glaubt; vgl. nass. Ann. II 3 S. 263. Nicht minder räthselhaft sind auch die Aufschriften Nr. 346, 7. 8 auf Privat- oder vielleicht auch Legionsziegeln. Die erstere LSCSCR oder LSGSGR deutet M. entweder *L. Scribonii Scriboniani* oder mit ungewöhnlicher Bezeichnung der Legion: *legionis septimae Claudiae: Scribonianus* (*fecit*). Richtiger ist offenbar die Annahme eines Namens und zwar wol des Besitzers oder vielleicht eher noch des Verfertigers. So findet sich auf den Ringgriffen zweier Stempel im Museum zu Wiesbaden der Name des Verfertigers angegeben: auf dem einen ein räthselhaftes DCSCIP (*Decimi Cornelii Scipionis*?), auf dem andern ein verständliches CVEDMVRAN (*Gai Vedii Murani*). Auf dem zweiten Ziegel (346, 8) liest man in deutlicher Schrift D. S. P. was M. scharfsinnig durch *doliare stationis publici*, d. h. der *statio Turicensis publici quadragessimae Galliarum* erklärt. Dasz die häufigere Bedeutung dieser Siglen (*de sua pecunia*) hier nicht zur Anwendung kommen kann, ist klar; wir können nicht umhin dabei an ein *doliare* aus der Wetterau zu erinnern, welches Dieffenbach in seiner Urgeschichte derselben S. 187 mit der Angabe beschreibt, es biete an der einen Seite in deutlicher groszer Schrift die drei Buchstaben C. S. P., wobei er zugleich an ein ähnliches *opus doliare* aus Wiesbaden erinnert, welches die Buchstaben VCFS aufweist: es scheint darnach wol S. P. und auch C. eine bestimmte allgemeinere Bedeutung gehabt zu haben. Es bleibt uns schlieszlich noch ein Wort über die in Cursivschrift geschriebenen schweizer Inschriften zu sagen übrig. Eine Zusammenstellung aller zunächst in den Rheinlanden zu Tage geförderten Griffelinschriften gehört immer noch zu denjenigen

Wünschen, deren Erfüllung zur Gewinnung einer sichern Grundlage der Vergleichung in diesem Theil der Epigraphik dringend nothwendig erscheint. Unter den schweizer Inschriften finden wir ihre Anwendung in 7—8 Denkmälern: Nr. 57. 60. 83. 84. 90. 93. 94, von denen die erste die wichtigste ist, die übrigen, wie auch sonst gewöhnlich, auf Ziegeln, Lampen usw. sich befinden. Jene besteht aus 3 Bruchstücken einer Thontafel, welche höchst unregelmäszig in gröster Eile mit längern Zeilen beschrieben erscheint, die man geraume Zeit kaum für lateinische Cursivschrift halten mochte. M. ist es gelungen diese Schriftcharaktere zu erkennen und theilweise genauer festzustellen, um damit den Fabeleien über diese Züge ein Ende zu machen, welche man öfter für Runen oder jede andere Schrift, nur nicht für lateinische Cursivschrift erklärte, da man von deren Existenz und Wesen nur wenig Kenntnis hatte. Die bestimmtere Nachweisung derselben sowie die Ausscheidung und Erschlieszung der nordetruskischen Alphabete haben somit auch nach dieser Seite vielen Willkürlichkeiten der Deutung ein Ziel gesetzt und eine klarere Erkenntnis aller dieser manigfachen Sprach- und Schriftsysteme angebahnt, deren Erschlieszung unter Mommsens unvergänglichen Verdiensten um die lateinische Inschriftenkunde allezeit eine der ersten Stellen einnehmen wird.

Frankfurt am Main. *Jacob Becker.*

38.

Zu Horatius Epist. II 1, 75.

Neuerdings hat Strodtmann wieder die bedeutenden Schwierigkeiten der Stelle hervorgehoben, ohne eine genügende Lösung zu bringen. Alles bedenkliche schwindet, wenn man statt *ducit venditque poëma* liest *ducis vendisque poëma*. 'Wenn in einem holperigen, ungefeilten Gedicht ein schönes Wort oder ein und der andere gute Vers sich findet, so ist es doch nicht gestattet, deshalb das ganze für ein Gedicht zu halten und dafür auszugeben.' Die zweite Person steht in bekannter Weise zur Bezeichnung der Allgemeinheit, des *man*, wie Vs. 125 *si das hoc*. Wenn Strodtmann meint, ich habe in meiner 'Kritik und Erklärung des Horaz' die Stelle im Text anders als in der Note gefaszt, so übersieht er dasz der Text dort nicht eine Uebersetzung sondern eine Umschreibung des Gedankens gibt.

Köln. *H. Düntzer.*

39.

Symmachus.

Vom Anfang des 16n Jh. bis zum J. 1653 sind von den *X libri epistolarum* des Q. Aurelius Symmachus in Deutschland, Frankreich und der Schweiz funfzehn, seitdem nicht eine einzige Ausgabe erschienen. Es scheint als ob von da ab gegen unsern Autor, der doch nach Form und Inhalt für sprachliche und sachliche Alterthumskunde von groszem Interesse ist, eine allgemeine Gleichgiltigkeit geherscht hat; denn während die vorhandenen, zum grösten Theil sehr seltenen Ausgaben in keinem Punkte den billigsten Anforderungen eines noch so geduldigen Lesers genügen können, hat sich doch das Bedürfnis wenigstens nach einem lesbaren Texte nicht bis zu seiner Befriedigung dringend genug erhoben. Von Arbeiten für die Briefe des Symmachus ist seit jener Zeit, so viel ich weisz, auszer einer anderwärts her compilierten 'censura ingenii et morum Q. Aurelii Symmachi cum memorabilibus ex eius epistolarum libris' von C. G. Heyne in dessen opusc. VI p. 1—18 und einem jenaer Programm Eichstädts vom J. 1816, das ich nicht kenne, nichts bemerkenswerthes erschienen als die sehr werthvollen 'Susiana ad Symmachum quattuor programmatis scholasticis ed. J. Gurlitt' (Hamburg 1816—18), die als 'prolegomena in Symmachum' eine ausführliche Lebensbeschreibung desselben und einen möglichst vollständigen Bericht über alle kritischen und exegetischen Hilfsmittel geben, auszerdem als 'apparatus ad Symmachum' eine ziemlich beträchtliche Anzahl zum Theil trefflicher Textesemendationen. Handschriften haben ihm nicht zu Gebote gestanden. Solche scheinen, so viel aus den Namen und sonstigen Angaben zu ersehen ist, auszer der von Bernhardy genannten 'noch nicht benutzten' bamberger in Deutschland kaum vorhanden zu sein. Ein von den alten Hgg. vielfach (bis zum 5n B.) erwähnter cod. Fuldensis, der neben dem von Scioppius allein und zwar über Nacht benutzten cod. Giphanii sive Bessarionis den ersten Platz einnimmt, ist nach Suses Versicherung in Fulda nicht zu finden. Auszerdem werden angeführt Vaticani 'incertum quot et quales', Pithoei 'incertum qui', coenobii Benigni Divionensis 'optimae notae, cuius mihi (Iureto) copiam fecit Gulielmus Trepondantinus coenobita', Colvii Belgae, diese beiden von Lectius benutzt, Bertiniani in oppido St. Audomari 'in plerisque peior, sed plenior Giphan. et Fuld.', Vvoverani qui Nantii fuit, endlich 7 pariser auszer mehreren anderen weniger häufig erwähnten, s. Suse I p. 3—8.

Wie viele von den Briefen diese einzelnen Hss. enthalten, ist aus den nach alter Sitte im allgemeinen und einzelnen durchaus verworrenen Angaben der Hgg. meist nicht ersichtlich. Vielleicht hat keine einzige alle vollständig. Die jetzige Anordnung der Briefe stammt in letzter Hand von Scioppius her, der aus einzelnen Hss. mehrere

unedierte Briefe namentlich in den letzten Büchern einschob. Die editio princeps, per Barth. Cynischum Amerinum, Venetiis aus den Jahren 1503—13 enthält wie die folgenden drei: 1) Argentor. a. 1510 ex officina Johannis Schotti, impensis vero J. V. doctoris Georgii Maxilli, alias Nebelin III Id. Aug. 2) Argentine per Joannem Knoblonchum a. 1511. 3) Basil. 1549 Cal. Sept. praef. Mart. Lipsius, nur den dritten Theil der jetzt bekannten Briefe und zwar, wenigstens die beiden straszburger, ohne alle Zahlenangabe und Ueberschrift und aus verschiedenen Büchern nicht selten durcheinander, zuweilen ganz verschiedene Briefe in einen verschmolzen und umgekehrt. Kein Wunder also, dasz über die Anzahl der erhaltenen Briefe so verschiedene Angaben existieren. Suse, der I p. 11 ein (an mehreren Stellen unrichtiges) ausführliches Register über die straszburger Ausgaben mit Nachweis der jetzigen Stelle jedes Briefes mittheilt, gibt die Zahl auf 348 an und berichtigt damit zwei frühere ebenfalls divergierende Angaben, irrt aber selbst. Es sind dort 342, eben so viel wie in der baseler enthalten sein sollen. Die erste Ausg. und die baseler kenne ich nicht, jene ist nach Suse gedruckt 'e codice lacero et truncato nec optimae notae, praeponendo tamen ei, ex quo Argentoratensis Schotti fluxit.' Es scheint demnach, als wenn ihr Nichtbesitz kein groszer Verlust wäre, denn die 2e straszburger, die mit der ersten vollständig übereinstimmt, ist für die Kritik gänzlich unbrauchbar*). Merkwürdig ist aber doch, dasz sie von allen späteren Ausgaben, wie auch diese zum Theil untereinander, in Wortstellung, Zusatz und Auslassung meist ganz gleichgiltiger Wörter sich wesentlich unterscheidet, und zwar auch deshalb bemerkenswerth, weil wir nicht die mindeste Gewähr haben, dasz die Differenz der gerade am meisten variierenden, wenn auch sonst mit besseren Hilfsmitteln hergestellten Texte ihren Grund in genauerer Vergleichung besserer Hss. hat. Die Ausgaben des Juretus und Lectius scheinen jetzt sehr selten zu sein**). Ich habe leider nur die erste von Juretus benutzen können: Symmachi epistolarum ad diversos libri X ex bibliotheca coenobii S. Benigni Divionensis magna parte in integrum restituti cura et studio Francisci Jureti etc. Paris. 1580; von der 2n (Paris 1604) sagt Suse, sie sei 'in multis auctior, in multis corruptior priore', wie es scheint, mit viel zu schwachem Ausdrucke. Aus allen Angaben geht hervor, dasz sie im Texte selbst die grösten, leider oft unmotiviertesten Aenderungen erfahren hat. Die Anordnung der einzelnen Briefe untereinander und nach Büchern ist in der 1n Ausg. schon fast ganz so wie in den vollständigsten, es fehlen nur ungefähr 37 Briefe, namentlich aus den

*) Zu den zwei von Suse genannten Exemplaren editionis rarissimae, paucissimis visae kommt noch ein drittes auf der hiesigen königl. Bibliothek.

**) Wenigstens sind Aufträge an leipziger Antiquare erfolglos geblieben. Auch die Ausgabe des Scioppius soll selten sein. Das Lexicon Symmachianum des D. Pareus von 1617 mir zu verschaffen ist mir ebenfalls nicht gelungen.

zwei letzten Büchern. Am Schlusz stehen theils kritische theils erklärende Anmerkungen. Bedeutender noch als die des Juretus sind die Verdienste des Lectius um einen einigermaszen lesbaren Text des Symmachus. Seine erste Ausgabe mit den Noten des Juretus, erschienen zu Genf 1587, ist mir unbekannt. Benutzt habe ich die dritte, St. Gervasii 1601 in 12, die nach Suse ein Abdruck der 2n sehr vermehrten ist, welche 1598 zu Genf erschienen ist. Lectius hat die Leistungen anderer und auszerdem mehrere Hss., obwol nicht mit specieller Genauigkeit benutzt, wenigstens sind seine hinter jedem Briefe stehenden Angaben von Varianten im Verhältnis zu den mir allein bekannten Differenzen sehr mager und meist nur auf Abweichungen von Juretus 1r Ausg. bezüglich, jedoch in diesem Punkte vollständig, auch scheinen seine Angaben zuverlässig zu sein. Wie gesagt hat er durch verständige Benutzung seiner und fremder Hilfsmittel sowie durch eine Menge einfacher Verbesserungen offenbar corrumpierter Stellen bei weitem die grösten Verdienste um Symmachus; aus unbegreiflichen Gründen aber hat er sich gescheut seine Emendationen, auch die allerüberzeugendsten in den Text aufzunehmen, sondern den des Juretus unverändert abdrucken lassen. Was dagegen des Scioppius hämische und gemeine Ausfälle gegen beide Hgg. in der Vorrede und den fast allein zu diesem Zwecke geschriebenen Anmerkungen zu seiner 1608 in Mainz erschienenen Ausgabe sowie seine eignen widerlichen Lobpreisungen zu sagen haben, wird jeder wissen, der die Manier dieses brutalen 'Raisonneurs und schnöden Plünderers' kennt. Von seinen Worten 'tantam a me religionem adhibitam fuisse testari possum, ut nisi auctoribus libris antiquis nihil fere in Lectiana editione immutare mihi permiserim, quod tamen si quando factum est, eius statim in notis rationem reddidi' ist das gerade Gegentheil anzunehmen. Die Abweichungen von Lectius und Jur. ed. I sind so zahllos, dasz wol schwerlich der allerkürzeste Brief vollständig übereinstimmt; auf Seiten des Scioppius ist eine unglaubliche Quantität guten Willens vorauszusetzen alle und jede Gelegenheit zu benutzen auf die lächerlichste Veranlassung hin die Leistungen jener herabzusetzen, um sein eignes Licht desto heller strahlen zu lassen; seine Noten aber sind äuszerst spärlich und geben nicht vom zwanzigsten Theile der Abweichungen Rechenschaft. Dasz diese Textesänderungen stillschweigend aus den allerdings von ihm benutzten sehr guten Hss. (Bessar., Fuld., Bertin.) vorgenommen seien, ist mir so wenig glaublich, dasz ich nicht einmal seinen ausdrücklichen Angaben um ihrer selbst willen Glauben schenke; vielmehr ist mir die leise und nur aus einem geringfügigen Umstande gezogene Vermutung Suses, 'fundamentum editionis Scioppii exemplum esse Jureti editionis *secundae*', die wie bemerkt sehr von der 1n und von Lectius abweicht und zwar nicht zum bessern, trotz der ausdrücklichen Versicherung des Scioppius aus vielen Gründen zur Gewisheit geworden. Dennoch aber darf man um der Vorzüglichkeit mancher Lesarten willen, die Scioppius vereinzelt aus seinen Hss. anführt, ihn nie unberücksichtigt lassen. Welcher

Art aber unter diesen Umständen die vorhandenen Mittel zur Textes-kritik des Symm. sind, liegt auf der Hand. Denn die vier Ausgaben des Pareus, von denen jede nach Suses Angabe (ich weisz es wenigstens von zweien) nur ein bis auf die unendlichen Druckfehler (und Seitenzahl) genauer Abdruck der anderen ist trotz der Worte auf dem Titel 'editio plurimis epistolis numquam editis aucta', sind nichts als ein auszerordentlich schlechter Abdruck des Scioppiusschen Textes. Denn wenn der Hg. in kurzen Randbemerkungen und in der Vorrede mit den Worten 'perfectas et integras et multo auctiores quam umquam prodierunt concinnavi' sich den Anschein gibt, als hätte er irgend auch nur das geringste für die Kritik des Symm. geleistet, so beschränkt sich dies auf einige mit der allergrösten Nachlässigkeit gemachte Excerpte aus Lectius und Scioppius, seine eignen Zuthaten sind so ziemlich ohne Ausnahme Misverständnisse, Verdrehungen und vor allem Druckfehler ohne Zahl. Damit diese Behauptungen nicht übertrieben erscheinen angesichts mancher entgegengesetzt lautenden Urtheile über andere Arbeiten desselben Vf., so führe ich Suses Worte an I p. 19: 'in textum intrusit neglectis omnibus artis criticae praeceptis, quaecumque ipsi placerent, sive coniecturas sive codicum lectiones, in margine duobus tribusve verbis saepe obscuris universe et parum definite mutationis fontem significans. cum autem hic homo iudicio adeo careret, ut pessima laudaret optimaque respueret, ingens eo invecta est Symmacho labes — reliquit praeterea magnum erratorum numerum editionem Scioppii foedantium eumque insigniter auxit, tantaque socordia in notis marginalibus locos, unde lectiones corrasit, adscribit, ut ex Parei notis fontes lectionum indagaturi vanam impensuri sint operam.' Dasz der erste Satz Suses noch viel zu gelinde ausgedrückt ist, werden die Proben zeigen, die wir im folgenden zur Bestätigung unsrer Behauptungen über den Zustand unsrer Texte geben wollen.

Die Verse in I 8 emendieren Salmasius*) (nach Freinsheim zu Flor. I 16, 5) und Heinsius zu Ovid. Met. X 558 und Am. III 15, 15, s. Wernsdorf P. L. M. V 3, 1377. Die Vermutung jener beiden *Gauri* für *Bruti, guttur, gutti* wird durch Vergleichung von VIII 23 zur Gewisheit. — I 13: *Primores Kalendae Ianuarii* (Druckfehler *Ianuariis* bei Par.) *appetebant* ('sic optime in Ms. Cuiac.' Par.). *Frequens Senatus maturime* ('sic assentior Lectio', wieder Druckfehler oder Irthum; Lectius conjicierte *matutine*) *in Curiam veneramus, priusquam manifestus dies creperum noctis absolveret, forte rumor allatus est* —. So Pareus; Scioppius: *Primores Kalendas Ianuarius aperi-*

*) 'Claudium Salmasium de Symmacho illustrando et edendo cogitasse, testimonio sunt non solum quidam in exercitationibus Plin. ad Solinum loci, quibus quasdam ad Symmachum emendationes et lectiones manuscr. cuiusdam regii proponit, sed etiam notae manuscr. maximam partem criticae ad libros IV priores Symmachi, quae in bibliotheca imperiali Paris. servantur inter manuscr. codices num. 8624 A.' Suse I p. 24.

bat. Frequens Senatus mature in Curiam veneramus. Priusquam manif. dies crep. noctis absolveret, forte rumor allatus est —; Juretus und Lectius: *Primores Kalendas Ianus aperibat* etc. Aus Hss. wird von keinem Hg. etwas angeführt, als von Lectius die Lesart des Ms. Cuiac. sowie sie Pareus gibt, oder sonst eine Bemerkung gemacht, auszer dasz Gruter *maturrime* wolle. Suse conjiciert meiner Ansicht nach sehr unglücklich *Primores calendas anni Ianus* oder *Ianus anni aperibat* (sic). Am bedenklichsten sind mir die *primores Calendae.* Vielleicht ist zu schreiben: *Primores* (nemlich *civitatis*) *Calendas Ianuarias opperiebantur* oder *opperiebamur*, oder vielleicht steckt in dem Ende von *Primores* und dem Anfang von *Calendae* (oder in dem ganzen Worte) *Crepusculum*, woraus dann *Primum crepusculum Calendarum Ian. appetebat* oder *Calendas Ian. aperiebat*, oder *Primo crepusculo Calendae Ian. appetebant*, oder vielleicht auch *Primum crepusculum anni Ianus aperiebat* zu machen wäre. — I 22: *Dii te pro tanta gratia munerentur. Et quia perfectis atque elatis in cumulum bonis nihil adiici potest, velint tuta manere et propria quae dederunt.* So Pareus aus dem cod. Pith.; Scioppius conj. *velint tutum ergo te et propria;* Cod. St. Ben. *tuta erga et propria;* vielleicht *tuta praestare et propria.* — I 33: *Falsum me opinio habet.* So schreibt Pareus und macht dazu die kluge Bemerkung: 'ita rectissime coniecit Gifan.' (so sagt er nemlich stets statt Scioppius, weil dieser dem Giphanius seine Handschrift und seine Bemerkungen zu Symm. gestohlen hat) 'Nam sic etiam Sallust. loquitur.' Scioppius behält nemlich im Text das hsl. *Falsa me opinio habet* bei, bemerkt aber: 'qui bene Latine intelligunt, quorum non magnus sane hodie numerus est, non dubitabunt, quin rectius sit quod conieci *Si falsum me op. habet*, i. e. Si me fallit, dicimus enim Habeo opinionem, non Habet me opinio' (als ob in *falsum me opinio habet* nicht *opinio habet* enthalten wäre, vgl. I 32 *ea me opinio frustra habuit*, ebenso II 72). 'Falsum habere priscum et probum est loquendi genus. Sall. Iug. Neque ea res falsum me habuit.' Scioppius ist nemlich überall eifrigst bemüht den Symm. zu einem eine ganz classische Latinität schreibenden Autor zu stempeln, und macht sich stets über die Einfalt des Juretus lustig, der geglaubt habe, Symm. schreibe das Latein seiner Zeitgenossen, das jener sehr fleiszig als Beleg heranzieht. Mit dem gelingen der *veterum aemulatio*, von der Symm. öfters mit Pathos redet, ist es aber in der That nicht allzu weit her. Die einzelnen Brocken aus den Komikern geben seinem Ausdrucke allerdings einen äuszerst komischen Anstrich, aber in anderem Sinne als er beabsichtigt. Zu der vorliegenden Frage vgl. VII 22 *longa me deliberatio habuit.* — I 43: *Scis in illo forensi pulvere quam rara cognatio sit facundioris et boni pectoris*, willkürliche Aenderung von Juretus in der 2n Ausg., die Scioppius als seine Erfindung in Anspruch nimmt. Gruter conj. *coitio*, was des Lectius Beistimmung hat, statt des überlieferten *cognitio. Coitio* ist nicht mehr 'nihili', wie Scioppius meint, als seine eigne Aenderung, die er auf ganz lächerliche Weise durch citie-

ren von 'cum alii non uno loco tum Cic. Tim. quasi in principio' (c. 3 a. A.) belegt. Vor allem hätte wol ein Hg. des Symm. wissen sollen, dasz Substantiva verbalia (*aditus, discessus* etc. überall häufig) mit *esse* statt der Verba selbst im Passiv gesetzt werden, dasz also *cognitio est* so viel heiszt als *cognoscitur* oder, namentlich mit Negationen, *cognosci potest.* Auch Madvig zu Cic. Fin. II 29, 94 *toleratio est* (übrigens sehr verschieden von unserm Falle) kennt davon ein Beispiel aus Sen. benef. III 39, 1 *pecuniae exactio est.* Symm. hat hierin die Komiker auch direct nachgeahmt, z. B. I 99 *testimonii dictio est* nach Ter. Ph. II 1, 63. Ueber *cautio est* s. Ruhnken zu Andr. II 3, 26; Symm. I 5. 37. II 3. III 5. I 28. 50, ferner Ruhnken zu Eun. IV 4, 4 *quid huc reditio est, quid vestis mutatio?* und Symm. I 34 *nulla discessio est;* I 43 u. 49 *curatio mihi est;* II 36 *vitatio est;* II 22 a. E. V 78 *nulla causatio est* usw. — III 13: *Ingratus mihi attrahendus es*, so Scioppius und Pareus, dieser mit der Randglosse 'h. e. Invitus et nolens'. Juretus und Lectius schreiben *Ingratis* mit der Bemerkung 'alii Ingratus' (so auch die straszburger Ausgabe, liber Scotti, wie sie Jur. nennt), letzterer: 'Gruter: Ingratiis, ego potius Ingratus.' Offenbar ist das einzig richtige *ingratiis*, in der Form die die Komiker gebrauchen (s. Bentley zu Ter. Ad. IV 7, 26 und Ruhnken zu Eun. II 1, 14) und nicht blosz diese, wie Ruhnken gemeint zu haben scheint, s. u. a. Beier Cic. or. fragm. p. 12 u. 232. intpr. Corn. Nep. II 4, 3. Statt *ingratiis* las auch Gesner bei Ter. Eun. l. l. und Donat *ingratus.* Bei Symm. I 31 ist an einer übrigens wol noch anderweitig verdorbenen Stelle dasselbe schwanken zwischen *ingratus* und *-is.* — III 63: *Quod cum ad te posset fama perferre, dignius visum est me indice nuntiare* will J. H. Gronovius observ. in script. eccles. c. 10 p. m. 115 verbessern *me litteris intimare.* — III 15: *Petis ut respondeam litteris tuis. Haec denuntiatio certaminis est. Sed unde mihi, quamquam procedenti in annos graves, senile illud et comicum? Quo iam tu veteres aemularis? Nec tamen defendet voluntatem tuam stili mei desperatio.* Drei Hss., darunter die zwei besten, Bessar. und Fuld., geben im Anfang *meis* statt *tuis;* danach vermute ich *litteris tuis; meis haec den.* Statt *quo iam tu* ist mit Suse und vor ihm Gronov obs. in eccl. c. 2 ex. zu lesen *quo tu* nach dem Fuld., und zwar als einfacher Relativsatz zu *senile illud et comicum* (als Lob zu nehmen). Juretus, Lectius und Scioppius haben *quin tu* —? *Quo iam tu* ist Vermutung von Scioppius, deren Sinn Pareus nicht verstanden hat, daher seine unsinnige Schreibung, wie wir sie oben gegeben haben. Seine Randbemerkung 'Ita ex ms. Vatican. leg.' (sic) ist ein Pröbchen seiner eigenthümlichen Ausdrucksweise. Der eine der codd. Vatic., den er meint, hat *quoniam.* Die zweite Randbemerkung zu *defendet:* 'Sic ex mss. omnibus legendum' ist ganz erlogen, wenn er sich nicht unter dem 'ex' etwas besonderes oder vielmehr sehr allgemeines gedacht hat. Die Hss. geben sehr verschiedenes: *defiet, destruet, destinet, defruet,* Bess. und Fuld. *defuet.* Juretus und Lectius schreiben *defraudet,*

Scioppius stellt als seine Conjectur auf *defrudet*, was mir das einzig richtige scheint. — V 85 ex.: *Convictum* (Juretus und Lectius besser *Convivium*) *tibi paramus agrestibus olusculis partum*. Schon Juretus conj. *parcum*, ebenso Heinsius zu Ov. Fast. III 829. Zum Ueberflusz vgl. noch VI 81 *vobiscum, quorum contuitus atque convictus commendare nonnumquam solet etiam parca convivia*. — VI 67: *Sic priscae feminae vitam coluisse* (Pareus als Druckfehler *voluisse*) *traduntur. Et illas quidem deliciarum sterile saeculum colo et telis animum iubebat intendere.* Für das folgende sinnlose *quia illecebra cessante temporum vivitur*, wofür es keine Variante gibt als *vivebatur*, weisz ich nichts besseres zu finden als *tempori inservitur*, das sich einigermaszen in den Zusammenhang fügt. Es folgt: *tibi vero et Baiae appositae curam sobrii operis detrahere non possunt.* — VII 18 setze ich bis auf das Ende ganz her, sowie ich vorläufig schreiben würde:

Proxime de Formiano sinu regressus in larem Coelium domo iam diu te abesse comperi. Datum mox negotium est Theophilo, communi amico et nunc itineris mei socio, ut et ad te in Tiburtem[1]) agrum reditus mei nuntius pergeret et salutationis verba deferret. Hunc tu, ut es curiosus rerum mearum, quasi aliqua tibi in nos decreto publico inquisitio esset tributa, investigando[2]) palam facere coëgisti, quae foris gesserim[3]). Nam hoc confessae sunt litterae tuae, quas idem vir optimus Theophilus reportavit. Fuerit enim[4]) benignitatis tuae actuum meorum fastigia et capita disquirere, utrum crebra iactatio[5]) campi ac maris valetudinem meam iuverit, an ullus[6]) agris nostris cultus, aedibus nitor, pecori numerus accesserit, quid affluxerit edulium[7]) copiarum, utrum consularem mensam succinxerit modus voluntarius, an[8]) umquam Formias vicina urbe aut longinquiore ora[9]) mutaverim. Etiamne explorare te fas fuit, quid procul ab arbitris studiorum meorum cura contulerit in paginas, mul-

---

1) Scioppius und natürlich auch Pareus als Druckfehler *Tyburem*. 2) So conj. ich. Juretus und Lectius schreiben *tributa versando, palam* —, dazu Lectius: 'Ingeniose Mercer: Tributa, scrutando palam —'; Scioppius und Pareus: *tributa, versando*. 3) Alle Ausgaben *gesseram*. 4) *enim* fehlt wie unendlich viele solche unbedeutenderen Worte bei Scioppius und Pareus; vielleicht ist *sane* zu schreiben. 5) So vermute ich statt *vectatio*, wie alle Ausgaben haben. 6) Pareus durch Druckfehler *ullis*. 7) *edulium* Juretus und Lectius: Scioppius und Pareus *edilium*, letzterer mit der Bemerkung: 'Ita ms. Jur.', der nach Juretus eigner Angabe *aedilium* hat. Zu I 7 bemerkt Scioppius: 'In optimis et vetustissimis quibusque membranis non Edulia, sed Edilia script. inveni et sic quoque edendum curavi.' Statt *affluxerit* bei Pareus verdruckt *afluxerit*. 8) Alle Ausgaben *aut*. Eine ebenso unlogische Alternative mit *utrum — an*, wie hier durch Schreibung von *an* entstehen würde, geht unmittelbar vorher; sie ist dem Symm. weit eher zuzutrauen als ein *utrum* in einfacher Frage, für welches ich die Belege sehr gut kenne. 9) Juretus und Lectius schreiben *longinquo rure*, Scioppius und Pareus (bei dem die Auslassung des *aut* nur Druckfehler ist) *longinquiore*, nemlich *urbe*. *Longinquiore ora* ist meine Conjectur.

tumne [10]) me operatum ceris astantes plerumque oculi et palloris *signa* [11]) detexerint? Exploratorem te stilus meus patitur; odoraris omnes [12]) suspitionum vias et, si dici potest, odore atque vestigiis scripta nostra venaris. Nunc [13]) ego scire postulo, quid in Tiburtibus pomariis litterarii [14]) operis exerceas.

VII 69: *Sed quid haec tamquam purgata produco*, wie alle Ausgaben haben, widerspricht aufs deutlichste dem Zusammenhang; lies *purganda*. — VII 104: *Inciderat in tyranni iustitiam:* so Pareus; Scioppius mit einem Druckfehler *iustitium*, Juretus und Lectius *beneficium*. Vielleicht *inciderat tyranni iniustitiam*. Symm. pflegt bei Verbis compos. dieser Art den bloszen Acc. zu setzen. So restituiert Suse sehr gut III 9 *operam adnitere* für *admitte*. — VIII 16 ex.: *Infra terminos veritatis stetisse*, wie alle Ausgaben haben, dürfte zu ändern sein in *intra;* vgl. II 46 *numeros intra summam decretam populi voluptatibus stetit*. IV 37 *intra merita honoris sui haeret*, und sonst *intra modum, finem iuris* etc.; der Citate aus Drakenhorch u. a. bedarf es nicht. Dieselbe Praeposition ist auch IX 95 ex. *diu intra nos stilus quievit* mit Juretus und Scioppius beizubehalten und nicht, wie Lectius wollte und Pareus that, in *inter* zu verändern; vgl. z. B. Auson. idyll. VII praef. *intra me erubesco*, praef. id. IV *dicam me foris erubescere, intra nos minus verecundari*. — VIII 25: *Credo arbitreris, circumsessum me Campaniae amoenitatibus, scribendi ad te hactenus negligentem fuisse*. So alle Ausgaben. Bei *credo, censeo* u. ä. Verbis ist nun zwar gerade bei Symm. und seinen Vorbildern, den Komikern, der bloszе Conjunctiv besonders beliebt,

10) Alle Ausgaben haben vor diesem Worte ein Fragezeichen und fangen einen ganz neuen Satz folgendermaszen an, Juretus: *Verum me operatum*, mit der Note: 'vet. cod. (S. Ben. Div.) utrum me', was Scioppius stillschweigend aufgenommen hat, Lectius: *verumne me*, und dazu: 'Leg. utrumne', und so schreibt Pareus, von dem als fünfter Druckfehler in diesem Briefe der Vollständigkeit wegen nicht übergangen werden darf *operarum* statt *operatum*. Meine obige Schreibung und Interpunction ist mir wenigstens plausibler als die angegebenen. 11) *signa* fehlt nach Scioppius im cod. Bess., in welchem Falle dann *pallores* zu schreiben wäre, wie er bemerkt. 12) In den Worten *te stilus* glaubte ich früher den zweimal genannten *Theophilus* versteckt, bei genauerer Betrachtung scheint mir jedoch jetzt der Zusammenhang ihr stehenbleiben, dagegen in den folgenden Worten eine Aenderung zu fordern, wie ich sie proponiert habe. So wie dieselben in allen Ausgaben übereinstimmend lauten, ohne dasz irgend jemand eine Variante anführt: *Exploratorem te stilus meus patitur. Docos amicos suspicionum vias* etc. bis auf das hinter *venaris* von Pareus gesetzte Fragezeichen, vermag ich in ihnen keinen erträglichen Sinn zu entdecken. 13) *Nunc ego* edierte zuerst Pareus nach Lectius nothwendiger Emendation. Die früheren Ausgaben haben *Num* —? 14) Für *litterarum operis* bei Scioppius und Pareus habe ich geschrieben wie Heinsius zu Ov. Am. III 6, 46 verlangt und Juretus und Lectius schreiben, vermutlich mit besserer Autorität als jene; auch steht *litterarium munus* z. B. III 40 ex. u. 79; IX 98 ex. *litteraria salutatio*.

z. B. Ter. Ph. I 2, 90 *adeam credo*, Plaut. Rud. 1202 *accedam opinor*, Symm. II 34 *censeo igitur aliis dare verba mediteris*, und so *censeo* überaus häufig, auch bei Cic. und andern, vgl. intpr. Sall. C. 52, 26; aber doch immer in einem Sinne, der hier durchaus nicht statthaft ist, wie keiner weiteren Erörterung bedarf. Es muss vielmehr *arbitraris* heiszen. Ebenso ist IV 63 *credo mireris*, wie in allen Texten steht, in *miraris* zu ändern, und VII 23 *requirant credo* mit Scioppius und Pareus in *requirunt*, was bei diesen vielleicht nur Druckfehler ist; vgl. IV 52 *agnoscis credo causam*, IX 78 *credo miraris*. — VIII 42. Die an und für sich schon überzeugende Correctur Suses der unverständlichen Worte *sed desino, tu tene* in *sed definitum tene* wird zur Gewisheit durch Vergleichung von IV 12 ex. *sublimitas tua tenet definitum*. — VIII 46: *Tribue igitur tempus refectioni, quod ego vindicaveram voluptati*, widersinnig, vielleicht *tribuo*, vielleicht *tritum — refectione*, vielleicht *tribuendum*. — IX 31: *Cum ornares tribunalia ante defensor, post cognitor iurgiorum, talis advocationis errori plerumque restitisti* will Suse ganz überflüssig ändern in *tali advocationis errori*. Eher möchte ich *erroribus* schreiben, da codd. Bessar. und Bertin. *erroris* haben. — IX 34 die Worte *Lampadium C. M. V.* (d. h. *clarissimae memoriae virum*) *non utique ad se pensi habui, ut solet esse multorum caduca et fragilis affectio, sed ex eo genitos et in bona paterna nitentes propagato amore contemplor*, die offenbaren Unsinn enthalten, machten mir, bevor ich andere als des Pareus Ausgaben kannte, viel zu schaffen, bis ich durch Conjectur das rechte gefunden zu haben glaubte: *non usque adeo pensi habui* (zu *pensi habere* ohne weiteres gleich 'hoch halten' vgl. u. a. I 15. 75; *usque adeo* für 'nur insoweit' bedarf keines Nachweises durch mich). Das lebhafteste Erstaunen ergriff mich daher, als ich später aus der Note des Scioppius ersah, dasz dies längst Juretus hinter der hsl. Ueberlieferung *non usque adpensi habui* vermutet, jedoch später für die oben angeführte Schreibung aufgegeben habe, deren Autorschaft, gerade wie ein Meisterstück, Scioppius in seiner gewohnten Weise, theilweise wenigstens sogar mit frecher Lüge, für sich in Anspruch nimmt. 'Nota illa mea facilitas' sagt er 'huc Juretum illexit', nemlich meine Erfindung für die seinige auszugeben. *Non utique* soll aber hier so viel heiszen als *non tantum*, wie er in seinen 'Latinae linguae observationibus' gelehrt habe; über den Sinn von *ad se*, das wahrscheinlich bedeuten soll *ipsum* 'soviel auf seine eigne Person kommt', werden wir nicht weiter unterrichtet. — Hierauf nehme man mit einem Stück Kritik eigenthümlich Pareusschen Genres verlieb. IX 36: *Commendare tibi huius scripti studeo vectorem, iuvenem — mihi dudum probatum nec inexpertum — iudicio tuo, quia securus vitae et militiae veteris numquam refugit examen superiorum*. Dazu bemerkt jener: 'Sic ad sensum restitui, vulg. Vetus.' Es ist unnöthig buchstäblich dieselbe Verbindung *militiae vetus* aus Tacitus zu belegen; ein Hg. des Symm. wäre berechtigt gewesen dieselbe, auch wenn sie sonst nicht vorkäme, in unsre Stelle selbst ohne hsl. Autorität hin-

einzucorrigieren, wie Gronov that in zwei Stellen des Hegesippus, auffallenderweise für Gronov, ohne die unsrige zu erwähnen, obs. in eccl. c. 10 p. 116. Pareus aber fand sie bei Scioppius im Text und bei Juretus aus Hss. beglaubigt, und 'restituierte' *veteris*. — IX 91; *Restat, ut* (fehlt bei Scioppius und Pareus) *stili assiduitate acuas inter nos amicitiae diligentiam vincasque officiis intercessus* (schon Gruter vermutet *successus*, vielleicht auch *processus*) *tuos. Ille enim vere incrementis suis maior est, quem sublimitas parti honoris inclinat.* Der letzte Satz steht so in allen Texten bei Pareus begleitet von der räthselhaften Note: 'Explicita haec est sententia'. Aus den hsl. Worten, wie sie Scioppius gibt, geht aber unzweifelhaft hervor, daß dieser Recht hat, wenn er hinzufügt, es stecke dahinter noch etwas. Der cod. Bessar. hat nemlich *ille enim venire increm.*, Vatic. *ille enim veniestatis increm. — sublimitas parta honoris etiam conservat;* ed. Scott. *ille enim veniae status* —. In jenem *veniestatis* nun glaube ich richtig entdeckt zu haben *venia sit fatis*, ein Einschiebsel ganz in der Manier des Symmachus. In dem *inclinat* oder *etiam conservat* steckt jedenfalls auch noch mehr, in *inclinat* vielleicht *incitat* (*ad maiora*), ein Verbum das Symm. sehr liebt. — IX 104 (fehlt bei Juretus und Lectius, bei Scioppius ep. 103, bei diesem ist nemlich ep. 98, die er selbst zuerst in seinen Verisimilia ediert hat, wahrscheinlich aus Nachlässigkeit, ausgefallen, statt dessen geht die Zählung von ep. 104 gleich auf 106 über): *Parva fatemur esse quae misimus, sed honorificentiae parentis religione potius quam mole muneris aestimatur*, offenbarer Unsinn, obwol Pareus versichert: 'Sic (*mole muneris*) commodissime Gifanius (Scioppius).' Die Hs. hat *me de munere*. Merkwürdigerweise glaubt Suse, wenn er *quam de munere* mit Berufung auf IV 22 *affectio modo, non munere censentur* corrigiert, dem Schaden abgeholfen zu haben. Mit *male muneris*, scheint mir, könnte man sich schon beruhigen, wenn nur den Worten *honorificentiae parentis religione — aestimatur* (nicht *aestimantur*, wie Suse anführt) ein genügender Sinn zu entlocken wäre. Mir ist verschiedenes eingefallen, eins so unsicher wie das andere, z. B. *sed honoris fine ac praebentis religione potius quam modo* oder *mole muneris aestimentur*. Daß *modus* und *munus* in der von Suse angeführten Stelle Gegensätze sind, würde nichts gegen die Statthaftigkeit von *modus muneris* gleich dem dortigen *modus* allein, opp. *munus* beweisen. Zu *honoris fine* vgl. u. a. Liv. XXX 1, 10 und IV 54, 6 *quaesturam eam non honoris fine aestimabant, sed patefactus ad consulatum ac triumphos locus novis hominibus videbatur*, 'nach dem Maßstabe'. Auch konnte *honorificentiae* (— *aestimantur*) als Subject stehen bleiben, vgl. VI 35 u. 36 usw., oder *munera* geschrieben werden mit den übrigen vorgeschlagenen Aenderungen. — IX 112. Symm. gratuliert dem Empfänger zur Erlangung des Consulats und entschuldigt sich wegen seiner Abwesenheit bei der Festfeier. *Exime* (Juretus und Lectius *Ex me*) *itineris apparatum, cogita hiemis impedimentum, defectum cursus publici et brumalis lucis angustias.* So

die Hgg. stillschweigend. Statt *exime* ist zu lesen (*exige* oder) *expende* oder *aestima*. — *Haec oro te aequo animo pronuncia et amicitiae nostrae bonus auctor esse dignare.* Zu *pronuncia* bemerkt Pareus: 'sic correxit Gifan.', soll heiszen: so vermutete ('forte') Scioppius, schreibt aber: *animo . . pronunciet amicitiae nostrae bonus auctor esse dignaris.* Ebenso Juretus und Lectius. Vielleicht *haec oro te aequo animo trutines et — digneris* oder *trutina et — dignare;* vgl. jedoch III 38 ex. — Der Brief IX 124 ist höchst wahrscheinlich ein Flickwerk aus verschiedenen Stücken mehrerer Briefe. Suse hat sehr glücklich gefunden, dasz sich an die Worte *didici enim commeatu annonario convalescere urbis securitatem*, mit denen das folgende gar nicht zusammenhängt, sehr passend als Fortsetzung das dort ganz unpassende Ende von X 2 anfügt: *simulque res tuas* (Conj. des Lectius für *restituas*) *in tranquillum redire* (bei Pareus ist *rediere* Druckfehler), *quae etsi honoris tui necessitas iniungit* (so dürfte zu schreiben sein, die Ausgaben alle *contingit*, cod. Bess. *iungit*), *meum tamen animum tamquam duplicata iuverunt. Sed altiora metuentes nondum explet hic nuntius, quamdiu in alteram messem procedat ratio conditorum. Facito igitur sciam, quid invehant horreis dies singuli, ut voluptas otii mei cum patriae copiis augeatur.* Bei Suse steht statt *conditorum* vielleicht nur als Druckfehler *creditorum*. *Condita* ist bei Symm. und andern jener Zeit Ausdruck für *annona:* VII 68 *sterilitas conditorum*, II 76 *copia conditorum*, X 55 *angustiae conditorum* und sehr oft. Die Interpunction, die Suse vornimmt, vor *quamdiu* ein Punkt, vor *facito* ein Komma, ist nicht empfehlenswerth. Es entsprechen sich *nondum* und *quamdiu*, 'noch nicht — bevor', d. h. 'nicht eher — als bis'. Wegen *quamdiu* vgl. u. a. VII 130 *aeger est animus meus, quamdiu fides certa sit, quod portum sanitatis intraveris.* Das durch die angegebene Combination übrig gebliebene Ende von IX 124 *codicum constitisse rationem* etc. will nun Suse an den Anfang des Briefes VIII 52 anfügen, der nach ihm ebenfalls aus zwei ganz verschiedenen Stücken besteht, wie ich glaube, nur wegen verschiedener Misverständnisse, die aber zu besprechen hier nicht der Ort zu sein scheint, da dazu eine weitläufigere Auseinandersetzung erforderlich wäre. Ich glaube vielmehr mit dem gegebenen meinem vorläufigen oben ausgesprochenen Zwecke hinreichend genügt zu haben.

Königsberg. *C. F. W. Müller.*

40.

Valerius de vita Caesaris.

Hr. A. Bielowski in der Vorrede zu 'Pompeii Trogi fragmenta' S. XIV theilt seinen Lesern die Entdeckung mit, dasz noch im 15n Jh.

ein Buch des Valerius Maximus *de vita Iulii Caesaris* in Krakau vorhanden gewesen und von dem Commentator des Vincentius Kadlubko benutzt worden sei. Damit nicht etwa ein sanguinischer Philolog sich nach Polen aufmache, um in dem Staube der dortigen Bibliotheken danach zu suchen, wollen wir die Sache etwas näher beleuchten. Von vorn herein ertappen wir Hrn. B. auf einer schmählichen Fälschung. Er sagt nemlich, zu der Stelle des Vincentius über Lestko III: *qui Iulium Caesarem, primum monarcham, tribus fudit proeliis; qui ducem Romanorum (Bebium) cum omnibus copiis delevit* bemerke der Commentator: *de isto refert Valerius Maximus in libro de vita Caesaris;* mit dem übrigen Geschwätz des Hrn. B. über die illyrischen Kriege Caesars wollen wir den Leser verschonen. Die Stelle steht bei Vinc. I 16 p. 77 (ed. Dobr.), lautet aber so: *qui Iulium Caesarem tribus fudit proeliis, qui Crassum apud Parthos cum omnibus copiis delevit.* Ferner citiert der Commentator p. 79 nicht den Valerius Maximus, sondern einfach Valerius, und die ganze Stelle ist eine blosze Paraphrase des Textes des Vincentius, allein das Citat ausgenommen. Sie lautet: *cuius siquidem Leszkonis* (man schreibe *Caius* [*Gaius*] und tilge *s. L.* als Glossem zu *cuius*) *Iulius, Caesar Romanorum, regna Slaviorum suo subiicere contendens imperio etiam fines Lechitarum invasit. Cui praefatus Leszko cum suis Lechitis resistens pro viribus fortissimis* (schr. *fortissime*) *ter cum ipso conflictum habuit, quibus ipsum superavit et maximam gentem ipsius prostravit. Et de isto refert Valerius libro de vita Caesaris. Hic etiam Leszko quendam tyrannum Crassum, regem Parthorum, in Prussia proelio commisso devicit, omnibus ipsum bonis expilavit.* Die Worte *de isto* geben vermutlich nicht auf das alberne Geschichtchen des Vincentius, sondern auf die Person des Julius Caesar, und der Commentator sagt weiter nichts als dasz der von Vincentius erwähnte Julius Caesar derselbe sei, über den Valerius gehandelt habe. Wir haben es also hier mit einem Citate ganz allgemeiner Natur zu thun. Den Valerius Maximus führt der Commentator 11mal an, doch läszt es sich nicht erweisen, dasz er ihn auch hier im Sinne gehabt habe. Der Verdacht, dasz der Commentator (Dr. Dombrowka, schrieb zwischen 1434—1438) das Citat erdichtet habe, um mit seiner Belesenheit zu prunken, liegt ganz fern. Er gefällt sich zwar in einem Schwall von unpassenden Citaten; sie sind aber ohne Ausnahme aus erhaltenen und naheliegenden Quellen, meistens scholastischen Abhandlungen moralischen Inhalts entlehnt, und gegen kein einziges darunter läszt sich ein Verdacht erheben. Dasz Dombrowka aber wirklich ein echtes oder untergeschobenes Buch eines antiken Valerius über das Leben Caesars vor sich gehabt habe, ist nicht wahrscheinlich. Einen italiänischen Gelehrten Valerius Stradivertus aus Cremona, der in der Mitte des 14n Jh. lebte, macht Fabricius Bibl. Lat. med. VI 281 namhaft; die von ihm bekannten Schriften lassen aber nicht auf ein derartiges Werk schlieszen. Ich glaube, der Name Valerius hat den wahren verdrängt. Sehr häufig citiert Dombrowka den Petrarca unter dem Namen *Franciscus Flo-*

rentinus; er hat sein Buch *de remediis utriusque fortunae* fleiszig benutzt. Derselbe Petrarca schrieb *rerum memorandarum libros IV* als Nachahmung des Valerius Maximus; Werke verwandten Inhalts waren seine *epitoma virorum illustrium* und die *vita Iulii Caesaris*, welche bis auf die neueste Zeit unter dem Namen des Julius Celsus gieng. Die zuletzt genannten Schriften des Petrarca eigneten sich ganz gut zu einem Anhang an den Valerius Maximus und können sehr leicht mitunter mit diesem zusammengebunden worden sein. Eine solche Mischhandschrift gerieth vermutlich dem Dombrowka in die Hände, und dieser citierte den ganzen Inhalt derselben nach dem Valerius Maximus, dessen Name auf dem Titel stand.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

41.

Longus. Babrius.

Longus I 15: τὰ μὲν δὴ πρῶτα δῶρα αὐτοῖς ἐπόμισε, τῷ μὲν σύριγγα βουκολικὴν καλάμους ἐννέα χαλκῷ δεδεμένους ἀντὶ κηροῦ, τῇ δὲ νεβρίδα βακχικήν. Cobet Var. Lect. p. 189: 'Cenrier de suo post καλάμους inseruit ἔχουσαν. Multo melius emendabis δεδεμένην.' Noch besser denk ich ist σύριγγα βουκολικὴν καλάμων ἐννέα χαλκῷ δεδεμένων ἀντὶ κηροῦ, wie II 36 τὴν σύριγγα τῷ πατρὶ κομίζων, μέγα ὄργανον καὶ αὐλῶν μεγάλων. Kurz vorher zeigt die ungeschickte Unterbrechung der eng zusammengehörenden Worte ἐκ τοῦ σιροῦ ἀνιμησάμενος, dasz τὸν τράγον ein müsziger Zusatz eines Lesers ist, der sich des im zwölften Kapitel erzählten nur allzu gut erinnerte. In ähnlicher Weise sind II 6 die Worte εἶδον αὐτοῦ καὶ πτέρυγας ἐκ τῶν ὤμων καὶ τοξάρια μεταξὺ τῶν πτερύγων καὶ τῶν ὤμων verdorben. Die sophistische Knappheit des Longus fordert εἶδον αὐτοῦ καὶ πτέρυγας ἐκ τῶν ὤμων καὶ τοξάρια μεταξὺ τῶν πτερύγων mit Wegwerfung von καὶ τῶν ὤμων, das, wie die Lesart des cod. Par. 1 zeigt, seinen Ursprung einer Dittographie verdankt.

Babrius Fab. 2, 1: ἀνὴρ γεωργὸς ἀμπελῶνα ταφρεύων καὶ τὴν δίκελλαν ἀπολέσας ἐπεζήτει. ἐπεζήτει ist Boissonades Conjectur, die Hs. gibt ἐζήτει. Babrius schrieb ἀπολέσας ἀνεζήτει wie 23, 2.

Ebendas. 111, 14: ὁ δ' ἔμπορος νέχνην τιν' ἐπινοῶν πλείους σπόγγους κατῆγεν ὕστερον πολυτρήτους ἐκ τῆς θαλάσσης. Hiersu bemerkt Schneidewin: 'mihi πλείους obscurum.' Es ist πλείστους zu schreiben.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(34.)

Zur Litteratur des Aristophanes.

(Schlusz von S. 281—294.)

3) *De Philonide et Callistrato. Scripsit Theodorus Kock.* Programmabhandlung des Gymnasiums in Guben, Ostern 1855. 30 S. 4.

Der Vf. dieser Schrift unterzieht eine ebenso interessante als verwickelte Streitfrage einer neuen Erörterung. Er schlägt in seiner Untersuchung den Weg ein, dasz er zuerst alle einschlägigen Stellen des Aristophanes betrachtet und dann mit dem so gewonnenen Resultate die uns erhaltenen Notizen der alten Grammatiker und die Ansichten der Gelehrten zusammenhält. In dem ersten Theile S. 1—17 hätte sich Hr. Kock, wie wir glauben, kürzer fassen können. Wir besitzen nemlich über diesen ganzen Gegenstand eine eingehende, mit Umsicht und kritischer Schärfe abgefaszte Abhandlung von Th. Bergk, die, um unsèr Urtheil gleich hier auszusprechen, im einzelnen vielleicht berichtigt werden kann, in der Hauptsache aber zu einem so entschieden richtigen Resultate gelangt, dasz dieser Gegenstand als abgethan zu betrachten ist. Da nun Hr. K. im ersten Theile mit Bergk übereinstimmt, so war eine ausführliche Auseinandersetzung und besonders die weitläuftige Bekämpfung der von Fritzsche aufgestellten Ansichten unnöthig und eine einfache Verweisung auf die Bergksche Abhandlung ausreichend. Das Resultat dieser Untersuchung aber ist kurz dieses, dasz Aristoph. seine ersten drei Stücke, die *Δαιταλεῖς*, die Babylonier und die Acharner nicht unter seinem eignen Namen, sondern durch andere zur Aufführung brachte, und dasz die Ritter das erste Stück waren, dessen Aufführung er selbst besorgte. Hiermit sind nun die uns aus den Didaskalien erhaltenen Angaben und die Bemerkungen der Scholiasten zusammenzuhalten. Da erfahren wir denn, dasz Aristoph. seine ersten Stücke durch Kallistratos und Philonides zur Aufführung gebracht habe, ferner dasz auch später, nach Aufführung der Ritter, aristoph. Stücke durch Kallistratos und Philonides aufgeführt worden, endlich dasz Kallistratos und Philonides Schauspieler des Aristoph.

gewesen, oder wie einer sagt, dasz sie es später geworden seien. So erhalten wir Stoff zu reichlichen Vermutungen und Combinationen. Vor allem kommt es hier darauf an festzustellen, was die in den Didaskalien gebrauchten Ausdrücke διδάσκειν, καθιέναι, εἰσάγειν bedeuten. Da hat denn Bergk durch, wie es uns scheint, ganz unumstöszliche, aus der Natur der Sache wie aus dem Sprachgebrauch hergenommene Argumente erwiesen, dasz diese Ausdrücke von demjenigen gebraucht werden, der als Dichter eines Stückes behufs dessen Aufführung vom Archon einen Chor verlangt und erhalten hat. Anders Hr. K., welcher annimmt, dasz jene Ausdrücke nicht blosz vom Dichter, sondern auch vom Protagonisten gebraucht werden, 'sed in hac re vehementer Bergkium erravisse haud ita difficile est ad demonstrandum — duo locupletissima sufficiant testimonia.' Da hierauf die ganze Untersuchung beruht, so hätte Hr. K. sich nicht mit zwei Zeugnissen begnügen dürfen, sondern er hätte alle anführen sollen. In der That aber führt er nur eine ganz werthlose Stelle eines Abschreibers an. Er folgert so: 'die Hypothesis zum Plutos weist schon durch die Fassung auf eine alte, gute Quelle hin. In dieser heiszt es, Aristoph. habe dieses sein letztes Stück in eigner Person aufgeführt, die erste Rolle aber seinem Sohne Araros übertragen, um ihn auf diese Weise dem Publicum zu empfehlen; seine beiden letzten Stücke, den Kokalos und den Aiolosikon, habe er durch jenen Araros aufführen lassen (δι' ἐκείνου καθῆκε). Dagegen lesen wir im Leben des Aristoph. (XI S. 36, 10 Dind.) Ἀραρότα, δι' οὗ καὶ ἐδίδαξε τὸν Πλοῦτον, folglich ist hier dieser Ausdruck vom Protagonisten gebraucht.' Wenn Hr. K. hier auf das Alter der Hypothesis ein Gewicht legt, so sollte man erwarten, dasz sich in derselben διδάσκειν vom Protagonisten gebraucht vorfinde, was nicht der Fall ist, wie denn überhaupt vom Schauspieler dort nichts gesagt wird. Die Stelle lautet: τελευταίαν δὲ διδάξας τὴν κωμῳδίαν ταύτην ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ συστῆσαι Ἀραρότα· δι' αὐτῆς τοῖς θεαταῖς βουλόμενος τὰ ὑπόλοιπα δύο δι' ἐκείνου καθῆκε, Κώκαλον καὶ Αἰολοσίκωνα. Den Widerspruch, der hier in den Worten διδάξας ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι und συστῆσαι δι' αὐτῆς βουλόμενος liegt, sucht Hr. K. durch die Vermutung zu beseitigen, Aristoph. habe seinen Sohn im Plutos als Protagonisten auftreten lassen. Allein Aristoph. wollte seinen Sohn dem Publicum doch wol als Dichter empfehlen und nicht als Schauspieler; ja es konnte darin überhaupt keine Empfehlung liegen. Denn die Schauspieler wurden vom Staate und nicht vom Dichter bestellt, und wenn es auch in der Natur der Sache liegt, dasz der Archon die Wünsche des Dichters und Schauspielers berücksichtigte, so konnte doch das Publicum in dem auftreten eines Schauspielers nicht eine vom Dichter beabsichtigte Empfehlung finden. Dann liegt es auf der Hand dasz, wenn vom Araros ausgesagt wird, 1) er sei in dem von Aristoph. aufgeführten Plutos als Protagonist aufgetreten, und 2) er habe den Kokalos und den Aiolosikon aufgeführt, als ob er der Dichter wäre, eine Empfehlung des Araros doch offenbar in dem zweiten Falle liegt. Wollen wir also jenen Gramma-

tiker nicht etwas ungereimtes sagen lassen, so müssen wir die Worte δι' αὐτῆς als einen späteren Zusatz streichen, so dasz der Sinn ist: 'der Plutos ist das letzte Stück welches Aristoph. unter seinem eignen Namen zur Aufführung brachte, denn seine beiden zuletzt gedichteten Stücke Kokalos und Aiolosikon liesz er durch seinen Sohn Araros aufführen, um denselben dem Publicum zu empfehlen.' Demnach ist hier vom Schauspieler gar keine Rede. Die zweite Stelle lautet: ἐν τούτῳ δὲ τῷ δράματι συνέστησε τῷ πλήθει τὸν υἱὸν Ἀραρότα, καὶ οὕτω μετήλλαξε τὸν βίον παῖδας καταλιπών τρεῖς, Φίλιππον ὁμώνυμον τῷ πάππῳ καὶ Νικόστρατον καὶ Ἀραρότα, δι' οὗ καὶ ἐδίδαξε τὸν Πλοῦτον. Dasz hier ἐδίδαξε vom Protagonisten gebraucht sei, wäre nur dann anzunehmen, wenn der Grammatiker die oben angeführte Stelle aus der Hypothesis in dem von Hrn. K. angegebenen Sinne aufgefaszt hätte, was sich durchaus nicht nachweisen läszt. Allein selbst wenn dies so wäre, hätte diese Stelle keine Beweiskraft, da sie von einem späteren, sehr schlecht unterrichteten Abschreiber herrührt. Denn wie kann der Grammatiker sagen, Aristoph. habe im Plutos seinen Sohn dem Publicum empfohlen und sei dann gestorben, da er ja nachträglich noch zwei Stücke gedichtet und gerade durch diese seinen Sohn empfohlen hat? Er glaubt nemlich, der Plutos sei später aufgeführt als der Kokalos: denn nachdem von diesem Stücke die Rede war, heiszt es: πάλιν δὲ ἐκλελοιπότος καὶ τοῦ χορηγεῖν τὸν Πλοῦτον γράψας—. Wahrscheinlich ist indessen hier πάλιν in πάλαι zu verwandeln, so dasz diese Stelle noch von einem guten Gewährsmann stammt und nur das folgende von einem Ignoranten herrührt. Denn dasz ἐν τούτῳ τῷ δράματι nicht mit Bergk auf den Kokalos zu beziehen und nur die Worte δι' οὗ καὶ ἐδίδαξε τὸν Πλοῦτον für ein Einschiebsel zu halten sind, zeigen die Worte ἐν τούτῳ τῷ δράματι, wofür ein unterrichteter Grammatiker τούτῳ τῷ δράματι oder διὰ τούτου τοῦ δράματος gesetzt haben würde. Doch wie dem auch sei, in keinem Fall hat Hr. K. erwiesen, dasz διδάσκειν auch vom Schauspieler gebraucht worden sei. Allein er bringt in den Gegenstand eine noch gröszere Verwirrung dadurch, dasz er noch eine dritte Bedeutung dieses Ausdruckes annimmt. Er sagt, ursprünglich sei der Dichter zugleich Schauspieler und Chorlehrer gewesen, daher χοροδιδάσκαλος so viel als ποιητής, allein nicht immer habe der Dichter den Chor unterwiesen, sondern die Choregen mietheten auch einen χοροδιδάσκαλος, der auch ὑποδιδάσκαλος genannt werde; ein solcher gedungener Chorlehrer habe aber nicht den Sieg erhalten, 'iste mercede accepta et contentus erat et satis honoratus videbatur, poëta victoriae gloriam summo iure sibi vindicabat.' Hr. K. übersieht, dasz er mit diesen Worten seine Hypothese selbst umstöszt. Allerdings war der Dichter zugleich Chorlehrer, und dasz er es bei neuen Stücken immer war, liegt in der Natur der Sache, da ér und kein anderer die Tänze, Melodie und Instrumentalbegleitung anzuordnen hatte. Allein man mutete dem Dichter nicht die specielle Unterweisung zu; deshalb wurden noch besondere χοροδιδάσκαλοι angenommen, die ganz angemessen auch ὑποδιδάσκαλοι genannt wurden.

Das war aber bei allen Stücken der Fall und gehörte zu den Verpflichtungen des Choregen; der Chorege besoldete den διδάσκαλος, weil dieser für den Choregen den Chor einstudierte und seine Leistungen dem Choregen zu gute kamen. Ganz richtig bemerkt daher Hr. K., dasz der διδάσκαλος mit dem Honorar abgefunden war, die Ehre des Sieges aber dem Dichter oder genauer dem Choregen gebührte. Daraus folgt aber, dasz auch in die Didaskalien der Name des Choregen, aber nicht der seines Miethlings aufgenommen wurde, die Didaskalien also, selbst wenn in ihnen die Choregen aufgeführt waren, diesen Chorlehrer nicht aufführen konnten. Wurden aber die Choregen in die von Staatswegen gefertigten Didaskalien nicht aufgenommen, so können jene gemietheten Chorlehrer natürlich um so weniger darauf verzeichnet worden sein. Denn der Staat stellte den Dichter und die Schauspieler, daher ihre Namen angegeben werden; was der Chorege thut, um sich den Sieg zu sichern, geht den Staat nichts an. So kann denn in keiner Weise daran gedacht werden, das in den Didaskalien vorkommende διδάσκειν in dem von Hrn. K. angegebenen Sinne zu fassen. Wenn auf diese Weise der Abhandlung des Hrn. K. die Grundlage, auf der die weiteren Hypothesen ruhen, entzogen ist, so fallen diese natürlich zusammen; allein auch an sich erscheinen sie unstatthaft, wie wir im einzelnen nachweisen wollen.

Es ist aber vorher noch eine Frage zu beantworten, die auch Hr. K. in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat, ob Aristoph. als Protagonist in seinen Stücken aufgetreten sei. Wenn Hr. K. dies in das Belieben des Dichters stellt, so glauben wir anders urtheilen zu müssen. In den Didaskalien finden wir die Namen des Dichters und seines Stückes und auszerdem des Protagonisten aufgeführt. Daraus folgt dasz der Staat nicht blosz die Dichter, sondern auch die Schauspieler stellte, dasz nicht blosz die Dichter, sondern auch die Schauspieler sich beim Archon zu melden hatten. Seitdem also der Staat diese Angelegenheit in die Hand genommen hatte, und das geschah in sehr früher Zeit, hatte sich der Dichter in die bestehende Einrichtung zu fügen, und es kam nicht darauf an, ob er als Protagonist auftreten wollte oder nicht, da nicht ér, sondern der Archon den Protagonisten stellte. Der Dichter wird es auch gar nicht beansprucht haben, da er ja dadurch die Schauspieler um den Gewinn und die Ehre gebracht hätte, und wenn er es beanspruchte, würde es ihm der Archon aus eben diesem Grunde wol verweigert haben. So hören wir denn auch nicht, dasz Aristoph. je als Schauspieler aufgetreten wäre; nur die Rolle des Kleon soll er übernommen haben, weil sich kein Schauspieler fand, der den Mut gehabt hätte den Kleon zu geben. Allein dasz dieses Geschichtchen erfunden ist, haben andere gesehen, und auch Hr. K. glaubt nicht daran, aber aus einem Grunde, dem keine Beweiskraft zuerkannt werden kann. Er meint, Aristoph. selbst würde dies erwähnt haben, da er doch seine Verdienste sonst hervorhebt, S. 9: 'quae quidem in tanta re taciturnitas disertissimi testimonii instar habenda est. Nam fabulam egregiam componere et docere magnae est in

arte poëtica praestantine et opus summa laude dignum: sed etiam actoris munus in se recipere, ubi ceteri reformidassent, et potentissimum reipublicae civem palam ac praesentem sugillare, id vero non solum artis, sed etiam summae est virtutis et ingenuae cuiusdam magnanimitatis.' Das ist keineswegs der Fall. Der Schauspieler wird vom Staate dem Dichter überwiesen, er erhält von dem letztern seine Rolle und erfüllt seine Pflicht, wenn er diese gut ausführt. Es gehörte also weder Mut dazu, in irgend einer Rolle aufzutreten, noch konnte der Schauspieler für den Inhalt seiner Rolle verantwortlich gemacht werden. Der Erfinder jener Anekdote hat also durch dieselbe seine Unkenntnis der damals bestehenden Verhältnisse an den Tag gelegt, und weder das eine ist möglich 'ceteros reformidasse', noch das andere was Hr. K. annimmt, dasz jene Sage sich schon unter den Zeitgenossen des Dichters gebildet habe. Sie ist eine viel spätere Erfindung, veranlaszt durch die Worte des Dichters, kein Maskenverfertiger habe aus Furcht vor dem Kleon seine Maske machen wollen, daher erscheine er nicht ἐξηπασμένος. Auch dies hat man misverstanden, wenn man es wörtlich nimmt. Denn den Maskenverfertiger kann um so weniger eine Verantwortlichkeit treffen, als er ja gar nicht weisz, ob die geforderte Maske gelobt oder verhöhnt werden wird. Man hat nicht darauf geachtet, dasz hiermit ein anderer Umstand auf das genauste zusammenhängt, nemlich dasz Kleon nicht als Kleon, sondern als Paphlagonier auftritt. Da dies eine Abweichung von der Sitte der Komoedie ist, so musz Aristoph. durch eine Verordnung hierzu bestimmt worden sein. Tritt nun Kleon nicht als Kleon auf, so kann er natürlich auch nicht in der Maske des Kleon auftreten; also liegt auch nicht die Schuld am Maskenverfertiger, da ja das Stück von vorn herein so angelegt ist, sondern der Dichter schiebt nur die Schuld auf die Furchtsamkeit des Maskenverfertigers, während in Wirklichkeit jene aus übergroszer Besorgnis erlassene Verordnung gemeint ist; gleichwol, fügt der Dichter hinzu, wird das Theater den Mann erkennen, wenn ich auch seinen Namen nicht nennen und ihn unter seiner Maske nicht auftreten lassen darf.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Stücken des Dichters, so urtheilt Hr. K. über die *Δαιταλεῖς* etwa in folgender Weise. 'Der Dichter selbst sagt in den Wolken, er habe das Stück durch einen andern Dichter aufführen lassen, und der Scholiast bemerkt dazu: *παῖς δ' ἑτέρα*] *Φιλωνίδης καὶ ὁ Καλλίστρατος. ἐπεὶ οὐ δι' ἑαυτοῦ ἐδίδαξε τοὺς Δαιταλεῖς, πρῶτον αὐτοῦ δρᾶμα. — — δηλονότι ὁ Φιλωνίδης καὶ ὁ Καλλίστρατος, οἱ ὕστερον γενόμενοι ὑποκριταὶ τοῦ Ἀριστοφάνους.* Andere nennen zwar die Namen in umgekehrter Folge, aber das Scholion ist eine echte Quelle, weil es hier darauf ankam die Sache zu erklären. Dann wissen wir nicht dasz Kallistratos, wol aber dasz Philonides ein Komiker war; endlich stammten Aristophanes und Philonides aus demselben Demos und derselben Phyle. Da nun die Scholien zwei Namen angeben, so wollten sie damit ausdrücken, dasz Philonides das Stück aufgeführt, Kallistratos die erste Rolle darin ge-

geben habe.' Das Urtheil über die Glaubwürdigkeit jenes Scholion ist eigenthümlich. Wir besitzen zu vielen Stellen, die einer Erklärung gar sehr bedürftig sind, keine oder sehr alberne Scholien, doch wol deshalb, weil den Scholiasten keine gute Quelle zu Gebote stand. Der Scholiast zu den Wolken wuste, dasz die Stücke des Aristoph. durch Philonides und Kallistratos aufgeführt wurden; welcher von ihnen aber die *Δαιταλεῖς* aufgeführt habe, war ihm unbekannt, darum setzt er beide Namen. Dagegen sagt der Vf. der Schrift über die Komoedie ganz bestimmt, zugleich mit Angabe der Zeit der Aufführung: *ἐδίδαξε δὲ πρῶτος ἐπὶ ἄρχοντος Διοτίμου διὰ Καλλιστράτου*, so dasz darüber gar kein Zweifel herschen kann. Daraus folgt auch, dasz Kallistratos nicht ein Schauspieler, sondern ein Dichter war, was sich auch sonst mit Nothwendigkeit ergibt. Hr. K. durfte aber um so weniger annehmen, dasz die Notiz jener Scholiasten auf 'prisca fide famaque perenni' beruhe, da er ja eben, indem er ihrer Autorität zu folgen glaubt, sie zugleich umstöszt. Denn da Philonides und Kallistratos *ὕστερον* Schauspieler geworden sind, so kann Kallistratos zur Zeit der Aufführung der *Δαιταλεῖς* noch nicht Schauspieler gewesen sein. — In Bezug auf die beiden nächsten Stücke, die Babylonier und die Acharner, von denen wir wissen dasz sie durch Kallistratos zur Aufführung gekommen, nimmt Hr. K. an, Kall. habe den Chor einstudiert, Aristoph. aber sei in den Acharnern und vielleicht auch in den Babyloniern als Dichter aufgetreten und ihm sei der Preis zuerkannt worden. Dem Dichter also, der von sich selbst sagt, er sei anfänglich aus Bescheidenheit nicht selbst aufgetreten, gestattete die Bescheidenheit vom Archon den Chor zu verlangen, sie gestattete ihm aber nicht den Chor einzustudieren, d. h. dasjenige zu thun, wozu obscure Menschen vom Choregen gedungen wurden. Wie ferner die Worte in den Rittern Vs. 513 *ὡς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν* und das folgende, wo nur vom Dichter und nicht vom Chorlehrer die Rede ist, zu deuten seien, ist nicht näher angegeben. In Bezug auf die Babylonier wird nun auch der zweite Fall als möglich, ja als wahrscheinlicher angegeben, dasz Kallistratos als Dichter aufgetreten sei; denn wenn er auch nur Schauspieler gewesen, so konnte doch Aristoph., nachdem er mit den *Δαιταλεῖς* gesiegt, sich auf seine Kräfte verlassen und brauchte nicht mehr so ängstlich zu sein. Allein auf das Selbstvertrauen des Aristoph. kommt es hier gar nicht an, sondern ob der Archon einem Schauspieler, der sich als Dichter noch nicht versucht hatte, den Chor gegeben haben würde, was doch sehr bezweifelt werden musz: denn eben deshalb wagte es ja auch Aristoph. nicht sich zu melden, weil er als Dichter noch unbekannt war. Doch wir übergehen die weitere Begründung und bemerken nur noch dasz, da nach der Didaskalie zu den Wespen dem Philonides mit dem Proagon der erste, den Wespen, durch Philonides aufgeführt, der zweite Preis zuerkannt ward, Hr. K. annimmt, Aristoph. habe dem Philonides seinen Proagon ganz übergeben, in den Wespen aber habe Philonides den Protagonisten gemacht,

vielleicht auch den Chor eingeübt, Aristoph. aber sei als Dichter aufgetreten und gekrönt worden.

Zum Schlusz wollen wir unsere Ansicht über diesen ganzen Gegenstand im Zusammenhang kurz angeben. Wenn das Fest der Dionysien oder Lenaeen bevorstand, hatten sich die Dichter, welche ein Stück aufzuführen wünschten, beim Archon zu melden. Da nun in der Regel mehr Stücke angemeldet wurden als aufgeführt werden konnten, so muste der Archon einzelne Dichter abweisen, und es entsteht die Frage, was hierbei für den Archon bestimmend war. Wenn man gewöhnlich annimmt, dasz die Dichter ihre Stücke einzureichen hatten und der Archon nach dem Werthe derselben seine Entscheidung traf, so müssen wir dies als durchaus unwahrscheinlich bezeichnen. Denn die Censur und alle Praeventivmaszregeln waren den Athenern fremd, und ein Kunstrichteramt hat man dem Archon sicher nicht übertragen wollen. Wir werden daher anzunehmen haben, dasz die Dichter nicht ihre Stücke einzureichen, sondern nur die Namen derselben anzumelden hatten, dasz der Archon also nicht nach dem Werth der Stücke, sondern nach dem Ruf der Dichter und der Gunst, in der sie beim Volke standen, seine Entscheidung traf. Da nun die alten und bereits in der Volksgunst befestigten Dichter es nicht werden verabsäumt haben sich jedesmal zu melden, so ist einleuchtend dasz es jungen, noch ungekannten Dichtern sehr schwer werden muste, vom Archon einen Chor zu erhalten. Daher pflegten solche noch namenlose Dichter ihre Erstlingsversuche einem bereits bekannten Dichter zu übergeben, damit er in seinem eignen Namen ihr Stück zur Aufführung bringe, und so übergab auch Aristoph. sein erstes Stück, die *Δαιταλῆς*, dem Kallistratos, nicht aus Bescheidenheit, sondern weil dies die Verhältnisse so mit sich brachten. Man hat hier sonderbarerweise die Frage aufgeworfen und verschieden beantwortet, ob die Athener den eigentlichen Dichter des Stückes erfahren hätten. Die Antwort geben die Parabasen des Aristoph. Allein auch an sich ist es einleuchtend dasz, da dieses Verfahren der jungen Dichter doch nur den Zweck hatte sich dem Publicum bekannt zu machen, sie diesen Zweck nicht erreicht hätten, wenn ihr Name unbekannt geblieben wäre. So hatte Kallistratos nicht nur keinen Grund den Aristoph. als Dichter nicht zu nennen, sondern es war sogar seine Pflicht dies unter das Publicum zu bringen, so dasz anzunehmen ist, dasz schon vor der Aufführung es allgemein bekannt war, dasz Kallistratos mit einem Stücke des Aristoph. auftrete. So spricht auch Aristoph. in den Acharnern so von sich, als ob jeder wüste dasz ér und nicht Kallistratos der Dichter sei. Nach der Aufführung aber gaben die Dichter ihr Stück heraus, so dasz nun vollends kein Zweifel mehr über den Verfasser herschen konnte. Aristoph. selbst bezeichnet diese Verhältnisse sehr treffend in der Parabase der Wolken. Er sagt, als er die *Δαιταλῆς* gedichtet, sei er noch Jungfrau gewesen und habe nicht gebähren dürfen; darum habe er das Kind ausgesetzt und eine andere Frau habe es angenommen, die Athener aber hätten es anerkannt und groszgezogen, und

seitdem bestehe ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihm und dem Publicum. Aristoph. war eine Jungfrau und durfte nicht gebähren, weil ihm die Gunst des Publicums fehlte; Kallistratos hatte bereits die Gunst des Publicums, daher nahm er das Stück als sein eigenes an; aber die Athener erkannten es an, d. h. sie schenkten ihre Gunst — natürlich nicht dem Kallistratos, sondern — dem Aristophanes, und so hatte der Dichter, mit der Gunst des Publicums vermählt, die Berechtigung selbst Kinder zu gebähren. Allein der Dichter trat, sei es aus Bescheidenheit, wie er selbst sagt, oder aus Vorsicht, da er den ersten Preis noch nicht erhalten hatte, auch mit seinen beiden folgenden Stücken, den Babyloniern und den Acharnern, nicht selbst auf, sondern übergab sie demselben Kallistratos zur Aufführung. Die Babylonier zogen ihm eine Verfolgung von Kleon zu, und es ist nach unserer Darstellung klar, dasz Kleon nicht den Kallistratos, sondern nur den Aristoph. belangt haben kann. Auffallend ist es, wie Hr. K. bei seiner Annahme, Aristoph. habe die Babylonier in eigner Person aufgeführt, zugleich meinen kann, Kleon habe den Kallistratos belangt, der doch nur den Chor unterwiesen und den Protagonisten gegeben haben soll, um so auffallender, als er selbst sagt: 'is (Callistratus) igitur a Cleone correptus et in curia apud quingentorum senatum, cuius arbitrio poetae scenici subiecti erant, acerrime accusatus est.' — Erst mit den Rittern trat Aristoph. zuerst in eigner Person als Dichter auf. Man könnte nun erwarten dasz, nachdem der Dichter einmal selbst aufgetreten, er auch seine folgenden Stücke selbst werde zur Aufführung gebracht haben; allein die Didaskalien belehren uns, dasz Aristoph. auch später nur selten selbst aufgetreten sei, in der Regel seine Stücke dem Kallistratos und auszerdem auch noch einem andern Komiker, dem Philonides, übergeben habe. Dies musz um so mehr auffallen, als er ja dadurch die Ehre des Sieges und der Verzeichnung seines Namens in den Didaskalien anderen überliesz. Und in der That hat man dies dem Dichter verdacht, vgl. Schol. Plat. Apol. p. 19 C: *Ἀριστώνυμος δ' ἐν Ἥλῳ ζυγοῦντι καὶ Σαννυρίων ἐν Γέλωτι τετράδι φασὶν αὐτὸν γενέσθαι, διότι τὸν βίον κατέτριψεν ἑτέροις πονῶν*, minder richtig im Leben des Aristoph.: *τὰ μὲν πρῶτα διὰ Καλλιστράτου καὶ Φιλωνίδου καθῆκε δράματα. διὸ καὶ ἔσκωπτον αὐτὸν Ἀριστώνυμός τε καὶ Ἀμειψίας τετράδι λέγοντες αὐτὸν γεγονέναι, κατὰ τὴν παροιμίαν, ὡς ἄλλοις πονοῦντα.* Faszt man aber die Sache näher ins Auge, so wird das Verfahren des Dichters weniger auffallend erscheinen. Denn was den Ruhm betrifft, so haben wir bereits gesehen dasz die Athener schon vor der Aufführung darüber unterrichtet waren, wer das Stück gedichtet habe. Für den Nachruhm aber war ebenfalls gesorgt, da der Dichter nach der Aufführung seine Komoedien unter seinem Namen veröffentlichte, so dasz, so lange diese erhalten blieben, auch sein Name zugleich der Nachwelt überliefert wurde. Auch hat Aristoph. in den Parabasen dafür gesorgt, dasz über die Autorschaft der Stücke kein Zweifel herrschen konnte, und es geschah sicher nicht ohne Absicht, dasz in der Parabase des Friedens, den er selbst aufführte, der-

selbe Gedanke mit fast denselben Worten aus der Parabase der durch Philonides aufgeführten Wespen wiederholt ist. Da nun der Dichter damals — um die uns geläufigen, wenn auch nicht ganz zutreffenden Ausdrücke zu gebrauchen — zugleich Dichter, Componist, Kapellmeister, Balletmeister und Regisseur in einer Person war, die Aufführung eines Stückes also nebst vielen Plackereien auch einen sehr bedeutenden Zeitaufwand erforderte, warum sollte der Dichter sich dieser Last nicht entledigen, zumal er durch die Verzichtleistung auf den Kranz befreundete Dichter, von denen der eine ihm beim Beginn seiner Laufbahn behilflich war, an seinem Ruhme Theil nehmen und ihnen zugleich den pecuniären Gewinn zufließen lassen konnte, der dem Dichter zufiel? Man hat aber dieses Verhältnis schon früh nicht richtig aufzufassen vermocht, da der Dichter wol über seine ersten, nicht aber über die späteren Stücke Aufschluss gewährt; und da man auch später Stücke des Aristoph. durch andere aufgeführt fand, so stellte man die Vermutung auf, die ursprünglichen Dichter habe Aristoph. später als Schauspieler benutzt; daher die Bemerkung in dem vielfach interpolierten Leben des Aristoph.: *ὑποκριταὶ Ἀριστοφάνους Καλλίστρατος καὶ Φιλωνίδης, δι' ὧν ἐδίδασκε τὰ δράματα ἑαυτοῦ*, und die Bemerkung des Brunckschen Schol. zu Wolken Vs. 531 *δηλονότι ὁ Φιλωνίδης καὶ ὁ Καλλίστρατος, οἱ ὕστερον γενόμενοι ὑποκριταὶ τοῦ Ἀριστοφάνους*. Hier zeigt das *ὕστερον*, dasz der Scholiast die Stücke nach den Rittern von den drei ersten unterscheidet. Dasz aber seine Aussage eine bloße Vermutung und er selbst schlecht unterrichtet ist, geht schon daraus hervor, dasz er die *Δαιταλεῖς* durch Philonides und Kallistratos, also ein Stück durch zwei Dichter aufgeführt sein läszt, so wie dasz er annimmt, auch Philonides habe vor den Rittern ein Stück des Aristoph. zur Aufführung gebracht, während wir aus den Didaskalien oder doch den offenbar aus denselben geschöpften Notizen wissen, dasz sich an der Aufführung der ersten drei Stücke Philonides nicht betheiligt habe. Darauf führt auch schon die Natur der Sache selbst. Denn da der Dichter, der die Aufführung der *Δαιταλεῖς* übernommen, dem Aristoph. den Sieg verschafft hatte, so lag es ebenso im Interesse des Aristoph., sich der Hilfe desselben Dichters auch für die nächsten Stücke zu bedienen, als nicht abzusehen ist, warum jener Dichter den Aristoph. hätte abweisen sollen. Wenn also, wie wir bestimmt wissen, die Babylonier und die Acharner durch Kallistratos aufgeführt sind, so sind es sicher auch die *Δαιταλεῖς*. — Das letzte Stück welches Aristoph. selbst zur Aufführung brachte war der zweite Plutos; seine beiden zuletzt gedichteten Stücke Kokalos und Aiolosikon liesz er durch seinen Sohn Araros aufführen. Die Verhältnisse hatten sich unterdessen bedeutend geändert, die Choregie hatte aufgehört und mit ihr waren die Chorgesänge, früher der Hauptbestandtheil der Stücke verschwunden. Für den Dichter war damit die Arbeit bei Aufführung eines Stückes wesentlich erleichtert, und kein Grund mehr vorhanden einem andern die Aufführung zu übertragen. Wenn nun Aristoph. seine beiden letzten Stücke nicht selbst aufführte, so geschah es nicht,

weil er sich der Mühe der Aufführung nicht unterziehen wollte, sondern, wie ausdrücklich überliefert ist, um seinen Sohn dem Publicum zu empfehlen. Diese Empfehlung besteht aber nicht darin, dasz Aristoph. die beiden Stücke für seinen Sohn gedichtet und dieser als Verfasser gegolten habe. Vielmehr wissen wir, dasz sie Aristoph. unter seinem eignen Namen herausgegeben hat, und schon vor der Aufführung war es den Athenern, ja schon bei der Anmeldung dem Archon bekannt, dasz Aristoph. der Verfasser sei. Eben dadurch, dasz Aristoph. seinen Sohn für würdig hält mit seinen Stücken aufzutreten, will er ihn dem Archon und dem Publicum empfehlen, damit er auch später, wenn er sich mit eignen Stücken melde, die Erlaubnis zur Aufführung vom Archon erlange und ihm die Gunst des Publicums zu Theil werde. So sehen wir, wie verschieden Vater und Sohn ihre poetische Laufbahn beginnen und wie in ganz anderem Sinne Aristoph. seine drei ersten und seine beiden letzten Stücke durch andere zur Aufführung gebracht hat.

4) *De Ranarum Aristophaneae fabulae indole atque proposito. Scripsit Fr. H. Hennicke, phil. doctor et professor.* Programmabhandlung des Gymnasiums in Cöslin, Ostern 1855. 14 S. 4.

In dieser Abhandlung sucht Hr. Hennicke zunächst S. 1—4 nachzuweisen, dasz die bisher von den Gelehrten aufgestellten Behauptungen in Bezug auf die Tendenz der Frösche unhaltbar seien, worauf er selbst folgende Hypothese aufstellt. Es sei bekannt, dasz die Tragoedien des Aeschylos sich eines so groszen Beifalls erfreuten, dasz dieselben nach einem gemeinsamen Beschlusz auch nach dem Tode des Dichters zu wiederholter Aufführung gelangen durften. Mit der Zeit aber haben sich die Sitten der Athener und ihr Geschmack geändert, Aeschylos habe für veraltet gegolten und Euripides sei der Liebling des Volkes geworden. Auch Kallias, der Archon Ol. 93, 3, des Jahres in dem die Frösche aufgeführt wurden, sei ein besonderer Verehrer des Euripides gewesen, dem er schon bei seinen Lebzeiten versprochen habe es durchzusetzen, dasz auch seine Tragoedien nach seinem Tode aufgeführt werden dürften (1469 *μεμνημένος νυν τῶν θεῶν, οὓς ὤμοσας, ἢ μὴν ἀπάξειν μ' οἴκαδ', αἰροῦ τοὺς φίλους*). Da nun Kallias nach dem Tode des Euripides eben damit umgieng einen solchen Beschlusz zu Stande zu bringen, habe Aristoph., um dies zu vereiteln, seine Frösche gedichtet. Wenn sich also Dionysos in die Unterwelt begebe, um den Euripides wieder auf die Oberwelt zu bringen, so werde damit eben jener beabsichtigte Beschlusz bezeichnet, und unter dem Gott Dionysos sei der Archon Kallias gemeint, der zwar nicht in seiner Maske auftrete, dessen Charakter aber, sein bramarbasieren bei groszer Feigheit und Weichlichkeit, treffend durch die Löwenhaut und Keule des Herakles und das Saffrankleid bezeichnet werde. — Diese Auffassung kann schon deshalb nicht richtig sein, weil der Charakter der attischen Komoedie eine derartige Deutung über-

haupt nicht zulässt. Wenn die Komiker bekannte Persönlichkeiten auftreten liesen, so pflegten sie dieselben unter ihrem Namen und ihrer Maske vorzuführen, oder wenn dies nicht gestattet war, sie gleich im Anfang so deutlich und bestimmt zu zeichnen, dasz keiner der Zuschauer nur einen Augenblick darüber im Zweifel sein konnte, wer unter der auftretenden Person gemeint sei. Wie sollten aber die Zuschauer errathen, dasz der auftretende Gott Dionysos eben nicht Dionysos, sondern der Archon Kallias sei? Allerdings heiszt es Vs. 501 *μὰ Δί' ἀλλ' ἀληθῶς οὐκ Μελίτης μαστιγίας*, und schon die alten Erklärer haben gesehen dasz dies ein Hieb auf den Archon Kallias sei; allein hier wird nicht Dionysos, sondern sein Sklav Xanthias mit dem Kallias verglichen, und sicher würde Aristoph., wenn die Tendenz der Frösche die von Hrn. H. angegebene wäre, den Archon Kallias nicht durch den Gott Dionysos, sondern, wozu die Natur der Sache aufforderte, durch dessen Diener Xanthias repraesentiert haben. Mit der Deutung des Hrn. H. steht auch das Ende des Stückes in directem Widerspruch, da Dionysos nicht den Euripides, sondern den Aeschylos mit sich auf die Oberwelt nimmt. Zwar wird zur Erklärung dieses Widerspruchs bemerkt, es sei die Art des Aristoph. seine Personen anfangs in einer verkehrten Richtung befangen vorzuführen, dann aber im Verlauf des Stückes an ihnen eine Umwandlung zum bessern eintreten zu lassen; so sei in den Wolken Strepsiades von Bewunderung für die Weisheit des Sokrates ergriffen und gebe ihm sogar seinen Sohn in die Lehre, später aber, als die Folgen dieser Weisheit zu Tage kommen, verwandle sich seine Liebe in einen so groszen Hasz gegen Sokrates, dasz er ihm das Haus über dem Kopfe in Brand stekke; ebenso seien die Acharner erbitterte Feinde des Friedens, später aber erscheine er ihnen wünschenswerth, nachdem sie seine Annehmlichkeiten kennen gelernt haben. Hierbei ist aber übersehen, dasz wol Chöre oder fingierte Personen eine solche Umwandlung erfahren können, aber nicht bestimmte Persönlichkeiten, deren Charakter die Komoedie nach der Wirklichkeit, wenn auch karikiert zu zeichnen pflegt. So konnte wol Strepsiades aus einem Freunde ein Feind des Sokrates werden, nimmermehr aber konnte sich der spitzfindige Grübler Sokrates am Ende des Stückes in einen vernünftigen Menschen verwandeln. Die Hypothese endlich in Bezug auf das von Kallias dem Euripides gegebene Versprechen ist ganz haltlos. Euripides lebte in den letzten Jahren gar nicht in Athen, und vorher konnte Kallias nicht wissen ob und wann er Archon sein werde; eine gelegentliche Aeuszerung des Kallias aber konnte nicht eine solche Verbreitung gewinnen oder eine solche Beachtung finden, dasz Aristoph. nach Jahren darauf hätte anspielen können. Der Annahme aber, dasz Kallias damals einen solchen Beschlusz durchzusetzen beabsichtigte, bedürfen wir nicht. Die Komoedie ist nicht gegen Kallias, sondern gegen die damalige, wie Aristoph. meint, verkehrte Zeitrichtung, die immer mehr wachsende Verehrung des Euripides gerichtet, und dieser falsche Geschmack wird durch Dionysos repraesentiert, der als Gott der Spiele

sich besonders von seinem Liebling Euripides huldigen läszt und jetzt, da er gestorben, ihn wieder auf die Oberwelt zurückzuführen wünscht. Der weichliche Geschmack des Dionysos wird durch seine Kleidung bezeichnet, die derjenigen ähnlich ist, in welcher der Dichter auch den Agathon in den Thesmophoriazusen auftreten läszt. Durch den Wettstreit der Dichter wird aber Dionysos über seinen Irthum aufgeklärt, und wie der Demos in den Rittern nach dem Wettstreit zwischen Kleon und dem Wursthändler seinen bisherigen Liebling verstöszt und sich dem Wursthändler in die Arme wirft, so läszt auch Dionysos seinen früheren Liebling fallen und wählt Aeschylos, den er mit sich auf die Oberwelt nimmt.

5) *Ueber die Comoedie des Aristophanes: der Frieden*, *vom Gymnasiallehrer W. Rohdewald [jetzt Oberlehrer am Gymn. Arnoldinum in Burgsteinfurt]*. Programmabhandlung des Gymnasium Leopoldinum in Detmold, Michaelis 1854. 27 S. 4.

Hr. Rohdewald sucht in dieser Abhandlung alles zum Verständnis der Idee des genannten Stückes gehörige zu erörtern. Vorangeschickt wird S. 1—9 eine geschichtliche Einleitung und eine Untersuchung über die Zeit der Abfassung und Aufführung der Komoedie, weil der Frieden mehr als irgend ein anderes Stück des Dichters auf bestimmte geschichtliche Verhältnisse gerichtet ist, ohne deren Kenntnis Ursprung und Absicht des Kunstwerks unverständlich bleiben würden. Diese Einleitung ist mit Genauigkeit und Sorgfalt ausgearbeitet; auffallend aber ist der zwischen der Zeit der Abfassung und Aufführung gemachte Unterschied. Denn über die Zeit der Abfassung einer Komoedie läszt sich nichts bestimmen, da die Komiker solche Stellen, die zu den inzwischen eingetretenen Verhältnissen nicht mehr passten, noch vor der Aufführung werden abgeändert haben. Hr. R. meint auch etwas anderes; er versteht unter der Zeit der Aufführung das Fest an welchem, unter der Zeit der Abfassung das Jahr in welchem das Stück aufgeführt wurde. In Bezug auf das Fest heiszt es, dasz die erhaltenen Didaskalien nichts bestimmtes darüber sagen; es bedürfe auch in Bezug auf diesen Punkt nicht weiterer Zeugnisse von auszen, da sich im Stücke selbst hinlängliche Beweise dafür finden, dasz der Frieden an den groszen Dionysien aufgeführt sei. Hr. R. hätte nicht so leicht über die äuszeren Zeugnisse hinweggehen dürfen, da diese stets die erste und wichtigste Quelle bleiben, die Beziehungen im Stücke dagegen sehr häufig irre führen. So ist denn auch in der That Hrn. R. sein Beweis ganz mislungen: denn wenn er meint dasz die kunstreich angelegte Scene des hervorziehens der Friedensgöttin aus der Grube, wo sämtlichen Völkerschaften, die am Kriege hauptsächlich sich betheiligt haben, ihre Lässigkeit beim hervorziehen vorgeworfen wird, ohne die Anwesenheit einiger Zuschauer aus jenen Völkerschaften ihre komische Wirkung verlieren würde, so ist dagegen zu erinnern, dasz die Lakedaemonier und ihre Bundesgenossen auch mit ziehen helfen, die doch nicht anwesend sind. Das Stück bringt es mit sich, dasz sich

beide Theile am Friedenswerk betheiligen, und wenn Hr. R. darauf ein Gewicht legt, dasz wiederholt alle Hellenen, Panhellenen, genannt werden, so spricht dies gerade gegen ihn. Denn wenn trotzdem, dasz ausdrücklich alle Hellenen genannt werden, gleichwol die éine Hälfte, auf deren Mitwirkung es gerade ankam, nicht anwesend ist, so werden wol auch die Bundesgenossen der Athener fehlen dürfen, ohne dasz die komische Wirkung geschwächt wird. Die Beweiskraft des Arguments: Vs. 610 f. heiszt es, dasz der Rauch des von Perikles entzündeten Kriegsfeuers allen Hellenen Thränen in die Augen getrieben habe, sowol dem Chor als auch den Zuschauern, *ὥστε τῷ κάπνῳ πάντας Ἕλληνας δακρῦσαι, τούς τ' ἐκεῖ τούς τ' ἐνθάδε'* ist uns nicht klar geworden; die Stelle ist aber auch unrichtig aufgefaszt, denn *οἱ ἐκεῖ* sind offenbar die Gegenpartei, *οἱ ἐνθάδε* die Athener und ihre Bundesgenossen; und nach dieser Auffassung könnte die Stelle eher als Beweis dafür gelten, dasz die Bundesgenossen der Athener anwesend sind. Aus diesen von Hrn. R. angeführten Beziehungen im Stücke läszt sich also nichts mit Sicherheit entnehmen; dagegen gibt es allerdings eine Stelle, welche die Anwesenheit der Bundesgenossen schlagend erweist, und gerade diese hat Hr. R. seltsamerweise übersehen. Denn wenn der Sklav Vs. 46 sagt, es werde jemand von den Zuschauern fragen, was der Käfer zu bedeuten habe, ein neben ihm sitzender Ionier aber sagen, das ziele auf den Kleon, so folgt daraus dasz sich Ionier unter den Zuschauern befanden. Vor allem aber war das vom Schol. zu Vs. 48 erhaltene Zeugnis des Eratosthenes anzuführen: *Ἐρατοσθένης γὰρ ἐπὶ Θρᾴκης τὸν θάνατον Βρασίδου καὶ Κλέωνος ὀκτὼ μησὶ προγεγονέναι φησί*, vgl. auch Maximus Tyr. XX 7 *ἀλλὰ Καλλίαν μὲν ἐν Διονυσίοις ἐκωμῴδει Εὔπολις*, wiewol diese Stelle allein nichts beweisen würde. — Ueber das Jahr der Aufführung läszt die Didaskalie keinen Zweifel übrig, und es ist nicht zu billigen dasz diese nicht einmal erwähnt wird, da sie doch an die Spitze dieser Untersuchung zu stellen war. Da es Vs. 48 heiszt *ἐς Κλέωνα τοῦτ' αἰνίττεται, ὡς κεῖνος ἀναιδέως τὴν σπατίλην ἐσθίει*, von Kleon also wie von einem lebenden die Rede ist, so meint Hr. R. dasz die Sklaven und ihr Herr noch nichts von dem Untergang des Kleon wissen, der erst Vs. 268 f. als eine Neuigkeit verkündet werde, folglich das Praesens *ἐσθίει* ganz passend stehe. Aber derartige Anachronismen kennt die alte Komoedie nicht, und dann hätte dies der Dichter bestimmt bezeichnen müssen, da sonst die Zuhörer unmöglich annehmen können, Trygaios wisse nichts vom Tode des Kleon, der doch bereits vor sieben Monaten erfolgt war. Vollends gekünstelt und durch nichts gerechtfertigt ist die Deutung, dasz ebendeshalb, weil Kleon auf Erden dem Frieden entgegen sei, Trygaios die Reise in den Himmel antrete, um dort die Friedensgöttin zu suchen. Wie dürfen wir hier deuteln, da ja der Dichter selbst ganz bestimmt den Beweggrund der Reise angibt? — Auf diese Untersuchung über die Zeit der Aufführung des Friedens folgt eine Darlegung der Anlage des Stückes und seiner scenischen Darstellung. Wir gehen hier nicht näher darauf ein, da wir unsere Ansicht hierü-

ber im Rh. Mus. N. F. IX S. 568–81 ausgesprochen haben. Wir bemerken nur, dasz Hr. R. die fast wörtliche Uebereinstimmung der Gedanken in den Parabasen der Wespen und des Friedens auffallend findet und diese Wiederholung des gegen Kleon gerichteten Angriffs dadurch erklärt, dasz die Parabase des Friedens an ein anderes aus einheimischen und fremden gemischtes Publicum gerichtet wurde, während die Wespen an den Lenaeen des vorhergehenden Jahres aufgeführt wurden, wo nur Athener zuschauten. Den fremden nun, meint Hr. R., war Kleon eine wolbekannte und so lange er lebte gefürchtete Person, und der Dichter durfte deshalb hoffen dasz sein gewaltiger Angriff ihres Beifalls sich gewis erfreuen würde, wenn er ihn bei den Athenern nicht sollte gefunden haben. Aber wenn sein erster Angriff bei den Athenern keinen Beifall gefunden hätte, so würde es der Dichter schwerlich für gut befunden haben denselben zu wiederholen, und die wörtliche Wiederholung jener Verse ist damit immer nicht erklärt. Wir haben oben S. 344 f. eine Erklärung zu geben versucht. — Hr. R. wendet sich nun zur Betrachtung der Idee des Stückes, und zwar zunächst für sich, abgelöst von den Trägern derselben, den handelnden Personen. Hiernach ist die Idee des Stückes eine dreitheilige. Der Krieg hat grosze Leiden über Hellas gebracht, und so lange er besteht ist keine Linderung des Unglücks abzusehen; der Frieden dagegen bringt Wolstand, Ordnung, behagliches Leben. Beide Punkte habe der Dichter an vielen Stellen theils blosz angedeutet, theils weiter ausgeführt; da er sie aber grosztentheils Landleuten in den Mund lege, so sei auch besonders die Art, wie sich beide Zustände in ihren Folgen auf diese äuszern, berücksichtigt. Daraus ergebe sich dann das dritte, der Wunsch den Frieden um jeden Preis wieder zu erlangen und das erlangte Gut nach Kräften zu bewahren. Den Weg dazu habe der Dichter direct in dem Plane des Stückes selbst angedeutet. Der Tod des Kleon und des Brasidas habe den Aufschub des Kampfes bewirkt; der günstige Zeitpunkt zur gänzlichen Aufhebung desselben sei also gekommen, aber er müsse rasch genutzt werden, bevor, wie es der Dichter bildlich andeute, eine neue Mörserkeule aus den Händen des Kriegsgottes hervorgehe; alle müsten sich kräftig und einmütig an dem Friedenswerke betheiligen; dieser Ueberzeugung suche der Dichter durch die sinnreiche Scene des hervorziehens der Göttin, die Ermahnungen und Aufmunterungen dabei und das endliche gelingen der mühevollen Arbeit Eingang zu verschaffen. Dann bleibe noch übrig, durch Opfer und Gebete das neue Glück zu feiern und zu befestigen. Auch indirect habe der Dichter die Nothwendigkeit eines aufhörens des Krieges gezeigt, und zwar einestheils dadurch dasz er die Veranlassung des Krieges lächerlich mache, anderntheils durch mehrfache Nachweise, dasz das Verlangen einzelner nach Fortsetzung desselben auf selbstsüchtigen und unlautern Motiven beruhe. Es ist doch sehr fraglich, ob damit das rechte getroffen sei. Was zunächst das Opfer betrifft, so bedurfte es in dieser Beziehung keiner Mahnung, da dies selbstverständlich war. Ebendeshalb, weil zum Friedensabschlusz das Opfer

gehörte, wird es auch in die Dichtung aufgenommen, und kein Zuhörer konnte darauf verfallen darin eine besondere Bedeutung zu suchen. Ebensowenig hat Aristoph. beabsichtigt durch die Anlage des Stückes den Athenern den Weg zu weisen, auf dem sie zum Frieden gelangen könnten. Diesen Weg haben die Ereignisse selbst an die Hand gegeben und Aristoph. käme mit seinem guten Rathe zu spät. Denn nach der Schlacht bei Amphipolis waren mit Kleon und Brasidas die Hauptgegner des Friedens beseitigt und die Friedenspartei begann sofort ihre Thätigkeit zu entfalten, worin sie durch die allgemeine Abspannung und den inzwischen eingetretenen Winter nicht wenig unterstützt wurde. Schon im Winter begannen die Unterhandlungen und zur Zeit der Aufführung unseres Stückes war der Friede so gut wie gesichert, wenn auch die Ratification erst einige Tage nach den Dionysien erfolgte. Aristoph. copiert also nur die Ereignisse die von selbst eingetreten waren, und seine Absicht bei Abfassung des Stückes kann nur die gewesen sein, auf die Beschleunigung der schwebenden Verhandlungen und eines endlichen Abschlusses einzuwirken. Vielleicht aber irren wir nicht, wenn wir annehmen dasz der Dichter, der früher wiederholt dem Frieden das Wort geredet, jetzt wo derselbe nahe bevorstand, den Athenern die Segnungen desselben in poetischer Darstellung vorführen und zugleich einen Triumph wegen des gelingens seiner Bestrebungen feiern wollte, so dasz diese Komoedie, wie sonst keine des Dichters, für ein wahres Gelegenheitsstück zu halten wäre. Daraus würde sich auch manches in der Anlage des Stückes, besonders die Breite in der zweiten Hälfte erklären. — Zuletzt unterwirft Hr. R. die Stellung des Chors und den Charakter der Personen der Komoedie einer näheren Betrachtung.

6) *Quaestionum metricarum particula I. De personarum mutatione et a poetis tragicis et ab Aristophane in versibus dialogicis usurpata. Scripsit M. Wilms, ph. dr.* Programmabhandlung des Gymnasium Arnoldinum in Burgsteinfurt zum 18n Juli 1855. 32 S. 4.

Hr. Wilms bemerkt am Anfang dieser Abhandlung, er sei von allem kritischen Apparat entblöszt gewesen, weshalb man die von ihm vorgeschlagenen Emendationen nachsichtig beurtheilen möge. Die Gymnasiallehrer in Provincialstädten stehen, wie in jeder andern Beziehung, so auch darin in entschiedenem Nachtheil gegen die bevorzugten Lehrer in Hauptstädten, dasz ihnen keine gröszere Bibliothek zu Gebote steht und dasz es ihnen bei dem besten Willen nicht möglich wird, sich über einen Gegenstand das Material, das oft vielfach zerstreut ist, in gewünschter Vollständigkeit zu verschaffen. Kein billiger Beurtheiler wird es daher Hrn. W. verdenken, wenn ihm manches entgangen sein sollte. Dagegen kann man von demjenigen, welcher metrische Fragen behandelt, doch mindestens verlangen dasz er sich im Besitz guter Ausgaben der Dichter befinde, und es ist nicht zu entschuldigen, dasz Hr. W. mit Ausnahme des Sophokles nur schlechte

Texte zu Rathe gezogen, ja nicht einmal vom Aristophanes sich die billige Ausgabe von Bergk verschafft hat. — Hr. W. erörtert zuerst den Personenwechsel im tragischen Trimeter und stellt das Gesetz auf, dasz nur 'intra primum pedem et quintum', d. h. vom zweiten bis zum fünften Fusze ein solcher Personenwechsel gestattet sei. Am häufigsten falle er in die beiden Hauptcaesuren, dann nach dem ersten, noch häufiger nach dem vierten Fusze, selten nach dem ersten Metrum, ebenso selten nach der zweiten Thesis, am seltensten in die Mitte des Verses. Gut ist die Bemerkung dasz, wenn in einem Verse ein drei- oder vierfacher Personenwechsel eintritt, doch nur zwei verschiedene Personen in einem Verse als redend aufgeführt werden dürfen. Dagegen können wir uns mit dem aufgestellten Grundgesetze nicht einverstanden erklären, glauben überhaupt dasz diese nicht unwichtige Frage in anderer Weise hätte behandelt werden müssen. Das Gesetz, dasz nur innerhalb des ersten und fünften Fuszes ein Personenwechsel gestattet sei, kann schon darum nicht richtig sein, weil sich Verse finden, in denen nach der ersten Thesis, wie Eur. Herc. f. 1421, und nach dem fünften Fusze, wie Soph. Phil. 753. 814, ein Personenwechsel eintritt. Irgend ein haltbares, aus dem Wesen des Rhythmus sich ergebendes Princip liegt diesem Gesetze nicht zu Grunde. Es war vielmehr von dem Grundsatze auszugehen, dasz innerhalb eines Trimeters im Dialog ursprünglich überhaupt ein Personenwechsel unzulässig ist. Dieses Gesetz hat Aeschylos überall und Sophokles in der Antigone beobachtet. Zwar sagt Hr. W. S. 3: 'apud Aeschylum in Sept. adv. Theb. trium versuum divisorum duo ita comparati sunt, ut in penthemimeri disiungantur, in hephthemimeri nullus; in Prom. v. et in Choeph. singuli versus ad alias leges accommodantur.' Allein in den Septem kenne ich nicht drei, sondern nur zwei so getheilte Verse: der eine ist 932 *AN.* παισθεὶς ἔπαισας. *IΣ.* σὺ δ' ἔθανες κατακτανών, allein das ist kein Trimeter im Dialog, sondern ein lyrischer Vers, der hier nicht in Betracht kommt. Die zweite Stelle ist Vs. 200:

ET. πύργον στέγειν εὔχεσθε πολέμιον δόρυ.
XO. οὐκ οὖν τάδ' ἔσται πρὸς θεῶν; *ET.* ἀλλ' οὖν θεοὺς
αὐτοὺς ἁλούσης πόλεος ἐκλείπειν λόγος.

Einen solchen Personenwechsel hat sich weder Aeschylos sonst noch auch Sophokles auszer in seinen späteren Stücken erlaubt. Ein entscheidendes Moment gegen diese Personenvertheilung liegt aber in der antistrophischen Responsion, welche fordert dasz hier Eteokles drei Verse spreche. Eigenthümlich ist Hermanns Urtheil: 'turbata putanda esset στιχομυθία, si totus versus choro esset tributus: nunc non totum pronuntiante coryphaeo non est quod reprehendatur.' Denn einmal ist der Vers nicht in seine natürlichen Hälften getheilt, und dann spricht Eteokles 2⅓ und der Chor nur ⅓ Vers. Allein auf diese Gleichmäszigkeit kommt es hier auch gar nicht an, sondern darauf dasz auf jedes der drei Strophenpaare drei Trimeter des Eteokles folgen müssen; dieselbe Gleichmäszigkeit ist von Vs. 667 an beobachtet. Der Sinn der Stelle endlich empfiehlt jene Personenvertheilung keineswegs. Zwar

würde der Chor ganz treffend entgegnen, dasz ja dies auch in der Hand der Götter liege, aber ganz ungeeignet wäre die Widerlegung des Eteokles. Denn meint er dasz dies nicht in der Hand der Götter liege, da die Götter eine eroberte Stadt verlassen, so wäre die Folgerung unrichtig und die Rede gottlos. Meint er dasz die Götter nicht immer die Stadt schützen, so läge darin keine Widerlegung, denn eben deshalb fleht der Chor zu den Göttern dasz sie die Stadt nicht verlassen. Vielmehr sagt Eteokles, es komme vor allem darauf an, dasz die Thürme den Angriff der Feinde abhalten; das werden die Götter nicht thun, die vielmehr, wenn die Stadt nicht geschützt wird, auch selbst die eroberte Stadt verlassen. Eteokles spricht also dem die Bestürzung und rathlose Unthätigkeit nur vermehrenden Chor gegenüber den sehr richtigen Gedanken aus, dasz der Mensch vor allem die nöthigen Mittel anwenden müsse der Gefahr zu begegnen und sich nicht unthätig auf die Götter verlassen dürfe, welche denjenigen verlassen der sich selbst verläszt. Das ist der Grundgedanke der Reden des Eteokles in dieser ganzen Scene, und dem angemessen ordnet er selbst Opfer und Gebete an, aber nicht ohne die nöthigen Anstalten zur Vertheidigung zu treffen. — In der aus den Choephoren angeführten Stelle Vs. 439 *OP. λέγεις πατρῷον μόρον. ΗΛ. ἐγὼ δ' ἀπεστάτουν* ist der Personenwechsel längst beseitigt. So bleibt denn nur eine Stelle übrig, Prom. 984 *ΠΡ. ὤμοι. ΕΡ. τόδε Ζεὺς τοὔπος οὐκ ἐπίσταται.* Hier könnte man den Hermes das *ὤμοι* ironisch wiederholen lassen, allein das ist nicht nöthig, denn die eigentliche Bedeutung jenes Gesetzes liegt darin, dasz der sprechende seine Rede nicht innerhalb eines Verses beschliesze, hier aber wird die Rede unterbrochen. Doch auch dies beschränkt die gemessene Diction des Aeschylos auf die blosze Interjection, und wenn ein begonnener Gedanke unterbrochen wird, was bei Aeschylos öfter vorkommt, so tritt diese Unterbrechung immer mit einem neuen Verse ein. Somit wird also feststehen, dasz ein Personenwechsel innerhalb eines Verses im Dialog bei Aeschylos nicht vorkommt und dasz dies erst eine Neuerung des Sophokles ist. Hätte nun weiter Hr. W. auf den Charakter der betreffenden Stellen geachtet, so würde er gefunden haben dasz Sophokles den Personenwechsel zunächst an solchen Stellen eintreten liesz, an denen eine aufgeregte Stimmung durch kurze, abgebrochene Sätze und Satztheile einen angemessenen Ausdruck finden sollte, dasz er also, statt in lyrische Weisen überzugehen, sich des gebrochenen Trimeters bediente, der dann allmählich eine auch weiter ausgedehnte Anwendung erfuhr. Doch wir wollen dies hier nicht ausführen und bemerken nur, dasz solche Observationen recht gut sind, dasz man sie aber in ihrem Grunde aufzufassen streben musz, da sie sonst keinen Werth haben oder gar zu falschen Folgerungen verleiten. Dasz dies Hrn. W. begegnet sei, wollen wir an einem Beispiele zeigen. Er bemerkt dasz ein Personenwechsel nach dem zweiten Fusze selten sei, wie Phil. 1296 *ἐπῃσθόμην*; *ΟΔ. σάφ' ἴσθι· καὶ πέλας γ' ὁρᾷς*, so auch Oed. C. 861, darauf heiszt es: 'itaque cum neque Aeschylus neque

Euripides talem verborum distributionem umquam usurpaverint, meo quodam iure Schneidewini coniecturam valde dubiam puto, Oed. Col. versum 882 sic supplentis

XO. τά γ' οὐ τελεῖ.
∪⏑∪– KP. Ζεὺς ταῦτ' ἂν εἰδείη, σὺ δ' οὔ.'

Abgesehn davon dasz nichts darauf ankommt, ob sich bei Aeschylos und Euripides ein solches Beispiel findet, da ja von Sophokles selbst zwei Beispiele angeführt werden, das eine sogar aus demselben Stücke, ist auch die Folgerung unrichtig dasz, weil ein Personenwechsel nach dem zweiten Fusze selten, er für minder gut oder bedenklich zu halten sei. Der Personenwechsel kann überall eintreten, wenn dabei das rhythmische Gesetz des Verses überhaupt nicht verletzt wird. In dieser Beziehung könnte der Vers allerdings Bedenken erregen, wenn er nicht, was Hr. W. übersehen hat, in einem *κομματικόν* stände. Gleichwol hat Hr. W. Recht, aber nicht aus den angegebenen Gründen, sondern weil die Antistrophe lehrt dasz der Personenwechsel nach der Caesur eintreten musz. Richtiger ergänzt daher Dindorf *εἰ Ζεὺς ἔτι Ζεύς. KP. Ζεὺς ἂν εἰδείη, σὺ δ' οὔ.* Allein aus dem *εἰδείη* folgt nothwendig, dasz *εἰδέναι* vorausgegangen ist, und da im Laur. A pr. steht *Ζεύς τ' ἂν εἰδείη*, so kann man vermuten *ἴστω μέγας Ζεύς. KP. Ζεύς γ' ἂν εἰδείη, σὺ δ' οὔ.* Das *γε* berücksichtigt die vorhergehende Rede: 'ja wol weisz es Zeus, du aber nicht.' — Bei Aristophanes tritt ein Personenwechsel nicht nur an den Stellen ein, wo er in der Tragoedie vorkommt, sondern auch auszerdem nach der ersten, fünften und sechsten Thesis. Somit gibt es keine Stelle im Trimeter, von welcher der Personenwechsel ausgeschlossen wäre. Wenn Hr. W. so abschlieszt: 'omnino vero id indicium fieri debet insolita quae apud Aristophanem inveniantur in primis fabulis eisque magna diligentia compositis fere non esse, nisi in Acharnis, qua fabula Aristophanem non iam accessisse ad summam illam artem postea eius propriam, saepe comprobatur', so kann man das Urtheil über die Acharner nicht unterschreiben. Dasz manche Formen in einzelnen Stücken nicht vorkommen, ist zufällig; dasz andere, wie der Personenwechsel nach der ersten und sechsten Thesis, überhaupt selten sind, liegt in der Natur der Sache. Die Hauptsache ist, dasz der Rhythmus des Verses überhaupt nicht gestört werde. Bei Aristoph. kommen nun aber wegen der häufigen Auflösungen und des Gebrauchs des Anapaest noch andere Fragen zur Entscheidung. Nach der ersten Thesis des Anapaest hält Hr. W. einen Personenwechsel im zweiten und vierten Fusze für gestattet, aber nicht im fünften, da es bekannt sei dasz ein Einschnitt nach der ersten Thesis des Anapaest nur im zweiten und vierten Fusze und zwar unter gewissen Bedingungen vorkomme, von denen die eine hier in Betracht komme, dasz nemlich mit jenem Einschnitt auch ein Sinnabschnitt zusammenfalle. Das ist keineswegs so bekannt als Hr. W. meint, und wäre Hrn. W. die Epitome doctr. metr. von G. Hermann bekannt gewesen, so würde er anders geurtheilt haben. Auch eigne Ueberlegung hätte ihm sagen sollen dasz jener Einschnitt doch nur

deshalb unstatthaft ist, weil der Anapaest für den Iambus steht, der Charakter des Rhythmus also geändert wird, wenn die einfache Thesis in zwei verschiedene Worte fällt, also das eng zusammengehörige auseinandergehalten wird. Natürlich ist dies um so mehr der Fall, wenn noch gar ein Sinnabschnitt oder ein Personenwechsel zwischen die beiden thetischen Silben fällt, so dasz dieser Fall als ganz unstatthaft zu bezeichnen ist. Hr. W. verbessert nun die beiden Beispiele, wo im fünften Fusze jener Einschnitt vorkommt, Nub. 1192. Av. 90, indem er *προσέθηκεν* und *ἐστιν* in *προσέθηκ'* und *ἐστ'* verändert, was ihm bereits andere vorweggenommen haben; um so näher lag es die beiden Stellen, wo im zweiten Fusze jener Anapaest vorkommt, Ach. 178 und Ran. 286 auf dieselbe Weise zu ändern; in der dritten Stelle aber Vesp. 1176 liest er *τίνας δῆτ' ἂν λέγοις*, während durch die auch bereits aufgenommene Lesart der besten Hss. *τίνα* jener Fehler beseitigt wird. Im vierten Fusze kommt jener Anapaest öfter vor, als Hr. W. angibt; so ist ausgelassen Vesp. 1369, ferner Ach. 914 (vgl. unsre Praef. zur Lys. S. XX). Av. 1206 *ἐμὲ ξυλλήψεται* ist *συλλήψεται* bereits von Dindorf und Bergk aufgenommen, Vesp. 1443 und Thesm. 193 waren gar nicht aufzuführen, da hier *ποιεῖν* mit kurzer erster Silbe gebraucht ist. — Einen Personenwechsel nach der ersten Kürze der aufgelösten Arsis gestattet Hr. W. nicht und verbessert die entgegenstehenden Beispiele; so meint er sei Pac. 847 *πόθεν δ' ἕλαβες ταῦτα; TP. πόθεν; ἐκ τῶν οὐρανῶν* zu verbessern *πόθεν δὲ ταῦτ' ἕλαβες*. Aus dieser Stelle ersieht man dasz Hrn. W. über Aristoph. nichts zu Gebote stand als die ganz unbrauchbare Stereotypausgabe von K. Tauchnitz. Jene Lesart findet sich nemlich in keiner andern Ausgabe; Brunck hat hier geändert, aber *ταύτα* statt *ταῦτα* gesetzt. Die Lesart Bruncks ist in die Ausgabe von Tauchnitz übergegangen, nur hat sich wahrscheinlich in Folge einer Verbesserung des Setzers oder Correctors *ταῦτα* eingeschlichen, und dieser Druckfehler wird nun für Hrn. W. wieder Veranlassung zu einer neuen Verunstaltung des Verses. Hr. Dr. Wilms hat in der That einen nicht gewöhnlichen Mut an den Tag gelegt, indem er, ohne einen erträglichen Text des Aristophanes, ohne das gewöhnliche Handbuch der Metrik von Hermann zu besitzen, es dennoch gewagt hat mit einer metrischen Abhandlung vor die Oeffentlichkeit zu treten und, ohne die handschriftliche Lesart zu kennen, Emendationen in Vorschlag zu bringen. Natürlich bemüht sich Hr. W. sehr häufig ganz umsonst, so bei Emendierung des vermeintlichen Trimeters Vesp. 749 *πιθόμενός τε σοί γ'. ΦΙ. ἰὼ μοί μοι. ΧΟ. οὗτος, τί μοι βοᾷς*; Hr. W. konnte sich doch wol denken dasz solche Schnitzer von den neueren Herausgebern nicht würden unverbessert geblieben sein. Doch wir brechen hier um so mehr ab, als die Betrachtung der übrigen dialogischen Versmasze kein bemerkenswerthes Resultat liefert.

Ostrowo. *Robert Enger.*

42.

Zur Litteratur des Isokrates.

1) *Isocratis orationes. Recognovit praefatus est indicem nominum addidit Gustavus Eduardus Benseler.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLI. Vol. I. LX u. 241 S. Vol. II. VI u. 314 S. 8.

2) *Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyricus und Areopagiticus, erklärt von Dr. R. Rauchenstein. Zweite Auflage.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1855. IV u. 150 S. 8.

Durch die neue Bearbeitung des Isokrates von Benseler ist der Text wesentlich verbessert worden, hat mitunter aber auch gelitten. Ersteres, indem B. mit dem Sprachgebrauch des Schriftstellers durch lange fortgesetztes Studium vertraut ihm häufig die echte Form seines Ausdrucks wiedergegeben und, soweit wir es beurtheilen können, darnach auch erkannt hat, was in der dem Redner zugeschriebenen Sammlung ihm angehört und was nicht: in I und XVII ist jedenfalls ein ganz abweichender Stil wahrzunehmen, über XXI wird es der vielen Hiate ungeachtet noch einer eingehenderen Prüfung bedürfen. Gelitten hat der Text, indem theils ein zu grosser Eigensinn, gewisse Normen selbst gegen Sinn und Zusammenhang der Rede durchzusetzen, theils ein seltsamer Geist des Widerspruchs gegen die nächsten Vorgänger einen schlimmen Einflusz darauf ausgeübt hat. Wäre B. mit gröszerer Mäszigung verfahren und mehr darauf bedacht gewesen neben den grammatischen Eigenthümlichkeiten auch die künstlerische Gestaltung dieser Reden aufzufassen, dann würde seine Ausgabe einen unbedingten Vorzug vor den früheren besitzen; der Leser könnte in der Erwartung ungestörten Genusses das schön ausgestattete Buch in die Hand nehmen; jetzt wird er noch oftmals genöthigt die Spreu von dem Waizen zu sondern.

Dieser Mühe ist man wenigstens für zwei Reden durch Rauchensteins Bearbeitung überhoben. Ref. hat von ihr, als sie zuerst erschien, in den münchner gel. Anz. 1851 S. 185 ff. einen ausführlichen Bericht erstattet und gedenkt auch über diese neue und sehr bereicherte Auflage in einer andern Zeitschrift einiges zu sagen *), weshalb hier nur mit Beziehung auf Benselers Kritik der streitigen Fälle gedacht werden soll, wo beide Herausgeber unter sich abweichen oder wir selbst ihre Ansicht nicht theilen können.

Benseler hat seine Verbesserungen unter sieben Rubriken gebracht: '1) propter hiatum; 2) propter aequabilitatem membrorum et Isocrateum antithetorum studium; 3) quoniam Isocrates cum in eligendis tum in conectendis verbis diligentissime est versatus; 4) scripto-

*) [Ist geschehen in den heidelberger Jahrbüchern 1855 S. 613—621.]

rem, qui decem vel plures annos in elaborandis et perpoliendis singulis orationibus insumere easque diiudicandas et imitandas discipulis proponere solebat, dialecti non temere modo hac modo illa forma esse usum, sed hac quoque in re certas leges esse secutum verisimillimum est; 5) dixi Isocratem eadem saepe iisdem verbis repetiisse et omnino orationes suas ad unam speciem conformasse. scripsi igitur usui eius constanti convenienter et ex similium locorum inter se comparatione; 6) Isocrates sua bene excogitavit et disposuit.' Dann folgt noch 7) was 'ex auctoritate optimorum librorum inprimis Urbinatis' zu berichtigen war, ohne in einer der angeführten Gattungen bemerkt werden zu können.

Wir wollen der angegebenen Ordnung folgen. Gegen den Hiat ist nach B.s dafürhalten Isokr. so streng gewesen, dasz er ihn selbst in pausa mied; z. B. II 2 wird für *καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν ἀγωνίζεσθαι, ἔπειθ' οἱ νόμοι*, wie *Γ* hat, die Vulg. *κ. ἑ. ἀγωνίζεσθαι τὴν ἡμέραν, ἔπειθ' οἱ ν.* hergestellt, welche Aenderung also auch § 11 in den sehr ähnlichen Worten getroffen werden muste. Lieber als dasz B. ihn an solcher Stelle zuliesse, hebt er das Intervall auf, wie IV 112, wo *τίνος γὰρ οὐκ ἐφίκοντο; ἢ τις κτἑ.* dem schwächern *τ. γ. οὐκ ἐφίκοντ' ἤ τίς* gewichen ist. Hierauf ist R. mit Recht nicht eingegangen. Eher darf man zugeben, dasz gegen *Γ* die frühere Wortstellung V 55 *εἰς τοῦτο δὲ τὰ πράγματ' αὐτῶν περιέστηκε* vor *ὥστε* den Vorzug verdient, da man auch VI 47 liest: *εἰς τοῦθ' ἡ τύχη τὰ πράγματ' αὐτῶν περιέστησεν, ὥστε κτἑ.* und VIII 59 *νῦν δ' ἐνταῦθα τὰ πράγματα περιέστηκεν, ὥστε κτἑ.*; also nicht aus jener Hs. *εἰς τοῦτο δ' αὐτῶν περιέστηκε τὰ πράγματα, ὥστε κτἑ.* aufzunehmen war. Correcter als diese ist *E* in VI 17, wo sonst *ἀφίκοντο εἰς Δελφούς* steht statt *εἰς Δ. ἀφίκοντο* *), und alle übrigen ebd. 16, wenn *Γ* hat *ἵν' ἐπίστησθε, ὅτι* für das in solchem Fall vom Redner angewandte *διότι*. Gern wird man ebd. 73 (wiederum nach *E*) den Zusatz *καὶ Ἰταλίαν* mit B. für eingeschoben halten, sowol aus dem von ihm angegebenen Grunde, weil die Spartaner sich minder in Italien als in Sicilien hilfreich bewiesen hatten, als auch weil die Symmetrie der Glieder *τοὺς δ' εἰς Κυρήνην, τοὺς δ' εἰς τὴν ἤπειρον* dafür spricht. Wie ferner VII 37 *ἐπιμελεῖσθαι τῆς εὐκοσμίας, ἧς κτἑ.* Isokrates lieber schrieb als *τ. εὐ. ἐπιμελεῖσθαι, ἧς κτἑ.*, so wird er auch ebd. 39 nicht *κυρίαν ἐποίησαν τῆς εὐταξίας ἐπιμελεῖσθαι, ἢ τοὺς μὲν κτἑ.* für *κ. ἑ. ἐπιμελεῖσθαι τῆς εὐταξίας, ἢ τ. μ.* gesetzt haben. Eine feinere Construction ergibt sich VI 84, wenn man *ὥστε τὰ προστάγματα τούτων ὑπομεῖναι μεν* * liest statt *ὑπομεῖναι* vor *ὧν ἄρχοντες*. Den Vorschlägen des Herausgebers XII 6 *βούλομαι οὖν*, XV 17. XIX 51 *δέομαι οὖν* den Hiatus durch Einschiebung von *δ'* zu entfernen, wird man ohne Bedenken beitreten können. In XII 17 aber wird es vielleicht gerathener sein, das Prono-

*) Diese Lesart hat Baiter in der pariser Ausgabe bei Didot (1846) bereits aufgenommen. Dieselbe scheint Hrn. Benseler unbekannt geblieben zu sein, da er sie nirgends erwähnt. Wir wollen die Fälle der Art künftig mit einem * bezeichnen.

men nach τοὺς λόγους (von denen Is. eben gesprochen hat) ganz auszustoszen als μου nach *E* u. a. in ἡμῶν zu verwandeln. Ob er sich ebd. 243 καὶ ἅπαντας erlauben durfte oder καὶ πάντας vorzog, lassen wir dahingestellt. Sichere Correcturen sind noch XV 29 ἀνάγνωθι τὴν γραφήν, 129 οἶμαι δ' ὑμῶν, XIX 8 ἠγάγετο τὴν ἀνεψιάν, 27 ὅ μοι, 30 ὅσφπερ (und so hilft περ mehrmals aus, wo das blosze Relativ den Hiat herbeiführt, vgl. XV 187. 278. 280 u. ö.), 32 ἠβουλήθη μᾶλλον ἤ, XX 8 διότι u. dgl. Besondere Erwähnung verdient XV 166 καταβιᾶναι *, 178 ἡμεῖς ποιούμεθα τὰς ὑποσχέσεις *, 110 δι' Ἰσθμοῦ. Dasz XII 155 τἀμά τε jetzt gelesen wird statt τὰ ἡμέτερα ἅμα τε, können wir nur zum Theil billigen, indem man ἅμα ungern vermiszt. Vielleicht schrieb Is. τοὺς τἀμὰ θαυμάζοντές θ' ἅμα καὶ β. In ähnlicher Weise mag es IX 74 ein rathsameres Verfahren sein ein θ' nach ἐξενεχθῆναι einzureihen als das Verbum selbst zu tilgen, wie B. thut, der dies so rechtfertigen will: 'καὶ (etiam), quod post Ἑλλάδα sequitur, fecit ut verbum hic aliquod adderetur'. Doch beweist gerade καί, dasz ein Wort des Sinnes vorhergehen musz. IV 146 ist mit φαυλότητας der Fehler der Hss. gut verbessert, aber übersehen dasz der Sprachgebrauch des Redners noch die Beifügung des Artikels verlangt, vgl. IV 11 τὰς μετριότητας, VIII 142 τὰς βασιλείας, XV 208 τὰς ἐπιμελείας, 229 τὰς πονηρίας. XV 122 soll gewis nicht die Macht des athenischen Staates mit der Humanität desselben verglichen werden, sondern die Menschenfreundlichkeit des Timotheos, mit welcher er viele Städte gewann, zusammenwirken mit der Macht der Athener, mittelst deren er viele Feinde bezwang; weshalb nicht τῷ αὐτοῦ zu tilgen, sondern τοῖς ἤθεσι τοῖς αὐτοῦ zu corrigieren war. IX 56 ist τοῦτο für αὐτόν ('quod Conon dux erat, hoc enim per Euagoram factum') etwas gezwungen. Die Lesart von *Γ* pr. m. scheint nur lapsus calami zu sein. Man ergänze übrigens nach αὐτόν τε etwas wie βοηθόν. Gezwungen ist auch IV 57 die Deutung von τοὺς ἥττους αὐτῶν auf die Boeoter in einem ganz allgemeinen Satz *), man wird daher R. Recht geben, der das Pron. für entbehrlich erklärt. Es ist nichts als ein Glossem, ob man nun den Singular oder Plural setzt, womit das scheinbar beziehungslose ἥττους interpretiert werden sollte. XX 20 wird nicht τὸ ἴσον, was *Γ* hat, gestrichen werden müssen, sondern nur τό, vgl. XVI 38 τῆς — πολιτείας ἴσον ᾤετο δεῖν καὶ τοῖς ἄλλοις μετεῖναι. VII 67 gibt *Γ* οὐδὲ τὴν πραότητα δικαίως ἄν τις ἐπαινέσειε τὴν ἐκείνων μᾶλλον ἢ τὴν τοῦ δήμου: weil aber, obgleich nach voller Interpunction, Is. fortfährt οἱ μὲν γὰρ κτέ., ist B. zu der Vulg. οὐδὲ — τὴν τῆς δημοκρατίας zurückgekehrt. Kann man aber der Demokratie so gut wie dem Demos πραότης beilegen? Die in der Note angeführten Stellen III 15. VII 27. 66. XII 131. 147 bestätigen das nicht, nur dasz 'democratiae actiones ascribuntur'. Man dürfte also dem τοῦ δήμου den Vorzug ohne weiteres zuerkennen, da die Regel

*) Eine Andeutung des concreten Falles scheint ἦν vor ἐπιμεληθῆναι zu enthalten, was darum besser als störend ausgemerzt würde.

den Hiat sogar bei solchen Pausen zu vermeiden selbst von B. nicht überall beobachtet wird, vgl. XVIII 68. Indes betrachten wir lieber jenes μᾶλλον ἢ τὴν τ. δ. als unnütze Verdeutlichung des vorhergehenden, wodurch der sarkastische Ton, der sich darin ausspricht, gar sehr abgeschwächt wird. Eben so nichtssagend ist X 8 ἢ ὁ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων, was Is. dem Satze τολμῶσι γράφειν, ὡς ἔστιν ὁ τῶν πτωχευόντων καὶ φευγόντων βίος ζηλωτότερος nachgeschickt haben soll; B., statt in dem Hiat eine Spur der Interpolation zu erkennen, strich den Artikel und glaubt damit XV 45 ὅτι τρόποι τῶν λόγων εἰσὶν οὐκ ἐλάττους ἢ τῶν μετὰ μέτρου ποιημάτων vergleichen zu dürfen. Die Hyperkritik in diesem Punkt hat auch einige Stellen getroffen, in welchen καί vor Vocalen zu stehen kommt. R. nimmt dagegen mit Baiter IV 97 καὶ οὐδὲ ταῦτ' ἀπέχρησεν αὐτοῖς in Schutz; freilich hat Dionysios, wo er die betreffenden Worte citiert, καὶ μηδέ gelesen. Das kann aber so wenig richtig sein als B.s Exegese haltbar: 'et ne hoc quidem iis satis fuisse censuerim, sed audacius etiam quid conaturi fuissent, si ceteri id sivissent'. Desgleichen darf V 14 καί nicht wegfallen vor οὐδέν in dem Satze τοὺς μὲν ἄλλους ἐῶμεν τοὺς ἐνδόξους τῶν ἀνδρῶν ὑπὸ πόλεσι καὶ νόμοις οἰκοῦντας καὶ οὐδὲν ἐξὸν αὐτοῖς ἄλλο πράττειν πλὴν τὸ προσταττόμενον. Möglich wäre es dasz die Behauptung 'ἐξὸν ubique sic sine copula additur ab Isocrate' sich sonst bestätigte; demungeachtet darf uns das über das rhetorische Verhältnis beider einen völligen Parallelismus bildenden Glieder nicht teuschen. Das gilt auch von VIII 14 ἐγὼ δ' οἶδα μὲν ὅτι πρόσαντές ἐστιν ἐναντιοῦσθαι ταῖς ὑμετέραις διανοίαις καὶ ὅτι δημοκρατίας οὔσης οὐκ ἔστι παρρησία: B. mutet uns zu das καί zu tilgen und das zweite ὅτι mit *quia* zu übersetzen. Dagegen sträubt sich das natürliche Gefühl, welches eher einen Hiat als einen Nonsens sich gefallen läszt. XV 165 ist ebenfalls zu viel verlangt, wenn man εἰ μὲν οἱ δεδωκότες μοι χρήματα τοσαύτην ἔχοιεν χάριν lesen soll für εἰ οἱ μὲν πτέ., was mit der allgemeinen Versicherung 'saepe μέν ad totam cum pertineret sententiam, ad verba est ascriptum, quibus minus convenire videtur' nicht ausreichend motiviert wird. B. muste Belege beibringen, wo die Formel οἱ μὲν — οἱ δέ ein Hyperbaton erleidet; an vorliegender Stelle aber liesz sich die Kakophonie vermeiden durch die Aenderung εἰ 'κεῖνοι μὲν οἱ πτέ.

Gehen wir zu der zweiten Gattung berichtigter Lesart über, die darin besteht dasz die aequabilitas membrorum und die antitheta deutlicher und wirksamer hervortreten. Die aequabilitas wird mehrmals durch blosses ergänzen des Artikels gewonnen, wie III 43 τὴν δὲ δικαιοσύνην καὶ τὴν σωφροσύνην, wo vorhergeht τῆς μὲν ἀνδρίας καὶ τῆς δεινότητος; VI 64 ταῖς δόξαις — τῶν βελτίστων πραγμάτων; VIII 43 ὑπὲρ τῆς τῶν ἄλλων σωτηρίας — ὑπὲρ τῆς ἡμετέρας αὐτῶν πλεονεξίας; X 30 καὶ τὰς πόλεις — καὶ τὴν χώραν; XI 15 τόν τε τόπον — καὶ τὴν τροφήν; XV 157 τὴν δύναμιν — τὴν οὐσίαν; 266 γυμνασίαν τῆς ψυχῆς — παρασκευὴν τῆς φιλοσοφίας; XVI 22 περὶ τοῦ τεθνεῶτος — περὶ τοῦ ζῶντος; durch weglassen desselben IV 87

διὰ τὴν ἀπόβασιν τῶν (für τὴν τῶν) βαρβάρων — ἐπὶ τοὺς ὅρους τῆς χώρας; ferner durch einfügen sonst eines entsprechenden Wortes, so III 51 σῶμα τοὐμόν; V 95 εὔνους ἕξεις — δυσμενεστάτους εἶχον; VIII 50 ταύτης τῆς εὐγενείας — τῆς αὐτῶν δυσγενείας; XI 47 τῶν νῦν ὄντων καὶ τῶν πώποτε γεγενημένων; XV 101 ὀλίγων ἐπεστάτησαν ἀγώνων — πολλῶν καὶ μεγάλων πραγμάτων. Dies ist einigemal der Fall, wo die Glieder sonst nicht gleich sind, wie VI 85 διατρίβειν — εὐθὺς ἀφορᾶν; III 63 οἷόν περ ἐν τῷ παρελθόντι χρόνῳ — ὁμοίως. Durch Tilgung eines überflüssigen Ausdrucks wird Gleichmäszigkeit erreicht IX 42 οὐκ ἐν ταῖς ἀργίαις, ἀλλ' ἐν ταῖς εὐπραγίαις, die Hss. auszer Γ pr. m. fügen καὶ καρτερίαις hinzu. Ein anderes Mittel ist die Herstellung des richtigen Correlates oder Gegensatzes, wie II 39 περὶ μικρῶν ἐρίζοντας — περὶ μεγάλων λέγοντας; 50 οὐχ ἕνα τῶν πολλῶν, ἀλλὰ πολλῶν ὄντα τύραννον; VI 28 στερησόμεθα — ὀψόμεθα; VIII 51 τοὺς τῆς εἰρήνης ἐπιθυμοῦντας — τοὺς — τὸν πόλεμον ἀγαπῶντας; 73 τὰς πονηρίας τῶν πράξεων καὶ τὰς συμφορὰς τὰς ἀπ' αὐτῶν; IX 46 δημοτικὸς — πολιτικὸς — στρατηγικὸς — τυραννικός; X 32 πρὸς τοὺς ἐπιστρατευομένους — πρὸς τοὺς συμπολιτευομένους; XV 16 φανῶ — ἡγήσησθε; XXI 15 ἐλπίζειν — ζητεῖν *; ein ganzes Glied wird eingereiht IV 70 διὰ τὴν τότε στρατείαν — διὰ τὴν ἐνθάδε συμφοράν. R. hat diesen Zusatz nicht aufgenommen, er ist aber zur Vollständigkeit des Gedankens nothwendig und darf durch das sonstwoher eingeschwärzte γεγενημένην nicht verdächtigt werden. Endlich sind die Beispiele aufzuführen, in welchen die Wortstellung vordem der nöthigen Symmetrie ermangelte. Diese sind IV 53 καλλίστην μάχην νικήσαντες — μεγίστην δόξαν λαβόντες; 132 ἄμεινον πράττουσαν τῆς Εὐρώπης — εὐπορωτέρους ὄντας τῶν Ἑλλήνων; VIII 21 ἐν μὲν ταῖς ἀσφαλείαις — ἐν δὲ τοῖς κινδύνοις; IX 55 εἰ — στρατόπεδον κατεστήσαιντο — καὶ τούτῳ περιγένοιντο; 71 βίον διετέλεσε — μνήμην κατέλιπε; X 32 ἄρχειν ζητοῦντας ἑτέροις δουλεύοντας; XII 1 τοὺς ἁπλῶς εἰρῆσθαι δοκοῦντας — καὶ μηδεμιᾶς κομψότητος μετέχοντας.

Mitunter geht freilich B. zu weit in der Annahme von Responsionen; das stärkste ist IV 179 πρὸς τοὺς ἀνθρώπους für πρὸς ἀνθρώπους (so ΓΕ) zu lesen, weil πρὸς τὸν Δία der Gegensatz ist, wodurch die Vorstellung entstehen muss, dasz der König von Persien zu einer höhern Art von Wesen gehöre. Zu minutiös ist es, wenn II 8 ὑπ' αὐταῖς zurückgeführt wird, wo das ὑπ' αὐτοῖς der bessern Hss. nicht misverstanden werden kann nach καὶ τοὺς τὰς δυναστείας ἔχοντας; eben so unnöthig ist die Ausgleichung der Tempora IV 144, wo B. ἐπῆρξε für ἐπῆρχε setzt, weil ἐποίησε — ἐπόρθησεν — ἐκράτησεν folgt; das Imperfect wird durch die Eigenthümlichkeit des Factums, wie R. nachweist, gefordert; auch sonst kommen dergleichen Variationen vor, wie VIII 19 πεποίηκε — ἠνάγκασε — διαβέβληκε — τεταλαιπώρηκε; hier schreibt zwar B. ἐποίησε gegen den Sinn der Sache, aber ἠνάγκασε differiert doch mit den nächsten Perfecten. Dasz Is. Composita nicht mit einfachen Verben zusammengestellt hat, wird

man nicht behaupten wollen, man sehe im Bereich von nicht ganz dreiszig §§ V 120 *κτίσαι — κατοικίσαι*, 131 *φθονήσουσι — συνησθήσονται*, 149 *εὑρεῖν — ὑποβαλεῖν*: darum ist es wenigstens zweifelhaft, ob XV 169 *ὑπολογισάμενος καὶ παραμυθησάμενος* aus *E* aufzunehmen war für *λογισάμενος κ. π.*, besonders da *λογίζεσθαι* und *οὐκ ἀλόγως* auf eine absichtliche Wiederholung desselben Ausdrucks schlieszen läszt. Für eine dem Redner aufgedrungene Concinnität halten wir XV 120 die Correctur *τῶν πολεμίων*: eine Antithese der *πολέμιοι* und *στρατιῶται* ist hier nicht angemessen, wo kriegerische Erfolge und prompte Bezahlung der Miethsoldaten dem Timotheos nachgerühmt werden. Auch die freilich auf *Γ* sich stützende Umstellung *τούτοις μὲν ὑπ' ἐμοῦ* für *τ. ὑπ' ἐμοῦ μέν* V 131 unterliegt noch einigem Zweifel; uns scheint, das *δέ* zwischen *τοῖς* und *αὐτοῖς τούτοις* erlaubt noch dem ersten wenig bedeutenden *τούτοις* das *μέν* anzureihen und ihm dadurch mehr Gewicht zu geben. Anderswo ist für die Aequabilität nicht die gehörige Sorge getragen, wie wenn B. aus *E* in VIII 33 schreibt *οὐδὲ γιγνώσκειν οὐδὲν ὧν βέλτιόν ἐστιν* für das einfachere und gleichmäszigere *ὧν οὐ βέλτιόν ἐστιν*. Jenes ist offenbar Correctur eines Lesers, der auf den Zusammenhang nicht achtend die einzelne Sentenz verstärken wollte. II 36 liegt so gut wie IV 95 der Nachdruck auf *καλῶς*, und wenn es an letzterer Stelle heiszt *αἱρετώτερόν ἐστι καλῶς ἀποθανεῖν ἢ ζῆν αἰσχρῶς*, so ist nicht abzusehen, weshalb II 36 *αἱροῦ καλῶς τεθνάναι μᾶλλον ἢ ζῆν αἰσχρῶς* verändert werden soll in *α. τεθνάναι καλῶς μ. ἢ ζ. α.*; wenigstens wird man sich nicht beruhigen bei der Versicherung: 'IV 95 alius est generis, quia in *καλῶς* vis est et *ἢ αἰσχρῶς* propter hiatum non potuit dicere orator'; vielmehr hätte B. die Lesart von *EΘ* übergehen und sagen sollen: 'IV 95 eiusdem est generis', da beide Beweise dafür sprechen. VIII 46 behauptet er dasz *ἰδίᾳ* bei Dionysios dem *κοινοῖς* entspreche; dies gilt aber nur von *ἰδίους*, wie Sauppe die Lesart der Hss. *δι' οὓς* berichtigt hat. Dasz IV 66 *ἐπὶ δὲ τῶν μεγίστων στάς* von Is. selbst herrühre, ist durchaus unwahrscheinlich; man vermiszt eher ein Praesens im Sinn von *διατρίβων*, was zu *ἐξαριθμῶν* gut passen würde. Ein Misgriff ist VIII 125 die Aufnahme von *εὐδαιμονεστέρους*, das können die *ταπεινοί* nicht werden, nur *εὐδαίμονες* oder, woran Sauppe erinnert, *εὐδαιμονέστατοι*. Das Gefühl von der Nothwendigkeit einer Antithese leitete vielleicht bei der Benutzung der Lesart von *Γ* in VIII 36, wo *ὥσπερ πρόχειρον — οὕτω ῥᾴδιον* vulgo steht, für *ῥᾴδιον* hat jene Hs. *προσῆκον*. Es ist aber undenkbar dasz Is., der überall auf die sittliche Veredlung seiner Mitbürger ausgeht und dies so häufig als Hauptzweck seines wirkens hinstellt, plötzlich die Ansicht geäuszert habe die ihm B. leiht: 'non convenit suadere auditoribus ut virtutem exerceant'. In *προσῆκον* ist der echte Text des ersten Kolon erhalten, aber am unrechten Platz; ins zweite Kolon gehört *πρόχειρον*, dem *ῥᾴδιον* zur Erklärung beigeschrieben wurde und dann das andere Adjectiv verdrängte. Die Vergleichung mit dem folgenden lehrt dasz der Redner nicht die Ungehörigkeit einer solchen Vermahnung be-

spricht, sondern die Schwierigkeit damit etwas auszurichten beklagt; man schreibe also ὥσπερ προσῆκόν ἐστιν — οὕτω πρόχειρον εἶναι. Ebenfalls eine Variante ist es XIII 13, welche Anlasz zu einer falschen Vorstellung gegeben hat: weil in ΓΔ τοῦ πρεπόντως καὶ καινῶς statt τοῦ πρ. καὶ τοῦ κ. gelesen wird, meint B., πρεπόντως und καινῶς seien 'una notio'. Das ist nicht denkbar, wenn auch auf einen Gegenstand beide Attribute zugleich Anwendung erleiden können. Die Stelle scheint übrigens stark verderbt zu sein, da eine Schilderung der καινοὶ λόγοι etwa in folgender Weise gegeben werden muste: ἦν μὴ καὶ τῷ καιρῷ (oder τοῖς καιροῖς) πρεπόντως καὶ τοῦ καινῶς ἔχειν μετάσχωσιν. II 50 läszt Γ τῶν πράξεων weg, doch darf es nicht fehlen, da τῶν χρησίμων zu unbestimmt ist. VI 24 wird man nicht verstehen können, was ταύτην τε γὰρ οἰκοῦμεν ἐνδόντων μὲν Ἡρακλειδῶν (so nach Θ, sonst δόντων) heiszen soll, und in der Note 'respondet ἀνελόντος et πολέμῳ κρατήσαντες verbumque hoc compositum per se etiam huic loco optime convenit' keinen weitern Aufschlusz entdecken. Herakles hatte aber von Tyndareos Lakonika zum Geschenk erhalten (vgl. § 18), daher mit Vergleichung von § 32, wenn auch dort von Messene die Rede ist, der Satz so vervollständigt werden dürfte: δόντων μὲν Ἡρακλεῖ τῶν κυρίων. Zu den Herakliden zählt sich Archidamos selbst, kann mithin von ihnen nicht in dritter Person sprechen. XI 17 wird, da eine völlige Paromoeose an dieser Stelle doch nicht zu gewinnen ist, das ἐπαινεῖν aus Γ neben προαιρεῖσθαι seine Stelle behaupten, denn die Philosophen wählen die πολιτεία der Aegyptier nicht aus, geben ihr aber bei der Würdigung sämtlicher Verfassungen den Vorzug. XV 313 hat B. in dem Satze περὶ δὲ τῶν συκοφαντῶν χαλεπωτέρους ἢ περὶ τῶν ἄλλων κακουργιῶν τοὺς νόμους ἔθεσαν das κακουργιῶν weggelassen, wie es denn auch in Γ pr. m. fehlt, und gladbt, περὶ τῶν συκοφαντῶν habe zum Gegensatz περὶ τῶν ἄλλων. Aber dann ermangelt letzteres jeder bestimmten Beziehung. Allerdings stehen auch κακουργίαι den συκοφάνται nicht unvermittelt gegenüber, sowie weiterhin τοῖς μεγίστοις τῶν ἀδικημάτων und κατὰ δὲ τούτων keine praecise Antithese bilden; eine solche erhalten wir jedoch mit zwei leichten Aenderungen: περὶ δὲ τοῦ συκοφαντεῖν und κατὰ δὲ τούτου. Eine ähnliche Unklarheit hat der neue Text VI 88 aus Θ zugelassen, wo πρὸς τοῖς ἄλλοις ohne hinzutretendes κακοῖς das Gefühl eines Defects erzeugt, m. vgl. VIII 129 πρὸς γὰρ τοῖς ἄλλοις κακοῖς καὶ τῶν κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην ἀναγκαίων οὗτοι μάλιστα βούλονται σπανίζειν ἡμᾶς. Der Responsion dürfen solche Opfer nicht gebracht werden. Ebensowenig wird man der blossen Symmetrie der Kola zu lieb unnütze Worte zulassen dürfen, wie VI 53 ὀλίγους τοὺς περὶ αὑτὸν τῶν πολιορκουμένων dem πολλοὺς τοὺς πολιορκοῦντας entsprechen soll, das erste τοὺς durfte B. nicht einmal von Γ annehmen. IV 23 müste περὶ αὐτῶν auf περὶ τούτων ἀμφοτέρων zurückgehen, aber ἀμφισβητοῦντας hat nur die ἡγεμονία zum Object, und jener Zusatz ist also ganz verwerflich. Ebd. 51 ist es wenigstens noch eine Frage, ob ἐρεῖν zu ὑποθέμενος gefügt werden

muss oder dies Particip auch absolut stehen kann. VI 58 ist ὑμῖν aus *E* aufgenommen, weil auch ἐναντιουμένους sein Pronomen bei sich hat; aber da ist es so nothwendig, wie bei πολεμεῖν überflüssig; auch stehen die Sätze in gar keiner so nahen Beziehung zueinander, dasz eine gleichartige Gestaltung angemessen erscheinen könnte. VIII 56 bestätigt sich die Lesart ἐπιχειρήσαιμεν, wenn man damit VI 81 zusammenhält, statt des bisher beibehaltenen ἐπιχειροίην; in jener Stelle fehlt übrigens auch με bei ἐπιλίποι, was in unserer ebenfalls entbehrlich ist. XII 114 scheint das aus *E* herrührende τῆς πολιτείας nur ταύτης erklären zu sollen, obgleich dies nach dem vorhergegangenen deutlich genug ist und nicht anders bezogen werden kann; das folgende περὶ τῆς τῶν προγόνων macht ebensowenig einen solchen Zusatz nöthig. XV 75 gewinnt der Ausdruck nichts, wenn man den Is. zweimal den Superlativ μεγίστη brauchen läszt; eher wird der erste (τὴν μεγίστην) geschwächt, und vergleicht man den Satz desselben Inhalts § 51, so entspricht dem einfachen δίκην δοῦναι hier das mildere ἀξιῶ — μηδεμιᾶς συγγνώμης τυγχάνειν παρ' ὑμῶν dort. IV 111 ist καὶ φονέας nach τοὺς αὐτόχειρας jetzt eingeschlossen, jenes möchten wir aber gerade des Gleichklangs mit τοὺς γονέας wegen erhalten und, sollte wirklich von Is. ein völliges compar beabsichtigt sein, lieber αὐτόχειρας καί streichen. In II 48 wird nur scheinbar aus Vat. 2 etwas gewonnen, wenn dieser zu dem Satz ἀκούοντες μὲν γὰρ τῶν τοιούτων χαίρουσι, θεωροῦντες δὲ τοὺς ἀγῶνας καὶ τὰς ἁμίλλας ein dem χαίρουσι synonymes Verbum ψυχαγωγοῦνται fügt: in diesen Worten ist nemlich nichts anderes zu erkennen als eine übelgerathene Anticipation des sinnreichen Ausspruchs über Homer und die Tragiker: ὁ μὲν γὰρ τοὺς ἀγῶνας — τοὺς τῶν ἡμιθέων ἐμυθολόγησεν, οἱ δὲ τοὺς μύθους εἰς ἀγῶνας — κατέστησαν, ὥστε μὴ μόνον ἀκουστοὺς ἡμῖν ἀλλὰ καὶ θεατοὺς γενέσθαι. Das ἀμφοτέραις ταῖς ἰδέαις weist vorwärts, nicht zurück.

Die dritte Rubrik betrifft die Sorgfalt des Isokrates 'in eligendis et conectendis verbis', und zwar ist es besonders letztere, welche in den von B. aufgeführten Verbesserungen des Textes wirklich zu erkennen ist oder doch erkannt werden soll. Die Stellen an denen wir der hier geübten Kritik beipflichten sind II 9 πόλιν τε δυστυχοῦσαν, 20 τὰ πρὸς τοὺς θεούς, III 45 ἐνδεὴς μὲν γάρ, IV 125 τοὺς μὲν τυράννους *, V 72 ἀπέχρη δ' ἄν μοι, VI 59 μεγίστην μὲν — συμμαχίαν, VII 78 ἔν τε τῷ παρόντι καιρῷ, 82 ἔτι δέ, so auch XII 8 und 31, X 39 αὖθις (vgl. Sauppes Note in ed. Tur.), XV 284 πλεονεκτικούς. Sodann die Auslassungen von καὶ τόλμῃ X 26 (s. auch III 5), von χρόνῳ ebd., von πολιτῶν XIV 49. Dagegen ist XV 290 noch zu untersuchen, ob καὶ ζητεῖν durchaus erfordert wird oder μηδὲ ξ. stehen bleiben darf; ob III 5 ἄλλων vor ζώων gegen die Ausdrucksweise des Is. verstöszt; das οὖν nach μηδενός III 48 ist wenigstens entbehrlich. II 17 wird man nicht sowol νόμοις hinter καλῶς κειμένοις zu tilgen haben, da dasselbe Wort nicht ohne Nachdruck so wiederholt ist, als weiter unten den Zusatz τοὺς καλῶς κειμένους, denn es

reicht ὥσπερ τοὺς νόμους hin; Gesetze müssen ja immer dauerhafter sein als individuelle Ansichten. III 26 war αὐτήν darum, weil αὐτῇ mit Bezug auf die Monarchie vorhergeht, nicht zu verdächtigen; die Deutlichkeit leidet darunter, wenn man es weglässt. XV 121 kann man τούς τ' ἀπειλοῦντας für τοὺς ἀπ. billigen, dann muss aber τούς vor ἐκφοβοῦντας gestrichen werden, da es nur ein Synonymum jenes Verbums ist. Zu XII 192 ist in der ed. Tur. bemerkt: 'καὶ ῥηθῆναι malimus abesse, sed v. 4 § 27 καὶ λεγομένας καὶ μνημονευομένας.' Dort steht dem καὶ λεγ. καὶ μν. ein gleiches Paar von Verben gegenüber, übrigens ist μνημονευομένας als das bedeutendere nachgestellt, was vielleicht auch hier passender wäre, wenn man nemlich läse ῥηθῆναι καὶ μνημονευθῆναι. B. sagt freilich 'offendit repetitum et prorsus otiosum verbum', da ῥηθῆναι in demselben § schon oben vorkam. Indessen scheint er überhaupt dem Redner eine gröszere Scheu vor solchen Wiederholungen beizulegen als dieser selbst sie hegte. So verdiente gewis XV 305 καὶ τῆς πόλεως, wenn es auch in Γ pr. m. fehlt, nicht ausgestoszen zu werden, weil 'praecessit iam τῇ πόλει'. B. hätte auch sagen können 'statim legetur (§ 306) τῇ πόλει', wo Is. sagt: ἀναμνήσθητε δὲ τὸ κάλλος καὶ τὸ μέγεθος τῶν ἔργων τῶν τῇ πόλει καὶ τοῖς προγόνοις πεπραγμένων, aber gerade diese Zusammenstellung der πόλις und der πρόγονοι muste ihn darauf aufmerksam machen, dasz dieselbe wol absichtlich oben angebracht sei in dem Satz τούτους — προδότας νομιεῖτε καὶ τῆς πόλεως καὶ τῆς τῶν προγόνων δόξης, also nicht für wahrscheinlich gelten könne dasz 'verba καὶ τῆς πόλεως propter καὶ ante τῆς τῶν addita'. Umgekehrt leitet dies alsdann ungehörige καί jeden unbefangenen Leser auf den Verdacht dasz etwas fehle. VII 58 wird man πᾶσι vor φανερᾶς auch nicht streichen wollen, wenn man sich an IV 91 und mehrere ähnliche Beispiele erinnert. Die Absichtlichkeit der ἀντιμετάθεσις (*traductio*) in X 16 τὴν μὲν οὖν ἀρχὴν τοῦ λόγου ποιήσομαι τὴν ἀρχὴν τοῦ γένους αὐτῆς hat B. gänzlich verkannt, wenn er für τὴν ἀρχήν nun τοιαύτην, freilich aus Γ aufnahm, und zugleich eine ganz unlogische Art sich auszudrücken dem Is. geliehen, oder was soll das heiszen: 'ich werde den Anfang der Rede zu einem solchen ihres Geschlechtes machen'? Das ist nicht 'aptius' sondern ineptissimum. Dasz VII 41 die κακῶς τεθραμμένοι mit den καλῶς πεπαιδευμένοι nicht contrastieren dürfen, weil κακῶς οἰκεῖσθαι τὴν πόλιν — καλῶς οἰκεῖσθαι τὰς πόλεις kurz vorausgeht, ist ein Ergebnis derselben Theorie, daher an die Stelle der καλῶς πεπαιδευμένοι die ἀσφαλῶς παιδευόμενοι geschoben werden. Das der aequabilitas membrorum offenbar widerstrebende Praesens ist aus Γ, welcher nicht wie die übrigen Hss. jenes verkehrte ἀσφαλῶς hat; dies Adverbium war vermutlich dem ἀκριβῶς — ἀναγεγραμμένους zur Erklärung beigeschrieben und verirrte sich dann an den ungehörigen Platz. So passend nun ἀκριβῶς dem ἁπλῶς entspricht, ebenso κακῶς dem καλῶς: schlechte Bürger übertreten auch die sorgfältig ausgearbeiteten Gesetze, deren Urheber jeder Misdeutung vorzubeugen bedacht war; gute Bürger werden auch durch die

einfach abgefaszten, welche einer Misdeutung ausgesetzt sind, nicht verleitet Unrecht zu thun. B.s Note: 'opposuit sibi statim *καλῶς* et *κακῶς*. nunc iterum *ἀκριβῶς* et *καλῶς* eum sibi opponere non est verisimile' enthält entweder einen Druckfehler oder beruht auf einem Misverständnis, da *ἀκριβῶς* dem *ἁπλῶς* entgegensteht. Auch R. erklärt sich mit Recht gegen beide Aenderungen. Wenn B. V 132 die Wiederholung von *προσαγορευομένους* tadelt und es an der ersten Stelle einschlieszt, wird man wenigstens darin ihm beitreten dürfen, dasz hier die Repetition lästig ist, nicht aber die unci gutheiszen können; eher wird man nach *βασιλέας μεγάλους* ein synonymes Verbum wie *καλουμένους* oder *ὀνομαζομένους* für *προσαγορευομένους* angemessen finden. Ein ähnlicher Fall ist XII 144, wo B. *συνιδεῖν* als schon dagewesen einklammert; wenn wir ihm darin beistimmen, glauben wir doch damit der Stelle nicht genügend geholfen, sondern würden lieber das ganze Kolon *καὶ ῥᾳδίους συνιδεῖν* tilgen, weil sonst der Begriff *ῥᾳδίους* mangelhaft ist; das Verbum aber ist nicht aus dem Grund den B. angibt verwerflich, sondern weil die Uebereinstimmung der Gesetze untereinander im Gegensatz zu der jetzt herschenden Verwirrung der leges contrariae erst im folgenden Glied mit *σφίσιν αὐτοῖς ὁμολογουμένους* ausgedrückt wird. X 62 will B. das zweite *αὐτόν* nach *Θεόν* streichen, da es in den schlechtern Hss. fehlt; besser fällt es nach *οὐ μόνον* weg, weil es da einen falschen Nachdruck erhält: *οὐ μόνον αὐτόν* läszt ohne Zweifel einen Nachsatz erwarten wie *ἀλλὰ καὶ ἑτέρους* oder etwas ähnliches. Zu verwundern ist dasz alle Herausgeber die lästige Häufung *καὶ μαχόμενοι καὶ ναυμαχοῦντες* VIII 43 unberufen hingehen lieszen, da dort an keine Schlacht zu Land, sondern nur an den Seesieg bei Salamis (vgl. V 147. XII 51) zu denken ist, auch die Bezeichnung von jener nicht mit dem allgemeinen Verbum, sondern nur durch *πεζομαχοῦντες* geschehen durfte. In derselben Rede hat das Bedenken eine zu bald eintretende Wiederholung zuzulassen bis jetzt die Aufnahme von *τοῖς τοιούτοις πιστεύοντες* mit Unrecht, wie wir glauben, verhindert. Ebd. 26 musz nicht *τοιούτοις* für *τούτοις* nach *περὶ αὐτῶν τούτων* (aus *ΕΘ* in XV) gelesen werden: die Wiederholung desselben Pron. verdient auch hier, weil nachdrücklicher, den Vorzug. Ebd. 69 will B. für *τὴν ἀρχὴν ταύτην καταστήσασθαι* setzen *τ. ἀ. τ. καταστρέψασθαι*, weil *καθεστηκυίας* unmittelbar vorhergehe: abgesehn von der Richtigkeit dieser Phrase scheint die vermeinte Schwierigkeit dadurch wegzufallen, dasz die ganze Bemerkung *ὅτι μὲν οὖν οὐ δίκαιόν ἐστι τοὺς ῥᾳττους τῶν ἡττόνων ἄρχειν ἐν ἐκείνοις τε τοῖς χρόνοις τυγχάνομεν ἐγνωκότες καὶ νῦν ἐπὶ τῆς πολιτείας τῆς παρ' ἡμῖν καθεστηκυίας* sich als marginale eines Lesers, der den Inhalt des *τόπος περὶ τοῦ δικαίου* wol oder übel recapitulieren wollte, verräth; sie enthält jedenfalls eine Unrichtigkeit, denn die Athener haben jetzt noch nicht eingesehn dasz unter den gegenwärtigen Umständen der Besitz der Seeherschaft eine Ungerechtigkeit sein müsse. Ein anderes Glossem woran B. unbefangen vorbeigeht ist VIII 123 *τὰς ἐπὶ τῶν τυράννων καὶ τὰς ἐπὶ τῶν τριάκοντα γενομένας*, er berichtigt nur *ὑπὸ*

τῶν τυρ. aus Γ. Wer sollen aber die von den Tyrannen exilierten und wer die Tyrannen selbst sein, da Is. hier blosz von den Oligarchen spricht, welche in kurzer Zeit zweimal die Demokratie stürzten? Die letztern sind genannt, die erstern waren offenbar die vierhundert; dies mag mit dem Zahlzeichen τὰς ἐπὶ τῶν ὐ (ἐπὶ τ̃ ὐ) geschrieben zu der Corruptel τυράννων verleitet haben. Schreiben wir nun aber auch τὰς ἐπὶ (oder ὑπὸ) τῶν τετρακοσίων κτἑ., immer bleibt φυγὰς γενομένας, wenn φυγαί = φυγάδες, neben κατελθούσας unerträglich, da γενομένας zu φυγάς nur in der gewöhnlichen Bedeutung treten darf; schneidet man hingegen die für keinen Athener damaliger Zeit belehrende Explication weg, so ist eine wol abgerundete Periode hergestellt, welche kräftiger die ganze Invective gegen die Sykophanten abschlieszt. IX 32 zweifeln wir an der Richtigkeit nicht nur von τοὺς ἐχθρούς nach ἅπαντας, was bereits Sauppe wegwünschte und B. jetzt getilgt hat; auch καὶ μετ' ὀλίγων πρὸς ἅπαντας erscheint blosz als frostige Berichtigung des hyperbolischen καὶ μόνος πρὸς πολλούς. Auszerdem wird daselbst καί vor τούς τ' ἐχθρούς zu streichen, ἑλών aber nicht zu ändern sein. Nachträglich berühren wir noch einige andere Fälle, die in diesem Abschnitt von B. behandelt werden. IV 78 ist τοὺς μὲν νόμους unrichtig, weil οὕτω δὲ πολιτικῶς κτἑ. keine weitere Ursache des αἰσχύνεσθαι ἐπὶ τοῖς κοινοῖς ἁμαρτήμασι enthält; nur die durch strenge Gesetze geregelte Sittlichkeit soll diese Wirkung gehabt haben. R. wollte μέν nicht beibehalten, wie der Anhang S. 149 zeigt. IX 73 kann nicht zugegeben werden dasz dem ἡγοῦμαι der mit πολὺ μέντοι beginnende Satz correspondiere; für ἡγοῦμαι besteht offenbar keine Antithese, und μέν scheint sich bei Aldus nur durch ein Versehen eingeschlichen zu haben. X 2 ist τά vor τοιαῦτα nicht nöthig, ja nicht einmal richtig, da keine bestimmte Erwähnung der Schriften des Protagoras vorausgeht. XII 150 sieht man nicht was ἀντιλέγοντα soll, wo der Singular weiterhin nicht fortgesetzt werden kann. XII 233 passt μέν nach ἔδοξε nicht, denn ὁπότερα δ' ἄν entspricht ihm keineswegs, was B. annimmt. XIII 5 hat B. aus Γ παρ' ὧν der Vulg. παρὰ μὲν ὧν vorgezogen, weil ein entsprechendes δέ nicht folge. Aber die Schüler und die Sequester des Schulgeldes stehen immerhin zueinander in einer gewissen Beziehung, also παρὰ μὲν ὧν δεῖ λαβεῖν αὐτούς (sc. παρὰ τῶν μαθητῶν) und ὧν δ' οὐδεπώποτε διδάσκαλοι γεγόνασι. XV 118 wird man das Misfallen an der Wiederholung von ἅπασι und τοῖς Ἕλλησιν nicht theilen können und ebensowenig das jetzt dafür beliebte τοῖς ἄλλοις billigen. Ebd. 137 verlangen die Gegensätze von Verbrechern und ungerechten Anklägern im ersten und dritten Glied der Aufzählung, nemlich τούς τε τὴν πόλιν ἀδικοῦντας καὶ τοὺς συκοφαντοῦντας und τούς τ' ἐν τοῖς ἰδίοις πράγμασιν ἀδικοῦντας καὶ τοὺς μὴ δικαίως ἐγκαλοῦντας, dasz auch das mittlere dieselbe Antithese darbiete, also etwa καὶ τοὺς ἀναιτίοις ἐφεστῶτας (vgl. Pseudo-Demosth. adv. Timoth. § 9 ἐπὶ κρίσει δὲ παρεδέδοτο εἰς τὸν δῆμον αἰτίας τῆς μεγίστης τυχών, ἐφεστήκει δ' αὐτῷ Καλλίστρατος καὶ Ἰφικράτης), d. h. die Bedränger unschuldi-

ger Leute, für καὶ τοὺς τούτοις ἐφεστῶτας gelesen werde. XVIII 9 schreibt B. τοὺς λόγους ἐποιεῖτο; dasz jedoch der Artikel nöthig sei, beweist XV 190 noch nicht: denn dort ist der ἐν πᾶσι τοῖς πολίταις τοὺς λόγους ποιούμενος der, welcher seine Reden in der Volksversammlung hält, hier spricht Is. von Aeuszerungen, welche der beleidigte in Gegenwart mehrerer Personen fallen liesz.

Das vierte Kap. enthält die orthographischen Berichtigungen. Meistentheils auf dem Weg der Induction beweist der Hg. dasz Is. σαυτοῦ und αὑτοῦ für σεαυτοῦ und ἑαυτοῦ, βασιλέας u. dgl. für βασιλεῖς, τοιοῦτον, τοσοῦτον, ταὐτόν für τοιοῦτο usw., πλεῖον für πλέον, ὠφέλεια, nicht ὠφελία, πόλεε, nicht πόλη, ἡ θεός, nicht ἡ θεά schrieb, dasz er die Endungen οἶμι, αιεν, ύντος, είημεν vermied, dasz er ἐάν, ξύν und ἕνεκεν nicht brauchte, dasz er οἶμαι, θαρρεῖν, ἐπιμελεῖσθαι, ἀποστερεῖν, ἠδυνάμην, ἤμελλον sagte, nicht οἴομαι, θαρσεῖν, ἐπιμέλεσθαι, ἀποστέρεσθαι, ἐδυνάμην, ἔμελλον, dasz er in pausa das ν ἐφελκυστικόν anwandte, δύο nur mit dem Plural, δυοῖν nur mit dem Dual verband, und manches andere hieher gehörige. Bekanntlich haben auf diesem Feld bereits Dindorf, Baiter, Strang vieles festgestellt.

Im fünften Kap. kommen die syntaktischen und phraseologischen Eigenthümlichkeiten des Redners in Betracht, auch verhelfen einigemal zur richtigen Beurtheilung der Lesart die wörtlichen Wiederholungen mancher längeren Stellen, oder die vollkommene Aehnlichkeit der Gedanken erlaubt auch auf die Conformität des Ausdrucks zu schlieszen. Letzterer Art ist das IV 98 nur in Θ und zwar in der Rede XV erhaltene συννανμαχήσαντες für ναυμαχήσαντες; dasz Is. jenes vorzog, ist aus XII 50 zu erkennen; ferner VI 31 τοῖς ἠδικημένοις, was nur Θ und Vat. 2 geben; dasz τοῖς ἀδικουμένοις nicht das rechte sei, lehrt § 23. Die wahre Lesart in XIII 21 ἥτις τοῖς κακῶς πεφυκόσιν ἀρετὴν ἂν καὶ δικαιοσύνην ἐμποιήσειεν ist in XV 274 (nicht 254, wie B. Anm. 9 unrichtig citiert) zu finden; sonst las man hier ἥτις τ. κ. π. πρὸς ἀρετὴν σωφροσύνην ἂν κ. δ. ἐ. Ob V 81 πρὸς Διονύσιον τὸν τὴν τυραννίδα κτησάμενον der Artikel hinreichend durch IX 37. VIII 89. IV 126 gesichert sei, möchte noch einigem Zweifel unterliegen, insofern Is. meinen konnte, er habe nicht lange darauf, als Dionysios zur Herschaft gelangt war, an ihn sich gewendet, ohne dazu vom Staate beauftragt zu sein. Sonst ist die Anwendung des Artikels in IV 145 τὸν τοῦ βασιλέως, V 102 τῷ ναυτικῷ, V 108 τῶν Ἑλλήνων, XII 18 σοφιστῶν τῶν καὶ πάντα φασκόντων εἰδέναι, XV 79 τῷ βίῳ τῷ τῶν ἀνθρώπων, 218 τῆς παιδείας, XVI 1 τῆς Ἀργείων aus Parallelstellen befriedigend gerechtfertigt, wie auch die Auslassung desselben XV 261 τοὺς περὶ τὴν ἀστρολογίαν καὶ γεωμετρίαν. Ferner wird man die Restitution des reflexiven Pron. nur billigen können in VII 69 αὑτούς, IX 30 αὑτῷ, X 34 αὐτόν, XV 123 περὶ αὑτοῦ, 148 αὑτούς, XIX 32 αὐτῇ, 39 αὑτῷ. Wenn aber zu V 112 bemerkt ist ‘constanter Isocrates hanc servat regulam, ut ante genitivos reflexivorum, ubi possessivam vim habent, articulus repetatur, ante genitivos pronominum personalium et αὐτοῦ omittatur. Bait. ad Paneg.

XIV', sollte nicht gerade darum τῆς αὐτοῦ mit BS gelesen werden müssen statt αὐτοῦ, was B. aus Ald. Med. aufgenommen hat? Andere zu beachtende Observationen sind die zu III 56 über den bei Is. nicht nachweislichen Gebrauch von ἔθη (für ἤθη), von der Unentbehrlichkeit des τὸν νοῦν als Object von προσέχειν zu XII 139 und der Stellung desselben nach dem Verbum zu XI 18; von der Gewohnheit πότερον vor Vocalen und πότερα vor Consonanten zu setzen zu VIII 37 und XV 218; von der richtigen Unterscheidung der διάνοια und γνώμη zu IX 69; es wird zu VIII 116 dargethan, dasz Is. ἐπεί in der Bedeutung 'als' nicht kennt, sondern dafür ἐπειδή braucht; zu XV 164 dasz er im negativen Satz nur πώποτε, nicht einfach ποτὲ sagt; dasz vor Comparativen πολύ, nie πολλῷ bei ihm steht, erinnert B. zu VIII 145; zu VI 62 dasz auf ὁμοίως nur ὥσπερ folgt und nach letzterer Partikel die Praeposition, wenn sie im vorhergehenden Glied vorkommt, wiederholt werden musz. Einzelne gute Verbesserungen, die aber B. nicht alle selbst getroffen hat, sind VII 34 ἀποστερήσεσθαι, XII 18 Auslassung von τολμώντων und XV 314 von ἀλλ' οὖν, XV 50 πολλῶν χαριεστέραν, 130 ἐγγιγνομένους für ἐπιγιγνομένους und umgekehrt 169 ἐπιγιγνομένων für ἐγγιγνομένων, 285 ἀμελήσαντες ἐπαινεῖν, was auch für Beibehaltung desselben Verbums XI 17 zu sprechen scheint; Ep. IV 1 ἐπικινδύνου. Statt δι' ἐκεῖνο XII 202, was Baiter früher vorschlug, hat dieser selbst jetzt die einfachere Correctur ἐκείνου vorgezogen; ἀλλὰ μεθ' ἡμῶν aber für ἀλλ' ὁ μεθ' ἡμῶν steht bereits in der pariser Ausgabe. IV 130 ist R. mit vollem Recht von B.s Ansicht, welcher die Vulg. τοὺς ἐπὶ βλάβῃ λοιδοροῦντας, νουθετεῖν δὲ τοὺς ἐπ' ὠφελείᾳ τοιαῦτα πράττοντας vorzieht, abgegangen und hat die Lesart der Hss. τοὺς ἐπὶ β. τοιαῦτα λέγοντας, ν. δὲ τ. ἐπ' ὠ. λοιδοροῦντας restituiert. In V 132 musz Is., wenn er an einer groszen Anzahl von Stellen βασιλεὺς ὁ μέγας schreibt, womit immer eine bestimmte Persönlichkeit durch den Zusatz des ὁ μέγας bezeichnet ist, nicht auch βασιλέας τοὺς μεγάλους gesagt haben, da er dort im allgemeinen spricht und βασ. μεγ. noch dazu Praedicat zu τοὺς μέν ist. XV 145 ist vielleicht nicht οἱ vor πολιτευόμενοι zu streichen, aber ὄντες nach τυγχάνουσιν hinzuzufügen. XVIII 6 will B. ἀμφισβητοῦντος, doch Sauppes ἀμφισβητούντων scheint natürlicher. Dasz Ep. IV 2 αὐτὸν λόγον geschrieben werden könne, beweisen Stellen wie VI 96. VIII 39 durchaus nicht; eher hiesz es αὐτὸ τὸ λέγειν. VIII 89 steht in der ed. Tur. nicht τῶν ἀνθρώπων, XVII 8 nicht παρ' αὐτῷ, XIX 12 nicht τῶν Αἰγινητῶν, obwol es B. behauptet.

Die sehr allgemeine Kategorie 'Isocrates sua bene excogitavit et disposuit' bildet den sechsten Abschnitt. Die wichtigsten Ergebnisse sind hier die Ausscheidung von nicht weniger als 11 groszen Emblemen in II (worüber B. sowol in seiner Schrift de hiatu S. 37 ff. als auch in diesen Jahrb. LXIV S. 350 f. gehandelt hat, so dasz es genügt auf beides zu verweisen) und die Aufnahme der von Γ wesentlich abweichenden Fassung der Stelle XV 222 ff. aus Θ. Diese scheint allerdings auch den Vorzug vor jener zu verdienen. Gern wird man

auch beipflichten, wenn B. VI 20 aus *I'* *συνακολουθοῦσιν* statt des unrichtigen Aoristes schreibt, VIII 32 *τῶν ἄλλων* tilgt, welches entweder durch Schuld eines Abschreibers aus dem folgenden § heraufgerathen ist oder von einem Leser herrührt, der den Sinn der Comparative *ἄμεινον* und *βέλτιον* falsch faszte und daher jene Worte hinzufügen zu müssen wähnte; wenn er X 26 *καὶ τόλμῃ* wegläszt, wie es denn auch III 5 fehlt; XIV 57 ist *γεγενημένοις* gewis genauer als *γενομένοις*, und XV 8 die Tilgung des wiederholten Artikels vor *πράγματα* leicht zu rechtfertigen; auch *ἔσεσθαι* für *γενέσθαι* VI 59 ist nicht zu bezweifeln; ferner wird die Consequenz, mit welcher aus *E* in VI 12. 13. 84. 72 *ὑμῖν* und *ὑμᾶς* statt der ersten Person durchgeführt ist, zu billigen sein. Weniger sicher dürfte die Emendation *τῶν ἄλλων* für *τῶν Ἑλλήνων* III 24 erscheinen, insofern dieses blosz auf die Lakedaemonier bezogen werden kann; auch über das VIII 142 gestrichene *τάς* und XV 168 *τῆς* wird man anderer Meinung sein können, sowie über *τοῖσδ'* in XVIII 67, weil die Stelle lückenhaft ist. III 46 ist *ἔτι δὲ μᾶλλον τοὺς καὶ* gewis logisch richtiger als *ἔτι δὲ μ. καὶ τούς*, doch könnte der Redner sich eine solche Ungenauigkeit erlaubt haben. IV 160 durfte das matte *οὔ σαφέστερον οὐδέν* keine Stelle im Text finden, R. hat es auch wolweislich weggelassen. Dagegen lag kein zureichender Grund vor auch XV 66 *γνόντες — πολιτείαν* zu beseitigen, welches Schicksal nur das Anhängsel *ἦν οὖν ἀσκῆτε — πολιτευομένοις* verdiente; die Worte fehlen ohnehin in VIII und sind nichts als eine unnütze Recapitulation, deren Ungehörigkeit B. auf etwas gesuchte Weise so zu erweisen sich bemüht: 'si coletis et amplectemini bonos viros pro malis, ad vestras rationes magis accommodatos habebitis demagogos et qui rempublicam administrant, non est dicendum ei, qui est demonstraturus, quinam sint in consilium adhibendi, sed ei, qui vult docere, quomodo respublica omnino sit gerenda.' Es genügte zu sagen, dasz der Sinn der Apodosis mit dem der Protasis zusammenfällt und der Ausdruck *βέλτιον ἔξετε τοῖς συκοφάνταις* so schief wie nur möglich ausgefallen ist, da man sich der Sykophanten ja überhaupt nicht bedienen sollte. XV 224 ist *ὡς ἡμᾶς* ohne Zweifel überflüssig, da sogleich folgt *ἵνα παιδευθῶσι*, was B. übersah, wenn er erinnert: 'in eo, quod ad dicendi magistros navigant, non quod Athenas, momentum est positum'. Uebereilt ist XVI 37 das Verfahren gegen die in *Γ* fehlenden Worte *καὶ τοὺς δημοτικοὺς καὶ τοὺς ὀλιγαρχικούς*. B. entdeckt einen Unterschied zwischen *μετ' ὀλίγων ἄρχειν* und *τὴν πολιτείαν προδοῦναι* und gibt den Gedanken des Redners so wieder: 'seditiones istae ostenderunt, qui voluerint neque aliis imperare cum paucis neque rempublicam prodere et qui utrumque voluerint'. Vielmehr ist *οὐδετέρων* und *ἀμφοτέρων* auf *δημοτικούς* und *ὀλιγαρχικούς* zu beziehen: die Umwälzungen haben die entschiedenen Demokraten und Oligarchen ans Licht gebracht, wie die Neutralen und die Achselträger nach beiden Seiten hin. Demnach fällt mit Tilgung des *καὶ τ. δ. κ. τ. ὀλιγαρχικούς* aller Sinn weg. Dasselbe gilt von VII 54: wie unglücklich hier B. in der Wahl der Lesart *πε-*

ρωποιοῦσι war, hat bereits R. gezeigt. Das περι ist nur aus der vorhergehenden Zeile wiederholt. Auch προσελέσθαι XII 237 wird man nicht recht verstehen können; das Verbum scheint überhaupt kein gebräuchliches Compositum gewesen zu sein. Wenn XV 100 B. ταπεινοτέρα aus Γ, eine allerdings sehr auffallende Variante für δικαιοτέρα aufnahm, so muste er auch nachweisen dasz dies Adjectiv die Bedeutung von *modestus* habe; bei Is. konnten wir sie nicht entdecken, er scheint es nur in schlimmem Sinn anzuwenden, vgl. XII 106. XVI 33. In X 35 schrieb Is. gewis nicht ἐξ ἴσου τὴν ἅμιλλαν αὐτοῖς περὶ τῆς ἀρχῆς ἐποίησε, da nicht blosz ein Magistrat Gegenstand bürgerlichen Wetteifers war, sondern viele: es muste wenigstens τῶν ἀρχῶν heiszen. Aber τῆς ἀρετῆς sagt mehr: es ist die Trefflichkeit mit der Anerkennung derselben zu einem Begriff verbunden, vgl. Hom. Od. β 206, welcher Vers dem Redner hier vielleicht vorschwebte. IV 97 ist ἐμελέτησαν, was *E* hat, unpassend; die Vorübungen zur Schlacht wären damals zu spät gewesen, wo die Nähe der persischen Flotte zu einem baldigen Kampf nöthigte, in welchem die Athener allein, wie es schien, unter allen Griechen es mit jener aufnehmen sollten. Doch kam es nicht dazu. Der Gegensatz zu οὐκ εἰάθησαν ist μόνοι ἐμίλλησαν. Zu VI 89, wo B. die Vulg. ὁμοίως dem ὅμως in Γ vorzieht, bemerkt er: 'comparat id, quod singuli debeant facere, cum hostes iniusta imperent, cum eo, quod tota civitas. ὅμως, quod Urb. praebet, ferri nequit: non enim sibi sunt opposita'. Dasz Is. eine solche Unterscheidung zu machen nicht im Sinn haben konnte, lehrt § 88; er beabsichtigte vielmehr eine Steigerung von allem Unheil des Krieges zu gänzlichem Untergang der Nation, also ist weder ὁμοίως noch ὅμως richtig, sondern ὅλως. VII 56 ist τότε aus dem von B. angegebenen Grund keineswegs nöthig; ποτὲ drückt das Bedauern darüber, dasz solche Zustände vorüber seien, viel kräftiger aus. Ob VIII 39 νοσούσαις die echte Lesart ist, wo Γ ἀγνοούσαις hat, wird kaum einer Frage bedürfen, wol aber, ob ἀγνοεῖν so absolut gebraucht die Bedeutung sittlicher Entartung haben könne und nicht zu vermuten sei, dasz Is. ἀγνωμονούσαις gesagt habe. VIII 41 möchte die Autorität des Dionysios ἐγκωμιάζειν ἀξιοῦμεν nicht hinreichend sichern, wo die Hss. ἐγκ. ἔχομεν haben; etwas näher läge noch ἐγκ. εἰώθαμεν. Hiemit würde das sonst treffende Urtheil B.s: 'insani sunt, quod rempublicam propter res a maioribus gestas laudare volunt, non quod eam laudare possunt' erledigt. VIII 44 berechtigt διδῷ noch nicht zu der Verwerfung von ἀκολουθήσουσιν, wofür jetzt das Praesens gewählt worden ist. VIII 58 ermangelt τοὺς ἄλλους der nöthigen Deutlichkeit neben τὴν Πελοπόννησον, also musz Ἕλληνας bleiben, wenn es auch in Γ fehlt. Ein gänzliches verkennen der ironischen Ausdrucksweise verräth sich in VIII 87, wo B. das bittere Oxymoron ἐφοίτων οὐ συμπενθήσοντες τοὺς τεθνεῶτας, ἀλλὰ συνησθησόμενοι ταῖς ἡμετέραις συμφοραῖς durch Restitution des vulgären ἐφησθησόμενοι aufhebt. IX 75 erregt τεκμαίρεσθαι in Γ u. a. Hss. allerdings Bedenken, wenn auch nicht zuzugeben ist, was B. zur Vertheidigung des Wortes vor-

bringt: 'ipsorum mores et quae senserint viri laudati diiudicare i. e. comparare. μιμεῖσθαι frigere iure censet Dobraeus', denn der Begriff von μιμεῖσθαι als Antithese zu ὁμοιώσειε ist so unentbehrlich wie das angebliche 'frigere' unbegreiflich; vielleicht aber wird in τεκμαίρεσθαι als Corruptel noch ein Synonymum zu μιμεῖσθαι entdeckt; uns ist es nicht gelungen ein solches ausfindig zu machen. X 34 ist ἀεί durchaus kein nöthiger Zusatz, wenngleich B. ihn durch das nahestehende μηδὲν ἧττον φοβούμενον geboten glaubt. IX 29 hat ἐπὶ τηλικαύτην πρᾶξιν auf den ersten Anblick einigen Schein, aber τὸ μέγεθος schickt sich wenig dazu, weshalb zu πόλιν zurückzukehren ist. Salamis hatte im Vergleich mit dem kleinen Häuflein des Euagoras immerhin eine grosze Bevölkerung. Ebd. 52 halte man mit XVI 40 zusammen, um sich von der Richtigkeit der bisherigen Lesart δυστυχησάσης τῆς πόλεως zu überzeugen.*) XI 46 begreift man nicht dasz γεγονυιῶν darum besser sein solle als γενομένων, weil 'qui defenditur, est adhuc accusatus de criminibus quibusdam', da es sich hier nicht um eine wirkliche Anklage handelt, nur um eine gedachte, γεγονυιῶν aber in αἳ γεγόνασι aufgelöst werden müste. XII 94 ist εἰ μηδὲν ἔχομεν unrichtig; εἰ μηδὲν εἴχομεν ἄλλο heiszt offenbar: wenn wir sonst nichts zu sagen hätten, da wir doch manches auszerdem vorbringen könnten; für ῥᾴδιον εἶναι verlangt der Gedanke freilich ῥᾴδιον ἦν ἄν. XII 258 stimmt οὐδέν' ἂν εἰπεῖν nicht mit dem folgenden οὐδεὶς ἂν ἐπιδείξειεν, so wenig als die Vulg. οὐδεμίαν εἰπεῖν. Sauppe vermutet οὐ δύναιτ' ἂν εἰπεῖν, aber man vermiszt das οὐδεμίαν ungern. Vielleicht schrieb Is. οὐδεμίαν δυνηθεῖμεν ἂν εὑρεῖν. XV 147 ist die Weglassung von καί vor διαγωνιζομένους (nach Θ) schwerlich eine Verbesserung zu nennen, da das Asyndeton hier, wo der Redner alle Aeuszerungen sophistischer Eitelkeit anführt, gewis absichtlich ist, also nicht unterbrochen werden kann ohne etwas von seiner Wirkung zu verlieren. Ebd. 140 bildet ἴσως μέν allerdings einen Gegensatz zu ἃ δ' οὖν, daher die erste Partikel nicht fehlen darf. In Betreff von VI 105 ταὐτά und VII 53 φιλονικιῶν ist nicht bemerkt, dasz beides Emendationen Baiters sind; wol aber werden V 14 διαλεχθῆναί σοι und VIII 59 εἴχομεν — παρέσχομεν unrichtigerweise als Lesarten von BS citiert.

Das letzte Kapitel ist überschrieben: 'ex auctoritate optimorum librorum, inprimis Urbinatis scripsi:' worauf die einzelnen Aenderungen der Reihe nach folgen. Wir sagen 'Aenderungen', denn die bei weitem gröszere Anzahl kann keineswegs als Berichtigung des bisherigen Textes betrachtet werden. Dazu möchte nur gehören II 33 πρ. μὲν γάρ, VI 28 χαλεπώτερον, 38 σχεδόν, 98 χρῆσθαι, VIII 95 εἶδεν, 121 ὅπερ, 136 τοὺς ἄλλους Ἕλληνας, 137 εἰδῶσιν, IX 17 ἑκατέρων, XII 163 εὐσεβεστάτοις, 174 Θηβαίων, XV 278 ὁ παῖδειν βουλόμενος, XVI 5 διακείμενον ἡγοῦνθ', XIX 9 αὐτῶν, 23 δὲ ξένης. Unseres erachtens

*) Aristoteles Rhet. II 23 hat Κόνων γοῦν δυστυχήσας πάντας τοὺς ἄλλους παραλιπὼν ὡς Εὐαγόραν ἦλθε: er citiert offenbar aus dem Gedächtnis.

ist davon sehr viel abzusondern, wo durch Einführung der handschriftlichen Lesart der Gedanke des Redners oder selbst seine Sprache gelitten hat. II 14 ist ἄγνοιαν an die Stelle von ἄνοιαν getreten; so wird die annominatio minder ähnlich, indem den ἀνοητότεροι vorher die ἄνοια, nicht die ἄγνοια entspricht. III 58 scheint zwar δικαιότατον bedeutender als βεβαιότατον, aber bei dem Reichthum handelt es sich vorzüglich um die Stetigkeit, und die Beliebtheit des Vaters gehört nicht zu den 'bona regia, quorum tantummodo iusti et probi participes fiunt'; IV 105 war die übliche Zusammenstellung δεινὸν ἡγούμενοι (vgl. II 14. 36. VII 64) nicht aus Γ sec. m. E mit δεινὸν οἰόμενοι zu vertauschen, und R. hätte hierin seinem Vorgänger nicht folgen sollen; ebensowenig durfte IV 148 ἐπιβολῆς die Vulg. ἐπιβουλῆς verdrängen; IV 165 kann οὖν vor προεξαμαρτόντες nur durch ein Versehen der Abschreiber ausgefallen sein; V 13 steht in Γ εἴπερ μέλλουσί τινες προσέξειν αὐτῷ τὸν νοῦν, sonst liest man αὐτοῖς; ganz richtig: nur die Redner werden, wie Is. meint, beachtet, die zur Ausführung ihrer Vorschläge einen tüchtigen Vertreter wählen; dasz dieser Gehör findet, versteht sich von selbst und zwar bei allen, nicht blosz bei einigen; auf ihn darf daher das Pron. nicht bezogen werden. V 33 gibt οἵσπερ τῶν παλαιῶν einen etwas gezwungenen Sinn, auch scheint οἱ παλαιοί φασιν nicht isokratisch zu sein; untadelhaft dagegen ist der Satz: diejenigen, welchen wir in alterthümlichen Dingen Glauben schenken, erzählen dasz usw. V 37 a. E. zeigt der Gegensatz: das gute was man im Unglück erfährt befestigt sich am meisten in der Erinnerung, und die angenehmen Eindrücke welche man in solchen Zeiten empfängt löschen das Gefühl früherer Mishelligkeiten aus, dasz nicht mit Γ ὑφ' ὧν statt ὧν gelesen werden kann. V 136 wird man nicht lange über πολλῶν in Ungewisheit sein, das jetzt an den Platz von πολιτῶν gekommen ist. Einer wunderlichen Synonymik καταστραφεῖσαν καὶ συναχθεῖσαν begegnen wir V 139; die Symmetrie der Stelle schlieszt das erste Verbum nebst καί ganz aus, da dem συναχθεῖσαν ἐπὶ δουλείᾳ das ἐπ' ἐλευθερίᾳ διαλυθῆναι gegenüber tritt. VI 54 ist μήτε δύνασθαι μήτε πειρᾶσθαι weder dem Sinn nach so gut wie das einfache μηδὲ πειρᾶσθαι (denn das können bezweifelt Archidamos nicht, wie die ganze Rede zeigt, und das Unvermögen würde jede Aufforderung unnütz machen) noch der Form nach: denn dem einzelnen ἱκανὸν εἶναι entspricht das einzelne μηδὲ πειρᾶσθαι. VI 78 scheint πολιορκίας nicht von Is. herzurühren, sondern von den Abschreibern, die durch die Homoeoteleuta irre gemacht wurden; dasz der Plural VIII. 90 passend ist, beweist nichts für seine Angemessenheit hier; IX 55 ist falsches Citat. Sehr verschroben ist VI 98 ἀληθινῶς — πεπλασμένως für ἀληθιναῖς — πεπλασμέναις. Die Spartaner, könnte man behaupten, haben ehedem nur eine angelernte, keine wahre Würde in ihrem auftreten gehabt; jetzt heiszt es: sie haben sich ihrer Würde (ταῖς σεμνότησιν), die sie also in der That besaszen, nicht auf die rechte Art, sondern in affectierter Weise bedient. VII 6 könnten ἴδια πράγματα auch die des Isokrates sein, daher ἰδιωτικῶν den Vorzug

verdient. Indes ist R. auf *ἰδίων* eingegangen. Auch VIII 119 ist *ἰδίων* und *ἰδιωτῶν* in einigen Hss. verwechselt und ebd. 109 hat *Γ καρτερούς* statt *καρτερικούς*. Das Adjectiv *ἰδιωτικός* selbst hat Is. noch IX 72 gebraucht. VII 37 ist *αὐταῖς ταῖς ἀκμαῖς* viel kräftiger als *ταύταις τ. ἀ.* (in *Γ*). VIII 80 ist *πράγμασι* nicht besser als *χρόνοις* neben *γιγνομένων*, auch sollen *τὰ παρόντα* dem was früher geschah entgegengesetzt werden. VIII 82 darf man sich wol ein wenig verwundern *τῶν πόρων* für *τῶν φόρων*, und ebd. 100 *ἦτταν ἐν Λεύκτροις* statt *ἦ. τὴν ἐν Λ.* aufgenommen zu sehen. Was ebd. *καί* vor *ταῦτ' ἂν ὠφελοῖτο* soll, hätte B. angeben müssen, da man schwerlich erräth was es hier bedeutet. IX 37 müste Is., wenn *περιγεγενημένοι* richtig wäre, auch *εἰληφότες* geschrieben haben; 72 ist *γεγενημένων*, weil *προγεγενημένων* nicht so ausdrücklich die Annahme einer Fiction einschlieszt, nicht vorzuziehen: der Redner will hier gar nicht andeuten dasz ein Zweifel an der Existenz der Heroen überhaupt bestehe. X 31 wird eher *καὶ σωφροσύνην* ganz zu tilgen als *τήν* einzuschieben rathsam sein, da die *ἄλλη ἀρετή* alles in sich begreifen soll, was vorher nicht erwähnt wurde. Sonderbar nimmt sich X 61 *κάτω καταπαλέσωνται* aus. XII 8 widerspricht *ὡς οὐδείς* für *ἧς οὐδείς* dem Gedanken der ganzen Stelle: Is. ist mit seinen Anlagen, die doch sonst niemand geringschätzt, selbst unzufrieden; *ὡς* würde eine solche Geringschätzung ebenfalls voraussetzen lassen. Ebd. 52 stört *τίς δ' ἄν* nach *τίνας ἄν τις κριτάς* die offenbar beabsichtigte Symmetrie; 101 fällt die Abwechslung mit *γεγενημένοις* und *γεγονόσιν* sehr auf; jenes bleibt darum besser weg. Zu XII 138 lesen wir die Note: 'cum *ἀρετή* sit additum, non est *δικαιοσύνη* locus, quia ea intelligitur sub *ἀρετῇ*'; dasz aber dies nicht nothwendig sei, lehrt XIII 21: auch ist B.s eigne Theorie damit in Widerspruch, wenn er S. XXXIV N. 11 sagt, Is. ersetze bisweilen die *σωφροσύνη* durch den allgemeinen Begriff *ἀρετή*: wenn dies richtig wäre, müste hier eher *ἀρετῇ καί* als *καὶ δικαιοσύνῃ* wegfallen. XII 190 ist *ἡμῖν* in *Γ* als Glossem zu betrachten, denn die Wiederholung des Pron. in dem sogleich folgenden *ἡ δὲ πόλις ἡμῶν* macht sich schlecht: dasz sie B. zuliesz, ist bei seiner sonst geübten Strenge gegen solche Repetitionen auffallend. Ebd. 260 soll *ἡ τοῦ βίου τάξις* und *φιλοπονία* einen Begriff bilden, daher auch der Artikel vor letzterem Nomen gestrichen werden; er fehlt in der That in *Γ*, was zu obiger Behauptung Anlasz gegeben hat. Ebd. 263 ist *χαρίσασθαι* vorzuziehen, da *λυπῆσαι* entspricht; 218 durfte keineswegs *τούτων* ausgelassen und 221 nicht *κακῶς* für *καλῶς* (beides nach *Γ*) geschrieben werden: die meisten Griechen verstehen sich nicht auf den richtigen Gebrauch der *πράγματα*, sie kennen *τοὺς καλῶς χρωμένους τοῖς ἐπιτηδεύμασι* nicht, wenn die Spartaner bei ihnen Beifall finden. XIV 4 darf *εἰς ἡμᾶς* nicht fehlen, weil die Thebaner sich noch an anderen Staaten als an dem von Plataeae versündigt haben. Mit Unrecht ist XV 27 *κριτής* weggeblieben, denn zu *γεγενημένος* wird *διαιτητής* und *δικαστής* nur mit groszer Härte suppliert, *κριτής* aber ist ein wolgewählter Ausdruck der jene beiden umfaszt. Ebd. 286 wäre *ἀμελήσαν-*

τες kein rechter Vorwurf gegen die Leute, welche durch ihre Verleumdungen die beste Schule in Miscredit gebracht haben; es müste etwa κωλύσαντες heiszen: läszt man dagegen ἀμελεῖν stehen, so kann es nur auf die jüngern bezogen werden, die für ihre eigne Bildung nicht recht sorgen. XX 20 musz ὁμοίως bleiben: nemlich vor Gericht wie in der Schlacht sollen die Bürger alle mit gleicher Festigkeit für die Erhaltung der Verfassung kämpfen: die Schlacht ist eine schwierigere Probe als das Gericht; um so weniger darf in diesem der ärmere Bürger unterdrückt werden, wenn er dort das gleiche Opfer bringt.

Die Anhänglichkeit an Γ hat B. mehrmals so weit getrieben, dasz er geradezu unmögliches in den Text gebracht hat. So VI 8 εἱλόμην ἄν, was durch den Inhalt der Stelle und zum Ueberflusz durch das correspondierende αἰσχυνοίμην ἄν widerlegt wird; so VII 18, wo in dem Fragsatz καίτοι πῶς χρὴ — φερομένην dem letzten Glied noch μέν beigefügt ist, obgleich dem καθ' ἕκαστον μὲν τὸν ἐνιαυτόν die folgende Frage wenigstens formell keineswegs entspricht; so wird IX 6 in τούτους das Versehen des Abschreibers, welcher mechanisch die Accusativendung fortsetzte, verewigt, also nicht berücksichtigt dasz ἀκούοιεν das gemeinschaftliche Verbum zu εὐλογουμένων — τούτων ist; ebd. 72 steht jetzt οὐδὲν sc. τέκνον, für οὐδένα, worauf wir ohne den Wink in der Note nicht verfallen wären. XII 50 begreift man nicht, wie B. τροπήν für ῥοπήν annehmlich finden konnte, wie 136 ἐκεῖνα für ἐκείνων, welches gerechtfertigt werden soll durch die Bemerkung: 'respondet μηδέν — nihil quod einsmodi auditores dicunt, sed illa, quae — dicunt', da es doch sehr nahe lag die Beziehung von ἐκείνων δέ zu τῶν μὲν τοιούτων ἀκροατῶν wahrzunehmen; warum ferner 162 τε nach ἐκείνοις und δ' nach σφᾶς wegfallen muste; wodurch die Relation von πρὸς μὲν τοὺς βαρβάρους und die von ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις zu νῦν τε aufgehoben wird; desgleichen wie 125 ἡμῖν in dem Sinn von *nobis posteris* den Worten ἐξ ἧς περ ἔφυσαν sich anschlieszen kann; wie 217 εἶποιεν ohne ein erklärendes Object, z. B. τοιαῦτ' εἶναι verständlich sein soll; was 199 τῶν vor πάνυ bedeutet; weshalb 129 ὡς λέγεται, welches auf ἀκμάζων geht, nicht auf τὴν μὲν πόλιν διοικεῖν τῷ πλήθει παρέδωκεν, gegen den Sinn hinter πόλιν gerückt worden ist.

Anderswo liegen wenigstens genügende formale Gründe vor, um die Lesarten des gepriesensten Codex abzulehnen. Hieher zählen wir III 2 μεθ' ὧν ἄν τις μετ' ἀρετῆς πλεονεκτήσειεν für δι' ὧν ἄν τις μ. ἀ. π. Freilich citiert B. XV 65, aber dort (ἐπὶ τελευτῆς ἐπί τε τὴν δικαιοσύνην παρακαλῶ κτἑ.) macht die Rection der ungleichen Casus die Wiederholung erträglich; ebd. 49 kann nicht ἄλλους vor ὑμᾶς ἀξιοῦτε eingeschoben werden, sondern ὑμᾶς musz alsdann seinen Platz hinter τοιούτους erhalten; 15 bleibt die Aenderung δευτέρῳ δὲ τὸ μετ' ἐκεῖνο, τρίτῳ δὲ καὶ τετάρτῳ καὶ τοῖς ἄλλοις verschroben, wenn auch Stobaeos hier mit Γ übereinstimmt. Blosze Schreibfehler sind V 47 σκεψαίμεθα für σκεψώμεθα, VI 5 περιβάλλοιμεν, 83 ἀφεῖσθαι, XV 115

ἀδεῶς, 116 διατραξάμενοι. In der ersten Stelle hat sich B. verführen lassen καὶ πρῶτον μὲν σκεψαίμεθα τὰ Λακεδαιμονίων eng mit dem vorhergehenden zu verbinden, und dadurch dem Is. den verkehrten Satz in den Mund gelegt, dasz die Verhältnisse der Staaten zueinander in ihrer gegenwärtigen Lage auch daraus erkannt werden, dasz er mit Sparta den Anfang mache; VI 5 nöthigt das entsprechende ζημιώσαιμεν den Aorist περιβάλοιμεν beizubehalten; VI 83 verträgt sich ἀφεῖσθαι nicht mit τολμήσαιμεν; XV 115 ist ἀδεῶς ἀκοῦσαι ein ganz unpassender Ausdruck (B. erklärt 'sine cura et molestia'); 116 macht die Periphrase 'quasi per eiusmodi homines iam umquam quicquam confecissetis' nur auf den Mangel von πώποτε, welches hinzugefügt werden muste um den verlangten Sinn hervorzubringen, aufmerksam. VIII 36 verträgt sich λέγωμεν nicht mit ἠβουλόμην und πυθοίμην und verwirrt den Unterschied zwischen Isokrates als Individuum und als Glied des athenischen Staates; 72 ist ἀλλήλαις für ἀλλήλοις ἔχειν (τὰς διανοίας) ὡς οἷόν τ' ἐναντιωτάτας eine aus beschränkter Kenntnis des Sprachgebrauchs hervorgegangene Correctur, desgleichen 82 διελόντας, wo die Athener decretieren was sie selbst thun wollen. XV 164 durfte πιέζουσ' ἄν nicht gebilligt werden, eher schrieb Is. πιέζουσά τε; 321 ist ἔκδοτον schwerlich etwas anderes als ein starkes Versehen für οὐδὲ τῶν. Unbegründet ist VI 5 das Hyperbaton ἐν οἷς μὲν κατορθώσαντες für ἐν οἷς κατορθώσαντες μέν, denn V 68, worauf B. verweist, steht eben κατορθώσας μέν, V 48 ist nicht richtig citiert. V 61 erwartete man nach VIII 101 eher γεγενῆσθαι, und γίγνεσθαι scheint darum nicht zulässig, weil τότε hinzugefügt ist und erst durch das nachfolgende ὅτε — ἐλάμβανον klar wird dasz es sich von der Vergangenheit hier handelt. In ähnlicher Weise ist V 108 διάγοντα für διαγαγόντα (neben καταλιπόντα) zu beurtheilen. Ebd. 147 kann nach dem Vorgang von παρῆν αὐτῇ πράττειν nicht κατὰ ταύτης folgen, und der Wegfall des Objects bei ἐγκωμιάζουσιν ist eine grosze Härte. IX 30 kehrt in προσέβαλλε der so eben zu VI 5 berührte Fehler wieder. XII 104 entsteht, wenn man καί vor στρατηγόν streicht, eine sehr schwerfällige Construction, wie sie am wenigsten unser Redner liebte, desgleichen 200 durch den Wegfall von δέ. 56 wünschte man einen Beleg für τὰς πόλεις τὰς ὑφ' ἑτέρων γιγνομένας statt τ. π. τ. ὑφ' ἑτέροις γ. XIII 16 scheint μίξασθαι und τάξασθαι den Activen nicht vorgezogen werden zu dürfen, vgl. XII 239. In XV 52 ist βασιλεῖ, weil die Zeitbestimmung κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον hinzugesetzt ist, minder passend als βασιλεύοντι. Ebd. 71 zerstört Γ durch Auslassung von οἳ δέ die nachdrucksvollere Construction, welche in der Apodosis das Pron. mit δέ dem δέον der Protasis gegenüber stellt. XVI 32 kann καὶ θαυμαζομένην wegbleiben, aber 35 καὶ γυμνασιαρχιῶν auszulassen ist darum bedenklich, weil die bei den Athenern so beliebten Fackelläufe den Leistungen der Choregen nicht untergeordnet sein konnten. XX 16 schlieszt ἄν den Zusatz von οὖν aus.

Schliesslich tragen wir noch einige Bemerkungen und Vermutungen nach, die oben keine Stelle fanden. II 37 wird mit demselben,

wo nicht grösserem Recht *θνητοῦ τοῦ σώματος* corrigiert als *τὴν* vor *μνήμην* ausgelassen werden, vgl. V 134. IV 38 ist die Construction *περὶ τῶν ἄλλων — διοικήσειν* sehr auffallend und hat bei Ref. den Verdacht erregt, dasz die ganze Phrase *τροφὴν τοῖς δεομένοις εὑρεῖν, ἥπερ χρὴ τοὺς μέλλοντας καὶ περὶ τῶν ἄλλων καλῶς διοικήσειν* von übel berufener Hand angeflickt sei; streicht man sie, so wird zugleich die Wiederholung von *τῶν ἄλλων*, dem in derselben Periode noch *τῶν λοιπῶν* nachgeschickt ist, vermieden. Eine aus *ΓΕ* von B. und R. aufgenommene Parechese *τῶν ἄλλων καλῶν καλῶς* ist etwas geziert und ihr Verlust wäre gleichfalls nicht zu bedauern. Ebd. 120 scheint der Zusammenhang darauf zu leiten, dasz *τάς τ' ὑφ' ἡμῶν* statt *τάς τ' ἐφ' ἡμῶν* zu lesen sei. VI 61 würde unserer Ansicht nach dem räthselhaften *τοὺς δὲ τἀναντία τούτοις πράττοντας* dadurch Sinn und Verstand gegeben werden können, wenn man es hinaufrückte nach *κατεστησάμεθα* und mit *καί* (statt *τοὺς δέ*) fortführe. VII 20 musz mit Beziehung auf das vorangehende *οὐδ' ἢ τοῦτον τὸν τρόπον ἐπαίδευε τοὺς πολίτας* wol fortgefahren werden mit *ἀλλ' ἢ* (statt *ἀλλὰ*) *μισοῦσα — τοὺς τοιούτους βελτίους — τοὺς πολίτας ἐποίησεν*. VIII 44 ist *ἀσκοῦμεν* schwerlich per zeugma zugleich auf die Athener selbst und die Miethlinge zu beziehen, die Concinnität verlangt eher für diese ein eigenes Verbum, z. B. *ἐκπέμπομεν*. XII 39 wird man, statt mit B. *πρὸ ἀγῶνος* zu schreiben für *πρὸ τοῦ ἀγῶνος*, besser thun dies als Glossem zu betrachten, da *προαναβαλέσθαι* für jeden Besucher des Theaters klar genug war. Ebd. 218 musz nach B.s Kanon *περί* vor *τῆς τῶν παίδων κλωπείας* wegfallen. Ebd. 242 gibt *Γ ἅπαντας*, wo sonst *ἅπασι* gelesen wird; beides könnte man als unnützen Zusatz auf den ersten Anblick zu verwerfen geneigt sein; vielmehr gibt beides zusammengeschoben und leicht verändert das rechte: *παντάπασιν*. Schreibt man 246 *μετὰ παιδείας*, so ist *ὠφελεῖν* zu tilgen, wenn aber *μετὰ παιδιᾶς*, so musz *τέρπειν* wegfallen; letzteres ist der Fall und *ἢ τέρπειν* neben *ὠφελεῖν* verräth sich deutlich genug als Variante. Die Fiction (*ψευδολογία*) ist hier keine *κακία*, nur eine unschuldige *παιδία*. XIV 14 hat B. den Hiatus in *ἢ ὑπὸ Θηβαίων* getilgt, indem er den Gebrauch des Is. nachwies die Praeposition nach *ἤ* nicht zu wiederholen; hier durfte er aber noch weiter gehen und das ganze Sätzchen streichen; *τούτους* geht zunächst auf die anwesenden Thebaner, welche vor dem Schiedsgericht der Athener gegen Plataeae auftreten. XV 168 nimmt sich die Wiederholung *δυσκόλως διακειμένους — τραχέως πρὸς αὐτὴν διακειμένους* schlecht aus, und die Construction von *διακεῖσθαι* mit *περί* findet sich, wie es scheint, sonstwo nicht: nur hier steht *διακειμένους περὶ τὴν τῶν λόγων παιδείαν* statt *πρὸς τὴν — παιδείαν*. Die Repetition des Verbums wird durch *τραχέως — ἔχοντας* (vgl. XV 224. 245) oder besser durch *τρ. — διατιθεμένους* (vgl. IV 28. VIII 38) vermieden. Ebd. 208 widerstrebt *πῶς οὐκ ἂν οὗτοι — τῶν ἄλλων διήνεγκαν* dem bekannten Sprachgebrauch, welcher dafür *διενέγκοιεν* verlangt. Ebd. 221 f. wird nach der Vulg. auf den Vorwurf, dasz manche Leute trotz der vernünftigen Einsicht doch

den Lüsten frönnen, in etwas gezwungener Weise replicieri, dagegen in Θ ganz einfach und mehr in allgemeiner Form. Ob übrigens ἐπὶ τὰς ἡδονάς richtig ist? denn die ἀκρασία kann auch auf Befriedigung der Habsucht und des Ehrgeizes gerichtet sein: passender wäre gewis ἐπιθυμίας. XVI 36 kann οὐδὲ γάρ nicht für ὥσπερ οὐδέ eintreten, sondern es ist Verbesserung von οὐδέ γε, welche dann misverständlich an die Stelle von ὥσπερ οὐδέ geschoben wurde. Um der Periode die nöthige Rundung zu geben, wünschten wir περὶ τὸν δῆμον als Glosse von πρὸς τὴν πολιτείαν und ἀλλά vor τοσούτῳ getilgt. XX 1 ist καὶ περὶ τῆς ἐλευθερίας μαχόμεθα wenigstens dem Sinn nach nicht überflüssig, so wenig wie 2 καὶ βουλόμενος und ὄντος, wo Is., wenn er das Participium wegliess, auch den Artikel nicht setzen durfte. Ep. II 16 erwartete man für πάντα τε ταῦτ' εἶναι λέγοντας etwa π. τε ταῦτα μὴ εἶναι λ. oder sonst eine geeignete Form der Verneinung. Unrichtige Angaben über die ed. Tur. sind hier die VII 24 über ὁπότε, VII 28 über τὰ καθ' ἡμέραν und XV 7 über διαπραξάμενος.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe ist der ausführliche index nominum S. 280—314.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

43.

Mythologische Beiträge zu den neuesten wissenschaftlichen Forschungen über die Religionen des Alterthums mit Hülfe der vergleichenden Sprachforschung von Dr. K. Th. Pyl, Docenten für Archaiologie und neuere Kunstgeschichte an der Universität Greifswald. 1. Theil. Das polytheistische System der Griechischen Religion nebst einer literaturhistorischen Einleitung. Greifswald, C. A. Kochs Verlagsbuchhandlung, Th. Kunicke. 1856. IV u. 219 S. 8.

Die Aufgabe des vorliegenden Buches ist eine doppelte, einmal 'zu beweisen, dasz die griechische Religion wie alle übrigen Religionen der indogermanischen Völker am Anfang ihrer Entwicklung ursprünglich monotheistisch war, und dasz aus dem Begriff eines Gottes — und dieses ist Zeus — sich alle übrigen Götterwesen entwickelt haben' (S. 79), und zweitens die einzelnen Götternamen etymologisch, und zwar mit Hilfe der vergleichenden Sprachforschung zu deuten. Indem wir uns hier nur auf Beurteilung des etymologischen Gehalts der Schrift beschränken (ihre andere Seite werden wir in diesen Blättern gewis bald von kundiger Hand gewürdigt sehen), können wir nicht umhin zu erklären, dasz uns das Buch völlig verfehlt und ohne irgend welchen Nutzen für die Wissenschaft erscheint. Glücklicherweise wird es auch wenig schaden, da die Etymologien derart sind, dasz wenn auch nicht immer ihre Unrichtigkeit, doch meistens ihre

grosze Unsicherheit und Gewagtheit auch dem unkundigen sofort sich aufdrängen wird. Das Buch wird ziemlich spurlos vorübergehen, eine neue Nummer in dem Katalog etymologischer Curiositäten, die trotz des gegenwärtigen hohen Standpunktes der Sprachforschung immer noch zu Tage kommen.

Der Vf. hat darum nichts leisten können, weil er offenbar keine selbständigen linguistischen Studien als solche gemacht hat. Erst seit dem Augenblick, in dem er den Entschlusz faszte die Götternamen zu deuten, mag er daran gedacht haben sich mit der vergleichenden Sprachforschung bekannt zu machen, und so sind Bopps Glossar, Potts etymologische Forschungen und Benfeys griechisches Wurzellexikon fast die einzigen linguistischen Werke die er benutzt hat. Die neuere und neuste einschlagende Litteratur ist ihm unbekannt, ja selbst die vortreffliche 'Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griech. u. Lat.', welche jedem Philologen der für etymologische Fragen Interesse hat geradezu unentbehrlich ist, existiert für ihn nicht. Uebrigens hätte der Vf. trotz der Unkenntnis der neueren Litteratur ganz anderes leisten können, wenn er jene drei ausgezeichneten Werke nicht blosz hätte nachschlagen, sondern gründlich studieren wollen, wenn er besonders aus Potts Buche sich hätte belehren lassen, dasz etymologische Untersuchungen ohne die genauste Erforschung der Laut- und Formenlehre der betreffenden Sprachen eitel sind. Hr. Pyl tadelt S. 20 f. mit Recht die Etymologien Forchhammers; wir können aber die seinigen keineswegs höher stellen, und wenn er als Beispiele 'haltungsloser, willkürlicher' Etymologien Forchhammers dessen Deutungen von Ἀχιλλεύς und Κέκροψ vorführt, so hat er zwar Recht; vergleichen wir aber seine unten zu erwähnenden Erklärungen der beiden Namen, so müssen wir gestehen dasz er dem Vf. der Hellenika durchaus nichts vorzuwerfen hat. *)

Neben der geringen Kenntnis der Sprachwissenschaft müssen wir an Hrn. P. auch rügen, dasz er nicht für nöthig gefunden hat die neueren Arbeiten für vergleichende Mythologie kennen zu lernen. Er führt S. 53 nur Stuhrs Religionssysteme, W. Müllers altdeutsche Religion, Klausens Aeneas und Schuchs römische Alterthümer als die Werke an, die zur vergleichenden Mythologie treffliches Material böten. Allerdings werden neben W. Müller auch noch J. Grimm und Simrock einigemal citiert, aber die neueren Untersuchungen über indische und persische Religion von Lassen, Roth, A. Weber, Eckstein, Windischmann u. a. kennt Hr. P. nicht, und da, wie bereits bemerkt, die Ztschr. f. vergl. Sprachforschung von ihm unbegreiflicherweise nicht

*) Die Unkunde des Vf. im Bereich der deutschen Sprachen, von der wir weiterhin einige Proben sehen werden, zeigt sich schon sehr klar in folgendem Satze (S. 59): 'für das Gebiet der germanischen Sprachen sind natürlich die Werke von Grimm, Lachmann, v. d. Hagen, Wackernagel, Graffs althochdeutscher Sprachschatz und andere von groszer Bedeutung.' Welche höchst wunderbare Zusammenstellung! Auf derselben Seite wird dann Adelungs Wörterbuch auch in etymologischer Hinsicht hoch gerühmt.

benutzt worden ist, so sind ihm auch neben einigen etymologisch-mythologischen Untersuchungen anderer Gelehrten vor allem die dort mitgetheilten Forschungen über vergleichende Mythologie von Adalbert Kuhn fremd geblieben. Diese Forschungen aber des ausgezeichneten Gelehrten, denen zwei andere hierher gehörige Aufsätze im 6n Bande von Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum und im 1n Bande von Hoefers Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache vorausgegangen waren, sind reich an überraschenden Ergebnissen für die griechische Mythologie und verdienen nicht, wie dies bisher meist geschehen ist, von deren Bearbeitern übersehen zu werden. *)

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sehen wir uns das Buch im einzelnen etwas näher an. Die ersten etymologischen Proben liefert der Vf. S. 27 ff., indem er bei Feststellung des Begriffes 'Mythos' sich über den Ursprung der Wörter μῦθος, ἔπος, λόγος, *fabula*, *Sage* und *Märchen* verbreitet, weniges richtige mit vielem halbwahrem und entschieden falschem vermischend. So lesen wir S. 28: 'durch das Ableitungssuffix θος, das entweder eine demonstrative Bedeutung hat oder von der Wurzel *dhâ*, die auch in *thun*, τί-θημι, ἐνύφ-θην auftritt, herzuleiten ist, scheint die Wurzel *MT* in μῦθος sich zum Begriff des erzählens erweitert zu haben, die Handlung des Mundbewegens geht somit auf einen andern Gegenstand über. Aehnlich wie im Sanskrit *man* «denken» und *man-tr* «sagen» einander gegenüber steht, und sich durch das Ableitungs-Suffix *tr* dahin erweitert, dass sich die Handlung des denkens durch das aussprechen auf einen andern Gegenstand erstreckt, ebenso dehnt sich im griech. die mit *MT* nahe verwandte Wurzel *MAω* streben durch ähnliche Ableitungen aus, wie *MAνθάνω*, *MAτεύω* lernen, forschen.' Nicht minder wunderbar sind die folgenden Sätze auf der nächsten Seite: 'die Wurzel FA bedeutet deutlich, hell machen, zeigen, auch sie gewinnt erst die Bedeutung des sprechens, wenn jenes ableitende Suffix, das wir schon in μῦθος und μάθος erkannt, hinantritt in φά-τις, *fa-teor*, *fa-tum*. Bei *fabula* nun selbst finden wir ein anderes Suffix *bula*, zusammenhängend mit der Wurzel *bhû* «sein», die griech. als φύω und auch in verschiedenen Ableitungen lateinischer Tempora, z. B. *ama-bam*, *ama-bo* erscheint. In *fabula* mit seinem Suffix des ruhigen seins ist demnach das gesprochene fixiert und so entspricht dieser Name ebenso sehr der römischen Ruhe, wie μῦθος mit seinem Suffix der demonstrativen That der griechischen Beweglichkeit.' Wer dies gelesen, wird zwar auf vieles gefaszt sein, aber doch staunen, wenn er auf der nächsten Seite liest: 'gleich wie die Wurzel FA, so bedeutet auch SA «deutlich machen», in dem Suffix *gnum* [nemlich in *signum!*] oder *ga* [nemlich im ahd. *saga!*] scheint die Wurzel *dschnâ*, die in

*) Gerhard hat in seiner griech. Mythologie § 94, 9 und § 100i A 1. V 5. Y 2. 7 Kuhns Arbeiten berührt. Eingehendere und zum Theil anerkennende Rücksichtnahme zeigen seine 'Bemerkungen über vergleichende Mythologie' in den Monatsber. der berliner Akad. 1855 S. 365—78, besonders S. 375 f.

γι-γνώ-σκω, *co-gno-sco* vorwaltet, enthalten zu sein und somit in *sagen* neben dem Begriff des aussprechens auch der des weisesseins aufzutreten.' Neben diesen und anderen starken Stücken auf S. 27—30 ist es eine Kleinigkeit, wenn S. 29 u. 31 alles Erustes gesagt wird; *Legende* komme von *λόγος* her! — Die Auseinandersetzung des Begriffs der Religion S. 36 ff. veranlaszt den Vf. allerhand griechische, lateinische und deutsche Wörter für Religion und Gottesfurcht zu besprechen, welche Besprechungen voll unglaublicher Dinge stecken. So soll S. 38 *Demuth* 'entweder aus *Dien-muth* oder aus *Die-muth* entstanden' sein 'und somit entweder das unterwürfige oder das auf Gott (d. h. den Gott Tyr, Zio, vgl. Dienstag) gerichtete Gemüth' bedeuten. So soll *cŏl-ere* mit *heil-ig* verwandt sein, und 'wie zwischen *heilen* und *heilig* ein Zusammenhang ist, so hat auch *ἱερός* und *ἰάομαι*, *ἱερεύς* und *ἰατρός* eine Verwandtschaft, und wie der Priester seine Dienste der Gottheit weiht, so widmet der Arzt seine Mühe den kranken.' Mit *ἱερός* und *ἰάομαι* soll dann auch *weihen* zusammenhängen und dieser Zusammenhang durch *ἰθαρός* und *ἰθαίνω* vermittelt werden.

Hat man diese Proben gelesen, so wird es einem ganz seltsam zu Mute, wenn der Vf. S. 48 mit groszer Sicherheit ankündigt 'einige praktische Regeln aufstellen' zu wollen, 'die für die auf die griech. Myth. bezüglichen etymologischen Forschungen als Richtschnur dienen' sollen. Die folgenden sog. Regeln sind meistens sehr dürftig, unklar und nicht ohne Unrichtigkeiten und Halbheiten. Man lese z. B. die 4e Regel: 'im griech. ist die ursprüngliche Form oft verwischt a) durch Wegfall des Digamma; b) durch Vertretung des Spir. asper, nicht allein für das Digamma, sondern auch für die Gutturalaspiraten und den Consonanten *j*; c) durch verschiedene Vocalumlautungen und Zusammenziehungen, ähnlich der französischen Sprache, z. B. die Umlautung des *T* aus *u* in *ü*, und die Bildung des *u* durch Zusammensetzung aus *ov*.' — Bei den Erörterungen über den Begriff Gottes (S. 61) stellt Hr. P. *θεός*, *deus* und *δαίμων* ohne weiteres zusammen, während dies noch keineswegs sicher ist (vgl. Schweizer in Kuhns Ztschr. I 158. IV 343 u. Schleicher ebd. IV 399). Ebenso stellt er *Gott*, goth. *guth* mit *gut*, goth. *gôds* (Hr. P. schreibt immer *goth*) zusammen; der Unterschied der Vocale bedeutet ihm nichts, und er meint (S. 64) 'dasz das etymologische Verhältnis zwischen *deus* und *bonus*, so wie eine Zusammenstellung wie *Ἀγαθοδαίμων* auch für ähnliche Verhältnisse wie zwischen *Gott* und *gut* stützende Analoga wären.' So einfach ist die Sache den verschiedenen Gelehrten, die in neuerer Zeit über die Etymologie von *Gott* Vermutungen aufgestellt haben, nicht erschienen, m. vgl. Windischmann: der Fortschritt der Sprachenkunde (München 1844) S. 19, R. v. Raumer: die Einwirkung des Christenthums auf die ahd. Sprache (Stuttgart 1845) S. 338, Leo: Universalgesch. 2r Bd. (3e Aufl. Halle 1851) S. 29 u. 42, Pott: die Personennamen S. 151 und Schweizer in Kuhns Ztschr. I 157 u. III 384. Nachdem dann der Vf. auch die *Gothen* zu *Gott* und *gut* gestellt, findet er dasz sich ebenso wie *gut*, *Gott* und *Gothen* im griech. *ἀγαθός*, *Ἀχιλλεύς* (auch *Ἀγαμέμνων*) und

Ἀχαιοί untereinander verhalten. *Ἀχιλλεύς* statt *Ἀχιτλεύς* sei eine 'Ableitung', *Ἀγαμέμνων* statt *Ἀγαθμέμνων* eine 'Zusammensetzung' des Wortstammes, der in *ἀγαθός* und *Ἀχαιοί* stecke. Uns über das Ableitungssuffix *λεύς* sowie über die Bedeutung der Zusammensetzung *Ἀγαθμέμνων* etwas aufzuklären sieht sich der Vf. nicht bemüszigt. — Von 'Gott' kommt der Vf. auf die nordischen *Asen* (S. 66 ff.), dabei folgt eine wüste und bodenlose Abschweifung, in welcher *Asen*, *Aesares*, *Aus-oner*, *Ir-an*, *Ar-menien*, *Ar-ier*, *As-ien*, *Eur-ope* und *Thurs-en*, *Tyrs-ener*, *Tusc-er*, *Tur-an*, *Turk-manien*, *Ta-tar-en*, *Taur-ien*, *Taur-opos* einander gegenüber gestellt werden. Die sämtlichen Namen *Asen* — *Europe* sollen 'entweder das Volk oder Land eines Vereins edler Männer, und zwar die Asen und Aesares den Götterbund, der gewis als der edelste anzusehen ist' bedeuten. Dagegen 'liegt in sämtlichen mit T anlautenden Namen der Begriff des jenseitigen Volkes und Landes im Gegensatz zu dem selbstbewohnten Lande oder dem Selbstgefühle des eigenen Volkes.' 'Alle diese mit T anlautenden Namen' meint Hr. P. weiter 'würden demnach auf die Wurzel *tri* zu beziehen sein, die auch mit den Praepositionen *tiras*, *trans*, *durch*, *τῆλε* verwandt ist.'

Die Ableitungen der einzelnen Götternamen werden natürlich mit der des *Zeus* eröffnet. Wenn nun auch *Zeus* ganz richtig mit *Διώνη*, *Iu-piter*, *Iuno*, *Ianus*, *Diana* zusammengestellt ist, so verräth doch auch hier die ganze Darstellung die Ungenauigkeit, Unklarheit und Unkunde des Vf. Was soll es z. B. heiszen, wenn er sagt, die genannten und andere Namen seien auf die Wurzel *dju* oder *dîp* oder *div* zurückzuführen? Weiter werden die mehr als bedenklichen Ableitungen Schwencks von *Ἀζανία* und *Daunia* adoptiert und nach eigner Idee die *Dorier* und *Danaer* zu *Διός*, die *Ioner* zur *Dione* gestellt. Alles dies wird als ganz sicher und ohne weitere Begründung hingestellt; wie aber z. B. in *Δω-ριεῖς* (so theilt der Vf. den Namen) der zweite Theil zu erklären sei, das zu errathen überläszt der Vf. seinen Lesern, indem er es ohne Zweifel selbst nicht weisz. Nebenbei wird auch hier Licht über die deutsche Mythologie verbreitet und gelehrt, dasz *Wodan* (*Gwodan*) ebenso wie *Gott* zu *gut* gehöre. — Sehr ergötzlich ist der nächste Abschnitt über *Here*. Aus Bopps Glossar rafft der Vf. einige Sanskritwurzeln und -wörter zusammen, theilt was Bopp in sauberer und wolgeordneter Weise dabei verglichen hat roh und wüst mit (auch was jener als unsicher gibt), rührt alles untereinander und gewinnt so eine Urwurzel *var* mit dem Begriff des lebendigen erzeugenden schaffens und werdens. Wie er Bopps Werk benutzt und verstanden, sehen wir z. B. aus S. 122, wo er sagt: 'ob endlich auch die Sanskritwurzel *vṛi* «tegere» hierher gehört wage ich nicht zu entscheiden.' Aber auf der vorhergehenden Seite hatte er schon *vâri* herbeigezogen, welches nach Bopp eben von *vṛi* herzuleiten ist. Wenn er zu Wurzel *vrit* neben *werden* auch *Welt* setzt, so verdankt er dieses natürlich nicht Bopp, sondern seiner eignen Unkunde, der zufolge er die bekannte Herleitung des Compositum *Welt* nicht kennt.

Alle Etymologien, die der Vf. im weitern Verlaufe des Buches aufstellt, hier mitzutheilen wäre Raumverschwendung; ich begnüge mich zu bemerken, dasz so ziemlich sämtliche Gottheiten ihre Erklärung gefunden haben, und zwar meistens eine neue, von Hrn. P. erfundene; nur zuweilen schlieszt er sich früheren Deutungen an, namentlich gern denen von Schwenck. Im folgenden gebe ich noch eine kleine Auswahl von Deutungen, die mir besonders charakteristisch erscheinen. S. 130: 'Νιόβη ist ein zusammengesetztes Wort Νιό-βη und würde Nachtwandlerin bedeuten, indem Νιο mit νύξ und βη mit βαίνω in Zusammenhang stände. Sollte sich hingegen die auf der Vase des Meidias überlieferte Inschrift Νιόπη als richtig ausweisen, so wäre die Zusammensetzung Νι-όπη und würde die Nachtschauende bedeuten.' — S. 141: 'Pallas Athene ist die durch Kampf schützende Küstengöttin Attikas, und Phoibos Apollon der durch Kampf schützende Sonnengott.' Einen Theil dieser Behauptung hat der treffliche Pott unschuldigerweise verschuldet; weil er nemlich Ἀττική als 'Küstenland' erklärt hat, hat Hr. P. flugs Athene als 'Küstengöttin', Athos als 'Küstenland' und Athamas als 'Küstengott' gedeutet. Pallas und Apollon bedeuten 'kämpfend' und kommen von einer Pylschen Urwurzel PAL her, deren Sprösslinge skr. *pal*, *pâl*, *pil*, *phal*, *bal*, *bhil*, griech. πάλλω, πόλεμος, βάλλειν, lat. *pellere*, deutsch *fallen* sein sollen. Auch die Küstenstadt Palainos, die Halbinsel Pallene, Appulia, Palaemon und Palamedes gehören hierher, und 'wir erkennen aus dieser Vergleichung, dasz der Begriff der abwehrenden Gottheit mit der Küstengegend und deren göttlicher Personification zusammenhängt, da jede Küste als offenes Land im Gegensatz zu Gebirgsländern am meisten des kämpfenden Schutzes bedurfte. Athene die Küstengöttin ist zugleich als Pallas abwehrende Schutzgöttin, Palaemon, dem die isthmischen Kampfspiele geheiligt sind, ist zugleich korinthischer Küstengott und der Sohn des Athamas, des Localgottes für die boiotischen Kopaisufer' usw. — S. 152: 'Ἔρεβος hängt etymologisch mit ἔρα̃ξ, also auch mit *Erde* und *Hera* zusammen. Es liegt also in dem Namen die unterirdische Bedeutung ausgesprochen. Ob nun das Suffix βος mit βαίνω oder der Sanskritwurzel *bhû* «sein», die im lat. in den Verbalableitungen *ama-bam*, *ama-bo* erscheint, zusammenhängt, wage ich nicht zu entscheiden. Im ersten Falle würde sich βος dann auf das wandeln der Seelen durch die unterirdischen Räume beziehen.' — S. 155: '*Her-mes* verhält sich zu *Her-se* wie *Dio-s* zu *Dio-ne*. Es ist derselbe Name nur mit männlicher und weiblicher Endung wie *Atha-mas* und *Athene*.' — S. 157: 'die Namen *Briareus* und *Bassareus* sind entweder entstellte reduplicierte Formen von *Ares* oder orientalischen Ursprungs.' Eine nicht minder wunderbare Ansicht von Reduplication zeigt Hr. P. S. 175 u. 199, wo *Tydeus*, *Tyndareus* *) und die *Titanen* als Reduplicationen von der Wurzel DIV erklärt werden!! — S. 163:

*) Ansprechend sind Düntzers Deutungen der Namen *Tydeus* und *Tyndareus* in Hoefers Zeitschrift IV 268 f.

'*Ἄρτεμις* hat ebenso wie *Ἄρης*, *Ἑρμῆς*, *Ἥρα* ein Digamma verloren und hiesz ursprünglich *Ϝάρτεμις*, welcher Form lautlich im lat. *Vertumnus* entspricht, und die aufs genaueste mit der Sanskritwurzel *vrit* oder *vart* (ire versari) zusammenhängt. Demnach bedeutet Artemis die wandelnde, wodurch der am Himmel auf- und untergehende Mond bezeichnet wird.' Abgesehn davon dasz ein ursprüngliches Digamma in Artemis blosze Vermutung ist, hat der Vf. gar nichts über den zweiten Theil des Wortes gesagt. In *Ἄρτεμις* ist nur *ις* (Gen. *ιδος*) Suffix, die Buchstaben *εμ* müssen mit zum Wortstamm gehören und sind also zu erklären; in *Vertumnus* dagegen gehört *m* freilich mit zum Suffix, wie jeder weisz der von lateinischer Wortbildung Kenntnis hat. — S. 181: 'Kronos, Karneios und Kekrops sind auf die Wurzel *kri* zurückzuführen, die in *κραίνω creare* erscheint — *Kekrops* ist eine theils reduplicierte, theils zusammengesetzte Bildung *Κέ-κρ-οψ* — Kekrops ist seinem Namen nach der Schöpfungsschauende.' Die reduplicierte Wurzel *kri* bedeutet also ohne weiteres das geschaffene, die Schöpfung. Ebenso neu und wunderbar ist es, dasz eine nackte Wurzel mit einem Worte zusammengesetzt wird. — Auf S. 184 erfahren wir dasz *Ἀφροδίτη* nicht ein zusammengesetzter Name, sondern mit der germanischen Liebesgöttin *Freia*, sowie mit *Frau*, *frei*, *froh*, *frisch* u. a. verwandt und somit 'als die personificierte weibliche Anmut und Macht anzusehen sei.' Es gehört die Kühnheit des Hrn. P. dazu *Aphrodite* und *Freyja* zusammenzustellen, die nichts miteinander gemein haben als die beiden Buchstaben *fr* und gerade deshalb nach den Gesetzen der Lautverschiebung eher geschieden werden müssen. — S. 199 f.: 'die Kyklopen sind Personificationen des Gewitters und Blitzesfeuers — ich glaube, dasz man mit *κύκλος* das Rund des Himmels und der Erde bezeichnete, das von den Blitzen durchzuckt wird, welches durch die Zusammensetzung *κύκλωψ* bezeichnet wurde.' Wer versteht dies? — S. 173 f. wird *Διό-νυσος* als 'Sohn des Zeus' gedeutet, weil *-νυσος* verwandt sei mit *νυός* und *nurus*, die auf skr. *snushá* bezogen würden, welches nach Hoefer eine Umwandlung von *sunu*, *Sohn* und also auf die Wurzel *sú* 'gignere' zurückzuführen sei! Auf solchen Misbrauch seiner ansprechenden Erklärung von *snushá* wird Hoefer nimmer gefaszt gewesen sein. 'Vielleicht' fährt Hr. P. dann fort 'ist auch ein Zusammenhang zwischen den Formen *νυός* und *γυνή*, *nurus* und *natus*, ursprünglich *gnatus*, sowie zwischen *sú*, *snushá* und *dschan* «gignere» vorhanden, den ich aber nicht weiter ausführen, sondern auf den ich nur hinweisen will, um Forschungen darüber anzuregen.' Ganz gleicher Ansicht, nur noch mit mehr Zuversicht wird S. 206 zu Tage gefördert, wo es heiszt: 'Erinnys ist eine ähnliche Bildung wie *Dionysos* und bedeutet, auf die Worte *ἔραζεν* und *natus* zurückgeführt, Kinder der Erde. Das doppelte *N* deutet auf den Abfall des Gutturals im Anlaute von *natus* und auf die Wurzel *dschan*.'

Diese Blumenlese wird wol jedem genügen um unser oben ausgesprochenes Urteil gerechtfertigt zu finden. Dem angekündigten zweiten Theile, welcher das Heroenthum und die italische Mythologie be-

handeln soll, wird schwerlich jemand mit grosszem Verlangen entgegensehen. — Zum Schlusz theile ich noch zwei merkwürdige Irthümer mit, die sich zwar nicht eigentlich in den Etymologien finden, die aber sehr geeignet sind auf des Vf. Kenntnis des griech. und auf seine Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt ein bedenkliches Licht zu werfen. S. 126 wird über die angeblich chthonische Bedeutung des Beiwortes der Hera *βοῶπις* gehandelt und zur Begründung angeführt, dasz auch Hades bei Hesiod Th. 355 diesen Namen führe. Wahrscheinlich hat Hr. P. in einem griechisch-lateinischen Lexikon oder Index *βοῶπις* aufgeschlagen und gefunden dasz bei Hesiod auch 'Pluto' dies Epitheton führe. Ohne die Stelle selbst nachzuschlagen und ohne daran zu denken, dasz *βοῶπις* ein Femininum ist, setzte er für Pluto Hades; die betreffende Stelle der Theogonie ist aber ein Vers des Okeanidenverzeichnisses und lautet: *Κερκηΐς τε φυὴν ἐρατὴ Πλουτώ τε βοῶπις*. Ein kaum entschuldbarer Irthum ist es endlich, wenn wir S. 210 die Telete als 'Vollenderin' neben die Nike und andere Kampfgottheiten gestellt, ja S. 193 mit der Nike geradezu identificiert sehen. Ein 'Docent für Archaiologie' hätte doch die Telete aus Müllers Handbuch § 388, 5 (vgl. auch Gerhard griech. Myth. § 462 b. 466, 4. 614, 6) besser kennen sollen.

Weimar. *Reinhold Köhler.*

44.

Zu den Bruchstücken des Cato.

Unter den Bruchstücken des ältern Cato findet man gewöhnlich eine ungleichartige und zweifelhafte Masse als *apophthegmata Catonis* (bei Maiansius ad XXX ICt. fragm. I S. 52—57, A. Lion Catoniana S. 96 ff., Bolhuis diatr. de Cat. S. 200 ff.), ein buntes Gemisch von Witzen, Aussprüchen und Anekdoten, die alle (von den Schriftstellern meist ohne Angabe des Buches dem sie entnommen citiert) aus einem Buche des Cato, *apophthegmata*, herrühren sollen, in dem er nach Ciceros Ausdruck *multa multorum facete dicta*, nach der Meinung der Sammler aber auch seine eigenen Witze herausgegeben hat. Mir ist eine solche Annahme, der greise Cato habe seine eigenen guten Einfälle, schlagenden Antworten u. dgl. in einer Schrift publiciert, immer höchst befremdend, ja lächerlich vorgekommen; jedenfalls aber haben die genannten Gelehrten die *apophthegmata* als willkommenen Stapelplatz betrachtet für allerlei catonisches, das man sonst nicht recht unterzubringen wuste; auf der andern Seite hat Lion das einzige Fragment, das dem Buche des Cato sicher angehört, nicht unter die Ueberbleibsel desselben gesetzt. Mir scheint nun eine nähere Betrachtung der Zeugnisse der Alten und der Fragmente jene sonderbare Annahme als vollkommen unnöthig, ja unwahrscheinlich zu erweisen, in-

dem die einzelnen *dicta* des Cato wahrscheinlich theils mündlich fortgepflanzt von den Historikern (wie namentlich Polybios) aufgezeichnet, theils verschiedenen Schriften Catos entnommen wurden; oder es kann sehr gut eine Sammlung catonischer Witze unter dem Titel *apophthegmata Catonis* existiert haben, natürlich verschieden von Catos Buche und von späterer Hand gemacht, wenn auch von einer solchen Sammlung nirgend eine sichere Spur vorhanden ist. Wir werden aber, um dem Buche des Cato nicht etwa zu viel zu entziehen, eine genauere Prüfung der Biographie des Plutarch nicht umgehen dürfen, bei dem sich sehr vieles catonische von zweifelhafter Herkunft findet, das man wegen seines allgemein sententiösen Charakters auch wol dem *carmen de moribus* oder den *praeceptis ad filium* zuweisen möchte und zugewiesen hat; endlich wird die Untersuchung über Plutarch eine Nachlese für die Reden des Cato bieten, ein Supplement meiner 'quaestionum Catonianarum capita duo' (Berlin 1856).

Zunächst ist es bekanntlich Cicero der uns berichtet (off. I 29, 104) von *multa multorum facete dicta ut ea quae a sene Catone collecta sunt, quae vocant apophthegmata.* An einer andern Stelle, die unten näher erörtert werden soll, sagt er, er habe aus diesem Buche *exempli causa complura* angeführt. Plutarch endlich, der c. 3 (vgl. c. 7) berichtet dasz die λόγοι ἀποφθεγματικοί des jungen Cato schon früh die Aufmerksamkeit des Valerius Flaccus auf ihn gelenkt hätten, sagt c. 2 z. E., Cato habe in seinen Schriften vieles aus dem griechischen entlehnt, καὶ μεθηρμηνευμένα πολλὰ κατὰ λέξιν ἐν τοῖς ἀποφθέγμασι καὶ ταῖς γνωμολογίαις τέτακται. Dies sind die directen Zeugnisse der Alten über Catos *apophthegmata*. Stillschweigend schlossen nun die Gelehrten 1) auf die Identität der von Cicero und der von Plutarch erwähnten Apophthegmen, und zwar mit Recht, 2) dasz die bei Plutarch und zum Theil auch die bei Cicero vorkommenden *dicta Catonis* aus dem angeführten Buche entnommen seien; und dies ist weder nothwendig noch wahrscheinlich, wie wir sagten; wir können noch hinzufügen dasz uns nichts der Art von anderen Apophthegmensammlern berichtet wird, wie von Caesar (s. Nipperdeys Ausg. S. 765 f.) und Tullius Tiro (s. Lion Maecenat. et Tiron. ed. II S. 7). Wir lassen Catos eigne Witze vorläufig bei Seite und wenden uns wieder zu Cicero. Dieser hat de orat. II 54—71 in seiner Erörterung der *facetiae* und der *dicacitas* eine Menge von *dictis* bekannter Personen als Beispiele gegeben, vieles aus Catos Buch, denn er sagt 67, 271: *nam quod apud Catonem est qui multa rettulit, ex quibus a me exempli causa complura ponuntur, per mihi scitum videtur C. Publicium solitum dicere, P. Mummium cuiusvis temporis hominem esse*, und dies ist zugleich das einzige Bruchstück das mit Nothwendigkeit dem Buche des Cato vindiciert werden musz. Die Ausleger nun, bis herab auf F. Ellendt, haben sich beruhigt bei der Bemerkung des Turnebus (der eine eigne 'explicatio' von Cic. de or. II 54—71 zu Paris 1555 herausgab) zu 61, 248: 'Neronianum illud est Claudii Neronis estque exemplum hoc ut pleraque huius loci prisca sumptum ex libro apophthegmatum Catonis.' Al-

lerdings kann man von den übrigen Beispielen des Cicero nur vermutungsweise diejenigen dem Buche Catos zuweisen, die sich an Personen knüpfen, die älter als jene Zeit oder derselben angehörig sind; möglicherweise also folgende Beispiele: die Aussprüche des Nero 61, 248, des Carvilius 249, des ältern Scipio ebd., des P. Licinius Varus 250, den Streit des Fabius Maximus und Salinator 67, 273, die Anekdote über Ennius und Nasica 68, 276, die Antwort des Nasica 64, 260; wenn nemlich die genannten Personen so richtig bestimmt sind. Aber auch für diese älteren Sachen benutzte Cicero unstreitig noch andere Quellen wie z. B. Lucilius, den er als solche ausdrücklich nennt 62, 253 und auch 66, 268 (nach Turnebus Bemerkung) benutzt hat. Wer sagt uns also vollends dasz Catos eigne Witze, die Cicero 63, 256. 69, 279 wiedergibt, aus dem Buche *apophthegmata* stammen? Nur ein Fragment dürfte noch mit Wahrscheinlichkeit dahin gehören und ist vielleicht recht passend von Bolhuis S. 201 dem Anfange des Buches zugewiesen worden, das Quintilian VI 3, 105 aus des Domitius Marsus Buch *de urbanitate* (vgl. Weichert poët. Lat. rel. S. 263 f.) anführt: — *narrandi urbanitatem paulo post ita finit (Dom. M.) Catonis ut ait opinionem secutus: 'urbanus homo erit, cuius multa bene dicta responsaque erunt, et qui in sermonibus circulis conviviis, item in contionibus, omni denique loco ridicule commodeque dicet. risus erunt, quicumque haec faciet orator.'*

Nun aber zu Plutarch und dessen Biographie. Plutarch scheint nicht wenig von den Schriften des Cato gelesen zu haben; er nennt ausdrücklich die ἀποφθέγματα und γνωμολογίαι (c. 2); über letztere werden wir weiter unten sprechen. Dann die Reden (c. 7), die ἱστορίαι d. h. *origines* und ein βιβλίον γεωργικόν (c. 25). Wo er den Cato citiert, nennt er leider nie das Buch dem die Worte angehören, und wir sind also hier aufs vermuten und combinieren angewiesen. Viele *dicta* des Cato hat er aber augenscheinlich nicht aus catonischen Schriften, sondern entweder aus einer Sammlung, wie ich sie oben vermutungsweise angenommen habe, oder aus Polybios, den er gewis mehr benutzt hat als es sich jetzt noch nachweisen läszt: ihm gehört die Erzählung des Witzes über die drei Gesandten c. 9, 1 ff. (ich citiere der Kürze halber nach Zeilen der Sintenisschen Ausg. m. deutschen Anm., die mir gerade zur Hand ist), wahrscheinlich auch was in demselben Cap. von der Rückkehr der gefangenen Achaeer gesagt wird; Catos ehrender Ausspruch (c. 27) über den Zerstörer von Karthago war nach Suidas von Polybios aufbewahrt; derselbe hatte auch die Geschichte von Catos Spott über des Albinus griechisch geschriebenes Geschichtswerk, die Gellius XI 8 aus Cornelius Nepos *de viris illustribus* hat, im 40n Buche erzählt (S. 1169 Bkk.). Manche andere Anekdote mag demselben Autor entnommen sein. Wir gehen die Citate bei Plutarch der Reihe nach durch. Zuvor aber ist noch zu bemerken, dasz Plutarchs Art zu citieren ἔφη oder φησί durchaus keinen Anhalt bietet um mündliche, von andern überlieferte Aussprüche von Stellen aus den Schriften zu unterscheiden. Zum Beweis diene c. 23, wo mit ἔλεγε

eine Stelle aus den *praeceptis*, und c. 24 wo mit *φησίν* eine Anekdote angeführt wird.

Das Lob seines Vaters und seines Ahnen als tüchtiger Krieger (c. 1, 5. 12) konnte Cato in den verschiedensten Schriften einflechten. Dasz er 17 Jahre alt den ersten Feldzug mitgemacht habe (ebd. Z. 39) erzählte er vielleicht in der Rede *contra Q. Thermum de suis virtutibus* (s. Meyer or. Rom. fr. S. 46, m. quaest. Cat. S. 8 u. 32). Lion S. 108 hat nicht bemerkt dasz diese Stelle herübergenommen ist in die *apophthegmata regum et imperatorum*, die dem Plutarch wol fälschlich zugeschrieben werden, bei Hutten VIII S. 149. Es läszt sich überhaupt leicht erkennen dasz die catonischen Sprüche in jener Schrift mit Ausnahme weniger, die sehr uncatonisch aussehen (s. nachher), in etwas verkürzter Gestalt der Biographie entlehnt sind.

Was Cato c. 4 von der Einfachheit seiner Lebensweise, von seinen billigen Kleidern und bäurischen Villen erzählt (bes. Z. 19 ff.) passt sehr gut zu den Fragmenten der Rede *ne quis iterum consul fiat* (bei Meyer a. O. S. 114) und den Worten bei Gellius XIII 23, die ich der Rede zugewiesen habe (a. O. S. 60). Vielleicht beruht das plutarchische *καὶ τὸ μὴ θεῖσθαι τῶν περιττῶν μᾶλλον ἢ τὸ κεκτῆσθαι θαυμάζων σπάνιος ἦν* auf Sentenzen, wie die bei Gellius: *vitio vertunt quia multa egeo, at ego illis quia nequeunt egere.* Am Ende des Cap. steht folgendes: *ὅλως δὲ μηδὲν εὔωνον εἶναι τῶν περιττῶν, ἀλλ' οὗ τις οὐ δεῖται, κἂν ἀσσαρίου πιπράσκηται, πολλοῦ νομίζειν* usw. Diese Sentenz die sich bei Seneca lat. so findet: *emas non quod opus est sed quod necesse est. quod non opus est asse carum est*, haben ohne Bedenken ins *carmen de moribus* gesetzt Boeckh Monatsber. der berl. Akad. 1854 S. 282, Fleckeisen poësis Caton. rel. S. 17, Ritschl poësis Saturniae spicil. I S. 11. Und wie es scheint wird ihre Meinung bestätigt, ja vielleicht sogar Boeckhs Annahme trochaeischer Tetrameter, durch die sog. *sententiae Catonis*, die von Ed. Wölfflin aus einem cod. Paris. im Philologus IX S. 680 ff. herausgegeben worden sind; unter diesen steht: *quod non est opus ad se caerum est*, worin man leicht unsere Sentenz wiedererkennt. Aber diese Sentenzen sind mir sehr verdächtig; und wären sie auch echt, so müste doch erst die Identität des *carmen de moribus* mit einer Sammlung von *sententiae* erwiesen werden. Auf eine solche oder auf jenes scheint der Name der *γνωμολογίαι* zu gehen; *γνῶμαι* und *sententiae* sind recht eigentlich moralische Kernsprüche in Versen; auf solche bezieht sich gewis Quintilian VIII 5, 3: *antiquissimae (sententiae) sunt, quae proprie, quamvis omnibus idem nomen sit, sententiae vocantur, quas Graeci γνώμας appellant.* Aber nicht ganz unmöglich scheint es mir dasz Plutarch unter *γνωμολογίαι*, freilich gegen den sonst bekannten Sprachgebrauch, Sammlungen von prosaischen Sentenzen oder Aussprüchen verstanden hat; wenigstens ist auf keinen Fall poëtisch der witzige Ausspruch den Plut. c. 24, 37 mit *γνώμη* bezeichnet: *ταύτην τὴν γνώμην πρότερον εἰπεῖν φασι Πεισίστρατον τὸν Ἀθηναίων τύραννον* usw. Wobei noch das zu bemerken ist, dasz hier eines griechischen Musters gedacht wird, wie auch c. 8,

13: *τοῦτο μὲν οὖν ἐστιν ἐκ τῶν Θεμιστοκλέους μετενηνεγμένον ἀποφθεγμάτων.* Uebertragungen aus dem griech. aber, sahen wir, fand Plutarch in den Apophthegmen und Gnomologien. Indessen will ich auf dergleichen Möglichkeiten nicht zu viel Gewicht legen; will auch nicht die Unwahrscheinlichkeit verhelen, die darin liegt dasz Plutarch neben den Apophthegmen ein ähnliches Werk, aus Catos eignen *dictis* zusammengesetzt, unter so absonderlichem Titel erwähnt haben sollte: dennoch glaube ich dasz bei so unsicher fuszenden Untersuchungen über Fragmente kein Zweifel verschwiegen werden und die Sache so vielseitig als möglich betrachtet werden musz, sollte man auch dem Tadel eines unsichern und schwankenden Verfahrens anheimfallen.

Es finden sich bei Plutarch auszerdem keine sicheren Spuren des *carmen*. Fälschlich hat man einzelnes dahingezogen. Was bei Plut. c. 23 aus Cato citiert wird ist aus den *praeceptis ad filium* genommen; so das was über die griechischen Aerzte gesagt wird (Z. 19 ff.), wie eine Vergleichung der bekannten Stelle bei Plinius ergibt; vielleicht auch was er über Sokrates u. a. sagt; denn er hatte versprochen in den *praeceptis* '*de Graecis istis suo loco*' zu handeln; weshalb man hieher vielleicht auch c. 12 a. E. ziehen könnte, wo sich die Sentenz findet: *τὸ δ' ὅλον οἴεσθαι τὰ ῥήματα τοῖς μὲν Ἕλλησιν ἀπὸ χειλέων, τοῖς δὲ Ῥωμαίοις ἀπὸ καρδίας φέρεσθαι.* Jedenfalls aber standen in den *praeceptis*, wie der Zusammenhang lehrt, die folgenden Zeilen bei Plut. 23, 24 ff.: *αὐτῷ δὲ γεγραμμένον ὑπόμνημα εἶναι* (bei Plinius: *profiteturque esse commentarium sibi* etc.) *καὶ πρὸς τοῦτο θεραπεύειν καὶ διαιτᾶν τοὺς νοσοῦντας οἷοι, νῆστιν μὲν οὐδέποτε διατηρῶν οὐδένα, τρέφων δὲ λαχάνοις ἢ σαρκιδίοις νήσσης ἢ φάσσης ἢ λαγώ· καὶ γὰρ τοῦτο κοῦφον εἶναι καὶ πρόσφορον ἀσθενοῦσι, πλὴν ὅτι πολλὰ συμβαίνει τοῖς φαγοῦσιν ἐνυπνιάζεσθαι.* Dasz dies alles zusammenhängt und aus den *praeceptis* ist, wird niemand bestreiten. Nun findet sich bei Diomedes S. 358 P. das verderbte Citat: *Cato ad filium vel de oratore: lepus multum somni adfert qui illum edit*, dasselbe was Plutarch gibt, also jedenfalls aus den *praeceptis*, wenn man auch das *de oratore* bis jetzt noch nicht genügend emendiert hat (vgl. O. Jahn in den Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1850 S. 267). Dies Fragment haben ohne weiteres Fleckeisen a. O. S. 18 (Fr. IX) und Ritschl a. O. S. 8 (Fr. 3) ins *carmen* gesetzt; wie man leicht sieht, mit noch weniger Recht als jenes *emas non quod opus est* etc. Endlich will ich noch einer auffallenden Uebereinstimmung zwischen den *sententiae Catonis* und einigen Sätzen in den *opophth. regum et imp.* gedenken, die man leicht geneigt sein könnte dem trochaeischen *carmen* zu gute kommen zu lassen. Bei Wölfflin a. O. S. 680 heiszt es: *cum alios tum te maxime verere. sine aliis saepe, sine te numquam esse potes;* bei Pseudoplutarch: *μάλιστα δὲ ἐνόμιζε δεῖν ἕκαστον αὐτὸν αἰδεῖσθαι· μηδένα γὰρ ἑαυτοῦ μηδέποτε χωρὶς εἶναι.* Bei Wölfflin ebd.: *inter iratum et insanum nihil nisi dies instat* (l. *nil distat nisi dies*). *alter enim semper insanit, alter dum irascitur*; bei Pseudoplutarch: *τὸν δὲ ὀργιζόμενον ἐνόμιζε τοῦ μαινομένου χρόνῳ διαφέρειν.* Woher der Verfasser

der *apophth. regum et imp.* diese Stellen habe, habe ich bis jetzt noch nicht gefunden. Aber ich muss gestehen dass mir dergleichen zwar zierliche, aber ziemlich farblose und schwächliche Sentenzen nimmermehr zu den kernigen, oftmals etwas roh, immer aber frisch gefärbten Sprüchen des alten Cato zu passen scheinen; und ich habe mich der Vermutung nicht erwehren können, dass schon früh als *sententiae Catonis* eine Sammlung von ungleichem Werthe aufgetaucht sei, die das aus der Mode gekommene saturnische Versmass abgelegt und sich in gelenkere Masze gekleidet habe. Aber dies sind Dinge über die jetzt noch kein abschlieszendes Urtheil gefällt werden kann. — Zu den *praeceptis* dürfte man schlieszlich vielleicht noch ziehen was c. 21 an agrarischen, oekonomischen und finanziellen Regeln vorkommt, besonders wenn man Z. 41 ff. liest: *προτρέπων δὲ τὸν υἱὸν ἐπὶ ταῦτά φησιν οὐκ ἀνδρὸς ἀλλὰ χήρας γυναικὸς εἶναι τὸ μειῶσαί τι τῶν ὑπαρχόντων.*

Der Rede *de sumptu suo cum in Hispaniam proficisceretur*, einem Theil der *libri dierum dictarum de consulatu suo* gehört möglicherweise an c. 5, 36 ff.: *ὁ δὲ Κάτων ὥσπερ νεανιευόμενος ἐπὶ τούτοις καὶ τὸν ἵππον, ᾧ παρὰ τὰς στρατείας ὑπατεύων ἐχρῆτο, φησὶν ἐν Ἰβηρίᾳ καταλιπεῖν, ἵνα μὴ τῇ πόλει τὸ ναῦλον αὐτοῦ λογίσηται.*

Cap. 8 ff. hat Lion S. 98 ff. fast ganz in seine *apophthegmata* herübergenommen, ohne auf den Inhalt der Bruchstücke zu achten, irre geleitet wahrscheinlich durch die Worte Plut. c. 7, wo dieser über die Reden des Cato und deren Stil folgendes sagt: *εὔχαρις γὰρ ἅμα (ὁ λόγος Κάτωνος) καὶ δεινὸς ἦν, ἡδὺς καὶ καταπληκτικός, φιλοσκώμμων καὶ αὐστηρός, ἀποφθεγματικὸς καὶ ἀγωνιστικός — ὅθεν οὐκ οἶδ' ὅ τι πεπόνθασιν οἱ τῷ Λυσίου λόγῳ μάλιστα φάμενοι προσεοικέναι τὸν Κάτωνος. οὐ μὴν ἀλλὰ ταῦτα μὲν οἷς μᾶλλον ἰδέας λόγων Ῥωμαϊκῶν αἰσθάνεσθαι προσήκει διακρινοῦσιν, ἡμεῖς δὲ τῶν ἀπομνημονευομένων βραχέα γράψομεν, οὐ τῷ λόγῳ πολὺ μᾶλλον ἢ τῷ προσώπῳ, καθάπερ ἔνιοι νομίζουσι, τῶν ἀνθρώπων φαμὲν ἐμφαίνεσθαι τὸ ἦθος.* Das heiszt nicht etwa, andere (d. h. Cicero) mögen über die Reden schreiben, ich will hier nur einige Witzwörter (aus den Apophth.) anführen: sondern, andere mögen wissenschaftlich über den Charakter der Reden schreiben, ich, der ich nicht dazu befähigt bin, will nur einiges aus den Reden (und vielleicht anderen Schriften?) als charakteristisch für das Wesen des Mannes zusammenstellen; so ist denn die folgende Sammlung von Sprüchen den Reden ganz (oder grösstentheils) entnommen, was sich auch anderweitig bestätigt. *ἀπομνημονευόμενα* sind *dicta* (*aut facta*) *memorabilia*, ein bekannter Titel für Anekdotensammlungen und Memoiren; und ebenso gebraucht Plutarch *ἀπομνημονεύματα* zu Ende von c. 9: *τὸ μὲν οὖν τῶν ἀπομνημονευμάτων γένος τοιοῦτόν ἐστιν*, und *τὸ μνημονευόμενον*, wie in c. 15, 21 ff., wo er von einer Vertheidigungsrede spricht: *ἐν ᾗ καὶ τὸ μνημονευόμενον εἶπε* usw. Möglich dass mit diesen Ausdrücken — bei der Bestimmtheit mit der sie c. 7 u. c. 9 z. E. wiederkehren — eine Sammlung von *dictis Catonis* gemeint ist wie wir sie angenommen

haben. Jedenfalls aber gehören die meisten Reden an, was schon aus der Form ersichtlich ist. Dasz der Rede *de lege Orchia* die Worte (c. 8, 4 ff.) *κατηγορῶν δὲ τῆς πολυτελείας* usw. gehören, habe ich quaest. Cat. S. 58 vermutet. Sie können aber auch einer censorischen Rede zugewiesen werden, vgl. c. 18, 5, weniger passend der Rede *de lege Oppia*, wie es Meyer or. fr. S. 91 der 1n Ausg. vorschlug; passender wird man dieser Z. 11 ff. (*περὶ δὲ τῆς γυναικοκρατίας διαλεγόμενος*) vindicieren; der Rede *de lege Orchia* vielleicht den Satz Z. 3 f.: *καλεπὸν μέν ἐστιν, ὦ πολῖται, πρὸς γαστέρα λέγειν ὦτα οὐκ ἔχουσαν*. Die Worte *τοὺς πολλάκις ἄρχειν σπουδάζοντας* usw. (Z. 27 ff.), die theilweise in den *apophth. regum* S. 148 stehen, gehören der Rede *ne quis iterum consul fiat*, wie Maiansius erkannte (s. Meyer a. O. 2e Ausg. S. 114). Der Rede *in Veturium* gibt Meyer S. 65 die Worte *τὸν δὲ ὑπέρπαχυν καυλίζων* usw. (c. 9, 27 ff.), was vielleicht bestätigt wird durch quaest. Cat. S. 48 f. Welcher Tribun es sei gegen den Cato seine Worte richtet c. 9, 39 ff., ist nicht auszumachen (s. Meyer S. 150 f.). Noch weniger läszt sich bei den übrigen Bruchstücken jenes Abschnittes die einzelne Rede angeben, der sie gehören.

Was man c. 10 liest, scheint zum Theil in die Reden *de consulatu* gesetzt werden zu können (nicht in die *origines*, wie ich quaest. Cat. S. 33 f. gezeigt habe). Meyer S. 29 hat übersehen, dasz die Bruchstücke der Rede *cum in Hispaniam proficisceretur* Licht erhalten aus der Erzählung bei Plut. 10 a. E. (die vielleicht jener Rede entnommen ist): *ἦσαν δὲ πέντε θεράποντες ἐπὶ στρατείας σὺν αὐτῷ. τούτων εἷς ὄνομα Πάκκιος* (vielleicht der oskische Name *Pakvius*?) *ἠγόρασε τῶν αἰχμαλώτων τρία παιδάρια· τοῦ δὲ Κάτωνος αἰσθομένου πρὶν εἰς ὄψιν ἐλθεῖν ἀπήγξατο. τοὺς δὲ παῖδας ὁ Κάτων ἀποδόμενος εἰς τὸ δημόσιον ἀνήνεγκε τὴν τιμήν*. In kürzerer Form steht dasselbe in den *apophth. regum* S. 149.

Meyer S. 111 hat in die Rede *pro se contra C. Cassium* gesetzt die Worte c. 15, 23 ff.: *καλεπόν ἐστιν ἐν ἄλλοις βεβιωκότα ἀνθρώποις ἐν ἄλλοις ἀπολογεῖσθαι*, weil Plutarch sagt, Cato habe dies 86 Jahre alt gesprochen, und die Rede in das J. 153 v. Chr. fällt. Er hat dabei vergessen dasz er selber (S. 15) Plutarchs Chronologie mit Recht verwirft und Cicero folgt, der ihn 234 v. Chr. geboren sein läszt. Dieselbe Sentenz legt Val. Max. III 7, 8 dem Aemilius Scaurus (in der Rede gegen Q. Varius, vgl. Meyer S. 259 ff.) bei; vielleicht ein Beweis dasz sie auch in einer Sammlung stand: denn dergleichen Schriften pflegen unkritisch zu sein, werden interpoliert und häufig schon durch die Irthümer der Sammler selbst entstellt.

Alle übrigen *dicta* die in der Biographie vorkommen wage ich auch nicht vermutungsweise bestimmten Schriften beizulegen. Es sind darunter viele Anekdoten, die ich den Historikern zuschreiben möchte. Nirgend aber findet sich auch nur ein wahrscheinlicher Grund dafür, dasz Plutarch die Apophthegmen Catos benutzte, oder dasz Cato in diese seine eignen Witze aufnahm. Nur eins will ich noch bemerken, dasz man vielleicht noch zu unbedacht aus Plutarch u. a. Stellen in die

Bruchstücke der Reden aufgenommen hat, die nicht in die geschriebenen Reden gehören, sondern von Cato bei irgend einer Gelegenheit nur öffentlich gesprochen worden sind, namentlich im Senat, wenn er *sententiam rogatus* dieselbe mit ein paar Worten begründete. Dafür ein Beispiel. Gellius citiert zweimal (IX 14. III 14) eine Rede *de bello Carthaginiensi*. Sehr mit Unrecht glaubt nun Meyer S. 115 ff. nach Liv. periocha l. XLVIII vier Reden des Cato *de bello Carthaginiensi* annehmen zu müssen, und weist einer derselben Catos Witz über die frischen Feigen aus Karthago (Plut. c. 26. Plin. XV 18, 20) zu. Cato hat gewis noch weit öfter im Senat darüber gesprochen — er sagte ja jedesmal, wenn er seine Stimme abgab, sein *ceterum censeo* —; darum gab es aber doch gewis nur eine geschriebene Rede *de bello Carthaginiensi*.

Uebrigens wird die vorliegende Untersuchung ihre Ergänzung erst erhalten durch eine eingehende Behandlung des *carmen*, der *praecepta* und der sogenannten *sententiae*, der sie als Vorarbeit dienen sollte.

Berlin. *Heinrich Jordan.*

45.

Ueber den Kunstsinn der Römer und deren Stellung in der Geschichte der alten Kunst. Programm des archaeologisch-numismatischen Instituts zu Göttingen zum Winkelmannstage 1855 *von Dr. Karl Friedrich Hermann.* Göttingen, in Commission bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1856. 79 S. 8.

Diese letzte Schrift des durch jähen Tod zu früh der Wissenschaft entrissenen behandelt einen Gegenstand, über den ich vor vier Jahren eine kleine Abhandlung veröffentlicht habe: 'über den Kunstsinn der Römer in der Kaiserzeit' (Königsberg 1852). Hermann hat die darin aufgestellten Ansichten durchaus falsch gefunden und Punkt für Punkt ihren Ungrund zu zeigen gesucht, obwol er mich nicht ein einziges mal bei Namen, sondern immer nur 'den Königsberger Gelehrten' oder 'den Königsberger Kritiker' und meinen Aufsatz 'das Königsberger Büchlein' genannt hat. Doch über den Ton seiner Schrift sage ich wie natürlich kein Wort. Was aber ihren Inhalt betrifft, so hat mich H.s Widerlegung so gut wie nirgend von der Unrichtigkeit meiner Behauptungen überzeugen können. Gern würde ich die Entscheidung unparteiischen sachverständigen und der Zeit überlassen, wenn ich nicht sähe dasz H. mich vielfach nur deshalb angreift, weil er mich misverstanden hat; vermutlich habe ich mich also nicht deutlich genug ausgedrückt. Dieser Umstand nöthigt mich die Hauptpunkte der angeführten Schrift nochmals zu beleuchten.

Unter den Momenten die auf Mangel an Kunstsinn bei den Römern schlieszen lassen, habe ich zuerst das fehlen des Dilettantismus in den

bildenden Künsten angeführt. H., der die beweisende Kraft dieser Erscheinung gänzlich in Abrede stellt, behauptet (S. 8): der ganze Begriff des Kunstdilettantismus sei dem echten Alterthum fremd und nur eine Ausgeburt moderner Polypragmosyne. Dies kann von den redenden Künsten wol nicht gemeint sein, da es allbekannt ist dasz in diesen die römische Kaiserzeit so viel dilettierte als kaum ein anderes Zeitalter; in der That gehörte das Gedichtemachen ja damals zu den regelmäszigen Entwicklungskrankheiten eines gebildeten Mannes. Dasz aber auch der Dilettantismus in Musik (und selbst Tanz) damals sehr allgemein war, scheint noch eines Beweises zu bedürfen. Ich will eine Anzahl von Stellen ohne weitern Commentar anführen, aus denen dies hervorgeht; doch bemerke ich ausdrücklich dasz ich auf keinerlei Vollständigkeit Anspruch mache. Dieser Dilettantismus war allerdings mehr Sache der Frauen, aber auch unter Männern nichts weniger als ungewöhnlich. Dem liebenden empfiehlt Ovid A. A. I 595: *si vox est, canta: si mollia bracchia, salta.* Von Mädchen verlangt er Gesang und Saitenspiel ebd. III 515 ff., vgl. rem. am. 333 ff. Der Schwätzer, der Horaz auf der via sacra belästigt, rühmt von sich (sat. I 9, 23): *nam quis me scribere plures | aut citius possit versus? quis membra movere | mollius? invideat quod et Hermogenes, ego canto.* Und von seiner Zeit sagt Horaz (epist. II 1, 31): *venimus ad summum fortunae, pingimus atque | psallimus et luctamur Achivis doctius unctis.* Manilius spricht IV 525 offenbar nicht blosz von Musikern und Tänzern von Profession, sondern auch von Dilettanten: *sed Geminos aequa cum profert unda tegitque | parte, dabit studia et doctas producet ad artes. | nec triste ingenium, sed dulci tincta lepore | corda creat, vocisque bonis citharaeque sonantis | instruit et dotes saltus cum pectore iungit;* vgl. V 329. Ueber den Dilettantismus der männlichen Jugend in Gesang und Tanz klagt M. Seneca controv. I prooem. (p. 38 ed. Schott): *torpent ecce ingenia desidiosae iuventutis, nec in ullius honestae rei labore vigilatur. somnus languorque ac somno ac languore turpior malarum rerum industria invasit animos, cantandi saltandique nunc obscena studia effeminatos tenent.* In Bezug auf Neros Dilettantismus genügt es an Tac. Ann. XIV 14. Sueton Nero 20 f. zu erinnern. Vgl. den Gesang des Britannicus Ann. XIII 15. Suet. 33. Sueton (41) berichtet von Neros Dilettantismus auf der Wasserorgel und (54) dasz er beabsichtigt habe sich zu zeigen *etiam hydraulam et choraulam et utricularium.* Auch an Trimalchio (*coepit Menecratis cantica lacerare* Petron. c. 73) genügt es zu erinnern. Von Titus sagt Sueton (3): *ne musicae quidem rudis, ut qui cantaret et psalleret iucunde scienterque.* Von der Tochter seiner Frau hofft Statius, sie werde bald einen Mann bekommen (Silv. III 5, 62): *sic certe formaeque bonis animique meretur: | sive chelyn complexa ferit, seu voce paterna | discendum Musis sonat et mea carmina flectit, | candida seu molli diducit bracchia motu.* Plinius des jüngern Frau war nicht minder gut erzogen (epist. IV 19, 4): *versus quidem meos cantat formatque cithara, non artifice aliquo docente, sed amore, qui magister*

est optimus. Ueber den Musikdilettantismus der Frauen in Juvenals Zeit s. sat. 6, 379. Den allseitigen Dilettanten schildert Martial II 7: *declamas bene, causas agis, Attice, bene, | historias bellas, carmina bella facis, | componis bene mimos, epigrammata bene, | bellus grammaticus, bellus es astrologus, | et bene cantas et saltas, Attice, bene, | bellus es arte lyrae, bellus es arte pilae. | nil bene cum facias, facias tamen omnia bene, | vis dicam quid sis? magnus es ardelio.* Von Hadrian sagt sein Biograph (c. 14): *cantandi et psallendi scientiam prae se ferebat.* Gellius XIX 9: *adulescens e terra Asia de equestri loco, laetae indolis moribusque et fortuna bene ornatus et ad rem musicam facili ingenio ac lubenti:* vgl. XVIII 2. Von Elagabal sagt sein Biograph (H. A. c. 32): *ipse cantavit, saltavit, ad tibias dixit, tuba cecinit, pandurizavit, organo modulatus est.* Aber auch Alexander Severus (c. 27) war *ad musicam pronus — lyra tibia organo cecinit; tuba etiam, quod quidem imperator numquam ostendit.* Ammian XIV 6, 18: *paucae domus studiorum seriis cultibus antea celebratae nunc ludibriis ignaviae torpentis exundant, vocali sono, perflabili tinnitu fidium resultantes. denique pro philosopho cantor, et in locum oratoris doctor artium ludicrarum accitur: et bibliothecis sepulcrorum ritu in perpetuum clausis organa fabricantur hydraulica et lyrae ad speciem carpentorum ingentes tibiaeque et histrionici gestus instrumenta non levia.* Schwerlich beschränkte man sich bei solchem Musikenthusiasmus auf bloszes zuhören.

Auch an einzelnen Dilettanten der zeichnenden Künste kann es nie gefehlt haben; dies zeigen schon die angeführten Beispiele Neros, Hadrians und Alexander Severus (s. K. d. R. S. 6), zu denen noch als vierter Valentinian zu nennen ist, s. Ammian XXX 9, 4: *scribens decore venusteque pingens et fingens et novorum inventor armorum.* Victor epit. c. 45: *Hadriano proximus genera vetustissimorum meminisse, nova arma meditari, fingere terra seu limo simulacra.* Natürlich sind diese Kaiser nicht die einzigen Dilettanten in Malerei und Sculptur gewesen, ganz abgesehn davon dasz das allerhöchste Beispiel nothwendig zahlreiche Nachahmung hervorrufen muste. Zu Horatius Zeit kann selbst die Zahl dieser Dilettanten nicht gering gewesen sein, da er in der angef. Stelle (epist. II 1, 31) sagen konnte: *pingimus atque psallimus;* oder vielmehr damals erregte das hervortreten des Dilettantismus in der gebildeten Welt zuerst Aufmerksamkeit, da man jetzt noch den Contrast der monarchischen Zustände gegen die republicanischen lebhaft empfand. Das Alterthum kannte also den Dilettantismus sehr wol. Wenn nun der Dilettantismus in der Malerei und Sculptur gegen den Dilettantismus nicht blosz in den redenden Künsten sondern auch in der Musik (und selbst im Tanz) so auffallend zurücktritt, dasz man ihn nur in vereinzelten Spuren verfolgen kann, während die andern dilettantischen Beschäftigungen sich so auffallend hervordrängen: so musz der Grund dieser Erscheinung anderwärts gesucht werden.

H. hat sie auch daher erklären zu können geglaubt (S. 10), dasz

das gebildete Alterthum wenigstens auf dem Höhepunkte seiner Cultur eine Abneigung gegen jede mechanische Arbeit empfunden habe, aus welcher er sogar die stets überhandnehmende Sitte des dictierens ableitet. Ich glaube hingegen dasz in der neuern Zeit sowol als im Alterthum sehr viele es bequemer finden zu dictieren als zu schreiben; die Alten aber hatten unter ihren Sklaven weit öfter gebildete Secretäre zu ihrer Disposition als wir; und folglich wurden, je mehr gebildete Leute sich litterarisch beschäftigten, desto mehr Sklaven zu diesem Geschäft erzogen. Hätte übrigens ein solches ganz unerklärliches Vorurtheil gegen Beschäftigungen, denen der Name Handarbeit doch nur in sehr uneigentlichem Sinne zukommt, bestanden: so würden am wenigsten kaiserliche Hände den Pinsel und Modellierstecken berührt, oder die Schriftsteller die dies erwähnen entschiedene Misbilligung geäuszert haben. Ueberdies habe ich nachgewiesen dasz die Römer in der Instrumentalmusik viel dilettierten, und diese erfordert doch auch eine Beschäftigung der Hände, die man mit eben so groszem Rechte Handarbeit nennen könnte.

In der That hat H. selbst einen Grund angegeben, der der Wahrheit viel näher kommt. Er sagt (S. 11): die Römer empfanden, dasz sie zur Ausübung der bildenden Kunst keine Anlage hatten. Nur trifft dies nicht ganz den richtigen Punkt. Der Dilettantismus geht nicht sowol aus Anlage für die Kunstübung als aus Interesse für die Kunst hervor. Der Dilettant versucht sich nicht um zu producieren, sondern um zu reproducieren; jenes erfordert Begabung, dieses blosz Empfänglichkeit. Um Goethes Worte zu wiederholen (s. K. d. R. S. 7): der Mensch erfährt und genieszt nichts ohne sogleich productiv (d. h. hier reproductiv) zu werden. Stellt sich nun das Streben durch dilettantische Reproduction in das Wesen einer Kunst einzudringen und sich ihre Schöpfungen zu eigen zu machen bei einer Nation durchaus nicht ein *), so ist nur zweierlei möglich. Entweder ist für die Kunst keine Empfänglichkeit vorhanden, oder sie wird durch irgend welche Gründe zurückgehalten sich in dieser Weise zu äuszern. Solche Gründe gab es in der römischen Kaiserzeit nicht. Ihre geistige Thätigkeit war durch kein politisches Leben absorbiert, noch war sie auf dem geistigen Gebiet, d. h. in Religion Litteratur Kunst und Wissenschaft eigentlich productiv: vielmehr war ihre ganze geistige Regsamkeit eine durchaus receptive, sie war überall bestrebt sich die Errungenschaften der Vergangenheit zu eigen zu machen, zu verarbeiten und zu reproducieren (vgl. K. d. R. S. 7 f.). Es ist klar dasz eine solche müszige und unproductive Zeit, wenn sie dabei doch eine hochcultivierte ist, für den Dilettantismus den allergünstigsten Boden bietet. Wenn nun in einer solchen Zeit der Dilettantismus in einer Kunst sehr verbreitet, in einer andern sehr vereinzelt gefunden wird, wäh-

*) Ich spreche nur von Nationen und bin weit entfernt auch bei einzelnen die Anerkennung des Kunstsinns vom vorhandensein des Dilettantismus abhängig zu machen, wie H. (S. 49) verstanden zu haben scheint.

rend die Verhältnisse die seine Ausbreitung bedingen bei beiden gleich günstig waren: so ist die Folgerung völlig berechtigt, dasz für die eine grosze, für die andere geringe Empfänglichkeit vorhanden war. In Deutschland macht sich gegenwärtig der Dilettantismus in Poesie und Musik am breitesten, weil für Poesie und Musik das Interesse am grösten ist, und die zeichnenden Künste, für welche unsere Gegenwart nächst jenen am meisten Empfänglichkeit besitzt, zählen die nächst grosze Zahl von Dilettanten. Nach dieser Analogie dürfen wir unbedenklich bei den Römern der Kaiserzeit ein sehr groszes Interesse für die redenden Künste, ein nicht geringes für Musik (und Tanz), ein sehr geringes für die bildenden Künste voraussetzen.

H. sagt ferner dasz, wenn der Mangel des Dilettantismus auf den Mangel des Kunstsinns schlieszen liesze, man diesen auch den Griechen der classischen Zeit absprechen müste (S. 8): 'unter welchen sich eben so wenige Beispiele werden aufweisen lassen, dasz praktische Kunstübung von Nichtkünstlern als πάρεργον betrieben worden wäre.' — 'Wenn unser Gegner die Blütezeit der griechischen Kunst «eine in unbewustem Drange schaffende» nennt, so ist das eine Phrase, die der Ehre jener Künstlerwelt ebenso sehr wie der thatsächlichen Ueberlieferung Hohn spricht, nach welcher jene ganze Blütezeit hindurch schriftstellerische Theorien, zum Theil Werke der namhaftesten Meister selbst, mit der ausübenden Entwicklung der Kunst Hand in Hand giengen.' Ich habe diesen Punkt freilich berührt (K. d. R. S. 7), aber mich ohne Zweifel zu kurz und undeutlich ausgedrückt, um richtig verstanden zu werden. Ich habe sehr wol gewust, was jedermann weisz, dasz Künstler der Blütezeit über Kunst geschrieben haben. Ich habe weder gesagt noch gemeint, dasz die Künstler damals in einer Art von ekstatischem Rausch producierten, sondern nur dasz die Zeit eine in unbewustem Drange schaffende war. Es ist aber ein groszer Unterschied ob einzelne, mögen sie selbst zahlreich sein, von einem Bewustsein erfüllt sind, oder ob dasselbe Gemeingut des ganzen Zeitalters geworden ist. Productiven Zeiten fehlt das Bewustsein ihrer eignen geistigen Thätigkeit sehr oft, unproductiven fast niemals. Die Zeit des Aeschylos und Sophokles war die Blütezeit der tragischen Poesie; die des Demosthenes der Redekunst: aber schwerlich hatten damals viele von diesen Thatsachen ein deutliches Bewustsein. Unsre gegenwärtige Zeit hat dagegen ein höchst genaues Bewustsein ihrer Leistungsfähigkeit auf allen geistigen Gebieten. Solche Perioden, die ihrem eignen geistigen Besitz ebenso objectiv gegenüberstehn wie der Errungenschaft der früheren, treibt die Empfänglichkeit zur Reproduction d. h. zum Dilettantismus, und eine solche war die römische Kaiserzeit. Für Griechenland brach eine solche Zeit mit der alexandrinischen Epoche an und dauerte bis zum Untergange des Alterthums. Wenn wir nun nichtsdestoweniger von dem Dilettantismus der Griechen in den bildenden Künsten nichts wissen, so liegt dies daran, dasz ihre Litteratur uns durchaus nicht so in die Zustände des Privatlebens einführt wie die römische der Kaiserzeit. Aber wie ganz sich das

Verhältnis der Griechen zu ihrer bildenden Kunst geändert hatte, zeigt die Litteratur doch deutlich genug. 'In dem Jahrhundert der Kunstblüte Griechenlands erfahren wir aus verlornen Bemerkungen der Schriftsteller kaum, dasz es überhaupt eine Kunst gab' (K. d. R. S. 7)*): während Lucian, Dio Chrysostomus, Plutarch, Pausanias voll sind von Aeuszerungen, die einen lebhaften und gebildeten Kunstsinn verrathen.

H. geht sodann auf den Theil meiner Schrift ein, in dem ich den Mangel des Kunstsinns bei den Römern aus ihrer Litteratur zu erweisen gesucht habe (K. d. R. S. 8—32). Wenn er dagegen protestiert, dasz aus der Nichterwähnung der Kunst bei einzelnen Schriftstellern nicht blosz auf mangelnden Kunstsinn bei ihnen selbst, sondern bei der ganzen Nation geschlossen werden dürfe, so bin ich ganz seiner Meinung. Auch ich habe nicht erwartet 'dasz jeder Mann seinen Kunstsinn, wo er dichtet oder Geschichte schreibt, wo er moralische oder naturwissenschaftliche Betrachtungen anstellt, zur Schau trage' (H. S. 13). Meine Absicht war nicht zu untersuchen, ob Tacitus oder Seneca, ob Tibull oder Lucan Kunstsinn gehabt haben, und ich bin weit entfernt z. B. Vellejus für einen vollgiltigen Vertreter des Römerthums in aesthetischer Beziehung zu halten (H. S. 31). Auch habe ich ausdrücklich gesagt (K. d. R. S. 31): 'ich verkenne keineswegs, dasz manche von den Schriftstellern, die in ihren erhaltenen Werken keine Gelegenheit hatten Kunstsinn zu zeigen, ihn doch sehr wol besessen haben können.' Aber meine Absicht war zu untersuchen, ob sich in einer vierhundertjährigen Litteratur, in der sich Sinn für andere Künste vielfach und lebhaft äuszert, auch für die bildende Kunst Interesse und Verständnis zeigt. Wenn nun bei verschiedenen Schriftstellern die Kunst gar nicht erwähnt wird, so berechtigt dies, wie bemerkt, in der Regel nicht zu einem Schlusz gegen ihren Kunstsinn, sondern zeigt nur dasz sie kein Material enthalten um meine Behauptung zu widerlegen. Der Mangel an Kunstsinn verräth sich vielmehr durch die Art wie von der Kunst gesprochen wird.

H. hat nun eine Menge von Stellen angeführt, in welchen römische Dichter Kunstwerke beschreiben, erwähnen oder auf sie anspielen. Ich will gar nicht einwenden dasz es bei vielen dieser Stellen noch sehr zweifelhaft ist, ob bei ihrer Abfassung wirklich an ein' Kunstwerk gedacht worden ist. Ich kann diese Stellen sogar selbst vermehren.**) Aber wenn H. daraus irgend etwas für den Kunstsinn dieser Dichter folgert; wenn er sagt (S. 18), auch der hundertste Theil der von Spence im Polymetis beigebrachten Stellen sei hinreichend um mein ganzes Gebäude in die Luft zu sprengen: so ist klar dasz er un-

*) H. hat dies gegen mich angeführt, und namentlich die Beispiele des Thukydides und Herodot S. 13 ff. Ich hoffe aber nun deutlich gemacht zu haben, inwiefern sich die vorrömische Zeit Griechenlands von der spätern unterschied, und warum man nicht in der einen dieselben Erscheinungen zu finden erwarten darf wie in der andern.

**) S. z. B. Sil. Ital. II 406. VI 658. XV 425. Calp. Flaccus ecl. 10, 27.

ter Kunstsinn etwas anderes versteht als ich. Ich verstehe darunter die Fähigkeit nicht blosz die äuszere Form, sondern den geistigen Inhalt des Kunstwerks zu erfassen, es als das zu begreifen was jedes wahre Kunstwerk ist, nemlich als die Gestaltung einer Idee, die von den Zufälligkeiten der körperlichen Existenz befreit und so über ihre Schranken hinausgerückt ist, deren Wahrheit eine höhere ist als die Wahrheit der Wirklichkeit. Wer diesen Kunstsinn nicht besitzt, der kann am allerwenigsten die Antike verstehn, und von diesem Kunstsinn finde ich in der römischen Litteratur keine Spur. Was beweist es denn, dasz die Römer, die inmitten einer Welt von Kunstwerken lebten, wie es eine ähnliche nie gegeben hat, die wo sie giengen und standen die Werke des griechischen Pinsels und Meiszels vor Augen hatten, die auch bei der flüchtigsten Betrachtung zahllose Eindrücke in sich aufnehmen musten *): was beweist es dasz sie häufige Reminiscenzen an Kunstwerke anbringen, Gleichnisse aus dem Gebiet der Kunst entlehnen; dasz Dichter die Lebendigkeit ihrer Schilderungen durch Anschlusz an bildliche Darstellungen zu steigern suchen; dasz Schriftsteller, die ihre Force im schildern hatten oder zu haben glaubten, auch Kunstwerke schildern? Unter all diesen Erwähnungen und Beschreibungen ist nicht éine, die auch nur das mindeste Gefühl für das Wesen, die Idee, den innern Gehalt des beschriebenen Kunstwerks zeigt; sondern sie sind wenn auch mitunter lebendig und anschaulich, doch rein äuszerlich, wie Beschreibungen eines Möbels oder Geräths. Wenn H. daher glaubt (S. 69), ich hätte in den Beschreibungen des Appulejus Kunstsinn gefunden, so musz ich dies verneinen. 'So schwer, ja in gewissem Grade unmöglich es ist, den geistigen Inhalt eines Kunstwerks in Worten entsprechend auszudrücken, auch bei dem feinsten und lebhaftesten Kunstgefühl, so leicht ist es, selbst ohne alles Kunstgefühl seine äuszerliche Erscheinung zu beschreiben, und mehr hat Appulejus nirgend gethan' (K. d. R. S. 26). Und mehr, setze ich hinzu, haben die von H. angeführten Dichter auch nicht gethan. Man zeige mir eine Beschreibung in der römischen Litteratur, wie sie Lucian (Amores 13 ff.) von der knidischen Venus gibt, wie sie sich bei Winckelmann so häufig finden, wie sie Forster von den Gemälden der düsseldorfer Galerie gemacht hat; Aeuszerungen eines wahren Kunstgefühls, wie sie Dio Chrysostomus Rede über die Erkenntnis Gottes enthält (XII 208 ff.), wie sie in Goethes Werken so häufig sind. In der That dienen gerade H.s Nachträge zur Bekräftigung meiner Behauptung: dasz in der ganzen Litteratur eines Zeitalters, das die

*) Wie flüchtig und oberflächlich ihre Kunstbetrachtung war, lehren besonders die beiden von Bernhardy (röm. Litt. 3e Ausg. S. 52) angeführten Stellen: *Romae quidem multitudo operum, etiam obliteratio ac magis officiorum negotiorumque acervi omnes a contemplatione talium abducunt, quoniam otiosorum et in magno loci silentio talis admiratio est.* Plin. N. H. XXXVI 4, 8 (27). *Ut semel vidit, transit et contentus est, ut si picturam aliquam vel statuam vidisset.* Dial. de orat. 10.

Schöpfungen der griechischen Kunst in überschwänglicher Fülle besasz und in der oft genug von Kunst die Rede ist, von wahrem Kunstsinn sich keine Spur findet.

Wenn die Beschreibungen von Kunstwerken bei römischen Dichtern und Schriftstellern nur beweisen, dasz sie sie gekannt, aber nicht dasz sie sie verstanden haben: so folgt aus den Kenntnissen der Kunstgeschichte, die sie häufig an den Tag legen, noch weniger, dasz sie Kunstsinn besaszen. Kunstsinn kann nur der erwerben, der die von Natur in ihn gelegte Empfänglichkeit hegt und ausbildet: Kunstkenntnisse aber jedermann. Man kann alle Madonnen von Raphael aufzuzählen wissen, man kann genau wissen wie seine drei Perioden sich unterscheiden, man kann gelernt haben worin die Stärke und die Schwäche jedes Malers besteht, man kann vortrefflich über die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Schulen unterrichtet sein: mit einem Wort man kann eine grosze Kunstgelehrsamkeit besitzen — und doch gar keinen Kunstsinn.*)

Nach dieser Erklärung hoffe ich nicht mehr misverstanden zu werden, wenn ich behaupte dasz unter allen von H. (bes. S. 19—31) angeführten Stellen römischer Schriftsteller und Dichter über Kunst nicht eine einzige ist, die Kunstsinn verräth. Sie zeigen höchstens Kenntnisse von Kunstwerken oder kunstgeschichtliche Kenntnisse. Die ersten, wie gesagt, konnte man in Rom zu erlangen fast nicht vermeiden; und auch kunstgeschichtliche Notizen waren in zahllose Bücher übergegangen, die sich in den Händen aller gebildeten befanden. Also kann weder aus dem einen noch aus dem andern Interesse oder Verständnis der Kunst gefolgert werden.

Wenn H. mir Mangel an 'Klarheit und Praecision des aesthetischen Standpunkts' vorwirft (S. 5), so glaube ich diesen Vorwurf nicht zu verdienen. Ob meine Ansicht von der Sache richtig gewesen ist, das zu beurtheilen überlasse ich andern; dasz ich mir aber vollkommen klar darüber gewesen bin, wird hoffentlich aus der obigen Darstellung hervorgehn. Ebensowenig trifft mich der Tadel, dasz mir 'die nöthige Uebersicht und Vollständigkeit des einschlagenden Materials' gefehlt habe. Den Vorwurf des 'scheinbaren Fleiszes' musz ich entschieden zurückweisen. Da man ja seinen Fleisz loben darf, so darf ich auch sagen dasz ich um diese kleine Abhandlung zu schreiben den gröszern Theil der darin behandelten Litteratur eigens zu diesem Behuf gelesen und mir eine wiederholte Lectüre nur da erspart habe, wo die mir bereits bekannten Stellen zu meinem Zweck zu genügen schienen. Allerdings sind mir von den Stellen, die H. mir nachgetragen hat, mehrere unbekannt gewesen; aber nur zwei oder drei davon würde ich benutzt haben, und keine einzige enthält ein Moment, das den Gang meiner Untersuchung und folglich ihr Resultat hätte verändern können.

*) Mehr als solche Kunstkenntnisse hat auch Hertzberg bei Properz (Proleg. p. 70), den H. S. 21 anführt, nicht nachgewiesen.

H. hat nachzuweisen gesucht, dasz ich manche Stellen römischer Schriftsteller, die von Kunst handeln, ungerecht beurtheilt oder falsch verstanden habe. Seine Auseinandersetzungen haben mich jedoch mit einer Ausnahme nirgend überzeugt. Aus dem Bericht, den M. Seneca von den Declamationen gibt, die über den fingierten Fall des Parrhasios gehalten wurden, glaube ich mit Recht geschlossen zu haben dasz die Verfasser derselben sämtlich der Kunst fern standen. Ich will meine Argumente nicht wiederholen; nur auf eines musz ich eingehen, das H. lächerlich findet, aber so viel ich sehe nur weil er mich misverstanden hat. Ich habe gesagt dasz es für die Vertheidiger des Parrhasios am nächsten gelegen hätte die Leidenschaft des Productionstriebes bei ihm in eine Art Monomanie ausarten zu lassen und ihn so gewissermaszen als unzurechnungsfähig darzustellen, was nicht ohne alle psychologische Wahrscheinlichkeit gewesen wäre (K. d. R. S. 15). H. scheint der Meinung gewesen zu sein, dasz dies mit einer Blödsinnigkeitserklärung des Clienten identisch gewesen wäre (S. 32). Ich aber halte es allerdings psychologisch für möglich, dasz die Leidenschaft der Production die Seele eines Künstlers so völlig beherscht, dasz er die Realität und ihre Gesetze momentan vergiszt; und von einer solchen unwiderstehlichen Leidenschaft getrieben hätten ihn die Rhetoren sollen sein Verbrechen begehn lassen, wenn sie gewust hätten, was in der Seele eines Künstlers vorgehen kann. Vor Gericht und in der wirklichen Welt würde freilich eine solche Vertheidigung wenig fruchten, und sie als 'Ausrede' für den Frevel des Künstlers gelten zu lassen (H. S. 56) ist mir nicht in den Sinn gekommen. Aber bei dieser Behandlung eines Falls, der ganz dem Reich der Phantasie angehört, halte ich sie für ebenso gerechtfertigt wie in einem Gedicht, und für sehr nahe liegend.

Was Vitruv betrifft, so habe ich ihm nicht vorgeworfen, dasz er die richtigen Maszverhältnisse empfiehlt, sondern dasz er sie zur Hauptsache in der bildenden Kunst macht; denn dies thut er entschieden durch die Worte *quibus etiam antiqui pictores et statuarii nobiles usi magnas et infinitas laudes sunt assecuti* (H. S. 36). H. bemerkt zu Vitruvs Vertheidigung, dasz die συμμετρία als erstes Erfordernis aller echten Kunstschönheit gegolten habe. Aller Formenschönheit, ja: und deshalb war sie auch für Vitruv und seines gleichen, die von der Kunst nur die Form, aber nicht den Geist kannten, die Hauptsache.

In Bezug auf Quintilian gebe ich unbedenklich zu dasz ich die Stelle, in der er die Stilarten der bedeutendsten Meister durchgeht (XII 10), unrichtig aufgefaszt habe. H. hat ganz überzeugend nachgewiesen, dasz Quintilian hier nur die Absicht hatte die herschenden Ansichten zusammenzustellen, wobei er nicht umhin konnte fremde Urtheile zu referieren (S. 39 f.). Wenn nun also diese Stelle allerdings nicht als Beweis gegen Quintilians Kunstsinn dienen kann, so kann sie ebensowenig dafür beweisen, da sie offenbar nur aus Büchern geschöpfte Nachrichten enthält. Und wenn aus andern Stellen Quinti-

lians 'Autopsie von ältern Gemälden' und 'Anschauung von Monochromen' hervorgeht (H. S. 38): so ist das für die hier behandelte Frage völlig gleichgiltig; denn es kommt nicht darauf an dasz, sondern wie er Kunstwerke gesehn hat. Ebensowenig läszt sich aus den andern von H. angeführten Stellen auf Verständnis der Kunst schlieszen. Doch scheint allerdings die häufige Beziehung auf Kunst und Kunstwerke Interesse zu verrathen. Nur eine von H. angeführte Stelle klingt äuszerst bedenklich (II 19, 3): *et si Praxiteles signum aliquod ex molari lapide conatus esset exsculpere, Parium marmor mallem rude; at si illud idem artifex expolisset, plus in manibus fuisset quam in marmore.* H. nennt das eine 'feine Bemerkung'; aber ich sollte glauben, dasz ein Kunstfreund eine praxitelische Arbeit aus dem gröbsten Sandstein allem parischen Marmor in der Welt vorziehn müste.

Gegen den ältern Plinius habe ich die von Jahn nachgewiesenen Thatsachen angeführt, namentlich dasz er griechische Originale die von Kunst handeln misverstanden hat. H. wendet dagegen ein, dasz auch Winckelmann griechische Stellen flüchtig angesehn oder schief aufgefaszt hat, und führt ein solches Misverständnis einer griechischen Stelle an, die — auf bildende Kunst gar keinen Bezug hat (S. 41 f.). Wer dies liest, musz glauben dasz ich das Kunstverständnis für abhängig von dem Studium des Griechischen gehalten habe, was allerdings sehr thöricht gewesen wäre. Aber es kommt nicht darauf an, dasz Plinius griechische Autoren, sondern dasz er Autoren misverstanden hat die über Kunst schrieben, mochte es nun griechisch oder eine andere Sprache sein; dies würde ihm nicht begegnet sein, wenn er etwas von der Sache verstanden hätte. Und wenn Plinius seine Kunsturtheile aus griechischen Epigrammen schöpfte, so fällt der Unverstand dieser Epigramme allerdings zunächst ihren Verfassern zur Last (obwol nicht 'dem griechischen Volke' wie H. sagt S. 41); aber dasz Plinius solche Quellen wählte, während ihm viel bessere zu Gebote standen; dasz er Pointen die ihm geistreich schienen den Urtheilen von Kennern und Künstlern vorzog, das zeigt dasz er ganz urtheilslos war. Doch ich will mich bei Plinius nicht länger verweilen, da in der That Jahns Abhandlung für jeden unbefangenen das erweist, was ich aus ihr geschlossen habe. Nirgend kann ich bei Plinius den empfänglichen und gebildeten Geschmack finden, den H. nachzuweisen gesucht hat (S. 47); vielmehr bekräftigen gerade mehrere der von ihm angeführten Stellen meine Ansicht. Seine Vermutung dasz Plinius 'seinen kaiserlichen Freunden bei ihren Erwerbungen und Aufträgen in Kunstsachen als hauptsächlicher Rathgeber zur Seite stand' (S. 44) scheint mir völlig grundlos zu sein. Wäre es der Fall gewesen, so würden sie äuszerst schlecht berathen gewesen sein.

Der Ausspruch des jüngern Plinius dasz nur Künstler über Künstler urtheilen können bleibt unverständig, auch wenn Quintilian etwas ähnliches von der Redekunst gesagt hätte (H. S. 50); aber er hat nur gesagt dasz gewisse Vorzüge der Rede nur von sachverständigen bemerkt werden (II 5, 8), was ganz richtig ist. So sehr es im allge-

meinen wahr ist dasz Fachmänner über ihr Fach am besten urtheilen, so falsch ist die Anwendung die Plinius davon auf die Kunst macht. Er hat nicht gesagt dasz Künstler am besten oder am besten in gewissen Punkten, sondern dasz sie allein über Künstler urtheilen können. Ebenso thöricht war es von ihm zu glauben, dasz Kunstwerke, vorausgesetzt dasz sie schön sind, durch Grösze gewinnen müsten. H. ist freilich der Meinung, dasz dies die allgemeine Ansicht des Alterthums gewesen sei, die schon seit Homer *καλόν τε μέγαν τε* als unzertrennliche Begriffe auffaszt (?) und derzufolge Aristoteles Eth. Nic. IV 3, 5 einem kleinen Körper geradezu die eigentliche Schönheit abspricht: *καὶ τὸ κάλλος ἐν μεγάλῳ σώματι, οἱ μικροὶ δ' ἀστεῖοι καὶ σύμμετροι, καλοὶ δ' οὔ.* Aber dasz zur Schönheit in der Kunst eine gewisse Grösze gehört, und dasz eine gewisse Kleinheit sie ausschlieszt und nur Niedlichkeit zuläszt, ist die Ansicht aller vernünftigen nicht blosz im Alterthum sondern auch in der neuern Zeit, während Plinius die Grösze nicht als eine Bedingung der Kunstschönheit darstellt, sondern als ein Mittel sie zu erhöhen. Die Art der Kunstbetrachtung endlich, wobei 'der Maszstab für das Kunstwerk ausschlieszlich aus der Vergleichung mit der Natur hergenommen wird' (K. d. R. S. 21), sagt H. (S. 51), habe zu allen Zeiten genug ehrenwerthe Vertreter gehabt. Aber ich musz nach wie vor behaupten, dasz die Vertreter dieser Ansicht, so ehrenwerth sie auch übrigens sein mögen, das Wesen der Kunst völlig verkannt haben. Dies ist für mich ein Axiom, und ich kann mich mit niemand verständigen der es bestreitet. Wie man vollends bei einer solchen Ansicht die antike Kunst nicht nur gelten lassen, sondern hochschätzen kann, gestehe ich nicht zu begreifen.

Nachdem H. das Verhältnis der römischen Litteratur zur Kunst behandelt hat, erinnert er (S. 55 ff.) an die Anhäufung von Kunstwerken in Rom, an die zahlreichen öffentlichen und Privatsammlungen, an die während zweier Jahrhunderte fortdauernde Beschäftigung zahlloser Künstler durch römische Besteller. Ich habe dies alles in meiner Abhandlung, wie ich glaube, genügend erwogen (K. d. R. S. 33 ff.). H. findet auch hierin Beweise eines allgemein verbreiteten Kunstsinnes. Ich würde dieselben nur dann finden, wenn nachgewiesen werden könnte dasz alle jene Räubereien Aufspeicherungen Ankäufe und Bestellungen in Masse im allgemeinen aus Liebe zur Kunst hervorgegangen seien. Dasz dies in vielen einzelnen Fällen so gewesen sein wird, ist mir nicht in den Sinn gekommen zu leugnen; denn obwol es sich nicht beweisen läszt, versteht es sich doch von selbst. Dasz aber in den bei weitem meisten Fällen Mode, Prunksucht, höchstens Liebhaberei die Motive waren, die die Sammlungen Käufe und Beschäftigung der Künstler veranlaszten, ergibt sich, wie mir scheint, aus einer unbefangenen Betrachtung der Litteratur.

'Was den römischen Staat als solchen betrifft' sagt H. S. 55, 'so wird, um den Verdacht einer Gleichgiltigkeit gegen die Kunst von ihm abzuwälzen, der einzige Zug genügen, dasz er Werke besasz, auf deren Besitz er solchen Werth legte, dasz er ihre Aufseher mit dem Kopfe für ihre Erhaltung haftbar machte.' Dies beweist zwar

dasz man diese Sachen als unersetzliche Kostbarkeiten ansah, aber nicht dasz man ihren Kunstwerth zu würdigen verstand; abgesehn davon, was Bernhardy a. O. sehr richtig bemerkt hat, dasz eins dieser Werke, der bronzene Hund auf dem Capitol, die Neigung der Römer ohne Zweifel gerade durch seine Naturtreue gewann, Ebensowenig kann der Umstand, dasz das Volk eine von Tiberius aus den Thermen des Agrippa fortgenommene Statue tumultuarisch zurückforderte, etwas beweisen (H. S. 56). Dasz die Masse sich für den Kunstwerth einer lysippischen Figur interessiert habe ist undenkbar. Auch heutzutage gewinnt das Volk häufig Figuren lieb, die es an bestimmten Orten zu sehen gewohnt ist; in der Regel ist es irgend eine Aeuszerlichkeit die sie populär macht, häufig sogar eine ganz irrige Vorstellung die sich an sie geheftet hat. Die Wegnahme der kleinen Bronzefiguren, die man den ältesten Bürger von Brüssel nennt, von ihrer Stelle würde in Brüssel ganz gewis Unzufriedenheit und vielleicht einen Auflauf erregen, aber doch nicht etwa deshalb weil es eine sehr gute Arbeit ist.

Die Liebhaberei für korinthische Arbeiten sieht H. S. 59 als einen Beweis des Kunstsinns an, während ich sie gerade als ein Symptom des Gegentheils betrachten zu müssen geglaubt habe (K. d. R. S. 39).*) Was die korinthischen Arbeiten vor andern Bronzearbeiten in den Augen der römischen Sammler auszeichnete, war eben etwas äuszerliches, das Material, und zwar wurde dabei 'nach der rohen Weise der römischen Prachtwirthschaft' ganz ebensosehr auf kunstvolles Geräth Jagd gemacht wie auf eigentliche Sculpturen. Wenn sich nun freilich unter den korinthischen Bronzen auch viele vorzügliche Sachen befanden, so war die Modeleidenschaft, die auf sie einen so hohen Werth legte, nicht Leidenschaft für ihren Kunstwerth, sondern für ihre Rarität. Folglich beweist sie ebensowenig für Kunstsinn wie die Moden, die in unsrer Zeit einmal das Roccoco, ein andermal die Renaissance aufs Tapet gebracht haben. Es gibt Kupferstichsammler, die nur Stiche avant la lettre sammeln; dies sind freilich die besten; aber unter den Sammlern, die eine solche Aeuszerlichkeit zum Kriterium machen, sind schwerlich wahre Kunstfreunde zu finden.

Dasz es wirkliche Kenner in der Kaiserzeit gab, ist mir natürlich nicht eingefallen zu leugnen. Dagegen eine Caricatur wie Trimalchio beweist, was ich daraus geschlossen habe, nemlich dasz viele Kennerschaft affectierten, ohne sie zu besitzen. Dasz hohe Preise für Kunstwerke bezahlt wurden, findet H. S. 58 zur Schätzung der Opfer, deren der römische Kunstsinn diese Liebhaberei werth achtete, charakteris-

*) Dasz Vellejus Antipathie gegen korinthische Bronzen aus pflichtschuldigem Anschlusz an die allerhöchste Geschmacksrichtung hervorgieng, hätte ich (K. d. R. S. 13) nicht als Vermutung aussprechen, sondern mit Tac. Ann. III 13. Suet. Tib. 34 begründen sollen. — Noch einen Irthum will ich hier berichtigen, auf den mich mein Freund A. Nauck aufmerksam gemacht hat. Wenn Martial III 35 sagt: *artis Phidiacae toreuma clarum*, so wird diese Arbeit damit nicht dem Phidias beigelegt, wie ich verstanden habe (K. d. R. S. 35), sondern *ars Phidiaca* ist nichts weiter als Sculptur im weitesten Sinne des Worts.

tisch. Aber in allen Zeiten, in denen die Kunst Mode war, sind hohe Preise für Kunstwerke von solchen gezahlt worden, die nicht das mindeste Interesse geschweige Verständnis hatten. Zum Luxus der römischen Kaiserzeit gehörten Cabinetstücke ebenso gut wie Tische von Citronenholz, Purpurteppiche und Seulen von numidischem Marmor (K. d. R. S. 33). Je mehr sie kosteten, desto besser erfüllten sie ihren Zweck, den Besitzer als reichen Mann zu zeigen. Dass unter denen, die sich die Kunst viel kosten liessen auch wahre Kunstfreunde waren, versteht sich; aber dass solche häufig waren, das bestreite ich und vermisse dafür den Beweis.

Das einzige was meiner Meinung nach wirklich ein günstiges Vorurtheil für den Kunstsinn der Römer erwecken könnte, wäre 'das häufige vorkommen von Reisen die zur Anschauung berühmter Kunstwerke gemacht wurden.' Dafür sprechen in der That die bereits bekannten Stellen Cic. Verr. IV 57. 60 und Plin. N. H. XXXVI 5, 20; selbst Prop. III 21, 29; vor allen die von H. S. 26 angeführte sehr interessante Stelle aus Lucilius Aetna 592 ff., die mir unbekannt war, als ich meine Abhandlung schrieb. Ich füge noch die von Severus nach Athen *studiorum sacrorumque causa et operum ac vetustatum* unternommene Reise hinzu (H. A. Sev. c. 3). Aber die Bedeutung dieses Momente für die Entscheidung der hier behandelten Frage kann man nicht richtig würdigen, wenn man nicht die Reisezwecke der Römer im ganzen übersieht. Eine besondere Darstellung derselben, die ich mir vorbehalte, wird wie ich hoffe zeigen, dass Reisen den Römern keineswegs 'ein Gruel und eine Last' waren (H. S. 58); sodann dass sie in der Regel dabei nicht den Zweck hatten zu geniessen, sondern sich zu belehren, nicht das schöne, sondern das berühmte und merkwürdige kennen zu lernen.

Auf den letzten Theil von H.s Abhandlung, der nicht mehr von dem Kunstsinn, sondern von der Kunst der römischen Kaiserzeit handelt (S. 66—79), gehe ich nicht ein. Ich bemerke nur, dass H. hier das Zugeständnis macht (S. 70), dass es sich bei der Kunstliebhaberei der Römer 'vorzugsweise oder ausschliesslich eben um die Verschönerung und den Genusz handelte und in diesem Gesichtspunkte der überwiegende Theil des Interesses, das die Römer der Kunst zuwandten, und des Sinnes, den sie dafür an den Tag legten, aufgieng.' Die in diesem Abschnitt aufgestellten Ansichten über Kunst überhaupt und römische Kunst insbesondere zu erörtern ist hier nicht der Ort. Auch hier zeigt sich dass H. bei seiner Kunstbetrachtung von völlig anderen, ja entgegengesetzten Principien ausgieng als ich. Gerade das, was er für 'die höchste und echteste Sphaere künstlerischer Freiheit' hält, die Allegorie (S. 76), halte ich für die schlimmste Verirrung in der bildenden Kunst.

Seit ich meine Abhandlung schrieb, habe ich Rom gesehen und angesichts der ungeheuren Reste der Kunstpracht, mit denen die Kaiserstadt prangte, meine Ansicht gewissenhaft geprüft. Sie ist durchaus nicht erschüttert worden. Die Kunst unter den Caesaren war keine eigentlich productive mehr. Aber sie ersetzte bis zu einem gewissen Grade den Mangel an schöpferischer Kraft durch die Erbschaft der

früheren Jahrhunderte, deren Kunst zu einer in der Geschichte der Menschheit beispiellosen Entwicklung gediehn war. Sie überkam einen unermeszlichen Reichthum von Ideen und Formen und eine nach allen Seiten hin höchst ausgebildete Darstellungs- und Behandlungsweise. So ausgerüstet trat sie in den Dienst der damaligen römischen Welt, die ihr ein ungeheures Feld zur Entfaltung ihrer Thätigkeit bot. Den Römern gehörte künstlerische Decoration ihrer Wohnungen und Städte zum Comfort der Existenz, dessen sie auch in Britannien und in Africa, am Euphrat und am Tajo nicht entbehren mochten. Ueberall wo sie sich ansiedelten folgte dem Architekten und Zimmermann der Bildhauer, der Mosaicist und der Maler nach. Ueber das ganze römische Reich musz eine ungeheure Künstlerschaft verbreitet gewesen sein, die freilich zur gröszern Hälfte aus Handwerkern bestand. Denn von einer scharfen Trennung zwischen Kunst und Handwerk kann überall nicht die Rede sein, wo die Kunst nicht in selbständiger Freiheit schafft, sondern decorativen Zwecken dient. Aber auch diese Kunsthandwerker nahmen freilich einen höhern Rang ein als unsre Steinmetzen und Holzschnitzer, weil sie durch fortwährenden Anblick der herlichsten Muster Auge und Hand bildeten und nichts als Routine zu erwerben brauchten, um ganz gute, ja vortreffliche Nachbildungen derselben zu Stande zu bringen. Nur in Italien kann man sich einen Begriff davon verschaffen, in welcher Fülle und Ausdehnung die herlichsten Compositionen und Motive Gemeingut auch der geringsten Werkstätten geworden waren, wie Erfindungen griechischen Geistes auch von Thonarbeitern und Steinmetzen ins unendliche vervielfältigt wurden. Das Beispiel von Pompeji und Herculanum hat gezeigt, dasz auch kleinere Orte ihre 'Verzierergilden' hatten, die ihre Kunstbedürfnisse zwar etwas fabrikmäszig aber schnell und billig befriedigten; wie sich auch hier unter den fleiszigen Händen dieser künstlerischen Handwerker (unter denen aber auch wahre Künstler waren) Wände und Fuszböden mit bunten Bildern bedeckten, Atrien und Hallen, Tempel und Plätze mit Statuen bevölkerten.

Ich kann in dieser allgemeinen Beschäftigung der Kunst zu decorativen Zwecken ebensowenig wie in der Allgemeinheit der Kunstsammlungen etwas anderes sehn als eine rein äuszerliche Aneignung eines griechischen Culturelements. Die Herren der Welt wollten alles was die Welt köstliches hervorgebracht hatte besitzen, sich mit allem umgeben was ihrem Leben Glanz und Pracht zu verleihen vermochte. Aber gar manche Schätze, die sie aufgespeichert hatten, waren für sie doch wie Gold in verschlossenen Kisten, zu denen die Schlüssel fehlen. Ob sie Kunstwerke nicht blosz bezahlten und aufstellten, ob sie sie auch verstanden und liebten, darüber gibt es für uns kein anderes Zeugnis als das der Litteratur, welche, ich wiederhole es, in diesem Zeitalter ein treuer Abdruck der Gesamtbildung ist: und dies fällt unbedingt gegen ihren Kunstsinn aus.

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

46.

Ueber den historischen Gewinn aus der Entzifferung der assyrischen Inschriften. Nebst einer Uebersicht über die Grundzüge des assyrisch-babylonischen Keilschriftsystems. Von Johannes Brandis, Docenten der Philologie und alten Geschichte an der Universität Bonn. Mit einer Tafel. Berlin 1856. Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). VI u. 126 S. 8.

Der Vf. der vorstehenden Schrift räumt ein, dasz gegen die angeblichen Entzifferungen der assyrischen Keilschrift durch Rawlinson und Compagnie in der deutschen Gelehrtenwelt allgemeines Mistrauen hersche, und verwahrt sich namentlich gegen die Annahme, dasz die Zeichen jener Keilschrift nicht je einen bestimmten phonetischen Werth, sondern jeder eine Manigfaltigkeit verschiedener Laute ausdrücke (S. 25). Trotzdem meint er sei man bei uns im Unglauben zu weit gegangen, und die nach vorhergegangener Prüfung und Aussonderung sicher gestellten Resultate zu protokollieren ist der Zweck seines Buchs.

Wir gestehen offen dasz nach Lesung desselben unsere Bedenken und Zweifel nicht nur nicht verringert, sondern ganz erheblich gesteigert worden sind, und dasz wir die Ueberzeugung mit fortgenommen haben, dasz die Rawlinsonianer — und der von ihnen gelieferten Grundlage konnte sich auch der Vf., so sehr er sich auch einer lobenswerthen Selbständigkeit befleiszigte, nicht ganz entschlagen — nur die in der Keilschrift durch Anführungszeichen hervorgehobenen Eigennamen, und auch die nur zum kleinsten Theil, nothdürftig buchstabieren können, aber von der Sprache und folglich auch von dem Inhalt der Inschriften kaum eine Ahnung haben. Charakteristisch ist in dieser Beziehung die vom Vf. S. 36 mitgetheilte Rawlinsonsche Uebersetzung einer Inschrift, in welcher das unsichere durch kleinere Schrift und Fragezeichen markiert worden ist. Auf 17 Zeilen 32 Fragezeichen! und das nennt man Entzifferung! Der Vf. verwahrt sich zwar dagegen, als wolle er durch diese Probe Rawlinsons Bestrebungen in ein fal-

sches Licht stellen, und erinnert den Leser daran, dasz es R. bei diesen Uebersetzungen nicht darum zu thun war, das gewisse von dem ungewissen zu scheiden, sondern vor allem einen allgemeinen Begriff von dem Stil und der Art und Weise dieser Urkunden zu geben. Nun dann um so schlimmer! Es ist recht löblich dasz in England zwischen der Gelehrtenwelt und dem gebildeten Publicum ein engerer Zusammenhang herscht als bei uns: um populäre Darstellungen wissenschaftlicher Entdeckungen wie das Buch von Vaux über Nineveh und Persepolis haben wir alle Ursache unsere Vettern jenseit des Meeres zu beneiden; wenn aber ein Gelehrter Ton und Farbe einer Inschrift, von welcher er kaum ein einziges Wort sicher lesen, geschweige denn verstehen kann, dem Publicum mundrecht machen will, so ist das ein Beginnen von sehr zweifelhaftem Werthe. Seien wir offen, gestehen wir es ein dasz R. durch sein kritikloses und unmethodisches experimentieren an den assyrischen Inschriften, namentlich durch das drei- oder viermalige umtaufen seiner sämtlichen Könige, seinem als Entzifferer der persischen Keilschrift wol erworbenen und fest begründeten Rufe in bedenklicher Weise geschadet hat. Bei jedem unbefangenen Leser wird jene Uebersetzungsprobe und ähnliche schwerlich etwas anderes als Heiterkeit hervorrufen. In gewisser Beziehung müssen wir daher die Brandissche Schrift für verfrüht halten; bei so mangelhaften Grundlagen kann man eine Vergleichung der inschriftlichen Nachrichten mit denen der Historiker füglich nicht wagen, noch weniger daran denken, die Angaben der letzteren nach jenen zu berichtigen. Doch wird eine solche Zusammenstellung und Sichtung, wie sie der Vf. gibt, manchem erwünscht kommen, und auf jeden Fall hat sie den Vortheil, dasz nun bei uns jeder in den Stand gesetzt ist sich über die assyrische Frage ein eignes Urteil zu bilden. Gibt man die Berechtigung eines solchen Unternehmens zu, so wird man der Art wie der Vf. seine Aufgabe gelöst hat volles Lob ertheilen können.

Der Vf. ist nach Kräften auf die Quellen zurückgegangen; er hat den Papierabdruck des babylonischen Textes der Behistuninschrift in London wenigstens zum Theil selbst verglichen und ist dem Gange der Entzifferungsversuche Rawlinsons mit prüfendem Auge gefolgt. Einer Frage freilich ist, wie es scheint, der Vf. aus dem Wege gegangen, der nemlich, ob R. auch nur diejenigen Buchstabenwerthe, die sich aus der Vergleichung des babylonischen mit dem persischen Texte der Behistuninschrift ergeben, durchweg richtig bestimmt habe; und doch ist dabei manches problematische, wie sich denn Ref. schwer zu dem Glauben entschlieszen kann, dasz die Assyrer den Kurus Marus genannt haben sollten. Oder richtiger gesagt, der Vf. drückt wol durch sein Stillschweigen seine Uebereinstimmung hierin aus: denn geprüft hat er die Sache; ein des Zend kundiger Freund, Hr. M. Haug, ist bei der Vergleichung der arischen Urtexte von ihm zu Rathe gezogen worden. Zu bedauern ist es, dasz dem Vf. die treffliche Uebersetzung und Erläuterung der persischen Keilinschriften, welche Oppert im Journal Asiatique IVième série tome 17–19 gegeben hat, entgangen ist. Nicht nur

sind dort die Rawlinsonschen und Benfeyschen Uebersetzungen einer heilsamen Epikrisis unterzogen und die Inschriften sprachlich und geschichtlich neu beleuchtet worden; auch für das Verhältnis der persischen zur skythischen und babylonischen Keilschrift ist dort mehr als ein bedeutsamer Wink gegeben.

In klarer und ansprechender Darstellung setzt der Vf. die von ihm gebilligten Resultate auseinander, und zwar bespricht er in der ersten Hälfte seiner Schrift 1) die Quellen und Ergebnisse der assyrischen Forschung vor Ausgrabung Ninives und 2) die neusten Forschungen und deren Ergebnisse; in der zweiten Hälfte entwickelt er die Grundzüge des assyrisch-babylonischen Keilschriftsystems.

Kap. I 1 fuszt im wesentlichen auf den von dem Vf. in seiner früheren Schrift 'rerum Assyriarum tempora emendata' (Bonn 1853. 8)*) vorgetragenen Untersuchungen. Wie billig geht er von den streng historischen Nachrichten des Herodotos und Berosos aus, ohne darum die des Ktesias unbedingt zu verwerfen; vielmehr erkennt er ihre Wichtigkeit für die Sagengeschichte **) an und versucht nicht unglücklich, auch sein chronologisches System mit der Geschichte in Einklang zu bringen. Mit Recht hebt er hervor, wie jede neue Entdeckung im Orient Herodots Glaubwürdigkeit bestätige, und berührt beiläufig, wie die Stelle des Vaters der Geschichte über den Aufstand der Meder unter Dareios erst durch die Entdeckung der Behistuninschrift ihre rechte Erklärung gefunden habe und nunmehr der Grund wegfalle, die Abfassungszeit seiner Historien unter das J. 408 herabzurücken. Die Bemerkung ist richtig, sie ist dem Vf. aber schon von Rubino vorweggenommen worden. — Ohne Noth beklagt übrigens der Vf. den Verlust von Herodots assyrischer Geschichte. Eine solche hat niemals existiert; an der einzigen Stelle bei Aristoteles (anim. hist. VIII 18), wo Herodot für ein Wunderzeichen bei der Belagerung von Ninive angeführt werden soll, haben alle guten Hss. Ἡσίοδος, der einzige cod. Vat. 262 Ἡρόδοτος, was sicher falsch ist. Die leichteste Verbesserung für das überlieferte Ἡσίοδος, was ebensowenig richtig sein kann, scheint mir Ἰσίγονος zu sein; beide Namen werden auch von Tzetzes zu Lykophron 1021 vertauscht, und das Bedenken ob θαυμάσια schon zur Zeit des Aristoteles geschrieben werden konnten hebt sich durch das Zeugnis des Gellius N. A. IX 4, 3, der den Isigonos von Nikaea neben anderen Schriftstellern, die grösstentheils vor Alexander lebten, unter die

*) Da dieses treffliche Buch in dieser Zeitschrift nicht besonders besprochen worden ist, so sei es mir erlaubt dasselbe ihren Lesern aus voller Ueberzeugung anzuempfehlen, zugleich auch einige wichtigere Punkte daraus, die in die neue Schrift übergegangen sind, zu besprechen.

**) Ein Irthum ist es freilich, wenn der Vf. (S. 21) glaubt, der ktesianische Stabrobates sei in den indischen Annalen wiedergefunden worden. Lassen (ind. Alterthsk. I 858) hat nur nachgewiesen, dasz der Name das skr. *sthavirapatis* wiedergibt, was ein Appellativum ist und 'Herr des Festlandes' bedeutet.

scriptores veteres non parvae auctoritatis rechnet. — An der vom Ref. im Rhein. Mus. N. F. VIII 252 vorgeschlagenen Verbesserung der 48 Jahre der nach den Medern in Babylon herschenden Dynastie in 258 hält der Vf. noch immer fest, bemerkt aber mit vollem Recht, dasz man die 1903 Jahre bei Simplikios zu Arist. de caelo II p. 123 a dabei ganz auszer dem Spiel lassen müsse, da sie nur auf Moerbekas Autorität beruhen. Da diese Stütze meiner Conjectur nunmehr gefallen ist, so stehe ich nicht an der von Hrn. Muys in den 'quaestiones Ctesianae chronologicae' (Münster 1853. 8) p. 16 gemachten Emendation der 48 in 248 Jahre als der leichteren den Vorzug einzuräumen; dann musz man aber auch die im Eusebios von verbessernder Hand an den Rand geschriebenen 234 Jahre der Meder statt der überlieferten 224 in den Text setzen. Im wesentlichen bleibt also die Restitution der berosischen Zeitrechnung dieselbe. — Das Verhältnis, in welchem das Königsverzeichnis des Ktesias zu dem berosischen steht, faszt der Vf. auch jetzt noch mit Recht so auf, dasz der ktesianische Sardanapallos mit dem Sarakos des Alexandros Polyhistor identisch und von jenem nur irthümlich um 279 Jahre zu hoch hinaufgerückt worden ist. Ref. benutzt diese Gelegenheit um seine früher versuchte Ausgleichung beider Schriftsteller als verfehlt zurückzunehmen und dem Vf. seine vollständige Beistimmung zu erklären. Bei der Vergleichung der beiden Zeitrechnungen hat der Vf. einen sehr geschickten Gebrauch von der Nachricht des Polyhistor (bei Synkellos p. 676, 17) gemacht, dasz ein Gärtner Beletaras oder Balatores nach dem erlöschen der Derketadendynastie den Thron bestiegen habe; nur ist es ein Misverständnis, wenn er diese Nachricht auf Ktesias zurückführt. Dieser hatte — und die Stelle ist uns zweifach überliefert — ausdrücklich gesagt, vom Ninyas bis auf den Sardanapallos habe stets der Sohn vom Vater die Herschaft überkommen. Die Stelle stammt vielmehr aus einem dem Berosos näher stehenden Schriftsteller, vermutlich aus dem uns nicht näher bekannten Bion. Ueberhaupt hat sich der Vf. durch C. Müller zu einer falschen Ansicht über das Verhältnis des Polyhistor zum Ktesias verleiten lassen; aus dessen jüdischer Geschichte wissen wir, dasz er Nachrichten der verschiedensten Art über ein und dasselbe Thema kapitelweise nebeneinander stellte: inwieweit er dabei Kritik übte, ist schwer zu sagen, vielleicht gar keine. Dasz, wie C. Müller meint, der Polyhistor in der babylonischen Geschichte nur dem Berosos gefolgt sei und auszerdem eine besondere assyrische Geschichte mit Zugrundelegung des Ktesias geschrieben habe, dafür habe ich mich vergebens nach einer Beweisstelle umgesehen. Dem Ref. ist es übrigens gelungen, für die Richtigkeit des Weges, auf welchem der Vf. die Zeitrechnung des Ktesias rectificiert hat, eine weitere glänzende Bestätigung aufzufinden. Vellejus I 6, 1 berechnet die Dauer des assyrischen Reichs auf 1070 Jahre, eine Zahl die ganz allein dasteht; Afterphilologen haben daher versucht eine der ktesianischen mehr conforme einzuschwärzen. Nun aber setzt Vellejus den Untergang des Reichs in das J. 841 v. Chr., folglich den Anfang in das J. 1911. Zwischen

diesem Datum und 605 (dieses Jahr, nicht 606, ist das wahre des Untergangs von Ninive) liegen aber 1306 Jahre, d. h. gerade so viele wie das assyrische Reich nach Ktesias dauerte. Also schöpfte Vellejus mittelbar aus einem Geschichtschreiber, der zwar dieselben Quellen wie Ktesias benutzt, dieselben jedoch in einen richtigeren Zeitrahmen eingespannt hatte; nun aber war in späterer Zeit die ktesianische Angabe, dasz das assyrische Reich im 9n Jh. v. Chr. endigte, allgemein giltig, und Vellejus oder richtiger wol sein Gewährsmann (ich denke Atticus) getraute sich nicht davon abzuweichen, schnitt vielmehr die letzten 236 Jahre des Reichs einfach weg. Wenn man die Chronologie des Ktesias in der obigen Weise berichtigt, so ist das J. 747, in welchem nach Berosos ein Dynastiewechsel eintrat, das letzte des Laosthenes und das erste des Pyritiades. Seiner Annahme zu Liebe, dasz die Zeit des Phul bisher richtig angesetzt worden sei, hält er *Λαοσθένης* für eine Uebersetzung dieses Namens und stellt *Πυριτιάδης* d. i. Feuermann (?) mit Salmanassar zusammen. Allein es liegt viel näher in dem letzteren Namen eine längere Form des Namens *Πῶρος* (in dem von Mai herausgegebenen *Χρονογραφεῖον σύντομον ἐκ τῶν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου πονημάτων* lautet er *Πύρος*) zu sehen. So hiesz ein König von Babylonien, der nach dem Kanon des Ptolemaeos von 731—726 regierte. Oppert, dessen neuste Entzifferungen der assyrischen Keilinschriften (Ausland, Aprilheft 1856) dem Ref. das gröste Vertrauen einflöszen, glaubt den Namen dieses Königs auf den Inschriften gefunden zu haben und will aus ihnen seine Identität mit Phul erweisen. Letzteres wäre selbst ohne inschriftlichen Anhalt sehr wahrscheinlich, da die Ersetzung von *l* durch *r* so überaus gewöhnlich, in der persischen Sprache sogar Regel ist. In diesem Falle wäre das, was dem Ref. ohnehin unzweifelhaft fest steht, dasz nemlich Phul nicht vor 747 den Thron bestieg, als bewiesen zu betrachten.

Kap. I 2 ist aus den oben entwickelten Gründen der schwächste Theil des Buches. Der Vf. faszt S. 68 f. die wesentlichen Ergebnisse, welche er für sicher hält, zusammen; es ist nicht viel. Auch uns hat zwar in vielen Fällen die Beweisführung des Vf., dasz die Eigennamen richtig gelesen worden sind, überzeugt; jedoch bleibt noch gar manches problematisch. — Der älteste König, dessen Namen man auf den Inschriften erkannt hat, heiszt Assardonpal I und soll als ein groszer Eroberer erscheinen. Mit vollkommenem Rechte vergleicht der Vf. die Nachricht des Hellanikos (fr. 158) von zwei Sardanapalen, deren einer ein gewaltiger Krieger gewesen sein soll, und erhebt gegründete Bedenken dagegen, ob es nun noch gestattet sei den Sardanapallos, Sohn des Anakyndaraxes, der Tarsos und Anchiale gegründet haben soll, in das Gebiet des Mythos zu verweisen oder aus einer bloszen Verwechselung mit Sanherib zu erklären. In Betreff seiner von den Geschichtschreibern Alexanders des groszen aufbewahrten Inschrift ist der Vf. der im wesentlichen nicht wol anzufechtenden Ansicht, dasz nur der erste Theil der Inschrift echt sei, der zweite dagegen der den assyrischen Statuen eigenthümlichen Handbewegung, in welcher die

Griechen ein Schnippchenschlagen erblickten, seinen Ursprung verdanke. Nur glaube ich geht er zu weit, wenn er die Worte ἔσθιε, πῖνε, ἀφροδισίαζε· τἆλλα γὰρ οὐδενός ἐστιν ἄξια für ganz aus der Luft gegriffen hält; wenn ich nicht irre, hat schon Näke zur Erklärung derselben Inschriften herbeigezogen wie die, in welcher Dareios sich gerühmt haben soll, dasz er ein trefflicher Waidmann gewesen sei und vielen Wein habe vertragen können. — Der Sohn des Assardonpal regierte 31 Jahre; dies ist sicher, aber der Name ist noch nicht entziffert. Auch er soll ein groszer Eroberer gewesen sein; wann, wissen wir nicht, doch sicher mehrere Menschenalter vor 747. Unwillkürlich drängte sich beim lesen dem Ref. die Analogie auf, welche die 31- oder 32jährige Regierung des Teutamos (Eus. Arm. II 132) darbietet, eines Königs der gerade beim Ktesias eine wichtige Rolle spielt und unter allen Königen zwischen Ninyas und Sardanapallos allein hervorgehoben wird: sollte das etwa der ungenannte Sohn des Assardonpal sein? Ich stelle diese Vermutung natürlich nur unter der äuszersten Reserve hin, wie sie hier unbedingt nöthig ist. Dann würde der Sohn des Assardonpal nach der berichtigten ktesianischen Zeitrechnung von 937—905 regiert haben. Nach Rawlinson soll er mit einem syrischen Könige Chazajel Krieg geführt haben, der mit dem biblischen Hasael identificiert wird; allein der Vf. hat (S. 120) nachgewiesen, dasz der Name von Rawlinson falsch gelesen worden ist und vielmehr Chazajan gelautet hat, worin er scharfsinnig den Hesion des 1n Buchs der Könige (15, 18 vgl. 11, 23.—25) vermutet. Dieser König von Damaskos war ein Zeitgenosse des Salomo, der nach der berichtigten hebraeischen Zeitrechnung von 969 — 929 regierte. Hiernach wären Salomo, Hesion und der Sohn des Assardonpal wirklich Zeitgenossen gewesen; es begriffe sich nun auch, wie christliche Kirchenväter den David und Salomo zu Zeitgenossen des troischen Kriegs haben machen können: sehr einfach, man dachte sich die Epoche desselben unzertrennlich von der des Teutamos. — Derselbe Sohn des Assardonpal soll auch mit einem Aram, König von Hurassad, Krieg geführt haben. Darunter ist, wie die Behistuninschrift lehrt, Armenien gemeint; aber sehr zweifelhaft ist es ob, wie der Vf. S. 63 meint, der Name einheimisch gewesen ist, noch mehr, ob damit der Name des armenischen Königs Varazdat zur Zeit des Theodosius verglichen werden darf. Der einheimische Name ist, soviel wir wissen, immer Hajastan gewesen; die Namen der arsakidischen Könige von Armenien sind ohne Unterschied persisch, und der angeführte wird keine Ausnahme von der Regel machen: *dat* ist ap. *dâta*, gegeben, der erste Bestandtheil ist *Varah* oder *Varas*, wobei der Schluszconsonant wegen des folgenden *d* in *s* übergegangen ist, und musz den Namen irgend einer Gottheit enthalten (vielleicht eine Abkürzung von *Varahran*, der zur Sassanidenzeit üblichen Form des zendischen *Vĕrĕthraghña*). Für interessant hält es der Vf. nach Rawlinsons Vorgang (S. 36), dasz der König den Namen Aram führt, der einem Herscher der armenischen Sagengeschichte eigen ist. Sollte der Name von Rawlinson richtig gelesen worden sein,

so könnte ich doch darin nichts anderes als ein Spiel des Zufalls erblicken. Der Aram des Moses von Chorene ist eine durch und durch mythische Persönlichkeit und kein anderer als der ἥρως ἐπώνυμος der Aramaeer; er vertritt die semitische Urbevölkerung, welche Armenien bewohnte, ehe es von den Ariern occupiert wurde. Mir scheint überhaupt das ganze Verzeichnis der Hajkanischen Könige bis auf den Vahe unhistorisch; wie könnte sonst, nur zwei Generationen vor Alexander, Vahagn, der armenische Orion, darin paradieren? und Namen wie Skajordi, Riesensohn, tragen doch auch ein sehr sagenhaftes Gepräge! Dergleichen vermeintliche Uebereinstimmungen können meiner Ansicht nach nur verwirren. — Nun folgt eine Lücke von Jahrhunderten, die wol nur dem Umstande zuzuschreiben ist, dasz Rawlinson hier weder in der Bibel noch sonstwo Namen fand, die der Entzifferung einen Anhalt hätten geben können. Dann kommt das Zeitalter, in welchem die biblischen Nachrichten mehr Licht über die assyrische Geschichte zu verbreiten anfangen, und von dem sich a priori annehmen läszt dasz die Engländer viele Namen gewaltsam in die Inschriften hineingelesen haben werden. Indes scheint mir doch durch die Auseinandersetzung des Vf. soviel festzustehen, dasz wenigstens die Namen Samirina für Samaria und Sargana für den König, der bei Jes. 20, 1 Sargon heiszt, richtig gelesen worden sind, ferner dasz, da Sargana als Eroberer von Samirina erscheint, seine Identität mit Salmanassar nicht abzuweisen ist. Die aus dem arabischen Geographen Jacút (der aber nicht im 6n Jh. n. Chr. lebte, was ein Gedächtnisfehler des Vf. sein musz) beigebrachte Notiz über eine Ruinenstadt Sargon bei Khorsabad stellt die Lesung Sargana wie wenige andere sicher. Dagegen ist die Angabe, welche der Vf., wenn auch nicht ohne Bedenken, von Rawlinson auf Treu und Glauben annimmt, dasz Sargana Gründer einer neuen Dynastie gewesen sei, eine Angabe die durch das Stillschweigen des Berosos mindestens in Zweifel gestellt wird, unbedingt zu verwerfen; nach der eignen Bemerkung des Vf. S. 57 spricht er auf allen Inschriften, die auf den Rückseiten der Basreliefplatten eingegraben sind, von den 'Königen, meinen Vätern'. Noch weniger sind wir mit dem Vf. darin einverstanden, dasz er (S. 58) in der Nachricht des Alexandros Polyhistor (nicht des Ktesias), die den Gärtner Balatores zum Gründer einer neuen Dynastie macht, eine verdunkelte Erinnerung an den Sargana erkennt, dessen Name sich allerdings durch 'Herr des Gartens' ungezwungen übersetzen läszt. So scharfsinnig auch der Einfall ist, so vermag ich doch nicht ihm beizustimmen: 1) weil die Erfahrung gezeigt hat, dasz die assyrische Sprache zwar, wie es scheint, einen semitischen Charakter trägt, dasz man aber bei ihrer Erklärung mit dem sog. chaldaeisch mit nichten auskommt, 2) weil der König gewordene Gärtner sich doch gewis nicht in seinen Urkunden 'Herr des Gartens' genannt haben wird. Man könnte also nur annehmen, dasz die Sage aus falscher Etymologie entstanden wäre, und dann bleibt uns der Vf. den Beweis schuldig, wie der Polyhistor dazu gekommen ist sie auf einen König zu übertragen, der ein halbes Jahrtausend

früher lebte. Gesetzt die Etymologie von Sargana wäre richtig, so könnte das zusammentreffen doch wol nur ein zufälliges sein; Namen die vom Garten abgeleitet sind finden sich im persischen gar nicht selten: ich erinnere an den jüdischen Aechmalotarchen Bostanai (vom np. *bostân*, hortus) und an *Bagdâd-Khâtûn*, die Gemahlin des *Abûsaid-Khân*, deren Name dem ap. *bagadâta*, horti donum, entspricht. Die Nachricht vom Gärtner Balatores scheint dem Ref. einen sagenhaften Charakter zu tragen. Aelianos nemlich hat, wir wissen nicht aus was für einer Quelle, in seiner Thiergeschichte XII 21 die Nachricht aufbewahrt, dasz der babylonische König Senechoros wegen unheilverkündender Prophezeiungen seinen neugebornen Enkel Gilgamos von einem Thurme herabzustürzen befahl, dasz aber ein Adler das Kind auffieng und in einem Garten niederlegte, wo es heranwuchs. Man hat übersehen dasz diese Notiz, statt, wie man meinte, völlig in der Luft zu schweben, sich trefflich in die mythischen Traditionen des Berosos einreiht. Ref. zweifelt nicht, dasz statt *βασιλεύοντος Σενηχόρου* zu lesen ist *βασιλεύοντος Εὐηχοΐου*. Euechoios heiszt nemlich in beiden Hss. des Synkellos p. 169, 4 der erste König von Babylon nach der Flut, und ebendarauf führt die Form Euechsios bei Eus. Arm. I 40; denn in der armenischen Schrift verhält sich *s* zu *ծ* gerade so, wie in der lat. *u* zu *n*; nur im Vulgattexte des Synkellos heiszt er *Εὐήχιος*. Wir sehen also zwei Dynastiengründer aus einem Garten hervorgehen: Grund genug um hier ein sagenhaftes Motiv vorauszusetzen. Der Name Balatores trägt, wie alle ktesianischen Königsnamen, unzweifelhaft arisches Gepräge, es ist gleich skr. *balatara*, iunior*). Liesze sich aus dem Umstande, dasz die Sage sich an einen arisch benannten König heftet, beweisen, dasz sie arischer Herkunft sei, so würde eine ansprechende Erklärung von Anquétil du Perron ihre Berechtigung erhalten, die mitzutheilen Ref. sich um so weniger versagen kann, als sie zu den wenigen sinnreichen Gedanken gehört, die einer fleiszigen, aber ihrer ganzen Anlage nach verfehlten Arbeit einen bleibenden Werth verleihen. **) Im Zendavesta werden die drei mythischen Kö-

*) Der Name drückte wol ursprünglich das jüngere assyrische Herscherhaus im Gegensatz zu dem älteren der Derketaden aus.

**) Anquétil du Perron hat nemlich in der Histoire de l'académie des inscriptions T. XL den Versuch gemacht, die Nachrichten des Zendavesta und des Firdûsi über die Pishdadier und Kajanier mit denen der Alten über die Könige von Assyrien, Medien und Persien auszugleichen. Dasz ein solcher Versuch misglücken und nur zu Ungeheuerlichkeiten führen muste, lag in der Natur der Sache, und niemand wird deshalb mit dem ehrwürdigen Entdecker der Zendsprache rechten wollen; er hoffte seine Entdeckung nicht blosz sprachlich und religionsgeschichtlich, sondern auch für die eigentliche politische Geschichte des alten Asiens nutzbar machen zu können, und übereilte sich dabei um so leichter, als ja seiner Zeit überhaupt der rechte historische Sinn bei dergleichen Dingen abgieng. Dasz ihm noch in diesem Jahrhundert Malcolm und Görres auf diesem Abwege gefolgt sind, ist schon weniger zu entschuldigen, da mittlerweile die Wissenschaft so weit vorge-

nige Gajômarĕthna, Jima Khshaêta und Thraêtôna gepriesen als Verehrer der heiligen Pflanze haôma, deren Saft sie zu Ehren des Ahurô Mazdâo ausgepresst und getrunken hätten. Nun meint Anquétil, auch Balatores (den er freilich verkehrterweise mit dem Thraêtôna identificiert) heisze Gärtner, weil er die Pflanze haôma gepflanzt und verehrt habe. Liesze sich die Vermutung begründen, so hätte man dies als Zeichen eines frühen vordringens der vom Haômacultus unzertrennlichen zoroastrischen Religion nach Westen anzusehen und dürfte damit den Umstand, dasz Zoroastres an der Spitze der medischen Könige von Babylon steht, combinieren. — Auch Sargons Nachfolger Sanherib scheint auf den Inschriften vorzukommen; es soll auf ihnen heiszen, er habe mit einem Fürsten Ispabara von Albat Krieg geführt. Der Vf. findet hierin (S. 48) einen Anklang an alte Ueberlieferung und billigt die von Rawlinson vorgeschlagene Vergleichung des Namens mit Astibaras, dem 8n Könige der Meder beim Ktesias, ohne jedoch weitere Folgerungen daraus ziehen zu wollen. Daran hat er sehr wol gethan; die Vergleichung Rawlinsons ist ohne Zweifel falsch. Wie Albat zu Medien passen soll, sieht man nicht ein; wäre der Landesname sicher, so würde man eher an die armenische Provinz *Χολοβητηνή* (Steph. Byz. p. 695, 10) denken, deren Hauptstadt Ptolemaeos *Χολούανα* nennt. Davon dasz beidemal éine und dieselbe Person gemeint sei, kann natürlich nicht die Rede sein, da Ispabara zur Zeit des Sanherib (693—675) gelebt haben soll, Astibaras aber nach Ktesias von 643—603 regierte und vom Kyaxares schwerlich verschieden ist. Die Namen könnten nur dann gleich sein, wenn *Ἀστιβάρας* für *Ἀσπιβάρας* verschrieben wäre; diese Annahme ist aber unzulässig: 1) weil der Name auszer bei Ktesias auch in der jüdischen Geschichte des Alexandros Polyhistor (fr. 24) vorkommt, der ihn nicht ungeschickt mit dem zu Ende des Buches Tobias (14, 15) erwähnten *Ἀσσύηρος* (der nach Dan. 9, 1 der Vater des Darius Medus war) combiniert hat; 2) weil er durch den gleich anlautenden Namen *Ἀστυάγης* gesichert ist. Dagegen ist der erste Bestandtheil von Ispabara, wenn der Name überhaupt richtig gelesen ist, ohne Zweifel das ap. *açpa*, equus; den Bestandtheil *bara* werden beide Namen gemeinsam haben. Was aber durch jenes eingebildete zusammentreffen für die Würdigung des Ktesias gewonnen sein soll, kann Ref. nicht begreifen; denn dasz Ktesias, selbst wenn er die Personen erfunden haben sollte, ihnen gut arische Namen gegeben hat, das

schritten war, dasz eine nur etwas methodische Prüfung der assyrischen Geschichte und der persischen Sagen lehren muste, dasz beides zu combinieren viereckiges mit rundem zu vereinigen hiesze. Dasz aber nun vollends heutzutage ein paar obscure litterarische Vagabunden die Stirn haben solche Albernheiten als 'Geschichte der Assyrer und Iranier' und unter andern Prunktiteln wie ein neues Evangelium dem Publicum vorzutragen, das ist ein Skandal der dem Ausland seltsame Begriffe von der Bildung eines Leserkreises beibringen musz, dem man dergleichen zu bieten wagt, ein Skandal der im Namen des gesunden Menschenverstandes nicht oft genug gebrandmarkt werden kann.

wird jetzt auch sein erbittertster Gegner wol nicht mehr zu bestreiten wagen.

Wie bedenklich es ist aus den bisher in den Inschriften gelesenen Namen und Zahlen, über deren syntaktischen Zusammenhang ja die seitherigen Entzifferer vollkommen im dunkeln tappen, Schlüsse zu ziehen, die geeignet wären Ueberlieferungen unserer schriftlichen Quellen umzustoszen, davon gibt Excurs 2 (zu S. 46), den der sonst so vorsichtige Vf. lieber hätte ungeschrieben lassen sollen, ein warnendes Beispiel. Auf den Inschriften soll die Besiegung eines babylonischen Königs, dessen Name auf *paldana* endigt, und die Einsetzung eines Königs, den Rawlinson Beladon, der Vf. wahrscheinlich richtig Belib liest, vorkommen; das Datum (2s Regierungsjahr) ist auch nach des Vf. Urteil unsicher. Dann soll der Zug des Sanherib gegen Judaea und Aegypten im 3n Jahre seiner Regierung erwähnt werden; der Name Chazakijahu, d. i. Hiskia, ist nach des Vf. Urteil sicher gestellt, und wir werden ihm dies glauben können. Dann überwindet nach Rawlinson Sanherib im 4n Jahre denselben König, dessen Name auf *paldana* endigt, nochmals und setzt seinen eignen Sohn Assurnadin zum König ein. Der Vf. findet in diesen Angaben die Nachricht des Berosos wieder, wonach hintereinander Marudach Baldan und sein Mörder Elibos und nach dessen Gefangennahme Sanheribs Sohn Asordanios regierten, und vergleicht den Belib (Elibos) mit dem Belibos (702—699), den Assurnadin (Asordanios) mit dem Aparanadios (699—693) im Kanon des Ptolemaeos; den Bericht, nach welchem Marudach Baldan vom Elibos erschlagen worden sei, hält er für einen Irthum der Epitomatoren des Berosos. Diese Annahme hat aber viel mislicbes. 1) ist die Gleichstellung des *Βήλιβος* und Elibos nicht so leicht wie der Vf. sie sich denkt; denn aus der armenischen Transcription des Namens ergibt sich dasz er griech. nicht *Ἤλιβος*, sondern *Ἔλιβος* lautete. 2) spricht sich der Vf., so viel Ref. sieht, nirgends über das Verhältnis des angeblichen Assurnadin zum Assarhaddon aus. Entweder sie sind identisch oder sie sind es nicht. In seiner früheren Schrift nahm der Vf. das erstere an und hielt den *Ἀπαρανάδιος* des Kanon nur für eine irrige Variante des *Ἀσαραδῖνος*: eine unhaltbare Hypothese, da der nach einem consequent festgehaltenen Princip angelegte astronomische Kanon Zwischenregierungen grundsätzlich ignoriert (wie er denn z. B. die 18jährige Zwischenregierung des Ptolemaeos Alexandros I ganz übergangen und dem vorher und nachher herschenden Ptolemaeos Soter II beigelegt hat), überdies derselbe König auf Inschriften nicht zugleich Assurnadin und Assardonasser (s. S. 26) hat heiszen können. Wir haben Grund zu glauben, dasz der Vf. diese Vermutung preisgegeben hat und jetzt die beiden Könige für verschiedene Söhne des Sanherib hält. Dann gerathen wir aber aus der Skylla in die Charybdis und müssen dem Berosos einen zweiten, schlimmen Irthum, nemlich die Vermengung des Assurnadin und Assarhaddon aufbürden. Für dergleichen ein für allemal den unglücklichen Eusebios verantwortlich zu machen, dem wir die Aufbewahrung

der kostbaren Bruchstücke verdanken, ist ebenso unbillig wie unwahrscheinlich. Alle diese Schwierigkeiten lösen sich, sobald man den *Βήλιβος* des Ptolemaeos und den *Ἔλιβος* des Berosos für zwei verschiedene Personen hält. Dann ist Berosos, der den Asordanios schon vor seiner 8jährigen Regierung als König von Ninive bei Lebzeiten seines Vaters in Babylon herschen läszt, in vollkommenem Einklang mit dem Kanon, der den Asaradinos mit 13 Jahren unter den babylonischen Königen aufführt; die verschiedenen seiner Einsetzung in Babylon beim Berosos vorausgehenden kurzen Regierungen fallen dann in das 2e Interregnum, durch welches der Kanon sicherlich die Regierung von einem oder mehreren Usurpatoren angedeutet hat. Man wird, da Elibos nicht volle 3 Jahre regierte, die beiden Urkunden mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in folgender Weise combinieren können:

IItes Interregnum von 8 Jahren.	ein Bruder des Sanherib reg.	5 J.	— M.	seit 11. Febr. 688.
	Akises . . . . . „	— J.	1 M.	„ 10. Febr. 683.
	Marudach Baldan . . . . „	— J.	6 M.	„ 12. März 683.
	Elibos . . . . . „	2 J.	5 M.	„ 8. Sept. 683 bis 9. Febr. 680.

Dasz die vorgeblichen Zeugnisse der Inschriften dieser sich aus den schriftlichen Quellen am einfachsten ergebenden Ausgleichung nicht günstig sind, leugnet Ref. nicht, wird aber so lange auf seiner Annahme beharren, bis man so weit sein wird die Texte der Keilinschriften wenigstens annähernd mit derselben Sicherheit wie die des Berosos und Ptolemaeos zu lesen und ihn daraus ad absurdum zu führen. Vor der Hand sind mindestens ebenso viele Chancen dafür vorhanden, dasz man die richtig entzifferten Namen mit richtig gelesenen Zahlen verkehrt combiniert oder alles falsch gelesen hat, wie dafür dasz Berosos zwei arge Schnitzer begangen hat. Wäre Verlasz auf die Lesung der Inschriften, so könnte ihr Belib allerdings kaum ein anderer als der *Βήλιβος* des Kanon sein — den *Ἔλιβος* läszt man am besten ganz auszer dem Spiele — und danach müste der Regierungsantritt des Sanherib mit Hincks 703 oder mit dem Vf. 702 angesetzt werden. Der Vf. neigt sich in Folge davon zu der bekannten Annahme Niebuhrs, dasz die 55jährige Regierung des Manasse um 20 Jahre zu verkürzen sei. Er übersieht aber dabei ganz, dasz die angeblichen Data der Inschriften auch dann noch nicht mit der Bibel stimmen. Der Zug des Sanherib gegen Judaea erfolgte im 14n J. des Hiskia, d. i. nach der bisherigen Rechnung 712, nach Niebuhr 692. Allein die Inschriften, wie Rawlinson sie reden lehrt, setzen jenen Zug in das 3e Jahr des Sanherib, d. i. 700. Es ist also eine schreiende Dissonanz vorhanden. In Bezug auf das Datum 702 für den Anfang des Sanherib meint der Vf., merkwürdig genug bestätige dies vielleicht auch eine Berechnung des Eusebios, die er nach Berosos anstellt (S. 46). Ref. kann es nicht verhelen, dasz er über diese 'merkwürdige Bestätigung' etwas erstaunt ist. Eus. Arm. I 44 sagt, Berosos habe von Sanherib bis Nebukadnezar 88 Jahre gezählt, gerade ebenso viele aber rechne

das alte Testament von Hiskia, unter dem Sanherib regierte, bis Joakim, in dessen Regierungsanfang Nebukadnezar gegen Jerusalem herangerückt sei, und stellt folgende Gleichung auf:

Σενεχέριβος	ἔτη ιη̄	Μανασσῆ	ἔτη νε̄
Ἀσορδάνιος . .	η̄	Ἀμώς	ιβ̄
Σαμόγης	κᾱ	Ἰωσία	λᾱ
Σαρδανάπαλλος	κᾱ	ὁμοῦ	ἔτη πη̄.
Ναβουπαλσάρ .	ῑ		
ὁμοῦ	ἔτη πη̄.		

Hierzu bemerkt der Vf. S. 73: 'sieht man aber näher zu, so findet sich dasz die Summe der einzelnen biblischen Zahlen 98 beträgt und dasz mehrere Zahlen der assyrischen Regierungen etwas zu gering angegeben sein müssen. Denn man darf die 12 Jahre des Amos gegen den Sinn des Eusebios nicht in 2 corrigieren, da er immer trotz dem alten Testamente so rechnet; vgl. Eus. ed. Mai p. 243.' Fürs erste thut der Vf. hier dem Eusebios groszes Unrecht, wenn er denkt, die 12 Jahre des Amos seien eine von ihm herrührende Neuerung: Eus. fand sie in seiner Hs. der Septuaginta vor, deren Uebersetzung bekanntlich in der morgenländischen Kirche kanonische Geltung erlangt hat. Ferner scheint der Vf. sich hier nicht erinnert zu haben, dasz Eusebios jedes Königsverzeichnis dreimal gibt, in dem Texte der Chronik, in der series regum und im Kanon, und zwar fast regelmäszig aus eben so vielen verschiedenen Quellen geschöpft. In der ser. regum (II 20) gibt er dem Amos allerdings 12 Jahre, im Kanon (ad a. 1359 Abr.) rechnet er ebenso, bemerkt aber dabei die Abweichung des hebraeischen Textes, endlich im Chronikon (I 183) berechnet er seine Regierung wirklich auf nur 2 Jahre. Ferner ist der Vf. so ehrlich einzugestehen, dasz die Zahl 88 theils wegen der Wiederholung, theils durch Moses Choren. p. 60 gesichert ist, meint aber, Eusebios habe sich ein Versehen zu Schulden kommen lassen. In diesem Fall ist es aber denn doch wol klar, dasz nur ein Schreiber die ihm geläufigeren 12 Jahre an die Stelle der hier von Eusebios angegebenen 2 gesetzt hat. Der Vf. dagegen spricht sich dahin aus, der Nachlässigkeit des Bischofs von Caesarea könne man alles zutrauen, und vergiszt sich sogar bis zu der Cautel 'wenn nicht alles was Eusebios mittheilt Trug ist.' Ref. weisz recht gut, dasz es bei namhaften Orientalisten Mode geworden ist, den Eusebios als Prügelknaben dafür zu behandeln, dasz er so ungefällig gewesen ist, ihren halsbrechenden Conjecturen nicht den erwünschten Anhalt zu geben; nachahmungswerth ist dieses Beispiel aber nicht. Noch frivoler scheint uns die Art und Weise, wie der Vf. die einzelnen Posten des Berosos mit der vermeintlichen Gesamtsumme von 98 Jahren in Einklang bringen will. 1) ändert er die 20 Jahre des Nabupalsar nach dem Kanon in 21, eine Zahl die allerdings sogar bei Berosos selbst in einem andern Fragmente vorkommt; trotzdem ist die Aenderung überflüssig, da wir aus der Vergleichung von II Kön.

24, 12. 25, 8 mit Jerem. 52, 28. 29 wissen, dasz Nebukadnezar ein Jahr mit seinem Vater gemeinsam regierte, also die Herschaft des Nabopolassar bald auf 20, bald auf 21 Jahre bestimmt werden konnte. 2) ändert er die 8 Jahre des Asordanios in 17. Wenn corrigiert werden müste, so wäre es das einfachste, dem Asordanios 18 Jahre zu geben. Hier ist der Vf. offenbar auf den Abweg gewisser Aegyptologen gerathen, die es sich absolut nicht vorstellen können, dasz ein Historiker über Dinge, die sich ein halbes oder ganzes Jahrtausend vor seiner Zeit ereigneten, einmal einer von den Inschriften nicht begünstigten Tradition gefolgt ist, und denen es nicht darauf ankommt ihrer Grille ein Dutzend überlieferte Zahlen zu opfern. In diesem Fall käme man aber mit der bloszen Voraussetzung aus, dasz — die Aenderung von 8 in 18 einmal als zulässig angenommen — Berosos die Regierungsjahre der einzelnen Könige nach einem andern Princip als der Kanon bestimmte, was wir auch von anderer Seite her wissen. Es ist unbegreiflich, wie der Vf. an die Möglichkeit einer Verderbnis von $\overline{\text{IZ}}$ in $\overline{\text{H}}$ auch nur hat denken können. Fürwahr, stände der Name des Dr. Brandis nicht auf dem Titel, wir würden hier nicht die Hand des Schülers von Ritschl wiedererkennen, der in seiner schönen Monographie über die assyrische Zeitrechnung die strenge Methode der neueren Philologie auf das chronologische Gebiet, wo wir derselben ebensowenig wie bei der Texteskritik entrathen können, mit vielem Glück übertragen hat, sondern eher die des Verfassers von 'Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte', der bei der Restitution der manethonischen Königsliste im 2n Bande eine Menge von mitunter scharfsinnigen, aber durch und durch unmethodischen und aller Wahrscheinlichkeit trotzenden Conjecturen gehäuft hat, denen die hier besprochene so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern. Auch Ref. hegt vor der umfassenden Gelehrsamkeit des Ritter Bunsen und vor seiner segensreichen Wirksamkeit auf manchem andern Gebiete gewis keine geringere Hochachtung als der Vf., musz aber doch den letzteren davor warnen, seinem berühmten Vorbilde nicht auch auf dessen unleugbaren Abwegen zu folgen. Wir haben dem uns persönlich lieben und befreundeten Vf. diese Kleinigkeit, auf die er selbst (wie er am Schlusz des 2n Excurses deutlich zu verstehen gibt) keinen besondern Werth gelegt wissen will, nur darum aufgestochen und sind so speciell darauf eingegangen, um ihn daran zu erinnern, dasz er sein bedeutendes Talent nicht durch incorrectes experimentieren vergeuden möge.

Wir gehen über zum zweiten Theile der Brandisschen Schrift, worin die Grundzüge des assyrischen Keilschriftsystems entwickelt sind. Im Eingang sind die einschlägigen Stellen der Alten gesammelt worden; doch, glaube ich, ist der Vf. in dem Wunsche Andeutungen zu finden mitunter zu weit gegangen. So möchte ich in der bei Diogenes Laërtios IX 7, 13 angeführten Schrift des Demokritos *περὶ τῶν ἐν Βαβυλῶνι ἱερῶν γραμμάτων* nicht mit dem Vf. Untersuchungen über die babylonische Keilschrift vermuten, sondern übersetze *ἱερὰ γράμματα* durch 'heilige Schriften'; es sind die Bücher des Fisch-

menschen Oannes und der übrigen Annedoten, ihr Inhalt war vorwiegend kosmogonischen und religionsphilosophischen Inhalts. Ebensowenig kann Ref. das Bedauern des Vf. über den Verlust der demokritischen Uebersetzung einer babylonischen Inschrift philosophischen Inhalts, die er einer seiner Abhandlungen angeschlossen haben soll, theilen. Clemens Alex. strom. I p. 131 behauptet freilich, Demokritos habe seine Weisheit von der Stele des Akikaros, eines alten babylonischen Weisen*), hergenommen; allein wenn wirklich eine solche demokritische Schrift im Umlauf war, so ist sie ohne allen Zweifel untergeschoben gewesen. Philosophische Ergüsse sind wol schwerlich jemals in Stein gehauen worden: wol aber kamen von Alexandrien aus Erzählungen über die Seulen des Hermes in Umlauf, über deren mystischen, kosmogonischen Inhalt sich eine förmliche Litteratur bildete, an welche in späterer Zeit die alchymistischen Schriften anknüpfen. Diese Enthüllungsfabrication fand Anklang, und bald wusten auch die Griechenmännlein von den Seulen des Kronos und der Rhea auf der apokryphen Insel Panchaia zu erzählen. Schon der Erzvater Seth hatte, wie die alexandrinischen Juden wissen wollten, dem litterarischen Bedürfnis seiner Zeitgenossen in ähnlicher Weise Rechnung getragen: die von ihm beschriebenen Seulen standen im Lande Siris, und das konnte man leider nicht wieder auffinden. Lassen wir also die Seule des Akikaros in ihrer Verborgenheit; freuen wir uns lieber des günstigen Geschickes, welches uns so zahlreiche Urkunden vom ehrwürdigsten Alterthum aufbewahrt hat, von denen das Siegel zu lösen hoffentlich noch der jetzt lebenden Generation vergönnt sein wird. — Die Notizen der Alten über die Sprache der alten Chaldaeer sind zu spärlich, um für die Entzifferungsversuche irgend welchen Anhalt zu geben. Selbst die einzige Glosse, die der Vf. S. 85 dabei nutzbar zu machen gesucht hat, beruht auf einem bloszen Misverständnis. Synkellos p. 52, 16 hat nemlich folgendes: *ἄρχειν δὲ τούτων πάντων γυναῖκα, ᾗ ὄνομα Ὁμόρωκα* (*Μαρκαία* Eus.). *εἶναι δὲ τοῦτο Χαλδαϊστὶ μὲν Θαλάτθ* (*Θαλατθά* Eus.), *Ἑλληνιστὶ δὲ μεθερμηνεύεσθαι θάλασσα* (*θάλαττα* Eus.), *κατὰ δὲ ἰσόψηφον σελήνη*. Den letzten Satz läszt Eus. Arm. I 23 weg. Der Vf. vergleicht mit *Ὁμόρωκα* das hebr. יָרֵחַ, luna, und sagt, C. Müller, Movers u. a. würden den Zusatz nicht für Synkellos Fabricat erklärt haben, wenn sie bedacht hätten, dasz der Chronograph unmöglich jene alte babylonische Form,

*) Dieser *Ἀκίκαρος* ist ohne Zweifel derselbe wie *Ἀχαΐκαρος*, den Strabo XVI 2, 38 p. 762 einen Propheten *παρὰ τοῖς Βοσπορηνοῖς* nennt. Zwar möchte ich assyrischen Einflusz auf die Nordgestade des Pontos Euxeinos nicht unbedingt abweisen, und so liesze sich die seltsame Nachricht allenfalls retten. Allein die Verbesserung *παρὰ τοῖς Βορσικηνοῖς* liegt zu nahe, als dasz ich sie von der Hand weisen könnte. Im Prolog des Buchs Tobias, der nur dem griechischen Texte eigen ist, kommt 1, 21 ein *Ἀχιάχαρος* als Neffe des Tobias am Hofe des assyrischen Königs Sacherdonos vor. Es will mich bedünken, als wäre es derselbe chaldaeische Weise in jüdischer Verkleidung.

die in dem Worte noch deutlich hervorschimmere, kennen konnte. Der Vf. verrückt sich hier den ganzen Standpunkt der Frage. Die gesunde Kritik musz den Zusatz verwerfen: 1) weil ihn der viel ältere Eusebios nicht kennt; 2) weil die mystische Spielerei der *ἰσόψηφα*, d. i. die Combination verschiedener Wörter, deren Buchstaben dem Zahlwerthe nach genommen eine gleiche Summe bilden, eine speciell byzantinische Caprice ist, die sich zwar seit Ioannes Lydos sehr häufig findet, aber dem Berosos, der bald nach Alexander schrieb, schlechterdings nicht aufgebürdet werden darf. Nur so kann man das Wort *ἰσόψηφον* erklären, und, was die Hauptsache ist, *Ὁμόρωκα* oder, wie es im ursprünglichen Texte des Synkellos, dem arm. *Μαρκαίᾳ* näher, gelautet haben musz, *Ὁμόρκα* ist wirklich das *ἰσόψηφον* von *σελήνη*:

O =	70	Σ =	200
M =	40	E =	5
O =	70	Λ =	30
P =	100	H =	8
K =	20	N =	50
A =	1	H =	8
Summe	301	Summe	301

Die Worte des Berosos sehen allerdings etwas schwierig aus, können aber kaum anders erklärt werden, als dasz das kosmogonische Princip der Homorka in der chaldaeischen Theologie auch *Θαλάτθ* genannt wurde, d. i. Trinität (vom chaldaeischen תלת, drei), und dasz der Name Homorka ursprünglich *θάλαττα* bedeutete. Den Gleichklang der beiden Wörter wird Berosos seinen griechischen Lesern zu Liebe hervorgehoben haben. Dasz nun die Einmischung des Mondes ganz vom Uebel ist, leuchtet ein. Wenn wirklich zwischen Homorka und jareach eine Aehnlichkeit stattfände — und Ref. kann sie nicht eben grosz finden —, so müste dies als ein rein zufälliges zusammentreffen betrachtet werden, die Spielerei des Synkellos wäre dadurch nicht gerettet. — Es wurde schon im Eingange erwähnt, dasz der Vf. den ganzen Gang der Rawlinsonschen Entzifferungsversuche einer selbständigen Prüfung unterworfen hat. Hier ist er zu dem Resultate gelangt, dasz die Behauptung von Rawlinson und Consorten, dasz öfters ein einzelnes Zeichen der assyrischen Keilschrift für mehrere unter sich ganz verschiedene Laute gebraucht worden sei, unbegründet ist (S. 25): ein sehr wichtiger Fortschritt, den stark zu betonen wir um so mehr für unsere Schuldigkeit halten, als der Vf. aus Bescheidenheit und unnöthigem Respect vor Rawlinson diesen capitalen Unterschied von seinem Vorgänger gar nicht gebührend in den Vordergrund gestellt hat. Der Vf. ermäszigt (S. 27) jene willkürliche These dahin, dasz die assyrisch-babylonischen Eigennamen in einer allerdings sehr seltsamen Weise verkürzt geschrieben worden seien. Der Vf. ist offen genug, wiederholt (S. 28. 115) einzugestehen, dasz diese Methode mehr an Rebus- und Räthselspiel als an irgend etwas anderes erinnere. Das ist freilich immer ein Fortschritt gegen Rawlinson, wir bekennen aber offen dasz wir auch daran nicht glauben. Wenn oft vorkommende

allgemeine Begriffe verkürzt werden, so läszt man sich das gefallen; aber gerade die Eigennamen zu verkürzen oder richtiger gesagt zu verstümmeln (der Monat Tamuz heiszt nach Br. S. 100 Tuu), das wäre eine Verkehrtheit, die wir einem so hochgebildeten Volke, wie die Assyrier nach den Denkmälern ihrer Kunst zu schlieszen gewesen sein müssen, nicht wol zutrauen können. Dasz der Vf. ohne dieses bedenkliche Auskunftsmittel nicht alle Schwierigkeiten zu lösen vermocht hat, liegt wol daran, dasz er, der unseres wissens von Haus aus nicht Orientalist ist, so sehr er sich auch bestrebte auf eignen Füszen zu stehen, doch von den Rawlinsonschen Praemissen mehr als gut ist anzunehmen genöthigt war. Wir zweifeln übrigens nicht, dasz es einer Forschung, die vorurteilsfrei ans Werk geht und Rawlinsons Extravaganzen wie billig ignoriert, gelingen wird auch ohne solche Nothbehelfe zu einer richtigen Lesung der Schrift und zu einem Verständnis der ja bis jetzt gänzlich unbekannten Sprache zu gelangen. Eine solche Arbeit wird dornenvoll sein und fürs erste auf so eclatante Resultate, wie sie von England aus in alle Welt ausposaunt worden sind, verzichten müssen: ist aber so erst eine solide Grundlage gewonnen, so wird reichlicher Lohn nicht ausbleiben. Von seinem Standpunkt aus hat übrigens der Vf. geleistet, was nur immer zu leisten war. Wir verdanken ihm, um nur einiges anzuführen, die richtige Lesung der Königsnamen Belib (S. 44), Assardonassar (S. 105), Chazajan (S. 120), verschiedener Personennamen auf Privaturkunden (S. 72), eines Theils der babylonischen Monatsnamen (S. 100). In Bezug auf letztere kann Ref. sich freilich im einzelnen noch nicht aller Zweifel erwehren, doch scheint soviel bereits sicher aus den Inschriften hervorzugehen, dasz die wunderliche Hypothese Benfeys über den arischen Ursprung der jüdischen Monatsnamen nunmehr definitiv beseitigt ist. — Den Schlusz, worin von S. 111 an palaeographische Untersuchungen über das System der assyrischen Keilschrift angestellt werden, halten wir für die gelungenste Partie des ganzen Buches. Der Vf. gelangt nemlich zu dem Resultate, dasz das semitische Alphabet sich mit der assyrischen Keilschrift mehrfach berührt, ja geradezu aus ihr abgeleitet ist; an mehreren Beispielen wird dies in schlagender Weise nachgewiesen. Endlich geht der Vf. noch einen Schritt weiter und stellt die Vermutung auf, dasz auch die Keilschrift sich aus einer ursprünglichen Bilderschrift entwickelt habe. Die Prüfung dieser Entdeckung möchte der Vf. (S. V) den einsichtigen ganz besonders ans Herz legen; es gereicht uns zu nicht geringer Befriedigung, dem Vf. die Mittheilung machen zu können, dasz eine Autorität ersten Ranges in assyrischen Dingen, Hr. Oppert, etwa um dieselbe Zeit, wo Hr. Dr. Brandis auf seinem Studierzimmer am Rhein diese Entdeckung machte, am Euphrat zu verwandten Resultaten gelangt ist (vgl. Opperts Bericht in der Ztschr. d. deutschen morgenländ. Ges. 1856 Heft 1 u. 2 S. 289).

Und hiermit scheiden wir von dem Vf. Wir glauben alle die Punkte, in welchen wir von ihm abweichender Ansicht sind, erörtert zu haben; das viele treffliche im einzelnen hervorzuheben gestattet

der Raum dieser Blätter nicht. Die welche sich darüber unterrichten wollen mögen das Buch selbst lesen, welches wir hiermit dem Publicum bestens empfehlen.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

47.

Uebersicht der neusten leistungen und entdeckungen auf dem gebiete der Griechischen kunstgeschichte.

Erster artikel: die Griechische kunst bis zu den zeiten des Pheidias.

Es war im jahre 1755 als ein armer gelehrter, sohn eines schuhflickers zu Stendal, nach harten kämpfen Dresden verliesz um Italien, dem lande seiner sehnsucht zuzueilen. Dieser arme gelehrte war Johann Joachim Winckelmann, und seine Romfahrt legte den grund zu einer wissenschaft die, gedankt sei es der tüchtigkeit ihrer vertreter, jetzt als ebenbürtige schwester im kreise der philologischen disciplinen dasteht und von tag zu tag rüstig vorwärts schreitet theils durch genauere erforschung des vorhandenen materials, theils durch entdeckung neuer denkmäler auf dem gebiete der länder der alten cultur. 100 jahre sind vergangen, seitdem Winckelmann zuerst den boden Italiens betrat, 92, seitdem seine 'geschichte der kunst des alterthums' die presse verliesz; die von W. begründete wissenschaft ist in diesem zeitraume mit riesenschritten vorwärts geeilt und doch läszt sie uns jetzt gerade das vermissen, was sie gleich bei ihren ersten schritten in einer für die damalige zeit so vollendeten weise darbot: eine geschichte der kunst des alterthums, die dem jetzigen stande der forschung entsprechend diesen titel ohne scheu zu tragen berechtigt wäre. Dieser mangel findet jedoch leicht seine erklärung aus der fülle des noch täglich neu zuströmenden stoffes, dessen sichtung und durchforschung im einzelnen noch mehrere lustra hindurch die kräfte vieler in anspruch nehmen wird, bevor es einem spätgeborenen gestattet sein wird, die gesicherten resultate dieser forschungen in einem abschlieszenden werke zu vereinigen und ein neues kunstwerk, eine würdige geschichte der kunst des alterthums zu schaffen. Je mehr nun aber die masse des stoffs anschwillt, desto nothwendiger ist es für den forscher von zeit zu zeit stehn zu bleiben und zurückzuschauen wenigstens auf einen kleinen theil der masse, um ein klares bild von der bedeutung und dem werthe des neu entdeckten und erforschten zu gewinnen und zugleich denjenigen fachgenossen, welche diesen studien etwas ferner stehn, aber doch in gerechter würdigung der wichtigkeit derselben für alle übrigen zweige der historischen wissenschaften ihren gang immer mit aufmerksamer theilnahme verfolgen, eine übersicht des wichtigsten was auf diesem gebiete geleistet worden ist zu gewähren. Das muster einer solchen übersicht gab zuerst K. O. Müller für die

jahre 1829—35 in der Hallischen allg. litt. ztg. juni 1835 nr. 97—110 (wieder abgedruckt in seinen kleinen schriften II s. 638—751): das folgende ist ein schwacher versuch eine ähnliche übersicht, freilich in weit engeren durch die bestimmung dieser zeitschrift gebotenen grenzen, für die jahre 1848—55 zu geben. Dabei ist das jahr 1848 zum ausgangspunkte gewählt worden, weil bis dahin die litteratur in ziemlicher vollständigkeit in der neusten von Welcker besorgten ausgabe des Müllerschen handbuchs der archaeologie der kunst benutzt ist, so dasz der folgende aufsatz zugleich als ein nachtrag zum ersten theile dieses buches betrachtet werden kann.

Was nun zuerst die urgeschichte der Griechischen kunst und die frage nach dem zusammenhang derselben mit der kunstübung anderer völker betrifft, so ist darüber ein ganz neues licht ausgegossen worden durch die sorgfältigen publicationen der äuszerst reichhaltigen entdeckungen von werken der kunst der Assyrer, die wir dem Franzosen P. E. Botta und dem Engländer Austen Henry Layard verdanken. Die bei den von Botta geleiteten ausgrabungen in Khorsabad in den jahren 1842—44 entdeckten denkmäler wurden 1849 in einem groszen, auf kosten der Französischen regierung publicierten prachtwerke bekannt gemacht, das den titel trägt: *monument de Ninive, découvert et décrit par M. P. E. Botta, mesuré et dessiné par M. E. Flandin.* 5 vols. Paris 1849—50. folio. Zu gleicher zeit veröffentlichte Layard die resultate der von ihm in den hügeln von Nimrud angestellten ausgrabungen, denkmäler die sowol an zahl und manigfaltigkeit, als auch wenigstens zum theil an künstlerischem werthe die von Khorsabad weit übertreffen. Sein werk trägt den titel: *Nineveh and its remains with an account of a visit to the Chaldaean christians of Kurdistan and the Yezids or devil-worshippers and an enquiry into the manners and arts of the ancient Assyrians, by Austen Henry Layard, esq. D. C. L., second edition in two volumes*, London 1849; dazu die kupfertafeln u. d. t.: *the monuments of Nineveh, illustrated from drawings made by Mr. Layard*, 100 plates, folio. Die resultate späterer nachgrabungen besonders in den erdwällen von Kujundschek, hat derselbe unermüdliche forscher bekannt gemacht in seinem neusten werke: *discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon, with travels in Armenia, Kurdistan and the desert being the result of a second expedition undertaken for the trustees of the British museum, by Austen H. Layard, M. P.* London 1853, an welches wiederum ein band mit kupfertafeln sich anschliesst u. d. t.: *a second series of the monuments of Nineveh including bas-reliefs from the palace of Sennacherib and bronzes from the ruins of Nimroud, by A. H. Layard.* Es ist hier nicht der ort die hohe bedeutung dieser entdeckungen für die älteste geschichte Asiens wie für die allgemeine kunstgeschichte darzulegen; wir haben nur des aufschlusses zu gedenken, den uns dieselben über den ursprung der Griechischen kunst, wenigstens in bezug auf das technische derselben gewähren. Vergleichen wir nemlich die werke der sculptur, toreutik

und kerameutik, die uns von den Assyrern erhalten sind, mit den ältesten denkmälern der Griechischen kunstübung, so finden wir zwischen beiden eine solche ähnlichkeit, ja übereinstimmung nicht nur in einzelheiten, wie in den ornamenten, der conventionellen behandlung des haares und des auges, sondern in der künstlerischen auffassung und darstellung des menschlichen wie des thierischen körpers überhaupt, dasz wir bei aller achtung vor dem schöpferischen geiste des Griechischen volkes doch nicht umhin können zu gestehen, dasz die Griechische kunst in ihren anfängen durchaus von der Assyrisch-orientalischen abhängig, ja geradezu eine tochter derselben ist, die aber freilich sich gar bald als 'matre pulchra filia pulchrior' erwies. Das mittelglied aber, durch welches die Assyrische technik den Griechen zugeführt wurde, bilden theils die Perser (wie denn die sculpturen von Persepolis schon die behandlung der gewänder in falten, von der sich in den Assyrischen kunstwerken noch keine spur findet, zeigen) theils die den Griechen urverwandten völkerschaften Kleinasiens, namentlich die Phryger und Lykier, deren älteste bildwerke sich durchaus als eine fortsetzung und fortbildung der Assyrischen kunstübung erweisen. So überkamen denn die Griechen beim anfang ihrer künstlerischen thätigkeit, deren erste träger offenbar die kleinasiatischen Ionier waren, eine bereits ausgebildete, ja in mancher hinsicht schon zur conventionellen manier erstarrte technik, die sie anfangs nach besten kräften, oft nur mit unvollständigem erfolg nachzubilden versuchten: allmählich aber durchbrach der Griechische geist die schranken des conventionellen und gelangte zu jener idealisierenden nachahmung der natur, die den werken der ausgebildeten Griechischen kunst ihre bedeutung als vorbilder für die künstlerische thätigkeit aller zeiten gegeben hat. Am wenigsten noch läszt sich ein directer einfluss der Assyrischen kunst auf die Hellenische architectur nachweisen, was theils in der verschiedenheit des materials der Assyrischen und der Griechischen bauwerke seinen grund hat, theils in dem umstande dasz die säulen der Assyrischen bauten durchgängig von holz waren und so nur in asche oder in formlosen stümpfen auf uns gekommen sind: doch läszt uns die darstellung von zwei der Ionischen säule vollständig entsprechenden säulen auf einem basrelief aus Khorsabad (Botta II pl. 114, Layard Nineveh II p. 273), das spätestens dem ende des 7n jh. v. Chr. angehört, nicht zweifeln dasz die Ionier die form ihrer säule bereits fast vollständig ausgebildet von den Assyrern überkommen haben: nur ob diese die cannelierung des schaftes, die sich an den säulen von Persepolis durchgängig findet, schon gekannt haben ist zweifelhaft. Die überladung die sich in den zwei übereinander liegenden polstern mit voluten und dem 3fach gegliederten abacus des capitäls der säulen von Khorsabad zeigt läszt uns schlieszen dasz zu der zeit wo dies basrelief gefertigt wurde der baustil der Assyrer bereits entartet war und dasz die nachbildung desselben durch die Ionier oder wenigstens durch die den Griechen verwandten völker Kleinasiens schon einer frühern periode angehört. Daraus geht zugleich hervor, dasz die all-

gemeine annahme von dem höhern alter des Dorischen gegen den Ionischen baustil höchstens relativ wahr ist, d. h. dasz die Dorische bauweise im Europaeischen Griechenland wegen des vorherschens des Dorischen stammes früher allgemeine anwendung gefunden hat als die anfangs auf die völkerschaften Kleinasiens (die Asiatischen Ionier mit eingerechnet) beschränkte Ionische. Ref. weisz wol dasz diese annahme einer übertragung fremder formen in die Hellenische kunst- und die anwendung derselben zum plastischen ausdruck der in den gebilden dieser kunst verkörperten gedanken den ansichten des vf. der 'tektonik der Hellenen', dessen autorität in diesem fache niemand höher achten kann als er, geradezu widerspricht (s. K. Bötticher a. o. I s. 24 f. 95 ff.); allein da er sich unmöglich entschlieszen kann anzunehmen, dasz bei dem unleugbaren alten zusammenhang der Ionischen stämme mit den Assyrern formensymbole wie der volutenabacus und so manigfache ornamente von beiden völkern unabhängig voneinander erfunden worden wären, die annahme einer übertragung dieser formen von den Joniern zu den Assyrern aber mit der ältesten geschichte geradezu im widerspruch steht: so scheint es ihm von dem jetzigen standpunkt der forschung aus nothwendig, den kämpen des orients so viel einzuräumen, dasz die Ionier die formen mancher structurtheile, die den innern begriff derselben in der vollständigsten und verständlichsten weise plastisch darzustellen schienen, aus der tektonik der Assyrer in die ihrige herübernahmen. Wenn aber derselbe vf. meint, das höhere alter der Dorischen architektonik vor der Ionischen sei schon durch das ältere princip derselben indiciert, indem begrifflich und formell in jener das der einheit, in dieser das der vielheit herschend sei: so musz ref. einwenden, dasz dieselbe verschiedenheit des princips sich von vorn herein in allen erzeugnissen der geistigen thätigkeit beider stämme zeigt, weil sie aus der verschiedenheit des grundcharakters derselben mit nothwendigkeit hervorgeht; daher wir nicht berechtigt sind eines von beiden principien ohne weiteres für älter als das andere zu erklären. Die von B. angeführte notiz des Vitruv, die Ionier hätten zuerst Dorisch gebaut und ihre besondere art erst in Kleinasien erfunden, werden wir, nachdem E. Curtius so überzeugend die kleinasiatischen niederlassungen der Ionier als die ursprünglichen wohnsitze dieses stammes erwiesen hat ('die Ionier vor der Ionischen wanderung' Berlin 1855), so verstehen, dasz die Ionische bauweise sich bei den in Asien zurückgebliebenen Joniern, bei welchen überhaupt die eigenthümlichen anlagen des stammes sich am frühesten und reichsten entfalteten, entwickelte, die nach dem eigentlichen Hellas übergesiedelten Ionier dagegen in ihren harten zum theil wenigstens sich der Dorischen weise accommodierten; dasz aber auch hier die Ionische weise die ältere war, zeigt namentlich der tempel der Polias zu Athen, der, wie Bötticher (tektonik II s. 17) richtig bemerkt, ohnerachtet seiner dreimaligen (vielmehr zweimaligen: s. Müller Min. Pol. p. 19) wiederherstellung doch wenigstens im allgemeinen getreu in der ursprünglich ersten kunstformenweise aufgebaut werden

muste und dessen gründung als gleichzeitig mit der stiftung des Athenaculles in Athen angesetzt werden musz. Auf diese weise lösen sich auch am einfachsten die von B. (a. o. s. 18) vorgebrachten historischen bedenken gegen eine entlehnung architektonischer kunstformen durch die Ionier aus der altasiatischen kunst.

Den ursprung des Dorischen baustils betreffend, so hat neuerdings wieder Franz Kugler in seiner *geschichte der baukunst* *) (I s. 179 ff.) den Aegyptischen ursprung der Dorischen säule mit hinweisung auf die sog. protodorischen säulen von Beni-Hassan in schutz genommen: allein schon von anderer seite ist ihm mit recht entgegnet worden, dasz abgesehn von manchen andern verschiedenheiten namentlich eines der wichtigsten glieder der Dorischen säule, welches durch den grundgedanken derselben nothwendig bedingt wird, der echinus oder das kymation, den Aegyptischen säulen fehlt. Nun hat zwar Edw. Falkener in seinem aufsatz *on some Egyptian-Doric columns in the southern temple at Karnak* (in 'the museum of classical antiquities' vol. I 1851 s. 87—92) auch dieses glied der Dorischen säule an 3 säulen nachweisen wollen, die er in dem sehr zerstörten südlichen tempel zu Karnak, welcher nach den angaben der Aegyptologen die namen der könige Thotmes III und Amunoph II trägt und also spätestens um 1400 v. Chr. gegründet sein musz, entdeckt hat. Der schaft dieser säulen zeigt 28 cannelüren, die aber durch 4 flache streifen von ziemlicher breite unterbrochen und in 4 systeme von je 7 cannelüren zerlegt sind: über den cannelüren sehen wir 5 übereinander liegende ringe, darüber ein weit ausgebauchtes capitäl, das unmittelbar über dem obersten ringe nach beiden seiten so weit hervortritt, dasz seine breite der des darauf ruhenden abacus völlig gleich ist und es sich nun in gerader linie zu den rändern des abacus erhebt (s. die zeichnung bei Falkener a. o. s. 87). Allein dieser unschöne wulst hat nichts gemein mit der schön geschwungenen linie des allmählich von der breite des schaftes zu der des abacus sich erweiternden Dorischen capitäls; und die durch den grundbegriff dieses gliedes bedingte und ihm erst leben verleihende decoration des kymation fehlt diesem Aegyptischen sogenannten echinus und konnte auch seiner ganzen form nach nicht durch malerei auf ihm dargestellt sein. Sollten übrigens nicht bei genauerer untersuchung diese 3 säulen, welche, wie die spuren auf dem boden zeigen, ziemlich vereinzelt im innern des tempels standen (die existenz einer 4n beruht auf bloszer durch nichts begründeter vermutung Fal-

*) Dieses werk, dessen erster band bis jetzt vorliegt (Stuttgart 1856. X u. 574 s. gr. 8), der mit der baukunst des Islam abschlieszt, soll der dritten ausgabe des handbuchs der kunstgeschichte desselben vf. als ergänzung dienen. Der abschnitt welcher die geschichte der Griechischen baukunst behandelt enthält freilich keine neuen und selbständigen forschungen, stellt aber die bisher gewonnenen resultate in anregender und allgemein verständlicher weise zusammen. Dasselbe gilt auch von der 3n ganz umgearbeiteten ausgabe des *handbuchs der kunstgeschichte* desselben vf., dessen erster band ebenfalls vollendet ist (Stuttgart 1855. XVIII u. 382 s. gr. 8).

keners) und keine hieroglyphischen inschriften tragen, sich vielleicht als spätere zuthaten zu dem ältern tempel, der zeit des verballhornten Griechischen stils angehörig, erweisen? — Auch die von Kugler angeführten beispiele altgriechischer säulen, in denen er Aegyptischen einflusz erkennen will, beweisen nichts für einen solchen; denn die auf der Athenischen akropolis ausgegrabenen 2 alten votivsäulen (jetzt abgebildet bei Ross archaeolog. aufsätze I taf. XIV) dürfen schon um ihrer bestimmung willen (denn sie trugen weihgeschenke, wahrscheinlich eulen), der auch der mangel der cannelierung entspricht, mit der ihrer bestimmung nach durchaus gebälkstützenden säule des Dorischen baustils nicht vermengt werden: bei den säulen von Damalá aber wie bei denen von Bólimnos ist die achteckige form wahrscheinlich durch eine uns unbekannte beziehung auf den cultus bedingt.

Die annahme eines zusammenhangs der Griechischen sculptur in ihren ersten anfängen mit der Aegyptischen, welche immer noch trotz der Assyrischen entdeckungen nicht wenige parteigänger hat, ist kürzlich von Heinrich Brunn bekämpft worden in seinem gehaltreichen aufsatz *über die grundverschiedenheit im bildungsprincip der Griechischen und Aegyptischen kunst* (Rhein. mus. n. f. X s. 153–166). Diese grundverschiedenheit liegt nach ihm darin, dasz wir schon in den ersten, rohesten versuchen der künstlerischen thätigkeit der Griechen sowol als der Etrusker eine selbständigkeit, einen freien, individuellen charakter finden, welcher der Aegyptischen kunst durchaus fehlt, die vielmehr eine grosze eintönigkeit und einförmigkeit zeigt und der das streben nach sinnlicher illusion, wie sie durch ein nachbilden der oberfläche der körper in ihrer äuszern wahrheit und deren manigfach wechselnden erscheinungen hervorgerufen wird, durchaus fern liegt. 'Die Aegyptischen statuen' sagt er 'sind architektonisch nach dem princip welches ihrer bildung zu grunde liegt: die Aegypter faszten den menschlichen körper nur auf als einen nach bestimmten regelmäszigen proportionen gebauten, welche sich mathematisch gliedern lassen, nicht als einen belebten, lebendigen, mit freiheit thätigen organismus.'

Unsere kenntnis der ältesten, einen vorhellenischen charakter tragenden und daher mit recht an die spitze der Griechischen kunstgeschichte gestellten bauwerke Griechenlands hat in dem zeitraum den wir behandeln durch die genauere untersuchung verschiedener gegenden Griechenlands manigfache bereicherungen gewonnen. Während wir bisher nur ein dieser zeit angehöriges bauwerk kannten, das wir mit sicherheit als den zwecken des cultus dienend bezeichnen konnten, den tempel auf der höhe des Ocha bei Karystos *), sind neuerdings in derselben gegend, am abhange des berges Kliosi in der nähe von Stura (dem alten Στύρα) drei zu einer gruppe vereinigte gebäude

*) Die zweifel gegen die sacrale bestimmung dieses gebäudes, die Ross (wanderungen in Griechenland II s. 307) geäuszert hat, sind schon von Welcker (kleine schriften III s. 376—392) zurückgewiesen worden.

entdeckt worden, die genau dasselbe princip der construction, aber in noch alterthümlicherer weise der ausführung zeigen. Dieselben sind zuerst beschrieben von Alexander Rangabis in seinem *mémoire sur la partie méridionale de l'île d'Eubée, extrait des mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscriptions et belles lettres*, 1re *série*, *tome III* p. 197 ss.; dann hat ref. dieselben im zusammenhang mit dem Ochatempel und einigen gleichfalls dem südlichen Euboea angehörigen alterthümlichen befestigungswerken betrachtet und als einer eigenthümlichen bauweise, die er als die Dryopische bezeichnen zu können glaubt, angehörig nachgewiesen in einem aufsatz *über die Dryopische bauweise in bautrümmern Euboeas* in Gerhards 'denkmälern und forschungen' 1855 nr. 82 s. 129 ff. Die eigenthümlichkeit dieser bauweise besteht darin, dasz sie die mauern aus länglich viereckten, meist ziemlich dünnen steinplatten aufführt, zwischen denen zur ausgleichung der verschiedenen höhe der einzelnen werkstücke steine von sehr kleinen dimensionen, oft den Römischen mauerziegeln ganz entsprechend, angewandt werden, das dach aber durch lagen übereinander nach innen zu hervortretender platten construiert. Ihre verschiedenheit von der Kyklopischen bauweise, wie sie uns in den bauwerken von Tiryns und Mykenae vorliegt, beruht nur auf der form der angewandten werkstücke, deren plattenähnlich dünne gestalt, durch das material der ältesten dieser Euboeischen bauten geboten, dann zur unterscheidenden eigenthümlichkeit dieses stils geworden ist.

Was das sogenannte schatzhaus des Atreus in Mykenae betrifft, so hat die bestimmung dieser sowie aller ähnlichen bauanlagen am richtigsten E. Curtius (Peloponnesos II s. 412) erkannt, indem er mit hinweisung auf die bei den Griechen wie bei orientalischen völkern herschende sitte dem verstorbenen einen theil seines irdischen besitzes in das grab mitzugeben annimmt, dasz jene gebäude ihrem ursprung und wesen nach grabanlagen waren, der grosze vorraum aber insofern ein thesauros, als er die gegenstände, welche dem in der dunklen felskammer ruhenden heroen die werthesten waren, waffen, streitwagen, andere kunstwerke und kleinode aufbewahrte. Die ganz in derselben weise, wenn auch in etwas kleineren verhältnissen angelegten grabmäler der umgegend von Kertsch (Pantikapaeon) sind nach früheren ungenügenden beschreibungen jetzt genau beschrieben und durch zeichnungen und grundrisse dargestellt in der einleitung zu dem groszen, von der kaiserlich Russischen akademie in Russischer und Französischer sprache herausgegebenen prachtwerke: *Antiquités du Bosphore Cimmérien conservées au musée impérial de l'Ermitage. Ouvrage publié par ordre de sa Maj. l'Empereur.* 2 vols. St. Petersbourg 1854. Zugleich geben uns diese grabmäler durch die in ihnen vorgefundenen kunstwerke den beweis, dasz diese constructionsweise mindestens bis ins 4e jh. v. Chr. sich in anwendung erhalten hat. Ganz analog sind auch die bei Girgenti auf Sicilien sich findenden unterirdischen gewölbe mit einer runden durch einen stein verschlieszba-

ren öffnung, deren eines nach O. Jahn (berichte d. Sächs. ges. d. wiss. 1854 s. 42 anm. 57) von den alten als grabkammer benutzt worden ist. Die am eingange des sog. Atreusgrabes gefundenen, mit seltsamen spiralen verzierten säulenfragmente hat F. Thiersch (abhh. d. Münchner akad. 1850 VI s. 121 f.) für werke der Byzantinischen zeit erklärt, indem er annimmt dasz jenes denkmal in den mittleren jahrhunderten den nahe gelegenen ortschaften als Byzantinische kapelle gedient habe. Allein gegen diese annahme streitet entschieden die tiefe verschüttung des eingangs und der mangel aller spuren einer solchen benutzung namentlich im innern des gebäudes. Wir müssen also jene reste wirklich als überbleibsel vorhellenischer ornamentik betrachten und erkennen in ihnen unwiderlegliche zeugnisse für den Asiatischen ursprung dieser ganzen bauweise, wie denn schon andere auf die ähnlichkeit des stils derselben mit dem des monuments von Doganlú (s. Leake Asia minor p. 28) aufmerksam gemacht haben. In den ruinen von Tiryns sind neuerdings an der westlichen seite des hügels ausgrabungen angestellt worden, deren resultat die auffindung von säulenspuren war, wie Curtius (Pelop. II s. 568) mit berufung auf das 'civil engineer and architects journal' vom sept. 1850, ein blatt das ref. nicht zu gebote steht, bemerkt. Ref. selbst hat bei mehrmaligem besuche der ruinen im j. 1854 keine derartigen spuren bemerkt, so dasz er nicht entscheiden kann, ob dies dieselben sind, welche schon früher Thiersch entdeckt hat, der (abhh. d. Münchner akad. 1850 VI s. 120) sagt: 'auf der anhöhe von Tiryns, da wo die Pelasgische ummauerung gegen süden und den golf gewendet ist, fand ich nahe dem vordern rande in den granitplatten, mit denen der boden dort bedeckt ist und die auf eine vorhalle deuten, 3 zirkelrunde vertiefungen in der der säulenstellung entsprechenden richtung und weite zwischen 2 gevierten, wahrscheinlich zur aufnahme von säulenschaften eingemeiszelt.'

Unter den resten der ältesten Griechischen städtemauern verdienen besondere beachtung die ruinen von Lykosura in Arkadien, der ältesten stadt Griechenlands welche die sonne geschaut hatte, die schon von Dodwell richtig in dem 2 stunden westlich von Sináno (Megalopolis) jenseits des Alpheios gelegenen palaeokastroṇ von Stála erkannt und zuletzt von Curtius (Pelop. I s. 298) beschrieben, auch von ref. selbst im j. 1854 besucht worden sind. Die mauerreste welche sich um die oberfläche des hügels herumziehen zeigen deutlich dasz, wenn überhaupt in der geschichte des Griechischen mauerbaus von einer Pelasgischen bauweise die rede sein kann, die eigenthümlichkeit derselben weder in der grösze und mächtigkeit noch in der polygonen form der angewandten werkstücke zu suchen ist; denn die gröszeren werkstücke, welche die beiden äuszeren seiten der mauer bilden (der innere kern derselben besteht aus hineingeschütteten kleineren steinen) sind weder durch ihre mächtigkeit ausgezeichnet, noch zeigen sie eine entschieden polygone form: sie nähern sich vielmehr fast durchgängig der gestalt regelmäsziger vierecke. Es bliebe also als eigenthümlichkeit dieser Pelasgischen bauweise nur übrig, dasz das innere der

mauern durch aufschüttung aus kleineren steinen gebildet ist; dasz die gröszern werkstücke durchgängig an der vorderseite rauh und uneben gelassen sind, endlich dasz der mauerzug sich genau der natürlichen form der felsen auf denen er ruht anschlieszt, so dasz die mauer an manchen stellen wie mit dem felsen selbst verwachsen erscheint, an andern stellen, wo die felsen besonders schroff und scharf gezackt sind, der mauerzug ganz unterbrochen wird, weil die gestalt des felsens jede weitere befestigung unnöthig macht. Allein dies sind keine einen besondern stil charakterisierenden eigenschaften, und die beiden letztern wenigstens finden wir ebenso in den ältêren der oben als Dryopisch bezeichneten Euboeischen bauwerke wieder. Da nun aber die ältesten umwohner des Lykaeon, die Parrhasier und Kaukonen, den spuren ihrer sage zufolge ebenso wie die Dryoper aus Lykien, dem vaterlande der Kyklopen, denen die ältesten Argivischen bauwerke zugeschrieben werden, abgeleitet werden zu müssen scheinen, auch die reste der ältesten städtemauern Lykiens ganz dieselbe art der anlage und construction zeigen wie diese ältesten Griechischen städtemauern, so werden wir mit mehr recht diese ganze art des mauerbaus und der städteanlage nach ihrem ursprung als die Lykische, ihrem charakter nach als eine unkünstlerische, weil unfreie, von der beschaffenheit des vorgefundenen materials und bodens durchaus abhängige bezeichnen müssen.

Als ein dieser vorhellenischen zeit und constructionsweise angehöriges denkmal hat man wiederholt neuerdings die Athenische Pnyx, die anlage zum behuf der volksversammlungen, in anspruch genommen. Nachdem schon früher K. W. Göttling den mächtigen unterbau in form eines kreissegments, der die area auf der das volk sich versammelte zu stützen bestimmt ist, mit dem Pelasgikon, der alten von den Tyrrhenischen Pelasgern in Athen angelegten befestigung, hatte identificieren wollen, hat kürzlich F. G. Welcker den aus der behauenen felswand hervorstehenden würfel, das bema, für einen alten Pelasgischen felsaltar des Zeus Hypatos erklärt (*der felsaltar des höchsten Zeus oder das Pelasgikon zu Athen, bisher genannt die Pnyx*, in den abhh. der Berliner akad. 1852) und nachdem L. Ross in einer besondern kleinen schrift (*die Pnyx und das Pelasgikon in Athen; zur wahrung der topographie von Athen gegen einige neuere zweifel*, Braunschweig 1853) diese annahme mit rücksicht hauptsächlich auf die von W. dafür benutzten notizen der alten schriftsteller bestritten hatte, seine ansicht von neuem in seinem aufsatze *Pnyx oder Pelasgikon?* (Rhein. mus. n. f. X s. 30—76 [vgl. diese jahrb. 1855 s. 181—185]) vertheidigt. Darauf hat ref., dem ein längerer aufenthalt in Athen gelegenheit gegeben zur genauen untersuchung der örtlichkeit, aus der ganzen natur der anlage selbst nachzuweisen gesucht, dasz dieselbe weder als cultusstätte noch als befestigungswerk gedient haben könne, sondern nur zum versammlungsorte wahrscheinlich zur zeit des Kleisthenes angelegt sei (*die Athenische Pnyx*, im Philologus IX s. 631—645). Endlich hat Welcker seine ansicht nochmals vertheidigt in dem-

selben jahrgange des Rhein. mus. s. 591—610, doch ohne irgend ein neues moment zur entscheidung der streitfrage beizubringen, daher ref. die entscheidung gern andern überläszt. Nur das musz er bemerken dasz 'der unterbau des von Peisistratos, also noch vor Kleisthenes unternommenen tempels des Olympischen Zeus' gar nicht mit jener strebemauer der Pnyx verglichen werden kann, da das was von diesem unterbau sichtbar ist, d. h. die äuszere bekleidung desselben, der form der werkstücke nach entschieden der Römischen zeit, wahrscheinlich der des Hadrian, mit dessen bauwerken in Delphi sie auffallende ähnlichkeit hat, angehört. – Ueber einige angebliche reste des Enneapylon, der von den Pelasgern an der west- und nordwestseite des Athenischen burghügels angelegten befestigung, welche hr. Beulé gefunden zu haben behauptet, wird später bei der behandlung der baudenkmäler der Athenischen akropolis passender gesprochen werden können.

Wenden wir uns nun zur geschichte der eigentlichen Hellenischen kunst selbst, so ist vor allem die bereicherung anzuerkennen, welche ein theil, und zwar ein fundamentaler theil derselben, die künstlergeschichte, gewonnen hat durch Heinrich Brunns sorgfältige *geschichte der Griechischen künstler*, deren erster theil (Braunschweig 1853. VIII u. 620 s. [vgl. diese jahrb. LXIX s. 273 ff. 372 ff.]) die bildhauer, die bisher erschienene erste abth. des 2n theiles (ebd. 1856. 440 s.) die maler, architekten, toreuten und münzstempelschneider behandelt. Die für die Griechische kunstgeschichte wichtigsten ergebnisse der untersuchungen des vf. werden wir einzeln im fortgang dieser übersicht erwähnen müssen; hier genüge nur im allgemeinen die bemerkung, dasz der vf. nicht nur die in den litteraturwerken und inschriften enthaltenen angaben über die zeit der einzelnen künstler mit streng philologischer methode gesichtet, sondern auch durch vergleichung der von den alten schriftstellern gegebenen andeutungen mit den erhaltenen monumenten, deren zeit sich mit sicherheit bestimmen läszt, den künstlerischen charakter der individuen sowol als der verschiedenen kunstschulen zu entwickeln versucht hat.

Als älteste form des Hellenischen tempelbaus hat neuerdings wieder Kugler (gesch. der baukunst I s. 176 f.) den holzbau dargestellt, indem er theils auf einzelne beispiele alter hölzerner säulen und ganzer aus holz construierter heiligthümer hinweist, theils in der bildung des gebälkes und der bedachung des Hellenischen tempels die holzconstruction als das ursprüngliche und bedingende indiciert findet. Allein die angeführten beispiele zeigen nur, dasz in alter zeit neben dem steinbau unter bestimmten vom cultus gebotenen verhältnissen auch der holzbau für heiligthümer bei den Hellenen hie und da geübt ward: für die bildung des gebälks aber und der bedachung hat Böttticher nach des ref. urteil unwiderleglich gezeigt, dasz gerade hier in der bildung der decke durch kalymmatien, in der gliederung der traufe und in der charakterisierung der triglyphen als freistehender stützen der bedachung sich die selbständigkeit und ursprünglichkeit des steinbaus und die unmöglichkeit denselben als eine rein schematische, jedes princips

der organischen gliederung entbehrende nachbildung des holzbaus zu erklären erweist. Wer sich aber gegen diese auf dem eingehenderen verständnis der kunstform des Hellenischen baus beruhenden beweise verschlieszt und auch nicht durch die genauere betrachtung der holzbauten nachbildenden monolithen Lykischen gräber die grundverschiedenheit des holzbaus vom steinbau der Hellenischen tempel zu erkennen vermag, den weisen wir nur darauf hin, dasz die Hellenen durch die natürlichen verhältnisse des von ihnen bewohnten landes selbst, durch den mangel an bauholz und den überflusz an zu werkstücken vortrefflich geeignetem gestein vom anfang ihrer tektonischen thätigkeit an gleich zum steinbau geführt werden musten. Daher war denn auch schon das ältere Heraeon bei Mykenae, das von der sage auf Doros selbst als erbauer zurückgeführt, also gewissermaszen als das prototyp des Dorischen tempelbaus betrachtet wurde, ein steinbau.

Für die entwicklung der Hellenischen architectur aus dem holzbau hat sich auch F. Thiersch ausgesprochen in seiner 2n abhandlung *über das Erechtheum* (abhh. der Münchner akad. 1850 VI s. 101—230), welche überhaupt eine darlegung der ansichten des vf. über die genesis und ausbildung des Hellenischen tempelbaus enthält. Als prototyp des ältesten tempels betrachtet er die wenn nicht ganz doch wenigstens in der construction des daches aus holz bestehende hütte (*καλύβη*): als zwischenstufen zwischen dieser und dem Dorischen tempelbau den architrav- und giebelbau der Pelasgisch-Achaeischen zeit, von welchem das relief über dem löwenthor zu Mykenae uns ein beispiel gebe, und den Tuscanischen tempel. Er nimmt nemlich an dasz jenes alte sculpturwerk uns 'zwei löwen als bild siegreicher stärke, die auf den sturz eines umgekehrten baus die tatzen halten, als symbolische bezeichnung der eroberung einer feindlichen stadt' zeige: darum erscheine der ganze hier gebildete bau auf den kopf gestellt und müsse ganz umgekehrt werden, um uns ein bild des Pelasgisch-Achaeischen säulenbaus zu geben. Allein schon die betrachtung der zeichnung der so umgekehrten säule mit ihrem gebälk und plinthus so wie eines nach diesem princip construierten tempelbaus (taf. I B fig. 3 u. 4) kann jeden leicht überzeugen, dasz eine solche architectur nie existiert hat und nie existiert haben kann: die vorn getrennten, in ihrem hintern theile zusammenhängenden plinthen über den säulen, die zugleich die auszerordentlich dichte stellung der säulen bedingen, die ovalen öffnungen im fries, die ursprünglich zur einlegung der langbalken bestimmt gewesen sein sollen, endlich die rundbalken zwischen den zwei plinthen der säulenbasis sind statisch unmöglich und decorativ widersinnig, daher natürlich auch ohne die geringste analogie in den bauwerken des orients wie des occidents. Was dann den Tuscanischen tempelbau anlangt, so gibt Th. selbst (s. 185) die grundverschiedenheit des princips welchem derselbe sowol in der anlage des ganzen gebäudes als auch in der ausführung der säule und des gebälks folgt von dem der Hellenischen, bes. der Dorischen architectur zu: fällt nun mit der Pelasgisch-Achaeischen säulen- und architraven-archi-

tectur das tertium comparationis oder die gemeinsame quelle für beide hinweg, so fällt damit auch die annahme, die Tuscanische architectur sei eine vorstufe der Hellenischen, von selbst. Ueberhaupt wird man, so sehr auch viele sich dagegen sträuben, immer mehr die wahrheit des von Bötticher zuerst entschieden ausgesprochenen satzes erkennen: dasz die Hellenische architectur in ihren ältesten monumenten am reinsten und in gewisser hinsicht vollendetsten auftrat, insofern dieselben den dem bauwerke zu grunde liegenden und in demselben verkörperten gedanken am reinsten und unverhülltesten aussprachen. Entwickelt und ausgebildet hat sie sich freilich dann, aber in der richtung auf das schöne und prächtige: während man die alten formen äuszerlich festhielt, erweiterte man mit hilfe der fortgeschrittenen mechanik das alte schema, wodurch die ursprüngliche bedeutung der einzelnen glieder mehr und mehr verwischt und dieselben aus tektonisch-nothwendigen zu blosz decorativen gemacht wurden: eine entwicklung die ihren höhepunkt in der sogenannten Korinthischen bauweise findet. Uebrigens finden wir etwas ganz analoges in der entwicklung des sogenannten Gothischen stils der spitzbogen-architectur, der ebenfalls in seinen ältesten monumenten am reinsten auftritt und das princip auf dem er beruht am klarsten ausspricht, im lauf der zeit aber durch das überwiegen des decorativen über das eigentlich constructive mehr und mehr getrübt wird.

Die seit Quatremère de Quincy viel besprochene frage nach der anwendung der farben an den gebäuden, besonders den tempeln der Griechen — der sogenannten polychromie der architectur — behandelt das prachtwerk von Hittorf: *restitution du temple d'Empédocle à Sélinonte ou l'architecture polychrome chez les Grecs, avec un atlas*, Paris 1851 (mit 25 chromolithographischen tafeln) *). Es ist dies eine auf langjährigem studium und sorgfältiger benutzung aller neueren entdeckungen beruhende umarbeitung des im j. 1830 unter gleichem titel erschienenen werkes und enthält auszer der restauration des kleinen Selinuntischen tempels, den H. ziemlich willkürlich als hieron des Empedokles bezeichnet, eine reihe der merkwürdigsten farbigen architektonischen ornamente, die bisher entdeckt worden sind, sowie eine sammlung den vasen und den wandgemälden Pompejis und Etruskischer gräber entlehnter beispiele, welche auf die frage nach der anwendung der polychromie in der architectur und sculptur einiges licht werfen können. Der vf. bleibt durchaus bei seiner frühern annahme stehn, dasz die Griechischen tempel, sie mochten aus marmor oder aus gröberm stein bestehen, durchgängig in allen ihren theilen nach innen wie nach auszen bemalt waren. Denselben lehrsatz vertheidigt auch Semper in einem aufsatz *on the study of polychromy and its revival* im 'museum of classical antiquities' I s. 228—46: nur dasz er

*) Da das werk selbst mir jetzt nicht zu gebote steht, so kann ich nur den inhalt nach der selbstanzeige des vf. in dem von Falkener herausgegebenen 'museum of classical antiquities' vol. I (London 1851) s. 20—33 kurz angeben.

durchgehends einen noch lebhafteren und glänzenderen farbenschmuck annimmt als H.; denn während dieser den hervortretenderen glatten flächen eine helle, gelblichweisze farbe gibt, setzt S. als vorherschende farbe ein gelbliches roth an, welches alle hervortretenden theile des tempels — die säule, den architrav, den kranzleisten und wahrscheinlich auch die triglyphen und die balken — ausgezeichnet habe, während alle die zurücktretenden glieder — die mauern (welche oft noch gemälde und ornamente schmückten), die giebelfelder, die lacunarien und vielleicht die metopen — schwarzblau bemalt gewesen seien. Für die reliefs und ornamente waren nach S. die vorwiegenden farben roth, blau und grün; und zwar spricht er es offen aus, dasz die malerei nicht eine blosze ausfüllung der reliefs und nachahmung der sculptur, sondern wahrscheinlicher die sculptur ein bloszes nebenwerk, eine zugabe zur malerei gewesen sei. Nirgends blieb nach S. der weisze marmor ganz ohne überzug: in den theilen, die weisz erscheinen sollten, wurde die farbenlage die ihn bedeckte mehr oder weniger durchsichtig gemacht, damit die weisze farbe des marmors hindurch scheinen konnte. Dagegen wiederholt Kugler (gesch. der baukunst I s. 200 f.) seine früher in der schrift über die polychromie der antiken architectur und sculptur (jetzt in seinen *kleinen schriften und studien zur kunstgeschichte*, Stuttgart 1853, I s. 265—361 wiederholt) ausführlicher begründete ansicht, dasz bei der ausgebildeten Hellenischen architectur sich die farbige ausstattung auf das gebälk, namentlich auf den fries und den giebel, sowie auf die decoration krönender wandgesimse und der theile des deckwerks über dem innern der halle beschränkte, während die haupttheile des architektonischen gerüstes, säule und architrav, den reinen weiszen stein oder wo ein stucküberzug nöthig war eine lichte färbung des letztern zeigten. Doch wird auch noch für manche einzeltheile eine decorativ bunte ausstattung zugestanden. Dieselbe ansicht hegte auch K. O. Müller kurz vor seinem tode, nach einer äuszerung die er im j. 1840 in Athen that und die G. Scharf junior mittheilt im mus. of class. ant. I s. 248: 'die marmortempel der alten wurden weisz gelassen; theile des frieses und architektonische ornamente wurden gefärbt, aber sehr sparsam; die aus geringerm material errichteten tempel wurden mit stuck überzogen und vollständig gefärbt'. Etwas mehr räumt den anhängern der polychromie ein H. Hettner in seinem aufsatze *wie die alten ihre tempel bemalten* in der allg. monatsschrift f. wiss. u. litt. 1852 s. 928 —936, worin er mit beziehung auf die chemische analyse der oberfläche der säulen Athenischer tempel durch Prof. Landerer in Athen feststellt, dasz, wenn auch alle übrigen theile der alten marmortempel bemalt wurden, doch die säulenstämme und die äuszeren cellawände immer ohne farbenüberzug blieben, während bei den tempeln aus tuff, kalk- und sandstein auch diese theile ursprünglich bemalt waren. Was die zur bemalung des marmors angewandte technik betrifft, so ist jetzt allgemein anerkannt dasz es die enkaustische war, und zwar dasz die farben mit aufgelöstem wachs vermittelst des pinsels auf dem stein

aufgetragen wurden: als das mittel, dessen man sich zur auflösung des wachses bedient habe, bezeichnet E. Cartier (in der revue archéologique IXe année p. 8 ss.) mit berufung auf Plinius n. h. XXXV 6, 26 das eidotter und nimmt zur beseitigung des von Hittorf dagegen geltend gemachten einwurfs, dasz die so aufgetragenen farben durchaus ohne dauer und haltbarkeit seien, an dasz dem wachs und dem eidotter noch etwas oel beigemischt worden sei: gegen Hittorfs behauptung, dasz das von Montabert erfundene verfahren der auflösung des wachses vermittelst essenzen und flüchtiger oele und der praeparation der farben mit einem aus wachs und durchsichtigen harzen zusammengesetzten bindemittel die wahre technik der antiken enkaustik sei, wendet er ein dasz, wenn man auch nachweisen könne dasz die alten die eigenschaften der essenzen kannten und öle durch destillation gewannen, doch nicht anzunehmen sei, dasz der gebrauch dieser essenzen und oele so allgemein gewesen sei, als es die anwendung in der enkaustischen malerei erfordern würde.

Von tempelbauten, welche der periode vor den Perserkriegen angehören, sind die ruinen des tempels der akropolis von Assos, von denen Texier (descr. de l'Asie mineure II p. 200 ss. u. pl. 112 ss.) eine in vielen punkten zweifelhafte restauration gegeben hat, einer genauern untersuchung noch sehr bedürftig. Falkener hat (im mus. of class. ant. I p. 272) beiläufig bemerkt dasz an diesem tempel der fries mit ausnahme der guttae ganz weggelassen und die mit sculpturen gezierten reliefplatten dem architrav angefügt waren.

Die noch von K. O. Müller bezweifelte existenz eines ältern, vorpersischen Parthenon ist jetzt auszer zweifel gesetzt durch die genauere untersuchung des unterbaus des gebäudes, wodurch sich ergeben hat dasz derselbe seinem gröszern theile nach schon einem ältern gebäude angehört hat und dasz er nach zerstörung und abbruch desselben zum behuf der aufführung des jetzigen tempels in der breite um beiläufig 4 bis 5 meter, in der länge aber um etwa 16 meter vergröszert worden ist, was ganz mit der angabe des Hesychios u. ἑκατόμπεδος stimmt. Diese stelle ist zugleich das einzige schriftliche zeugnis für die existenz des vorpersischen Parthenon, denn alle übrigen stellen die L. Ross, welcher diesen gegenstand neuerdings ausführlich behandelt hat (*archaeologische aufsätze, erste sammlung* [s. diese jahrb. oben s. 73 ff.] s. 126—142) darauf bezieht, können nur vom Poliastempel verstanden werden, da der Parthenon nie ein cultustempel, sondern nur ein festtempel war, d. h. nur an der panegyris der göttin zu gottesdienstlichen zwecken benutzt wurde, wie dies Böttticher in einem später ausführlicher zu besprechenden aufsatze (in der Berliner ztschr. f. bauwesen 1852 s. 194 ff. 1853 s. 35 ff.) vortrefflich nachgewiesen hat. Als reste dieses alten Parthenon nun nimmt Ross eine anzahl säulentrommeln in anspruch, welche vor der östlichen front des Parthenon unter der oberfläche des bodens versenkt gefunden worden sind, wie auch die 26 desgl. und die stücke eines Dorischen gebälks welche in die jetzige nördliche mauer der akropolis eingefügt

sind: und er meint dasz Themistokles diese reste des alten heiligthums zur erinnerung an die zerstörende wut der Perser in die nordmauer der burg eingefügt habe. Allein ich habe schon anderswo (Rhein. mus. n. f. X s. 481 f.) bemerkt, dasz es nicht nur ganz an zeugnissen für die erbauung der nördlichen mauer durch Themistokles fehlt, sondern dasz auch diese mauer in ihrem jetzigen zustande durchaus sehr später, höchstens Byzantinischer zeit angehört. Von den säulentrommeln nimmt R. die erst ganz roh zugehauenen für überbleibsel oder ausschusz vom neubau des Parthenon, diejenigen dagegen, die schon ansätze von cannelüren haben und auf ihrer ober- und unterfläche vollkommen glatt geschliffen sind, für reste des alten Parthenon. Ist dieses richtig, so musz die erbauung desselben unmittelbar vor die Perserkriege fallen und durch dieselben unterbrochen worden sein. Doch kann man auch diese säulentrommeln für überbleibsel vom neubau des Parthenon, die man aus irgend einem grunde verwarf, ansehn. Was die gebälkstücke anlangt, so habe ich früher (a. o. s. 482) irthümlich vermutet, sie hätten demselben gebäude angehört wie die in der bastion vor den Propylaeen gefundenen Dorischen gebälkstücke: dies ist unmöglich, da, wie ich jetzt aus Ross bericht (a. o. s. 81 f.) ersehe, diese von viel kleineren verhältnissen sind als jene. Sie mögen also immerhin dem alten Parthenon angehört haben; nur so viel ist gewis, dasz sie nicht von Themistokles an die stelle, die sie jetzt einnehmen, gesetzt worden sind, da sie auf modernem mauerwerk ruhen.

Nun hat aber Ross auch die existenz vorpersischer Propylaeen zu erweisen versucht, ein versuch der wie mir scheint durchaus verfehlt ist. Als reste derselben bezeichnet er eine mauer aus groszen polygonen steinblöcken, die sich in schräger linie von der südlichen ringmauer der burg bis an den südlichen flügel der Propylaeen erstreckt und von hrn. Beulé (l'acropole d'Athènes, Paris 1853, vol. I p. 83) für einen rest der alten Pelasgischen befestigung gehalten wird, und zwei vor dieser mauer auf einer unterlage von tuffstein in rechtem winkel zusammenstoszende marmorstreifen, die hr. Beulé seltsam genug für reste eines etwa unter den Peisistratiden dem alten Enneapylon zur verzierung angefügten thores erklärt; endlich zwei aus porosquadern bestehende, mit marmor überkleidete mauerschenkel neben der südmauer der mittelhalle der Propylaeen, von denen der längere sich bis an diese mauer erstreckt, der kürzere aber vor derselben in einer ante endigt. Was die polygone mauer und die marmorstreifen davor betrifft, so habe ich schon in meiner rec. des Beuléschen buches (Rhein. mus. n. f. X s. 480) bemerkt, dasz jene keinen andern zweck hat als die terrasse, auf welcher der tempel der Artemis Brauronia stand, zu stützen; daher sie endigt, wo die natürliche felswand sich hoch genug erhebt um diesem zwecke zu dienen; die marmorstreifen aber wahrscheinlich der basis eines weihgeschenks angehören; denn sie sind zu schmal, um zur wand eines gebäudes gehören zu können: auch wäre es eine seltsame wandconstruction, auf einen marmorstreifen porosquadern, mit dünnen marmorplatten ver-

kleidet, zu legen. Das mauerstück endlich an der südseite der mittelhalle hat eine ganz andere richtung als jene marmorstreifen, wie sich jeder schon aus dem von R. gezeichneten plane (taf. IV) überzeugen kann, so dasz beide nicht einer und derselben anlage angehören können. Es scheint dasselbe einen kleinen anbau an die mittelhalle zu bilden, über dessen bestimmung ich keine vermutung zu äuszern wage. Ebenso wenig als diese reste kann die von R. angeführte stelle des Herodot (V 77) für die existenz älterer Propylaeen beweisen. R. meint nemlich, die worte τοῦ μεγάρου τοῦ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένου bezögen sich auf die mittelhalle der alten Propylaeen, oder wenn sie nach erbauung der neuen geschrieben seien, auf die der neuen, und dann seien die τείχη περιπεφλευσμένα πυρὶ ὑπὸ τοῦ Μήδου eben die von ihm als reste der alten Propylaeen bezeichneten mauerschenkel. Allein hätte Herodot vor erbauung der Perikleischen Propylaeen geschrieben, so hätte er unmöglich von einem μέγαρον derselben sprechen, unmöglich die folgenden worte schreiben können: τὸ δὲ (τέθριππον) ἀριστερῆς χερὸς ἕστηκε πρῶτον ἐσιόντι ἐς τὰ προπύλαια τὰ ἐν τῇ ἀκροπόλι; denn ist es wol denkbar, dasz die Athener in einem in ruinen liegenden gebäude ein solches weihgeschenk hätten stehn lassen, ja dasz dasselbe nicht durch den brand des gebäudes vernichtet worden wäre? Herodot versteht also unter den Propylaeen die Perikleischen, in die man dieses früher an einem andern orte aufgestellte weihgeschenk versetzt hatte; unter τὸ μέγαρον τὸ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένον aber versteht er nicht die Propylaeen, die kein Grieche jemals ein μέγαρον genannt haben würde, sondern die westliche halle des alten Poliastempels; die τείχη περιπεφλευσμένα πυρὶ ὑπὸ τοῦ Μήδου sind die mauern des an die westseite des Poliastempels sich anschlieszenden peribolos. Die Dorischen gebälkstücke endlich, die in der bastion vor den Propylaeen gefunden und von R. für reste der vorpersischen Propylaeen gehalten worden sind, mögen einem der am aufgange zur akropolis gelegenen tempel angehört haben.

Vor die Perserkriege setzt Ross (denkm. u. forsch. 1850 nr. 16 s. 167 ff.) auch die erbauung des kleineren der beiden tempel zu Rhamnus in Attika, veranlaszt durch die bescheidene grösze des bauwerks, den alterthümlichen stil seiner stirnziegel und der im innern gefundenen statue, wie durch den umstand dasz seine säulen und anten aus poros, die mauern seiner cella aus polygonen steinen erbaut sind; und zwar nimmt er an, dasz es entweder der ältere von den Persern zur zeit der Marathonischen expedition zerstörte tempel der Nemesis selbst sei, den man zum ewigen gedächtnis des einfalls der barbaren in trümmern habe liegen lassen, oder ein tempel der Artemis-Upis, die in der ersten metrischen inschrift des von Herodes Atticus auf der via Appia bei Rom errichteten Triopion (anthol. app. epigr. nr. 50) Ῥαμνουσιάς genannt wird. Der ersten annahme widerspricht der zustand in welchem sich die ruinen noch jetzt befinden, welcher auf eine viel spätere epoche der zerstörung hinweist, und der umstand dasz nirgends von einem ältern durch die Perser zerstörten

heiligthum der Nemesis die rede ist; vielmehr scheint der bau eines solchen erst nach den Perserkriegen begonnen, in der zeit des Perikles vollendet worden zu sein. Auch die attribution des tempels an Artemis-Upis hat sehr wenig für sich, da der dieser göttin gegebene beiname Ῥαμνουσιάς offenbar auf der identification derselben mit der Nemesis, welche in den worten des epigramms ἦ τ' ἐπὶ ἔργα βροτῶν ὁράᾳς deutlich genug ausgesprochen ist, beruht. Daher glaubt ref. durchaus die benennung eines tempels der Themis für dieses heiligthum festhalten zu müssen, da die bekannten inschriften der im pronaos zu beiden seiten des eingangs in die cella stehenden marmorsessel wenigstens die vereinigung des cultes der Themis und Nemesis auch für Rhamnus beweisen; und zwar ist offenbar der auch aus Athen bezeugte Themiscult der ältere. Die erbauungszeit des tempels aber wird allerdings wegen des echt alterthümlichen stils der stirnziegel und der statue (denn die übrigen von R. hervorgehobenen eigenthümlichkeiten lassen sich recht wol aus hieratischen gründen auch in späterer zeit erklären) nicht über die Perserkriege herabgerückt werden können: seine abgeschiedene lage rettete es offenbar vor der zerstörung durch die Perser.

Der neusten untersuchungen über die zeit der erbauung des Samischen Heraeon und des Ephesischen Artemision wird weiter unten bei gelegenheit der ältesten Samischen künstlerschule erwähnung zu thun sein.

Die geschichte der Griechischen plastik behandeln der 2e und 3e theil der *nachgelassenen schriften von Anselm Feuerbach* (Braunschweig 1853. V u. 419 s.). Der herausgeber, H. Hettner, bemerkt in seinem kurzen vorwort, dasz dieses werk zum grösten theile den heften entnommen sei, die F. seinen archaeologischen vorlesungen zu grunde legte, während einzelne weitere ausführungen aus den reisenotizen des vf. eingeschaltet seien. Als ganzes betrachtet entspricht dieses buch freilich den anforderungen, die wir jetzt an eine geschichte der Griechischen plastik stellen müssen, durchaus nicht, und namentlich treten die historisch-chronologischen untersuchungen, die doch nothwendig die grundlage jeder geschichte bilden müssen, sehr in den hintergrund: betrachten wir aber die einzelnen theile des buches als mehr oder weniger ausgeführte skizzen, als welche sie schon der herausgeber richtig bezeichnet hat, so finden wir namentlich in der zergliedernden beschreibung und aesthetischen würdigung einzelner kunstwerke, wie auch in den drei einleitenden kapiteln, welche von den formen, von der technik und von der composition der Griechischen plastik handeln, ein liebevolles und eindringendes verständnis für das wesen der Griechischen kunst, eine feinheit der auffassung und eine frische der darstellung, die in hohem grade anregend und fördernd auf den leser wirken. Auf manches einzelne werden wir später zurückkommen; hier nur einige bemerkungen über F.s ansicht von der entstehung der bildenden kunst bei den Griechen. Sehr richtig bekämpft er die ansicht derer, welche einen allmählichen

fortschritt der kunst von den rohen götterstelnen zur herme, dem viereckigen pfeiler mit kopf, und dann durch anfügung oder lösung der glieder zur freien götterstatue annehmen. 'Was hat' sagt er (s. 105) 'auch nur die herme mit jenen klötzen und balken, mit bloszen pfeilern und steinen gemein? Ja der sprung von diesen bis zu einem menschlichen haupte, wie es die herme trug, ist ebenso grosz als bis zur vollendeten menschlichen gestalt, bis zum vollendeten götterbilde. Es ist nicht abzusehen, warum ein künstler, der schon einen kopf bilden konnte und wollte, sich nicht auch weiter wagte bis zu hand und fusz. Die kunstgeschichte überhaupt schreitet nicht vor nach den regeln einer zeichnungsschule, wo man auch erst nasen und augen, dann köpfe, dann füsze und hände und endlich ganze figuren machen lernt. Die kindheit der kunst ist eben kindheit; in ihrer unbefangenheit kennt sie keine schwierigkeiten die nicht nur in der führung der hand und der instrumente liegen. Hier waltet noch der glückliche glaube alles zu können und die kindische lust alles zu wollen. Das kind fängt mit ganzen figuren an und hat götter gebildet, wenn es auch nur fratzen zu stande gebracht hat. — Kein volk bildet sich rein aus sich selbst, so wenig als der einzelne mensch. Wie dieser nur durch menschen zum menschen wird, so das volk nur durch völker.' — Dasz nun aber F. dieses volk, von dem die Griechen die ersten vorbilder der kunst erhielten und die ersten handgriffe der technik erlernten, in den Aegyptern sucht, erklärt sich leicht daraus, dasz er dies niederschrieb ehe die groszen entdeckungen der denkmäler der bildenden kunst Assyriens uns in der plastik dieses volkes den gemeinschaftlichen urquell und das vorbild für die plastik der den Griechen urverwandten kleinasiatischen völker wie auch der Griechen selbst erkennen lieszen.

Was die färbung der sculpturwerke betrifft, so schlieszt sich Feuerbach (s. 57 ff.) der ansicht derer an, welche an marmorstatuen nur 'dem theile, der selbst dem lebendigen körper nur zur schätzenden hülle und zum äuszerlichen schmucke dient' also dem haupthaar und einzelnen theilen, besonders den rändern des gewandes den schmuck der farbe zugestehn; bisweilen habe man die färbung auch auf die augenbrauen, augensterne und lippen ausgedehnt. K. O. Müllers von G. Scharf (mus. of class. ant. I s. 248) mitgetheilte ansicht war, dasz die alten ihre statuen nur an der gewandung bemalten, das fleisch aber ungefärbt lieszen, auszer wo wunden und blutflecken darzustellen waren, ihre basreliefs dagegen wie auch den hintergrund derselben bemalten. Doch setzt Scharf hinzu, dasz M. auch gegen die annahme eines zart gefärbten durchsichtigen überzuges über die fleischtheile keine einwendungen erhoben habe. Zuletzt hat Chr. Walz in einem programm *über die polychromie der antiken sculptur* (Tübingen 1853. 24 s. 4) diese frage besprochen und namentlich die darauf bezüglichen stellen der alten schriftsteller einer genauern betrachtung unterzogen, deren resultat ist, dasz es zwar fest steht, dasz bemalung bei den statuen angewendet worden sei, die streitfrage aber, ob sie sich auf das ganze oder nur auf die beiwerke

erstreckt habe, weder durch die zeugnisse der alten noch durch die erhaltenen bildwerke zur entscheidung gebracht werden kann; er selbst gesteht aber sich nur mit widerstreben in die abstraction, gefärbte augen mit einem weiszen gesicht aus marmor oder elfenbein zu verbinden, finden zu können. Dem ref. scheint jedoch der gänzliche mangel von farbenspuren an den nackten körpertheilen der uns erhaltenen antiken marmorstatuen ein hinlänglicher beweis dafür, dasz die bemalung dieser theile an freistehenden statuen (nicht an den von gefärbtem hintergrunde sich erhebenden basreliefs) den gesetzen der antiken kunst widerspricht, wie denn auch die versuche moderner bildhauer in dieser gattung nur zu sehr abschreckenden resultaten geführt haben. *)

Zu den ältesten werken der Griechischen glyptik, von denen wir genauere kunde haben, gehört der kasten des Kypselos, dessen verfertigung, wenn die vermutung des Pausanias, die darauf angebrachten verse seien von Eumelos verfaszt, richtig ist, vor Ol. 10 zu setzen ist. Das von K. O. Müller gegen diese annahme erhobene bedenken, Herakles habe auf diesem kunstwerke schon seine gewöhnliche tracht gehabt, die er erst nach Ol. 30 erhielt, ist von L. Preller beseitigt worden (denkm. u. forsch. 1854 nr. 72 s. 292 ff.), welcher nachgewiesen hat dasz nach den worten des Pausanias Herakles vielmehr in seinem ältern costüm, als τοξότης, noch nicht mit löwenhaut und keule gebildet war. Dennoch zweifelt Pr. an der richtigkeit der vermutung des Paus. und stellt vielmehr die meinung auf, der kasten sei zwar älter als Kypselos und dessen eltern, aber von einem ihrer vorfahren nicht bestellt, sondern fertig gekauft worden, etwa von einem Aeginetischen oder Korinthischen künstler oder sonst einem künstler Dorischen ursprungs. Für diese annahme spricht besonders, dasz sich zwar ein räumlicher parallelismus in der composition der bilder, womit der kasten geschmückt war, hat nachweisen lassen (s. Brunns aufsatz 'über den parallelismus in der composition altgriechischer kunstwerke' im Rhein. mus. n. f. V s. 335 ff.), aber kein bestimmter gedankenzusammenhang, der die bilder unter sich oder mit der geschichte der vorfahren des Kypselos verknüpfte. Wir müssen also mit Pr. annehmen, dasz es ein für den verkauf gefertigtes prachtstück war, dessen bilderschmuck mehr an den reichen hintergrund der nationalen sage erinnern als bestimmte beziehungen aussprechen sollte. Für die zeit der verfertigung aber werden wir uns jeder nähern bestimmung enthalten müssen; denn wenn Pr. meint, er könne etwa eine generation vor der geburt des Kypselos verkauft und somit in den besitz der Labda gekommen sein, so ist dies eben eine bloszе vermutung die man weder bestätigen noch bestreiten kann. Was endlich die form

*) Ich erwähne hier besonders eine vom bildhauer Gibson in Rom gefertigte ganz bemalte Venusstatue, die ich im j. 1853 selbst gesehen habe; dieselbe machte auf mich durchaus den eindruck einer unnatürlichen und unkünstlerischen spielerei, ich möchte fast sagen eines geschminkten leichnams.

des kastens anlangt, so hat O. Jahn (denkm. u. forsch. 1850 nr. 17 s. 192) richtig bemerkt, dasz derselbe nach analogie der auf vasenbildern dargestellten λάρναξες als eine viereckige kiste mit deckel, nicht elliptisch, wie Müller wollte, zu denken sei.

Ein durch den reichthum und die anordnung seines bildschmuckes dem kasten des Kypselos ähnliches, sonst aber in bezug auf material, umfang und entstehungszeit vielfach von ihm verschiedenes kunstwerk, der von Bathykles etwa um Ol. 60 errichtete thron des Apollon Amyklaeos zu Amyklae, hat neuerdings zu vielfachen erörterungen veranlassung gegeben, von denen wir hier nur das hervorheben können, was für die kunstgeschichte von bedeutung ist. Nachdem Brunn (Rhein. mus. n. f. V s. 325 ff.) das gesetz des strengen parallelismus, des durchgehenden entsprechens der einzelnen glieder untereinander im raume für die anordnung der den thron schmückenden bildwerke geltend gemacht und im einzelnen durchgeführt hatte, versuchte Th. Pyl eine reconstruction des ganzen werkes (z. f. d. aw. 1853 nr. 1—6. 13—16; denkm. u. forsch. 1852 nr. 43), welche davon ausgeht, dasz nur die grundlage des ganzen und der kern des altars von stein, im übrigen aber das holz vorherschend gewesen sei, mit metallener decke gegen den einflusz des wetters geschützt. Der thron selbst habe eine höhe von 90—100′, eine breite und tiefe von 50—60′ gehabt. Die vier Karyatiden, die den unterbau des throns bildeten, seien als ‘30′ hohe bildsäulen von erz, das in einzelnen stücken gegossen war, mit einem kern von holz’, die bildwerke am thron selbst und am altar als in erz getriebene reliefs zu denken: das ganze endlich habe unter freiem himmel gestanden. Dasz diese ganze reconstruction nach material, structur und maszstab eine praktisch unmögliche, den gesetzen der tektonik geradezu widersprechende ist, hat Böttticher (denkm. u. forsch. 1853 nr. 59 s. 137 ff.) treffend nachgewiesen und am schlusz die sehr beherzigenswerthe bemerkung hingeworfen, dasz das ganze kunstwerk ein heroon gebildet habe, bestimmt das uralte durch den erzenen Apollon bezeichnete heroenmal des Hyakinthos, um welches es später rings herum gebaut ist, zu verherlichen, und dasz für die anlage des ganzen jede ähnlichkeit mit einem thronsessel in der weise des Zeusthrones zu Olympia u. dgl. m. abzuweisen sei. Auf diesen grundsätzen beruht auch in der hauptsache der wiederherstellungsversuch von L. S. Ruhl, den er ausführlicher in einem schreiben an Schubart in der ztschr. f. d. aw. 1854 nr. 39—41, kürzer mit beigegebener zeichnung in den denkm. u. forsch. 1854 nr. 70 dargelegt hat. Seiner ansicht nach war der durchaus aus marmor errichtete thron von einem vorhof (peribolos) umgeben, wodurch er von den übrigen gebäuden zu Amyklae abgegrenzt wurde, aber ohne bedachung; im äuszern hatte er zwar die bekannte form des sessels mit rück- und armlehne, das innere aber bildete eine art cella in form eines ungleichseitigen achtecks, in dessen mitte der erzkoloss auf dem vierseitigen grabaltare stand. Ref. zweifelt nicht, dasz diese herstellung in ihren grundzügen durchaus richtig ist; ob man in bezug auf alle einzelheiten, na-

mentlich über die anordnung der bildwerke am obern theile des throns je zu einem sichern resultate wird kommen können, wird die zukunft lehren.

(Der schlusz dieses ersten artikels folgt im nächsten heft.)

Leipzig. *Conrad Bursian.*

48.

Aeschylos Choephoren Vs. 770—822.

Dasz dieses Stasimon, welches die Kritiker für unheilbar verdorben halten, sich trotz der vielen Fehler ohne allzu vage und gewagte Vermutungen auf eine im ganzen befriedigende Weise herstellen läszt, wenn auch über einzelnes die Ansichten auseinander gehen können, wollen wir durch die nachstehenden Bemerkungen nachzuweisen suchen. Der Raumersparnis wegen setzen wir den Hermannschen Text in der Hand des Lesers voraus.

Die erste Strophe hat H. richtig ediert, nur war statt *διὰ δίκας* nicht *κὰδ δίκαν* zu setzen; die Glosse *δικαίως*, *κατὰ δίκαν*, *ὅ ἐστι κατὰ τὸ δίκαιον* berechtigt dazu keineswegs, und die Responsion von *διὰ δίκας* und *τοῦτ' ἰδεῖν* hat wegen der leichten Zusammenfassung der beiden Kürzen in *διά* durchaus nichts anstösziges. Dasz Vs. 777 *ἓ ἓ προδὲ δήχθρῶν* das *δὲ δή* falsch sei, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. H. ediert *πρὸ δέ γ' ἐχθρῶν* mit Ausstoszung der Interjection, die hier unpassend sei. Allein indem sich der Chor den Kampf, der dem bereits im Palaste befindlichen Orestes bevorsteht, vergegenwärtigt, ziemt ihm allerdings dieser Ausruf; wir vermuten daher *ἓ ἓ προὐχθρῶν*. — Vs. 784 ändert H. *τίς ἄν* in *τίν' αὖ*, allein so wird die Stelle ganz unverständlich, und die Aenderung ist mindestens nicht leichter als die einleuchtende Verbesserung von H. L. Ahrens *κτίσον*, die H. gar nicht anführt; auszerdem ist zu verbessern *ἀνομένων βημάτων τ' ὄρεγμα*. — Vs. 788 ist *οἵ τ' ἔσωθε δωμάτων* wol nicht in *οἵ τ' ἔσω δ.* sondern in *οἵ τ' ἔσωθεν δόμων* zu ändern. — In der Mesodos setzt H. *ἀνέδην* statt *ἀνιδεῖν* und wirft *ἐλευθερίως λαμπρῶς* aus, weil diese Adverbien ein bloszes Glossem zu *ἀνέδην* seien. Das ist ganz unwahrscheinlich; mit leichter Aenderung ist zu schreiben:

τὸ δὲ καλῶς κτίμενον ὦ μέγα ναίων
στόμιον, εὖ δὸς ἀνέχειν δόμον ἀνδρός,
καί νιν ἐλευθερίως
λαμπροῖσιν ἰδεῖν φιλίοις
ὄμμασιν ἐκ δνοφερᾶς καλύπτρας.

ἰδεῖν statt *ἔχειν* ist auch Vs. 774 verschrieben. — Vs. 802—805 bieten die Bücher: *πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χρηΐζων κρυπτά. ἄσκοπον δ' ἔπος*

λέγων νύκτα πρό τ' ὀμμάτων σκότον φέρει. Die entsprechenden strophischen Verse lauten:

ἄγετε τῶν πάλαι πεπραγμένων
λύσασθ' αἷμα προσφάτοις δίκαις.

Hermann verbessert nun:

τὰ δ' ἄλα' ἀμφανεῖ
χρήζων. ἄσκοπον δ' ἔπος λέγων
νύκτα πρό τ' ὀμμάτων σκότον φέρει.

Das ist zwar fein ausgedacht, aber doch nicht richtig. Denn 1) ist die Verschiedenheit der Tempora ἀμφανεῖ und φέρει unzulässig; 2) wäre der Ausdruck formell fehlerhaft, da der Gegensatz zu τὰ δ' ἄλαα ἀμφανεῖ nicht mit ἄσκοπον ἔπος beginnen dürfte; 3) ist der Gedanke, Hermes werde das dunkle enthüllen, hier, wo Hermes zum Beistand angerufen wird, ganz unstatthaft. Auszerdem ist H. genöthigt in der Strophe πεπραγμένων auszuwerfen und nach 792 eine Lücke von einem Vers anzunehmen, während Sinn und Rhythmus in der Strophe keine Spur einer Lücke oder einer Verderbnis zeigen. Die Scholiasten hatten hier wie fast überall in diesem Chorgesang bereits die verdorbene Lesart vor sich. Das Scholion τὰ δὲ κρυπτὰ νῦν φανερώσει erklärt die Worte φανεῖ κρυπτά, ebenso das andere θέλων πολλὰ κρυπτὰ εὑρίσκει, wo χρήζων durch θέλων wiedergegeben wird. Allein die Worte πολλὰ—κρυπτά sind selbst nichts weiter als ein Glossem, und zwar, da der Gedanke hier ein unangemessener ist, ein Glossem einer bereits verdorbenen Lesart, und es kommt darauf an etwas zu finden, das dem Sinn und Rhythmus entspricht und woraus sich jenes Glossem leicht erklärt. Wir glauben, die ganze Strophe habe ursprünglich so gelautet:

ξυλλάβοι δ' ἐνδίκως
παῖς ὁ Μαίας ἐπιφοράτατος
πρᾶξιν οὐρίαν τελῶν.
ἀφανὲς ἄσκοπον δ' ἔπος στέγων
νυκτὸς προὐμμάτων σκότον φέροι,
καθ' ἡμέραν οὐδὲν ἐμφανέστερος.

Der Chor ruft den Hermes um Beistand an und setzt dann auseinander, worin seine Hilfe bestehen soll. Orestes nemlich kann seinen Racheplan nur ausführen, wenn seine Rede dunkel und unverstanden bleibt. Unsere Stelle hatte Sophokles vor Augen El. 1395 ὁ Μαίας δὲ παῖς ἐπί σφ' ἄγει δόλον σκότῳ κρύψας πρὸς αὐτὸ τέρμα. Aus dieser Lesart erklärt sich die handschriftliche Ueberlieferung sehr einfach. ἀφανές war in ἀναφανεῖ und στέγων in λέγων übergegangen. Ueber ἀναφανεῖ schrieb der Glossator die ganz genaue Interpretation, die man dann für Textesworte hielt, πολλὰ δ' ἀναφανεῖ χρήζων κρυπτά, indem ἀναφανεῖ beibehalten, ἄσκοπον ἔπος durch πολλὰ κρυπτά und λέγων durch χρήζων erklärt wird, da der Scholiast, wie auch neuere gethan haben, an den Apollon gedacht hat. Das folgende Scholion versteht den Hermes, es lautete wol ursprünglich so: τὸν Ἑρμῆν δέ φησι· λόγος γάρ ἐστιν αὐτοῦ ἀδιάσκοπος, τοῦτ' ἔστιν· ὁ Ἑρμῆς ἀδιάγνωστός

ἐστι· νύκτα γὰρ πτέ. Im folgenden Verse ist Bambergers Emendation *νυκτὸς προὐμμάτων* wol unzweifelhaft, die Abschreiber verkannten hier wie oben bei *προὐχθρῶν* die Krasis und setzten ein *τε* ein, entweder um das verdorbene *νύκτα* und *σκότον*, oder was wahrscheinlicher ist, um *ἀναφανεῖ* und *φέρει* zu verbinden.

Ein Glossem entstellt auch die zweite Gegenstrophe, die sich, wie wir glauben, mit Sicherheit herstellen läszt. Nach den Büchern lautet sie:

σὺ δὲ θαρσῶν ὅτ' ἂν ἥκῃ μέρος ἔργων
ἐπαΰσας πατρὸς ἔργωι
θροούσᾳ πρὸς σὲ τέκνον πατρὸς αὐδὰν
καὶ περαίνων ἐπίμομφον ἄταν.

πατρὸς ἔργωι ist offenbar durch das darüberstehende *μέρος ἔργων* veranlaszt, wie 760 statt *ὀρθοῦται λόγος* in den Büchern *ὀρθούσῃ φρενί* steht, weil der vorhergehende Vers mit *γαθούσῃ φρενί* endet. Was statt *πατρὸς ἔργωι* zu setzen ist, ersehen wir aus der Glosse, die in den Text gekommen ist und die so lautet: *ἐπαΰσας θροούσῃ πρὸς σὲ τέκνον πατρὸς αὐδὰν καὶ περαίνων.* Der Glossator wollte die Construction nachweisen, darum setzt er auch *καὶ περαίνων*, nachdem er bereits die falsche Lesart *περαίνων* vorgefunden hatte. Dasz nun auch die Worte *θροούσᾳ πρὸς σὲ τέκνον* ein bloszes Glossem sind, zeigt nicht nur der prosaische Ausdruck, sondern auch der Rhythmus, da sie den strophischen *δίδυμα καὶ τριπλᾶ* entsprechen sollen. Es ist zu schreiben:

σὺ δὲ θαρσῶν, ὅταν ἥκῃ μέρος ἔργων,
ἐπαΰσας πατρὸς αὐδὰν
θρεομένᾳ τέκνον,
πέραιν' οὐκ ἐπίμομφον ἄταν.

Uebrigens ist die Glosse nicht ganz entsprechend, da *θρεομένᾳ* heiszt 'indem sie klagend ruft'.

An der Herstellung des vierten Strophenpaares will selbst Hartung verzweifeln, indem es an jedem Anhalt fehle. An einem Anhalt fehlt es keineswegs, da die Gegenstrophe, wenn wir *προπράσσων* in *πρόπραξον* ändern und auszerdem mit Blomfield *χάριτας ὀργᾶς λυγρᾶς* setzen, in Bezug auf den Sinn nichts zu wünschen übrig läszt. Auch die Rhythmen sind tadellos, nur 821 ist *ἄταν* unrichtig, wofür Hermann *ἄγαν* setzt, und im zweiten Verse *καρδίαν σχεθών* fehlt ein Iambus. *σαῖσι καρδίαν σχεθών* oder etwas ähnliches wird nicht das richtige sein, denn die Wahl des *σχεθών* statt *ἔχων* läszt die Lücke vor *σχεθών* vermuten. Die Gegenstrophe wird wol lauten:

Περσέως τ' ἐν φρεσὶν
καρδίαν τότε σχεθὼν
τοῖς θ' ὑπὸ χθονὸς φίλοις
τοῖς τ' ἄνωθεν πρόπραξον
χάριτας ὀργᾶς λυγρᾶς, ἔνδοθεν
φοινίαν σφαγὰν τιθείς,
τὸν αἴτιον δ' ἐξαπολλὺς μόρου.

Die Strophe lautet nach den Büchern:

καὶ τότε δὴ πλοῦτον
δωμάτων λυτήριον
θῆλυν οὐριοστάταν
ὁμοῦ κρεκτὸν γοήτων νόμων
μεθήσομεν πόλει·
τὰ δ' εὖ. ἐμὸν ἐμὸν
κέρδος ἀέξεται τόδε·
ἅτα δ' ἀποστατεῖ φίλων.

Dasz πλοῦτον im ersten Verse verdorben sei, zeigt das Metrum und der Sinn, da hier von irgend welchem Reichthum nicht die Rede sein kann, sondern von dem Jubelgesang den der Chor anstimmen will. τότε δή hat man in τότ' ἤδη verwandelt; es war vielmehr zu verbessern καὶ τότ', εἰ δή ποτ' οὖν. Im 4n Verse ist ὁμοῦ verdorben, das auch im Med. erst nach einer Rasur mit frischer Dinte geschrieben ist. H.s ἅμα δέ ist matt und dann wird ein Trochaeus erfordert. γοήτων oder γοατάν gibt hier keinen Sinn. So wie νόμων statt νόμον, so ist γοήτων statt ΓΟΗΤΟΝ und dieses wieder statt βοητόν gesetzt. Derselbe Fehler findet sich in dem vorhergehenden Stasimon Vs. 622, doch über diesen noch durch mehrere leicht zu hebende Verderbnisse entstellten Chorgesang ein andermal. Da mit βοητόν der Gesang bezeichnet wird, so fehlt zu κρεκτόν noch die Angabe des Instruments, so dasz αὐλόκρεκτον vermutet werden kann. Mit den Worten τὰ δ' εὖ wuste man nichts anzufangen und auch H.s τὰ δ' εὖ ἔχοντ' ἐμὸν κέρδος αὔξει τόδε wird wenige befriedigen. Richtig ist αὔξει verbessert, allein ἐμὸν ἐμόν war nicht anzutasten, vielmehr zu erkennen, dasz der Vers ἐμὸν ἐμὸν κέρδος αὔξει τόδε dem antistrophischen χάριτας ὀργᾶς λυγρᾶς ἔνδοθεν entsprechen müsse. Das τάδ' εὖ aber ist durch falsche Lesung aus τᾷδ' ἔτι und μεθήσομεν aus ΜΕΘΗΣΩΝ oder ΜΕΘΗΣΩΜ entstanden, so dasz dieser Vers lautet: νόμον μεθήσω 'ν πόλει τᾷδ' ἔτι. Sehen wir nun, wie die einzelnen Verse in Strophe und Gegenstrophe einander genau entsprechen bis auf diesen Vers der übrig ist, und dasz der letzte Vers der Gegenstrophe keinen entsprechenden in der Strophe hat, so wird es wol keinem Zweifel unterliegen, dasz unser Vers an das Ende der Strophe zu setzen ist. Wie passend das ἐμὸν ἐμὸν κέρδος — φίλων als Parenthese eingeschoben wird, leuchtet ebenso ein, wie die Umstellung des Verses, die sich den Abschreibern als durch die grammatische Structur geboten aufdrängte, leicht erklärlich ist. Demnach wird sich diese Strophe ohne kühne Aenderungen in folgender Weise herstellen lassen:

καὶ τότ', εἰ δή ποτ' οὖν,
δειμάτων λυτήριον
θῆλυν οὐριοστάταν
αὐλόκρεκτον βοατόν —
ἐμὸν ἐμὸν κέρδος αὔξει τόδ', ἄ-
τα δ' ἀποστατεῖ φίλων —
νόμον μεθήσω 'ν πόλει τᾷδ' ἔτι.

Allein nicht blosz der éine Vers ist umzustellen, sondern die ganze Strophe ist als vierte Gegenstrophe an das Ende des Gesanges zu setzen. Man könnte zwar glauben, dasz der Vers *τὸν αἴτιον δ' ἐξαπολλὺς μόρου* passend am Ende des Gesanges stehe, da unmittelbar darauf Aegisthos auf die Bühne tritt; allein jene Umstellung macht der Gedankengang in diesem Chorgesang nothwendig, welcher folgender ist. Der Chor fleht zu Zeus, dem höchsten Gotte, dasz die gerechte Sache siegen möge; Zeus möge über seine Feinde den Orestes siegen lassen, der bisher verstoszen im Unglück gelebt, die Hausgötter mögen durch diese Sühne der alten Schuld dem Blutvergieszen im Hause ein Ende machen, Apollon sich als heilbringender Gott dem Hause und dem gemordeten erweisen, Hermes endlich die That begünstigen und die List gelingen lassen; Orestes selbst aber eingedenk der Pflicht gegen seinen Vater beherzt die nicht unrühmliche That ausführen und dadurch dem todten wie seinen hinterbliebenen den Liebesdienst erweisen; dann werde auch der Chor, wenn je, aus Herzensgrund einen Jubelgesang anstimmen.

Ostrowo. *Robert Enger.*

49.

Zu Thukydides, Tacitus, Sallustius.

1) Thukydides II 49 Z. 29 Bekk. *λύγξ τε τοῖς πλείοσιν ἐνέπιπτε κενή, σπασμὸν ἐνδιδοῦσα ἰσχυρόν, τοῖς μὲν μετὰ ταῦτα λωφήσαντα, τοῖς δὲ καὶ πολλῷ ὕστερον.* Zunächst ist wol *ἐνέπεσε* der früheren Lesart *ἐνέπιπτε* vorzuziehen, die Bekker und Krüger beibehalten haben; denn für den Aorist sprechen die Hss. Der vorwiegende Gebrauch des Imperfects in der gesamten Schilderung der Krankheit und die Anwendung desselben Tempus in dem unmittelbar vorhergehenden Satze, die ohne Zweifel zu der Aenderung *ἐνέπιπτε* Veranlassung gegeben hat, sind nicht dagegen; denn *ἐμπίπτειν* enthält weder an sich eine Dauer, noch braucht die Wiederholung der Sache an der Mehrzahl der kranken besonders bezeichnet zu werden, da eine Zusammenfassung sämtlicher Fälle unter dem Ausdruck *οἱ πλείονες* gewis statthaft ist. Mit Recht verweisen die Vertheidiger des Aorists auf die in demselben Cap. folgenden Stellen *καὶ πολλοὶ τοῦτο καὶ ἔδρασαν* und *καὶ ἠγνόησαν σφᾶς τε αὐτοὺς καὶ τοὺς ἐπιτηδείους*, wo sich der Aorist geradezu an ein Imperfect anschliesst. Aber weit gröszere Schwierigkeiten macht die Erklärung des Satzes, dessen Sinn auch Aerzte, von denen Abhandlungen über die Krankheit ausgegangen sind, nicht in der Weise festzustellen vermocht haben, dasz sie allgemeine Zustimmung erhalten hätten. Wie die Worte in der kürzlich ebenfalls von

einem Arzte veröffentlichten Untersuchung aufgefaszt worden sind, weisz ich nicht; indessen wird die folgende Besprechung immerhin nebenher gehen können, da sie vorzugsweise den sprachlichen Gesichtspunkt festhält und, wie es scheint, das Urteil über das Wesen der Seuche im allgemeinen für die Auffassung der in Rede stehenden Worte von geringem Belang ist. Die gewöhnliche Erklärung bezieht nach dem Vorgange des Schol. λωφήσαντα auf σπασμόν, und man will dann unter ταῦτα entweder λύγξ oder ἀποκαθάρσεις χολῆς πᾶσαι verstanden wissen. Bei der letzteren Deutung geht die erfolglose Anstrengung zum erbrechen dem wirklichen erbrechen, das vorher erwähnt ist, voraus; bei der Beziehung von ταῦτα auf λύγξ müssen die Erscheinungen in umgekehrter Aufeinanderfolge stattgefunden haben. Dies liegt in der Natur der Sache: erst bricht man — denn es ist wol nur vom erbrechen, nicht auch vom Durchfall die Rede — und wenn der Drang dazu stark, aber der Magen bereits leer und auch die Galle ausgebrochen ist, so dauert die krampfhafte Bewegung des Magens fort, ohne dasz man etwas von sich gibt: λύγξ κενή. Und Thuk. hat vorher die Wirkung der Krankheit auf den Magen so dargestellt, dasz man das starke erbrechen durchaus als die regelmäszige Erscheinung ansehen musz, während die weitere erfolglose Anstrengung zum erbrechen nur von der Mehrzahl derjenigen gilt, die bereits gebrochen hatten. Wenn aber beides meist bei demselben kranken stattfand, so vermiszt man bei Thuk. die nicht wol zu entbehrende Angabe, dasz die erfolglose Anstrengung zum erbrechen nach den vorausgegangenen Entleerungen eingetreten sei. Diese Angabe fehlt bei der Verbindung von λωφήσαντα mit σπασμόν und bei der Erklärung von μετὰ ταῦτα durch μετὰ τὴν λύγγα. Auch kann man fragen, weshalb Thuk. nicht einfach ταύτην, sondern ταῦτα geschrieben habe; ebenso fällt auf dasz er so genau das Ende der Krämpfe (σπασμόν) angegeben, dagegen nichts von dem Zeitpunkt gesagt haben sollte, wo die Ursache der allgemeinen Krämpfe, nemlich die erfolglose Anstrengung zum erbrechen aufgehört habe. Eine andere Schwierigkeit hat man selbst gefühlt und sie hinwegzuräumen gesucht. Anstöszig ist nemlich der Aorist λωφήσαντα, der zu σπασμόν gehörig genau genommen das aufhören der Krämpfe früher setzt als ihr eintreten (ἐνδιδοῦσα), und deshalb erklärt Poppo in der gröszern Ausgabe λωφήσαντα mit ὃς ἐλώφησε. Aber damit ist die Schwierigkeit nur verdeckt, nicht gehoben; denn das Part. λωφήσαντα findet seine Zeitbestimmung einzig und allein in ἐνδιδοῦσα, während das Verbum des Relativsatzes davon unabhängig sein kann und wirklich unabhängig gemacht wird. Deshalb ist auch Poppo in der gothaer Ausgabe von dieser Verbindungs- und Erklärungsweise mit Recht abgegangen. Krüger citiert seine Spr. § 53, 5, 2 wo gelehrt wird, dasz der Aorist auch das eintreten eines Zustandes bezeichne und dasz dieser Bedeutung das Part. und die subjectiven Modi ebenfalls empfänglich seien; vgl. dess. Schrift de auth. et integr. Anab. Xenoph. S. 8, das gramm. Reg. d. kl. Ausg. d. Anab. u. 'Aorist', hist. philol. Studien II S. 128. Aber auch so müste der Eintritt des

λωφᾶν dem ἐνδιδοῦσα vorzeitig sein. Eine solche genaue Zeitbeziehung zu dem übergeordneten Verbum enthalten die Stellen des Thuk., in denen wenn auch nicht von allen neueren Hgg. dieselbe Erklärungsweise angewendet worden ist. Klar ist dies z. B. bei ἰσχύσας I 3 Z. 23 Bekk. und I 9, 33 und nicht leicht zu bezweifeln bei ξυμπολεμήσας I 18, 10. Einige Schwierigkeit dagegen, die sogar zu Aenderungsvorschlägen Veranlassung gegeben hat, macht die Stelle IV 112, 29 καὶ ὁ Βρασίδας ἰδὼν τὸ ξύνθημα ἔθει δρόμῳ, ἀναστήσας τὸν στρατὸν ἐμβοήσαντά τε ἀθρόον καὶ ἔκπληξιν πολλὴν τοῖς ἐν τῇ πόλει παρασχόντα, wo das ἐμβοᾶν und ἔκπληξιν παρέχειν dem ἀναστήσας vorausgegangen sein muss. Es ist hier weder der Anfang des Geschreis bezeichnet, noch wird dieser dem ἀναστήσας gleichzeitig gesetzt. Brasidas läszt auf das von der Stadt aus gegebene Zeichen die Soldaten den Hinterhalt verlassen und vorrücken (I 105, 34 ἀπ' Ἀλγίνης ἀναστήσεσθαι αὐτούς und VIII 27, 19 ἀπὸ τῆς Μιλήτου ἀνέστησαν) und zwar dringt er mit ihnen im Lauf vor: ὁ Βρασίδας ἔθει δρόμῳ. Haben die Soldaten durch ein gemeinschaftliches Geschrei die Stadtbewohner in Schrecken gesetzt, so ist dies vor dem Aufbruch geschehen; während des vorrückens war für das schreien der volle Lauf hinderlich. Somit kann der Artikel vor ἐμβοήσαντα gar nicht stehen. — Es ergeben sich also nicht unbedeutende Schwierigkeiten, wenn man λωφήσαντα mit σπασμόν verbindet und ταῦτα durch λύγξ erklärt. Die Unfügsamkeit des Aorists bleibt auch, wenn man ταῦτα auf ἀποπαθάρσεις χολῆς πᾶσαι bezieht. So Brandeis in der kleinen Schrift 'die Krankheit zu Athen nach Thukydides' (Stuttgart 1845) S. 22. Derselbe verlegt die erfolglose Anstrengung zum erbrechen vor die Ausleerungen und läszt durch die letzteren die Krämpfe gehoben werden. Aber die Erzählung des Thuk. von der Wirkung der Krankheit auf den Magen läszt wol keinen Zweifel darüber zu, dasz das erbrechen bald erfolgt sei, nachdem sich das Uebel auf den Magen geworfen hatte. Auch wird wegen der Heftigkeit des erbrechens die erfolglose Anstrengung dazu vorher nicht so bedeutend gewesen sein, dasz sie von Thuk. besonders hätte erwähnt werden müssen und Krämpfe zur Folge gehabt hätte. Dasz Krämpfe durch Entleerungen beschwichtigt werden — worauf sich Brandeis beruft — versichern mir sachverständige ebenfalls; aber hier ist ja der Krampf zunächst local, nemlich im Magen selbst, und er wird doch wol diese Entleerungen unmittelbar und eher bewirkt haben, als er allgemein geworden ist. Endlich hätte Thuk. die Erscheinungen in einer der Wirklichkeit entgegengesetzten Folge aufgezählt, ohne klar und bestimmt den Leser zu orientieren. — Während Krüger das Tempus in λωφήσαντα in der oben angegebenen Weise erklärt, bezieht er das Wort selbst auf λύγξ und σπασμόν; denn ohne Zweifel ist es nur ein Versehen, wenn bei ihm in beiden Ausgaben βήξ statt λύγξ steht. Demnach bezieht sich das Part. gleichmäszig auf Subject und Object und ist Neutrum, eine Construction die bei Thuk. schwerlich ihres gleichen hat. Was er unter μετὰ ταῦτα verstehe, sagt Krüger nicht. Aber des Schol. Erklärung αὐτίκα, die

nur mit Rücksicht auf das folgende τοῖς δὲ καὶ πολλῷ ὕστερον aufgestellt ist, wird man doch schwerlich billigen. Man müste also mit Brandeis auf ἀποκαθάρσεις χολῆς πᾶσαι zurückgehen und die λὺγξ κενή mit den Krämpfen schon vor dem erbrechen beginnen lassen. Indessen indem die Krämpfe während des erbrechens und auch noch später ununterbrochen fortdauern können, hört die λὺγξ κενή als solche mit dem eintreten der Entleerungen auf und beginnt nach dem Ende derselben höchstens von neuem. Die erfolglose Anstrengung zum erbrechen und die Krämpfe verhalten sich also in verschiedener Weise und der Verlauf beider Plagen kann nicht durch denselben Ausdruck bei Thuk. bezeichnet sein. — Es ist klar, dasz die Erscheinungen der Krankheit so aufeinander gefolgt sind, wie sie Thuk. beschreibt. Die kranken haben sich regelmäszig erbrochen und zwar unter groszen Schmerzen, weil das Uebel vor der Mitleidenschaft des Magens schon einige Zeit gedauert hat und die kranken unterdessen wenig oder nichts zu sich genommen haben, so dasz der Magen bei eintretendem Krampf nicht mit Leichtigkeit etwas von sich geben konnte. Der locale Krampf war aber so stark, dasz er auch nach der Entleerung der Gallenblase als λὺγξ κενή sich zeigte, aber nicht bei allen, sondern nur bei der Mehrzahl (τοῖς πλείοσιν). Nun konnte er als λὺγξ κενή unmittelbar nach dem erbrechen fortdauern, und es befiel also die λὺγξ κενή einige nach dem aufhören der Entleerungen: λύγξ τε ἐνέπεσε κενὴ τοῖς μὲν μετὰ ταῦτα λωφήσαντα, oder der Krampf erneuerte sich später, und wenn die Gallenblase sich noch nicht wieder gefüllt hatte und also auch keine Galle ausgebrochen werden konnte, so war er ebenfalls eine erfolglose Anstrengung zum erbrechen. In diesem Falle befiel die λὺγξ κενή die kranken um vieles später: τοῖς δὲ ἐνέπεσε καὶ πολλῷ ὕστερον. Dies kann höchstens nach Verlauf einiger Stunden geschehen sein, da die Gallenblase sich bald wieder füllt und dann abermals Entleerungen eintreten müssen. Der Ausdruck πολλῷ ὕστερον ist an sich relativ und erhält hier seine nähere Bestimmung durch die Dauer des wirklichen erbrechens, das nicht lange angehalten haben kann. Es ist also τοῖς μέν — τοῖς δέ die Apposition zu τοῖς πλείοσιν und hängt von ἐνέπεσε ab; λωφήσαντα ist Neutrum und gehört, wie schon Dobree und nach ihm Poppo in der gothaer Ausgabe verbunden haben, zu ταῦτα, das auf die ἀποκαθάρσεις χολῆς πᾶσαι zurückweist. So erhält der Aorist seine Erklärung und der Zusatz λωφήσαντα überhaupt seine Rechtfertigung durch den folgenden Gegensatz πολλῷ ὕστερον. Endlich gewinnt man so die ausdrückliche Angabe, dasz die erfolglose Anstrengung zum erbrechen nach dem wirklichen erbrechen eingetreten sei.

2) Tacitus ab exc. divi Aug. XIV 58: *effugeret segnem mortem, otium suffugium et magni nominis miseratione reperturum bonos, consociaturum audaces.* Da zu dieser Stelle bereits viele Erklärungs- und Verbesserungsversuche gemacht worden sind, ohne dasz auch nur ein einziger in einem gröszern Kreise Beifall gefunden hätte, so wird man leicht geneigt sein demjenigen von vorn herein mit Mistrauen zu begegnen, der die verdorbenen Worte von neuem zur Sprache bringt.

Indessen warum sollte sich nicht auch der dreizehnte hervorwagen, wenn der zwölfte nicht angestanden hat seine Ansicht mitzutheilen? Und ist die abermalige Bemühung fruchtlos, so tröstet doch der Umstand, dasz Männer von bewährtem Rufe nicht vermocht haben ihrer Meinung Geltung zu verschaffen. Von den Vorschlägen die überhaupt gemacht worden sind stehen die meisten in den Ausgaben verzeichnet; es sind auszerdem nur noch wenige Conjecturen zu erwähnen. Ich habe eine solche als Thesis im J. 1846 in meiner Inauguraldiss. mitgetheilt, in der freilich die Hgg. des Tacitus nicht leicht etwas sie angehendes suchen konnten. Ich halte den Vorschlag in seinem ganzen Umfange noch jetzt fest. Halm hat Z. f. d. AW. 1847 S. 53 empfohlen *effugeret segnem mortem, sontium suffugium; ex magni* etc.; doch ist er in der Teubnerschen Ausgabe stillschweigend davon abgegangen. Höfer in dem Programm des münchner Ludwigsgymn. vom J. 1851 vermutet, wie ich aus einer Notiz ersehe, *non otio* (für die Unthätigkeit) *suffugium*. Man muste, wie es scheint, für jeden Erklärungs- und Verbesserungsversuch zweierlei festhalten, um auf den richtigen Weg zu gelangen und nichts fremdartiges in die Stelle hineinzutragen. 1) genügen in dem Auszuge, den Tac. von den an Plautus durch einen seiner freigelassenen von dem Schwiegervater Antistius überbrachten Aufträgen gibt, die Worte *effugeret segnem mortem* zur Bezeichnung dessen was Plautus vermeiden soll. *segnem* enthält schon so viel, dasz man Nipperdeys 'wolfeile Zuflucht' oder Walthers *otiantium suffugium* oder anderes als Apposition nicht mehr braucht. Wichtiger ist die Angabe, weshalb und wie der Aufforderung sich nicht wehrlos von den abgeschickten Mördern tödten zu lassen entsprochen werden könne, und es ist darum wahrscheinlich dasz dieser Gedanke unmittelbar hinter den Worten *effugeret segnem mortem* beginne. 2) darf die Erklärung oder Conjectur nichts enthalten, was den Rath zu einer wirklichen Flucht einschlösse. Denn die Worte *si sexaginta milites* (*tot enim adveniebant*) *propulisset* beweisen, dasz Plautus nach des Antistius Willen die Mörder erwarten und ihren Angriff zurückschlagen soll. Alles was vorher steht bezieht sich nur auf die Vorbereitungen zu diesem Unternehmen: *nullum interim* (d. h. bis zur Ankunft der Mörder) *subsidium aspernandum*. Erst später folgt eine Mutmaszung über das was dann geschehen werde: *si sexaginta milites propulisset, dum refertur nuntius Neroni, dum manus alia permeat, multa secutura quae adusque bellum evalescerent*. Hieraus ergibt sich dasz die Worte *nullum–aspernandum* nicht hinter *propulisset* versetzt werden dürfen, wie Döderlein gerathen hat. Ebenso folgt, dasz in den Worten *otium suffugium* etc. die Bezeichnung einer vorübergehenden Zuflucht zu suchen ist (über *suffugium* selbst vgl. Döderleins Syn. IV S. 237 f. und die von Böttticher im Lexicon und von Ruperti im Index angeführten Stellen Tac. ab exc. D. A. III 74. IV 47. 66. Germ. 16. 46), und da Plautus nicht die Flucht ergreifen soll, so wird *suffugium* übertragene Bedeutung haben und dieser der übrige Wortlaut sich anbequemen müssen. Einer solchen Forderung steht entgegen

Döderleins Conjectur *otium, suffugium mitteret*, nach welcher Plautus seine bisherige Zufluchtsstätte Asien (wie Antistius von dem Exil seines Schwiegersohnes reden müste) verlassen soll, und obgleich Orelli hierbei mit Recht fragt, wo denn dann Plautus den Krieg anstiften werde, so trifft er doch mit seiner eignen und von manchen vorgezogenen Conjectur *obvium* und mit der Erklärung derselben schwerlich das richtige. Legt ja doch Nipperdey, der *obvium* aufgenommen hat, die Worte *obvium suffugium* anders aus. Ich habe a. O. *odium*, also eine sehr unbedeutende Aenderung, vorgeschlagen und später aus Orellis Ausgabe ersehen, dasz Dübner mir hierin vorangegangen ist. Indessen ist, wie auch Orelli gefühlt hat, damit noch nicht ganz geholfen, wenn man mit den neueren Kritikern im folgenden gegen die Hs. *miseratione* schreibt. Die unmittelbare Anreihung des folgenden durch *et* ist hart, da ein Subjectswechsel stattfindet, ohne dasz das neue Subject genannt wird; und streicht man *et* — was an sich die Hs. verbietet — so werden die Worte zerstückelt und zerhackt. Auch fällt auf dasz *odium* und *magni nominis miseratio* von Tac. verschieden verwendet sein sollte; denn beides bietet gleichmäszig eine Zuflucht dem Plautus dar und beides kann gleichmäszig ihm den Anhang der *boni* und *audaces* verschaffen. Aber *miseratione*, wie die meisten neueren Hgg. geschrieben haben, steht weder im Med. noch in den übrigen Hss. und alten Ausgaben; in den cod. Bud. hat es erst die zweite Hand und offenbar aus bloszer Vermutung eingetragen. Der Med. hat *miserationem*. Man ziehe die Worte *et magni nominis miserationem* zu dem vorhergehenden und lasse zu denselben *suffugium* ebenfalls Praedicat sein, und man erhält eine rhythmisch gut gebaute Stelle: *odium suffugium et magni nominis miserationem; reperturum bonos* etc. Dasz nicht der Name des gehaszten beigefügt ist, scheint ohne Anstosz zu sein; denn die Beziehung ist in dem Bericht über Neros Regierung und unter den in der vorliegenden Stelle speciell obwaltenden Verhältnissen schon an sich nicht dunkel und wird durch das folgende *magni nominis miserationem* noch deutlicher. Auch vermiszt man nicht die besondere Bezeichnung der hassenden, die als von Plautus verschieden durch *suffugium* und ebenfalls durch das folgende kenntlich gemacht werden; denn bei *magni nominis miserationem* wenigstens wird man eine ausdrückliche Erwähnung der mitleidigen schwerlich verlangen. Endlich haben wir ja nicht die Worte des Auftrags selbst vor uns, sondern die Stilisierung, wie sie der wortkarge Tac. für die Leser seines Werkes berechnet hat. Dieselbe ist gewis weniger dunkel als die Beziehung von *misericordia* in der Stelle Hist. III 66 *nec tantam Vespasiano superbiam, ut privatum Vitellium pateretur; ne victos quidem laturos; ita periculum ex misericordia*, was zugleich ein Beispiel für die Auslassung von *fore* ist. Dort hat man nicht zu ändern gewagt, sondern den 'locus obscurior', wie ihn Orelli nennt, durch Erklärung aufzuhellen gesucht. Man würde vielleicht auch an unserer Stelle keinen Anstosz genommen haben, wenn die Hs. *odium* enthielte, wenn man ferner das handschriftliche *mise-*

rationem immer beibehalten und hinter *miserationem* interpungiert hätte.

3) Sallustius Iug. 100, 1: *dein Marius, uti coeperat, in hiberna proficiscitur, quae propter commeatum in oppidis maritumis agere decreverat. neque tamen victoria socors aut insolens factus, sed* —. Die Worte *proficiscitur quae* fehlen in vielen Hss., während in anderen die manigfaltigsten Ergänzungen stehen. Die Hgg. sind ebenso uneinig; aber diejenigen, welche das Verbum auslassen, können die auffallende Erscheinung nicht mit dem sonstigen Sprachgebrauch des Sall. begründen. Für die neuerdings geltend gemachte Ansicht, dasz durch die Ellipse die Darstellung Kraft und Lebendigkeit gewinne, musz erst der Beweis geführt werden, dasz eine solche Eigenschaft des Stils der Stelle angemessen sei; dies ist indessen entschieden zu verneinen. Fehlt auszer *proficiscitur* auch *quae*, so leidet das folgende (wie schon Glareanus bemerkt hat) an unerträglicher Abgerissenheit. Aber beide Worte, die auch in dem von Bojesen verglichenen Havn. 1 stehen, sind echt. Sie fehlen nur darum in einem Theil der Hss., weil sie wegen des gleichen Anfangs der Wörter *proficiscitur* und *propter* übersprungen worden sind. Kritz miszt die Auslassung dem Zufall bei. Iug. 97, 3 *Marium iam in hiberna proficiscentem invadunt*, worauf sich die Worte *uti coeperat* beziehen, ohne dasz der abermalige Gebrauch desselben Verbum *proficisci* Verdacht zu erregen braucht. *proficiscitur* also ist das ursprüngliche, nicht das winzige und unter den übrigen Worten fast verschwindende *it*, das Sall. auch sonst nicht vom Marsch des Oberfeldherrn gebraucht. Zufällig scheint dies nicht zu sein, da das einfache *ire* öfters Leuten beigelegt wird, die mit einem Auftrag betraut sind und also eine untergeordnete Stellung einnehmen. Iug. 12, 39 *quem ille (Iugurtha) impellit, uti tamquam suam visens domum eat, portarum clavis adulterinas paret.* 90, 2 *(consul) A. Manlium legatum cum cohortibus expeditis ad oppidum Laris ire iubet.* 102, 3 *legati a Bocco veniunt, qui petivere duos quam fidissumos ad eum mitteret. ille (Marius) statim L. Sullam et A. Manlium ire iubet. qui quamquam acciti ibant, tamen placuit* —. 103, 3. 104, 2. 105, 2. hist. fr. III 54 S. 234 Kritz. Eine Stelle wie Caes. B. G. VI 33, 3 *ipse (Caesar) cum reliquis tribus (legionibus) ad flumen Scaldem ire constituit* findet sich bei Sall. nicht. Im allgemeinen vgl. m. die von Kritz zu Sall. hist. fr. S. 111 citierte Anm. Herzogs zu Caes. B. G. VII 35 S. 496 d. 2n Ausg. Ist also *proficiscitur* an unserer Stelle echt, so wird dieselbe nicht mehr von den Auslegern zu Tac. ab exc. D. A. IV 57 benutzt werden dürfen, wie man nach dem Vorgange Döderleins mehrfach gethan hat.

Lemberg. *Wilhelm Kergel.*

50.

Zu Vergilius und dessen Litteratur.

A.*)

1) Aen. III 482 ff. *Nec minus Andromache digressu maesta supremo*
Fert picturatas auri subtemine vestes
Et Phrygiam Ascanio chlamydem, nec cedit honori,
Textilibusque onerat donis, ac talia fatur.

nec cedit honori] 'tanta dat munera, quanta merebatur Ascanius.' Servius. '*non cedit honori* sc. munerum, quo prosecutus erat Helenus Anchisen; ut Andromache Ascanium nunc non minus honorifice muneribus hospitalibus impertiat.' Heyne. 'Referenda sunt haec ad chlamydem vestium modo memoratarum *honori*, i. e. pulchritudini ac pretio, non cedentem.' Wagner. Alle diese Erklärungen befriedigen mich ebenso wenig wie die beiden von mir selbst vorgeschlagenen, von denen die frühere von Forbiger aus dem Classical Museum (London 1848) in die 3e Ausg. seines Verg. eingerückt worden, die andere in meinem 'twelve years' voyage' etc. (Dresden 1853) dargelegt ist. Sie sind sämtlich, die eine fast ebenso sehr wie die andere,

*) Hr. Dr. J. Henry, dessen Bemerkungen zu Stellen aus den ersten 6 Büchern der Aeneis ('Notes of a twelve years' voyage of discovery in the first six books of the Eneis' Dresden 1853, vgl. diese Jahrb. LXVIII S. 599 ff.) in der neusten Ausgabe des Vergilius von Th. Ladewig (Berlin 1855) vielfache Berücksichtigung gefunden haben, ist in seinem Eifer für die Erklärung des Dichters seit dem erscheinen seines Buches nicht erkaltet. Auf einer Reise durch Deutschland und die Schweiz hat er nicht nur eine grosze Menge von Hss. des Dichters für seinen Zweck persönlich eingesehen und verglichen, sondern auch fortwährend seine früheren Erklärungen geprüft und zum Gegenstand weiteren nachdenkens gemacht. Indem er, fern von eitler Eingenommenheit für seine Erklärungen und gleich streng gegen sich wie gegen andere, einzig die Erschlieszung der Wahrheit vor Augen hatte, sah er sich veranlaszt manche seiner früheren Interpretationen, die nicht stichhaltig waren, aufzugeben und durch neue zu ersetzen, andere tiefer als bisher geschehen war zu begründen. In Folge dessen weichen seine Ansichten jetzt vielfach von den in seinem Buche veröffentlichten ab. Um nun diese Differenz zu beseitigen ist Hr. Dr. Henry, der schon früher nicht ohne bedeutende Opfer die Veröffentlichung seiner Resultate bewirkte, nicht abgeneigt, statt eine neue Auflage seines Buches zu veranstalten, eine deutsche Uebersetzung desselben mit Berücksichtigung der nöthig gewordenen Abänderungen und Ergänzungen abfassen und auf eigne Kosten drucken zu lassen, dafern im deutschen Buchhandel keine Vermittlung dazu sich finden sollte. Da indes die Realisierung dieses Planes, obwol die Uebersetzung bereits begonnen ist, noch einige Zeit sich verziehen dürfte, so entspricht der unterz., der Hrn. Dr. Henrys Forschungen mit lebhaftem Interesse gefolgt ist, dem Wunsche des Vf. die nachfolgende Interpretation von vier Stellen der Aeneis den Freunden des Dichters mitzutheilen.

Dresden. *Moriz Lindemann.*

des Autors unwürdig und schicken sich schlecht für die Stellung der Worte inmitten einer der vollendetsten und pathetischsten Stellen, welche der vielleicht pathetischste unter allen Dichtern als Vermächtnis für die bewundernde Nachwelt hinterlassen hat. Da ich dies fühlte, so hielt ich seit meinen früheren Veröffentlichungen meine Aufmerksamkeit unablässig mehr oder weniger auf diese Stelle gerichtet in der freilich schwachen Hoffnung, durch irgend einen glücklichen Zufall schlieszlich auf einen Sinn zu treffen, welcher wenigstens das Colorit des ganzen bewahren könnte. Nachdem ich endlich, wie ich glaube, so glücklich gewesen bin einen Sinn zu entdecken, welcher die Schönheit des Gemäldes nicht nur nicht entstellt, sondern sogar bedeutend erhöht, will ich den Leser, wenn er nichts dagegen einzuwenden hat, bei der Hand nehmen und ihn das Vergnügen genieszen lassen, mit mir die Entdeckung von neuem zu machen. Schlagen wir also des Euripides Hekabe auf; was finden wir Vs. 968 Dind.? Hekabe, um ihre fürchterliche Rache an Polymestor zu üben, bedenkt sich nicht allen orientalischen Anstand bei Seite zu setzen und erscheint, obgleich ein Weib und in Trauer und von ihrer früheren hohen Stellung zu der einer gemeinen Sklavin erniedrigt, dennoch vor Männern und noch dazu vor solchen, welche sie zur Zeit ihres Glückes und Wolstandes gekannt hatten: *αἰσχύνομαί σε προσβλέπειν ἐναντίον,| Πολυμῆστορ, ἐν τοιοῖσδε κειμένη κακοῖς·* | *ὅτῳ γὰρ ὤφθην εὐτυχοῦσ', αἰδώς μ' ἔχει,* | *ἐν τῷδε πότμῳ τυγχάνουσ' ἵν' εἰμὶ νῦν,* | *κοὐκ ἂν δυναίμην προσβλέπειν σ' ὀρθαῖς κόραις.* | *ἀλλ' αὐτὸ μὴ δύσνοιαν ἡγήσῃ σέθεν,* | *Πολυμῆστορ· ἄλλως δ' αἰτιόν τι καὶ νόμος,* | *γυναῖκας ἀνδρῶν μὴ βλέπειν ἐναντίον.* Kehren wir jetzt zu unserm Texte zurück, was finden wir? Andromache, auch ein Weib, desselben Ranges, aus demselben Lande, eine nahe verwandte der Hekabe und eine Dulderin des gleichen Leides, die, um ihrer zärtlichen Liebe zu Ascanius Genüge zu leisten, kein Bedenken trägt denselben orientalischen Anstand bei Seite zu setzen: *non cedit honori*, sie läszt sich durch die orientalische Etikette, das Gefühl dasz es für ein Weib anständig sei ihr Leid und ihre Erniedrigung in Zurückgezogenheit zu verbergen, nicht abhalten freiwillig vor Männern sich zu zeigen und noch dazu gerade vor solchen, vor welchen sie sich hätte am meisten schämen, am meisten *αἰδώς* (*reverentia*) fühlen sollen, vor denjenigen welche sie in ihrer früheren glücklichen Lage gekannt hatten. Vgl. Eur. Iph. Aul. 819 ff. Klyt. *ὦ παῖ θεᾶς Νηρῇδος, ἔνδοθεν λόγων* | *τῶν σῶν ἀκούσασ' ἐξέβην πρὸ δωμάτων.* Ach. *ὦ πότνι' αἰδώς* (genau Verg. *honos* entsprechend), *τήνδε τίνα λεύσσω ποτὲ* | *γυναῖκα, μορφὴν εὐπρεπῆ κεκτημένην;* Kl. *οὐ θαῦμά σ' ἡμᾶς ἀγνοεῖν, οὓς μὴ πάρος* | *προσῄκες· αἰνῶ δ' ὅτι σέβεις τὸ σωφρονεῖν.* Ach. *τίς δ' εἶ; τί δ' ἦλθες Δαναϊδῶν εἰς σύλλογον,* | *γυνὴ πρὸς ἄνδρας ἀσπίσιν πεφραγμένους;* Kl. *Λήδας μέν εἰμι παῖς, Κλυταιμνήστρα δέ μοι* | *ὄνομα, πόσις δέ μούστιν Ἀγαμέμνων ἄναξ.* Ach. *καλῶς ἔλεξας ἐν βραχεῖ τὰ καίρια.| αἰσχρὸν δέ μοι γυναιξὶ συμβάλλειν λόγους.* und Vs. 1341 ff. Kl. *τί δέ, τέκνον, φεύγεις;* Iph. *Ἀχιλλέα τόνδ' ἰδεῖν αἰσχύνομαι.* Kl. *ὡς τί δή;*

Iph. τὸ δυστυχές μοι τῶν γάμων αἰδῶ φέρει. Kl. οὐκ ἐν ἀβρότητι κεῖσαι πρὸς τὰ νῦν πεπτωκότα. | ἀλλὰ μίμν' · οὐ σεμνότητος ἔργον (Verg. würde gesagt haben: *non cedendum est honori*), ἣν δυνώμεθα. Wir können den Schlüssel, der uns solchergestalt durch Euripides in die Hände gegeben ist, mit um so gröszerer Zuversicht auf unsern Text anwenden, als es aus der Geschichte Polydors, mit welcher Verg. das 3e Buch seiner Aeneis beginnt, sowie aus der Geschichte Polyphems, mit welcher er es schlieszt, und die beide fast ohne irgend eine Veränderung mit Euripides eignen Worten erzählt sind, völlig sicher ist dasz Euripides fast immer den Augen des Verg. vorschwebte, als er beschäftigt war diesen Theil seiner Aeneis zu schreiben. Ja ich möchte sogar glauben, dasz unser Dichter für den schrecklichen Charakter, mit dem seine Dido im nächsten Buche auftritt, ebenso viel der Hekabe des Euripides wie der Medea des Apollonius verdankt. Hekabe erscheint auf der Bühne erschreckt von den Visionen der vorigen Nacht und ruft aus (Vs. 69): τί ποτ' αἴρομαι ἔννυχος οὕτω | δείμασι φάσμασιν; Dido erscheint nicht minder erschreckt von den Visionen die sie erblickt hat, und ruft mit Hekabes eigenen Worten aus: *quae me suspensam insomnia terrent!* Die Troerin (des Chors), welche Hekabes vertraute ist, räth ihr in die Tempel zu gehen und die Götter mit Opfern sich zu gewinnen und sich Mühe zu geben Agamemnon durch bitten und flehen zu bewegen (144) ἄλλ' ἴθι ναούς, ἴθι πρὸς βωμούς, | ἵζ' Ἀγαμέμνονος ἱκέτις γονάτων, | κήρυσσε θεοὺς τούς τ' οὐρανίδας | τούς θ' ὑπὸ γαῖαν. Didos vertraute, ihre Schwester, gibt ihr genau den gleichen Rath: gewinne dir die Götter durch Opfer, halte Aeneas durch Ausflüchte und freundliche Behandlung zurück: *tu modo posce deos veniam sacrisque litatis | indulge hospitio causasque innecte morandi.* Ja ich möchte noch weiter gehen und fragen, ob nicht diese selben ὄνειροι der Hekabe dem Apollonius Veranlassung zu Medeas schreckenvollen ὄνειροι gegeben und somit Apollonius sowol als Verg. nach einem und demselben Original gezeichnet haben. Durch diese, wie ich hoffe, richtige Auffassung der Stelle erhält diese Schilderung nicht allein neue Zartheit und neues Pathos, sondern wir bemerken auch die gewissenhafte Beachtung des orientalischen Anstandes, mit welcher der Dichter das frühere zusammentreffen der Andromache mit Aeneas und seinen Gefährten (301 ff.) geschehen liesz. Bei jener Gelegenheit überrascht Aeneas nebst seinen Gefährten durch unerwartete Ankunft und bei völliger Unbekanntschaft mit dem Orte Andromache in der Ausübung eines religiösen Brauches, wodurch sie genöthigt ist nicht nur auszer dem Hause, sondern auch auszerhalb der Stadt und an der öffentlichen Strasze zu weilen. Da das zusammentreffen somit ganz zufällig und von beiden Seiten ohne Vorbedacht erfolgte, so fand keine Verletzung des Anstandes statt und es bedurfte keiner Entschuldigung. Im gegenwärtigen Fall dagegen war das zusammentreffen nicht blosz vorbedacht, sondern wirklich von der Frau selbst gesucht; es war also eine augenfällige Verletzung jenes Anstandes, welcher die gestürzte

Fürstin mit ihrem Leide in die Verborgenheit des Gynaikeion verwies, eine Verletzung des Anstandes welche in den Worten *nec cedit honori* ebenso vollständig anerkannt wird, wie sie in den Worten *digressu maesta supremo* und in der ganzen Anrede, welche die tiefgebeugte Mutter an den Knaben richtet, der sie so lebhaft an ihren eignen umgekommenen Sohn erinnert, ihre Entschuldigung und Rechtfertigung erhält. Wir sympathisieren mehr als je mit der Grösze der Ueberraschung, welche der Anblick der Troer bei der frühern Gelegenheit in Andromache hervorrief, und mit ihren schmerzlichen Erinnerungen an die Umwandlung, die in ihrer Lage vorgegangen war seit sie dieselben Gesichter das letztemal gesehen hatte. Wir lernen zugleich das Gefühl der Scham und Selbsterniedrigung noch vollständiger würdigen, mit welchem sie *deiecit vultum et demissa voce locuta est: o felix* etc. — Ist der Leser noch nicht ganz überzeugt dasz in diesem Theile des 3n Buches ebenso wie in seinem Anfange und vielleicht auch zu Anfang des 4n die Hekabe des Euripides fortwährend mehr oder minder deutlich vor der Seele unsres Autors schwebt, so mag er ein Stückchen weiter gehn, und er wird finden dasz Andromache sich nach Ascanius erkundigt: *quid puer Ascanius? superatne et vescitur aura? quem tibi iam Troia ** ecqua tamen puero est amissae cura parentis?* und dies fast mit den nemlichen Worten mit welchen Hekabe nach Polydor forscht (986): *πρῶτον μὲν εἰπὲ παῖδ' ὃν ἐξ ἐμῆς χερὸς| Πολύδωρον ἔκ τε πατρὸς ἐν δόμοις ἔχεις,* | *εἰ ζῇ . . . εἰ τῆς τεκούσης τῆσδε μέμνηταί τί μου.* Sogar in unsern kälteren westlichen Klimaten und aufgeklärteren und herzloseren Zeiten ist Trauer an sich schon ein genügender Grund nicht allein in das Haus, sondern selbst in das abgeschiedene Zimmer sich einzuschlieszen, und Donna Isabellas Entschuldigung, dasz sie vor Ablauf zweier Monden nach dem Tode ihres Gatten öffentlich erscheine, ist ebenso poetisch wahr als poetisch schön: 'Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb, Tret ich, ihr greise Häupter dieser Stadt, Heraus zu euch aus den verschwiegenen Gemächern meines Frauensaals, das Antlitz Vor euren Männerblicken zu entschleiern' usw. Ganz ähnlich dem *nec cedit honori* unserer Stelle ist das *non arcet honos* des Rufinus: *filia Solis* | *aestuat igne novo* | *et per prata iuvencum* | *mentem perdita quaeritat.* | *non illam thalami pudor arcet* | *non regalis honos, non magni cura mariti:* und kaum weniger ähnlich des Mamertinus *honori eius venerationique cedentes: paene intra ipsas palatinae domus valvas lecticas consulares iussit inferri, et cum honori eius venerationique cedentes sedile illud dignitatis amplissimae recusaremus, suis nos prope manibus impositos mixtus agmini togatorum praeire coepit pedes* (Mamertini gratiarum actio Iuliano 30). Vgl. auch Ovid. Met. X 251 (von Pygmalions Statue): *et si non obstet reverentia, velle moveri:* die Statue *cedit reverentiae* (in Verg. Sprache *cedit honori*) und bewegt sich nicht. Plin. N. H. XXXIV 5: *honos clientium instituit sic colere patronos.* Es ist kaum nöthig zu zeigen, wie vollständig diese Erklärung mit dem Uebergang übereinstimmt, welcher von dem früheren

Theil der Erzählung zu dem gegenwärtigen durch die Worte gebildet wird: *nec minus* 'und nicht thut sie nicht' = 'thut es, obgleich sie nicht sollte — thut es, obgleich man von ihr erwarten könnte dasz sie es nicht thäte.' Ehe ich schliesze, sei es mir erlaubt eine, wie ich glaube, durchgängig verbreitete falsche Auffassung der Worte *vescitur aura* in Andromaches eben angeführter Rede zu berichtigen. Diese Worte bedeuten nicht 'athmet die Luft', sondern 'sieht das Licht', nährt (weidet) sich (nemlich mit den Augen) vom (am) Lichte, und zwar 1) weil bei Verg. der Sing. *aura* nie etwas anderes bedeutet als den Ausflusz eines (z. B. glänzenden) Körpers, hier den Ausflusz des Aethers, d. h. Licht (vgl. *vescitur aura aetheria* Aen. I 550); 2) weil Juppiter, indem er (Stat. Theb. I 237) vom Oedipus sagt *nec amplius aethere nostro vescitur*, nicht meinen kann, er sei todt (da Oedipus zu jener Zeit noch am Leben war), sondern er sehe nicht, sei blind. Zur Bestätigung dieser Erklärung erinnere ich den Leser daran, dasz die Alten nicht wie wir 'lebend und athmend', sondern 'lebend und sehend' zu sagen pflegten. Soph. Phil. 1348 ὦ στυγνὸς αἰών, τί με, τί δῆτ' ἔχεις ἄνω | βλέποντα κοὐκ ἀφῆκας εἰς Ἅιδου μολεῖν; Aesch. Ag. 673 εἰ δ' οὖν τις ἀκτὶς ἡλίου νιν ἱστορεῖ | καὶ ζῶντα καὶ βλέποντα μηχαναῖς Διός. Vgl. den häufigen Gebrauch des Ausdrucks *lumina vitae* und sogar des einfachen Wortes *lux* in dem Sinne von 'Leben', und Plin. N. H. XI 37: *subiacent oculi, pars corporis pretiosissima et quae lucis usu vitam distinguat a morte.*

2) Aen. II 521 f. *Non tali auxilio nec defensoribus istis*
Tempus eget; non, si ipse meus nunc adforet Hector.

Die Erklärer und Uebersetzer beziehen die Worte *non tali auxilio nec defensoribus istis* auf Priamus: '*defensoribus istis*, qualis tu es' Forbiger. Dies ist unzweifelhaft irrig: denn 1) ist es unglaublich dasz Verg. mit seinem feinen Urteil der Hecuba bei einer solchen Gelegenheit Worte in den Mund legen sollte, die für den betagten König, ihren Gemahl, verächtlich und beleidigend sind; *tali auxilio* 'solchen Beistand wie der deinige'; *defensoribus istis* 'solche Vertheidiger, wie du, wahrhaftig!' 2) in dieser Auffassung läszt sich die Stelle nicht mit dem nachfolgenden *non si ipse meus nunc adforet Hector* vereinigen; denn Hectors Gegenwart konnte den schwachen Beistand des Priamus nicht im geringsten nützlicher machen. 3) der Contrast zwischen dem Beistand welchen Priamus leistete und dem welchen Hecuba allein als einigermaszen nützlich erachtete, nemlich dem Schutz des Altars, ist nicht schlagend genug. 4) Verg. schrieb viel zu correct, als dasz er mit dem Plural *defensoribus istis* auf den einen Priamus hingewiesen hätte. Daher beziehe ich *tali auxilio .. defensoribus istis* auf *telis* im vorhergehenden Verse; so aufgefaszt enthalten die Worte (*a*) durchaus keine Beleidigung für Priamus; harmönieren (*b*) mit *non si ipse meus nunc adforet Hector*, indem der Sinn ist: Waffen sind jetzt nutzlos, sogar wenn Hector selbst hier wäre, um sie anzuwenden; und geben (*c*) einen stärkeren Sinn, insofern der

Schutz der Waffen stärker als der des Priamus gegen den vom Altar gewährten contrastiert. Vgl. Aesch. Suppl. 174 ἄμεινόν ἐστι παντὸς οὕνεκ', ὦ κόραι, | πάγον προσίζειν τόνδ' ἀγωνίων θεῶν. | κρεῖσσον δὲ πύργου βωμός, ἄρρηκτον σάκος. Shakespeare Coriol. I 1: *for the dearth, The Gods, not the Patricians make it; and Your knees to them, not arms, must help.* Stat. Theb. IV 200: *non haec apta mihi nitidis ornatibus, inquit,* | *tempora, nec miserae placent insignia formae* | *te sine, sed dubium coetu solante timorem* | *fallere et incultos aris adverrere crines.* Verg. selbst Aen. VI 37: *non hoc ista sibi tempus spectacula poscit.* Diese Ansicht wird dadurch bestätigt dasz in der von Verg. in den unmittelbar vorhergehenden Versen gegebenen Schilderung des Priamus zu bemerken ist, wie es nicht sowol die bloße Schwäche des alten Mannes ist, die er uns vor Augen zu stellen wünscht, als vielmehr das rührende Bild jener Schwäche, welche in Waffen gekleidet ist und sie zu schwingen versucht: *arma diu senior desueta trementibus aevo* | *circumdat nequiquam umeris.* Ebenso Hecuba: *ipsum autem sumptis Priamum iuvenalibus armis* | *ut vidit: quae mens tam dira, miserrime coniux,* | *inpulit his cingi telis? aut quo ruis? inquit;* | *non tali auxilio nec defensoribus istis* (sc. *istis telis*) *tempus eget.* Von einem leblosen Gegenstand gebraucht findet sich *defensor* bei Caesar B. G. IV 17: *sublicae et ad inferiorem partem fluminis obliquae adigebantur — et aliae item supra pontem — ut si arborum trunci sive naves deiciendi operis causa essent a barbaris missae, his defensoribus earum vis minueretur;* und bei Claudian in Rufinum I 79: *haec* (sc. *Megaera*) *terruit Herculis ora* | *et defensores terrarum polluit arcus.* Den Ausdruck *auxilia* braucht Curtius von Waffen (III 27): *tum vero ceteri dissipantur metu, et qua cuique ad fugam patebat via, erumpunt arma iacientes, quae paulo ante ad tutelam corporum sumpserant; adeo pavor etiam auxilia formidat.* Ebenso Ovid. Met. XII 88: *non haec, quam cernis, equinis*| *fulva iubis cassis, neque onus cava parma sinistrae* | *auxilio mihi sunt.*

3) Aen. VI 95 f. *Tu ne cede malis, sed contra audentior ito,*
Quam tua te fortuna sinet.

Ungeachtet des übergroszen Gewichts der Autorität von Seiten der Hgg. sowol als auch der Hss. zu Gunsten der obigen Lesart dieser Stelle (nicht weniger als 17 unter 22 Hss., die ich selbst verglichen, haben *quam*, während blosz 4, und diese von untergeordneter Autorität, *qua* haben und éine *quo*) wage ich es doch meine zweifellose Meinung auszusprechen, dasz die Lesart falsch ist und dasz Verg. nicht *quam* sondern *qua* schrieb. Zu dieser Meinung gelangte ich aus folgenden zwei Gründen: 1) weil der einzige Sinn, welchen ich wenigstens aus der Stelle entnehmen kann, wenn wir *quam* lesen (nämlich: 'geh kühner als dir zu gehen gestattet sein wird', d. h. als es dir möglich sein wird zu gehen) als ein barer Nonsens erscheint; 2) weil die Lesart *qua* nicht nur einen guten Sinn, und genau denjenigen

gewährt, welchen man a priori erwarten muss, sondern auch als die richtige Lesart bestätigt wird durch folgende Parallelstelle von Verg. selbst, in welcher die Lesart nicht nur *qua* ist, sondern auch keine andere sein kann als *qua*, XII 147: *qua visa est fortuna pati Parcaeque sinebant | cedere res Latio, Turnum et tua moenia texi.* Der Comparativ *audentior* verleitete den unwissenden Abschreiber zu schreiben *quam* statt *qua*, und der unwissende Abschreiber zog in seinem Gefolge nicht nur, wie gewöhnlich, die neueren, sondern sogar auch schon die ältesten Commentatoren, Servius mitgerechnet, nach sich. Wäre ein weiteres Argument zur Bestätigung dieser Lesart und Auslegung erforderlich, so erlaube ich mir zu verweisen auf Aen. IX 291 *audentior ibo in casus omnes*, wo nicht nur der Hauptsinn derselbe ist wie in unserer Stelle, sondern auch durch ein auffallendes zusammentreffen derselbe Comparativ *audentior* auf die nemliche Art angewendet ist und die Worte *in casus omnes* eine genaue Parallele zu dem *qua tua te fortuna sinet* unserer Stelle bilden.

4) Aen. II 615 f. *Iam summas arces Tritonia, respice, Pallas*
Incedit limbo effulgens et Gorgone saeva.

Durch die Mittheilung dass Ladewig in seiner 2n Ausg. des Verg. die Lesart *limbo* adoptiert hat, die ich in meinem oben erwähnten Buche statt der bisherigen Lesart *nimbo* vorgeschlagen habe, fühle ich mich veranlasst den bereits von mir zur Unterstützung dieser Lesart aufgestellten Gründen noch folgende hinzuzufügen. 1) ich habe selbst *limbo* als zweite Lesart in der baseler Hs. F. II 23 und in der münchner Nr. 10719 gefunden. In der letzteren ist dies im ganzen 2n Buche das einzige Beispiel einer zweiten Lesart. 2) Verg. liebt es seine Leser Gestalten sehen zu lassen, welche nicht blosz durch funkelnde Waffen, sondern auch durch glänzende und stralende Gewänder in die Augen fallen: *totus collucens veste atque insignibus armis* (Aen. X 539), und stellt diese Gestalten, um ihren Glanz zu erhöhen, wenn es sonst seinem Zwecke nicht entgegen ist, auf einen erhöhten Punkt: *laterique accinxerat ensem, fulgebatque alta decurrens aureus arce* (Aen. XI 489); *Galli per dumos aderant arcemque tenebant . . aurea caesaries illis atque aurea vestis, | virgatis lucent sagulis* (Aen. VIII 657). Die Einnahme des römischen Capitolium durch die Gallier in ihren gestreiften Röcken oder Blusen (deren hellgelbe Farbe durch das Gold ausgedrückt ist, aus welchem sie auf dem Schilde des Aeneas gearbeitet sind) ist vollständig parallel der Einnahme der trojanischen Burg durch die Pallas, die durch ihren verzierten *limbus* und die Gorgo glänzt. 3) bei Buonarotti 'osserv. sopra alcuni frammenti di vasi antichi' p. 178 findet sich eine Darstellung der Pallas, wo der *limbus* des *peplum* beinahe die ganze untere Hälfte desselben einnimmt und wo überdies die Schleppe des *peplum* sich um die rechte Seite und quer über den Unterleib zieht und über den linken Arm gehend bis fast auf den Boden herabhängt. 4) *nimbus* und *limbus* werden von den Abschreibern beständig verwechselt. Claudians Justitia '*frontem*

nimbo (*? limbo*) *velata pudicam*' ist ein bekanntes Beispiel. Ich will ein anderes, weniger bekanntes anführen, das man nicht lesen kann ohne sich unsrer Stelle zu erinnern. Es findet sich bei Prudentius (contra Symm. II 573): *nullane tristificis Tritonia noctua Charris | advolitans praesto esse deam praenuntia Crasso | prodidit? aut Paphiam niveae vexere columbae, | cuius inauratum tremeret gens Persica limbum?* Die verschiedenen Lesarten dieser Stelle sind *nimbum, libum, lembum* und *limbum*. Es ist kein Zweifel dasz *limbum* (von Heinsius adoptiert) richtig und dasz der *cestus* gemeint ist. Der Gebrauch den Prudentius hier von dem Worte *limbus* macht führt mich beiläufig auf die Bemerkung, dasz dieses Wort eigentlich nicht den breiten Saum oder Besatz eines Gewandes bezeichnet, sondern einen breiten Streifen Tuch, gewöhnlich gestickt oder anders verziert, der um jeden Theil des Körpers getragen werden kann: a) um den Kopf, wie von Claudians Justitia (?); b) um den Leib, wie von Prudentius Venus; c) schräg über die eine Schulter und quer über die Brust, so wie ihn Apollo Musagetes getragen zu haben scheint: *dumque chelyn lauro textumque illustre coronae | subligat et picto discingit pectora limbo* (Stat. Theb. VI 366), und wie er noch von den Portiers getragen wird, welche an Galatagen an fürstlichen Thüren stehen; oder d) um den äuszern Rand des Mantels oder den untern Rand des Saumes genäht. Indem diese letzte Art den *limbus* zu tragen sehr gebräuchlich wurde, kam es dahin dasz der Ausdruck besonders und vorzugsweise den breiten verzierten Rand des Saumes und (da dieser bisweilen sehr grosz, sehr reich verziert und in die Augen fallend war) schlieszlich den ganzen Saum bezeichnete. Sollte es noch weiteren Beweises bedürfen, dasz *limbus* eigentlich und ursprünglich nichts weiter ist als ein breiter verzierter Streif ohne die mindeste Beziehung darauf, wo er sich befindet, so bietet er sich meines erachtens in vollem Masze dar in der Anwendung des Wortes auf den Zodiacus in dem Fragment des Varro bei Probus zu Verg. Ecl. 6, 31 p. 18 Keil: *mundus domus est maxima homulli, quam quinque altitonae fragmine sonae cinguni, per quam limbus pictus bis sex signis stellumicantibus altus in obliquo aethere lunae bigas acceptat.* — Rücksichtlich der vorliegenden Stelle des Verg. erlaube man mir hinzuzufügen, dasz die Construction nicht, wie mehr als ein Erklärer angenommen hat, *effulgens limbo, et saeva Gorgone* ist, sondern *effulgens limbo et* (*saeva*) *Gorgone*; denn *saeva* im Positiv von der Pallas zu sagen gleich nachdem der nemliche Ausdruck im Superlativ von der Juno gebraucht worden war, würde eine Antiklimax der schlechtesten Art gewesen sein.

Dresden. *James Henry.*

B.

Der handschriftliche Apparat des Vergilius ist in jüngster Zeit von zwei Seiten her bereichert worden: zuerst hat Hr. G. Butler, von Pertz bei dessen Anwesenheit in Oxford auf die Hs. aufmerksam gemacht, unter dem Titel

Codex Virgilianus qui nuper ex bibliotheca Canonici abbatis Venetiani Bodleianae accessit cum Wagneri textu collatus studio et opera Georgii Butler, A. M. Coll. Exon. olim socii. Oxoniae: excudebat J. Wright, academiae typographus. MDCCCLIV. 66 S. 8.

eine Collation der Hs. mitgetheilt, die von Wagner in seiner groszen Ausg. IV p. 624 (nicht 771, wie Hr. B. angibt) unter den noch nicht genauer verglichenen aufgeführt ist. Die Pergamenthandschrift, welche Blume (Iter Ital. I S. 234) in das 7e, Bandini in einem der Hs. angehängten Briefe in das 11e, andere in das 9e Jh. setzen, hat nicht in allen Theilen gleichen Werth; sie ist nemlich von zwei Händen geschrieben, von denen nur die ältere ein correctes Exemplar vor sich gehabt hat, während die jüngere, welche die von der älteren Hand gelassenen Lücken ausfüllt, einen durch Schreibfehler aller Art entstellten Text wiedergibt. Die jüngere Schrift steht an Sauberkeit und Zierlichkeit, wie Hr. B. berichtet und wie auch das dem Buche beigegebene Facsimile beider Hände darthut, der älteren weit nach. Vollständig ist der Text des Dichters in dieser Hs., von der noch 161 Seiten vorhanden sind, nicht enthalten; aber was vorhanden ist reicht hin um uns über den Verlust des fehlenden zu beruhigen: denn ich vermag dem Urteil des Hrn. B., dasz der codex aus einer Quelle geflossen sei, die von denen des Med., Vat., Rom. und Pal. ganz verschieden sei, nicht beizustimmen; in allen wichtigeren Fällen findet sich Uebereinstimmung mit einer dieser oder der von ihnen abgeleiteten Hss., neue Aufschlüsse über die ursprüngliche Form schwieriger Stellen erhalten wir nirgends, wol aber einige neue Lesarten an Stellen, wo man solche nicht erwartet; sonstige Abweichungen betreffen die Orthographie oder sind aus Versehen hervorgegangen. In den Bucol., Georg. und dem 7n B. der Aen. finden sich nur folgende beachtenswerthe und in den bisher verglichenen Hss. nicht wahrgenommene Lesarten: E. 7, 5: *periti* (wie Schrader vermutete). 8, 40: *iam fragilis poteram terra* (ohne *in*) *perstringere ramos* (eine Lesart auf die Hr. B. mit Recht aufmerksam macht). G. II 78: *innodes*. 196: *ovium fetum*. 344: *fieret* (sec. m.). 360: *inniti* (supersor. *alii: eniti*). III 310: *ubera palmis* (supersor. *alii: mamis*). 359: *in rubro*. 374: *pariterque*. A. VII 377: *bachata*. 598: *somnusque in limine partus*. 603: *movet*. 686: *liquentis*. 767: *districtus*. Besondere Aufmerksamkeit hat Hr. B. bei seiner Collation, die mit aller nur wünschenswerthen Genauigkeit angefertigt zu sein scheint, der Orthographie gewidmet und in einem eignen Abschnitt seines Buches einen 'conspectus orthographiae codicis Canonicianí' gegeben, der manchen schätzbaren Nachtrag zu der Wagnerschen 'orthographia Vergiliana' liefert.

Die zweite Lieferung unseres hdschr. Apparates zum Verg. verdanken wir dem Hrn. Prof. C. D. Hassler in Ulm, der in dem vorigjährigen Herbstprogramm eine *collatio codicis Vergiliani Minoraugiensis* (10 S. gr. 4) gegeben hat. Diese Hs. gehörte früher dem Kloster zu Meinau (auf einer Insel des Bodensees), kam von da durch Kauf in den Besitz

der Grafen von Waldburg-Zeil und ist jetzt durch eine Schenkung an die Jesuiten gefallen, die sie von Zeil — Hr. H. weisz nicht wohin — fortgeschafft haben. Der Pergamentcodex enthält auf 57 Seiten die Bucolica und die Aeneis vollständig, ist gut geschrieben und gehört nach dem Urteil des Hrn. H. und des Prof. Tafel in das 10e Jh. Obwol er meist mit den bekannten Hss., besonders dem Rom. übereinstimmt, hat er doch auch einige Lesarten, die sich in keiner andern Hs. finden; doch überschätzt Hr. H. den Werth dieser Lesarten gar sehr und wird schwerlich auf Zustimmung rechnen dürfen, wenn er in dem kurzen Vorworte meint, Lesarten wie *ut* st. *et* E. 6, 34 und *creditur* st. *diditur* A. VII 144 verdienten Aufnahme in den Text. Bei der Vergleichung mit dem Text der 1n Aufl. meiner Ausg., die H. bei seinem Ferienaufenthalt in Zeil allein zur Hand war, will er alle Abweichungen mit alleiniger Ausnahme offenbarer Schreibfehler und orthographischer Sachen aufs genauste angegeben haben; doch nöthigt mich die auszerordentlich geringe Zahl der angegebenen Varianten die Richtigkeit dieser Versicherung stark zu bezweifeln. Zum Beleg dafür will ich alle Abweichungen angeben, die Hr. H. aus der 1n Ecl. und aus dem 4n B. der Aen. beigebracht hat: E. 1, 4: *Tityre tu.* 34: *Pinguis et ingrata premeretur caseus urbe.* A. IV 27: *violem.* 47: *cernes consurgere.* 91: *obstare pudori.* 230: *alto* fehlt. 290: *et quae sit rebus.* 312: *si Troia.* 349: *consistere.* 375: *nunc auctor Apollo.* 389: *evertit.* 415: *frustra* fehlt. 427: *cineres.* 448: *persensit.* 451: *taedet illam coeli.* 471: *cenis* (i. e. *scenis*). 501: *credidit.* Vs. 528 fehlt. 534: *heu quid.* 539: *aut bene.* 560 steht hinter *somnos* ein Fragezeichen. 561: *nec te quae.* 564: *varios irarum concitat aestus.* 587: *aequatis.* 629: *ipsi nepotesque.* 674: *numine.* 686: *plexa.* 690: *innixa.* 695: *absolveret.* Auch hätte Hr. H. an allen Stellen, wo ich fremde oder eigne Conjecturen in den Text aufgenommen habe, angeben müssen, was seine Hs. biete; das hat er aber Aen. IV 435. V 139. VI 897. IX 387. 585. X 179. XI 408 nicht gethan, dagegen in der Vorr. S. 5 bemerkt, dasz meine Conjectur VII 598 eine Bestätigung durch seine Hs. erhalte, indem in dieser von derselben Hand *non* über *nam* geschrieben stehe.

Indem ich es Hrn. Prof. Ribbeck, dessen kritische Ausgabe des Verg. hoffentlich bald erscheinen wird, überlasse beide eben besprochene Hss. ihren Familien zuzuweisen, wende ich mich zu dem vorigjährigen Michaelisprogramm des elberfelder Gymnasium, in welchem Hr. Ribbeck unter dem Titel:

Lectiones Vergilianae. Scripsit Otto Ribbeck. 8 S. gr. 4.

einen Gegenstand bespricht, der für die Kritik der Georgica von der höchsten Wichtigkeit ist. Hr. R. hat in dieser Schrift einen hingeworfenen Gedanken Wagners aufgenommen und weiter ausgeführt. Wagner hatte nemlich zu G. IV 203 die Ansicht geäuszert, dasz Verg. nach Vollendung der Georg. nachträglich einige Verse an den Rand seines Handexemplars geschrieben habe, die später, obwol sie den

Zusammenhang störten, doch in den Text gekommen seien. Diese Aeuszerung liesz nicht deutlich erkennen, wie Wagner sich die Sache gedacht habe. Zu welchem Zweck sollte Verg. diese Verse an den Rand geschrieben haben? und wie sollten sie gegen den Willen des Dichters in den Text gekommen sein? Diese Unklarheit hat Hr. R. beseitigt, indem er sich dahin erklärt, dasz Verg. auch nach der Herausgabe der Georg. an diesem Werke fort und fort gefeilt und einige Verse theils als weitere Ausführungen des im Gedichte gesagten, theils als Versuche den erforderlichen Gedanken besser als im Texte geschehen auszudrücken, an den Rand seines Exemplares geschrieben habe, aber durch den Tod verhindert worden sei, diese Verse in gehöriger Weise in den Text hinein zu arbeiten. Seine Freunde, denen nach dem Tode des Dichters die Herausgabe seiner nachgelassenen Schriften zugefallen sei, hätten dann diese Verse an den Stellen, wo sie dieselben gefunden, ohne weiteres in den auf uns gekommenen Text gesetzt. Zum Beweis dafür, dasz Verg. auch nach der Herausgabe der Georg. an dem Werke manches geändert habe, beruft sich Hr. R. nicht sowol auf die historischen Anspielungen des Gedichts, von denen er vielmehr einräumt dasz sie sich sämtlich auf Begebenheiten beziehen können, die vor dem J. 724, in welchem Verg. die Georg. herausgab, liegen, als vielmehr auf die Notiz der Grammatiker, dasz Verg. den letzten Theil des 4n Buches, der ursprünglich eine Verherlichung des Gallus enthielt, nach dem Tode dieses seines Freundes auf Befehl des Augustus umarbeitete und dafür den Mythus vom Orpheus setzte; sodann auf den Umstand dasz, wieder nach den Zeugnissen der Grammatiker, sich in dem *αὐτόγραφον* des Verg. einzelne Ausdrücke fanden, an deren Stelle der Vulgärtext andere Wörter bot; endlich auf die Beschaffenheit einzelner Stellen, die den Zusammenhang störende Verse enthalten sollen. Lassen wir einstweilen die Angaben der Grammatiker und die bezeichneten Stellen, um die Ansicht des Hrn. R. an sich ins Auge zu fassen. Verg. beabsichtigte also nichts geringeres als eine zweite oder vielmehr, da diese durch die Umarbeitung des Schlusses des 4n B. bereits gemacht war, eine dritte Auflage seiner Georg. zu veranstalten! Das ist eine sehr gewagte Vermutung: denn wissen wir auch von den dramatischen Dichtern dasz sie durch wiederholte Aufführungen ihrer Stücke zu manchen Aenderungen veranlaszt wurden, so ist das doch eine ganz andere Sache, da die Texte der Dramen zu der Zeit, wo diese Aenderungen vorgenommen wurden, sich noch nicht in den Händen des Publicums befanden. Von Werken letzterer Art sind mir aus dem ganzen Bereich der röm. Litteratur nur Ciceros Academica bekannt, von denen eine doppelte Recension bezeugt ist; mit dem Lucretius, auf den sich Hr. R. beruft, verhält es sich schon anders, denn dasz die dahin zielende Vermutung von Eichstädt und Forbiger auf höchst unsicherem Grunde ruht, haben Siebelis und Bernays nachgewiesen. Ueberall wo sonst von einer nachbessernden Hand des Schriftstellers berichtet wird, ist von unvollendet gebliebenen und darum von den Verfassern nicht herausgegebenen

Werken die Rede. Je ungewöhnlicher also das Verfahren des Verg. gewesen wäre, wenn er wirklich eine neue, theilweise umgearbeitete Auflage seiner Georg. beabsichtigt hätte, um so mehr würden sich gewis die Grammatiker beeilt haben die Nachwelt von dieser Neuerung des Verg. zu benachrichtigen, und doch findet sich nicht die geringste Notiz darüber. Im Gegentheil haben wir directe Zeugnisse dafür, dasz Verg. seine Georg. selbst zum Abschlusz brachte: so heiszt es in der vita des Donatus § 50: *Bucolica Georgicaque emendavit*, woran sich als Gegensatz die Bemerkung anknüpft, dasz er an die Aeneide die letzte Hand nicht habe legen können; ebenso sagt Servius in der Einl. zur Aen.: *Georgica scripsit emendavitque septem annis. — Aeneidem — nec emendavit nec edidit;* endlich Gellius XVII 10, 5: *quae reliquit perfecta expolitaque quibusque imposuit census atque dilectus sui supremam manum, omni poeticae venustatis laude florent.* Ich könnte noch an Hrn. R. die Frage richten, wie er es sich bei seiner Annahme erkläre, dasz Verg. diese spätere Feile nicht auch an die Bucolica gelegt habe? denn wenn Verg. so eifrig bemüht war die nachbessernde Hand auch noch an seine bereits herausgegebenen Werke zu legen, so boten die Buc. doch wol noch mehr Anlasz zu Veränderungen als die Georgica. Doch ich unterdrücke diese Frage, um desto mehr Gewicht auf die andere Frage zu legen, woher Hr. R. die Kunde hat, dasz die Freunde des Verg. die sämtlichen Werke des groszen Dichters nach dessen Tode herausgaben, und dasz sie bei der Herausgabe der Georg. nach denselben Gründsätzen verfuhren, welche der sterbende Dichter ihnen für die Aen. vorgeschrieben hatte? So viel ich weisz, ist überall nur davon die Rede, dasz Tucca und Varius die unvollendete Aeneide herausgaben; von einer Herausgabe der Georg. durch die Freunde des Verg. ist mir auch nicht 'tenuissima famae aura' zugekommen, eröffne mir darum Hr. R., 'ai memorare potest', seinen Helikon. Wenn Hr. R. allen diesen Thatsachen gegenüber so zuversichtlich mit seiner Ansicht hervortritt, so müssen die Zeugnisse, auf die er sich beruft, wol überwältigende Kraft besitzen. Sehen wir näher zu, indem wir von dem wol allgemein anerkannten Grundsatze ausgehen, dasz den Angaben der Grammatiker kein Glaube zu schenken ist, wenn innere oder äuszere Gründe gegen sie sprechen. Nun bezeugen allerdings Servius zu E. 10, 1 und G. IV 1, sowie Donatus in der vita § 39, dasz Verg. nach dem Jahre 728 den Schlusz seiner Georg. umändern muste; da aber schon Heyne in einer Anm. zu Don. a. O. die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe hervorgehoben und Jahn in der Vorrede zu s. Ausg. S. XXXI die ganze Erzählung für eine 'fabula grammaticorum' erklärt hatte, so hätte Hr. R. nicht so eilenden Fuszes über diese Frage hinwegsetzen sollen, wie er es S. 2 mit den Worten thut: 'quod cum bis testetur Servius nec ulla ex parte probabilitati repugnet, temerarius sit qui pro grammaticorum commento habere quam bona fide credere malit'; auch zeugt es von einer gewissen Leichtfertigkeit des Hrn. R., wenn er das Verfahren des Verg. nach den Angaben der Grammatiker so formuliert, dasz

Verg. 'earum (Galli laudum) in locum Orphei fabulam copiosius enarravit', denn diese Angabe steht durchaus in Widerspruch mit Servius, der zu E. 10, 1 ausdrücklich berichtet: *fuit autem (Gallus) amicus Vergilii adeo ut quartus Georgicorum a medio usque ad finem eius laudes teneret, quas postea — in Aristaei fabulam commutavit*, Worte die bei Donatus a. O. fast ebenso lauten, sowie auch Servius zu G. IV 1 nichts davon weisz, dasz der Mythus vom Orpheus schon in der ersten Auflage, wenn auch kürzer, behandelt war. Ich will hier weiter nicht die Bedenken wiederholen, die bereits Heyne gegen diese ganze Erzählung geltend gemacht hat, auch kein besonderes Gewicht darauf legen, dasz Macrobius ebenso wenig von dieser Umarbeitung zu wissen scheint, wenn er Sat. V 16, 5 von dem Schlusz der 4 Bücher der Georg. sagt: *post praecepta — ut legentis animum vel auditum novaret, singulos libros acciti extrinsecus argumenti interpositione conclusit — quarti finis est de Orpheo et Aristaeo non otiosa narratio*, sondern nur die einfache Frage stellen: wie kam es dasz von diesen *laudes Galli*, die doch nach den Berichten des Servius und Donatus über 200 Verse zählen musten und sich 4 Jahre lang in den Händen des Publicums befunden hatten, sich auch nicht ein Wort erhalten hat? Und selbst wenn das Publicum später nur die *fabula Orphei* erhielt, wie sollte es nicht einem der vielen Grammatiker, die ja eine förmliche Jagd auf die *autographa* und *idiographi libri* des Verg. machten und sich die *libri ex domo atque ex familia Vergilii* für hohe Preise verschafften, möglich geworden sein sich auch von der ersten Auflage der Georg. ein Exemplar zu verschaffen? Wenn aber Hr. R. eine solche Umarbeitung als feststehende Thatsache ansieht, warum führt er dann nicht alle Abweichungen der *libri correcti* von den *authenticis* auf diese Quelle zurück und nimmt vielmehr noch eine zweite Umarbeitung an? Kann ich sonach das erste Zeugnis, auf das sich Hr. R. beruft, nicht gelten lassen, so vermag ich auch nicht einzusehen, wie Hr. R. in einzelnen Bemerkungen des Servius und Philargyrus eine weitere Stütze für seine Ansicht finden kann; denn wenn diese von Aenderungen sprechen, die Verg. in seinem Handexemplar vorgenommen habe, wie z. B. wenn Servius zu G. I 6 berichtet: *lumina] numina fuit, sed emendavit ipse, quia postea ait: et vos agrestum praesentia numina Fauni*, so können das, ganz abgesehn von den Zweifeln die gegen die Richtigkeit dieser Angaben von Wagner de Iunio Phil. I p. 33 f. erhoben sind, sämtlich Aenderungen sein, die Verg. in seinem Handexemplar vor der Herausgabe der Georg. oder bei Revisionen einzelner Abschriften vornahm. Eine alleinige Ausnahme davon macht die Aenderung von *Nola* in *ora* II 225, da Philargyrus und Gellius VI 20, 1 ausdrücklich berichten, sie sei nach Herausgabe der Georg. veranstaltet. Haben die Grammatiker hier recht berichtet, so liesz Verg. in diesem Fall eine Aenderung in den Exemplaren, die noch auf dem Lager waren, vornehmen. Freilich hatte ein solches Verfahren auch schon seine Schwierigkeiten, liesz sich jedoch bewerkstelligen, wenn es sich nur um Aenderung eines einzelnen

Ausdrucks handelte, wie wir das aus Cic. ad Att. XII 6, 3. XIII 44, 3 ersehen. Wenn Hr. R. endlich S. 3 in manchen abweichenden Lesarten unserer besten Hss. Lesarten der ersten und der beabsichtigten zweiten Auflage der Georg. zu erkennen glaubt, so vermag ich diesem seinem Glauben von meiner Seite bis jetzt nur einen totalen Unglauben entgegenzusetzen.

Indem ich jetzt zu einer Prüfung der Stellen der Georg. übergehe, in welchen sich spätere Zusätze des Dichters zeigen sollen, muss ich es zuvörderst als ein Verdienst des Hrn. R. hervorheben, dasz er mit Glück und Geschick einige Verse gegen die Bedenken Wagners, der in ihnen spätere Zusätze des Dichters zu erkennen glaubte, in Schutz genommen hat; leider aber hat Hr. R. dies Verdienst selbst dadurch geschmälert, dasz er andere Stellen, an denen Wagner keinen Anstosz genommen hatte, zu verdächtigen sucht. In welcher Weise und mit welchen Gründen, möge aus der folgenden Besprechung hervorgehen. Zuerst also hält Hr. R. die Verse G. I 100—103 für einen späteren Zusatz des Dichters, denn hier störten die Verse den Zusammenhang und ein anderer passender Platz lasse sich für sie nicht finden. Allerdings scheint für Hrn. R.s Annahme der Umstand zu sprechen, dasz die verschiedenen Vorschriften für Gewinnung eines ergiebigen Ackers, die sämtlich durch *qui* eingeleitet werden (s. Vs. 94. 97. 104. 111. 113) durch die Verse 100—103 eine Unterbrechung erleiden; allein Hr. R. scheint übersehen zu haben dasz, wenn er diese Verse streicht, dieselbe Vorschrift den Boden zu lockern zweimal gegeben wird, 94—96 und 104 f., das zweitemal allerdings mit dem Zusatz *iacto semine*, der jedoch zu kurz ist, als dasz er diese doppelte Erwähnung, die nur durch eine andere in 3 Versen enthaltene Vorschrift unterbrochen ist, minder matt erscheinen liesze. Dazu kommt dasz die Handlung des säens einen wichtigen Abschnitt in den Geschäften des Landmanns bildet. Diese Handlung selbst muste, da sie keine besonderen Vorschriften erforderte, wenigstens angedeutet werden. Nachdem nun von Vs. 43 an gelehrt war, was vor dem säen zu thun sei, folgt plötzlich Vs. 100 die Aufforderung an den Landmann, um dienliche Witterung zu beten. Man fragt überrascht, wodurch ist diese Aufforderung veranlaszt? Ueber die Beantwortung dieser Frage kann man nicht lange zweifelhaft sein, denn wann beginnen die Landleute um günstige Witterung zu beten? Gleich nach bestellter Saat. Dasz man auf diese Weise die Frage im Sinne des Dichters beantwortet habe, zeigen sodann die Worte *iacto semine* in Vs. 99. So finden wir in diesem scheinbar schroffen Uebergang den charakteristischen Zug der vergilischen Poesie, einen Gegenstand in spannender Weise erst räthselhaft anzudeuten und dann das Räthsel zu lösen, eine Eigenheit des Dichters die ich bei späterer Gelegenheit ausführlicher nachzuweisen gedenke. Der Zusammenhang aber zwischen den drei in Frage stehenden Versen und dem folgenden ist dieser. Nachdem gesagt ist, dasz die Felder bei günstiger Witterung herlich gedeihen, ja dasz fruchtbare Gegenden alsdann *nullo cultu*

üppige Saatfelder erzeugen, fährt der Dichter steigernd fort: was soll ich aber erst von dem Landmann sagen, d. h. welche Ernte hat dann (bei dienlicher Witterung) erst der Landmann zu erwarten, der keine Mühe und Arbeit scheut um das Gedeihen der Saat zu fördern?

Bevor Hr. R. in seiner Untersuchung weiter geht, liefert er S. 4 f. von der Stelle I 133—35 ausgehend den Beweis, dasz auch die Georg. an mancherlei Interpolationen leiden. In Berücksichtigung des mir gestatteten Raumes musz ich darauf verzichten Hrn. R. auch in diesem Abschnitte, den ich übrigens für den gelungensten Theil der kleinen Schrift halte, zu begleiten und verfolge seine Schritte erst von da an, wo er nach der Abschweifung seine Untersuchung wieder aufnimmt. In der Behandlung der beiden nächsten Stellen scheint mir Hr. R. nicht die gehörige Vorsicht angewandt zu haben; denn wenn er meint, in der Stelle II 371 f. sei es offenbar dasz die Verse 373—75 und 376—79 denselben Gedanken enthielten: 'ipsa hiemis duritia solisque potentia magis nocere arboribus ferarum morsus (373—375), nec frigora tantum obesse aut aestatem, quantum dentes gregum (376—79)', so hat er nicht bedacht dasz beide Versgruppen füglich nebeneinander stehen können, indem die zweite ganz nach der Gewohnheit des Dichters, auf welche J. Henry in seinen Anmerkungen zu den 6 ersten BB. der Aen. so oft aufmerksam macht, den Gedanken der ersten weiter ausführt und specialisiert. Und wenn Hr. R. ferner meint, Verg. würde bei der letzten Handanlegung dem zweiten Versuche als dem gelungeneren den Vorzug gegeben haben, so hat er übersehen dasz die *illi greges* in Vs. 378 sich doch nur auf die *silvestres uri* und *capreae sequaces* in Vs. 374, aber nicht auf das *pecus omne* in Vs. 371 beziehen können. Denselben Mangel an Vorsicht verräth die Behandlung der Stelle III 242 f. Hören wir Hrn. R. selbst S. 5 f.: 'docet omnia animalia amore in furorem abripi, exemplis leaenae ursorum apri tigris suis hominum, ante omnes vero insignem esse equarum furorem. Sed huic ordini aliena inlata sunt. Facta enim hominum mentione (258—263) rursus ad feras repellimur, ut lynces lupos canes cervos eodem studio teneri discamus (264 sq.). Quod cum brevissime fiat, non intellegitur, cur non post suis saevitiam (255—257) positum ferarum enumerationem concluserit. Sed restat aliud. Nam illud quoque mirum videtur, cur inter ipsa exempla, a quibus ad equorum animos transiturus est, horum ipsorum imaginem iam statim intermisceat (250—254), cum tamen postea (266 sqq.) de eisdem eadem fere narret. Ni mirum turbarunt amici additamentorum ordinem, quae sic potius disponi debebant: 242—49. 255—57. 264. 65. 258—62. 266—68. 250—54. 271. Die Verse 269. 70 sollen ein früherer Versuch des Verg. sein, den er später durch die Dichtung der Verse 250—54 ersetzte, den aber seine Freunde im Text liesen. Will man auf diese Weise mit einem Dichter verfahren, so kann man sich auch bei der Anordnung des Hrn. R. noch nicht beruhigen, sondern musz verlangen, dasz der Dichter das was er von der Brunst der Eber zu sagen hat, nicht durch die Erwähnung der Tiger trenne, dasz er die von den Thieren entlehnten Bei-

spiele nicht durch die Erwähnung der Macht der Liebe bei den Menschen störe, und dasz er gemäsz seiner eignen Ankündigung in Vs. 242 zuerst von den Menschen und dann erst von den Thieren rede. Die von Hrn. R. vorgeschlagene Transposition ergibt sich aber als verfehlt, wenn man bedenkt dasz sich das *illae* in Vs. 272 doch unmöglich auf die *equi* beziehen kann, von denen 250—54 die Rede ist. — Weiter behandelt Hr. R. eine Stelle aus dem Anfang des 4n Buches und verlangt, dasz die Verse 47—50 sich unmittelbar an Vs. 17 anschlieszen. Dasz sie streng genommen dorthin gehören, hatte schon Heyne gesehen, aber auch schon bemerkt dasz der Dichter auch sein Recht habe ihnen hinter Vs. 46 ihren Platz anzuweisen. — In den Versen 203—205 sieht Hr. R. mit Wagner eine vorläufige Einschaltung des Dichters, gibt jedoch zu dasz die Stelle auch so erklärt werden könne, wie sie unter anderen auch ich in meiner Ausg. erklärt habe. Wenn er zur Rechtfertigung seiner Ansicht sagt: 'sed tamen quotiens haec relego, aut paulo uberius aut nihil de periculis istis dicendum fuisse videtur', so rückt er die Frage auf ein anderes Gebiet. — Wenn Hr. R. ferner meint, die Verse 248—50 seien an ungehöriger Stelle eingerückt, indem sie auf die 228—38 besprochene Zeidelung zurückführten, während 239—47 von einer ganz anderen Sache, von der Reinigung der Bienenstöcke durch räuchern handelten, so vermag ich nicht ihm beizustimmen. Die Vorschrift des räucherns nemlich schlieszt sich an einen Bedingungssatz 239 f., in welchem gesagt wird, man könne den Bienen bei der Zeidelung Honig lassen; da nun aber hierbei nichts über das Masz des zu lassenden Honigs gelehrt ist, so holt der Dichter diese Bestimmung in den von Hrn. R. angefochtenen Versen nach. — In Betreff des Vs. 276 unterschreibt Hr. R. einfach das Urteil Wagners. Besser hätte er wol gethan, er hätte den Vers, wenn er an ihm Anstosz nahm, mit Weichert de vers. ini. susp. p. 63 für einen spätern Zusatz eines Grammatikers erklärt, denn ist er von Verg., so ist nicht abzusehen wo er anders seinen Platz hätte finden sollen als hier. — Die sicherste Stütze für die Richtigkeit seiner Annahme sieht Hr. R. in der zuletzt behandelten Stelle IV 287—94. Nach seiner Ansicht hatte Verg. in der ersten Auflage die Verse 291—93 noch nicht geschrieben, bei späterer Revision wollte er statt Vs. 289 eine genauere Beschreibung der Beschaffenheit und des Laufes des Nil setzen, konnte damit aber nicht augenblicklich fertig werden und hinterliesz als Ersatz für Vs. 289 diese Versuche:

291 *et viridem Aegyptum nigra fecundat harena* } *usque coloratis amnis*
292 *et diversa ruens septem discurrit in ora* } *devexus ab Indis* 293

Die Freunde des Verg. setzten alle diese Versuche in den Text und so entstanden die Verwirrungen in den Abschriften, von denen noch unsere Hss. in der verschiedenen Reihenfolge der Verse Zeugnis ablegen. Da Jahn die Vertheidigung dieser vielfach angefochtenen Stelle mit vieler Umsicht, wie ich meine, geführt hat, so halte ich mein Urteil über das Verfahren des Hrn. R. zurück, bis es diesem gefällt die Unhaltbarkeit der Jahnschen Erklärung nachzuweisen.

Habe ich somit Hrn. R. überall entgegentreten müssen, so kann ich am Schlusz dieser Anzeige nur den Wunsch aussprechen, Hr. R. möge seine in diesem Programm ausgesprochene Ansicht einer nochmaligen, von allen vorgefaszten Meinungen freien und allseitigen Prüfung unterziehen und sie dann entweder zurücknehmen oder fester und besser begründen, als er es in dieser Schrift nach meinem und gewis noch mancher anderer Ansicht gethan hat.

Neustrelitz. *Theodor Ladewig.*

51.

Zu Alkiphron.

Die Corruptel *Πηξάγωνος* (vulg. *Πηξάγηφνος*) III 65 scheint mir aus *Πηξάγκων* entstanden zu sein, durch welchen Namen der Parasit als ein Mensch bezeichnet werden würde, dessen Geschäft es ist den Ellbogen aufzustemmen, d. h. bei Tisch zu liegen. Lucian schildert die Stellung der bei Tisch liegenden, die sich mit dem linken Arm auf das hinter ihnen befindliche Kissen stützen, geradezu mit dem Ausdruck *ἐπ' ἀγκῶνος δειπνεῖν* Lexiph. 6. Im nächsten Briefe ist *Φαγοδαίτῃ* oder *Φαγοδαρδάρτῳ* wol aus *Φαγιλοδάπτῃ* oder *Φαγιλοδαρδάπτῃ* entstanden. Versteht Alkiphron unter *φάγιλος* nicht ein Lamm, sondern eine junge Ziege, so kann der dem *Φαγιλοδάπτης* entgegengestellte Name *ΓΥμνοχαίρων* ursprünglich *Αμνοχαίρων* geheiszen haben. Der Hetaerenname *Ληρίῳ* oder *Ληρίωνι* III 17 scheint auf einstiges *Ληρινόη* zu führen, was das Gegenstück zu dem nicht weniger kriegerisch klingenden Namen derselben Ueberschrift *Χαιρέστρατος* sein würde. Aehnliche Hetaerennamen hat Athenaeus, z. B. *Νικοστρατίς* und *Στρατόλα*.

III 70: *γεωργῷ ἀπράγμονι καὶ ἐργάτῃ, οὐκ ἐκ δικαστηρίων οὐδὲ ἐκ τοῦ σείειν κατὰ ἀγορὰν ἀδίκους ἐπινοοῦντι πόρους.* Zu *σείειν* bemerkt Cobet 'melius *συκοφαντεῖν*'. Es ist *σοβεῖν* zu lesen: COBEIN und CEIEIN konnte leicht verwechselt werden.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

32.

Geschichte Roms. In drei Bänden. Von Dr. Carl Peter, Director des Gymnasiums in Stettin [jetzt Rector der Landesschule in Pforta] und Herzogl. Sachsen-Meiningschem Consistorial- und Schulrath. Erster Band: die fünf ersten Bücher, von den ältesten Zeiten bis auf die Gracchen enthaltend. Zweiter Band: das sechste bis zehnte Buch, von den Gracchen bis zum Untergange der Republik enthaltend. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1853. 1854. XXII u. 616. XXI u. 575 S. gr. 8.

Werke der Wissenschaft, welche ihren Gegenstand im ganzen und einzelnen auf eine neue, epochemachende Weise zur Darstellung bringen, folgen der Natur der Sache nach nur selten rasch aufeinander. In der Regel geht eine geraume Zeit nach ihrem erscheinen darüber hin, bis einestheils ihre Principien im Bewustsein der theilnehmenden sich Platz gemacht und festgesetzt haben, anderntheils durch eine Reihe von besonderen Untersuchungen ihr Inhalt constatiert, erweitert und stellenweise berichtigt ist. Nachdem dieses aber geschehen, tritt wieder das Bedürfnis ein, durch eine allgemeine Uebersicht über diese besonderen Leistungen sich den wissenschaftlichen Stand der Sache im ganzen zu vergegenwärtigen, die gewonnenen Ergebnisse zum Gemeingut der gebildeten zu machen und damit zugleich eine principiell neue Auffassung des Gegenstandes vorzubereiten. Auf dem Gebiete der römischen Geschichte ist die durch Niebuhr begründete Epoche, wie es scheint, eben jetzt einem solchen Abschlusz nahe: Schwegler hat die Generalrevision über ihren Ertrag begonnen und bereits den schwersten Theil davon hinter sich gebracht; Theodor Mommsen wird — dürfen wir es schon bestimmt sagen? — der neuen Epoche seinen Namen geben, jedenfalls wird er von allen gebildeten gelesen werden und zunächst es jedem kommenden schwer machen ihn zu übertreffen. Auch der Hr. Vf. des oben verzeichneten Werkes, schon früher auf diesem Felde bekannt geworden durch seine 'Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik' (Leipzig 1841), seine 'Zeittafeln der römischen Geschichte' (Halle 1841 u. 1854) und mehrere kleinere Schriften und Abhandlungen, hat bei der Abfassung von jenem gewünscht 'dem reichen Inhalt der römischen Geschichte eine dem jetzigen Stande der Forschung entsprechende und dabei doch leicht verständliche und genieszbare Darstellung zu geben und somit einerseits wo möglich auch diesem Theile der Geschichte das Interesse des gebildeten Publicums in weiterem Kreise zuzuwenden, anderseits aber und vornehmlich der studierenden Jugend und angehenden Lehrern ein geeignetes Hilfsmittel zur Orientierung auf diesem Gebiete der Wissenschaft darzubieten.' Trotz mancher Abweichung von Niebuhr erklärt er, dasz er im ganzen seine Geschichte

durchaus als auf der Grundlage der Niebuhrschen beruhend ansehe, der Werth seines Werkes aber nicht in der Förderung der Untersuchung über einzelne Punkte, sondern vielmehr in der Durchdringung und einheitlichen Gestaltung des ganzen zu suchen sei, wenn er auch nicht auf die Hoffnung verzichten möchte, auch das einzelne hie und da durch die Einreihung in das ganze in ein helleres Licht gesetzt zu haben. Was die Form der Darstellung betrifft, so habe er sich vor allem der Einfachheit und Schmucklosigkeit befleiszigt: denn wie er eine solche Darstellung überhaupt als die einzige der Wahrheit als dem obersten Gesetze der Geschichtschreibung vollkommen entsprechende anerkenne, so halte er sie für um so unerläszlicher auf einem Gebiete, wo wie hier die Kritik überall Zweifel und Schwierigkeiten aufgeworfen habe usw.

Zeigt aber nicht, um eben mit diesem Punkte zu beginnen, gerade Niebuhrs Beispiel, dasz selbst der Historiker, der den Gehalt seines Werkes unmittelbar aus der Kritik herausarbeitet, demungeachtet in der Darstellung überall 'schwungvoll und gehoben, voll Adel und Ernst, ebenso gedrungen als beredt', wie Schwegler von Niebuhr sagt, sein kann? und wenn sein Stil auch öfters 'schwierig und das Verständnis erschwerend, nicht frei von Unbehilflichkeit des Ausdrucks und Schwerfälligkeit in der Wortfügung ist', so geschieht dies 'ohne Noth', wie uns auch viele andere direct aus den Quellen mit sorgfältigster Kritik enthobene historische Werke, welche zugleich Muster einer künstlerischen Darstellung sind, beweisen. Die Wahrheit bleibt das oberste Gesetz der Geschichtschreibung, wenn auch auf die Schönheit der Form einiger Fleisz verwendet wird; vielmehr aber ist das blosze erzählen der Thatsachen, sowie sie in die Erscheinung gefallen sind, noch nicht die volle historische Wahrheit, sondern es gehört dazu auch ein ableiten derselben aus ihren geistigen Gründen, ein ordnen nach ihren manigfaltigen Zusammenhängen, ein beurteilen nach ihrem relativen oder absoluten Werthe, kurz eine philosophisch gebildete Behandlung derselben, welche keineswegs mit einem spriorischen construieren zusammen und ebenso wenig als blosze Zierat auszerhalb der eigentlichen Darstellung fällt, sondern mit der wahren Erkenntnis des Gegenstandes unmittelbar auch die ihm zu gebende nicht alltägliche Form erzeugt. Jene sogenannte schmucklose Darstellung, wo sie nicht, wie in Compendien, naturgemäsz am Platze ist, sondern einen reicheren Stoff zu entwickeln hat, kann sich doch nicht allerlei subjectiver Zuthaten enthalten, von denen nicht gerade die schmackhaftesten diejenigen sind, in welchen der Lehrton vorschlägt. Das vorliegende Buch ist voll solcher Mahnungen, dasz wir es nicht mit dem Gegenstande an sich, sondern eigentlich nur mit dem Schriftsteller zu thun haben, der uns jenen zurechtzumachen sucht: wiederholt wird unsere 'Aufmerksamkeit' in Anspruch genommen, wir werden belehrt 'dasz es wol der Mühe werth sei etwas näher auf die Sache einzugehen', Andeutungen werden fallen gelassen, dasz ein gewisser Punkt an gegebener Stelle nicht vollständig erörtert werden könne, sondern erst später seine rechte Beleuchtung finden werde; wieder andere

Wegweiser deuten rückwärts; Formeln der Anknüpfung und Folgerung (besonders häufig 'so also', 'dieses also' u. dgl.) werden im Uebermasz gebraucht. Die Eintheilung des Stoffs nach den grösseren Partien ist allerdings ziemlich bequem, doch nirgends neu, sondern nach den üblichen Schematismen gebildet; Ref. bezieht zum Theil hieher was der Hr. Vf. von der 'Durchdringung und einheitlichen Gestaltung des ganzen' sagt: denn eine zweckmäszige Gliederung seines Stoffs kann freilich nur vornehmen, wer ihn als ganzes durchdrungen und erfaszt hat. Wenn aber mehr als nur dieses formale und bei dem Geschichtschreiber eines Volkes sich gewissermaszen von selbst verstehende, dasz er nemlich seinen Stoff im einzelnen genau durchgenommen und den verschiedenen Seiten des einen Volkslebens die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt habe, mit jenem Ausdrucke gemeint sein, wenn eine nicht blosz empirische, sondern von der Nothwendigkeit des Begriffs geleitete und geeinigte Behandlung damit in Aussicht gestellt werden sollte: so ist einer solchen Erwartung nicht überall entsprochen worden. Am wenigsten hat Ref. in dieser Hinsicht die Behandlung der römischen Sage befriedigt, die freilich ihre besonderen Schwierigkeiten hat. Schwegler hat die ungeheure Geduld gehabt, jedes Blättchen, auf dem ein Theil derselben beschrieben war, aufs genauste anzusehen, seine Herkunft, seine Wanderung durch die Hände gelehrter und ungelehrter, seinen Gehalt zu untersuchen und danach endlich zu bestimmen, ob es zu historischer Benützung zurückzulegen oder den Winden preiszugeben sei. Das vorliegende Werk bringt die römische Sage meistens nach Livius in grosser Ausführlichkeit; ganze Seiten hindurch wird dieser Stoff abgewickelt, ohne dasz eine Andeutung, wie wir es hier nicht mit wirklicher Geschichte zu thun haben, gegeben oder eine Ausscheidung des sagenhaften von einem etwa übrig bleibenden historischen Kern vorgenommen würde. Vielmehr werden zwischenhinein Ausdrücke gebraucht, die nur auf geschichtlich sicherem Boden zulässig sind, z. B. S. 32, wo vom Heiligthum des Janus gesagt wird: 'es hatte zugleich den Zweck (und dies ist bei seiner Gründung durch Numa besonders hervorzuheben), als Symbol des Friedens zu dienen'; S. 33 'vielleicht geschah es zu demselben Zweck, — dasz er [Numa] der Treue (Fides) auf dem Capitolium ein besonderes Heiligthum stiftete'; S. 46 'er [Servius Tullius] war nach der einen Sage der Sohn einer gewöhnlichen Sklavin — aber von einem Gott als Vater, entweder dem Hausgott oder dem Vulcan (denn auch hierüber schwanken die Nachrichten)'; S. 24 'als bezeichnend für die religiöse Bedeutung Laviniums mag von der Gründung Albas noch der Umstand erwähnt werden, dasz die Penaten zweimal wieder nach Lavinium entwichen.' Zum Schlusz der Königsgeschichte wird allerdings S. 57 ff. noch ein besonderer Abschnitt über den 'Werth und geschichtlichen Gehalt' derselben geliefert, worin die chronologischen Widersprüche, das unglaubliche der Erhebung fremder zum Königthum, die absichtliche Vertheilung des bedeutsamen in den Anfängen Roms an die einzelnen

Königsnamen usw. hervorgehoben und dann geradezu behauptet wird, dasz 'die dichtende Sage auf diesen Theil der röm. Geschichte einen sehr bedeutenden, nicht blosz einzelne Züge derselben, sondern ihre ganze Gestalt bestimmenden Einfluss geübt habe'. Der Leser aber (wen sich der Hr. Vf. vorzugsweise zu Lesern wünscht, ist oben gesagt) ist durch diese allgemeinen Bemerkungen nicht in den Stand gesetzt, die Subtraction des sagenmäszigen von dem historischen selber vorzunehmen, noch fühlt er sich auch berechtigt diese Aufgabe als eine unvollziehbare ganz von sich zurückzuweisen, zumal da ihn der Hr. Vf. S. 61 wiederum versichert, die römische Sage schlieszse 'nicht geringe vollkommen geschichtliche Bestandtheile in sich, die ihr entweder unverändert beigemischt seien oder doch nur eine dünne, leicht zu beseitigende Hülle haben.' Wenn aber zu der ersteren Art (den vollkommen geschichtlichen Bestandtheilen) die Beschreibung des Hergangs bei der Befragung der Auspicien durch Numa und die Darstellung der Formeln und Gebräuche bei der Abschlieszung des Vertrags zwischen Tullus Hostilius und den Albanern gerechnet werden: so möchte man dies gern dahin verstehen, die Sage oder vielmehr der aetiologische Mythus, wenn nicht gar der schriftstellerische Pragmatismus habe, um die Herkunft solcher alten, jedenfalls in ihrer uns vorliegenden Redaction einer spätern Zeit angehörigen Formeln zu erklären, sie in die frühste Zeit zurückverlegt; allein umgekehrt behauptet der Hr. Vf.: 'die Römer haben von jeher auf diese Dinge eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet, sie haben daher Sorge getragen, dasz darüber genaue Aufzeichnungen gemacht wurden, und aus diesen Aufzeichnungen seien später jene echten Ueberreste des Alterthums in die Werke der Historiker übergegangen', d. h. nach dem ganzen Zusammenhang, jene Formeln seien, wie sie uns überliefert sind, wirklich schon in der Königszeit bei den genannten Veranlassungen angewandt worden! Ueberhaupt scheint der Hr. Vf. den Antheil, welchen die rein schriftstellerische Thätigkeit an der Gestaltung der römischen Urgeschichte hat, gegenüber dem der eigentlich volksthümlichen Sage viel zu gering anzuschlagen und wiederum diese von den mancherlei Arten von Mythen, d. h. zur Veranschaulichung gewisser Ideen oder zur Erklärung gewisser Thatsachen gebildeten Dichtungen nicht gehörig zu unterscheiden.

Um noch einige hieher gehörige Einzelheiten zu berühren, so ist der Hr. Vf. über den Ursprung der Etrusker auszerordentlich kurz, so dasz von allen neueren Untersuchungen über diesen Punkt völlig Umgang genommen wird, was, wenn er sich einmal auf diese Dinge gar nicht einlassen wollte, durchaus nicht zu tadeln wäre, wenn er nur nicht eine eigene, sehr willkürliche Hypothese darüber aufzustellen für gut gefunden hätte. Um die Notiz des Hellanikos über die Einwanderung der Pelasger aus Thessalien über das ionische Meer in das spätere Tyrrhenien mit der des Herodot über die lydische Abkunft der Tyrrhener zu vereinigen, meint er, jene Pelasger könnten zuerst über Oberitalien nach Etrurien gekommen und dort Tusker genannt, später aber von den über das Meer gekommenen Tyrrhenern unterworfen und

beherscht worden sein. Schon nach Xanthos und Dionysios, dann aber nach Niebuhr war eine solche Hypothese, die zuletzt auf einer bloszen Namensähnlichkeit beruht, nicht mehr aufzustellen. Was sollen wir aber dazu sagen, dasz S. 17 sogar die Aeneassage mit der Angabe Hesiods, dasz Latinos, ein Sohn des Odysseus und der Kirke, über die Tyrrhener geherscht habe, combiniert und daraus 'eine gewisse Berechtigung' abgeleitet wird, auch auf die Niederlassung des Aeneas in Latium 'den Namen der Tyrrhener überzutragen', so dasz derselbe überhaupt alle vor den griechischen Colonisten zur See gekommene Einwanderer in Italien bezeichnete? Wenn dem Hrn. Vf. die Aeneassage besonders wegen der seit dem ersten punischen Kriege öfters vorkommenden officiellen Anerkennung der troischen Abstammung der Römer als ein 'schon von alten Zeiten her wirkliches Nationaleigenthum' erscheint, so sollte er den frommen Sohn des Anchises nicht zu einem tyrrhenischen Seeräuber machen. Wie lange wird es wol noch dauern, bis diese tyrrhenische Confusion vollends aus unsern historischen Lehrbüchern verschwinden wird!

S. 24 ff. wird ganz wie einer geschichtlichen Thatsache der dreiszig Colonien von Alba gedacht, indem das römische Verfahren bei der Gründung von Colonien als Analogie zur Erläuterung beigezogen wird. Während aber nach Livius und Dionysios diese Städte wirklich von Alba aus erbaut worden sein sollen, zeigt schon das jedenfalls höhere Alter mehrerer derselben, dasz der Name 'Colonie' nur ein aus späterer Zeit auf ein historisch nicht mehr recht zu bestimmendes Abhängigkeitsverhältnis dieser Städte zu Alba übertragen worden ist. Der Name Silvius soll den albanischen Königen von der Sage zum Andenken an den Ursprung aus Ilium gegeben worden sein; bekanntlich ist aber die Ableitung dieses Namens in der Sage, d. h. im aetiologischen Mythus eine andere, und Silvius eigentlich die Uebersetzung von Idaeus, wie es der Hr. Vf. nicht genommen zu haben scheint. — S. 43 ff. wird nach Dionysios die Ausdehnung der Herschaft des ältern Tarquinius über Etrurien als hinlänglich glaubwürdig erzählt, S. 93 aber es nicht denkbar gefunden, dasz bloszin Folge seines Sieges bei Eretum ganz Etrurien sich ihm unterworfen habe. Ferner sollen seine und des Servius Tullius politische Reformen sehr bestimmt auf das Beispiel von Griechenland hinweisen, und so wird S. 94 die Vermutung ausgesprochen, Tarquinius sei der Begründer eines griechischen Reiches im südlichen Etrurien gewesen, habe von da aus seine Herschaft über die Tiber verbreitet und seinen Sitz in Rom genommen usw., eine Vermutung welche S. 108 schon als positive Gewisheit verkündigt wird. Abeken (Mittelitalien S. 24 ff.) hat diese Hypothese schon früher aufgestellt, aber keinen Anklang damit gefunden; es reicht auch, um das hellenisierende in dem damaligen Rom zu erklären, die Verbindung, in der es mit Cumae, Velia, Pyrgi und Massilia stand, völlig hin, ohne dasz eine eigentliche Niederlassung und Herschaft von Griechen an der latinischen oder etruskischen Küste hiezu erforderlich wäre.

Die Darstellung der römischen Religion S. 76—90 ist im ganzen wol gelungen, doch vermiszt man theils im einzelnen mancherlei, z. B. das nähere über den Vestadienst, theils ist die allgemeine Charakteristik nicht ohne einige Undeutlichkeit. Einmal wird die römische Religion der ältesten Zeit als Naturreligion bezeichnet, weil die Römer 'nicht persönliche Wesen, sondern Dinge der Natur als ihre Götter ansahen und verehrten.' Wenn aber hiefür als Beleg angeführt wird, dasz sie 170 Jahre lang die Götter ohne Bildnisse verehrt hätten, so ist zwar richtig dasz die künstlerische Darstellung der Götter ihre Auffassung als individueller und persönlicher Wesen sehr begünstigt, sowie dasz aus Mangel an höherer Phantasie bei dem römischen Volke überhaupt die Götter desselben es nur zu einer matten Persönlichkeit gebracht haben; aber Personen sind sie schon von Haus aus gewesen. Auch in der Sitte 'Lagen und Erscheinungen des wirklichen (soll heiszen: menschlichen) Lebens oder Tugenden und Vorzüge ohne weiteres zu Gottheiten zu erheben' findet der Hr. Vf. S. 79 'eine Verwechslung der Wirkung mit der Ursache, der Erscheinung mit ihrem Ursprung, und somit das Kennzeichen der Naturreligion'. Damit hat offenbar der bestimmte Begriff der letzteren eine viel zu weite Ausdehnung bekommen; zudem aber sind nicht die einzelnen Zustände oder Handlungen im Menschenleben unmittelbar, sondern sie als Allgemeinheiten der Reflexion mit bewuster Unterscheidung von Ursache und Wirkung vergöttert worden. Hätte es dem Hrn. Vf. gefallen, eine gründliche Schilderung des sittlichen Nationalcharakters der Römer seiner Darstellung ihrer Religion vorauszuschicken, so würde diese an Durchsichtigkeit und Verständlichkeit viel gewonnen haben. Die durchaus praktische Richtung auf das nützliche hat die Römer nie dazu kommen lassen, die theoretischen Seiten des Bewustseins besonders auszubilden. Daher blieb namentlich ihre Religion stets in einem dumpfen, unaufgeklärten Aberglauben befangen, aber konnte auch anderseits das stets auf bestimmte Zwecke gerichtete und darin klar sehende Subject auch in dieser seiner Selbstgewisheit nicht hemmen, vielmehr wurden die Objecte der *religio* wieder ganz in den Dienst des Nutzens gezogen und in Collisionsfällen unbedenklich bei Seite geschoben.

S. 109 ff. werden die Dinge nach der Vertreibung der Könige ganz nach Livius in grosser Ausführlichkeit und ohne gleichzeitige Sichtung durch die Kritik hererzählt, so dasz z. B. Brutus und Collatinus unbedenklich als erste Consuln genannt, sogar die Stimme im Walde Arsia nicht vergessen, S. 117 mit Bestimmtheit angegeben wird, dasz das J. 508 v. Chr. über den Vorbereitungen Porsenas zu seinem Zuge gegen Rom verflossen sei, und S. 118 dessen Schreiber wegen seiner prachtvollen Kleidung das Praedicat 'eitel' erhält, während davon, dasz jener Zug Porsenas mit der Wiedereinsetzung der Tarquinier nichts zu schaffen hatte und aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht in diese Zeit fällt, in den nachträglichen Bemerkungen keine Erwähnung geschieht. Ebenso fast wörtlich ist der livianische Bericht über die Einsetzung des Volkstribunats S. 127 ff. wiedergege-

ben, wobei S. 134 die Aushebung von 10 Legionen in dem damaligen Rom keinem Zweifel begegnet und auch die Fabel des Menenius nicht übergangen wird, dagegen eine gründliche Beurteilung jener gewagten Institution sich vermissen läszt. — Als Kern der Sage von Coriolanus wird S. 148 die Entstehung des Rechts der Volkstribunen angegeben, die Patricier vor das Gericht der Tributcomitien zu laden. Indem aber hiernach die einzelnen Züge des livianischen Berichts gedeutet werden, während die Sage doch 'einen sehr wesentlichen historischen Inhalt haben' soll, wissen wir nicht recht, ob wir es demnach doch nur mit einem aetiologischen Mythus zu thun haben, oder ob jene Deutung einer wirklich historischen Thatsache gilt. Für die erstere Auffassung hat die Sache noch zu viel andern Stoff, der in derselben nicht völlig aufgeht; ist aber der Hauptinhalt wirklich historisch, so handelte es sich nicht bloss um jenes einzelne tribunicische Recht, sondern um die Fortexistenz des Tribunats überhaupt, und ein Angriff darauf hat auch als erster Versuch einer Reaction gegen das eben gegründete Tribunat alle Wahrscheinlichkeit für sich. — S. 182 wiederholt der Hr. Vf. seine schon früher öfters dargelegte Ansicht über die Eintheilung der Centurien in die Tribus und die damit zusammenhängende Verschmelzung der comitia centuriata und tributa. Wenn er dieselbe aber als schon durch die Zwölftafelgesetzgebung hervorgerufen darstellt, so ist das gegen den Geist und die Zeitverhältnisse dieser Gesetzgebung, welche, während sie z. B. die Gerichtsbarkeit in Criminalsachen den Centurienversammlungen wieder allein zuwies, dieselben in staatsrechtlicher Beziehung gewis nicht beseitigte, überhaupt solche tiefgreifende politische Veränderungen und zwar zu Gunsten der plebs zu treffen gar nicht in ihrer Aufgabe hatte. Vielmehr fällt jene Reform nach der gründlichen Untersuchung von Göttling (Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 380—95 und 506—509), mit dem neuestens auch Mommsen R. G. I S. 602 übereinstimmt, höchst wahrscheinlich in die Censur des G. Flaminius und L. Aemilius Papus im J. 513 d. St. Der Hr. Vf. möchte aber, wie es scheint, auch noch einen Theil der leges Valeriae Horatiae als schon in den zwölf Tafeln enthalten darstellen; alle aber, welche er anführt, sind lediglich eine Frucht des Sieges, den die plebs durch den Sturz der Zehner erfocht. — S. 192 wird behauptet, die mit den Consulartribunen zugleich eingeführten Censoren haben ursprünglich auch die Jurisdiction gehabt, seit der Beschränkung ihrer Amtsdauer aber auf 1½ Jahre durch das Gesetz des Dictators Mamercus Aemilius sei für die Zeiten, wo die Censur unterbrochen war, ein vierter, nur dem Patricierstande angehöriger Tribun für die Geschäfte der Praetur hinzugefügt worden. Ähnlich schon Niebuhr R. G. II S. 438 ff. und Vorträge I S. 332, nur dasz er den vierten nicht eigentlich Tribun sein läszt, sondern zu dem von ihm so viel gebrauchten praefectus urbi macht. Nach Liv. IV 7 ff. aber wurde die Censur erst ein Jahr nach dem Consulartribunat eingeführt, und zwar nachdem die ersten Consulartribunen unter dem vorgeben eines Fehlers bei ihrer Wahl vom Amte vertrieben und wie-

der zweimal nacheinander Consuln gewählt worden waren. Aus beidem ist zu schlieszen, dasz doch das Consulartribunat bei seiner ersten Einsetzung die ganze Fülle der Consulargewalt erhalten hatte, weil nur so die alsbaldige und fortwährende Reaction der Patricier dagegen, sowie anderseits die Zustimmung der Volkstribunen zur Loslösung der Censur vom Consulat resp. Consulartribunat (Liv. a. O.) nur unter der Voraussetzung, dasz doch die Jurisdiction bei dem letztern blieb, recht erklärlich scheint. Durch die Publication der zwölf Tafeln war der Anspruch der Patricier, dasz sie allein die nöthige Rechtskenntnis besäszen, an sich gesetzlich aufgehoben, weswegen auch die Forderung des Consulats für die Plebejer ganz consequent die nächste nach dem Ende der Zehnerherschaft war. Völlig ebenso gieng es später mit der Erwerbung der Praetur für die Plebejer, worüber S. 300 mit Recht gesagt ist, die Patricier haben das Geheimnis, als welches sie bisher ihre Rechtskenntnis behandelt, nicht in dem Masze bewahren können, dasz sich die Plebejer nicht doch in den Besitz desselben gesetzt hätten. Bei der Errichtung des Consulartribunats aber konnten die Patricier auszerdem hoffen, unter die drei Tribunen immer einen der ihrigen, der das Richteramt übernehmen konnte, zu bringen (vgl. Rein in Pauly's Encycl. VI S. 2098); die Vermehrung des Collegiums um eine weitere Stelle mag dann eine gesetzliche Sicherung dieses patricischen Anspruchs gewesen sein; doch lassen sich hiefür noch andere Ursachen denken. — S. 206 wird das Portentum mit dem Albanersee und die Anlegung des Abzugscanals, S. 207 die Leitung der Mine bis auf die Burg von Veji ganz unbedenklich erzählt, selbst die Störung des Opfers auf derselben durch die aus der Mine hervorbrechenden römischen Soldaten nur mit einem zweideutigen 'es heiszt' eingeleitet. — Von dem gallischen Unglück, das eine ziemlich matte Wiederholung des livianischen Berichts uns verfährt, wird S. 216 etwas undeutlich gesagt, es sei 'das erste Ereignis der römischen Geschichte, dessen gleichzeitige griechische Schriftsteller gedacht haben, so dasz also das werdende Rom hiermit gewissermeszen zuerst in das volle Licht einer in seiner (sic) vollsten Entwicklung stehenden oder vielmehr schon darüber hinausgegangenen Geschichte tritt'. Die zerstörte Stadt soll nach S. 218 ff. noch 'vor Ablauf des Jahres' wiederhergestellt gewesen sein, was dem Zusammenhang nach von dem Jahre der Zerstörung selber gelten würde, während das livianische *intra annum nova urbs stetit* VI 4 jedenfalls das folgende Jahr 366 meint.

Als die noch übrigen Gegenstände des ersten Bandes werden S. 217 die 'drei groszen Schritte des römischen Volks' bezeichnet: die Eroberung Italiens, die Vernichtung der punisch-karthagischen Macht und die Unterwerfung der griechischen Welt. Unter der ersten Rubrik kommen zunächst langgedehnte annalistische Erzählungen von den Kriegen mit Volskern und Etruskern vor; die zweimalige Befreiung von Sutrium unter ganz ähnlichen Umständen durch Camillus Liv. VI 3 u. 9 wäre wol mit Niebuhr R. G. II S. 654 als bloszе Verdopplung desselben Ereignisses, die Zweikämpfe des Manlius Torquatus S. 239 und

des Valerius Corvus S. 248 als namendeutende Mythen, die Rettung des Cossus durch Decius und der Fall der 30000 Samniten S. 256 jedenfalls als Uebertreibung zu bezeichnen gewesen. Ungenau ist der Ausdruck S. 252: 'es war möglich — dasz die oskische Bevölkerung durch innere Kämpfe über die Eroberer die Oberhand gewann, wie dies (sic) in den dorischen Staaten mehrfach geschah.' Ebd. wie S. 268 wird eine Stadt Sidicinum aufgeführt, während die Stadt der Sidiciner bekanntlich Teanum hiesz. — Den Vermutungen über die Ursachen des latinischen Kriegs S. 257, obwol sie groszentheils aus Niebuhr genommen sind, können wir keine grosze Ueberzeugungskraft beimessen: der selbständige Zug der Latiner gegen die Paeligner wäre doch als ein Theil des gesamten Kriegsplans gegen die Samniten kaum zu begreifen, die Unthätigkeit der Römer aber im J. 413 (342 v. Chr.) erklärt sich aus dem Militäraufstand (Liv. VII 38 ff.), welchen der Hr. Vf. an dieser Stelle gar nicht erwähnt, weit leichter als aus der Annahme 'dasz in diesem Jahre durch einen wenigstens früher üblichen Wechsel der Oberbefehl auf die Latiner übergegangen und dies der Grund der Unthätigkeit der Römer gewesen sei'. Der Zug der Römer nach Campanien an den Vesuv heiszt S. 259 ein 'überaus kühner', weil er den Krieg in den Rücken der Feinde verpflanzte; vielmehr hätte er als ein rein unbegreiflicher bezeichnet werden sollen: denn auch was Niebuhr R. G. III S. 152 f. zur Motivierung desselben beibringt, hält gegen das einfache von ihm selbst erhobene Bedenken nicht Stand, dasz hiedurch die feindliche Macht zwischen das römische Heer und die Stadt Rom zu stehn und diese dadurch in die höchste Gefahr gekommen wäre, während anderwärts ganz besonders die auszerordentliche Vorsicht hervorgehoben wird, mit welcher die Römer gerade in diesem Kriege zu Werke gegangen seien. Nach Campanien verlegt hätte sich der Krieg fast nothwendig um Capua concentrieren müssen und nicht noch weit südlicher in die Umgegend des Vesuv sich hinziehen können; die geschlagenen Latiner und Campaner aber würden sich jedenfalls in jene Stadt geworfen und dort zu halten versucht haben. Statt dessen läszt Livius VIII 10 f. die Latiner, von denen sich dann die Campaner getrennt haben und zurückgeblieben sein müsten, theils nach Menturnae theils nach Vescia, d. h. einen Weg von wenigstens 24 Stunden, und zwar an Capua vorbei über den Volturnus und die Gebirge der Falernerlandschaft sich zurückziehen und jene Städte wirklich erreichen; er läszt die Lanuviner noch vor der Kunde von der verlorenen Schlacht aufbrechen, um ihren Landsleuten zu Hilfe zu kommen, was mit einem so geringen Corps nur auf eine kleine Entfernung geschehen konnte; dagegen sagt er nichts von einem Zuge des Manlius vom Vesuv her durch Campanien, wobei fast nothwendig von der Unterwerfung Capuas die Rede sein müste, sondern läszt den Consul alsbald gegen den nach der ersten Niederlage aufgebotenen latinischen Landsturm den neuen Sieg bei Trifanum zwischen Menturnae und Sinuessa erfechten. Diese sämtlichen Angaben weisen ganz bestimmt auf das südliche Latium (*Latium adiectum*) oder die alte Landschaft

der Ausoner an der Grenze des Sidicíner- und Campanerlandes als auf den wirklichen Schauplatz des Krieges hin, wo auch für die drei gegen die Römer und Samniten verbündeten Völkerschaften der natürliche Vereinigungspunkt war, um von da aus der einen oder andern Landschaft, welche von den Feinden angegriffen würde, mit gesamter Macht zu Hilfe zu kommen. Dann hat auch der Marsch der Römer durch das Marser- und Paelignerland, d. h. wol an der Westgrenze dieser Landschaften hin, zur Vereinigung mit den Samniten nichts befremdendes mehr, da sie von jedem Punkte dieses Weges aus ihre Stadt so schnell wie die Feinde hätten wieder erreichen können, wenn diese einen Versuch auf dieselbe hätten machen wollen, während, sobald jene Vereinigung erfolgt war, ihre Gegner mit ihren Bewegungen ganz an sie gebunden waren. Da endlich auch Diodor XVII 90 die entscheidende Schlacht gegen Latiner und Campaner περὶ πόλιν Σούεσσαν vorgefallen sein läszt und weder von einer Schlacht am Vesuv noch von einer neuen bei Trifanum etwas weisz: so wird sich wol die Vermutung hervorwagen dürfen, dasz die Worte *haud procul radicibus Vesuvii montis* Liv. VIII 8 a. E. anders als bisher aufzufassen und dasz *ad Veserim* irgendwo in der ausonischen Landschaft zu suchen sei. *Vesuvius* oder *Vesevus* (Verg. Georg. II 224), oskisch *Vesvius* oder *Vesbius*, bedeutet nach Th. Benfey in Hoefers Zeitschrift II S. 113 ff. 'Funken und Dampf sprühend', ist also ein appellativum oder adiectivum und kann der Name mehrerer Vulcane gewesen sein. Nun ist wirklich zur linken des Liris, da wo er in seinem Unterlaufe sich zuletzt südwestlich dem Meere zuwendet, das Gebirge, an dessen Fusze Suessa (Vescia) und Sinuessa lagen, eine ganz vulcanische Berggruppe (Abeken Mittelitalien S. 92. 95. 97). 'Von einem ungeheuren Erhebungskrater, welcher mehr als zwei Meilen im Durchmesser hat, ist die westliche Hälfte noch vorhanden, aus Leuzitgestein bestehend, mit einem dichten Walde von Kastanien und Eichen bedeckt. Der höchste, dem Somma am Vesuv entsprechende Theil wird Monte Cortinella genannt. Im Mittelpunkte der Kraterebene steigt der Monte di Santa Croce 860′ hoch empor, ein abgerundeter Kegel von erdigem, glimmerreichem Trachyt mit Albit. An seiner Ostseite, wo der Ring zerstört wurde und die Gewässer ablaufen, erheben sich einige kleinere Kegel, in der Felsart den Uebergang von dem Trachyt des Hauptkegels zu dem Leuzitgestein des Kraterrings bildend. Ein ganzer Flecken, Rocca Monfina, breitet sich in diesem Krater aus' (G. v. Martens Italien I S. 67). Dieser Vulcan ist längst erloschen; so gut aber die Alten die vulcanische Natur des Vesuvs bei Neapel vor seinem Ausbruch im J. 79 n. Chr. theils aus seiner kegelförmigen Gestalt, seinem Krater und dessen Umgebungen ahnten, theils vielleicht eine unbestimmte Tradition von früheren Ausbrüchen desselben hatten, ebenso gut können sie den Vulcan von Rocca Monfina als solchen erkannt und benannt haben. Der Name *Vesuvius* ist aber für denselben mit der Zeit um so mehr in Abgang gekommen, je weniger er demselben Ehre machte, je mehr sich nach und nach seine Gestalt änderte und je be-

deutender sein. Namensgenosse bei Neapel in der Geschichte hervortrat. Fortan wurde er nur in dem Gesamtnamen des *saltus Vescinus* (Liv. X 21) mitbegriffen, wenn nicht dieser selbst wie die Stadt Vescia eben seinen Namen in veränderter Gestalt erhalten haben. Von Livius aber möchte Ref. nicht bestimmt behaupten, ob er nicht unter dem von ihm genannten Vesuv, welchen er einmal in seinen Quellen fand, doch den bei Neapel verstanden habe. Einmal unterscheidet er ihn nicht, wie man doch erwarten sollte, durch irgend einen Beisatz von dem letzteren; dann ist der Ausdruck VIII 11: *qui Latinorum pugnae superfuerant, multis itineribus dissipati cum se in unum conglobassent, Vescia urbs iis receptaculum fuit*, doch nur dann gerechtfertigt, wenn sie aus weiter Ferne und nicht aus nächster Nähe nach Vescia gekommen sind; endlich zeigt Livius überhaupt sich in der Topographie dieser Gegenden nicht recht zu Hause, wie sich z. B. aus XXII 13 ff. nachweisen läszt. Cicero nennt die Schlacht de off. III 31, 112 und de fin. I 7, 23 nur *ad Veserim;* doch ist bemerkenswerth, dasz in der letzteren Stelle mehrere Hss. und die ältesten Ausgaben *ad Vesuvium* haben, welche Lesart, wenn sie auch nicht gehörig beglaubigt sein sollte, nach dem bisherigen factisch nicht unrichtig wäre und nicht aus Livius herübergenommen sein müste, während dieses mit den abwechselnden Ausdrücken bei Val. Max. I 7, 3 *non procul a Vesuvii montis radicibus* und VI 4, 1 *apud Veserim* unzweifelhaft der Fall ist. Veseris aber ist nach Aur. Victor de viris ill. 26 u. 28 ein Flusz, aber nicht der Sarnus, der bei Pompeji mündete, wofür ihn einige gehalten haben, weil sie ihn am Vesuv suchen zu müssen glaubten, sondern der Cusano, an dem noch jetzt Sessa (Suessa) liegt, und der auf den bessern Karten der Gegend, z. B. bei von Spruner, Forbiger u. a. als der letzte Nebenflusz des Liris von der linken Seite her, gleich oberhalb Menturnae sich mündend, verzeichnet ist. Endlich ist Vescia aller Wahrscheinlichkeit nach nur der ältere Name von Suessa; nach Liv. IX 25 gehörte es zu den drei ausonischen Städten, die von Rom abfielen und dafür mit gänzlicher Vernichtung ihrer Bevölkerung gezüchtigt wurden; es verschwindet auch seitdem mit seinem Namen aus der Geschichte; dagegen wurde (Liv. IX 28) nach Suessa eine römische Colonie gesandt, wobei es heiszt: *Suessa Auruncorum fuerat*, und wenn auch schon VIII 15 Suessa als Stadt der Aurunker vorkommt, so ist es derselbe Fall mit Menturnae, das Liv. IX 25 ebenfalls schon so heiszt, während es erst bei seiner Colonisation durch die Römer (Liv. X 21) den Namen Menturnae empfieng. *)

*) Ref. hat sich erlaubt über diesen Punkt etwas weitläufiger zu sein, weil neustens auch noch Mommsen, obwol er die Schwierigkeiten bei der bisherigen Auffassung des livianischen Berichts vollkommen fühlt (R. G. I S. 229), doch dieselben nicht ganz glücklich gelöst zu haben scheint. Denn wenn auch z. B. die Nachrichten über den Militäraufstand im J. 412 oder 13 'verworren und sentimental' klingen mögen, so hatte derselbe, abgesehn von allem andern, doch gewis die Folge, dasz die römischen Truppen insgesamt Campanien verliesen und somit nicht

Die caudinische Geschichte wird S. 275 ff. wieder ganz weitläufig nach Livius ohne nähere Kritik des thatsächlichen erzählt, wozu doch Niebuhr so viele nicht zu umgehende Veranlassung gab. Kann denn der Rath des alten Herennius wirklich so wie gemeldet wird ertheilt worden sein? geben nicht Cato, Cicero, Appian, Zonaras aufs bestimmteste an, dasz die Römer eine schwere Niederlage erlitten? wäre nicht die Intercession der Tribunen gegen den Bruch des Vertrags nach Cic. de off. III 30, 109 daraus, dasz sie die feierliche Genehmigung desselben durch einen Volksbeschlusz bewirkt hatten und nun doch geopfert werden sollten, zu erklären gewesen? Zu solchen Erörterungen fehlte es nicht an den ausreichenden Hilfsquellen, durch deren Mangel der Hr. Vf. S. 271, wie uns dünkt mit Unrecht, sich gehindert nennt 'den Gang des zweiten samnitischen Kriegs mit einiger Ausführlichkeit im Zusammenhang darzustellen.' Ob der von Fabius Gurges gefangene und nachher hingerichtete G. Pontius S. 288 der Sieger bei Caudium war, läszt sich bei der ansehnlichen Differenz in der Zeit (29 Jahre), sowie weil er von jener Zeit an, auszer bei einer Gelegenheit die ihn zum Oberbefehl für immer untüchtig gemacht hätte (Liv. IX 15), nicht mehr erwähnt wird, mit Recht bezweifeln. — S. 318 spricht der Hr. Vf. von der 'Vortrefflichkeit' der karthagischen Verfassung und findet den besten Beweis dafür darin 'dasz der gröste Kenner der alten Verfassungen, Aristoteles, in seinen politischen Betrachtungen überall Karthago mit Staaten wie Sparta und Athen zusammenstellt und seine belehrenden Beispiele ebenso oft von jenem wie von diesen zu entnehmen Veranlassung findet'. Dies heiszt doch der Autorität zu viel eingeräumt, als ob schon die blosze Erwähnung durch einen Mann wie Aristoteles des Lobes genug wäre. Auch dasz Polybios 'die karthagische Verfassung hinsichtlich ihres Werthes der von ihm so überaus hoch geschätzten römischen Verfassung ausdrücklich gleichstellt', ist nur mit Einschränkung wahr. In der Haupt-

'durch den Aufstand der Latiner und Volsker von der Heimat abgeschnitten' werden konnten. Hätten sie noch in Campanien gestanden, so hätten die Campaner sich nicht empören können, was doch Mommsen als historisch gelten läszt. Wenn M. ferner den Opfertod des Decius zu bezweifeln scheint wegen der Wiederholung desselben bei dessen Sohne, so findet Ref. eher diese Wiederholung unhistorisch und insbesondere der Situation und Wendung der Dinge in der Schlacht bei Sentinum unangemessen. Auch 'die poetische Gerechtigkeit', nach welcher, wie M. meint, die Erzählung mit dem Tode des Decius schlieszen und nicht noch die letzte Schlacht bei Trifanum, welche er die entscheidende nennt, hätte folgen sollen, ist wenigstens bei unserer Auffassung gewahrt; die Hauptschlacht, in der Decius fiel, ward *ad Veserim* oder nach Diodor bei Suessa geliefert, das zersprengte feindliche Heer floh rechts und links theils nach Vescia, theils nach Menturnae (Livius freilich läszt mit der gewöhnlichen Verwirrung, die in seinen Schlachtberichten herscht, sämtliche flüchtige Latiner C. 10 nach Menturnae, C. 11 nach Vescia sich retten), und bei Trifanum fand nur ein nachträgliches Treffen mit dem ungeordneten latinischen Landsturm statt, der augenblicklich zersprengt wurde.

stelle VI 51 behauptet er diese Aehnlichkeit nur von der frühsten Zeit; beim Beginn des hannibalischen Krieges aber läszt er die karthagische Verfassung bereits im Verfall sein und gibt der römischen den Vorzug. Im übrigen haben wir ein Recht, auch was Aristoteles und Polybios in ihrer Zeit vortrefflich fanden, anders zu beurteilen; und wenn die Schäden der römischen Verfassung nicht gar lange nach den punischen Kriegen recht grell zu Tage gekommen sind, so können wir noch weniger ein Regiment, bei dem ein Hannibal so unterliegen muste, vortrefflich finden. — S. 320 soll Rom beim Beginn des ersten punischen Kriegs 'auch nicht ein einziges Kriegsschiff' gehabt haben. Hiegegen will Ref. der Kürze wegen nur auf Mommsen R. G. I S. 260 ff. 296 u. 339 verwiesen haben. — Das bei dieser Veranlassung gebrauchte Bild: 'Rom konnte nur besiegt werden, indem es ganz und gar vernichtet oder, wie jener Antaeus der Sage, erdrückt wurde' entbehrt sehr der Anschaulichkeit. Zweideutig ist S. 322 der Ausdruck: 'Camarina wurde erst genommen, nachdem vorher das römische Heer beinahe völlig vernichtet und nur durch die Aufopferung einer edeln Schaar vom Untergange gerettet worden war'; ebenso S. 346, die karthagische Gesandtschaft (mit Regulus) habe keine Auswechslung der Gefangenen zu Stande gebracht, 'weil nicht nur die Zahl, sondern auch der Werth der Gefangenen ungleich und auf Seiten der Karthager bedeutender war'; ebd. 'dort habe man ihm (Regulus) die Augenlieder abgeschnitten und ihn so zur schrecklichen Qual den Sonnenstrahlen ausgesetzt, bis die Entbehrung des Schlafs seinem Leben ein Ende gemacht.' — S. 364 werden die Taurisci an den 'südwestlichen' Abhang der Alpen versetzt.

Zur Geschichte des zweiten punischen Kriegs findet Ref. die Vorarbeiten von Vincke, Becker u. a. nicht genugsam benützt. S. 371 wird als das Haupt der zweiten römischen Gesandtschaft, welche Hannibals Auslieferung verlangte, P. Valerius Flaccus genannt, der nur bei Sil. Ital. II 7 als *comes aequato munere* neben Fabius vorkommt, nach Liv. XXI 6 u. 18 vgl. Cic. Phil. V 10, 2 nur bei der ersten, nicht bei der zweiten Gesandtschaft betheiligt war, an deren Spitze vielmehr Q. Fabius stand, der auch nach Sil. II 382 die entscheidende Frage machte und auch am ehesten unter dem anonymen πρεσβύτατος der Gesandten bei Polyb. III 33 zu verstehen ist, da er schon im J. R. 521 Consul war, während Valerius es erst 527 wurde. — Eine eigenthümliche Versetzung des Schriftstellers in seinen Gegenstand zeigen die Worte S. 378: 'wir selbst glauben diese Zeit der Ruhe (welche Hannibal seinen Truppen gönnte) nicht besser benützen zu können als dadurch, dasz wir sogleich an dieser Stelle einige Zweifel und Ungewisheiten zu beseitigen suchen' usw. Die mancherlei Gründe indessen, welche eben hier angeführt werden, um Hannibals Uebergang über die Alpen wider den dagegen erhobenen Tadel zu rechtfertigen, wollen nicht recht verfangen; Hannibal kann unmöglich die Gefahren und Verluste, die ihn bei diesem Unternehmen trafen, im voraus geahnt oder berechnet haben; sonst würde er jeden andern Weg

dem gewählten vorgezogen haben; sondern ohne Zweifel ist er von den Galliern, die ihn nach Italien einluden, und namentlich durch die bojische Gesandtschaft, die ihn nach dem Uebergang über die Rhone unschlüssig darüber, was er nun thun sollte, antraf, über die Beschaffenheit des Wegs, dessen Schwierigkeit die Bojer in egoistischem Interesse wol selbst nicht recht ermaszen, getäuscht worden. — Bei Gelegenheit der Erwähnung Tannetums, wo der geschlagene Praetor C. Manlius von den Galliern blokiert wurde, Liv. XXI 25, erlaubt sich Ref. eine Veränderung der Lesart vorzuschlagen. Dasz nemlich die eingeschlossenen von den *Gallis Brixianis* aus einer Entfernung von wenigstens 20 Stunden sollten Unterstützung erhalten haben, ist kaum glaublich; dagegen lag ganz in der Nähe am gleichen Ufer des Po das Städtchen *Brixellum* (Plin. III 15) oder *Brexellum* (Tac. Hist. II 33. 49), von wo aus eine solche Hilfe leicht möglich war; daher vielleicht zu lesen wäre *Brixillianorum*. — S. 386 fand Hannibal, als er nach seinem Uebergang über den Po bei Placentia erschien, 'den Feind in der Nähe der Stadt, also jenseits des einige Meilen westlich von derselben mündenden Flusses Trebia', d. h. auf deren rechtem Ufer. Nun gieng Scipio nach dem Abfall der Gallier über die Trebia, also müste er nach obigem auf das gleiche, linke Ufer gegangen sein, auf welchem Hannibal sich befand, was nicht sein kann. Es wird 'diesseits' statt 'jenseits' heiszen müssen. — Bei der Charakteristik des G. Flaminius hat der Hr. Vf. gerechterweise mehr Masz im Tadel gehalten als z. B. noch Mommsen, der den unglücklichen Feldherrn mit einer vollen Ladung von Hohn und Verachtung überschüttet und darin noch viel weiter geht als Polybios, der schon in seinem S. 364 citierten Urteil über die von Flaminius beantragte Vertheilung des *ager Gallicus Picenus* ganz auf dem Parteistandpunkte steht. Diese Vertheilung war zur kräftigen Festsetzung des römischen Elements in jenem Gebiete durchaus nothwendig, und wiederum konnte an einen ernstlichen Angriff auf die Gallier in Oberitalien nicht gedacht werden, wenn nicht jene Strecke vorher im gesicherten Besitze der Römer war. Was dann Flaminius sonst in seinem ersten Consulat und in der Censur geleistet hat, zeigt ihn als einen mutigen, thätigen, umsichtigen Mann, seine Verachtung des schon längst zur bewusten Lüge gewordenen Auspicienwesens als einen hellen Kopf, selbst seine Unterstützung des Vorschlags des Tribunen G. Claudius beweist seine richtige Einsicht in die Bedingungen der Existenz einer wahren Aristokratie. Dasz er aber, nachdem einmal Hannibal an ihm vorüber war und auf der Strasze nach Rom vorwärts zog, nicht in Arretium stehen bleiben konnte, sondern schleunigst, auch ohne seinen Collegen von Ariminum her zu erwarten, aufbrechen und nachziehen muste, liegt am Tage; wer ihn darum tadeln wollte, müste den ganzen römischen Kriegsplan, die Aufstellung der beiden Consuln an den beiden getrennten Heerstraszen, wo jeder angegriffen und geschlagen werden konnte, ehe der andere zu seiner Hilfe erschien, tadeln; von Flaminius aber ist nicht einmal bewiesen, dasz er sogleich und allein mit Hannibal schlagen wollte,

und so besteht zuletzt sein ganzes Vergehen in einer Unvorsichtigkeit ähnlich derjenigen, welche Marcellus ins Verderben stürzte. Aehnlich verhält es sich mit G. Terentius Varro, dessen gewöhnliche Schilderung als eines eiteln, selbstsüchtigen, hochfahrenden Menschen der Hr. Vf. S. 395 zwar auch nicht frei von parteiischer Uebertreibung, aber doch insofern der Wirklichkeit entsprechend findet, als derselbe seine Stellung mehr seinen Intriguen als seinem Verdienste verdankt habe usw., während ihn nach Mommsen S. 427 der Menge nichts empfahl als seine niedrige Geburt und seine rohe Unverschämtheit. Wäre aber sonst nichts an Varro gewesen und er allein am Unglück von Cannae schuldig, so war jedenfalls von da an seine Rolle ausgespielt; allein nicht nur hat ihn, was man etwa noch als Zeichen kluger Hochherzigkeit deuten kann, der Senat bei seiner Rückkehr nach Rom ehrenvoll empfangen, nach Val. Max. IV 5, 2 sogar die Dictatur ihm angeboten, sondern ihm drei Jahre nacheinander die Provinz Picenum als Prooonsul übertragen (Liv. XXIII 32. XXIV 10. 44), im J. 547 ihn als Propraetor mit 2 Legionen nach Etrurien (Liv. XXVII 35 ff.), 551 als Gesandten nach Macedonien (Liv. XXX 26), 554 als solchen nach Africa (Liv. XXXI 11) und in demselben Jahre als Triumvir zur Ergänzung der Colonie nach Venusia gesandt (Liv. XXXI 49), was alles Varro nur durch seine persönliche Tüchtigkeit verdient haben kann.

'Die Unterwerfung der aus Alexanders Weltmonarchie hervorgegangenen Staaten' S. 472 ff. behandelt der Hr. Vf. durchaus von dem früher üblichen Standpunkte aus, wonach die Römer von Anfang an den bestimmten Plan gehabt haben, eines dieser Reiche nach dem andern sich zu unterwerfen, und in der Verfolgung dieses Plans zwar mit grosser Klugheit und Ausdauer, aber auch ohne Scheu vor den verwerflichsten Mitteln zu Werke gegangen sind. Sie sind es, welche noch vom hannibalischen Kriege her Philipp von Macedonien ihrer Rache aufgespart haben und den Angriff desselben auf die Besitzungen und die Verbündeten Aegyptens am Hellespont und in Kleinasien sowie auf Athen nur zum Vorwand nehmen ihn zu bekriegen (S. 477). Sie erklärten hernach die Griechen für frei, weil sie 'Griechenland zwar zur Zeit noch nicht für sich in Besitz nehmen, aber es indirect beherrschen und, um dies zu können, namentlich verhindern wollten, dasz nicht irgend ein Staat daselbst übermächtig würde und die andern unter seine Gewalt beugte' S. 485. Sie lassen Nabis in Sparta, 'damit die Zahl der aufeinander eifersüchtigen Staaten in Griechenland um einen vermehrt (?) und namentlich gegen die Achaeer ein Gegengewicht geschaffen würde, die sonst leicht zu mächtig hätten werden können' S. 486, vgl. 487. 509 u. a. Es wäre förderlicher gewesen, wenn der Hr. Vf. den mit solcher Auffassung nicht leicht vereinbaren Gedanken S. 475, dasz Rom 'durch die Macht der Verhältnisse von selbst immer von einem Kriege zum andern fortgetrieben' wurde, mehr zum herschenden gemacht hätte. Der Krieg gegen Philipp z. B. war den Römern durch sehr positive Interessen geboten, indem sie einen ihnen schon einmal gefährlich gewordenen

Feind nicht so mächtig werden lassen konnten, als er durch sein umsichgreifen in Asien zu werden drohte. Dann aber haben nicht sie nur immer eine Hand in diesen östlichen Angelegenheiten haben wollen, sondern sie sind durch die griechischen und asiatischen Staaten beständig dazu aufgefordert worden, deren politische und sittliche Erbärmlichkeit auch kein anderes Loos verdiente als unter fremde Oberherschaft zu fallen. So war z. B. die Behandlung, welche der Consul Acilius den Abgesandten der Aetoler anthat (S. 495), allerdings hart und entwürdigend; aber nachdem sie sich einmal auf Gnade und Ungnade ergeben hatten und nun doch wieder sogleich seinen ersten Forderungen widersprachen, wollte sie Acilius «οὐχ οὕτως ὀργισθείς» nur ernstlich fühlen lassen, was in der That ihre wirkliche Lage war, und da sie das noch nicht einsahen, gewährte er ihnen noch einmal zu weiterer Berathung einen zehntägigen Waffenstillstand. Dasz er aber nach zweimonatlicher vergeblicher Belagerung von Naupaktos 'unter irgend einem Vorwand mit geringerer Schande von dort abziehen zu können wünschte', sagt wenigstens Livius XXXVI 34 ff. nicht, nach welchem die Stadt schon *prope excidium* war und die Aetoler den Flamininus flehentlich um seine Hilfe und Vermittlung anriefen. Ebenso ist nicht einzusehen, warum der den Aetolern von L. Scipio gewährte Waffenstillstand 'jedenfalls für sie nur nachtheilig' gewesen sein soll, wenn auch die Römer, die nach Asien eilten, ihn gern gewährten. Was hätten denn die Aetoler erreicht, wenn sie nicht auf ihn eingegangen wären, sondern jetzt einen Feldherrn wie P. Scipio gegen sich bekommen hätten? Da sie ihn aber selber brachen, so kamen sie in dem Frieden, der ihnen zuletzt gewährt wurde, noch sehr gelinde weg und hatten über 'römische Härte und Consequenz' überall nicht zu klagen.

Ref. bricht hier ab, da diese Anzeige schon fast zu lang geworden ist.

Ulm. *Gustav Binder.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

53.

Die wichtigsten litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer seit 1851.

Ueber die Entstehung dieses Berichts erlaubt sich der unterz. folgende Bemerkung vorauszuschicken. Er hatte gegen das Ende des verflossenen Jahres für diese Zeitschrift eine Besprechung der seit 1849 auf dem Gebiete der griech. Alterthümer erschienenen gröszeren und kleineren Schriften von K. F. Hermann übernommen. Der Aufsatz war zum grösten Theil vollendet als die Nachricht von Hermanns Tod eintraf und die unveränderte Veröffentlichung desselben unthunlich erscheinen liesz. Hermann selbst hatte vorher der Redaction einen kritischen Bericht über die Litteratur der griech. Alterthümer aus den letzten Jahren versprochen gehabt, den zu geben ihn nun der Tod verhinderte. Dadurch veranlaszt forderte die Redaction den unterz. auf, eine Uebersicht der auf dem genannten Gebiete seit 1851 erschienenen Schriften, soweit dieselben nicht bereits eine Besprechung in den Jahrbüchern gefunden hätten, zu liefern und in dieselbe zugleich jenen Bericht über die Leistungen Hermanns zu verarbeiten. Diesen ehrenvollen Auftrag glaubte derselbe nicht ablehnen zu dürfen, obgleich er sich kaum versprechen konnte dasz es ihm gelingen werde in alle zu berücksichtigenden litterarischen Erscheinungen Einsicht zu erhalten; ist er doch nicht einmal sicher ob ihm nicht manches hierher gehörige ganz unbekannt geblieben ist. So musz er sich begnügen wenigstens das wichtigste, so weit er sich Kenntnis davon hat verschaffen können, hier zusammenzufassen. In den oben mitgetheilten Umständen liegt zugleich der Grund, warum er hinsichtlich der Arbeiten Hermanns hinter das Jahr 1851 zurückgehen und auch die Abhandlungen 'über Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt' und 'de Draconе legumlatore Attico' erwähnen wird.

1) *Die Realien in der Iliade und Odyssee von J. B. Friedreich. Zweite mit Zusätzen vermehrte Ausgabe.* Erlangen 1856. Verlag von Ferdinand Enke. XI u. 788 S. gr. 8.

Nicht ein Philolog von Fach, sondern ein Arzt ist es der es in dem vorliegenden Buch unternommen hat, geführt — wie er sagt — von seinem 'noch von frühester Studienzeit her feststehenden Interesse an der altclassischen Zeit' dem Bedürfnis einer umfassenden Darstellung der homerischen Alterthümer abzuhelfen, welchem allerdings bisher durch Terpstras Bearbeitung der 'Antiquitas Homerica' von E. Feith nur sehr unvollkommen genügt war. Es verdient gewis dankbare Anerkennung von Seiten der classischen Alterthumswissenschaft, wenn ein anderer Gelehrter ihr für die Bildung welche sie ihm gewährt hat durch eine Bereicherung ihres eigenen Gebiets einen freiwilligen Tribut der Erkenntlichkeit zollt, zumal wenn seine Leistung eine so werthvolle wie die des Hrn. Fr. ist. Er braucht die höfliche Nachsicht die man Dilettantenarbeiten zu zollen pflegt nicht in Anspruch zu nehmen. Jene Lücke in der homerischen Litteratur hat er durch sein Buch in der That ausgefüllt; wenn dasselbe auch die wissenschaftliche Erkenntnis weniger unmittelbar fördert, so bietet es doch ein sehr reichhaltiges und wolgeordnetes Material und wird als ein unentbehrliches Handbuch für das Studium des hom. Alterthums und zur Orientierung bei der Lectüre des Dichters gelten müssen. Der Vf. hat sein Werk in 6 Kapitel eingetheilt. Im 1n ('Welt- und Erdkunde' S. 1—85) handelt er in 7 Abschnitten und 19 §§ zuerst von Luft, Himmel und atmosphaerischen Erscheinungen, sodann von den Himmelskörpern, Himmelsgegenden, Tages- und Jahreszeiten, ferner vom Erdkörper und dessen physischen Erscheinungen, von den Gewässern, von den Bergen und Hügeln, von den einzelnen Ländern und Städten der hom. Geographie, endlich von den Aufenthaltsorten der abgeschiedenen. Im 2n Kap. (S. 85—121) wird in 3 Abschnitten und 14 §§ von Mineralien, Pflanzen und Thieren gesprochen. Das 3e ('der Mensch' S. 122—460) handelt in 16 Abschnitten und 112 §§ zuerst vom Menschen nach seiner somatischen und psychischen Organisation im normalen und abnormen Zustande, von den Theilen des Körpers, Ahnungen und Magie, Krankheiten, Aerzten, Tod und Bestattung, sodann von den geschlechtlichen, ehelichen und Familienverhältnissen, von den Sklaven, der Gastfreundschaft, der Bekleidung und Kosmetik, vom baden, salben und schwimmen, von Gastmahlen, Speisen und Geräten, von Thierzucht, Jagd und Fischerei, von Handel, Maszen und Zahlen, von Gewerben und Künsten, von Gymnastik und Spielen, vom Kriegswesen und dem trojanischen Krieg, von Staat und Ständen, von Rechtsverhältnissen und Rechtspflege, endlich vom religiösen Leben. Im 4n Kap. (S. 460—466) ist in 2 §§ von den Heroen im allgemeinen, im 5n (S. 466—594) in 35 §§ von den einzelnen Individualitäten, die nach 24 Gruppen abgetheilt werden, die Rede. Das 6e Kap. endlich (S. 594—703) handelt in 4 Abschnitten und 17 §§ von den Göttern,

und zwar zuerst von ihrer physischen und psychischen Qualität, dann von ihrem Aufenthaltsort, von ihrer Gewalt über das Natur- und Menschenleben, endlich von den einzelnen Götterindividuen und deren Bedeutung.

Die Darstellungs- und Verfahrungsweise des Vf. ist im ganzen eine einfache und — dem Titel des Buchs entsprechend — realistische. Er geht nicht sowol darauf aus die innersten Principien der hom. Welt in streng wissenschaftlicher Methode zu ergründen und aus ihnen die einzelnen Erscheinungen organisch zu entwickeln, als vielmehr die charakteristischen Züge und Thatsachen aufzusuchen, passend zu ordnen und in das richtige Licht zu stellen; die Form der Darstellung ist nicht dergestalt ausgearbeitet dasz sich das Gerippe des Entwurfs, das Schema nach welchem das Buch disponiert ist irgendwie hinter der stilistischen Ausführung versteckte. Der Vf. pflegt zu Anfang eines jeden Abschnitts die Gesichtspunkte aus welchen die Dinge zu betrachten sind festzustellen, alsdann führt er die betreffenden Stellen der hom. Gedichte an, verweist zur Erläuterung theils auf Parallelstellen anderer Schriftsteller, theils auf Darstellungen in Kunstdenkmälern, und theilt die wichtigsten Erklärungen der alten und neuern Gelehrten, zuweilen in extenso, mit; er zeigt dabei eine ziemlich ausgebreitete Litteraturkenntnis. Wo verschiedene Ansichten obwalten, beschränkt er sich hin und wieder darauf, dieselben einander gegenüberzustellen, gewöhnlich aber sagt er am Schlusz kurz seine eigne Meinung; zuweilen läszt er sich auch in ausführlichere Erörterungen ein. Hierbei laufen denn freilich einzelne wunderliche Einfälle mit unter. So meint der Vf., der vulgäre deutsche Ausdruck 'kohlen' (ein kraftloses unklares Geschwätz machen) lasse sich mit dem hom. κολωάω in Verbindung bringen; ἐπιγράφειν, (die Haut) ritzen, nimmt er für einen bildlichen Ausdruck 'ähnlich dem deutschen: einem etwas mit dem Schwert auf die Haut schreiben'. Er ist ein Freund 'natürlicher' Erklärungen und zeigt zuweilen Neigung zu einer Art von Euhemerismus. In den Erzählungen der Ilias nicht blosz sondern auch der Odyssee scheint er nur etwas ausgeschmückte Darstellungen wirklicher Ereignisse zu sehn. Die Lage der Länder zu welchen Odysseus auf seiner Irfahrt gelangte sucht er, meist im Anschlusz an Völker, genau zu bestimmen: der Vorsprung Africas westlich von der kleinen Syrte war die Heimat der Lotophagen, das lilybaeische Vorgebirge die der Kyklopen, Thrinakia eine von Sicilien verschiedene kleine Insel. Töne durch Felsen ziehender Luft, welche die Schiffer von der Aufmerksamkeit auf ihr Fahrzeug abzogen und dadurch Schiffbrüche veranlaszten, wurden nach ihm zu einem Gesang verderblicher Jungfrauen, der Sirenen, ausgeschmückt. Die Chimaera hält der Vf. mit Strabo für die Personification eines Vulcans; ein nachlassen der Ausbrüche zur Zeit der Anwesenheit des Bellerophon gab dann Anlasz zu der Sage, dieser habe die Chimaera getödtet; auch die Niobesage und das schlachten der Heliosrinder, der Alkinoosgarten u. a. werden natürlich-historisch gedeutet. Das νηπενθές der Helena war wahrscheinlich

Opium. Dasz das μῶλυ eine Knoblauchsart war 'dürfen wir so ziemlich als gewis annehmen'. Von der Verwandlung der Gefährten des Odysseus durch Kirke gibt der Vf. folgende Deutung, die er jedoch noch nicht wagen will für die richtige zu erklären: 'Kirke war kräuterkundig und namentlich waren ihr die narkotischen Pflanzen bekannt; von solchen mischte sie nun in das den Gefährten des Od. dargereichte Getränk, um sie aus irgend einem Zwecke zu betäuben, und als ihr dieses gelungen war, sperrte sie dieselben um sie zu entfernen, weil ihr vielleicht gerade keine andere passende Localität zu Gebote stand, in einen Schweinestall. Da übrigens von dem Genusz der Narcotica Wahnsinn entsteht, so konnte Kirke zu demselben Zweck diese Mischung den Gefährten des Od. gegeben haben, welche sich dann in ihrer Verrücktheit einbildeten Thiere und zwar Schweine zu sein, und gerade die narkotischen Gifte, mit denen sich Kirke besonders beschäftigte, sind es welche solche Sinnesverwirrungen und Täuschungen über die eigne Individualität, die *insania metamorphosis* und hier die *insania zoanthropica* hervorrufen' (S. 186 f.). Mancher Philolog wird vielleicht auch erstaunt sein von einem Mediciner belehrt zu werden dasz die Prophezeiungen des sterbenden Patroklos und Hektor aus einem wirklichen, schon vorher vorhanden gewesenen, aber durch das materielle des Organismus gehemmten Ahnungsvermögen der Seele hervorgiengen (S. 144 ff.). Hinsichtlich der Träume billigt der Vf. den Unterschied welchen Penelope zwischen falschen und wahren macht (τ 560) und gibt eine 'psychologische Deduction' über diese Doppelnatur derselben (S. 149 ff.). Er ist auch ein Anhänger der Lehre vom thierischen Magnetismus der durch Mesmer 'zur wissenschaftlichen Erkenntnis' gebracht worden. Das instinctive hellsehn und durchfühlen der Natur lag nach ihm ohne klares Bewustsein der griech. Magie zu Grunde (S. 151 ff.). Daraus dasz Homer καταρρέζειν als gleichbedeutend mit 'besänftigen' braucht folgert der Vf. dasz der griech. Volksglaube der Bewegung der Hände von oben nach unten 'den Gesetzen der magnetischen Bewegung gemäsz' magnetische Kraft zuschrieb (S. 154). Zum Glück hat er in den Abschnitten über die Heroen und die Götter der Versuchung zu historischen oder mystischen Deutungen fast durchaus widerstanden und ist auch auf die natursymbolischen Vorstellungen die den Göttermythen zu Grunde liegen nicht eingegangen. Er hält sich vielmehr hier wie billig an die anthropomorphische Vorstellungsweise der hom. Gedichte selbst; nur zur Ergänzung und Vergleichung führt er auch die wichtigsten auszerhomerischen Sagen an und verweist zugleich durchgehends auf die bedeutendsten Kunstdarstellungen nicht blosz der alten sondern auch der modernen Zeit.

Ref. hebt beispielsweise noch einige Punkte der früheren Abschnitte hervor, über welche der Vf. eine eigne Ansicht ausgesprochen oder besonders reiches Material zusammengebracht hat. Ziemlich ausführlich handelt er von dem Verhältnis des οὐρανός zum Aether und zum Olymp; der letztere sei der einzige ständige Aufenthaltsort der

Götter und keineswegs identisch mit dem οὐρανός dem er nur insofern angehöre als er in denselben hineinrage (S. 2 ff. 33 ff.). Unter χαλκός sei nur Kupfer, nicht andere Metalle und am wenigsten Eisen zu verstehn; da es aber die Griechen Homers auch zu Waffen gebrauchten, wozu der Vf. die Analogie mehrerer alten Völker anführt, so vermutet er man müsse zu Homers Zeit ein uns nicht mehr bekanntes Verfahren dem Kupfer einen hohen Grad von Härte zu geben gehabt haben (S. 87 ff. 292); die entgegengesetzte Meinung, dasz χαλκός überhaupt Metall, und zwar wenn es als Material von Angriffswaffen genannt werde, Eisen bedeute, ist neuerdings wieder von Schömann (gr. Alt. I S. 82) ausgesprochen worden, und sie wird in der That durch Fr.s Gründe nicht widerlegt. Interessant ist der Abschnitt über die Thiere, die Eigenschaften die ihnen beigelegt und die Vergleichungen die von ihnen hergenommen werden; der Vf. bringt dazu, z. B. zu dem Vergleich des weichenden Aias mit einem Esel (S. 105. 713) manche Parallelen aus der orientalischen Thiersymbolik bei. Die Deutung des θώς als Schakal bezweifelt der Vf.; der πουλύπους (ε 432) sei nicht der Meerpolyp sondern der Riesentintenwurm, Sepia. Die δράκοντες bei Homer sind aber nicht, wie der Vf. (S. 120 f.) meint, fabelhafte Thiere, wozu die erste Idee 'grosze, Furcht erregende Schlangen gegeben haben, was dann die Phantasie abenteuerlich ausgeschmückt hat', sondern jener Name bezeichnet bei Homer wie bei den späteren Griechen (vgl. z. B. Plut. apophth. Lac. Leotych. 2 p. 276 Did.) nichts anderes als wirkliche grosze Schlangen. Keine der Stellen, welche der Vf. anführt und zu denen noch *M* 202 hinzuzufügen ist, enthält eine Spur von abenteuerlicher Ausschmückung, ausgenommen *A* 40, wo als Schildzeichen Agamemnons das Bild eines δράκων mit drei Köpfen genannt wird. Sonst wird vom δράκων immer nur wie von irgend einem andern wirklich vorhandenen Raubthier gesprochen; *M* 208 wird dasselbe Thier das Vs. 202 δράκων hiesz ὄφις genannt. Schon dasz die monströse Chimaera aus Theilen eines Löwen, einer Ziege und eines δράκων gebildet ist (*Z* 181. Hes. Theog. 323) beweist dasz der letztere an sich noch nicht für ein monströses Thier galt. Auch bei den Römern sind *dracones* bekanntlich grosze Schlangen; die zahme Hausschlange des Tiberius heiszt bei Sueton (72) *serpens draco*. Die Schlangen des Laokoon heiszen einmal (Aen. II 204) *angues* und dann (225) *dracones*. Sie sind freilich *subati* und insofern wunderbar; denn erst die *iuba* oder *crista* macht den *draco* zum Wunder- und Fabelthier, zum Drachen in unserm Sinn. Im J. d. St. 582 galt es zu Rom als *prodigium* dasz man im Fortunatempel einen *anguis iubatus* gesehn hatte (Liv. XLIII 13); Plinius aber, der von den *dracones* Indiens (den Riesenschlangen) doch selbst viel zu erzählen weisz, rügt es dasz König Juba die Existenz von *dracones cristati* gelehrt habe (N. H. VIII 13) und sagt (XI 44): *draconum cristas qui viderit non reperitur* (vgl. Cerda zu Verg. Aen. II 206). — Thersites wird, wie der Vf. glaubt, nicht um Verachtung zu erregen als häszlich und verwachsen geschildert, sondern nach der bekannten Beobachtung dasz Krüppel häufig schmäh-

süchtige Spötter sind (S. 128). Hinsichtlich des Ausdrucks *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται* läszt es der Vf. ungewis ob derselbe gebraucht werde 'weil man bei dem flehen die Kniee zu umfassen pflegte oder weil man die Kniee als den Hauptsitz der Körperkraft ansah'. Am einfachsten aber ist der Ausdruck von der thronenden Stellung der Götter herzuleiten; 'in ihrem Schosze' den der flehende knieend umfaszt ruht die Gewährung der Bitte. Mit Sorgfalt erörtert der Vf. das gegenseitige Verhältnis der Begriffe *ψυχή, εἴδωλον, φρένες, θυμός, μένος, νοῦς* (S. 138—144). Dasz Athene den Achilleus bei den Haaren zieht um ihn auf sich aufmerksam zu machen (*A* 197), betrachtet der Vf. wol mit Unrecht als einen Beleg für die durch keine conventionelle Höflichkeit eingeschränkte Ungeniertheit im geselligen Umgang der heroischen Zeit (S. 160). Die Heroen untereinander würden sich doch wol eine so ungenierte Begrüszung verbeten haben. Von Seiten der Göttin aber ist es mehr eine Liebkosung die mit dem Charakter der Athene wie mit ihrem Verhältnis zu Achilleus vortrefflich übereinstimmt. Indem die Göttin es überhaupt liebt die ungestüme Heroenkraft zu zügeln und ihrem eignen klaren und ruhigen Willen dienstbar zu machen, sieht sie doch eben dieses Ungestüm mit Wolwollen an; so betrachtet sie auch hier das aufbrausen des Achilleus, das zu lenken sie sicher ist, ebenso wie die schöne Lockenfülle des jugendlichen Helden, im Bewustsein ihrer Ueberlegenheit mit einer Art schalkhaften Wolgefallens, welches sich auch in der Aufforderung an ihn seinem Grimm nach Herzenslust mit Worten Luft zu machen deutlich ausspricht. Die Auffassung der geschlechtlichen Verhältnisse bei Homer nimmt der Vf. gegen Tholucks Vorwurf der Roheit und Unsittlichkeit in Schutz (S. 196 ff.). Die Reitkunst nimmt er für das hom. Griechenland gegen Krause mit Recht in Anspruch (S. 319 f.). Das Kriegswesen der heroischen Zeit, für welches das Werk von Rüstow und Köchly hätte benutzt werden sollen, beurteilt er doch wol zu günstig, wenn er dasselbe 'im hohen Grade ausgebildet' nennt und im Homer eine Menge taktischer Kenntnisse niedergelegt findet (S. 355 ff.). Wenn der Vf. sagt, aus der Odyssee blicke ein aufstreben des Herrenstandes gegen den Fürsten hervor (S. 400), so mag das vielleicht richtig sein; aber seine weitere Behauptung, der Grundgedanke des Gedichts sei die versuchte aber bestrafte Usurpation des Adels gegen das Fürstenthum und die Geschichte der Freier zeige nichts anderes als ein Attentat des Adels auf das Königthum, ist gewis unhaltbar. Es ist keine Spur davon zu finden, dasz der Dichter eine solche principielle Auffassung in die Geschichte gelegt habe. Zu den Behauptungen des Vf. dasz in den Volksversammlungen jeder habe reden dürfen, dasz das Volk in denselben nicht blosz gehört sondern auch seinen Willen geäuszert habe (S. 406 ff.), ferner dasz zwischen den einzelnen Staaten ein ewiger Kriegszustand geherscht und jeder Ausländer als Feind gegolten habe (S. 425), sind jetzt die abweichenden Ansichten Schömanns (griech. Alt. I S. 25 ff. 44 ff.) zu vergleichen. Dasz vor der Gewalt der *μάντεις* oft selbst die Macht der Könige habe zu-

rücktreten müssen (S. 456) ist wol etwas zu viel gesagt. Kalchas tritt gegen Agamemnon sehr vorsichtig auf, nachdem er sich erst des Schutzes des Achilleus versichert hat, und spricht auch dann keine stolze Forderung aus, sondern nur eine bescheidene Meinung über die Ursache des göttlichen Zorns und das Mittel ihn zu besänftigen. Dasz Agam. sich dem Rathe fügt ist unter den obwaltenden Umständen, die so kräftig für die Richtigkeit und Dringlichkeit desselben sprachen, sehr natürlich. Bei Erörterung der Frage ob das Salz beim Opfer gebraucht worden sei (S. 443) hätte K. F. Hermann, welcher dieselbe gestützt auf Athen. XIV 85 verneint (gott. Alt. § 28, 11), berücksichtigt werden müssen; der Vf. beruft sich für die Bejahung der Frage auf die Heiligkeit und symbolische Bedeutung des Salzes (S. 713), wozu er viele Belege aus dem A. T. gibt, die auch durch griech. Stellen (z. B. Dem. de f. leg. 189; vgl. Lobeck Agl. S. 87) hätten vermehrt werden können. — Das Buch hat gleich bei seinem ersten erscheinen im Jahr 1851 beim Publicum die verdiente Anerkennung gefunden. Im vorigen Jahre liesz der Vf. Zusätze drucken die hauptsächlich Bereicherungen der Litteratur- und Kunstnotizen enthalten; der Verleger hat nun aber eine neue, sehr wolfeile Ausgabe veranstaltet welcher auch jene Zusätze (auf 66 Seiten) angedruckt sind. Die Ausstattung des Buchs ist schön; nur finden sich zu viele Druckfehler, namentlich in den griechischen Wörtern und in den Eigennamen.*)

Ref. geht zu zwei Abhandlungen über welche zwar wesentlich archaeologische Gegenstände behandeln, jedoch in das Gebiet der Alterthümer zu sehr hinübergreifen als dasz sie hier ganz unerwähnt bleiben dürften:

2) *Ueber die Bedeutung mythologischer Darstellungen an Geschenken bei den Griechen. Oeffentlicher Vortrag zur Feier von Winckelmanns Geburtstag gehalten am 9n December* 1853 *von Chr. Petersen.* (Vor dem Michaelis-Programm 1854 des akademischen und Real-Gymnasiums zu Hamburg.) 28 S. 4.

3) *Die Feste der Pallas Athene in Athen und der Fries des Parthenon. Ein Vortrag gehalten am Geburtstage Winckelmanns den 9n December* 1854 *von Chr. Petersen, Prof. der class. Philologie am akad. und Real-Gymnasium.* Hamburg 1855. 32 S. 4.

In dem Vorwort zu Nr. 2 rügt der Vf. dasz die Erklärer der Kunstdarstellungen auf Spiegeln und Vasen sich meistens zu sehr in

*) [Auszerdem verdient es tadelnde Erwähnung dasz in Hrn. Friedreichs Buche sämtliche griechische Wörter ohne Spiritus und Accente gedruckt sind. Eine solche Vernachlässigung aller Sitte in einem für Philologen bestimmten Buche hätte man doch heutzutage kaum noch erwarten dürfen! *A. F.*]

der Erörterung mythologischer Streitfragen verlieren und die unmittelbare Beziehung auf das wirkliche Leben, für welches doch gerade diese Gegenstände bestimmt gewesen seien, zu wenig berücksichtigen, und sucht nun, indem er das versäumte nachholt, zugleich aus dem geselligen Leben einen neuen Gesichtspunkt für die Erklärung der Kunstwerke selbst zu gewinnen. Er geht zu diesem Behuf von einer Vermutung aus welche schon andere, insbesondere K. O. Müller (Arch. § 301) aufgestellt hatten, dasz nemlich ein Theil der in den Gräbern gefundenen Gefäsze Geschenke seien welche die todten zu Lebzeiten empfangen hätten, sucht aber nun diese Erklärung in viel allgemeinerer Ausdehnung geltend zu machen, im einzelnen durchzuführen und für die Deutung der Darstellungen zu benutzen. Wie man nemlich das Ereignis welches zu dem Geschenk Veranlassung gab häufig durch eine bildliche Darstellung auf demselben angedeutet und dieser zuweilen passende mythologische Figuren beigefügt habe, so sei auch in den rein mythologischen Darstellungen eine Anspielung auf die Gelegenheit zu dem Geschenk zu suchen. Er geht dann die Gelegenheiten die zu Geschenken hauptsächlich Anlasz geben mochten durch und führt auf die einzelnen gewisse besonders häufig wiederkehrende mythologische Scenen zurück. So hält er die Gefäsze auf welchen mythische Geburts- oder Pflegescenen dargestellt sind entweder für Geburts- oder Geburtstagsgeschenke, welche letzteren er im Widerspruch mit K. F. Hermann annimmt. Brautgeschenke sieht er in den Spiegeln und Gefäszen, welche die Braut als schön bezeichnen und das Parisurteil oder die Begegnung des Menelaos und der Helena in Troja darstellen (welcher letztere Gegenstand aber doch fatale Vorstellungen für eine Verlobung erwecken muste!). Auf Hochzeitsgeschenken sei vornehmlich die Schmückung der Helena und die Vermählung der Thetis, auf Abschiedsgeschenken der Abschied des Achilleus oder Hektor, auf Geschenken bei der Heimkehr Bilder des Herakles oder Odysseus, auf Gastgeschenken die Aufnahme des Telemachos bei Nestor dargestellt. Die meist schlecht gearbeiteten Schalen mit der Rückkehr der Kora seien zur Ueberreichung kleiner Geschenke von Früchten und Backwerk an den Anthesterien bestimmt gewesen. Die vielen Gefäsze endlich welche noch unentzifferte mythische Scenen, vermutlich nach localen Sagen, darstellen hält der Vf. für Geschenke die man bei Gelegenheit religiöser Feste an mitfeiernde, Priester und vornehmlich an Sieger in den Spielen gegeben habe; insbesondere bezieht er die häufig vorkommende Scene des Dreifuszraubes auf die athenischen Herakleen. Geschenke von allen diesen Arten nun habe man den todten mit ins Grab gegeben; zum Theil seien sie zugleich als Aschenurnen benutzt worden, während solche Urnen welche mystische Darstellungen und Unterweltsscenen zeigen, für die Bestattung eigends gefertigt worden seien.

In der andern Abhandlung (Nr. 3), deren 2r Theil aus Gerhards arch. Ztg. 1855 Nr. 74 mit einigen Veränderungen abgedruckt ist, sucht der Vf. eine Ansicht zu begründen, die er schon früher Z. f. d.

AW. 1846 Nr. 73—75 in dem Aufsatz: 'die Frühlingsfeste der Agraulos und die Archairesien in Athen' kurz ausgesprochen hatte, dasz nemlich der Parthenonfries nicht den Panathenaeenzug sondern die Festzüge der Arrephorien und der Plynterien darstelle. Er geht zuerst der Zeitfolge nach die einzelnen Athenafeste von den Plynterien im Thargelion bis zu den Oschophorien im Pyanepsion nach ihrer Bedeutung und ihren Hauptriten durch und kommt zu dem Resultat dasz kein anderer Festzug als die beiden genannten auf dem Fries dargestellt sein könne, die Panathenaeenprocession insbesondere deswegen nicht, weil die Kanephoren, die bewaffnete Bürgerschaft und mehrere andere Stücke des Zugs auf dem Fries fehlen. Auch sei es augenscheinlich dasz der letztere zwei Züge darstelle, von denen der éine, die Arrephorienprocession, die südliche Hälfte der Ostseite und die Südseite, der andere, der Plynterienzug, die nördliche Hälfte der Ostseite und die Nordseite einnehme; die Reitergruppen der Westseite hält er für eine dritte, von den beiden andern ganz getrennte Darstellung. Auf die specielle Deutung welche er den einzelnen Figuren der beiden Züge in dem angeführten Sinne gibt kann hier nicht eingegangen werden; nur hinsichtlich der Auffassung der von dem Vf. auf die Plynterien bezogenen Göttergruppe auf dem nördlichen Theil der Ostseite erlaubt sich Ref. eine Bemerkung. Der Vf. erkennt darin die sieben Götter bei welchen die Epheben bei ihrer Wehrhaftmachung den Bürgereid schwuren: Aglauros, Enyalios, Ares, Zeus, Thallo, Auxo, Hegemone. Aber die 7e Figur macht ihm Schwierigkeit: es müste die Hore Thallo sein, es ist aber eine Knabengestalt (wol die von K. O. Müller als Eros gedeutete). Der Vf. sucht sich nun zwar durch die Annahme zu helfen, die Form aus welcher der Abguss stamme (die Originalplatte ist verloren) sei stark überarbeitet und habe aus einem Mädchen einen Knaben gemacht. Da aber auch Carreys nach dem Original genommene Zeichnung einen Knaben gibt, so sieht er sich genöthigt als möglich einzuräumen, es könne die Erklärung der Göttergruppe an dieser Figur scheitern, aber selbst für diesen Fall hält er die Deutung des ganzen Zugs auf die Plynterien fest. Wie man auch über diese Deutung im allgemeinen urteilen mag, jene Erklärung der Göttergruppe wird der Vf. jedenfalls schon deshalb definitiv aufgeben müssen, weil überhaupt die Beziehung der sieben Götter des Ephebeneids auf die Plynterienfeier auf Voraussetzungen beruht welche nicht bloss unsicher sondern erwiesenermaszen falsch sind. Der Vf. hatte nemlich früher in dem angef. Aufsatz über die Archairesien, welcher zu jener Deutung des Frieses den Grund zu legen bestimmt war, zu beweisen gesucht, es seien in den vier Tagen zwischen den Bendideen und den Plynterien (welche letztere, wie er allerdings dargethan hat, den Kallynterien vorausgiengen), nemlich vom 21n — 24n Thargelion die Beamtenwahlen (ἀρχαιρεσίαι) und gleichzeitig die Wehrhaftmachung und Beeidigung der Epheben sowie deren Einzeichnung in das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον vorgenommen worden; und er wiederholt auch in der vorliegenden Abhandlung diese Ansicht, wiewol

nicht mit der frühern Bestimmtheit. Es ist nun zwar die Annahme dasz die Eintragung in das ληξιαρχικόν sowie die Wehrhaftmachung und Beeidigung mit den Wahlen der Staatsbeamten zusammengefallen sei, gewis vollkommen begründet, obgleich Schömann anderer Ansicht ist. Aber die weitere Beweisführung für seinen Satz war dem Vf. in jener frühern Abh. gänzlich mislungen. Sie beruhte auf der Rede des Isaeos über die Erbschaft des Apollodoros. Dort erzählt der Sprecher Thrasyllos, Apollodoros habe ihn adoptiert und darauf an den Thargelien (am 7n Thargelion) des verflossenen Jahres unter die Phratoren aufnehmen lassen. Die weiter nöthige Einzeichnung in das ληξιαρχικόν unter die Gaugenossen habe jener nicht mehr selbst vornehmen können; denn während sein Adoptivsohn Thrasyllos sich zur Feier der Pythien in Delphi befand, fühlte Apollodoros sein Ende nahen und bat daher die Gaugenossen die Sorge für die Einzeichnung zu übernehmen (nemlich falls er selbst vor den nächsten Archaeresien, welche die einzige legale Gelegenheit zur Einzeichnung in das ληξιαρχικόν waren, sterben sollte). Er starb, und als die Archaeresien kamen, lieszen die Gaugenossen den Thrasyllos in das ληξιαρχικόν eintragen. Der Vf. nahm nun an, die Pythien seien im Thargelion gefeiert worden; kurz darauf also sei Thrasyllos am Schlusz desselben Monats Thargelion, an dessen Anfang er unter die Phratoren aufgenommen worden war, an den Archaeresien in das ληξιαρχικόν eingezeichnet worden. Allein jene Annahme ist, wie bereits Schömann gerügt hat (Philol. 1 S. 713), irrig: die Pythien wurden in der zweiten Hälfte des Sommers gefeiert. Hält man dies fest, so folgt dasz diejenigen Archaeresien an welchen Thrasyllos in das ληξιαρχικόν eingezeichnet ward, nicht die desselben Jahres in welchem er adoptiert und unter die Phratoren aufgenommen worden war, sondern die des folgenden Jahres waren; und daraus ergibt sich weiter dasz die Archaeresien die Einzeichnung und die Beeidigung der Epheben, wenn auch im Frühjahr, doch nicht am Schlusz des Thargelion sondern vor den Thargelien (also noch mehr vor den Plynterien) stattfanden. Denn hätten sie in der Zwischenzeit zwischen dem 7n Thargelion und dem Ende des bürgerlichen Jahres stattgefunden, so hätte ja Apollodoros die Einzeichnung seines Adoptivsohns noch in demselben Jahr, in welchem er ihn hatte unter die Phratoren aufnehmen lassen, persönlich vornehmen können und würde nicht erst im Anfang des folgenden bürgerlichen Jahres, als er den Tod fühlte, seine Gaugenossen gebeten haben jenen Act an den nächsten Archaeresien zu bewirken. Aus der Stelle des Aeschines g. Ktes. § 154 geht übrigens fast mit Sicherheit hervor dasz die Wehrhaftmachung und somit auch die Beeidigung der Epheben und die Magistratenwahl unmittelbar vor den groszen Dionysien in den ersten Tagen des Elaphebolion stattfand, und eben dahin führen auch andere hier nicht näher zu erörternde Erwägungen.

Auch was der Vf. zur Erklärung der Reiterscenen auf der Westseite des Frieses beibringt, beruht auf der Combination sehr unsicherer Mutmaszungen. Er bezieht jene Darstellungen auf eine der vier

groszen Reiterparaden, von denen Xenophon (Hipp. c. 3) spricht. 'Das erste dieser Feste' sagt der Vf. S. 15 'musz die Musterung gewesen sein in der Ebene von Phaleron, wo die Tüchtigkeit der Männer und Pferde geprüft ward. Hiesz die Wiesenebene bei Xypete oder Troja, wie es wahrscheinlich ist, auch Ilion, so dürfen wir folgern dasz die Musterung am Feste Ilieia (*Ἰλίεια*) stattfand, von dem wir wissen dasz es der Athene Ilias auch in Athen mit Feierzug und Wettkampf gefeiert ward.' Er nimmt nun an dasz 'die an der Westseite dargestellten Uebungen oder Wettkämpfe in Behandlung des Pferdes das Kampfspiel bildeten welches an den Ilieen aufgeführt ward' (S. 30). Dasz die Musterung (*δοκιμασία*) bei oder in Phaleron gehalten worden sei, ist ein ungewisser, wiewol nicht unwahrscheinlicher Schlusz aus Xen. Hipp. 3, 1. 10—14; dort nemlich zählt Xenophon erst die vier *ἐπιδείξεις* der Reiterei folgendermaszen auf: *τά τ' ἐν Ἀκαδημίᾳ καὶ τὰ ἐν Λυκείῳ καὶ τὰ Φαληροῖ καὶ τὰ ἐν τῷ ἱππο-δρόμῳ*, und geht hernach die drei Paraden in der Akademie, dem Lykeion und dem Hippodrom, die Musterung aber ohne ihren Ort zu nennen, einzeln durch. Dasz Xypete vor alten Zeiten Troja geheiszen habe sagen Stephanus und Strabo; dasz aber die Ebene bei dem Ort 'Ilion' hiesz, scheint nur eine Vermutung des Vf. zu sein. Wollte man indessen derselben auch Folge geben, so wäre doch aus diesem Namen der Ebene von Xypete immer noch kein Schlusz auf den Namen eines zu Phaleron gefeierten Reiterfestes zu ziehn, um so weniger als zu Phidias Zeit Phaleron und Xypete (nach Leake) durch die langen Mauern getrennt waren. 'Ilieia' werden übrigens in den neusten Verzeichnissen der attischen Feste nicht genannt. Petrus Castellanus führte sie allerdings in seinem *ἑορτολόγιον* (Gron. Thes. ant. Gr. VII p. 675) auf, gestützt auf die Stelle des Hesychius *Ἰλίεια· ἑορτὴ ἐν Ἀθήναις. ἐν Ἰλίῳ Ἀθηνᾶς Ἰλιάδος καὶ πομπὴ καὶ ἀγών*. Ein troisches Fest *Ἰλίεια* erwähnt auch Eustathius, und davon nahm Meursius Anlasz die Stelle des Hesychius — nicht ohne Wahrscheinlichkeit — für verderbt zu erklären und die Ilieen aus der Zahl der athenischen Feste zu streichen (Gron. Thes. VII p. 803). Möglich übrigens dasz der Vf. noch aus einer andern Quelle geschöpft hat. Er hat es hier wie in der ganzen Abhandlung verschmäht Belegstellen für seine Behauptungen anzuführen.

Nur theilweise gehört in den Bereich dieser Besprechung das Buch

4) *Geschichte der Erziehung, des Unterrichts und der Bildung bei den Griechen, Etruskern und Römern. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Johann Heinrich Krause, Privatdocenten bei der k. Universität zu Halle.* Halle, C. E. M. Pfeffer. 1851. XVI u. 436 S. 8.

Der Vf. theilt über die Entstehung des Buchs folgendes mit. Er hatte 1831 als Mitglied des paedag. Seminars in Halle eine Arbeit über die unterscheidenden Merkmale in der griech. und röm. Erziehung begonnen, dieselbe aber zurückgelegt als F. Cramers 'Geschichte der

Erziehung und des Unterrichts im Alterthum' erschien, in welcher er im ganzen einen bedeutenden Fortschritt gegen die früheren Leistungen erkannte, obwol ihm im einzelnen manches unhaltbar schien. Er wandte sich der Gymnastik und Agonistik der Hellenen und dann der Kunstarchaeologie zu; die Collectaneen aber über Erziehungsgeschichte wuchsen inzwischen auch an; der Vf. ward jedoch verhindert sie druckfertig zu machen, bis er endlich 'nicht ohne eine gewisse desperate Entschlossenheit allen Hindernissen energischen Widerstand entgegensetzte, aus den bezeichneten Collectaneen nur das wichtigste heraushob und so die Druckfähigkeit qualitercunque herbeiführte' (S. VIII). Eine unfertige Gestalt zeigt das Buch allerdings; es ist kein systematisch durchgearbeitetes Lehrbuch und ebenso wenig gibt es eine vollständige berichtende Darstellung. Wüste man nicht dasz der Vf. ein Gelehrter von Fach ist, so könnte man nach der Form des Buchs leicht auf den Gedanken kommen, es habe darin ein belesener Dilettant eine Summe von Beobachtungen, subjectiven Ansichten und aphoristischen Bemerkungen in lockerer Ordnung niedergelegt. Der Vf. beschränkt sich meist darauf das Ergebnis seiner Lectüre und Beobachtung auszusprechen und durch die betreffenden Stellen der Alten zu belegen. Selten läszt er sich darauf ein, die wissenschaftliche Untersuchung vor den Augen des Lesers zu führen oder ungewisse und streitige Punkte im Wege der Controverse zu erörtern. Die gelehrte Litteratur berücksichtigt er überhaupt wenig und in mehreren Abschnitten ganz und gar nicht; er geht in dieser Enthaltsamkeit so weit dasz er selbst an einigen Stellen wo ihn offenbar nur die Rücksicht auf Ansichten anderer veranlaszt hat in eine ausführlichere Erörterung einzelner Fragen einzugehen, doch dieses Anlasses mit keiner Silbe erwähnt. So ist die Auseinandersetzung (S. 11—13) dasz die Griechen nicht als Knaben sondern eher als 'die Männer ihrer Zeit' zu betrachten seien, eigentlich aber alle Stufen der individuellen Altersentwicklung durchgemacht haben, gegen Cramer (I S. XXXI. 140) gerichtet, derselbe wird aber nicht genannt; ebenso wenig bei der Untersuchung ob die Götter als erzogen gedacht worden seien (S. 29—34), obwol auch diese nur durch jenen veranlaszt worden sein kann (Cr. I S. 151 ff.). Das Buch ist sehr ungleich gearbeitet, einzelne Abschnitte sind unbedeutend, manches über das Knie gebrochen, zuweilen fehlt es an Schärfe der Auffassung und man findet nicht selten statt bestimmter quellenmäsziger Angaben blosz Allgemeinheiten und vage Mutmaszungen; die 32 Seiten welche in K. F. Hermanns Lehrb. d. gr. Privatalt. der Erziehung gewidmet sind geben in mancher Hinsicht eine gründlichere Belehrung über den Gegenstand als die umfangreichere Darstellung des Vf. Trotzdem aber gebührt dem letztern allerdings das Verdienst ein reiches Quellenmaterial durch eignes Studium zusammengebracht, einige neue und interessante Gesichtspunkte aufgestellt, manche gute Beobachtungen und treffende Bemerkungen gemacht zu haben. Den 'theoretischen oder philosophischen Theil der Geschichte der Erziehung', nemlich die

Darstellung der antiken Erziehungswissenschaft, hat der Vf. ganz ausgeschlossen, theils weil er von andern (Kapp und Cramer) zur Genüge behandelt sei, theils weil doch wenig mehr gegeben werden könne als eine Uebersetzung der einschlagenden griech. Werke, theils weil die Erziehungsphilosophie bei den Griechen ohne Einfluss auf das praktische Leben gewesen sei; die letztere Bemerkung wiederholt der Vf. mehrmals mit besonderm Nachdruck. Eine kurze Charakteristik der philosophischen Paedagogik im Vergleich zur Praxis wäre aber doch wol an der Stelle gewesen, zumal da der Vf. ja eine Geschichte der Erziehung, des Unterrichts und der Bildung zu geben verspricht. Die Bildung behauptet hier freilich nur die dritte Stelle, und der Vf. hat sie wol nur deshalb in den Titel aufgenommen, um einige beiläufige Seitenblicke und Excurse in das Gebiet der Culturgeschichte die sich in dem Buche finden zu rechtfertigen. Der Vf. nimmt in seiner Arbeit, soweit sie die Griechen betrifft, wie billig auf die Stammverschiedenheit besondere Rücksicht. Sie bildet den Eintheilungsgrund für den 1n Theil welcher auf 194 S. von Erziehung, Unterricht und Bildung der Griechen handelt. Nach einer Einleitung von 28 S. wird im 1n Abschnitt (S. 29—66) vom heroischen Zeitalter, im 2n (S. 67—117) von der geschichtlichen Zeit, insbesondere aber von Athen und von der Fürstenerziehung geredet; der 3e Abschnitt handelt von den Staaten des dorischen Stamms (S. 118—134), der 4e vom aeolischen Stamm und von der Erziehung und Bildung der spätern Zeit (S. 135—194). Im einzelnen spricht sich übrigens in Anordnung und Gedankengang der subjective aphoristische Charakter des Buchs, der wol auf die Entstehung desselben aus hastig redigierten Collectaneen zurückzuführen ist, mehrfach sehr deutlich aus. Man wird häufig durch unmotivierte Abschweifungen gestört und durch die auffallendsten Gedankensprünge unangenehm überrascht. Die Paragraphenabtheilung welche der Vf. anwendet trennt bisweilen zusammengehöriges und verbindet verschiedenartiges; in dem Inhaltsverzeichnis zu Anfang des Buchs wird zwar der Inhalt in etwas gröszere Gruppen, deren Grenzen mitunter mitten in die §§ hineinfallen, eingetheilt, aber auch in diesen gröszern Abtheilungen ist, wie ein Blick in das Verzeichnis lehrt, das verschiedenartigste bunt zusammengehäuft; überdies sind die dort gegebenen Verweisungen auf die Seiten des Buchs ungenau. Ein Register hätte nicht fehlen sollen.

Ref. hebt noch einige Stellen besonders hervor. Den Inhalt der Einleitung mit kurzen Worten näher anzugeben würde man in Verlegenheit sein; sie enthält eine Reihe lose verknüpfter Sätze und Aperçus über Cultur und Erziehung im allgemeinen und zur Charakteristik des Griechenthums und der griech. Erziehung insbesondere. Zuerst ist von den Gesetzen der Culturentwicklung, dem Erziehungszweck und den Volkscharakteren, vom ἦθος und νόμιμον die Rede. Der Vf. unterscheidet dabei zu wenig die Volkssitte von der positiven Gesetzgebung und geräth dadurch in Unklarheit und anscheinende Widersprüche. So sagt er (S. 2), die Geschichte der Erziehung beginne erst

mit dem Zeitpunkt wo der Staat gleichsam fertig geworden sei, und es sei von da an Aufgabe der Gesamtheit durch Verordnungen die Erziehung anzubefehlen und ihre Richtung zu bestimmen, damit keine anarchische Verschiedenheit in der Denk- und Handlungsweise der Nation entstehe; dann aber heiszt es (S. 4), die griechische Erziehung habe bereits vor dem auftreten der Gesetzgeber ihre feste Gestalt gewonnen gehabt, und diesen sei nur übrig geblieben zu ergänzen und zu bessern, nicht umzugestalten. Als Zweck der Erziehung bezeichnet er die Ausbildung der Persönlichkeit zur vollkommenen Harmonie, deren Typus er in Sokrates findet; in der Heroenzeit sei die Aufgabe gewesen tüchtige Menschen, in der republicanischen Zeit, tüchtige Staatsbürger zu bilden. Ueber die grosze Bedeutung welche die aesthetische Seite der persönlichen Ausbildung bei den Griechen gehabt habe, über die empfängliche Stimmung der letztern, den groszen Einflusz der Musik werden recht interessante Bemerkungen gemacht (S. 15 ff.) Der Vf. rechtfertigt dann die griechische Nation gegen einige Vorwürfe die ihr in neuerer Zeit gemacht worden sind, dasz es ihr an Gemüt und Tiefe der Empfindung, an Empfänglichkeit für Naturschönheit gefehlt habe. In einem Nachtrag (S. 429 ff.) erörtert er den letztern Punkt mit Rücksicht auf Alex. v. Humboldts Urteil noch ausführlicher; er schlieszt sich im ganzen diesem Urteil an, nur in zwei Gattungen der Poesie, der bukolischen und der Romandichtung, sei die Naturbeschreibung nicht blosz der Hintergrund sondern ein wesentlicher Bestandtheil der poetischen Betrachtung. Am Schlusz der Einleitung beantwortet er (S. 25 ff.) die Frage was unsere Paedagogik von der antiken zu entlehnen habe, zwar kurz aber in treffender Weise; er nennt sechs Dinge die in unsern Schulen noch weit mehr als bisher zu berücksichtigen seien: harmonische Ausbildung des Körpers, Charakterbildung und sichere ethische Haltung, geistige Gewandtheit und ἀγχίνοια, Bildung des aesthetischen Sinns, Vaterlandsliebe, Bescheidenheit und Subordination. — Für die heroische Zeit betrachtet er Achilleus und Odysseus als 'die hervorragenden Repraesentanten der ethischen Haltung in Wort und That' (S. 47). Darin dasz auch bei den unkriegerischen Phaeaken Gymnastik getrieben wird sieht er den Beweis dasz dieselbe schon damals nicht blosz als Mittel zur Kriegstüchtigkeit sondern als Bedingung eines gesunden und geselligen Lebens angesehn wurde (S. 59 f.). Ueber die athenische Verfassungs- und Culturgeschichte bis zur solonischen Gesetzgebung werden mancherlei wenig zusammenhängende und nicht sehr lichtvolle Andeutungen gemacht. Hinsichtlich der Erziehung seit Solon heiszt es, die Eltern seien 'durch bestehende Gesetze auf einen zu erstrebenden Normaltypus der geistigen und leiblichen Ausbildung hingewiesen' worden (S. 76). 'Nächst dem lesen und schreiben' sagt der Vf. (S. 84), sei der Knabe 'im Bereich der Mythen unterwiesen und hierdurch — auf das religiöse Gebiet hinübergeführt' worden; 'nächst diesem' habe dann die Unterweisung in der Tonkunst begonnen, deren Wichtigkeit und Ausbildung bei den Griechen sehr hoch

anzuschlagen sei. Aber die Annahme dasz die athenische Jugend förmlichen mythologischen Schulunterricht erhalten habe (denn nur so kann man den Vf. verstehen) ist offenbar ganz irrig. Der Vf. scheint sich die Einrichtung und Beschaffenheit des athenischen Schulwesens nicht völlig klar gemacht zu haben; wenigstens fehlt es seiner Darstellung durchaus an Schärfe und Praecision. Er spricht im allgemeinen von den Arten der Schulen, vom Unterschied zwischen banausischer und vollständiger Bildung, von der Abstufung des Unterrichts, aber es fehlt überall an Bestimmtheit; weit belehrender ist die Behandlung dieser Punkte in K. F. Hermanns oben angef. Lehrbuch. Dasz das rechnen, wie insgemein und auch von Krause (S. 87 f.) angenommen wird, Gegenstand des Schulunterrichts gewesen sei, bestreitet Hermann (Beckers Charikles II S. 31) wol mit Recht. Auf keinen Fall aber wurde, wie man nach den Worten Krauses (S. 88, vgl. jedoch S. 103) glauben könnte, die Geographie in den athenischen Knabenschulen gelehrt. Ein starker Irthum ist es wenn derselbe aus Lucian Anach. 22 folgert, in Athen seien in der ältern Periode selbst die Gesetze von den Knaben auswendig gelernt worden (S. 90). Von den Mädchen sagt zwar der Vf. (S. 95), ihre 'Cultur' habe mehr auf einer angemessenen ethischen Erziehung als auf Unterricht beruht und ihre Unterweisung sei auf weniges beschränkt gewesen; es hätte aber bestimmt hervorgehoben werden müssen dasz die Mädchenerziehung eine rein häusliche war und Mädchenschulen gar nicht existierten. Der Verfall der Sitten und des öffentlichen Geistes seit dem Untergang der Freiheit erschwerte nach des Vf. Vermutung auch in den Schulen die ethische Bildung und lockerte die Schuldisciplin; die Beweisstelle aber die er dazu aus Aristoteles anführt passt ganz und gar nicht dahin (S. 108). Am Schlusz des Abschnitts handelt der Vf. von der Erziehung junger Fürsten, namentlich von der Alexanders des Groszen.

Die Darstellung der spartanischen Erziehung leidet an wesentlichen Unrichtigkeiten; der Vf. schreibt den Spartanern ein förmliches System des Schulunterrichts zu. Er sagt (S. 121 f.): 'dennoch' (obgleich der Unterricht im lesen und schreiben dürftiger als in Athen war) 'dürfen wir behaupten dasz die meisten wesentlichen hellenischen Bildungselemente, welche wir zu Athen und in den übrigen ionischen Staaten finden, auch zu Sparta in Anwendung gebracht wurden, nur in geringerem Masze des Stoffes und mit weniger Zeitaufwand oder auch in anderer Form. So hatte Sparta ebenso wie Athen seinen (sic) Grammatistes für die Knaben, und die angehenden Epheben wurden auch hier von dem Grammatikos unterrichtet.' Für den erstern Satz bringt er eine Stelle des Alkibiades I bei, worin den Spartanern eine lange Reihe von Tugenden, keineswegs aber intellectuelle Bildung oder Kenntnisse zugeschrieben werden; für den zweiten Satz gibt er gar keine Beweisstelle und es würde auch schwerlich eine zu finden sein. Es gab in der That in Sparta weder Schulen noch Paedotriben noch Grammatisten noch Gramma-

tiker, ja nicht einmal eigentliche Musiklehrer. Es ist eine ganz unzulässige Willkür wenn der Vf. annimmt, mit dem Ausdruck des Aristoteles (Pol. VIII 4, 6) dasz 'die Lakonen ohne Musik zu lernen' (wie Stahr richtig übersetzt) 'dennoch wie sie behaupten über gute und schlechte Melodien richtig zu urteilen vermögen' solle gewis eine Unterweisung in den Anfangsgründen der Musik nicht geleugnet werden. Die unmittelbar vorhergehenden Worte des Aristoteles beweisen das Gegentheil, und man braucht die Stelle nur im Zusammenhang (c. 4—6) zu lesen um sich zu überzeugen, dasz nach seinem wissen jeder regelmäszige unmittelbare Unterricht im Gesang wie in der Instrumentalmusik (vgl. bes. c. 6 § 1) ebenso gut wie der in der Kochkunst (c. 4 § 5) von der spartanischen Erziehung ausgeschlossen war. Die musicalische Bildung der Spartaner ward durch anhören der Leistungen fremder Musiker erlangt. Der Philosoph selbst ist nicht ganz und gar abgeneigt dieses System zu billigen, er empfiehlt jedoch am Ende für den Jugendunterricht das spielen gewisser Instrumente theils zum Ersatz der Kinderklapper, theils um das musicalische Urteil gründlicher zu bilden; denn der Versicherung der Spartaner dasz sie, die ohne musicalischen Unterricht aufwuchsen, trotzdem sich auf Musik sehr wol verstünden, schenkt Aristoteles doch (wie das ὡς φασί beweist) keinen vollen Glauben; und dasz auch andere ihren Musikverstand bezweifelten, zeigt die Geschichte, wie die Ephoren dem Timotheos 4 von seinen 11 Saiten zerschnitten, wenigstens in der Gestalt in welcher sie bei Plut. inst. Lac. 17 p. 294 Did. erscheint. Auch Aelian (V. H. XII 50) bestätigt die Angabe des Aristoteles: 'die Lakedaemonier waren der Musik unkundig; denn sie hatten mit Gymnasien und Waffen zu thun. Wenn sie aber des Beistandes der Musen bedurften — so lieszen sie fremde Männer kommen' usw.; und so fassen auch Kapp den der Vf. anführt und K. F. Hermann (Privatalt. § 35, 4) die Sache auf. Schömann freilich (gr. Alt. I S. 260) sagt, Knaben und Jünglinge hätten Flöte und Kithara zu gebrauchen gelernt; aber beide Instrumente werden von Aristoteles sogar für sein Erziehungssystem vom Gebrauch beim Unterricht ausgeschlossen, weil sie 'technische' Werkzeuge seien (Pol. VIII 6, 5), und von der Flöte sagt derselbe, es habe einst, zu der Zeit wo ihr Gebrauch nach den Perserkriegen in Griechenland am beliebtesten gewesen, in Lakedaemon jemand als Choreg den Chor mit einer Flöte begleitet und in Athen habe fast der gröste Teil der freien sich auf Flötenspiel verstanden (c. 6, 6); das letztere war also in Sparta selbst damals nicht der Fall, und jenes auftreten des flötenspielenden Choregen in Sparta war eine sehr auffallende Abweichung von der Sitte. Selbst die Lyra verstanden Spartaner nicht zu spielen: *οὐ Λακωνικὸν τὸ φλναρεῖν* (Plut. apophth. Lac. 32, 39 p. 289 Did.). Für die Jugend beschränkte sich die musicalische Unterweisung in Sparta gewis nur auf gelegentliche Einübung des Gesangs für die Festchöre. Dasz die individuelle musicalische Ausbildung früher gröszer gewesen und erst zu Aristoteles Zeit mehr vernachlässigt worden sei, wie Kr. andeutet, ist sehr unwahrscheinlich

und widerspricht allen Analogien der griech. Culturentwicklung. Die Stelle Plut. inst. Lac. 14 p. 294 Did. ἐσπούδαζον δὲ καὶ περὶ τὰ μέλη καὶ τὰς ᾠδὰς οὐδὲν ἧττον (sc. ἢ περὶ τὰ σώματα) könnte gegen die Autorität des Aristoteles auch dann nichts beweisen, wenn sie wirklich, wie der Vf. sie versteht, 'den Lakonen sorgfältige Studien in Betreff des Gesanges' zuschriebe. Aber ἐσπούδαζον heiszt wol nur: sie legten Werth auf die Pflege und Wirksamkeit der Musik, nemlich wie sie von fremden Musikern, 'Banausen' wie Aristoteles sagt, in Sparta getrieben ward.

Der Vf. erörtert dann (S. 123—25) die Frage ob in Sparta die γράμματα gelehrt worden seien, welche bekanntlich von Isokrates (Panath. 209 οὗτοι δὲ τοσοῦτον ἀπολελειμμένοι τῆς κοινῆς παιδείας καὶ φιλοσοφίας εἰσὶν ὥστ' οὐδὲ γράμματα μανθάνουσιν) verneint, von Plutarch aber mit einer Einschränkung bejaht wird (Lyc. 16 und inst. Lac. 4 p. 292 Did. γράμματα ἕνεκα τῆς χρείας ἐμάνθανον, τῶν δὲ ἄλλων παιδευμάτων ξενηλασίαν ἐποιοῦντο). Er kommt zu dem Resultat dasz Isokrates nicht wörtlich zu verstehen sei und Plutarch für die ältere Zeit das richtige gebe, seit dem peloponnesischen Krieg seien jedoch selbst Grammatiker und Rhetoren in Sparta zu finden gewesen, 'welche die nach Bildung strebenden jungen Spartiaten unterrichteten.' Des Vf. Argumentation ist indessen wenig einleuchtend: er scheint die erschöpfende Behandlung des Gegenstandes bei Grote (hist. of Greece, Anhang II zur 2n Ausg. des 2n Bdes, Bd. I S. 777—801 d. deutschen Uebers.) nicht gekannt zu haben, wo mit überzeugenden Gründen dargethan ist dasz der Unterricht im lesen und schreiben, geschweige in den Wissenschaften, von der spartanischen Jugendbildung ausgeschlossen war. Freilich beschuldigt auch Schömann (a. O. S. 260) den Isokrates der Uebertreibung und sucht ebenso wie Becker und Hermann (Charikles II S. 32) die Angabe Plutarchs zu rechtfertigen. Dasz Isokrates nicht blosz, wie B. und H. annehmen, von der durch das lesen erzielten litterarischen Bildung, sondern auch vom lesen und schreiben selbst spricht, ist aus dem οὐδέ wie aus dem ganzen Zusammenhang der Stelle klar genug. Seine Behauptung wird aber auch durch das was Xenophon und Aristoteles von der spartanischen Erziehung sagen, wie Grote zeigt, wesentlich unterstützt. Um so mehr ist es zu verwundern, wie man der positiven und nachdrücklichen Behauptung des Redners über einen so wichtigen Umstand der gleichzeitigen spartanischen Sitte die Angabe eines 450 Jahre jüngern unkritischen Vielschreibers wie Plutarch war vorziehn kann. Jedenfalls ist die Angabe Plutarchs ungenau und anachronistisch: denn er führt den Unterricht im lesen und schreiben bis auf Lykurg zurück; niemand aber wird doch heute glauben, dasz schon im 9n Jh. v. Chr. jeder spartanische Knabe lesen und schreiben gelernt habe. Zieht man aber diesen offenbaren Irthum von der Angabe ab, so bleibt dieselbe ganz unbestimmt und verliert jede Giltigkeit für ein einzelnes Zeitalter, speciell für das des Isokrates. Es ist möglich dasz in der nachphilippischen Zeit, wo es in Sparta selbst Philosophen für den Unterricht der vornehmen Ju-

gend gab, die γράμματα ein Bestandtheil der Knabenerziehung wurden. In der ältern Zeit aber gab es in Sparta weder Schulen noch irgend welchen systematischen Unterricht. Körperliche Anstrengungen, Spiele und Uebungen in der Subordination füllten, wie aus Xenophons Schrift vom Staate der Lakedaemonier deutlich erhellt, das Leben der Knaben und Jünglinge aus; fast in thierischer Wildheit (θηριώδεις), sagt Aristoteles (Pol. VIII 3, 3–5), wuchsen sie heran ohne Bildung in den nothwendigsten Dingen (τῶν ἀναγκαίων ἀπαιδαγώγητοι), so dasz sie im Grunde nichts anderes als banausische Kriegshandwerker waren. Dasz sie nichts lernten als Gymnastik, Krieg und 'Tugend', wird auch in mehreren Apophthegmen bei Plutarch ausgesprochen. Schömann selbst erkennt an, die γράμματα seien nicht Gegenstand eines öffentlichen Unterrichts gewesen, behauptet aber, manche hätten sie privatim gelernt. Das ist zuzugeben, war auch von Grote nicht geleugnet worden, und läszt sich mit der Angabe des Isokrates wol vereinigen; nur musz man dabei jedenfalls zweierlei festhalten: erstlich dasz gewis nur erwachsene auf eigne Hand das lesen und schreiben lernten; denn Knaben und Jünglingen ward bei der strengen und durchaus gemeinschaftlichen Erziehung zu solchen Privatbeschäftigungen weder Zeit noch Gelegenheit noch Erlaubnis gegeben. Will man nun etwa die Stelle des Plutarch auf ein solches Selbststudium spartanischer Männer beziehn, so wird man doch zweitens glauben müssen dasz er viel zu allgemein gesprochen hat. Denn wozu sollte wol die Masse der Spartaner die Kenntnis der γράμματα gebraucht haben? Doch nicht um Homer und andere Dichter oder gar attische Redner zu lesen? Isokrates nimmt an dasz seinen Panathenaikos sich vielleicht ein oder der andere Spartaner werde vorlesen lassen. In Athen wurden allerdings die Dichter beim Leseunterricht selbst benutzt und gaben demselben dadurch schon unmittelbar eine höhere Bedeutung. Aber an dergleichen in Sparta zu denken, wie Kr. thut, verbieten ja gerade die Worte Plutarchs ἕνεκα τῆς χρείας. Wer kann auch glauben dasz so rauh und kriegerisch erzogene Menschen wie die Spartaner aus bloszem intellectuellem Interesse sich der Mühe des lesenlernens unterzogen haben sollten? Für einen gewöhnlichen Spartaner ist aber auch ein praktisches Bedürfnis des lesenlernens bei dem Mangel alles Geschäftslebens gar nicht ersichtlich. Leute die sich mit eisernem Geld begnügen konnten, konnten auch der Buchstabenkenntnis entbehren. Es werden sich dieselbe also nur wenige höherstrebende, die eine politische Rolle zu spielen, das Amt eines Feldherrn oder Nauarchen oder andere hohe Staats- oder Kriegswürden in Anspruch zu nehmen dachten, ausnahmsweise zu eigen gemacht haben. Aber auch diese pflegten es wol schwerlich weit in der Fertigkeit des schreibens zu bringen; der Laconismus der spartanischen Depeschen, von denen wenigstens eine, die des Hippokrates, authentisch ist (Xen. Hell. I 1, 23), hatte seinen Hauptgrund gewis in der mangelnden Kunst des schriftlichen Gedankenausdrucks.

In dem Abschnitt über Kreta (S. 131 ff.) will der Vf. den Agelen

der Jünglinge einen gewissen politischen Rang beimessen; er beruft sich auf eine Urkunde (C. I. G. II 2554), wo für einen Vertrag zwischen Lato und Olus Beeidigung der Agelen angeordnet wird, und meint man habe dadurch auch das heranwachsende Geschlecht binden wollen. Aber es ist gewis die Ansicht Schömanns vorzuziehn (a. O. S. 309), dasz die in der Urkunde erwähnten Agelen Männerabtheilungen seien. Der Vf. berührt dann sehr kurz die dorischen Staaten Italiens und den pythagoreischen Bund (S. 134). Er sagt, die vortrefflichen Grundsätze des letztern seien natürlich nicht für ein ganzes Volk, am wenigsten für die grosze und rohe Masse desselben geeignet gewesen und es sei daher leicht zu glauben dasz zu Kroton der Gesellschaft durch die demokratische Partei der Untergang bereitet worden sei. Das klingt als sei der Orden gestürzt worden, weil er dem Volk eine Bildung die für dasselbe zu hoch war habe aufdringen wollen; er wurde aber vielmehr gestürzt weil er mit der Weisheit und Tugend auch die Herschaft für sich zu monopolisieren versuchte. Was in dem Abschnitt über Boeotien folgender Satz bedeutet, ist nicht zu begreifen (S. 135): 'auch war Theben durch die Kadmossage (sie) nicht weniger als Athen durch Kekrops und Argos durch Danaos zu einem Verknüpfungspunkte orientalischer und hellenischer Cultur geworden.' Trotzdem, heiszt es dann, sei die Bildung der Boeoter gering gewesen. Boeotien kann man wol schwerlich im allgemeinen, wie der Vf. thut, 'ein rauhes Gebirgsklima' zuschreiben, und keinenfalls können die Boeoter ein Bergvolk genannt werden. Auffallend ist auch folgende Bemerkung: 'wenn sie (die Thebaner) Siege über ihre Feinde davon trugen, so musz der gröste Theil des Ruhmes stets der Tüchtigkeit des Feldherrn zugerechnet werden. Ohne einen solchen' (einen Feldherrn oder einen tüchtigen Feldherrn?) 'haben sie niemals einen bedeutenden Sieg davon getragen. Dies zeigt die Geschichte der Heerführer Pelopidas und Epaminondas.' Zur Zeit des Epaminondas hatte Theben eine ganze Reihe tüchtiger Heerführer, an sich schon ein Beweis dasz es dem Volke nicht an militärischem Talent fehlte. Die Thebaner waren aber wol das beste Soldatenmaterial das ein Feldherr in Griechenland finden konnte. Grosze Siege werden überhaupt nicht leicht anders als unter der Leitung tüchtiger Feldherrn erfochten. Dasz aber Pegondas, der in dem glänzenden Sieg bei Delion befehligte, gerade ein eminenter Feldherr war, sagt uns niemand. Unter wessen Führung die Boeoter die Siege bei Koronea und Haliartos erfochten haben, wissen wir nicht einmal. Dasz die Aetoler, Akarnaner und ozolischen Lokrer schon seit dem peloponnesischen Kriege 'Erziehung und Unterricht ganz nach griechischer Weise angeordnet und wahrscheinlich die attische *παιδεία* zum Muster genommen hatten' (S. 139) kann bezweifelt werden. Ueber die *ἐγκύκλιος παιδεία* der spätern Zeit, über die allmähliche Ausdehnung des Lehrstoffs, die Kostspieligkeit des Unterrichts, die Spuren einer realistischen Richtung, das Maecenatenwesen, die Einrichtung der Rhetorenschulen, den Charakter und die Manieren der Rhetoren, die ethischen Ideale der Kaiserzeit,

das spätere Schicksal der Gymnastik (welches der Vf. mit dem der plastischen Kunst in Analogie stellt) u. v. a. wird von S. 143—163 gehandelt und manches interessante beigebracht. Ein besonderes Kapitel ist dann noch den rhetorischen Studien der Griechen gewidmet. Am Schlusz des ganzen Buchs stehen vier Excurse: 1) 'die τίτθη, τιθήνη, τροφός, μαῖα, *nutrix* bei den Griechen und Römern'; 2) 'der Paedagogus bei den Griechen und Römern', wo der Vf. mit sehr unbilliger Härte über Perikles urteilt: derselbe habe 'das Verbrechen' begangen seinem Mündel Alkibiades den alt gewordenen Sklaven Zopyros zum Paedagogen zu geben. Wie Perikles, so verfahren damals gewis nicht blosz die 'gleichgiltigen, ungebildeten, namentlich geizigen Väter', sondern alle Athener. Der Paedagog sollte eben nur ein Bedienter sein und daneben den Knaben äuszerlich überwachen und zur Beobachtung des Anstands anhalten. Die Knaben standen bei ihrem steten zusammensein mit andern, Altersgenossen und ältern Personen, beständig unter der Zucht der Oeffentlichkeit und des bürgerlichen Geistes, und ehe dieser selbst in Verfall gerieth, ward ein Bedürfnis individueller Erziehungsmaszregeln nicht gefühlt; jene einfachen Paedagogenfunctionen aber wird der alte Zopyros wol eben so gut wie ein anderer haben versehen können, und es wäre ein arger Fehlgriff wenn man etwa die Ursache der sittlichen Verdorbenheit des Alkibiades auf seinen schlechten Paedagogen zurückführen wollte. Der 3e Excurs 'der Knaben-Eros der Hellenen' führt dieselben Ansichten aus welche der Vf. schon in seiner 'Gymnastik und Agonistik der Hellenen' ausgesprochen hatte, veranlaszt durch Becker, welchem der Vf. auch jetzt 'eine übertriebene Auffassung' vorwirft; aber seine eigne Erörterung weicht nach Hermanns treffendem Urteil (Char. II S. 226) 'nach Material und Resultat zu wenig von Becker ab, um die polemische Stellung die sie gegen diesen einnimmt zu rechtfertigen.' Becker hat das abscheuliche der griech. Paederastie gewis nicht übertrieben, wenn er gleich die Erscheinung nicht genügend erklärt hat; das aber hat auch Krause nicht gethan. Die 'originelle' kretische Sitte des Knabenraubs und des zweimonatlichen Contuberniums des liebenden Paars für ursprünglich unschuldig zu halten, wie der Vf. u. a. thun, dazu gehört ein starker Glaube. Der 4e Excurs 'das Schreibmaterial der Griechen und Römer' hat es hauptsächlich mit römischer Sitte zu thun; hinsichtlich der Papierbereitung verweist der Vf. auf seinen Artikel in der hallischen Encyclopaedie. Bei dieser Gelegenheit mag ein Schriftchen wenigstens genannt werden, das den letztern Punkt etwas ausführlicher erörtert:

5) *Unterhaltungen aus der alten Welt für Garten- und Blumenfreunde. Drei Vorträge, gehalten in den Versammlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaus in Gotha von Ernst Friedrich Wüstemann.* Gotha, in Commission bei Karl Gläser. 1854. 68 S. 8.

Der zweite dieser Vorträge handelt 'über die Papyrusstaude und

die Fabrication des Papieres bei den Alten'. Der Vf. der ein bei Syracus gewachsenes Exemplar der Pflanze zur Hand hatte glaubt dadurch vor manchem Irthum früherer Gelehrten bewahrt worden zu sein. Er folgt hinsichtlich der Bereitungsart der Auffassung des Franzosen Dureau de la Malle (Mém. de l'acad. des inscr. XIX 1 p. 140), welcher, wie der Vf. mittheilt, durch Anpflanzung und Cultivierung der Papyrusstaude im südlichen Frankreich seinem Vaterlande eine neue Quelle des Wolstands zu bereiten hofft. Die Vorzüge des Staudenpapiers vor unserm Lumpenpapier hebt der Vf. mit Wärme hervor. Die zwei andern gemütlich geschriebenen Aufsätze 'über das veredeln der Bäume bei den Alten' und 'die Rose, mit besonderer Rücksicht auf deren Cultur und Anwendung im Alterthum' beziehen sich fast nur auf römisches Alterthum. Erwähnt mag noch werden, was der Vf. mittheilt, dasz der Dichter der 'bezauberten Rose', Ernst Schulze, als Mitglied von Dissens philologischer Societät in Göttingen eine Abhandlung über die Rose geschrieben hat, in welcher alle auf die Rose bezüglichen griech. und lat. Dichterstellen zusammengetragen und erklärt waren. Dieselbe soll, wie der Vf. meint, sich noch unter den Acten der Societät befinden.

6) *Die Frauen des griechischen Alterthums. Eine Vorlesung von J. A. Mähly.* Basel 1853. 36 S. 8.

Der Vf. hat sich in der griech. Litteratur hinsichtlich seines Gegenstands ziemlich umgesehn und einige gute Bemerkungen gemacht. Aber er beherscht sein Material nicht recht und läszt es an Praecision und Sicherheit der Auffassung fehlen. Das Bestreben recht vieles interessante zu geben scheint der geistigen Verarbeitung des Gegenstands Eintrag gethan zu haben. Das Urteil des Vf. ist meist besonnen, doch kann man nicht überall mit ihm übereinstimmen. Dasz z. B. die Komiker karikieren und deshalb mit Vorsicht benutzt werden müssen ist sehr richtig; aber sie ganz unbeachtet zu lassen, wie der Vf. thut, geht doch auch nicht an. Aus Euripides kann man, wenn er kein Weiberfeind war, um so sicherer folgern dasz zu seiner Zeit in Athen sehr geringschätzig vom weiblichen Geschlecht gedacht wurde. Seine tugendhaften Heldinnen sind gewis Ideale, nicht nach dem Leben gezeichnete Charaktere. Der Vortrag des Vf. ist geschmückt, zum Theil mit ziemlich trivialen Floskeln. Auch an stilistischen Ungeheuerlichkeiten fehlt es nicht. Zeus weicht 'durch die Vorstellungen' dem Einflusz der Hera (S. 10). Es ist vom 'auftreten' einer 'Schattenseite', von den 'Blöszen der Entstellungssucht' (S. 27. 28) die Rede. Die Abhängigkeit 'tritt zum Vorschein', und die Weibergemeinschaft wird ein Communismus genannt, vor dem selbst die neuere Zeit 'trotz allen ihren gefährlichen Consequenzen' zurückschaudert. — Richtiger als die etwas beschönigende Darstellung Mählys ist jedenfalls das Urteil welches über denselben Gegenstand abgegeben wird in der kleinen Schrift:

7) *Ueber die Stellung der Frauen im Alterthume und in der christlichen Zeit. Ein Vortrag auf Veranstaltung des evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke gehalten am 6n März 1854 von Dr. L. Wiese.* Berlin 1854, Verlag von Wilhelm Schultze. 32 S. 8.

Die Schrift — ein unveränderter Abdruck des Vortrags — ist, wie es schon die Veranlassung mit sich brachte, theologisch gehalten, und dem griech. Alterthum sind nur einige Seiten derselben gewidmet. Der Vf. geht von der unbestreitbaren Thatsache aus dasz erst durch das Christenthum das weibliche Geschlecht auf die ihm gebührende Stelle in der menschlichen Gesellschaft erhoben sei, warnt aber selbst davor, sich nicht durch die Neigung den Gegensatz bis zum Extrem zu spannen zu einer parteiischen und unwahren Herabsetzung dieser Seite des antiken Lebens, als ob das ganze Alterthum von weiblicher Bestimmung und Ehre gar keine Ahnung gehabt habe, verleiten zu lassen. Er führt eine Reihe von Zügen edler Weiblichkeit und Hochschätzung der idealen weiblichen Natur aus dem griech. Alterthum an, und weist auf die grosze sittliche Bedeutung hin welche dem weiblichen Geschlecht bei den älteren Römern zukam, gelangt aber doch zu dem Schlusz dasz dieses einzelne Wahrnehmungen bleiben, welche den Eindruck des ganzen nur unerheblich einzuschränken vermögen; der Gesamteindruck sei der des Leidens und der Unterdrückung. Wird man nun auch dem letztern Urteil, soweit es sich auf die eigentlich historische Zeit Griechenlands bezieht, beipflichten müssen, so ist dasselbe doch wol etwas zu allgemein gefaszt, und die geschichtliche Entwicklung die in der Stellung des weiblichen Geschlechts bei den Griechen unverkennbar hervortritt, kommt nicht ganz zu ihrem Recht. Der Vf. selbst bemerkt dasz die Beispiele eines schönern Verhältnisses mehrentheils der ältern Zeit angehören; er schreibt aber die Entartung desselben nur dem Mangel eines festen sittlichen Princips zu 'welches seinen Ursprung nicht in menschlicher Willkür sondern in göttlicher Ordnung hat'. Allerdings würde das weibliche Geschlecht bei den Griechen nicht haben in den spätern Zustand der Entwürdigung versinken können, wenn die im Christenthum enthaltenen Grundsätze des ursprünglichen Werthes der Subjectivität und der Würde der freien Persönlichkeit schon in der ältern griech. Anschauung eine Stelle gehabt hätten. Der subjectiven Persönlichkeit fehlte das ursprüngliche Recht, die volle Selbständigkeit, sie galt nur als Glied des ganzen und war gebunden durch die gegebenen Verhältnisse, die nationale religiöse und politische Sitte; aber diese Beschränkung traf die Männer so gut wie die Frauen, und ein sittlich-religiöses Princip des Familienlebens — und zwar im ganzen ein sehr gesundes — enthielten jene Verhältnisse doch allerdings. Es war aber auch nicht bloszt sittlicher Verfall schlechthin, oder bloszer Misbrauch des natürlichen 'Rechts des stärkeren', was die Frauen zu ihrer spätern untergeordneten Stellung herabdrückte; die Ursache dieser Erscheinung lag vielmehr, wie Hermann richtig erkannt hat, in der wesentlichen Verände-

rung welche die alten Grundlagen der nationalen Sittlichkeit in Folge der einseitigen und überspannten Ausbildung des republicanischen Bürgerthums erfuhren, wodurch das Familienleben zurückgedrängt und die Familie zu einer Polizeianstalt für Erhaltung des Hauswesens und Fortpflanzung des bürgerlichen Stamms herabgesetzt ward. Es ist daher auch schwerlich zu billigen was der Vf. sagt: 'dasz, je mehr in Griechenland der edle ritterliche Geist sich unter den Männern verlor und gemeine demokratische Denkart sich verbreitete, desto trauriger das Loos der Frauen wurde, desto gewöhnlicher ihre Schmach in Worten und Werken.' Gerade der aristokratischen Richtung welche dem Republicanismus fast überall in Griechenland — selbst das demokratische Athen nicht ganz ausgeschlossen — mehr oder weniger eigen war, der idealen Tendenz zu künstlerischer Herausbildung der bürgerlichen Individualität, unter deren Tugenden die Mannestugend (ἀνδρεία) den ersten Platz einnahm, wird ein groszer Antheil an der einreiszenden Weiberverachtung zuzuschreiben sein. Jener aristokratische Geist hatte dann mit dem ritterlichen Geist des Mittelalters wol eine gewisse entfernte Verwandtschaft, es fehlten ihm aber abgesehn von andern Unterschieden zwei wesentliche Züge des letztern: die Richtung auf den Schutz der schwachen und die Frauenverehrung. Für die Geringschätzung der Weiber lassen sich, wie auch der Vf. bemerkt, kaum schlagendere Beweise anführen als die welche manche Aeuszerungen des Sokrates, Platon und Aristoteles bieten; und niemand stand doch in einem vollkommnern, ja feindseligern Gegensatz zu der 'gemeinen demokratischen Denkart' als diese Männer. Darauf dasz in Sparta die Weiber weniger verachtet waren wird man sich nicht berufen können. Der Grund davon lag nicht sowol in dem aristokratisch-conservativen Charakter der spartanischen Verfassung als in dem besondern Umstand dasz hier das Familienleben noch bei weitem mehr als anderwärts hinter dem öffentlichen zurücktrat, ja fast ganz aufgehoben war; wie denn auch auf Reinheit der Familienabstammung dort kein sonderlicher Werth gelegt ward. Denn damit fiel zugleich die Aengstlichkeit und Eifersucht weg mit der man anderwärts die Weiber glaubte hüten und auf das Haus beschränken zu müssen, und die spartanischen Frauen konnten deshalb gröszern Antheil am bürgerlichen Zusammenleben und sogar am Heroismus der männlichen Bürgerschaft nehmen. Für Athen leitet der Vf. den Verfall von der Zeit des peloponnesischen Kriegs her und sagt Perikles selbst sei mit bösem Beispiel vorangegangen; aber beides ist schwerlich haltbar. Wie Simonides von Amorgos schon im 7n Jh. gesagt hat: *Ζεὺς γὰρ μέγιστον τοῦτ' ἐποίησεν κακόν, γυναῖκας*, so wird auch in Athen die alte Achtung der Frauen lange vor dem pelop. Kriege verschwunden gewesen sein. Die Skandalgeschichten aber über das Privatleben des Perikles, welche von Stesimbrotos und den Komikern in Umlauf gebracht wurden, sind doch nicht hinlänglich bezeugt um ein so bestimmtes Urteil zu begründen, und was den Umgang mit Hetaeren betrifft, so werden in dieser Hinsicht von Themistokles viel anstöszigere

Dinge als von Perikles erzählt. Diejenige Form des Hetaerenwesens von welcher der Umgang des Perikles mit Aspasia ein Beispiel ist, war sogar nicht ohne einen gewissen sittlichen Werth, insofern sie ein natürliches Gegengewicht gegen die unnatürliche und unsittliche Männerliebe bildete; diese letztere aber, welche Geringschätzung der Frauen eigentlich schon voraussetzt, ist in Athen bekanntlich weit älter als Perikles. Hat doch selbst der weise Solon den Vers gedichtet: μηρῶν ἱμείρων καὶ γλυκεροῦ στόματος. — So sehr es nun übrigens Billigung verdient dasz der Vf. den wolthätigen Einflusz, welchen das Christenthum auf die sittliche Hebung und die gesellschaftliche Stellung des weiblichen Geschlechts geübt hat, mit Wärme hervorhebt, so möchte man doch wünschen, er hätte eine andere Persönlichkeit als gerade die der heiligen Elisabeth von Thüringen ausgewählt um sie als leuchtendes Bild christlicher Weiblichkeit 'vor dem alle weibliche Grösse des Alterthums verschwinde' aufzustellen. Dasz er ihre Heldenkraft der Entsagung und den Segen der Liebe den sie um sich verbreitete rühmt ist ohne Zweifel sehr wol begründet; man musz aber doch auch nicht vergessen dasz Elisabeth nicht blosz allen Freuden und Gütern entsagte, sondern auch ihre Kinder von sich that um sich der persönlichen Wartung blutflüssiger und aussätziger zu widmen und sich unter der brutalen Zucht eines fanatischen Inquisitors in ihrem 24n Jahre zu Tode zu kasteien. Könnte man den Schatten eines griechischen Heiden, selbst eines von denen die wie etwa Plutarch sich in ihrer Weltanschauung am meisten der christlichen Auffassung nähern, heraufbeschwören, er würde kaum geneigt sein sich vor einem solchen Bilde christlicher Tugend zu demütigen; seine Bewunderung würde stark mit Mitleid gemischt sein, und schwerlich möchte er sich bedenken vor dieser christlichen Heldin dem Musterbild griechischer Weibestugend, der homerischen Penelope, den Vorrang zu vindicieren.

(Fortsetzung folgt später.)

Leipzig. *Emil Müller.*

(47.)

Uebersicht der neusten leistungen und entdeckungen auf dem gebiete der Griechischen kunstgeschichte.

Erster artikel: die Griechische kunst bis zu den zeiten des Pheidias.

(Schlusz von S. 421—441.)

Der älteste Griechische künstlername, der uns neben dem des durchaus mythischen Daedalos entgegentritt, ist der des Aegineten

Smilis, den man bisher allgemein als mythischen repraesentanten der Aeginetischen kunstübung betrachtete, gestützt auf das zeugnis des Pausanias (VII 4, 4) dasz er ἡλικίαν κατὰ Δαίδαλον gewesen sei. Dagegen hat Brunn (gesch. d. Gr. k. I s. 26) ihn in eine ganz historische zeit, zwischen Ol. 50—60, hinabrücken wollen, wofür er sich auf das zeugnis des Plinius (XXXVI 90) dasz Smilis mit Rhoikos und Theodoros das Lemnische labyrinth erbaute und auf den umstand beruft, dasz die thronenden Horen im Heraeon zu Olympia, die Pausanias (V 17, 1) als werke des Smilis angibt 'im engsten zusammenhang stehen mit werken Lakedaemonischer künstler, welche sämtlich schüler des Dipoinos und Skyllis sind.' Allein was das Lemnische labyrinth anlangt, so hat schon Urlichs (Rhein. mus. n. f. X s. 20) überzeugend (wie es scheint auch für Brunn selbst: vgl. gesch. d. Gr. k. II s. 388) nachgewiesen, dasz des Plinius nachricht über dessen erbauung durch die Samischen künstler gar keinen glauben verdient, wozu noch kommt dasz der name des Smilis in der stelle des Plinius nicht einmal ganz sicher steht, da der cod. Bamb. *milus* bietet und sonst nirgends irgend ein architektonisches werk auf Smilis zurückgeführt wird. Die Horen in Olympia aber konnten recht wol viel älter sein als die daneben stehenden bildwerke, welche erst später neben ihnen aufgestellt worden sind: die nachricht des Pausanias, sie seien werke des Smilis, werden wir nur so verstehn müssen, dasz sie den stil der ältesten Aeginetischen kunstschule, von dem uns die im Theseion zu Athen aufbewahrte Apollonstatue aus Thera (ungenügend abgebildet bei Schöll archaeol. mitth. aus Griechenland taf. IV 8, vgl. Welcker alte denkmäler I s. 399 ff.) ein beispiel gibt, darstellten: die person des Smilis aber müssen wir gleich der des Daedalos als eine mythische aus der geschichte der Griechischen künstler fern halten.

Einen der schwierigsten punkte in der ältern Griechischen kunstgeschichte bildet die älteste Samische künstlerschule, welche durch die namen Rhoikos, Theodoros und Telekles repraesentiert wird. Müller (handbuch § 60) hatte die zeit derselben dahin bestimmt, dasz Rhoikos um Ol. 35, dessen söhne Theodoros und Telekles um Ol. 45, endlich Theodoros II des Telekles sohn, blosz metallarbeiter, um Ol. 55 thätig gewesen sei. Diese genealogie hat Brunn angegriffen (gesch. d. Gr. k. I s. 30 ff.), indem er besonders hervorhebt dasz Pausanias mehrmals den Rhoikos und den Theodoros des Telekles sohn als erfinder des erzgusses zusammen nennt, gegen dessen bestimmtes zeugnis die beiläufigen erwähnungen des Diodor, Diogenes Laërtios und Athenagoras, die von einem Theodoros sohne des Rhoikos sprechen, keinen glauben verdienen. Er stellt daher folgendes schema auf:

Phileas	Telekles
|	|
Rhoikos	Theodoros

und bestimmt Ol. 50—60 als zeit der gemeinschaftlichen thätigkeit des Rhoikos und Theodoros. Die bekannte von Diodor (I 98) den Aegyptischen priestern nacherzählte geschichte vom xoanon des Pythischen

Apollon in Samos, das die brüder Theodoros und Telekles an verschiedenen orten in zwei hälften gearbeitet hätten, verwirft er als eine fabel. Dagegen hat L. Urlichs in einem ausführlichen aufsatz *über die älteste Samische künstlerschule* (Rhein. mus. n. f. X s. 1—29) die von Müller aufgestellte genealogie und zeitbestimmung vertheidigt, besonders sich stützend auf den bau des Samischen Heraeon, den er, da um Ol. 37 ein weihgeschenk darin aufgestellt wurde, vor diese zeit setzen zu müssen glaubt, auf den hochalterthümlichen charakter, den nach Paus. X 38, 6 die von Rhoikos für die Ephesier gegossene statue der nacht hatte, und auf die mannigfachen dem Theodoros wenn auch fälschlich beigelegten erfindungen, aus denen wenigstens hervorgeht, dasz man Theodoros für einen sehr alten künstler hielt: endlich hat er darauf aufmerksam gemacht, wie die werke, die wir dem jüngern Theodoros, dem zeitgenossen des Kroisos und Polykrates beilegen müssen, durchaus einen andern charakter zeigen als die des alten Theodoros. Alle diese einwendungen hat nun Brunn (a. o. II s. 380 ff.) bereits zu widerlegen gesucht, jedoch, wie es dem ref. scheint, in wenig überzeugender weise. Denn wenn er das von Rhoikos erbaute Heraeon für verschieden hält von dem frühern, in welches jenes *weihgeschenk* um Ol. 37 geweiht wurde, so widerspricht dem, dasz wir nirgends bei den alten von einem umbau des tempels lesen: es ist immer nur von dem Heraeon die rede, und dies wird als ein sehr alter tempel bezeichnet: dasz schon dieser im ionischen stile gebaut war, hat Urlichs (a. o. s. 4 f.) richtig bemerkt. So wenig ich nun die von Brunn aufgestellte genealogie und zeitbestimmung billigen kann, so kann ich mich doch auch bei dem von Müller und Urlichs gegebenen schema nicht beruhigen, da diesem das bestimmte zeugnis des Pausanias (VIII 14, 5. X 38, 3), dasz Rhoikos und Theodoros des Telekles sohn den erzgusz erfunden haben, entgegensteht. Vielmehr glaube ich, wir müssen das schema noch erweitern, in ähnlicher art wie es Thiersch (epochen s. 56 f.) versucht hat, indem wir mit rücksicht auf Plin. XXXV 12, 152 den Rhoikos sohn des Phileas und Theodoros sohn des Telekles, die zusammen den erzgusz erfanden, um Ol. 25 ansetzen. Plinius sagt nemlich, dasz nach der überlieferung einiger Rh. und Th. in Samos zuerst die *plastice* erfunden hätten, lange vor der vertreibung der Bakchiaden. Nun ist freilich das ein starker irthum, dasz die plastik hier statt des erzgusses genannt wird: allein dies berechtigt uns noch gar nicht die beigefügte notiz über die zeit der künstler, die einzige die uns überhaupt aus dem alterthum erhalten ist, ohne weiteres zu verwerfen. Nehmen wir es nun mit dem *multo ante* des Plinius nicht allzu genau, so können wir, da die vertreibung der Bakchiaden um Ol. 30 fällt, recht wol die erfindung des erzgusses durch Rhoikos und Theodoros des Telekles sohn um Ol. 25 ansetzen. Damit stimmt vortrefflich das sehr alterthümliche bild der nacht, das Rhoikos für Ephesos wahrscheinlich vor der zerstörung des alten Artemision durch die Kimmerier fertigte, und die geschichte des Samischen Heraeon. Denn wenn wir annehmen müssen, dasz dieser bedeutende

bau um Ol. 37 vollendet war, Rhoikos aber ausdrücklich der erste architekt desselben genannt wird, den bau also nicht selbst zu ende führte, so hat die annahme, dasz der bau etwa 10 Olympiaden früher durch Rh. begonnen worden sei, gewis die höchste wahrscheinlichkeit für sich. Auch die erbauung der Skias in Sparta werden wir dem genossen des Rhoikos beilegen müssen, da dieselbe nach Urlichs' schöner vermutung (s. 19) zum schauplatz der seit Ol. 26 gefeierten musikalischen wettkämpfe der Karneien bestimmt war. Den einzigen einwand kann man dagegen aus der geschichte des Artemision entnehmen, sei es dasz wir den beginn dieses baus mit Urlichs Ol. 40–42 oder mit Brunn Ol. 50 ansetzen. Allein nirgends wird Theodoros als architekt bei diesem bau angeführt, ja Chersiphron wird geradezu als erster architekt desselben bezeichnet; wir erfahren nur aus Diog. L. II 8, 19, dasz man den sumpfigen grund, auf dem das gebäude errichtet werden sollte, nach der anweisung des Theodoros ausfüllte. Nehmen wir nun diesen Theodoros nach der ausdrücklichen angabe des Diogenes als den sohn, nicht als den genossen des Rhoikos, so konnte dieser sehr gut um Ol. 38—40 noch am leben sein und den Ephesiern bei ihren vorbereitungen zum bau mit seinem rathe an die hand gehn. Dasz Diogenes diesen den ersten unter den männern des namens Theodoros nennt, der berühmt geworden sei, erklärt sich leicht daraus, dasz der ältere durch seinen bedeutendern genossen Rhoikos verdunkelt wurde. Dieser jüngere Theodoros, des Rhoikos sohn, wird auch mit seinem bruder Telekles das xoanon des Pythischen Apollon für die Samier verfertigt haben, an dessen existenz wenigstens wie an der zusammenfügung aus zwei hälften wir nicht zweifeln dürfen. Von diesem Theodoros ist nun wieder der jüngste, des Telekles sohn, durch zwei dazwischen liegende generationen getrennt, so dasz wir folgendes schema erhalten:

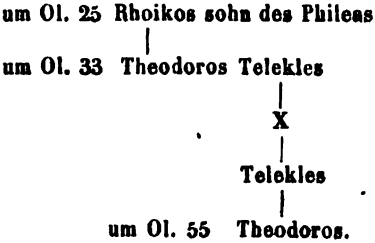

Die dreifache wiederkehr der namen Theodoros und Telekles in derselben familie (vielleicht waren Phileas und Telekles I brüder) darf bei der allgemein unter den Griechen verbreiteten sitte ihren kindern die namen ihrer vorfahren, besonders des groszvaters, beizulegen niemandem auffallen.

Aus dem gesagten ergibt sich zugleich hinlänglich, dasz die behauptung Brunns (I s. 25), die eigentliche geschichte der Griech. künstler beginne erst gegen das j. 600 v. Chr., zwischen Ol. 40—50, unrichtig ist und dasz wir uns namentlich bei den kleinasiatischen Ioniern

schon seit Ol. 25 eine rege künstlerische thätigkeit zu denken haben, die sich namentlich auf Samos und Chios um einzelne hervorragende persönlichkeiten gruppierte und im schulzusammenhang geübt wurde, und zwar in Samos besonders der erzgusz, in Chios die bildkunst aus marmor. Auf Kreta dagegen scheint seit uralten zeiten die holzschnitzerei handwerksmäszig betrieben worden zu sein, wie denn noch der name des Cheirisophos ein durchaus nicht individueller, sondern genereller, den geschickten handwerker überhaupt bezeichnender ist; und dasz auch später noch diese handwerksmäszige thätigkeit daselbst dem aufkommen der kunst hinderlich war, scheint aus dem umstande hervorzugehen, dasz Dipoinos und Skyllis, die ersten eigentlichen künstler von Kreta die wir kennen, um Ol. 50 geboren (wie Brunn I s. 43 richtig nach dem ausdrücklichen zeugnis des Plinius und der zeit ihrer schüler annimmt), ihr vaterland verlieszen und im Peloponnes einen neuen schauplatz für ihre thätigkeit suchten.

Von den künstlern im Europaeischen Griechenland, deren thätigkeit um die zeit der Perserkriege beginnt, hat besonders Ageladas den kunsthistorikern immer schwierigkeiten gemacht, da die angaben über seine thätigkeit den unglaublichen zeitraum von Ol. 65—87 umfassen. Einen theil dieser schwierigkeiten hatten schon Welcker, Müller und Raoul-Rochette beseitigt, indem sie die angabe des schol. Aristoph. ran. 504, die von Ageladas gefertigte statue des Herakles Alexikakos im Athenischen demos Melite sei beim ende der groszen pest geweiht worden, mit hinweisung auf das höhere alter des beinamens als unbegründet verwarfen *), was Brunn noch durch anführung anderer götterbilder, deren weihung die volkssage gleichfalls fälschlich mit dieser berühmten pest in verbindung setzte, bestätigt hat; derselbe hat nun auch die schwierigkeit des zeitigen beginns der thätigkeit des künstlers hinweggeräumt durch den nachweis, dasz die statuen der Olympischen sieger nicht selten erst ziemlich lange zeit nach dem siege, ja selbst nach dem tode des siegers aufgestellt wurden, so dasz wir jetzt die thätigkeit des Ageladas auf die zeit von Ol. 70—82 beschränken können. Dagegen hat Brunn (I s. 74 f.) den Kanachos um einige Olympiaden zu spät gesetzt, indem er annimmt, sein Apollon sei im heiligthum der Branchiden nach Ol. 71, 3 aufgestellt worden, gestützt auf Müllers ansetzung einer doppelten zerstörung des heiligthums, durch Dareios und durch Xerxes. Allein Urlichs (Rhein. mus. n. f. X s. 8) hat richtig bemerkt, dasz diese annahme unstatthaft und

*) Der ausweg den Osann (denkm. u. forsch. 1854 nr. 66) einschlägt, um die angabe des schol. zu retten, dasz man ein schon früher vorhandenes bild des Herakles, das vielleicht selbst unter dem namen eines ἀλεξίκακος schon früher bekannt war, zur ἵδρυσις während der pest benutzt habe, ist ganz unwahrscheinlich; denn eine doppelte ἵδρυσις desselben cultusbildes an demselben orte widerspricht den gesetzen des cultus; an eine ἀφίδρυσις aber des bildes von einem frühern andern aufstellungsorte läszt sich in diesem falle nicht denken.

vielmehr Dareios für den räuber des tempelbildes zu halten ist, wonach die aufstellung desselben vor Ol. 71, 3 stattgefunden haben musz. Da nun Kanachos gewis schon durch andere werke sich berühmt gemacht hatte, ehe ihm die fertigung dieses bildes übertragen ward, so werden wir füglich etwa Ol. 65 als den anfang seiner künstlerischen thätigkeit festsetzen können.

Weit schwieriger ist die bestimmung der lebenszeit zweier anderer Peloponnesischer künstler, des Aegineten Kallon und des Lakedaemoniers Gitiadas, welche als verfertiger von dreifüszen genannt werden, die Pausanias (IV 14, 2) als nach beendigung des ersten Messenischen krieges geweiht angibt. Allein den Kallon in eine so alte zeit zu versetzen ist unmöglich, da er als der zeit und kunstübung nach dem Kanachos nahestehend genannt wird. Brunn hat daher (I s. 87) angenommen, dasz Pausanias irrig das ende vom ersten Messenischen kriege statt des vom dritten genannt habe, und dasz also Kallon und Gitiadas noch nach Ol. 81, 2 in Sparta thätig gewesen seien. Allein den Gitiadas so spät anzusetzen hindert das berühmte werk desselben, der mit erzplatten bekleidete tempel der Athene Chalkioikos, der unmöglich erst nach Ol. 81, 2 errichtet worden sein kann. Denn wenn auch ein sehr altes heiligthum der Athene, dessen gründung auf Tyndareos und seine söhne zurückgeführt wurde, schon vor Gitiadas bestand, so führte damals diese Göttin den beinamen *πολιοῦχος*, den der *χαλκίοικος* erhielt sie offenbar erst von dem gebäude des Gitiadas. Dieser tempel bestand aber nicht nur schon Ol. 75, 4, wo Pausanias in das temenos desselben flüchtete, sondern schon im 2n Messenischen kriege (Ol. 23, 4), wo nach Paus. IV 15, 5 Aristomenes *ἀφικόμενος νύκτωρ ἐς τὴν Λακεδαίμονα ἀνατίθησιν ἀσπίδα πρὸς τὸν τῆς Χαλκιοίκου ναόν*. Wir werden also mit Welcker (kl. schr. III s. 533 ff.) annehmen müssen, dasz nur die zwei von Gitiadas gefertigten dreifüsze aus der beute des Ol. 14, 1 beendigten ersten Messenischen krieges geweiht waren, die thätigkeit dieses künstlers also um Ol. 15 fällt, der 3e von Kallon gefertigte von Paus. nur durch eine nachlässigkeit auf dieselbe veranlassung zurückgeführt worden ist. Wir brauchen dann auch die thätigkeit des Kallon nicht bis Ol. 81 auszudehnen, sondern können sie in die zeit von Ol. 65—75 versetzen. Ob übrigens der Eleer Kallon, der ungefähr in dieselbe zeit (zwischen Ol. 71 und 86) gehört, von dem Aegineten verschieden sei oder nicht, wird sich kaum ausmachen lassen: nach Böttichers vermutung (tektonik d. Hell. II buch 4 s. 32) besäszen wir noch ein werk des Eleers in der berühmten statue des betenden knaben im Berliner museum, die er als dem von den Messeniern in die Olympische Altis geweihten knabenchor angehörig ansieht: allein gegen diese vermutung spricht ebenso wie gegen die früher von Levezow aufgestellte, die statue sei ein werk des Kalamis, der stil des werkes, der uns nöthigt dasselbe in die zeit, wo die kunst bereits vollkommen frei entwickelt war, zu setzen; und zwar scheint es ref. nach den verhältnissen des körpers viel eher der schule des Polykleitos als der des Lysippos entsprossen zu sein; daher er die

auch von Brunn (I s. 408) abgelehnte, zuletzt von Stahr (Torso*) II s. 55) wiederholte vermutung, wir besäszen in ihm ein werk des Boedas, sohnes und schülers des Lysippos, entschieden zurückweisen musz. Was die deutung der statue betrifft, so hat, um dies beiläufig hier anzuknüpfen, Stephani (bulletin hist. philol. de l'acad. de St. Petersbourg tome VIII nr. 21) mit beziehung auf eine schon früher von anderen beigebrachte stelle des Dionysios von Byzanz (vgl. Welcker d. akad. kunstmuseum zu Bonn 1e ausg. s. 46) sie als einen zum Zeus Urios betenden Phrixos erklärt, eine deutung die schon Panofka (arch. anz. 1852 nr. 38. 39 s. 153) als durch keinen bestimmten grund in ausdruck, haarwurf oder beiwerk unterstützt zurückgewiesen hat.

Der charakter der ältern Attischen bildnerschule ist noch nicht in einer weise dargelegt worden, wie es die noch in Athen erhaltenen denkmäler derselben möglich machen, wovon freilich zum groszen theil die mangelhaften abbildungen die bis jetzt von denselben vorliegen die schuld tragen. Nur von der stele des Aristion, die Aristokles gefertigt, ist neuerdings eine vortreffliche, auch den farbenschmuck des originals genau repraesentierende abbildung gegeben worden von Laborde in dem 1n hefte seines leider nicht fortgesetzten kupferwerkes über den Parthenon; eine kleinere aber gleichfalls genaue von G. Scharf in Falkeners mus. of class. ant. I zu s. 252: hätten diese Brunn vorgelegen, so würde er dieses werk nicht so ungerecht und schief beurteilt haben, als es (I s. 109 ff.) geschehn ist. Was die zeit des Aristokles anlangt, so setzt ihn Brunn entschieden zu spät (um Ol. 80), wie dies sowol der stil seines werkes als auch die von einem andern werke desselben künstlers erhaltene *βουστροφηδὸν* geschriebene inschrift zeigt: nach beiden werden wir ihn passender zwischen Ol. 70 und 75 setzen. Die genealogische verbindung, in welche Brunn (I s. 106) diesen Attischen künstler mit den von Paus. erwähnten: Kleoitas, dem sohne des Aristokles, und Aristokles, dem sohne und schüler des Kleoitas bringt, ist nicht nur durch nichts gerechtfertigt, sondern hat mehrere gewichtige gründe gegen sich. Denn 1) setzt Paus. I 24, 3 ein werk des Kleoitas in einen solchen gegensatz zu den durch ihre alterthümlichkeit interessanten kunstwerken (*τῶν ἐς ἀρχαιότητα ἡκόντων*), dasz man bei unbefangener interpretation der stelle nicht zweifeln kann, dasz Kleoitas ein späterer, der zeit nach Pheidias angehöriger künstler war; 2) ist der name des Kleoitas selbst durchaus unattisch ebenso wie die in seinem epigramm (Paus. VI 20, 14) gebrauchte form *εὔρατο*: wahrscheinlich war er aus Elis gebürtig, das auch der ort seiner hauptsächlichsten thätigkeit wie der seines sohnes

*) Dieses in zwei bänden abgeschlossene werk, dessen voller titel lautet: 'Torso, kunst, künstler und kunstwerke der alten, von Ad. Stahr' (Braunschweig 1854. 55), ist von anfang bis zu ende ein aus den arbeiten anderer, besonders Brunns, zurecht gemachtes, schönrednerisches geschreibsel, das für die Griechische kunstgeschichte nicht das geringste neue bietet.

Aristokles war: denn dasz dieser Ol. 95, 3 die basis des tempelbildes des Parthenon restauriert habe, läszt sich aus der inschrift C. I. G. I nr. 150 B z. 13 wenigstens nicht sicher erweisen.

Einige kleinere, aber für die kenntnis des altattischen stils interessante monumente, die dem ort ihrer auffindung nach der zeit vor der erbauung des neuen Parthenon angehören müssen, sind neuerdings gut abgebildet worden bei L. Ross: *archaeologische aufsätze, 1e sammlung* (Leipzig 1855); so taf. VIII ein stirnziegel aus gebrannter erde mit einem reichbemalten medusenhaupte der ältesten bildung; taf. XI ein kopf aus terracotta ohne spuren von bemalung; taf. VI und VII kleine bronzefiguren eines kentauren und einer Athene. Von einem berühmten werke des Kalamis, dem in Tanagra geweihten Hermes Kriophoros, sind zwei nachbildungen zum vorschein gekommen: die eine auf einer münze von Tanagra im besitz des frh. v. Prokesch, abgebildet denkm. u. forsch. 1849 taf. IX 12; die andere ist von Overbeck nachgewiesen worden in einer schon früher bekannten kleinen marmorstatue der Pembrokischen sammlung in Wiltonhouse (denkm. u. forsch. 1853 nr. 54 s. 47): nur hätte derselbe nicht diese statuette für das originalwerk des Kalamis selbst halten sollen, wogegen schon ihre kleinheit, wie auch das urteil derer welche den marmor selbst gesehen haben (s. Gerhard a. o. s. 48) spricht.

Die geschichte der Griechischen malerei ist mit ausnahme des untergeordneten, dem handwerk mehr als der kunst angehörigen zweiges der vasenmalerei, von dem später besonders die rede sein wird, bei dem gänzlichen mangel an alten denkmälern für uns mehr eine blosze künstlergeschichte als wirkliche kunstgeschichte; und in dieser hinsicht ist sie durch den 2n theil von Brunns gesch. d. Griech. künstler (Braunschweig 1856) manigfach gefördert worden. Was zunächst die anfänge betrifft, so hat Brunn mit recht die reihenfolge des Kleanthes, Aridikes und Telephanes, und Ekphantos, die Plinius (XXXV 15) gibt, für eine blosze künstliche combination ohne historischen werth erklärt, und dem alten Korinther Kleanthes, dessen zeit freilich nicht näher zu bestimmen ist, nicht aber, wie Welcker wollte, einem gleichnamigen künstler nach der zeit Alexanders die von Strabo und Athenaeus erwähnten bilder im tempel der Artemis Alpheionia oder Alpheiusa am ausfluss des Alpheios vindiciert, deren darstellungen Th. Panofka (*zur erklärung des Plinius. antikenkranz zum Berliner Winckelmannsfeste* 1853) durch vergleichung von vasenbildern des alten stils erläutert hat. Aus des Plinius nachricht werden wir nur das als sicheres historisches factum entnehmen dürfen, dasz in Griechenland Korinth und Sikyon die ältesten sitze der malerkunst waren, womit es ganz gut stimmt dasz auch die ältesten vasen uns deutlich auf Korinth als den ort ihrer verfertigung hinweisen; dasz daselbst Aegyptische und namentlich orientalische einflüsse, vermittelt durch die Ionier, von anfang an viel zur entwicklung dieser kunstthätigkeit beitrugen, lehrt schon die betrachtung der alten denkmäler Aegyptischer wandmalerei und Assyrischer kerameutik wie auch die er-

zählungen von dem Aegypter Philokles und dem Lyder Gyges als erfindern der malerkunst.

Den ältesten Attischen maler, der uns genannt wird, den Eumaros, setzt Brunn (II s. 9) zwischen Ol. 60 und 70, da er in der notiz des Plinius, Kimon von Kleonae habe die erfindungen des Eumaros ausgebildet, einen schulzusammenhang der künstler klar ausgesprochen findet, den Kimon aber mit Böttiger wegen eines epigrammes des Simonides (164 Bergk) *) bis gegen die zeit der Perserkriege thätig sein läszt. Allein die notizen die uns Plinius wie Aelian über Kimon geben weisen auf einen weit ältern künstler hin, nicht aber auf einen wenn auch ältern zeitgenossen des Polygnotos; und es ist daher im höchsten grade wahrscheinlich, dasz in diesem epigramm wie auch anderswo der name des *Κίμων* den des *Μίκων* verdrängt habe, wie dies O. Jahn (die Polygnotischen gemälde s. 68) zuerst richtig erkannt hat. Den fortschritt in der kunst übrigens, der dem Kimon verdankt wird, dasz er nach Plinius *catagrapha invenit*, hat Brunn richtig dahin erläutert, dasz er zuerst von der frühern silhouettenartigen bildung des profils in der zeichnung des auges sich zu naturgemäszer richtigkeit erhob: eine erklärung die jedenfalls der von O. Jahn (ber. d. Sächs. ges. d. wiss. 1850 s. 138), dasz *catagrapha* ein allgemeiner ausdruck sei für ein irgend wie gewendetes gesicht, vorzuziehn ist. Müssen wir also den Kimon weit früher ansetzen als es Brunn thut, so gilt dies auch vom Eumaros, dessen erfindung, dasz er *primus in pictura marem a femina discreuit* (offenbar durch das colorit, wie Brunn richtig bemerkt), uns auf die ersten anfänge der kunst hinweist, da wir sie schon auf den vasenbildern des ältesten stils durchaus angewandt finden. Uebrigens scheint es mir nicht unwahrscheinlich, dasz Eumaros ein mythischer name ist, abzuleiten von *μάρη*, was nach schol. Il. *O* 37 die hand bedeutet, also ganz wie *Εὔχειρ*, wie auch *εὐμαρής* = *εὐχερής*. Eumaros, der geschickte handwerker, bezeichnet dann die früheste periode der malerkunst, wo sie handwerksmäszig in der weise welche uns die vasenbilder des alten stils zeigen betrieben wurde: dasz Kimon seine erfindungen ausgebildet haben soll, bedeutet dasz er zuerst den groszen schritt von der handwerksmäszigen zur künstlerischen thätigkeit that, daher er auch nach Aelian (V. H. VIII 8) zuerst reichern lohn als seine vorgänger, d. h. nicht mehr bloszen handwerkerlohn empfieng: er ist also der erste eigentliche künstler auf dem gebiete der Griechischen malerei.

Von Aglaophon, dem vater des Polygnotos, hatten die meisten forscher einen jüngern künstler gleiches namens, der um Ol. 90 thätig die von Satyros bei Athenaeus XII 534[d] beschriebenen gemälde für Alkibiades gefertigt habe, unterscheiden zu müssen geglaubt. Brunn

*) Das andere von ihm angeführte, anall. I 77 hat Brunck mit unrecht dem Simonides beigelegt: es gehört offenbar einer viel spätern zeit an und ist wol sicher auf Mikon, und zwar entweder auf das gemälde eines pferdes mit untern augenwimpern (Poll. II 4, 12) oder auf das der dritten wand des Theseustempels (Paus. I 17, 3) zu beziehen.

verwirft diese annahme eines jüngern Aglaophon ganz, indem er die erwähnten bilder dem Aristophon, dem bruder des Polygnotos, den Plutarch (Alkib. 16) als verfertiger des einen derselben nennt, beilegt. Allein mindestens ebenso berechtigt ist die annahme, dasz in der stelle des Plutarch ein irthum des schriftstellers oder der abschreiber obwalte: und dieselbe empfiehlt sich dadurch, dasz Plinius XXXV 60. ausdrücklich einen maler Aglaophon in Ol. 90 setzt, eine notiz die vielleicht aus des Heliodoros buch über die weihgeschenke, welches unter den quellen des 35n buches angeführt wird und worin ohne zweifel auch jene beiden von Alkibiades in Athen (das eine in der pinakothek: Paus. I 22, 6) aufgestellten gemälde behandelt waren, geschöpft ist, jedenfalls aber von Brunn nicht so schnell hätte verworfen werden sollen. Dazu kommt dasz Aristophon, wenn er auch der jüngere bruder des Polygnotos war, um Ol. 90 sehr hoch betagt sein muste; endlich dasz die drei anderen gemälde, die uns von Aristophon erwähnt werden, durchaus mythologische gegenstände behandeln. Wir werden also nicht umhin können, neben dem vater des Polygnotos noch einen jüngern Aglaophon, der um Ol. 90 thätig war, anzunehmen und in diesem den berühmtern meister zu erkennen, den Cicero (de orat. III 7, 26) zugleich mit Zeuxis und Apelles nennt, auf diesen auch mit Böttiger (ideen zur arch. d. malerei s. 269) die notiz des Aelian (H. A. epil. p. 972 Gron.) zu beziehen, dasz einer von ihm gemalten stute die pferde zuwieherten, die entschieden auf einen spätern, nach vollkommener naturwahrheit strebenden künstler hinweist, für den vater des Polygnotos aber gar nicht passt.

Für die würdigung der künstlerischen verdienste des Polygnotos selbst in bezug auf die composition der gemälde ist vor allem Welckers schöne abhandlung *über die composition der Polygnotischen gemälde in der Lesche zu Delphi* (abhh. d. Berliner akad. 1847 s. 81—151, mit zwei von Riepenhausen gezeichneten reproductionen beider gemälde) förderlich gewesen. Er hat nemlich besonders für die Iliupersis eine nicht blosz räumliche symmetrie, sondern auch ein dem gedanken nach sich entsprechen der einzelnen gruppen, welche sich an die haupt- und mittelgruppe — der eidesabnahme und darüber der zerstörung der mauern Ilions durch Epeios — zu beiden seiten ansetzen, nachgewiesen. Die dagegen von K. F. Hermann (*epikritische betrachtungen über die Polygnotischen gemälde in der Lesche zu Delphi*, Göttingen 1849. 8) erhobenen einwendungen sind von J. Overbeck in seinen *antepikritischen betrachtungen über die Polygn. gem. in der L. zu D.* (Rhein. mus. n. f. VII s. 419—54) geschickt beseitigt worden: nur die bemerkung H.s hat er mit recht gebilligt, dasz die von W. für das gemälde der Iliupersis angenommene pyramidale anordnung für eine parallelogramme wand ungeeignet sei, und daher die zelte, welche abgebrochen werden, über das schiff des Menelaos, am entgegengesetzten ende des bildes das haus des Antenor über den packesel zu setzen sei. Dies hat auch der neuste bearbeiter dieses gegenstandes, William Watkiss Lloyd, angenommen, der in seiner ab-

handlung *on the paintings of Polygnotus in the Lesche at Delphi* (in the museum of class. ant. I s. 44—77 u. s. 103—130) die Welckersche anordnung mit einigen grosztentheils glücklichen abänderungen im einzelnen reproduciert hat. Dazu gehört namentlich, dasz er die eidscene aus dem untersten in den mittlern, den mauerbrechenden Epeios in den obersten streifen verlegt hat: theils wird dadurch der unterste streifen von der überladung mit figuren, die er in der Welckerschen anordnung hat, befreit, theils tritt die gruppe des mordenden Neoptolemos, deren bedeutung auch Paus. hervorhebt, so besser hervor; endlich entspricht auch nur diese anordnung den worten des Paus. X 26, 4: *κατ' εὐθὺ δὲ τοῦ ἵππου — Νεοπτόλεμος*, aus denen deutlich hervorgeht dasz die vorher beschriebene gruppe (die eidscene) nicht auf gleicher linie mit Nestor stand. Die mehr künstliche als künstlerische anordnung K. F. Hermanns, welche auf den zwei hauptsätzen beruht, 1) dasz die gemälde der beiden wände einander nicht nur in der räumlichen ausdehnung überhaupt, sondern auch in dem allgemeinen schema der vertheilung der figuren und gruppen in diesem raume entsprechen; 2) dasz dieses allgemeine schema am besten dadurch gewonnen wird, dasz wir jedes gemälde in drei horizontale reihen zerlegen, die von sechs verticalen streifen in ebenso viele felder eingetheilt werden — diese anordnung sage ich ist bereits von Overbeck a. o. ausführlich zurückgewiesen worden. Die darstellung der nekyia hat W. in drei horizontal- und sieben verticalstreifen zerlegt, eine anordnung die für ref. wenigstens vielfachen zweifeln raum zu lassen scheint. Denn wenn wir uns auch in dem untersten streifen die gruppe 15 (Antilochos, Agamemnon, Achilleus, Protesilaos und Patroklos) als mittelpunkt gefallen lassen können, so passen doch die gruppen im 2n (nr. 14, töchter des Pandareos, und nr. 16, Phokos und Iaseus) und im 3n horizontalstreifen (nr. 17 Maera und Aktaion mit seiner mutter) sehr wenig für diese centrale stellung. Der 2e der von W. angenommenen verticalstreifen bietet nicht nur, wie H. (s. 32) mit recht bemerkt hat, ein gemisch verschiedenartiger elemente dar, sondern enthält auch, ebenso wie der erste, in dem obersten horizontalstreifen eine für das auge des beschauers sehr unangenehme leere: dasselbe gilt von dem obern und mittlern felde des 6n verticalstreifens, welche durch die gruppen nr. 23 u. 22 nur zum geringen theil ausgefüllt werden. Diese schwierigkeiten werden auch durch die von Lloyd in der W.schen anordnung vorgenommenen abänderungen nicht beseitigt: nur das musz ich als einen entschiedenen fortschritt in seiner arbeit bezeichnen, dasz er von einer eintheilung in verticalstreifen, für die sich in keinem der erhaltenen denkmäler der alten graphik eine analogie findet, ganz absieht. Auch das ist ein hübscher gedanke, dasz er den Tityos in den obersten streifen gerade über den kahn setzt, indem er bemerkt dasz dann der neben ihm auf der geierhaut liegende Eurynomos die stelle der geier, die bei Homer an der leber des Tityos nagen, vertritt: doch entstehen dadurch zwei bedeutende, dem auge sehr unangenehme lükken in der untern reihe zwischen dem tempelräuber und der gruppe

der Thyia und Chloris, wie auch zwischen der Megara und der gruppe der helden um Achilleus. Die lücke zwischen Odysseus und seinen die opferthiere tragenden gefährten im obersten streifen hat er dadurch etwas auszufüllen gesucht, dasz er das seil der Phaedra von einem baume herabhängen läszt, dessen wipfel in den obersten streifen hineinragt: doch ist diese ausfüllung nur eine sehr kümmerliche. Lloyd meint zwar, dasz der maler diese lücken absichtlich nach bestimmten und wirkungsvollen grundsätzen gelassen habe: allein welches diese grundsätze seien hat er nicht erklärt und wird auch niemand je erklären können. Wir werden also die composition der nekyia wenigstens der hauptsache nach noch als ein problem, das der kunstgeschichte zu lösen bleibt, bezeichnen müssen.

Die verdienste des Polygnotos um die technik der malerei und um die darstellung des sittlichen charakters, des ethos der handelnden personen hat Brunn (II s. 27—46) ausführlich und treffend dargelegt. Die vermutung dagegen, wodurch er die chronologischen schwierigkeiten zu heben sucht, die sich der annahme Polygnotos habe in der pinakothek gemalt (denn von tafelgemälden kann hier nicht die rede sein) entgegenstellen: dasz die gemäldegallerie schon vor dem bau der eigentlichen Propylaeen errichtet und erst später mit diesen in architektonische verbindung gesetzt worden sei — diese vermutung sage ich wird jeder, der den architektonischen grundplan der Propylaeen mit ihren beiden seitenflügeln nur einigermaszen genau betrachtet, als entschieden irrig verwerfen. Mir scheint die einfachste lösung dieser schwierigkeit durch die von G. Hermann (opusc. V s. 226 ff.) vorgeschlagene interpretation der stelle des Pausanias (I 22, 6) gefunden zu sein, wonach die worte Ὁμήρῳ — ἐποίησε als parenthese aufzufassen und auf auszerhalb der pinakothek befindliche gemälde zu beziehn sind: die vier von Paus. zuerst erwähnten gemälde (Diomedes, Odysseus, Orestes und Polyxena) waren nicht werke des Polygnotos, sondern eines andern künstlers, dessen namen Paus. entweder nicht erfahren oder, was wahrscheinlicher ist, absichtlich übergangen hat, wie er ja auch von den künstlern der folgenden bilder nur den Timainetos anführt. Wem diese interpretation allzu künstlich erscheint, dem bleibt nichts übrig als die zeit der thätigkeit des Polygnotos bis Ol. 87 auszudehnen, so dasz sie einen zeitraum von 12—14 Olympiaden umfaszt, was freilich möglich ist; der einwand, den Brunn dagegen erhebt, dasz aus der ganzen periode der Perikleischen staatsverwaltung sonst kein einziges werk des Polygnotos angeführt wird, ist nichtig; denn sowol das gemälde in Plataea als die im Anakeion zu Athen können recht wol der zeit nach Ol. 80 angehören; auch brauchen wir dann nicht das bei Harpokration und den ihn ausschreibenden lexikographen überlieferte ἐν τῷ θησαυρῷ in Θησέως ἱερῷ zu ändern, eine änderung gegen welche schon die bestimmte nachricht des Pausanias, die gemälde im Theseion seien werke des Mikon, bedenken erregen musz: wir werden dann unter θησαυρός mit Böttticher (tektonik II buch 4 s. 73) den Opisthodomos des Parthenon zu

verstehn haben, den Polygnotos um Ol. 85, 3 mit gemälden geschmückt hätte.

Die gründlichste und durchgreifendste behandlung unter allen theilen der alten kunstgeschichte hat in dem hier in berücksichtigung kommenden zeitraum die vasenkunde erfahren durch Otto Jahns 'einleitung in die vasenkunde', die seiner *beschreibung der vasensammlung könig Ludwigs in der pinakothek zu München* (München 1854. CCXLVIII u. 390 s. gr. 8) vorausgeschickt ist. Wir können, da die vasen doch nur einen sehr untergeordneten theil des materials der Griech. kunstgeschichte bilden, hier nicht auf die sorgfältigen untersuchungen des vf. über bestimmung und namen der gefäsze, über die technik der fabrication und den weiten kreis von darstellungen aus der mythologie wie aus dem täglichen leben, den sie vor unsern blicken ausbreiten, eingehn, sondern müssen uns begnügen die für die kunstgeschichte wichtigsten resultate kurz zusammenzustellen. Zunächst steht es durch Jahns untersuchungen fest 'dasz die grosze masse der bemalten vasen nicht allein unzweifelhaft Griechischen ursprungs ist, sondern dasz sich in denselben eine zusammenhängende entwicklung nach technik und stil wie nach der wahl und auffassung der gegenstände verfolgen läszt, welche mit der geschichtlichen entwicklung des lebens, der sitte, der poesie und kunst der Griechen überhaupt unauflöslich verbunden ist. Dieser zusammenhang ist ein so fester und inniger, dasz bei mancherlei verschiedenen modificationen, wie eine lebhafte kunstübung sie nothwendig hervorbringt, die wesentlichen grundzüge überall gleichmäszig wiederkehren und dasz die an den verschiedenen fundörtern zum vorschein gekommenen vasen einen gemeinsamen ursprung bezeugen, indem alle auf gleiche weise, wenn auch auf verschiedenen punkten, in den allgemeinen zusammenhang sich einreihen. Dieser gemeinsame ursprung der groszen masse der bemalten vasen wird noch deutlicher durch die an bestimmten sicheren kennzeichen nachweisbaren versuche dieselben an einzelnen orten nachzumachen, welche ebenso eng zusammenhängende kleinere gruppen und gegen die hauptmasse den entschiedensten gegensatz bilden' (s. CCXXXVII f.). Diesen gemeinsamen ursprung aber müssen wir sowol nach den inschriften als nach der entwicklung der kunst nach Athen setzen, wie dies schon Kramer richtig erkannt hatte. Von dieser hauptmasse nun sind zuerst die gefäsze des ältesten stils zu sondern, die durch ihre inschriften Dorischen ursprung bekunden; als ort ihrer fabrication ist wenigstens hauptsächlich Korinth anzusehn, wohin dieser kunstzweig von Asien her, ungewis in welcher zeit, gekommen zu sein scheint. Die bis auf einen gewissen grad von den Doriern ausgebildete vasenmalerei hat dann Athen aufgenommen und eigenthümlich entwickelt: man bildete anfangs die vasen mit schwarzen figuren nach, bis sich eine selbständige technik, die malerei mit rothen figuren, ein fortschritt der Athen eigenthümlich zu sein scheint, bildete. Anfangs wurden beide arten nebeneinander und in gleichem geiste betrieben. Dasz dies zur zeit der Perserkriege bereits der fall gewesen sei, nimmt auch Jahn an (s.

CLXXIV f.) wegen eines kleinen skyphos und des bruchstücks eines tellers, beide mit rothen figuren (jetzt abgebildet bei Ross arch. aufs. I taf. IX u. X), welche unterhalb der fundamente des Parthenon gefunden worden sind 'in einer tiefe von 10—12 fusz in einer etliche fusz starken erdschicht, welche mit holzkohlen, vom feuer beschädigten marmorstücken, stirn-, first- und dachziegeln nebst rinnleisten aus gebrannter erde, mit architektonischen fragmenten aus marmor, vasen- und lampenscherben, thonfiguren, kleinen bronzen und ähnlichen gegenständen gemischt war' (Ross s. 139). Allein nichts nöthigt uns zu der annahme, dasz die besagten vasenscherben wirklich der vorperserischen zeit angehören: mehrere in derselben schicht gefundene gegenstände, wie zwei kleine modellquadern aus weiszem thon und ein gegen anderthalb zoll starker, mit der säge in verschiedenen richtungen beschnittener elfenbeinwürfel (Ross s. 110) zeigen, dasz diese ganze schicht erst beim bau des neuen Parthenon (um Ol. 83, 4) gebildet wurde: dasz die tellerscherbe dem feuer ausgesetzt gewesen ist, beweist noch nicht dasz sie schon in dem alten, von den Persern verbrannten Parthenon gestanden hat. Da sich nun in derselben schicht auch viele scherben von vasen mit schwarzen figuren auf röthlichem grunde gefunden haben (Ross s. 106), so können wir annehmen dasz seit dem anfang der 80er Olympiaden beide arten der technik in Athen gemeinsam betrieben wurden. 'Allein' um mit Jahns worten (s. CCXLII) fortzufahren 'die malerei mit rothen figuren, welche eine freiere bewegung gestattete, trat vor der andern in den vordergrund; während die fabrication der vasen mit schwarzen figuren um Ol. 86 (436 v. Chr.) im wesentlichen aufhört, beginnt für die mit rothen figuren die lebendigste entwicklung. Allerdings sind auch in späterer zeit noch vasen mit schwarzen figuren verfertigt worden, wie die Panathenaeischen preisgefäsze zeigen, bei denen die durch ihre beziehung zum cultus festgestellte sitte es so verlangte; allein gerade diese beweisen auch, dasz dies nur ein äuszerliches festhalten als an etwas formellem war; weder ist der alte stil der früher üblichen malerei streng bewahrt noch hat ein neues leben die alte form umgebildet. Man kann dies auch daraus entnehmen, dasz die in der ältern weise später aus bestimmten gründen der sitte oder individueller geschmacksrichtung fabricierten vasen entweder handwerksmäszig und ohne eigentliches verständnis der geistigen richtung dieser alten kunst gearbeitet sind, oder dasz sie mit peinlichem übertriebenem eifer die äuszerlichen merkmale der ältern kunst nachzuahmen suchen. — Mit hilfe der inschriften, zu denen die wenigen sonstigen notizen stimmen, kann man dann die gleichmäszig fortschreitende entwicklung der vasenmalerei bis etwa Ol. 120 verfolgen, ohne dasz damit ein bestimmter endpunkt angegeben werden könnte.' Für die masse der Lucanischen und Apulischen vasen dagegen hat Jahn zuerst überzeugend aus den zahlreichen elementen einer von der Griechischen verschiedenen nationalität, die uns in sitten und gebräuchen auf diesen vasen entgegentreten, nachgewiesen, dasz sie dort an ort und stelle fabriciert sind, und

zwar von der zeit an, wo die vasenfabrication in Athen in verfall kam, d. h. etwa vom beginn des 3n jh. v. Chr. an: sie läszt sich dann in Apulien bis ins letzte jh. v. Chr. nachweisen, da in einem grabe von Canosa, welches derartige vasen enthielt, eine inschrift mit den namen der consuln C. Piso und M.'Acilius (67 v. Chr.) an die wand geschrieben ist. Zwar will Ross (arch. aufs. I vorr. s. XX) dieses datum durch die annahme entfernen, dasz wir hier eine widerrechtliche benutzung eines ältern grabes durch spätere geschlechter vor uns haben: allein diese annahme entbehrt jedes haltes, da sich bei diesem grabe nicht die geringste spur, dasz es früher schon einmal geöffnet gewesen, gefunden hat. — Auszerdem hat man auch in Etrurien versuche gemacht die Griechischen vasen nachzuahmen, die aber bei einer rohen und meist ungeschickten nachahmung im einzelnen stehen geblieben sind; im südlichen Etrurien haben sich endlich auch einige sehr unbedeutende gefäsze mit Lateinischen inschriften, die dem 5n jh. der stadt Rom angehören, gefunden.

Einspruch gegen diese resultate hat bisher nur Ross erhoben in der vorrede zu seinen arch. aufsätzen I s. VIII ff., wo er zunächst seine schon früher ausgesprochene ansicht (s. allg. monatschr. 1852 s. 356 ff.) wiederholt, 'dasz die vasenmalerei in den ältesten zeiten lange vor dem Troischen kriege in Griechenland durch die einwanderung Syrisch-Semitischer stämme (Pelasger, Karer, Leleger, Kureten) aus Aegypten und Phoenikien und den frühesten handelsverkehr der Phoeniker eingeführt worden sei, da die Hellenen nothwendig schon vor dem Troischen kriege irdenes geschirr gehabt haben, es also auch irgendwie verziert und bemalt haben müsten.' Abgesehn von der ungeschichtlichkeit des Troischen krieges kann man gern zugeben, dasz schon das früheste kindesalter der Griechischen cultur den gebrauch irdenen geschirres kannte, ja auch dasz die Hellenen den gebrauch desselben schon aus ihren Asiatischen ursitzen mitgebracht hatten: allein damit ist noch lange nicht erwiesen, dasz dieses geschirr mit zeichnungen und farben verziert wurde und irgendwie etwas der so bestimmt ausgeprägten technik der bemalten Griechischen thongefäsze analoges zeigte. Ferner verwirft Ross die annahme, dasz die grosze masse der thongefäsze in Athen fabriciert und von dort exportiert worden sei, weil ein so colossaler handel mehr spuren in den alten schriftstellern hinterlassen haben müste und weil es undenkbar sei, dasz die industrie es nirgends in ihrem interesse gefunden hätte sich dieses gewerbes zu bemächtigen. Doch geben die von Jahn in seiner abhandlung *über ein vasenbild welches eine töpferei vorstellt* (ber. d. Sächs. ges. d. wiss. 1854 s. 31) angeführten stellen hinlänglich zeugnis für die grosze ausdehnung des handels mit Attischem thongeschirr, bes. die des Skylax (per. § 112 p. 94 ed. Müller), aus der hervorgeht dasz Phoenikische schiffer dasselbe bis zu den Aethiopen brachten und dasz am 2n tage der Anthesterien, den sog. *Χόες*, eine art messe für diesen handelsartikel in Athen stattfand. Dasz aber kein anderes volk sich dieses industriezweiges bemächtigte, erklärt sich leicht aus der durch lange

übung erzielten vortrefflichkeit der Attischen waare, die uns gerade durch die vergleichung mit den hie und da gemachten versuchen der nachbildung recht deutlich in die augen springt, und aus dem übergewichte zur see, welches Attika in der zeit, in welche dieser handel hauptsächlich gehört, besasz. Auch hat Ross ganz übersehn, dasz ohne die annahme eines fabrikorts die von Jahn so schlagend nachgewiesenen merkmale eines gemeinsamen ursprungs, welche die in den verschiedensten gegenden gefundenen vasen an sich tragen, ganz unerklärbar sein würden.

Blosz der vollständigkeit der litteratur wegen sei hier noch erwähnt: *Angeiologie. die gefässe der alten völker, insbesondere der Griechen und Römer, aus den schrift- und bildwerken des alterthums in philologischer, archaeologischer und technischer beziehung dargestellt und durch 164 figuren erläutert von Dr. J. H. Krause* (Halle 1854. XVI u. 488 s. gr. 8). Das ganze buch, dessen dürftigkeit und magerkeit trotz der starken seitenzahl erst durch die vergleichung mit dem kurz darauf erschienenen vortrefflichen werke O. Jahns recht klar zu tage tritt, ist nichts als eine unkritische zusammenstellung ziemlich schlecht geordneter notizen, hie und da mit fabelhaften irthümern in einzelheiten. Zuerst werden die gefäsze aus edeln steinen, glas und metallen behandelt, dann die thongefäsze, zuerst mit rücksicht auf die kunst, dann — und dies bildet den gröszern theil des buches — in beziehung auf ihre formen, namen und gebrauchsbestimmung. Die kunstgeschichte ist durch das ganze buch nicht im geringsten gefördert worden: denn wenn der vf. die gefäsze des ältesten stils ins 8e und 7e jh. v. Chr., die des alten (mit schwarzen figuren) vom 7n bis zum 5n, die des schönen stils vom 5n bis zur mitte des 4n jh. setzt, so sind dies bei ihm eben nur willkürliche annahmen, für die er den kunsthistorischen erweis vollständig schuldig geblieben ist.

Leipzig. *Conrad Bursian.*

54.

Zur Litteratur von Aeschylos Agamemnon.

1) *Aeschylos Agamemnon mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Robert Enger.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1855. XXVII u. 147 S. 8.

2) *Aeschyli Agamemnon. Recensuit emendavit annotationem et commentarium criticum adiecit Simon Karsten, in acad. Rheno-Trai. litt. prof. o.* Traiecti ad Rhenum, apud Kemink et filium typogr. MDCCCLV. XIV u. 335 S. gr. 8.

Die letzten Jahre seit dem erscheinen der Hermannschen Ausgabe, welche, je mehr sie ersehnt war, desto mehr in weitern Kreisen auch

anregte, sind an Hervorbringungen für den Dichter ausgezeichnet reich gewesen. Ausgaben, Uebersetzungen, Commentationen in Programmen und Zeitschriften folgten rasch aufeinander und zeigten, wie viel man glaubte dasz für Aeschylos noch zu thun übrig bliebe. Ohne Zweifel ist durch diesen regen Wetteifer sehr viel gutes zu Tage gefördert worden, aber noch ist für eine lange Zukunft Arbeit genug vorhanden, und über manches wird man mit den vorhandenen kritischen Hilfsmitteln wol nie zu einer befriedigenden Sicherheit gelangen können. Aus diesem Grunde, da der Text dem Neuling zumal eine grosze Menge Räthsel beim ersten Eintritt entgegenhält, ist es auch nur seltener versucht worden den Aeschylos in die oberste Gymnasialclasse einzuführen, so sehr auch des Dichters Vortrefflichkeit und Eigenthümlichkeit ihn vorzugsweise als Lectüre der reifern Gymnasialjugend empfehlen muste. Unter denen, die den Versuch öfter machten, ist auch der Vf. dieser Anzeige, und so kann er aus Erfahrung von den groszen Schwierigkeiten der Sache reden. Anstatt aber wie bei andern Dichtern die ganze Vorbereitung den Schülern aufzulegen, wobei wegen vergeblicher Anstrengung statt der Lust oft Unmut zu erwarten gewesen wäre, übernahm er streckenweise lieber selbst in der Lehrstunde einen Theil der Praeparation, dictierte darauf bezügliche Fragen, sehr häufig, wo der vorliegende Text keinen entsprechenden Sinn ergab, fremde oder auch eigne Conjecturen, mit Weglassung bisweilen gar zu dunkler und schwieriger Stellen, und verdankte diesem Verfahren, dasz die Schüler, denen immer noch viele aber meistens *proprio Marte* überwindliche Schwierigkeiten übrig blieben, den Dichter mit Freudigkeit und mit Nutzen lasen. Er führte sie aber zu Aeschylos erst nachdem sie schon Tragoedien des Euripides und des Sophokles gelesen hatten. Dennoch war dieses Verfahren bei dem Mangel an geeigneten Ausgaben mühsam und zeitraubend. Um so mehr freute sich Ref., als er vor etwa zwei Jahren erfuhr, dasz F. W. Schneidewin, dessen Ausgaben des Sophokles den Schulen so willkommen waren, sich ebenfalls ernstlich mit einer ähnlichen Bearbeitung des Aeschylos, zunächst der Oresteia, befasse, wofür auch mehrere seiner Arbeiten im Philologus, samt Collegien die er über den Dichter las, Zeugnis gaben. Doch diese Hoffnung ist nun leider durch den allzu frühen Tod des geistvollen und unternehmenden Gelehrten, der seinem berühmten und verdienten Collegen K. F. Hermann kurz darauf folgte, so dasz die Wissenschaft binnen wenigen Tagen einen doppelten groszen und schmerzlichen Verlust erlitten hat, dahingegangen.

Unterdessen aber hatte bereits ein durch manche Leistungen für die griechischen Dramatiker erprobter Mann, zugleich ein erfahrener Gymnasiallehrer, Hr. Dir. Enger in Ostrowo, nachdem er einerseits durch seine Recension der Hermannschen Ausgabe in diesen Jahrb. Bd. LXX S. 361 ff., anderseits durch ein gleichzeitiges Programm: *Observationes in locos quosdam Agamemnonis Aeschyleae*, Beweise von eindringendem und fruchtbarem Studium des Aesch. gegeben, sich die Bearbeitung des Agam. für die Schule zur Aufgabe gestellt und die-

selbe in sehr zweckmässiger und wolüberlegter Weise durchgeführt. Alles das, was Hr. E. mit Wärme und mit Wahrheit, um die Einführung des Aesch. in die Schule zu empfehlen, im Vorworte anführt: 'den sittlichen Ernst der Gedanken, den Ausdruck eines frommen, innigen, noch durch keine Reflexion gespaltenen religiösen Glaubens, so wie die das ganze durchwehende frische edle Begeisterung, die glänzendste Pracht neben dem zartesten poetischen Duft' erkennt mit ihm auch Ref. als höchst geeignet an 'das jugendliche Gemüt zu fesseln und bildend und veredelnd auf dasselbe einzuwirken.' Ref. freute sich sogleich, als er das Buch genauer ansah, der richtigen Einsicht in das Bedürfnis der Schule, die der Hg. in allem wesentlichen an den Tag gelegt hat; und die günstige Meinung hat sich ihm durch die Erfahrung, da er den Agam. letzten Winter in der Schule las, von beiden Seiten bestätigt, nicht nur von Seiten des Lehrers, dem durch das Buch viel Zeit erspart, manche Mühe abgenommen und an mancher Stelle erwünschte Belehrung gereicht wurde, sondern auch von Seiten der Schüler, die dankbar und froh äuszerten, wie sehr sie durch Hrn. E.s Arbeit in der Vorbereitung gefördert und dabei schon zu einem nähern Verständnis des Dichters geführt worden seien, und mit freudiger Theilnahme, trotzdem dasz das Buch noch manche Schwierigkeit ungelöst läszt, bis ans Ende ausharrten. Das hauptsächlichste Hindernis nun, wegen dessen man den Aesch. von der Schule noch fern halten zu müssen glaubte, ist wenigstens für den Agam. durch diese Ausgabe gehoben worden.

In der 20 Seiten starken gut geschriebenen, das Interesse für die Lectüre spannenden und, wenn man das Drama gelesen hat, erst noch tiefer in seinen Sinn einführenden und überall belehrenden Einleitung wird der Mythus besprochen, seine Umänderung von Homer an bis auf Aesch., die Umwandlung die Aesch. selbst mit dem Mythus vornahm, damit er seinen dramatischen Intentionen diene; ferner werden die Motive dargelegt, die Charaktere geschildert und endlich der Verlauf der Handlung mit gehöriger Auszeichnung der Uebergänge auseinandergesetzt, alles in Kürze und doch reich an feinen Bemerkungen. Sehr richtig wird S. X f. bemerkt, dasz nach Aesch., der hier von der Sage abwich, nicht eine Verletzung der Artemis durch Agam. die Ursache ihres zürnens war, sondern dasz die Schuld des Königs in seiner Ruhmbegierde lag, welche zu befriedigen er das Unheil nicht achtete, welches er eine an sich sonst gerechte Rache verfolgend über sein Volk und über sein eignes Haus bringen muste. Die Deutung des Zeichens von den zwei Adlern, die eine trächtige Häsin verzehren, welche Kalchas vor dem Ausmarsche des Heeres gab, sollte eine Warnung sein, und da diese nicht beachtet wurde, kam die noch schwerere Warnung, die Windstille in Aulis, die das Heer aufzureiben drohte, und die Nöthigung die Iphigenia zu opfern. So verbindet sich der Fluch, den der König durch eigne Schuld auf sich ladet, mit dem uralten Fluchgeiste des Hauses, der durch neue Frevel immer von neuem geweckt wird, wie besonders die letzten Partien des Drama von der

Peripetie an in schauerlich ergreifender Weise zeigen. Nur gegen zwei untergeordnete Punkte der Einleitung haben wir etwas zu erinnern. S. XVI heiszt es: 'da Klytaemnestra mit Gewalt nichts ausrichten kann, nimmt sie zur List und Verstellung ihre Zuflucht, die nach den Ansichten der Alten als Mittel zum Zweck nichts unsittliches enthält.' Die gleiche Bemerkung findet sich wieder im Commentar zu Vs. 1337, wo sich die freche Klytaemnestra offen zu diesem Grundsatze bekennt. Es ist aber offenbar, dasz solche Grundsätze gerade nur solchen Charakteren, denen sie eigen sind, in den Mund gelegt werden, keineswegs aber so allgemeine Billigung fanden, dasz man den Satz aufstellen dürfte: 'Lüge und Täuschung als Mittel zu einem Zwecke hielten die Alten für erlaubt.' So ist bei Sophokles im Philoktetes auf die Frage des Neoptolemos *οὐκ αἰσχρὸν ἡγεῖ δῆτα τὰ ψευδῆ λέγειν*; der Vers 109 *οὔκ, εἰ τὸ σωθῆναί γε τὸ ψεῦδος φέρει*, als Antwort des Odysseus diesem Charakter angemessen; aber gleich in jener Scene beweist das sträuben des Neoptolemos gegen diese Maxime, dasz auch die Alten sie für unsittlich erklärten, und Neoptolemos bereut es nachher tief, dasz er nicht seinem Gewissen und seiner bessern Art, sondern der Maxime seines Verführers zur Lüge gefolgt sei. Die zweite Erinnerung betrifft die Frage, ob Aesch. zuerst die Opferung der Iphigenia als Ursache der Rache der Klyt. und als Motiv zur Ermordung des Agam. verwendet habe. Pindar nemlich Pyth. 11, 22 f. kennt, wie er fragend anführt, beide Beweggründe zur Ermordung, sowol die Rache der Mutter als ihren Ehebruch. Hr. E. entscheidet sich S. XII für die Priorität des Aesch. und setzt zu diesem Zweck die pindarische Ode mit Tycho Mommsen in das Jahr nach der Aufführung der Trilogie, also Ol. 80, 3 = 459 v. Chr. Wir halten dieses aber nicht für sicher. Es ist möglich dasz weder Pindar noch Aeschylos der erste war, der den Mythus so umdichtete, sondern ein älterer wenn auch unbekannter Dichter, oder die gemeinsame Quelle war eine Volkssage. Dasz aber die pindarische Ode vermutlich nicht ein Jahr nach der Trilogie, sondern eher drei Jahre vorher verfaszt sein möge, hat Ref. im Philol. II 193 ff. zu zeigen gesucht.

Hr. E. hat den Hermannschen Text zu Grunde gelegt, jedoch mit vielen wol meist zu billigenden Abweichungen, indem er häufig die ohne Noth verlassene herkömmliche Lesart wieder zu Ehren bringt und durch Erklärung schützt, aber auch nothgedrungen an sehr vielen Stellen Conjecturen aufnimmt, theils fremde von älteren und neueren, theils eigene und darunter manche beifallswürdige. Er urteilt richtig, dasz in einer Schulausgabe des Aesch. nicht die strengen Gesetze der Kritik dürfen geltend gemacht werden, sondern 'paedagogische Rücksichten oft als entscheidend in den Vordergrund treten und die Aufnahme von Lesarten empfehlen, die vom Standpunkte der Kritik der Vorwurf der Willkür treffen dürfte'. Hr. E. hätte hierin an mancher Stelle noch etwas weiter gehen dürfen, denn auch in seinem Text finden wir noch einige schwer verdauliche Sachen, und es nützt nichts solche als genieszbare Speise jungen Leuten ohne Zeichen des Zweifels vorzusetzen. In einem

Anhang von 4 Seiten sind die Abweichungen von Hermanns Text und die Urheber der von Hrn. E. aufgenommenen Emendationen angeführt. Ref. hat oft gesehen, wie seine Schüler, die sonst so wenig wie wol andere auf Varianten aus Liebhaberei Jagd machen, in diesem Anhang etwas trostlos nachschlugen, um etwa eine fazlichere Lesart oder Conjectur zu finden, und hat demnach bisweilen zu dem Mittel gegriffen für die folgende Lection eine oder mehrere Aenderungsvorschläge zu dictieren, unter denen die Schüler die Wahl hatten, diese Wahl aber auch rechtfertigen mussten. — Den Commentar hat Hr. E. mit Ausschluss der Kritik, wir glauben in der Schulausgabe eines Dichters, welcher der Kritik so viel zu thun gibt, mit Recht, auf das nöthigste beschränkt und sich der möglichsten Kürze befliessen. Die Umschreibungen des Sinnes dunkler Stellen und die Nachweisung des Gedankenganges der lyrischen Partien sind dem Bedürfnis des angehenden Lesers meistens angemessen. Hr. E. liefert manche neue und gute Erklärung. Im ganzen Commentar haben wir selten zu viel gefunden, eher hier und da eine Anmerkung hinzugewünscht. Ausser dem Commentar sahen die Schüler sich wesentlich gefördert durch eine Einrichtung, welche mancher im Anfang mit zweifelnden Augen ansehen dürfte, Ref. aber in völliger Uebereinstimmung mit dem Hg. billigt und sehr nützlich gefunden hat. Auf 34 Seiten hat Hr. E. ein nicht alphabetisch geordnetes, sondern die Wortfolge des Textes in Abtheilungen von 10 zu 10 Versen begleitendes Glossarium der Wörter, deren Kenntnis bei einem Primaner nicht vorausgesetzt werden kann, ausgearbeitet. Ueber das mehr oder weniger des zu gebenden ist nicht zu streiten, im zweifelhaften Falle ist das mehr besser. Wäre auch die Hälfte den Schülern bekannt, so denke man sich, welche Mühe und Zeitaufwand und verdriessliches herumwälzen des Wörterbuches es den Schüler kostet, bis er nur die andere Hälfte, 17 Seiten voll Vocabeln oft aus langen Artikeln und dabei häufig mit der Gefahr, das richtige nicht getroffen zu haben, aus dem Lexikon eruiert und zusammengestellt hat. Diese Zeit und diese Geduld kann besser angewendet werden. Aesch. hat eine Menge seltener Wörter, eine Menge bekannter in ungewöhnlichen Bedeutungen, endlich eine Menge solcher, die nur an dieser Stelle vorkommen. Dieses rechtfertigt vollkommen sein Verfahren, welchem er, wie er S. IV ausdrücklich mit Recht bemerkt, bei andern Schriftstellern das Wort nicht geredet haben will. Aber auch so ist das Glossar kein Faulkissen, denn Hr. E. gibt nicht etwa nur die hier einschlagenden Bedeutungen, sondern meist in kurzer Uebersicht die sämtlichen üblichen eines Wortes, z. B. 'γραφή, Schrift, Klage, Gemälde', so dass dem Schüler nicht das urteilen, sondern nur der Zeitverderb des langen suchens erspart wird. Ueberdies hat Hr. E. durch Hineinfügung der antiquarischen und historischen Notizen und mancher an das einzelne Wort oder an dessen Etymologie und Construction sich heftenden Bemerkung das Glossar zu einer nützlichen Ergänzung seines Commentars gemacht, wodurch dieser eine vortheilhafte Abkürzung erlangt hat. Auf 7 Seiten endlich sind die Schemata der lyrischen Versmasse hinzugefügt. Wir

schlieszen diese allgemeine Charakteristik mit der Versicherung, dasz der Hg. durch seine Arbeit sich um den Dichter und um die Schule ein wahres Verdienst erworben hat, für das Ref. ihm auch persönlich dankt.

Hr. Prof. Karsten in Utrecht, in weiteren Kreisen durch seine Empedocles wolbekannt, hat seine Ausgabe nicht für die Schule, sondern für das philologische Publicum bestimmt. Er zeigt sich in seinem Werk als einen Mann von groszer Gelehrsamkeit und Belesenheit in den griech. Dichtern, von vielem Scharfsinn und eindringendem Urteil und besonders von lebhaftem Geiste. Aus diesen letztern Eigenschaften erklärt sich auch eine gewisse Neigung zu Neuerungen, wie schon die Thatsache zeigt, dasz er den Text des Agam. an beiläufig 250 Stellen durch Conjectur geändert hat. Mit den Leistungen seiner Vorgänger ist er wol bekannt und vertraut mit der philologischen Litteratur der Deutschen, mit Ausnahme dessen was etwa seit den letzten zwei Jahren im einzelnen über Aesch. in Programmen und in Zeitschriften geschrieben worden ist. Engers Arbeit konnte er noch nicht kennen. In seiner Vorrede von 9 Seiten redet er in gutem und fliesszendem Latein in würdiger Weise von der Erhabenheit und Vortrefflichkeit der Oresteia, die an Werth und Schönheit nach K. O. Müllers Urteil ihren Platz unmittelbar nach der Iliade und der Odyssee einnehme. '*Elucet in hoc dramate*' sind seine Worte '*admiranda maiestas singulari cum arte coniuncta, qualis cernitur in templis illis antiquitate venerandis, in quibus cum totius operis magnificentia te moveat, tum aequabilis partium concentus et singularum rerum tam maximarum quam minimarum artificiosus ornatus te teneat et delectet.*' Fürwahr eine edle und wahre Vergleichung! Nachdem er dann noch kurz und treffend vom sittlichen Gehalte und von den Charakteren im Agam. gehandelt und den Dichter wegen angeblicher Mängel wie gegen den Vorwurf, als sei die Einheit der Zeit nicht beobachtet, als seien die lyrischen Partien zu lang und der eigentlichen Handlung zu wenig, mit guten Gründen beredt in Schutz genommen, spricht er von dem schlimmen Zustande des Textes ('*ut vix tres continui versus, in melicis praesertim, sine aliqua molestia et obscuritate decurrant*'), von den kritischen Hilfsmitteln und deren Unzulänglichkeit und der daraus hervorgehenden Nothwendigkeit zur Conjecturalkritik die Zuflucht zu nehmen. Er meint, wenn die Ausleger sich in gleichem Masze auf die Auffindung des richtigen und natürlichen gewendet hätten, wie sie sich bemühten das verkehrte zu erklären und zu vertheidigen, so hätten wir einen weniger dunkeln und lesbarern Aeschylos. Dieses gelte auch von den sich sonst unähnlichen Commentarien Klausens und G. Hermanns, bei aller Bewunderung, die ihre Gelehrsamkeit und ihr Scharfsinn verdiene. Den entgegengesetzten Fehler findet er bei Hartung, von dem es heiszt: *ab hac audacia si ita cavisset Hartungius ut est acutus et doctus et ingeniosus, multo etiam melius quam nunc fecit de Aeschylo et de tragoedia vetere esset promeritus.* Wenn er auch etwa einmal Hartung verdienterweise etwas scharf tadelt, wie S. 194, so läszt er doch man-

cher gelungenen Conjectur desselben Gerechtigkeit widerfahren. Mit Achtung und Schonung spricht er sich auch gegen Hermann aus. Selbst da wo er mit Recht tadelt, geht es nicht weiter als bei der allerdings seltsamen Conjectur Hermanns zu Vs. 326 (wir citieren überall nach Engers Ausg.) ὡς δ' ἀλήμονες, '*silentio praetereo*'; oder wo Hermann eine höchst gezwungene Construction empfiehlt, wie Vs. 563 τοιαῦτα χρὴ κλύοντας εὐλογεῖν πόλιν καὶ τοὺς στρατηγούς, was nach Hermann sein soll κλύουσαν τὴν πόλιν, so dasz πόλιν Subject wäre, heiszt es: *Hermannus verborum constructionem mire pervertit.* K. erklärt κλύοντας richtig: *quicunque haec audiunt*, E. schreibt κλύοντά σ', weil der Herold den Chor anredet. Doch ist eine Aenderung nicht nöthig und zu dem unbestimmten κλύοντας passt das folgende καὶ χάρις τιμήσεται Διός, wo auch nicht bestimmt ist, wer ehren soll, besser. — Unter dem Text gibt K. zunächst seine in den Text nicht aufgenommenen Vermutungen und nach diesen die Abweichungen von der Vulg. und den Hss. Unter diesen in 2 Spalten seine Erklärung der Worte, der Construction, des Sinnes, oft bei aller Kürze sehr gelehrt und genau, doch mit Ausschlusz der Kritik. Diese ist dem 210 Seiten langen *commentarius criticus* vorbehalten.

Während wir an sehr vielen Stellen uns veranlaszt finden von den Resultaten der Kritik des Hrn. K. abzugehn, so müssen wir doch zwei Eigenschaften rühmen, wodurch dieser *commentarius criticus* sehr nützlich und lehrreich wird. Erstens hat K. zufolge seiner oben angeführten Ansicht von der Beschaffenheit des Textes denselben Schritt für Schritt kritisch durchgeackert und jede anstöszige oder dunkle Stelle untersucht. Dadurch hat er manche für sicher gehaltene Lesart wankend gemacht, hie und da auch das richtige gefunden, öfter aber dasselbe verfehlt, aber auch hier künftigen Kritikern entweder den Weg zu glücklicheren Emendationen erleichtert, oder wo es solcher nicht bedarf, die Mittel zur Widerlegung selbst an die Hand gegeben. Die zweite Eigenschaft ist die sehr verständige plane und ruhige Umständlichkeit der Auseinandersetzung ohne unnütze Weitschweifigkeit. Klarheit und Faszlichkeit ist überhaupt eine Tugend seiner Darstellung, weswegen man den Commentar ohne Ermüdung und gern liest, wenn schon häufige Excurse über den Sprachgebrauch der Tragiker und über Stellen anderer Tragoedien eingeflochten sind. Viel trägt zu dieser Annehmlichkeit auch die gute Latinität bei, in der uns nur einige Conjunctive nach *quicunque* und das mehrmals vorkommende *constructio coacta* statt *dura* oder *contorta* aufgefallen sind. Unter seinen Aenderungsvorschlägen finden sich manche gute, einige gewis von bleibendem Werth, während die Mehrzahl schwerlich Anklang finden wird; aber schon die erstere Classe ist verdienstlich genug und meist sind auch die Irthümer belehrend. Der von seinem Werke bescheiden urteilende Hg. sagt, wenn er es in der Erklärung an manchen Stellen ein ziemliches weiter gebracht habe als gelehrtere und begabtere Vorgänger, '*id eo me assecutum sentio, quod in difficili opere non festinandum censui nec in locis obscuris aut corruptis prius aliquid tentandum quam omnium*

rerum momenta accurate perpendissem'. Ueberhaupt trägt seine Arbeit den Charakter ruhiger Ueberlegung, wovon es nur wenige Ausnahmen gibt, wie Vs. 849 *πολλὰς ἄνωθεν ἀρτάνας ἐμῆς δέρης | ἕλυσαν ἄλλοι πρὸς βίαν λελημμένης*, eine Stelle welche K. darum misversteht, weil er *πρὸς βίαν* nicht mit *ἕλυσαν* verbindet, wie E. richtig thut, und dieses Misverständnis verleitet ihn zu der unglücklichen Aenderung *λελυμένης*, die er sogar ohne an den prosodischen Verstosz zu denken in den Text aufgenommen hat. Und Vs. 1633, wo Hermann sehr gut geschrieben hatte *εἰ δ' ἔτ' οὐ μόχθων γένοιτο τῶνδ' ἄλις*, schreibt K. ohne Hermanns Emendation zu beachten *ἄχη* statt *ἄλις*, was gleichbedeutend sein soll mit *ἄκος*. Ohne aber dieses unbekannte Wort mit einem Beispiel belegen zu können, will er es sogar Soph. Ant. 4 für *ἄτης* einsetzen.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik wollen wir die Leistungen beider Hgg. durch eine Anzahl Verse vergleichend verfolgen. Denn obschon eine Vergleichung der Methoden beider wegen der verschiedenen Zwecke, die sie im Auge haben, nicht wol stattfinden kann, läszt sich doch auf diesem Wege nachweisen, inwiefern bald durch den einen bald durch den andern das Verständnis des Dichters gefördert worden ist. Gleich die ersten Verse geben Anlasz zur Discussion. Wir interpungieren mit E.: *θεοὺς μὲν αἰτῶ τῶνδ' ἀπαλλαγὴν πόνων, | φρουρᾶς, ἐτείας μῆκος, ἣν κοιμώμενος | στέγαις Ἀτρειδῶν ἄγκαθεν, κυνὸς δίκην, | ἄστρων κάτοιδα νυκτέρων ὁμήγυριν*. E. erklärt S. VIII u. XVI so wie im Commentar *ἐτείας μῆκος* 'der jährigen an Länge', während K. eine mehrjährige versteht. Für das erstere jedoch spricht zunächst die schlichteste Auffassung der Worte und dann die homerische Tradition *δ* 525, wenn sie schon in anderer Beziehung Aesch. für seinen Zweck modificiert hat. Wir billigen deshalb E.s Interpunction, die dem Anfänger sogleich Licht gibt. K. macht sich wegen der Mehrjährigkeit des wachehaltens, die er darum annimmt, weil sonst der Wächter in einem Jahre den Umlauf der Gestirne nicht gehörig hätte einlernen können, unnöthige Scrupel der Construction. Er interpungiert voll nach *πόνων* und schreibt Vs. 2 *ἐγκοιμώμενος*, weil *στέγαις* durchaus ein *ἐν* fordere. Allein diesen poetischen Gebrauch des örtlichen Dativs lehrt doch jede Grammatik, z. B. die sehr praktische von Bäumlein, welcher § 429 sagt: 'in der Poesie erscheint der Dativ ohne Einschränkung als Ortsangabe für: in, auf, unter', und K. selbst erklärt Vs. 541 *χέρσῳ pro usitato ἐπὶ χέρσου*. An *φρουρά, ἣν τις κοιμᾶται* für *ἣν τις κοιμώμενος φρουρεῖ* oder *φυλάσσει* ist wahrlich auch kein Anstosz zu nehmen. Dagegen geben wir ihm den von vielen, früher auch von E. als Glossem anerkannten Vs. 7 *ἀστέρας, ὅταν φθίνωσιν, ἀντολάς τε τῶν* gern Preis. K. hat die Gründe für die Unechtheit desselben mit neuen vermehrt. Hinwiederum hat E. Recht den Vs. 10 *ὧδε γὰρ κρατεῖ γυναικὸς ἀνδρόβουλον ἐλπίζον κέαρ* unverändert beizubehalten, wo K. aus zu leichten Gründen *κρατεῖν* und *ἐλπίζει* schreibt und erklärt: *id enim eventurum masculus mulieris animus sperat sive expectat*. *κρατεῖν* sei nemlich gesagt wie in der Formel *τὸ δ' εὖ κρα-*

τολῆ. Allein der Wächter glaubt ernstlich, Klytaemnestra hoffe Agamemnons Rückkehr immer noch trotz der langen Dauer seiner Abwesenheit, und so ist nicht einzusehen, was K. im Ausdruck oder im Sinne dieser Worte als unpassend bezeichnet. Wenn er sie übersetzt *sic iubet mulieris sperans cor*, so ist allerdings *iubet* ungenügend. Es heiszt aber auch im Texte nicht κελεύει, sondern πραπεῖ, *cogit*, 'sie will es so haben', wobei allerdings zu bemerken, dasz auch E.s Umschreibung: 'ein solches Regiment führt des männlich waltenden Weibes hoffend Herz' nicht ganz angemessen ist. — In den folgenden Versen aber ist wol Grund zum ändern: (12) εὖτ' ἂν δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ' ἔχω | εὐνὴν ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην | ἐμήν — φόβος γὰρ ἀνθ' ὕπνου παρασταθεῖ, | (15) τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ὕπνῳ — | ὅταν δ' ἀείδειν ἢ μινύρεσθαι δοκῶ, | ὕπνου τόδ' ἀντίμολπον ἐντέμνων ἄκος, | κλαίω τότ' οἶκου τοῦδε συμφορὰν στένων. Wir können nemlich nicht glauben, dasz mit Vs. 12 eine Protasis anhebe ohne Apodosis, und dasz statt deren eine Parenthesis folge und dann mit Vs. 16 eine neue Protasis, wodurch die Rede in dem Munde einer Person wie der Wächter ist unnatürlich geschraubt wird. Dasz aber die Sache nicht so angesehen werden könne, als ob die erste Protasis Vs. 12 nach der Parenthese durch die zweite Protasis mit ὅταν aufgenommen würde, wie man allgemein annimmt, das hat K. mit Recht darum behauptet, weil die zweite Protasis nicht etwa eine Variation der ersten, sondern ihr Inhalt ganz verschieden ist. Aber K. will am unrechten Orte helfen. Um zu εὖτ' ἄν eine Apodosis zu bekommen, schreibt er Vs. 15 τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ὀκνῶ, wobei er seltsamerweise die Sprachrichtigkeit von τὸ μή nach φόβος bezweifelt. Ganz richtig folgt jedoch τὸ μή, *quominus*, weil in φόβος παρασταθεῖ ein Hindernis ausgesprochen wird. Allein abgesehen davon verstöszt K.s Satzeinrichtung gegen die Logik. Denn was ist das für eine Gedankenfolge: 'wenn ich ein unruhiges von Thau benetztes Lager habe, auf dem mich kein Traum besucht — denn Furcht hindert den Schlaf — so fürchte ich mich die Augenlider fest zu schlieszen'? Vielmehr musz die erste Protasis weg und es musz etwa heiszen ἐγὼ δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ' ἔχω εὐνὴν ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην. τί μήν; φόβος κτέ. Statt des müszigen ἐμήν schrieb schon Hermann τί μήν; wodurch die folgende Parenthese motiviert wird. Mit ἐγὼ δέ setzt der Wächter die Noth seiner Persönlichkeit dem strengen Willen der Gebieterin gegenüber. — Vs. 32 τὰ δεσποτῶν γὰρ εὖ πεσόντα θήσομαι schreibt K. ohne Noth und nicht sehr deutlich εὖ πεσόντ' ἀθρήσομαι. E. dagegen ergänzt nach dem Vorgang Schneidewins Philol. III 121, indem er das Medium urgiert, ἐμοί. Aber davon dasz sich der Wächter gütlich thun wolle ist nicht die Rede, vielmehr äuszert er uneigennützige Freude über die baldige Heimkunft des Herrn. Triumphierend sagt er: ich will meinen, dasz meiner Herren Würfel gut gefallen seien; obwol, fügt er bei, mir nicht alles gefällt wie es im Hause steht. — Vs. 36. Allerdings läszt sich, wie E. sagt, der Ursprung des Sprüchworts βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ βέβηκεν nicht sicher erklären, aber doch

annähernd. Vergleicht man nemlich, wie Schneidewin Philol. IX 150, Bamberger und Karsten thun, das bekannte κλῆς ἐπὶ γλώσσῃ von dem gebotenen Stillschweigen über die Mysterien, so läszt sich denken, dasz dieses im derben Volkswitz, jedoch nicht in gelehrt thun wollender Ausdrucksweise, wie Schneidewin meint, in jenes travestiert wurde. Schon bei Theognis 815 ist es so. Solcher Redeton charakterisiert aber gerade unsere Stelle. — Vs. 39 μαθοῦσιν αὐδῶ, νοὺ μαθοῦσι λήθομαι. K. erklärt λήθομαι *occultus sum*, *lateo*, offenbar unrichtig; E. einfach und gut, der Dativ μαθοῦσιν habe νοὺ μαθοῦσι nach sich gezogen: für solche, die es nicht erfahren haben, vergesse ichs, weisz ich es nicht. Ueber die ganze Ausdrucksweise ist zu vergleichen Schneidewin a. O. — In den nun folgenden Anapaesten des Chors μέγας ἀντίδικος | Μενέλαος ἄναξ ἠδ' Ἀγαμέμνων, | διθρόνου Διόθεν καὶ δισκήπτρου | τιμῆς ὀχυρὸν ζεῦγος Ἀτρειδᾶν tadelt K. die Verbindung der Worte μέγας ἀντίδικος Μενέλαος ἄναξ κτέ. als *inconcinna* und setzt den Vers Μενέλαος ἄναξ ἠδ' Ἀγαμέμνων nach τιμῆς ὀχυρὸν ζεῦγος Ἀτρειδᾶν, wodurch erst eine Inconcinnität erzeugt wird, da dann das Neutrum ζεῦγος unangenehm auf das Masc. ἀντίδικος unmittelbar folgte. — Vs. 49 τρόπον αἰγυπιῶν, | οἵτ' ἐκπατίοις ἄλγεσι παίδων | ὕπατοι λεχέων στροφοδινοῦνται | πτερύγων ἐρετμοῖσιν ἐρεσσόμενοι, | δεμνιοτήρη | πόνον ὀρταλίχων ὀλέσαντες· | (55) ὕπατος δ' ἀΐων ἤ τις Ἀπόλλων | ἢ Πάν, ἢ Ζεύς, οἰωνοθρόον | γόον ὀξυβόαν τῶνδε μετοίκων | ὑστερόποινον | πέμπει παραβᾶσιν Ἐρινύν. Vs. 50 erklärt E. im Glossar: 'ἐκπάτιος, vom Wege ab, entfernt. ἄλγος παίδων ἐκπάτιον, ein Schmerz über die Jungen, der sich auf ihre Entfernung, ihren Raub bezieht.' Wir halten dies für unmöglich, und dem Glauben der Schüler ist damit zu viel zugemutet. Es müste statt ἐκπατίοις wenigstens ἐκπατίων heiszen, und auch so bliebe *devius* für 'aus dem Neste geraubt' oder ähnliches unleidlich. Wenn ἐκπατίοις echt, so ist doch die alte Erklärung *ingens* 'ausschweifend' vorzuziehen. Vs. 51 nimmt K. an ὕπατοι von den Geiern darum Anstosz, weil bald darauf Vs. 55 ὕπατος von den Göttern folgt, und schreibt für jenes ἐπάνω, so dasz λεχέων davon abhänge, und für das allerdings schwer verständliche τῶνδε μετοίκων Vs. 57 τῶνδε μετ' οἴκτων, indem er erklärt γόον μετ' οἴκτων *luctum cum eiulatu*. In ähnlichem Sinne vermutete Ref. einst γόον τῶνδε (τῶν αἰγυπιῶν) οἰκτείρων. Dasz E. hierüber keine Bemerkung hat, wundert uns. Denn wo sich der Lehrer in Verlegenheit befindet, wird sich der Schüler noch weniger helfen können. Vielleicht aber bedarf es keiner Aenderung, sondern nur einer neuen Erklärung. Nicht absichtlos hat der Dichter den αἰγυπιοῖς das Beiwort ὕπατοι gegeben. Man sieht sie in der höchsten Höhe schweben um ihr Nest, und die Götter sind ὕπατοι nicht nur als Regenten, sondern auch örtlich als himmlische, so wenigstens Apollon und Zeus, und Pan, insofern er gern auf den höchsten Felsen weilt, wo die Gemsen klettern. Also sind die Geier gleichsam Mitbewohner der Götter und stehen unter ihrem nähern Schutze. Jetzt erhält auch τῶνδε (nicht mit Hermann in τῶν δέ zu ändern) seine Bedeutung. Die Götter hören den Wehruf

dieser schutzverwandten, die nur Thiere sind. Aehnlich faszt die Stelle auch Schömann Emendd. p. 6: *intelligendi sunt vultures in altissimis locis nidulantes et in summo aethere volitantes, ideoque caelestium deorum quodammodo inquilini.* — Vs. 60 verändert K. ὁ κρείσσων in das epische ὁ κρείων, weil Zeus nicht so schlechthin ὁ κρείσσων heiszen könne. Warum nicht, wenn dem Dichter der Gedanke vorschwebte: ein jeder, also auch Paris, findet seinen Meister? Vgl. Hor. C. III 1, 4. So versteht es auch E. — Vs. 69 οὔθ' ὑποκαίων| οὔθ' ὑπολείβων οὔτε δακρύων | ἀπύρων ἱερῶν | ὀργὰς ἀτενεῖς παραθέλξει. So schreibt E. mit Casaubonus, wogegen wie gegen die Conj. von Franz ὑποδαίων das folgende ἀπύρων ἱερῶν Bedenken erregen musz, während K. ὑποκλαίων mit Recht festhält. Denn es ist nicht synonym mit dem folgenden δακρύων, sondern heiszt: 'weder mit Wehklagen noch mit Trankopfern noch mit Thränen', weswegen Hermann οὔτε δακρύων schwerlich mit Recht streicht. Wenn K. dann aber im erklärenden Comm. sagt: ἀπύρων ἱερῶν, *suppl.* ὑπό *vel* διά, *quae praepositio eo facilius hic omittitur, quia inest praegressis verbis* ὑπολείβων ὑποκλαίων, *quibus illud explicationis gratia adiicitur*, im Comm. crit. dagegen, dasz die Worte ἀπύρων ἱερῶν zu den Participien eine Art Apposition bilden, so ist das letztere zwar richtig, nur bedarf es dazu keiner Praepositionen, sondern der Gen. ist in seinem Recht als absolutus: 'da es feuerlose, d. i. kalte, somit den Göttern nicht genehme Opfer sind.' Mit Unrecht glauben wir verbindet E. den Gen. mit ὀργαί und erklärt: 'wegen des frevelhaften Raubes der Helena', indem er uns an die Opfer bei der Hochzeit des Paris und der Helena denken heiszt. Es sind vielmehr Opfer, mit denen man hintendrein den Zorn der Götter als Folge der Frevel besänftigen will, und an bestimmte Opfer wie bei der Hochzeit ist nicht zu denken.

Wir ersuchen jedoch den Leser, um nicht ganze Strecken ausschreiben zu müssen, den Text des Aesch. selbst in die Hand zu nehmen. Es handelt sich um die Verse 73—84. Gut hat E. Vs. 77 ὅ τε γὰρ νεαρός und Vs. 80 ὅ θ' ὑπέργηρως aufgenommen und erklärt gleichwie — so, wobei zu bemerken, dasz der Nebengedanke vorausgeht und der Hauptgedanke, um dessen willen der erstere da steht, folgt und zwar parataktisch, wie oft bei μέν — δέ, s. Bäumlein gr. Schulgr. § 678. K. hat die Stelle ganz misverstanden, wenn er ὅτε γάρ und τόθ' ὑπέργηρως schreibt und erklärt: *cum iuvenilis medulla consenuit et vires elanguerunt, tum senio gravatus sicut aridus truncus marcescente fronde vacillat.* Wollte nemlich der Dichter sagen: wenn die junge Lebenskraft alt geworden ist, so muste er πρέσβυς setzen, nicht ἰσόπρεσβυς. Auch taugt der ganze Gedanke nichts: wenn das junge Lebensmark alt geworden ist, so wird es überalt und schwach. Im Gegentheil führt ἰσόπαιδα Vs. 76 mit dem entsprechenden ἰσόπρεσβυς auf folgenden Sinn: der Greis ist an Kraft dem Kinde gleich und das Kind dem Greise. Es folgt daraus dasz allein οἱ ἐν ἡλικίᾳ ὄντες streitbar sind. Darum schreiben wir auch Vs. 73 mit E. ἀτίται (Hermann ἀτίτᾳ), erklären es aber nicht mit ihm als 'ungeehrt' sondern 'zum

Rächeramt ungeeignet, nicht wehrhaft'. Sonderbarerweise will aber K. τῆς τότ' ἀρωγῆς von ἀτίται abhängen lassen, während es unnatürlich ist den Gen. von dem gleich darauf folgenden ὑπολειφθέντες zu trennen. Die Unhaltbarkeit dagegen der Lesart Ἄρης δ' οὐκ ἔνι χώρᾳ Vs. 79 setzt K. gut auseinander und schreibt recht gut ἔνι χερσίν. E. dagegen χωρεῖν, was nur heiszen kann: kriegerische Kraft ist in der Jugend nicht zum marschieren. Wir denken, zum marschieren wol am ehesten, aber am wenigsten zum streiten, wozu es des Armes bedarf, also χερσίν. — Vs. 89 περίπεμπτα hat K. in περίπρεπτα verwandelt, *undique conspicua, splendida.* Von περίπεμπτα sagt er: *vocabulum frigidum sane et parum conveniens ad splendorem sacrificiorum, quem chorus significat, pingendum*, hat aber dabei vergessen, was er selbst S. 9 zu Vs. 39 geschrieben hatte: *hi* (der Chor) *cum vident aras tota urbe incensas.* E. drückt aber den Sinn auch nicht vollständig aus, wenn er sagt: 'weil Klyt. nicht selbst opfert, sondern opfern läszt.' Sie schickte vielmehr Leute umher und liesz die Altäre in der Stadt anzünden. — Den Vs. 92 τῶν τ' οὐρανίων τῶν τ' ἀγοραίων haben von Heath an viele für unecht gehalten, und trotz Hermanns Vertheidigung halten auch wir ihn mit K. für unecht. An seine Stelle setzt aber K. den Vs. 98 μαλακαῖς ἀδόλοισι παρηγορίαις, auf den ersten Anblick mit vielem Schein, da παρηγορίαις sich auf die Gebete zu beziehen scheint; aber sonderbar ist doch μαλακαῖς und noch auffallender von Gebeten hier ἀδόλοισι, denn wie sollte einem hier der Gedanke an List oder Tücke kommen? Ganz hübsch dagegen schicken sich diese Worte zum Zugusz des Oeles auf den brennenden Altar, durch welches das Feuer gleichmäszig und besänftigt wird, so dasz die Flamme nicht tückisch spritzt. Wir möchten also ἄδολος hier auch nicht mit E. 'rein, unverfälscht' übersetzen. — Vs. 98 τούτων λέξασ' ὅτι καὶ δυνατὸν καὶ θέμις αἰνεῖν παίων τε γενοῦ. Auch wir finden τε mit E. auffallend; wir halten es für unmöglich und schreiben mit Hartung λέξαις. — Eben so, weil Vs. 104 ἐλπὶς ἀμύνει φροντιδ' ἄπληστον τῆς θυμοβόρου φρένα λύπης, wie E. bemerkt, φρένα auffallend pleonastisch bei θυμοβόρου steht, hätte es einer leichten Aenderung bedurft, φρενί, so dasz der Dativ von ἀμύνει abhängt. K. stöszt hier mehrere Wörter gewaltsam aus. Allein da der Kummer betont werden soll, so ist die ihn ausmalende Fülle der Wörter am Platze.

Das nun folgende Stasimon ist reich an Schwierigkeiten. Gleich der Anfang der Strophe α' hat etwa sieben Emendationsversuche aus neuster Zeit aufzuweisen. Die überlieferte Lesart ist: κύριός εἰμι θροεῖν ὅδιον κράτος αἴσιον ἀνδρῶν | ἐκτελέων. ἔτι γὰρ θεόθεν καταπνέει | πειθὼ μολπάν, ἀλκὰν σύμφυτος αἰών. | ὅπως Ἀχαιῶν κτέ. Hermann, dem E. folgt, schrieb ἐντελέων, welches stehe für ἐν τέλει ὄντων, der Anführer oder Herscher. So wären die ἄνδρες nur die Heerführer, nicht wie man erwartet das Heer. Auch wird man sich kaum zu der Deutung verstehen können, die E. den Worten ἀλκᾷ σύμφυτος αἰών (so schreibt er mit Hermann) gibt: 'jene siegverkündende Zeit, wo usw.' Schömann schrieb die letzten Worte also: πειθὼ μολπὰν ἀλκᾷ

σύμφυτον ἄδειν, und erklärt: *fiducia mihi inspirat cantum fortitudini congruum (qualem fortes canunt) canendum.* Aber wäre auch dieser Gedanke mit ἀλκᾷ σύμφυτον μολπάν weniger dunkel ausgedrückt, so passt er doch nicht, denn die alten singen im folgenden nichts weniger als Kriegslieder. K. schreibt τέρας für κράτος, also ὅδιον τέρας 'Zeichen beim Ausmarsch', was, obschon der Sinn nicht übel ist, doch nicht angeht wegen Aristoph. Frösche 1302, wo unsere Stelle angeführt wird. Dann setzt er ein Punctum nach ἀνδρῶν, fasst ἐκτελέων als Participp intransitiv und bezieht es auf αἰών, *ad vitae metam deveniens*, womit, wenn auch die Bedeutung gesichert wäre, für das ganze nicht viel gewonnen ist. Erscheinen dem Ref. alle bisherigen Versuche als unzureichend, so dürfte es dem seinigen in den Augen anderer auch so gehen. Aber willkommen ist ihm, wer das richtigere findet, und so setzt er auf gut Glück seine schon im J. 1847 versuchte Emendation hin, mit der Ausnahme dasz er jetzt mit Hermann καταπνείει schreibt: κύριός εἰμι θροεῖν ὅδιον κράτος αἴσιον ἀνδρῶν | ἐκ τερά ων (oder τεράτων). ἔτι γὰρ θεόθεν καταπνείει | πειθώ, μολπᾶν | ἀλκάν, σύμφυτος αἰών: 'ich bin berechtigt die ausgezogene Gewalt der Männer eine glückliche zu nennen in Folge der Zeichen. Denn noch haucht mir von Gott her Zuversicht, der Lieder Stärke, ein das mir anhaftende Alter' (nemlich zu singen, wie usw.); also: von Gott her habe ich die Zuversicht in meinem Greisenalter wahres zu singen. An μολπᾶν ἀλκάν, wie mit Ausnahme des Accents die überlieferte Lesart ist, dachte auch Bamberger Philol. VII 148, gab es aber auf, weil er glaubte, der Rhythmus spreche nicht für die Verbindung der Wörter μολπᾶν ἀλκάν. Doch scheint sie bei dieser unmittelbaren Nähe der Wörter nicht unzulässig. K. schreibt in gleicher Construction μολπᾶς. — Vs. 111 hat E. ξυμφρόνα ταγάν beibehalten, während Hermann lehrt, wenn die erste Silbe lang, so sei τάγαν zu schreiben. — Vs. 114. Nachdem θούριος ὄρνις als Collectiv vorausgegangen, dürfte es allerdings besser sein im folgenden mit K. οἰωνῶν βασιλεῖς βασιλεῦσι νεῶν, ὁ κελαινὸς ὅ τ' ἐξόπιν ἀργᾶς zu schreiben statt βασιλεύς, schon wegen βασιλεῦσι, aber auch wegen ὁ κελαινὸς ὅ τ' ἐξόπιν ἀργᾶς. Ueber das letzte Wort gegenüber der von Lobeck vertheidigten Form ἀργίας redet K. so wie kurz darauf über δορίπαλτος gegenüber δορύπαλτος gründlich, während wir nicht einsehen warum er conjiciert ὁ μὲν αἰθός, ὁ δ' ἐξόπιν ἀργᾶς, denn von zwei bekannten Adlern genügte es zu sagen: der schwarze und der weisze. — Vs. 117. Warum E. die von Hermann beibehaltene hsl. Lesart λαγίναν ἐρικύμονα φέρματι γέννᾳν verläszt, worin höchstens ἐρικυμάδα nach Seidlers Conjectur, die K. aufnahm, zu schreiben wäre, und dagegen mit Schömann und theilweise anderen λαγίνας ἐρικύμονα φέρματα γέννας schreibt, begreifen wir nicht, da es doch keineswegs ausgemacht ist, dasz der Med. φέρματα, nicht φέρματι habe. E. übersetzt φέρματα, welches doch zunächst 'das getragene' bedeuten musz, mit Schömann 'das tragende'. Wir müssen Schömann zugeben, dasz einzelne dieser Wörter active Bedeutung haben, wie ἔγμα, μνῆμα, ὄμμα, aber der Schlusz auf alle

gegen die Analogie ist damit noch nicht gerechtfertigt. Die Adler verzehren die Häsin, welche φέρματι ἐρικύμων oder ἐρικυμάς ist, samt der Frucht, und ohne Wahrscheinlichkeit will Prien aus Vs. 131 θυομένοισι folgern, die Adler hätten die Mutter nur zerrissen, dagegen die Jungen verzehrt. — In der Antistrophe 120 ff. schreiben wir den Anfang so: κεδνὸς δὲ στρατόμαντις ἰδὼν, δύο λήμασι δισσοὺς | Ἀτρεΐδας μαχίμους ἐδάη λαγοδαίτας | πομποὺς ἀρχᾶς. E. schreibt δύο λήμασι πιστούς nach Lobeck. Aber offenbar wird die Verschiedenheit der Sinnesart der beiden Atriden hervorgehoben schon als Folge der Andeutung verschiedener Farbe und Art der Adler. Dieses liegt auch in der Vulg. λήμασι δισσούς: 'die zwei an Sinnesarten doppelten Atriden'. Im Nothfall liesze sich auch mit Canter und anderen, auch K. schreiben δισσοῖς. Dann behält E. πομπούς τ' ἀρχάς bei und erklärt es 'die zugführenden Fürsten', was eine unnöthige Härte der Constr. ist, wofür doch der Dichter leichter gesagt hätte πομπούς τ' ἀρχούς. K. schreibt πομπᾶς ἀρχούς 'als Führer des Zugs'. Aber πομπή ist niemals Heereszug. Nach unserer Schreibart ist der Sinn: 'als Kalchas es sah, erkannte er die beiden Atriden unter den Hasenverschlingern als Geleitern des Anfangs', d. h. eines Anfangs, der für Troja ein ähnliches Ende herbeiführen werde, wie die rücksichtslose Zerfleischung der Hasen ist, wie dann sofort von Kalchas geschildert wird. Vgl. Tac. Hist. I 62 *ipso profectionis die aquila leni meatu, prout agmen incederet, praevolavit.* — Vs. 128 οἷον μή τις ἄγα θεόθεν κνεφάσῃ προτυπὲν στόμιον μέγα Τροίας στρατωθέν. Hier schreibt K. προτυπής, und κρατηθέν für στρατωθέν, und erklärt: *modo ne qua invidia divinitus prorumpens frenum illud Troiae (h. e. exercitum) vi repressum obscuret.* Allein richtig faszt E. προτυπέν proleptisch: 'vorher geschlagen' und στρατωθέν 'gelagert in Aulis'. Dieses Heer heiszt sehr passend 'ein groszer Zaum Trojas'. Ob aber κνεφάσῃ 'verdunkle' im Bilde richtig sei, läszt sich bezweifeln. Etwa δαμάσῃ? — Vs. 129 für das ungeschickte οἴκῳ setzt K. αἰνῶς, E. aber mit Schömann angemessener οἴκτῳ. — Den Anfang der Epode 134 ff. gibt E. nach Hermann, nur dasz er mit Wellauer δρόσοισι λεπτοῖς schreibt und ὀβρικάλοισι beibehält, was auch wir billigen. K. dagegen ändert mit groszer Willkür: τοσόνδ' ὑπερεύφρων Ἑκάτα | δρόσοισιν ἐπαλπνοῖς χιμάρων | πάντων τ' κτέ. Wer ἁ καλά sei, da doch Artemis nach unverwerflichen Zeugnissen auch als καλλίστη verehrt wurde, konnte den Zuhörern um so weniger zweifelhaft sein, als fünf Verse vorher Ἄρτεμις ἁγνά genannt war. Dasz K. statt der jungen Löwen junge Ziegen hineinbringt, geschieht aus dem sonderbaren Grunde: *quia dea favet teneris catulis non beluarum, sed cervorum, haedorum, leporum ceterorumque animalium innocuorum.* Unter dem Schutze der Göttin steht, wie E. treffend bemerkt, 'die Thierwelt, besonders die jungen Thiere des Waldes und Feldes.' Ueberdies sind die Löwen durch die von Hermann angeführten Stellen aus alten Grammatikern völlig sicher. Dagegen sind wir mit E. in der Construction und Anordnung des folgenden nicht einverstanden. Er erklärt εὔφρων ἁ καλά

für nom. abs., eine Construction die man bei Aesch. viel zu oft zu finden geglaubt hat, schreibt mit Hermann *αἰτεῖ σύμβολα κρῖναι* und macht *σύμβολα* zum Subject von *αἰτεῖ*, was uns alles hart und gezwungen vorkommt. Da die Göttin die jungen Thiere beschützt, so verräth das Zeichen ihre Ungunst, und ist zu wünschen dasz sie einen erfreulichen Ausgang gewähre. Wir machen daher *ἃ καλά* zum Subject, setzen das Komma vor *τερπνά*, nehmen statt *κρῖναι* mit Schneidewin wieder die alte Lesart des Med. *κράναι* auf und schreiben: *τόσσον περ εὔφρων ἃ καλά —, τερπνὰ τούτων αἰνεῖν ξύμβολα κράναι. δεξιὰ μέν, κατάμομφα δὲ φάσματ' οἰωνῶν*: 'möge die Göttin gewähren als erfreulich die Zeichen von diesem zu loben. Günstig sind auf der einen Seite, auf der andern nicht nach Wunsch die Erscheinungen der Vögel.' E. hat mit Voraussendung des Artikels *τά* die Vulg. *στρουθῶν* wie Hermann beibehalten mit der Bemerkung: 'der Sperlinge, hier auffallend der Adler.' Mit Recht sah schon Porson *στρουθῶν* als ein Glossem an. Stand, wie wir annehmen, *οἰωνῶν* im Text, so dachte einer an die *στρουθοί* der Il. *B* 311, wie auch K. annimmt, der aber mit Hartung *Ἀτρειδᾶν* schreibt. Dagegen ist es gewis sehr gut gethan von K. in der Anordnung der Verse 141 ff. Hartung zu folgen, *χρονίας* als Glossem von *ἐχενῆδας* zu streichen, *ἀπλοίας* in diesen Vers zu ziehen und *τεύξῃ* nach *ὀλεσήνορα* zu setzen, wodurch sehr passend für den orakelmäszigen Ton dieser Stelle drei daktylische Hexameter entstehen. — Vs. 145. Ahrens' Conjectur *παλίνορσος*, die K. aufnimmt, ist zwar leicht und ansprechend, doch *παλίνορτος* vom Etym. M. ausdrücklich anerkannt und von der *μῆνις* 'sich wieder erhebend' ganz befriedigend dem Sinne nach.

Die Str. *β'* ist von E. gut erklärt, namentlich auch der echt religiöse Schlusz, so dasz wir Vs. 157 K.s Aenderung des *εἰ* in *οἳ* nicht bedürfen. Ohnehin dürfte *οἳ ἔβαλεν* für *εἰς ὃν* von einer Gottheit sprachlich einem Bedenken unterliegen. Ein anderes wäre es mit *ἀναφέρειν*. Auch die Antistr. *β'* ist von E. für die Schule zweckmäszig behandelt. Den dritten Vers derselben 162 gibt E. nach Ahrens und Hermann ziemlich sinnentsprechend und der Ueberlieferung am nächsten *οὐδὲ λέξεται πρὶν ὤν*. Unglücklich ändert K. *οὐδ' ἔδοξεν ἂν πρὶν ὤν, ita evanuit, ut ne fuisse quidem putaretur, nisi sic a vatibus traditum esset.* K. fühlte allerdings, dasz das Fut. nicht ganz angemessen sei, wie auch Schneidewin in diesen Jahrb. 1855 S. 299 bemerkt hat. Unnöthig und unglücklich ändert K. auch Vs. 165 *τεύξεται φρενῶν τὸ πᾶν*, was nicht griechisch sein soll, in *τεύξεται φρενῶν τορᾶν*. *τορός* ist nicht *perspicax*, wie er meint, sondern laut, vernehmlich, klar verständlich. E. hat den Sinn mit *φρονήσει* kurz und bündig gegeben. — In der Str. *γ'* Vs. 169 ff. *στάζει δ' ἔν θ' ὕπνῳ πρὸ καρδίας | μνησιπήμων πόνος, καὶ παρ' ἄ|κοντας ἦλθε σωφρονεῖν.| δαιμόνων δέ που χάρις βιαίως | σέλμα σεμνὸν ἡμένων*, weichen wir von E. ab. Statt der Vulg. *ἔν θ' ὕπνῳ* schreibt er mit Emperius *ἀνθ' ὕπνου*, worauf man kommt, wenn man *στάζει* intrans. faszt: 'statt des Schlafes tropft Kummer vor dem Herzen.' Aber *στάζειν* ist transitiv,

wie es Hermann versteht und K. bemerkt, und zwar auch in Formeln wie Soph. Ai. 10 στάζων ἱδρῶτι nemlich σταγόνας. Darum aber ist weder K.s θάζει, *sedet*, noch Hartungs ἔστακεν δ' ὕπνῳ nöthig. Hermann macht zum Object von στάζει das σωφρονεῖν, etwas hart, weil es Subject zu ἦλθε ist. Ueber die Constr. gibt E. keinen Wink, der hier nöthig war. Wir machen zum Object das eben vorausgegangene μάθος. 'Die Witzigung träufelt den Menschen ins Herz im Schlafe sowol der Kummer, der des Leides (des πάθος in μνησιπήμων angedeutet) gedenkt (also im Traume), als auch kommt Witzigung zu solchen die es nicht wollen.' So aufgefaszt sehen wir nicht ein, warum Schömann τε—καί hier *ineptum* nennt. Ferner weichen wir in der Interpretation von E. ab, der 'an die Folgen der zu begehenden That' denken heiszt und die Stelle unmittelbar auf Agam. bezieht, dem allerdings bis dahin noch keine förmliche Schuld nachzuweisen war. Allein vielmehr ist es die Witzigung, die durch die Vorwürfe des Gewissens kommt nach begangener That, und hier wird noch nicht speciell auf Agam. hingewiesen, sondern zur Erläuterung des bedeutungsvollen Wortes πάθει μάθος gezeigt, wie Gott die Menschen zur σωφροσύνη führe, und zwar sogar mit Gewalt. πρὸ καρδίας ist übrigens nicht *absonum*, wie K. meint. Denn das Herz sieht bei Aesch. im Schlafe, Eum. 103, also sieht es im Schlafe vor sich die Witzigung durch ängstigende Träume. K. schreibt dann '*metri causa*' βέβαιος ἕλμα, indem er aus Hesych ἕλματα, σανιδώματα anführt, wo jedoch ἕλματα auf ursprünglicher Verschreibung für σέλματα zu beruhen scheint. Dann führt der Zusammenhang in keiner Weise darauf, dasz hier von der Festigkeit oder Zuverlässigkeit der göttlichen Huld oder Gnade die Rede sei, wol aber davon dasz sie zu zwingen wisse. Dagegen gestehen wir, dasz wir uns mit der Conjectur βλαια nicht zurechtfinden. Als Adv. müste es mit ἡμένων verbunden werden. Aber gewaltsam sitzen ist noch nicht gewaltsam regieren. Vielmehr fordert die χάρις ein Praedicat, und dieses ist (da βλαιος auch ὁ, ἡ) der urkundlichen Ueberlieferung (βεβαίως) gemäsz βλαιος. 'Die Huld der Mächte, die auf der erhabenen Ruderbank der Weltregierung sitzen, versteht zu zwingen.' Aehnlich Schömann, der auch βλαιος liest. K.s metrisches Bedenken erledigt sich durch leichte Aenderung in der Antistrophe. Die Einwendung Schneidewins, dasz χάρις βλαιος nur dann zulässig wäre, wenn vorher schon von einer χάρις der Götter die Rede gewesen wäre, scheint uns nicht stichhaltig. Denn eben war davon die Rede dasz die Götter die Menschen zum φρονεῖν führen, und das ist ja ihre χάρις. — Der Zusammenhang mit Antistr. γ' stellt sich nur so: (vorher) durch Leid kommt Lehre — (jetzt) das hat Agamemnon erfahren, der auf die Vorzeichen der Adler und auf Kalchas nicht achtete. Dem Kalchas, der gewarnt hatte, konnte er keinen Vorwurf machen, er fügte sich in die schlimmen Umstände; aber er muste es empfinden durch die Forderung die Iphigenia zu opfern. Wir glauben nemlich, K. habe den Sinn verfehlt, da er Vs. 176 für μάντιν οὔ τινα ψέγων schrieb μάντιν οὐ τίεν ψέγων mit Be-

rufung auf Il. *A* 106, was mit unserer Stelle nichts zu thun hat. Sollte nemlich gesagt werden, er erwies dem Seher keine Achtung, so sollte man Vs. 178 nicht erwarten: als die ἄπλοια kam, sondern bis sie kam, also nicht εὖτε sondern ἔστε. Ebensowenig entspricht es dem Zusammenhang, wenn er mit Hartung συμπεσών schreibt. συμπνεῖν ist: damit leben, damit fortzukommen suchen, sich in die Umstände schikken. Also: Vorwürfe machte er keinem Seher, da er wuste dasz er selbst Schuld war, und fügte sich in die Geschicke, als die Dinge schwierig wurden mit der ἄπλοια. K. hat aber wesentlich auch darum οὐ τίεν geschrieben, damit die Antistr. γ' ein Verbum bekomme und die *constructio inconcinna* beseitigt würde. Beholfen ist allerdings der Periodenbau nicht, allein der Dichter hat es darauf abgesehen die Spannung zu steigern bis dort, wo Vs. 195 der Gedanke des Nachsatzes beginnt. Agamemnon wollte mit Geduld abwarten, als das Heer in Aulis festgebannt war — dann die Schilderung dieses verderblichen Zustandes, wo Jammer auf Jammer folgte — als aber auch ein schrecklicheres Uebel dem Vater auferlegt wurde, so dasz die Atriden fast verzweifelten; — da usw. Bemerkenswerth ist aber, da ἔχω als 'sich aufhalten, weilen' nicht ganz sicher nachzuweisen ist, K.s πόρον für πέραν, falls ἔχων ἐν Αὐλίδος τόποις nicht 'haftend in den Gegenden von Aulis' heiszen könnte, wie Eum. 423 οὔτ' ἔχει μύσος πρὸς χειρὶ τἠμῇ, wo freilich K. wie schon Wieseler ἔχω liest. — Str. δ' Vs. 184 liest K. βορεῶν ἄλαι statt βροτῶν ἄλαι und erklärt ἄλαι nach Hesych *agmina*, was sehr problematisch ist. Die gewöhnliche Erklärung von ἄλη 'verschlagen' verwirft er aus dem Grunde, weil ja die Winde die Leute im Hafen eingeschlossen hielten. Allein sie blieben eben im Hafen, weil, wenn sie ausliefen, der Nordsturm sie durch die Meerenge nach Süden verschlagen hätte. So ändert er auch gleich darauf die Worte παλιμμήκη χρόνον τιθεῖσαι τρίβῳ in πολυμήκη χρόνον τιθεῖσαι τρίβον, ohne Grund. παλιμμήκης heiszt allerdings nicht nur strict *longitudine duplex*, sondern auch 'lang und wieder und wieder lang', sonst müste man παλιμπλανής und andere Composita mit πάλιν auch nur vom einmal hin und her verstehen. Der Sinn ist: durch aufhalten machten sie die Zeit ewig lang. Dagegen stimmen wir ihm bei, dasz Vs. 185 das in den Hss. fehlende τε zu streichen und in der Antistr. δαΐξω für δαΐξω zu setzen sei; eben so, wenn er 187 Ἄργους für Ἀργείων und entsprechend 200 mit Hartung πρὸ βωμοῦ für πέλας βωμοῦ schreibt. Auch sein ῥοαῖς in demselben Verse empfiehlt sich aus metrischem Grunde. Dagegen ist seine Vermutung 202 πῶς φιλόπαις γένωμαι für πῶς λιπόνους γένωμαι durchaus unstatthaft. Er erklärt es, indem er auch ξυμμαχίας ἀμαρτών schreibt: *num filiae amori indulgens belli societate frustrer?* Allein γένωμαι könnte ja nicht zu ἁμαρτών, sondern müste zu φιλόπαις bezogen werden, was sinnlos wäre. Des Königs Kummer ist, wie er, wenn er eher als sein Kind zu opfern die Flotte verliesze, zur Bundesgenossenschaft stünde. E. schreibt ξυμμαχίας θ' ἁμαρτών. Wir begreifen τε nicht recht, wenn das Part. bleibt, wol aber wenn man ἁμάρτω schreibt, welches in dieser Form

die Folge seiner Desertion von der Flotte anzeigen würde. — Schwierig ist das Ende der Antistr. δ': παρθενίου δ' αἵματος ὀργᾷ περιόργως ἐπιθυμεῖν θέμις. εὖ γὰρ εἴη. Mit Hermanns Behandlung können wir uns nicht befreunden. E. behält ὀργᾷ περιόργως bei und erklärt es 'mit leidenschaftlicher Heftigkeit'. K. meint, die Göttin begehre durchaus Geruch jungfräulichen Blutes, schreibt darum ὀδμᾶς und ἐπιθυμεῖ θεός. Die letzten Worte dann εὖ χαρείη. Dieses könnte nur heiszen: 'nun so habe sie ihren Willen!' oder 'wol bekomm's!' was nicht zu billigen ist. Nach unserer Meinung kann der Sinn nur folgender sein. Das Heer ist festgebannt und kommt vor Hunger um. Es hört, die Rettung liege in der Opferung der Tochter. Nach diesem Opfer gierig zu verlangen, damit das ganze Heer gerettet werde, gilt ihm für Recht. Wir vermuten für ὀργᾷ etwa ὁρμᾷ. Mit stürmischem Andrang zu begehren gilt ihm als Recht. Möge es sich aber dann zum guten wenden! Die letzten Worte schreiben wir εὖ δ' ἄρ' εἴη. — Die Str. ε' erklärt E. gut und macht zweckmäszig auf den durch die Stellung von θυγατρός und γυναικοποίνων markierten Tadel aufmerksam. Ebenso die Antistr. Nur sucht er zu viel in dem Ausdruck βραβῆς Vs. 220, wenn er sagt: 'Ag. und Men. werden sarkastisch βραβεῖς genannt, weil dies der erste Preis ist, den sie in dem Wettspiele zuerkennen.' Es ist einfach 'Führer' wie Pers. 294.—Vs. 224 schreiben und theilweise interpungieren wir ganz nach herkömmlicher Weise. Der Vater befahl den Opferschlächtern die Tochter παντὶ θυμῷ προνωπῆ λαβεῖν ἀέρδην, στόματός τε καλλιπρῴρου φυλακάν, κατασχεῖν φθόγγον ἀραῖον οἴκοις [στρ. ς'] βίᾳ χαλινῶν τ' ἀνανδρῳ μένει. κρόκου βαφὰς δ' ἐς πέδον κτέ. E. verbindet φυλακὰν κατασχεῖν, was s. v. a. φυλάττειν sei, setzt ein Punctum nach οἴκοις und nennt φθόγγον ἀραῖον οἴκοις eine freiere Apposition zu φυλ. κατασχεῖν. Dann setzt er δὲ für τε nach χαλινῶν und ein Komma nach μένει. Das alles können wir nicht billigen. Die Constr. von φυλακὰν κατασχεῖν hat K. genugsam widerlegt; wenn K. aber Blomfields φυλακᾷ aufnimmt, so halten wir auch diese Aenderung für unnütz. κατασχεῖν wird am natürlichsten mit φθόγγον ἀραῖον verbunden und φυλακάν von ἔφρασεν abhängig gemacht: 'er trug ihnen auf Bewachung des Mundes, den Laut des Fluches zu hemmen durch Zwang der Zügel und Gewalt, die die Sprache hindert, oder auch: und stumme Gewalt'. K. schreibt προνωπεῖς, die Opfergehülfen sollten es *audacter et prompte* thun. Das ist eine unerwiesene Bedeutung des Wortes, welches *pronus* heiszt. προνωπῆ ist richtig. Sollte die Jungfrau auf den Altar gelegt werden, so muste sie emporgehoben und der Oberkörper vorwärts geneigt werden. Eben so unnütz war Vs. 221 K.s Conjectur αἴαγμα für αἰῶνα. Warum soll denn αἰὼν παρθένιος nicht das junge Leben der Jungfrau bedeuten?— Gewöhnlich läszt man den Gedanken der Antistr. ε' mit der ersten Zeile der Str. ς' schlieszen. E. aber, wie vor ihm Franz, schlieszt den Satz mit der Antistr. ε'. Was wird aber so der Sinn? E. erklärt βίᾳ 'trotz', über ἀνανδρῳ μένει gibt er keinen Wink. Wir dürfen aber annehmen, er übersetze mit Franz: 'doch trotz des Hemmzaums in sprachlo-

ser Kraft wirft sie das Safrangewand zur Erde und trifft beim Aufblick die Opf'rer vom Auge mit dem Pfeil des Mitleids'. Wohin gehört dann aber *μένει*, mag man es übersetzen Mut, Kraft oder Gewalt? Zu dem nächstfolgenden *χέουσα* einmal nicht, aber auch zu *ἔβαλλε* nicht, zu dem ja schon *βέλει φιλοίκτῳ* gehört. Ueberhaupt können wir mit *μένει* auf Iphigenia bezogen nichts anfangen. Darum behalten wir die alte Weise mit der oben angeführten Erklärung. Den Rest der Str. ς' verstehen wir, auszer dasz wir mit E. von Hermann *ἀγνᾷ* annehmen, ganz so wie Hartung erklärt, dessen Conjectur *παιῶνα* oder *παιᾶνα* für *τ' αἰῶνα* K. mit Recht *palmariam* nennt. Auf das Imperf. *ἐτίμα* nach *ἔμελψεν* waren junge Leser aufmerksam zu machen, weil der Sinn ist: wobei sie bei der dritten Spendung des Vaters Paean zu verherlichen pflegte. In der Constr. von *πρέπουσα* und *θέλουσα* verfährt E. zu künstlich; *ὡς ἐν γραφαῖς* kann nicht so ohne weiteres heiszen 'wie Personen in Gemälden d. i. stumm', sondern die Worte drängen mit *πρέπουσα* verbunden zu werden: 'durch Schönheit und Anmut hervorragend, wie sie es in Gemälden ist', und *θ'* verbindet *πρέπουσα* mit *βέλει φιλοίκτῳ*, eine adverbiale Bestimmung, denn eine solche liegt hier im Particip, mit der andern. — In der verdorbenen Stelle Ant. ς' Vs. 242 spricht uns E.s Emendation *τὸ μέλλον δὲ προκλύειν, ᾧ γένοιτο, προχαιρέτω* sehr an. Sie ist übrigens, auszer dasz er *πρίν* für *ᾧ* setzte, auch die von Hartung. Vs. 244 behält E. *σύνορθρον αὐγαῖς* mit Recht bei. Hartung schreibt *σὺν ὄρθρου αὐγαῖς*, K. sehr weit ab vom überlieferten *συναυγὲς ὄρθρῳ*. Mit Unrecht nennt Hartung die Vulg. verschroben; es heiszt: was in der Frühe kommt oder tagt zugleich mit den Strahlen.

K. findet bei seinem scharfen durchspüren des Textes oft ohne Grund Anstosz und ist zu rasch mit herausschneiden und einsetzen bei der Hand, wo alles gesund ist. So findet er drei Fehler in den drei Versen 251—53 *σὺ δ' εἴ τι κεδνὸν εἴτε μὴ πεπυσμένη | εὐαγγέλοισιν ἐλπίσιν θυηπολεῖς, | κλύοιμ' ἂν εὔφρων· οὐδὲ σιγώσῃ φθόνος.* Zuerst schreibt er *νεαγγέλοισιν*, denn *εὐαγγέλοισιν* passe nicht zum vorigen, welches heisze: sei es dasz du etwas gutes oder etwas schlimmes erfahren hast. Aber 'etwas schlimmes oder trauriges' liegt nicht in den Worten *εἴτε μή*, die nur das *κεδνόν* negieren und die Vorstellung zulassen, die Königin habe auch gar nichts erfahren, sondern z. B. nur einen Traum gehabt. Dies passt ganz zu der zweifelnden Gesinnung des Chors. Einnehmender ist sein *λέγοις ἂν εὔφρων* mit der Bemerkung, *κλύοιμι* habe seinen Ursprung aus dem in Hss. dem Verse vorgesetzten *Κλ.*, weil man der Klytaemnestra diesen Vers gegeben habe. Aber nöthig ist es nicht, denn *εὔφρων* heiszt nicht nur gütig, wie K. annimmt, sondern auch, wie E. übersetzt, freudig, froh theilnehmend, vgl. *εὐφροσύνη*. Einen dritten Fehler hat er in den Worten *οὐδὲ σιγώσῃ φθόνος* nicht aufgespürt, wol aber, da er hat drucken lassen *οὐδὲ σιγῶσα φθονοῖς*, hineingetragen, weil *μηδέ* erfordert würde. — Vs. 260 *χαρά μ' ὑφέρπει δάκρυον ἐκκαλουμένη.* Auf den ersten Anblick gefällt K.s Aenderung *χαρᾷ — ἐκκαλούμενον*, bis man

näher überlegend findet, *δάκρυόν μ' ἐφέρπει* sei doch keine ganz unzweifelhafte Redensart, und ganz verschieden sei was K. dafür anführt Soph. El. 1222 *γεγηθὸς ἕρπει δάκρυον ὀμμάτων ἄπο*, wogegen man von jeder Empfindung, also auch von der *χαρά*, sagen kann *ὑφέρπει με*. Es könne aber dies *de gaudio repentino* nicht gesagt werden, meint K. und nahm von da den Anlasz zur Aenderung. Aber warum denn ein *repentinum*? Der Chor hörte schon vorher die Nachricht aus dem Munde der Königin, und auf seine Frage zum zweitenmal, und so *ὑφέρπει αὐτὸν χαρά*. — Vs. 262 *τί γάρ; τὸ πιστὸν ἐστὶ τῶνδέ σοι τέκμαρ*; K. schreibt *ἦ γάρ τι κτἑ*. Sein langer Excurs über *τί γάρ* ist nicht geeignet uns zu überzeugen; wol aber fiel uns auf, wie er Eum. 670 *τί γάρ; πρὸς ὑμῶν πῶς τιθεὶς ἄμομφος ὤ*; behandelt. Er interpungiert *τί γὰρ πρὸς ὑμῶν; πῶς τιθεὶς ἄμομφος ὤ*; *quid enim vestra refert, quomodo inculpatus* (lies *inculpata*, da Athena spricht) *h. e. secundum ius et aequum, sententiam feram*? Ganz sinnwidrig; denn *πρὸς ὑμῶν* hängt ab von *ἄμομφος*. Doch zurück zu Vs. 262. Wir billigen auch obige Interpunction Hermanns und E.s nicht, sondern interpungieren, wie auf der Hand liegt und schon Hartung gethan hat, *τί γὰρ τὸ πιστόν; ἔστι κτἑ*. — Gut erklärt *θεοῦ* Vs. 263 E. mit *Ἡφαίστου* und in einer für den Schüler erwünschten Weise auch Vs. 264. — An 265 *οὐ δόξαν ἂν λάβοιμι βριζούσης φρενός* nimmt K. sonderbarerweise Anstosz und setzt *λάκοιμι* für *λάβοιμι*. E. erklärt richtig: einen Wahn ergreifen. Vs. 266 erklärt K. *ἄπτερος* aus dem Gegensatz zu *ὄνειρος*, wie der Traum Vs. 412 *ὄψις πτεροῦσσα* heisze. Aber wäre darum, weil der Traum *πτερόεις* ist, leicht kommt und leicht geht, eine *φάτις* unbeflügelt? Beim Epiker ist *μῦθος ἄπτερος* ein Wort, das man nicht verfliegen läszt, sich merkt, und diese Bedeutung hält Hartung fest. Aber wie passt auf dieses 'wolgemerkte Wort' des Chors, das ja vielmehr Lob als Tadel aussprächе, die Empfindlichkeit der Klyt., mit der sie einen Tadel abweist? E. erklärt *ἄπτερος* mit Recht für verdorben, macht aber keinen Vorschlag. Wenigstens wäre des Turnebus *εὔπτερος* anzuführen gewesen, welches ohne Zweifel sinngemäsz ist und richtig scheint, aber schon früh aus Misverständnis wegen der Reminiscenz aus dem epischen in *ἄπτερος* verwandelt wurde, weswegen es auch schon die von Hermann angeführten alten Grammatiker bei Aesch. gelesen haben. Vs. 268. Statt 'seit wie langer Zeit?' kann man auch fragen 'seit was für Zeit?' weswegen K.s *πόσου χρόνου* statt *ποίου χρόνου* unnütz ist. Vs. 270 *καὶ τίς τόδ' ἐξίκοιτ' ἂν ἀγγέλων τάχος*; Stanleys *ἀγγέλων*, welches K. wieder aufnimmt, hat schon Hermann abgewiesen. Es soll gesagt werden: wo wäre ein Bote, der so schnell ankäme? Das ist gerade *τίς ἀγγέλων*. Dasz aber jemand *ἀγγέλων* mit *τόδε τάχος* verbinde, wie K. meint, ist wol eine sehr ungegründete Besorgnis.

Nachdem wir nun in diesen 270 Versen nichts bedeutenderes übergangen was beide Ausgaben charakterisiert, wollen wir von jetzt an längere Schritte nehmen und eine Strecke lang noch einzelne Stellen besprechen. Vs. 276 schreiben und interpungieren wir *ὑπερτελὴς τε*,

πόντον ὥστε φωτίσαι, | ἰσχὺς πορευτοῦ λαμπάδος πρὸς ἐκδοχὴν | πεύκης τὸ χρυσοφεγγὲς ὥς τις ἥλιος | σέλας παρηγγάρευσε Μακίστου σκόπῳ. Von der Vulg. *νωτίσαι* gibt fast jeder Erklärer eine andere Bedeutung an, nur nicht die von dem Worte sonst bekannten, die freilich hier nicht passen. Musgraves leichte Aenderung *φωτίσαι* hat nur bei Hartung Eingang gefunden. Und doch ist die Vorstellung, dasz die Flamme vom Athos das aegaeische Meer beleuchtet, schön genug. Recht hat auch E. gethan, dasz er die schöne Emendation von Schütz *πρὸς ἐκδοχήν* statt des seltsamen *πρὸς ἡδονήν* aufnahm, nur streichen wir das Komma nach *πεύκης*, damit es von *σέλας* abhänge. — Vs. 286 hat F. Thiersch wol mit Recht *οὐδέ πως* für *οὐδέπω* vorgeschlagen. — Vorschnell sind Vs. 291 die Worte *πλέον καίουσα τῶν εἰρημένων* von K. mit Dindorf gegen *προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα* vertauscht worden. Mag Hesych dieses aus Aesch. haben, so hat er es doch nicht nothwendig aus dem Agam. Im Gegentheil wäre es hier verdächtig, da der vorige Vers auf *πομπίμου πυρός* ausgieng. Und wenn der Sinn der Vulg. 'die Hochwache auf dem Kithaeron zündete noch mehr an als die genannten' einfach, aber auch sehr gefällig ist, so hätte es darum K. nicht als prosaisch verwerfen sollen. — Vs. 294 *ὦτρυνε θεσμὸν μὴ χαρίζεσθαι πυρός*. Für das unmögliche *μὴ χαρίζεσθαι* ist viel conjiciert worden, von Heath *μὴ χατίζεσθαι*, welches Hermann und Enger aufnahmen, von Wellauer *μηχαρίζεσθαι*, die leichteste Aenderung, aber ein unerwiesenes Wort, von K. jedoch aufgenommen; Wieseler Philol. VII 113 will *μὴ καθίζεσθαι*, jedoch 'müszig sitzend verweilen' wäre wol eher *καθῆσθαι*. Aber gerade ein Wort ähnlicher Bedeutung wird hier verlangt. Ref. vermutete vor Jahren *χρονίζεσθαι*, ohne von Martins gleicher Conjectur zu wissen. So auch Schömann, und in der That ist es das natürlichste. Aber in keinem Fall hätte K. *ὠτρύνεθ' ἑσμόν* schreiben sollen, welches Wort von der ununterbrochenen Strömung des Bienenschwarms und bei Euripides von den Zügen der hervorquellenden Milch mit Recht gesagt ist, aber von der Reihe der Feuersignale sich seltsam anhört. — Hart ist dann jedenfalls die Zumutung nach der Figur *κατὰ τὸ σημ.* Vs. 298 *φλέγουσαν* an *φλογὸς μέγαν πώγωνα* anzuschlieszen. Aber es gibt leichtere Mittel als das von Hartung oder das ungefällige und doch nicht durchgreifende von K. statt *καὶ Σαρωνικοῦ* zu schreiben *χὡς Σ.* Wir lassen *καί* (sogar) stehen und setzen ein Punctum nach *πρόσω*. Da nun aber in den Worten *εἶτ' ἔσκηψεν, εἶτ' ἀφίκετο* das doppelte *εἶτα* nothwendig so oder so fast von allen geändert worden ist, so schreiben wir dafür *φλέγουσα δᾲς δ' ἔσκηψεν, ἔστ' ἀφίκετο*. — Mit Recht bezieht E. Vs. 302 *ἄλλος παρ' ἄλλου* und *πληρούμενοι* auf *νόμοι*. Dieses sind die Anordnungen, d. i. angeordneten Posten, welche vollzählig wurden einer vom andern es abnehmend, denn *διαδοχαῖς* ist s. v. a. *διαδεχόμενοι*. Eine grammatische Unmöglichkeit auch in freiester Construction ist es mit K. *ἄλλος παρ' ἄλλου* auf *λαμπαδηφόρων* zu beziehen. — Unpassend ist Vs. 301 *φάος τόδ' οὐκ ἄπαπτον Ἰδαίου πυρός* K.s Conj. *πατρός*; unzulässig Vs. 307 sein *αὐτίκ'* für *αὖθις*. — Vs. 309

ist sein πάλαι mit λέγεις verbunden nicht übel, aber auch πάλιν ist richtig, da das Gewicht auf διηνεκῶς beruht. — In der folgenden Rede der Klyt. wollen wir auf offenbar mislungenes bei K. nicht eingehen, wie Vs. 313 sein οὐ φίλως, προσεμβλέποις keiner Widerlegung bedarf, während Vs. 321 νήστεις πρὸς ἀρίστοισιν ὧν ἔχει πόλις sein ὧν ἔχει κόνις 'der gefallenen' sehr viel für sich hat, insbesondere da die Vulg. 'zum Frühstück dessen was die Stadt hat' in den letzten Worten eine dunkle oder müszige Bestimmung gibt. Es müste dann eher heiszen ἀρίστοισιν οἷς ἔχει πόλις. κόνις ἔχει natürlich nicht als beerdigte, sondern insofern sie im Staube liegen. Vs. 328 vertheidigt K. εὐσεβεῖν τινα gegen Valckenärs auch von Hermann befolgten Machtspruch, der nur εὖ σέβειν τινά gelten lassen will, mit der Analogie ἀσεβεῖν τινα. Eben so Vs. 332 πορθεῖν ἃ μὴ χρή, κέρδεσιν νικωμένους, wo Hermann, aber nicht E. ποθεῖν aufgenommen hat. Wenn dieses auf den ersten Anblick wegen κέρδεσιν νικ. besticht, so sieht man bald, dasz verwüstet wird um zu plündern, wie E. erklärt. — Gefreut hat es uns, dasz K. die von Ahrens vorgeschlagene und von Franz aufgenommene Umstellung der Verse 334 ff. nebst τεύχοι für τύχοι in folgender Stellung, der wir die gewöhnliche mit Zahlen ausgedrückt zur Seite gehen lassen, wieder zu Ehren bringt:

1 δεῖ γὰρ πρὸς οἴκους νοστίμου σωτηρίας·
3 θεοῖσι δ' ἀμπλάκητος εἰ μόλοι στρατός,
2 κάμψαι διαύλου θάτερον κῶλον πάλιν
5 γένοιτ' ἄν, εἰ πρόσπαια μὴ τεύχοι κακὰ
4 ἐγρηγορὸς τὸ πῆμα τῶν ὁλωλότων.

Die Sache empfiehlt sich von selbst, während in der Vulg. alles sonderbar verclausuliert und bedingt ist, nemlich: sie müssen wieder heim; 1) wenn sie aber den Göttern verschuldet heimkämen, so (würden nicht die Götter sie strafen, sondern) 2) aufwachen würde das Leid der todten, wenn nicht 3) andere Uebel einschlügen. — Dagegen hätte K. an den Refrain in Str. und Antistr. α' des vorigen Chorlieds τὸ δ' εὖ νικάτω denken und daher Vs. 339 τὸ δ' εὖ κρατοίη, μὴ διχορρόπως ἰδεῖν das Komma nicht tilgen und nicht construieren sollen κρατοίη δ' ἰδεῖν τὸ εὖ μὴ διχορρόπως; eben so auch Vs. 340 nicht schreiben sollen πολλῶν γ' ἂν ἐσθλῶν τήνδ' ὄνησιν εἱλόμην, noch übersetzen *praetulerim*, was ja ἂν ἑλοίμην wäre. εἱλόμην ist ein gnomischer Aorist, wie ihn E. erklärt, oder nach der Benennung von Bäumlein gr. Schulgr. § 524 ein tragischer. — Noch müssen wir aus dieser ῥῆσις bemerken, dasz E. 326 die Worte ὡς δ' εὐδαίμονες zwischen Kommata einschlieszt und erklärt 'o wie glücklich!' eine wol schwerlich mit Beispielen zu belegende Ausdrucksweise. Dann würde auch das folgende εὑδήσουσιν asyndetisch, was nicht angeht. Wir setzen daher ein Punctum vor ὡς, aber kein Komma nach εὐδαίμονες: 'wie werden sie aber als glückliche ohne Wachtdienst die ganze Nacht schlafen!'. — Vs. 350 erklärt E. μέγα δουλείας mit Hartung für ein Glossem, und K. vertheidigt es vergeblich. Dagegen in den Worten ὡς μήτε μέγαν μήτ' οὖν νεαρῶν τιν' ὑπερτελέσαι schreibt K. γέρων

für μέγαν und τις, weil μέγαν keinen Gegensatz zu νεαρῶν bilde. Wo blieben dann aber die mittlern? Offenbar ist μέγας 'erwachsener' gegenüber den jungen. — Vs. 355 ist für ὑπὲρ ἄστρων conjiciert worden ὑπὲρ αἶσαν von Hartung, ὑπὲρ ἄκρων von Wieseler, ὑπὲρ ὥραν von Enger im Programm, ὑπὲρ (nemlich καιρὸν) ᾆσσον am wenigsten annehmlich von K. Unsere Meinung ist, man suchte irrig den Gegensatz 'weder zu früh noch zu spät'. Es heiszt einfach 'zur rechten Zeit und wol gezielt', und das letztere ist ὑπὲρ ἄστρων, was sprüchwörtlich scheint wie unser 'über die Wolken hinaus' vom schlecht zielenden Schützen. — Vs. 359. Für ἔπραξαν ὡς ἔκρανεν ist die Vulg. ὡς ἔπραξεν ὡς ἔκρανεν. Gar nicht übel schreibt aber K. ὡς ἦρξεν, ὡς ἔκρανεν, impersonal: 'wie es begonnen, so hat es geendet.' So κρανεῖ Choeph. 1071. — Vs. 364 ἐγγόνους ἀτολμήτων. E. hat trotz Schneidewins Abmahnung in diesen Jahrb. 1855 S. 301 recht gethan Hartungs wenigstens verständliche Emendation ἐκτίνουσα τόλμα τῶν Ἄρη πνεόντων aufzunehmen, welche K. unbesprochen läszt, weil er glaubt, den Troern werde wol Ueppigkeit aber nicht Kriegslust vorgeworfen. Die Wahrheit ist, dasz ihnen aus Ueberflusz entstandener Uebermut zur Last gelegt wird, in Folge dessen sie den Paris unrechtmäszig beschützten und sich mutwillig in den Krieg stürzten. — Vs. 366 schreibt E. φλεόντων δωμάτων ὑπέρφευ· ὅπερ τὸ βέλτιστον· ἕστω δ' ἀπήμαντον, ὥστε κἀπαρκεῖν εὖ πραπίδων λαχόντα, ὅπερ statt ὑπέρ nach Hermann, bezogen auf den Ueberflusz des Hauses. Allein das was der Chor eben tadelt kann er unmöglich das beste nennen. Vergeblich behauptet E., in ὑπέρφευ liege kein Tadel, denn das Wort ist zu eng mit φλεόντων verbunden. Vielmehr ist zu schreiben ὑπέρ, φεῦ, ὑπὲρ τὸ βέλτιστον, wie K. gethan hat. Der Sinn aber, den dieser in den folgenden Worten findet: *contingat ut sospes et valeam sanae mentis compos*, mit Vergleichung von Hor. C. I 31 *frui paratis et valido mihi, Latoë, dones et precor integra cum mente*, wo ein ähnliches Hyperbaton sei, wäre zwar gut, aber er ist grammatisch unmöglich, weil nicht nur καί, sondern auch ὥστε Hyperbaton wäre. Mit E., der in dem κἀπαρκεῖν ein ἐπαρκεῖν versteht und dieses mit 'nützen' erklärt, sind wir ebenfalls nicht einverstanden, da nicht der Nutzen, weder für sich noch für andere, sondern die Zufriedenheit hier erfordert wird: 'es soll dagegen der Wolstand ohne Frevel sein, so dasz man auch zufrieden ist, an Weisheit wol bestellt'. — Vs. 373 versteht K. εἰς ἀφάνειαν mit Recht 'zum unbemerktbleiben'. Der Reichthum gibt keinen Schutz den Frevel zu verdecken. Die ἀφάνεια 'Vernichtung' übersetzen, denken ohne Zweifel an ἀφανίζεσθαι. Allein ἀφάνεια kommt direct von ἀφανής her, welches 'dunkel und unbemerkt', aber nicht 'vernichtet' heiszt. Bestätigt wird diese Erklärung durch Aesch. selbst Vs. 376 οὐκ ἐκρύφθη. — Vs. 374 βᾶται δ' ἃ τάλαινα πειθώ, προβουλόπαις ἄφερτος ἄτας. Hat einmal die Verblendung oder Leidenschaft (ἄτη) den Menschen ergriffen, so kommt sogleich ihre Tochter πειθώ, die ihm unablässig mit sophistischen Gründen räth zu thun wonach ihn gelüstet und ihm die Zweifel ausredet. Somit ist nicht

die ἄτη eine πρόβουλος, wie Hartung προβούλου schreibend annimmt, sondern die πειθώ, worauf die verwandten Begriffe Ueberredung und Ratherin von selbst führen. Aber προβουλόπαις 'Vorberathungstochter' ist ein seltsamer dunkler Ausdruck und leitet mit ἄτης verbunden zu dem unwahren Gedanken, als ob sie zur Leidenschaft führe, denn zunächst dieses, nicht 'Verderben', wie E. erklärt, ist ἄτη. Sonst wäre πειθώ nicht Tochter, sondern Mutter der ἄτη. Darum hat Ref. schon früher πρόβουλος παῖς vermutet, und eben so auch K. In der Strophe ist dann πάρεστιν zu schreiben. Jedoch scheint das Epitheton ἄφερτος, das nicht, wie E. übersetzt, 'verderblich' heiszt, nicht ganz passend. Man erwartet eher 'unablässig', etwa ἄτρεπτος, was verscheucht immer wieder kehrt, oder ähnliches. ἄφερτος konnte aus Vs. 383 hereingekommen sein. — K. schreibt 377 πρέπει δὲ φῶς αἰνολαμπὲς σίνις für σίνος, weil μελαμπαγὴς πέλει δικαιωθείς folgt. Allein σίνις passt nicht zu φῶς, und bei πέλει ein Masc. zu denken, der Frevler, fällt um so weniger schwer, weil ἐπεὶ παῖς folgt. δικαιωθείς übersetzt K. hier unrichtig 'bestraft'. — Vs. 392 ist θ' nach ναυβάτας unnöthig, wie K. zeigt. Dann glauben wir nicht, dasz Vs. 401 πόθῳ δ' ὑπερποντίας φάσμα δόξει δόμων ἀνάσσειν sich auf die Helena beziehe, wie E. meint: 'ihr Geist wird ihm im Hause zu walten scheinen', sondern Menelaos wie ein Gespenst, alles wahren Lebens entbehrend, aus Sehnsucht nach der über See gegangenen. Die Hauptsache aber ist, wer Vs. 396 die δόμων προφῆται seien. E. glaubt, die im Hause der Atriden. Welcker aber und Schneidewin Philol. IX 131 und in diesen Jahrb. 1855 S. 302, die im Hause des Priamos. Wie konnte aber der Chor in Argos wissen, was die Seher in der Burg zu Troja weissagten? Dasz aber die Gedanken gemeint sind, die man sich im Hause der Atriden über das verschwinden der Helena machte, zeigt Vs. 413, wenn schon Schneidewin dieses auszureden sucht. Ferner erklärt Schneidewin πόθῳ willkürlich 'mit Liebreiz' und schreibt ὑπερποντία, was uns alles sehr gezwungen vorkommt. Und welche Schwierigkeit entsteht mit den εὔμορφοι κολοσσοί? Diese deutet er, weil nach ihm φάσμα die Helena als wundersame Scheingestalt (mit Anspielung auf des Stesichoros Sage) sein soll, welcher also die wahre Wesenheit fehle, auf die Helena, als ob sie zwar schön, aber zum lieben kalt wie Marmor sei. Das aber widerspricht nicht nur dem Homer, sondern auch dem Verhältnis des Paris zur Helena in den Andeutungen des Aesch. selbst. Sollte aber mit φάσμα auf das Scheinbild des Stesichoros angespielt werden, so hätte Aesch. mehr thun müssen, um die Anspielung verständlich zu machen. K. schreibt νεοσσῶν, was die Kinder des Menelaos von der Helena sein sollen, an denen der Vater nun auch keine Freude mehr habe. Dies richtet sich schon durch das Beiwort εὐμόρφων, denn nicht die Wolgestalt der Kinder, die ohnehin nicht unter allen Umständen νεοσσοί heiszen können, sondern Lieblichkeit u. dgl. war hervorzuheben. Die εὔμορφοι κολοσσοί bezeichnen die Pracht und die Ausschmückung des Fürstenhauses, die jetzt dem verlassenen Manne keine Freude gewährt, ja sogar verhasst ist (ἔχθεται).

In den folgenden Worten *ὀμμάτων ἐν ἀχηνίαις ἔρρει πᾶσ' Ἀφροδίτα* drängt der Gen. mit *ἀχηνίαις* verbunden zu werden, wie in den Choeph. *χρημάτων ἀχηνία*, weswegen wir K.s Erklärung, der *ὀμμάτων* von *ἔρρει* abhängig macht und übersetzt: *in miseria evanuit ex oculis Venus*, verwerfen. Zudem ist *ἀχηνία* nicht *miseria*, sondern Entbehrung. — Vs. 409 *εὖτ' ἄν ἐσθλὰ δοκῶν* (im Traume wähnend) *ὁρᾷ*, wie E. schreibt, hatte auch Ref. conjiciert. Schneidewins Einrede, der diese Conjectur nutzlos nennt, scheint uns nicht stichhaltig, denn *εὖτ' ἄν* und *οὐ μεθύστερον* stehen in Correlation unter sich, so dasz wir nicht nöthig haben mit Schn. nach Vs. 409 eine Aposiopese anzunehmen, in welcher der Nachsatz liegend zu denken sei. K.s *δοκῇ 'νορᾶν* 'gutes darin zu sehen glaubt' passt nicht. — Mit älteren Editoren und mit Hartung interpungieren wir Vs. 413 *τὰ μὲν κατ' οἴκους ἐφ' ἑστίας ἄχη τάδ' ἐστί, καὶ τῶνδ' ὑπερβατώτερα*. Also kein Kolon nach *ἄχη* und keine Trennung von *τάδε* in *τὰ δέ*, sonst müste man *δέ* in dem folgenden *τὸ πᾶν δέ* streichen. Mit Vs. 414 ist nemlich die Betrachtung über das Haus der Atriden geendigt; dem gegenüber folgt nun der Kummer von ganz Griechenland, also *τὸ πᾶν δέ* 'im ganzen aber'. K. schreibt dafür *τόπων*. Wovon soll aber dieser Gen. abhängen? — Vs. 418 *πολλὰ γοῦν θιγγάνει πρὸς ἦπαρ*. Hier will K. *μου*. Allein der Chor referiert zunächst nicht was ihn betrübe, sondern was ganz Griechenland. — In der Str. *γ'* 431 heiszt es: von dem einen sagt man, er sei *μάχης ἴδρις*, vom andern, er sei rühmlich gefallen. Der Unterschied zwischen beiden sei gar gering, meint K. und schreibt *τέχνης*, welches 'Kriegslist' bedeuten soll. Stünde aber *τέχνης* da, so würde jeder an die Kunst des fechtens denken, also ungefähr das gleiche verstehen, was unter *μάχης*, nur unpassend ausgedrückt. Vielmehr gerade so viel Unterschied wie der Dichter hinein legen wollte, liegt darin. Beide sind gefallen, beide mit Ruhm, der eine wegen seiner Kampfeskunde, der andere wegen seines Heldenmutes. — Vs. 438 *θήκας Ἰλιάδος γᾶς εὔμορφοι κατέχουσιν· ἐχθρὰ δ' ἔχοντας ἔκρυψεν. εὔμορφοι* behält E. im Text und äuszert über die Richtigkeit einen Zweifel. Allein es ist unmöglich zu erklären und darum geradezu falsch; etwas treffendes ist schwer zu finden. Der schmerzlich ironischen Rede angemessen wäre vielleicht ein Begriff wie *εὔφρακτοι* 'wol versorgt'. Wenn K. nach Hartung schreibt *ἐχθρὰ δὲ χθὼν κατέκρυψεν*, so hat er den schmerzlichen Witz nicht beachtet, der an *ἔχων ἔχομαι* erinnert und durch *κατέχουσιν* motiviert ist. — Der Anfang der Ant. *γ'* ist allerdings nach der gewöhnlichen Lesart, der auch E. folgt, dunkel. K. ändert: *δημοκράντους ἀρὰς τελεῖ χρόνος*, allerdings verständlicher; aber abgesehen davon dasz die Hinweisung auf die Zeit bald folgt, entfernt es sich zu sehr von dem überlieferten. E. versieht es nach unserer Meinung darin, dasz er *δημόκραντος ἀρά* einfach 'Volksfluch' übersetzt, ohne auf *κραίνω* darin zu achten. Aber auch das *τίνει χρέος* 'gilt gleich' ist geschraubt. Dunkel ist uns auch der Gen.: 'Schuld des vom Volk vollzogenen Fluches'. Setzen wir aber mit fast keiner Aenderung den Instrumentalis: *δημοκράντῳ δ' ἀρᾷ τίνει χρέος*,

so ist der Sinn: 'drückend ist der Bürger Gerede mit Groll; denn dieses Gerede, d. i. der von dem solches Gerede geht, büszt die Schuld mit dem Fluche, den das Volk vollzieht'. Im folgenden ist nicht undeutlich ausgeführt, wie das Volk den Fluch vollzieht, durch Revolution, die den hochstehenden in die Masse der unbedeutenden (*τιθεῖσ' ἀμαυρόν*) herabdrückt. — Vs. 443 *μένει δ' ἀκοῦσαί τί μου μέριμνα.* Hier schreibt K. *μοι*, wie für sich auch Ref. that. — V. 449 *παλιντυχεῖ τριβᾷ βίου.* K. schreibt *τροπᾷ*, an sich nicht ungefällig, aber nicht nöthig; denn der Begriff der *mutatio* liegt schon in *παλιντυχής*, und die *τριβὴ βίου* entspricht zur Bezeichnung der *Poena pede claudo* dem vorausgegangenen *χρόνος*. — Vs. 453 *βάλλεται γαρ ὅσσοις Διόθεν κεραυνός.* K.s *περισσοῖς* mit Berufung auf Her. VII 10 ist gewis nicht übel, besser als alles bisher vorgebrachte, allein *γάρ* kann man nicht missen. — Mit allzu groszer Zuversicht ändert K. mit Valckenär Vs. 457 *μήτ' οὖν αὐτὸς ἁλοὺς ὑπ' ἄλλων βίον κατίδοιμι* in *κατέδοιμι*, *victum consumam.* Jedoch *βίον κατέδειν* wäre entweder nach Analogie des homerischen *θυμὸν κατέδειν* 'das Leben in Gram verzehren', oder von *βίοτον κατέδειν* 'sein Vermögen verzehren', beides unpassend. — In der Epode schreibt K. 462 *δή* für *μή*, wie auch schon andere vorschlugen, mit Recht. — Vs. 467 *γυναικὸς αἰχμᾷ πρέπει* behalten E. und K. *αἰχμᾷ* bei. Aber *αἰχμή* schlechthin für 'Herschaft' ist an sich schon auffallend. Ueberdies mag das angenehme zu preisen bevor es sich verwirklicht hat nicht so sehr für des Weibes Herschaft als für des Weibes Art passen. Hartung schreibt *αὐχᾷ*, aber was soll hier des Weibes Prahlerei? Denn *αὐχή* ist nicht 'Leichtsinn'. Wir vermuten *αἶσα*, des Weibes Loos, also auch Art. — Schwieriger ist der folgende Vers zu emendieren: *πιθανὸς ἄγαν ὁ θῆλυς ὅρος ἐπινέμεται ταχύπορος*, wo *ὅρος* gegründeten Anstosz gibt. Denn dasz es 'Befehl' sei, wie E. nach Hermann annimmt, ist schwer zu glauben. Längst hatte Ref. *θρόος* und *ἔρος* versucht und freute sich später bei Hartung *θροῦς* zu finden, was dann K. in der Form *θρόος* aufgenommen hat. Aber es stellten sich auch Bedenken ein, ein metrisches, da in *θῆλυς* die durch Position entstehende Länge in diesen unverkennbar iambischen Rhythmen an die unrechte Stelle kommt, und ein logisches, dasz das Subject dieses Satzes sich im folgenden Satze dem Sinne nach ziemlich wiederholen würde: das Weibergerede verbreitet sich schnell; schnell stirbt das vom Weibe verbreitete Gerücht. Mit *ἔρος* wird ein anderes Subject eingeführt, und Ref. kehrt um so lieber dahin zurück, da, wie er aus Hermann ersieht, auch Blomfield auf *ἔρος* gerathen ist. Unsere Erklärung ist: gar zu leichtgläubig geht weithin des Weibes Wunsch; aber schnell stirbt der vom Weibe verbreitete Ruf.

Wir sind im bisherigen weit häufiger veranlaszt gewesen von den Meinungen des Hrn. Karsten abzugehen und Conjecturen von ihm, auf die er oftmals eigentlich auszugehen scheint auch da wo keine Noth ist, zu verwerfen, so dasz trotz unsers im Anfang ausgesprochenen Gesamturteils mancher Leser den Eindruck davon tragen könnte, ein Buch, das so vielen Widerspruch veranlasse, werde für Aesch. wenig

Gewinn bringen. Dasz dem aber nicht so sei, hat der aufmerksame und die Schwierigkeiten des Dichters in Rechnung bringende Leser theils aus dem vielen beifallswürdigen, welches angeführt worden ist, entnehmen können, theils wird er es ersehen aus dem wenigen, was wir noch hervorheben wollen aus den übrigen drei Viertheilen der Tragoedie, wo sich zwar wieder viel verfehltes aber auch viel theils gelungenes theils auf das richtigere führendes findet. Dazu gehört Vs. 482 (der Consequenz wegen behalten wir Engers Zählung bei) τὸν ἀντίον δὲ τοῖσδ' ἀποστυγῶ λόγον für ἀποστέργω. 722 παρακλίνασα nicht 'sich umwendend, umschlagend' wie E., sondern wie K. erklärt: *lecti consors facta*. 787 ἀνδροδμῆτας Ἰλιοφθόρους — ψήφους ἔθεντο für ἀνδροθνῆτας Ἴλιον φθοράς. 923 τοὐμόν mit Emperius und Hartung für τούτων. 934 οἴκοις δ' ὑπάρχει τῶνδε σὺν θεοῖς ἅλις ἔχειν für ἄναξ. 986 ἐπὶ γᾷ πεσόν für γᾶν. 1174 ἤδη τέχναισιν ἐνθέοις ἠσκημένη statt ἠρημένη. Die Verse 1218 und 1219 mit Vertauschung der Personen wieder nach Anleitung der Urkunden umgestellt. 1293 εὐτυχοῦντα μὲν σκιά τις ἂν κρύψειεν statt πρέψειεν. 1341 ὕψος κρεῖσσον' ἐκπηδήματος statt κρεῖσσον. 1343 πάλαι δίκης τελείας für νείκης παλαίας. 1376 ἀπόδικος ἀπότιμος für ἀπέδικες ἀπέταμες. 1458 τριπαλαιστήν nach Bamberger für τριπάχυντον. 1622 keine Lücke angenommen, sondern der Vers εἶα δὴ φίλοι λοχῖται, τοὔργον οὐχ ἑκὰς τόδε, wie auch Ref. gethan, dem Aegisthos zugewiesen. 1265 ὁ δ' ὕστατός γε τοῦ χρόνου πρεσβεύεται ist vielfach verkünstelt ausgelegt worden, auch von E. falsch: 'wird wegen der Zeit, der Verzögerung, gepriesen.' Richtig K. *attamen ultima hora maxime in honore habetur*, nach der Formel ἡ ἀρίστη τῆς γῆς. In einer guten Conjectur 1502 εὐπαλάμων μεριμνᾶν ist K. mit E. zusammengetroffen. — Betrachtet man auszerdem manchen guten Excurs, manche sogar da, wo man dem Resultat nicht beipflichtet, nützliche Untersuchung in ihrer recht angenehmen Darstellung, so werden sich die Freunde des Dichters Hrn. Karsten zum Dank verpflichtet erkennen. Die Ausstattung auf festem holländischem Papier und in sehr sauberm Druck ist schön. Druckfehler finden sich einige wenige, z. B. in den Accenten S. 9 ἀξυνετοῖς, S. 149 ἁμαρτῶν.

Auch von Hrn. Enger fanden wir auszer dem oben berührten oft Veranlassung abzugehen, z. B. 806, wo er πόνων, was doch nicht das treffende ist, beibehält statt φθόνου. 906 verwirft er zwar Hermanns unverständliche Aenderung und Erklärung, gibt aber von der kaum richtigen Vulg. eine gezwungene Erklärung, die unsere Schüler schwer verstanden. 1137 fürchten wir dasz sich θερμόνους in ἐγὼ δὲ θερμόνους τάχ' ἐν πέδῳ βαλῶ mit der Erklärung: 'βαλῶ nemlich ἐμαυτήν' nicht halten lasse. Eine metrische Anmerkung zu 145 scheint verschrieben zu sein. Dasz E. 1517 den Nom. ἐπιτύμβιος αἶνος-beibehält und ἰάπτων intransitiv faszt, wundert den Ref. — Das beifallswürdige aber hat weitaus das Uebergewicht. Manche gute Emendation ist anzuführen. 522 γε· τεθνάναι. 645 ἐξέκλεψε κἀξηγήσατο. Im folgenden Vers hatten auch wir τότ' für τις vermutet, wie Hartung geschrieben

hat. 721 *Θελξίθυμον*. 1013 *ἐντὸς δ' ἁλοῦσα*. 1176 *δ' εἶτ'* für *δῆτ'*. 1238 sehr gut *φοιβὰς οὖσ'* für *φοιτὰς ὡς*. 1312 *βουλεύματ' ἦ*. 1352 sehr schön *Διὸς* statt *Ἄιδου*. 1500 *ἔρξεν* für *ἦρξεν*. 1562 mit Blomfield *αὐτός· ξένια* schlicht und treffend. — Papier und Druck sind gut, und es sind wenige Druckfehler, wie S. 36 Vs. 573 *καὶ τίς μ'*, S. 37 in der Anm. zu Vs. 583 *οὕτως* statt *ὅπως*. Aber die Sache selbst halten wir für unrichtig: *ὅπως* gehört allerdings zu *ἄριστα*, s. Karsten S. 46. Vs. 1353 ist der Schreibfehler *ὀργαίνει* statt *ὀργάνει* aus Hermanns Ausg. in diese hinübergegangen. — Die Hauptsache ist, dasz Hr. Enger, wie Ref. aus Erfahrung bezeugt, durch seine Ausgabe den Agamemnon der Schule zugänglich und genieszbar gemacht hat, wofür ihm mit dem Ref. mancher danken wird.

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

55.

Zu Aristophanes Acharnern.

In Aristophanes Acharnern Vs. 1140 ff. schliesst ein längerer Wortwechsel, in welchem Lamachos von Dikaeopolis Vers um Vers verhöhnt wird, also: *ΛΑΜ. τὴν ἀσπίδ' αἶρου, καὶ βάδιζ', ὦ παῖ, λαβών. νίφει. βαβαιάξ· χειμέρια τα πράγματα. ΔΙΚ. αἶρου τὸ δεῖπνον· συμποτικὰ τὰ πράγματα.* Diese Stelle hat augenscheinlich im Lauf der Zeit gelitten und ist nach des unterz. Ueberzeugung nicht unversehrt, obschon kein Herausgeber an derselben Anstosz genommen. Denn abgesehn von dem äuszern Umfang der Rede, welcher sich vorher fast immer in Rede und Gegenrede völlig entsprechend bleibt, würde der Spott des Dikaeopolis offenbar bei weitem zu kahl dastehen, wenn er dem Verspaare gegenüber, welches Lamachos angehört, einfach und selbst ohne seinen Diener durch Anruf zu bezeichnen sagte: *αἶρου τὸ δεῖπνον· συμποτικὰ τὰ πράγματα*, zumal da jetzt am Schlusz der Scene, wo beide Gegner sogleich nach verschiedenen Seiten hin abtreten, der letzte Hieb von ihm ausgetheilt wird. Diese Ueberzeugung drängt sich uns bei bloszer Betrachtung des Textes von selbst auf, sie wird aber auch noch getragen durch den Umstand dasz sich verschiedene Anzeichen in den besseren Hss. finden, welche unsere Annahme dasz der Text beträchtlich gelitten habe auch in diplomatischer Hinsicht nicht unwahrscheinlich erscheinen lassen. Im cod. Par. A (2712) und Flor. *Γ* fehlt nemlich Vs. 1142 *αἶρου τὸ δεῖπνον· συμποτικὰ τὰ πράγματα*, so dasz man deutlich sieht dasz der Abschreiber von den Worten *τὰ πράγματα* nach *χειμέρια* auf die Worte *τὰ πράγματα* nach *συμποτικὰ* gerathen und so alles zwischenstehende ausgelassen hat, wobei nun aber sehr leicht mehr ausgefallen sein kann als jetzt restituiert ist. Dagegen fehlt im cod. Rav. Vs. 1141 *νίφει. βαβαιάξ· χειμέρια τὰ πράγματα*, was uns zu der Annahme berechtigt, dasz auch hier die

Wiederkehr derselben Worte den Abschreiber verwirrt und den Ausfall mehrerer Worte veranlasst habe, welche in dem Texte, den jetzt die Ausgaben haben, nur nothdürftig ergänzt worden sind. Nimmt man nun jene inneren und diese äuszeren Gründe zusammen, so kann die Vermutung kaum ausbleiben, dasz in Dikaeopolis Rede, und zwar nach den Worten *αἶρον τὸ δεῖπνον*, etwas ausgefallen, was Lamachos Rede im Umfang und äuszeren Ausdruck entsprach und so einerseits geeignet war dem Sinne nach den Hohn zu vermitteln, den Dikaeopolis abermals über Lamachos ergehen läszt, anderseits aber auch grosze Aehnlichkeit mit Lamachos Rede hatte, um die Annahme eines Ausfalles in diplomatischer Beziehung zu rechtfertigen. Wer wäre nun im Stande mit völliger Bestimmtheit zu sagen, was in jener Lücke gestanden? Wol aber möchte sich behaupten lassen, dasz die ganze Stelle dereinst vielleicht so gelautet haben könne:

ΛΑΜ. τὴν ἀσπίδ' αἶρου, καὶ βάδιζ', ὦ παῖ, λαβών.
νίφει. βαβαιάξ· χειμέρια τὰ πράγματα.
ΔΙΚ. αἶρου τὸ δεῖπνον, [καὶ βάδιζ', ὦ παῖ, λαβών.
κνισᾷ. βαβαιάξ·] συμποτικὰ τὰ πράγματα.

Zur Rechtfertigung von *κνισᾷ* in Bezug auf *τὸ δεῖπνον* kann dienen dasz der Chor schon vorher Vs. 1044 ff. die Vorbereitungen des Dikaeopolis zu dem Festmahle mit folgenden Worten bezeichnete: *ἀποκτενεῖς λιμῷ με καὶ | τοὺς γείτονας κνίσῃ τε καὶ | φωνῇ τοιαῦτα λάσκων.* Alle übrigen Worte aber drängen sich uns hier aus der gebliebenen Rede wie von selbst zur Wiederholung auf.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

56.

Alexander und Aristoteles in ihren gegenseitigen Beziehungen. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Robert Geier. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1856. VI u. 240 S. gr. 8.

Ein Verhältnis wie zwischen Aristoteles und Alexander hat in der Weltgeschichte nicht zum zweitenmal bestanden. Der erste der Philosophen, sagt St. Croix, hatte zum Schüler den ersten der Eroberer. Der eine erweiterte die Grenzen des menschlichen Geistes, der andere die der bekannten Welt. Beide haben beispiellosen Ruhm erlangt; aber wahrhaftig und beneidenswerth ist nur der Ruhm des Philosophen, weil die Humanität nicht darüber zu seufzen hat. Wol hat man jederzeit die Wichtigkeit dieses Verhältnisses anerkannt, aber alle seine Momente zu erwägen und seine durch Philosophie, Paedagogik, Politik und Geschichte hindurchziehenden Wesenheiten zu einem vollständigen Gesamtbilde zu vereinigen, das hat noch niemand vor unserm Vf. gewagt, und wir sind ihm um so mehr Dank dafür schul-

dig, da er nicht blosz die Contouren dieses Bildes mit scharfen und kühnen Zügen entworfen, sondern auch die Farben in reicher Fülle, aber mit weiser Besonnenheit und in feiner Nüancierung aufgetragen hat. Was nur irgendwo das Altertbum selbst in seinen entlegensten Winkeln und letzten Nachklängen (Pseudo-Kallisthenes und der Pfaffe Lamprecht) dafür brauchbares darbietet, ist beachtet, benutzt und dem vorliegenden Zweck entsprechend ausgebeutet worden. Die Hauptquellen sind natürlich die Werke des Aristoteles und der Geschichtschreiber über Alexander, und der dieses Doppelgebiet wie sonst niemand beherschende Vf. war eben deshalb vorzugsweise geeignet, alle zwischen beiden hinüber und herüber stattfindenden Beziehungen mit feiner Spürkraft ausfindig zu machen und ihre Wechselwirkungen in lichtvoller Anschaulichkeit zur Darstellung zu bringen. So zeigt er uns denn Alexander in seiner ganzen Entwicklung von dem jugendlichen Verhalten zu Gymnastik und Musik, Zeichenkunst, Sprache und Litteratur, Naturkunde und Mathematik, Ethik und Politik bis zu den Thaten des Mannes, des Königs, des Eroberers, in seinem politisch-religiösen Walten, in seiner ganzen Charakterentfaltung, auf dem Höhepunkte seiner irdischen Grösze wie in der Tiefe seines sittlichen Falles. Je seltener aber dem beschränkten Menschenverstande vergönnt ist, aus den vielfach sich durchkreuzenden Einwirkungen, denen er ausgesetzt war, mit Bestimmtheit diejenige zu bezeichnen, die ihn so und nicht anders zu denken und zu handeln gewöhnt und gebildet habe, um so mehr musz jede genauere Nachweisung der Art in einem so eminent wichtigen weltgeschichtlichen Falle eine paedagogisch werthvolle Entdeckung genannt werden. Eine solche liegt z. B. in dem aus Aristoteles hervorgehobenen Grundsatz, für edle und hochsinnige Gemüter gezieme es sich schlechterdings nicht, überall blosz das nützliche zu suchen, in Verbindung damit, dasz dem Alexander das nützliche am meisten da zufällt, wo es am wenigsten gesucht wird, wie ihm denn wol nichts nützlicher geworden ist, nichts mehr in ihm die Natur des Aeakiden und des Herakliden zu einer neuen Individualität verschmolzen hat, als der einfache Vers des Dichters, dessen Verständnis Aristoteles ihm eröffnet und zur Herzenssache gemacht hatte: 'beides ein trefflicher König zu sein und ein wackerer Streiter.' Darum ist es ein herliches Wort des Plutarch, dasz Alexander gegen die Perser auszog reicher gerüstet durch seinen Erzieher Aristoteles als durch seinen Vater Philippos. Jenem verdankt er einen reichbegabten, feingebildeten Geist, einen scharfen Verstand, eine seltene Kunst sinnvoller Rede und Unterredung, eine zum Edelmut gegen Feinde gesteigerte Hochherzigkeit, eine in persönlicher Tapferkeit und Todesverachtung schwelgende Ruhmliebe, ein angemessenes religiöses Verhalten, endlich eine politische Weisheit, die sich bis zu einem Bruderbunde der Völker zu erheben vermochte oder, wie Plutarch sagt, wie in einem Liebesbecher des Lebens Gewohnheiten und Sitten der Völker mischte und ihnen die Welt als ihr Vaterland zu betrachten befahl.

Indem der Vf. so vor unseren Augen das Lehrzimmer zum Welttheater erweitert, hat er aber auch einen neuen und selbständigen Standpunkt gewonnen, welcher die Berechtigung gewährt, über Alexanders Charakter in letzter Instanz ein Urteil zu fällen. Bekanntlich ist derselbe in alter wie in neuer Zeit eben so tief herabgewürdigt (Curtius, St. Croix, Niebuhr) wie übermäszig erhoben worden (Plutarch, Droysen). Der Vf. stellt sich aus neu entwickelten Gründen auf die Seite des unparteiischen Arrianos. Er kann keine einzige von allen jenen schweren Anschuldigungen, wie sie namentlich Niebuhr geltend zu machen versucht hat, für begründet, geschweige denn für erwiesen halten. Aber er will doch damit nicht in Abrede stellen, dasz in Alexanders Leben ein Wendepunkt eintritt, hinter welchem maszloser durch Schmeichelei verderbter Ehrgeiz, Eitelkeit, Uebermut, Verblendung, Jähzorn und Völlerei einen sittlichen Fall ankündigen, der die Lehren des Aristoteles in den Hintergrund drängt und bei dem man, wie ein neuerer Geschichtschreiber von dem Kaiser Nikolaos sagt, einen Mann in dieser Lage schon für grosz und mit sittlichem Masze ungewöhnlich begabt halten müsse, wenn er nicht überhaupt aus den Fugen geht. Unter diesem Gesichtspunkte wird denn namentlich auch Alexanders Vergötterung betrachtet, wie Wallensteins Verrath an dem Kaiser, zwar entschuldbar nach Erweckung der Idee wie nach Mangel der Durchführung, aber doch darum nicht minder ein wirklicher Verrath an dem, was er gelehrt war als göttlich und heilig zu verehren, ein anklebender Makel des Heidenthums.

Einzelne Perlen der gelehrten Forschung und treffenden Schilderung finden sich in allen Theilen des Werkes zerstreut, z. B. in der Ermittelung von Alexanders Verhältnis zur Kunst (Apelles, Lysippos, Pyrgoteles) und Poesie (Choerilos), wobei Horatius einem vagen Gerüchte folgend ihm offenbar Unrecht gethan hat. Auch die meisterhaften Uebersetzungen mancher Stellen des Aristoteles möchten wir dazu rechnen; sie sind ganz dazu geeignet diesem in den bisherigen Uebertragungen unverstanden und ungenieszbar gebliebenen Meister eine neue deutsche Kundschaft zuzuführen, und sie wären in Verbindung mit Nägelsbachs stilistischen Musterformen wol geeignet, der Uebersetzungskunst auf philosophischem Gebiete einen höheren Aufschwung zu verleihen. Vermiszt haben wir eine kritische Würdigung der Legende von Alexanders Verhältnis zu Jehovah, wie sie von Iosephos überliefert vorliegt.

Diese Andeutungen werden hinreichend sein zu erweisen, welch hohen Werth für Paedagogik, Philosophie und Geschichtschreibung diese treffliche Schrift in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

Darmstadt. *Karl Dilthey.*

57.

Noch ein Wort über den sogenannten Caecilius Balbus.

Dasz Hr. Wölfflin seinen so hoch hinaufgerückten, mit allem Fleisz aufgestutzten Caecilius Balbus sich nicht gutwillig entreiszen und dem Mittelalter zuweisen lassen werde, war wol vorauszusehen, aber nicht weniger, dasz seine Vertheidigung sich in ein leeres Gerede verlieren und die Hauptpunkte, auf die es hierbei ankommt, verrücken werde. Diese noch einmal im Gegensatz zu seiner in diesen Blättern S. 188 ff. gegebenen Entgegnung in Kürze hervorzuheben und den Thatbestand gegen die dortigen Umneblungen sicher zu stellen, ist der Zweck vorliegender Zeilen. Hrn. W.s Eifer und Fleisz haben wir auch früher hervorgehoben, obgleich er das Material keineswegs vollständig zusammengebracht hatte; seinen Mangel an Methode, Umsicht und Scharfsinn kennzeichnet auch diese Entgegnung.

In spätmittelalterlichen Spruchsammlungen werden Stellen aus einem *Caecilius Balbus de nugis philosophorum* angeführt. Eine solche findet sich nemlich auf einem Pergamentblatt des 14n Jh.; dasz die Zurückführung der andern dortigen Stelle auf dieselbe Quelle bedenklich sei, habe ich erwiesen. Lindenbrog hat auf einem besondern Blatt eine Reihe solcher Stellen aus einer bisher unbekannten Spruchsammlung ausgezogen. Wenn Hr. W. behauptet, ich habe bezweifelt dasz alle von Lindenbrog angeführten Stellen der Schrift des Caec. Balbus entnommen seien, so ist dies gerade nur die offenbarste Entstellung meiner deutlichen Worte. Auf meinen Beweis, dasz Lindenbrog die Stellen nicht unmittelbar hintereinander aufgezeichnet fand, geht Hr. W. nicht ein, obgleich derselbe unwidersprechlich und die Sache nicht ohne Bedeutung ist. Aus dem Sophilogium habe ich noch eine Stelle nachgetragen, wo ebenfalls Caec. Balbus ausdrücklich genannt wird, und dadurch das Material um ein Stück vermehrt. Freilich leugnet dies Hr. W., da derselbe Spruch schon anderwärts bekannt sei, aber ohne den Namen des Caec. Balbus, worauf es ja hier allein ankommt. Dagegen habe ich mich entschieden dagegen erklärt, wenn Hr. W. ein paar andere Spruchsammlungen in Hss. des 10n und 13n Jh. dem Caec. Balbus zuwirft; denn dasz eine grosze Anzahl Sprüche des Caec. Balbus auch in einer dieser Sammlungen sich in einer ähnlichen Fassung finden, beweist gerade nichts, da beim *sogenannten* Caec. Balbus *de nugis philosophorum* diese oder eine ähnliche Sammlung sehr wol benutzt sein kann. Hr. W. verrückt gerade die Untersuchung dadurch, dasz er seinen Pflegling mit Sprüchen bereichert, auf die er ihm kein Anrecht zuweisen kann. Hier haben wir den ersten Hauptmisgriff. Freilich wäre ein Caec. Balbus *de nugis philosophorum* aus früherer Zeit sicher bekannt, dann würde man wol vermuten dürfen, die Spruchsammlung einer Hs. des 10n Jh. gehe auf diesen zurück; dies ist aber durchaus nicht der Fall, sondern das Alter jenes Caec. Balbus gerade noch die unbekannte Grösze.

Lassen wir daher diese Erschleichung eines höhern Alters fallen, so kann die Zeit unseres Caec. Balbus nur aus äuszern oder innern Gründen erschlossen werden. Die Erwähnungen der Schrift gehen nicht über das Ende des 13n Jh. hinaus. Ioannes von Salisbury führt eine Stelle aus einem Caec. Balbus an, die aber kaum in einer Schrift *de nugis philosophorum* gestanden haben kann — und selbst in diesem Falle könnten wir diese nicht weiter bis ins 12e Jh. verfolgen. Wenn Hr. W. meint, daraus dasz Ioannes von Salisbury ein paar Geschichten habe, die sich auch in der Schrift *de nugis philosophorum* fanden, folge ganz sicher dasz diesem letztere bekannt gewesen, so ist dies wieder ein einfacher Trugschlusz. Beide können dieselbe oder eine ähnliche Quelle benutzt haben, ja es wäre nicht ganz unmöglich, obgleich unwahrscheinlich, dasz der Policraticus von dem Sammler der Schrift *de nugis philosophorum* benutzt worden. Wenn Hr. W. mir hier einen Widerspruch mit mir selbst vorwirft, so weisz er nicht was er thut. Dasz Ioannes von Salisbury eine ohne Namen gehende Spruchsammlung nicht namentlich anführte, wird man wol nicht auffallend finden, wenn er auch sonst vielgebrauchte Schriftsteller, wo er sie zuerst benutzt, namentlich aufzuführen nicht unterläszt. Hiernach bleibt denn nach den äuszern Zeugnissen die Frage, ob der sog. Caec. Balbus *de n. ph.* ein classischer oder ein mittelalterlicher Schriftsteller sei, eine ganz offene. Wenn nun Hr. W. es wagt seinen Liebling wenigstens zum Zeitgenossen des Suetonius zu machen, so sollte man glauben, dies geschehe nicht ohne die triftigsten Gründe. Allein der ganze Beweis beschränkt sich auf den wunderlichen Schlusz, weil hier ein paar Geschichtchen ausführlicher erzählt werden als von Suetonius, müsse letzterer aus dieser Quelle geschöpft haben; das Gegentheil würde weit eher zu folgern sein. Ergibt sich diese Zeitbestimmung als durchaus haltlos, so scheint dagegen ein sicheres Anzeichen vorhanden, dasz die Schrift *de nugis philosophorum* nach Ausonius falle. Wölfflin und Mähly haben hier zu einer abenteuerlichen Ausflucht gegriffen; dafür, dasz ich diesem sonst triftigen Gegenbeweis durch eine nicht unwahrscheinliche, aber bis jetzt doch nicht sicher zu stellende Vermutung seine Kraft genommen, hätte Hr. W. sich wol dankbar bezeigen sollen — doch ich war seinem Caec. Balbus gar zu unerbittlich zu Leibe gegangen.

Aber es gibt andere ganz unzweideutige Beweise für die späte Abfassung des sog. Caec. Balbus. Zunächst fällt der Titel *de nugis philosophorum* bedeutend in das Gewicht; denn einem classischen Schriftsteller konnte es nicht einkommen einen solchen Titel einer Schrift zu geben, in welcher nicht blosz von Philosophen, sondern auch von Heerführern, Königen und Kaisern, von Epaminondas, Alexander dem groszen, Lysander, Caesar, Augustus, Titus, ja von der Frau des Duellius Spruchgeschichten angeführt werden. Ich habe den Beweis geliefert, dasz es schon im 13n Jh. eine *Cronica de nugis philosophorum* gab, wo nach Diogenes Laërtios die Spruchgeschichten der griechischen Weisen aufgezeichnet waren. Diese oder eine ähn-

liche Schrift musz auch dem Burley vorgelegen haben, unmöglich kann ihm Caec. Balbus Führer gewesen sein, der sich nicht auf die griechischen Weisen beschränkte und nichts weniger als die Sprüche jedes einzelnen hintereinander aufführte. Was ich mit der Hinweisung auf die *Cronica de nugis philosophorum* wollte, wird von Hrn. W. auf die zweckdienlichste und zugleich wolfeilste Weise entstellt. Erst zu einer Zeit, wo der Titel *de nugis philosophorum* gang und gäbe war, konnte dieser auch misbräuchlich einer Schrift gegeben werden, wie die des sog. Caec. Balbus war. Warum ist denn Hr. W. auf diesen Hauptgrund nicht eingegangen? Oder will er etwa annehmen, dieser Titel sei erst später der Schrift ertheilt worden? Spricht sonach der Titel bestimmt genug gegen die Abfassung der Schrift in classischer Zeit, so wird der späte Ursprung derselben auch durch die Sprache und die ganze Art der Darstellung auf das sicherste bestätigt. Dieser sog. Caec. Balbus, wie er vorliegt, trägt die offenbarsten Spuren mittelalterlicher Latinität im einzelnen Ausdruck wie in der gesamten Redeweise. Die Annahme, dasz die erhaltenen Stellen des Caec. Balbus uns nicht in der reinen ursprünglichen Fassung vorlägen, ist die allerwillkürlichste, durch nichts gebotene. Einzelne dieser Spruchgeschichten kennen wir freilich in einer etwas bessern Gestalt, aber dasz diese diejenige gewesen, welche sie bei Caec. Balbus gehabt, wie liesze sich dies behaupten? Freilich würde aus Caec. Balbus von Seneca oder einem Zeitgenossen desselben eine Spruchgeschichte angeführt, so hätte eine solche Annahme wie bei P. Syrus einen gewissen Halt — aber jetzt ist sie rein abenteuerlich und beweist nur dasz Hr. W. das *bene distinguere* noch nicht gelernt hat. So musz denn jeder Anspruch des Caec. Balbus auf den von W. ihm angedichteten classischen Ursprung entschieden aufgegeben werden. Da wir die Hauptsache hiermit für erledigt halten, so verzichten wir auf einzelne nebensächliche Erörterungen und die Auflösung mancher von Hrn. W. gesponnenen Misverständnisse; selbst auf seine wunderliche Verwunderung gehen wir nicht ein, dasz, wie jedermann weisz, im Mittelalter allerlei Geschichten und Sagen auch über die griechischen und römischen Weisen und Staatsmänner erdichtet wurden. Um aber Hrn. W. sein Verdienst nicht zu schmälern, gestehen wir gern unser Versehen ein, dasz wir bei erneuerter Durchsicht des Sophilogium eine dort erwähnte Sentenz des Varro für bisher unbekannt gehalten haben. Um eine wissenschaftliche Untersuchung zu fördern, bedarf es anderer Mittel, als Hrn. W. zu Gebote zu stehn scheinen; ein gutes Material zu sammeln ist immer ein Verdienst, doch sehr zu bedauern, wenn man nicht Einsicht und Klarheit besitzt es zu bewältigen.

Köln. *Heinrich Düntzer.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

38.

Vier Grundsätze zur homerischen Interpretation.

Ἀγαθὴ δ' ἔρις ἥδε βροτοῖσιν ist in der Z. f. AW. 1855 S. 419 ff. der Schlusz einer längern Abhandlung, die in ihren wesentlichsten Theilen gegen einen Aufsatz dieser Jahrbücher gerichtet ist. Man kann dem Vf. nur dankbar sein, dasz er so ausführlich sich ausgesprochen und dadurch manchen Zweifel gelöst, manches schwankende entfernt, überhaupt einen tiefern Blick in den Umfang seiner Studien verstattet hat. Sein schlieszlicher Wunsch dasz es ihm gelungen sein möge 'Ameis und andere Freunde Homers wenigstens in einigem zu überzeugen' ist für den erstern in Erfüllung gegangen, wiewol gerade in den Punkten, auf welche der Ton des Vf. ein Schwergewicht legt, die Prüfung der 'Gegenbemerkungen' nicht zu der Beistimmung führt. Ob übrigens dieser Ton der Rede mit sämtlichen Ausdrükken auch zu der ἀγαθὴ ἔρις gehören solle, oder ob Ueberläufer aus der Sippschaft der entarteten Schwester sich eingemischt haben, das ist eine gleichgiltige Frage, da hier nicht persönlicher Streit, sondern Förderung der Sache beabsichtigt wird. Damit nun wirklich 'für die Auslegung Homers sich einige Ausbeute ergebe', so möge die folgende Erörterung auf einige Gesichtspunkte zurückgeführt werden, weil bei Behandlung von Principien das einzelne in schärfere Beleuchtung tritt. Die rein paedagogische Seite, so weit sie speciell den Homer betrifft, soll später den Gegenstand einer besondern Verhandlung bilden, theils zur Aufklärung mehrfacher Misverständnisse, theils zur Vermeidung der Nothwendigkeit, auf grosze Tiraden oder kleine Empfindlichkeiten eine Antwort zu geben. Hier soll nur die philologische Seite zur Sprache kommen, für welche Aristarch das ewige Vorbild bleibt. Denn je tiefer jemand in homerische Sprache und Sitte eindringt, desto inniger wird auch sein Anschlusz an diesen grösten aller Kritiker und Interpreten. Diese Erkenntnis ist erst in der jüngsten Vergangenheit praktisch hindurchgedrungen, ungeachtet das bahnbrechende Werk von Lehrs schon über zwei Jahrzehnte erlebt hat. Es wäre daher sehr

unrecht, wenn jemand dem einzelnen Commentator zum 'Vorwurf' machte, was allen Commentaren und Wörterbüchern mehr oder weniger gemeinsam ist. Wenn gleichwol im folgenden der neuste Commentar nebst der oben bezeichneten Abhandlung eine wesentliche Vorlage bildet, so geschieht es blosz deshalb, weil dieser Commentar auszer seinen sonstigen Vorzügen die Erklärungen der Vorgänger in der kürzesten Fassung gibt. Um aber polemische Ausdrücke und persönliche Beziehungen späterhin möglichst bei Seite zu lassen, so mögen gerade diejenigen Stellen, in denen die Siegesgewisheit über den vermeintlichen 'Gegner' entschieden hindurchklingt, als Tirailleurs an die Spitze treten, damit die Freunde des Dichters jene kräftig notierten auch von der andern Seite (*audiatur et altera pars*) betrachten können.

α 163 ff. sagt Telemachos zur Athene über die Freier: wenn sie den Odysseus nach Ithaka heimgekehrt sähen, *πάντες κ' ἀρησαίατ' ἐλαφρότεροι πόδας εἶναι ἢ ἀφνειότεροι χρυσοῖό τε ἐσθῆτός τε.* Hier habe ich die Deutung des *ἤ* durch 'oder' einen Sinn genannt wie man ihn nur wünschen kann, und deshalb folgende Entgegnung erhalten: 'ich gestehe dasz mir ein solcher Sinn höchst unbedeutend, so zu sagen saft- und kraftlos vorkommt; wer aber so genügsam ist sich keinen andern zu wünschen, dem wollen wir die Freude nicht verderben.' Eine solche Sprache hält Hr. Prof. Faesi seiner für würdig, nachdem er übersehen hat dasz jeder der nach der obigen Deutung in den Worten 'einen Sinn findet wie man ihn nur wünschen kann', das ganze nothwendigerweise ironisch versteht, so dasz also Telemachos sagt: sie würden allesamt trotz ihres lauten Gebetes weder mit den Füszen noch mit den Buszen davonkommen. Wenn Hr. F. 'nach seinem Sprachgebrauch' (S. 446) Citate nicht gleich mit dem Worte begrüszte: 'Hr. A. belehrt abermals durch eine einfache Verweisung' oder 'hier kämpft Hr. A. mit einer Autorität', so würde ich gegen die vermeintliche 'Saft- und Kraftlosigkeit' einen alten und einen neuen Arzt, den Apollonios und F. Thiersch, zu Hilfe rufen. So aber will ich die gegönnte 'Freude' mit einem *solamen miseris* etc. im stillen genieszen. Zur Freude gesellt sich das synonyme 'Vergnügen' in β 272 *οἷος ἐκεῖνος ἧεν τελέσαι ἔργον τε ἔπος τε.* Dies sagt Athene zum Telemachos über Odysseus. Den Inf. *τελέσαι* will man von *ἧεν* hier abhängig machen, wogegen wegen des qualitativen Pronomen (*οἷος*, nicht *ὡς ἔτ' ἐκεῖνος κτἑ.* oder ähnlich) fragweise erinnert worden ist, ob in solchem Fall ein *ἧεν* den Infinitiv regieren könne, ohne dasz es für *ἐξῆν* stände, was schwer zu beweisen sein möchte. Die Antwort lautet: 'so gar schwer denn doch nicht, wie Hr. A. sich jetzt mit Vergnügen selbst überzeugen wird, wenn er Krüger gr. Spr. II § 55, 3 A. 22 nachschlägt, wo er unter andern auch unsere Stelle angeführt findet. Dazu füge noch *I* 688. Ω 489. 610.' Wer den guten Rath des nachschlagens befolgt, der findet bei Krüger 'unter andern': *οὐκ ἔπ' ἀνήρ, οἷος Ὀδυσσεὺς ἔσκεν, ἀρὴν ἀπὸ οἶκον ἀμῦναι.* Das ist aber nicht 'unsere Stelle', sondern β 59, wo der Inf. natürlich von *ἔπι*, d. i. *ἔπεστι*

abhängen musz. Wol aber ist Anm. 6 das verlangte zu finden bei der Regel: 'von qualitativen Adjectiven finden sich bei Homer auch mit dem Infinitiv τοῖος ... οἷος, οἷός τε' und hierzu wird β 272 citiert. Krüger hat also dieselbe Ansicht, die in der Beurteilung ausgesprochen ist, so dasz für mich das Bedauern entsteht das in Aussicht gestellte 'Vergnügen' vereitelt zu sehen. Für welche Leser endlich die drei obigen Beispiele 'hinzugefügt' werden, ist nicht ersichtlich. Denn jeder der für solche Zwecke den Homer gelesen hat kann noch mit anderen Stellen aufwarten, wenn die Bedeutung 'vorhanden sein' mit dem Inf. des Beweises bedürfte. — Eine dritte Stelle. Zu γ 170 habe ich παιπαλόεις 'ganz einfach sich aufschwingend, emporspringend' gedeutet, was also beanstandet wird: 'das scheint mir zu einfach, d. h. es wäre nur der Begriff des Part. παλλόμενος, und man sähe nicht wozu die Endung dienen sollte, die doch in der Regel eine concrete Menge, Fülle bezeichnet (ἀμπελόεις ... τολμήεις usw.)'. Aber das findet auch hier statt. Denn das Part. παλλόμενος würde einfach die wirkliche Handlung bezeichnen, παιπαλόεις dagegen ist der plastische Zustand, der durch die stetige Wiederholung jener sinnlichen Belebung, die er in sich enthält, echt poetisch die 'concrete Menge oder Fülle' zur Erscheinung bringt, weshalb auch in ähnlicher Umschreibung ε 412. κ 4 λισσὴ δ' ἀναδέδρομε πέτρη das Perfect gesetzt worden ist. Eine zweite Waffe bietet das Zeughaus des Hrn. F. selbst, indem er ἁλιμυρήεις zu ε 460 (mit Eustathios) erklärt: 'εἰς ἅλα μυρόμενος, ins Meer ausrauschend', und ἰοχέαιρα (nach Lobecks Erörterung) zu E 53 «ἰοὺς χέουσα». Kann man da nicht mit noch gröszerem Rechte für Dilettanten erwidern, dasz diese Erklärungen 'nur der Begriff des Participii' seien? Es heiszt weiter: 'dasz πάλη und παιπάλη bei Homer nicht vorkommen, ist kaum ein Grund gegen die von mir adoptierte Erklärung.' Warum es aber hier ein triftiger Grund sei, geht daraus hervor dasz die Zusammenstellung des παιπαλόεις mit πάλη und παιπάλη auf natürliche Weise nur die Bedeutung 'staubig' ergeben würde, dieser Sinn aber höchstens für ὁδός und ἀταρπός passte, dagegen für Inseln so wie für das ὄρος und σκοπιή ganz unpassend wäre. Auch bei Kallimachos (Dian. 194) παίπαλά τε κρημνούς τε 'emporspringende Oerter und Abhänge' ist noch ein Ueberrest sinnlicher Plastik, indem die Anschauung beim ersten von unten nach oben, beim zweiten von oben nach unten geht, was sich mit ein paar andern Compositionen des gelehrten Kallimachos vergleichen läszt. Endlich hat Hr. F. gar nicht erwähnt, wie er die Deutung des παιπαλόεις durch 'klippenreich' überhaupt nur aus dem Begriff von πάλλειν herausbringe. Quod erat demonstrandum. — Noch eine Kleinigkeit über das winzige γὲ, worüber bei Gelegenheit von γ 256 S. 453 folgendes gelesen wird: 'ich musz noch bekennen, dasz ich mit der ganzen Theorie — wie sie wenigstens Hr. A. versteht —, dasz γὲ nur den Gegensatz einzelner Begriffe markiere, nicht einverstanden bin. Nach meiner Ansicht afficiert dieses γὲ immer auch den Satz, in welchem es steht, wird aber natürlich in der Regel doch nur einmal ausgesetzt und zwar hinter dem Worte, der [das?] im

ganzen Satze am meisten (wenn auch nicht einzig) hervorgehoben werden soll; sein Begriff ist aber nicht eigentlich der eines Gegensatzes, sondern der einer beschränkenden Steigerung, und die Steigerung wird eben — pace Ameisii dixerim — mit einem gewissen Affecte ausgesprochen.' Nun, Hr. F. wird es nicht übel nehmen, wenn ich bei den 'sehr unklaren Vorstellungen' die er mir kurz vorher zuschreibt mich auszer Stande fühle, die musterhafte Klarheit von derartigen Erörterungen in directer Beziehung weiter zu beurteilen. — Ich wende mich daher zu einigen Grundsätzen, die man theoretisch wol allgemein anerkannt hat, die aber in der praktischen Durchführung von den neueren Commentatoren mehrfach verletzt sind. Mancherlei Stoff der hierher gehört ist schon bei Gelegenheit von Recensionen behandelt worden. Da aber fast auf jeder Seite der Commentare in dieser oder jener Beziehung gefehlt ist, so möge zu den einzelnen Punkten eine Auswahl von neuen Beispielen hinzukommen, wie sie gerade die zufällige Erinnerung nur aus den ersten sechs Gesängen der Odyssee an die Hand gibt.

I. Bei Erklärung des Homer darf man die Gleichmäszigkeit des altepischen Stils nie aus den Augen verlieren. Hierher gehört theils die wörtliche Wiederholung einzelner Verse und längerer Stellen, theils der Gebrauch verschiedener Redensarten, der sich überall gleichbleibt. Einige Beispiele. Wer sich im Gedichte von der Rückkehr des Odysseus alle Wendungen zusammenstellt, welche diese Heimkehr bezeichnen, der findet in den einzelnen Classen dieser Wörter eine durchgängige Gleichmäszigkeit. Dies ist für *ἐλθεῖν* unbeachtet geblieben *α* 414 *οὔτ' οὖν ἀγγελίῃ ἔτι πείθομαι, εἴ ποθεν ἔλθοι*, worin man einen 'möglicherweise sich wiederholenden Fall' angezeigt glaubt, also wie *ξ* 374 *ὅτ' ἀγγελίη ποθὲν ἔλθοι* erklärt. Aber abgesehn davon dasz dies hier wenigstens *ὁππόθεν* heiszen müste, erfordert der gleichmäszige Stil die Beziehung auf Odysseus; vgl. *α* 115. *β* 351. *ν* 224. *φ* 195 (und noch 24mal in allgemeiner Wendung). Wo dagegen ein anderes Subject gedacht werden soll, da steht das bezügliche Nomen ausdrücklich vor diesem Verbum. Ferner ist hier auch die urkundliche Lesart *ἀγγελίης* oder *ἀγγελίης πείθομαι*, beides gegen den hom. Gebrauch. Denn *πείθομαι, πείσομαι, ἐπιθόμην* heiszt bei Homer überall (vier Stellen fehlen im Damm) 'folgen, gehorchen'; dagegen die Bedeutung 'vertrauen, glauben' liegt nur in der Form *πέποιθα*. Ich sehe daher für die fragliche Stelle keinen andern Ausweg als *ἀγγελίης ἔτι πεύθομαι* 'ich habe keine Botschaft mehr gehört, ob er irgendwoher zurückkomme' in den Text zu nehmen. Dies ist der Sinn der von mir ausgesprochenen, aber von andern befragzeichten 'Schwierigkeit'. Zu den gleichmäszig gebrauchten Schluszformeln gehört *νέαι ἠδὲ παλαιαί* oder Masc. *α* 395. *β* 293. *δ* 720 (ähnlich *ἢ νέος ἠὲ παλαιός Ξ* 108). Aber die Gleichmäszigkeit des Stils verlangt dasz die letzte Stelle *πᾶσαι, ὅσαι κατὰ δώματ' ἔσαν νέαι ἠδὲ παλαιαί* nach *ἔσαν* Komma erhalte, weil solche Zusätze überall appositiven Charakter haben. Dies ist zugleich der von keinem erwähnte sprach-

liche Grund, warum Θ 58 *ἀγρομένων· πολλοὶ δ' ἄρ' ἔσαν νέοι ἠδὲ παλαιοί* keine hom. Färbung habe. Eine regelmäszige Verbindung ist *χλαῖνάν (φᾶρός) τε χιτῶνά τε εἵματα* ζ 214. η 234. κ 542. ξ 132. 154. 320. 341. 396. 516. ο 338. 368. π 79. ρ 550. φ 339. χ 487. Wer nur an der ersten Stelle das *εἵματα* als 'Acc. des Praedicates' ansieht, η 234 nur 'hier Apposition' erklärt, π 79 ein 'vgl. ο 338' beifügt, an den übrigen Stellen schweigt, der gibt den Beweis dasz er blosz an der einzelnen Stelle hängt und die Gleichmäszigkeit des hom. Stils, die in derartigen Fällen überall stabile Apposition verlangt, keiner eingehenden Untersuchung gewürdigt hat. Diese Gleichmäszigkeit erstreckt sich auch auf eine ganze Reihe von einzelnen Wörtern, die jedesmal nicht blosz in demselben Sinne, sondern zum Theil an derselben Versstelle vorkommen (vieles derartige wird die Teubnersche Ausgabe in den Anmerkungen bringen). So steht *ἦμος*, das 38mal vorkommt, nur im Versanfange und vermöge seiner Bedeutung 'gerade als' oder 'gerade wenn' stets mit dem Indicativ. Zwei Ausnahmen in den neueren Texten bedürfen, wie ich meine, der Berichtigung. In der Geschichte des Proteus δ 400 hat Bekker aus Conjectur geschrieben: *ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκῃ, τῆμος ἄρ' ἐξ ἁλὸς εἶσι κτέ.*, und dies haben die Nachfolger beibehalten. Wie aber der Conjunctiv, der doch eine Fallsetzung oder eine Bedingung der Zeit bezeichnen würde, hier möglich sei, hat niemand gezeigt. Denn für eine 'Zeitbestimmung die täglich regelmäszig eintritt' müste wenigstens der Optativ stehen. Vor Bekker las man das hsl. *ἀμφιβεβήκει*, was natürlich mit *εἶσι* nicht zusammenstimmt und wol nur aus Θ 68 hierher gekommen ist. Zu der verstümmelten Scholiennotiz: *'δίχα Ἀρίσταρχος, ἀμφιβεβήκει* H' findet man bei Dindorf die Note 'haud dubie *ἀμφιβεβήκειν*.' Aber eine kleine dubitatio dürfte doch übrig bleiben, man müste denn annehmen dasz Aristarch diese Form praesentisch verstanden habe wie *ὀρώρει Π* 633, worüber Friedländer im Philol. VI S. 679 und zu Ariston. p. 6 gesprochen hat. Wie dem auch sein möge, in δ 400 werden wir nach dem gleichmäszigen Stile Homers *ἀμφιβέβηκεν* zu lesen haben. Die zweite Ausnahme betrifft die Wortstellung in μ 439 *ὄψ'· ἦμος δ' ἐπὶ δόρπον ἀνὴρ ἀγορῆθεν ἀνέστη*, da *ἦμος* sonst überall den Vers beginnt. Dasz aber hier die ursprüngliche Lesart gewesen sei *ἦμος δ' ὄψ' ἐπὶ δόρπον ἀνὴρ ἀγορῆθεν ἀνέστη*, das scheint aus den Scholien hervorzugehen, indem H die Worte enthält: *ἦλθεν ἀνὴρ βραδέως εἰς δεῖπνον*, und Q: *ὀψὲ ἀπὸ τῆς ἀγορᾶς ἀνέστη ἐπὶ δεῖπνον ἐλθών.* Hierzu kommt als weitere Stütze, dasz ein derartiger Vergleich mit vollständiger Schilderung sonst regelmäszig den Vers beginnt. Ferner erscheint *ὀψέ* im Versanfang nie anders als in der stabilen Verbindung *ὀψὲ δὲ δή* (*H* 94. 399. Θ 30. *I* 31. 432. 696. *P* 466. γ 168. δ 706. ε 322. η 155. ν 321) und dreimal *ὀψὲ κακῶς* (ι 534. λ 114. μ 141). Endlich gibt das vorhergehende, von *ἑστός* und *τρόπις* ausgesagte *ἐελδομένῳ δέ μοι ἦλθον* einen hom. Abschlusz, weil die bezüglichen Dative sonst nirgends eine nachträgliche Adverbialbestimmung bei sich haben. Wo aber eine solche in anderer Verbindung erscheint, herscht die Gleich-

mäszigkeit, dasz niemals eine selbständige Erläuterung mit einer Zeitpartikel und einem neuen Anfang folgt. Wenn erst erfüllt sein wird was Bernhardy (gr. Litt. II 1 S. 173 2e Bearb.) mit Recht als Aufgabe stellt: 'immer wird noch eine vollständig redigierte Sammlung des kritischen Materials vermiszt, aus der man auf allen Punkten eine Rechenschaft über den jetzt bestehenden Text zieht und die bezeugte Geschichte desselben von den höchsten Ueberlieferungen des Alterthums an erfährt' usw.; dann wird erst über derartige Gleichmäszigkeiten, die man öfters verletzt findet, ein abschlieszendes Urteil gefällt werden können.

Ein Beispiel zur gleichmäszigen Interpretation der Composita sei die Praep. *ἐπί*. Wenn man nemlich *α* 273 *θεοὶ δ' ἐπιμάρτυροι ἔστων* bemerkt 'ursprünglich mag *ἐπί* zu *ἔστων* gehört haben: sie seien Zeugen darüber oder dabei', dagegen bei *ἐπιβουκόλος* zu *γ* 422 in *ἐπί* 'noch besonders das Verhältnis der Ueberordnung und Obhut ausgedrückt' findet und in anderen Wörtern wieder zu anderen Wendungen greift, so ist meiner Ansicht nach die stilistische Gleichmäszigkeit des hom. Epos übersehen. Will man zu einem sichern Resultate gelangen, so hat man die sämtlichen Composita, bei denen Aristarch entweder nach ausdrücklicher Ueberlieferung oder nach einfachen Schlüssen sein schlichtes *περιττόν* gebrauchte, übersichtlich zusammenzustellen und mit Bezug zueinander und zu den einzelnen Stellen zu prüfen. Was daraus als gemeinsamer Begriff resultiere und wie das aristarchische *περιττόν* zu verstehen sei, das zu erläutern ist in der Teubnerschen Ausgabe zu *α* 273 mit Beifügung bezüglicher Wörter und Stellen versucht worden. — Dasselbe Verfahren ist auch für andere Begriffe nothwendig, wenn man etwas haltbares vortragen will. So bilden die verschiedenen Wörter für die Geschlechts- und Verwandtschaftsbegriffe ein interessantes Kapitel, weil der gleichmäszige Gebrauch des einzelnen zu mancherlei Aufschlüssen führt. Gleich beim ersten Stammworte *γένος*, um ein concretes Beispiel zu geben, stöszt man *ζ* 35 *ὅθι τοι γένος ἐστὶ καὶ αὐτῇ* in der Rede der Athene an Nausikaa auf die Erklärung: 'wo du auch selbst zu Hause bist'. Für diese Deutung läszt sich auch nicht ein Titelchen anführen. Dagegen wird schon die Vergleichung mit *ρ* 523 *ὅθι Μίνωος γένος ἐστίν* auf das richtige führen: 'wo auch dein eigenes Geschlecht waltet'. Und dies ergibt sich als das einzig nothwendige, wenn jemand wegen *Μίνωος* die Vorliebe des Dichters für den Dativ (Friedl. zu Ariston. p. 22) und wegen *ἐστίν* die Stellen vergleicht, wo das einfache *εἶναι* an die Grenze der Herschaftsbegriffe anstöszt, wofür unsere Lexika seit Damm noch nicht ausreichen. Die bezüglichen Angaben aber würden jetzt zu weit von der Hauptsache abführen.

Noch einiges aus dem grammatischen Gebiete, wo die gleichmäszige Interpretation nicht selten vermiszt wird, und zwar der Kürze wegen blosz einiges vom relativen Pronomen. Man betrachte beispielsweise *ε* 448 *αἰδοῖος μέν τ' ἐστὶ καὶ ἀθανάτοισι θεοῖσιν ἀνδρῶν ὅς τις ἵκηται ἀλώμενος*, wo man den Gen. *ἀνδρῶν* von *ὅς τις* abhängig

macht mit Vergleichung von o 25 u. 35. Da aber bei ὅς τις mit vorhergehendem Gen. Stellen erscheinen wie β 294 τάων μέν τοι ἐγὼν ἐπίοψομαι ἥ τις ἀρίστη. ω 215 δεῖπνον δ' αἶψα συῶν ἱερεύσατε ὅς τις ἄριστος, wo diese Deutung durch die dazwischentretenden Worte unmöglich wird, und da hierzu noch Stellen kommen wie π 76. τ 528 ἦ ἤδη ἅμ' ἕπηται (ἕπωμαι) Ἀχαιῶν ὅς τις ἄριστος. Η 50: αὐτὸς δὲ προκάλεσσαι Ἀχαιῶν ὅς τις ἄριστος, wo also ein Demonstrativpronomen als Object zum vorhergehenden Verbum nothwendig wird: so scheint mir eine gleichmäszige Interpretation zu erfordern, dasz man auch in den übrigen Stellen (β 128. Θ 204. ι 94. λ 179. ξ 106. ο 25. 35. 395) den Gen. von der im Gedanken liegenden Demonstrativform abhängig mache. Diese Forderung wird dadurch gestützt, dasz vor dem Relativum nicht selten die verschiedenen Casus des Demonstrativbegriffes unabweisbar werden. Ich will nur den Gen. plur. berühren, weil hier wieder verschiedenartig erklärt wird. Von den einfachsten Verhältnissen wie β 29 ἠὲ νέων ἀνδρῶν ἦ οἳ προγενέστεροί εἰσιν (d. i. τούτων οἵ) wird die Erklärung ausgehen, aber diese Einfachheit an sämtlichen Stellen festhalten müssen, so dasz α 313. δ 177. ε 422. 438. ζ 150. μ 97. Ξ 410 und anderwärts ein einfaches 'von denen welche' oder 'von denen dergleichen' ausreicht. Nun vergleiche man Künstlichkeiten wie ζ 150 'τις θεός = θεῶν τις' oder gar ε 438. μ 97 das relativische 'τά τε und ἅ = οἷα, wie sie'. Nach welcher Theorie soll ein ὅς gleich οἷος sein? Mit solchen Erklärungen schwindet aller grammatische Grund und Boden unter den Füszen. Das ε 438 asyndetisch, weil zur Erklärung des ἐπιφροσύνην dort ausgesagte κύματος ἐξαναδύς, τά τ' ἐρεύγεται ἤπειρόνδε heiszt nach dem Zusammenhang einfach: 'nachdem er emporgetaucht war aus einer Welle von denen, die da ans Festland hin ausgestoszen werden'. Dies κῦμα ist dem 435 erwähnten μέγα κῦμα nicht gleichbedeutend. Denn ein mit Attribut versehenes Nomen wird nirgends bei Homer durch das einfache Nomen ohne Zusatz wieder aufgenommen. Dies kommt noch bei drei Stellen des Homer in Betrachtung. Ich würde dankbar sein, wenn jemand den Nachweis führte, dasz mir beim durchlesen der hom. Lieder für diesen Zweck ein derartiges Beispiel entgangen wäre. In der Stelle nun von der ausgegangen wurde, ε 448 hat Bäumlein mit Recht nach ἀνδρῶν Komma gesetzt, wie derselbe auch sonst durch gleichmäszige Interpunction 'der guten Sache einen Dienst geleistet hat'. Denn es gehört dies zur Gleichmäszigkeit des epischen Stils. — Ein anderes Gesetz vom relativen Pron. ist folgendes: jedes ὅς oder οἵ zu Anfang der Sätze nach einer τελεία oder μέση στιγμή steht demonstrativ. Dies vergiszt man unter anderm δ 686, wo Penelope zum Medon sagt οἵ θάμ' ἀγειρόμενοι βίοτον κατακείρετε πολλόν. Dies hat nirgends eine Parallele und steht mit vorhergehender τελεία στιγμή geradezu in der Luft, so dasz man erfahren möchte, wie wol Bekker, dem alle gefolgt sind, diese Stelle verstanden habe. Es geht folgender Gedanke vorher: μὴ μνηστεύσαντες, μηδ' ἄλλοθ' ὁμιλήσαντες, ὕστατα καὶ πύματα νῦν ἐνθάδε δειπνήσειαν, den die Commentare also

erläutern: 'möchten sie, ohne je um mich gefreit noch sonst (ἄλλοτε, eigentlich ein andermal) sich hier versammelt zu haben, jetzt zum letzten und äuszersten Mal hier schmausen! d. h. ich wünschte sie nie, weder als Freier noch überhaupt gesehen zu haben; jedenfalls sei dies ihr letzter Schmaus in unserm Hause.' Aber die Herren Freier werden sich 'jedenfalls' schönstens bedanken, und wir alle sind 'jedenfalls' auf Holzwegen, wenn wir die gleichmäszige Einfachheit des hom. Stils mit derartigen Erklärungen belasten. Gegengründe: 1) μνηστεύσαντες und ὁμιλήσαντες kann mit δειπνήσειαν kein verschiedenes Tempus bilden, um das 'weder gefreit noch sich hier versammelt zu haben' mit dem 'möchten sie schmausen' nur möglich zu machen. 2) dem ἄλλοτε wird eine unhomerische Bedeutung beigelegt und das ἄλλοθι verkannt. 3) Penelope wäre ihrem edlen Charakter untreu, wenn sie wünschen könnte die Jünglinge 'überhaupt nicht gesehen zu haben'. Auch können sie zum letztenmal nicht schmausen, ohne zu freien, weil beides homerisch miteinander zusammenhängt. Daher würde ein Gedanke, der den Freiern die Henkersmahlzeit wünschte, sicherlich ohne das μή, das hier noch dazu an der ersten Tonstelle steht, bezeichnet sein: sonst hätte die mahlende Dienerin ν 166 ff. klüger gesprochen als ihre Herrin. So viel als Negation; die Position sehe man in der Teubnerschen Ausgabe. Den Schlüssel dazu gibt das was vorhergeht, σφίσι δ' αὐτοῖς δαῖτα πένεσθαι, wozu Krüger Dial. § 51, 2, 3 bemerkt, es stehe 'indirect', was aber deutlicher heiszen wird, es sei aus der Seele der Freier gesagt, so dasz nun das folgende dazu die Erklärung bildet, daher asyndetischer Anschlusz. Wie hier μή nicht richtig bezogen ist, so wiederum das finale μή in ξ 275 καί νύ τις ὧδ' εἴπῃσι, was man bei vorhergehendem Punkt ohne 'eigentlichen grammatischen Zusammenhang' mit dem vorhergehenden geradezu glaubt erklären zu können '= μή τις ὧδ' εἴπῃσι, vgl. φ 324. X 106' (wo nemlich der formell nicht hierher gehörige Anfang μή ποτέ τις εἴπῃσι steht). Aber da verkennt man ein Gesetz, das im gleichmäszigen Stile des hom. Epos durchgängig beobachtet ist, nemlich dasz in verbundenen Sätzen dieselbe Finalpartikel nie wiederholt wird. Daher ist hier das μάλα δ' εἰσὶν ὑπερφίαλοι κατὰ δῆμον durchaus als Parenthese zu fassen und καί — εἴπῃσιν mit 273 in die engste grammatische Verbindung zu setzen, wie gleichfalls nach einer Parenthese T 27 geschieht. Dasselbe eben erwähnte Gesetz ist der sprachliche Grund für die Unechtheit von γ 78, wo man sich mit der Erinnerung begnügt, dasz der Vers aus α 95 'unpassend verpflanzt worden' sei. Sprachliche Bemerkungen dieser Art meint wer nicht 'den Stab bricht' sondern einfach erinnert dasz für Schüler blosz 'kritische Notizen ohne nähere Andeutung' nutzlos seien. Uebrigens gibt die Teubnersche Ausg. zu γ 78 und ξ 275 für ἵνα und μή sämtliche Stellen; die übrigen Finalpartikeln sollen in späteren Büchern zur Behandlung kommen. Weiter hier fortzufahren würde zu tief ins Kapitel der hom. Negationen führen, wiewol dasselbe, vom Standpunkt stilistischer Gleichmäszigkeit aus in Betracht gezogen, mancherlei Misverständnisse aufklärt. Doch zu-

rück zum relativen Pronomen. Wenn dasselbe auf ein vorausgehendes Nomen sich bezieht, so gibt es eine durchgängige Gleichmäszigkeit in der Wortstellung. Namentlich sind es drei Punkte, auf welche sich diese einfachen Verhältnisse zurückführen lassen: Punkte die bei Apollonius und Quintus nicht durchgängig beobachtet werden (bei den übrigen Epikern habe ich darauf noch nicht geachtet). Das einzelne verlangt, um es vollständig zu geben, eine eigene Abhandlung. Nicht harmonierend mit hom. Wortstellung ist nach der herkömmlichen Erklärung auszer zwei anderen misverstandenen Stellen auch δ 740, wo Penelope den Dolios absenden will zum Laertes, ob etwa dieser, nachdem er einen einsichtigen Plan gewebt hat, ἐξελθὼν λαοῖσιν ὀδύρεται, οἳ μεμάασιν ὃν καὶ Ὀδυσσῆος φθῖσαι γόνον ἀντιθέοιο. Hier bezieht man οἵ auf λαοῖσιν und denkt unter diesen 'das nach Penelopes Vorstellung mit den Freiern einverstandene Volk'. Schon die zur Erklärung nothwendig gewordene Ergänzung eines Gedankens, der hom. dabei stehen müste, kann auf den Irthum führen; aber noch mehr ist der dazwischen stehende Verbalbegriff ὀδύρεται und die bukolische Caesur ein Hindernis, um das οἵ mit λαοῖσιν in Verbindung zu bringen. Das οἵ steht selbständig mit Bezug auf die Freier und λαοῖσιν bezeichnet die Ithakesier, so dasz die Stelle einfach zu deuten ist: 'den Leuten in Ithaka vorklage, welche Männer seinen und des Odysseus Sprösz-ling zu vernichten trachten'. Das ὀδύρεται ist also praegnant gesetzt wie *B* 290, hier im Sinne von 'klagend verkünde', damit nemlich seine μῆτις mit Hilfe der Ithakesier zur Ausführung komme. Die Selbständigkeit eines Pronomen, das durch ein bedeutsames Wort vom Nomen getrennt ist, hat man auch anderwärts auszer Acht gelassen. So δ 642 καὶ τίνες αὐτῷ κοῦροι ἕποντ'; Ἰθάκης ἐξαίρετοι, ἦ ἑοὶ αὐτοῦ θῆτές τε δμῳῆς τε; δύναιτό κε καὶ τὸ τελέσσαι. Hier haben Nitzsch und Döderlein wegen der Bedeutung von κοῦροι das Fragezeichen hinter ἕποντ' tilgen und nach ἐξαίρετοι einsetzen wollen und Bäumlein hat es wirklich gethan. Aber man hat übersehen dasz κοῦροι an der ersten Tonstelle durch das gewichtvolle Schluszwort αὐτῷ von τίνες getrennt ist, daher zu diesem τίνες nur appositiv stehen kann; sodann hat man nicht beachtet dasz diese Worte des Antinoos einen bittern Hohn enthalten. Die Stelle heiszt demnach: 'welche Leute folgten ihm als Edelherren? auserwählte aus Ithaka, oder seine eigenen Lohnarbeiter und Knechte?' Hieraus erklärt sich zugleich der Zusatz, der wunderlich gedeutet wird und doch einfach besagt: 'er möchte im Stande sein auch dies zu vollbringen', dasz er nemlich seine eigenen Lohnarbeiter und Knechte als ebenbürtige gegen uns gebraucht, mit stillschweigender Beziehung auf Telemachos Drohung β 316.

Wenn in den bisher erwähnten und ähnlichen Fällen der gleichmäszige Stil des hom. Epos mehr oder weniger verletzt wird, so herscht dagegen gröszere Uebereinstimmung in einem Punkte, der in dieser Gleichmäszigkeit am meisten hervortritt, nemlich in den stabilen Formeln die immer wiederkehren. Aber dennoch geben auch diese Veranlassung, dasz man nicht überall beistimmen kann. Eine

Probe sei ἦ θέμις ἐστίν. Wer von ἦ zu dem früheren ἦ zurückkehrt in dem Glauben, es sei dies eine 'natürliche Reaction' gegen neuere Grammatiker, dem wird der Parteistandpunkt einer 'Reaction' ohne Neid und Anfechtung überlassen bleiben. Andere dagegen die gelernt haben 'alles hat seine Zeit' werden unter der Herschaft der 'Reaction' an bewährten Autoritäten der Geschichte festhalten, und das sind in vorliegendem Falle die alten Grammatiker. Wie sehr man daher auch raesonniere, reflectiere, philosophiere: es wird dennoch früher oder später das vernünftige Gesetz zur Herschaft kommen und Lehrs wird ein unerschütterliches Recht behaupten. Dies gilt auch von der Bedeutung der Formel, die man ebenfalls glaubt wie eine wächserne Nase drehen zu können. Aber in der Gleichmäszigkeit des hom. Stiles war nur dafür zu sorgen ὄφρ᾽ ὄχ᾽ ἄριστα γένοιτο. Das ist wieder eine stehende Formel, die γ 129 zufällig den Dativ Ἀργείοισιν vor sich hat. Da meint man nun diesen Dativ mit γένοιτο verbinden zu können und zerstört dadurch die gleichmäszige Phalanx der homerischen Truppen (vgl. ι 420. ν 365. ψ 117. Γ 110 und das ähnliche ὅπως ἔσται τάδε ἔργα ϱ 274. Δ 14. Ξ 3. 61. Υ 116), weil man (nebenbei gesagt) mit der Wortstellung im mündlichen Epos nicht genügend vertraut ist. Und doch steht diese Wortstellung hundertmal fester als jenes Felshorn, das man beim herannahen des Odysseus ans Land der Phaeaken ε 281 vermutungsweise mit εἴσατο δ᾽ ὡς ὅτε τε ῥίον ἠεροειδέι πόντῳ dem nebelblauen Meere erscheinen läszt. Denn die Redensart 'im nebelblauen Meere' ist ein stabiler Versschlusz, der sechsmal erscheint, aber niemals ohne die Praep. Ein Wechsel zwischen Dativ mit und ohne ἐν findet sich nur bei Zeitbegriffen, wie νυκτὸς ἀμόλγῳ neben ἐν ν. ἀ., νυκτί neben ἐν νυκτί usw., und von nicht temporalen Begriffen μάχῃ und μάχῃ ἔνι, ὑσμίνῃ und ἐνὶ ὑσμίνῃ, bei Begriffen dagegen, wie der obige ist, kann ein Wechsel der hom. Gleichmäszigkeit nicht erwiesen werden. Sodann wäre ein Felshorn als Vergleich für das auftauchen einer fernliegenden Insel sachlich nicht ohne Anstosz, zumal da die ὄρεα σκιόεντα vorhergehen. Alles sprachliche und sachliche dagegen hat seine Richtigkeit bei der Lesart Aristarchs ὡς ὅτ᾽ ἐρινὸν ἐν ἠεροειδέι πόντῳ, die deshalb in den Text gehört. Die Aehnlichkeit einer auftauchenden Insel mit einem Baume kommt selbst in neueren Reisewerken vor, wie bei Krusenstern, Alex. von Humboldt, Ross. Wahrscheinlich wird derjenige welcher in diesem Zweige eine gröszere Belesenheit besitzt noch anderes nachweisen können. Was die Hauptsache ist, eine Conjectur im Homer, die auf Aenderung der Buchstaben basiert ohne alte Ueberlieferung für sich zu haben, wird immer die Frage τίπτε δέ σε χρεώ; nothwendig machen. Wenn hier jemand G. Hermanns Note zu Soph. Phil. 1089 'illud τίπτε δέ σε χρεώ quid sit ostendit Od. IV 312' mit den Worten bezeichnet, dasz 'der Sinn dieser formelhaften Frage aus δ 312 entlehnt werden könne', so ist es ein entschiedenes Misverständnis, dies als 'Ergänzung von ἦγαγε' auszulegen. Man sieht dasz man Leuten gegenüber, die in gereizter Empfindlichkeit den Schein für die Wirklichkeit nehmen, nie deutlich genug

sich ausdrücken kann. Das wird sich zur Lehre nehmen wer gewohnt ist im kleinen wie im groszen eine jede Erfahrung als ein κειμήλιον ἔστω anzusehen, nur nicht nach dem Sinne der Commentatoren zu δ 600 'sei irgend ein Kleinod, nur keine Pferde' (als wenn κειμήλιόν τι εἴη im Verse stände), sondern nach der gleichmäszigen Formelsprache des Dichters (wie α 312. Ψ 618) in dem Sinne: 'soll mir ein Kleinod sein, das ich aufbewahren werde'. So dachten bereits die hom. Menschen, denen die Dankbarkeit eine selbstverständliche Tugend war. Denn einen so krämerhaften Gedanken, wie die Interpreten α 318 in σοὶ δ' ἄξιον ἔσται ἀμοιβῆς finden, indem sie ἄξιον zu ἀμοιβῆς ziehen und mit fingierter Bedeutung erklären 'ἄξιον, etwas geltend oder eintragend', würde kein hom. Mensch, geschweige eine Göttin ausgesprochen haben. Alle werden in den Worten nur folgendes gehört haben: 'dir aber wird würdig sein das (Geschenk) der Vergeltung', im attischen τὸ τῆς ἀμοιβῆς. Dies erfordert die gleichmäszige Wortstellung des Dichters, welche in derartigen Sätzen das erste Wort des Gedankens (δῶρον) mit dem letzten (ἀμοιβῆς) in die engste Verbindung bringt. Man kann es formelhafte Wortstellung nennen, wovon anderwärts mehr. Den Gedanken spricht die im formelhaften Ausdruck erwähnte θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη aus, die man überall unangetastet läszt. Nicht so den θεός, bei dem in der stabilen Formel εἰ μὲν δὴ θεὸς ἔσσι (δ 831. ξ 150. π 183) an der ersten Stelle 'auch der Bote eines Gottes, ἄγγελος' eingeschmuggelt wird. Aber dagegen werden alle Götter und Göttinnen Homers Protest erheben, und wir werden ihn respectieren müssen mit der einfachen Verbesserung, dasz Penelope echt homerisch ihren ersten Eindruck 810 ff. stillschweigend für eine Selbsttäuschung erklärt. Hiermit wird hoffentlich der Protest erledigt sein.

Erledigt möge auch die Behandlung des ersten Grundsatzes sein, der die Gleichmäszigkeit des altepischen Stils berührte. Wir gehen einen Schritt weiter mit der Uebergangsformel τοῖς ἄρα (δ' ἄρα) μύθων ἦρχε, die nur im Nachsatz erscheint, während τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε bald einen Vordersatz, bald einen Nachsatz einführt. Ob dies wol richtig ist, dasz beides eben so bunt durcheinander läuft wie βῆ (βὰν) δ' ἰέναι und ἴμεναι und manches andere, oder ob auch hier ein Gesetz der Gleichmäszigkeit geherscht hat? Das letztere ist wahrscheinlich, wiewol bei der jetzigen Beschaffenheit des kritischen Apparates nicht sicher entschieden werden kann. Wenn übrigens zu ε 202 bemerkt wird: 'τοῖσι, hier von zweien, also unter ihnen, μετὰ τοῖσι', so hat man in dem 'also' eine seltsame Logik, in der Localbeziehung eine zweifelhafte Theorie, und in dem 'hier von zweien' ein mögliches Misverständnis, wenn nicht wenigstens wie P 628 ein 'und öfters' dazukommt. Der Ausdruck ist bekanntlich so formelhaft geworden, dasz er 12mal (B 433. E 420. P 628. Φ 287. γ 68. ε 202. η 47. ν 374. τ 103. 508. χ 261. ω 490) auch von zweien gesetzt wird. Von dieser Uebergangsformel zu einem ἄλλο δέ τοι ἐρέω, zu einem andern Grundsatze:

II. Man beachte bei Homer überall die sinnliche Plastik.

Das ist ein reiches Kapitel, das in alle hom. Verhältnisse übergreift. Lexika und Commentare geben uns aus alter oder neuer Ueberlieferung eine Menge von Wörtern und Redensarten, die, wenn man die Fühlhörner ausstreckt, als Findelkinder der Abstraction sich erweisen, ohne das Gepräge sinnlicher Plastik an sich zu tragen. Wo bleibt die Frische der Jugend, welche dem Homer von den Alten nachgerühmt wird, wenn so viel Mannesalter und Greisenthum schon in Begriffen läge? Wir müssen sicherlich in vielerlei Dingen zurückgehen auf sinnlichere Begriffe der Anschauung. Ein paar Beispiele mögen dies verdeutlichen. Das bekannte *περὶ κῆρι* übersetzt man 'im Herzen', wo *περί* ganz wegbleibt, oder gibt den Zusatz 'eigentlich vom Herzen umschlossen', was sich auf die einzelnen Stellen nicht anwenden läszt, oder man wählt einen andern Ausdruck, aber immer so gestaltet, dasz der anschauliche Begriff von *περί* mehr oder weniger verloren geht. Und doch braucht man nur wörtlich auszulegen, um das ursprüngliche und einfachste zu gewinnen, nemlich 'im Herzen herum', welche Plastik wir neueren, bei denen der Kopf eine gröszere Ehre genieszt als das Herz, nur vom erstern gebrauchen, wie in dem volksthümlichen Ausdruck 'es geht mir im Kopfe herum'. Somit haben wir in *περὶ κῆρι* 'im Herzen herum' eine sinnlich plastische Bezeichnung für das was wir heutzutage sagen 'von ganzem Herzen' oder 'mit voller Seele'. Dasselbe gilt natürlich von *περὶ φρεσίν Π* 157 und *περὶ θυμῷ Φ* 65. *Χ* 70. ξ 146. Wir sind ferner gewohnt vom Leben zu sprechen als einer 'freundlichen Gewohnheit des daseins und wirkens', was in hom. Sinnlichkeit übersetzt etwa heiszen würde *ζώειν καὶ ὁρᾶν φάος ἠελίοιο*. Indes zeigt sich die eigentliche Bilderfülle der sinnlichen Plastik am schönsten in den einzelnen concreten Erscheinungen, welche im hom. Heldenleben hervortreten. Für das ganze spielen, aus der Sphaere niedriger Bedürfnisse entlehnt, unter anderm der 'Honig' und sein Gegentheil die 'Galle' eine mehrseitige Rolle (ein Fall ist in diesen Blättern oben S. 226 f. erläutert worden); und wenn der Affect oder die Leidenschaft in den dauernden Zustand des Schmerzes übergeht, so ist namentlich der Druck, der auf jemandes Seele lastet, in verschiedener Richtung ausgeprägt. In diesem Sinne lesen wir beispielsweise *τὸν (τὴν) δὲ μέγ' ὀχθήσας* 12mal, und gleichfalls formelhaft *ὀχθήσας δ' ἄρα εἶπε* 15mal, und 2mal *ὤχθησαν*. Denkt man nun bei diesem Verbum an den Stamm *ὄγκος*, so dasz es 'eigentlich erhöht' bedeute, so sieht man kein Mittel eine passende Plastik zu finden. Denn die weitere Deutung 'vor Zorn aufschwellend' hat zwei Bedenken gegen sich: 1) liegt der 'Zorn' nicht im Worte und ist nur an wenigen Stellen, wo das Wort erscheint, im Gedanken enthalten; 2) ist in die Erklärung schon eine Metapher hineingelegt. Daher dürfte es das einfachste sein, das Wort zum Stamm *ἄχθος* und *ἄχθεσθαι* zu ziehen: 'belastet sein' und dabei zu vergleichen, dasz in manchen Gegenden der 'grobe Sand' mit dem Namen 'Kummer', mhd. *kumber* von *cumulus*, benannt werde. Auf diesem Wege gewinnen wir den Ausdruck 'kummerbelastet' oder 'herzgedrückt', der überall passt.

Wenn man aus der Menschenwelt einen Blick auf die Thiere wirft, so findet wer sich dieselben aus den Liedern Homers zusammenstellt, dasz fast alle Namen dieser Thiere von der sinnlichen Anschauung entlehnt sind und meistens in Vergleichen vorkommen. So hat der *αἰετός* in den Vergleichen auch drei poetische Bezeichnungen erhalten, nemlich *ἅρπη* der 'Greifan', *φήνη* die 'Erscheinung' (vom Augurium entlehnt) und was Lehrs Arist. p. 312 unter die 'difficilia iudicatu' rechnet *ἀνόπαια α* 320 der 'Blickauf', substantiviertes Fem. von dem aus Empedokles nachgewiesenen *ἀνόπαιος*. Was den bis jetzt gegebenen Deutungen entgegensteht, haben Döderlein und Hagena gut auseinandergesetzt; die Benutzung Aristarchs dagegen nach der eben geschehenen Andeutung scheint mir zur einzig richtigen Erklärung zu führen (vgl. die Teubnersche Ausg.). Vom Vogel der Luft, der nach sinnlicher Plastik *ὑπ' αὐγὰς ἠελίοιο* fliegt, zu den Thieren des Waldes, deren Aufenthaltsort in sechs Stellen *ξύλοχος* heiszt. Weil nun *ξύλον* das gefällte Holz, die Holzung bedeutet, so hat man in *ξύλοχος* Schwierigkeit gefunden und wol gar mit Damm an eine Contraction aus *ξυλόλοχος* gedacht. Aber dann würde aus dem Worte nur ein *ξύλινος λόχος* wie bei Herod. III 57, oder gar eine 'Mausefalle' für die Batrachomyomachie hervorgehen. Daher müssen wir einen andern Weg gehen, meiner Ansicht nach folgenden. In *ξύλοχος* bleibt die Sinnlichkeit des Begriffes gewahrt, wenn wir darin einen aus der Volkssprache entlehnten bildlichen Ausdruck finden, der den sichtbaren und häufigsten Gebrauch des Waldes für das Lebensbedürfnis zur Erscheinung bringt. Nach dieser Ansicht ist der 'Holzhalter' oder der 'Holzbehälter' statt 'Forstplatz' oder 'Forst' aus derselben Anschauung entlehnt, aus welcher in Thüringen und anderwärts über einen an der Halde wandelnden Menschen, der durch den Gang in den Wald aus dem Gesichtskreise entschwindet, von den fernstehenden gesagt wird: 'nun ist er ins Holz', oder bei anderer Gelegenheit 'eine Holzfahrt machen' von einer Lustfahrt in den Wald.

In anderen Wörtern, besonders in Adjectiven und Adverbien, ist die ursprüngliche Sinnlichkeit schon durch Mittelstufen hindurchgegangen, ehe der im Homer uns vorliegende Begriff gewonnen wurde. Wir wollen gleich ergreifen was vom 'ergreifbaren' entlehnt ist, das Wort *λαρός* bei *δεῖπνον*, *δόρπον*, *αἷμα*, *οἶνος*. Man kann doch wol nur an *ΛΑΩ*, *λῶ* denken und gewinnt dadurch die Bedeutung 'erstrebbar, erwünscht'. Und das ist ein Begriff der bereits aus dem innern des Menschen hervorgeht. Was man aber zu *β* 350 in den neueren Commentaren liest, weil es einer dem andern nachschreibt: 'angenehm, begehrt, wie *ἁρπαλέος Φ* 164', das ist gänzlich verschieden. Denn *κέρδεα ἁρπαλέα* ist nicht 'angenehmer' sondern ganz eigentlich 'zusammenzuscharrender Gewinn' *ἃ ἄν τις ἁρπάζῃ δι' ἡδονήν* (H), so dasz die genaueste Sinnlichkeit vorschwebt. Doch mit den Citaten, diesen mächtigen Proletariern der Philologie, ist in den Commentaren zum Homer überhaupt mancher Anstosz gegeben, selbst in den gewöhnlichsten Dingen, wie zu *δ* 569: '*ἔχεις*, wie *ζ* 281, nur dort vom Weibe'.

Warum diese einzige zweifelhafte, noch dazu unrichtig verstandene Stelle, da doch für ἔχειν = *in matrimonio habere* dem Leser Homers viele andere Stellen (Γ 53. 123. Δ 740. N 173. 697. O 336. Φ 88. η 313. λ 270. 603) zu Gebote stehen? Oder zu ε 49 vom Hermes: 'πέτετο, wie Π 149 von Rossen: τὼ ἅμα πνοιῇσι πετέσθην', wo es sich um Personen handelt, also wenigstens unter α 320. ϑ 122. λ 208. B 71. N 755. Φ 247. X 143. 198 zu wählen war. Derartige Proben könnten noch einige Dutzende angeführt werden (wo der Nachfolger nur das beim Vorgänger stehende zufällig aufrafft), wenn es nicht zu weit von der Hauptsache abführte.

Eine andere Seite der sinnlichen Plastik ist darin enthalten, dasz man bei Verben, die einen Laut oder Ton bezeichnen, den Zusatz der Gradbestimmung öfters der äuszerlichen Anschauung unterbreitet. Ein verkanntes Beispiel dieser Art ist ζ 117, wo von Nausikaa und den Gespielinnen derselben beim hineinfallen des Balles in den Wasserstrudel gesagt wird: αἱ δ' ἐπὶ μακρὸν ἄυσαν. Das erklärt man 'ἐπάυσαν, sie schrien dazu, darüber'. Aber abgesehn davon, wie man aus Homer ein ἐπί 'darüber' in dieser Abstraction rechtfertigen wolle, erfordert die Gleichmäszigkeit dieser formelhaften Verbindung in E 101. 283. 347. Θ 160 (wo man den vorhergehenden Dativ des Interesses τῷ oder τῇ von ἐπί abhängen läszt), dasz in allen fünf Stellen dieselbe Erklärung stattfinde, und diese ist nach der sinnlichen Plastik Homers ἐπὶ μακρόν (substantiviertes Neutrum) 'über einen weiten Raum hin, d. i. weithin', indem das Geschrei echt hom. mit der äuszerlichen Anschauung des Raumes gemessen wird, wie im viermaligen ὅσσον τε γέγωνε βοήσας. Nebenbei erinnert die Verbindung von ἐπὶ μακρόν an ε 251 τόσσον ἔπ' εὐρεῖαν σχεδίην ποιήσατ' Ὀδυσσεύς, wo die herkömmliche Erklärung 'ἐπὶ τόσον εὐρεῖαν, so breit' den hom. Sprachgebrauch verletzt. Denn nirgends bei Homer wird ein mit Praep. versehener Begriff als adverbielle Bestimmung zu einem Adjectivum hinzugefügt. Daher heiszt die Stelle: 'über einen so weiten Raum hin baute sich Odysseus das breite Flosz'. Und dieser Raum wird durch das vorausgehende τορνώσασθαι bestimmt, wo man wieder von der Plastik abfällt, wenn man im Stamm τόρνος 'das Product dieses Werkzeugs, die Rundung' findet und demnach das Verbum mit den Lexikographen 'rund machen, abrunden' oder gar 'rund ausarbeiten, aushöhlen, wölben' (Passow) deutet und am Schlusz zum 'Symbol der Vollendung, wie *rotundare* und *quadrare*' gelangt (Döderlein Gloss. § 677). Das scheint mir eine viel zu künstliche Abstraction zu sein. τόρνος heiszt einfach der Zirkel und τορνώσασθαι ist aus dem eigentlichen Verfahren der Schiffsbaumeister zu erklären (zwei Stellen stehen darüber in Böckhs Urkunden des Seewesens), so dasz es ganz einfach bedeutet 'im gezogenen Zirkelkreise anlegen.' Nun vergleiche man die Stelle, um das passende des Zusammenhangs zu erkennen: 'wie grosz den Schiffsboden sich abzirkelt, d. i. im Zirkelkreise anlegt' usw.

Hierzu gestatte man eine allgemeine Bemerkung. Wir haben bekanntlich in den hom. Liedern, wenn man den gewöhnlichen Erklärun-

gen folgt, eine Menge isoliert stehender Stellen in Sprache und Sache. Wer aber bei derartigen Isoliertheiten nicht blosz die bezügliche Stelle betrachtet, sondern das Interesse verfolgt für solche Fälle immer von neuem den ganzen Homer zu lesen, weil Seber und Damm sehr häufig nicht ausreichen: dem werden jene Einzelheiten bedeutend zusammenschrumpfen und mehrfach erscheinen wie die eingeschrumpften Fruchthülsen in ε 368 ὡς δ' ἄνεμος ζαὴς ἠΐων θημῶνα τινάξῃ καρφαλέων, τὰ μὲν ἄρ τε διεσκέδασ' ἄλλυδις ἄλλῃ. Hier hat wieder der 'scharfsausende Wind' Plastik und Anschauung den Commentatoren verweht. Denn man erklärt — das ist der Cardinalpunkt des Irthums — 'ἠΐων θημῶνα einen Haufen von Körnern der Feldfrüchte noch mit der Spreu, die dann vom Winde verweht wird'. Hier hat man zunächst ein 'dann' eingeschmuggelt, das im Homer nie wegbleibt. Sodann fragt man, wo die 'Körner der Feldfrüchte' herkommen, und liest beim nachschlagen des gelehrtesten Commentators: 'θημών war nach Eustath. und Pollux im Onom. der eigenthümliche Ausdruck für einen Haufen von Körnern der Feldfrüchte, und auf das θημῶνας ἀγεῖραι folgte das worfeln (λικμᾶν). Denken wir uns den Act dieses emporwerfens der noch unreinen Körner auf der Tenne im freien Felde, so sehen wir dasz der Wind alles emporgeworfene τινάσσει und dabei die Spreu wegtreibt.' Beim worfeln 'sehen wir' mehr als ein bloszes τινάσσειν, wir sehen ein entschiedenes κρίνειν καρπόν τε καὶ ἄχνας *E* 501, und das wäre mit τινάσσειν höchst unplastisch ausgedrückt. Für unsere Frage aber nach den 'Körnern der Feldfrüchte' müssen wir die beiden Gewährsmänner nachschlagen, und da finde ich in Bekkers Ausgabe des Pollux trotz alles suchens nicht eine Silbe und bei Eustath. p. 1539, 17 nur die Worte: νῦν δὲ ὅρα ὅτι καὶ ἐπὶ ἀχύρων λέγεται θημών, καὶ οὐ μόνον ἐπὶ σπερμάτων. Die 'Fruchtkörner' also wollen sich nicht zeigen. Wir lesen weiter zur obigen Stelle: 'καρφαλέος, in die Spreu gehüllt'. Wie in aller Welt ist diese Bedeutung zu erweisen? Die Alten erklären ξηρός oder κατάξηρος, und ein anderer Sinn ist nirgends zu finden. Weiter heiszt es: 'unter τὰ μέν sind besonders [?] die κάρφη, Spreu, Hülsen zu verstehen; doch erschüttert werden auch die Körner.' Aber im Satze von τὰ μέν ist ja nicht mehr vom 'erschüttern' sondern von διεσκέδασε die Rede; sodann sind die κάρφη vom Winde rein hergeweht. Denn so lange Grammatik noch Grammatik bleibt, musz sich das relativische τὰ μέν ohne Unterschiebung von Begriffen ganz eigentlich auf ἤια καρφαλέα beziehen. Und diese 'eingeschrumpfte' oder 'gedörrte Wegekost' (oder 'ausgetrocknetes Reisegepäck') ist eine prächtige Plastik, weil man dabei entweder an die Schaaren der Vögel denkt, die in jenen Spreuhaufen die etwa übrig gebliebenen Körnchen auspicken (τὰ ἄχυρα δὲ σιτία ζώων τινῶν εἴη. P Q) oder an den Wind, für den die fortgetragene Spreu als Gepäck erscheint. Ueber das positive Resultat, das aus obiger Erwägung folgt, erlaube man auf die Teubnersche Ausg. verweisen zu dürfen.

Mit dem obigen ἐπὶ μακρὸν ἄυσαν, wovon ausgegangen wurde,

hängt zusammen dasz zu den Verben des 'sprechens' bisweilen Objecte hinzugefügt werden, die der äuszerlichen Anschauung angehören. Zu dieser Plastik gehört unter anderm γ 124 f. ἦτοι γὰρ μῦθοί γε ἐοικότες, οὐδέ κε φαίης ἄνδρα νεώτερον ὧδε ἐοικότα μυθήσασθαι. Beidemal heiszt das Wort nichts weiter als 'ähnlich', und es ist nur ein Charakterzug der hom. Plastik, dasz mit Naivetät auch das aussprechen und anhören ähnlicher Worte auf den äuszerlichen Anblick (σέβας μ' ἔχει εἰσορόωντα, wie δ 75. 142. ζ 161. Θ 384) bezogen wird. Wenn jemand erwidert dasz ihm der Gedanke nicht wahr zu sein scheine, 'indem gerade der jüngere Mann, dem es an Selbständigkeit und eignem Urteil, kurz an einem fest ausgeprägten Charakter fehle, am ehesten im Fall sein werde, blosz seinem Vater nachzusprechen', so ist zu bedenken dasz ein 'bloszes nachsprechen' nicht in ὁμοῖα liegt, sondern wenigstens ein ἴσα erfordern würde. Sodann kommt gegen die Bedeutung 'angemessen' ('verständig' ist rein fingiert) als wesentliches Argument hinzu, dasz Telemachos mit diesem Ausdruck schlecht empfohlen würde. Denn zwischen dem angemessenen, schicklichen und sittlichen hat die hom. Welt noch keinen Unterschied gemacht, daher das prächtige ἀνδρὶ δικαίῳ γ 53. Es versteht sich also ganz von selbst, dasz ein Charakter wie Telemachos nur 'angemessenes' reden könne. Dies scheint man auch wirklich zu fühlen, wenn man mit Wahrheitsliebe hinzufügt: 'die Doppeldeutigkeit des Wortes ἐοικώς mag einigen Antheil an dem auffallenden und etwas schiefen Ausdruck unserer Stelle haben.' Nur wird man hinzusetzen dürfen, dasz wir nirgends im Homer einen 'auffallenden und etwas schiefen Ausdruck' haben, sondern dasz wir die Stellen, wo es so scheint, blosz misverstehen. Etwas anders nüanciert ist der Begriff ἐοικότα, wo man hieher zurückverweist, in der Rede der Helena δ 239 καὶ μύθοις τέρπεσθε· ἐοικότα γὰρ καταλέξω, wenn auch die plastische Anschauung dieselbe bleibt. Helena sagt: 'denn ich werde ähnliches herzählen', d. i. was dem μύθοις τέρπεσθαι ähnlich ist, und diesen epischen Charakter haben ihre folgenden Erzählungen.

Zwei ähnliche Beispiele anderwärts, um hier noch einen Punkt zu berühren, der durch den ganzen Homer hindurchgeht und zur sinnlichen Plastik wesentlich beiträgt, ich meine gewisse Bildungen namentlich von Zeitwörtern, die in den Lexicis noch immer mit einem 'poetisch verlängert statt' der gewöhnlichen Form oder auf ähnliche Weise gedeutet werden. Hierher gehören, um ein concretes Beispiel zu geben, die zahlreichen Verba auf θω, worüber Eduard Wentzel schon vor zwei Jahrzehnten eine lehrreiche Abhandlung (Oppeln 1836. 4) geschrieben hat, die im Resultate mit Lobeck (Zusätze zu Buttmann II S. 61—63) darin, dasz es keine poetischen Aoriste seien, für Homer übereinstimmt. Um so auffälliger ist es, dasz die neueren Lexikographen wenig oder gar keine Notiz davon nehmen. Und doch erhalten die genannten Resultate, wenn man sie von Seiten der hom. Plastik prüft, eine neue Bestätigung. Im einzelnen kann freilich, ohne das ganze im geringsten zu erschüttern, manche Differenz mit Wentzel

hervortreten. So wird ε 320 von dem mit den Wellen ringenden Odysseus οὐδ' ἐδυνάσθη αἶψα μάλ' ἀνσχεθέειν gelesen. Dies wird (denn Erklärungen anderer wie 'ἀνσχεθέειν bezeichnender als ἀναδῦναι' wollen nicht viel besagen) von Wentzel S. 25 also gedeutet: 'er konnte ganz und gar nicht alsbald heraufkommen und sich oben halten', was indes mit den unmittelbar vorhergehenden Worten τὸν δ' ἄρ' ὑπόβρυχα θῆκε πολὺν χρόνον nicht harmoniert. Schärfer und plastischer wie ich meine wird Wentzels Theorie gewahrt, wenn man einfach erläutert: 'er konnte nicht ein sehr schnell sich heraufarbeitender sein', weil nemlich, wie das folgende besagt, der Sturmdrang der Welle von oben zu mächtig war. Daher 322 die Folge ὀψὲ δὲ δὴ ῥ' ἀνέδυ, so dasz vorher an einen wenn auch nur augenblicklich 'sich oben haltenden' noch nicht gedacht werden kann. Aehnliche kleine Differenzen werden bei Erklärung des einzelnen zum Vorschein kommen. Gleiche Plastik aber wie die erwähnten Verba bieten öfters Iterativformen, intensive Verstärkungen, periphrastische Bildungen u. dgl. Von mancher Stelle dieser Art ist der Staub der Gegenwart, der uns die plastische Schönheit verdeckt, erst mit altepischem Luftzug wegzublasen.

Einen weitreichenden Einflusz der sinnlichen Plastik zeigt ferner auch das Element, das noch mehrfach in Dunkel gehüllt ist, das Wesen der homerischen Epitheta. Hier werden uns noch Dinge geboten, die aller hom. Poesie zuwiderlaufen. Ehe man an die Auslegung des einzelnen geht, sind drei Vorfragen nöthig: 1) welche Begriffe bei Dingen und Personen sind exegetische, *ornantia* oder stehende Epitheta, die in Bezug auf das jedesmal gesagte keinen Einflusz haben, ja mit der augenblicklichen Situation gar in Widerspruch stehen? 2) welche Epitheta sind nur integrierende Theile des Satzes, so dasz sie zu dem jedesmaligen Gedanken die engste Beziehung haben? 3) welche Epitheta stehen zwischen beiden in der Mitte, indem sie bald als stabil, bald als bezüglich aufs ausgesagte gebraucht werden? Nach diesen drei Richtungen musz man erst sämtliche Epitheta übersichtlich betrachtet haben, bevor man mit gröszerer Sicherheit urteilen kann. Am bedeutsamsten sind, auch am häufigsten verfehlt, die Epitheta der ersten Art, welche an und für sich zur festern Auffassung der epischen Hauptcharaktere und Merkmale dienen. Würden sie nach den verschiedenen Verhältnissen allemal verändert oder nur da gesetzt, wo sie ihre wörtliche Anwendung hätten, so würde das Gegentheil von dem bewirkt was epische Poesie überhaupt bezweckt: man verlöre nemlich den behaglichen Genusz, indem man allemal über die Beziehung derselben zu ihrem Gegenstande nachdenken müste und dadurch die Haupttugend der epischen Kunst, die Einfachheit und Verständlichkeit beeinträchtigt fände. Um aber diese einfache Verständlichkeit und verständliche Einfachheit auch durch derartige Epitheta zur Erscheinung zu bringen, ist es eine natürliche Forderung, dasz die Bedeutung solcher Epitheta sich in der plastischen Ruhe sinnlicher Anschauung bewege. Von diesem

Charakter ist ἀμφιμέλαιναι nach φρένες. Wer hier erläutert: 'ringsumdüstert durch Gram und Unwillen', der trägt 1) von auszen zwei Begriffe hinein, die nicht im Worte liegen, nemlich 'Gram und Unwillen', der sucht 2) Affect und Leidenschaft in dem Epitheton, das nach der epischen Sitte plastische Ruhe verlangt, der greift 3) sogleich zur Metapher, noch ehe er die Möglichkeit derselben durch μέλας gezeigt hat, der ist 4) genöthigt zu erklären, dasz der also erläuterte Begriff *P* 499. 573 'gar nicht am Platze und das Epitheton ἀμφιμέλαιναι an der Grenze der müszigen' sei. Ich denke, das sind Gründe genug um jene Erklärung für unmöglich zu halten und bei der einfachen Sinnlichkeit des stabilen Begriffes stehen zu bleiben. Gleiches Schicksal haben die 'beinahe berühmt gewordenen ἄνδρες ἀλφησταί' gehabt. Man hat aus denselben durch Abstraction 'die beschränkte und bedürftige menschliche Natur' herauscalculiert und hat dadurch (das ist die Hauptsache) den naiven Homer, dessen sinnliche Plastik überall als der unbefangene Ausdruck der Natur erscheint, zum sentimentalen Dichter gestempelt. Denn man hat, um einen Ausdruck von Rosenkranz zu gebrauchen, 'die durch Reflexion potenzierte Innerlichkeit' hineingetragen. Die 'brotessenden' Menschen erscheinen 3mal mit dieser stabilen Benennung, nicht als ob sie 'nur Brotesser' wären, sondern nach der spätern Regel 'a potiori fit denominatio' vom Hauptnahrungsmittel, dem μυελὸς ἀνδρῶν, im Gegensatz zu den fleischfressenden Thieren (ὠμηστα*ί*) und zu den Göttern die Ambrosia und Nektar genieszen. Jede weitere Zuthat ist moderne Speculation. Die 'Stelle *N* 323' brauchte vom Urheber jener Erklärung 'nicht berücksichtigt zu sein', weil es nur darauf ankam den Begriff überhaupt als homerisch nachzuweisen, wozu die angeführten Stellen ausreichten. Wenn man weiter fragt: 'ist es wol Zufall dasz, wo die Menschen als brotessende bezeichnet sind, sie zugleich auch als sterbliche genannt und den Göttern entgegengesetzt werden, mit Ausnahme der einzigen Stelle ι 89?' so ist zu erwidern: schon eine einzige Stelle wäre entscheidend, aber es kommt noch die Wiederholung κ 101 dazu, wodurch das formelhafte klar hervortritt, so dasz ἄνδρες und βροτοί und ἄνθρωποι in dieser Beziehung ganz synonym sind, wie ξ 119. 125 u. a. Stellen beweisen. Ferner wird zu Φ 465 bemerkt: 'hier erscheint der Genusz der Erdfrucht als die Quelle und Bedingung der vorübergehenden Kraft der armen sonst hinfälligen Menschen.' Aber mit gleicher Berechtigung kann man von den Göttern entgegensetzen: 'der Genusz von Ambrosia und Nektar erscheint als die Quelle und Bedingung der vorübergehenden Kraft der sonst armen und hinfälligen Götter.' Denn die ganze olympische Götterwelt ist nur eine gesteigerte Menschlichkeit und malt uns die Menschen nach der schönen Gestalt, zu welcher sie sich in jenen heiteren Gegenden emporgebildet haben. Ein Unterschied aber, wie ihn die sentimentale Theorie voraussetzt, ist nicht zu begründen. Sieht man endlich auf das positive Resultat, dasz mit ἀλφησταί 'die Menschen im allgemeinen als erwerbsame, strebsame, unternehmende bezeichnet' sein sollen, so ist das für hom. Epitheta ein viel zu abstracter, viel zu

philosophischer Begriff, der nur die Bitte gestattet, dasz man ein zweites Exemplar von solcher Allgemeinheit nachweisen möge. Die Erklärung des unvergeszlichen K. F. Hermann dagegen ist nicht blosz 'scharfsinnig', das würde bei jenem wenig bedeuten, sondern sie ist, was mehr sagen will, durch und durch natürlich und mit dem innersten Kerne des homerischen Epos homogen.

Das einmalige verkennen des Wesens stabiler Epitheta hat dann zur Folge, dasz eine Reihe hom. Stellen wegen derartiger Epitheta Anstosz erregt. So liest man zu β 257 *λῦσεν δ' ἀγορὴν αἰψηρήν* vom Leiokritos folgendes: 'statt *αἰψηρήν* würde man das Adverb *αἶψα* erwarten: jetzt heiszt es; er löste die Versammlung als eine plötzliche, d. i. plötzlich ein Ende nehmende, auf. Weniger auffallend wäre dies bei einem Verbum mit positivem Begriff, z. B. berufen.' Das *αἰψηρήν* als Adverbium zu nehmen widerstrebte an dieser Stelle dem hom. Sprachgebrauch, der hierin von den späteren Epikern abweicht (vgl. die Teubnersche Ausg.). Das Adjectiv steht hier ganz richtig, nemlich wie ähnliche Adjectiva proleptisch: 'die schnell auseinandergehende Versammlung', weshalb hier und *T* 276 der folgende Vers mit *οἱ μὲν ἄρ' ἐσκίδναντο* zur nähern Erklärung hinzugefügt wird. Eine mildere Nota erhält die 'argivische' Helena zu δ 184: '*Ἀργείη*, als Beiwort der Helena, im Gegensatz der Troer, passt eigentlich besser in die Ilias.' Andere, die den stabilen Charakter des Beiworts ins Auge fassen, werden den 'Gegensatz der Troer', der im Homer bei keinem Epitheton vorliegt, eben so wenig begründet finden als den letztern Zusatz. Und aus gleichem Grunde wird die Bemerkung zu δ 705 '*θαλερή* geht auf die sonstige Beschaffenheit der Stimme' einen andern Ausdruck nöthig machen. Denselben Ursprung, der stabiles und plastisches nicht im Zusammenhang des ganzen betrachtet, verräth die Notiz bei dem Sohne des Nestor, dem Peisistratos zu γ 400, er sei '*ἐυμμελίης*, als Jüngling im Lanzenschwingen geübt'. Denn weder der 'Jüngling' noch das abstracte 'geübt' (oder wie Voss übersetzt 'lanzenkundig', was mit *εὖ εἰδώς* gegeben sein würde) kann im Epitheton liegen, weil es sonst beim greisen Priamos (*Δ* 47. 165. *Z* 449) unpassend wäre, oder man müste für beide Verbindungen verschiedene Bedeutungen geben, was aber die Gleichmäszigkeit des hom. Stils nicht gestattet. Nur die allseitige Erkenntnis der stehenden Epitheta (wie sie zu ζ 74 in den Worten '*φαεινήν*, wie 26 *σιγαλόεντα*, beständiges Beiwort' wenigstens ausgesprochen ist) führt hier zu der Annahme, es heisze überall, was die Composition verlangt: 'mit einem guten Eschenspeer versehen'. Diese Proben mögen genügen.

Bei Epithetis der zweiten und dritten Classe, die oben berührt wurde, findet man ebenfalls mancherlei Deutungen, welche für die sinnliche Plastik der bezüglichen Stellen wenig geeignet sind. So gleich in Beispielen, die nicht weit voneinander stehen, zunächst in δ 227 *φάρμακα* '*μητιόεντα*, d. i. *ὑπὸ συνέσεως* (*μήτιδος*) *εὑρεθέντα*'. Eine derartige Definition widerstreitet der sinnlichen Belebung, die in einer Menge von Fällen bei Homer uns vorliegt. In anderer Beziehung

liest man überall wie zu δ 197 bei ὀιζυροὶ βροτοί als Grund 'weil sie sterben müssen'. Das ist schon an und für sich eine Reflexion, die man aus Homer nicht begründen kann; sodann fragt sich ein jeder, was nun das Epitheton bei πόλεμος, γόος, νύξ und in anderen Verbindungen bedeuten solle. Dasz die Menschen 'sterben müssen' oder 'sterblich' sind, wird durch bekannte Wörter geradezu gesagt, aber nicht in ein Beiwort voll lyrischen Charakters zusammengedrängt. Sonst müste man auch δειλοὶ βροτοί u. ä. in so einseitiger Beziehung auffassen, was nur zu Conflicten mit dem hom. Epos führen könnte. Sagt der Dichter wie δ 197, das weinen, κλαίειν, um einen gestorbenen sei γέρας οἷον ὀιζυροῖσι βροτοῖσιν, so entscheidet das Gefühl wol dafür, dasz die sterblichen jammervoll heiszen in Bezug auf ihren Schmerz um den geliebten todten, den sie eben beweinen. Noch auffälliger wird in demselben Gesange ein anderes Epitheton erklärt, das in den Verwandlungen des Proteus δ 458 erscheinende ὑγρὸν ὕδωρ. Das soll nach der Ansicht der Commentatoren bedeuten 'frei fliesendes Wasser', was ζ 79 auch für ὑγρὸν ἔλαιον beansprucht wird. Wie aber das in den Zusammenhang der Stelle passe und was es nach hom. Anschauung für einen Gegensatz haben solle, wird nirgends erwähnt. Das Wort kann nur einfach 'flüssig' bedeuten (im Gegensatz zu πεπηγμένον), mag es bei γάλα oder ἔλαιον oder κέλευθα oder ὕδωρ stehen. Die nöthige Beziehung ist in dem jedesmaligen Gebrauch enthalten. So ὑγρὸν ἔλαιον ζ 79 flüssiges, d. i. geschmeidiges Olivenöl; und vom Proteus ὑγρὸν ὕδωρ flüssiges, d. i. dünnes Wasser, weil an der letzteren Stelle der Gedanke im Sinne liegt: 'mag Proteus sich so dünn machen wie Wasser und so hoch wie ein Baum, sein Bemühen soll dennoch vergeblich sein.' Diese Vergeblichkeit seiner Unternehmungen plastisch zu versinnlichen ist der Zweck der Epitheta ὑγρόν und ὑψιπέτηλον. So haben die Stelle schon römische Dichter verstanden, wie Verg. Georg. IV 410 *in aquas tenues dilapsus abibit.* Ovid. A. A. I 761 *utque leves Proteus modo se tenuabit in undas.* Aehnlich zwei Spätlinge in leiserer Andeutung, die aber wahrscheinlich nur den Gebrauch ihrer Landsleute benutzt, nicht aus der Quelle geschöpft haben. Ueberhaupt ist aus Vergil und Ovid für hom. Verständnis in feinerer Beziehung noch manches zu entlehnen, was Commentatoren übersehen haben, so dasz keiner derselben Ursache hat, irgendwie als ὑπερφίαλος wenn auch in der guten Bedeutung des Wortes aufzutreten. Dasz wir mit diesem Worte, was die Abstammung betrifft, schon im reinen wären, wird bei keinem Homeriker feste Ueberzeugung sein. Denn mag man ὑπερφίαλος entweder als eine Umbildung von ὑπέρβιος ansehen oder mit den meisten nach einem noch nicht erhärteten Uebergange des υ in ι das Wort von ὑπερφυής herleiten: in beiden Fällen haben wir einen Ursprung, der mit der sinnlichen Plastik des Homer bei derartigen Bildungen nicht recht zusammenstimmt. Dazu kommt dasz man für die herkömmliche Deutung 'is vocatur qui plantarum instar proceritate et magnitudine alios superat, et per metaphoram superbus, elatus animo' (Worte R. Volkmanns comm.

ep. p. 51) bei Homer keinen sachlichen Anhalt findet, sondern 'per metaphoram' nur den Begriff der Schönheit und Erhabenheit gewinnt. Viel natürlicher wird man das Wort nach dem Vorgang der Alten mit φιάλη in Verbindung bringen und dabei (mit Lobeck Path. prol. p. 90 N. 11 und Hainebach in Z. f. AW. 1846 Nov. Beilage S. 11) sich erinnern, dasz in φιάλη die 'significatio splendidi' zu Grunde liege. Hiermit wird sich auf einfache Weise das zweimalige φιάλλειν bei Aristophanes verbinden lassen, freilich nicht in dem angenommenen Sinne, der auch im neuen Passow beibehalten ist 'eine Sache anfassen, Hand anlegen' (welcher Sinn mit den übrigen Wörtern des Stammes in keinen Zusammenhang tritt), sondern wie mir scheint nach folgender Auffassung. Wespen 1348 haben wir nach dem vom vorhergehenden τὸ σχοινίον ausgesagten einen obscenen Witz, der vom Volksausdrucke 'fitscheln, reiben, polieren' entlehnt zu sein scheint, was auch ein Scholion mit νῦν δ' ἴσως καὶ κακεμφάτως angedeutet hat; im Frieden 432 aber, wo die Scholien mit ihrem gewöhnlichen ἤ Conjecturen geben, scheint ἔργῳ φιάλλειν in gutem Sinne zu bezeichnen: 'durch das Werk (durch das Opfer mit der prachtvollen φιάλη) glänzen, als vornehme erscheinen'. Treffen diese Annahmen wie mich bedünkt im wesentlichen das rechte, so wird ὑπερφίαλος ganz eigentlich 'allzu glänzend' bedeuten, d. i. 'vornehm, stolz'. Dies passt dann ohne mühsames suchen zu φ 289, wo Antinoos zum fremden Bettelmann sagt: οὐκ ἀγαπᾷς, ὄ ξεῖνος ὑπερφιάλοισι μεθ' ἡμῖν δαίνυσαι; 'bist du nicht zufrieden, dasz du ruhig unter uns vornehmen Leuten schmausest?' Ein solcher Ausdruck stimmt ganz zu dem Charakter, mit welchem Antinoos in der Odyssee vom Anfang bis zu Ende auftritt.

(Der Schlusz folgt im nächsten Heft.)

Mühlhausen. *K. F. Ameis.*

59.

Grundriss der griechischen Litteratur mit einem vergleichenden Ueberblick der römischen. Von G. Bernhardy. Zweite Bearbeitung. Erster Theil: innere Geschichte der griechischen Litteratur. Zweiter Theil: Geschichte der griechischen Poesie. Erste Abtheilung: Epos, Elegie, Iamben, Melik. Halle, bei Eduard Anton. 1852. 1856. XXIV u. 662 S. 677 S. gr. 8.

Ein allgemeines Urteil über das vorliegende Werk abzugeben würde ebensosehr der Sache nach überflüssig als von Seiten des Ref. anmaszend sein: es bedarf dasselbe nicht erst der Anerkennung und braucht am wenigsten auf das Lob eines dem berühmten Vf. so wenig

ebenbürtigen Gelehrten zu warten. Ja es kann gewagt erscheinen, wenn ein solcher überhaupt eine Berichterstattung über dasselbe unternimmt; je mehr er indessen dem Buche zunächst rein als ein lernender gegenübertritt, desto unbefangener wird er sich anderseits dem Eindrucke desselben hingeben und zu beurteilen vermögen, wie weit dasselbe wirklich seine Lernbegierde befriedigt, ihm in allen Zügen ein klares, abgerundetes und innerlich zusammenstimmendes Geschichtsbild gibt und ihm die Fragen beantwortet, welche sich oft erst bei der Lectüre des Buches ihm aufdrängen und durch sie in ihm angeregt werden. Wo Ref. in dieser Hinsicht Mängel zu entdecken glaubt, wird er es freimütig aussprechen, überzeugt dasz auch der Hr. Vf. nach dieser offenen Erklärung darin nicht die Anmaszung ihn belehren zu wollen, sondern den Wunsch nach eigner genauerer Belehrung erkennen wird. Hat doch derselbe sein Buch offenbar nicht für wissende, sondern für lernende geschrieben; eine freimütige Stimme aus dem Kreise der letzteren kann ihm daher weder unangenehm noch auch nichtsbedeutend sein. Leicht kann es dabei freilich dem Ref. hin und wieder begegnen, dasz er nicht bis in den eigentlichen Gedankenkern des Hrn. Vf. vordringt: denn so sehr man in dieser zweiten Auflage des Werkes auf jeder Seite die sorgfältige Feile desselben bemerkt, so ist doch auch in ihr, wie es uns scheinen will, noch immer genug von jener Ungewöhnlichkeit und Künstlichkeit des Ausdrucks zurückgeblieben, hinter welcher man oft einen weit minder einfachen Gedanken sucht, als er in Wirklichkeit zu finden ist, um einem durchschlagenden Verständnis vielfache Schwierigkeiten entgegenzusetzen. Allein im ganzen bedingt die Durchsichtigkeit und Klarheit des Gedankens bis zu einem gewissen Grade eine gleiche Eigenschaft auch der Form, und selbst Misverständnisse dieser Art von Seiten des Ref. können daher vielfach ein ganz berechtigter Ausdruck seines Wunsches nach genauerer Aufklärung sein. Niemand kann es lebendiger als wir erkennen, dasz gerade eine Darstellungsweise wie die Bernhardys am alleranregendsten zu einer nicht blosz flüchtigen Lectüre, sondern zu einem wirklich mit aller Energie eindringenden Studium ist; niemand fester davon überzeugt sein, dasz die Mängel der bezeichneten Art vielfach nicht im besondern dem Hrn. Vf., sondern dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft überhaupt zur Last fallen. Auch ein so umfassender und alles verarbeitender Geist wird zwar wol auf der Höhe dieses Standpunktes stehen; aber weiter als von ihr herab reicht auch sein Blick nicht, und auch er ist nicht alle Mängel und Lücken unseres wissens auszufüllen im Stande. Alles was wir behaupten ist nur, dasz oft die heutige Wissenschaft auf dem vorliegenden Gebiete so wenig als B., ihr glänzendster Vertreter, sich dieser ihrer Mängel und Widersprüche und der Grenzen zwischen dem was wir wissen und was wir nicht wissen klar genug bewust ist, und unsere Zweifel in dieser Richtung zu begründen soll die Hauptaufgabe der folgenden Bemerkungen sein. Wir hoffen damit immerhin der Wissenschaft einen kleinen Dienst zu erweisen: denn sich der Schranken des bisher im denken und erken-

nen errungenen klar bewust zu werden, das hat seit den Zeiten des Sokrates noch immer für den Anfang alles weiteren fortschreitens gegolten. Eine wirkliche Lösung der von uns aufgeworfenen Fragen würde ohnehin in den engen Grenzen einer Recension auf einem so weiten Felde unmöglich sein, und einige Andeutungen von uns in dieser Richtung werden daher wenigstens möglichst anspruchslos aufzutreten haben.

Ueber die bekannte dem Hrn. Vf. eigenthümliche Vertheilung des Stoffs in eine innere und äuszere Litteraturgeschichte und die weitere Gliederung desselben wollen wir nicht rechten. Nur die Erfahrung könnte lehren, ob eine auf andere Principien gegründete Darstellung, die bei der Unfertigkeit des Gegenstandes den Gesichtspunkt des Hrn. Vf. zugleich einen Ueberblick des Studienganges über die einzelnen Theile desselben zu geben festhielte, überhaupt möglich wäre, und wenn ja, ob sie nicht durch Vermeidung der Uebelstände, welche die vorliegende Darstellung an sich trägt, nemlich der Zersplitterung des Stoffs und der vielfachen eben dadurch nothwendig werdenden Wiederholungen, andere und schlimmere Mängel dafür eintauschen würde.

Dasz diese zweite Auflage des Buches im Inhalt noch weit mehr als in der Form an Vorzügen vor der ersten gewinnen werde, war vorauszusehen, und B. hat denn auch in der Vorrede S. XIV f. die hauptsächlichsten Umgestaltungen selber hervorgehoben. Es versteht sich dasz wir auf sie vornehmlich unsere Aufmerksamkeit zu richten haben.

Ohne tiefer eingreifende Veränderungen sind die beiden ersten Abschnitte der Einleitung, die allgemeine Charakteristik und die Schilderung der Grundlagen der griech. Litt., welche ihr das Leben der Nation darbot (I S. 1—118), geblieben. Und in der That liesz sich im ganzen und groszen an dieser glänzenden Schilderung, welche den einfachen Gedanken des Gleichgewichts zwischen natürlichem und geistigem, des plastischen Princips als der Eigenthümlichkeit des griech. Volks in allen verschiedenen Lebensbeziehungen desselben und im reichsten Schmuck aller möglichen Farben wiederspiegeln läszt, kaum etwas wesentliches vermissen. Nur einmal (S. 35) begegnen wir einer etwas gar zu weit greifenden Folgerung aus diesem Grundgedanken, die wir, um sie einleuchtend zu finden, uns wenigstens erst in einer Weise zurechtlegen müssen, von welcher wir nicht sicher sind ob wir mit ihr auch wirklich die Meinung des Hrn. Vf. getroffen haben. In Griechenland, heiszt es hier, habe das Individuum ganz anders als in Rom bei weitem die gebieterischen Ansprüche des Staates überwogen, welcher an die Privatverhältnisse des Subjects keine höhere sittliche Anforderungen erhoben habe. Jedenfalls könnte nemlich dies doch höchstens von dem erst sich bildenden griech. Staate, d. h. vom heroisch-homerischen und sodann vom athenischen, gewis aber nicht vom spartanischen gelten, und wenn B. selbst S. 41 treffend bemerkt, die Grundzüge der griech. Anschauung vom Staate seien aus Aristoteles Politik zu entwickeln, und das sittliche Moment habe den Griechen

dabei höher gestanden als das juristische, so zeigt ja eben die aristotelische Auffassung, dasz das 'sittliche' dabei im weitesten Sinne jeder idealen Bestrebung in Kunst und späterhin auch in Wissenschaft aufzufassen ist, und dasz der Staat mithin nur dann seinen Namen verdient, wenn er selbst die Gesamtheit dieser Bestrebungen begünstigt und hervorruft und sich selber gleichsam immer neu wieder aus ihnen herausbildet. In dem Gegensatze der griech. und der röm. Auffassung vom Staate selbst also, die freilich eben auf jenes Grundprincip zurückgeht, liegt vielmehr der Grund, wenn dem Individuum wenigstens in Athen in der That eine gröszere Freiheit gewährt ward. Weder in Praxis noch in Litteratur, fährt B. fort, hätten die Griechen bis zum peloponnesischen Kriege unbedingt sittliche Motive beobachtet. Allein auch dieser Satz will seinerseits selbst uns nicht unbedingt als richtig erscheinen: denn von einem Pindar, Aeschylos, Sophokles möchte dies doch wahrlich zu viel behauptet sein. Gewis sind die sittlichen Begriffe der Griechen flieszender als die der Römer und der neueren und in einer fortwährenden weit lebhafteren Bildung und Umbildung begriffen, und ihr höchster sittlicher Begriff, der des *Maszes*, bleibt immerhin, so grosz auch sein Werth ist, etwas sehr relatives; allein gerade diesen Punkt scheint B. nicht im Auge zu haben, da er zugleich bemerkt, alles wirken der Griechen sei aus einer 'ungemessenen Freiheit des Gemütes' geflossen, ein Ausdruck freilich dessen eigentlicher Sinn uns dunkel geblieben ist. Auch wendet er gerade diesen Punkt nicht bei der Beantwortung der Frage (S. 37 f.) an, ob eine so geartete Nation überhaupt sittlich gewesen sei, wofür wenigstens dem Ref. gerade jene Lebendigkeit in der Entwicklung ihrer sittlichen Begriffe wesentlich zu zeugen scheint. Und eben aus diesem Grunde stimmen wir auf das lebhafteste in die Wünsche des Hrn. Vf. (S. 38. 65. 140 f.) ein, dasz endlich einmal eine wissenschaftliche Geschichte dieser Entwicklung sowie eine eindringende Darstellung des Einflusses der Religion der Griechen auf ihre Sittlichkeit versucht und im Zusammenhang mit der erstern, aber mit Erweiterung des Gesichtspunktes die volksthümliche Auffassung aller Lebensverhältnisse bei ihnen, wie sie sich in ihren Sprichwörtern darlegt, in geordneter Gliederung vorgeführt werden möchte. Der gegenwärtige Zustand der Philologie, in welchem die Popularisierung der wissenschaftlich im ganzen bereits angebauten Gebiete, ferner die genauere Einzelforschung innerhalb derselben und endlich die Kritik der Texte die besten Kräfte absorbiert, gibt freilich leider geringe Hoffnung auf die Erfüllung dieser Wünsche. Auch das 'theologische' Bedenken gegen die Sittlichkeit der griech. Kunst (S. 70 f.) würde durch eine solche Arbeit am gründlichsten niedergeschlagen werden. Freilich möchte eine solche Bemühung auch noch einen andern Erfolg haben, sie möchte uns lehren die allzu schrankenlosen Vorstellungen von der Lebensfreudigkeit des griech. Volkes, wie sie auch der Hr. Vf. theilt, fester zu begrenzen. Bietet doch schon das in dieser Richtung namentlich hinsichtlich der Bedeutung der Mysterien in der sittlichen Entwicklung der Griechen

von Preller ('Demeter und Persephone' nebst den betr. Artikeln in Paulys Realencycl.) u. a. geleistete hinlängliches Material dazu dar, um das oft gehörte und auch von B. S. 145 wiederholte Vorurteil, dasz den Griechen die Demut nicht blosz dem Namen, sondern auch der Sache nach gefehlt habe, wesentlich zu beschränken, ohne dasz man freilich darum den Keim mit der Pflanze zu verwechseln und zu verkennen braucht, wie sehr es auch hier des christlichen Läuterungsfeuers bedurfte, um die heidnischen Schlacken abzuschmelzen. Denn einleuchtend hat Preller nachgewiesen, dasz in den Mysterien das Gefühl der Unzulänglichkeit des endlichen, des Abstandes vom göttlichen zum Durchbruch kam und nach Befriedigung suchte, wenn sich dasselbe auf dem griech. Standpunkte seinerseits selber nur in der Natursymbolik leidender, sterbender und wiederauflebender Götter zum Ausdruck bringen konnte, worin aber doch anderseits gerade innerhalb der griech. Religion selbst das Gefühl ihrer eignen Mangelhaftigkeit und die Ahnung eines höheren sich geltend macht und sie so über sich selber hinausweist. Preller hat dargethan, wie die hier herschende flüchtig andeutende Symbolik den geraden Gegensatz gegen das sonst im ganzen Griechenthum vorwaltende plastische Princip bildet, und hat richtig hervorgehoben, dasz bei dem groszen Ansehen der Mysterien beiderlei Richtungen zusammen erst ein volles Bild des griech. Lebens gewähren, so dasz selbst die plastische Kunst den ihr widerstrebenden Stoff der mysteriösen Gottheiten allmählich nicht umhin kann mit in den Bereich ihrer Darstellungen zu ziehen. In dem Zeitalter, welches die Mysterien als besondere Institute hervorgerufen hat, ist eine trübe und gedrückte Lebensanschauung fast vorwiegend, wie dies auch B. hernach (s. u.) so darstellt, aber, wie wir sehen werden, mit Unrecht auf den dorischen Stamm beschränkt. Und mag in der folgenden Zeit die glänzende Entwicklung der Plastik, der Lyrik, des Drama und der anderen Künste diese Stimmung wieder in den Hintergrund drängen, so ist doch die Verehrung bekannt, mit welcher Pindar, Aeschylos, Sophokles von den Mysterien reden, ein Zeichen wie stark die in ihnen verkörperte Richtung des griech. Lebens auf jene andere zurückwirkt. Aber auch auszerhalb der Mysterien begegnen uns in den religiösen Ideen von Delphi, in der Oedipussage wie sie sich nach ihnen umgestaltet (s. Preller in diesen Jahrb. LXVIII 73 f.) die rohen, fatalistisch getrübten Anfänge einer Denkart, die wenigstens wir mit keinem anderen Namen als mit dem der Demut zu bezeichnen wüsten und welche dann von eben den genannten Dichtern in einem reineren ethischen Geiste fortgebildet wurden. Ob es daher wolgethan ist den Hang zur Melancholie bei ausgezeichneten Köpfen, den B. selbst S. 16 charakteristisch findet, trotzdem sofort mit ihm wieder auf die älteren Zeiten zu beschränken (in welchen sie nach ihm zum *furor poëticus* gehört haben soll, wofür ich beiläufig gesagt in der angeführten Belegstelle Aristot. Poet. 6, 4 keinen Beweis zu entdecken vermag) lasse ich dahingestellt. Mögen eigentlich trübsinnige Männer wie ein Prodikos und Euripides immerhin nur vereinzelt dastehen, mögen wenigstens viel-

fach die Klagen über Hinfälligkeit und Mühseligkeit des Lebens nur aus der 'Wehmut über die Flüchtigkeit und vielfache Verkümmerung des Genusses' entsprungen sein (S. 35 f.): wir brauchen darum nicht anzustehen selbst dies noch zu den in der Tiefe des Hellenenthums arbeitenden Elementen zu rechnen, in denen dasselbe über sich selbst hinausweist. Ein solches Element ist nun unzweifelhaft auch die Philosophie, welche ja in der Mysterientheologie der Orphiker ihre nächste Vorläuferin hat, mit ihrem fast durchgängig kunstfeindlichen Charakter, mag sie auch, einmal entstanden, selber ein 'Kunstleben' (S. 8 f.) geführt haben, d. h. den gleichen Naturgesetzen wie die griech. Bildung überhaupt gefolgt sein. Und als endlich in ihr mit Aristoteles eine richtigere Würdigung der Kunst beginnt, da erhält dieselbe doch im Vergleich zu der thatsächlich von ihr geübten Wirksamkeit immerhin nur eine bescheidene Stellung, wenn wir auch nicht gerade die Poetik des Aristoteles als einen 'bloszen Anhang zu seiner Politik' (vgl. II 18) betrachten möchten, weil ihr Gegenstand, das ποιεῖν, eine selbständige Sphaere neben dem der Ethik und Politik, dem πράττειν hat, und wenn wir auch, da Aristot. das πράττειν und ποιεῖν mit hinlänglicher wissenschaftlicher Bestimmtheit gegeneinander abgegrenzt hat, den in dieser Aufl. (an der letztern Stelle) gemachten Zusatz, dasz er die Kunstlehre nicht organisch in sein System eingefügt habe, nur sehr bedingungsweise zu unterschreiben vermögen. Nicht 'höchstes Kunstwerk und Spitze der Natur' überhaupt (S. 35) ist nach diesem Denker der menschliche Leib, sondern nur das vollkommenste von den Gebilden der Erde, die ihrerseits ihm wie anderen griech. Philosophen für das unvollkommenste von allen Gestirnen gilt, und wie den meisten dieser Denker sind ihm vielmehr die beseelten und vernunftbegabten Gestirne innerhalb der Natur das höchste, das göttliche, und ihre einfach kugelförmige Gestalt ist daher ihm so gut wie dem Platon vollendeter als die menschliche. Freilich hat diese den Gestirnen zugeschriebene Intelligenz, diese Durchgeistigung auch der leblosen Natur in dem gleichen plastischen Sinne wie die natürliche Auffassung des geistigen Lebens ihre letzte Wurzel. Man vgl. in dieser Hinsicht den trefflichen, neu hinzugekommenen Abschnitt bei B. S. 139 f. vom Naturgefühl der Griechen. Die absolute Gottheit vollends steht dem Aristot. schlechthin jenseits der Erscheinung, und mitten in der Verherlichung der Poesie vergiszt er nicht der verwandten Auffassung des Xenophanes, der er freilich ihren kunstfeindlichen Stachel benimmt, doch in letzter Instanz seinen Beifall zu ertheilen, Poet. 26 (vgl. dazu Zeller Phil. d. Gr. 2e A. I 381 Anm. 1). Dasz aber dieselbe bei Xenophanes wirklich einen solchen Stachel in äuszerster Schärfe an sich trägt, bemüht sich B. vergebens durch die subtile Unterscheidung, dasz Fr. VI Brandis (6 Karsten) nicht gegen die menschenähnliche Gestalt der Götter, sondern nur gegen 'anthropomorphistische Sinnlichkeit' gerichtet sei, hinwegzudeuten. Ueberhaupt sind die Citate des Hrn. Vf. aus philosophischen Schriftstellern nicht immer zutreffend, und wer seine ganze Auffassung von der Entwicklung der griech. Philo-

sophie (bes. S. 345 f. 380 ff.) unbefangen mit der Zellers vergleicht, wird nicht umhin können sich für die letztere zu entscheiden. Der Gedanke von der Verbindung des Tragikers und Komikers in einer Person am Schlusse von Platons Symposion ist weniger originell als B. (S. 36. 154) zu glauben scheint. Denn die Tendenz des ganzen Gespräches lehrt, dasz Platon (wie schon Ed. Müller Gesch. der Kunsttheorie I S. 232 ff. richtig erkannt hat) in Wahrheit ganz die Voraussetzung seiner Nation von der Unvereinbarkeit beider Aufgaben für einen dramatischen Dichter theilt und gerade hierauf fuszend diese Vereinigung lediglich für einen Philosophen, einen Dialogenschreiber von seiner Art in Anspruch nimmt. B. selbst setzt denn auch hinzu, es hänge dieser Gedanke damit zusammen, dasz Platon 'dem poetischen Enthusiasmus alle Realität im Gegensatze zum wissen abspreche'. Allein dies letztere ist wieder selbst nicht ganz richtig. Platon spricht der dichterischen Begeisterung so wenig die Realität ab, dasz nach ihm vielmehr das menschliche wissen selbst alle Realität verlieren würde, wenn es nicht auf eine analoge Begeisterung sich gründete, die eben nur eine höhere Stufe von der poetischen selber ist. Der aus Platons Euthyphron und Menexenos bekannte Komos durfte nach den Erörterungen von K. F. Hermann 'de Socratis magistris' nicht mit einem Musiker wie Damon (S. 77) auf eine Linie gestellt werden. Die 'ideale' Diotima (S. 47. 285) musz, eben weil sie blosz ideal d. h., wie Hermann ebenda gezeigt hat, ein bloszes Geschöpf platonischer Phantasie ist, in der Geschichte griech. Bildung billigerweise ganz aus dem Spiele bleiben. Dasz Platon im Polit. p. 271 ff. nicht das sagt, was B. S. 190 ihn sagen läszt, erhellt aus den neusten Erörterungen über den dort vorgetragenen Mythos. Für ursprüngliche 'Astrolatrie' in Griechenland (S. 197) ist Platon (Krat. p. 397) ein sehr wenig beweisender Zeuge, wenn man erwägt dasz und in welchem Sinne er gelegentlich den 'Alten' auch schon eleatische und herakleitische Philosophie und Sophistik zuschreibt. Ja ob aus Krat. p. 410 A ein Beweis für die Verwandtschaft der griech. Sprache mit der phrygischen herzuleiten sei (S. 182, s. u.), sogar das ist bei der ironischen Art, mit welcher in diesem Dialog die Etymologie gehandhabt wird, mindestens zweifelhaft.

Unklar ist der in dieser 2n Aufl. S. 57 gemachte Zusatz: 'man mag die neusten Werke der attischen Litt. fleiszіger abgeschrieben und förmlich verkauft haben; von einem Buchhandel ist keine Rede'. Wer soll denn jene Werke 'förmlich verkauft' haben? Etwa ihre Verfasser? Und bis wie weit hinab soll von einem Buchhandel keine Rede sein? Und was sollen wir uns unter der 'Bücherstation', wie B. τὰ βιβλία bei Pollux IX 47 übersetzt, aus Eupolis Zeit eigentlich denken, welche 'höchstens einige Dichterwerke, vorzüglich Homer enthalten mochte'? Dazu wird dann noch auf Böckh Staatshaush. I 51 verwiesen, als ob dieser sich nicht die Sache ganz anders dächte und nicht vielmehr einen 'Büchermarkt' verstände, wo vermutlich gar nicht mit geschriebenen, sondern mit unbeschriebenen Büchern gehandelt wurde.

Und warum verschweigt B. ganz den dort von Böckh aus Plat. Apol. p. 36 D E geführten Beweis für das vorhandensein eines Buchhandels in Sokrates Zeit, wenn auch in geringem Maszstabe, und redet uns lieber von den hohen Bücherpreisen, die Platon (nemlich für das Werk des Philolaos) bezahlt habe, gerade als wenn dies eine ganz unbestrittene Thatsache wäre und dagegen die andere, dasz nach jener Stelle der Apol. das Werk des Anaxagoras höchstens für eine Drachme zu haben war, gar nicht aufkommen könnte? Man vgl. übrigens über diese ganze Frage noch K. W. Krüger epikrit. Nachtrag z. Leben des Thuk. S. 37 ff. und Sengebusch diss. Hom. prior p. 194 ff. Bendixen 'de primis qui Athenis exstiterint bibliopolis' (Husum 1845. 4) ist mir nur dem Titel nach bekannt.

Auszer diesem Zusatz begegnet man in diesem Abschnitte des Buches kleineren durchweg zweckmäszigen Hinzufügungen und Weglassungen überall, seltner sachlichen Veränderungen, wie z. B. S. 64 hinsichtlich der angeblich in Musik gebrachten Gesetze. Der schulmeisternde Vater des Redners Aeschines (S. 74) ist nach den Forschungen von A. Schaefer im Philol. II 405 ff. im höchsten Grade bedenklich.

Gröszere Umgestaltungen und Bereicherungen hat der folgende Theil der Einl. 'vom künstlerischen (und religiösen) Gehalte der griech. Litt.' (S. 118—150) erfahren. Wir können indessen, nachdem wir einzelnes bereits berührt haben, nicht näher hierauf eingehen und wollen nur unser Bedenken gegen den angeblichen Mangel 'methodischer Kritik' in der Geschichtschreibung und Philosophie der Griechen (S. 147) nicht unterdrücken. Die beschränktere Sphaere der erstern zugegeben, sollte wirklich innerhalb derselben ihre Kritik weniger methodisch gewesen sein als es die unsere ist? Und nun vollends in der Philosophie, haben wir da nicht durchaus an der Hand des Aristoteles die älteren Systeme vor Sokrates erst verstehen und beurteilen gelernt? Und steht nicht beim Platon die sichere Handhabung seines kritischen Verfahrens, durch welche er alle diese älteren Systeme mit bewundernswerther Kunst und Kraft in das seine positiv hinüberbildete, fast einzig da in der Geschichte der Philosophie?

In dem folgenden Abschnitt (S. 151–170), welcher die historische Entwicklung der griech. Litt.gesch. behandelt, hat B. u. a. die Thätigkeit der Alexandriner schärfer bestimmt als in der 1n A. So wird S. 159 f. ausdrücklich hervorgehoben, dasz die engere Auswahl von Autoren bei ihnen sich lediglich auf Dichter beschränkte und nur den engern Kreis ihrer gelehrten Studien umschreiben, nicht aber eine Bestimmung der am meisten classischen und lesenswerthen Schriftsteller, welche man gewöhnlich unter diesem daher sogenannten *canon Alexandrinus* verstehe, enthalten sollte. Auch über die Quellen des Suidas sind einige gute Andeutungen (S. 160 f.) hinzugekommen. In der kurzen aber meisterhaften Schilderung der allgemein-wissenschaftlichen und speciell-philologischen Einflüsse und Hemmungen, unter denen endlich eine wirkliche griech. Litt.gesch. erwuchs, hätte man nur gewünscht K. O. Müller nicht blosz bibliographisch erwähnt, sondern

etwas aus dem in der Vorr. z. 2n Thl. der 1n A. S. X f. bemerkten und zwar wo möglich in weniger ablehnender Weise hier in den Text hinübergenommen zu sehen. Die Eintheilung des Stoffs S. 170—175 schliesst die Einleitung ab.

Folgen wir dem Hrn. Vf. jetzt in die erste Periode oder die Elemente der Litt. (S. 176—229) hinein, so können wir es aus den von ihm angedeuteten Gründen nur billigen, wenn von den kleinasiatischen Völkern namentlich die Phryger als die nächsten Stammverwandten der Griechen und nicht wie von manchen (z. B. Duncker Gesch. des Alt. 2e A. I S. 240 ff.) als Semiten angesehen und selbst der Name der weitverbreiteten kleinasiatischen Göttin *Mã* (S. 183 f.) als nicht ungriechisch bezeichnet wird. Ja ob sogar auf die *Κᾶρες βαρβαρόφωνοι* mit dem Hrn. Vf. S. 182 vgl. 19 sonderliches Gewicht zu legen ist, läszt sich bezweifeln (s. Schömann gr. Alt. I S. 86). Doch wäre anderseits der überwiegende semitische Einflusz und die Vermischung mit Semiten bei diesen kleinasiatischen Völkern gleichfalls hervorzuheben gewesen: denn nur so begreift sich der eigentliche Charakter der wesentlichen, im Verlaufe von ihnen auf Griechenland ausgeübten Einwirkungen (s. S. 283 f. 291 ff.). Je richtiger aber B. S. 178 für das älteste Griechenland hiernach von einem thrakisch- (oder phrygisch-?) achaeischen Sprachstamm redet und in der noch nicht vor sich gegangenen scharfen Sonderung der eigentlichen Griechen von jenen ihren, vielfach auch in Griechenland selbst und seinen Grenzländern ansässigen nächsten Stammverwandten die Erklärung für 'die verschollene Göttersprache' findet, desto weniger vermögen wir damit die Rolle in Einklang zu bringen, welche auch bei ihm das Trug- und Nebelbild der Pelasger spielt. Gegenüber der älteren unhaltbaren Ansicht, dasz dies im strengen Sinne der Gesamtname der griech. Urvölker gewesen sei, folgt B. derjenigen, welche in ihm nur den Namen von einem dieser Stämme und zwar dem hervorragendsten erblickt, der dann ähnlich wie der der Hellenen auch auf andere übertragen worden sei, ohne doch je schlechthin Gesamtbezeichnung aller zu werden. Lassen wir das gelten, so wird doch auch von B. es nicht bestritten, dasz wir durchaus nicht mehr zu entscheiden vermögen, welchem und einem wie gearteten Stamme ursprünglich diese Benennung zugekommen sei. Wie kann man aber dann Pelasger und Thraker so bestimmt einander entgegensetzen, dasz 'jene die nothwendigsten Einrichtungen griech. Civilisation, diese die Bildung durch Gesang' begründet hätten (S. 189)? Ich denke, es ist noch eine dritte Auffassung möglich, wie sie ungefähr Böckh in seinen Vorlesungen zu geben pflegte, ohne dasz ich übrigens denselben für die Consequenzen, welche ich hier aus derselben ziehe, verantwortlich machen darf. 'Pelasgisch' ist vielleicht gar keine eigentliche Völkerbezeichnung, sondern drückt (wie es auch mit der Ableitung des Wortes stehen mag) einfach den Gegensatz der alten Zeit und Bildung gegen die neuere aus und wird dann allerdings natürlich auch auf die Völkerschaften theils von griechischem theils von verwandtem theils vielleicht gar von semitischem Stamme, welche

in dieser Zeit in und um Griechenland lebten, oder doch den grösten Theil derselben übertragen, und so haftete diese Bezeichnung endlich in historischer Zeit noch an einem versprengten Gliede jener Völkergruppe in Kreston, Plakia und Skylake, von dem Herodot I 57 hiernach (gegen die gewöhnliche, auch von B. vertretene Ansicht) buchstäblich Recht haben kann, wenn er den dortigen Pelasgern eine ungriechische Sprache zuschreibt (vgl. Grote hist. of Greece 1e A. II 351 ff.). Den merkwürdigen Widerstreit der Angaben, wenn Herodot die krestonischen Pelasger von den benachbarten Tyrrenern eben so ausdrücklich unterscheidet, als Thukydides II 109 sie Tyrrener nennt, vermag ich mir freilich nicht zu erklären.

Soll man sich nun also die Zeit der Pelasger, welche B. nach der Seite der Bildung, Religion und Sitte ins Auge faszt, älter oder gleichaltrig oder jünger als jene achaeisch-thrakische denken, welche er nach Seiten der Sprache aufgestellt hat? Das alles geht aus seiner Darstellung nicht klar hervor. Ich denke aber einfach, es ist beides ganz dasselbe. Wollten wir in jenen ältesten griech. Bauwerken, von denen uns noch einzelne Trümmer erhalten sind, selbst wol die kyklopischen Mauern nicht ausgenommen, etwas anderes erblicken als die Spuren jener Zeiten und Völkerschaften, welche uns in den homerischen Gedichten entgegentreten, so würde uns kaum etwas anderes übrig bleiben als ohne alle Noth anzunehmen, dasz uns durch ein wunderbares Spiel des Zufalls die Reste von den Bauwerken einer noch ältern Periode sich erhalten haben, die von dieser aber spurlos untergegangen sind. Wollen wir aber nicht in dieser Weise ohne allen Grund auch den schwachen Faden historischen Zusammenhanges welcher uns geblieben ist zerreiszen, wolan so lassen wir auch endlich einmal den nebelhaften Namen des pelasgischen für diese Baudenkmäler fahren, unter dem wir uns doch in jedem Falle nichts bestimmtes zu denken vermögen, und setzen wider B. vielmehr das bestimmtere Völkerbild der homerischen Gedichte an die Stelle.

Und auf welche Thatsachen stützt sich wiederum ein so bestimmtes historisches Urteil wie das S. 205 gefällte, 'das Ritterthum der Minyer' sei 'eine Fortbildung der thrakischen Cultur in geselliger und musischer Form' gewesen? Ob der Charitencult und überhaupt die ganze Bildung der Minyer älter oder jünger als die der Thraker ist, in welchen Bezug ferner beide zueinander getreten sein mögen, ob neuerdings E. Curtius recht daran gethan hat auch die Minyer in seinen alles verschlingenden Joniern aufgehen zu lassen oder nicht, das alles werden wir schwerlich je mit irgend einiger Sicherheit erforschen. Ist doch die Existenz der pierischen Thraker selbst als eines eignen Volksstammes nicht ohne Wahrscheinlichkeit angezweifelt worden, ohne dasz dies nothwendig (wie Abel Makedonien S. 67 glaubte) die absurde Consequenz nach sich zu ziehen braucht, die barbarischen Thraker zu den Vätern der griech. Poesie zu machen. Thrakien ist vielmehr dann blosz die Bezeichnung des Nordens, der nördlichen Entstehung dieser Poesie (s. z. B. Preller gr. Myth. I 297), und so würde

dies Sängervolk vielmehr zu einer 'Sängerzunft' zusammenschrumpfen. Ich selbst freilich theile diese Ansicht nicht. Machen wir uns nemlich vor allen Dingen nur erst klar, woranf es denn eigentlich bei diesen pierischen Thrakern und ihrem Musenculte ankommt. Wenn man die im allgemeinen richtige Behauptung aufstellt, dasz die Poesie aus der Religion hervorgehe, so ist damit einmal nicht geleugnet, dasz es kleine kunstlose Volkslieder, wie sie z. B. Kalypso und Kirke am Webstuhle singen, und zu denen nach neueren Untersuchungen (Büchsenschütz im Philol. VIII 577 ff.) selbst die Linosklage gehört haben mag, in uralter Zeit auszerhalb der religiösen Sphaere geben konnte, aus denen aber auch eine eigentlich technische Poesie wenigstens bei den Griechen niemals hervorgegangen ist. B. handelt hievon S. 61 ff. vgl. II 514 ff. Sodann aber mag es gleichfalls in uralter Zeit kleine Poesien zu unmittelbaren gottesdienstlichen Zwecken in dem einen Cultus so gut wie in dem andern gegeben haben; aber nichtsdestoweniger bedurfte es eines besondern Cultus des Gesanges, welcher seinerseits selbst die Befreiung der Poesie aus den unmittelbaren Banden des Cultus zu vermitteln geeignet war, um so einen freien epischen Gesang hervorzurufen, welcher, obwol in seinem Dienste geübt, dennoch hinlänglichen Spielraum zu selbständiger, weltlicher Entwicklung erhielt (man vgl. S. 242). Darum allein handelt es sich hier, und dies eben war der Musencult, und da jeder bestimmte Götterdienst immer zunächst von einem besondern Volksstamme auszugehen pflegt, so ist nicht abzusehen warum wir nicht den, von welchem der Dienst der Musen seinen Ursprung nahm, der Ueberlieferung gemäsz mit dem Namen der Thraker bezeichnen und selbst noch in den homerischen Thrakern, deren Sitze freilich nicht blosz auf Pierien beschränkt sind, sondern sich auch über den Süden Makedoniens und vielleicht Thrakiens ausdehnen, wegen der Verbindung derselben mit den den Griechen (s. o.) verwandten Troern und Phrygern noch immer dieselben pierischen Thraker erkennen sollten. Ob sich nun aber bereits bei ihnen aus dem Musendienste die Anfänge einer wirklichen epischen Dichtung entwickelten oder ob dies erst bei andern Stämmen mit der Verbreitung dieses Dienstes zu denselben geschah, läszt sich schwerlich entscheiden, und die mythischen Sängerheroen der Thraker geben wenigstens der erstern Annahme nicht den mindesten Anhalt. Von ihnen gehören nemlich zunächst Musaeos und Eumolpos in die eleusinischen Mysterien hinein, die denn auch zu Gunsten dieser Ueberlieferung von B. S. 199 u. a. wirklich als Stiftung einer thrakischen Ansiedlung in Eleusis angesehen werden. Und wäre es richtig, was B. S. 197 in dieser 2n Aufl. neu hinzugesetzt hat, dasz das 'pelasgische' Götterthum durchweg mystisch war, so würde freilich nur diese Annahme übrig bleiben. Allein einstweilen dürfte es nach Lobecks und Prellers Forschungen festzuhalten sein, dasz die Mysterien als eigne Institute erst nachhomerischen Ursprungs sind, und die vorhomerische Naturreligion musz daher vielmehr so beschaffen gewesen sein, dasz aus ihr ebenso gut die plastische Götterwelt Homers als im Gegensatz gegen dieselbe

das mystische Element sich entwickeln konnte. Nachdem die letztere Seite durch die erstere lange in den Schatten gestellt ist, reagiert sie wieder gegen dieselbe, und das Ergebnis dieser Reaction sind — zugleich unter vielfachen orientalischen Einflüssen — die Mysterien, und erst nach dieser Reaction und innerhalb dieses Gegensatzes verdient das mystische Element diesen seinen Namen. Sagt doch auch B. gleich hinterher selbst wieder, dasz 'das pelasgische Götterthum hinter Homer oder ihm zur Seite' liege, 'da der mystische Gesichtspunkt niemals ein allgemeiner und nationaler geworden war'! Und wenn die Mysterien weiter nichts als eine neue Auflage der vorhomerischen Religion gewesen wären, warum sollen denn gerade vorzugsweise in die samothrakischen 'zuletzt die Reste pelasgischer Weisheit' (?) sich geflüchtet haben? Die Verehrung der dortigen Gottheiten war vielleicht uralt, aber doch gewis orientalischen Ursprungs, also am wenigsten rein 'pelasgisch' in dem von B. angenommenen Sinne des Worts. Hat die religiöse Anschauung der Mysterien durch ihre Natursymbolik (s. o.) mit der vorhomerischen überhaupt gröszere Aehnlichkeit als die homerische, so gehören doch ihre Grundideen einem vorgerücktern Bildungskreise an als beide. Musaeos und Eumolpos sind also nichts anderes als die in weit späterer Zeit entstandenen mythischen Personificationen des eleusinischen Mysterienkreises und seiner heiligen Lieder, nach der Weise der mythenbildenden Phantasie in die graue Urzeit zurückverlegt und sehr natürlich daher zu Genossen des Sängervolkes derselben und zu Ansiedlern in Eleusis erhoben. Und kann man nach dieser Analogie noch daran zweifeln, dasz auch Orpheus erst ein Geschöpf nachhomerischer Zeiten, dasz er durchaus nichts anderes als eben wiederum der mythische Repraesentant der Orphiker und ihrer Mysterien sowie ihrer mystischen Poesien ist, der Orphiker die bekanntlich auch den Musaeos in ihre Kreise hereinzogen und auch unter seinem Namen dichteten, dasz er ganz aus demselben Grunde wie Eumolpos und Musaeos zu einem Thraker gemacht ward? B. selbst gibt zu (S. 201), dasz er keine vorhomerische oder mythische Poesie repraesentiere, ja er benutzt sogar II 371 die frühesten Spuren vom vorkommen seines Namens, um darnach die Entstehungszeit der orphischen Secte abzumessen. Und was sind die Gründe, die ihn trotzdem bestimmen ihn wenigstens für ein vorhomerisches Gebilde religiöser Phantasie zu erklären? Er bezeichne, heiszt es I 198 'einen religiösen Namen und Mittelpunkt im Naturdienste des nördlichen Europa', er stehe, heiszt es bestimmter S. 201, in genauer Verbindung mit den fanatischen Naturdiensten der barbarischen Bewohner Thrakiens und Makedoniens, bei denen der Gedanke einer nachhomerischen Entstehung nicht zulässig sei. Wüste ich nur, wie sich B. diese 'genaue Verbindung' recht eigentlich denkt. Und warum soll denn der Gedanke einer nachhomerischen Entstehung dieser Dienste so unzulässig sein? Wenn man die pierischen Thraker von den barbarischen der historischen Zeit unterscheiden will, so setzt dies ja voraus dasz die ersteren in der vorhomerischen Periode auch die Länderstrecken be-

saszen, in welche in nachhomerischer die letzteren eindrangen, und zum Ueberflusz nimmt das auch B. S. 198 selber an. Oder führt es uns weiter, wenn er zur Stütze seiner Ansicht uns auf Lobeck Aglaoph. I 238. 289—297 verweist? Aus allen dort angeführten Stellen ergibt sich eben nur, dasz die barbarischen Thraker einen Gott verehrten, den die Griechen Dionysos nannten, und dasz Orpheus als ein hervorragender Verehrer dieses Gottes bezeichnet ward, ob aber von diesen Thrakern oder von den Griechen, erhellt nicht, und ich wüste nicht warum das letztere minder wahrscheinlich wäre. Fügt nun B. hinzu, dasz jene Naturdienste weder apollinisch noch bakchisch waren, so verwirrt er uns vollends. Denn stand der thrakische sog. Dionysoscult mit dem griech. so auszer aller Beziehung und soll doch Orpheus ursprünglich dem erstern angehört haben, wie in aller Welt kommt er dann in den letztern hinein? Dasz nun Dionysos schon den ältern Thrakern angehört, erhellt aus Il. Z 130 ff., aber bereits Lobeck a. O. S. 297 f. hat bemerkt, dasz uns dies nicht nöthigt seinen Dienst auch schon in homerischer Zeit als weiter in Griechenland verbreitet zu denken, und wir schlieszen uns ganz B.s Urteil S. 284. 291 ff. an, dasz derselbe vielmehr erst seit der Olympiadenrechnung und namentlich von Phrygien aus rechte Aufnahme fand, indem sich eben an die Einführung dieses Dienstes auch die der phrygischen Flöte und damit erst der in diese Zeit fallende Aufschwung der Musik und in dessen Gefolge die Entstehung des Melos anschlosz. Auch der Dionysosdienst der damaligen Thraker wird hierauf eingewirkt haben, seinerseits selbst aber von den früheren Thrakern entlehnt sein (s. Abel a. O. S. 67 ff. vgl. 38 ff.), so dasz er in der That dem hellenischen keineswegs schlechthin fremd ist. Diese Zeit ist nun aber zugleich die der Entstehung der Mysterien (s. u.). Daraus erklärt sich das mystisch-priesterliche Gepräge jener thrakischen Sängerheroen. Es ist die Farbe einer Zeit, in welcher die epische Dichtung allmählich wirklich immer mehr diesen Charakter annahm, dergestalt dasz Peisistratos auch die Redaction der homerischen Gedichte keinen würdigeren Händen als denen von lauter orphischen Männern (ein von B. nicht genug gewürdigter und erklärter Umstand) anzuvertrauen vermochte. Wäre diese Farbe die ursprüngliche des thrakischen Sanges, so würde derselbe uns die Entstehung einer freien epischen Poesie nicht erklären, sondern verhüllen. Wenn also Homeros selbst ein Nachkomme jener mystischen Sänger heiszt, so vermag ich im Widerspruch mit Sengebusch diss. Hom. post. p. 100 ff. darauf nicht das mindeste zu geben. Je vollständiger mich vielmehr dieser Gelehrte davon überzeugt hat, dasz Athen nicht, wie B. II 54 auch jetzt noch behauptet, unter den Vaterstädten Homers noch zu guter letzt einen Platz erschlichen hat, sondern umgekehrt wirklich die Wiege der homerischen Dichtung ist, um so weniger wäre es nach dem obigen dann zu begreifen, dasz sich so gar nichts mystisches in den homerischen Gesängen findet, dasz Demeter so gut wie Dionysos so sehr in ihnen zurücktritt, wenn anders sie doch nach Sengebusch gleich in Smyrna entstanden, wohin Homer

oder die homerischen Dichter zwar nicht unmittelbar von Athen aus, aber doch gleich nach sehr kurzem Aufenthalt in Ephesos gewandert sein sollen. Wir glauben gern der gelehrten und scharfsinnigen Erörterung, welche den Namen des Homeros mit dem des Thrakers Thamyris einerlei setzt und beiden die Bedeutung des 'Dichters' schlechthin gibt (ebd. p. 89 ff.), aber eben dies lehrt uns nur, dasz auch 'Thraker' wenigstens der Sache nach (und damit eignen wir uns mindestens einen Theil von Prellers Auffassung an) vielfach nicht mehr bedeutet. Halten doch auch jene Namenbildungen der spätern Zeit, Eumolpos, Musaeos denselben Sinn fest. Wird doch auch Linos, der mit den pierischen Thrakern schwerlich etwas zu thun hat (s. H. Brugsch: Adonis und die Linosklage, Berlin 1852 und Büchsenschütz a. O.) aus einem Liede sofort zu einem 'thrakischen' Sängerhelden. Begnügen wir uns also damit, dasz wenigstens für uns Attika die früheste Spur des epischen Gesanges gibt, und dasz dieser in der angedeuteten Weise aus dem von den pierischen Thrakern stammenden Dienste der Musen hervorgegangen ist.

Damit sind wir denn nun, um die einleitenden, zum Theil nicht ohne manche kleinere Bereicherungen und Umbildungen gebliebenen Abschnitte 'von der Bildung der Ionier' (I 230—240), so wie von der Eintheilung der griech. Litt. nach Redegattungen (II 1–8), dem Standpunkt dieser Litt. im allgemeinen (II 9–18) und der Eigenthümlichkeit und den Epochen des Epos (II 19—52) zu übergehen, glücklich bei der Blüte dieses Epos in der zweiten Periode und zwar zunächst des homerischen und seiner unmittelbaren Vorstufen (I 240–281. II 52–187) angelangt. Wir müssen darauf verzichten das viele im Inhalt oder in der Form neue, welches begreiflicherweise gerade diese Partie des Buches enthält, vollständig in Betracht zu ziehen, und beschränken uns für das alte und neue gleichmäszig auf die Ansicht des verehrten Vf. über den Ursprung der hom. Gesänge, so jedoch dasz wir sie, um sie uns einleuchtend zu machen, gröstentheils nach seiner eignen Anleitung in ihrem Verhältnis zu denen von Wolf, G. Hermann und Nitzsch ins Auge fassen; auf Lachmanns Abweichungen von der ursprünglichen Wolfschen Hypothese werden wir später zu sprechen kommen. So wird es zugleich auch am besten anschaulich werden, warum wir hie und da mit der Darstellung und Beurteilung jener fremden Ansichten, wie sie hier gegeben wird, uns nicht in Uebereinstimmung befinden und warum uns auch die eigne des Hrn. Vf. nicht frei von Bedenken und zum Theil selbst von den Mängeln zu sein scheint, welche er an jenen anderen rügt. Zuvörderst bei Wolf findet er die schwache Seite zunächst in dessen eigenem Zugeständnis, dasz bei ihm selber sein aesthetisches Gefühl für die wesentliche Einheit beider Gedichte und zumal der Od. zeuge, und dasz so dasselbe mit seiner historischen Anschauungsweise von ihrer Entstehung im Widerstreit liege. Wolf erklärte nun diese Einheit bekanntlich als eine theils schon im Mythos gegebene, theils dadurch dasz ihre Verfasser der gleichen Sängerschule angehörten und theils endlich durch die Redaction des Peisis-

tratos. Dasz aber dies alles ihn selber nicht hinlänglich befriedigte, ergibt sich daraus dasz er nach immer neuen Erklärungsmomenten suchte und zuletzt sogar auf den, wie B. mit Recht sagt, unbegreiflichen (oder wenigstens nur hieraus begreiflichen) flüchtigen Gedanken gerieth, als den wesentlichsten Urheber dieser Harmonie den Aristarchos anzusehen. Und allerdings, wenn man nicht blosz einzelne spätere Bestandtheile annehmen, sondern auch die eigentliche Hauptmasse beider Gedichte als ein Werk mehrerer Jahrhunderte betrachten will, so hat B. gewis Recht, wenn er, noch ganz abgesehn von der Einheit des Planes, die Gleichheit des Tons und der Anschauung unter solchen Voraussetzungen für ein unerhörtes Wunder erklärt (II 86 f. 105 ff. vgl. 102 f.). Es fragt sich aber eben, ob nicht eine andere Anschauungsweise dieses Punktes denkbar ist, und ist dies der Fall, so kann an und für sich unmöglich dem aesthetischen Gefühl, welches ja ursprünglich von einer ganz andern Anschauung aufgenährt ist, ein Uebergewicht über die historische Kritik eingeräumt werden, sondern letztere hat entweder die überlieferte aesthetische Betrachtungsweise zu befestigen oder aber eine neue hervorzurufen, und gerade darin lag, wie schon andere bemerkt haben, Wolfs Grösze, dasz er sich in diesem Verfahren durch keinen Widerspruch seines aesthetischen empfindens beirren liesz. Ein zweites Bedenken, welches B. erst in dieser 2n A. gegen ihn erhebt, ist dies, dasz er ohne weiteres die hom. Gedichte mit den in ihnen berührten älteren einzelnen Heldenromanzen zusammengeworfen habe, anstatt in den letzteren die Vorstufe zu den ersteren zu erblicken (II 102 f. 110 vgl. I 243. 248). Dasz Wolf die Frage, ob dies Verhältnis nicht in der That zu dem Schlusz nöthige, sich in den hom. Gedichten von vorn herein gröszere Organismen zu denken, nicht genügend erwogen hat, ist wahr; ob wir aber gezwungen sind sie bejahend zu beantworten, ist eine andere Sache: denn dies führt uns gleich wieder auf das allgemeinere, nicht mit genügender Bestimmtheit (s. I 213) zu entscheidende Problem hinaus, in wie weit die hom. Gedichte noch die wirkliche Sitte der heroischen Zeit oder vielmehr die ihrer eignen abspiegeln. Dem 'organischen fortschreiten' des griech. Epos (II 103) braucht aber durch die Verneinung dieser Frage noch keineswegs Abbruch zu geschehen, sondern darum dreht sich gerade der Streit, ob nicht die wahrhafte Vollendung des Volksepos, die ja auch so sehr verschiedene Entwicklungsgrade zuläszt, schlechterdings im einzelnen Liede zu suchen ist, so dasz also die abweichende Anschauung, von welcher die Kykliker bei ihren gröszeren Compositionen ausgehen, eben bereits das beginnende ausleben des echten volksmäszigen Heroenepos und den allmählichen Uebergang desselben in die gencalogische Poesie bezeichnet. In so weit kommt also alles vielmehr nur darauf an, ob sich nicht blosz die Il. sondern auch die Od. mit wirklich zwingenden Gründen in lauter einzelne Lieder auflösen läszt. Weit erheblicher ist dagegen vielmehr dér Umstand, den B. (I 243. 263) minder hervorhebt, dasz das 8e B. der Od. auch bereits ganze Liedercomplexe (οἶμαι) kennt (s. Welcker ep.

Cycl. I 348 ff. Schömann gr. Alt. I 57); nur aber erhellt anderseits aus den betreffenden Stellen auch unzweideutig genug, dasz nicht *sowol* auf die Kunst ihrer Composition im ganzen, als vielmehr auf die glückliche Wahl der einzelnen κλέα ἀνδρῶν zu ihrer Bildung das Hauptgewicht ihres Ruhmes fällt. Ein dritter Mangel bei Wolf endlich lag in seiner noch unklaren Auffassung der Homeriden und Rhapsoden, deren jedem er zugleich eigne Dichterkraft zuschrieb (I 243 f. 253 ff.) und mit denen er überdies mühsam die Lücke welche er in der Entwicklung der epischen Poesie zwischen Homer und den Kyklikern fand 'ausfüllte' (I 272).

Eben diese vermeintliche Lücke war es nun vornehmlich, welche neben zwei anderen nahe damit zusammenhängenden Gründen (I 273) G. Hermann zu seiner Modification der Wolfschen Ansicht bewog (Opusc. VI 81 ff.), welche aber von B. II 125 f. (in einem Abschnitt, der im übrigen eine tief eingreifende Umgestaltung erfahren hat) nicht in allen Stücken correct dargestellt wird. Die Unterscheidung des vorhomerischen, homerischen und nachhomerischen in den Gedichten, wie sie uns vorliegen, gibt nemlich H. durchaus nicht, wie B. es darstellt, als seine eigne Meinung, mit welcher sie sich, wie wir gleich sehen werden, auch gar nicht verträgt; vielmehr geht er von der erstern ausdrücklich mit folgenden Worten erst zu der letztern über: 'wir haben jetzt vom Homer so gesprochen, dasz wir die gewöhnlichen schwankenden Begriffe zum Grunde legten, nach denen jene beiden groszen Gedichte entweder beide von einem Vf., oder jedes von einem andern Dichter, oder beide von mehreren Urhebern ihrer einzelnen Theile herrühren sollen. Wie aber, wenn von allem diesem eigentlich nichts das wahre wäre und wir, indem wir von Homer sprachen, im Grunde nicht einmal wusten wovon wir redeten?' (S. 80 f.). Wenn also B. meint, das alles klinge abstract, so haben wir das volle Recht ihm in H.s Namen zu antworten, dasz es auch gar nicht anders klingen soll und darf. H.s eigne Hypothese beruht vielmehr auf der eigenthümlichen Voraussetzung, deren B. bei einer andern Gelegenheit (I 251) gedenkt, dasz die didaktische Poesie älter als die heroische gewesen sei. Diese Voraussetzung nun begründet H. im Grunde nur darauf, dasz die ursprüngliche Bedeutung der Mythen, deren Bewustsein aber in den homerischen und hesiodischen Gedichten schon verloren gegangen, eine rein physikalische sei. Aber daraus folgt ja nicht, dasz der Mythos in dieser seiner ältern Gestalt auch eine poetische Darstellung erfahren haben musz, und die Anhaltpunkte welche H. für diese Folgerung im Orpheus, Musaeos, Eumolpos findet, glauben wir oben bereits beseitigt zu haben. Homer ist also nach ihm der erste heroische Dichter, der nicht allzu lange nach dem Heraklidenzuge lebte und eine kleine Il. und Od. schuf, die dann von seinen Nachfolgern allmählich bis ziemlich zu der uns vorliegenden Form weiter ausgesungen wurden. H. selbst erkennt also nichts vorhomerisches in ihnen an, und das ist gerade ein zweiter Mangel dieser Hypothese, obwol hier noch immer

die Ausrede bleibt, dasz alle jene Erwähnungen älterer Heldenromanzen leicht nicht von Homer selbst, sondern erst von den Nachdichtern herrühren können. Schlagender ist ein dritter, von B. ausschlieszlich hervorgehobener Einwurf, den wir aber doch noch etwas anders als er fassen möchten. Der ursprüngliche echt hom. Kern müste sich doch hiernach noch wol einigermaszen herausschälen lassen, es müste wenigstens annähernd gezeigt werden, wie mit einiger Wahrscheinlichkeit die weitere Ausgestaltung desselben von statten gegangen sein kann, ehe man Vertrauen zu dieser Hypothese zu fassen vermöchte. Hinsichtlich der Od. nemlich können wir diesem Tadel nicht ganz beistimmen, denn in Bezug auf sie hat H. dies im Anfang seiner Abh. 'de interpolationibus Homeri' wirklich bis zu einem gewissen Grade versucht. Hinsichtlich der Il. aber müssen wir diese Ausstellung sogar dahin verschärfen, dasz dieselbe Abh. in Wahrheit ein ganz anderes Ergebnis liefert als sie verspricht. Statt uns Nachdichtungen, Interpolationen aufzudecken, zerlegt sie uns vielmehr B. XI ff. in lauter einzelne, freilich durch- und ineinander geschobene Lieder, von denen H. kein einziges als den ursprünglichsten Kern oder die Urilias, deren Inhalt nach ihm bereits der Zorn des Achilleus gewesen sein soll, oder als zu diesem Kerne gehörig nachgewiesen oder nachzuweisen vermocht hat, so dasz der Gebrauch des Wortes 'Interpolation', obwol B. II 89 ihn ohne Tadel durchläszt, doch Ref. ein ungehöriger zu sein scheint. So führen die Consequenzen der Hermannschen Hypothese wenigstens für die Il. ganz zu der ursprünglichen Ansicht Wolfs, wie er sie in den Prolegomenen aussprach, zurück und bereiten unmittelbar den auf letztere gegründeten Zerlegungsversuch Lachmanns vor, während Wolf späterhin selbst, was B. nicht erwähnt, durch sein schon besprochenes Einheitsbedürfnis getrieben bereits zu ähnlichen Hypothesen wie Hermann hinneigte. Denn allerdings findet, wie B. richtig sagt, die Einheit bei der Annahme eines dergestalt von vorn herein gegebenen Planes leichter ihre Erklärung.

Inzwischen begannen nun die Forschungen Welckers die oben erwähnte scheinbare Lücke auszufüllen und gaben über das Verhältnis der Kykliker zum Homer erfreuliche, aber der Wolfschen Hypothese scheinbar durchaus ungünstige Aufschlüsse. Il. und Od. erschienen nun als 'der geistige Mittelpunkt, um den die Kykliker auf demselben Gebiete fortarbeitend sich bewegten und dessen Bahn sie des mythischen Interesses wegen erweiterten'. Man lernte das Sängergeschlecht der Homeriden auf Chios beschränken, man lernte ein zweites, ähnliches Sängergeschlecht der Kreophylier auf Samos kennen. Es ward klar, dasz bereits den kyklischen Dichtern Il. und Od. im ganzen genommen fertig vorlagen und bereits von ihnen nicht wol anders denn als zwei zusammengehörige Hauptmassen betrachtet sein können, da sie 'in das innere derselben interpolierend oder mit ausfüllenden Zusätzen nicht eingedrungen sind, sondern den Anfängen und Schluszpunkten beider Gedichte so nahe als möglich treten' (I 274). Es schien nichts anderes übrig zu bleiben als die Ansicht von Nitzsch, dasz etwa

kurz vor dem Anfange der Olympiadenrechnung ein groszer Dichtergeist (oder zwei) mit Benutzung der älteren Heldenlieder beide Gedichte verfaszt und so von der Stufe der bloszen Romanze oder Ballade den entscheidenden Schritt zu einem mit planmäsziger Kunst angelegten groszen Epos gethan habe, wobei denn allerdings diese Aufgabe vollkommner in der Od. als in der Il. gelungen, und in ihr mehr unmittelbares Eigenthum ihres Dichters und vollendetere Ueberarbeitung des überkommenen enthalten sei. Und dieser Dichter würde dann eben Homer sein. Manche spätere Interpolationen brauchten deshalb nicht geleugnet zu werden, und so ist die Unterscheidung des vorhomerischen, homerischen und nachhomerischen in den Gedichten bei Hermann nach dessen ausdrücklicher Erklärung namentlich auch im Sinne dieser Ansicht aufgefaszt. Jedenfalls aber, meinte Nitzsch, sei auch in der Il. das überkommene von diesem groszen Dichter so wesentlich überarbeitet worden, dasz es sich in seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr erkennen lasse. Dagegen ist nun aber eben die erwähnte Abh. Hermanns gerichtet, dem man, wenn sich alles in der Il. so verhielte wie er nachzuweisen sucht, in der That würde zugeben müssen, dasz dieser angebliche Dichter vielmehr ein bloszer Redactor gewesen, aus dessen Arbeit man die ursprünglichen einzelnen Bestandtheile derselben noch ziemlich vollständig wieder aussondern kann, und dem bei der Od. die Einfügung der übrigen Bestandtheile in den ursprünglichen, welcher nur die Rückkehr und Rache des Odysseus enthalten habe, lediglich wegen der Beschaffenheit des Stoffes (man vgl. darüber auch B.s Zugeständnis I 263) zu einer bessern Einheit gediehen sei, jedoch nicht ohne deutliche Spuren der Fugen zu hinterlassen. Das ungenügende in der Composition der Il. ist sodann noch von mehreren Seiten und zwar auch von solchen, die von einer Auflösung derselben in lauter einzelne Lieder nichts wissen wollen, zuletzt von Schömann 'de reticentia Homeri' (Greifswald 1853) und in diesen Jahrb. LXIX S. 15 ff. auf das vorsichtigste und eindringendste dargethan, und namentlich ist von Grote, der doch in seiner Grundanschauung ganz mit Nitzsch übereinstimmt, die schon von Heyne, W. Müller, Düntzer (B. tritt in dem sorgfältigen, in dieser Aufl. II 114—118 eingeschalteten Umrisz der Il. ausdrücklich bei) erkannte Unverträglichkeit von $B-H, I, K$ mit dem in A angelegten Plane in so erschöpfender Weise erhärtet worden, dasz eine unbefangene Betrachtung dies als das unumgängliche Minimum von trennender Kritik zugestehen musz. Ja das ausreichende der Beschränkung auf dies Minimum selbst ist, auch ohne dasz man auf kleinere Widersprüche und Unzuträglichkeiten ein besonderes Gewicht legt, in der weitern Forschung bereits mehr als zweifelhaft geworden. Und daraus folgt denn, dasz man sich für das Verhältnis der Kykliker wenigstens zur Il. aller Wahrscheinlichkeit zufolge nach einer andern Erklärung umsehen musz als der Einheit des Urhebers auch nur von dem gröszeren Theile derselben.

Hierauf beruht nun die Auffassungsweise unsers Vf., deren Ver-

hältnis zu Welckers Annahmen er selbst I 262 ff. in einer neu hinzugesetzten Anm. in den Hauptzügen andeutet und die recht eigentlich als eine Vermittlung zwischen denen von Hermann und Nitzsch zu bezeichnen ist. 'Der Plan der Kykliker' sagt er sehr richtig I 273 f. (vgl. II 202), war nicht nothwendig gerade von 48 schon 'fertig geschriebenen und ausgeführten homerischen Gesängen bedingt', sondern zu ihm 'war die Kenntnis der Hauptstücke, des Umkreises von einem schon abgerundeten Mythenkreise hinreichend.' Auch bei ihm nimmt auf Grund hievon Homer den älteren Balladen des troischen Mythos gegenüber ganz dieselbe Stellung ein wie bei Nitzsch, nur dasz er bestimmter dieser seiner Thätigkeit dadurch vorgearbeitet sieht, dasz alle jene kleineren Lieder in verwandten und geschlossenen ionischen Kunstschulen entstanden und so bereits in Geist und Form einander nahe gebracht waren, und Homers nächste Thätigkeit besteht nach ihm darin, dasz er aus der Fülle dieses Stoffs als vereinenden Mittelpunkt das Motiv vom Zorn des Achilleus aussonderte. Aufgefallen ist dabei Ref. nur, dasz er trotzdem die beiden Möglichkeiten offen läszt, dasz Homeros 'der Name des berühmtesten Bildners oder aber das objective Symbol der neuen Kunstfertigkeit' war (II 109 f.), von denen doch jede eine Mehrheit solcher 'Bildner' zu setzen, mithin keine sich mit der obigen gegen Wolf geübten Polemik zu vertragen scheint. Ein einziger solcher Bildner musz vielmehr nach der Consequenz dieser Ansicht mindestens für jedes der beiden Gedichte, wenn auch allenfalls für jedes ein anderer (aus den hiefür II 143—145 ausführlicher als in der 1n A. entwickelten Gründen) angenommen werden. Aber darin unterscheidet sich B. von Nitzsch und schlieszt sich, soweit es die veränderte Grundanschauung zuläszt, an Hermann an, dasz der so gebildete Kern der Il. oder Achilleis nur 'einen Theil des heutigen Corpus' umfaszt und der Plan desselben 'noch nicht streng und bindend' gewesen sein und jener Kern sich erst allmählich durch Nachdichtung erweitert haben soll (II 111), obwol sich neuerdings auch Nitzsch (Sagenpoesie S. 273) wenigstens beiläufig zu einem ähnlichen, ja sogar zu dem noch weiter gehenden Zugeständnis bereit erklärt, dasz Homer selbst nur erst mehrere, durch die ausgeprägten Hauptzüge innerlich verbundene Gruppen überliefert haben möge. Welches und auch nur von welcher Ausdehnung diese Urform war, das, gesteht B. in dieser Aufl. offen zu, lasse sich jetzt nur noch 'theilweise mit einem positiven, durch Forschung begründeten Resultat beantworten' (II 114). Wir wollen nicht geltend machen, dasz es ziemlich das gleiche ist, was B. an der Hermannschen Auffassung auszusetzen hat, da er einen solchen theilweisen Nachweis mit strengerer Beobachtung des vorschwebenden Zieles in seiner wesentlich und gerade mit Rücksicht hierauf in dieser Ausg. umgearbeiteten Analyse der Il. (II 129 ff.) wirklich versucht. Wir können die Vorsicht nur billigen, mit welcher er in hom. Fragen niemals Behauptungen 'mit haarscharfer Genauigkeit auf die Spitze zu stellen' räth (II 103 vgl. 94. 121 f.). Aber das dürfen wir mit Hermann verlangen, dasz er uns, so weit er überhaupt jenen

obigen Nachweis ausführt, in seinem Homer nicht einen bloszen Redactor, sondern einen wirklich dichterischen Bildner der Urilias erkennen lehrt. Fassen wir zu diesem Zweck einige Hauptpunkte jener Analyse ins Auge. In *A* schlieszt sich B. noch entschiedener als in der 1n Ausg. an die Ergebnisse von Lachmann und Näke an, gibt ihnen aber hier mit Rücksicht auf seine Hypothese die Wendung, dasz Homer den Anfang und die erste Fortsetzung bereits vorfand, die zweite dagegen neu in sie hineindichtete. Für *B* eignet er sich in dieser Ausg. den von Lachmann ganz bei Seite gelassenen Gesichtspunkt an, dasz der Anfang bis Vs. 47 wol (wenn auch vielleicht nicht zu *A*, wie Düntzer meinte, der dann auch Θ leicht an *B* 47 anschlieszen zu können glaubt, so doch wenigstens) zum Motiv der μῆνις Ἀχιλῆος, dagegen nicht zum folgenden Theile bis zum Katalog hin passe. Eine dritte Hand hat dann nach ihm zum Zweck der Retardation durch die ungeschickte Einfügung von Vs. 53—86 beide Massen zusammengelöthet. Wir glauben hiernach unsern Vf. richtig dahin zu verstehen, dasz er unter dieser 'dritten Hand' nicht die seines Homeros begreift, zumal da ja eben hiemit die Einfügung von *B*—*H* beginnt, welche, wie schon bemerkt, auch nach ihm in den ursprünglichen Plan eben so wenig wie *K* hineingehören, obwol er sich dabei über ihre mutmaszliche ursprüngliche Entstehung so zweifelhaft und dunkel äuszert, dasz wir ihm dabei nicht zu folgen vermögen; von *I* dagegen wird sogar ausdrücklich auch eine jüngere Entstehung gemutmaszt (II 116. 133). Θ ist, so heiszt es weiter, nicht blosz voll von Flickwerk und Interpolationen, sondern auch 'ebenso wenig bedeutend für den Fortgang der Handlung als von Seiten des dichterischen Werthes' (vgl. auch I 264), woraus sich denn Ref. wol wiederum im Sinne des Hrn. Vf. den Schlusz erlauben darf, dasz es von dessen 'Homer' nicht herrühren kann. In *A* vollends wird der 'teratologische Eingang' eben um dieser Eigenschaft willen als später gesetzt, worüber die Anknüpfung an den Schlusz von Θ vergessen ist. (Ist das übrigens denkbar nach der Hypothese des Hrn. Vf.?) Damit ist ja aber für uns auch der von 'Homer' in *A* angelegte Faden bereits abgerissen, und es bliebe nur noch der Ausweg übrig, dasz die spätere Hineindichtung hier die Spuren des ursprünglichen Werkes verwischt hätte. In *M* bis in *O* hinein vollends findet B. viele Widersprüche und namentlich sind auch nach ihm die Verwundung des Machaon und die Sendung des Patroklos keine ursprünglichen Theile; dasz aber nach ihm wiederum nicht Homer dieselben hineingeschoben hat, geht daraus hervor, dasz er es zweifelhaft läszt, ob dies nicht vielmehr durch dieselbe Hand welche *H* und Θ hineinfügte geschehen sei. Ob aber bei dem fehlen dieser Theile von einer wirklich planmäszigen μῆνις Ἀχιλῆος, die ja in der Patroklie gipfelt (II 115), überhaupt noch die Rede sein könne, dies erhebliche Bedenken bleibt ungelöst. Man müste denn darin eine Lösung sehen, dasz die Patroklie ursprünglich anders als in *Π* motiviert gewesen sei. Rechnet man dazu noch, dasz sich B. günstig über die Ansicht von H. A. Koch im Philol. VII 593 ff. über Ξ und *O* aus-

spricht, nach welcher in diesen und den voraufgehenden Theilen der Il. ein von einem 'Fortsetzer' mit nicht allzu feinem aesthetischen Gefühl verbundener Liedercomplex vorliegt, und dasz er mit diesem Gelehrten jetzt Ξ 402 ff. an das Ende von *N* anreiht; so wird man gestehen müssen, dasz sich nach dieser ganzen Zergliederung theils Homers Thätigkeit an der Il. vollständig ins Dunkel verliert, theils abgesehn von dem einzigen ihm ausdrücklich zugeschriebenen Stücke und dem ihn leitenden echt poetischen Grundgedanken vom Zorne des Achilleus als dem Mittelpunkt der ganzen Anordnung sich nicht wesentlich über die eines verständigen Redactors erhebt.

Freilich würde man sich auch dies gefallen lassen müssen, wenn das historisch gegebene Verhältnis der Kykliker zum Homer und die Thatsache, dasz die Od. bereits vorhandene gröszere Liedergruppen voraussetzt, durch keine andere Auffassung in gleichem Masze erklärlich wäre. Allein zur Erklärung des erstern Umstandes würde auch schon eine blosz ideale und geglaubte Einheit beider Gedichte hinreichen, und es fragt sich daher nur, wie weit man vom Wolf-Lachmannschen Standpunkte aus das vorhandensein einer solchen bereits zur Zeit der Kykliker zu erklären vermag, ohne dabei gegen die letztere Thatsache zu verstoszen. Da hat denn nun namentlich Hoffmann in der kieler Monatsschr. f. Litt. 1850 I zunächst den Gesichtspunkt einer bereits im Mythos gegebenen Einheit weiter ausgeführt und darauf hingewiesen, dasz auch *B*—*H* wenigstens die Abwesenheit des Achilleus vom Kampfe voraussetzen, ein Punkt auf welchen die Vertheidiger der strengen Einheit mit groszem Unrecht ein besonderes Gewicht zu ihren Gunsten zu legen gewohnt sind. Als ob es ohne diese Voraussetzung überhaupt möglich gewesen wäre, diese Theile auch nur in der Weise wie es geschehen ist einzufügen. Nicht dasz sie die Entfernung des Achilleus vom Kampfe überhaupt nicht voraussetzen sollten, sondern nur dasz sie sie nicht auf die in *A* angelegte Weise voraussetzen, ist die Behauptung. Es ist schwerlich aus dem obigen Umstande zu viel gefolgert, dasz die Entzweiung des Achilleus und Agamemnon ein, ja der Natur der Sache nach sogar das Hauptmotiv bereits im Mythos war, so dasz es auch dann, wenn man nichts als lauter Einzellieder in der Il. sieht, doch nicht mit B. als 'unterwegs erst gefunden' bezeichnet werden kann. Es würde dann vielmehr nur bei den verschiedenen Sängern der Il. theils mehr und theils minder und erst allmählich in steigender Deutlichkeit hervorgehoben sein, was gewis ebenso gut denkbar ist als dasz ein einziger schöpferischer Geist es mit einem Male in seiner ganzen Bedeutsamkeit erkannt hat. Musz doch B., wie schon bemerkt, auch nach seiner Auffassung das für dieselbe höchst bedenkliche Zugeständnis machen, dasz, auch nachdem schon der Grund zu der 'werdenden' Il. gelegt war, ein Einzellied (*I*) gedichtet werden konnte, von demselben Motiv mit ihr und doch nicht von demselben Plane ausgehend. Das zweite in der Gleichheit der Kunstschule liegende Moment der Einheit hat sodann Lachmann selbst schärfer dahin ausgeführt, dasz viele, ja vielleicht die meisten der

von ihm als Grundbestandtheile der Il. angenommenen Einzellieder von ihren eng verbrüderten Sängern mit Bezug aufeinander gedichtet seien (Betrachtungen S. 10. 35 f. 79 und die Mittheilungen bei Friedländer hom. Kritik S. VIII). Es ist daher eben so unrichtig, wenn B. II *111* ihn umgekehrt selbst dies bestreiten, als wenn er ihn II 127 f. seine '18 Lieder' als 'organische Theile' unserer Il. betrachten läszt, zwei Berichte welche Ref. sich nicht in Uebereinstimmung zu bringen vermag. Das richtige gibt vielmehr der in der Mitte liegende Bericht*) II 89, dasz Lachmann sie als 'nicht für denselben Plan gedichtet' ansah. Lachmanns Rec. ferner in den Blättern f. litt. Unterh. hat bekanntlich sogar die Möglichkeit hervorgehoben, dasz sie alle das Werk eines einzigen sein könnten, und wenigstens von manchen derselben würde es ohne Zweifel mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein. G. Curtius (Andeutungen über d. gegenw. Stand d. hom. Frage, Wien 1854 S. 46 f.) und Hoffmann (a. O. S. 292) haben endlich noch näher erörtert, wie so, ohne dasz man den Boden des Einzelliedes verliesz, doch bereits Liedercyclen sich bilden konnten, und das würden dann eben jene οἶμαι der Od. sein; ja einen ähnlichen Gedanken hatte sogar bereits W. Müller geäuszert. Und nichts als solche Liedercyclen möchten bei genauerer Betrachtung die kleineren Epen sein, welche andere, z. B. Düntzer, abweichend von Lachmann neben einigen Einzelliedern in der Il. als Bestandtheile annehmen. Lachmann selbst hält *Σ–X* für das Werk éines Dichters und Fortsetzers der Patroklie, um von den beiden 'Fortsetzungen' in *A* gar nicht zu reden. Kurz, sogar eine theilweise reale Vereinigung schon vor den Kyklikern leugnet auch er nicht. Die Gleichheit des Tones und der Anschauungsweise ferner verliert bei einer Mehrzahl engverbundener Dichter alles wunderbare, wenn man den eigentlichen echten Liederstamm nur nicht (s. o.) für ein Werk von ganzen Jahrhunderten, sondern vielmehr für das von lauter Zeitgenossen ansieht, und der hierauf bezügliche oben erwähnte Einwurf des Hrn. Vf. trifft daher in viel höherem Grade seine eigne Hypothese. Bei der Annahme desselben Urhebers gar möchten die von Lachmann u. a. nachgewiesenen Ungleichheiten der Behandlung leicht viel wunderbarer und unbegreiflicher sein. Mit éinem Worte, es hat durchaus nichts unorganisches, zufälliges, 'barbarisches' (II 106. 108) an sich, wenn man die allmählich sich gestaltende Einheit der Il. nicht mit B. vorzugsweise als das Werk eines einzelnen Dichters betrachten will, und noch weniger verstöszt Lachmanns ganzes Verfahren gegen irgend ein historisches Factum. Vielmehr kommt es lediglich darauf an, ob die Ergebnisse im ganzen und groszen probehaltig sind, und dasz es wirklich um dieselben noch so verzweifelt nicht steht, wie ihre Bekämpfer glauben, das hat neuerdings W. Ribbeck im Philol. VIII 461 ff. in sehr geschickter Weise dargethan. Er hat namentlich da, wo Lachmanns Resultate zum Theil von seinen eignen Jüngern (z. B. Cauer)

*) Alle diese drei Formen des Berichtes über Lachmann gehören übrigens erst dieser 2n Auflage an.

in der That als unhaltbar erwiesen waren, wie namentlich in seinem 10n Liede, durch einige leichtere Modificationen wieder aufgeholfen, indem er gezeigt hat, wie diese Mängel in der That nur darauf beruhen, dasz Lachmann manches seinen tief eingreifenden Beobachtungen entgegenstehende noch nicht bemerkt und darum, obwol es sich beseitigen liesz, doch zu beseitigen versäumt hat. Wenn nun endlich Lachmann die erste reale Vereinigung der ganzen Il. in der That erst dem Peisistratos und seiner Redaction zuschreibt, ist das wirklich etwas so widersinniges, dasz B., dessen Homer doch, wie wir gezeigt zu haben glauben, auch nicht viel mehr als ein bloszer Redactor gewesen wäre, Grund hat dies für 'kaum ernstlich gemeint' (II 122) zu erklären? Ich denke nicht dasz Lachmann in solchen Dingen zu scherzen pflegte.

Ein anderes wäre es freilich, wenn die namentlich von Grote scharfsinnig zusammengestellten äuszeren historischen Gründe für eine lange vor Peisistratos vorhandene reale Einheit der Il. sich wirklich alle oder doch theilweise — denn sie sind von sehr verschiedenem Werthe — gegen ihre von Düntzer (in diesen Jahrb. LXVIII 487 ff.), W. Ribbeck (a. O.), G. Curtius (a. O. S. 24 ff. vgl. 21 ff.) versuchte Widerlegung siegreich behaupten sollten. Und freilich, wenn dies auch nicht der Fall sein sollte, so wird sich doch auch der positive Beweis für das Gegentheil schwerlich führen lassen. Denn unbegreiflich ist es, wie Ribbeck a. O. S. 466 ff. denselben aus der Tradition über die bis dahin σποράδην vorgetragenen Gesänge der Il. und Od. herleiten mochte. Als ob nicht diese Tradition vielmehr bereits voraussetzt, dasz sie alle zu zwei solchen groszen Epen wenigstens nach der Meinung der damaligen Zeit gehörten. Oder soll uns wirklich die Thorheit aufgebürdet werden, dasz Onomakritos und seine Genossen sie ganz nach eignem Gutdünken erst in diese beiden groszen Werke zusammenfügten und also den Begriff einer Il. und Od. erst schufen? Das verlangt, wie wir gezeigt haben, die Wolf-Lachmannsche Ansicht nicht. Eine einigermaszen sichere Entscheidung aber wird sich hiernach über sie erst dann treffen lassen, wenn genauere Untersuchungen über die Od. dargethan haben werden, ob dieselbe nur eine höchst gelungene Composition verschiedener Liedercomplexe oder aber eine streng einheitliche Dichtung ist, denn im letzteren Falle wird die gleichzeitige (oder doch wenig frühere oder spätere) Zusammenordnung auch der ganzen Il., wenigstens ihrer Hauptmasse nach, zum mindesten höchst wahrscheinlich sein (s. Schömann in diesen Jahrb. LXIX 129 f.). Bis dahin aber behalten vermittelnde Ansichten mit der Lachmannschen wenigstens ein gleiches Recht, und es fragt sich daher nur hoch, ob die von B. jeder andern vorzuziehen ist.

Das müssen wir nun, offen gestanden, auszer den bereits entwickelten Gründen namentlich deshalb bezweifeln, weil eine solche allmählich und stetig fortschreitende Erweiterung der Gedichte, wie diese Hypothese sie voraussetzt, ebenso wie die Ansichten von Hermann,

Welcker, Nitzsch *) und Grote-Friedländer zu dem gerade umgekehrten Verfahren mit der eben berührten Tradition, wie es Ribbeck eingeschlagen hat, mit anderen Worten, weil sie dazu führt diese gänzlich zu ignorieren und das 'divinum opus' des Peisistratos möglichst zu verkleinern (II 89 ff.). Ich kann mich hiergegen einfach auf Ritschls 'alexandrinische Bibliotheken' berufen, wo alle hier einschlagenden Verhältnisse meines erachtens auf das erschöpfendste erörtert sind. Die ὑποβολή und ὑπόληψις aber, auf welche allein ein näheres eingehen noch verlohnen würde, musz ich hier leider aus Mangel an Raum unbesprochen lassen. Wenn aber B. geltend macht, dasz 'von einer Autorität des attischen Corpus über frühere Ausgaben nichts verlaute', so scheint mir dies eben nur zu beweisen, dasz frühere Ausgaben überhaupt nicht existierten. Und so scheint mir denn auch die Ansicht von Ritschl (a. O. S. 68–71 und bei Löbell Weltgesch. I 600 ff.) wahrscheinlicher als die von B. zu sein. Nach ihr hat bekanntlich vor den Kyklikern nicht eine blosze Theil-, sondern eine Gesamtcomposition der Il. und Od. durch einen einzelnen stattgefunden, und die allerdings auch hier noch angenommenen späteren Erweiterungen sind nicht dem ganzen, sondern den einzelnen Stücken zu Theil geworden, in welche sich diese Einheiten durch die Rhapsodik wieder auflösten, seitdem das rhapsodieren nicht mehr ausschlieszliches Eigenthum der Homeriden war. Diese Ansicht hat namentlich auch den Vorzug, dasz sie die beiden schon berührten Seiten jener Tradition streng wie sie sich geben festhält. Vor der Wolf-Lachmannschen Ansicht freilich ist dieser Vorzug ein zweifelhafter, vor der B.schen dagegen ein reeller, denn jene Ueberlieferung konnte auch bei einer blosz geglaubten Einheit recht wol entstehen, aber nimmer, wenn nicht die Vereinzelung vor Peisistratos wirkliche Thatsache war. Ob man aber schriftliche Exemplare einzelner Theile in den Händen der Rhapsoden, wie sie Ritschl schon vor Peisistratos annimmt, zuzugeben habe, lasse ich für jetzt dahingestellt.

Allen diesen Vermittlungsansichten so wie der strenger unitarischen von Nitzsch und Welcker steht eine von Wolf erhobene und von Welcker ep. Cycl. I 397 in ihrer vollen Bedeutung gewürdigte Schwierigkeit entgegen. Wo keine Gelegenheit für das Publicum der Dichter vorhanden war so grosze ganze als ganze zu genieszen, da war auch für die Dichter selbst, so scheint es, kein Anlasz dieselben zu schaffen. Dasz die οἶμαι, von welchen in der Od. die Rede ist, diesen Satz nicht umstoszen, sah Welcker ein, und dasz die Od. selbst, wenn man sie gleichfalls als eine solche οἶμη von gröszerem Umfang betrachten wollte, doch zu dér Zeit, in welche alle diese Ansichten ihre Entstehung versetzen, schwerlich noch zu demselben Zweck wie jene ersteren, nemlich bei den Mahlen der Fürsten vorgetragen zu werden, dienen konnte, liesz sich vermuten. Welcker setzte daher die Agone an

*) Nitzsch seinerseits sucht sich freilich dieser Consequenz zu entziehen. S. aber darüber unten.

die Stelle, und diese Mutmaszung ist von Grote, Nitzsch und B. (I 254 vgl. 264) mit Beifall aufgenommen, von Ritschl aber (a. O. S. V—VIII. 63 ff. bes. 68) mit Recht bestritten worden, dessen guten Gründen bisher, soviel ich weisz, nur die Versicherung des Gegentheils entgegengesetzt worden ist. Wurden Il. und Od. schon vor Solon ganz in den Agonen vorgetragen, wie konnte da jemals jene Vereinzelung ihrer Theile eintreten, von welcher die besagte Ueberlieferung spricht, zumal wenn man sogar wie B. so weit geht zu behaupten, dasz sie hier überhaupt niemals 'zerstückelt' vorgetragen wurden? Man müste denn mit Nitzsch Sagenpoesie S. 317 f. annehmen, dasz das erstere die ursprüngliche Sitte, das letztere die später einreiszende Unsitte gewesen sei, welcher Solon durch sein Gebot eben habe steuern wollen. Wenn es nur nicht gar zu seltsam herauskäme, durch dasselbe Mittel, durch welches man die Vereinigung der Gedichte wahrscheinlich gemacht hat, auch ihre Wiederzerstückelung erklären zu wollen. Und wenn nur nicht das einzige ausdrückliche Zeugnis, welches wir über diese Frage besitzen (Dionysios von Samos bei Schol. Pind. Nem. 2, 1), vielmehr gerade den umgekehrten Gang der Dinge angäbe, so dasz vielmehr die Vermutung denn doch allzu nahe liegt, dasz eben erst Solon der Schöpfer dieser neuen und nicht blosz der Erneuerer einer alten Sitte war. Dasz das was B. (auch in dieser Aufl. I 279 unverändert) gegen jenes Zeugnis bemerkt in der Hauptsache nichts entscheide, hat schon Ritschl gleichfalls erinnert. Und so läszt sich im Geiste von des letzteren Ansicht dem Einwurfe Wolfs nur dies erwidern: 'die Entstehung groszartiger Dichtungen selbst ist nicht unbedingt von ihrer Darstellbarkeit, von dem eingehenden Verständnis der Zuhörer oder Zeitgenossen abhängig, worüber die einsichtigsten Bemerkungen von Welcker selbst a. O. I 398 f. . . . gemacht worden sind' (a. O. S. VIII). Und dieser allgemeine Satz erhält in der That durch die Dichtungen der Kykliker, die zwar, soweit wir noch urteilen können, lange nicht von derselben Ausdehnung waren, aber doch auch ihre 7—9000 Verse umfaszten, auch eine historische Stütze, wenn anders man mit Nitzsch a. O. S. 40. 42 u. ö. anzunehmen hat, dasz sie für die Agone, und nicht mit B. I 218. 312. II 190, dasz sie für die Lesung berechnet waren, was doch der letztere selbst wieder II 202 mit Recht wenigstens auf die jüngeren unter diesen Erzeugnissen beschränkt. Hätten wir nemlich dafür auch gar keinen andern Grund, so würde doch schon die oben erörterte thatsächliche Beschränktheit des Buchhandels auch noch im attischen Zeitalter für diese Annahme zeugen, und B. vollends leugnet denselben, wie wir sahen, sogar gänzlich auch noch für diesen letztern Zeitraum.

Einen weitern Grund dafür geben aber auch die neusten (dem Hrn. Vf. erst für den 2n Bd. dieser Aufl. und zwar auch erst in der Rec. des Lauerschen Buches im 67n Bd. dieser Jahrb. zugänglichen) Forschungen von Sengebusch über den historischen Kern in den Angaben des Alterthums über Vaterland und Zeit Homers an die Hand, welche recht eigentlich als die Vollendung der oben erwähnten Wel-

ckerschen Untersuchungen zu bezeichnen sind, aber denselben vollends eine für die Wolf-Lachmannsche Ansicht günstige, mit der Ritschlschen wenigstens verträgliche, für B.s Anschauungen aber in manchen Punkten ungünstige Wendung geben. So verhält sich denn auch B., wie schon erwähnt, durchaus negierend gegen sie und behauptet nach wie vor (II 60), es lasse sich hier zwischen wirklicher Volkssage und bloszer gelehrter Combination nicht mehr unterscheiden. Allein S. hat feste Kennzeichen dieser Unterscheidung gegeben, und diese müsten daher erst von irgend jemandem als trüglich erwiesen sein, ehe man das vorstehende Urteil B.s unterschreiben könnte. Und gesetzt B. hätte Recht, so sieht man um so weniger, aus welchem Grunde bei ihm wie bei Grote und Welcker II 53 gerade Herodots Angabe, die freilich zu den Homerhypothesen dieser Forscher so wie zu der von Ritschl und Nitzsch am besten passt, vor allen anderen den Vorzug haben soll (II 61). So halten wir denn vielmehr mit S. daran fest, dasz Homer nicht der Name jenes planmäszigen Zusammendichters oder Umdichters alter Romanzen kurz vor den Olympiaden ist, wie alle jene Hypothesen ihn annehmen und benennen wollen, sondern vielmehr der Name dés oder die Bezeichnung dér Sänger, von denen die höhere Vollendung der epischen Dichtung gleich mit der Wanderung des ionischen Stammes von Attika nach Ios und namentlich über Ephesos nach Smyrna begann, so dasz also vielmehr in dieser Beziehung doch Hermann der Wahrheit noch am nächsten gekommen ist. Damit ist natürlich noch nicht bewiesen, dasz es einen planmäszigen Ordner der bezeichneten Art und sogar noch früher als in der bezeichneten Zeit nicht gegeben haben könnte, wol aber von neuem so viel, dasz die griech. Ueberlieferung selbst gerade wie Lachmann in der That den Namen des höchsten in der epischen Kunst mit dem einzelnen Liede und nicht mit der ob auch noch so gelungenen gröszeren Composition verbindet, so dasz die Bezeichnung der letztern vielmehr ganz in der des erstern aufgegangen ist. Wir halten fest, dasz vermutlich in Smyrna die homerischen Gesänge entstanden und durch die von uns angedeuteten Mittelstufen hindurch allmählich zu einer relativ abgeschlossenen Einheit gelangten, und dasz erst nach gut zwei Jahrhunderten, hinnen welcher Zeit dieser letztere Process sich vollzog, 908 v. Chr. die Uebersiedlung des smyrnaeischen Sängergeschlechts nach Kolophon stattfand, und dasz hier an die beiden ernsten Epen das komische, der Margites, sich anreihte. Mit S. sehen wir gegen B. I 244, dasz die Sängerzunft der Homeriden auf Chios eine erst um 983 von der smyrnaeischen Schule abgezweigte ist, also zu einer Zeit wo der Grundstamm der Gedichte gewis bereits bestand, sehen dann die Verbreitung noch vieler ähnlicher Sängerschulen von Ort zu Ort, zuerst bei den Ioniern, dann auch bei Doriern und Aeolern bis gegen 625, sehen endlich auch das Verhältnis der Kykliker zum Homer in einem andern Lichte als es B. (II 188—214 vgl. I 312 f.) darstellt. Wir finden nicht allein die oben erwähnte Lücke zwischen beiden durchaus nicht mehr, sondern wir können uns auch über den Mangel an geschichtlicher Ueberlieferung nicht mehr mit B.

(II 188 vgl. I 272 ff.) beklagen. Wir sehen vielmehr, wenn auch manches einzelne dunkel bleibt, die Entstehung der kyklischen und kleineren homerischen Gedichte in ununterbrochener Verbindung mit der Verbreitung homerischer Sängerschulen sich anreihen. Wir zweifeln nicht mehr mit B. II 197 daran, dasz die Kykliker wirklich zugleich 'homerische Rhapsoden' gewesen sind und dasz demgemäsz auch ihre eignen Schöpfungen für die gleiche Weise des Vortrags und folglich der mündlichen Fortpflanzung berechnet waren. Schon K. O. Müller Z. f. d. AW. 1835 S. 1174 und Nitzsch a. O. S. 59 ff. hatten sehr richtig gesehen, dasz wenigstens nur unter der erstern Voraussetzung das umlaufen dieser ihrer Dichtungen unter dem Namen Homers und zugleich vielfach unter dem verschiedener anderer Verfasser aus diesem Kreise erklärlich sei. Wir dürfen aber weitergehend es unter diesen Umständen sogar wenigstens bezweifeln, dasz eine frühzeitige auch nur 'didaskalische' Anwendung der Schrift wirklich eine so unentbehrliche und gesicherte Annahme ist, wie sie unserem Vf. II 104 (vgl. auch den in dieser Ausg. I 264 gemachten Zusatz) mit Nitzsch zu sein scheint. Wir dürfen vielmehr mit Grote u. a. glauben, dasz die schriftliche Aufzeichnung poetischer Werke erst mit der Bildung eines Lesepublicums Hand in Hand geht. Sehen wir nun eben hiernach aber um 625 das eigentliche Leben des heroischen Epos verlöschen, so werden wir auch von da ab dieses letztere entstehen lassen dürfen und brauchen dies nicht mit Nitzsch a. O. S. 314 f. erst in die Zeit des Peisistratos hinabzurücken, und der Entstehung geschriebener Exemplare von einzelnen Theilen der Il. und Od. in dieser Zwischenzeit steht wenigstens in so weit — und darin weichen wir von Sengebusch ab — nichts im Wege. Was aber die Vereinzelung dieser Gesänge in den Händen der Rhapsoden selbst nach Ritschls Auffassung betrifft, so gibt uns endlich dies ganze Verhältnis auch die Mittel sie uns besser zu erklären, als es bei Ritschl selber geschehen ist. Die Homeriden nemlich, von denen er spricht, gehörten, wie schon gesagt, nur nach Chios; sollen aber alle Homerschulen unter diesem Namen begriffen sein, so lernen wir nun durch Sengebusch, dasz in ihren Händen vielmehr wirklich das rhapsodieren der hom. Gedichte blieb. Aber wo so viel neue Gegenstände dieses Vortrags hinzugekommen waren, ist es da zu verwundern, dasz eine Theilung der Arbeit eintrat, dasz ein jeder Rhapsode sich auf einzelne Stücke besonders einübte, sie zu seinen Bravourpartien machte und darüber andere vernachlässigte?

Wäre es eine klare historische Thatsache, dasz die Kykliker in dem 'Verbande einer dichterischen Gesellschaft' standen, sagt B. II 201, so ergab sich die Festsetzung eines Corpus ihrer Werke von selbst. Ich halte diese Folgerung für durchaus richtig, und aus der Art, wie ich nach dem eben bemerkten zu der Voraussetzung stehe, ergibt sich mir mit Wahrscheinlichkeit der weitere Schlusz, dasz nicht blosz Il. und Od., sondern auch die kyklischen Gedichte von der Commission des Peisistratos redigiert worden sind. Und fürwahr, wenn doch die gangbare Ansicht auch noch längere Zeit nachher wenigstens

Thebais, Epigonen und Kyprien dem Homer zuschrieb, wenn von den Epigonen die Ueberlieferung nicht einmal den Namen eines andern Vf. aufbewahrt hatte, wenn von dem Margites, den Hymnen und mehreren kleineren Gedichten mit nicht besserem Rechte beides und das erstere sogar bis in die Alexandrinerzeit gilt; so müste es wunderbar zugegangen sein, wenn wir nicht wenigstens zunächst von ihnen zu dieser Annahme berechtigt sein sollten. Dasz aber die vorwiegend organisch-einheitliche Beschaffenheit der drei erstgenannten Gedichte nicht, wie Nitzsch meint, der Grund gewesen sein kann, weshalb gerade sie vor anderen dieses Kreises für homerisch galten, hat Schömann 'de Aristotelis censura carminum epicorum' (Greifswald 1853) überzeugend dargethan, und so wird wol die Vermutung nahe genug liegen, dasz sie in Wahrheit auch gar nicht vorzugsweise dafür gegolten haben, sondern dasz wir nur ein gleiches von anderen Gedichten dieses Kreises zufällig nicht mehr nachzuweisen im Stande sind. Eine so zuversichtliche Behauptung des Gegentheils wenigstens, wie wir sie bei Nitzsch finden, entbehrt auch dann noch aller Berechtigung, wenn die Voraussetzung dieses argumentum e silentio eine thatsächlich gesicherte wäre, d. h. wenn wir dessen eben so gewis wären als wir es nicht sind, dasz uns auch die vielen verloren gegangenen Schriften des Alterthums für andere von den kyklischen Gedichten keine ähnlichen Spuren geliefert haben würden. Denn auch dann noch würde zuvor erst der Beweis geliefert werden müssen, dasz ihre Urheber einen Grund zu solchen Erwähnungen gehabt hätten. Mit anderen Worten, es müste bewiesen werden, dasz die überhaupt verhältnismäszig nur seltenen Erwähnungen aller dieser Gedichte darin ihren Grund gehabt haben, dasz man sie überhaupt nicht für Werke Homers, und nicht blosz darin, dasz man sie für minder vollkommene Schöpfungen desselben hielt, dasz sie überhaupt weit minder beliebt waren als Il. und Od. So lange das nicht geschehen ist, verlangt aber die philologische Methodik auch sogar den entgegengesetzten, ob auch noch so problematischen Schlusz von der Analogie jener drei Fälle auch auf alle übrigen, da ihm sonstige Gründe hier nicht im Wege stehen. Doch sehen wir auch davon ab, so bleibt immer noch die Thatsache, dasz auch andere Gedichte dieses Kreises als Gastgeschenke Homers an ihre wirklichen Urheber oder in ähnlicher Weise mit dem Namen desselben von der Sage in eine so enge Beziehung gesetzt wurden, dasz auch so schon die Ehrfurcht vor diesem Namen eine hinlängliche Empfehlung für Peisistratos und seine Orphiker sein durfte, um auch sie in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen. Waren diese Sagen vielleicht sehr localer Natur, so waren die orphischen von noch entlegnerer Art, und so raubte dieser Umstand gewis auch den ersteren bei diesen Männern nicht im mindesten ihr Interesse. Doch was reden wir überhaupt von einer Ehrfurcht vor dem Namen Homers? Ist es doch höchst wahrscheinlich, dasz ihre Thätigkeit sich auch auf Hesiodos erstreckte (s. B. II 232), und kaum können wir doch wol hiernach daran zweifeln, dasz das ganze ein bibliothekarisches Unternehmen von so

weitem Umfange war, als er dem Geiste dieses Zeitalters entsprach, diesem historisch-philosophischen Geiste in noch mythisch-poetischer Form, dessen Hauptvertreter eben die Orphiker sind. Mögen sonstige Beweggründe bei diesem Unternehmen obgewaltet haben, welche da wollen: jener Trieb der Zeit ist es vor allem, welcher es ins Leben rief und dem Peisistratos die Orphiker als die passenden Werkzeuge zuführte. Das poetische und das Sageninteresse verschlingen sich in dieser Arbeit ebenso wie in ihrer eignen dichterischen Thätigkeit eng ineinander, und in diesem zwiefachen Interesse kann nichts anderes gelegen haben als eine möglichst vollständige Sammlung der epischen Gedichte überhaupt, welche ihrem Ursprung oder wenigstens ihrem Gehalt nach (s. u.) vornehmlich in zwei grosze Hauptmassen, die homerische und die hesiodische, zerfielen, und fast könnte man sagen, dasz die eine vorzugsweise dem einen, die andere dem andern jener Interessen entsprach. Wie soll man sich sonst die so lange unverkürzte Erhaltung jener Dichtungen erklären, die, für die Agone und nicht für die Lectüre gearbeitet, doch schwerlich seit dem aufkommen anderer Dichtungsarten neben der epischen noch neben Homer in den Agonen ein hinlängliches Interesse fanden? Und wenn Solon und Peisistratos die hom. Gesänge von der rhapsodischen Zerstückelung retten musten, welches günstige Loos soll denn sonst diese doch auch sehr umfänglichen Gedichte vor dem gleichen Schicksale bewahrt haben? Nitzsch (Sagenpoesie S. 385 ff. 407) sieht die Sammlung derselben an als ein allmähliches, von verschiedenen Privaten ausgehendes Werk der attischen Zeit von da ab wo sich Privatbibliotheken zu bilden anfiengen. Aber wie spät — erst seit dem peloponnesischen Kriege — nimmt dies seinen Anfang! (s. B. I 57) Woher sollen also die Tragiker, die doch vornehmlich aus diesen Gedichten ihre Stoffe schöpften, die Exemplare derselben, zumal bei der localen Beschränkung des Buchhandels auch noch in damaliger Zeit genommen haben? Und woher bekamen bei eben dieser Beschränkung jene Büchersammler die ihrigen? Mag also beim Anon. de com. und bei Tzetzes in dem verderbten Namen des vierten peisistratischen Redactors mit Ritschl 'coroll. disp. de bibl. Alex.' (Bonn 1840) S. 43 ff. der Pythagoreer und Orphiker Kerkops oder aber der epische Kyklos zu suchen sein: in der Sache ändert es nichts, wenn wir auch leider, da die diplomatische Wahrscheinlichkeit für beides gleich grosz ist, ein sicheres Zeugnis für die eben entwickelte Ansicht in jenen Berichten nicht erblicken dürfen. Sehen wir freilich auf Tzetzes allein, so würde Ref. seinerseits sich vollständig zu der Art bekennen, wie K. L. Roth Rh. Mus. N. F. VII 135 ff. die letztere Conjectur zu rechtfertigen sucht; allein das üble ist, dasz die Stelle des Anon. nicht nur auf die erstere in gleichem Masze, sondern auch auf die letztere in einer ganz abweichenden Weise führt, wie dies Ritschl a. O. evident entwickelt hat. B. II 90 und Nitzsch Sagenp. S. 312 finden nun freilich den *Ὁμήρου ἐπικὸς κύκλος* Roths unglaublich, und letzterer meint den epischen Kyklos in diesem Zusammenhang überhaupt widerlegt zu haben. Suchen wir uns

hinzugesetzt: 'selbst die buchgelehrte Zeit nach Alexander hat ihr mythographisches Interesse nicht auf diese Spitze getrieben', und ebenso hält B. gegen Welcker unverändert seine Ansicht fest, dasz der epische Kyklos bei Proklos 'ein systematischer Auszug poetischer Mythen in quellenmäszigem Bericht aus den Gewährsmännern' (II 193) oder der technische Name des in diesem in Prosa abgefaszten Handbuche enthaltenen Mythenkreises und nebenbei der als Urkunden für dasselbe benutzten Epen sei (II 199). Dasz nun die Berichte in der That meistens diese Deutung allenfalls zulassen, wollen wir nicht bestreiten, obwol es uns keineswegs die natürlichste zu sein scheint; allein die besprochenen 'Kittverse' und der Umstand, dasz Philoponos von einem *κοίημα* im Singular redet, schlieszen schlechterdings ihre Möglichkeit aus. Der Hr. Vf. selbst vermag dagegen nichts anderes zu sagen, als dasz man auf Philoponos kein Gewicht legen dürfe (II 194). Nur in einem Punkte gibt er — und zwar mit allem Rechte — jetzt Welcker ep. Cycl. II 486 Anm. 35 nach, dasz nemlich die Kyprien nicht in diesem Kyklos 'für sich gestanden zu haben', sondern nur 'vor anderen hervorgetreten zu sein scheinen' (II 191).

Welcker schreibt die Bildung des epischen Kyklos, wie ihn Proklos schildert, bekanntlich dem Zenodotos zu und deutet die oben berührten Angaben des Tzetzes gewis richtig darauf, dasz dieser Gelehrte in der alex. Bibliothek die Sammlung und Anordnung der epischen Dichter unter Händen gehabt habe, und auch seine weitere Folgerung daraus, dasz derselbe dabei den Homer und die Epiker der hom. Schule zu einem corpus Homeri zusammengestellt haben werde, liegt nach dem oben bemerkten ohne Zweifel in der Natur der Sache. Das bestreitet nun aber, wenn ich recht sehe, auch B. II 193 im Grunde nur den Worten, nicht aber der Sache nach: er kann es sich nur nicht denken, dasz dies corpus nach einem so 'ganz äuszerlichen Gesichtspunkte blosz stoffmäszigen Interesses' und nicht nach 'Momenten des Alters oder der dichterischen Bedeutung' bestimmt worden wäre, und darin ergeht es Ref. eben so. Auch er vermag dies eben so wenig den Alexandrinern als den Redactoren des Peisistratos zuzutrauen und denkt sich vielmehr das bibliothekarische Unternehmen der ersteren ganz analog mit dem der letzteren. Er vermag sich daher auch nicht eben sehr dagegen zu erklären, wenn B. diese seine Bemerkungen gegen die Polemik Welckers unverändert aus der 1n Auflage herübergenommen hat. Die Worte des Ausonius aber, auf die Welcker sich ferner beruft: *quique sacri lacerum collegit corpus Homeri | quique notas spuriis versibus apposuit* lassen, wenn sie auch wol wirklich auf den Zenodotos zu beziehen sind, so wenig eine sichere Deutung zu, dasz mit ihnen nichts anzufangen ist. Kurz wir werden von selbst mit Nitzsch S. 407 ff. für die Bildung des proklischen Kyklos auf die nachalexandrinische Zeit verwiesen.

Dies führt uns nun aber auf eine weit wichtigere Frage. Gehörten die in diesen Kyklos aufgenommenen Gedichte denn doch wenigstens alle der homerischen Schule an? Diese Frage haben sowol Welcker

als auch sein Gegner Nitzsch als ganz gleichbedeutend mit der andern behandelt, ob dieselben alle von organisch-einheitlicher Beschaffenheit waren; allein Schömann hat in der letzterwähnten Abh. gezeigt, dasz wol Aristoteles, aber nicht die früheren Zeiten den Begriff des organisch-einheitlichen mit dem Namen Homers verbanden. Hat also Nitzsch es auch wirklich gegen Welcker wahrscheinlich gemacht, dasz nicht alle Gedichte jenes Kyklos auch nur annähernd von dieser Beschaffenheit waren, so ist doch damit für ihren Ursprung noch nicht das mindeste erwiesen. Gewis ist es richtig, dasz das Princip der Auswahl nach der Beschreibung des Proklos und Photios ein rein stoffliches war und dasz diesem Zwecke eben so gut Epen entsprachen, in denen selber schon das stoffliche Interesse das poetische überwog, und dasz namentlich für die Anfangspartien oder die Göttersage Gedichte hesiodischer Art an sich nicht ausgeschlossen zu sein brauchten (S. 39). Gewis ist es fernerhin richtig, dasz die Titanomachie nicht, wie Welcker wollte, den Anfang des Kyklos gebildet haben kann, da in ihr Briareus Sohn des Pontos und der Gaea, in dem letztern aber gerade wie in der hesiodischen Theogonie, mit den beiden andern hundertarmigen und den drei Kyklopen vielmehr des Uranos und der Gaea war (S. 28 vgl. 409). Allein Nitzsch hat übersehen, dasz anderseits auch die Uebereinstimmung dieses theogonischen Anfangs mit Hesiodos nur eine theilweise ist, indem dort nur jene, bei Hesiodos aber vor allem noch die Titanen die Sprösslinge dieses Elternpaares sind. Mit Recht hebt er hervor, dasz wir von der Danais zu wenig wissen, um über ihre Composition urteilen zu können, dasz ferner Kinaethon, der Vf. der Oedipodee, uns sonst nur als genealogischer Dichter bekannt ist, dasz endlich, wenn die Titanomachie auch nur fälschlich dem Eumelos zugeschrieben wurde, dies doch immer beweist, dasz sie von annähernd ähnlicher Beschaffenheit war wie die sonst unter dessen Namen umgehenden genealogischen Gedichte, d. h. dasz sie zwischen concret-poetischer Mythengestaltung und bloszer stofflich-genealogischer Aufzählung in der Mitte stand, ähnlich wie die hesiod. Theogonie (S. 20 ff.). Es ist endlich auch das noch richtig, dasz der Inhalt dieses letztern Gedichts, die Götterkämpfe anstatt der Heldenkämpfe, den sonstigen Stoffen der hom. Schule nicht entspricht (S. 26 vgl. B. II 200). Allein es ist dabei wieder übersehen, einen wie starken Antheil ein ähnlicher Stoff und der Standpunkt der Reflexion, ja sogar einer düstern Reflexion, welcher sich in demselben ausspricht, bereits an den Kyprien hat (s. darüber B. II 209 und ebenso Nitzsch selbst S. 46 ff.). Vor allen Dingen aber ist übersehen, dasz die Mehrheit von Verfassern doch auch bei allen diesen fraglichen Gedichten folgerechterweise nicht anders als wie oben beurteilt werden darf. Ist die kleine Ilias des Lesches wirklich aus der hom. Schule und wird neben Lesches auch noch Kinaethon als Urheber genannt, so gehört auch er mit Wahrscheinlichkeit dieser Schule an. Ist die Titanomachie zwischen Eumelos und dem anerkannt hom. Dichter Arktinos streitig, so folgt daraus wenigstens, dasz ein solcher Stoff und eine solche Behandlungsweise dessel-

ben auch dem hom. Kreise nicht fremd blieb; dann aber ist auch nicht mehr abzusehen, warum nicht auch gerade diese Titanomachie ihm angehören sollte. Wie wäre es auch denkbar, dasz zwei grosze geistige Strömungen wie die homerische und hesiodische fortwährend ohne alle Berührung nebeneinander hergelaufen seien? So gut wie dem hesiodischen Kreise die Heldensage, freilich in einer ganz veränderten Behandlungsweise, nicht fremd blieb, eben so wenig die Götterkämpfe und deren Hintergrund, die Theogonie, der homerischen Dichtung: und wenn vollends, wie B. II 238. 246 freilich nicht ohne alles Bedenken annimmt, sogar auch in die Werke und Tage (Vs. 502–561) wirklich die Hand eines hom. Rhapsoden eingedrungen sein sollte oder gar der ganze Schild des Herakles wirklich einem Urheber gleicher Art angehörte, welcher nur das Prooemion dazu aus dem hesiodischen Weiberkatalog oder den Eoeen entnommen (II 257 ff.); so würden noch viel weiter greifende Folgerungen unvermeidlich sein. Nicht minder heben wir mit B. selbst hervor, dasz 'schon die Od. (o 225 ff.) den Melampos ausführlich als das Haupt einer weitverzweigten Wahrsagerfamilie feiert' (I 285), so dasz also der Stoff der hesiodischen Melampodie ihr nichts widerstrebendes ist, und dasz der in der Od. so lebhaft betonte Argonautenmythos einen Hauptbestandtheil in den Naupaktien ausmacht (II 275), ferner dasz im Verlauf der Od. der Anklang an den hesiodischen, gnomisch-ethischen Ton immer häufiger wird und sich selbst in manche Stellen der Il. etwas vom *Ἡσιόδειος χαρακτήρ* eingedrängt hat, und dasz vollends die hom. Hymnen 'noch stärker die Farbe des hes. Vortrags' annehmen, ja einige von ihnen der hes. Dichtung beinahe näher stehen als der hom. (II 225 vgl. 78. 143. 179. 298. 560. I 290). Nehmen wir nun ein corpus Homeri in dem vom Ref. entwickelten Sinne aus der Peisistratiden- und der Alexandrinerzeit an, so hat es auch gar nichts wunderliches, wenn sich rein aus ihm der spätere Kyklos zusammensetzen liesz und aus Ehrfurcht vor Homer, die ja auch in diesen späteren Zeiten noch überwog, auch wirklich rein aus ihm zusammengesetzt wurde, indem sich, wie wir aus Photios schlieszen können, die Meinung bildete, dasz bereits die Dichter seiner Schule selbst auf einen solchen Kyklos hingearbeitet hätten, was in einem gewissen Sinne hiernach auch wahr ist. Denn es lag in der Natur der Sache, dasz derselbe Theil des Sagenstoffes in diesem Kreise nur selten öfter als einmal und dasz er mit Rücksicht auf die schon vorhandenen Gedichte der Schule bearbeitet ward, so dasz sich eine ideale Einheit des ganzen von selbst bildete. B. hat denn auch selber die Oedipodee diesem Kreise eingereiht. In diesem Entwicklungsgange lag denn aber auch der allmähliche Uebergang zu einer reflectierenden und genealogisierenden Behandlungsweise von selber begründet, welche man nach dem entwickelten schwerlich der hesiodischen Richtung ausschlieszlich zuschreiben darf, eine Auffassung welche überdem schon durch den Schiffskatalog der Il. zur Genüge widerlegt wird, zumal wenn die analoge, freilich wol weder dort noch hier streng durchzuführende Strophentheilung in diesem Katalog und in der Theogonie als

bewährt zu betrachten ist. Und wenn Wolf in der That übereilt aus Aristoteles geschlossen hat, dasz allen kyklischen Gedichten jegliche organische Einheit fehle und nur der chronologische Faden ein jedes von ihnen zusammenhalte (B. II 195. 203), so ist doch anderseits wirklich nach der von Schömann (s. o.) gerechtfertigten Angabe des Aristot. festzuhalten, dasz auch die besten von ihnen zwischen der kunstvollen Einheit der Il. und Od. und einer Beschaffenheit wie sie Wolf sich denkt in der Mitte standen und dasz sie in der That, wenn auch nur erst von ferne, die Entstehung einer Logographie und Philosophie vorbereiteten, die ja erweislich, in Ionien entstanden, nicht unmittelbar an Hesiodos und die Orphiker, die doch dem Geiste nach ihre näheren Vorläufer sind, angeknüpft haben. Doch hat vielleicht der Uebergang der hom. Poesie von den ionischen Kreisen in die der prosaischeren Dorier und Aeoler dem eindringen einer mehr prosaischen Behandlungsweise in dieselbe entschiedenen Vorschub geleistet.

Doch was haben wir uns unter dem Hesiodos selber und den unter seinem Namen vereinigten, in Wahrheit aber 'einen Raum von mehreren Jahrhunderten füllenden' (II 215 vgl. I 286) poetischen Massen zu denken? Das ist eine schwierige Frage, deren Schwankungen und Bedenklichkeiten unser verehrter Vf. in den wesentlich unverändert gebliebenen Theilen seines Werkes I 281—290 (vgl. 306—310) II 215—279 nach allen Seiten hin Ausdruck leiht, ohne in allen Stücken selber eine bestimmte Entscheidung zu wagen. Wir stimmen vollkommen bei, wenn es II 226 f. heiszt, dasz (um von allen andern angeblich hesiodischen Werken zu schweigen) selbst *Ἔργα* und Theog. keineswegs auch nur annähernd eben so wie Il. und Od. als 'Bilder derselben Kunst und Gesinnung' erscheinen und dasz eine 'populare Dichtung' wie die ersteren wenig zu den 'wissenschaftlichen Theologumenen' stimme welche die letztere enthält. 'Nur mittelst sehr entlegener und zweifelhafter Voraussetzungen könnten beider Elemente sich auf einen gemeinsamen Ursprung und Boden zurückbringen lassen.' Vgl. II 250. Aber eben deshalb, setzen wir hinzu, müssen wir vor allen Dingen aus äuszeren und inneren Gründen diese verschiedenen Massen ihrem Alter nach zu unterscheiden suchen. Haben wir dann keinen Grund — und es wird sich schwerlich ein solcher finden lassen — weshalb wir Bedenken tragen sollten die ältesten Partien dieses corpus wirklich dem Hesiodos zuzuschreiben, dann wird weiter nachzuforschen sein, ob sich die jüngeren nicht wirklich doch im Verlauf der Zeit aus derselben Richtung weiter entwickeln konnten, welche die ersteren ins Leben rief, und ob wir hierin den Anlasz für ihr umlaufen unter dem Namen desselben Urhebers zu erkennen oder nach einem andern, den wir dann freilich schwerlich entdecken möchten, zu suchen haben. Dasz nun die *Ἔ.*, wenn auch vielleicht nicht in allen ihren Theilen, bei weitem das älteste sind, darüber stimmen seit Wolf so ziemlich alle Kritiker und unter ihnen auch B. II 236 überein, und es ist nicht abzusehen warum wir 'die Skepsis des Pausanias', welcher nicht blosz seinerseits die Th. dem Hes. abspricht, sondern auch be-

richtet dasz die Boeoter am Helikon die *Ἔ.* für das einzige echt hes. Werk erklärten, 'auf sich beruhen lassen' (II 252) sollten. Mir scheint dies vielmehr ein so sicheres und vollgiltiges Zeugnis zu sein, wie wir es nur immer verlangen können, und nehmen wir als innern Grund die gröszere Einfachheit des Standpunktes hinzu, so schwindet aller Zweifel. Betrachten wir nun aber die einzelnen Bestandtheile der *Ἔ.* selbst genauer, so findet unter ihnen selber wieder ein gleiches Verhältnis statt; darüber ist die Mehrzahl der Kritiker einig, nicht so aber darüber, ob wir in diesem Gedicht eine Verkittung von lauter ursprünglich selbständigen Theilen oder aber eine fortlaufende Grundmasse vor uns haben, in welche nur einzelne fremdartige Theile späterhin eingefügt worden sind. Es ist dies gerade derselbe Widerstreit der Ansichten wie bei der Il. Unser Vf. bekennt sich zu der letztern Annahme und zwar so, dasz er im wesentlichen nur die Episode vom Prometheus und der Pandora, die *Ἡμέραι* und die losen Spruchmassen 327—380 und 706—764 ausscheidet und den *αἶνος* 200—210 als durch die Einfügung von ihnen aus seinem richtigen Platze gerückt ansieht, endlich auch der von Thiersch vorgenommenen Zerlegung von 200—284 in lauter verschiedene Spruchgedichte, wenn schon nicht in allen Einzelheiten beistimmt. Allein Ref. seinerseits musz bekennen, dasz er, wenn auf diese Weise der Mythos von den Weltaltern wirklich in das ursprüngliche ganze hineingehören würde, zwischen den *Ἔ.* und der Th. eine so schroffe Kluft nicht mehr zu erblicken vermöchte. Eine Speculation über die Geschichte der Menschheit wie die in den Weltaltern, und eine Speculation über die der ganzen Welt und Weltordnung wie die in der Th. liegen einander wahrlich nicht mehr so fern. Stimmt also der Standpunkt der Th. nicht zu den echten Bestandtheilen der *Ἔ.*, so stimmt auch dieser Mythos selbst nicht zu ihnen. Dazu kommt nun aber der Umstand dasz die Daemonenlehre einen Bestandtheil von ihm ausmacht, und dasz dies uns nöthigen dürfte seine Entstehung (s. Schömann im greifswalder Sommerkat. 1842 S. 12 f.), folglich aber unter den angenommenen Voraussetzungen auch die der Grundmasse des ganzen Gedichts bis ins 7e Jh. hinabzurücken. Dem widerspricht aber die Berücksichtigung einzelner Theile desselben schon bei Archilochos und dem Amorginer Simonides, s. G. Heyer 'de Hesiodi carmine quod opera et dies inscribitur' (Schwerin 1848) S. 6—13. Dasz nun dieser Mythos und der vom Prometheus und der Pandora sich nicht miteinander vertragen, hat Schömann a. O. auszer Zweifel gesetzt; fragt man aber, welcher von beiden ursprünglich dem Gedichte angehört haben könne, so spricht auszer dem eben bemerkten für den letztern noch der Umstand, dasz er sich so wie er dasteht durchaus nicht als ein freistehendes ganzes betrachten läszt, während dies von dem erstern ohne weiteres gelten kann. Die blosz andeutende Sprache nemlich, vermöge deren wir weder erfahren worin der Trug des Prometheus bestanden, noch was es mit dem verhängnisvollen *πίθος* eigentlich für eine Bewandnis hat, erlaubt nicht den Pandoramythos so wie wir ihn lesen als eine selbständige Dichtung zu betrachten,

wol aber passt sie zu einer Motivierung der vom Dichter dargestellten Verhältnisse der Gegenwart, da bei einer solchen das einzelne als den Hörern oder Lesern bekannt vorausgesetzt werden kann. Dasz diese Motivierung unangemessen sei (II 244), kann auch nicht gesagt werden; im Gegentheil stimmt es zu dem Standpunkt des Gedichts, welches überall die Gerechtigkeit der Götter betont, weit besser den Fall des vordem seligen Menschengeschlechts von dessen eigner Verschuldung herzuleiten, wie hier geschieht, denn ihn als Schickung eines blinden Fatums, wie in den Weltaltern, anzusehn. Eben so wenig ist die Darstellung der Sache in den *E.* nur eine 'matte Nachbildung des verwandten Episodiums in der Th.' oder doch 'nicht viel mehr' (II 239), noch auch können die 'dort fehlenden Züge' als 'hieher verirrt' betrachtet werden, sondern wir haben vielmehr in beiden Darstellungen zwei nicht so ganz unwesentlich verschiedene Auffassungen und Gestaltungen derselben Sage, von denen die der *E.* die entwickeltere ist, woraus indessen noch nicht nothwendig folgt dasz auch die poetische Darstellung derselben die spätere sein musz. Ich verweise dafür, um nicht weitläufig zu sein und nicht in besserer Weise dargelegtes unnöthigerweise minder geschickt zu wiederholen, auf Schömann 'de Pandora' (Greifswald 1853) und zu Aesch. Prom. S. 199, und die Ansicht B.s, dasz es ehemals ein freistehendes Epyllion von der Pandora gegeben, welches Diaskeuasten des Dichters in diese beiden Bilder zersplittert hätten, musz daher zunächst wenigstens auf sich beruhen. Merkwürdig genug ist freilich der von meinem verewigten Freunde Heyer beobachtete Umstand, dasz sich 50—89 herausnehmen lassen und doch 47—49. 90—105 einen guten Zusammenhang geben, welcher ganz dem in der Th. entsprechen würde, da auch der πίθος so wie er dann dasteht sich mit der Th. wo er fehlt wenigstens vereinigen liesze, denn der Sinn würde dann sein: 'das Weib hat das Leidensfasz geöffnet', ganz der nemliche wie der in der Th.: 'von dem Weibe stammt alles Uebel der Menschheit'. Aber Heyer hat nicht beachtet, dasz dies nicht blosz mit *E.* 702 f. sondern auch mit dem was dadurch motiviert werden soll allerdings unverträglich sein würde. Soll also das ganze wirklich von Anfang her mit dem vorhergehenden zusammengehangen haben, so dürfen die Verse nicht fehlen, in denen des Epimetheus und der Pandora nebst der Ausstattung der letztern gedacht wird, wonach dann Pandora nicht das erste Weib, sondern die Personification der Bethörung durch die sinnliche Lust ist. Unter diesen Umständen scheint mir vielmehr Heyers sonstige Ansicht das unumgängliche Minimum trennender Kritik zu enthalten, welcher im Gegentheil die Weltalter auswirft und 200—284 beibehält, im übrigen aber ebenso verfährt wie B. und die logische Möglichkeit aus dem was nachbleibt ein fortlaufendes Gedicht zu bilden recht scharfsinnig namentlich gegen Göttling erhärtet. Nur sind auch 695—705 offenbar mit Twesten u. a. als lose Sentenzen zu fassen, was indessen nach S. 7 auch wol Heyers Ansicht war. Dasz die eigentlichen Ackerbau- und Schiffahrtslehren laut 633—640 nicht in Askra abgefaszt sein können,

wohin die erste Hälfte des Gedichts verweist (s. Göttling zu den Versen und zu 38 u. 269), ist nicht von Belang, wenn man diese Verse mit Göttling selber als eingeschoben betrachtet. Allein mehr als die blosze Möglichkeit und zwar nur die logische hat Heyer auch nicht nachgewiesen, und die von B. II 244 sonst noch entwickelten Gründe dürften schwer genug wiegen, um allerdings denn doch mit Wahrscheinlichkeit die Prometheusepisode als eine spätere Hineindichtung zu kennzeichnen. Erhalten wir aber so wie so doch schon drei gröszere ursprünglich selbständige Theile, nemlich auszer der Hauptmasse die Weltalter und die Ἡμέραι, so wird es viel wahrscheinlicher, auch die eigentlichen Ackerbau- und Schiffahrtsregeln als ein Gedicht, welches ja in der That in sich selber Anfang, Mitte und Ende hat, gleichfalls aus dem Verbande zu lösen oder vielmehr dies als den ursprünglichsten Kern zu betrachten, von dessen Existenz auch bereits die älteste der von Heyer aufgesuchten Spuren, nemlich bei Archilochos zeugt, so dasz seine Entstehung mindestens bis ins 8e Jh. zurückreicht. Da sich aber der ziemlich gleichzeitige Simonides von Amorgos schon auf die letzten Verse der Pandora-episode zu beziehen scheint, so werden wir jenen erstgenannten Theil des Gedichtes nach dem eben entwickelten sogar eher noch weiter zurückzudatieren geneigt sein. Die Rückbeziehung eben desselben Simonides auf den Spruch 702 f. vollends ist unzweifelhaft, und auch das möchten wir Heyer nicht bestreiten, dasz jener bereits diese beiden von ihm berücksichtigten Theile als hesiodisch angesehn hat. Für die Weltalter und die sonstigen Theile hat dagegen Heyer keinen ältern Gewährsmann als Theognis, für die Ἡμέραι sogar überhaupt keinen ähnlichen aufzubringen vermocht, denn die Beziehung von Archilochos Fr. 79 auf 276—279 ist im höchsten Grade zweifelhaft. Damit wären wir denn nun etwa bei der Ansicht von Twesten angelangt, welcher 11—41. 200—324 als ein zusammenhängendes, aber ursprünglich für sich bestehendes Gedicht ansieht. Ist dies richtig, so nöthigt die Daemonenlehre 252—255 es in die gleiche Entstehungszeit mit den Weltaltern hinabzurücken; denn diese Verse lassen sich nicht so einfach ausscheiden, wie Twesten zu glauben scheint; sind es dagegen eine Menge kleinerer Spruchgedichte, wie Göttling, Thiersch und Lehrs, obwol im einzelnen voneinander abweichend annehmen, so kann manches ältere darunter sein. Hat es nun mit dem obigen Anklang an die Prometheusepisode bei dem Amorginer seine Richtigkeit, so bleibt nur noch entweder die letztere Annahme übrig oder man musz jenes zusammenhängende Gedicht mindestens bedeutend (etwa um 248 oder gar 200—275 oder —285) verkürzen, wobei aber auch noch immer zu erwägen ist, dasz die βασιλῆες von Askra in der Mehrzahl bereits auf ein aristokratisches und nicht mehr monarchisches Regiment hinzuweisen scheinen. Der alterthümliche Sprachgebrauch von δειλός und ἐσθλός aber Vs. 214 (vgl. dazu Göttling) ist nicht dér Art, dasz wir ihn nicht auch noch dem 7n Jh. zutrauen könnten, da ihn selbst Theognis noch festhält.

Nach alle dem gestaltet sich nun die Sache zunächst höchst ein-

fach. Hesiodos selbst ist hiernach nur der Verfasser der eigentlichen Anweisung zum Feldbau und zur Schiffahrt und höchstens noch einiger anderer Partien, die mit ihrer Ermunterung zum Wetteifer in der Arbeit und zur Ehrfurcht gegen die Götter und zur Gerechtigkeit und mit ihrer naiv-eudaemonistischen Begründung derselben ganz den gleichen Geist einer einfach volksthümlichen Bauernweisheit ohne eine eigentlich gedrückte Stimmung und ohne den ängstlichen Aberglauben, sowie auch ohne alle Anflüge und Vorstufen einer tiefern Speculation und halb philosophierenden Reflexion athmen, was alles erst den späteren Partien eigenthümlich ist und unter von uns nicht mit B. in das Charakterbild der Poesie des Hesiodos selber aufgenommen werden darf. Bemerkenswerth ist nun dabei, dasz auch in unzweifelhaft ursprünglichen Stellen dieser Kernpartie des Gedichts sich bereits die Anrede an den Perses findet: denn daraus wird man schlieszen dürfen, dasz auch die übrigen, theilweise oder gar sämtlich eingeschobenen Stellen, in denen die eignen Lebensverhältnisse des Dichters berührt werden, hinlänglich alt und, wie die ältesten, so auch ziemlich lautere Quellen sind; vgl. Göttling Vorrede S. VII ff. Sie nun sowie die Gräber des Dichters in Orchomenos und Naupaktos machen es unzweifelhaft, dasz Boeotien und Lokris wirklich die Pflanzstätte dieser Poesie waren. Und gerade von diesen ältesten Partien kann es am meisten gesagt werden, dasz sie den Uebergang vom Epos zur Lyrik machen (s. den kurzen Zusatz in dieser Aufl. I 281), wie sich denn der Dichter mit ihnen sogar an einen einzelnen wendet (vgl. Theognis) und so bereits seine persönlichen Verhältnisse durchblicken läszt; ferner dasz sie ein nicht-ionisches Element der Litteratur sind (s. II 219) und in der gröszern Subjectivität und Innerlichkeit der aeolisch-dorischen Stämme ihren Entstehungsgrund haben (s. I 282), anderseits aber allerdings auch für die ganze Nation, da auch sie bereits nachhomerisch sind, den vollständigen Uebergang von der Nachblüte des Heroenthums in die historische Zeit, von dem Interesse an der idealen Vergangenheit zu dem an der realen Gegenwart bezeichnen (s. I 287). Dasz dieser Uebergang gerade im Mutterland und in diesen Stämmen seinen poetischen Ausdruck fand, hat eben in dem Naturell der letzteren und in dem Gesamtgange der geschichtlichen Entwicklung seinen Grund, und die heftigen inneren politischen und socialen Kämpfe, unter denen diese Entwicklung vor sich gieng, der Druck der herschenden Geschlechter auf die Gemeinen, die trübe Stimmung welche die Folge davon ist, alles das spiegelt sich denn auch naturgemäsz in anderen Partien des Gedichtes ab, die sonst noch einen gleichen praktischen und noch nicht mythisch-speculativen Charakter an sich tragen. Aber auch die Theile dieser letztern Art reihen sich sodann naturgemäsz an. Das Bewustsein jenes Ueberganges macht sich geltend und ringt daher auch danach sich klar in sich selbst zu werden. Oder mit andern Worten, an die praktischen Regeln über die Benutzung der Gegenwart reihen sich Klagen und praktische Ausbrüche einer trüben Stimmung über dieselbe und an diese endlich die Reflexion über ihren Contrast gegen

wohin die erste Hälfte des Gedich[t]
sen und zu 38 u. 269), ist nich[t]
mit Göttling selber als einge[r]
blosze Möglichkeit und zwe[i]
nachgewiesen, und die v[on]
dürften schwer genug
scheinlichkeit die Pr[io]
zu kennzeichnen. [Der]
szere ursprünglic[h]
die Weltalter [und]
die eigentlich[e]
ches ja in [dem]
gleichfal[ls]
sprüng[lich]
die S[ch]
ch[ro]
r[ei]

[rsuch in mythischer F]
[rklären, und das]
[und denselben]
[Zeit allmählic]
[allmählich]
[eogonie,]
[schauu]
[schic]
[che]
[s]
[orischen Aufrei]
[ein. Nicht blosz die Gegen]
[eschlechts überhaupt wird aus dem Gött]
[die der bestimmten Stämme und Städte aus der]
[gie erklärt. Wie die Grundmassen der *E. die Lyrik vor]
[entsteht später aus der Theogonie die Philosophie, aus der Hero]
[gonie aber die Geschichtschreibung. Aber auch unsere pseudo-hesio-]

dische Theogonie hat ebenso sehr ein stofflich-geschichtliches als ein philosophisches Interesse: der Gesichtspunkt eines mythographischen Ueberblicks und Lesebuches läszt sich um so weniger von ihr ausschlieszen, als ihr Dichter die eigentliche Bedeutung der von ihm behandelten Mythen vielfach selber nicht mehr verstanden hat und als ihr Anhang sie offenbar dazu bestimmt eine Einleitung sei es zum Weiberkatalog oder zu den Eoeen zu bilden; s. Schömann 'de appendice theogoniae Hesiodeae' (Greifswald 1851) und 'de compositione th. Hes.' (1854). Sie ist also sogar jünger als diese Gedichte, obwol sie älteren und vielleicht auch schon poetisch gestalteten Stoff in sich aufgenommen und in ihrer Weise verarbeitet hat: das leugnet bekanntlich auch Schömann nicht, welcher ihre Entstehung erst der Peisistratidenzeit zuweist, und viel älter wird man sie auch dann nicht ansezzen können, wenn man mit Schömann selbst 'de poësi theog. Graecorum' (Greifswald 1849) S. 15 ff. anerkennt, dasz die orphische Theog. diese pseudo-hesiodische vielfach benutzt, und wenn man dann weiter vielmehr bereits die erstere ihren Anfängen nach der Peisistratidenzeit zuweist. Wenn aber B. I 290. II 247 ff. annimmt, dasz die Th. mehr als die *E. aus lauter ursprünglich verschiedenartigen Massen bestehe und mehr als jene erst durch eine letzte Redaction ihre gegenwärtige Gestalt erhalten habe, so widerspricht dies allerdings durchaus Schömanns Ansicht, welcher wenigstens von dem eigentlich genealogischen Theile der Th. den Zusammensetzer derselben auch erst für den wirklichen Verfasser ansieht, und es ist abzuwarten, ob irgend jemand die von ihm dafür geltend gemachten Gründe zu widerlegen im Stande sein wird. *) Jedenfalls kann hiernach die Th. ferner auch weder als hie-

*) Ganz neuerdings hat Gerhard (Ber. der berl. Akad. der Wiss. 1856 S. 190 ff.) einen neuen entgegengesetzten Versuch angekündigt, in wel-

ratisch noch als mysti
sie vielmehr nur dan
gend eines bestimm
angewiesenen St
ist sie durchau
'heile der "E
zeichnen,
ung de
'lensc
ar
..., g.
rien und die
deshalb diese aus
Mysterien eine besond
würde offenbar allen histor
so musz man als eine dritte Ae
hervortreten des priesterlichen Elem
welches B. insofern ganz mit Recht
le, welche priesterliche Weise wie
kydes seit dem 7n Jh. zu spielen beginnen
gehört denn auch die Melampodie mit
Kreise an. Die Verbindung des Epimenides
und vielleicht auch Chilon (s. Urlichs Rh
der Umstand dasz er von manchen Seiten mit
gerechnet ward, zeigt aber auch eine vielseitige
Richtung mit einer ganz andern Seite der erwachenden
lich mit jener lebensfrischen, praktischen Staatsweisheit
fach in der Elegie und im Spruchgedicht ihren Ausdruck
den sieben Weisen gleichsam verkörpert ist. Schon
uns bedenklich machen, alles hesiodische und genealogische
dem dorisch-aeolischen Stamm oder gar einer hesiodischen
zuschreiben. Und gar die abergläubischen Vorschriften,
Schlusz der "E. bilden, lassen sich wol dem von uns angedeuteten
samtbilde jener Jahrhunderte einreihen, aber sie weichen
von dem Geiste aller voraufgehenden Theile des Gedichts ab,
sprechen ihnen geradezu, sind jedenfalls nicht boeotischen Ursprungs
und gehören vielleicht nebst der ihnen angereihten Ornithomantie
nicht einmal der vorpeisistratischen Zeit an; vgl. Schömann 'de vetu
rum criticorum notis ad Hesiodi O. et D.' (Greifswald 1855) S. 11—12
vgl. 8 f. Dasz kein Ionier auf irgend eines der hes. Gedichte Anspruch
gemacht habe (II 219), läszt sich nur dann behaupten, wenn man den
Kerkops von Milet mit dem Orphiker gleiches Namens für dieselbe

kann, hat bereits Göttling gezeigt (S. XII ff.).
liegen, den ersten Anstosz zu der Entste-
gsweise aus dem Musenculte, nemlich dem
nd insofern liegt in ihrer vielfach beliebten
n (s. B. II 224 ff.) doch auch wol etwas
r auch hier nicht anders als wir oben
szt; nachhomerisch kann und musz
bleiben. Ob sie zum Vortrag bei
Leschen bestimmt war, ob die he-
auftraten oder nicht, das läszt
doch ist nicht abzusehen, wa-
Siege des Hesiodos in Chalkis
nstigen eingeschobenen, von
ersen, weil sie alle oder
iert erkannt wurden und
eigt, wahrscheinlich erst
ieg über Homer selbst
ttling z. d. St.) dem
her nicht; das hin-
rkennen, die dann
in den Agonen
Technik in al-
Gebrauch der
r Frage auch
ch, welcher
acht. Je-
in wel-
begon-
ahme
ung
B.

chem er, wenn ich anders ihn richtig verstehe, vielmehr mit anderen eine ältere Urgestalt der Th., daneben aber andere ursprünglich selbständige, aus verschiedenen Zeiten stammende Theile, die erst durch die peisistratische Redaction mit ihr verbunden wurden.

eine bessere Vergangenheit und der Versuch in mythischer Form die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären, und das alles weist uns noch immer naturgemäsz auf einen und denselben dichterischen Kreis hin, wie er sich im Verlauf der Zeit allmählich gestaltet. Es führt dies, im weitesten Sinne gedacht, allmählich vor allem zu einer poetisch-speculativen Behandlung der Theogonie, doch erweitert sich auch der Blick zu der umgekehrten Anschauung eines Fortschrittes vom schlechtern zum bessern in den Geschicken der Welt, wie sie in der uns vorliegenden pseudo-hesiodischen Theog. vorwaltet, aber doch auch mit jener andern Auffassung sich wunderlich verschlingt und versetzt. Neben diesem allgemeinern Standpunkte tritt aber auch das landschaftliche in der historischen Aufreihung örtlicher Heldensagen und Genealogien ein. Nicht blosz die Gegenwart der Welt und des Menschengeschlechts überhaupt wird aus dem Göttermythos, sondern auch die der bestimmten Stämme und Städte aus der Heroengenealogie erklärt. Wie die Grundmassen der *E.* die Lyrik vorbilden, so entsteht später aus der Theogonie die Philosophie, aus der Heroogonie aber die Geschichtschreibung. Aber auch unsere pseudo-hesiodische Theogonie hat ebenso sehr ein stofflich-geschichtliches als ein philosophisches Interesse: der Gesichtspunkt eines mythographischen Ueberblicks und Lesebuches läszt sich um so weniger von ihr ausschlieszen, als ihr Dichter die eigentliche Bedeutung der von ihm behandelten Mythen vielfach selber nicht mehr verstanden hat und als ihr Anhang sie offenbar dazu bestimmt eine Einleitung sei es zum Weiberkatalog oder zu den Eoeen zu bilden; s. Schömann 'de appendice theogoniae Hesiodeae' (Greifswald 1851) und 'de compositione th. Hes.' (1854). Sie ist also sogar jünger als diese Gedichte, obwol sie älteren und vielleicht auch schon poetisch gestalteten Stoff in sich aufgenommen und in ihrer Weise verarbeitet hat: das leugnet bekanntlich auch Schömann nicht, welcher ihre Entstehung erst der Peisistratidenzeit zuweist, und viel älter wird man sie auch dann nicht ansezzen können, wenn man mit Schömann selbst 'de poësi theog. Graecorum' (Greifswald 1849) S. 15 ff. anerkennt, dasz die orphische Theog. diese pseudo-hesiodische vielfach benutzt, und wenn man dann weiter vielmehr bereits die erstere ihren Anfängen nach der Peisistratidenzeit zuweist. Wenn aber B. I 290. II 247 ff. annimmt, dasz die Th. mehr als die *E.* aus lauter ursprünglich verschiedenartigen Massen bestehe und mehr als jene erst durch eine letzte Redaction ihre gegenwärtige Gestalt erhalten habe, so widerspricht dies allerdings durchaus Schömanns Ansicht, welcher wenigstens von dem eigentlich genealogischen Theile der Th. den Zusammensetzer derselben auch erst für den wirklichen Verfasser ansieht, und es ist abzuwarten, ob irgend jemand die von ihm dafür geltend gemachten Gründe zu widerlegen im Stande sein wird. *) Jedenfalls kann hiernach die Th. ferner auch weder als hie-

*) Ganz neuerdings hat Gerhard (Ber. der berl. Akad. der Wiss. 1856 S. 190 ff.) einen neuen entgegengesetzten Versuch angekündigt, in wel-

ratisch noch als mystisch mit B. u. a. bezeichnet werden; beides wäre sie vielmehr nur dann, wenn sie auf die dogmatische Begründung irgend eines bestimmten mystischen Cultus und der dem Gotte desselben angewiesenen Stellung hinarbeitete, wie es die orphische that; so aber ist sie durchaus profan und vielmehr nur eben so wie die späteren Theile der *E.* als Vorstufe der priesterlich-mystischen Richtung zu bezeichnen, und zwar beide nach verschiedenen Seiten hin. Die Entstehung des Daemonenglaubens, welcher die Kluft zwischen Göttern und Menschen auszufüllen sucht und zum Ersatz für das ehemalige unmittelbare zusammenleben beider wenigstens ein mittelbares Band auffindet, geht aus derselben Stimmung hervor, welcher auch die Mysterien und die Mysterientheologie ihr Dasein verdanken (s. o.); aber deshalb diese aus jenem oder jenen aus diesen herleiten und in den Mysterien eine besondere Pflege dieses Glaubens erkennen zu wollen, würde offenbar allen historischen Spuren widersprechen. Und eben so musz man als eine dritte Aeuszerung dieses Zeitbewustseins das hervortreten des priesterlichen Elements besonders bei den Doriern, welches B. insofern ganz mit Recht heranzieht, und die politische Rolle, welche priesterliche Weise wie Epimenides und vielleicht Pherekydes seit dem 7n Jh. zu spielen beginnen, betrachten, und insofern gehört denn auch die Melampodie mit Recht diesem 'hesiodischen' Kreise an. Die Verbindung des Epimenides mit dem Solon (s. I 344) und vielleicht auch Chilon (s. Urlichs Rh. Mus. N. F. VI 227 ff.) und der Umstand dasz er von manchen Seiten mit zu den 'sieben Weisen' gerechnet ward, zeigt aber auch eine vielseitige Verbrüderung dieser Richtung mit einer ganz andern Seite der erwachenden Reflexion, nemlich mit jener lebensfrischen, praktischen Staatsweisheit, wie sie vielfach in der Elegie und im Spruchgedicht ihren Ausdruck findet und in den sieben Weisen gleichsam verkörpert ist. Schon dies aber musz uns bedenklich machen, alles hesiodische und genealogische auch nur dem dorisch-aeolischen Stamm oder gar einer hesiodischen Schule zuzuschreiben. Und gar die abergläubischen Vorschriften, welche den Schlusz der *E.* bilden, lassen sich wol dem von uns angedeuteten Gesamtbilde jener Jahrhunderte einreihen, aber sie weichen merklich von dem Geiste aller voraufgehenden Theile des Gedichts ab, widersprechen ihnen geradezu, sind jedenfalls nicht boeotischen Ursprungs und gehören vielleicht nebst der ihnen angereihten Ornithomantie gar nicht einmal der vorpeisistratischen Zeit an; vgl. Schömann 'de veterum criticorum notis ad Hesiodi O. et D.' (Greifswald 1855) S. 11—13 vgl. 8 f. Dasz kein Ionier auf irgend eines der hes. Gedichte Anspruch gemacht habe (II 219), läszt sich nur dann behaupten, wenn man den Kerkops von Milet mit dem Orphiker gleiches Namens für dieselbe

---

chem er, wenn ich anders ihn richtig verstehe, vielmehr mit anderen eine ältere Urgestalt der Th., daneben aber andere ursprünglich selbständige, aus verschiedenen Zeiten stammende Theile, die erst durch die peisistratische Redaction mit ihr verbunden wurden, annimmt.

Person hält, wogegen denn doch erhebliche Gründe sprechen, s. Marckscheffel Hesiodi etc. fragm. S. 158—166. Rechnen wir dazu noch die oben bereits angedeuteten Punkte, so wird sich die Entstehung aller dieser Gedichte nicht ohne eine starke Einwirkung des homerisch-ionischen Entwicklungsmoments begreifen lassen.

Ist aber damit, dasz vielleicht viele von ihren Verfassern bereits ganz freistehende, einzelne, für die Lesung arbeitende Dichter waren, die Annahme einer hesiodischen Schule bereits schlechthin beseitigt, über welche B. kein festes Urteil zu fällen wagt? Ich glaube nicht. In den Zeiten, in welche die meisten Theile der *E.* fallen, gab es noch kein Lesepublicum, und hätte es ein solches schon gegeben, so würden wir doch schwerlich das Publicum, welches an solchen ländlich-bäuerlichen Anweisungen Gefallen fand, uns als ein lesendes zu denken vermögen. Nur bei einem solchen Zwecke ist aber doch wol das plötzliche hervortauchen eines ganz vereinzelt stehenden Dichters denkbar; wo für den mündlichen Vortrag gearbeitet wird, da müssen auch die Anlässe zu einem solchen bereits vorhanden sein, und wo nur auf diese Weise eine Fortpflanzung des gedichteten stattfindet, da ist dies nur durch einen Stand von Rhapsoden möglich, von denen zwar einzelne, wie Phemios beim Homer, sich selber bilden mögen, aber dies doch auch nur können, indem sie einer sonstigen festen Standesbildung nacheifern. Wer sollte ferner wol sonst Beruf und Trieb gefühlt haben, die etwas späteren Theile der *E.* sich selbst verleugnend unter Hesiodos Namen zu dichten, wenn nicht hesiodische Rhapsoden? Gewis ist es bemerkenswerth, was Marckscheffel a. O. S. 50 f. 66. 68 hervorhebt, dasz es wol eine Homersage gibt, welche die allmähliche Verzweigung und Verbreitung der Homerschulen bezeichnet, aber keine ähnliche Hesiodsage, wol Homeriden, aber nicht Hesiodiden, dasz in Naupaktos selbst, welches ein Grab Hesiods besasz, ein genealogisches Gedicht entstand, welches trotzdem nie dem Hesiodos zugeschrieben ward, ganz anders als wie es in ähnlichen Fällen mit Homer zugieng, dasz den Aegimios ausgenommen überhaupt kein Gedicht unter dem Namen Hesiods und zugleich eines andern Urhebers umlief. Allein finden nicht alle diese Umstände in der abweichenden Beschaffenheit dieser Poesie selbst hinlänglich ihre Erklärung? Eine Dichtung, deren vorwiegende Eigenthümlichkeit es eben ist, dasz sie nicht mehr am Mythos als solchen ihre Freude hat, wie soll die einen neuen oder wenigstens einen neuen reichhaltigen Mythos über ihren Dichter schaffen? Dasz die Ueberlieferung die Lebensumstände Hesiods in mehr historischer Treue, die Homers durchaus im mythischen Gewande aufbewahrt hat, ist mithin nur gerade recht charakteristisch für den Unterschied beider Richtungen. Dazu kommt noch, dasz unseres wissens nur die chiische Homerschule sich Homeriden, andere dagegen sich anders, z. B. Kreophylier und wer weisz wie sonst noch nannten, und dasz es daher auch recht wol eine hesiodische Schule ohne Hesiodiden gegeben haben kann. Dasz ferner die Sage von dem zweimaligen Leben Hesiods nicht so wie Marckscheffel

wollte erklärt werden kann, hat bereits Göttling gezeigt (S. XII ff.). Es wird immer sehr nahe liegen, den ersten Anstosz zu der Entstehung auch dieser Dichtungsweise aus dem Musenculte, nemlich dem helikonischen abzuleiten, und insofern liegt in ihrer vielfach beliebten Herleitung von den Thrakern (s. B. II 224 ff.) doch auch wol etwas wahres, wenn man dieselbe nur auch hier nicht anders als wir oben bei Homer gethan haben auffaszt; nachhomerisch kann und musz diese Poesie deshalb noch immer bleiben. Ob sie zum Vortrag bei agrarischen Festen oder nur in den Leschen bestimmt war, ob die hesiodischen Rhapsoden in den Agonen auftraten oder nicht, das läszt sich freilich nicht sicher entscheiden; doch ist nicht abzusehen, warum wir den Versen *E. 646—662 vom Siege des Hesiodos in Chalkis deshalb minder glauben sollten als den sonstigen eingeschobenen, von Hesiods Lebensverhältnissen handelnden Versen, weil sie alle oder theilweise schon im Alterthum als interpoliert erkannt wurden und eine, wie Marckscheffel S. 33 ff. vgl. 47 ff. zeigt, wahrscheinlich erst nachalexandrinische Umbildung daraus einen Sieg über Homer selbst gemacht hat. Freilich widersprechen sie (s. Göttling z. d. St.) dem Vs. 683, und historische Wahrheit enthalten sie daher nicht; das hindert jedoch nicht eine alte Tradition in ihnen zu erkennen, die dann eben nur durch ein auftreten hesiodischer Rhapsoden in den Agonen erklärlich sein würde. Die Gleichheit der Sprache und Technik in allen drei erhaltenen Gedichten, die Aeolismen und der Gebrauch der Allitteration (Göttling S. XXXI–XXXIV) werden bei dieser Frage auch nicht gering anzuschlagen sein, und dieser Umstand ist es auch, welcher B.s Ansicht über den Schild (s. o.) denn doch bedenklich macht. Jedenfalls ist aber dies letztere Gedicht aus einer so späten Zeit, in welcher längst die Unterschiede beider Kreise sich zu verwischen begonnen hatten, dasz Marckscheffels Argument (S. 63), bei der Annahme zweier solcher einander bekämpfenden Schulen sei eine Nachahmung Homers, wie sie hier sich finde, undenkbar, nichts beweisen kann. B. aber erklärt, trotzdem dasz er die Existenz einer hesiodischen Schule und folglich doch auch wol hesiodischer Rhapsoden dahinstehn läszt, doch selber manche Interpolationen für rhapsodisches Machwerk.

So gern ich nun auch den übrigen Theilen des Buches oder wenigstens einzelnen derselben eine gleiche eingehendere Besprechung zu Theil werden liesze, so musz ich doch befürchten, dasz die Red. dieser Blätter mir das imprimatur für dieselbe verweigern würde, und sehe mich daher genöthigt mit einigen kurzen berichterstattenden Bemerkungen über das weitere Verhältnis dieser zweiten Aufl. zur ersten zu Ende zu eilen. Der nächstfolgende Abschnitt im ersten Theil, die in der Entwicklung der Musik gegebenen Uebergänge zum Melos enthaltend (S. 291 — 301), bringt uns nur einige wenige Zusätze und Umgestaltungen, namentlich S. 293 f., worauf dann die Schilderung des Zeitraums von den ersten Olympiaden bis auf Solon folgt (S. 301 —365). Hier sind zunächst einige zweckmäszigere Vertheilungen litterarischer Persönlichkeiten vorgenommen: denn während in der In

Aufl., um die Leistungen der Stämme ganz zu überschauen, Peisandros bei den 'dorischen Melikern', Chersias unter der aeolischen Odenpoesie erwähnt ward, haben sich beide jetzt der 'Stufe des Archilochos und der Kykliker' angeschlossen (S. 312 f.). Auch Sakadas ist S. 335 mit Recht gestrichen, eben so Chionides und Epicharmos S. 348. Mancherlei kleinere Zusätze in Text und Anmerkungen charakterisieren namentlich den Stesichoros (S. 327 f.), die dorische Tonart (S. 321), den Dithyrambos (S. 328. 331 f.), die aeolische Odenpoesie (S. 334), die Gesetzgebungen dieser Zeit (S. 340 f.) und den Onomakritos (S. 354) genauer oder erörtern bestimmter die Existenz oder Nichtexistenz des Aesopos (S. 343 f.) und der 'lyrischen Tragoedie und Komoedie' (S. 350). Hin und wieder ist auch einzelnes umgekehrt weggelassen, vieles wesentlich im Ausdruck verändert. Aus der dritten Periode oder dem attischen und der vierten oder dem alexandrinischen Zeitraum, welche der Hr. Vf. in d. Vorr. selbst als theilweise bedeutend umgestaltet bezeichnet, heben wir an Zusätzen hervor S. 368 f. den zur allgemeinen Schilderung des erstern, S. 385 über die Tragoedie, S. 387 über die Verwaltung des Perikles, S. 401 f. mancherlei über die Sophisten, wobei nur das philosophische Element derselben viel zu geringschätzig aufgefaszt ist, über die Inschrift von Rosette S. 427, über das Verhältnis der gemeinen zur Schriftsprache im alexandrinischen Zeitalter S. 431 f., über den Ruhm der Ptolemaeer S. 442, über die litterarischen Bestrebungen des Philadelphos S. 443 f., über Kallimachos und Aristophanes von Byzanz S. 474; besonders aber hat die Darstellung über die alexandrinische Bibliothek und das dortige Museum S. 447 ff. an Umfang gewonnen. Von den beiden aus der Politik des Ptolemaeer hervorgehobenen Punkten ist die Verschmelzung hellenischer Culte mit den national-aegyptischen jetzt ohne Zweifel sachgemäszer vor die Beförderung der Juden gestellt worden (S. 443 ff.). Der fünfte Zeitraum von Augustus bis auf Justinian (S. 483—574) bringt u. a. einzelne kleinere Zusätze über die plastische Kunst (S. 489 f.), über Longinus und Irenaeus oder Pacatus aus Alexandria (S. 497 f.), über die erst in dieser Zeit aufkommende Gruppe der zehn Redner (S. 498), über Philostratos Leben des Apollonios von Tyana (S. 499 f. 541 f.), über die Philosophen (S. 500 f.), über das schwanken der alten Litteraturen zwischen dem Uebergewicht bald des griechischen bald des römischen Elements (S. 508), litterarische Interessen der Kaiser (S. 509), das auftreten der modernen Sophisten (S. 515), das improvisieren derselben (S. 530 ff.), die *Ἀττικιανά* genannten Abschriften der alten Redner (S. 533), über die zweifelhafte Echtheit von Lucians rhetorum praeceptor und den Alexander von Cotyaeum (S. 535), über die sophistische Diction (S. 535 ff.) und die Beschäftigung der Rhetoren mit ältern Prosaikern (S. 536 f.), über die *ἐκφράσεις* (S. 538), über die letzten Philosophen vor den Neuplatonikern (S. 541 ff.), endlich über die Neuplatoniker selbst und die Aerzte des 5n Jh. (S. 572 f.). Verhältnismäszig geringer ist natürlich der Zuwachs im byzantinischen Zeitalter, wo z. B. über Grammatik, politischen Vers, das

Verhältnis des neugriechischen zum altgriechischen (S. 586 ff. 609) einiges neue hinzugekommen ist.

Im 2n Theil ist der Abschnitt über die 'gelehrten' Epiker Asios, Peisandros, Panyasis, Choerilos, Antimachos S. 280–292 ziemlich derselbe geblieben, und auch der über Apollonios Rhodios (S. 292—315) ist nicht bedeutend umgewandelt worden, desgleichen die über das mythographische Epos nach Chr. (S. 315—346) und über die Orphika und die Sibyllenpoesie (S. 346—391). Im vorbeigehen bemerke ich hinsichtlich dieses Abschnittes noch, dasz ich für die S. 374 bestrittene Ansicht Lobecks, unter dem ἐν ἀπορρήτῳ λεγόμενος λόγος Plat. Phaed. p. 62 B sei ein orphischer Satz zu verstehen, in meiner gen. Entw. der plat. Ph. I S. 422 ff. den Beweis geführt zu haben glaube und dagegen umgekehrt ebd. S. 107 f. Anm. 173 gezeigt habe, dasz die Betrachtung des σῶμα als σῆμα der Seele nicht orphisch, sondern pythagoreisch ist. Der erstere Satz setzt zwar nicht nothwendig, wie B. meint, die Metempsychose voraus, doch scheint mir aus den neuen orphischen, von Preller Rh. Mus. N. F. IV 389 ff. bekannt gemachten Fragmenten, deren der Hr. Vf. gar nicht gedenkt, unwidersprechlich zu erhellen, dasz auch sie ein orphisches Dogma war; ja es läszt sich eine Verschiedenheit in ihrer Auffassung bei den Orphikern und bei den Pythagoreern darthun. Unter den Elegikern, Iamben- und Choliambendichtern (S. 391—501) haben hauptsächlich Archilochos, Theognis, Hipponax, Dionysios der eherne, Aristoteles, Hermesianax kleinere Bereicherungen erhalten, und auch über die sympotische Elegie der Attiker findet sich ein Zusatz S. 479 f. Bei den 'Melikern' ist besonders der Vortrag von H. L. Ahrens über die 'Dialektmischung' bei ihnen an verschiedenen Stellen theils zustimmend theils abstimmig berücksichtigt. In dem allgemeinern Theile tritt uns überdies namentlich ein Zusatz über die lesbischen Meliker S. 535 f., ferner über die Classification des Melos bei den Alten S. 549, über die Hyporcheme S. 558, mehrere über die Hymnen, zumal die späteren S. 562 ff. und Hymenaeen S. 570 f., einer über die Enkomien S. 567 und ἐπικήδεια S. 571 und mancherlei kleine Einfügungen über den Dithyrambos S. 573 ff. entgegen. Stesichoros sodann, Sappho, Ibykos, weniger Anakreon, endlich auch Pindar sind nicht ohne Bereicherungen geblieben. An sachlichen Veränderungen heben wir heraus, dasz S. 557 Athenaeos XIV p. 628 D, dem in der 1n Aufl. ein rechter Begriff vom Hyporchem abgesprochen war, jetzt als auf einen solchen führend bezeichnet wird. Kritias der Chier ist S. 476 aus der Zahl der Choliambendichter gestrichen.

Ref. schlieszt mit der Wiederholung des Wunsches, dasz der verehrte Hr. Vf. in den vorstehenden Zeilen nicht die Anmaszung ihn belehren zu wollen, sondern das Streben ihm die dankbare Anerkennung dessen, was Ref. unter seiner Anleitung gelernt zu haben glaubt, ihm an den Tag zu legen erkennen wolle.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

60.

Zur Kritik des Demosthenes.

Rede vom Kranz § 244 *οὐδαμοῦ πώποθ' ὅποι πρεσβευτὴς ἐπέμφθην ὑφ' ὑμῶν ἐγώ, ἠττηθεὶς ἀπῆλθον τῶν παρὰ Φιλίππου πρέσβεων, οὐκ ἐκ Θετταλίας, οὐκ ἐξ Ἀμβρακίας, οὐκ ἐξ Ἰλλυριῶν, οὐ παρὰ τῶν Θρᾳκῶν βασιλέων, οὐκ ἐκ Βυζαντίου, οὐκ ἄλλοθεν οὐδαμόθεν, οὐ τ' τελευταῖα ἐκ Θηβῶν, ἀλλὰ κτέ.* So haben Bekker und Dindorf die Stelle geschrieben, obwol nicht ganz genau nach handschriftlicher Autorität. Bei Reiske lesen wir noch: *οὐδ' ἐξ Ἀμβρακίας*, was mit Ausnahme der pariser Kps und des August. 1 und 4 alle Hss., auch Σ, bieten. Ferner bemerkt Dindorf sowol in der oxforder als auch in der neusten leipziger Ausgabe, dasz Σ habe: *οὐδὲ παρὰ τῶν Θρᾳκῶν βασιλέων.* Darnach ist eine andere Gliederung der Satztheile vorzunehmen und so zu schreiben: *οὐκ ἐκ Θετταλίας οὐδ' ἐξ Ἀμβρακίας, οὐκ ἐξ Ἰλλυριῶν οὐδὲ παρὰ τῶν Θρᾳκῶν βασιλέων*, so dasz je zwei Ortsbezeichnungen verbunden sind und ein Parallelismus der ersten beiden Satztheile eintritt. Dem dritten Satzgliede *οὐκ ἐκ Βυζαντίου* kann das nächstfolgende allgemein abschlieszende *οὐκ ἄλλοθεν οὐδαμόθεν* nicht durch *οὐδέ* angereiht werden. Gleichmäszig wäre die Gliederung geworden, wenn der Redner so weiter gesprochen hätte: *οὐκ ἐκ Βυζαντίου οὐδὲ τὰ τελευταῖα ἐκ Θηβῶν*, da er aber Grund hatte auf seine Gesandtschaft nach Theben besonderes Gewicht zu legen, führt er diese nach der allgemeinen und abschlieszenden Behauptung *οὐκ ἄλλοθεν οὐδαμόθεν* noch besonders und einzeln auf.

In gewisser Beziehung läszt sich vergleichen, was R. XIX über die Truggesandtschaft § 334 gesagt wird. Da steht noch in der neusten Bekkerschen Ausgabe: *τίς δὲ πεποίηκεν ἄχρι τῆς Ἀττικῆς ὁδὸν διὰ συμμάχων καὶ φίλων εἶναι Φιλίππῳ; τίς δὲ Κορώνειαν, τίς δ' Ὀρχομενόν, τίς δ' Εὔβοιαν ἀλλοτρίαν; τίς Μέγαρα πρώην ὀλίγου;* Doch lassen die besten Hss., darunter Σ, die Partikel *δὲ* vor *Εὔβοιαν* weg und darnach hat Dindorf in der oxforder und leipziger Ausgabe so drucken lassen: *τίς δὲ Κορώνειαν, τίς δ' Ὀρχομενὸν, τίς Εὔβοιαν ἀλλοτρίαν; τίς Μέγαρα πρώην ὀλίγου;* Ich ziehe aber Voemels Interpunction vor, durch die ein Parallelismus von je zwei Satzgliedern bewirkt wird: *τίς δὲ Κορώνειαν, τ'ς δ' Ὀρχομενόν, τίς Εὔβοιαν ἀλλοτρίαν, τίς Μέγαρα πρώην ὀλίγου;*

R. XXII gegen Androtion § 67. Androtion hatte bei dem eintreiben rückständiger *εἰσφοραί* von unbemittelten Leuten, die nur geringe Summen schuldeten (§ 60), aber eben weil sie unbemittelt waren und andere dringendere Bedürfnisse befriedigen und decken musten (§ 65), jene Steuer nicht entrichten konnten, sich so hart und verletzend gezeigt, war dagegen in einer mehr als dreiszigjährigen politischen Laufbahn, während welcher Zeit viele Strategen und Redner gegen den Staat sich vergangen hatten und in Anklagestand versetzt wurden, niemals für das öffentliche Interesse aufgetreten (§ 66), dasz der Sprecher den Grund dieser Erscheinung erklären zu müssen glaubt. Diesen

gibt er in der vorstehenden Stelle, § 67 an und zwar nach Bekkers berliner Ausgabe, welcher ich mich in meiner 1832 veröffentlichten Bearbeitung dieser Rede anschlosz, in folgenden Worten: *βούλεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ τούτων αἴτιον ἐγὼ ὑμῖν εἴπω; ὅτι τούτων μὲν μετέχουσιν ὧν ἀδικοῦσιν ὑμᾶς τινές, ἀπὸ δὲ τῶν εἰσπραττομένων ὑφαιροῦνται· δι' ἀπληστίαν δὲ τρόπων διχόθεν καρποῦνται τὴν πόλιν. οὔτε γὰρ ῥᾴδιον πολλοῖς καὶ κατὰ μικρὰ ἀδικοῦσιν ἀπεχθάνεσθαι ἢ ὀλίγοις καὶ μεγάλα, οὔτε δημοτικώτερον δήπου τὰ τῶν πολλῶν ἀδικήματα ὁρᾶν ἢ τὰ τῶν ὀλίγων. ἀλλὰ τοῦτ' αἴτιον, οὐγὼ λέγω. τῶν μὲν οἶδεν ἕνα αὐτὸν ὄντα, τῶν ἀδικούντων, ὑμᾶς δ' οὐδενὸς ἀξίους ἡγήσατο· διὸ τοῦτον ἐχρήσατο τὸν τρόπον ὑμῖν.* Allerdings fallen hier, nachdem in dem vorhergehenden von Androtion allein die Rede gewesen ist, die Plurale *μετέχουσι, ὑφαιροῦνται, καρποῦνται* auf, doch glaubte ich diese mit Schaefer rechtfertigen zu können. Seit dieser Zeit sind die Ansichten über die handschriftliche Gestaltung der demosthenischen Reden entschiedener und sicherer geworden und haben auch diese Stelle wenigstens theilweise berührt. Bemerkenswerth ist nemlich, dasz $\Sigma\Upsilon^{\text{rs}}$ statt *τούτων μὲν .. ὑφαιροῦνται* blosz geben: *τῶν μὲν ὑφαιρεῖται*, oder Ω: *τῶν ὑφαιρεῖται*, und ferner statt *καρποῦνται* die Hss. $\Sigma\Upsilon\Omega$: *καρποῦται*. Am Rande des Σ aber steht mit dem Zeichen *γρ.* nach Bekker: *ὅτι τούτων μὲν μετέχουσιν ὧν ἀδικοῦσί τινες ὑμᾶς, ἀπὸ δὲ τῶν εἰσπραττομένων οὐδὲν ὑφαιροῦνται, δι' ἀπληστίαν δὲ κτἑ.* Woher hier *οὐδὲν* komme, sieht man nicht ein, wenn es nicht aus Misverständnis der Stelle, um zu den Worten *δι' ἀπληστίαν κτἑ.* einen Gegensatz zu veranlassen, hervorgegangen ist, wie bei Reiske margo Lessing. *οὐ μετέχουσι* wahrscheinlich aus demselben Grunde hat. Nachdem nun einmal *ὑφαιρεῖται* und *καρποῦται* von einigen Hss. geboten war und sich so die natürliche Beschränkung auf Androtion allein ergab, war die nothwendige Folge auch *μετέχουσι* in *μετέχει* umzuändern. Dies thaten die Zürcher und dann Dindorf und Bekker in den neusten Ausgaben. Nur Voemel gieng weiter, indem er sich ganz an Σ und die anderen schon erwähnten Hss. anschliesend schrieb: *ὅτι τῶν μὲν ὑφαιρεῖται, δι' ἀπληστίαν δὲ τρόπων διχόθεν καρποῦται τὴν πόλιν.* K. F. Hermann in Göttingen, der einmal diese Rede zum Gegenstand seiner Vorlesungen machte, da sie, wie er dem unterz. schrieb, Gelegenheit zu vielen antiquarischen Erörterungen gebe und in ihrer Art einen ebenso charakteristischen Blick in die inneren Zustände des damaligen Athen gestatte wie wir ihn aus der Aristocratea für die äuszeren gewinnen, erklärte sich zwar übrigens einverstanden mit der Ansicht einer consequenten Handhabung der Kritik des Dem. nach dem codex Σ, konnte sich aber nicht überzeugen, dasz Voemel wol gethan habe den ganzen Satz *μετέχει — εἰσπραττομένων* herauszuwerfen, da diese Worte doch einen ganz anderen Charakter als den der Interpolation an sich trügen und zum Verständnis des folgenden fast unerläszlich wären. — Ich meines Theils bekenne offen, dasz ich die Stelle nach Voemels Fassung nicht verstehen kann. Worauf geht das *τῶν μέν*? und worin besteht das *διχόθεν καρποῦσθαι τὴν πόλιν*,

welches nun ohne alle Erläuterung und Begründung dasteht? Ich gehe noch weiter als Voemel und halte die Stelle für noch mehr interpoliert als er. Die Spuren der Interpolation zeigen die Hss. auf mehrfache Art, indem sie theils die Worte wesentlich verkürzen, theils im Numerus der Verba inconsequent sind (*ὑφαιρεῖται, καρποῦνται* und dagegen *μετέχουσι*). Dies führt darauf hin, dasz Worte anderswoher in die Stelle hineingebracht worden sind. Bekanntlich steht die Stelle ganz so in der Timocratea § 173 f., wo Timocrates und Androtion angeredet werden. Dort ist also der Plural begründet. Diese Stelle wurde an den Rand der Androtionea geschrieben und kam nach und nach entweder vollständig und ohne Veränderung in den Text oder mit Auslassungen und Umgestaltungen, wie sie hier geeignet erschienen, wo allein Androtion gemeint sein kann. Daher die Erscheinung in ΣΥΩrs. Aber nicht blosz ein äuszerer Grund spricht dafür, dasz die Stelle interpoliert sei. Wie sie jetzt lautet, leidet sie auch an einem Fehler; sie enthält etwas doppeltes und unter sich nicht übereinstimmendes. Nachdem der Redner auf die Frage: *βούλεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ τούτων αἴτιον ἐγὼ ὑμῖν εἴπω*; geantwortet hat: *ὅτι τούτων μὲν μετέχει κτέ.*, also den Grund angeführt hat, heiszt es weiter: *οὔτε γὰρ ῥᾴδιον πολλοῖς καὶ κατὰ μικρὰ ἀδικοῦσιν ἀπεχθάνεσθαι ἢ ὀλίγοις καὶ μεγάλα, οὔτε δημοτικώτερον δήπου τὰ τῶν πολλῶν ἀδικήματα ὁρᾶν ἢ τὰ τῶν ὀλίγων. ἀλλὰ τοῦτ' αἴτιον, οὐγὼ λέγω. τῶν μὲν οἶδεν ἕνα αὐτὸν ὄντα, τῶν ἀδικούντων, ὑμᾶς δ' οὐδενὸς ἀξίους ἡγήσατο· διὸ τοῦτον ἐχρήσατο τὸν τρόπον ὑμῖν.* Darin ist ja ein zweiter und ganz verschiedener Grund enthalten. Diese letzten Worte *τῶν μὲν οἶδεν ἕνα αὐτὸν ὄντα .. ὑμῖν* stehen aber nicht in der Timocratea und können auch da nicht stehen, ebensowenig wie diejenigen, die den ersten Grund (in der Timocratea) enthalten, in der Androtionea stehen können. Beide Stellen sind aber in der letzteren in eine verschmolzen und müssen wieder getrennt werden. Es scheint mir nemlich auszer allem Zweifel zu sein, dasz in beiden es so heiszen müsse:

Androt. § 67	Timocr. § 174
βούλεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ τούτων αἴτιον ἐγὼ ὑμῖν εἴπω; ὅτι τῶν μὲν οἶδεν ἑαυτὸν ὄντα, τῶν ἀδικούντων, ὑμᾶς δ' οὐδενὸς ἀξίους ἡγήσατο· διὸ τοῦτον ἐχρήσατο τὸν τρόπον ὑμῖν. εἰ γὰρ κτέ.	*βούλεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ τούτων αἴτιον ἐγὼ ὑμῖν εἴπω; ὅτι τούτων μὲν μετέχουσιν ὧν ἀδικοῦσιν ὑμᾶς τινές, ἀπὸ δὲ τῶν εἰσπραττομένων ὑφαιροῦνται· δι' ἁπλησίαν δὲ τρόπων διεχόθεν καρποῦνται τὴν πόλιν. οὔτε γὰρ ῥᾴδιον πολλοῖς καὶ μικρὰ ἀδικοῦσιν ἀπεχθάνεσθαι ἢ ὀλίγοις καὶ μεγάλα, οὔτε δημοτικώτερον δήπου τὰ τῶν πολλῶν ἀδικήμαθ' ὁρᾶν ἢ τὰ τῶν ὀλίγων. ἀλλὰ τοῦτ' αἴτιον οὐγὼ λέγω. δεῖ τοίνυν κτέ.*

In der Androtionea wird zwar auch als Motiv das Bewustsein der Schuld angegeben, mehr aber noch die *ὕβρις* des Androtion gegen arme und niedere, während er auf der Seite der vornehmen und mächtigen stehend deren Ungerechtigkeiten nachsah. In der Timocratea aber tritt Habsucht als Motiv in den Vordergrund.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(58.)

Vier Grundsätze zur homerischen Interpretation.

(Schlusz von S. 557—577.)

III. Im Homer haben wir das Epos der Mündlichkeit, keinen Epiker für die Lectüre. Da dieser Charakter durchgehend ist und den Grund für eine Menge von sprachlichen und sachlichen Erscheinungen gibt, so kann aus der Fülle des Stoffes nur weniges ausgewählt werden. Mündlichkeit wird sogar stillschweigend vorausgesetzt. So hat Bekker α 172. ξ 189. π 58. 223 in der Frage *τίνες ἔμμεναι εὐχετόωντο*; nach den besten Autoritäten das Imperf. eingeführt. Und dasselbe ist echt homerisch nur erklärbar durch die Voraussetzung, dasz sich die Schiffer auf der Fahrt unterhalten haben. Denn stumme Engländer auf Reisen sind nicht homerisch. Sie gehören auch nicht ins hom. Haus. Das sehen wir unter anderm ζ 185 *μάλιστα δέ τ' ἔκλυον αὐτοί*, womit Odysseus gegen Nausikaa seine Lobrede der häuslichen Eintracht schlieszt. Man ist schnell fertig mit der Deutung: 'am meisten hören, d. h. vernehmen, erfahren sie selbst es', und meint dasz *ἔκλυον* gewählt wäre 'mit Rücksicht auf Freunde und Feinde, die es eben hauptsächlich durch Hörensagen inne werden'. Aber das kann nicht ernstlich gemeint sein. Denn wirkliche Freunde kommen selbst in das einträchtige Haus und sehen das Glück einer ehelichen Eintracht mit eigenen Augen. Sodann heiszt *κλύειν* niemals 'erfahren' im Sinne von 'genieszen'. Das ist eine nur für diese Stelle fingierte Bedeutung. Daher erklären andere das Verbum vom Ruhme oder Preise, wie Lobeck Rhem. S. 336 'se invicem felices praedicant et ab aliis praedicari audiunt, *χαῖροντες κλύουσι* vel *χαίρουσι κλύοντες*' und Schömann gr. Alt. I S. 53 mit den Worten: 'ihnen selber zum Ruhme'. So schwer es mir auch fällt diesen Männern von denen ich täglich lerne zu widersprechen, so musz ich mir doch zwei Fragen erlauben: ist *κλύειν* jemals ohne beigefügtes *εὖ* oder ähnliches Adverb von einem Griechen in diesem Sinne gebraucht worden? Hat dieser sentimentale Gedanke überhaupt einen hom. Charakter? Ich weisz auf beide Fragen keine Bejahung zu finden, bin daher fest überzeugt, dasz die Zuhörer des Dichters bei jenen Worten nichts anderes gedacht haben als die einfache Objectivität: 'am meisten (am liebsten) hören sie es selber', natürlich in den gegenseitigen Unterhaltungen bei ihrem einträchtigen

walten am häuslichen Herde, weil homerische Menschen einmal nicht den stummen Genusz, sondern die mündliche Unterredung lieben.

Aus dieser Mündlichkeit nun, die sogar stillschweigend vorausgesetzt wird, folgt für den Dichter als nothwendige Forderung die unmittelbare Klarheit des Verständnisses oder die natürliche Einfachheit. Wo wir daher erst lange Erklärungen brauchen oder gar Ellipsen von plastischen Ausdrücken nöthig haben, um nur einen Sinn in die Worte zu bringen: da können wir sicherlich annehmen dasz unsere Exegese im Irthum sei. Vieles was vorher aus anderem Gesichtspunkte betrachtet wurde könnte auch hierher gerechnet werden. Indes sind andere Beispiele dieser Art zahlreich vorhanden. Man lese einmal zu δ 606: *αἰγίβοτος, καὶ μᾶλλον ἐπήρατος ἱπποβότοιο*, was von Ithaka ausgesagt ist, die Noten der Commentatoren, worin theils das *γάρ* des folgenden Verses unbeachtet bleibt, theils Gedanken zur Erläuterung hinzugefügt werden, die ein mündlicher Dichter ausdrücklich erwähnt haben müste. Der Vers kann für Zuhörer nichts anderes heiszen als was er wörtlich besagt: 'es ist ziegenernährend, und mehr anmutig dabei als zur Roszzucht geeignet', welches letztere Horatius direct durch *non est aptus equis Ithace locus* bezeichnet hat. Als längere Stelle diene ε 252 ff. der Floszbau des Odysseus. Derselbe ist für die sachkundigen Hörer des Dichters so einfach erzählt, dasz noch heutzutage ein philologischer Familienvater, der einige Fertigkeit im zeichnen und holzschnitzen hat, nur die einzelnen Stücke als Modelle anzufertigen braucht, um von seinen eigenen Kindern den romantischen Odysseus als einen antiken Robinson im leichten Bauspiel nachahmen zu lassen. Das sollten die Herren Exegeten einmal versuchen, und sie würden ihren künstlichen Gedankenbau wol aufgeben, sobald sie jedes Stückchen der Modelle und jede einzelne Thätigkeit des bauenden Spieles aus dem Dichter benennen sollten. So liest man zu *ἴκρια στήσας* 'nachdem er Rippen rings um das Flosz her als Wände aufgestellt'. Abgesehn davon wie *ἴκρια* von den besten alten Grammatikern erklärt wird, entsteht hier die Frage: kann denn ein mündlicher Dichter, der blosz die zwei Worte *ἴκρια στήσας* spricht, seinen Zuhörern so plastische Begriffe wie 'rings um das Flosz als Wände' ohne weiteres zur Ergänzung überlassen? Homer wenigstens würde dann aufhören Homer zu sein. Zum folgenden *ἀραρὼν θαμέσι σταμίνεσσι* wird bemerkt: '*σταμίνες* [richtiger *σταμῖνες*]. schräg stehende Hölzer, welche von innen in gewissen Distanzen den Rippen angefügt dieselben befestigten, damit sie nicht durch die Wellen eingedrückt werden'. Hier stehen die Worte 'in gewissen Distanzen' geradezu in Widerspruch mit *θαμέσι*, weil dieses Epitheton überall 'dicht gereiht' oder 'dicht nebeneinander' bedeutet. Sodann ist das 'von innen' sowie die beigefügte Absicht reiner Zusatz der Phantasie, zu dem nicht ein einziges Wörtchen des Textes Veranlassung gibt. Denn was etwa jemand erwähnen könnte, das spätere *κύματος εἶλαρ ἔμεν* (257), das gehört theils noch nicht hierher, theils kann es auch nicht ein 'eingedrücktwerden durch die Wellen' bezeichnen. Hierzu kommt die

fast übereinstimmende Erklärung von σταμῖνες bei den Alten, unter denen Sengebusch vielleicht (wie zu α 29. 53) sogar eine aristarchische Notiz zu entdecken vermag. Weiter heiszt es 'ἐπηγκενίδες, Jochbalken, die oben über die Rippen gelegt waren, um die in sie eingefügten zusammenzuhalten.' Hier sind wieder erklärende Beisätze voll sinnlicher Plastik gegeben, die ein mündlicher Dichter hinzufügen muste. Wie es aber mit Form und Begriff von τελεύτα stehe, das nach hom. Wortstellung als Schluszwort des Verses dem ποίει des Anfangs entsprechen musz, darüber herscht Schweigen. Wir kommen endlich zu φράξε δέ μιν ῥίπεσσι διαμπερὲς οἰσυΐνῃσιν und finden als Erklärung: 'er verdichtete, verstopfte es ringsumher mit Weidengeflecht an den Wänden (zwischen den Rippen)'. Das gibt folgende Schwierigkeiten: 1) wie ein Zuhörer aus dem allgemeinen Begriffe des verschanzens sogleich das specielle 'verstopfen' habe heraushören können, da dieser Sinn an keiner andern Stelle vorkommt; 2) wie ein 'ringsumher' mit διαμπερές sich vereinigen lasse; 3) wie ein mündlicher Dichter mit μίν das ganze aussprechen und doch nur so sinnliche Theile wie 'Wände, zwischen den Rippen' verstehen solle. Diese Punkte sind unerledigt geblieben. Was nun aus allen diesen Negationen mit Hilfe der alten Grammatiker nach den einfachen Textesworten des Dichters als Position hervorzugehen scheint, das hat die Teubnersche Ausgabe zu geben versucht.

Ein anderes Beispiel sei Poseidon ε 292, der bei τρίαιναν ἑλών nach der Annahme der neueren 'mittlerweise aufs Meer herabgekommen' sein soll. Aber das ist ein Gedanke, der im Epos der Mündlichkeit ausdrücklich hinzugefügt wird. Wie dort der Zusammenhang lautet, weilt Poseidon in plastischer Ruhe auf den Solymerbergen, während er es wettern und stürmen läszt. Auch nach dem Weggang desselben 381 ἵκετο δ' εἰς Αἰγάς kann derselbe nach hom. Vorstellung 383 nicht mehr thätig sein, sondern bei κατέδησε ist durchaus Athene als Subject zu denken. Noch auffälliger als diese Kleinigkeiten ist ζ 201 im Zuruf der Nausikaa an ihre Dienerinnen von οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνὴρ διερὸς βροτός folgende Erklärung: 'der soll sich nun und nimmermehr frisch und gesund regen, soll nicht mit heiler Haut davonkommen'. Das ist, ohne Umschweife gesagt, ein grammatischer Schnizzer; denn es müste ein solcher Gedanke μὴ εἴη oder μὴ ἔστω heiszen, wie sich jeder überzeugt der wegen der negativen Begriffe den Homer einmal durchliest. Ein Zuhörer, der die Worte οὐκ ἔστι an der Spitze des Satzes vernahm, konnte nur denken: 'nicht existiert, nicht lebt', und auf diesen Begriff mag vielleicht Aristarchs Erklärung, die hier in den Scholien vorliegt, sich mit bezogen haben. Denn das ζῶν vom bloszen διερός ausgesagt, ist dem Aristarch kaum zuzutrauen. Was die neueren geben 'διερός = ὑγρός, daher geschmeidig, regsam' ist moderne Philosophie ohne alle hom. Unterlage. Das natürliche und einfache bietet hier Lehrs mit *fugax* von δίεσθαι. Für Döderleins Deutung (Gloss. § 177) in dieser Verbindung 'furchtbar' hätte der Dichter wol δεινός gesetzt, das an derselben Stelle in den Vers passte.

Auch scheint es mir keineswegs nöthig zu sein mit Lehrs hier einen *fugator* anzunehmen, sondern auch hier hat das 'flüchtig, schnell eilend', um einzuholen, zum vorhergehenden *πόσε φεύγετε* eine treffende Beziehung.

Nicht weit davon fällt ζ 208 das häufig citierte *δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε* in die Augen. Das soll bedeuten: 'eine Gabe ist wenn auch an sich klein, doch dem Empfänger willkommen.' Aber da hat man wieder ein Product der Gelehrtenstube hinzugebracht: denn einen so wesentlichen Begriff, wie hier der 'Empfänger' wäre, konnte kein vortragender Dichter vor seinen Hörern verschweigen, und dies um so weniger, wo Adjectiva vermittelst eines doppelten *τε* dieselbe Verbindung haben, nicht irgendwie durch einen Gegensatz getrennt sind. Daher müssen beide Adjective, wie in zwei Parallelstellen, von einer und derselben Person gesagt sein oder eine und dieselbe Beziehung haben. Wieder in anderer Hinsicht wird auffällig, sobald man sich unter die ehemaligen Zuhörer versetzt, wenn ζ 244 f. *αἳ γὰρ ἐμοὶ τοιόσδε πόσις κεκλημένος εἴη ἐνθάδε ναιετάων, καί οἱ ἅδοι αὐτόθι μίμνειν* auf folgende Weise verstanden sein sollten: 'τοιόσδε (ὢν ὁ ἀνήρ), er der ein solcher ist, der Mann wie er da ist, vgl. η 312 *τοῖος ἐὼν οἷός ἐσσι*. Man ärgere sich nicht an der kindlichen Unschuld, die das Herz auf der Zunge hat.' Eine schöne kindliche Unschuld das, sich einem Manne an den Hals zu werfen! Das mag für die spätern Hetaeren in Attika passen, aber nimmermehr für das liebliche Charakterbild der naiven Nausikaa. Glücklicherweise werden auch homerische Zuhörer hier einen solchen Gedanken niemals gehört haben. Denn 1) kann *τοιόσδε* keine Ergänzung im Sinne der dritten Person gestatten 'er der ein solcher ist', sondern hat überall directe Beziehung auf die angeredete Person: 'ein solcher wie du bist'. 2) ist mir aus hom. Stile (drei falsch erklärte Stellen mit eingeschlossen) kein Beispiel von der Ergänzung eines Part. bekannt, wie die herkömmliche Erklärung mit *ὤν* sie darböte. 3) verlöre der zweite Vers seine eigentlich homerische Bedeutung. Aus diesen Gründen ist anzunehmen, dasz die ehemaligen Zuhörer in jenen Worten nichts anderes vernommen haben als den Gedanken: 'möchte mir ein solcher wie du bist einst Gatte heiszen', und damit dies nicht etwa vom Odysseus selbst verstanden würde, hat das mündliche Epos hinzugefügt: 'ein solcher der hier im Phaeakenlande wohnt, auch gesonnen ist hier zu bleiben, nicht von hier wegzuziehen', wie dies beim Odysseus nach ausdrücklicher Angabe der Nausikaa 311 *ἵνα νόστιμον ἦμαρ ἴδηαι* der Fall sein wird. Somit zeigt also gerade der nachfolgende Vers, dasz Nausikaa nicht den Odysseus selbst wünscht, sondern nur einen solchen Phaeaken. Dies hat aber der Dichter sie sagen lassen als zarte Replik zu 157 und 160.

Nicht minder verstöszt es gegen den Charakter der Mündlichkeit, wenn in den Worten derselben Nausikaa ζ 282 der relative Comparativ *βέλτερον, εἰ καὐτὴ περ ἐποιχομένη πόσιν εὗρεν ἄλλοθεν* den Gedanken erzeugen soll: 'der andere Fall ist nemlich, dasz sie ganz ohne

Mann hätte bleiben müssen'. Wie konnte ein Zuhörer bei dieser anmutigen und wolhabenden Prinzessin auf den Gedanken verfallen, dasz sie einst zu den alten Jungfern gehören würde, da nicht ein Wörtchen davon verlautbar wird! Was man denken soll, musz für den Hörer entweder ausdrücklich gesagt oder wenigstens, wie es Schiller bezeichnet, für den Gedanken 'hingehaucht' sein. Hier geschieht das erstere; denn es folgt unmittelbar ἦ γὰρ τούσδε γ' ἀτιμάζει κατὰ δῆμον, woraus sich ergibt dasz der logische Zusammenhang der Gedanken, wenn er für Leser berechnet wäre, eigentlich heiszen sollte: 'um so besser, wenn sie sogar selbst sich anderswoher einen Gatten sucht, als wenn sie einen der Phaeaken wählte'. Dies letztere ist aber im Charakter eines mündlichen Sprechers direct als selbständiger Satz gegeben. Solche Wendungen gehören zum Wesen des hom. Epos und sind gerade im Zusammenhang von Stellen, wie die vorliegende ist, der treueste Ausdruck mündlicher Darstellung. Und so herscht auch in der ganzen sarkastisch-stichelnden Rede der Phaeaken, die der Nausikaa in den Mund gelegt ist, die treueste Wahrheit und Innigkeit der Naivetät, wozu in der griech. Litteratur kein zweites Beispiel vorliegt und nur einzelnes aus den weiblichen Charakteren, die Goethe naturgetreu nachgebildet hat, sich vergleichen läszt.

Eine andere Folge der Mündlichkeit ist die Klarheit der Objectivität, die alle subjectiven Pointen ausschlieszt. Hiergegen verstöszt man, wenn man δ 766. β 266 im Attribute der Freier κακῶς ὑπερηνορέοντας 'die subjective Misbilligung' findet und demnach 'auf strafbare Weise' deutet, was schon durch die Gleichmäszigkeit aller ähnlichen Verbindungen widerlegt wird, ohne dasz man die fingierte Bedeutung des 'strafbaren' erst geltend macht. Ferner ist im mündlichen Epos, weil der Genusz des Hörers auf einfachem Verständnis beruht, die Forderung gegeben, dasz keine dunkle Sprache, keine Amphibolien, keine doppelten Beziehungen des einzelnen stattfinden können. Wo wir daher zu derartigen Annahmen in der Erklärung greifen, sind wir mit hom. Poesie im Conflict. Hierher gehört beispielsweise β 17 das καὶ γάρ als 'Grund warum er das Wort ergriff und zugleich Beweis seines höhern Alters'. Nur éins kann richtig sein und zwar nach dem Zusammenhang der Stelle das erstere. Denn wenn ein Redner auftritt, so werden die Zuhörer doch mit eignen Augen sehen, ob es ein junger Mann oder ein Greis sei; daher wäre in solcher Scenerie, auch wo sie nur erzählt wird, die Begründung eines Greisenalters eine Lächerlichkeit. Ja sie wäre zugleich eine poetische Unwahrheit. Wenn nemlich jemandes Sohn vor zwanzig Jahren mit dem Odysseus gegen Ilios zog, so braucht dieser jemand als Vater noch keineswegs γήραϊ κυφός zu sein, wie er hier genannt wird: er kann noch in den besten Jahren eines kraftvollen Mannes stehen. Wol aber fragt jeder, wenn jemand in der Volksversammlung die Initiative ergreift (ἦρχ' ἀγορεύειν mit dem Activ), warum gerade dieser als erster Redner auftrete, zumal wenn er wie hier die Versammlung nicht veranlaszt hat. Auf diese für homerische Menschen ganz natürliche

Frage gibt Homer die einfache Antwort, indem er dén Grund hinzufügt, dasz Aegyptios von Sehnsucht nach seinem Sohne ergriffen wurde, wie 23 deutlich beweist. Von ähnlichem Charakter sind Noten wie zu α 35: 'νῦν bezieht sich nicht so eigentlich auf das nächste Verbum γῆμε als auf das am Schlusz dieser Rede folgende πάντ' ἀπέτισεν, vor dem es auch noch wiederholt wird.' Dann hätte also der Hörer ein Wörtchen vernommen, zu dessen vollem Verständnis derselbe erst ganze neun Verse abwarten muste. So etwas läszt sich wol beim lesen am Schreibtische sagen, es ist aber ganz gegen den Charakter des mündlichen Vortrags und versetzte den Homer in die Classe der schreibenden Epiker. Dieselbe Amphibolie erscheint ε 237: 'ἐύξοον, wolgeglättet und daher auch gut glättend'. Nur éins von beiden ist möglich, und der gleichmäszige Stil des Dichters entscheidet fürs erstere; eben so ε 468 'ἐξ ὀλιγηπελίης, von der Ursache und Zeitfolge zugleich', wo ein Hörer aus mehreren Gründen nur an das erstere denken konnte; oder ξ 302 'οἷος δόμος, mehr indirecter Ausruf als auf τοῖσι zu beziehender Relativsatz', wo die Zuhörer, in deren Seele wir uns zu versetzen haben, zu derartiger Speculation keine Zeit gehabt hätten. Was sie gehört und verstanden haben, läszt sich durch Prüfung sämtlicher Stellen, die οἷος enthalten, bestimmt entscheiden. Solche Noten nun geben die Commentatoren in Menge. Als ein Beispiel dunkler Sprache diene δ 646 ἤ σε βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρα νῆα μέλαιναν die Bemerkung: 'Mischung zweier Constructionen', lange Zeit ein beliebtes Capitel, das aber jetzt so ziemlich einer richtigern Einsicht gewichen ist. Dazu der Zusatz: 'der absolute Genetiv bezeichnet mehr einen Umstand, wovon die Person selbst nichts weisz'. Ob das jemand versteht? Ich wenigstens stimme mit Ahrens im Philol. VI S. 24: 'Nitzschii genetivo patrocinantis sententiam non satis percipimus'. Was Ahrens aber selbst als 'verisimile' ansieht, nemlich ἀέκοντα zu lesen, das ist bei dem Mangel jeder handschriftlichen Spur zu gewagt. Dieser gründliche Forscher möge prüfen, ob er derjenigen Erklärung bezüglicher Stellen, welche die Teubnersche Ausgabe bringt, seine Beistimmung zuwenden könne. Es ist dies ein Sprachgebrauch, der bekanntlich durch die ganze Graecität hindurchgeht, während vieles andere nur dem Homer eigenthümlich ist, dagegen bei spätern, besonders bei den Attikern in anderer Gedankenform oder anderer Farbengebung zum Vorschein kommt. Dies führt auf einen neuen Gesichtspunkt, der noch in Kürze berührt werden soll, weil über denselben wie es scheint verschiedene Ansichten herschen, nemlich

IV. Der Atticismus ist für die Auslegung Homers ein unrichtiger Maszstab. Dasz ein Autor aus ihm selbst erklärt werden müsse, ist eine alte Lehre, die aber in hom. Commentaren noch keineswegs überall durchgeführt ist. Vielmehr finden sich häufig Bemerkungen, die eben so gut zu Attikern gegeben werden könnten, ja bei diesen recht eigentlich am Platze wären; denn es fehlt die specifisch homerische Färbung. Hierzu kommen vergleichende Beispiele, die aus allerlei Dichtungsarten und aus Prosaikern zur Begründung homerischer

Structuren beigebracht werden, ohne auf Scheidung der Zeiten und des Colorits sich einzulassen. Andere erläutern hom. Verbindung dadurch, dasz sie die attische Diction mit dem Gleichungszeichen danebensetzen. Aber dies erzeugt doch das Misverständnis, als wenn beides identisch wäre, während nur durch Trennung und Vergleichung, nicht durch Identificierung die nöthige Einsicht gewonnen wird. Denn der einfache Periodenbau, in dem bei Homer der Ton und die Rede gleichmäszig Schritt halten, geht gerade durch Erklärung vermittelst einer attischen Hypotaxe verloren. Auch die einzelnen plastischen Züge, die bei Beschreibungen nach und nach aus den Massen hervortreten, werden durch derartige Erklärung nicht selten getrübt.

Wir sind freilich vermöge des Studienganges, der die *Ἀττικὴ φράσις* zuerst zur Erkenntnis brachte, an derartige Rede so sehr gewöhnt, dasz wir das eigentlich homerische beim lesen sehr leicht übersehen. Und auf diesem Standpunkte befinden sich, wie gesagt, noch vielfach die Commentatoren. So wird, um einige Beispiele zu erwähnen, in ε 371 das *κέλητ' ὡς ἵππον ἐλαύνων* gedeutet 'als säsz' er zu Rosse', also im Sinne eines attischen *ὡς* beim Particip. Aber davon hat homerische Einfachheit kein Beispiel. Natürlich, weil eine derartige Verbindung schon tief in das eigentliche Wesen der attischen Syntaxe eingreift. Die Stelle heiszt einfach: 'wie einer der ein Kunstreiterpferd dahinjagt'. Weit verbreitet, ja allgemein angenommen ist jetzt die Ansicht, dasz Homer den Artikel schon im Sinne der Attiker kenne. Der neuste und tüchtigste Forscher, K. W. Krüger, der dieselbe Ansicht auf verschiedene Weise zu begründen sucht, fragt Dial. Synt. § 50, 3, 1: 'da der Artikel als solcher sich doch irgend wann entwickelt haben musz, warum sträubt man sich die Jahrhunderte in denen die homerischen Gedichte verfaszt wurden als die Zeit dieser Entwicklung anzuerkennen?' Die einfache Antwort dürfte lauten: weil eine sinnliche Plastik mit einer solchen Fülle von deiktischen Begriffen, wie sie im Homer uns vorliegt, nirgends bei den Griechen zurückkehrt. Wer nemlich alle diese deiktischen Begriffe des Homer sich zusammenstellt, der findet nicht selten, theils wie der sog. Artikel in demselben Gedanken mit ähnlichen Wörtern wechselt, theils wie nur die geachtetsten Namen der Heroenzeit (*ὁ γέρων, ὁ ξεῖνος κτέ.*) diese *δεῖξις* fast durchgängig haben, theils wie gerade die entscheidendsten Momente des attischen Artikels, wie *τό* beim Infinitiv, Fälle wie *ὁ ἀνὴρ ὁ ἀγαθός* und ähnliche Dinge dem Dichter ganz abgehen. Doch der Stoff ist so weitschichtig und hängt mehrmals mit sachlichen Erörterungen so sehr zusammen, dasz das ganze einer besondern Monographie verspart bleiben möge. Das Endresultat ist dasselbe, welches Bernhardy Synt. S. 305 in seinem wesentlichen Grundrisse ausspricht.

Ein anderer Punkt, den die attische Sprache als weitreichende Durchbildung zeigt, ist das Wesen der Attraction. Dasz die verschlungenen Arten derselben bei Homer nicht vorkommen, war leicht zu erkennen; aber Anfänge will man wahrnehmen auch in gewissen Beziehungen des Nomen zum Relativum. So sagt sogar Bernhardy

Synt. S. 302: 'ganz gewöhnlich ist die Umstellung des Subst. seit Homer: *I* 131 *μετὰ δ' ἔσσεται ἣν τότ' ἀπηύρων κούρην Βρισῆος*, vgl. *δ* 11 *υἱέι .. ὅς οἱ τηλύγετος γένετο κρατερὸς Μεγαπένθης*: wie auch die Stellen zu beurteilen sind, worin Nebenbestimmungen sich vom wesentlicheren Substantivum losreiszen, *α* 70 *Κύκλωπος κεχόλωται, ὃν ὀφθαλμοῦ ἀλάωσεν ἀντίθεον Πολύφημον, Γ* 122 *εἰδομένη γαλόῳ .., τὴν Ἀντηνορίδης εἶχε κρείων Ἐλικάων, Λαοδίκην*, vgl. *H* 187. *Λ* 626.' Aber eine derartige Erklärung, welche die Annahme von einer 'Umstellung des Subst.' und von einem 'losreiszen der Nebenbestimmungen vom wesentlicheren Subst.' nothwendig macht, nimmt von der attischen Periode ihren Ausgangspunkt und ist mit hom. Einfachheit nicht vereinbar. Etwas zurückhaltender ist die Bemerkung Krügers Dial. Synt. § 51, 10, 1: 'die bei Homer seltene Fügung des Subst. zum Relativ findet sich in auffallender Weise *λ* 122: *ἔρχεσθαι, εἰς ὅ κε τοὺς ἀφίκηαι οἳ οὐκ ἴσασι θάλασσαν ἀνέρες*.' Meiner Ansicht nach ist diese Fügung bei Homer weder selten noch auffallend, sondern gerade der regelmäszige Sprachgebrauch, indem man sämtliche Stellen dieser Art nach einer und derselben Theorie zu erklären hat. Die hom. Einfachheit nemlich, nach welcher der mündliche Vortrag augenblickliches Verständnis erzielen musz, fordert nothwendig, dasz jede nachträgliche Bestimmung dieser Art, mag sie durch Subst. oder Adj. oder Part. ausgedrückt sein, als einfache Apposition zum Relativum aufgefaszt werde. Wenn beispielsweise *α* 430 gesagt ist: *Εὐρύκλεια .., τήν ποτε Λαέρτης πρίατο κτεάτεσσιν ἑοῖσιν, πρωθήβην ἔτ' ἐοῦσαν*, so haben wir doch in den letzten Worten dieselbe Gedankenform, die uns bei nachfolgendem Subst. vorliegt. Und diese Beziehung eines folgenden Nomen aufs unmittelbar vorhergehende Relativ, was in einfacher Verständlichkeit des mündlichen Epos seinen Grund hat, wird überall angetroffen, wo beim Verbum des Hauptsatzes das Subject ausdrücklich dabeisteht oder in deutlichster Form sich ausprägt. Dies ist der Grund, warum an der ersten Stelle bei Bernhardy, *I* 131 die aristarchische Lesart *κούρη*, die Bekker bereits aufgenommen hat, als die einzig richtige erscheint. Um aber in den übrigen Beispielen die Apposition des Nomen zur klaren Erkenntnis zu bringen, hat man *δ* 11 nach *γένετο* und *λ* 122 nach *θάλασσαν* Komma zu setzen, wie es sonst schon in anderen Stellen geschehen ist. In *λ* 122, was Krüger für auffallend erklärt, würde der 123e Vers auch *ἀνέρες οὐχὶ ἅλεσσι μεμιγμένον εἶδαρ ἔδοντες* heiszen können, wenn nicht ein anderer Umstand, dessen nähere Erörterung nicht hierher gehört, den Uebergang zur demonstrativen Parataxe mit *ἀνέρες, οὐδέ θ' .. ἔδουσιν* herbeigeführt hätte. Uebrigens können zu den von Bernhardy und von Krüger Dial. Synt. § 57, 10, 2 erwähnten Beispielen noch *α* 23. *γ* 408. *δ* 321. *M* 120 und viele andere hinzugefügt werden. Alle gehören zu derselben Kategorie. Manche Stellen des Homer sind auch noch aus anderen Gründen durch Interpunction zu verbessern und gehören dann ebenfalls hierher, wie *β* 119, wo über die Listen der alten Heroinen im Vergleich zur Penelope gesprochen wird: *οὐδὲ παλαιῶν, τάων αἳ*

πάρος ἦσαν ἐυπλοκαμῖδες Ἀχαιαί. Diese Interpunction gibt eine Gedankenform, die für Homer zu künstlich ist und in keinem zweiten Beispiele vorliegt. Denn eine Stelle der Ilias, wozu man diese Worte anführt, ist anderer Natur. Man interpungiere aber τάων, αἳ πάρος ἦσαν, ἐυπλοκαμῖδες Ἀχαιαί, und wir haben eine echt homerische Rede, in welcher der Schlusz eine Apposition zum Relativum bildet.

So ist die hom. Einfachheit, im Vergleich zu der attischen Periodologie, meiner Ansicht nach öfters zu schützen, auch in Verbindung zwischen zwei Worten, wie ε 344 wo Leukothea zum Odysseus sagt: ἐπιμαίεο νόστου γαίης Φαιήκων. Hier wird γαίης allgemein als ein von ἐπιμαίεο regierter Genetiv angesehen, und von diesem νόστου wird dann das folgende γαίης abhängig gemacht, mit der sachlichen Zugabe: 'denn die Ankunft bei den Phaeaken ist doch ein Theil und der wichtigste Theil der ganzen Heimkehr'. Das ist reine Erdichtung, weil davon bei Homer nichts erzählt wird; auch hat die Erklärung mit den Worten 'Ankunft bei den Phaeaken' dem νόστος die spätere Bedeutung ἄφιξις untergeschoben. Nicht minder gekünstelt ist die andere Erklärung: 'γαίης steht zu νόστου im echten Appositionsverhältnis', was schon durch die anders gestalteten Beispiele, die man gewaltsam herbeizieht, und durch den Gedanken widerlegt wird. Das feine Sprachgefühl Krügers hat beim citieren der Stelle Dial. Synt. § 47, 7, 7 sein lakonisches Fragezeichen hinzugefügt. Mit Recht wie ich glaube. Denn die Deutung 'strebe nach der Rückkehr zum Lande der Phaeaken' gibt theils eine poetische Unwahrheit, theils eine sehr abstracte Verbindung, theils die Voraussetzung dasz der objective Genetiv im Homer schon die vollständige Ausbildung hätte, wie sie bei den Attikern vorliegt. Das ist aber nicht erweisbar. Alles erwogen, kann man das νόστου meiner Ansicht nach nur als Genetiv der Relation verstehen: 'strebe auf deiner Heimkehr oder wegen deiner Heimkehr zum Lande der Phaeaken'. Dazu läszt sich auszer den Stellen wozu wir die Erklärung des Aristonikos besitzen (Friedländer S. 26) noch besonders vergleichen: Υ 181. Ψ 649. ω 30, welche Stellen ebenfalls vermittelst einer attischen Attraction erklärt werden, wogegen aber Krüger Dial. § 51, 9, 1 begründeten Einspruch erhebt. In der andern Stelle, wo ein Gen. bei νόστος in gleichem Sinne erklärt wird, ψ 68 Ὀδυσσεὺς ὤλεσε τηλοῦ νόστον Ἀχαιΐδος, ist der Gen. von τηλοῦ abhängig, wie schon die Vergleichung von ν 249. ϱ 253 beweist.

Im Bereiche des Atticismus bewegt man sich ferner selbst bei einzelnen Wörtern, wie wenn man zu α 46 ein καί durch 'und zwar' erklärt, welche explicative Bedeutung dem Homer ganz fremd ist. Dasselbe haben manche α 318 in καὶ μάλα καλὸν ἑλών zur Anwendung gebracht, wo man auszerdem ἑλών mit 'ausgewählt' unrichtig deutet, weil dieser Begriff das Medium ἑλόμενος erfordern würde. Bei καί bleiben wir α 19: οὐδ' ἔνθα πεφυγμένος ἦεν ἀέθλων καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι, worin man folgende 'zwei Sätze findet: 1) auch da war Odysseus nicht seinen Mühsalen entronnen; und 2) auch da war Od. nicht im Kreise seiner Freunde', aber ohne vorher bewiesen zu haben, dasz

ein auf οὐδέ als coordiniert folgendes καί bei Homer im Sinne von οὐδέ gesagt worden sei. An den attischen Gesichtskreis musz denken wer ε 67 zu den Seekrähen die Bemerkung liest: 'θαλάσσια ἔργα, sonst von Fischern' [Schiffern?], weil bei Homer nur die einzige Parallele *B* 614 gegeben ist; oder wer ε 118 findet: 'σχέτλιοι . . ., ohne Schonung und Liebe, ohne Mitgefühl', weil in der Stelle durch die folgende Erklärung ζηλήμονες ἔξοχον ἄλλων, die deshalb asyndetisch sich anreiht, der nöthige Begriff gezeigt wird. Ein Beispiel der Medialerklärung sei ἔσχετο oder κατέσχετο, worüber unter anderm die Commentatoren zu γ 284 bemerken dasz es 'zwischen medialer und passiver Bedeutung' in der Mitte stehe. Wenn wir aber sämtliche Media, die im Homer existieren, zusammenstellen und bei Betrachtung derselben der sinnlichen Plastik und Mündlichkeit das gebührende Recht verstatten, so finden wir auch in diesen Gebilden eine Frische des sinnlichen Lebens, die bei jeder passiven oder neutralen Erklärung ermattet oder verblaszt. Wir werden daher bei derartigen Mediis ein *se* oder *sibi* nie preisgeben dürfen. So ist ἔσχετο φωνή ganz einfach: 'die Stimme hielt sich, *se retinuit*', indem hier auch das was jemand erleidet mit sinnlicher Belebung als Act seiner Thätigkeit auftritt, was in Vergils *haesit* verschwindet. Ebenso γ 284 κατέσχετο vom Menelaos: 'er hielt sich an', was als Act der Thätigkeit an seiner eignen Person mit dem folgenden ἐπειγόμενός περ ὁδοῖο trefflich zusammenstimmt. Dieselbe Plastik des sinnlichen Lebens wird auf die Lanze übertragen *H* 248: ἐν τῇ δ' ἑβδομάτῃ ῥινῷ σχέτο, und *T* 272: τῇ ῥ' ἔσχετο μείλινον ἔγχος, wo die eschene Lanze sich hielt, nicht weiter eindrang; oder ν 151 von den Phaeaken: ἵν' ἤδη σχῶνται, 'sich halten, Halt machen'. Die Notizen der Scholien, die man hinzusetzt, geben nur den nackten Begriff aus dem Standpunkt der Prosa. Die andere Beziehung mit dem Dativ haben wir *T* 262 vom Peliden: σάκος μὲν ἀπὸ ἕο χειρὶ παχείῃ ἔσχετο, wo die Scholiennote «ἔξω ἀνέτεινεν ἑαυτοῦ» pleonastisch erklärt, weil der Begriff ἔξω ἑαυτοῦ schon im Texte mit ἀπὸ ἕο gegeben ist, und wo die verglichene Parallele «γ 8: προύχοντο» einen andern Charakter hat, indem theils die Praep. πρό hinzutritt theils von Opferstieren die Rede ist. Viel natürlicher hätte man *M* 294 ἀσπίδα μὲν πρόσθ' ἔσχετο (nebst 298. *Φ* 581) zur Vergleichung herbeiziehen können, wo ebenfalls πρόσθε gebietet, dasz man den Dativbegriff des lebendigen Interesses in seiner Beziehung aufs Subject ungetrübt festhalte.

Wie bei diesem Beispiele, so findet man auch anderwärts in der Erklärung der Media öfters, dasz der ursprüngliche Begriff des hom. Lebens verschwindet, indem man das Beispiel der Interpretation von Attikern nachahmt und irgend eine Kategorie des reflectierenden Verstandes hinzunimmt. Aber attische Schriftsprache und homerische Mündlichkeit sind niemals in dieser Beziehung homogene Gestalten. Wer nun alle die Andeutungen, die bis hierher gegeben wurden, in prüfende Erwägung zieht und im einzelnen weiter verfolgt, der wird wol nicht grundlos finden was Krüger Dial. Synt. § 68, 50, 8 gelegent-

lich also bezeichnet: 'wünschenswerth wäre nicht blosz in Beziehung auf diese Frage eine sprachliche Erklärung des Homer, den man in grammatischer Hinsicht unter allen Schriftstellern noch am wenigsten versteht, so vieles dankenswerthe dafür auch geleistet ist.' Nur wird neben der 'grammatischen Hinsicht' auch die sachliche Beziehung hinzukommen dürfen, indem man nicht selten den erweiterten Gesichtskreis der späteren, besonders der Attiker in den Homer hineinträgt. Man denke beispielsweise bei α 53: ἔχει δέ τε κίονας αὐτὸς μακράς, αἳ γαῖάν τε καὶ οὐρανὸν ἀμφὶς ἔχουσιν, an den Atlas, von dem man als Himmelsträger so fest überzeugt ist, dasz das Vertrauen sich ausspricht, es werde niemand 'misbilligen, wenn jemand der Ansicht von Preller gr. Myth. I S. 32 und II (vielmehr I) S. 348 vor allen den Vorzug gebe'. Allen Respect vor der Prellerschen Leistung, aber was aus Homer darin zur Verhandlung kommt, davon wird sich manches weder sprachlich noch sachlich rechtfertigen lassen. So wird aus diesem Werke zur hom. Stelle folgendes benutzt: 'Atlas bedeutet eig. die ungeheure Tragkraft des Okeanos, des die Erde umgürtenden Weltmeers, und trägt als Meeresriese auch den Himmel'. Dagegen für jetzt nur zwei Bedenken: wo bedeutet Okeanos bei Homer das 'Weltmeer'? Wo hat ἔχειν bei Homer die Bedeutung des sinnlichen 'tragens'? Diese Fragen sind erst zu beantworten. Spätere sind hier für Homer nicht entscheidend. Denn ein episches Lied fürs 'geflügelte Wort' macht andere Bedingungen nöthig als ein Schriftstück für attische Leser. Nur in ersterm erscheint das langsame vorüberführen der Massen in einzelnen Zügen, das mehrmalige hervorheben des charakteristischen, die durchsichtige und sinnlich erfaszbare Sprache, alles in der Absicht, damit die Gedankenbilder in den Seelen der Hörer haften und volle Gestaltung gewinnen. Daher würde kein hom. Sänger einen 'Himmelsträger' und 'Meeresriesen' auf so thönerne Füsze gestellt haben, wie es bei dieser Erklärung des Atlas der Fall wäre. Oder man müste den engen Zusammenschlusz zwischen Inhalt und Form im Gebiete der 'redenden Menschen' als untrennbares ganze nicht anerkennen. Und dies kommt in erklärender Praxis wirklich zum Vorschein, indem man bei Homer auf die Scheidung von Inhalt und Form sogar synonymische Bestimmungen baut, wie es unter anderm δ 597 bei den lebensvollen Begriffen von μῦθοι und ἔπη geschehen ist. Ein solches Princip mag bei Attikern statthaft sein, aber nimmermehr in einem Epos, das aus engster Verbindung der μῦθοι und ἔπη sein Leben gewinnt. Dies fordert eine andere Anschauung, die bei allen derartigen Dingen in der Teubnerschen Ausgabe wenigstens angestrebt wird. Ob über der Versammlung aller derartigen Begriffe eine Θέμις gewaltet habe, das möge eine strenge und liebevolle Prüfung im collegialischen Bunde entscheiden: aber nur eine homerische Θέμις, keine attische Θέμις. Wenn nemlich zu β 68 gesagt ist, dasz 'nur durch Beobachtung von Gesetz und Brauch der bürgerliche Verein wie die einzelne Versammlung ihrem Zwecke entsprechen können', so klingt der Gedanke an den 'bürgerlichen Verein' gerade so, als wenn wir uns bereits in perikleischer Zeit

unter attischer Verfassung befänden. Aber homerische Menschen sind über den Gesichtskreis ihrer Versammlungen, wozu Themis ihr Amt hat, niemals hinausgegangen. Dazu waren sie zu einfache Leute, als dasz sie bei ihren Versammlungen nicht in ihrem Kreise geblieben wären, sondern reflectierend in die Abstraction eines 'bürgerlichen Vereins' sich begeben hätten.

Es erscheinen überhaupt diese markigen Gestalten der hom. Welt, in welchem Verhältnis wir denselben begegnen, als concrete Individuen mit plastischer Handlung, nicht (wie öfters Personen in den neueren Epen) als abstracte Figuranten voll Reflexion. Einheit und klares Bewustsein (εἰδέναι als Habitus der Seele vom denken und handeln) spricht aus jeglichem Gliede, es sei Einzelbegriff oder Sammelname. Als Repraesentant der letztern möge στρατός in Erinnerung kommen. Was haben wir darüber nicht alles bei Attikern gelesen, welche Menge von Heeren hatte Attika gesehen, welche Menge aus geschichtlicher Erzählung kennen gelernt! Daher die Erweiterung des Begriffs in mehrfacher Hinsicht. Ganz anders bei Homer. Bei diesem ist es eins jener zahlreichen Wörter, die im Singular den Artikel bei sich haben würden, wenn derselbe schon im attischen Sinne vorhanden wäre. Denn das hom. Lied kennt (auszer dem Vergleiche Δ 76 und der Episode Λ 730 nebst dem Plural bei der Schildbeschreibung Σ 509) unter στρατός nur das Heer der Achaeer oder der Troer. Diese Thatsache musz man beachten in β 30. 42, wo Aegyptios auftritt und den Urheber der Versammlung fragt ἦέ τιν' ἀγγελίην στρατοῦ ἔκλυεν ἐρχομένοιο. Dies verstehen die neueren allgemein 'von einem kommenden, nahenden' Heere, auch Schömann gr. Alt. I S. 25, wo er zu seinen Textesworten 'Abwehr eines feindlichen Einfalls' diese Stelle citiert. Aber dieser Auffassung stehen drei Gründe entgegen: 1) der beschränkte Gebrauch von στρατός, der eben erwähnt wurde; 2) die unhomerische Deutung von ἔρχομαι, das in solcher Allgemeinheit niemals den Sinn eines feindlichen anrückens hat: ein Umstand den man mit den Worten 'von einem kommenden, nahenden' vergeblich zu umgehen sucht. Wenn hier wirklich von einem feindlichen Einfall die Rede sein sollte, so müste dies nach K 221 wenigstens στρατοῦ ἔκλυε δυσμενέοντος heiszen; aber dagegen streitet 3) der Zusammenhang: denn Aegyptios wird, was schon vorher einmal erwähnt wurde, von Sehnsucht nach seinem abwesenden Sohne ergriffen und hofft bei der Rückkehr des Heeres, dasz auch dieser mit Odysseus zurückkommen werde. Aus diesen Gründen kann nur die Erklärung der Alten die richtige sein, weshalb sie in der Teubnerschen Ausgabe Aufnahme fand.

Mit Erwähnung der letztern Ausgabe ist zugleich die eigentliche Ursache erwähnt, weshalb alle vorstehenden Erörterungen mitgetheilt worden. Diese Bemerkungen nemlich erstreben — τοιγὰρ ἐγώ τοι ταῦτα μάλ' ἀτρεκέως ἀγορεύσω — das einfache Ziel, jener Ausgabe bei den Collegen, die vor Schülern den Homer zu erklären haben, eine freundliche Stätte zu bereiten. Daran schlieszt sich die Bitte, dasz sie die vielerlei Neuerungen, welche die Ausgabe bietet, einer mehrseitigen

Prüfung unterwerfen mögen. Homer gehört zu den wenigen Autoren, die in sämtlichen Gymnasien ohne Ausnahme und ohne Widerspruch gelesen werden. Daher hat wol mancher College dieses und jenes bei der Schullectüre beobachtet, den einen und den andern Gegenstand für seinen Schulzweck durchforscht, denkt aber eben so wenig, als der unterz. ohne die Aufforderung der geehrten Verlagshandlung den Versuch einer neuen Bearbeitung unternommen hätte, an eine Veröffentlichung derartiger Studien. Es wäre indes wünschenswerth, dasz die Gelegenheit zur Bekanntmachung von Einzelheiten häufiger benutzt würde als es gegenwärtig geschieht. Denn gerade wegen der Allgemeinheit der homerischen Schullectüre haben Arbeiten fürs Verständnis des Dichters, zumal wenn die praktische Seite zugleich mit berücktigt wird, wol auf gröszere Beachtung zu rechnen, als es bei Studien für einen entlegenern Autor der Fall sein dürfte. Hierzu kommt dasz Homer nach allen Richtungen hin eine sehr grosze Fülle des streitigen und noch erforschbaren darbietet, was ein gewissenhafter Bearbeiter, der auf massenhafte Einzelheiten eingehen musz, nicht selten mit drükkender Schwere und zaghaftem Mute fühlt.

Was endlich die Form der obigen Erörterungen betrifft, so ist dieselbe zunächst durch Hrn. Prof. Faesi veranlaszt worden, besonders durch die mehrmals wiederholte Phrase desselben: 'die von Hrn. A. beliebte Erklärung'. Es galt daher die Aufgabe, an einer Reihe charakteristischer Beispiele nachzuweisen, dasz die philologische Betrachtung (wie die anderwärts zu behandelnde paedagogische) keinem subjectiven 'Belieben', sondern wolerwogenen Gründen folge. Wenn ferner eine abweichende Erklärung von *πρότονοι*, die im Gegensatz zu *ἐπίτονος* die sinnliche Plastik des *πρό* betont, S. 445 Hrn. F. sogleich 'gewis ein Irthum und eine durchaus willkürliche Annahme' heiszt, so erlaube er die ruhige Frage, ob er schon einmal den Homer speciell zur Beobachtung der durch Praepositionen gebildeten Antithesen durchgelesen habe, um so 'gewis' zu sein, dasz *πρό* und *ἐπί* keinen sinnlichen Gegensatz bilden können? Drei Erklärungen, die in seiner Ausgabe stehen, lassen dies bezweifeln. Was weiter von Hrn. F. hinzugefügt wird, ist aprioristische Betrachtung, wie die 'Brunnensäule die auf zwei oder vier Seiten Röhren hat', bei welcher die Kinder Athens wol *τὸ ὕδωρ προρρέει* sagen konnten, von der aber homerische Kinder, auszer Quellen und Flüssen, kein sichtbares Beispiel hatten. Noch eine Probe von derartigem Ausdruck. Einen zu *ἑκατηβόλος* hingeworfenen Nebengedanken mit den Worten, dasz sich dafür mancherlei anführen liesze, begleitet Hr. F. sogleich mit der drastischen Glosse, dasz man 'auch für die grösten Verschüsse und Uebereilungen mancherlei anführen' könne usw. (S. 444), noch ehe er weisz, was der vermeintliche 'Gegner' über den bildlichen Gebrauch der Zahlenverhältnisse im Homer mit Anschlusz an vier Scholiennotizen glaubt anführen zu können.

Doch genug solcher Ausdrücke. Es müste jemand nicht längst schon über das Schwabenalter hinaus sein, um darauf in homerischer

Fehde vor den Leuten noch mit Worten dienen zu wollen, die in keinen Katechismus der heutigen Aesthetik gehören. Darum ohne alle 'Verschüsse und Uebereilungen' an den persönlich unbekannten ein collegialisches Wort zur Versöhnung. Es ist dies zuerst das Befremden, dasz Hr. F. in mir einen 'Gegner' sieht, daher die Constatierung einer einfachen Thatsache 'Vorwurf' nennt, mit Gründen belegte differierende Ansichten als 'Misbilligung' oder 'Tadel' anführt, bei einer einfachen Vermutung von 'wittern' redet usw. Ich habe doch von seinen Leistungen mit einer solchen Hochachtung gesprochen, dasz ich wol erwarten konnte, er werde in mir nur einen Genossen und mitstrebenden sehen. Zweitens hat mich lebhaft die Frage beschäftigt, in welchem Verhältnis eine neue Bearbeitung des Homer für den Schulzweck zu Hrn. Faesis Ausgabe stehen solle. Denn nicht jedermanns Sache ist jene Feder- und Fingerfertigkeit, mit welcher die sog. Schulausgaben mancher andern Autoren aufeinander gefolgt sind, ohne dasz der Nachfolger zum Vorgänger etwas anderes als höchstens eine Dublette geliefert hätte. Für solche Schreibhelden scheint der Homer keine Lockspeise zu sein. Mich hat zur Uebernahme einer neuen Bearbeitung nur die Ueberzeugung bestimmt, dasz auch andere wesentlich differierende Grundsätze für den Schulzweck möglich und zweckmäszig seien, und dadurch zu dem rüstigen Streben geführt, einem ehrenvoll geschenkten Vertrauen (worin die Litteratur mit dem Leben zusammenfällt) nach Kräften möglichst zu entsprechen. Dies sind meine einfachen Gründe. Daher werden unsere zwei Ausgaben in gegenseitiger Achtung friedlich nebeneinander bestehen können, ohne dasz der spätere nöthig hätte die Worte des Dichters

'Raum für alle hat die Erde,
Was verfolgst du meine Herde?'

als Vertheidigungsschild hervorzuholen. Möge Hr. F. bei eingehender Prüfung die Teubnersche Ausgabe mit derselben Gesinnung betrachten, mit welcher über seine Leistung geurteilt wurde: der jüngere Bearbeiter wird dann dem ältern nicht mit schweigendem Stolze, sondern mit redender Dankbarkeit, nicht mit antikritischem Eifer in Nebendingen, sondern mit ruhiger Erwägung der Hauptsachen, nicht mit kaltem Gelehrtenthum reflectierender Neuzeit, sondern mit gemütlichem Humor in altionischem Luftzug entgegenkommen. Und das alles kann geschehen mit um so gröszerer Unbefangenheit, als der jüngere die weder gesuchte noch erreichte Gefälligkeit persönlicher Zusendung dem ältern zu erwiedern hat. So möge, wenn nicht das gewünschte ἀγαθὴ δ' ἔρις ἥδε βροτοῖσιν seine ganze Erfüllung findet, doch wenigstens mit Beziehung auf Homer ein Singular ἀγαθὴ δ' ἔρις ἥδε θανόντι aus 'unsern wechselseitigen Bestrebungen' hervorgehen. Mit diesem Wunsche entbietet unter einem prachtvoll blühenden Apfelbaume des thüringer Landes sitzend dem fernen Schweizer einen aufrichtigen und hochachtungsvollen Herzensgrusz

Mühlhausen. *K. F. Ameis.*

61.

1) *Römische Geschichte von Dr. A. Schwegler, a. ord. Prof. der class. Litt. an der Univ. Tübingen. Erster Band in zwei Abtheilungen: das Zeitalter der Könige.* Tübingen 1853. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. X, VI u. 808 S. gr. 8.

2) *Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte. Von Dr. L. O. Bröcker.* Basel, Schweighausersche Sortimentsbuchhandlung. 1855. XXIX u. 561 S. gr. 8.

Es ist eine auffallende Thatsache, dasz seit dem erscheinen der ersten Abtheilung der römischen Geschichte von A. Schwegler nun bereits drei Jahre verflossen sind, ohne dasz dieselbe in unsern kritischen Blättern, so viel dem Rec. bekannt geworden ist, eine vorurteilsfreie Beurteilung erfahren hat; auffallend, da das Werk sicherlich von niemand der gewöhnlichen Alltagslitteratur beigezählt werden kann. Zwar hat L. Lange in der allg. Monatsschrift für Wiss. u. Litt. Nov. 1854 in dem vortrefflichen Aufsatze 'die neusten Darstellungen der ältesten Zeit der römischen Geschichte' auch Schweglers Standpunkt treffend charakterisiert und ihm die wol verdiente Anerkennung nicht versagt, eine eigentliche Recension aber hat derselbe nicht geben wollen. Eine andere Beurteilung dagegen, welche kurz vorher im 3n Hefte der Z. f. d. AW. erschienen war, ist so wenig leidenschaftslos, dasz dieselbe eher eine Succension als eine Recension heiszen könnte. Dazu kommt noch die durch Namensunterschrift beglaubigte Thatsache, dasz Hr. Gerlach der Recensent ist, derselbe welcher vier Jahr früher die Vorrede zu seiner Geschichte der Römer mit den Worten geschlossen: 'es wird uns freuen, den Beifall der einsichtsvollen zu erhalten, über Verschiedenheit der Grundansicht werden wir mit niemand streiten.' In welchem Grade die ersehnte Freude Hrn. Gerlach zu Theil geworden, kann natürlich nur er selbst beurteilen; dasz derselbe aber nach jener Versicherung seiner Friedfertigkeit einen Angriff gegen ein auf ganz andern Grundlagen construiertes Werk machen würde, war nicht zu erwarten. Aus dem Hinterhalt also läszt er grobes Geschütz gegen Schweglers Werk spielen, erkennt auch das erste Buch desselben, die Bezeugung der ältesten Geschichte, als den Punkt wo Bresche zu machen ihm wünschenswerth erscheinen müste; geschehen ist dies aber weder durch die Recension noch durch die in demselben Jahre erschienene Abhandlung 'von den Quellen der ältesten römischen Geschichte'; denn die Schüsse sind blind wie die Leidenschaft, und wenn sie wirklich einmal streifen, so ist weiter kein Nachdruck gegeben. Hätte Gerlach nachgewiesen, dasz sein Gegner die Quellen der Annalisten unvollständig aufgezählt oder falsch beurteilt hätte, dann hätte er die Frage in ein anderes Stadium gebracht und der Wissenschaft einen wesentlichen Dienst geleistet; so aber hat er Schwegler wenigstens nicht geschadet. Die 'andere' Beurtei-

lung desselben Werkes, welche die Redaction der Z. f. d. AW. gleichzeitig verheiszen, ist bis jetzt noch nicht erschienen. Diese Umstände sind es gewesen, welche den unterz. vermocht haben einer Aufforderung der Red. dieser Jahrbücher zufolge eine Recension von Schwegglers röm. Gesch. zu übernehmen. *Mea fuit sententia, quemvis ut mallem de iis, qui essent idonei, rem suscipere quam me, me ut mallem quam neminem.* Und diese *sententia* kommt dem Rec. mehr vom Herzen als vermutlich dem welchem er sie nachspricht.

Der Zweck des Werkes, den der Vf. in der Vorrede dahin definiert 'eine möglichst vollständige Zusammenstellung des geschichtlichen Stoffs, eine selbständige, das historische Verständnis weiter fördernde Bearbeitung desselben und eine beurteilende Uebersicht über die gelehrten Forschungen auf diesem Felde seit Niebuhr zu geben' scheint dem Rec. in ausgezeichneter Weise erreicht. Es schien demselben auch unzweifelhaft, dasz S. durch sein Werk nicht nur diejenigen, welche wie Rec. seinen Standpunkt theilen, sondern auch die conservativsten sich zu Danke würde verpflichtet haben; die 'mit vieler Gelehrsamkeit' gegebene 'sehr genaue fast mikrologische Zusammenstellung aller möglichen Gedanken und Conjecturen, wo man selbst von dem neuesten selten etwas vermissen wird, so wie die genauen Anführungen aus den alten Schriftstellern' hat denn auch Gerlach als ein groszes Verdienst des Buches anerkannt, freilich nicht ohne den Zusatz, dasz die Citate aus den Classikern 'mit einiger Kritik hätten um vieles vermindert werden können'. Es scheint demselben 'wir sollten alle angelegten Collectaneen mit in den Kauf erhalten', obgleich zugegeben wird dasz 'für den Forscher wenigstens diese Zuthaten immer einen gewissen Werth haben'. Es ist richtig, es lieszen sich ab und zu Namen alter Autoren aus der Zeit, in welcher das echt römische Leben längst erstorben war, unter den Belegen für eine schon hinreichend beglaubigte Nachricht streichen; indes hat S. doch nicht für ein Publicum geschrieben, dem er durch Citatenprunk hätte glauben können Sand in die Augen zu streuen; auch kann man schwerlich annehmen dasz der, welcher in der Vorrede zu erklären für nöthig befunden hat, dasz er Sorge tragen würde, dasz der äuszere Umfang des Werkes angemessene Grenzen nicht überschreite, eine Ausschüttung seiner Collectaneen beabsichtigt habe. Wollte man an dergleichen Kleinigkeiten mäkeln, dann liesze sich allerdings eine Zahl von Anmerkungen herausfinden, wie etwa S. 74, 1. S. 132 und einiges andere, wo S. seine Leser aus den Augen verloren zu haben scheint; aber wer möchte dergleichen aufstechen? Auch durch die kritische Beleuchtung der Vermutungen anderer hat nach Gerlachs Urteil das in Rede stehende Werk einen 'entschiedenen Werth' und wir stimmen ihm darin vollkommen bei und nicht nur dann, wenn der anerkannte Scharfsinn des Vf. 'auf die Ansichten seiner Vorgänger zersetzend wirkt', sondern auch da, wo er dieselben adoptiert. Wenn nun aber gegen die Grundansicht und die Resultate der Untersuchung Gerlach 'förmlich protestiert', so möchte eine solche Protestation jetzt nicht mehr angebracht

sein. Das Recht der Kritik auf die ältere röm. Gesch. hat Niebuhr nicht durch Protestation gegen die frühere Methode röm. Gesch. zu schreiben, sondern durch eine Bekämpfung, die der Bewunderung aller Zeiten würdig ist, erworben; nicht durch Protestation kann der frühern Art wieder zu Recht verholfen werden, sondern wiederum nur durch den Kampf. Wer diesen aber führen will, dem, dächte ich, müsten auch S.s Resultate willkommen sein; es müste Schritt für Schritt nachgewiesen werden, wie die auch von gegnerischer Seite anerkannten Eigenschaften der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns nach jahrelangem forschen so gänzlich Fiasco gemacht, dasz bei den endlichen Resultaten nur 'Aberwitz bis zur höchsten Spitze getrieben' zur Erscheinung komme. Dann möchte wol manchem die Lust vergehen einem Lichte zu folgen, von dem erwiesen wäre dasz es einen so scharfsinnigen und gelehrten Forscher so total in den Morast geführt hätte. Dasz aber weder protestieren noch fulminieren, auch nicht das zu Ende der Rec. von Gerlach mitgetheilte Recept eine genieszbare röm. Gesch. zu praeparieren der alten Art röm. Gesch. zu schreiben wieder zu Recht zu verhelfen vermag, das hat schon das Jahr 1854 gelehrt, welches trotz Gerlachs Rec. eine römische Geschichte gebracht hat, die handgreiflich beweist, dasz S. von dem Gerlachschen Standpunkte nicht weiter entfernt ist als von der eigentlichen Linken, und die sogar Theodor Mommsen zum Verfasser hat, einen Gelehrten dessen frühere litterarische Thätigkeit Gerlach wol nicht, wie er dies bei S. gethan, dazu gebrauchen könnte gegen dessen röm. Gesch. ein ungünstiges Vorurteil zu erwecken.

Wie man Versuche dem jetzt herschenden kritischen Verfahren in der röm. Gesch. Einhalt zu thun zunächst aufnehmen würde, das kann denen welche jene Versuche machen billigerweise gleichgiltig sein; hat ja doch auch dem groszen Niebuhr ein Schultz nicht gefehlt. Wird die Sache von entgegengesetzten Seiten angegriffen, so kann dies derselben nur vortheilhaft sein. Von diesem Gesichtspunkte aus heiszen wir die 'Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte' von L. O. Bröcker willkommen. Der Standpunkt desselben ist erst auf der letzten Philologenversammlung wieder klar geworden, aber B. weisz auch, dasz er anders denkenden Achtung schuldig ist. Er hat sich darüber besonders in der Einleitung zur letzten Abhandlung ausgesprochen und wir mögen es uns nicht versagen wenigstens die ersten Worte derselben zu wiederholen. 'Die Ueberzeugung, unsere Ansicht über eine wichtige wissenschaftliche Frage sei richtig, darf selbst in ihrem wärmsten glühen uns niemals zu dem Glauben verleiten, die Stärke unserer Ueberzeugung beweise mehr als deren subjective Wahrheit. Wir dürfen daher auch in einer wissenschaftlichen Schrift nie mehr wollen, als dem Publicum ruhig, leidenschaftslos, aber offen unsere Ueberzeugungen und deren Gründe auseinandersezzen.' Dasz dies in dem Buche selbst durchweg geschehen, verdient sicherlich Anerkennung. Es folgt daraus dasz der Vf. der Sache selbst, wie man sagt, auf den Leib gerückt ist und, können wir zufügen, nicht

ohne Gelehrsamkeit und das Verdienst auf manche Punkte, die bisher nicht eben beachtet waren, die Aufmerksamkeit gerichtet zu haben. Die Beweisführung richtet sich zunächst auf die Zeit von 244—301 d. St.; aber die erste Hälfte der acht Abhandlungen behandelt Fragen die bei der Beurteilung des 1n Bandes von S.s röm. Gesch. nicht übergangen werden dürfen, und die letzte betrachtet ausschlieszend eben die Königsgeschichte. Deshalb werden die einzelnen Abhandlungen hier an den geeigneten Stellen besprochen werden; in Betreff des ganzen aber musz Rec. eben so offen, wie er die Verdienste des Buches in einzelnen Partien anerkannt hat, bekennen, dasz ihm die Schlüsse nicht durchweg so richtig erschienen sind, dasz seine Ansicht von der geringen Glaubwürdigkeit der ältesten röm. Gesch. wesentlich modificiert wäre, dasz ihm überhaupt die Publicierung des Werkes etwas verfrüht erscheint. Dergleichen will reiflich hin und her überlegt sein. Auf eine solche Verfrühung läszt auch das äuszere schlieszen, indem die den einzelnen Abhandlungen angefügten Anmerkungen leicht bis auf einen geringen Theil in den Text hätten verarbeitet und durch Zufügung des Restes unter den Text das Buch bequemer gemacht werden können; ferner die nicht gerade praecise Darstellung, die neben manchen Eigenthümlichkeiten Unebenheiten enthält, die doch nicht alle in dem so schon starken Druckfehlerverzeichnis untergebracht werden können; der sicherste Beweis aber scheint die nur in sehr geringem Grade übersichtliche Anordnung des reichen Materials.

Indem wir nun zur Beurteilung der röm. Gesch. von Schwegler im einzelnen übergehen, halten wir ein Referat über den reichen Inhalt des sicherlich in weiten Kreisen bekannten und wol nicht viel weniger allgemein anerkannten Werkes für überflüssig; aber auch so gestatten die engen Grenzen, in denen diese Rec. sich zu halten hat, nur die Besprechung einzelner, wichtigerer Punkte. — Ausgehend von der unleugbaren Thatsache, dasz Fabius Pictor der erste römische Annalist gewesen, geht der Vf. zur Aufzählung der Griechen, welche vor demselben die röm. Gesch. berührt haben, über. Das ist freilich ein weiter Schritt. Die Chroniken der benachbarten Städte, auf welche auch Gerlach hingewiesen hat (Alba kann dort wol nur ein Druckfehler sein, denn Alba Fucensis hat schwerlich, Alba Longa sicherlich nicht genannt werden sollen), fertigt der Vf. S. 40 ziemlich kurz ab, weil es 1) ungewis sei, wie hoch diese Chroniken hinaufreichten, 2) zweifelhaft, ob sie auch Angelegenheiten fremder Städte in Betracht gezogen, 3) unwahrscheinlich dasz die römischen Geschichtschreiber sich gemüszigt gefunden von ihnen Notiz zu nehmen. Diese drei Gründe erscheinen nicht stichhaltig. Dasz die Stadtchroniken in die älteste Zeit hinaufreichten, bis zur Gründung jener Städte, welche nach der Tradition älter waren als Rom, zeigen die spärlichen Reste welche wir von denselben haben. Wir wissen z. B. dasz in der Chronik von Praeneste die Gründungsgeschichte der Stadt genau angegeben war, und dürfen wol nicht annehmen, dasz darin der Separatvertrag mit Rom vor der Schlacht am Regillerteich sollte übergangen sein.

Hätte aber S. unter dem hinaufreichen der Chroniken das Alter der Abfassung verstanden, so müste man zwar zugeben dasz dies sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln läszt; es ist aber wahrscheinlich dasz diese Chroniken vor dem Zeitalter des Fabius Pictor liegen. Wir können dies im allgemeinen daraus schlieszen, dasz die betreffenden Städte sogar nach den römischen Sagen eine ältere Bildung hatten als Rom, man denke nur an die akademischen Studien des Romulus und Remus in Gabii, und dasz der Gebrauch der Schrift in Latium weit älter ist als S. annimmt, wie dies unter andern durch den in diesen Dingen gewis vor allen stimmfähigen Mommsen nachgewiesen ist. Aber auch speciell an der praenestinischen Chronik läszt es sich wahrscheinlich machen. Diese nannte nach dem Zeugnis des Solin den Caeculus als Gründer und scheint nach Servius zur Aen. VII 678 bei Erzählung der Gründung nicht wortkarg gewesen zu sein. Eine andere Tradition, welche in der Chronik selbst nicht berücksichtigt gewesen zu sein scheint, die nach Solin schon Zenodot (vermutlich freilich der Troezenier, nicht der Ephesier, so dasz das Alter der Tradition sich nicht bestimmt ermitteln läszt) kannte, nennt einen Enkel des Odysseus, den Praenestes, als Gründer. Bringt man nun das Behagen und den Eifer in Anschlag, mit welchem andere latinische Städte schon sehr früh griechische Gründer sich gefallen lieszen (ich erinnere nur an Tusculum und Aricia), so wird es wahrscheinlich dasz die praenestinische Chronik älter als Fabius Pictor war. So wenig nun als das höhere Alter dieser Chroniken zweifelhaft erscheint, ebenso wenig kann die Rücksicht auf fremde Städte ihnen fremd geblieben sein. Dies läszt sich im allgemeinen schon aus den manigfachen Verwicklungen der Angelegenheiten auch in frühester Zeit abnehmen, speciell aber für Rom auch an dem Fragment aus der Chronik von Cumae nachweisen. Diese hat nemlich S. nach dem Vorgang Niebuhrs mit den Chroniken der latinischen Städte zusammengestellt, Rec. würde sie lieber unter den griechischen Geschichtschreibern untergebracht haben. Dasz die ganze römische Geschichte in der Breite, wie das Fragment bei Festus u. *Romam* sich über den einen Passus der Vorgeschichte ausläszt, behandelt gewesen sein sollte, ist geradezu unmöglich; weshalb gerade diese Partie in die Geschichte von Cumae gehörte, läszt sich nur vermuten; vielleicht hatte Cacus, den die Sage in der Gegend von Cumae hausen läszt, darauf geführt; sei aber der Anlasz welcher er wolle, er genügte dem Chronisten eine Notiz über Rom zu geben. Wenn nun endlich auch Livius und Dionys diese Chroniken nicht unmittelbar mögen benutzt haben, so thaten es doch andere vor ihnen, wie es S. S. 82 von Cato selbst behauptet, mehr noch die Antiquare der spätern Zeit wie Cincius (Liv. VII 3), und so wurden diese Chroniken Quelle auch für die Geschichtschreiber, deren Werke uns die Quellen für die röm. Gesch. sind. Es scheint also räthlicher, die Ansicht Niebuhrs über den Werth dieser Chroniken festzuhalten als ihre Bedeutung mit S. zu unterschätzen. Freilich würden aus ihnen immer nur einzelne Notizen zu entnehmen gewesen sein, keineswegs aber daraus sich eine zusam-

menhängende Geschichte haben entwickeln lassen, wie die für die römische Königszeit überlieferte ist.

Mit Uebergehung dieser Chroniken also wendet sich der Vf. sogleich zu den griechischen Geschichtschreibern, die Roms ältere Geschichte vor Fabius behandelt haben. Rec. musz gestehen, dasz dieser Abschnitt ihm als der am wenigsten genügende in dem ganzen Buche erschienen ist. Es wird die Behauptung, dasz die Griechen erst sehr spät ihre Aufmerksamkeit auf Rom gerichtet hätten, zunächst durch das bekannte Zeugnis des Josephus eingeleitet, dasz weder Herodot noch Thukydides noch irgend einer ihrer Zeitgenossen Rom erwähne. S. benutzt dies blosz für Herodot; die Behauptung ist ja auch, wie S. dies selbst belegt, in ihrem letzten Theile falsch, in Betreff des Herodot und Thukydides zwar richtig, aber so lange nichts sagend, bis die Stellen nachgewiesen sind, an denen jenen Autoren die Nennung Roms, wenn sie dasselbe gekannt, unvermeidlich gewesen wäre. Wer möchte daraus, dasz Josephus, wenn ich nicht irre, Massalia, jedenfalls aber viele bedeutende Städte nirgend nennt, schlieszen wollen dasz er diese Orte nicht gekannt habe? Es werden dann in chronologischer Ordnung die Schriftsteller genannt, welche Rom erwähnen; dabei durfte aber nicht wol verschwiegen werden, dasz unsere Kenntnis der Litteratur von Groszgriechenland überaus lückenhaft und die wenigen Namen die wir kennen nur selten mit Sicherheit bestimmten Zeiten zuzuweisen sind. Dadurch wird man aber nicht berechtigt, wie der Vf. S. 305 dies thut, jene Schriftsteller unberücksichtigt zu lassen, ja es kann wahrscheinlich gemacht werden, dasz dieselben zum Theil ein Jahrhundert vor Fabius gelebt haben. Aristoteles, der nach den wenigen Zeugnissen zu urteilen nicht eine nur dunkle Vorstellung von Rom hatte, musz, da er selbst nicht an Ort und Stelle gewesen, einen oder mehrere nicht eben aphoristisch schreibende Gewährsmänner gehabt haben. Dasz Plinius den Theophrast, Dionys den Hieronymos von Kardia als die ersten nennen, welche Roms Verhältnisse genauer besprochen haben, würde dann nur beweisen, dasz sie die früheren Autoren nicht gekannt haben. So wird z. B. Alkimos, der doch nach Festus u. *Romam* ziemlich ausführlich über Roms Ursprung berichtet zu haben scheint, weder von Dionys noch von Plinius genannt, und Gelehrte, denen es ohne Nebenrücksichten nur darauf ankam seine Zeit zu bestimmen, wie Schweighäuser zu Athen. XII p. 518 machen ihn zu einem ältern Zeitgenossen des Theopomp. Nicht viel später lebt nach der Berechnung C. Müllers fragm. hist. Gr. IV p. 393 Dionysios von Chalkis, der nach Dionys von Halik. I p. 27 ziemlich weitläufig über die Person des Romulus sich ausgelassen hat. Ebenso läszt sich aus Dion. I p. 5 nicht mit Sicherheit schlieszen dasz Antigonos, den 'Dion. zwischen Timaeos und Polybios setzt', jünger sei als Timaeos, denn an derselben Stelle wird Polybios vor Seilenos genannt, dessen Geschichtswerk sicherlich einige Decennien älter ist als Polybios. Aelter als Timaeos ist auch Kallias, der nach Festus u. *Romam* ziemlich bestimmte Kunde nicht nur von der latinischen Aeneassage, sondern

auch von Roms Gründung gehabt haben musz. Beide aber waren jedenfalls älter als Fabius Pictor, können also nicht aus ihm geschöpft haben. Es scheint die Sache vielmehr also zu liegen. Die ersten Griechen, welche von Rom Notiz nahmen, waren sicher die von Groszgriechenland und Sicilien, wenigstens war dies zur Zeit des Herodot schon von dem Syracuser Antiochos geschehen. Je mehr Rom seine Herschaft nach Süden hin ausbreitete, desto mehr Veranlassung hatten die Griechen sich um die röm. Gesch. zu bemühen. Diese Veranlassung wird immer dringender. An die Unterwerfung von Cumae 418 d. St. schlieszen sich in rascher Folge die Verwicklungen mit Palaepolis, der Krieg des Alexander von Epirus, die Beziehungen zu Tarent und Thurii und endlich der Krieg gegen Pyrrhus. Zieht man dazu in Betracht, in welches Stadium die griech. Historiographie gleichzeitig durch den Zug Alexanders d. Gr. getreten war, so würde man es unbegreiflich finden, wenn sich die Griechen nicht auch der röm. Gesch. sollten bemächtigt haben, und leicht glauben, dasz von den *μυρίοις*, welche Dionys behauptet nennen zu können, auch auszer den oben besprochenen ein guter Theil auf diese Zeitperiode komme, sei es dasz sie in selbständigen Werken, sei es dasz sie in längern Episoden die röm. Gesch. besprachen. Dasz ihnen aber für die ältere Zeit mehr oder andere Quellen als hundert Jahr später den römischen Annalisten sollten zu Gebote gestanden haben oder von den ersten unter ihnen sollten benutzt sein, hat man nicht Grund anzunehmen. Vielmehr haben sie nach der damals herschenden Mode Geschichte zu schreiben, resp. zu machen, ihrer Phantasie die Zügel schieszen lassen und Geschichtchen aufgetischt, die gerade so viel Glauben verdienen wie die mancherlei Raritäten, mit denen ein Onesikritos seine Erzählungen würzte; sie logen zwar wol nicht so unverschämt wie dieser, verfälschten aber die Tradition durch ihre Weisheit nicht weniger. Die Römer lieszen sich freilich nicht ihre älteste Geschichte von Griechen machen, aber die Griechen machten römische Geschichte für ihre Landsleute, denen das was sich etwa aus den römischen Quellen nehmen liesz zu trocken war; und dasz auch die spätern Annalisten, als sie die älteste Geschichte interessant darstellen wollten, solche Nachrichten nicht verschmähten, beweist allein schon das Citat aus dem Annalisten Gellius oder noch anderer Lesart Coelius bei Solin I 8. Glaubt nun somit auch Rec., dasz S. die Zeit in welcher Griechen über röm. Gesch. schrieben zu tief herabgerückt hat, so ist er doch weit entfernt anzunehmen, dasz durch sie die Glaubwürdigkeit der ältesten Geschichte erhöht wäre; wir verdanken vielmehr ihnen nur allerlei vermittelnde und ausschmückende Zuthaten, deren Ausscheidung dem Forscher, je nachdem ihr Ursprung schwieriger oder leichter zu erkennen ist, mehr oder weniger Mühe macht.

Der Vf. geht demnächst zur einheimischen Tradition der Römer zurück und zwar zieht er zunächst die *annales maximi* in Betracht. Von ihnen, nemlich den echten, wird behauptet dasz sie nicht über den gallischen Brand, wenigstens nicht in die Königszeit zurückgereicht

haben. Für den letztern Theil der Behauptung folgen die Gründe, namentlich dasz die Chronologie der Königszeit so voller Widersprüche sei und die Annalen im gallischen Brande untergegangen seien. Die schwere Schuld, welche der Vf. dadurch auf sich geladen, dasz er nicht für nöthig gehalten zu den letzten Worten hinzuzufügen 'wenn sie wirklich existiert hätten', hat er dadurch gebüszt, dasz ihm demonstriert ist, dasz, wenn die Annalen verbrannt sind, sie vorher müssen existiert haben; gewis ganz richtig. Dasz aber die verbrannten Annalen mit Hilfe der Chroniken der Nachbarstädte und des treuen Gedächtnisses der alten Römer hätten wieder hergestellt werden können, wie Hr. Gerlach meint, kann Rec. trotz der guten Meinung, welche er von den Chroniken und dem Gedächtnis eines 'durch Citaten-Schwall und Notengelehrsamkeit noch nicht erdrückten' Volkes hat, nicht glauben. Was nun aber die Widersprüche betrifft, so konnten diese in den Annalen sich kaum finden, die Jahr für Jahr aufgezeichnet wurden, und für eine Zeit, wo nur diese Annalen gesprochen, überhaupt nicht stattfinden; daher kann das hinweisen auf andere gleich ferne Begebenheiten, die widersprechend berichtet werden, jenen Grund nicht schwächen. Auch den bestimmten Grund, welchen S. aus der Nachricht des Cicero herleitet, dasz man von der Sonnenfinsternis des J. 350, der ersten welche in den Annalen verzeichnet war, die früheren Sonnenfinsternisse bis zu der an den Iden des Quinctilis, an denen Romulus verschwand, erst zurückrechnen muste, hat man versucht lächerlich zu machen. Gerade diese Berechnung soll beweisen, dasz man von einer Sonnenfinsternis wuste. Es ist nun aber eine bekannte Thatsache, dasz man wichtige Ereignisse mit auffallenden Erscheinungen am Himmel in Verbindung zu setzen pflegt. Wir brauchen nur bei der Geschichte des Romulus stehen zu bleiben. Man wuste in Rom und zwar wuste man, wie Dionys erzählt, ziemlich allgemein, dasz auch die Zeugung des Romulus durch eine Sonnenfinsternis celebriert worden sei. Bei dem nachrechnen der Astronomen fand sich aber, dasz man mehr gewust hatte als man wissen konnte, denn eine Sonnenfinsternis liesz sich wol für die Zeit des Romulus nachweisen; setzte man diese nun für den Todestag desselben, so liesz sich nachweisen dasz die andere, von der man wuste, in Italien wenigstens nicht sichtbar gewesen. Die Kenntnis von jenen romulischen Sonnenfinsternissen scheint also doch nicht die beste Gewähr zu haben. Doch nun genug von dergleichen Einwürfen. Wie wir in der Hauptsache, dasz nemlich die alten *annales maximi*, wenn solche existierten, den Annalisten nicht mehr vorgelegen haben, zustimmen müssen, so auch in Betreff dessen was über die Chroniken und die *libri linteï* gesagt ist, so dasz der Schlusz berechtigt erscheint, dasz eigentliche historische Aufzeichnungen aus der Königszeit den Annalisten nicht vorgelegen haben; dasz dieselben überhaupt nie existiert haben, wie der Vf. behauptet, ist zweifelhaft, da er, wie schon bemerkt, das Alter der Schrift in Rom zu tief herabdrückt. Das Detail über die andern durch die Tradition zum Theil auf die Königszeit zurückgeführ-

ten Schriftwerke, so wie die Urkunden und Kunstdenkmäler können wir um so mehr übergehen, da doch das Resultat gewonnen wird, dasz vor dem Brande eine ziemliche Anzahl von dergleichen Urkunden und Chroniken existiert habe; aber diese, heiszt es S. 38, sind grösstentheils durch die gallische Verwüstung zu Grunde gegangen. Wird dies zugestanden, so wird damit zugleich die Unsicherheit der röm. Gesch. vor dieser Periode eingeräumt; es ist daher ganz consequent, dasz Bröcker die Betrachtungen über den Einflusz des gallischen Brandes als erste Abhandlung an die Spitze seines Werkes stellt.

Zuerst werden die drei Zeugen für den Einflusz des Brandes auf die Glaubwürdigkeit der röm. Gesch. in Verhör genommen. Dasz Plutarch, der vermutlich dem Livius nur nachgeschrieben hat, nicht berücksichtigt wird, kann man nur billigen, ja er hat, würden wir noch hinzufügen, nicht einmal als Subscriptor einen Werth. Anders dagegen wird es sich mit Clodius verhalten, den Plutarch (Numa 1) als Gewährsmann für die Vernichtung der Stammbäume und Erdichtung neuer nach dem gallischen Brande citiert. Hier sind allerdings entweder die Stammbäume jener vier Familien die sich von Numa ableiteten gemeint, oder die ἀρχαῖαι ἐκεῖναι ἀναγραφαί sind allgemein zu fassen, was jedoch im wesentlichen auf dasselbe hinauskömmt. B. liest nun zunächst aus der Art wie Plutarch den Clodius citiert heraus, dasz derselbe 'ein unbedeutender, wenig bekannter Schriftsteller' gewesen; wir finden in jener Art der Erwähnung nur, dasz Plutarch jenen Clodius nicht näher gekannt habe; daraus folgt aber noch nicht dasz Clodius überhaupt ein unbedeutender Schriftsteller gewesen, man müste denn dem Plutarch eine bedeutende Kenntnis der römischen Litteratur vindicieren, während doch bekannt ist dasz ihm nicht einmal die lateinische Sprache recht geläufig gewesen. Und so haben Bernhardy und K. F. Hermann nicht Anstand genommen, jener diese Stelle auf den Claudius Quadrigarius, dieser auf den 'litteratissimus' Servius Clodius zu beziehen. Von jenen vier Familien nun läszt sich über die in den älteren Zeiten, d. h. bis zum gallischen Brande nicht genannten Calpurnier nicht weiter urteilen; von den andern drei Familien weist B. Stammbäume aus der traditionellen Geschichte nach, die in sich nichts unglaubliches enthalten; daraus folgert er: entweder sind die Stammbäume wie die traditionelle Geschichte in den sich berührenden Punkten von 244 bis 363 d. St. wahr, oder beide in den betreffenden Partien von einem historischen Genie ersten Ranges vor dem 7n Jh. d. St. gleichzeitig so erdichtet, dasz auch die Gelehrten der varronischen Zeit daran kein Bedenken fanden, oder es haben dabei vollkommen unbegreifliche Zufälle gespielt. Die zweite und dritte Annahme ist unglaubwürdig, folglich bleibt nur die erste möglich. Wir geben ohne weiteres zu, dasz Stammbäume und Tradition in den sich berührenden Punkten von 244 bis 363 d. St. übereinstimmen, wenigstens in der Hauptsache, ja wir würden es wunderbar finden, wenn es anders wäre. Betrachten wir den von B. aufgestellten Stammbaum der Aemilier. Die zwei Aemilier, welche 362 Consulartribunen

waren, konnten sicherlich 364 über ihre Väter und Groszväter, vermutlich auch über den Namen des Urgroszvaters Auskunft geben, d. h. ihren Stammbaum bis zum Anfang der Republik fortführen. Consulate ihren Ahnen anzudichten wäre ein sehr mislicher Betrug gewesen, denn so wie die Aemilier konnten auch die übrigen Familien ihrer Ahnen Ehrenstellen nachweisen. Es wäre sehr wol denkbar dasz, auch wenn kein Buchstab in Rom den gallischen Brand überdauert hätte, sich die Consuln und Consulartribunen Jahr für Jahr ermitteln und in die neu eingerichteten oder wiederhergestellten *annales maximi* hätten eintragen lassen. Aber zwischen Numa und dem Anfang der Republik liegen zweihundert Jahre und die Ahnen aus diesem Zeitraume, die nicht durch Ehrenstellen, Imagines oder gar persönliche Erinnerung dem Gedächtnis nahe gelegt waren, diese konnten nur durch Erdichtung angesetzt werden, wie sie es vielleicht auch schon in den echten, d. h. vorgallischen Stammbäumen waren. Das hat Clodius wol auch nur gemeint und wir haben deshalb durchaus keine Veranlassung ihn für unglaubwürdig zu halten.

B. wendet sich demnächst zu der bekannten Stelle des Livius VI 1. Als Gründe für die Ungewisheit der frühern Geschichte gibt *dieser* an 1) die *nimia vetustas*, 2) die *parvae et rarae per eadem tempora litterae*, 3) die Vernichtung sehr vieler Schriftwerke durch den gallischen Brand. Rec. musz bekennen an diesen Gründen niemals Anstosz genommen zu haben. Will der Geschichtschreiber, dachte er, sich über einen Zeitraum klar werden, so musz er die Fähigkeit besitzen sich in denselben hineinzudenken, was immer schwieriger wird, je mehr seine Zeit von der zu erforschenden entfernt liegt und abweicht. B. meint, dasz Livius durch Anführung jenes ersten Grundes zu erkennen gebe, dasz er über die Ursachen geschichtlicher Sicherheit und Unsicherheit gar nicht nachgedacht habe. Es stehe z. B. die Geschichte Caesars viel klarer vor uns als manche Periode aus der uns näher liegenden Kaiserzeit. Das ist gewis richtig; aber Livius bezeichnet die *nimia vetustas* nicht als den einzigen Grund, sondern auch die mangelhafte Beschaffenheit der Litteratur. Diese trägt denn auch die Schuld, dasz wir über manche Abschnitte des völlig historischen Zeitalters nicht so unterrichtet sind als über frühere besser beschriebene Perioden. Noch mehr scheint B. hinsichtlich des zweiten Grundes dem Livius Unrecht gethan zu haben, indem er exponiert dasz die Schrift in Rom so gar jung nicht sei. Aber Livius hat ja keine antiquarische Notiz über die Schreibkunst geben wollen, sondern die historische Litteratur gemeint, wie dies schon die *custodia fidelis memoriae rerum gestarum* beweist und auch ohne diesen Zusatz aus dem doppelten Epitheton *rarae* und *parvae* resultiert haben würde, da bekanntlich *litterae* auch ohne Zusatz die historische Litteratur bedeuten kann. S. 7 heiszt es: ‘statt Verse und künstlerischer Prosa (wie die Griechen) schrieben sie (die Römer) religiöse Vorschriften, bürgerliche Gesetze, Verträge mit andern Völkern, Rechnungsbücher u. dgl. nieder.’ Ei, warum sind denn nicht Geschichtswerke genannt, auf die es hier be-

sonders ankam? Livius hat Recht, die historischen Aufzeichnungen in jener Zeit waren spärlich und aphoristisch.

Nachdem B. so sich selbst gegen Livius eingenommen hat, glaubt er sich 'mistrauisch' zu dem letzten Grund wenden zu können. Livius gehört nach ihm zu den Schriftstellern 'die nur selten einen Gedanken ohne Uebertreibung aussprechen, eine Thatsache ohne Uebertreibung schildern'. Als Beleg dafür werden einige Widersprüche des Livius im allgemeinen angeführt, wo eine frühere Angabe durch eine spätere modificiert wird. Wir können uns auf eine Widerlegung dieser Ansicht nicht einlassen und verweisen nur auf das ganz anders lautende Urteil eines ausgezeichneten Kenners des Livius, den langjährige Beschäftigung mit dem Autor gegen dessen Fehler durchaus nicht blind gemacht hat, W. Weiszenborn in der Einl. zu seiner neusten Ausg., besonders S. 33. Auch jene Widersprüche erklären wir nicht aus Uebertreibungssucht, sondern aus einem andern Mangel, der oft genug bei Livius zu rügen ist. Livius soll uns aber selbst einen Fingerzeig gegeben haben, seine Aeuszerung über den Einflusz des gallischen Brandes nicht so ernst zu nehmen, indem er auch späterhin noch manche Partien als unsicher und nicht hinreichend bewährt bezeichnet. Aber Livius hat weder den gallischen Brand als die einzige Ursache der Unsicherheit bezeichnet, noch behauptet, dasz nach demselben alles *clarum certumque* sei, sondern es heiszt nur *clariora deinceps certioraque*.

Die beiden Zeugnisse des Clodius und Livius scheinen also durchaus nicht beseitigt; das war aber auch eigentlich gar nicht nöthig für die weitere Untersuchung des Vf. Dasz die Litteratur manchen empfindlichen Verlust durch die gallische Verwüstung erlitten, leugnet B. nicht; mehr behaupteten auch Clodius und Livius nicht, welcher letztere ja nicht sagt *omnes* oder *plurimae interiere*, sondern nur *pleraeque;* die Zahl scheint ihm so grosz, dasz durch diesen Verlust allein die frühere Geschichte schon hätte unsicher werden müssen, und dies nur ist es was B. leugnet. Er argumentiert also: wäre der Verlust der meisten und besten Urquellen durch den gallischen Brand Ursache der Widersprüche in der traditionellen Geschichte der früheren Zeit, so müsten die Widersprüche in der trad. Geschichte der folgenden Zeit viel weniger zahlreich und unwichtiger werden; dies ist aber nicht der Fall (es werden zehn Seiten Widersprüche aus der nachgallischen Zeit sorgfältig gesammelt), folglich können durch den Brand nicht so viele und wichtige Quellen zerstört sein, dasz dadurch hauptsächlich die frühere Geschichte unsicher geworden ist. Wir entgegnen darauf, dasz Widersprüche sich häufen mit der Zahl der sprechenden und um so natürlicher werden, je mehr diese in das Detail eingehen. Nun werden die *litterae* in der folgenden Zeit immer weniger *parvae* und *rarae*, also die Geschichte nach Livius richtigem Urteil immer sicherer, aber die Möglichkeit zu Widersprüchen im einzelnen immer gröszer. Unglaubwürdigkeit eines geschichtlichen Zeitraums und Uneinigkeit der Berichterstatter dürfen bei dieser Untersuchung nicht, wie B. es thut, identificiert werden. Die aufgezählten Widersprüche aus der nachgallischen

Zeit, die man auszerdem zu denen aus der früheren Zeit nach Zahl und Gewicht wol kaum in ein sicheres Verhältnis bringen kann, beweisen also nicht das was sie beweisen sollen.

Weiter geht B. dazu über zu demonstrieren, dasz der gallische Brand überhaupt wol nicht so verheerend gewesen sei, als man gewöhnlich glaube. Livius und Plutarch ständen mit ihren Angaben von totaler Verwüstung vereinzelt. Freilich sind diese gerade die einzigen, welche ausführlich jene Zeit behandeln. Ihnen schlieszen sich auch Appian und Zonaras an. Wenn diese nun erzählen, dasz die Gebäude angezündet seien, so schliesze dies nicht aus, dasz ein Theil stehen geblieben sei. Dies geben wir unbedingt zu, nur dürften derselben nicht viel gewesen sein; wir können nicht annehmen, dasz jene Autoren, namentlich Livius, ihren Lesern auch hier überlassen haben aus 'dem stark übertriebenen Phantasiebilde' das wahre herauszufinden. Wenn aber Diodor, der doch hier gute, mit der gewöhnlichen Tradition durchaus nicht stimmende Quellen gehabt zu haben scheint, sagt, die Stadt sei zerstört bis auf wenige Häuser auf dem Palatin, so kann das unmöglich anders gedeutet werden als dahin, dasz das übrige ganz zerstört sei. Durch Diodor wird die Angabe des Livius zwar etwas modificiert, im wesentlichen aber bestätigt. Dasz Schriftsteller, die gelegentlich die gallische Invasion erwähnen, nur der Einnahme, nicht des Brandes gedenken (zu den genannten hätte der älteste, Theopomp, noch hinzugefügt werden können), kann nicht dagegen geltend gemacht werden. B. findet dies besonders auffallend bei Tacitus Hist. III 72 (das Citat ist verdruckt), wo der Capitolbrand unter Vitellius Veranlassung gibt der gallischen Invasion zu gedenken. Man lese aber nur die Stelle und niemand, möchte er auch noch so fest an die totale Verwüstung glauben, würde, wenn Handschriften etwa *combusta* statt *capta* böten, auch nur einen Augenblick zweifeln jenes zurückzuweisen. Aber mehr noch als die Zeugnisse der Schriftsteller erweist die gänzliche Verwüstung der Bau der spätern Stadt, der Antrag nach Veji überzusiedeln, der nur angesichts weiter Ruinen, nicht einzelner niedergebrannter Stadttheile gestellt werden konnte, die Verschuldung durch den Neubau, Thatsachen die auch Mommsen nicht leugnet, die aber B. bei dem Nachweis der Glaubwürdigkeit der ältern röm. Gesch. fast zweifelhaft erscheinen müsten. Ebenso wenig können wir uns mit den andern Gründen für eine weniger furchtbare Verheerung einverstanden erklären. Wir glauben nicht an Feldherrnklugheit des gallischen Führers, der in Aussicht auf eine lange Belagerung schon in der Mitte des Sommers geglaubt hätte den seinigen Winterquartiere erhalten zu müssen oder der planmäszig die Stadttheile eingeäschert hätte. Dasz während der Belagerung ein Opfer im Vestatempel auf dem Quirinal gebracht werden, gleich nach derselben der Senat sich in der hostilischen Curie versammeln konnte, scheint uns sehr wol mit der gewöhnlichen Ansicht von der Verwüstung vereinbar. Tempel und öffentliche Gebäude waren aus Quadern gebaut, brannten also nur aus, und heilig blieb auch der ausgebrannte Tempelraum. Es handelte sich

also bei den Tempeln nicht um einen Neubau, sondern nur um eine Restauration. Die einzelnen Behauptungen des Vf. von dieser Einrede aus durchzugehen würde uns zu weit führen, ebenso die Möglichkeit die Urkunden aus andern Mitteln wiederherzustellen, oder auch nur die Wahrscheinlichkeit dasz dies geschehen, wiewol B. hier in manchen Punkten geirrt hat; so war z. B. das *foedus Ardeatinum* 363 noch in Geltung trotz der Colonisierung im J. 311, denn mit dieser hatte es eine eigne Bewandtnis. Wir wenden uns deshalb zu dem Hauptpunkte, der *lex Icilia de Aventino publicando*. Wir geben zu dasz die Tafel auf dem Aventin gestanden, dasz sie weder aus dem Archiv einer Nachbarstadt noch aus dem einer Colonie wiederhergestellt werden konnte, ferner dasz sie Dionys noch gesehen, wir glauben dazu auch nicht, dasz es in Rom Abschriften dieser Tafel sollte gegeben haben, und doch beweist sie uns durchaus nicht die Erhaltung auch nur einiger Gebäude. Wir glauben nemlich, dasz nur sehr wenige Erztafeln bei dem Brande mögen geschmolzen sein; zuerst wurde, wie wir auch ohne die Nachrichten der Alten annehmen könnten, geplündert, und eherne Tafeln waren den Galliern werthvolle Gegenstände. Sie werden meist zerschlagen sein, behufs der Theilung und des Transports, kleinere, und zu diesen musz diese *lex Icilia* gehört haben, konnten leichter erhalten und auf irgend eine Weise den Plünderern wieder abgenommen sein. Wir können uns also mit den Schlusworten der Abhandlung 'entweder hat jene Unsicherheit und Unglaubwürdigkeit im wesentlichen ganz andere Ursachen gehabt als der (l. den) Brand, oder — und das ist die Ueberzeugung des Vf. — die altrömische Geschichte ist von 363 d. St. an Jahrhunderte hindurch rückwärts zwar nicht mathematisch, wol aber historisch gewis' nicht einverstanden erklären, sondern schlieszen uns dem Urteil des Livius und damit dem Schweglers an, zu welchem wir nunmehr zurückkehren.

Der Abschnitt der polemischen Folgerungen hätte sicher zu einer interessanten Expectoration Anlasz gegeben, wenn die Frage aufgeworfen wäre an die, welche die Ueberlieferung ohne weiteres geglaubt und nicht 'mit der Fackel der Kritik' beleuchtet wissen wollen, die Frage: was sollen wir thun, wenn zwei Autoren von gleich echt römischem Blut und sonst wol glaubwürdig über dasselbe Factum zwei schlechthin unvereinbare Nachrichten geben? ein Fall der bekanntlich oft genug sich ereignet. Die Zusammenstellungen der chronologischen und sachlichen Widersprüche, Unmöglichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten hätten um einiges vermindert werden müssen, wenn es dem Vf. darauf angekommen wäre geringfügige Einreden zu meiden. Man könnte ihm in Beziehung auf das Alter des Tarquinius Priscus bei Geburt seiner Kinder das Beispiel des Cato entgegenhalten, für die langjährige Friedensregierung des Numa gewis ziemlich viel Beispiele, namentlich wenn man, wie dies geschehen, den Zusatz übersieht dasz Numa 'die Erbschaft des kriegerischen Romulus angetreten'; aber durch solche Rücksichten hat sich der Vf. mit Recht nicht leiten lassen. Wenn derselbe, nachdem das Niebuhrsche Volksepos und A. W. Schlegels

schriftstellerische Erfindung zurückgewiesen sind (bei dieser Gelegenheit sind wieder wol die dienstfertigen 'Griechlein' in römischem Solde, nicht aber die lange vor diesen schreibenden und nicht durch niedrige Motive geleiteten Griechen berücksichtigt), wenn also der Vf. darauf die ältere röm. Gesch. und namentlich die älteste als mythisch und sagenhaft für ein Object der Kritik erklärt, so meint er und sicher viele mit ihm, dasz es kaum nöthig sei diese Auffassung und die von ihm angewendete Methode Sagen und Mythen zu analysieren und den historischen Kern zu ermitteln gegen Einwendungen zu rechtfertigen. Hoffentlich ist ihm aber der Richtspruch von gewisser Seite, dasz diese Ansicht 'die absurdeste sei welche je zu Tage gefördert worden', nicht ganz unerwartet gekommen, hoffentlich hat derselbe ihn auch nicht so niedergeschmettert und vernichtet, dasz wir die Hoffnung auf endliche Fortsetzung des Werkes aufgeben müsten.

Die Consequenz ist dasz, da unsere Quellen auch nur Bearbeitungen des Stoffs, nicht die Urquellen sind, diese mit den modernen Arbeiten in eine Reihe gestellt werden. Diese Reihe bildet das zweite Buch. Die mit Benutzung der neuesten Mittel, selbst geringer Monographien gearbeitete Beurteilung wird einen erheblichen Widerspruch nicht finden. Eine ausführliche Charakteristik der römischen Historiker hat der Vf. natürlich nicht geben wollen, zuweilen jedoch mehr gegeben als für seinen Zweck nöthig war. Ob z. B. Fabius Pictor griechisch oder lateinisch geschrieben und was ihn zur Wahl der griech. Sprache könnte veranlaszt haben, konnte, zumal da der Einfluss der Sprache auf den Inhalt nicht geltend gemacht ist, wenigstens viel kürzer abgehandelt werden; die Untersuchung ist dabei nicht vollständig, da ja von andern auch die Ansicht aufgestellt ist, es sei das ursprüngliche, lateinisch geschriebene Werk demnächst in das griechische übersetzt, eine Meinung die freilich die Analogie anderer Annalen nach bestimmten Zeugnissen nicht für sich hat (vgl. über C. Acilius Liv. XXV 39). Haben aber die älteren Annalisten, wie man doch wol annehmen musz, griechisch geschrieben, so könnte die Veranlassung dazu auch eine andere gewesen sein als man gewöhnlich annimmt, nemlich die, dasz die Historiker, welche vor den römischen Annalisten römische Geschichte behandelten, Griechen waren und für die Wahl der Sprache in derselben Weise maszgebend wurden, wie bekanntlich griechische Vorbilder für den Dialekt der später in demselben Genre arbeitenden. S. ist freilich über diese Griechen anderer Ansicht; es fragt sich aber, ob so z. B. nicht auch die griechische Färbung, welche die ersten Bücher der Annalen des Ennius im Gegensatz zu den folgenden haben, leichter zu erklären ist, als wie dies S. 87 durch S. geschieht. — Die aesthetische Digression ist bei Livius so auffallend, dasz der Vf. eine Entschuldigung nöthig zu haben glaubt; Rec. würde dies abschweifen nur gerechtfertigt finden, wenn das Urteil des Vf. über Livius als Historiker so ganz neu wäre. Die Belege für den Tadel des Livius sind auch nicht durchgehend passend gewählt; z. B. S. 113 nicht, weil bei Liv. I 36 die Lesart schwankt. Die Gründe, mit de-

nen der Vf. S. 689 Anm. 3 die Vulg. als von der Hand des Livius stammend vertheidigt, sind aber nicht zwingend, wie denn Weiszenborn jetzt dort *mille et ducenti* liest. Ebenso läszt sich in Betreff des Fundaments zum capitolinischen Juppitertempel durch Exegese der Widerspruch zwischen I 38 (so statt 39) und I 53 u. 55 allenfalls beseitigen. Das Urteil des Vf. über Livius ist aber doch richtig, sehr hart dagegen das über Tacitus S. 115. Zu dem was Niebuhr u. a. über die gelegentlichen antiquarischen Angaben desselben tadelnd geurteilt haben, fügt S. noch hinzu, dasz es von Mangel an Kritik und Benutzung schlechter Quellen zeuge, dasz Tacitus Ann. XI 22 eine *lex curiata* des Brutus als noch zu seiner Zeit authentisch vorhanden voraussetze. Das braucht man jedoch aus jener Stelle nicht nothwendig herauszulesen. Einige von den Irthümern, die man dem Tacitus vorwirft, lassen sich vielleicht beseitigen: so in Betreff der Einführung des Uncialfuszes durch die zwölf Tafeln, wofür das Expediens, welches Nipperdey vorgeschlagen, noch übrig bleibt. Auch in der oft getadelten Stelle über die *minores gentes* sieht Rec. keinen Grund zum tadeln. Die Stelle heiszt Ann. XI 25 *paucis iam reliquis familiarum, quas Romulus maiorum et L. Brutus minorum gentium appellaverant, exhaustis etiam quas dictator Caesar lege Cassia et princeps Augustus lege Saenia sublegere.* Dasz auch Brutus *minores gentes* ernannt, sagt auch Dionys V p. 287. Nun hat Tacitus sicher keine antiquarische Notiz geben, sondern nur sagen wollen, dasz die patricischen Gentes sowol der Königszeit als auch der republicanischen und der Monarchie zusammengeschmolzen seien; die Gentes des Tarquinius Priscus zu erwähnen hatte er keinen Grund. Er hat sich also, wie öfter, nur von der gewöhnlichen Terminologie emancipiert. Bei Beurteilung der andern Stellen wird man wol nicht vergessen dürfen, dasz sie beiläufige Aeuszerungen eines Historikers sind, dessen Verstand und Herz ihn zur Geschichtschreibung befähigten wie keinen andern seiner Landsleute. Unüberlegtes aburteilen, gedankenlose Schreiberei sind nicht taciteisch. Hätte Tacitus, was nicht glaublich ist, nur für die Kaiserzeit Studien gemacht, so hätte er über ältere Zustände schwerlich in solcher Weise geurteilt. Seine antiquarischen Notizen sind wie aus dem Zusammenhang gerissene Stellen nicht zu beurteilen. W. A. Becker röm. Alterth. I S. 54 beurteilt ihn von dem Gesamteindruck ausgehend ganz richtig, hat freilich aber II 2 S. 342 sein früheres Urteil schon vergessen. Tacitus selbst hat gewarnt seine Angaben nicht leichthin zu unterschätzen: *peto ab iis, quorum in manus cura nostra venerit, ne divulgata atque avide accepta veris — antehabeant.*

Hieran schlieszen wir die Beurteilung von Bröckers zweiter, dritter und vierter Abhandlung. Die zweite trägt die wortreiche Ueberschrift 'wem standen mehr materielle Hilfsquellen für Bearbeitung der altrömischen Geschichte zu Gebot: den ältern Geschichtschreibern und Archaeologen vor ungefähr Piso (etwa 620 d. St.) oder den jüngern Geschichtschreibern und Archaeologen, von etwa 620 d. St. bis etwa Mitte des 8n Jh. d. St., d. h. bis ungefähr zum Schlusz der varro-

nischen Zeit?' Da der Vf. mit Recht behauptet dasz nicht kennen und nicht benutzen können hier gleichbedeutend ist, da wir ferner wissen dasz nicht alle Aufzeichnungen in und um Rom durch die Gallier vernichtet sind, da endlich unbestreitbar in dem zuletzt bezeichneten Zeitraum die römische Bildung ihren Höhepunkt erreicht, so möchte kaum jemand sich gegen den Vf., der natürlich den jüngern Geschichtschreibern den Vorrang einräumt, entscheiden. Handelte es sich um Beiträge zu der Geschichte der römischen Erudition, so würden wir zunächst ein Referat über den sorgfältigen Nachweis der Benutzung älterer Quellen geben und namentlich die interessante Erörterung über die Intercalation empfehlen; so aber haben wir die weit weniger angenehme Obliegenheit die Stellen herauszulesen, an denen wir nicht zustimmen können, oder aus denen wir andere Schlüsse ziehen als der Vf. Zunächst heiszt es S. 43, dasz das Aedilenarchiv auf dem Capitol, allerdings zur Zeit der ältesten Annalisten schon vorhanden, 'reiche Schätze an Quellen der altrömischen Geschichte vor und nach dem gallischen Brande geborgen habe'. Für die vorgallische Zeit ist es nicht erwiesen; einzelne Urkunden mochten auf dem Capitol allerdings gerettet sein, aber kein Archiv, vielleicht wurde dies erst nach den Erfahrungen des J. 363 auf dem Capitol angelegt. Zwar argumentiert der Vf. S. 52, dasz die Anzahl der bekannten alten Urkunden, von denen wir allerdings nicht aus gelehrten Schriften, sondern aus den zur Lectüre der Gebildeten verfaszten wissen, schlieszen lasse, dasz ein gelehrtes Register weit mehr Nummern würde gehabt haben. Dies Argument wird jedoch ganz abgeschwächt durch die richtige Behauptung S. 81 'dasz das gebildete Publicum Roms nicht blosz eine Erzählung mitgetheilt, sondern auch die Quellen — angegeben wissen wollte'. Hätte man nun mehr Urkunden aufweisen können, so würde man dieselben gewis nicht verschwiegen haben. An den Nachweis wie man später mehr und mehr Urkunden, Archive, Denkmäler usw. benutzt, fügt der Vf. eine sorgfältige Untersuchung über das allmähliche anwachsen der historischen und antiquarischen Litteratur bis zum Schlusz der varronischen Zeit und gewinnt dann S. 61 das Resultat, dasz die späteren Gelehrten die Annalisten vor 620 'an Kritik, an Kenntnis und richtiger Auffassung Alt-Roms' weit übertroffen haben. Wir würden ganz mit ihm übereinstimmen, wenn er nicht hinzufügte 'so weit, dasz ihre Glaubwürdigkeit höchstens für die allerältesten Zeiten, die nach der Alten eignen Eingeständnissen viel fabelhaftes enthalten, in Abrede gestellt werden könnte, nicht auch für die Zeiten von etwa Ancus Marcius an'. Glaubt etwa der Vf., dasz die beiden Urkunden aus der Königszeit mehr Sicherheit in die traditionelle Geschichte gebracht haben, während beider Inhalt, namentlich der Vertrag mit Gabii, mit der gewöhnlichen Tradition unvereinbar sind? Oder bezieht er sich auf die Stammbäume von denen oben die Rede war? Auch die S. 59 verzeichnete antiquarische Litteratur musz zu dem Schlusse führen, dasz die meisten Schriften nur die Republik in Betracht gezogen, nur wenige allenfalls in die Königszeit hinaufgereicht haben können. Wei-

ter wendet sich der Vf. zu den Fragmenten der Annalisten, die auf die Zeiträume der Königsherschaft und die der Republik vor und nach 489 d. St. sorgfältig vertheilt werden. Er gewinnt zunächst S. 66 das Resultat, dasz die Annalisten vor 620 die Königsgeschichte verhältnismäszig viel ausführlicher erzählt haben als die Zeit von 244 bis 489; je jünger sie waren (S. 70), desto kürzer die Königszeit, desto ausführlicher die Zeit der Republik bis zum punischen Kriege. Dies 'kürzer' bedeutet hier aber nicht, wie stets oben (s. auch S. 67 über Cicero) verhältnismäszig kürzer, sondern kürzer als die älteren Annalisten, eine Folgerung die nicht erwiesen ist und auf die gerade am meisten gebaut wird. Bevor wir sehen, wohin diese Verwechslung geführt hat, wollen wir zuerst dem Vf. folgen in Betreff des 'Dehnungsprocesses'. Wie ist er entstanden? Durch eingeflochtene Reden? Die fanden sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei den ältern Annalisten und sie nehmen, wie der Vf. an Livius nach der Seitenzahl nachrechnet, bei diesem nicht mehr Raum in der einen als in der andern Periode ein. Oder durch zahlreiche Hypothesen der jüngern Annalisten für den zweiten Zeitraum? An Hypothesen machten sich die Alten nicht in der Art wie unsere Historiographen, dazu hätte auch die ältere Geschichte mehr Gelegenheit geboten. Oder durch Lügen, welche die jüngern Annalisten der republicanischen Geschichte einfügten? Hier behandelt B. die beiden bekannten Stellen Cic. Brut. 16 und Liv. VIII 40 über die *laudationes funebres* und die *tituli imaginum*. Die Sache wird weitläufiger behandelt als gerade für den nächsten Zweck nöthig war, denn entweder benutzten diese Mittel die älteren Annalisten auch schon, oder die neueren musten mit ihrer bessern Kenntnis dieselben sogleich als schlechte Quellen erkennen. Der Vf. erkennt S. 74 ff. die Widersprüche in diesen beiden Quellen an, meint aber sie hätten nur Gegenstände des gothaer genealogischen Hofkalenders betroffen. Darüber wollen wir jetzt mit dem Vf. nicht rechten. Aber S. 78 schlieszt er aus den Beschwerden des Cicero, dasz 707 die röm. Gesch. schon 'kritisch durchgearbeitet und von den Versehen früherer Annalisten bedeutend gereinigt sei, und da unsere Hauptquellen Livius und Dionys nach 707 geschrieben, die von ihnen überlieferte Geschichte für glaubwürdig zu halten sei'; ein etwas rascher Schlusz! Wir wollen aber das dem Vf. zugeben, dasz durch absichtliche Lügen der jüngern Annalisten, wenn sie auch ab und zu aus Irthum einige Reihen zugesetzt haben, die Dehnung ihrer Beschreibung der republicanischen Zeit vor 489 nicht bewirkt sei. Von der Verkürzung aber der Königsgeschichte durch die jüngern Annalisten erfahren wir sonst kein Wort; wir sollen also aus dem Inhaltsverzeichnis einiger Bücher des Calpurnius Piso und dem Umstand, dasz bei den späteren Annalisten immer weniger Fragmente auf die Königsgeschichte kommen, annehmen, dasz diese jene Partie kürzer behandelt haben! Rec. gewinnt aus B.s 'Rechenexempel' ein anderes Facit. Die älteren Annalisten behandelten die Königsgeschichte verhältnismäszig weitläufig, weil ihnen hier vermutlich griechische Schriftsteller zu Gebote standen; die Zeit der Republik bis

auf ihr Lebensalter aber sehr knapp, weil die Griechen sich über die republicanische Zeit eben nicht verbreitet hatten, die römischen Quellen aber im gallischen Brande untergegangen waren, und weil sie die Mittel in und auszer Rom den Verlust einigermaszen zu ersetzen nicht kannten oder zu benutzen verstanden. Mit der steigenden Bildung Roms fand man aber in und um Rom für die Zeit von 244 bis 489 immer mehr Hilfsmittel vor und lernte sie benutzen, antiquarische Untersuchungen verbreiteten für denselben Zeitraum immer mehr Licht, während sich um die Königszeit nur wenige, wie Vennonius, bemüheten. Hier in einer durch Vertreibung der Könige je länger je mehr fremd gewordenen Welt fühlten sich die römischen Forscher nicht heimisch; mochte auch Fimbria (S. 93), über dessen Charakter Cic. pro S. Roscio 12 und die Periocha Livii 82 übereinstimmen, die alte Tradition mit Füszen treten, andere sich einmal einen gelinden Spott erlauben: selbst Varro forderte 'von dem Bürger Glauben an die alten Ueberlieferungen' und 'wollte denselben gegenüber zugleich Gelehrter und Bürger sein', d. h. er liesz die alte Sage unangetastet, wogegen die S. 95 beigebrachten Etymologien nicht streiten. Den Standpunkt der Gebildeten gibt nach B.s eignem Urteil Livius, und dieser sagt Praef. § 6 wenigstens von der Zeit vor der Gründung: *ea nec affirmare nec refellere in animo est;* man urteilte also nicht, sondern referierte und bediente sich hierzu natürlich gern der Autorität der ältesten Gewährsmänner. Durch die ganze Geschichte, so weit sie nicht gehörig beglaubigt schien, einen Strich zu machen, wie Claudius Quadrigarius und neuerdings Mommsen, mochte einem römischen Bürger gottlos, einem Gelehrten zu kühn erscheinen. Etwas von der früheren Geschichte den Darstellungen auch ganz bestimmter Zeiträume voraufzuschicken scheint der römische Geschmack gefordert zu haben, man sieht es an Sallusts Bell. Catil. und an Tacitus Annalen. Wem es zu langweilig war die ganzen Erzählungen der Annalisten zu wiederholen, der mochte einen Auszug geben, ohne damit zu erklären dasz er das nicht erzählte 'ausmerze'. Tacitus hat auch mehr von der röm. Gesch. geglaubt, als er in etwa zehn Zeilen erzählt. Dasz aber die römischen Annalisten wirklich auch in der Weise excerpiert hätten, ist noch nicht erwiesen. Für die früher nothwendig verkürzte ältere Zeit der Republik rührten sich allerdings tüchtige Kräfte, hier munterten zahlreichere Quellen und näheres Interesse auf. Hier wurde das bis dahin wüste Feld eifrig angebaut und Unkraut ausgejätet, dies 'ausgejätete Unkraut der Irthümer hat aber im Alterthum verhältnismäszig noch öfter wieder Wurzel gefaszt als bei uns' (S. 153); dazu kommt, wie B. zugibt, dasz nicht alle varronischen Zeitgenossen über alle Punkte einig waren und die Geschichtschreiber öfter verschiedene Meinungen zur Auswahl stellen. Das aber ist es nicht, was auch die Geschichte der Republik noch so unsicher macht. 'Während bei uns' heiszt es S. 154 'sich die Wissenschaft allmählich zu jener für ihr Gedeihen unentbehrlichen Bestimmtheit und Entschiedenheit durchgearbeitet hat, dasz der einzelne Gelehrte diejenigen Ansichten älterer Forscher, die ihm falsch erschei-

nen, entweder schweigend oder ausdrücklich verwirft, besaszen die Römer auf wissenschaftlichem Gebiet eine ihnen auf praktischem Gebiet fremde Unschlüssigkeit, eine falsche Achtung vor dem historisch gegebenen, eine falsche Pietät vor der Ueberlieferung, so zu sagen einen wissenschaftlichen Geiz, der das alte nicht umkommen lassen mag, wenn er sich von dessen Nutzlosigkeit innerlich auch vollkommen überzeugt fühlt, und der daher einem durchgreifenden ausrotten älterer Irthümer im höchsten Grade hinderlich war.' Und noch mehr S. 101. Varros römische Zeitgenossen konnten auf wissenschaftlichem Gebiet schon deshalb das höchste nicht erreichen, 'weil ihr kritischer Blick oftmals durch ihren religiösen Glauben [vielleicht auch, meint Rec., durch andere Rücksichten] unterbrochen ward, weil ihre Sprachforschung, wenn schon sie sämtliche italische und hellenische Dialekte umfaszte, dennoch nur einen sehr kleinen Theil aller Sprachen in ihren Bereich zog, und weil den Römern jene abschlieszende Energie des wissenschaftlichen Gedankens fehlte, die einen groszen Fluch, aber einen noch viel gröszern Segen der Neuzeit bildet.' Also, folgert Rec., musz sich die Neuzeit der durch die varronischen Gelehrten emendierten Geschichte bemächtigen, wie jene Gelehrten der Tradition ihrer alten Vorgänger, ohne zu glauben dasz durch jener Studien die Arbeit abgethan sei. Er findet, dasz 'die Dickleibigkeit' der Königsgeschichte neuerer Historiker vollständig natürlich ist, und würde es unerklärlich finden, wenn die Diaetetik der neuern und fortgeschrittenen Wissenschaft nicht auch der ältern Geschichte der Republik zu einiger Beleibtheit verhülfe.

Mit den Citaten aus B.s Werk sind wir freilich schon in die dritte Abhandlung hineingerathen, die auch von der zweiten, wie sie gegen die Ueberschrift erweitert ist, nicht getrennt werden kann. Die dritte ist nemlich also überschrieben: 'haben in der Zeit von ungefähr 540 d. St. bis ungefähr 727 d. St. die ältern Annalisten und Forscher eine richtigere und vollständigere Kenntnis der altrömischen Geschichte besessen als die jüngern, oder umgekehrt, die jüngern eine richtigere und vollständigere als die ältern?' Die Antwort lautet S. 156: 'die Kenntnis der altrömischen Geschichte ist bei den Forschern und Erzählern von etwa 540 d. St. bis ungefähr einige Jahrzehnte nach 727 d. St. in beständigem, stufenweisem, allmählichem fortschreiten begriffen gewesen; sie hat sich berichtigt, erweitert und vertieft.' Wir stimmen ganz bei, denn auf die Glaubwürdigkeit der traditionellen Geschichte ist kein Schlusz gemacht, und fügen nur noch hinzu, dasz der bei weitem gröste Theil der Abhandlung die Abweichungen des Polybios von der traditionellen Geschichte betrifft und von denen, welche die Geschichte der Republik bearbeiten wollen, nicht wol übersehen werden darf.

Die vierte Abhandlung enthält 'Betrachtungen über die Schwierigkeiten, mit denen die varronischen Zeitgenossen bei Bearbeitung der altrömischen Geschichte zu kämpfen hatten'. Das Resultat ist S. 236. Es gibt zwei Arten Schwierigkeiten, eine 'die aus den formellen

Ungenauigkeiten und materiellen Dunkelheiten der Urquellen entsprang', die andere 'aus den Widersprüchen und Irthümern der frühern Bearbeiter'. 'Vor der erstern hätten sich die varronischen Zeitgenossen unter keiner Bedingung retten können'; die letztere haben sie gekannt und gemieden. Eine weitere Folgerung zieht B. nicht; Rec. würde folgern, dasz man auch schon deshalb einverstanden sein müste 'mit der Art von Kritik, die sich abwechselnd die Niebuhrsche, die voraussetzungslose [?] oder die moderne genannt hat', die aber der Vf. verwirft (s. u. a. S. 111). Wir könnten also auch diese Abhandlung übergehen, wenn wir nicht noch den Beweis schuldig wären, dasz Uebersichtlichkeit dem ganzen Buche in hohem Grade fehlt. Der Vf. spricht es selbst aus, dasz die lange Reihe von allerdings nothwendigen Specialuntersuchungen, deren eine oft in die andere eingeschachtelt ist, etwas langweilendes habe, und Rec. musz bekennen dasz trotz mancher ebenso interessanten wie verdienstlichen Partien es ihm Mühe gemacht hat sich durchzulesen. Der Vf., dem doch mit Ernst darum zu thun ist seine Ansicht zunächst wenigstens geprüft zu sehen, hätte sich auch die Mühe nicht sollen verdrieszen lassen, die verschiedenen Argumente zu sondern und zu rubricieren; das hätte die Rücksicht auf den Leser erfordert und das war der Vf. sich selbst schuldig, um seiner Arbeit, die für einzelne Partien gewis allseitig als verdienstlich wird anerkannt werden, den Eindruck, wir müssen geradezu sagen, des wüsten zu nehmen. Wir wählen aber um dies nachzuweisen gerade diese Abhandlung, weil uns in ihr tandem aliquando das §zeichen zum erstenmale entgegenlächelt. Aber die Freude ist nur kurz, denn wir sind durch diese Paragraphierung um nichts gebessert. § 1 enthält eine 'Einleitung' von einer Seite, die weiter nichts sagt als dasz die Gerechtigkeit auch gegen todte erfordere die vielfach zu gering geschätzten wissenschaftlichen Leistungen der varronischen Zeit zur Anerkennung zu bringen. Weil nun aus dem ganzen Buche die höchste Achtung des Vf. vor diesen varronischen Gelehrten hervorleuchtet, auszerdem der Vf. es dem Leser überlassen muste und allerdings auch konnte, zu merken dasz er ein Mann sei dem es um Wahrheit und Recht zu thun ist, so war die Einleitung ganz überflüssig. § 2 'die Urquellen der altrömischen Geschichte' füllt 46 Seiten, § 3, der letzte, 'die Bearbeitungen der altröm. Gesch. durch die vorvarronischen Gelehrten', 9 Seiten. Schon daraus wird klar dasz man durch die Paragraphierung nichts gewonnen hat. Unter den Urquellen stehen oben an die *annales maximi*, behandelt auf 35 Seiten. Auch denen welche sowol die Gründlichkeit als auch die Weitschweifigkeit des Vf. kennen, wird dies unmöglich erscheinen; aber was finden wir auch auf diesen 35 Seiten! 14 Seiten behandeln die verschiedenen Aeren der römischen Zeitrechnung, allerdings Ursache zu sehr bedeutenden Schwierigkeiten, aber nicht allein bei Benutzung der *annales maximi*. Da dies der Vf. recht gut weisz, warum enthält nicht § 1 die verschiedenen alten Aeren der Römer? Dazu kommt dasz, wenn die *annales maximi* in der Weise aufgezeichnet wurden wie Cic. de or. I

§ 52 angibt, eigentlich gar keine Aera in ihnen gebraucht sein konnte; ob die Namen der Consuln hinzugefügt waren, was der Vf. S. 207 in Abrede stellt, darüber wollen wir nicht rechten. Der Abschnitt über die Aeren hätte dann in zwei natürliche Theile, die subjectiven und die allgemeinen Aeren zerfallen müssen, und so liesze sich aus den Angaben des Vf. eine wenn auch nicht vollständige, doch interessante Abhandlung mit weit weniger Worten zusammenstellen. Einen 2n § würde die von S. 202 ab entwickelte Ungenauigkeit und Mangelhaftigkeit der alten Urkunden rücksichtlich der Zeitbestimmung bilden, die ebenfalls nach des Vf. eignem Urteil S. 207 die *annales maximi* nicht trifft. Einen 3n die vermutliche Abkürzung der Namen oder die Auslassung derselben, wenn der Titel der handelnden allein zu genügen schien. Aber alle diese Mängel 'kleben auch allen übrigen litterarischen Erzeugnissen jener Zeit an' (S. 216). Einen 4n § könnte man aus den S. 221 ff. entwickelten alphabetischen oder überhaupt graphischen Schwierigkeiten zusammenstellen, einen 5n aus dem von dem Vf. in § 3 erläuterten 'querlesen'. Dann würde ein 6r etwa die *annales maximi* behandelt haben und die Schwierigkeiten, welche dieselben vor andern gleichzeitigen Schriftstücken voraus hatten, wobei die von dem Vf. wol schwerlich mit Recht aufgestellte Behauptung einer Interpolation derselben und die Annahme (S. 209), dasz in ruhigen Tagen die *annales* mit mehr behaglicher Breite abgefaszt zu sein schienen, Anlasz zu Widerspruch würde gegeben haben. Dann wären die *libri linlei* und *magistratuum*, die Haus- und Priesterchroniken und die Stammbäume, die der Vf. in § 3 untergebracht hat, zu behandeln gewesen. Unter der Ueberschrift § 3 'die Bearbeitungen der altrömischen Geschichte durch die vorvarronischen Gelehrten' erwartet man doch auch etwas ganz anderes als ein Verzeichnis von Irthümern aus falschem lesen der Fasten und ähnlicher Schriftstücke. Und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn der Vf. S. 184 geradezu sagt, dasz das folgende eigentlich in den nächsten § gehöre, und S. 235, dasz das eben erörterte auch die Urquellen betreffe, also eigentlich in den vorigen § gehört. — Rec. bekennt gern dasz er viel aus den Detailuntersuchungen gelernt hat, glaubt auch dasz das Buch für die Geschichtsforschung durchaus nicht unbedeutend ist, wenn es auch das wol nicht beweist was es beweisen soll; aber man musz sich das lesen sauer, recht sauer werden lassen und lebhaft bedauern, dasz das Buch nicht so gearbeitet ist, dasz es möglich wäre ein ausführliches Inhaltsverzeichnis zu liefern, für das die 29 Seiten lange Vorrede, welche 'Inhalt und Ergebnisse' enthält, durchaus keinen Ersatz bietet.

Prenzlau. *Albert Bormann.*

62.

Philologische Miscellen.

1. *Festus und die erste Aufführung von Mimen in Rom.*

Der Versuch, welchen jüngst Th. Mommsen (Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. phil. hist. Cl. 1854 S. 158) zur Wiederherstellung einer verstümmelten Stelle des Festus gemacht hat, ist im ganzen so einleuchtend, dasz bei der Wichtigkeit des sich aus derselben für die Geschichte des römischen Drama ergebenden Resultats eine nochmalige Prüfung des Gegenstandes wenigstens insofern angemessen erscheint, als diese wesentlich nur der Frage gilt, ob jenes Resultat nicht eine Modificierung zu erfahren habe. Es handelt sich um die Stelle S. 326, welche wir sogleich in der Weise, wie sie jetzt constituiert worden, hersetzen wollen:

Sa]ltationes vo-
cabantur qui n]unc ludi σκηνικῶς
dicuntur mimi, quo]s primum fecisse C.
. . . . . *fi]lium M. Popilium M.*
filium plebis a]ediles memoriae
prodiderunt] historici. Solebant
enim saltare] in orchestra, dum
quae opus erant fa]bulae componeren-
tur, cum gestibus ob]scaenis.

In dem überlieferten Texte ist hierbei nur *sa]lutationes* in *sa]ltationes* und *scenicos* in *σκηνικῶς* umgeändert worden. Kann man nun auch rücksichtlich der Ergänzung einzelner Worte anderer Meinung sein, so wird doch niemand den glücklich herausgefundenen Hauptpunkt, der auch allein für uns von Interesse ist, in Zweifel ziehen mögen, dasz nemlich die Stelle von den Mimen und zwar von ihrer ersten Aufführung in Rom handle, für welches letztere Ereignis das J. d. St. 672 angenommen wird. Letztere Angabe stützt sich auf die Behauptung, dasz der genannte Aedil M. Popilius derselbe sei, dessen Plinius N. H. VII 47, 158 gedenke, wo er einer Mima, Galeria Copiola, wegen ihres langen Lebens unter Anführung des Umstandes Erwähnung thut, dasz, nachdem dieselbe in ihrem achten Lebensjahre von dem Aedil M. Popilius im Consulat des C. Marius und Cn. Carbo (672) auf die Bühne gebracht worden, sie auch noch einmal 90 Jahre später im Consulat des C. Poppaeus und Q. Sulpicius (762) öffentlich aufgetreten sei. Gegen diese Combination erhebt sich jedoch das Bedenken, dasz, wenn das erste auftreten dieser Galeria wirklich bei der ersten Aufführung von Mimen in Rom überhaupt stattgefunden hätte, Plinius nach seiner Weise nicht unterlassen haben würde, bei Erzählung des die Mima betreffenden Factums zugleich jenes coincidierenden ungleich wichtigeren zu gedenken. Wenn sich dagegen in dem Verzeichnis der Aedilen bei Schubert S. 408 unter dem J. 672 findet: L. Manlius Torquatus, [C.

Verres C. F.?], so kann dieses keinen Grund gegen die obige Combination abgeben, da die Annahme des Verres als Aedilen auf bloszer Vermutung beruht; vielmehr läszt die genaue Zeitbestimmung, welche Plinius von der Aedilität des Popilius gibt, gar keinen Zweifel zu, dasz dieser an die Stelle des Verres zu treten habe. Es liegt aber in der Ueberlieferung bei Festus ein anderes Moment, welches abrathen musz, die erwähnte Aufführung für diejenige zu halten, in welcher zum erstenmal Mimen die römische Bühne betreten haben. Dasz nemlich eine Mima von acht Jahren die Orchestra betrat, war ein ganz ungewöhnlicher Fall und blieb es auch, weil man Kinder überhaupt zur Verwendung auf der Bühne für ungeeignet ansah, auch dafür gar keinen Vorgang bei den Griechen fand. Wenn aber gleich bei der Einführung der Mimen Kinder zur Anwendung gebracht worden wären, so würde dieser Gebrauch als eine pikante Curiosität sich gewis öfters wiederholt haben, was aber nach unsern Nachrichten nicht der Fall gewesen ist. Die Herbeiziehung eines achtjährigen Mädchens konnte nur ein auszerordentlicher Fall sein: mit etwas so ungewöhnlichem aber, das in sich selbst kein Motiv zur Aufnahme unter die Regel hatte, pflegt man bei Einführung eines neuen Instituts nicht anzufangen. — Ein positives Zeugnis über das Jahr, in welchem die erste Aufführung von Mimen in Rom stattgefunden, gibt es meines wissens nicht, und man hat sich mit der ungefähren Angabe der sullanischen Zeit gewöhnlich begnügt (Regel de re trag. Rom. S. 62). Dasz aber die Aufführung von Mimen wenigstens älter als das Jahr 672 gewesen sei, ergibt sich aus dem Fragment des Quinctius Atta bei Gellius: *daturin estis aurum? exsultat planipes*, da nach Hieronymus dieser Dichter im J. 677 gestorben ist und doch wol niemand wird annehmen mögen, dasz das Drama, in welchem die Erwähnung des *planipes* vorkommt, erst in den letzten fünf Lebensjahren des Dichters gefertigt sei. Die Frage nach der Beschaffenheit der ersten Mimen gehört nicht hierher: es genügt für den gegenwärtigen Zweck auf die von den römischen Grammatikern anerkannte Identität des *mimus* und *planipes* hinzuweisen. — Musz nun hiernach die Beziehung auf den Popilius des Plinius aufgegeben werden, wodurch zugleich die für die erste Aufführung von Mimen angenommene Zeitbestimmung wegfällt, so kann dennoch die versuchte Wiederherstellung der Worte des Festus in der Hauptsache aufrecht erhalten bleiben, wenn man nur einen andern Popilius nachzuweisen vermag, dessen Lebenszeit den Sachverhältnissen angemessen ist. Es würde dies der Fall sein mit dem bekannten M. Popilius Laenas, welcher nach Schubert S. 390 im J. 607 die Aedilität bekleidete, wenn nicht ein Zeugnis vorhanden wäre, welches uns mit Sicherheit auf eine viel ältere Zeit hinweist und zugleich derselben Quelle entnommen ist, welche die Veranlassung zu dieser ganzen Untersuchung gegeben hat. Wenn es sich nemlich bei Festus u. *salva res est* von einer Störung öffentlicher Schauspiele in Rom in Folge eines plötzlichen feindlichen Ueberfalls handelt, welche Störung der religiösen Feierlichkeit durch das, wie es scheint, freiwil-

lige dazwischentreten eines *'libertinus mimus magno natu, qui ad tibicinem saltaret'* gehoben worden sei, einem Ereignis das im J. d. St. 541 oder 542 stattgefunden habe: so wird durch letztere Discrepanz des Jahres, welche nach Festus Angabe zwischen Verrius und Sinnius bestanden habe, dem sachlichen Inhalt der Nachricht kein Eintrag gethan: vielmehr, da in der Nachricht auch noch weitere Momente für die Annahme eines damals bereits bestehenden Instituts mimischer Darstellungen auf der Bühne enthalten sind, ergibt sich, dasz die Verwendung von Mimen auf der römischen Bühne noch älter als die J. 541 und 542 gewesen sei. Denn dasz sich im J. 541 nach Schubert wirklich ein Popilius findet, kann nur als ein Zufall angesehen werden, zumal da derselbe den Vornamen Titus führt, auszerdem auch der ganze von Sinnius und Verrius geschilderte Vorfall von der Art ist, dasz er bei einer ersten Aufführung mimischer Spiele nicht stattgefunden haben kann. Suchen wir aber nun in der älteren, und aus guten Gründen nicht zu entfernten Zeit nach einem M. Popilius, so kann allein der mit dem Beinamen Laenas bezeichnete in Rede kommen vom J. 492. Wenn nun auch die Einreihung dieses Namens in das Verzeichnis der Aedilen auf einer vermutungsweise angestellten Berechnung des Pighius beruht, so musz man doch mit Schubert S. 277 anerkennen, dasz das von jenem bei Ausfüllung der Lücken eingeschlagene Verfahren im ganzen richtig sei, und dasz hiernach, wenn auch nicht gerade in dem behaupteten Jahre, doch um diese Zeit ein M. Popilius Laenas das Amt eines aedilis plebis bekleidet habe, und dies musz und kann einstweilen genügen. Einige Unterstützung erhält diese Annahme weiter dadurch, dasz auch der beglaubigte Vorname des Collegen dieses Popilius, nemlich des C. Atilius Regulus Serranus mit dem bei Festus erhaltenen übereinstimmt. Sonach werden wir der Wahrheit nahe kommen, wenn wir ungefähr das letzte Decennium des 5n Jh. d. St. als die Zeit der ersten Aufführung von Mimen bestimmen, womit die erste Aufführung eines Drama durch Livius Andronicus an sich ganz und gar nicht in Widerspruch steht. Warum sollte nicht der ausländische Mimus dem gleich ausländischen Drama in Rom die Bahn haben brechen helfen? Ja das der Zeit nach ungefähre zusammentreffen beider Erscheinungen führt zu weiteren Vermutungen. Livius Andronicus kam von Tarent nach Rom, wahrscheinlich in Folge der im J. 482 stattgefundenen Einnahme dieser Stadt (s. Anal. cr. S. 24). Tarent ist als ein Ort bekannt, wo dramatisch-scenische Darstellungen zur Belustigung des Volkes vornehmlich zu Hause waren, worauf schon Anal. cr. S. 10 hingedeutet worden, zu dessen weiterer Bestätigung jetzt noch aufmerksam gemacht werden kann auf einen γελωτοποιὸς Straton aus Tarent, ὃς ἐθαυμάζετο τοὺς διθυράμβους μιμούμενος, wie Athenaeos I p. 19 F sagt: ferner auf Kleon, ebendaher gebürtig, welchen Athenaeos X p. 452 F als μίμαυλος aufführt, dessen Leben, was hier bedeutsam wird, gerade in die Zeit fällt (vgl. Köpke de hyporch. Gr. S. 31), in welcher Tarent von den Römern erobert wurde. Sollten nicht in Folge der Einnahme von Tarent, sei es gefangen wie Livius,

sei es freiwillig, Mimaulen nach Rom gekommen und dem Volke ihre Kunst gezeigt haben? Die ersten Mimenspieler waren wenigstens sicher Griechen. Doch alles dieses, namentlich auch in Beziehung auf die angeblich doppelte Art von Mimen, verlangt eine eingehendere Behandlung, welche dem vorliegenden Zweck fern steht und mehr zu erneuerter Forschung anzuregen als abzuschlieszen beabsichtigt.

2. *Θάλασσα auf Kreta.*

Das Schiff, welches den Apostel Paulus von Kleinasien nach Italien überführen sollte, nimmt seinen Weg von der Südküste Kretas und gelangt zu einem daselbst gelegenen Hafenort, 'Schönhafen' genannt, in dessen Nähe eine Stadt zweifelhaften Namens liegt, *ἤλθομεν εἰς τόπον τινὰ καλούμενον Καλοὺς λιμένας, ᾧ ἐγγὺς ἦν πόλις Λασαία*, wie es Act. apost. 27, 8 in den gewöhnlichen Texten heiszt. Bei dem gänzlichen Mangel an positiven Nachrichten über die erwähnten Localitäten ist es begreiflich, dasz die früheren Exegeten dieser Stelle sich entweder einer ernstlichen Frage nach denselben überhoben glaubten oder an fruchtlosen Hypothesen ihren Scharfsinn verschwendeten. Bemerkenswerth allein scheint die von Beza N. T. ed. 1589 S. 541 mitgetheilte und von Hoeck Kreta I S. 440 angeführte Nachricht, dasz der Name *Καλοὶ λιμένες* sich bis auf die neueren Zeiten auf Kreta erhalten habe, ohne dasz jedoch dabei angegeben wird welcher Ort diesen Namen geführt habe. Wenn man früher mit demselben die kretische *Καλὴ ἀκτή* für identisch hielt, so war damit wenig geholfen, weil man auszer Stande war die Lage dieser Localität genauer zu bestimmen, und wenn man auch auf den jetzt noch in Kreta einheimischen Namen *Ἀκτή* zur Bezeichnung einer Gegend an der Seeküste, von welchem Pashley travels in Creta II S. 57 Meldung thut, weiter fuszen wollte, so würde auch hiermit zur Bestimmung der Lage von *Καλοὶ λιμένες* kein Schritt weiter gethan sein, da, wie der genannte Reisende zugleich richtig bemerkt, der Ausdruck 'schön' zur Identificierung beider Orte keine Berechtigung ertheilt. Lassen wir diese völlig unfruchtbare Frage auf sich beruhen, da es uns nur um die erwähnte Stadt *Λασαία* gilt, und nehmen als sicher an, dasz Schönhafen mit der dazu gehörigen Stadt zwischen Leben und Metallum lag, wie es bereits bei Hoeck und auch auf der mit der grösten Sorgfalt von Pashley gearbeiteten Karte verzeichnet ist. Der Name der bei Schönhafen gelegenen Stadt *Λασαία* findet sich nirgends weiter erwähnt, wenn man nicht mit Hoeck eine Spur davon in dem auf der Peutingerschen Tafel verzeichneten Lisia anerkennen will, was jedoch schon wegen seiner östlichen Lage von Ledena (wie Lebene oder Leben auf der Tafel genannt wird) unzulässig erscheint, bei einer genaueren Einsicht aber in die diplomatische Ueberlieferung der Stelle der Apostelgeschichte völlig beseitigt wird. Es kann nemlich nur als ein völliges verkennen aller kritischen Aufgabe angesehen werden, wenn man, nachdem aus dem codex Alexandrinus die Lesart *Ἄλασσα* bekannt geworden ist, den nicht besser nachzuweisenden Namen *Λασαία*, der sich nur als eine leicht erklärbare

Verschreibung jenes Namens kund gibt, noch in Ausgaben der neueren Zeit aufrecht erhielt, während doch schon Grotius sich für Ἄλασσα entschieden hatte, welche Lesart nun Lachmann aufgenommen hat, nachdem sie auch durch die Hs. 40 und die syrische Uebersetzung am Rande bezeugt war. Doch auch dieses ist noch nicht die richtige Lesart, welche sich von Berkel zu Stephanos Byz. u. Θάλασσα schon erörtert findet, wo es in Beziehung auf Λασαία heiszt: 'sed rescribendum ibi Θάλασσα, uti bene observatum existimo a Beda, quod tamen a quibusdam reiectum video: nam cod. Alexandrinus . . manifeste Ἄλασσα repraesentat, cui si Θ addatur, habemus Θάλασσα. Hanc scripturam quoque Vulgatus interpres secutus est: *et vix iuxta navigantes venimus in locum quendam, qui vocatur Boni portus, cui iuxta erat civitas THALASSA*'. Hier beruht nun freilich die Benutzung des Stephanos zum Nachweis einer kretischen Localität Θάλασσα auf einer Täuschung, indem ich mich durch Vergleichung ähnlicher Artikel bei Stephanos, wie Αἰθήρ, Γῆ, von der Richtigkeit der im neuen pariser Thes. ling. Gr. u. Θάλασσα aufgestellten und von C. Müller Geogr. Gr. min. I S. 506 gebilligten Behauptung überzeugen muste, dasz Θάλασσα bei Stephanos als Appellativum zu fassen sei. Auch findet sich bei demselben keine Stelle, in welcher ein Ortsname ohne Bezeichnung der Gegend oder des Landes, wohin er gehört, aufgeführt würde. Wenn dies hier bei Θάλασσα nun auch der Fall und der Beweis für eine kretische Θάλασσα aus Stephanos nicht zu führen ist, so bleibt aber immer noch für dieselbe die Vulgata übrig, deren Lesart vor der des cod. Alex. um so sicherer den Vorzug verdient, als an einen Fehler, welchen Müller a. O. annimmt, schwer zu glauben ist. Wie sollte der Uebersetzer auf den Namen eines an sich unbedeutenden, so wenig bekannten, aber, wie sich bald zeigen wird, dennoch beglaubigten Ortsnamens gekommen sein, wenn er ihn nicht in seinem Exemplare vorfand? Dagegen läszt sich mit gröszerer Wahrscheinlichkeit ein Fehler in dem cod. Alex. annehmen. Es ist gar nicht undenkbar, dasz der Schreiber desselben bei der groszen Aehnlichkeit der Buchstaben C und O in der Uncialschrift hier, wo beide nebeneinander standen (ΠΟΛΙCΘΑΛΑCCΑ) den letztern aus Versehen weggelassen habe, und allerdings hat der Schreiber nicht nur öfters ähnlich lautende Silben ganz ausgelassen, wie z. B. in τρακισχειλίους statt τετρακισχειλίους Ev. Marc. 8, 20 oder Κιλίαν statt Κιλικίαν Act. 15, 23, sondern auch einzelne Buchstaben am Ende der Worte, und namentlich das Sigma, wie z. B. Ev. Marc. 13, 20 ἐκλεκτου (ἐκλεκτους), oder Ev. Ioann. 9, 32 ὀφθαλμου (ὀφθαλμους), sowie derselbe Buchstabe auch irthümlich in τὰς statt τὰ hinzugesetzt erscheint. Wenn nun auch die Wagschale in der Beurteilung beider Lesarten Ἄλασσα und Θάλασσα sich zu letzterer hinneigt, so wird die eigentliche Entscheidung doch immer von einer noch sonstwoher zu erbringenden Nachweisung einer kretischen Θάλασσα abhängig bleiben. Diese scheint aber wirklich durch den Scharfsinn des Domenico Sestini (Bibl. Ital. 1816 II S. 49) gefunden zu sein, indem er in der Aufschrift mehrerer Münzen offenbar kretischer Her-

kunft ΘΑ unter Beziehung auf die Lesart des cod. Alex., irthümlich freilich auch auf die Autorität des Stephanos, die kretische Thalassa wieder erkannt hat. Diese Entdeckung des gelehrten Numismatikers, welche sich der Aufmerksamkeit der Herausgeber des N. T. gänzlich entzogen zu haben scheint, wird durch den Umstand auszer allen Zweifel gesetzt, dasz in der geographischen Nomenclatur Kretas auszerdem keine Stadt mit dem Anlaut Θα gefunden wird. Zum Schluss werde noch eines Zeugnisses gedacht, in welchem vielleicht dieselbe Localität erwähnt wird. Stadiasmus maris magni § 322 und 323: Ἀπὸ Λεβήνας εἰς Ἁλὰς σταδιοι κ'. Ἀπὸ Ἁλῶν εἰς Μάταλαν σταδιοι τ'. Dasz die hier erwähnte Ἁλαί ihrer Ortsbestimmung nach zu Ἄλασσα (oder Θάλασσα) passe, kann man Müller zugeben, ohne den daraus gezogenen Schlusz zu billigen, dasz hierdurch die Lesart in der Apostelgeschichte zweifelhaft werde. Vielmehr, ist wirklich an beiden Stellen derselbe Ort gemeint, so dürfte man bei der groszen Verdorbenheit der Namen im Stadiasmus eher hier als dort eine Corruptel zu suchen geneigt sein: wobei aber immer die Identität beider Orte erst noch vorausgesetzt wird.

3. *Aeschylos Eumeniden* 49 ff.

οὗτοι γυναῖκας, ἀλλὰ Γοργόνας λέγω·
οὐδ' αὖτε Γοργείοισιν εἰκάσω τύποις·
. . . . . .
εἶδόν ποτ' ἤδη Φινέως γεγραμμένας
δεῖπνον φερούσας. ἄπτεροί γε μὴν ἰδεῖν
αὗται κτέ.

Die Annahme einer Lücke zwischen Vs. 50 und 51 ist schon alt und in Hermanns Diorthose, nach welcher ich diese vielfach versuchte Stelle abgeschrieben habe, gebilligt und von neuem zu unterstützen versucht worden. Nachdem sich jedoch schon Wieseler Philol. VII S. 130 ff. dagegen erklärt hat, ist derselben Meinung nun auch M. Schmidt Z. f. d. GW. VIII S. 704 beigetreten, sucht aber seine Ansicht durch eine allerdings sehr leichte Textänderung zu begründen, welche, eben weil sie auf den ersten Anblick sehr annehmbar scheint, um so mehr zu einer genauern Prüfung auffordert. Die Annahme einer Lücke stützt sich hauptsächlich auf den Umstand, dasz eine genauere Beschreibung der Gestalt der vergleichsweise erwähnten Gorgonen und Harpyien erwartet werden müsse, um dem Zuschauer oder Leser klar werden zu lassen, dasz die furchtbaren Frauen, welche das Heiligthum umlagern, keine Gorgonen noch Harpyien seien, und zwar glaubt man aus der ausdrücklichen Hervorhebung der Flügellosigkeit (ἄπτεροι) *) ab-

*) Auf antiken Monumenten, namentlich Vasen, auf welchen Orestes von den Erinyen verfolgt mehrmals erscheint, sind die Erinyen bald geflügelt bald ungeflügelt dargestellt, vgl. die Nachweisungen bei Böttiger Furienmaske S. 83 ff., wozu jetzt noch das Beispiel einer geflügelten Erinys hinzuzufügen ist auf einer apulischen Vase der Eremitage zu St. Petersburg, beschrieben von Stephani Parerga archaeol. XIV S. 573.

nehmen zu müssen, dasz die Harpyien als geflügelt vom Dichter gezeichnet sein müssen. Diesem letztern Mangel sucht nun Schmidt durch die scharfsinnige Conjectur ποτηδόν statt ποτ' ἤδη zu Hilfe zu kommen und findet eine Unterstützung dieser Lesart in dem Scholion εἶδον γὰρ αὐτὰς ἐν γραφῇ πτερωτάς. Hiernach wäre allerdings wenigstens in Beziehung auf die Erwähnung der Harpyien an keine Lücke mehr zu denken: wenn dies nun von Schmidt auch auf die Gorgonen ausgedehnt wird, so dasz jede Lücke verschwinden solle, so vermag ich wenigstens in ποτηδόν, was nur den Harpyien zukommt, für diese Berechtigung keinen Grund aufzufinden. Allein mir scheinen der Conjectur an sich grosze Bedenken entgegenzustehen, einmal weil, wenn man nothwendigerweise ποτηδόν mit δεῖπνον φερούσας verbindet, dieses letztere den Harpyien ertheilte Praedicat als bezeichnend in den Vordergrund tritt, was der Dichter nicht wollte, und dabei ποτηδόν nur als ein schmückender Zusatz zu demselben erscheint, während das Hauptgewicht gerade auf diesem Begriffe ruhen muste. Zweitens, wenn auch das weiterer Autorität entbehrende Wort ποτηδόν richtig gebildet ist, so musz ich doch die richtige Anwendung desselben seiner Bedeutung nach bezweifeln. Da diese Adverbien durchaus von Substantiven gebildet werden, so mag allerdings von dem jetzt selten gefundenen ποτή ein ποτηδόν denkbar sein, es wird aber dann nichts anderes als 'im Fluge' bezeichnen können, was allerdings dem δεῖπνον φέρειν in Beziehung auf die Harpyien recht passend sein würde, aber den Umstand, worauf es allein dem Dichter ankam, dasz die Harpyien geflügelt gewesen, ganz und gar nicht hervorhebt. Es würde übrigens nicht schwer sein, den Ausdruck 'geflügelt' durch eine andere Conjectur in den Text zu bringen, wenn es durchaus erforderlich wäre. Aber ich glaube weder an die Nothwendigkeit einer Aenderung noch der Annahme einer Lücke. Erstens wenn die Gorgonen namentlich aufgeführt werden, so bedurfte es einer Nennung der Harpyien als solcher nicht, da die Erwähnung des δεῖπνον Φινέως keinen Zweifel zuliesz, wer gemeint sei. Beide werden als die scheuszlichsten Ungethüme, welche nur immer die griechische Phantasie erfinden konnte, nebeneinander genannt, wie sie auch auf Bildwerken zuweilen in engem Zusammenhang vorkommen, z. B. auf einer Münze von Kreta aus der Prokeschischen Sammlung (Gerhard arch. Ztg. 1847 S. 148), auf deren einer Seite eine geflügelte Harpyie, auf der andern nach dem Hg. eine Maske, vielmehr eine nicht zu verkennende Gorgonenmaske, ein Γοργόνειον, erscheint, letzteres ähnlich dem vorparthenonischen gemalten Gorgonenbilde, dessen genaue, in Farben wiedergegebene Abbildung wir Ross arch. Aufs. I Taf. VIII zu S. 109 verdanken. Einer Schilderung ihrer Gestaltung bedurfte es nun aber durchaus nicht, da sie als bekannt vom Dichter vorausgesetzt werden konnte, der in steigerndem Ausdruck, aber immer in Beziehung auf die Scheuszlichkeit der Bildung sagt: nicht Weiber sind es, sondern Gorgonen, ja nicht einmal diesen kommen sie gleich; ich sah auch wol Harpyien abgebildet — hier könnte man nun versucht sein eine Lücke anzunehmen,

welche den Zusatz enthalten hätte, dasz auch die Harpyien, obwol vergleichbar, doch an Misgestalt noch unter den Erinyen seien, wenn sich dieser Gedanke nicht von selbst aus der sichtbaren Tendenz der ganzen Vergleichung ergäbe, und nicht gleich darauf durch ἄπτεροι ein Merkmal angegeben würde, wodurch sich die Erinyen von den Harpyien unterscheiden. Obwol nemlich Aeschylos selbst die Gorgonen κατάπτεροι nennt (Prom. 797), so werden doch denselben eigentliche Flügel wol selten, vielleicht nie beigelegt, und im Prometheus wird man wegen des danebenstehenden Epitheton δρακοντόμαλλοι besser an die kleinen aus dem Haupte herauswachsenden Flügel, die sich häufig auf Gorgonenbildern zeigen, zu denken haben, so dasz das ἄπτεροι vom Dichter zunächst wol nur auf die unmittelbar vorher erwähnten Harpyien bezogen wurde, welchen in Bild und Schrift, nach unzähligen Stellen zu urteilen, Flügel beigelegt wurden. Aber eben deswegen bedurfte es bei der Erwähnung der Harpyien gar nicht des Zusatzes, dasz sie geflügelt seien, weil sie kein alter sich anders denn als solche denken konnte. Ueber die Vorstellung der Harpyien in der alten Kunst ist auf Böttiger Furienmaske S. 114 ff. zu verweisen: zu den daselbst namhaft gemachten Monumenten, welche freilich noch einer Sichtung bedürfen, ist auszer der oben erwähnten Münze jetzt noch vor allen das lykische Monument zu Xanthos zu nennen, auf welchem die Harpyien mit übergroszen Flügeln erscheinen (arch. Ztg. 1843 S. 65). Geflügelt finden sich die Harpyien zuerst bei Hesiodos (ὠκείῃς πτερύγεσσι), und stellen überhaupt den Begriff eines Sturmwinds dar; s. Heyne Exc. zur Il. VII S. 280. Von Autoren will ich nur auf eine Stelle des Komikers Anaxilas bei Athen. XIII p. 558 A aufmerksam machen, wo die Hetaeren ihrer Eigenschaften wegen mit allen erdenklichen Ungethümen des Alterthums, Drache, Chimaira, Sphinx, Skylla usw. verglichen und darunter auch zuletzt πτηνὰ ἁρπυιῶν γένη genannt werden, worauf ähnlich wie in der aeschylischen Stelle folgt: αὗται δ' (die Hetaeren, wie hier die Erinyen) ἁπάντων ὑπερέχουσι τῶν κακῶν. Zuletzt auch noch auf die Schilderung der Harpyien im Querolus S. 28 ed. Daniel: *quae semper rapiunt et volant . . . hac atque illac totum per orbem iuxta terras pervolant;* vgl. noch Berger de Xivrey trad. teratologiques S. 146.

4. *Alkiphron.*

Ep. III 1, 3, wo ein schöner Jüngling geschildert wird: τὸ δὲ ὅλον πρόσωπον αὐταῖς ἐνορχεῖσθαι ταῖς παρειαῖς εἴποις ἂν τὰς Χάριτας τὸν Ὀρχομενὸν ἀπολιπούσας καὶ τῆς Ἀργαφίας κρήνης ἀπονιψαμένας, wo allerdings die Worte τὸ δὲ ὅλον πρόσωπον jedem Rechtfertigungsversuche spotten. Meinekes Wiederherstellungsversuch übergehen wir, weil er nur darthut, wie Alkiphron etwa geschrieben haben könnte, nicht aber wie er nach der diplomatischen Ueberlieferung geschrieben hat. A. Naucks Versuch (Z. f. d. AW. 1855 S. 25) φαίνεται δὲ ὅλος πρόσωπον. αὐτὰς ἐνορχ. könnte der Wahrheit nahe kommen. Doch ist noch ein leichterer Ausweg vorhanden, wenn τῷ δὲ ὅλῳ προσώπῳ geschrie-

ben würde, so dasz *αὐταῖς παρειαῖς* als Apposition zur specielleren Bezeichnung des *πρόσωπον* dazutritt, in welchem Falle das zweite Nomen gern *αὐτός* zu sich nimmt.

5. *Avianus.*

In der Z. f. d. AW. 1846 S. 519 wurde in der Fabel 7 des Avianus, in welcher ein Hund mit einer Schelle zum warnenden Zeichen seiner Bissigkeit versehen aufgeführt wird *), die Lesart *nolam* statt *notam* in dem Distichon in Schutz genommen:

hunc dominus, ne quem probitas simulata lateret,
iusserat in rabido gutture ferre nolam.

Die Fabel ist aus Babrios unter gleicher Tendenz und selbst wörtlicher Uebertragung entnommen, Fab. 104, woraus zur Bestätigung jener Lesart hieher gehört

τῷ δὲ χαλκεύσας
ὁ δεσπότης κώδωνα καὶ προσαρτήσας
πρόδηλον εἶναι μακρόθεν πεποιήκει.

6. *Codex Iustiniani.*

Die Constitution des K. Anastasius Cod. VI 13, 2 ist in den mir zugänglichen, auch neueren Ausgaben subscribiert *Viatore et Aemiliano Coss.*, jedoch nicht ohne den dabei erhobenen Zweifel dasz *Victore* statt *Viatore* zu lesen sei, bezüglich auf das J. n. Chr. 429, wie auch in der neusten Ausg. von Kriegel mit Weglassung des andern Consuls gelesen wird. Den letzteren Punkt jetzt auf sich beruhen lassend bemerke ich dasz schon in Almeloveens Fastis S. 466 darauf aufmerksam gemacht worden, im Codex sei 'sine haesitatione' *Aemilio* statt *Aemiliano* zu schreiben, worauf die neusten Hgg. des Codex Rücksicht zu nehmen nicht für gut befunden haben, obwol diese Ausgaben sich den Anschein geben für kritische Bearbeitungen gelten zu wollen. Worauf sich jener Verbesserungsvorschlag gründe, vermag ich jetzt nicht zu ermitteln: dasz er aber vollkommen gerechtfertigt sei, ergibt sich aus der vollständigen Angabe des Consulats (495) auf einer Inschrift des Mus. Disneianum Tab. XLIV, wo sich als Unterschrift die vollständig erhaltene Zeitangabe COSS. VIATOR ET AEMILIVS findet. Wenn hiermit über den Namen des einen Consul entschieden ist, so kann auch nicht an der Richtigkeit der Lesart *Viatore* gezweifelt werden, und wenn hiernach *Victore* aufgegeben werden musz, so wird zugleich auch die Constitution, welche im Codex angeführt wird, dem K. Anastasius vindiciert und dem cod. Theodosianus entzogen, welchem sie von einigen beigelegt wurde.

*) Aus anderen Motiven, wol zur Verhütung des verlaufens, werden Hunden Schellen angehängt. So auf dem Grabstein des Blussus zu Mainz, auf welchem eine sitzende Frau ein Hündchen mit einer Schelle am Halse im Schosze hält, Abb. von Alterth. des mainzer Museums I (1848) S. 8.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

63.

Zu Platons Kriton und Apologie.

Kriton p. 54 A *αὐτοῦ δὲ τρεφόμενοι σοῦ ζῶντος βέλτιον θρέψονται καὶ παιδεύσονται, μὴ ξυνόντος σοῦ αὐτοῖς; οἱ γὰρ ἐπιτήδειοι οἱ σοὶ ἐπιμελήσονται αὐτῶν. πότερον ἐὰν εἰς Θετταλίαν ἀποδημήσῃς, ἐπιμελήσονται, ἐὰν δὲ εἰς Ἅιδου, οὐχὶ ἐπιμελήσονται*; In diesen Worten ist eine kleine Emendation nothwendig, die ich einfach anzuführen brauche, um allgemeine Zustimmung zu erhalten. Es musz heiszen: *οἱ γὰρ ἐπιτήδειοι, οἵ σοι ἐπιμελήσονται αὐτῶν, πότερον ἐὰν εἰς Θετταλίαν κτέ.* So ist das Asyndeton, an welchem man mit Recht Anstosz nahm, beseitigt. Für den Gebrauch des ethischen Dativs bei *ἐπιμελεῖσθαι* vgl. die ganz ähnliche Stelle Menex. p. 248 D *τῇ τε πόλει παρακελευόμεθ' ἄν, ὅπως ἡμῖν καὶ πατέρων καὶ υἱέων ἐπιμελήσονται.* Soph. Oed. R. 1466 *αἶν μοι μέλεσθαι, harum tu velim curam agas.*

P. 48 E *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι, πεῖσαί σε ταῦτα πράττειν, ἀλλὰ μὴ ἄκοντος.* Weder durch Stallbaums Anmerkung noch durch K. F. Hermanns Conjectur *πείσας* ist diese crux interpretum beseitigt. Nur ein kühner Schnitt kann die Wunde heilen. *πεῖσαι* ist ein erklärendes Glossem zu dem falsch verstandenen *πράττειν*. Platon also schrieb *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαί σε ταῦτα πράττειν, ἀλλὰ μὴ ἄκοντος* sc. *πρᾶττε*: 'ich weisz es zu schätzen dasz du dies so betreibst, aber betreib es nicht gegen meinen Willen'. Es ist derselbe Gedanke, der vorher c. 6 a. A. ausgesprochen ist: *ἡ προθυμία σου πολλοῦ ἀξία, εἰ κτέ.* Jene Bedeutung von *πράττειν* 'eine Sache betreiben' ist häufig genug. Demosth. Olynth. III § 7 *πρᾶξαι εἰρήνην*, wo Franke und Vömel zu vergleichen. Thuk. II 67 *καὶ τῶν ἐπὶ Θρᾴκης πάντ' ἐφαίνετο πράξας.* Soph. Oed. R. 124 *εἴ τι μὴ ξὺν ἀργύρῳ ἑπράσσετ' ἐνθένδε.* Stallbaum, der *πράττειν* in einer Bedeutung nimmt welche *ποιεῖν* erforderte, sucht dies dadurch zu rechtfertigen, dasz er übersetzt: *ut hoc agat, h. e. ut fugam moliatur'*. Aber dem Sokrates wurde von seinen Freunden nicht zugemutet *fugam moliri* und *id agere*, sondern er sollte blosz thun (*ποιεῖν*) *quae amici moliebantur.*

P. 48 B ist durchaus zu schreiben: *ἀλλ', ὦ θαυμάσιε, οὗτός τε ὁ λόγος, ὃν διεληλύθαμεν, ἔμοιγε δοκεῖ ἔτι ὅμοιος εἶναι καὶ πρότερον, καὶ τόνδε αὖ σκόπει, εἰ ἔτι μένει ἡμῖν ἢ οὔ, ὅτι κτέ.*: 'aber wie dieser Grundsatz, den wir so eben besprochen haben, nach meinem dafürhalten jetzt noch derselbe (eben so giltig) ist wie ehedem, so prüfe nun auch den andern, ob er noch giltig ist oder nicht, dasz' usw. Dasz die gewöhnliche Lesart *τῷ καὶ πρότερον* nicht zulässig ist, hat schon Buttmann nachgewiesen, der auch ein äuszeres Zeugnis für jene Emendation aus Priscian beigebracht hat. *ὅμοιος καὶ πρότερον* ist *idem atque antea.* Jetzt nach meiner Verurteilung ist der *λόγος* noch derselbe, d. i. eben so giltig wie vor meiner Verurteilung. Oben c. 6

sagt Sokrates: τοὺς δὲ λόγους, οὓς ἐν τῷ ἔμπροσθεν ἔλεγον, οὐ δύναμαι νῦν ἐκβαλεῖν, ἐπειδή μοι ἥδε ἡ τύχη γέγονεν, ἀλλὰ σχεδόν τι ὅμοιοι φαίνονταί μοι und kurz nachher: ἐπιθυμῶ δ' ἔγωγε ἐπισκέψασθαι κοινῇ μετὰ σοῦ, εἴ τί μοι ἀλλοιότερος φανεῖται, ἐπειδὴ ὧδε ἔχω, ἢ ὁ αὐτός. Stallbaum räumt ein, dasz jener λόγος nicht mit einem andern λόγος verglichen werde, aber um einen Gegensatz und ein zweites zu gewinnen, auf welches das τῷ καὶ πρότερον hinweise, schiebt er in seinem Raisonnement etwas anderes unter. Er sagt: 'intelligitur sermo de vulgi opinionibus institutus' und zu τῷ καὶ πρότερον suppliert er λεχθέντι λόγῳ, 'quae haud dubie est disputatio superiore vita cum familiaribus de eodem argumento instituta'. Aber ist denn der λόγος, um den es sich hier handelt, ein *sermo*, eine *disputatio*? Ist es nicht vielmehr der Grundsatz, Vernunftgrund? c. 6 ὡς ἐγὼ οὐ μόνον νῦν, ἀλλὰ καὶ ἀεὶ τοιοῦτος, οἷος τῶν ἐμῶν μηδενὶ ἄλλῳ πείθεσθαι ἢ τῷ λόγῳ, ὃς ἄν μοι λογιζομένῳ βέλτιστος φαίνηται. Wenn solche λόγοι wiederholt von Sokrates in seinen Gesprächen besprochen wurden (ἐλέγοντο), so werden sie selbst doch dadurch keine *sermones*. Denn der λόγος *de quo sermo habetur* ist doch fürwahr etwas anderes als der *sermo qui περὶ λόγου τινὸς instituitur*.

Apologie p. 21 C διασκοπῶν οὖν τοῦτον — ὀνόματι γὰρ οὐδὲν δέομαι λέγειν, ἦν δέ τις τῶν πολιτικῶν, πρὸς ὃν ἐγὼ σκοπῶν τοιοῦτόν τι ἔπαθον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι — καὶ διαλεγόμενος αὐτῷ, ἔδοξέ μοι οὗτος ο ανὴρ κτέ. Dasz Platon sagt διασκοπῶν οὖν τοῦτον — ἔδοξέ μοι οὗτος ὁ ἀνήρ, das ist ganz in der Ordnung und der platonischen Gesprächsform entsprechend; aber dasz er dicht nebeneinander sagen soll διαλεγόμενος αὐτῷ ἔδοξέ μοι οὗτος ὁ ἀνήρ, ist unzulässig: denn das wäre keine grata neglegentia, sondern ein grammatischer Fehler. Dieser wird sogleich beseitigt, wenn man die Worte καὶ διαλεγόμενος αὐτῷ noch mit zur Parenthese zieht. Der Graecismus πρὸς ὃν ἐγὼ σκοπῶν τοιοῦτόν τι ἔπαθον καὶ διαλεγόμενος αὐτῷ statt des nichtgriechischen πρὸς ὃν σκοπῶν καὶ ᾧ διαλεγόμενος, ist bekannt genug; vgl. Krüger zu Thuk. II 74, 2.

P. 28 D οὗ ἄν τις ἑαυτὸν τάξῃ, [ᾗ] ἡγησάμενος βέλτιον εἶναι ἢ ὑπ' ἄρχοντος ταχθῇ, ἐνταῦθα κτέ. Weil bei den Schriftstellern, namentlich bei Dichtern (Pindar Ol. 1, 21) statt eines zweiten untergeordneten Participiums häufig ein Verbum finitum gefunden wird, hat man auch hier 'ex optimis codd.' vor ἡγησάμενος ein ἢ eingeschoben, um jenem Graecismus zu huldigen. Aber hier ist es durchaus unpassend und ohne Sinn. Kann man vielleicht auch sagen: 'wer sich selbst tödtet, entweder aus Lebensüberdrusz oder weil er von einem andern getödtet wird?'

P. 31 B καὶ εἰ μέντοι ἀπὸ τούτων ἀπέλαυον καὶ μισθὸν λαμβάνων ταῦτα παρεκελευόμην, εἶχεν ἄν τινα λόγον. Auch hier ist es blosz Superstition, wenn man 'ex optimis codd.' εἶχον hervorgesucht hat; vgl. Alkib. II p. 142 εἰ μὲν οὖν ἦσαν οἱ κίνδυνοί τε καὶ πόνοι φέροντες εἰς ὠφέλιμον, εἶχεν ἄν τινα λόγον. Laches p. 196 εἰ μὲν οὖν ἐν

δικαστηρίῳ ἡμῖν οἱ λόγοι ἦσαν, εἶχεν ἄν τινα λόγον ταῦτα ποιεῖν. Phaedon p. 62 B ἀλλ' ἴσως γε ἔχει τινὰ λόγον.

P. 21 E μετὰ ταῦτ' οὖν ἤδη ἐφεξῆς ἦα, αἰσθανόμενος μὲν καὶ λυπούμενος καὶ δεδιώς, ὅτι ἀπηχθανόμην, ὅμως δὲ κτέ. Stallbaum fragt und untersucht, von welchem der drei Participia das ὅτι abhänge, und will es mit F. A. Wolf von allen dreien abhängig machen. Aber es heiszt ja: *sentiens cum maerore atque metu, me* etc. Also bloss mit αἰσθανόμενος ist es zu verbinden.

P. 36 B τί ἄξιός εἰμι παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι, ὅ τι μαθὼν ἐν τῷ βίῳ οὐχ ἡσυχίαν ἦγον. Ueber ὅ τι μαθών hat man unendlich viel geschrieben und gestritten (Hermann zu Vig. S. 759, Engelhardt zur Apol. S. 214, Ast zu Protag. Bd. X S. 193 f., Winckelmann zu Euthyd. S. 48). Mir scheint, die einfachste Erklärung würde folgende sein. ὅστις steht oft für ὁστισοῦν (vgl. Lobeck zu Soph. Ai. 178, Wex zur Antig. Syll. Vs. 2, Neue zu Soph. El. 1123; füg hinzu Antig. 1190; auch Oed. T. 1056 τί δ'; ὅντιν' εἶπε, μηδὲν ἐντραπῇς scheint so zu fassen: *quid autem* [*ad nos*]*? quemcumque dixit, noli haec curare*); und so ist auch in obiger Redensart an ein ὁτιοῦν zu denken. Dann heiszt es: *quam poenam merui, quacumque de causa non quievi*, was soviel ist als *quod non quievi, quacumque de causa hoc factum est.* Denn für *punietur, quod hoc fecit, quacumque de causa fecit* kann man ja kurz sagen: *punietur, quacumque de causa hoc fecit.* Diese Erklärung, glaube ich, wird an allen hierher gehörigen Stellen anwendbar sein.

Schwerin. *Carl Wex.*

64.

Nochmals zur Kritik des Demosthenes.

Bekanntlich haben die letzten Jahre der gelehrten Welt zwei neue kritische Ausgaben des Demosthenes gebracht: von Immanuel Bekker*) und von Wilhelm Dindorf**). Beide Herausgeber, längst schon als ausgezeichnete Gelehrte und Kritiker anerkannt und im besondern auch um den grösten attischen Redner hoch verdient, erregen bei dem, der sich mit dem Studium desselben beschäftigt, namentlich dadurch groszes Interesse und lebhafte Theilnahme, dasz beide zu wiederholten Malen Collationen der Haupthandschrift des De-

*) Demosthenis orationes. Edidit Immanuel Bekker. Editio stereotypa. Vol. I—III. Lipsiae 1854. 55 ex off. Bernh. Tauchnitz. XLII u. 306, VIII u. 388, VIII u. 367 S. 8.

**) Demosthenis orationes ex recensione Gulielmi Dindorfii. Editio tertia correctior. Vol. I—III. Lipsiae 1855 sumptibus et typis B. G. Teubneri. CXII u. 386, 492, 445 S. 8.

mosthenes, der viel besprochenen pariser Σ, entweder selbst anstellten oder anstellen lieszen. So drängt sich eine doppelte Frage auf: 1) sind beide Kritiker in Bezug auf die Textesgestaltung zu demselben Resultate gelangt? und 2) stimmen sie in den Angaben über die Lesarten des Σ vollständig oder wenigstens in der Hauptsache überein? Zur Beantwortung dieser Fragen hat der unterz. zunächst die bedeutendste Rede des Demosthenes, die achtzehnte vom Kranze, gewählt und behält sich vor bei anderer Gelegenheit andere Reden zur Vergleichung vorzunehmen.

Die Bekkersche Ausgabe gibt zu Anfang eines jeden Bandes zu den in demselben enthaltenen Reden die 'adnotatio critica'. Was diese sei, ist vom Hg. nicht besonders angegeben, ergibt sich aber aus der ersten Bemerkung: Libanii vit. Demosth. p. 3 v. 16 ψεύδεσθαι] ed. Berolin. a. 1824 ψεύσασθαι. Es enthält also diese adn. crit. blosz die Abweichungen dieser neuesten Bekkerschen Textesrecension von der kritischen Ausgabe des Demosthenes, die Bekker in der Sammlung der Oratores Attici zu Berlin 1824 veröffentlichte. Gewis wäre jedem, der von dieser neuen Ausgabe Gebrauch machen will, ein groszer Gefalle geschehen, wenn die adn. crit. unter dem Texte einer jeden Rede an der gehörigen Stelle angebracht wäre; die jetzt beliebte Form ist sehr unbequem und erschwert die vergleichende Uebersicht.

Die Dindorfsche Ausgabe enthält in der trefflichen, gehaltvollen praefatio nach einigen einleitenden Worten denjenigen Theil der praefatio der oxforder Ausgabe vom J. 1846, der daselbst von S. III bis S. X sich findet, mit einigen wenigen Veränderungen, sowol Auslassungen als Zusätzen. Da Ref. voraussetzen kann, dasz die oxforder Ausgabe bekannt genug sei, erscheint es unnöthig den Inhalt noch besonders zu charakterisieren; das hauptsächliche betrifft den codex Σ. Nachdem Dindorf über die falsche Benutzung dieser Hs. gesprochen, erwähnt er, dasz ihr Lesarten zugeschrieben worden seien, die in ihr gar nicht zu finden seien. Dann fährt er fort: 'quam ob rem operae pretium erit quae de codicis huius lectionibus vel non annotata vel falso tradita sunt expressis verbis corrigi. Quod ita faciam ut omissis quarum usus nullus est quisquiliis ea tantum attingam quibus vel ad corrigendam scripturam vulgatam usus sim, quos locos asterisco notabo, vel quae aliis de causis memoratu digna videantur, cuius modi sunt quae de verbis ab librario in textu omissis, sed ab ipso, cum errorem animadvertisset, partim supra versus partim in margine suppletis annotabo; quae cum ab aliarum manuum additamentis non ubique distinxissent qui ante me hoc codice usi sunt, non raro factum vidimus ut genuina Demosthenis verba, pro interpolatorum additamentis habita, ab editoribus eiicerentur.' Demnach wird nicht blosz angegeben was der codex Σ hat, sondern auch was er nicht hat und was doch ihm fälschlich zugeschrieben wird. Dasz diese Bemerkungen von groszem Werthe sind, versteht sich von selbst, hier drängt sich aber auch die Vergleichung der Angaben auf, die wir bei Dindorf und Bekker finden, von der später die Rede sein wird. Leider führt die Form, in

der diese Bemerkungen von Dindorf mitgeteilt sind, wieder die bei der Bekkerschen adn. crit. beklagte Unbequemlichkeit herbei. Sie sind nemlich in der praef. der Reihe nach, nicht unter dem Texte, besprochen und so musz man nicht blosz sie und den Text, sondern natürlich auch noch der Vergleichung wegen die oxforder Ausgabe Dindorfs und die berliner Bekkers nachsehen. Dies wird noch durch einen doppelten Uebelstand erschwert. In der praef. ist bei den Bemerkungen die Reiskesche Seiten- und Zeilenzahl angegeben, bei dem Texte ist aber wol die erstere, nicht aber die letztere notiert und dabei noch Bekkers Paragrapheneintheilung angewendet. Es stimmen aber auch die §§ in der oxforder und in der Teubnerschen Ausgabe nicht überein. So hat z. B. die erste olynth. R. in jener 29, in dieser 28, die 3e in jener 44, in dieser 36, die Phil. I in jener 58, in dieser 51 §§. Diese Ungleichheit der §§ findet sich mit Ausnahme der 2n olynth. bei allen philippischen Reden. Ferner hat die Rede vom Kranze in der oxforder 398, in der Teubnerschen 324 §§ usw. Glücklicherweise stimmen wenigstens die berliner und leipziger Ausgabe Bekkers und die Teubnersche Dindorfs überein *).

Ich wende mich nun zur Vergleichung der Textesgestaltung der Rede vom Kranze nach Bekker und Dindorf. § 2 hat B. *τὴν εὔνοιαν ἴσην ἀποδοῦναι*, D. *τ. εὔν. ἴσ. ἀμφοτέροις ἀποδ.* Das nach dem Zusammenhange und nachdem *τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροάσασθαι* vorausgegangen ist, unnöthige *ἀμφοτέροις* läszt pr. Σ weg. — § 6 B. *τῷ τοὺς δικάζοντας ὀμωμοκέναι* in allgemeiner Fassung nach FΣ, wenn auch unmittelbar darauf folgt: *οὐκ ἀπιστῶν ὑμῖν*, D. *τῷ τ. δικ. ὑμᾶς*. Ebenso § 66 B. *τὸν σύμβουλον .. τὸν Ἀθήνησιν .. ὃς συνῄδειν* nach Σ, D. setzt nach *Ἀθήνησιν* noch ein *ἐμὲ*. — § 7 B. *φυλάττων* nach Σ, D. *διαφυλάττων*. Dann gegen den Schlusz hin B. *τοῦ λέγοντος ὕστερον*, D. *τ. λέγ. ὑστέρου*. In B.s berliner heiszt es: *ὑστέρου* Tkopqrs, in D.s oxforder: *ὑστέρου* A. T. k. o. p. q. r. s. et pr. Σ. Legebatur *ὕστερον*, quod a m. rec. habet Σ. Es entscheidet also blosz die Autorität der Hss. Vergleichen läszt sich Ol. I § 16 *τοὺς ὑστάτους περὶ τῶν πραγμάτων εἰπόντας*. — § 8 B. *πάλιν τοὺς θεοὺς παρακαλῶ*, D. *βούλομαι πάλιν τ. θ. παρακαλέσαι*. Die Vulg. ist: *βούλομαι, καθάπερ ἐν ἀρχῇ, πάλιν τοὺς θεοὺς παρακαλέσαι*. In der berliner sagt B.: *βούλομαι καθάπερ ἐν*

*) R. XIX ist in der Teubnerschen Ausgabe Dindorfs von § 90 an bis § 111 eine von der leipziger Bekkerschen abweichende Eintheilung der §§. Es sind nemlich die §§ von 90 bis 103 regelmäszig fortgezählt, dann heiszt es auf einmal am Rande: 104 ad 109. Die Veranlassung zu dieser Verwirrung hat wol Bekkers berliner Ausgabe gegeben. Denn da sind §§ 90—104 richtig fortgezählt, plötzlich springt die Zahl auf 110 über. Indem sich nun wahrscheinlich die Teubnersche Ausgabe an die berliner von § 90 bis 104 anschlosz, hat man das bis dahin nicht bemerkte Versehen auf die erwähnte Weise verbessern wollen. Die Tauchnitzische Ausgabe Bekkers hat die frühere falsche Zählung beseitigt.

ἀρχῇ om. Σ k s, D. in der oxforder: βούλομαι A. S. k. s. Legebatur βούλομαι καθάπερ ἐν ἀρχῇ, und in der leipziger praef. XXVI: falsum est verba βούλομαι καθάπερ ἐν ἀρχῇ abesse ab S. aliisque libris. Libri illi sola omittunt verba καθάπερ ἐν ἀρχῇ, quae ego delevi, habent vero omnes βούλομαι, ex quo aptus est infinitivus παρακαλέσαι. Läszt der codex Σ wirklich βούλομαι weg, so ist παρακαλῶ eine von B. ohne weiteres in den Text gesetzte Aenderung. — Ebd. B. τῇ πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν nach Σ, D. τῇ τε πόλει κτλ. Endlich B. παραστῆναι πᾶσιν υμῖν . . γνῶναι, D. παραστῆσαι τοὺς θεοὺς πᾶσιν ὑμῖν κτλ. B. in der berliner, D. in der oxforder bemerken: τοὺς θεοὺς om. Σ. Demnach hat B. in der leipziger nach Auslassung dieser Worte τοὺς θεούς, die sich aus § 1 hier leicht einschleichen konnten, in leichter, aber nothwendiger Aenderung statt παραστῆσαι geschrieben παραστῆναι. — § 9 B. εἰπεῖν πρῶτον, D. πρῶτον εἰπεῖν. Vgl. die Berichtigung Dindorfs praef. XXVI. — § 11 B. ἐξετάσω, D. αὐτίκα ἐξετάσω. Auszer Σ lassen die besten Hss. αὐτίκα weg, andere setzen es nach ἐξετάσω. Bald darauf B. τῆς ἀνέδην γεγενημένης, D. τῆς ἀνέδην οὐτωσὶ γεγ. — § 12 B. πολλὰ, D. πολλὰ καὶ δεινὰ, und bald darauf B. ἡ προαίρεσις αὕτη, D. ἡ προαίρ. αὐτὴ. S. die Entwicklung des Gedankens bei Dissen S. 172 f. — § 14 B. κρίσεις, D. κρίσεις πικρὰ καὶ μεγάλα ἔχουσαι τὰ τιμήματα. Den unnützen und nach dem vorhergehenden τιμωρία störenden Zusatz hat rec. Σ am Rande. — B. χρῆσθαι, D. χρῆσθαι κατ' ἐμοῦ. Die beiden letzten nach dem Zusammenhang sich aufdrängenden Worte lassen auszer der pariser viele andere gute Hss. weg. — § 16 B. πρὸς ἅπασι . . τοῖς ἄλλοις οἷς ἂν εἰπεῖν τις ὑπὲρ Κτησιφῶντος ἔχοι, D. . . τοῖς ἄλλοις δικαίοις. Das letzte Wort wird mit Recht getilgt. — § 17 B. καθ' ἓν ἕκαστον, D. καθ' ἓν ἕκαστον αὐτῶν. Nirgends findet Ref. die Angabe, dasz in einer Hs. αὐτῶν weggelassen sei. Da nun auch in der adn. crit. p. XXXIX eine Abweichung von der berliner, die αὐτῶν hat, nicht bemerkt ist, so ist in der leipziger Bekkers wahrscheinlich das Pronomen durch ein Versehen im Texte ausgefallen. Gegen das Ende B. ἀναμνῆσαι, D. ἀναμν. ὑμᾶς. — § 18 B. οὐ γὰρ δὴ ἔγωγε ἐπολιτευόμην κτλ., D. οὐ γὰρ ἔγωγε ἐπολ. Sowol in der oxforder als auch in der leipziger praef. XXVI gibt D. an, dasz Σ δὴ nicht habe. — § 19 B. ἐν οἷς ἡμάρτανον οἱ ἄλλοι, D. läszt οἱ weg nach Σ. Dagegen zu Ende B. Φίλιππος nach Σ, D. ὁ Φίλ. — § 22 am Ende B. νυνὶ κατηγορεῖς, D. νῦν κατηγ. Jener sagt in der berliner: νυνὶ Σ, D. in der oxforder: νυνὶ Σ a m. sec. — § 23 B. οὐδ' ἤκουσέ σου ταύτην τὴν φανὴν οὐδείς· οὔτε γὰρ κτλ., D. . . οὐδείς, εἰκότως· οὔτε γὰρ κτλ. Wie hier B. mit der pariser und anderen guten Hss. εἰκότως tilgt, so auch § 47 sogleich zu Anfang vor den Worten οὐδεὶς γὰρ κτλ. Auch da behält D. εἰκότως bei. — § 23 B. οὔτε γὰρ ἦν πρεσβεία πρὸς οὐδένα ἀπεσταλμένη, D. gegen die pariser und andere gibt οὐδένας, worüber er sich in der praef. erklärt. Ref. behandelt diese und andere Stellen ausführlicher in der Z. f. d. AW. im laufenden Jahrgang. — § 24 B. . . εἰς πόλεμον παρεκαλεῖτε, αὐτοὶ δὲ . . περὶ τῆς εἰρήνης πρέσβεις ἐπέμπετε, D. läszt τῆς weg. Bald darauf haben beide: ἐπὶ τὴν

εἰρήνην; ἀλλ' ὑπῆρχεν ἅπασιν. ἀλλ' ἐπὶ τὸν πόλεμον; ἀλλ' αὐτοὶ περὶ εἰρήνης ἐβουλεύεσθε. An der ersten Stelle hat Σ allein den Artikel. — Endlich schreibt gegen das Ende B. mit Recht nach der pariser und anderen: οὔκουν οὔτε — οὔτε, D. οὐκοῦν κτλ. — § 26 B. ἐξελύσατε, D. ἐλύσασθε. — § 27 B. Σέρριον, D. Σέρρειον. So auch § 70 und anderwärts. — § 28 B. τὰ σμικρὰ συμφέροντα . . ἔδει με φυλάττειν, das im vorhergehenden Satze zuletzt stehende ἐγράφη die Partikel ἤ obgleich ἤ in keiner Hs. sich findet. Freilich hätte verwischen können, allein nicht ein, wie ἤ hier stehen könnte. Denn die Worte τὰ μικρὰ κτλ. enthalten nichts von dem vorhergehenden ἢ θέαν μὴ κατανεῖμαι τὸν ἀργύριον αὐτοῖς πελεῦσαι; verschiedenes, sondern der Redner sagt das vorher meinen Ausdrücken wiederholend und im Sinne seiner Gegner in allgemeiner die kleinen Vortheile des Staates sollte ich wahren, die Gesamtinteressen aber verrathen? — Zuletzt wiederholt B. vor dem Psephisma widerlegen und verspotten will, folgernd: τὰ μικρὰ κτλ., d. h. λέγε, was D. wegläszt, da es, wie er sagt, Σ nicht hat. — § 30 B. ἕως ἦλθε Φίλιππος ἐκ Θρᾴκης πάντα καταστρεψάμενος nach Σ, D. hat am Schlusz noch τἀκεῖ. Sogleich darauf B. ἡμερῶν δέκα, ὁμοίως δὲ τριῶν κτλ., was Ref. Z. f. d. AW. 1845 S. 131 ebenfalls empfohlen hatte, D. gibt μᾶλλον δὲ τριῶν. — § 31 B. τῶν ἀδίκων τούτων ἀνθρώπων nach Σ und einigen anderen, D. noch καὶ θεοῖς ἐχθρῶν. — § 32 B. ὤμοσε τὴν εἰρήνην gegen Σ u. a., D. ὡμολόγησε τ. εἰρ., worüber Ref. ebenfalls noch besonders in der erwähnten Zeitschrift spricht. — Gegen den Schlusz hin B. κλείσαιτε τὸν τόπον (nemlich Πύλας), D. τὸν πορθμὸν. — § 37 B. τὴν ἐπιστολὴν τοῦ Φιλίππου mit Σ u. a., D. τὴν ἐπιστ. τὴν τ. Φιλ. — In dem §§ 37 u. 38 enthaltenen Psephisma sowie in dem § 39 enthaltenen Schreiben Philipps hat sich B. ebenfalls mehr an Σ angeschlossen als D. Zu bemerken ist noch, dasz § 39 in den Worten des Redners B. schreibt . . τὴν ἐπιστολὴν ἣν ἔπεμψε Φίλιππος nach Σ, D. aber . . ἣν δεῦρ' ἔπεμψε Φίλ. — § 41 B. ὁ . . φενακίσας ὑμᾶς οὗτός ἐστιν, D. ὁ . . φεν. ὑμᾶς οὑτοσὶ nach pr. Σ. In der berliner notiert B. diese Lesart nicht. § 159 geben B. sowol als D. nach Σ: ὧν εἷς οὑτοσὶ statt der Vulg. ὧν εἷς οὑτός ἐστιν. — § 41 am Ende über Aeschines B. mit Σ κτῆμ' ἔχων ἐν τῇ Βοιωτίᾳ, D. κτήματ' ἔχων κτλ. — § 42 haben B. und D. τῶν . . μισθωσάντων ἑαυτούς, wiewol Σ mit anderen Hss. von Bedeutung τῷ Φιλίππῳ noch hinzusetzt. — § 43 B. καὶ οἱ ἄλλοι δὲ Ἕλληνες, ὁμοίως ὑμῖν πεφενακισμένοι καὶ διημαρτηκότες ὧν ἤλπισαν, ἦγον τὴν εἰρήνην, αὐτοὶ τρόπον τινὰ ἐκ πολλοῦ πολεμούμενοι nach Σ, während D. mit den anderen Hss. nach εἰρήνην noch die Worte ἄσμενοι καὶ hat. Ref. hat die Stelle ausgeschrieben, damit man beurteilen kann, welchen unwahrscheinlichen und namentlich mit διημαρτηκότες ὧν ἤλπ. contrastierenden Gedanken jenes ἄσμενοι enthalte. Sollte es etwa dadurch entstanden sein, dasz αὐτοὶ zu dem vorhergehenden gezogen durch ἄσμενοι erklärt, diese Glosse in den Text eingeschoben und durch καὶ mit dem folgenden verbunden, also ἄσμενοι καὶ αὐτοὶ geschrieben wurde? — § 45 B. mit

Σ und einigen anderen καὶ διὰ τῶν ἑτέρων κινδύνων, D. ἀλλὰ διὰ κτλ., eine offenbar von den Abschreibern herkommende Aenderung wegen des vorhergehenden negativen Satzes. — § 48 B. πᾶσα ἡ οἰκουμένη γῆ μεστὴ γέγονεν, D. ..γέγονε προδοτῶν, welches letzte Wort Σ blosz in γρ. hat. — § 49 B. διὰ τοὺς πολλοὺς τούτους gegen —, der τουτωνὶ, und die grosze Mehrzahl der übrigen Hss., die —grund, warum der D. τουτωνὶ. Man sieht allerdings keinen rechten Zuhörer bei der Sache Redner eine Unterscheidung und Theilung gegen τούτους. — § 50 B. vornimmt; doch ist das Gewicht παρην. δὲ καὶ ὑμεῖς ἴσως οἱ. Auszer παρηνώχλησθε δὲ ἴσως ὑμῖ weg, ὑμεῖς die pariser allein. — § 55 in Σ lassen einige ἐπὶ τῶν θεωρικῶν τεταγμένος, D. ἐπὶ τῷ θεωρικῷ der γραῶckh Staatshaush. I 250, Bernhardy Syntax 249. Auch hier differieren die Angaben über Σ, der nach B. τῶν θεωρικῶν, nach D. τῶν θεωριῶν hat. — Ebd. am Schlusz B. κλήτορας, wie R. XLVII 27, während er XXI 87, XXXIV 13, XL 28 und LIII 14 die andere Form (κλητῆρ) hat, D. κλητῆρας, wie allenthalben im Demosthenes. — § 57 B. mit Σ: ὅ τι δύναμαι, D. ὅ τι ἂν δύνωμαι. — § 60 B. ἃ δ' ἀφ' ἧς ἡμέρας ἐπὶ ταῦτα ἐπέστην ἐγὼ καὶ διεκωλύθη nach Σ, D. ohne καὶ vor διεκωλύθη. Dadurch aber wird eine bei Dem. oft vorkommende innige Verbindung der Satztheile und unmittelbare Aufeinanderfolge der Dinge vernichtet. S. des Ref. Quaestt. Demosth. p. 7 sq. und Doberenz Observatt. Dem. p. 9 sqq. — § 68 B. τῆς ἐλευθερίας mit Σ, D. τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθ. — § 70 B. ὅσ' ἄλλα ἡ πόλις ἠδικεῖτο, D. ὅσ' ἄλλα τοιαῦτα ἡ πόλις ἠδίκητο. — § 72 B. μὴ προῆσθαι, D. μὴ προΐ. ταῦτα Φιλίππῳ. — § 73 B. ἀπὸ γὰρ τούτων .. γενήσεται φανερόν, D. ἀπὸ γὰρ τούτων ἐξεταζομένων, welches letzte Wort Σ wegläszt und rec. Σ am Rande hat. — § 75 B. .. εἶτα Φιλοκράτης, εἶτα Κηφισοφῶν, εἶτα πάντες nach Σ, D. εἶτα πάντες οἱ ἄλλοι. In ähnlicher Weise R. XXI § 215 Νεοπτολέμου καὶ Μνησαρχίδου καὶ Φιλιππίδου καί τινος τῶν σφόδρα τούτων πλουσίων, wo ebenfalls einige Hss. καὶ τῶν ἄλλων τῶν σφόδρα κτλ. haben. Denselben Sprachgebrauch sehen wir auch noch anderwärts in den Hss. verwischt, wie in der Rede vom Kranze § 86, wo B. mit Σ schreibt: τῇ πόλει καὶ ἐμοὶ καὶ πᾶσιν, D. aber noch ὑμῖν hinzufügt, was wegen des vorhergehenden τῇ πόλει wol nicht füglich stehen kann: s. daselbst Westermann, der noch andere Stellen anführt. Dieser Gebrauch dasz, nachdem einzelnes erwähnt ist, ein zusammenfassender und abschlieszender Zusatz nachfolgt, findet sich in Stellen wie Olynth. III 26 τὴν Ἀριστείδου καὶ τὴν Μιλτιάδου καὶ τῶν τότε λαμπρῶν οἰκίαν, und § 29 τὰς ἐπαλξεις .. καὶ τὰς ὁδοὺς .. καὶ κρήνας καὶ λήρους. — § 79 B. .. ἂν ἐμέμνητο .. εἴ τι περὶ ἐμοῦ ἔγραφεν statt der Lesart aller Hss. γέγραφε, D. ἐγεγράφει. — § 80 B. Χερρόνησος .. καὶ τὸ Βυζάντιον, D. ohne τὸ. — § 82 gegen das Ende B. ἀλλ' οὐ σὺ, D. ἀλλ' οὐ σύ γε. — § 84 in dem Psephisma ziemlich am Ende B. ἐν τῷ θεάτρῳ, τραγῳδοῖς καινοῖς, D. ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις κτλ. — § 87 B. ὑφ' ὑμῶν ἐξηλάθη τοῖς μὲν ὅπλοις, τῇ δὲ πολιτείᾳ καὶ τοῖς

φηφίσμασι . . ὑπ' ἐμοῦ, in der Wortstellung des *Σ*, D. *ἐξηλάθη, τοῖς μὲν ὅπλοις ὑφ' ὑμῶν κτλ.* Jenes ist eine chiastische Gliederung des Satzes, gegen die sich nichts einwenden läszt, in der zwar eine doppelte Entgegenstellung, der Personen und der Sachen, stattfindet, aber doch, worauf es hier dem Redner ankommt, die Personen hervorgehoben werden. — § 88 B. *οὐκ ἐπερωτήσω*, D. *οὐκέτ' ἐρωτήσω*, und am Schlusse B. *δούς*, D. *διδούς*. — § 89 B. *διήγαγεν*, D. *διῆγεν*. Ersterer bemerkt in der berliner: *διηγεν Σ*, D. in der oxforder: *διῆγεν Σ*. Dann B. *ἐλπίσιν, ὧν διαμάρτοιεν, καὶ μὴ μετάσχοιεν ὧν . . αἰτεῖτε, μηδὲ μεταδοῖεν κτλ.*, wie auch D. in der oxforder hatte drucken lassen. Jetzt in der Teubnerschen schlieszt er sich dem *Σ* an und schreibt: *ἐλπίσιν, ὧν διαμάρτοιεν, καὶ μετάσχοιεν ὧν . . αἰτεῖτε, μὴ μεταδοῖεν κτλ.* Ueber die Bedeutung dieser Stelle in Bezug auf den Werth der pariser Hs. hat Ref. Z. f. d. AW. 1847 S. 404 gesprochen. — § 93 B. *ὁ μέν γε σύμμαχος ὢν τοῖς Βυζαντίοις* nach *Σ*, nur dasz dieser statt *γε γὰρ* hat, D. *ὁ μέν γε φίλος καὶ σύμμαχος ὢν τ. Β.* — § 94 B. *δόξαν καὶ εὔνοιαν* zum Theil nach *Σ* und vielen anderen Hss., die *δόξαν εὔνοιαν* haben, während ein codex bei Reiske *δόξαν καὶ εὔνοιαν* gibt; D. *δόξαν, εὔνοιαν, τιμὴν.* — § 96 B. *τὴν Βοιωτίαν ἅπασαν*, D. *καὶ Βοιωτίαν ἅπασαν.* Woher *καὶ*? Ferner B. *ἄλλας νήσους*, D. *τὰς ἄλλας ν.*, dann B. *οὐ ναῦς, οὐ τείχη τῆς πόλεως τότε κεκτημένης*, D. *οὔτε ναῦς οὔτε τείχη — κτησαμένης* (dies nach *Σ*), der praef. XXVII sagt: legebatur *οὐ ναῦς, οὐ τείχη.* Sed S. *οὔτε τείχη.* B. bemerkt dies nicht. — § 98 B. *ὑμεῖς οἱ πρεσβύτεροι* nach *Σ*, D. *ὑμῶν οἱ πρ.* — § 99 B. *τούτων τὴν ὀργὴν (Σ)*, D. *τούτῳ τὴν ὀργὴν.* Dann B. *ἐπὶ τούτων μόνον*, D. nach einigen Hss. (nicht *Σ*) *ἐπὶ τούτων μόνων.* Diese vermeintliche Correctur ist in den Hss. öfter vorgenommen worden: s. des Ref. Observatt. crit. in Dem. Phil. III p. 10 und Madvig zu Cic. de fin. I § 44. — § 100 B. *καὶ καλὸν* nach *Σ*, D. *καίτοι καλὸν*, was zwar von Schaefer und Dissen gut erklärt wird, aber doch jener einfachen Anknüpfung nachsteht. — § 105 in dem Psephisma ist nur zu bemerken dasz, während B. nach seinen Hss. *εἰσήνεγκε νόμον εἰς τὸ τριηραρχικὸν* schreibt, D. jetzt *εἰσήνεγκε νόμον τριηραρχικὸν* schreibt, wahrscheinlich nach Böckh Staatsh. I 737 der 2n Ausg. — § 107 zu Anfang B. *ἆρα*, D. *ἆρά γε*, in der nächsten Zeile B. nach *Σ* u. a. *ποιεῖν ἐθέλειν*, D. ohne *ἐθέλειν.* — § 111 hat B. nach *ΣΦ* jetzt *τοσούτῳ γὰρ δέω*, D. *τοσούτου κτλ.* Dasz nicht blosz hier und Phil. III 17 diese Ausdrucksweise sich findet, sondern auch in einzelnen Stellen des Isokrates und Lucian, hat Ref. in den Observatt. crit. etc. p. 5 gezeigt. — § 113 B. *ἐπήνεσεν αὐτόν φησιν ὑπεύθυνον ὄντα* nach *Σ*, D. setzt nach *φησιν* ein: *ἡ βουλή.* Richtig bezieht Westermann *ἐπήνησεν* auf den Antragsteller Ktesiphon. Sodann B. *ἀλλὰ καὶ τειχοποιὸς ησθα*, D. setzt noch hinzu *φησί.* — § 114 B. *ἤθεσιν*, D. *ἔθεσιν*, was Reiske und Schaefer wollten und Marcellinus und Sopater haben. § 275 hat B. wieder *τοῖς ἀγράφοις νόμοις καὶ τοῖς ἀνθρωπίνοις ἤθεσι*, D. *ἔθεσι.* Auch in der von Schaefer citierten Stelle Herod. II 35 geben Lhardy und Stein *ἤθεά τε καὶ νόμους.* — § 114 B. *οὗτος Νεοπτόλεμος*, D. *οὗτοσὶ Ν.* — § 118 B.

ἴδητε, D. εἰδῆτε. Jener bemerkt in der berliner: ιδητε Σ, dieser in der oxforder: ιδῆτε S. — In dem darauf folgenden Psephisma schreibt jetzt D. ohne handschriftliche Autorität: τοῖς ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν θεωροῖς (statt θεωρικοῖς): s. die Bemerkungen von Jacobs und Schaefer zu dieser Stelle und Böckh Staatsh. I 298 der 2n Ausg. — § 121 B. καὶ νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, D. καὶ νόμους τοὺς μὲν μεταποιῶν κτλ. Gleichwol ist jene verkürzte Ausdrucksweise Phil. III § 64 und c. Aphob. I § 9 gesichert, obgleich Ref. (s. Z. f. d. AW. 1847 S. 1076) nicht wagt auch R. XIX § 136 mit Scheibe und Doberenz dafür sich auszusprechen. — § 126 B. οὐ φιλολοίδορον ὄντα, D. fügt noch φύσει hinzu. — § 127 B. εἰ.. Μίνως ἦν ὁ κατηγορῶν, D. ohne ὁ, was er in der oxforder beibehalten hat. Weder hier noch bei B. findet sich die Angabe, dasz eine Hs. den Artikel weglasse. Ebd. B. ταῦτ' εἰπεῖν, D. τοιαῦτ' εἰπεῖν. — § 129 B. ἡ μήτηρ, D. ἡ μήτηρ σου. Ebd. läszt jetzt B. mit Σ und den besten Hss. weg: ἀλλὰ πάντες ἴσασι ταῦτα, κἂν ἐγὼ μὴ λέγω, D. behält die Stelle bei. — § 130 B. τὴν δὲ μητέρα — Γλαυκοθέαν, D. noch dazu ὠνόμασεν, wiewol nach Σ die Rede viel witziger ist, da zu wiederholen ist δύο συλλαβὰς προσθεὶς ἐποίησεν. Wie Aeschines durch Hinzufügung zweier Silben seinen Vater Tromes zum Atrometos machte, so seine Mutter Glaukis zur Glaukothea. Sodann in der Erklärung des Namens Ἔμπουσα Bekker: ἐκ τοῦ πάντα ποιεῖν καὶ πάσχειν καὶ γίγνεσθαι, während D. die beiden letzten Worte, die nur Σ hinzufügt, wegläszt. — § 133 B. ἐξήρπαστ' ἄν ὁ τοιοῦτος καὶ . . ἐξεπέμπετ' ἄν, wie alle Hss. haben, D. nach Cobets ohne Zweifel begründeter Conjectur (s. praef. XXII) ἐξεπέπεμπτ' ἄν. — § 134 ist zu bemerken, dasz jetzt sowol als B. auch D., ohne dessen besonders Erwähnung zu thun, nach H. Wolfs Conjectur geschrieben haben: ὡς προσείλεσθε (statt προείλεσθε) κἀκείνην, wie es schon Voemel in der Didotschen Ausgabe gethan hatte. — § 135 B. οὐκοῦν ὅτε τούτου μέλλοντος λέγειν, D., der sich hier an Σ anschlieszt, οὐκοῦν ὅτε τούτου λέγοντος. Dasz Σ μέλλοντος nicht hat, wie in der berliner steht, scheint jetzt nach der neuesten Collation Bekkers und Dindorfs gewis. Dann hat B. auch ἀπήλασεν αὐτὸν ἡ βουλή, D. mit Σ läszt αὐτὸν weg. — § 141 B. καὶ εἶπον καὶ τότ' εὐθύς, D. καὶ εἶπον τότ' εὐθύς. — § 142 B. γράμματ' ἔχων nach Σ, D. καὶ γράμματ' ἔχων, sodann B. μνημονεύσοντας nach ΣΦ, D. μνημονεύοντας. — § 147 B. οὐδέν' ἂν ἡγεῖτο προσέξειν αὐτῷ τὸν νοῦν, D. οὐδένα ἡγεῖτο κτλ. Ebenso § 186 B. ὡς οὐδ' ἂν εἴ τι γένοιτο ἔτι συμπνευσόντων ἡμῶν καὶ τῶν Θηβαίων, D. ὡς οὐδ' ἂν εἴ τι γένοιτο ἔτι συμπνευσάντων ἂν κτλ. Endlich Phil. III § 70 B. πάλαι τις ἡδέως ἂν ἴσως ἐρωτήσων πάθηται, D. in der neuesten Ausgabe gegen alle Hss. . . ἐρωτήσας.. — § 150 am Schlusse B. ἀπὸ ποίας ἀρχῆς; D. ἐπὶ κτλ. gegen Σ und die besten Hss. Wie mag das wol zu erklären sein? — § 156 B. δὸς δή, D. δός δή μοι. — § 163 B. οὕτω μέχρι πόρρω προήγαγον οὗτοι τὸ πρᾶγμα, D. οὕτω .. τὴν ἔχθραν nach Σ und einigen andern. Diese Varianten, sowie der Umstand dasz mehrere gute Hss. weder τὸ πρᾶγμα noch τὴν ἔχθραν haben, und die Randbemerkung im Σ: γρ. οὕτω μ. π.

πρ. οὗτοι, οὐ προσγράφοντες τὴν ἔχθραν, ὡς εἶναι τὸ νόημα, προήγαγον οὗτοι τὸν Φίλιππον, ἀλλ' οὐ τὴν ἔχθραν, ὡς ἡ γραφὴ αὕτη ἔχει, alles macht es wahrscheinlich, dasz Dem. blosz gesagt hat: οὕτω μέχρι πόρρω προήγαγον οὗτοι, wie schon Voemel geschrieben hat, und dasz προάγειν im intransitiven Sinne gebraucht ist = *progredi*, *procedere*, wie es Reiske erklärt. Aus Dem. kann freilich Ref. im Augenblick keine Beweisstelle dafür anführen; denn was in der R. vom Kranze § 181 zu Ende in dem Psephisma des Demosthenes steht: ἔν τε τῷ παρόντι ἐπὶ πολὺ προάγει (Φίλιππος) τῇ τε βίᾳ καὶ τῇ ὠμότητι, wird man natürlich nicht als demosthenisch gelten lassen. Unterdessen verweist Ref. auf Passows Wörterbuch in der neuesten Bearbeitung unter προάγω, und bemerkt nur noch, dasz § 163 jetzt von allen Hgg. geschrieben wird οὐδ' ἀναλαβεῖν ἂν ἐδυνήθημεν ohne αὐτούς, für welche intransitive Bedeutung des Wortes ἀναλαμβάνειν auch keine andere Stelle aus Dem. citiert wird. — § 164 am Schlusse des Psephisma hat B. Εὐθύδημος Φλυάσιος beibehalten, D. dagegen Böhneckes Conjectur Εὐθ. Φυλάσιος wie schon früher in der oxforder, so jetzt in der leipziger Ausgabe angenommen; dasselbe hat auch Voemel. — § 167 in der ἀπόκρισις Θηβαίοις hat B. δι' ἧς μοι τὴν ὁμόνοιαν καὶ τὴν εἰρήνην ἀνανεοῦσθε beibehalten, D. wie schon in der oxforder theils nach Dobrees theils nach eigener Conjectur geschrieben: δι' ἧς μοι τὴν ὁμόνοιαν ἀνανεοῦσθε καὶ τὴν εἰρήνην ὄντως ἐμοὶ ποιεῖτε, wo aber weder ὄντως noch ἐμοὶ nach dem vorhergegangenen μοι Beifall finden kann. Freilich sagt D. selbst, er habe so geschrieben 'ut intelligi saltem haec possent'.

Somit hat Ref. die Hälfte der Rede vom Kranze nach Bekkers und Dindorfs neuester Recension vorgenommen und hält sich schon jetzt für berechtigt auszusprechen, dasz Bekker sich viel mehr nicht blosz als in der berliner Ausgabe, sondern auch als Dindorf in der neuesten Recension an die pariser Hs. Σ angeschlossen hat. Bisweilen haben beide Abweichungen von der handschriftlichen Lesart und Textesänderungen vorgenommen, ohne dies besonders zu notieren, s. zu § 8, 17, 28, 79, 94, 96, 105, 118, 127, 134, 164. Eine kurze Bemerkung in der Vorrede hätte darauf aufmerksam machen sollen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

65.

Zu Tacitus Annalen.

Die treffliche Ausgabe des Tacitus von Nipperdey hat in diesen Jahrbüchern (Bd. LXIX S. 52 ff. 154 ff.) eine gleich treffliche Recension gefunden, die gewis für eine folgende Erneuerung der Arbeit nicht unbenutzt bleiben wird. An mehreren Stellen, von denen ich nur XI

26. 33. XII 65. XIII 14. XV 73. 74 anführe, siegt die Auffassung des Hrn. Prof. Urlichs mit schlagenden Gründen. Aber auch noch an anderen möchten besonders die Aenderungen, zuweilen auch die Deutungen Nipperdeys etwas rasch und nicht stichhaltig erscheinen. Wenigstens glauben wir folgende Stellen, um nur einige für diesmal hervorzuheben, als Belege unserer Meinung beibringen zu können.

XIV 11 ändert Nipperdey die Lesart des M: *et luisse eam poenam conscientia, qua scelus paravisset* in — *poenas — quas*. Urlichs nimmt *poenam* mit Recht in Schutz, weil die von N. befürchtete Verbindung von *eam* mit *poenam* doch eben nur eine Möglichkeit ist, die für den im Zusammenhang auffassenden Leser zur entferntesten Unwahrscheinlichkeit herabsinkt. Allein auch die von U. beibehaltene Conjectur *quam* ist unnöthig, ja sprachwidrig. Schwerlich wird je ein Lateiner gesagt haben: *scelus paravit poenam* 'das Verbrechen hat eine Strafe gerüstet'; nach aller Analogie und besonders nach der eigentlichen Grundbedeutung von *poena* (*ποίνη*) kann ein *scelus* die Strafe nur 'fordern', *exigere*, *repetere*, *poscere* usw. Hierzu kommt dasz bei einem *quam* oder *quas*, auf *poenam* (*poenas*) bezogen, die vorhergehenden Worte, richtig lateinisch gestellt, nicht mehr *et luisse eam poenam conscientia*, sondern *et luisse eam conscientia poenam, quam scelus paravisset* lauten müsten. Daher ist von jeder Aenderung abzustehen und zu übersetzen: 'sie habe die Strafe gebüszt in dem Schuldbewustsein, in welchem sie das Verbrechen selbst vorbereitet hätte.' Ihre vielen *crimina*, die er *longius repetita adiciebat*, hätten sie demnach — und das stimmt mit der gangbaren Ansicht des ganzen Alterthums so gut wie mit aller Erfahrung überein — zu dem letzten entscheidenden *scelus* getrieben und berückt, Vereitelung desselben und Schuldbewustsein zum Selbstmord. So war nicht blosz der Selbstmord, sondern auch der noch schwerer zu begreifende Anschlag der Mutter auf den Sohn, durch den sie geherscht hatte, zugleich dem Publicum mit motiviert. Endlich ist jedenfalls die Verbindung von *scelus parare* so häufig und so lateinisch, dasz *poenam parare* dagegen unerträglich erscheint.

XIV 57 wird von der *Stoicorum arrogantia sectaque, quae turbidos et negotiorum adpetentes faciat* nicht ihr Streben nach 'Widerwärtigkeiten' oder 'Gefahren', sondern nur die bekannte und gefürchtete praktische Richtung jener unruhigen Köpfe — *turbidi* — auf Betheiligung am Staatsleben hervorgehoben.

XV 65 ist mir das *insontibus*, an dem ich sonst freilich keinen Anstosz genommen sehe, unverständlich. Einige der Verschworenen — so gieng wenigstens ein Gerücht — wollten nicht blosz Nero, sondern danach auch dessen Mörder Piso selbst ermorden und Seneca die Herschaft zuwenden, 'als einem, der von unschuldigen wegen des Glanzes seiner Tugenden zur höchsten Stellung erkoren sei'. Die Wähler können doch keine anderen sein als dieselben, welche vorher die Stelle leer gemacht haben; sollten denn nun diese als *insontes* bezeichnet werden können, da Neros Mörder Piso eben als ein *sons* ver-

worfen sein soll? Liest man *in sontibus* getrennt, so ist kein Bedenken möglich, vielmehr bekommt *claritudo virtutum* als dominierendes Motiv der Wahl des Seneca erst dann seinen rechten Gegensatz und Werth.

XVI 2 verbindet N. *metallis* mit *gigni*, nicht mit *confusum*. Dagegen spricht der an sich unvollständige Sinn des *confusum*, wie denn auch N. selbst sich zu der Ergänzung 'mit andern Substanzen' genöthigt sieht; dagegen ferner die Stellung von *metallis* und zwar einmal zu weit von *gigni*, zu nah an *confusum*, dann auch zu wenig unter dem Accente: *metallis aurum gigni confusum* würde etwa N.s Auffassung übersetzt lauten; dagegen endlich, dasz das Geld auch 'sonst' nicht in Bergwerken allein oder auch nur vorzugsweise gefunden wurde und gefunden wird. — XVI 3 scheint mir die Aenderung von *admirans* in *affirmans* zu den durchaus unberechtigten zu gehören, da *admirans* als *cum admiratione adseverans* zu fassen nicht das mindeste Bedenken hat und darin doch ein Einverständnis des Tacitus mit dem Bassus, als wären seine früheren Träume wahr gewesen, schwerlich zu entdecken ist. — XVI 22 verbindet N. *ira* mit *promptum;* aber Cossutianus war ja nicht zornig, schien es nur; *promptus* war er, bereit und fähig zu allem, besonders zunächst zur Vernichtung des Thrasea, und darin bestärkte ihn die durch seine Declamation hervorgebrachte Wirkung auf den Kaiser, nemlich dessen Entrüstung; also *extollit ira Nero* ist zu verbinden. — XVI 26 ist *superesse* wol nicht 'es gebe auszer jenen' sondern 'es gebe genug solche, es gebe manche' zu übersetzen; man vergleiche Germ. 6. Agr. 44. Hist. III 66. — XVI 29 faszt N. *famosi carminis* als 'Gen. der Eigenschaft wie *probae iuventae*'. So frei auch Tac. in der Anwendung des gen. qual. verfährt, so viele Beispiele namentlich vorkommen, wo nicht eine bleibende Eigenschaft, sondern ein vorübergehender Zustand damit bezeichnet wird, so möchte doch schwerlich eine Stelle nachzuweisen sein, wo das abgeschlossene, für sich stehende Werk eines Mannes im Genetiv mit seinem Urheber verbunden erschiene; das hiesze auch das Genetivverhältnis gerade auf den Kopf stellen. An unserer Stelle jedenfalls ist die Rection von *famosi carminis* durch *extorrem agi* nur in einer augenblicklichen Verblendung zu verkennen; *extorrem agi*, ein Specialbegriff zu *accusari* oder *damnari* verlangt oder verträgt doch wenigstens einen ergänzenden Genetiv. Der echt taciteische Wechsel eines Satzes, *quia protulerit ingenium*, mit einem bloszen Substantiv, *famosi carminis*, das fehlen der Adversativpartikel vor *quia*, das den Ausdruck der Entrüstung über den nichtigen Vorwand schärft, bestätigen die obige Auffassung in einer Weise, die keinen Zweifel übrig läszt.

Kiel. *F. K. D. Jansen.*

66.

Zu Nonius, Priscianus, Terentius, Plautus.

In dem Artikel des Nonius *expedire* S. 296 M. bieten die Bücher: *expedire, liberari. Virg. Aen. lib. II* [632 sq.]*: flammam inter et hostis expedior. Terentius Hecyra: teque hoc crimine expedire se vult induat. Sisenna historiarum lib. IIII: funis expediunt* etc. Hier ist zuerst *liberari* anstöszig; wie kann vernünftigerweise zur Erklärung des activen *expedire* ein passiver Infinitiv gesetzt werden? Ohne Zweifel hat der zufällige Umstand dasz die erste der angeführten Belegstellen das passive *expedior* enthält die passive Endung in *liberari* veranlaszt; Nonius hatte *liberare* geschrieben. Mehr Schwierigkeit machen die Worte hinter *Terentius Hecyra*. Offenbar ist die zweite Hälfte des trochaeischen Septenars aus dieser Komoedie V 1, 29 gemeint; aber diese lautet nur *teque hoc crimine expedi;* was bedeutet der Rest? Gerlachs wunderlichen Einfall *teque hoc crimine expedire si vult, inducat* an dieser Stelle zu schreiben begreife wers vermag; ich finde keinen Sinn und Verstand darin. Das richtige hat schon Mercier gesehn, der zu *expedire vult* (er hat nemlich *vult se* statt *se vult* in seinem Text) bemerkt: 'pars est alterius exempli, cuius principium cum fine Terentiani omisit librarius.' Da ist es denn a priori das wahrscheinlichste dasz der Schreiber des Archetypus unserer Hss. von dem Imperativ der Stelle des Terentius *expedi* zu dem Infinitiv *expedire* des nächsten Beispiels übergesprungen ist und alles dazwischen stehende weggelassen hat. Und diese Vermutung bestätigt sich; das nächste Beispiel hatte Nonius aus einer noch heute vorhandenen Schrift entlehnt, aus dem zweiten Buch von Ciceros accusatio, wo es c. 43 § 106 also heiszt: *videte porro aliam amentiam: videte ut, dum expedire sese vult, induat.* Die Stelle des Grammatikers ist also in folgender Weise herzustellen: *Terentius Hecyra: teque hoc crimine* [*expedi. M. Tullius in Verrem de praetura Siciliensi: videte porro aliam amentiam: videte ut, dum*] *expedire se vult, induat.* Die künftigen kritischen Herausgeber der Verrinen werden demnach nicht versäumen aus Nonius die Variante *se* statt des *sese* der ciceronischen Hss. in ihren Apparat einzuregistrieren. Ob es übrigens dem Nonius beliebt hat den Titel des Buches gerade in der Fassung zu geben wie ich oben nach Analogie von S. 303, 7 und 339, 11 in den Text gesetzt habe, kann niemand wissen; er hat möglicherweise auch *M. Tullius* (oder *Cicero*) *in Verrem, in Verrinis, in Verrem actione secunda, in Verrem actione Siciliensium, in Verrem Siciliensi* geschrieben; alle diese Titel kommen bei ihm vor zur Bezeichnung des nemlichen Buchs.

Ein ähnliches Schicksal hat zwei Stellen des Priscianus betroffen, über deren eine (S. 922 P.) meine Ansicht schon durch Freund M. Hertz S. 561 seiner Ausgabe mitgetheilt worden ist. Der Grammatiker spricht davon dasz die unpersönlichen Verba der Supina und der

von diesen gebildeten Participia ermangelten, wie *piget*, *pudet* (obgleich *puditum* vorkäme), *taedet*, *paenitet*, *liquet*, *licet*, *libet*, *oportet*; *sed compositum*, fährt er fort, *pertaesum invenitur et paenitens, unde paenitentia, et libens et licens, unde licentia, et licitus. Virgilius in VIII* [468]: *et licito tandem sermone fruuntur. Horatius: licentum satyrorum greges.* Wer hat bei Horatius diese Worte gelesen? Ohne Zweifel ist das Beispiel, das Priscianus aus diesem Dichter zum Beleg für *licentia* (sechsmal bei Hor. vorkommend) beigebracht hat, samt dem Namen des Dichters, von dem die Worte *licentum satyrorum greges* herrühren, ausgefallen; man beachte die Reihenfolge, in der dann die beigebrachten Belegstellen in umgekehrter Ordnung den zuletzt angeführten drei Worten *licens*, *licentia*, *licitus* entsprechen: *licitus* Vergilius, *licentia* Horatius, *licens* der unbekannte. Wer dieser unbekannte Dichter gewesen sei, darüber lieszen sich allerlei Vermutungen aufstellen; indessen bei dem Mangel jegliches Anhaltpunktes unterdrückt man sie lieber; so viel geht aus den Worten selbst hervor dasz sie den Schlusz eines trochaeischen Septenars oder eines iambischen Senars oder Octonars bildeten.

Die andere Stelle des Priscianus ist S. 1141 P.: *o etiam adverbium et si coniunctio et ut pro utinam invenitur. Virgilius in VIII* [78]: *adsis o tantum et propius tua numina firmes. idem in VI* [187 sq.]: *si nunc se nobis ille aureus arbore ramus ostendat nemore in tanto. et Terentius in Eunucho: ut illum di deaeque omnes superi inferi malis exemplis perdant.* So lauten die letzten Worte in den Hss., aus denen sie Krehl (II S. 138) 'vel invitus', weil nemlich die aus dem Eunuchus citierten Worte in diesem Stück nicht so vorkommen, in seinen Text aufgenommen hat. Putschius und die früheren Ausgaben des Priscianus sind interpoliert. Es ist hier derselbe Fall eingetreten wie in der oben behandelten Stelle des Nonius, dasz durch Unachtsamkeit des Schreibers von dem Archetypus unserer Hss. zwei Belegstellen in éine verschmolzen sind, nur hier zufällig nicht von zwei verschiedenen Verfassern, sondern von dem nemlichen Dichter Terentius, aber aus zwei verschiedenen Komoedien desselben: Eun. II 3, 11 und Phorm. IV 4, 6 f. (zu welcher letztern Stelle schon Bentley, ohne Zweifel weil ihm die handschriftliche Lesart vorlag, darauf hinweist dasz Priscianus sie vor Augen gehabt habe). Die Stelle musz mit Ausfüllung der Lücke so hergestellt werden: *et Terentius in Eunucho: ut illum di deaeque* [*senium perdant. idem in Phormione: ut te quidem di deaeque*] *omnes superi inferi malis exemplis perdant.* Diese beiden Citate sind besonders deshalb von Wichtigkeit, weil Priscianus damit der handschriftlichen Ueberlieferung in beiden Stellen des Dichters, die von Bentley hier und an einer dritten (Heaut. IV 6, 6) geändert worden ist, eine neue Stütze verleiht. Betrachten wir zunächst Eun. II 3, 11. Dieser Vers lautet in Faërnus Ausgabe, ohne Zweifel auf Grund des Bembinus, obwol Bentley dies in Abrede stellen möchte, so: *ut illúm di deaeque sénium perdant, qui me hodie remorátus*

est, ein mit Ausnahme des Anapaestes *hodié* im sechsten Fusze, den Bentley durch die Umstellung *hodie me* richtig beseitigt hat, durchaus unanstösziger iambischer Octonar. Weil aber die der Recension des Calliopius angehörigen Hss. statt *senium* das geläufigere *senem* und zwar mit dem Zusatz *omnes*, diesen aber theils vor theils hinter *senem* bieten, so glaubte Bentley dieser Fassung Rechnung tragen zu müssen und schrieb: *ut illum di deae omnes sénium perdant* —; *senium* also wagte er doch nicht anzutasten, weil es auch durch Donatus beglaubigt wird, der bemerkt: *senex ad aetatem refertur, senium ad convitium; sic Lucilius: at quidem .. te senium atque insulse sophista.* Aber um dem Wort *omnes*, das sich schon durch seine wechselnde Stellung als Glossem verräth, nicht zu nahe zu treten, strich er auf Grund einer einzigen Hs., seines Academicus, die Copula *que* in *deaeque* (worin ihm wunderbar genug G. Hermann Elem. doctr. metr. S. 184 gefolgt ist) und bürdete damit dem Dichter ein Asyndeton auf, von dem in der dramatischen Litteratur der Römer kein zweites Beispiel vorkommt. Dasz auch Priscianus *deaeque* gelesen hat ist klar; möglicherweise hat er auch das Glossem *omnes* schon in seiner Hs. des Dichters gehabt, wie es auch bei Donatus wenigstens *im Lemma* steht: *di deaeque omnes senium perdant*, und in diesem Falle würde das überspringen von einem *di deaeque omnes* zu dem andern *di deaeque omnes* noch erklärlicher sein; aber ich habe es in meiner obigen Ergänzung absichtlich weggelassen, um dem Grammatiker nicht ohne Noth eine absolut falsche Lesart aufzubürden. Am Schlusz des Verses hat Bentley noch ganz ohne Noth den Conjunctiv *remoratus sit* hineincorrigiert, den Hermann a. O. richtig wieder in den Indicativ verwandelt hat.

Ich gehe zu der zweiten von Priscianus angezogenen Stelle über: Phorm. IV 4, 6 f. Diese lautet in allen bekannten Hss. (mit einer Ausnahme) so: *ut té quidem omnes di deaeque superi inferi || malis exemplis pérdant*— und diese Fassung wird für die ersten Worte noch bestätigt durch folgende Notiz des Charisius S. 197 P. (222 Keil): *ut pro utinam Terentius in Phormione: ut te quidem omnes di deaeque*; *ubi Arruntius Celsus 'pro utinam'*. Aber welch ein Rhythmus in dem Verse: *que* im vierten Fusze unter dem Ictus! So kann er nicht von dem Dichter herrühren. Bentley corrigierte also auf Grund eines 'codex vetus' von Guyet, von dem sonst niemand etwas weisz, wiederum dasselbe Asyndeton *di deae* in den Vers hinein, wogegen natürlich hier dasselbe Argument gilt wie in dem obigen Vers des Eunuchus. Da kommt uns nun trefflich das Citat des Priscianus zu statten, der nicht *omnes di deaeque* sondern *di deaeque omnes* in seiner Hs. des Dichters gelesen hat, und dieser Wortstellung gebe ich trotz Charisius und codex Bembinus den Vorzug, weil sie die mit dem sonstigen Sprachgebrauch der dramatischen Dichter übereinstimmende ist; bei diesen findet sich sonst nur *di deaeque omnes*, zuweilen *di omnes deaeque*, aber nie *omnes di deaeque* (anders ist es mit *di atque homines:* da kann *omnes* voranstehen wie im Pseudulus 381. 600). Also

stehen wir jetzt bei folgender Fassung unseres Verses: *ut té quidem di deaéque omnes superi inferi.* Aber auch gegen diese, sei es nun dasz man *quidem* iambisch und *deaeque* zweisilbig oder, was ohne Frage vorzuziehen wäre, *quidem* pyrrichisch und *deaeque* dreisilbig liest, bin ich noch sehr bedenklich wegen des Accents *omnés* im vierten Fusze des Senars. Ritschls Erörterung über die Quantität der ersten Silbe von *omnis* in den Proleg. Trin. S. CXXXII ff. kenne ich natürlich sehr wol, aber sie ist nicht geeignet mich über mein Bedenken hinwegzusetzen (was darzulegen hier zu weit führen würde), und sodann habe ich auch Grund zu vermuten dasz mein theurer Freund jetzt selber nicht mehr gewillet sein möchte aus jener seiner Erörterung die Oxytonierung von *omnes* an dieser Stelle des Verses zu rechtfertigen. Dazu kommt noch ein anderes Moment: wenn nemlich Bentley sehr richtig bemerkt: 'si ultima, certe et priora per asyndeton dici debent', so kann man dies umkehren und behaupten: wenn *di deaeque* durch eine Copula verbunden sind, so müssen es auch *superi inferi;* also: *ut té quidem di deaeque ómnes superi atque inferi || malís exemplis pérdant —;* vgl. Plautus Cist. II 1, 36: *út ita me di deaéque superi atque inferi et medióxumi || itaque me Iunó regina et lóvis supremi fília* — und Ennius im Cresphontes Vs. 122 Ribbeck (163 Vahlen): *ého tu, di quibus ést potestas mótus superum atque inferum —.*

Schon oben habe ich bemerkt dasz Bentley auch noch an einer dritten Stelle des Terentius sein unerlaubtes Asyndeton *di deae* dem Dichter hat aufdrängen wollen: Heaut. IV 6, 6, hier freilich nach dem Vorgang anderer. Dieser Vers lautet mit dem folgenden in Faërnus Ausgabe also: *ut té quidem omnes dí deaeque quantum ést Syre || cum istóc invento cúmque incepto pérduint.* Zu dem ersten versichert Faërnus ausdrücklich *ut te quidem omnes* aus dem Bembinus aufgenommen zu haben; dieselbe Wortstellung haben auch bei weitem die meisten Bücher der Recension des Calliopius, nur wenige wie der von Bruns verglichene Halensis haben *omnes quidem.* Zu dem zweiten Verse schweigt Faërnus, aber man darf annehmen dasz er *cum istoc* ebenfalls aus dem Bembinus habe; die Rec. des Calliopius hat *cum tuo istoc,* nur éine Hs. und zwar Bentleys 'vetustissimus', d. i. der Dunelmensis, *cum tuo isto,* und dies hat Bentley in den Text gesetzt. Der erste dieser beiden Verse ist in der überlieferten Form prosodisch unmöglich, was keines Beweises bedarf. Bentley hat wie schon andere vor ihm (z. B. Guyet), ja schon vor Faërnus als das vermeintlich leichteste Herstellungsmittel *di deae* geschrieben; aber dasz dies unzulässig ist, brauche ich zum drittenmal kaum zu bemerken. Also ist ein anderer Weg der Emendation zu versuchen. Dasz an *quantumst* in Verbindung mit *di deaeque* nicht gerüttelt werden darf, zeigen diese beiden Parallelstellen des Plautus: Aul. IV 10, 55 *út illum di inmortáles omnes deaéque quantumst pérduint,* und Pseud. 37 *at té di deaeque quántumst-servassint quidem.* Die oben zu dem Verse des Phormio mitgetheilte Beobachtung über die Stellung von *omnes* bei *di deae-*

que wird auf das richtige leiten, also zunächst die Umstellung: *ut té quidem di deaeque ómnes quantumst* — aber wie nun weiter? Etwa *ó Syre*? Nein, diese Verstärkung des Vocativs durch die Interjection *o* ist, auszer im Pathos und dann immer zu Anfang der Rede, dem Sprachgebrauch des Dialogs gänzlich fremd. Ich bekenne eine mir völlig genügende Emendation dieses Verses nicht gefunden zu haben und beruhige mich einstweilen bei folgendem Versuch: *ut té quidem di deaeque ómnes quantumst cúm tuo,* || *Syre, istóc invento cúmque incepto pérduint!* werde mich aber freuen, wenn es jemandem gelingen sollte eine evidentere Herstellung aufzufinden.

Da ich oben zwei Behauptungen aufgestellt habe, wofür meine Leser die Beweise verlangen können, dasz nemlich in der dramatischen Litteratur der Römer (versteht sich der republikanischen Zeit) nur *di deaeque*, niemals asyndetisch *di deae* vorkomme, und sodann dasz *omnes*, wenn es dazu trete, nie voranstehe, so stelle ich zum Schlusz die sämtlichen Stellen, wo *di* und *deae* nebeneinander genannt werden, mit Ausnahme der schon oben gelegentlich angezogenen hier zusammen. Bei Terentius selbst kommt die Verbindung nur noch zweimal vor: Hec. I 2, 27 *ita dí deaeque fáxint, si in rem est Bácchidis*, und in derselben Scene Vs. 59 *ut té di deaeque fáxint cum isto odió, Laches:* denn so ist ohne Zweifel nach Bentleys Vorschlag zu schreiben, vgl. Plautus Most. 463 *di té deaeque omnes fáxint cum istoc ómine* (zu welcher Stelle Gronovius sehr richtig bemerkt 'intellige male perire'); die Hss. mit Einschlusz des Bembinus und ebenso Acron zu Hor. Sat. I 7, 6 haben *perduint* (wenige Hss. *perdant*) statt *faxint*, ein sehr altes Glossem, das man als solches anzuerkennen um so weniger Bedenken tragen wird, wenn man sieht wie auch in dem Vers der Mostellaria im Ursinianus *perduint* über *axint* (statt *faxint*) zur Erklärung übergeschrieben ist. Dennoch hat Bentley seine vortreffliche Emendation unbegreiflicherweise nicht in den Text gesetzt, sondern in diesem liest man: *ut té di deaeque cúm tuo istoc odió, Laches.* Auszer diesen zwei Stellen der Hecyra (und den oben behandelten) kommt *di deaeque* dem Anschein nach noch ein drittesmal bei Terentius vor, wenigstens wenn wir unseren Ausgaben Glauben schenken wollen: ein Vers im Phormio (V 8, 83) lautet: *malúm quod isti dí deaeque omnés duint*, und auch die Hss. scheinen ihn alle zu haben. Dennoch ist er nicht von Terentius, sondern in dessen Text nur durch Interpolation eingeschwärzt; er ist von Plautus und hat seinen rechtmäszigen Platz in der Mostellaria als Vs. 655. Man braucht nur den Zusammenhang in dem dieser Vers in der Scene des Phormio steht genau zu beachten, um inne zu werden dasz er hier nur stört. Bothe, der dies fühlte und noch dazu bemerkt dasz dieser 'integer versus' auch bei Plautus stehe, aber sich trotzdem nicht entschlieszen konnte ihn zu beseitigen oder wenigstens als unecht zu bezeichnen ('quem ob venustatem usurpasse videtur Terentius'), suchte dadurch zu helfen dasz er eine andere Vertheilung der Verse unter die sich unterredenden Personen vornahm; aber alle aufgewandte Mühe ist vergebens: der

Vera liefert nur einen Beleg mehr zu dem Kapitel 'Parallelstellen als Ursache von Glossemen', welches bekanntlich Ritschl im ersten Jahrgang des Philologus an einer Reihe plautinischer Beispiele mit glänzendem Erfolg durchgeführt hat.

Aus der Zahl der dramatischen Dichter, deren Stücke nur in Fragmenten auf uns gekommen sind, ist für unsern Zweck nur einer zu erwähnen: Ennius im Telephus Vs. 288 R. (377 V.) *qui illúm di deaeque mágno mactassint malo.* Wir gehen daher gleich zu Plautus über, der auch ausser den bis jetzt schon beigebrachten Stellen (Cist. II 1, 36. Aul. IV 10, 55. Pseud. 37. Most. 463. 655) immer noch ein ziemlich reiches Material bietet. Capt. 172 (I 2, 69) *ita dí deaeque fáxint* —. Mil. glor. 501 — *at ita me dí deaeque omnés ament.* 725 *ita me di deaéque ament* —. Pseud. 271 *dí te deaeque amént vel huius árbitratu vél meo.* Poen. IV 2, 37 *di ómnes deaeque amént — quem nam hominem? — néc te nec me, Milphio.* III 3, 54 *di deaéque vobis múlta bona dent* —. Most. 192 *di deaéque me omnes péssumis exémplis interficiant.* 684 *di té deaeque omnes fúnditus perdánt, senex.* Curc. 719 (V 3, 42) *ét tibi oberit ét te, miles, dí deaeque pérduint.* Cas. II 4, 1 *quí illum di omnes deaéque perdant* —. Merc. 793 f. *at té, vicine, dí deaeque pérduint* || *tuá cum amica cúmque amatiónibus.* Persa 292 — *di deaéque me omnes pérdant.* 296 f. *qui té di deaeque . . scís quid hinc porró dicturus fúerim,* || *ni línguae moderarí queam* —. 298 — *ut istúnc di deaeque pérdant.* 831 *di deaeque et te et géminum fratrem excrúcient* —. In allen diesen Stellen kommt die Verbindung *di deaeque* ebenso wie bei Terentius und in dem Verse des Ennius nur in Wünschen und Verwünschungen, also mit dem Conjunctiv verbunden vor (gerade so wie später noch bei Horatius Sat. II 3, 16 *di te, Damasippe, deaeque verum ob consilium donent tonsore*); dasz sie aber, wenigstens bei Plautus, nicht auf diese Gebrauchssphaere beschränkt ist, zeigen noch folgende Stellen: Epid. III 3, 15 *quid fít? — di deaeque te ádiuvant. — omén placet.* Persa 666 f. — *dí deaeque te ágitant irati, scelus,* || *qui hánc non properes déstinare* —. Poen. II 14 ff. *ego fáxo posthac dí deaeque céteri* || *conténtiores máge erunt atque avidi minus,* || *quom scíbunt Veneri ut ádierit lenó manum.* V 1, 17 f. *deós deasque véneror, qui hanc urbém colunt,* || *ut quód de mea re huc véni rite vénerim.* V 4, 104 *di deaeque omnes, vóbis habeo mérito magnam grátiam* (die Hss. *magnas gratias;* aber der Singular ist sicher herzustellen, vgl. Ritschl Proleg. Trin. S. CCCXXIII).

Ich schliesze mit der Besprechung einer Stelle des Plautus, an der durch die Einfügung unserer Formel der lückenhaft überlieferte Vers am einfachsten scheint hergestellt werden zu können. Aul. III 6, 7 ff. heiszt es: *neque pól, Megadore, míhi nec quoiquam paúperi* || *opínione mélius res structást domi.* || *ME. immo est et di faciant ut siet* || *plus plusque istuc sospitent quod nunc habes.* In Vs. 9 steht *ut*, nicht *uti* im Vetus; ich schlage vor ihn zu ergänzen: *immo ést et di deaéque faciant út siet.* Im folgenden Verse, der an einem uner-

laubten Hiatus laboriert, soll nach Pareus im Vetus *sospitent istuc* stehen, wodurch allerdings der Hiatus verschwände, aber der Vers caesurlos würde. In meiner (von A. Schwarzmann angefertigten) Collation des Vetus ist diese Abweichung der Wortstellung von der Vulgata (mit der auch die codices Langiani übereinstimmen) nicht angemerkt; ich möchte daher lieber emendieren: *plus plúsque tibi istuc sóspitent quod núnc habes.* — Im Trinummus Vs. 1155, der nach der Ueberlieferung gleichfalls zu kurz ist: *deos volo consilia vostra recte vortere*, als trochaeischer Septenar, hatte Pareus zur Vervollständigung *deós deasque vólo* — vorgeschlagen, was mir früher annehmbar schien; jetzt ziehe ich mit Ritschl G. Hermanns Ergänzung *consília vobis vóstra* vor, weil bei *vortere* in diesem Sinne seltener der Dativ fehlt.

Frankfurt am Main. *Alfred Fleckeisen.*

67.

Leonidas Byzantius.

Ich weisz nicht ob man schon einen Versuch gemacht hat das Zeitalter des Leonidas Byzantius, des Verfassers von Halieuticis, zu bestimmen. Dasz er ein Zeitgenosse des Periegeten Pausanias gewesen ist, zeigt ein Fragment aus jenem Werke bei Aelian (der es auch sonst benutzt hat) N. A. II 6: *λέγει δὲ Βυζάντιος ἀνήρ, Λεωνίδης Βυζάντιος, ἰδεῖν αὐτὸς παρὰ τὴν Αἰολίδα πλέων ἐν τῇ καλουμένῃ Πορωσελήνῃ πόλει δελφῖνα ἡθάδα καὶ ἐν λιμένι τῷ ἐκείνων οἰκοῦντα καὶ ὥσπερ οὖν ἰδιοξένοις χρώμενον τοῖς ἐκεῖθι* verglichen mit Pausanias III 25, 7 *τὸν δ' ἐν Πορωσελήνῃ δελφῖνα τῷ παιδὶ σῶστρα ἀποδιδόντα, ὅτι συγκοπέντα ὑπὸ ἁλιέων αὐτὸν ἰάσατο, τοῦτον τὸν δελφῖνα εἶδον καὶ καλοῦντι τῷ παιδὶ ὑπακούοντα καὶ φέροντα ὁπότε ἐποχεῖσθαί οἱ βούλοιτο.* Beide Autoren berichten von dem Delphin in Poroselene als Augenzeugen.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

68.

Zur Litteratur des Herodotos.

1) *Herodoti Halicarnassensis Musae. Textum ad Gaisfordii editionem recognovit, perpetua tum Fr. Creuzeri tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas, imagines ligno incisas indicesque adiecit J. C. F. Baehr. Editio altera emendatior et auctior. Volumen primum.* Lipsiae in bibliopolio Hahniano. MDCCCLVI. XIV u. 897 S. gr. 8.

2) *ΗΡΟΔΟΤΟΥ ΙΣΤΟΡΙΗΣ ΑΠΟΔΕΞΙΣ. Mit erklärenden Anmerkungen von K. W. Krüger. Erstes Heft.* Berlin, K. W. Krügers Verlagsbuchhandlung. 1855. 222 S. gr. 8.

3) *Herodotos erklärt von Heinrich Stein. Erster Band. Buch I und II. Mit zwei Karten von Kiepert und mehreren Holzschnitten.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856. XLIV u. 344 S. 8.

Dasz die Wiederherstellung des im Laufe der Zeiten vielfach veränderten und eines groszen Theiles seiner ursprünglichen Schönheit verlustig gegangenen Werkes von Herodot durch die Bemühungen der Gelehrten, welche seit H. Stephanus ihre Kräfte der schwierigen aber dankbaren Aufgabe widmeten, bedeutende Fortschritte gemacht hat, kann niemand verkennen, der die neuere Gestalt des Textes mit der handschriftlichen Ueberlieferung vergleicht. Ein Schriftsteller mit ganz absonderlichen Eigenheiten, ohne alle Consequenz in der Schreibung des von ihm gewählten Dialektes, ohne Respect vor den Gesetzen seiner Sprache, ungewandt und oft dunkel in der Darstellung, voll Widersprüche — das ist der Herodot der Handschriften. Ganz anders derselbe, wie er nach und nach aus der Presse hervorgeht. Sein ionisches Gewand wird allmählich von den entstellenden Flecken gereinigt, das absonderliche verschwindet immer mehr,

die Dunkelheit entweicht, die Räthsel lösen sich und der Eindruck einer wol von der Kunst der Rhetoren unberührten, aber vom Hauche der Musen durchwehten Darstellung wirkt immer reiner und anmutiger auf das Gemüt des Lesers. Diese fortschreitende, das fremde und unechte beseitigende, zugleich aber die Eigenthümlichkeit des Werkes erhaltende Kritik macht denn auch die Beschuldigungen zu nichte, welche seine vermeintliche Nachlässigkeit gegen den Autor nur zu häufig hervorrief, und es drängt sich immer lebhafter die Ueberzeugung auf, dasz, was sich noch störendes und anstösziges vorfinden mag, nicht sowol auf Rechnung des Verfassers zu setzen sei, als vielmehr seinen Ursprung in derselben Quelle habe, woher die bereits getilgten Verderbnisse stammen. Denn abgeschlossen ist freilich hier die Kritik so wenig als anderswo, und selbst der feinsten Beobachtung und dem schärfsten Auge ist es noch nicht gelungen auch nur alle Schäden aufzudecken. Wenn hiezu ein Sprache und Sinn des Schriftstellers recht lebendig erfassendes, tief eindringendes Verständnis vor allem erfordert wird, so ist dies gerade der Punkt, in welchem das bisher geleistete, so verdienstlich es auch ist, für ungenügend erklärt werden musz. Um so erfreulicher muste für Herodots Freunde die Nachricht sein, dasz man sich von drei Seiten zugleich rüste theils in einer verbesserten Auflage eines früher erschienenen Commentars theils in ganz neuen Bearbeitungen der allseitigen Erklärung des in seiner Art unübertrefflichen Geschichtswerkes zu Hilfe zu kommen. Inwiefern nun den dadurch rege gemachten Erwartungen der Gehalt der oben angezeigten Schriften entspricht, wird sich aus der folgenden vorurteilslosen und nur die Sache ins Auge fassenden Beurteilung ergeben, welche der unterz. auf den Wunsch der Red. dieser Blätter übernommen hat. Er wird zuerst jede der drei Ausgaben nach ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem innern Werthe für sich betrachten, sodann die Behandlung eines der beiden in ihnen enthaltenen Bücher einer eingehenderen vergleichenden Prüfung unterwerfen.

Ein Vierteljahrhundert nach dem erscheinen des ersten Bandes seiner frühern Ausgabe des Her. tritt der Hg. von Nr. 1, Hr. GH. Bähr, mit einer neuen, wie der Titel besagt, verbesserten und vermehrten Auflage desselben Werkes hervor. Was in diesem langen Zeitraum für Berichtigung des Textes, namentlich in Bezug auf den Dialekt, und zum bessern Verständnis des Historikers in sprachlicher, ganz besonders aber in sachlicher Beziehung geleistet worden ist, soll nach der Andeutung der kurzen Vorrede, die dem wiederabgedruckten Vorwort zur 1n Auflage hinzugefügt ist, in dieser neuen Ausgabe seine Berücksichtigung finden. Der vorliegende mit 6 Holzschnitten verzierte kostbare Band, welcher die beiden ersten Bücher samt Commentar, dahinter von S. 833 an die Excurse der ältern Ausgabe mit Zusätzen bereichert, und auszerdem 4 neue über Sesostris, die Pyramiden, die Sphinxe und über die Stelle II 53, in der von dem Ursprung der griech. Theogonie die Rede ist, enthält, ist nun allerdings ein sprechendes Zeugnis von dem Fleisz und der Sorgfalt, mit welcher der Hg.

fort und fort bemüht ist aus der alten und neuen Litteratur alles dasjenige herbeizuziehen, was nur irgend geeignet sein mag den Inhalt der her. Erzählung in ein helleres Licht zu setzen. Nichts ist seiner Aufmerksamkeit entgangen, was in irgend einer Beziehung zu Her. steht und Beachtung verdient; die Schätze des In- und Auslandes finden ihre Stelle in diesem reichen Thesaurus, und die Hinweisungen auf die manigfaltigsten Schriften zeugen von einer wahrhaft staunenswerthen Belesenheit. Der Hauptzweck, den Hr. B. bei der Ausarbeitung seines Commentars verfolgte, ist unbedingt als erreicht zu betrachten, und wer die Quellen sucht, aus denen aus dem Gebiete der antiquarischen Forschung weitere Aufschlüsse und Belehrungen über Her.s Berichte zu schöpfen sind, wird diese Ausgabe nicht entbehren können. Dabei musz mit Anerkennung als eine sehr erfreuliche Wahrnehmung hervorgehoben werden, dasz der Hg. seinen Autor gegen Angriffe und Verdächtigungen seiner Glaubwürdigkeit gebührend in Schutz nimmt und da, wo bei widerstreitenden Nachrichten die Ermittelung der Wahrheit schwierig wird, eher auf dessen Seite zu treten geneigt ist, nicht als ob er die Möglichkeit eines Irthums in einzelnen Fällen leugnete, sondern weil er mit Recht von dem aufrichtigen und ernsten Streben desselben nach Wahrheit überzeugt ist.

Minder günstig fällt das Urteil aus, wenn das Werk vom philologisch-kritischen Standpunkt betrachtet wird. Hier müssen wir vor allem bedauern, dass es der Hg. nicht über sich hat gewinnen können den Gaisfordschen Text als Grundlage des seinigen aufzugeben, während jener doch hinter dem von Bekker, Dietsch, Dindorf so entschieden zurücksteht, dasz es schwer zu begreifen ist, wie man ihm noch heutigestages den Vorzug geben mag. Um mit der Interpunction zu beginnen, so ist dieselbe zwar hie und da verbessert, aber doch weder das Bedürfnis derjenigen Leser, für die diese Ausgabe bestimmt ist, noch die Verbindung der einzelnen Theile des Satzes zu einem geschlossenen ganzen gehörig beachtet worden. Wer verlangt z. B. I 2 in dem Satze *μετὰ δὲ ταῦτα Ἕλληνας αἰτίους τῆς δευτέρης ἀδικίης γενέσθαι* nach *ταῦτα* die Setzung eines Komma? Oder wie läszt sich nur in Sätzen wie *ἀπαγινέοντας δὲ φορτία Αἰγύπτιά τε καὶ Ἀσσύρια, τῇ τε ἄλλῃ ἐσαπικνέεσθαι καὶ δὴ καὶ ἐς Ἄργος* (I 1), oder *ἐσβαλομένους δὲ ἐς τὴν νέα, οἴχεσθαι ἀποπλέοντας ἐπ' Αἰγύπτου* (ebd.), oder *οἱ μὲν δὴ ταῦτα διαφοιτέοντες ἔλεγον· αὐτίκα δὲ ἐς τε τοὺς δήμους φάτις ἀπίκετο, ὡς Ἀθηναίῃ Πεισίστρατον κατάγει· καὶ οἱ ἐν τῷ ἄστεϊ πειθόμενοι τὴν γυναῖκα εἶναι αὐτὴν τὴν θεὸν, προσεύχοντό τε τὴν ἄνθρωπον, καὶ ἐδέκοντο τὸν Πεισίστρατον* (I 60) die hier angewendete Interpunction rechtfertigen? Zuweilen ist Gaisford noch überboten; so I 63: *οἱ δὲ καταλαμβάνοντες τοὺς φεύγοντας, ἔλεγον τὰ ἐντεταλμένα ὑπὸ Πεισιστράτου, θαρσέειν τε κελεύοντες· καὶ ἀπιέναι ἕκαστον ἐπὶ τὰ ἑωυτοῦ.* Hier ist zwar für die falsche Lesart *ἕκαστος* das richtige aufgenommen, dafür aber nach *κελεύοντες* ein Kolon gesetzt, während Gaisford blosz ein Komma, obschon ebenfalls unrichtig, hat.

Eben die Beibehaltung des alten Textes war auch der Herstellung

möglichster Gleichförmigkeit in der ionischen Orthographie gar sehr hinderlich und führte zu allerlei störenden Inconsequenzen; denn indem einerseits die frühere Grundlage nicht verlassen werden sollte, anderseits aber die Forschungen der Neuzeit nicht ganz unberücksichtigt bleiben durften, konnten wol einzelne Verbesserungen angebracht werden, ein methodisches Verfahren war aber dadurch von vorn herein ausgeschlossen. So liest man denn, um nur einiges anzuführen, bald θηησάμενος (I 11 u. 30) bald θεησάμενος (I 59); bald ὁρμεόμενος (I 41) bald ὁρμεώμενος (I 158); χρέωνται und χρέονται in einem Kap. (I 133) hintereinander; ὁρέοντες (I 99) und ὁρῶντες (I 82) mit der Note zur erstern Stelle: 'ὁρέοντες scripsi cum recentt. iubente Bredov. p. 384 pro ὁρέωντες s. ὁρῶντες'; φοιτέουσι (II 22) und συμφοιτέωσι (II 60), hier mit der Note: 'συμφοιτέωσι, quod Florentinus obtulit, reliqui; Bredov. συμφοιτέουσι', dort mit der Bemerkung: 'pro vulg. φοιτῶσι, cuius loco e Florentino Schweigh. et Gaisf. receperant φοιτέωσι, cum recentt. edd. scripsi φοιτέουσι, iubente Bredov. p. 386'; I 47 χρᾶσθαι und dazu die Bemerkung: 'scripsi χρᾶσθαι pro χρῆσθαι, cuius loco vel χρᾶσθαι vel χρέεσθαι reponi iam voluerat Matthiae. Tu vid. nunc Bredov. p. 381. Atque etiam Pausanias ex Herodoti imitatione dixit χρᾶσθαι; vid. Siebelis ad II 28', und dann wieder χρέεσθαι (I 99. 187. 206); τοισίδε (I 32) und τοῖσδε (I 35. 38. 210); I 10 ἐν νόῳ, aber I 27 ἐν νῷ; I 39 ἦν, aber I 41 τὴν; I 62 οἷσι mit der Anm.: 'pro οἷσι Struve Spec. Quaest. I p. 23 scribendum censet τοῖσι. Sed libri refragantur, quorum auctoritati in his nonnihil tribuendum censemus', aber I 71 τοῖσι.

Was die Corruptelen betrifft, so hat der Hg. selten gewagt selbst die evidentesten Verbesserungen, welche von den neueren Editoren ohne Bedenken aufgenommen worden sind, in den Text zu setzen, obwol er ihrer in der Regel getreulich mit Angabe der Urheber in den Noten Erwähnung thut, und wo es geschah, gibt sich in den Anmerkungen fast ein gewisses Bedauern kund, den Hss. nicht folgen zu können, und die aufgenommene Lesart ist dann nicht selten mit mehr Worten als nöthig gerechtfertigt. Wenige Beispiele mögen genügen, um das gesagte zu beweisen. I 86 liest man bei Hrn. B. also: ἔλεγε δὴ, ὡς ἦλθε ἀρχὴν ὁ Σόλων, ἐὼν Ἀθηναῖος, καὶ θεησάμενος πάντα τὸν ἑωυτοῦ ὄλβον ἀποφλαυρίσειε, οἷα δὴ εἴπας, ὥστε αὐτῷ πάντα ἀποβεβήκοι, τῷπερ ἐκεῖνος εἶπε. Warum hier die leichte durch den Sinn und den Sprachgebrauch des Schriftstellers geforderte Aenderung Bekkers, der οἷα δὴ oder οἷαδὴ εἴπας mit ἀποφλαυρίσειε verbindet und ὥς τε statt ὥστε schreibt, nicht den Vorzug erhielt, ist schwer zu begreifen, da die Lesart bei Gaisford nun einmal keinen Sinn gibt; denn wenn die Worte auch die Erklärung 'quippe ita locutus, ut ipsi omnia eum in modum evenerint, prout ille edixisset' zuliessen, was sicher der Fall nicht ist, so wäre damit nichts gewonnen und der Gedanke bliebe immer schief. — In demselben Kap. am Ende überwand sich zwar der Hg. die nothwendige Aenderung von κελεύει in κελεύειν aufzunehmen, legt aber in der Note dazu offenbar zu grosze Wichtigkeit

auf die Sache. Es genügte schon die einfache Bemerkung, H. Stephanus habe den Irthum der Hss. berichtigt, denn an eine Anakoluthie kann doch wol hier niemand im Ernst mehr denken. — I 89 *καὶ ἐκεῖνοι, συγγνόντες ποιέειν σε δίκαια, ἑκόντες ποιήσουσι.* Hier scheint die treffliche Verbesserung Bekkers *προήσουσι* st. *ποιήσουσι* der Aufmerksamkeit des Hg. entgangen zu sein, der zu dieser Stelle gar nichts bemerkt. — Ebenso ist I 91 Schaefers Verbesserung *ἥνυσέ τε καὶ ἐχαρίσατο* statt der Vulg. *ἠνύσατο καὶ ἐχ.* mit Stillschweigen übergangen. — I 94 ist in dem Satze *λαχόντας δὲ αὐτῶν τοὺς ἑτέρους ἐξιέναι ἐκ τῆς χώρης, καταβῆναι ἐς Σμύρνην* das *καὶ* vor *καταβῆναι* richtig getilgt; wenn es aber nur als 'molestum' bezeichnet wird, so ist damit zu wenig gesagt, denn es ist gänzlich falsch und führt von unrichtiger Auffassung des Sinnes her. — I 116 hat Hr. B. in den Worten *ἐπεὶ δὲ ὑπελέλειπτο ὁ βουκόλος μοῦνος, μουνωθέντα τάδε αὐτὸν εἴρετο ὁ Ἀστυάγης* die Lesart der 1n Ausgabe beibehalten, obgleich das von Bekker aufgenommene einzig wahre *μοῦνος μουνόθεν, τάδε κτέ.* eigentlich gar keine Aenderung der hal. Ueberlieferung ist und sich sogar in M K vorfindet. Sind ja doch dergleichen Fehler in den Hss. gar nichts seltenes, und wie man anderswo *κοσμωθέντες* statt *κόσμῳ θέντες* (s. Gaisford zu II 52), *ἐστέγασται* st. *ἐς στέγας τε* (II 148), *βιούς τε τινας* st. *βίου σταιτίνας* (II 47), *ταῦτά τε λεγόμενα* st. *ταῦτα τελεόμενα* (I 206) liest, so ist hier *μουνωθέντα* durch Heranziehung der ersten Silbe des folgenden Wortes an *μουνόθεν* entstanden. *μοῦνος μουνόθεν* ist aber offenbar nichts anderes als neuionischer Ausdruck für das homerische *οἰόθεν οἷος* (Il. *H* 39 u. 226). — I 136 steht *τοῦ δὲ εἵνεκα τοῦτο οὕτω ποιέεται* und ist der von andern aufgenommenen Verbesserung *τοῦδε δὲ εἵν.* keine Erwähnung gethan, ebensowenig als I 142 das durchaus nothwendige *σφίσι δὲ ὁμοφωνέουσι* für *σφὶ δὲ ὁμ.* beachtet ist. — I 174 ist das *οἵ*, welches Bekker so ingeniös hinter *Κνίδιοι* hinzugefügt hat und wodurch die etwas verwickelte Periode erst klar und verständlich geworden ist, unten in der Note zwar erwähnt, aber im Text alles in seiner früheren Unform und Unklarheit belassen. — II 32 steht noch das ganz ungriechische *ἢ τελευταὶ τῆς Λιβύης* mit der Bemerkung: 'quamquam valde arridet lectio a viro docto olim proposita: *ἢ τελευτᾷ τὰ τῆς Λιβύης.*' So aber, nur mit Aenderung des *ἢ* in *τῇ*, oder *ἡ τελευτᾷ τὰ τῆς Λ.*, wie Struve vorschlug, kann Her. nur geschrieben haben. — II 42 ist das einzige Mittel, um den Satz *τέλος δὲ, ἐπεί τε λιπαρέειν τὸν Ἡρακλέα, τὸν Δία μηχανάσασθαι κτέ* in Her.s Weise zu vollenden und deutlich zu machen, worauf Ref. in Emend. Her. P. I S. 15 aufmerksam gemacht hat, übersehen. — II 43 fehlt am Ende hinter *τῶν Ἡρακλέα ἕνα νομίζουσι* das von Bekker mit richtigem Takte verlangte *εἶναι*, wodurch der Fehler in den Worten *καὶ θέλων δὲ τούτων πέρι σαφές τι εἰδέναι* am Anfang des folgenden Kap. beseitigt wird. Denn da *καὶ — δὲ* 'und auch' heiszt, so fiele auf *θέλων* ein ganz unstatthafter Nachdruck, während alles in der Ordnung ist, wenn der Satz mit *ἐθέλων δὲ* beginnt. — II 116 lassen sich die Worte *δῆλον δέ· κατὰ γὰρ ἐποίησε ἐν Ἰλιάδι — πλάνην τὴν*

'Αλεξάνδρου unmöglich rechtfertigen; denn wenn κατὰ = καθὰ d. h. 'secundum ea s. ex iis quae', wie Hr. B. ganz richtig bemerkt, so ist die Partikel γάρ am unrechten Ort und entweder blosz κατὰ ἐποίησε oder mit Reiz κατά περ ἐποίησε herzustellen. Denn die Richtigkeit der Bekkerschen Lesart παρεποίησε möchten wir bezweifeln. — II 176 konnte sich Hr. B. nicht bestimmen lassen von der hsl. Lesart τοῦ μεγάρου abzugehn und das durch den Sinn der ganzen Stelle nothwendig geforderte μεγάλου, was schon Schaefer richtig erkannte, wiewol es in den neueren Ausgaben wieder auf die Seite geschoben wurde, in sein Recht einzusetzen. Ref. verweist auf seine Emend. P. II S. 13, kann sich aber nicht enthalten noch einen und zwar einen ganz entscheidenden logischen Grund für die Richtigkeit dieser Aenderung hier anzuführen. Her. erwähnt unter den ihrer Grösze wegen sehenswerthen Werken, welche Amasis auszer den im vorigen Kap. schon genannten aufstellte, zuerst den rücklings liegenden Koloss vor dem Hephaestion in Memphis, der eine Länge von 75 Fusz hatte (nicht: dessen Fäsze 75 Fusz lang waren, wie Hr. B. seltsamerweise erklärt), und spricht im folgenden Satze von zwei kleineren Kolossen von 20 Fusz. Nur dann aber, wenn diese beiden eine Gruppe mit jenem bildeten und der grosze, zu dessen Seiten sie standen, am Ende dieses Satzes ausdrücklich noch einmal genannt ist, hat es einen Sinn, wenn Her. unmittelbar darauf also fortfährt: es ist auch noch ein anderer eben so groszer in Saïs, der dieselbe Lage hat; denn durch μεγάλου wird die Vorstellung des liegenden, welche durch die Erwähnung der zwei kleineren stehenden zurückgedrängt war, wieder erneuert, während bei der Lesart μεγάρου die Aufmerksamkeit von jenem ganz abgezogen wäre und die folgenden Worte keine andere Beziehung zulassen als auf die zuletzt besprochenen kleineren Kolosse, was absurd wäre.

Doch wir brechen hier ab, da es uns jetzt nicht darum zu thun ist in das einzelne einzugehen, und sprechen nur den dringenden Wunsch aus, es möge Hrn. B. gefallen, in den folgenden Büchern sich mehr an die neuere Textgestaltung anzuschlieszen, wodurch der Werth seiner Ausgabe bedeutend erhöht würde. Zugleich möchten wir auch auf eine sorgfältigere Ueberwachung des Druckes hinweisen, denn in diesen schönen Band hat sich mancher häszliche Druckfehler eingeschlichen. Um von Kleinigkeiten in Accenten und Spiritus (obwol Accentfehler wie z. B. τῆς oder πρῶτας unangenehm berühren) zu schweigen, sind uns im Text des 2n Buchs folgende aufgefallen: K. 12 zu Anfang Αἴγυπτον statt Αἴγυπτον; 31 πλόον st. πλόου; K. 40 fehlt hinter den Worten ἡ δὲ δὴ ἐξαίρεσις τῶν das Wort ἱρῶν, steht aber richtig in der Note; 73 ὁμιότατος im Text, das richtige in der Note; 84 κατεστέασι st. κατ. wie richtig in der Note; 92 σφυκῶν im Text, σφηκῶν in der Note; 102 εὐκέτι st. οὐκέτι; 109 παταμός st. ποτ.; 113 Αἰγύτου st. Αἰγύπτου; 129 καὶ δὲ st. καὶ δὴ; 132 κρέων st. κερέων. Im 1n Buch fehlt K. 11 das Wort ὁδοῖν zwischen δυῶν und παρεουσέων; ferner steht K. 32 μὲν δὲ st. μὲν δὴ; 36 συνπέμψαι st. συμπ.; 189 ὑποδέξας st. ὑποδέξας.

Aus dem Nachwort zu Nr. 2 erfahren wir über Absicht und Plan des Hg. nichts; dagegen versetzt es uns wider unsern Willen auf das unerquickliche Gebiet der beiszendsten Polemik des Hrn. K. W. Krüger gegen Hrn. Hertlein. Wir finden Hrn. Krügers Entrüstung ganz natürlich und müssen unsererseits gegen ein Verfahren, wie es Hr. Hertlein in seiner Ausgabe von Xenophons Anabasis eingehalten hat, uns entschieden erklären, indem wir der Meinung sind, dasz, wer für einen alten Schriftsteller nichts besseres zu leisten vermag als die früheren Bearbeiter, die Veranstaltung einer neuen Ausgabe überhaupt unterlassen sollte. Aber wir können die Uebertragung eines schon zu lange währenden Streites auf ein dem Gegenstande desselben fern liegendes Gebiet um so weniger billigen, als maszlose Vorwürfe gegen andere bei der Veröffentlichung einer Schrift, die selber der Nachsicht gar sehr bedarf, ganz am unrechten Orte sind. Denn zwischen der vorliegenden Arbeit und den sonstigen Leistungen des Hg., welche durch ihre Tüchtigkeit verdiente Anerkennung gefunden haben, macht sich ein so groszer Abstand bemerkbar, dasz wir annehmen müssen, Hr. K. befinde sich auf einem Boden, mit dessen Natur er noch zu wenig vertraut ist, um nicht das Schicksal des Landwirthes zu theilen, der in der Heimat und unter bekannten Verhältnissen seine Arbeit von Segen begleitet, in andern Gegenden aber und unter verschiedenen Verhältnissen mit ungleichem Erfolge belohnt sieht. Und dasz sich Hr. K. nicht die Zeit genommen das zur Bearbeitung auserlesene Feld erst näher zu besehen, scheint aus seinen eigenen Worten hervorzugehen, in denen er sich über seine Leistung also ausspricht: 'ich glaubte für den Herodot selbst so erhebliches, wovon ich vieles erst bei der Bearbeitung selbst zu finden hoffen durfte, leisten zu können, dasz ich auf die Förderung und Mittheilung desselben nicht verzichten mochte.' So viel ist gewis: hätte er dem Her. gründliche Studien gewidmet, so würde er ebensowol als andere die Bemerkung gemacht haben, dasz die Darstellungsweise dieses Schriftstellers weniger mit der attischen Prosa als mit der Sprache Homers verwandt sei, und hieraus die Ueberzeugung geschöpft haben, dasz wer denselben in sprachlicher Beziehung erklären will, abgesehn von der Erläuterung des Autors durch sich selbst und durch die in seine Fuszstapfen tretenden späteren, nicht sowol vorwärts als rückwärts blicken müsse. Und dies scheint uns selbst für eine Schulausgabe, was doch wol die vorliegende sein soll, der praktischere Weg, da die Lectüre des Her. neben der des Homer geht, an eine Uebersetzung ins attische aber wol niemand dabei denkt. Freilich fiele dann die beständige Verweisung auf die Sprachlehre, welche Hr. K. hier ebenso festhält wie in seinen Bearbeitungen attischer Autoren, hinweg; aber ist diese Hinweisung für den Schüler, welcher Xen. Anabasis nach Hrn. K.s Anleitung ganz oder groszentheils durchgearbeitet hat und den gemeinsamen Grund alles hellenischen bereits kennt, ist diese Hinweisung in so ausgedehntem Masze noch erforderlich? Wir können es nicht glauben, vielmehr sind wir geneigt zu glauben, dasz die ange-

zogenen Paragraphen der Sprachlehre eher als unbequeme Hemmnisse von dem vorwärts strebenden umgangen denn als Mittel den Weg zu ebnen benutzt werden. Was wir aber von einer guten Schulausgabe des Her. vor allem zu verlangen das Recht haben, das ist 1) ein correcter Druck und 2) die Befolgung einer festen Norm hinsichtlich des Dialekts. In beiden Beziehungen läszt die vorliegende Ausgabe sehr viel zu wünschen übrig. Was den ersten Punkt betrifft, so wollen wir nur die stärksten Fehler im Texte selbst bezeichnen, die den Anfänger irre zu machen geeignet sind: I 30 τετράρτῃ statt τετάρτῃ; 42 διακαλεύεαι st. διακελεύεαι; 46 ἐπεπειρᾶτο st. ἀπεπ.; 47 χρέεσιν st. κρέεσσιν, ebenso 119 χρεῶν st. κρεῶν; 53 ἐθέων st. ἐθνέων; 57 ἀτρεκέως εἶναι st. ἀτρ. εἶπαι; 59 συνεπιστάντες st. συνεπαναστάντες; 68 Πελλοπονήσου; 81 τοῖσι μὲν δὲ st. τ. μ. δή; 84 ἐτέκτατο st. ἐτέταπτο; 109 οὐδὲ φόνον τοιοῦτον ὑπηρετήσω st. οὐδὲ ἐς φ. τ. ὑπ.; 111 fehlt das Wort προτέρη hinter εἶρετο; 137 fehlt μὴ vor μιῆς αἰτίης; 191 fehlt τοιούτου hinter γενομένου δὲ τούτου; 142 τωὐτὰ st. τωὐτὸ; 145 παταμὸς st. ποτ.; 160 Χίον οὐδεὶς st. Χίων οὐδείς; 183 ἐγὼ μέν νυν st. ἐγὼ μέν μιν; 199 σχροινοτενέες st. σχοινοτ.; II 11 διεπλῶσαι st. διεκπλῶσαι; 46 Λίγυπτίων; 63 ἀποθνήσκει st. ἀποθνήσκειν; 64 τεριστεῖν st. περισπεῖν. In Betreff der zweiten Anforderung verkennen wir keineswegs die Schwierigkeit eine gleichmäszige Schreibung der ionischen Wortformen durchzuführen, halten jedoch den von Bredow und Dindorf eingeschlagenen Weg für gerathener als der unsichern und schwankenden Tradition der Hss., in denen epische, ionische und gemeingriechische Formen bunt durcheinander gemengt sind, zu folgen. Bei Hrn. K. liest man aber bald αὐτῶν bald αὐτέων, bald τούτων bald τουτέων im Masc. und Neutr., z. B. I 9 ἐξ αὐτέων, 31 τὴν μητέρα αὐτῶν zweimal, 32 ὃς δ' ἂν αὐτέων, 54 πυθόμενος αὐτῶν τὸ κλῆθος und gleich darauf τῷ βουλομένῳ αὐτέων, 133 οἱ εὐδαίμονες αὐτῶν, gleich darauf οἱ δὲ πένητες αὐτέων, II 3 αὐτέων τουτέων εἵνεκεν, I 30 αὐτῶν δὴ ὧν τούτων εἵνεκεν, II 19 τουτέων ὧν πέρι, 22 τούτων οὐδέν, 134 τουτέων τῶν βασιλέων, 144 τῶν ἀνδρῶν τούτων; bald διαφυγέειν (I 10), ἰδέειν (32), ἑλέειν (36) bald ἀνευρεῖν (67), ἑλεῖν (73), λαβεῖν (119); bald κεῖται (I 9. 50. 51) bald κέεται (178); bald χρᾶσθαι (I 24. 172) bald χρέεσθαι (I 21. 99. 157. 171) und χρῆσθαι (I 47): meistens χρεώμενος, χρέωνται, ἐχρέωντο, dann wieder χρεόμενος (II 108), χρέονται (I 34), ἐχρέοντο (II 108); II 79 ἐπικτέωνται, I 135 κτῶνται; I 9 πειρώμενος, 46 πειρεώμενος; II 121 εἰρωτώμενος, II 32 εἰρωτεόμενος; II 50 τιμέωσι, II 29 τιμῶσι; II 22 φοιτέωσι, II 66 φοιτέουσι; I 24 ἀποπλέειν, I 212 ἐπαναπλώειν; I 1 ἀποπλέοντες, II 93 ἀναπλώοντες; I 165 καταπλεύσαντες, I 166 καταπλώσαντες usw. In einem solchen Verfahren können wir im Hinblick auf den heutigen Stand der Forschung nur einen Rückschritt erkennen, welchen wir am wenigsten von Hrn. K. erwartet hätten.

Gehen wir zu der Frage über, was der her. Text durch die kritischen Bemühungen des Hg. gewonnen habe, so finden wir denselben zwar manigfach verändert und besonders mit zahlreichen Klammern

versehen; es möchte aber schwer sein unter diesen Aenderungen noch eine zweite wirkliche Verbesserung von Belang nachzuweisen, wie diejenige ist, welche sich am Ende des 1n Buches findet, wo Hr. K. in den Worten *νόμος δὲ οὗτος τῆς θυσίης*, an welchen unsers wissens noch niemand Anstosz nahm, das unzweifelhaft richtige *νόος* glücklich hergestellt hat. Hr. K. verdächtigt nicht blosz einzelne Worte, die durch richtige Interpretation ihre Rechtfertigung erhalten, er schliesst auch ganze Sätze als unecht ein, welche schon durch ihre Sprache die Echtheit ihres Ursprungs verrathen; wobei indes nicht geleugnet werden soll, dasz seine Zweifel hie und da nicht ohne Grund sind. Wir begnügen uns vorläufig mit einigen Beispielen, da sich weiter unten öfter Gelegenheit zeigen wird unsere Behauptung durch Belege zu unterstützen. Im 1n Kap. des 2n Buches sieht Hr. K. in dem Satze *τῆς προαποθανούσης Κύρος αὐτός τε μέγα πένθος ἐποιήσατο καὶ τοῖσι ἄλλοισι προεῖπε πᾶσι τῶν ἦρχε πένθος ποιέεσθαι* die letzten zwei Worte als Glossem an und schliesst sie deshalb ein. Ref. hat in seinem Handexemplar das Wort *πένθος* schon längst eingeklammert, aber gegen Ausstoszung des Infinitivs sträubt sich sein Gefühl. Die Wiederholung des vorausgehenden Verbums stimmt vollkommen mit Her.s Weise überein. Gerade der Umstand, dasz die Hss. theils *πένθος* theils *μέγα πένθος* vor *ποιέεσθαι* haben, scheint dafür zu sprechen, dasz der Inf. ursprünglich allein stand und ihm erst durch Erklärer ein Object, dessen er nicht bedarf, aus dem vorhergehenden beigefügt wurde. — K. 19 ist in den Worten *τούτων* (*τουτέων* K.) *ὧν πέρι οὐδενὸς οὐδὲν οἷός τ' ἐγενόμην παραλαβεῖν παρὰ τῶν Αἰγυπτίων, ἱστορέων αὐτούς κτέ.* die Praep. *παρά* eingeschlossen. Mit Unrecht, wie uns dünkt. 'Hierüber also konnte ich von niemand etwas erfahren', sagt Her. und setzt noch umständlich hinzu 'von Seite der Aegypter nemlich', weil er dabei schon die Erklärung gewisser Griechen im Sinne hat, auf welche er sogleich mit den Worten *ἀλλ' Ἑλλήνων μέν τινες ἐπίσημοι βουλόμενοι γενέσθαι σοφίην ἔλεξαν περὶ τοῦ ὕδατος τούτου τριφασίας ὁδούς* kommt. Hätte der Zusatz nicht diesen Nachdruck, so würde *τῶν Αἰγυπτίων* gleich oben bei *οὐδενός* gesetzt sein; die Wiederholung der Praep. aber gibt zu erkennen, dasz *τῶν Αἰγ.* nicht als abhängig von dem entfernten *οὐδενός* zu nehmen sei. — K. 22 ist der ganze Satz *τῶν τὰ πολλά ἐστι ἀνδρί γε λογίζεσθαι τοιούτων πέρι οἷῳ τε ἐόντι, ὡς οὐδὲ οἰκὸς ἀπὸ χιόνος μιν ῥέειν* eingeschlossen. Es ist ganz richtig, dasz diese Worte, so wie sie sind, keinen passenden Sinn geben und die gewöhnliche Erklärung ganz unstatthaft ist; aber deshalb hat man kein Recht sie einzuklammern, denn sie sind sicher von Her.s Hand und nur im Anfang corrupt. So oft sich auch Ref. mit der Stelle beschäftigte, er hat sich nie von der Ansicht trennen können, dasz hier ursprünglich auf die mancherlei Beweise für die Unwahrscheinlichkeit der Behauptung, dasz das regelmäszige steigen des Nils in Zusammenhang stehe mit dem schmelzen des Schnees in den Quellgebieten des Stromes, hingedeutet war. Dafür spricht das Asyndeton des folgenden Satzes, mit welchem eben die Aufzählung

dieser Beweise beginnt: πρῶτον μὲν καὶ μέγιστον μαρτύριον οἱ ἄνεμοι παρέχονται κτέ. Man vergleiche nur z. B. I 204: πολλά τε γάρ μιν καὶ μεγάλα τὰ ἐπαείροντα καὶ ἐποτρύνοντα ἦν· πρῶτον μὲν ἡ γένεσις — δεύτερα δὲ ἡ εὐτυχίη. Darum glauben wir auch, dasz zu Anfang des fraglichen Satzes das Wort τεκμήρια, woran schon Reiske dachte, ausgefallen sei und es ursprünglich so hiesz: τῶν τεκμήρια πολλά ἐστι κτέ. 'und dafür (nemlich für das gesagte) gibt es viele Beweise wenigstens für einen Mann, der über dergleichen Dinge zu urteilen im Stande ist, dasz es gar nicht einmal wahrscheinlich ist, dasz er von Schnee her fliesze' (letzteres Epexegese von τῶν). Für den Ausdruck vgl. auch Xen. Anab. III 2, 13: ὧν ἔστι μὲν τεκμήρια ὁρᾶν τὰ τρόπαια, μέγιστον δὲ μαρτύριον ἡ ἐλευθερία τῶν πόλεων. — K. 39 ist bei Hrn. K. also zu lesen: κεφαλῇ δὲ κείνῃ πολλὰ καταρησάμενοι [φέρουσι], τοῖσι μὲν ἂν ᾖ ἀγορὴ καὶ Ἕλληνές σφι ἕωσι ἐπιδήμιοι ἔμποροι, [οἵδε] φέροντες ἐς τὴν ἀγορὴν ἀπ' ὧν ἔδοντο, τοῖσι δὲ ἂν μὴ παρέωσι Ἕλληνες, οἱ δ' ἐκβάλλουσι ἐς τὸν ποταμόν. Und dazu in der Note: 'φέρουσι streich' ich: es zerstört die Construction. — οἵδε. andre οἱ δέ, Bekker οἱ μέν. Es wird zu streichen sein, in Folge der Einfälschung des φέρουσι entstanden.' Eine offenbare Verkennung der her. Darstellungsweise. Angenommen die Vermutung des Hrn. K. wäre richtig, wie sollte nur jemand auf den Einfall gekommen sein den Worten etwas beizufügen, welche ohne das schon für jeden verständlich waren, verständlicher sogar, als sie jetzt dem mit der Eigenthümlichkeit der her. Sprache weniger vertrauten erscheinen mögen? Nein, φέρουσι ist unzweifelhaft echt und an seiner Stelle; weil aber nicht von allen Aegyptern auf gleiche Weise gesagt werden konnte, dasz sie den Kopf des Opferthieres auf den Markt tragen, um ihn zu verkaufen, so setzt der Autor, ehe er weiter fortfährt, hinzu: wenn sie einen Markt haben und griechische Handelsleute unter ihnen wohnen; nach welchem Zwischensatze er dann der Deutlichkeit wegen in seiner Weise das Subject (sei es parallel mit dem Demonstrativ oder als Gegensatz zu demselben, also οἱ μὲν oder οἱ δὲ, nicht οἵδε) nebst dem entfernteren Verbalbegriff, der Abwechselung wegen in Participialform, wieder aufnimmt. F. Lange hat dieses Satzgefüge sehr wol erkannt und in seiner Uebersetzung trefflich wiedergegeben. — Ebensowenig sehen wir einen Grund K. 86 in dem Satze ταῦτα δὲ ποιήσαντες ταριχεύουσι λίτρῳ κρύψαντες ἡμέρας ἑβδομήκοντα· πλεῦνας δὲ τουτέων οὐκ ἔξεστι ταριχεύειν das letzte Wort zu streichen und κρύπτειν zu ergänzen; denn ταριχεύουσι λίτρῳ κρύψαντες ist doch wol so viel als λίτρῳ κρύπτουσι καὶ ταριχεύουσι, letzteres also der Hauptbegriff und von ἡμέρας ἑβδομήκοντα gar nicht zu trennen, wie Hr. K. thut, indem er nach λίτρῳ ein Komma setzt. Dasz dies der Zusammenhang ist, muste ja schon das bald darauf (K. 87 und 88) folgende ταριχεύουσι τὰς προκειμένας ἡμέρας und ταριχεύουσι τὰς ἑβδομήκοντα ἡμέρας lehren. — Auch K. 115 geht Hr. K. zu weit, wenn er in dem Satze καὶ οὐδὲ ταῦτά τοι μοῦνα ἤρκεσε, ἀλλὰ καὶ τὰ οἰκία τοῦ ξείνου κεφαίσας ἧκες das Wörtchen μοῦνα streichen will; denn warum sollte

Her. nicht sagen dürfen: 'und auch dies allein genügte dir nicht, sondern du hast auch noch das Haus deines Gastfreundes geplündert'? So viel vorläufig. Mit welchem Rechte sich Hr. K. rühmen darf durch seine Erklärung erhebliches für Her. geleistet zu haben, werden die späteren Bemerkungen klar machen.

Indem wir zu der neuesten Ausgabe unseres Schriftstellers, Nr. 3 übergehen, wenden wir uns, ohne bei der umfangreichen Einleitung, die in würdiger Sprache, meist an Dahlmann und K. O. Müller sich anschlieszend, Herodots Lebensschicksale, Reisen und schriftstellerischen Charakter bespricht, zu verweilen, sogleich zu der uns am nächsten liegenden Frage nach der Beschaffenheit des Textes und seiner Erklärung. Hier müssen wir denn zuvörderst neben der ausgezeichneten Correctheit des Druckes (nur wenige unbedeutende Versehen sind uns bei genauer Durchsicht aufgestoszen, die bedeutendsten: S. 12 Z. 10 ἀπέπεπψε st. ἀπέπεμψε und S. 240 Z. 2 ὁρμεόμενοι st. ὁρμεόμενον) die Bemühung des Hg. um Herstellung eines möglichst gleichförmigen Dialektes auf Grundlage der Bredowschen Forschungen rühmend anerkennen. Wenn auch die von Bredow gewonnenen Resultate keineswegs auf unanfechtbare Sicherheit in allen Stücken Anspruch machen dürfen — und Hr. Stein ist selbst weit davon entfernt, wie er im Vorwort erklärt, 'denselben auch in denjenigen Punkten unbedingt zuzustimmen, in denen sie mit den schätzbaren Untersuchungen Lhardys und Dindorfs nicht zusammentreffen' —: so hat sich doch die mit so ausdauerndem Fleisz verfolgte Methode solche Achtung erworben, dasz der Versuch dieselbe einmal in möglichster Vollständigkeit zur Anwendung zu bringen wol gerechtfertigt erscheint. Völlige Gewisheit ist in diesen Dingen ja niemals zu erreichen, während ein consequentes Verfahren doch die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat und selbst dem Autor willkommen sein müste, auch wenn er es in seinem Werke nicht immer eingehalten hätte. Im übrigen hat Hr. St. mit Recht den Bekkerschen Text zu Grunde gelegt, dabei aber für gut gefunden eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Aenderungen theils nach fremder theils nach eigener Conjectur vorzunehmen, deren Verzeichnis mit Angabe der Urheber am Ende des Bandes beigefügt ist. Bei der Bemerkung des Hg.: 'wo kein Urheber der Emendation genannt ist, ist der Hg. zu verstehen' sieht sich Ref. veranlaszt einen kleinen Einspruch zu erheben. An drei Stellen des 1n Buches: 108, 20; 147, 6; 204, 4 ist nemlich kein Name beigefügt, während die aufgenommenen Vorschläge doch von niemand als von dem Ref. ausgegangen sind: vgl. Emend. P. I S. 13 u. 14 und Spec. Emend. S. 12.

Anlangend die Nothwendigkeit dieser Aenderungen glaubt Ref. dasz Hr. St. etwas zu rasch verfahren ist, und hält die meisten für unbegründet, manche geradezu für falsch. So ist im 2n Buch Kap. 5 a. A. der Artikel vor *Αἴγυπτος*, den Dietsch vorschlug, überflüssig; im selben Kap. kann ἡ vor den Worten τὰ κατύπερθε gar nicht stehen, denn man sagt wol χώρη ἡ κατύπερθε, aber nicht χ. ἡ τὰ κατύπερθε. Da

der Ausdruck τὰ κατύπερθε zu einem Begriff geworden ist, wie τὸ ἐνθεῦτεν, τὸ ἀπὸ τούτου, τὰ ἀνέκαθεν, τὰ μάλιστα u. s. und da γῆ wie χώρη zunächst vorausgeht, so darf das folgende τῆς πέρι nicht so sehr auffallen. — K. 65 ist durch Aenderung des δὲ in γὰρ in die Worte ἐοῦσα δὲ Αἴγυπτος ὅμουρος τῇ Λιβύῃ οὐ μάλα θηριώδης ἐστί etwas dem Sinn und dem Sprachgebrauch des Schriftstellers ganz widerstrebendes hineingetragen. Ref. wollte früher (Emend. P. I S. 16) selbst δὲ gestrichen haben, ist aber seitdem zu besserer Einsicht gelangt und sieht den von ihm verfochtenen Satz, dasz nach dem ankündigenden Pron. oder Adv. demonstr. bei Her. immer asyndetische Anreihung des folgenden eintritt, auch durch diese Stelle bestätigt. Betrachtet man nemlich die ganze Stelle unbefangen in ihrem Zusammenhang, so leuchtet ein, dasz das unmittelbar vorhergehende τάδε sich nicht, wie irthümlich vom Ref. und von andern angenommen wurde, auf das folgende, sondern, wie oft, auf das wovon eben die Rede war bezieht. Im vorausgehenden Kap. sagt Her.: καὶ τὸ μὴ μίσγεσθαι γυναιξὶ ἐν ἱροῖσι μηδὲ ἁλούτους ἀπὸ γυναικῶν ἐς ἱρὰ ἐσιέναι οὗτοί εἰσι οἱ πρῶτοι θρησκεύσαντες. Diesen Satz erläutert er nun, indem er fortfährt: οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι σχεδὸν πάντες ἄνθρωποι, πλὴν Αἰγυπτίων καὶ Ἑλλήνων, μίσγονται ἐν ἱροῖσι καὶ ἀπὸ γυναικῶν ἀνιστάμενοι ἅλουτοι ἐσέρχονται ἐς ἱρόν, νομίζοντες ἀνθρώπους εἶναι κατά περ τὰ ἄλλα κτήνεα· καὶ γὰρ τὰ ἄλλα κτήνεα ὁρᾶν καὶ ὀρνίθων γένεα ὀχευόμενα ἔν τε τοῖσι νηοῖσι τῶν θεῶν καὶ ἐν τοῖσι τεμένεσι· εἰ ὧν εἶναι τῷ θεῷ τοῦτο μὴ φίλον, οὐκ ἂν οὐδὲ τὰ κτήνεα ποιέειν. Und indem er dem Thun der übrigen Menschen das der Aegypter entgegenstellt, sagt er, in seiner gewohnten Weise das eben erwähnte (οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι σχεδὸν πάντες ἄνθρωποι — μίσγονται ἐν ἱροῖσι κτέ.) noch einmal zusammenfassend, also: οὗτοι μέν νυν τοιαῦτα ἐπιλέγοντες ποιεῦσι ἔμοιγε οὐκ ἀρεστά, Αἰγύπτιοι δὲ θρησκεύουσι περισσῶς τά τε ἄλλα περὶ τὰ ἱρὰ καὶ δὴ καὶ τάδε, mit welchem letztern Satze also nichts anderes gemeint ist und sein kann als das vorausgeschickte καὶ τὸ μὴ μίσγεσθαι κτέ. Die gelegentliche Erwähnung der κτήνεα aber führt unsern Autor ganz natürlich auf die aegyptische Thierwelt, deren Beschreibung er K. 65 mit den Worten ἐοῦσα δὲ Αἴγυπτος ὅμουρος κτέ. beginnt und K. 76 mit den Worten τοσαῦτα μὲν θηρίων πέρι ἱρῶν εἰρήσθω beschliesst. Die Partikel δέ hat demnach ihre vollkommene Richtigkeit. — In demselben Kap. ist die Stelle τὸ δ' ἄν τις τῶν θηρίων τούτων ἀποκτείνῃ, — θάνατος ἡ ζημίη durch Einschiebung von τι zwischen τῶν und θηρίων ganz verfälscht; denn ist ὅς ἄν = ἐάν τις, so ist ὃ ἄν τις τῶν θηρίων = ἐάν τίς τι τῶν θηρίων. — K. 68 ist in den Worten ἐπεὰν γὰρ ἐς τὴν γῆν ἐκβῇ ἐκ τοῦ ὕδατος ὁ κροκόδειλος καὶ ἔπειτα χάνῃ (ἔωθε γὰρ τοῦτο ὡς ἐπίπαν ποιέειν πρὸς τὸν ζέφυρον), ἐνθαῦτα ὁ τροχίλος ἐσδύνων ἐς τὸ στόμα αὐτοῦ καταπίνει τὰς βδέλλας die Aenderung von ἔπειτα in ἐπεὰν so unnöthig als die von γὰρ in δέ. — K. 150 darf in dem Satze τοιοῦτον ἕτερον ἤκουσα καὶ τὸ τῆς ἐν Αἰγύπτῳ λίμνης ὄργυμα γενέσθαι, wo statt καὶ τὸ vom Hg. καὶ κατὰ aufgenommen ist, das τὸ nicht

fehlen, wenn auch κατὰ richtig sein mag. — Manche Aenderung findet in dem was wir oben bemerkt haben schon ihre Erledigung, wie in der schwierigen Stelle II 22 τῶν τὰ πολλά ἐστι κτέ., wo Hr. St. auf einen ganz seltsamen Einfall gekommen ist; von anderen wird noch später die Rede sein.

Auch die Annahme, dasz an mehreren Stellen des 2n Buches gröszere Lücken vorhanden seien, kann Ref. nicht billigen. K. 40 sollen in dem Satze τὴν δ' ὦν μεγίστην τε δαίμονα ἥγηνται εἶναι καὶ μεγίστην οἱ ὀρτὴν ἀνάγουσι, ταύτην ἔρχομαι ἐρέων nach ἀνάγουσι einige Zeilen ausgefallen sein; Ref. hält die gewöhnliche Erklärung für durchaus genügend und alles was Hr. St. zu dieser Stelle bemerkt für übereilt. — K. 65 scheint der Satz οἱ δὲ ἐν τῇσι πόλισι ἕκαστοι εὐχὰς τάσδε σφι ἀποτελέουσι· εὐχόμενοι τῷ θεῷ τοῦ ἂν ᾖ τὸ θηρίον, ξυρέοντες τῶν παιδίων ἢ πᾶσαν τὴν κεφαλὴν ἢ τὸ ἥμισυ ἢ τὸ τρίτον μέρος τῆς κεφαλῆς, ἱστᾶσι σταθμῷ πρὸς ἀργύριον τὰς τρίχας allerdings an Unklarheit zu leiden; aber darum aus Diodors Worten ποιεῦνται δὲ καὶ θεοῖς τισιν εὐχὰς ὑπὲρ τῶν παιδίων οἱ κατ' Αἴγυπτον τῶν ἐκ τῆς νόσου σωθέντων schlieszen zu wollen, dasz bei Her. eine Zeile des Inhalts: ὑπὲρ τῶν παιδίων τῶν ἐκ νόσου (müste doch νούσου heiszen) σωθέντων ausgefallen sei, ist jedenfalls gewagt, am allerwenigsten aber wäre ein solcher Zusatz hinter εὐχάς statthaft; denn was durch εὐχὰς τάσδε angekündigt wird, müste erst in dem folgenden Satze seine Erläuterung erhalten und zwar in einer ganz andern Form. Ref. glaubt dem Sinn durch eine andere Interpunction besser beizukommen; er zieht den ersten Participialsatz εὐχόμενοι — θηρίον, der zu dem folgenden nicht passen will, noch zu dem vorausgehenden und setzt das Kolon hinter θηρίον. Nun tritt erst die dreifache Natur dieser Gelübde, welche den Göttern gegenüber gethan, aber den Pflegern der heiligen Thiere bezahlt werden, klarer hervor, und wenn auch der Historiker die Veranlassung derselben nicht näher hat bezeichnen wollen, so liegt doch die Vermutung nahe, dasz dergleichen in Krankheitsfällen der Kinder gethan wurden. — K. 86 will Hr. St. in den Worten οὗτοι, ἐπεάν σφι κομισθῇ νεκρός, δεικνύουσι τοῖσι κομίσασι παραδείγματα νεκρῶν ξύλινα, τῇ γραφῇ μεμιμημένα, καὶ τὴν μὲν σπουδαιοτάτην αὐτέων φασὶ εἶναι κτέ. die vermeintliche Lücke hinter μεμιμημένα durch τρία ὅσαπερ καὶ ταριχεύσιες κατεστᾶσι ergänzen. Ref. sieht keinen Grund hier eine Lücke vorauszusetzen. Die παραδείγματα νεκρῶν stellen eben die drei verschiedenen Arten der Einbalsamierung dar, und da Her. den die Sache bezeichnenden Ausdruck eben erst (οὕτω ἐς τὴν ταρίχευσιν κομίζουσι) gebraucht und diesen noch im Sinne hat, so lassen sich die Worte τὴν μὲν σπουδαιοτάτην αὐτέων ohne Schwierigkeit darauf beziehen. —

'Bei der Erklärung der Sachen, die bei diesem Schriftsteller fast wichtiger als die der Sprache ist,' sagt Hr. St. im Vorwort 'habe ich mich, soweit es bei einem ersten Versuche und für das Masz meiner Kräfte möglich war, bemüht, die neuesten und sichersten Ergebnisse der antiquarischen Forschung, welche den Autor

zu erklären oder ihm selbst dunkel gebliebene Nachrichten aufzuhellen schienen, in möglichst knapper Form beizubringen.' Nach dieser Erklärung läszt sich erwarten, dasz Hr. St. das sachliche mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt hat und das sprachliche wol etwas in den Hintergrund gestellt ist. Und so finden wir es auch in der That. Ref. erkennt die Nothwendigkeit einer allseitigen Interpretation auch für den Schüler an und will den Werth des von Hrn. St. gegebenen nicht im mindesten herabsetzen, im Gegentheil, er spricht dem Hg. für das, was er aus den Werken der neuesten Forscher namentlich zur Erläuterung der her. Berichte über Aegypten beigebracht hat, seinen aufrichtigen Dank aus; aber verhehlen darf er nicht, dasz er es gern gesehen hätte, wenn der von Lhardy eingeschlagene Weg mehr verfolgt wäre. Hr. St. war durch die Erkenntnis, dasz Her.s Sprache 'in Bezug auf Wahl der Wörter und Redeweisen einen starken Einflusz sowol des Epos und der Elegie als der Tragoedie zeigt' (Einl. S. XLI), in den Stand gesetzt seiner Arbeit einen wesentlichen Vorzug vor andern zu geben, und Ref. hat es mit wahrer Freude bemerkt, wie insbesondere aus den homerischen Gedichten, dann aber auch aus Theognis, Tyrtaeos, Simonides, Pindar, Aeschylos, Sophokles u. a. passende Stellen zur Vergleichung beigezogen werden. Es hätte sich aber für sprachliche Bemerkungen zu tieferem eindringen in den Gedanken und Ausdruck des Schriftstellers noch mehr Raum gewinnen lassen, wenn manche überflüssige Notiz weggeblieben wäre. Dahin rechnen wir z. B. das I 56 über den Ausdruck *Λακεδαιμόνιοι* und K. 66 über die Athene *Ἀλέη* bemerkte (denn sollte hier etwas gegeben werden, so muste es den Beinamen der Göttin betreffen); die Erklärung von *ἡ ἄνω Ἀσίη* K. 95 ('das obere d. h. das vom aegeischen Meere weg nach Osten zu gelegene Asien'!), die nach dem, was Her. selbst K. 72 vom Halys vorausgeschickt hatte, unnöthig ist; die K. 160 gegebene für den Schüler, ja, wir gestehen es offen, für uns selbst ganz uninteressante Notiz über den Logographen Charon von Lampsakos. Auch an Wiederholungen fehlt es nicht. So wird I 59 zu den Worten *τοῦτον τὸν χρόνον* bemerkt: 'zur Zeit der zweiten Sendung nach Delphi und der ersten Tyrannis des Peisistratos (561—555 v. Chr.)'; K. 60 heiszt es wieder: 'die erste Tyrannis des P. dauerte 561—555'; K. 64 liest man zum drittenmal: 'demnach dauerte wahrscheinlich seine (des P.) erste Tyrannis 561—555'. Ebenso ist K. 61 das von Megakles gesagte nach 59, 16 unnöthig. Aufgefallen ist es auch dem Ref. dasz Her.s Erzählungen nicht selten Tadel erfahren. Wenn Her. z. B. I 142 erwähnt, dasz der Dialekt der in Lydien gelegenen ionischen Städte sich von jenem der karischen Ionier sehr unterscheide, und der Hg. zu den Worten *ὁμολογέουσι κατὰ γλῶσσαν οὐδέν* bemerkt: 'jedenfalls ein übertriebener Ausdruck, da die sprachlichen Unterschiede gewis nur dialektische und nach Ausweis der Inschriften aus den genannten Städten nur unwesentliche gewesen sein können', so zweifelt Ref. keinen Augenblick, welchem von beiden er gröszere Autorität in der richtigen Beurteilung der ionischen Volkssprache (denn nur von

dieser kann hier die Rede sein) zuzuerkennen habe. Oder wenn am Ende der Erzählung von dem Streite der Spartaner und Argiver um den Besitz des Gebietes von Thyrea (I 82) gesagt wird, Othryades habe sich geschämt nach Sparta zurückzukehren, Hr. St. aber dazu die Bemerkung macht: 'dies stimmt nicht damit, dasz O. sich zu dem Heere nach Lakedaemon zurückbegeben haben soll', und dabei auf die Stelle verweist, in welcher es heiszt: *Ὀθρ. σκυλεύσας τοὺς Ἀργείων νεκροὺς καὶ προσφορήσας τὰ ὅπλα πρὸς τὸ ἑωυτοῦ στρατόπεδον ἐν τῇ τάξι εἶχε ἑωυτόν*, so fragen wir, wo denn hier etwas von seiner Rückkehr nach Lause gesagt wird und ob *τὸ ἑωυτοῦ στρατόπεδον* in Sparta war. Ebensowenig will es uns behagen, wenn Hr. St. den Stil des groszen Hellenen gleich dem Exercitium eines Tertianers zu corrigieren unternimmt. Davon nur einige Beispiele. I 56 heiszt es: *ἐλπίζων ἡμίονον οὐδαμὰ ἀντ' ἀνδρὸς βασιλεύσειν Μήδων, οὐδ' ὧν αὐτὸς οὐδὲ οἱ ἐξ αὐτοῦ παύσεσθαί κοτε τῆς ἀρχῆς*. Dazu bemerkt Hr. St.: 'zu dem Nomin. οἱ nach *ἐλπίζω*, statt *τοὺς*, verleitete das parallele *αὐτός*; richtiger IV 137 *λέγοντος (Ἰστιαίου) — οὔτε αὐτὸς (Ἰστιαῖος) Μιλησίων οἷός τε ἔσεσθαι ἄρχειν οὔτε ἄλλον οὐδένα οὐδαμῶν*.' Darauf erwidern wir einfach, dasz im letzteren Falle, weil ein Gegensatz zwischen ganz verschiedenen Personen stattfindet, der Nom. ein Fehler wäre, während im ersteren, wo ganz und gar kein Gegensatz ist, vielmehr Kroesos mit seinem Geschlecht als éins gedacht wird, der Acc. neben *αὐτός* kaum möglich sein würde. — I 70 wird zu den Worten *οὗτος ὁ κρητὴρ οὐκ ἀπίκετο ἐς Σάρδις δι' αἰτίας διφασίας λεγομένας τάσδε* in der Note bemerkt: 'nicht aus zwiefachen Ursachen, sondern aus zwiefach erzählter Ursache kam der Kessel nicht an seinen Bestimmungsort; deutlicher wäre daher: *οὐκ ἀπίκετο ἐς Σάρδις· λέγονται δὲ τούτου αἰτίαι διφάσιαι αἵδε*.' Sagt denn aber Her. 'aus zwiefachen Ursachen' und nicht vielmehr dasselbe was Hr. St. will? Hr. St. hat das Wort *λεγομένας* ganz übersehen. Kann man richtig sagen: *αἰτίαι λέγονται διφάσιαι δι' ἃς οὐκ ἀπίκετο*, auch wenn nicht beide Ursachen zusammenwirken, so musz sich auch kurz dafür sagen lassen: *δι' αἰτίας διφασίας λεγομένας οὐκ ἀπίκετο*. — I 89 steht in Bezug auf die Worte *καὶ σύ τέ σφι οὐκ ἀπεχθήσεαι βίῃ ἀπαιρεόμενος τὰ χρήματα κτέ.* die kurze Bemerkung unten: 'genauer wäre *ὡς βίῃ ἀπαιρεόμενος*'. Wie so genauer? Ertrüge denn der Sinn das *ὡς*? Oder ist nicht dies der Sinn: so wirst du dich ihnen nicht durch gewaltsames abnehmen der Schätze verhaszt machen? — I 45: *λέγων τήν τε προτέρην ἑωυτοῦ συμφορήν, καὶ ὡς ἐπ' ἐκείνῃ τὸν καθήραντα ἀπολωλεκὼς εἴη, οὐδέ οἱ εἴη βιώσιμον*. Hierbei die uns unverständliche Bemerkung: 'der Satz *ὡς — εἴη* enthält den Grund, warum auch er nicht länger leben könne, und müste eigentlich Nebensatz sein.' Steht denn aber der mittlere Satz nicht in ganz gleichem Verhältnis zu *λέγων* wie der vorausgehende Acc. *τὴν προτέρην ἑωυτοῦ συμφορήν* und läszt sich mit Grund gegen diese Zusammenstellung etwas einwenden: er erzählt sein früheres Unglück und sein noch gröszeres jetziges und sagt, er könne nicht mehr leben? —

Uebrigens ist dieser Band ganz zweckmäszig mit einer Karte des persischen Reiches unter Dareios und Xerxes und einer von Unterägypten sowie mit mehreren Holzschnitten ausgestattet.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

Nürnberg. *Gottfried Herold.*

69.

Zu Demetrios περὶ ἑρμηνείας.

Die Schrift des Demetrios über den Stil ist durch Victorius, J. G. Schneider, Walz, Göller, Finckh und zuletzt durch Spengel (im 3n Bande der Rhetores Graeci) an vielen Stellen berichtigt worden: dennoch bleibt der Kritik noch manches zu thun übrig, einiges wird sich freilich nie befriedigend herstellen lassen. Wir versuchen eine kleine Nachlese zu halten. C. 12 hat der Plural ὅλαι γὰρ διὰ περιόδων εἰσί kein vorhergehendes Substantiv, worauf er sich beziehen liesze. Ihn in den Singular zu verwandeln, wie Spengel vorschlägt, geht nicht an; denn der Satz würde dann vollständig lauten: ἡ κατὰ περιόδους ἑρμηνεία ὅλη διὰ περιόδων ἐστίν. Vielleicht ist anstatt ἡ τῶν Ἰσοκρατείων ῥητῶν καὶ Γοργίου καὶ Ἀλκιδάμαντος zu schreiben: ἡ τῶν Ἰσοκράτους ῥητορειῶν κτέ. — C. 25 ἔστι δὲ καὶ παρόμοια κῶλα, ἃ τινα παρόμοια δὴ τοῖς ἀπ' ἀρχῆς .. ἢ τοῖς ἐπὶ τέλους. Die Hgg. haben δή in ἤ verwandelt; allein es scheint gerathener die handschriftliche Lesart beizubehalten: durch die Partikel δή wird die Tautologie, die in der Wiederholung von παρόμοια liegt, entschuldigt. — C. 28. Nicht der einfache, sondern der verkünstelte, von dem Autor getadelte Satz ist aus der Schrift des Aristoteles gezogen und war mit gesperrter Schrift zu drucken. — C. 30 καὶ ἔστιν ἡ μὲν περίοδος κύκλος τοῦ ἐνθυμήματος, ὥσπερ καὶ τῶν ἄλλων πραγμάτων· τὸ δ' ἐνθύμημα διάνοιά τις ἤτοι ἐκ μάχης λεγομένη ἢ ἐν ἀκολουθίας σχήματι. Die Bezeichnung Periode bezieht sich auf die Form; Enthymema auf den Inhalt, mag der Gedanke in eine Periode gefaszt sein oder nicht: das ist der Sinn im allgemeinen, die Worte aber sind mir wenigstens durchaus unverständlich. Ist etwa zu schreiben: ἤτοι ἐσχηματισμένως (oder ἐν σχήματι) λεγομένη, ἢ ἐν ἀκολουθίᾳ ἀσχηματίστῳ? — C. 48. Anstatt ὑπερβολή möchte ich lieber mit Walz ὑπερβολῇ lesen, 'auszerordentlich' wie ὑπερβαλλόντως oder ὑπερφυῶς. — C. 57 οἱ τοιοῦτοι σύνδεσμοι .. ὥσπερ τὸ αἲ αἲ καὶ τὸ φεῦ, καὶ ποιόν τί ἐστιν .. τὸ καινὸ κ' ὀδυρομένοισιν. Statt des sinnlosen καὶ ποιόν τι schlage ich vor: ὁποιόν τί. — C. 114 σπουδαίοις wäre richtiger als ἀστείοις. — C. 138. Ich sähe den Schild der schlafenden Amazone lieber unter ihrem Kopfe ὑπὸ τῇ κεφαλῇ als auf ihrem Kopfe ἐπὶ τῇ κεφαλῇ. — C. 142. Der Satz πολλὰς δ' ἄν τις καὶ ἄλλας ἐκφέροι χάριτας steht bei Walz wol

richtiger am Schlusz des vorhergehenden Abschnitts. Nur musz man annehmen, dasz nach ἄλλας etwa τοιαύτας oder ἀπὸ σχημάτων ausgefallen sei; vielleicht ist auch ἐπιφέροι (anführen) statt ἐνφέροι zu schreiben. — C. 145 ὁ γὰρ ὄρνις οὗτος κόλαξ ἐστὶ καὶ κόλακος. Doch wol aus einer Komoedie. Hiesz es: κόλαξ γὰρ ὄρνις οὗτός ἐστι κἀκ κόλακος.. .? — C. 169 ἔνθα μὲν γὰρ γέλωτος τέχναι καὶ χαρίτων, ἐν σατύρῳ καὶ ἐν κωμῳδίαις. τραγῳδία δὲ χάριτας μὲν παραλαμβάνει ἐν πολλοῖς, ὁ δὲ γέλως ἐχθρὸς τραγῳδίας. Demetrios schrieb gewis: γέλωτός τε χρή (oder χρεία). Das Wort τέχναι ist hier nicht am Platze, und dann müssen auch die Begriffe γέλωτος und χαρίτων durch τε καί verbunden werden: im Satyrspiel und in der Komoedie ist beides nöthig; sowol das lächerliche als das anmutige, in der Tragoedie nur das letztere. — C. 171. Mit Benutzung von Spengels Vorschlag könnte man das ganze etwa so fassen: ὡς καὶ τὸν οἶνον θολερὸν προτιθέντα εἶπε σκάπτων τις Πηλέα ἀντὶ Οἰνέως. — C. 216. Zu besserer Verbindung wünschte man δεῖ γὰρ τὰ γενόμενα für δεῖ τὰ γενόμενα. — C. 226 καὶ λύσεις ἰσχναὶ ὁποῖαι ου πρέπουσιν ἐπιστολαῖς. Spengel nimmt eine Lücke hinter οποῖαι an; Walz streicht dies Wort und schreibt mit Victorius συχναί für ἰσχναί. Um der handschriftlichen Lesart treuer zu bleiben, schlage ich συχνότεραι vor. — C. 230. Des Victorius Conjectur τοῦ τύπου ἐπιστολικοῦ für τοῦ αὐτοῦ ἐπιστολικοῦ ist ganz gut, nur könnte bei dieser Wortstellung der Artikel vielleicht einen Anstosz erregen. Also etwa τρόπου ἐπιστολικοῦ ohne Artikel. — C. 239 ἡ σύνθεσις δ' ἀποκεκομμένη καὶ κλέπτουσα τοῦ πράγματος τὴν ἄδειαν. Sonderbar dasz niemand an die nothwendige Verbesserung ἀηδίαν gedacht hat. Ebenso ist einige Zeilen weiter unten τὴν ἀηδίαν τοῦ πράγματος zu schreiben. — C. 240. Spengel nimmt mit Unrecht eine Lücke an. Der Vf. geht hier keineswegs von den δεινὰ πράγματα zu den δεινὰ ὀνόματα über; von diesen ist erst weiter unten von C. 272 an die Rede: auch ist die Stelle aus Theopomp nicht ein Beispiel dieser letzteren, sondern im Gegentheil ein Beispiel davon wie gewaltige Dinge, obschon in schwache Worte gekleidet, dennoch einen gewissen Eindruck machen können. Offenbar ist gegen Ende dieses Abschnitts δεινὰ πράγματα für δεινὰ ὀνόματα zu schreiben. — C. 256 σχεδὸν ὡς σιωπήσας ἐνταῦθα δεινότερος παντὸς τοῦ εἰπόντος ἄν. Spengel setzt ὡς zwischen Klammern; ich glaube dasz ὁ σιωπήσας zu verbessern ist. — C. 258 εἴ τις ὧδε εἴποι ἄν· ἔγραψε δὲ ὑπὸ τῆς ἀφροσύνης τε, ὑπὸ τῆς ἀσεβείας τε· τὰ ἱερά τε τὰ ὅσιά τε. Man schreibe εἴποι· ἀνέτρεψε . . und verbinde alles zu einem Satze. — C. 270. Die Lesart der Hss. σχεδὸν γὰρ ἐπαναβαίνοντι ὁ λόγος ἔοικεν ἐπὶ μειζόνων μείζονα ist beizubehalten: zu noch höherem als das höhere, d. h. immer höher und höher. — C. 271 καθόλου δὲ τῆς λέξεως τὰ σχήματα καὶ ὑπόκρισιν καὶ ἀγῶνα παρέχει τῷ λέγοντι, μάλιστα τὸ διαλελυμένον, τουτέστι δεινότητα. Die Sätze sind unerträglich durcheinander geworfen. Man stelle um: καθόλου δὲ τῆς λέξεως τὰ σχήματα, καὶ μάλιστα τὸ διαλελυμένον, ὑπόκρισιν καὶ ἀγῶνα κτέ. Nun tritt auch ein καὶ vor μάλιστα, wo es kaum entbehrt werden kann, während

die synonymen Worte ὑπόκρισις und ἀγὼν richtiger durch einfaches καὶ verbunden sind. — C. 278 ὥσπερ γὰρ Αἰσχίνου κατηγορία, τὸ δὲ Φιλίππου ἐστίν. Spengel hat wol gethan Schneiders Conjectur τὸ μὲν Αἰσχίνου, die auf die angeführte Stelle gar nicht passt, nicht aufzunehmen. Demosthenes vergröszert Philipps Thaten, um dadurch indirect den Aeschines anzuklagen, μεταξὺ ἐξαρθεὶς κατηγορεῖ, wie sich Demetrios ausdrückt. Dies führt zu der Vermutung: ὥσπερ γὰρ Αἰσχίνου κατηγορία τὸ δεινῶσαι τὰ Φιλίππου ἐστίν. — C. 291 πολλαχῇ μέντοι καὶ ἐπαμφοτερίζουσιν, οἷς ἐοικέναι εἴ τις ἐθέλοι καὶ ψόγους, εἰκαιοψόγους εἶναι θέλοι τις. So liest man seit Victorius, die Hss. haben εἰ καὶ ὁ ψόγους oder εἰ καὶ ψόγους. Allein das sonst unerhörte εἰκαιόψογος kann nichts anderes als unbedachten, unüberlegten Tadel bedeuten, was hier nicht passt. Sollte ein neues Wort gebildet werden, so würde man eher ἐπαινοψόγους erwarten. Ich bin jedoch weit davon entfernt dies empfehlen zu wollen: nicht ein einziges Wort, sondern der ganze Satz musz verbessert werden, und da die Hss. des Demetrios nicht selten einige Worte vergessen haben, so wage ich diesen Vorschlag: πολλαχῇ μέντοι καὶ ἐπαμφοτερίζουσιν, ὥστε ἐπαίνοις ἐοικέναι, εἴ τις ἐθέλοι, καὶ ψόγοις (so liest man in einer Hs.), εἴ καὶ ψόγους εἶναι θέλοι τις. Das folgende würde vollkommen hierzu passen. — C. 298 τῷ μετὰ μεγαλοφροσύνης νουθετικῷ kann die sokratische Wendung, von der hier die Rede ist, nicht charakterisieren. Ich vermute dasz die beiden ersten Silben von μεγαλοφροσύνης aus einer Wiederholung des vorhergehenden μετὰ entstanden sind, und schlage μετὰ φιλοφροσύνης vor.

Besançon. *Heinrich Weil.*

(62.)

Philologische Miscellen.

(Fortsetzung und Schlusz von S. 660—668.)

7. *Lex barbarica.*

Der Parasit Ergasilus bei Plautus Capt. III 1 beklagt sich über alle die vergeblichen Versuche, welche er, um eingeladen zu werden, bei diesem oder jenem auf dem Markte gemacht, und bricht am Ende Vs. 28 in die Worte aus:

Pergo ad alios, venio ad alios, deinde ad alios: una res.
Omnes compecto rem agunt, quasi in Velabro olearii,
Nunc redeo inde, quoniam me ibi video ludificarier.
Item alii parasiti frustra obambulabant in foro.
Nunc barbarica lege certumst ius meum omne persequi.

Qui consilium *) *iniere, quo nos victu et vita prohibeant,*
His diem dicam, inrogabo multam: ut mihi cenas decem
Meo arbitratu dent, quom cara annona sit; sic egero.

Ob unsere Juristen die hier erwähnte *lex barbarica* einer Beachtung gewürdigt haben, ist mir unbekannt: dagegen ist sie in neuerer Zeit Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung von F. W. E. Rost geworden (Opusc. Plaut. I S. 56 ff.), dessen Ansicht Lindemann gebilligt hat. Wenn die früheren Erklärer in der Meinung, dasz Plautus ein bestimmtes Gesetz im Sinn gehabt habe, die *lex Varia* als die bezügliche namhaft gemacht haben, so vermag ich wenigstens nach dem Inhalt derselben, welchen Augustinus de legibus et consultis S. 148 ermittelt (*quaerebatur de his, quorum ope consiliove socii contra P. R. arma sumpsissent*), nicht einzusehen, welchen Bezug hierauf die plautinische *lex barbarica*, wenn auch jene von einer Art von Conspiration gehandelt haben sollte, haben könne. Die ganze *lex Varia* ist aber für uns so dunkel, dasz man schwerlich etwas aus den dürftigen Nachrichten über dieselbe entnehmen kann, was mit der plaut. Stelle in Zusammenhang zu bringen wäre. Auch gehört sie, wie Rost festzustellen sucht, ins J. d. St. 664. Ja wenn wir Rost Glauben schenken, dann ist jede Frage nach einem besondern Gesetz unnütz, indem er nemlich durchzuführen sucht, dasz mit der *lex barbarica* — dasz *barbarica* gleichbedeutend mit *Romana* sei, war längst bemerkt worden (vgl. Canter nov. lect. IV 18) — gar keine *lex* im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr die *ratio lege agendi* bezeichnet werde, 'quasi dicat parasitus *barbarico more ius meum persequar:* qui mos . . . in eo ponitur, ut causam suam in iudicio populi disceptari velit.' Bei einem solchen *iudicium extraordinarium* sei auch, wie Rost bemerkt, die Formel *diem dicere* ausschliesslich in Gebrauch gewesen, während man sonst *in ius vocare* gesagt habe. Endlich liege in dem Umstande, dasz das von dem Parasiten beabsichtigte ungewöhnliche Verfahren in Widerspruch mit den Einrichtungen jener *iudicia* stehe, gerade das komische der geschilderten Situation. Es liesze sich diese Erklärung Rosts schon hören, wenn dabei nur nicht durch die Unbestimmtheit, mit welcher das Gerichtsverfahren geschildert wird, der Stelle alle Beziehung auf römische Sitte, die doch eben geschildert werden soll, entzogen würde; eine genauere Bezeichnung war aber zum Verständnis der Sache geboten. Auszerdem steht der Rostschen Erklärung der Sprachgebrauch entgegen, da *lex* mit dem Praedicat *barbarica* von nichts anderm als einem wirklichen Gesetz verstanden werden kann. — Die Erwartung auf Aufschlusz über irgend welche Reliquie der alten römischen Legislatur, mit welcher man zur Erklärung der Stelle getreten,

*) So statt *concilium* Bosscha, auch Fleckeisen, welcher wegen des Metrums *consilium qui* umstellt. — Vs. 35 scheint der Sinn den Indicativ zu verlangen, welcher ohne Mühe durch *annonast* hergestellt werden könnte, wenn nicht der dadurch entstehende Hiatus Bedenken erregte.

scheint das Verständnis der an sich leicht zu fassenden Sache erschwert zu haben. Der Parasit Ergasilus, nachdem er bei allen jungen Leuten seiner Bekanntschaft sich eine Einladung zur Mahlzeit zu verschaffen alle ihm zu Gebote stehenden Künste ohne Erfolg angewendet, spricht endlich die Ueberzeugung aus, dasz der Grund der überall erhaltenen abschlägigen Antworten, welche auch den anderen Parasiten geworden wären (Vs. 31), in einer Verabredung bestehen müsse (Vs. 24 *scivi extemplo rem de compecto geri* und Vs. 29 *omnes compecto**) *rem agunt*), wogegen er nun auf Grund eines Gesetzes einzuschreiten beschliesszt. Dasz der Rechtsgrund zur Klage in dem *compecto agere* liegt, ergibt sich aus der gleich folgenden Phrase *qui consilium iniere*, worauf dann der Gegenstand der betreffenden Verabredung genannt wird, nemlich *quo nos victu et vita prohibeant — cum cara annona sit*, welche Worte natürlich nur die Wirkung der durch Verabredung bei Kornmangel gesteigerten Fruchtpreise in Beziehung auf den Parasiten aussagen, also als eine blosze Anwendung des Dichters auf die Lage des Parasiten ebenso sicher angesehen werden müssen, als was gleich dabei von der den Kornwucherern angedrohten Strafe bemerkt wird, in welcher niemand etwas anderes als eine scherzhafte Erfindung des Dichters erkennen kann. Der Parasit sagt also nichts anderes, als dasz er gegen den Kornwucher und zwar insofern er auf Verabredung der Fruchthändler beruht, das oder die Gesetze anrufen *wolle*. Alles andere ist Fiction des Dichters. — Dies die einfache Erklärung der Stelle nach ihrem Wortlaut und Zusammenhang, mit welcher man sich, weil sie zum allgemeinen Verständnis der Situation hinreicht, beruhigen könnte, wenn nicht, wie gesagt, gerade bei einem Dichter wie Plautus die Frage entstände, ob seiner Schilderung nicht eine Beziehung auf besondere Rechtsverhältnisse in Rom zu Grunde liege, was, wenn es nachgewiesen würde, der ganzen Schilderung allerdings ein viel lebendigeres Colorit verleihen würde. Und dem ist so, wie ich glaube. Die blosze Beziehung auf das sogenannte Dardanariat oder *crimen fraudatae annonae*, wie es auch genannt wird, würde, obwol nicht ohne Gewicht, doch nicht ausreichend sein. Kornwucher auf verschiedene Weise ausgeübt mag in Rom zu allen Zeiten stattgefunden haben, und von den Aedilen theils gerügt theils in Folge gesetzlicher Strafen verfolgt worden sein (Liv. XXXV 43), wovon weiter unten. Dagegen ist von Wichtigkeit die Thatsache, dasz Verabredung oder Verbindung mehrerer zum Kornwucher ganz besonders und zwar gesetzlich verboten war, nach der *lex Iulia de annona* D. XLVIII 12, 2: *lege Iulia de annona poena statuitur adversus eum qui contra annonam fecerit societatemve coierit, quo annona carior fiat.* Aus

*) Ueber *compecto* oder das gleich übliche *de compecto rem agere* s. Drakenborch zu Liv. V 11, 6, Heinrich zu Cic. pro Scauro S. 40, Taubmann zur Stelle des Plautus. Aus den meisten Stellen ergibt sich, dasz ein solches *compactum* (*pactum quod inter plures factum*) gewöhnlich den Begriff eines dolosen hat, in welchem Sinn auch *ex compacto* im Cod. VII 53, 3 vorkommt.

welcher Zeit diese *lex* herstamme, ist mir unbekannt: wenn sie aber auch jünger als das plaut. Zeitalter ist, wie es nach der in 20 *aurei* bestehenden Strafbestimmung den Anschein hat, so läszt sich doch recht gut annehmen, dasz einzelne Theile dieser *lex* oder doch ähnliche gesetzliche Bestimmungen schon früher vorhanden waren, und zwar namentlich in Beziehung auf das *coire in societatem*, das ja schon in die Kategorie derjenigen *sodalicia* fiel, welche das Zwölftafelgesetz VIII 1 verboten hatte. Ist letztere Gesetzbestimmung auch nur sehr allgemeiner Art, so ist doch an sich schon und aus dem solonischen Gesetz, aus welchem jene nach Gaius D. XLVII 22, 3 geflossen sein soll *), klar, dasz dergleichen *societates*, wenn sie zum Nachtheil des Gemeinwesens unternommen wurden, in die Kategorie der strafbaren fielen. Die Möglichkeit einer Beziehung und Erklärung der plaut. Stelle mittelst jenes Gesetzes der 12 Tafeln ist Rost keineswegs entgangen; er glaubt aber eine solche aus dem Grunde ablehnen zu müssen, weil die Einigung zu Sodalicien nach der solonischen Bestimmung in dem Falle gestattet sei, ἐὰν μὴ ἀπαγορεύῃ δημόσια γράμματα (angemessener hätte er die daraus entnommene Formel des Zwölftafelgesetzes selbst *dum ne quid ex publica lege corrumpant* angeführt), dieses aber für den vorliegenden Fall eine *lex* voraussetze, die eben nicht nachgewiesen werden könne. Rost hat aber hierbei nicht bedacht, dasz es sich nicht um Ausmittelung eines besondern das *compactum* beim Kornwucher betreffenden Gesetzes, sondern darum handelt, ob Gesetze vorhanden gewesen, auf deren Grund hin man ein strafbares *compactum* habe verfolgen können. Dasz aber gesetzliche Bestimmungen für solche Fälle vorhanden gewesen sein müssen, in welchen das zusammentreten mehrerer zur Vornahme von Handlungen, welche das Wohl des Staats gefährdeten, verboten war, ergibt sich aus den Worten *publica lege* in dem Zwölftafelgesetz selbst. Wenn nun aber auch das *compactum*, das Plautus im Sinne hat, von der *societas*, von welcher die *lex Iulia* spricht, oder einem *sodalicium* immer noch verschieden sein mag, indem jenes nur die Uebereinkunft mehrerer zu einem gleichmäszigen handeln und zwar des Gewinnes wegen begreift, so kann man den Juristen getrost die Ermittelung überlassen, ob nach juristischen Begriffen das Wesen einer *societas* auch ein *pactum* der bezeichneten Art in sich schlieszen könne, da wir es hier nicht mit einer judiciären Auslegung eines Gesetzes, sondern mit einem Dichter zu thun haben, welchem die Anspielung auf eine Rechtsbestimmung selbst unter eigenmächtiger Modification nach seinem Zwecke, wenn sie nur immer noch verständlich war, erlaubt sein muste. Uebrigens waren zum Schutz der *res frumentaria* bereits im Zwölftafelgesetze (VII) Verbote gegen diejenigen vorhanden, welche auf mancherlei Weise Frucht oder Getraide schädigen möchten, was alles zugleich in dem Ausdruck der *lex Iulia* '*contra annonam facere*' allgemein angedeutet wird. Dasz

*) Die darin erwähnten σύσσιτοι, welche der alte Uebersetzer durch *confrumentales* wiedergibt, gehören nicht hierher.

endlich eine ungesetzliche Handlung, und zwar eine gewisse Classe von Menschen, welche dergleichen auszuüben gepflegt, und welche hier mit 'den jungen Leuten' aus der Bekanntschaft des Parasiten identificiert werden, gemeint sei, geht aus der Vergleichung mit den *olearii* hervor, bei welchen ein ähnliches Vergehen häufig vorgekommen sein musz: sonst würde Plautus sie nicht beispielsweise haben anführen können. So wie nun unter den *olearii* nicht blosz die Producenten, wie bei Colum. XII 50, 13, sondern auch die Oelhändler überhaupt verstanden wurden, die als solche zu dem Stand der *mercatores* zählten *): ebenso darf man annehmen, dasz Plautus solche *mercatores* im Sinn hatte, welche unter dem Namen *frumentarii* bekannt waren, deren Erwähnung zwar selten, aber doch aus Cic. off. III 13 u. 16 nachweisbar ist, wo selbst von einem Betrug, dessen sich ein *frumentarius* schuldig gemacht, die Rede ist. Auch steht nichts entgegen den bei Gruter S. 646, 1 erwähnten Maecilius Pamphilus als einen solchen anzuerkennen, welchen auch Henzen Bull. dell' inst. 1851 S. 119 von der Classe der militärischen *frumentarii* **) bereits ausgeschlossen hat. Endlich spricht Paulus D. L 5, 9 von einem Privilegium und gewissen Immunitäten der *frumentarii negotiatores*. Hiernach hat also *Plautus*, um vorstehendes zusammenzufassen, bei dem Ausdruck *lex barbarica* entweder eine Beziehung auf das Zwölftafelgesetz, oder auf ein gegen den mittelst Uebereinkunft von mehreren ausgeübten Kornwucher bezügliches Gesetz, das im besondern jetzt nicht mehr nachgewiesen werden kann, im Sinn gehabt.

8. *Herakleides von Tarent.*

Servius zu Verg. Georg. II 197: *Tarentus civitas in Italia, ubi foenum satis nascitur, et lana Tarentina; unde Hercules fuit.* Das hier dem Herakles ertheilte Vaterland ist neu, beruht aber gewis nur auf einer Verschreibung des Namens *Hercules* statt *Heraclides*, womit der berühmte tarentiner Arzt gemeint wird, auf dessen Ansehen

*) Scaevola D. L 4, 5 nennt neben den *naviculatii* ausdrücklich die *mercatores olearii*, welchen eine *vacatio muneris publici* auf fünf Jahre zuzugestehen sei, woraus auf eine bestimmte Gilde dieser Oelverkäufer geschlossen werden musz, welche, wie man nun aus Plautus ersieht, ihren Stand im Velabrum hatten, in dessen Nähe, auf dem Forum boarium auch andere Negotianten ihren Stand hatten, s. Inschr. bei Donati Roma vetus et recens S. 122 und die Ausl. zu Hor. Serm. II 3, 229. Rücksichtlich der *olearii* im Velabrum vgl. Lipsius zu Tac. Ann. XV 38 und dazu in Betreff des Tempels des *Hercules olivarius* Schol. Veron. zu Verg. Aen. VIII 104. *Mercatores* heiszen die *olearii* auch bei Colum. a. O. § 14. Ein *olearius* schlechthin bei Gruter S. 646, 8. Auf eine Gilde der *negotiatores olearii* in Lugdunum weist die Inschrift Ann. dell' inst. XXV S. 77 hin.

**) In Betreff dieser verweise ich auf Jahn Spicil. epigr. S. 77. Hefner röm. Denkm. Oberbayerns S. 34. Cyriaci Comment. nova fragmenta, Pisauri 1763, S. 15. Allg. Schulztg. 1833 II S. 667. Vicat Vocabular. iuris II S. 210.

und Berühmtheit ich schon mehrmals aufmerksam zu machen Gelegenheit gehabt habe, zuletzt Philol. IX S. 762. Hierzu jetzt den Nachtrag, dasz sich ein Bild desselben in ganzer Figur in der berühmten wiener Hs. des Dioskorides befindet, wo er neben den alten Urärzten Cheiron, Machaon und anderen späteren Collegen wie Xenokrates einen Ehrenplatz einnimmt. Vgl. Montfaucon Palaeogr. ant. S. 199.

9. *Reinigung des Seewassers.*

Zu demjenigen, was in der Z. f. d. AW. 1855 S. 314 über die Reinigung des Seewassers bei den Alten bemerkt worden, kann jetzt ein Nachtrag gegeben werden, welchen die kürzlich zum erstenmale von Dübner hinter dem Creuzerschen Plotinos herausgegebenen Solutiones des Philosophen Priscianus liefern. Daselbst S. 573 wird bei der Frage, warum das Meerwasser salzig sei, als Beweis für die Annahme einer aus süszem und salzigem bestehenden Mischung angeführt: *si enim quis saccum formans caereum in mare immiserit, prius circumligans os tantum ut non infundatur mari* [mit Dübner *mare* zu lesen], *tunc intrans aqua per caereos parietes fit potabilis et veluti per colatorium quod crassum et terrenum secernitur et quod facit salsuginem per commixtionem.* Dasz statt *caereum* und *caereos*, womit der Hg. nichts anzufangen wuste, *cereum* und *cereos* zu lesen sei, so dasz von einem mit Wachs getränkten Sack die Rede sei, kann um so weniger beanstandet werden, als bei Martial das Wort als Beiwort von einem, gleichsam wie von Wachs, mit Schmutz getränkten Kleide gefunden wird. Die Sache, welche Priscian schildert, reduciert sich also auf die Beobachtung, dasz das durch einen mit Wachs getränkten Sack filtrierte Seewasser gereinigt und trinkbar werde, indem die salzigen Theile desselben dicker seien und darum von dem eindringen in den Sack abgehalten würden. Die Frage nach der Richtigkeit dieser physicalischen Erfahrung, welche ein von den bisher aus dem Alterthum bekannten Methoden zur Reinigung des Seewassers verschiedenes Verfahren zu unserer Kenntnis bringt, lassen wir billig auf sich beruhen.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

70.

Zu Sallustius.

1. Wie sehr der Fragmentsammler bei der Feststellung der Texte sich an die Worte des Schriftstellers zu halten habe, der das betreffende Bruchstück anführt, zumal wenn er der alleinige Gewährsmann für ein solches ist, hat unterz. bereits in diesen Jahrb. 1855 S. 801 an einem Beispiel aus Sallustius gezeigt. Jetzt will er zunächst noch

einige Beispiele der Art und zwar aus demselben Schriftsteller hier anführen. Donat zu Ter. Andr. V 4, 36 sagt: 'GAUDEO: Gaudemus nostris, gratulamur alienis, ut Sallustius: *Et ei voce magna vehementer gratulabantur.*' Dasselbe wiederholt er weiter unten zu Vs. 43, was ich aus dem Grunde bemerke, weil Kritz Sall. hist. fragm. I 58 p. 90 nur die erste Stelle anführt, ohne dieser letzteren zu gedenken. Doch abgesehen davon kann die Stelle bei Sall. nicht so gestanden haben, wie sie jetzt bei Donat steht und wie sie Kritz in seiner Ausgabe a. O. hingestellt hat. Wie konnte Donat den Sprachgebrauch dasz man *gaudere* von näher stehenden, *gratulari* von ferner stehenden sage, mit den Worten aus Sall. belegen wollen: *Et ei magna voce vehementer gratulabantur*, da ja so der Leser oder, falls er seinen Schülern dictierte, der Hörer nicht wissen konnte, ob dort *gratulari* von ferner oder näher stehenden gebraucht werde? Vor allem muste das Subject bezeichnet werden, worauf sich das Zeitwort *gratulabantur* bezog. Dieses Subject können wir aber nur in den Worten *et ei*, die mindestens etwas bringen was nicht nöthig ist, suchen. Und dasz dort wirklich der Fehler stecke, geht aus der Lesart der von mir verglichenen Ed. pr. und Ed. Ven. hervor, welche beide an ersterer Stelle *ex* statt *et ei* lesen, während sie an der zweiten Stelle *et ei* bieten. Dieses *ex* .... verglichen mit der Variante *et ei* und unter Zugrundelegung des Sinnes, den Donat in die Worte gelegt wissen will, führt auf die nothwendige Besserung *externi* hin, und die ganze Stelle wird bei Sall. so gelautet haben: *externi magna voce vehementer gratulabantur*, welchen Worten vielleicht vorausgieng oder folgte: *domestici gaudebant* oder etwas dem ähnliches.

2. Zur Erhärtung desselben von mir aufgestellten kritischen Grundsatzes will ich sogleich noch ein anderes Fragment des Sallustius besprechen. Bei Donat zu Ter. Ad. III 2, 14 (nicht 16, wie bei Kritz steht) heiszt es: 'IRAM HANC: HANC interdum pro qualitate, interdum pro quantitate accipimus, interdum pro utroque, ut: *Tuaque animam hanc effundere dextra?* Et: *Hunc ego te, Euryale, aspicio?* Sed nunc pro utroque HANC dixit, ut Sallustius de scriptione Celtiberi ait: *Hunc igitur redarguit Tarquitius.*' So oder ähnlich liest man gewöhnlich bei Donat und aus ihm führt auch Kritz a. O. III 4 p. 204 das Bruchstück auf: *Hunc igitur redarguit Tarquitius.* Hier stehen nun die Sachen sehr mislich. Nach der Stelle des Terentius und den beiden Stellen des Vergilius musz das Pronomen *hunc* ebensowol wie in jenen Stellen sein Subject bei sich gehabt haben, und nicht anders will es auch Donat. Sehen wir uns in unserem geringen kritischen Apparat zu der Stelle um, so finden wir unter unnützem wenig, allein doch etwas brauchbares in der Ed. pr. und Ed. Ven.: zunächst *de scripto* statt *de scriptione*, was uns nichts hilft, sodann *hanc* statt *hunc*, was uns dagegen einigen Anhalt zur Besserung der corrupten Textesworte gibt. Donat hat ohne Zweifel geschrieben: 'Sed nunc pro utroque HANC dicit, ut Sallustius: *Descriptionem Celtiberiae hanc igitur redarguit Tarquitius.*' Und darnach

muste nun Kritz das Bruchstück also aufführen: *Descriptionem Celtiberiae hanc igitur redarguit Tarquitius.* Dasz diese Lesart ebenso gut an jene Stelle dem Sinne nach passt als die bisher aufgeführten Worte, darüber brauche ich hier nicht weiter zu sprechen, auch kein Wort über das nachgestellte *igitur* zu sagen, s. Hand Turs. III p. 198.

3. Noch ein drittes Beispiel möge folgen. Donat zu Ter. Hec. V 1, 33 sagt: 'NEC LEVIOREM VOBIS: Quid LEVIOREM? an minus carum? ut contra gravis intellegitur. Vergilius: *Ferit ense gravem Thymbraeus Osirim.* Gravis etiam molestus intellegitur, ut Sallustius: *Graviore bello qui prohibituri venerant socii frigere.* Gravis etiam languidus. Vergilius: *Ubi aut morbo gravis aut iam segnior annis deficit, abde domo.*' Aus dieser Stelle nimmt nun Kritz a. O. fragm. inc. 16 p. 371 das Bruchstück des Sall. also auf: *Graviore bello, qui prohibituri venerant socii, frigere,* und gibt dazu folgende Erklärung: 'quum bellum molestius et periculosius esset, socii, qui venerant ad illud prohibendum, remissiores et negligentiores fieri coeperunt.' Hierbei ist übersehen, einmal dasz Donat sowol *levis* als auch *gravis* hier nur in persönlicher Beziehung aufgefaszt wissen will, wie nicht nur aus der erklärten Stelle des Terentius hervorgeht, sondern auch aus den angezogenen Stellen des Vergilius; sodann ist auch unbeachtet geblieben dasz *frigere* weder grammatisch sich gehörig einfügt noch auch einen nur einigermaszen haltbaren Gegensatz zu *prohibituri venerant* bildet. Unterz. ist nach Lage der Dinge fest überzeugt dasz die Stelle verdorben sei. Die diplomatische Ueberlieferung bringt wenig Hilfe, jedoch etwas. Die Ed. pr. und Ed. Ven. geben richtig *graviorem* statt *graviore.* Dies ist aufzunehmen und auf ein persönliches Subject zu beziehen. Die ganze Stelle aber ist also zu lesen: *Graviorem bello qui prohibituri venerant socii fugêre.* Denn in *frigere* ist nichts als eine ganz gewöhnliche Verschreibung statt *fugere* zu suchen. *fugêre* und *prohibituri venerant* entsprechen sich aber so wie es hier sein musz. *Gravior bello* ist der, welcher schwerer als vielleicht die Bundesgenossen erwartet hatten zu bekämpfen war. — Vielleicht gefällt es dem Leser noch einige jener Fragmente unter unserer Führung kritisch zu beleuchten.

4. Bei Kritz a. O. I 88 p. 111 steht: *Sic vero quasi formidine attonitus neque animo neque auribus aut lingua competere,* wobei der Hg. die Stelle des Nonius p. 276, 18 zu Grunde legte. Dazu bemerkt derselbe p. 112: 'Ad eundem Historiarum locum respexit Donatus ad Ter. Ad. III 2, 12 ex [?] Sallustio memoriter referens: *neque animo neque lingua satis compotem.* Satis obscura verba exiguum lucis accipiunt ex eo, quod Donatus addit Sallustium his verbis usum esse «quum de amente Septimio loqueretur».' Schon der letztere Zusatz bei Donat hätte dem Hg. beweisen können, dasz er Unrecht that, wenn er Donats Citat herabdrückend sagte, 'memoriter referens' führe jener also an. Erwägt man noch dazu, dasz Donat wol nicht *compotem,* wie gegenwärtig in den Ausgaben steht, sondern jedenfalls *competere,* wie Ed. pr. und Ed. Ven. lesen, deren Zeugnis hier nicht zu übersehen

war, geschrieben habe, so wird man sich noch mehr überzeugen, dasz derselbe ganz genau citiert habe, nur dasz die Worte *auribus aut* als zur Sache nicht unumgänglich nöthig, entweder absichtlich in seinem Citate weggelassen worden sind oder vielleicht auch nur aus dem Grunde ausfielen, weil sie in dem älteren Texte abgekürzt *a. a.*, wie dies so oft in den Citaten bei Donat und andern Grammatikern der Fall ist, geschrieben waren. Keineswegs läszt sich demnach behaupten, Donat habe blosz aus dem Gedächtnisse und nachlässig citiert. Nimmt man noch dazu dasz das bei Donat stehende *satis* vor *competere* dem Sinne so ganz entsprechend ist, in welcher Beziehung man die von den Lexikographen zusammengestellten und auch von Kritz gekannten Stellen Liv. XXII 5, 3 *ut vix ad arma capienda aptandaque pugnae competeret animus* und Tac. ab exc. divi Aug. III 46 *militiae nescii oppidani neque oculis neque auribus satis competebant* vergleichen kann, so möchte man wol eher geneigt sein nur erst durch Vereinigung der Citate beider Grammatiker Sallusts Rede vollkommen hergestellt zu erachten und also zu lesen: *Sic vero quasi formidine attonitus neque animo neque auribus aut lingua satis competere.* Denn solche kleine Zusätze wie *satis* u. ä. sind den citierenden Grammatikern nur zu oft unter der Hand entschwunden.

5. Im vorbeigehn seien hier einige kritische Kleinigkeiten bemerkt. Bei Kritz a. O. I 92 p. 114 steht das Fragment: *Ut in ore gentibus agens, populo, civitati.* Das Bruchstück steht seinem ersten und, wir wagen hinzuzusetzen, auch alleinigen Theile nach bei Arusianus Messius p. 243 L., und an der Lesart ist nichts zu ändern. Wenn aber Kritz hinzufügt dasz dasselbe bei Donat zu Ter. Ad. I 2, 13 vollständiger dem letzten Theile nach also stehe: *in ore gentibus agens, populo, civitati*, so ist er offenbar im Irthum. Donat sagt blosz: 'IN ORE EST OMNI POPULO: Sallustius: *in ore gentibus agens.*' Das folgende *populo civitati* bezieht sich auf die Textesworte des Terentius und ist als ein neues Lemma also zu schreiben: 'POPULO: civitati', wie auch in der unterz. Ausgabe die Stelle steht. Gleich weiter Nr. 96 steht bei Kritz p. 116: *Liberis eius avunculus erat*, wozu der Hg. als Gewährsmann anführt Donat zu Ter. Phorm. V 6, 32. Es war hierüber noch auf Donat zu Ter. Hec. II 2, 16 zu verweisen, woselbst dieselbe Stelle um eine Silbe vollständiger steht, und zu schreiben: *Et liberis eius avunculus erat*, eine Lesart welche um so wahrscheinlicher ist, da die Worte wol mit einem andern ähnlichen Praedicate in Verbindung gestanden haben mögen. Noch sei zu II 32 bemerkt, dasz auszer Priscian an den angef. Stellen auch Donat zu Ter. Eun. III 1, 11 hier zu berücksichtigen war, welcher die Worte: *Tartessum Hispaniae civitatem, quam nunc Tyrii mutato nomine Gandirum habent*, citiert. *Gandirum* bei Donat scheint auf *Gaddir* hinzuführen, wie jetzt M. Hertz bei Priscian an beiden Stellen geschrieben hat. Doch wenden wir uns wichtigerem zu.

6. In den Fragm. inc. Nr. 5 p. 371 führt Kritz aus Schol. Stat. ad Theb. X 573 das Fragment auf: *Ut res magis quam verba gererentur*,

liberos parentesque in muris locaverant, und gibt dazu folgende Erklärung: 'ut re ipsa (i. e. propinquorum aspectu) magis quam verbis incitamento ad virtutem uterentur,' dem Sinne nach ganz passend. Allein wie kann dieser Sinn in den Worten liegen, die einfach aussprechen: 'damit vielmehr Sachen als Worte vollzogen würden'? Und dies gibt keinen Sinn, da es sich beim Kampfe doch stets um ernste Dinge, nicht um Worte handelt. Ich zweifle nicht dasz Sall. geschrieben habe: *Ut re magis quam verbo agerentur, liberos parentisque in muris locaverant.* War einmal aus *verboagerentur* gemacht *verba gerentur*, so folgte die Aenderung von *re* in *re*̄ oder *res* und von *gerentur* in *gererentur* wie von selbst.

7. Ebd. Nr. 26 p. 376 heiszt es bei Kritz: *Non repugnantibus modo, sed ne deditis quidem. a. b. c. m.* nach Donat zu Ter. Phorm. I 2, 48, woselbst Ed. pr. und Ed. Ven. *e.* statt *c.* haben. Mit Recht verwirft Kritz die abenteuerliche Ergänzung anderer *atrocis belli clades metuentibus.* Doch sollen wir uns mit den geheimnisvollen Siglen noch fernerweit behelfen? Ich glaube nicht. Wer den Zustand der Hss. und älteren Ausgaben des Donat kennt, wird kaum in Zweifel sein, dasz diese Stelle ursprünglich also gelautet haben möge: *Non repugnantibus modo, sed ne deditis quidem abstinuerunt* oder *abstinuerunt manus.* Denn es finden sich solche Siglen nicht blosz bei Abkürzungen in den Hss. und Ausgaben des Donat u. a. Gramm., sondern nicht selten zerfielen auch ganze Worte in solche Auflösungen, wie bei Donat zu Ter. Andr. I 1, 79: 'METUI A CHRYSIDE: *Ἀρχαϊσμὸς* est' die letzten Worte '*Ἀρχαϊσμὸς* est' in Ed. pr. und Ed. Ven. sich in die Siglen *a. p. x. a. i. u. e.* aufgelöst haben.

8. Noch will ich aus der Kritzischen Sammlung, wie dies bereits in Bezug auf eine andere Stelle in diesen Jahrb. 1855 S. 801 von mir geschehen ist, ein Bruchstück entfernen, welches jedenfalls mit Unrecht III 98 p. 300 sich eingeschlichen hat. Es lautet: *Coniuratione claudit*, und ist entnommen aus Priscian X 4, 22 Bd. I p. 489 Kr., wo *claudit* statt *claudicat* mit diesen Worten belegt wird, die augenscheinlich corrupt sind. Denn was soll *coniuratione* bei *claudit*? Da nun aber Priscian seine Stelle aus dem dritten Buche der Hist. Sallustii anführt, im dritten Buche aber auch die oratio C. Licinii Macri enthalten ist, in welcher es § 25 heiszt: *Neque enim ignorantia res claudit*, so zweifle ich nicht dasz *coniuratione claudit* aus *ignorātia re*̄ *claudit* hervorgegangen sei, da diese Stelle als eine grammatische Belegstelle auch von Donat zu Ter. Eun. I 2, 84, jedoch mit der Umstellung *claudit res*, angeführt wird, und zweifelsohne auch Priscian a. O. vorschwebte.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

71.

Römische Geschichte von Theodor Mommsen. Drei Bände. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1854—1856. VII u. 644, VI u. 439, VI u. 582 S. 8.

Erster Artikel.

Der allgemeine Beifall, mit dem Mommsens römische Geschichte von den verschiedensten kritischen Organen aufgenommen wurde, hat schon gezeigt, dasz es dem Vf. gelungen ist das gröszere Publicum auch in weiteren Kreisen für seine Darstellung zu interessieren. Dieser populäre Erfolg eines Vf., der unter den Meistern der strengsten und wissenschaftlichsten Methode eine der ersten Stellen einnimmt, ist für die Stellung der Wissenschaft dem allgemeinen Verständnis gegenüber eine überaus erfreuliche Thatsache. Wir werden daher von vorn herein es ihm als ein unzweifelhaftes Verdienst anzurechnen haben, dasz er es über sich vermocht die gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen, in denen er den Kranz unbestrittener Meisterschaft längst errungen, einmal bei Seite zu legen, um als einfacher Erzähler die positiven Resultate der kritischen Arbeiten eines halben Jahrhunderts zusammenzufassen und vorzutragen. Ueberall macht sich der Trieb bemerklich in solchen Arbeiten den Bestand der wissenschaftlichen Resultate zu fixieren, es ist als fühlte die wissenschaftliche Welt den Abschlusz einer groszen Arbeitswoche und das Bedürfnis ihre Rechnung aufzumachen.

Auf dem Gebiet der römischen Geschichte war es aber besonders wünschenswerth, dasz ein Mann wie Mommsen sich dieser Arbeit unterzog. Die Werke von Bachofen und Gerlach, Peter und Schwegler, die gleichzeitig oder wenige Jahre früher als M.s Buch erschienen, legten es sehr deutlich zu Tage, wie gerade hier die Untersuchung so verschiedene Wege gegangen und an so verschiedenen Punkten stehen geblieben, dasz eine übertriebene Reaction gegen jede Kritik erklärlich, dasz nur die Aufnahme des gegenwärtigen Bestandes eine massenhafte Gelehrsamkeit und dasz die Constatierung der positiven Resultate in einer einfachen Darstellung jedenfalls eine mehr als gewöhnliche Energie der Auffassung erfordere. Darf man Bachofens und Gerlachs Restaurationsversuch für gescheitert gelten lassen, so wird Schweglers sorgfältige und meisterhaft übersichtliche Darstellung der Kritik der Königsage allerdings als ein bleibender Gewinn betrachtet werden müssen. Und doch kam es nicht darauf an nachzuweisen, wie weit die alte Tradition noch lebensfähig und bis zu welchem Punkte die Kritik vorgerückt sei. Die Beantwortung dieser Fragen hatte nur ein beschränkt wissenschaftliches Interesse.

Die Geschichte Roms bildet in dem classischen Bildungsstoff unseres Volks einen so wichtigen Bestandtheil, und die Kritik derselben seit Niebuhr hat in der wissenschaftlichen Entwicklung Deutschlands eine so hervorragende Bedeutung erlangt, dasz die positive Darstel-

lung ihrer Resultate, die Reproduction dieser Volks- und Staatsgeschichte nach ihrer chemischen und physikalischen Untersuchung — wenn wir uns dieses Gleichnisses bedienen dürfen — eine Lebensfrage für den Humanismus und seine paedagogische wie wissenschaftliche Thätigkeit heiszen musz. Faszt man die Sache von dieser sehr ernsten Seite, so wird man zugeben dasz es sich hier nicht nur um ein möglichst abgerundetes Gesamtbild dessen handelt, was man etwa jetzt als historische Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit gelten lassen darf, nicht um eine Geschichte der röm. Republik *in usum Delphini*, die den jugendlichen Gemütern statt der Zerfahrenheit der modernen Kritik die moralische Anschauung einer zusammenhängenden Volksgeschichte, in der gesündigt und gebüszt wird, gibt. Einen specifisch paedagogischen Gesichtspunkt neben dem höchsten und wichtigsten historischen dürfen wir hier niemand zugestehen. Es galt vielmehr zu constatieren, ob die Kritik der Gegenwart im Stande sei, nicht für andere, sondern für sich selbst und ihren eignen productiven Glauben das röm. Volk und seine Geschichte so zur Anschauung zu bringen, dasz diese Darstellung selbst den unmittelbaren Hauch des inneren Lebens und der überzeugenden Wahrheit trage. Ein solches Buch muste den Eindruck nicht eines Vortrags, sondern einer eignen selbständigen, herausfordernden oder gewinnenden Individualität machen. Die Geschichte des röm. Volks nach solchen Arbeiten und in solcher Zeit verlangte nicht allein einen scharfsinnigen und gewandten Gelehrten, sondern einen Mann von politischen Anschauungen und Ueberzeugungen.

Niemand wird auch nur einige Abschnitte des M.schen Buchs lesen können, ohne sofort zu fühlen, dasz er es hier wirklich mit einem Manne im besten Sinne des Worts zu thun habe. Man mag diese Persönlichkeit, man mag den Ton ihres Vortrags oder die Richtung ihrer Neigungen für den unmittelbaren Verkehr mit der Jugend — wie wir das wol gehört haben — nicht ganz geeignet finden; aber der gereifte Jüngling oder doch jedenfalls der Mann, also der Lehrer selbst wird, wenn er überhaupt eines politischen und wahrhaft historischen Gefühls fähig ist, mit diesem Vf. unschätzbare Stunden eines belehrenden, anregenden und erhebenden Verkehrs verleben. Und einem solchen Verkehr wird auch das paedagogische Resultat nicht fehlen.

Einer solchen wissenschaftlichen That einer ganzen und vollen Persönlichkeit gegenüber befindet sich der Kritiker, der es übernommen über sie ein motiviertes Votum abzugeben, in einer eigenthümlichen Lage. Die Freude über den frischen Eindruck einer solchen wissenschaftlichen That will die Kritik nicht aufkommen lassen, und doch gehört es wesentlich mit zu diesem lebendigen Eindruck, dasz man sich unmittelbar zur lebhaftesten Opposition aufgefordert fühlt. Das Buch macht den unmittelbaren Eindruck eines vollkommen sichern, wir möchten sagen unreflectierten Ergusses, und es nimmt doch wieder die Autorität eines abschlieszenden und tiefbegründeten Votums in Anspruch. Eben beides ist sein Verdienst und seine Eigenthümlichkeit; ja dasz es dem Vf. möglich war dies beides aus seiner innersten Natur

heraus so sicher und schlagfertig zu leisten, das ist eben die bewundernswertheste seiner Eigenschaften. Wenn wir dennoch der Aufforderung eine Recension dieses Buchs zu übernehmen gefolgt sind, so geschah es zunächst, weil es, wie es auch gerathen mochte, uns wünschenswerth schien, an dieser Arbeit den Stand der betreffenden Wissenschaft zu constatieren, dann aber auch unter dem unmittelbaren Gefühl, dasz wir wirklich nicht allein das persönliche Urteil des Vf. über einzelne Thatsachen und Züge dieser wunderbaren Geschichte für ungerecht und unmotiviert halten müssen, sondern dasz eine bestimmte Richtung der ganzen Arbeit den Charakter einer parteiischen und in gewissem Sinne einseitigen Darstellung gibt. Halten wir es für einen unschätzbaren Gewinn, dasz hier eine starke und lebensfähige Anschauung vorliegt, so ergibt sich uns daraus die Verpflichtung, soweit wir können zu widersprechen, wo wir fürchten müssen durch die einschneidende und aufrichtige Darstellung des Vf. die Ehrbarkeit und Würde eigenthümlicher historischer Erscheinungen beeinträchtigt oder gar zerstört zu sehen.

Gehen wir denn an unsere Aufgabe. Wir wollen zunächst, um unseren Gang möglichst genau vorzuzeichnen, unserem Leser ins Gedächtnis rufen, wie man nach dem Quellenbestand der röm. Geschichte dieselbe für die Darstellung und die Kritik in bestimmte Theile zerlegen kann. Nach diesen Theilen werden wir auch die Betrachtung des vorliegenden Buchs in bestimmte Abschnitte zerlegen können.

Jeder Geschichtschreiber einer längst verflossenen Zeit wird zunächst immer für seine Darstellung gleichzeitige Ueberlieferungen zu gewinnen suchen. Je weiter der neuere Geschichtschreiber von den Zeiten die er darzustellen unternimmt entfernt ist, desto dringender ist für ihn das Bedürfnis, auf dem fremden Boden an irgend einer Stelle den nöthigen Haltpunkt in der unmittelbar überlieferten Anschauung eines damals lebenden zu gewinnen. Mag man daher auch über die ganze sonst erhaltene Ueberlieferung, über den Werth secundärer und tertiärer Quellen denken wie man wolle, von vorn herein wird jeder zugeben, dasz er einen relativ festen Boden unter sich fühle, wo er die Berichte eines Zeitgenossen über Zeitgenossen vor sich habe. Suchen wir für die röm. Geschichte nach solchen Haltpunkten, so treten sie in ihrem Verlauf für uns ziemlich spät ein. Bescheiden wir uns, über die altrömische Annalistik nur auf einige unbedeutende und schwankende Vermutungen beschränkt zu sein, und müssen wir Fabius Pictor und Cincius Alimentus als die ersten erkennbaren Anfänge gleichzeitiger Aufzeichnungen betrachten, so sind auch von diesen nur wenig Fragmente erhalten; das erste grosze Stück einer wirklich gleichzeitigen Ueberlieferung sind die Bücher von Polybios allgemeiner Geschichte, denen Catos Buch vom Landbau glücklicherweise zur Seite steht. Dieser erste feste Punkt inmitten so bedeutender Perioden liegt aber wie das zerrissene Fragment eines alten Continents jenseits der wüsten Flut des folgenden Revolutionszeitalters, und erst diesseits dieser Sündflut der sullanischen Zeit bietet uns die

compacte Denkmälermasse der ciceronischen Zeit ein so reiches und eigenthümliches Material für die historische Darstellung, wie es selbst für die Geschichte viel späterer Zeiten nicht immer zu Gebote steht.

Nach Aufnahme dieses Thatbestandes zerfällt die Geschichte der Republik mit Rücksicht auf ihre Quellen in zwei Hälften: die eine ist jetzt für uns die der gleichzeitigen Ueberlieferungen. Wir haben in derselben zwei Gruppen von Denkmälern, die an Kenntnis, Fähigkeit und Autorität ihrer Verfasser sich meist den ausgezeichnetsten historischen Arbeiten gleichstellen lassen. Wo wir innerhalb dieser spätern Hälfte keine gleichzeitige Ueberlieferung besitzen, da ist es doch überaus wahrscheinlich, dasz ähnliche ursprüngliche Aufzeichnungen den secundären und tertiären Ueberlieferungen zu Grunde liegen. Diese Hälfte reicht bis in das Zeitalter des Fabius Pictor hinauf. Die andere frühere Hälfte bietet weder für den sichtbaren Befund noch für die historische Vermutung einen solchen sichern Halt. Die karthagisch-römischen Staatsverträge, die Grabinschrift des L. Cornelius Scipio Barbatus bieten einige wolbeglaubigte Thatsachen in sicherem Zusammenhang; aber im ganzen finden wir uns einer Menge von Nachrichten gegenüber, deren Ursprung und Ausbildung immer zweifelhaft erscheinen musz. Niemand kann sofort bestimmen, welche gleichzeitige Originalaufzeichnung und ob überhaupt eine solche ihnen zu Grunde liegt.

Betrachten wir zuerst den Stand der heutigen Kritik dieser früheren Hälfte der röm. Geschichte gegenüber, um uns dann deutlich zu machen, wie Mommsen sich hier zu seinen Vorgängern verhält. Wir betreten damit das Feld, auf dem die meisten und wichtigsten der neueren Untersuchungen vorgenommen sind. Niebuhrs röm. Geschichte reicht mit ihrem Schluszfragment gerade bis an das Ende dieser Periode. War es ihm nicht gestattet seine Arbeit weiterzuführen, so ist es offenbar die Reaction gegen seine Ansichten oder die Vertretung derselben, welche die kritische Debatte hier fesselte. Seine Annahme war, dasz die ältere Geschichte Roms von dem Ende der mythischen Periode, also von Numas Tode an eine 'mythisch-historische' sei. Von diesem Zwischenglied zwischen reiner Dichtung und Geschichte, das ihm im ganzen nur bis zu der Zeit der Decemvirn hinanreichte, fand er doch Spuren bis in das 5e Jh. hinab. Da nun die gleichzeitigen Denkmäler auch seiner Meinung nach durch den gallischen Brand vernichtet wurden und man das chronologisch-historische Gerippe der Ueberlieferung für die früheren Zeiten erst nach jener Katastrophe wieder herstellte, so war die Frage nach der Entstehung jener mythisch-historischen Tradition für ihn von besonderer Bedeutung. Er löste sie durch die Annahme einer epischen Volksdichtung: als einzelne Producte einer solchen stellte er die Geschichte des Tullus Hostilius, der Tarquinier, des Coriolanus, des Camillus dar. 'Wer in dem epischen der römischen Geschichte die Lieder nicht erkennt,' sagt er I S. 264 'der mag es: er wird immer mehr allein stehen: hier ist der Rückgang für Menschenalter unmöglich.' Man braucht nur die von Schwegler I S. 53 ff.

zusammengestellte Litteratur zu überblicken, um zu erkennen dasz die neueren Arbeiten fast alle ohne Ausnahme die Niebuhrsche Ansicht bestritten haben; nur Creuzer wird noch als zustimmender Zeuge aufgeführt. M. selbst schlieszt seine kurze Betrachtung über Roms älteste Poesie mit den Worten: 'so konnte ein Epos nicht entstehen und zur Geschichte war es noch zu früh' (I S. 147). Dieser Aeuszerung entspricht es, dasz er alle individuellen Gestalten und Facta der Königszeit durchaus bei Seite gelegt hat und solche erst vom Anfang der Republik an in seine Geschichte aufnimmt.

Es ist hier nicht der Ort die Frage über das röm. Epos an unserm Theil weiterzuführen; aber jedenfalls wollen wir auf zwei Punkte aufmerksam machen: 1) dasz selbst die Königsage doch unverkennbar historische Züge verräth, und 2) dasz grosze und zusammenhängende Darstellungen mit einer poetischen Motivierung und historischen Bestandtheilen wirklich bis in das 5e Jh. d. St. hinabreichen. Historische Thatsachen in der Königsage hat nicht allein Schwegler anerkannt I S. 780, sondern selbst M. macht I S. 73 darauf aufmerksam, dasz die Datierung der servianischen Reformen zusammentrifft mit ähnlichen Veränderungen in den groszgriechischen Städten. Uns ist es immer als eine eigenthümliche Thatsache erschienen, dasz die Reformen des Königs Josias zu Jerusalem, des Archon Solon zu Athen und die servianischen zu Rom, für die betreffenden Völker allerdings grosze und unvergleichbare Wendepunkte ihrer Geschichte, nach der Combination der verschiedenen Zeitrechnungen doch in demselben Jahrhundert erscheinen. Wir wollen hier die Frage nicht zurückhalten, ob wir es nicht dabei mit den Erscheinungen einer groszen Bewegung zu thun haben, die unter den alten Küstenvölkern des Mittelmeers eben so allgemein sein konnte wie die Erhebung der städtischen Communen Italiens, Frankreichs und Deutschlands von 1150 etwa bis 1250 n. Chr. In einer Zeit, wo die Forschung den lebhaften Verkehr aller Mittelmeerküsten viel früher als bisher möglich constatiert, wird man eine solche Vermutung nicht sofort zurückweisen können. Doch wie sehr man auch eine solche synchronistische Controle der Königsage zurückweisen mag, man wird dann um so mehr die nicht naturwidrigen Thatsachen zunächst auf sich beruhen lassen müssen, namentlich wenn man nicht dieselbe Methode alles zu verwerfen auf die ältere Republik anwenden will. Man hat hier die einzelnen historischen Unrichtigkeiten als Fehler und Irthümer gestrichen, aber dabei, und wir meinen selbst Niebuhr, übersehen dasz diese historischen Unrichtigkeiten nicht aus einfacher Eitelkeit erfunden, sondern zur Motivierung einer eigenthümlich poetischen Conception eingefügt wurden. Der Untergang des ganzen Geschlechts bis auf einen Knaben ist offenbar bei den Fabiern keine einfache Anekdote wie z. B. auch bei den Manteuffels, sondern dieses Geschlecht fällt, nachdem seine Consulare, die Mörder des Sp. Cassius und lange Feinde der Plebs, von den Patres umsonst Concessionen für die unterdrückten verlangt haben, und jener einzige Knabe wird der Consul, der die Colonie Antium zur Ausfüh-

rung bringt. Schon früh ist es bemerkt, dasz Camillus und sein Heer die Kelten nicht aus Rom verjagte; aber man übersieht, indem man das Factum streicht, dasz Camillus für den Erzähler oder Dichter die Stadt mit dem plebejischen *miles* befreien und occupieren muste, der nachher die *auspicia* im Kampf gegen den patricischen Feldherrn gewann. Man braucht nur näher auf die Geschichte der Fabier und des Camillus einzugehen, um hier den Zusammenhang streng abgeschlossener Darstellungen zu erkennen, von der Verurteilung des Sp. Cassius bis zur Colonie Antium, von der Belagerung Vejis bis zur Annahme der *leges Liciniae*. Der Kern dieser Geschichten ist die Entwicklung bestimmter Rechtsansprüche und Institute, ihr Sinn die politische und historische Motivierung des endlichen Resultats. Mag man das nun Epos oder Sage nennen, für gesungen oder gesprochen halten, es sind jedenfalls keine einfach historischen Erzählungen und auch keine spät sentimentalen Fictionen. Die Geschichte vom Kampfe Latiums gegen Rom vom Falle Albas bis zur Schlacht am See Regillus, also die zusammenhängende Sage von Tullus, Ancus und den Tarquiniern gleicht ihnen auf ein Haar, und uns will es nicht einleuchten, wie man die éine schechthin verwerfen und die andere halbwegs gelten lassen mag.

Darin stimmen aber doch alle diese verschiedenen Ansichten überein, dasz wir uns hier auf einem überaus unsichern Boden befinden. Um nun bei dem eigenthümlichen Charakter einer solchen Ueberlieferung eine Controle zu gewinnen, bieten sich hauptsächlich zwei Handhaben dar: die älteren Denkmäler italischer Cultur, Kunstwerke und Inschriften, und dann die Institute der röm. Verfassung selbst, die die Züge und die Signatur ihrer Entstehungszeit offenbar sehr lange festhielten.

Eine wie reichhaltige Quelle von historischer Aufklärung in den altitalischen Denkmälern sich seinen Nachfolgern erschlieszen würde, konnte Niebuhr nur ahnden (Lebensnachrichten II S. 363). Noch in den Vorlesungen (I S. 106 f.) hielt er an den Resultaten Müllers und an der Annahme fest, dasz das lateinische eine Mischung aus einem griechischen und einem nichtgriechischen Elemente sei. Die neuen Resultate, die seitdem gewonnen, verdanken wir vor allen Mommsen. Es gehörte die ganze unversiegliche Frische und Elasticität seines wissenschaftlichen Eifers dazu, um in den Ebenen und Bergen Mittel- und Unteritaliens mit einer bescheidenen Zurüstung und immer expedit den verlegenen und verschütteten Denkmälern nachzugehen, in denen dann seine unwiderstehliche Gelehrsamkeit die Sichtung vorgenommen und aus den kritisch festgestellten Materialien die Resultate zu Tage gefördert hat. Allerdings sind diese durch die groszen Fortschritte der Sprachvergleichung erst vollkommen möglich geworden; aber niemand wird leugnen, dasz im ganzen die Erforschung der altitalischen Denkmäler und ihrer Inschriften M.s eigenstes und unbestrittenes Verdienst ist, nicht nur das Verdienst seiner Gelehrsamkeit und seines Scharfsinns, sondern zugleich das einer edlen, unermüdlichen Energie und rücksichtsloser Arbeitslust. Die 'Inscriptiones regni Neapolitani

Latinae', die 'unteritalischen Dialekte', die Abhandlung 'über das röm. Münzwesen' haben neben und nacheinander seine Studien in dieser Richtung dargelegt. Der belebende Eindruck, den diese Arbeiten auf jeden Leser machen müssen, war offenbar in dem Vf. selbst mit ganzer, productiver Stärke thätig, als er daran gieng aus den Zeugnissen der Sprachen, Münzen und Gräberfunde das alte Italien, seine Bevölkerung, ihre Cultur und ihren Verkehr darzustellen. Dasz nur der Etymolog und Philolog von Fach in diesen Fragen jetzt das Wort haben darf und dasz der Jurist Mommsen eben nur als ebenbürtiges Mitglied auch jener Zünfte hier so arbeiten konnte, hat der letzte dilettantische Versuch eines geistreichen Mannes auch noch negativ herausgestellt. Wir dürfen uns begnügen den Eindruck der M.schen Darstellung zu constatieren. Die Stammesverhältnisse der italischen Völkerfamilie sind mit Hilfe der Sprachdenkmäler, die Geschichte ihres auswärtigen Verkehrs mit Hilfe der Gräberfunde, die des innern nach Ausweis der Münzen von den frühesten bis in die mittleren Zeiten hinein festgestellt. Die Ergebnisse der Untersuchungen von Böckh, Abeken, Gerhard, Kramer, Jahn, Aufrecht, Kirchhoff u. a. Forschern der letzten Jahrzehnte so mit denen des Vf. selbst zu einer groszen und schlagenden Wirkung vereinigt, werfen ein so blendendes Licht auf jene Perioden, dasz es nicht zu verwundern ist, wenn der erste Eindruck auch die geneigte Betrachtung an manchen Stellen verwirrt. Aber diese einfache, historische Darlegung einer ganzen Welt neu entdeckter Resultate — mögen sie nun Niebuhrs Hypothesen bestätigen oder emendieren oder aber ganz neues zu Tage legen —, diese genaue Rechenschaft über den Ertrag unsäglicher Arbeit und Mühe ist von einer unvergleichlichen innern Frische der Ueberzeugung durchdrungen. Die definitive Anerkennung wird ihr in allen Hauptpunkten nicht fehlen: dasz z. B. M.s Ansicht von Roms Bedeutung als ältestem Seehandelsplatz Latiums eben ihrer Neuheit wegen zum Theil ungläubig aufgenommen wird, ist eben so natürlich, wie es unserer Ueberzeugung nach sicher zu erwarten steht, dasz gerade sie sehr bald die allgemeine Anerkennung gewinnen wird.

Es liegt nun in der Art der hier erwähnten Denkmäler, dasz sie für die auswärtigen Beziehungen und für den natürlichen Stammbaum der Völker viel mehr Aufklärung geben als für die innere Entwicklung der einzelnen Verfassung. Ja nachdem dieses urkundliche Material in einer Vollständigkeit vorliegt, dasz eine grosze Erweiterung desselben kaum mehr zu erwarten steht, ist erst recht deutlich geworden, dasz von allen italischen Verfassungen die römische die einzige ist, von deren Charakter und Geschichte ein deutliches Bild gegeben werden kann. Die Namen der italischen Stämme zeigen bei allen die Eintheilung in *gentes*, die Wörter *tribus* und *tota* bei einigen das vorkommen dieser gröszeren Gesamtheiten, der Amtstitel des *empratur*, *deketasius* u. a. erinnern an die römischen gleichnamigen Gewalten; aber wir erkennen gerade bei den letzteren zu deutlich, dasz nicht immer dasselbe Wort für dieselbe Sache gebraucht wurde, um

den Zusammenhang und die Bedeutung der röm. Gewalten sofort auf die der Campaner, Volsker oder Umbrer zu übertragen. Und so steht denn auch umgekehrt die ältere Verfassungsgeschichte Roms jetzt noch als eine Entwicklung dar, zu deren Verständnis auswärtige Analogien fehlen, die nur in sich selbst erklärt und durch sich selbst controliert werden kann. M. hat deshalb schon mit Recht die Versuche die Elemente der verschiedenen Stämme in der röm. Urverfassung nachzuweisen I S. 34 mit Entschiedenheit verworfen, und wir dürfen hoffen dasz der 'heillose Unfug' der mit jenen drei Elementen einer latinischen, sabinischen und etruskischen Verfassung getrieben worden, endlich vorbei sei.

Ist auf jenem Felde der altitalischen Ethnographie seit Niebuhr alles neu und anders geworden, so dasz das ganze von Material und Resultaten sich mit dem Bestand über den er verfügte nicht vergleichen läszt, so ist es mit der Verfassungsgeschichte keineswegs ebenso bestellt. Die äuszeren Bedingungen sind für die Untersuchung hier wesentlich dieselben geblieben, und die Fortschritte hier können nur in der sicherern Ausbildung der Methode, nicht in dem unmittelbaren Zuwachs neuer Denkmäler und ihrer Thatsachen liegen. Ehe wir jedoch den heutigen Stand dieser verfassungsgeschichtlichen Forschung aufnehmen, wird es zweckdienlich sein darauf hinzuweisen, wie Niebuhr selbst diese grosze Arbeit verliesz, als er plötzlich von derselben abgerufen wurde. Er hat über die innere Geschichte seiner Studien in den Vorreden und Einleitungen der letzten Ausgabe eine offene Rechenschaft abgelegt. Darnach müssen wir zwei scharf geschiedene Stadien für seine Untersuchung festhalten. In dem ersten hielt er die Unsicherheit und Nebelhaftigkeit der ältern Geschichte in ihrem Detail bis zu dem Kelteneinfall fest. Die wirklich lebendigen Gestalten dieses Zeitraums schrieb er dem Epos zu, und nachdem er den sagenhaften Charakter der vorhandenen Tradition festgestellt, hielt er es nur für möglich 'die Ergründung der ursprünglichen Verfassungsformen' zur allgemeinen Anerkennung zu bringen (zweite Ausg. II S. III f. 15 f.). Einzelne Abhandlungen dieser Periode waren fertig gewesen, ehe der Gedanke die römische Geschichte zu bearbeiten erregt ward, wie z. B. die über das agrarische Recht, und der Vf. hat in der Schluszredaction gerade dieser Untersuchung (ebd. S. 146 ff.) sehr deutlich den psychologischen und wissenschaftlichen Process geschildert, durch den er in die betreffenden Fragen hinein und zu immer weiteren Consequenzen fortgezogen ward, bis er zur vollen Klarheit gelangte. Die Deutung der *equites*, der *gentes*, der *plebs* (erste Ausg. I S. 220. 231 f. 373 ff.) gibt uns die Lösung ähnlicher 'Räthsel' (zweite Ausg. I S. X), es gilt immer den ältesten Sinn der Einrichtungen aus der unklaren und unsichern Darstellung der späteren herauszuarbeiten. Die ursprünglichen Formen thun sich, von dieser Ueberzeugung geht er aus, 'Jahrhunderte hindurch in ihren Aeuszerungen und selbst durch ihre Abänderungen kund; und was bei dem einen Volk nicht erwähnt wird zeigt die Analogie bei verwandten' (ebd. II S. 15 f.).

Immer ist es also die deutliche und exacte Aufnahme über dem lebendigen Bestand der spätern Verfassung, die auf einem relativ sichern Wege zur Erkenntnis der ursprünglichen Form führt. Die Institute selbst sind, wie wir schon oben hervorhoben, die eigentliche Quelle für die Darstellung der ältern Verfassung. Diese Darstellung jedoch scheidet Niebuhr (ebd. II S. IV u. 16) sehr scharf von der 'sicheren und glaubhaften Geschichte' der Verfassung oder den 'Forschungen über ihre Umwandlung', wie er sie über seine früheren Hoffnungen hinaus im 2n Band der 2n Auflage glaubte vortragen zu können. Erklärt er für jene erste, wir können sagen antiquarische Hälfte seiner Arbeit an den Instituten selbst einen sichern und sichtbaren Halt gehabt zu haben, so urgiert er für die Resultate der wirklich historischen Fortsetzung die gewonnene Sicherheit seiner subjectiven Divination und Combination. Die Charakteristik seiner Forschungen auf diesem Felde, wie er sie selbst a. O. gegeben, läszt uns zunächst ohne jede sichtbare Möglichkeit der Controle; aber allerdings beschränkt er die Aufgabe selbst dahin 'dem Begriff welchen Fabius und Gracchanus von der Verfassung und ihren Veränderungen hatten, nahe zu kommen: ganz gewis sahen sie darüber unbedingt richtig' (S. 14). Vergegenwärtigt man sich lebhaft die Gemütstimmung dieser seiner letzten Arbeitsmonate, die Aufregung und den Feuereifer neuer und unerwarteter Entdeckungen und jene plötzlich einbrechenden politischen Aufregungen, die so rasch seine freudige Zuversicht brachen und denen sein Tod bald folgte (ebd. S. V. III S. I), so sieht man sich bei den oben erwähnten Bekenntnissen an der Seite eines genialen, durch neue Conceptionen gestärkten Führers, der von dem Chaos das er eben gelichtet plötzlich abgerufen wird, ohne dasz er den sichern Faden seiner Forschung in eine andere Hand legen konnte. Man musz diese merkwürdige Thatsache festhalten, um den Gang, den die nachfolgenden Arbeiten einschlugen, zu verstehen. Niebuhr also hatte noch drei Jahre vor seinem Tode eine eigentliche eingehende Verfassungsgeschichte der ältern Republik für unmöglich gehalten. Als er die Möglichkeit einer solchen erkannte und daran gieng sie auszuführen, geschah dies nur unter bestimmten Beschränkungen: es sollte nur eine Restauration von Fabius Ansichten sein. Hatte er die erste Redaction des ganzen Werks ausgeführt 'wie ein Nachtwandler, der auf der Zinne schreitet' (2e Ausg. I S. XI): die Umarbeitung, 'wobei *Vollständigkeit* der Beweise und Lösungen' sein Ziel war, hatte *ein ganz neues* Werk zu Tage gefördert, aber die Grundanschauung für die erste Periode nicht verändert; die Fortsetzung, die von einer ganz neuen Anschauung, von einer veränderten Ueberzeugung ausgieng, blieb, wie er selbst gestand, die Vollständigkeit der Beweise schuldig, denn er beruft sich für sie nur auf die Sicherheit 'jahrelanger, immer erneuter, unverwandter Beschauung', wobei 'die Geschichte verkannter, entstellter, verschwundener Begebenheiten aus Nebel und Nacht Wesen und Bildung gewonnen hat, wie die kaum sichtbare Luftgestalt der Nymphe im slavischen Märchen durch das sehnsüchtige hinschauen der Liebe

zum irdischen Mädchen verkörpert wird' (ebd. II S. 16). Jener 'kürzeste Begriff der Verfälle selbst' (1e Ausg. II S. V) ist nun zu einer vollständigen und eingehenden Geschichte erweitert. Jedoch während wir für die erste Redaction und ihre Ausarbeitung im 1n Band der 2n Ausgabe bestimmt auf die Einrichtungen selbst und ihre lang erhaltene Gestalt gewiesen sind, fehlt es uns auch für die Erweiterung der Verfassungsentwicklung aus einer Epitome zu einer Geschichte nicht an der Anweisung, wie der Vf. dieselbe aus den Quellen gewonnen hatte. Die Ansicht von der Entwicklung der röm. Geschichtschreibung, auf welche er die Möglichkeit einer röm. Verfassungsgeschichte gründete, ist wesentlich folgende (s. 2e Ausg. II S. 2 ff.). Aus dem gallischen Brand müssen eine Reihe amtlicher Aufzeichnungen in einzelnen Familien sich erhalten haben. Es sind namentlich censorische Angaben, die durch ihren räthselhaften Charakter eine solche Annahme nöthig machen und gerade dadurch ein besonders schätzbares Material für die Verfassungsgeschichte bilden (vgl. ebd. S. 32 ff.). Aus diesen Angaben und dem Inhalt historischer Lieder entstanden einzelne Hauschroniken, im 5n und 6n Jh. mit den Rechtspiegeln der Kern der historischen Litteratur. Die Bedürfnisse eines gröszern lateinischen Publicums führten zu lateinischen Bearbeitungen dieses Stoffs von Cassius Hemina bis auf Licinius Macer, die jedoch bis auf letzteren nicht 'sich durch eigenthümliche Auffassung oder Darstellung auszuzeichnen gedachten'. Meldungen aus solchen vortrefflichen Berichten lauten jetzt zum Theil ganz sinnlos, weil die welche sie zuletzt aufbewahrt haben wie Dionys und Lydus sie gar nicht begriffen. Jene älteren nahmen sie aus noch älteren einfach und ohne Kritik auf, da sie namentlich den Zuständen ihrer Zeit nicht so widersprachen wie denen späterer. Genau besehen standen aber doch in ihnen schon die grellsten Widersprüche unausgeglichen und erkennbar nebeneinander. Erst C. Licinius Macer bearbeitete die ältere Verfassungsgeschichte mit staatsmännischer Einsicht, wirklichem Interesse und urkundlicher Ausrüstung. Er ist dann auch vielfach von Livius und Dionys benutzt. Da nemlich von jenen früheren nicht zu erwarten war, dasz sie Reden einfügten, und doch in manchen Reden bei Dionys und Livius Angaben vorkommen, durch die sie früheren widersprechen, und sie diese Stücke also irgendwoher nahmen, Macer aber 'sich in Reden bis zum Uebermasz gefiel (Cic. de leg. I 2)', so stammen diese Reden wol meist aus ihm. Da Scaurus und Q. Catulus Autobiographien im Anfang des 8n Jh. schon vergessen waren, so haben Livius und Dionys jedenfalls auch nur Fabius und seine Nachfolger und nicht die älteren namenlosen Chroniken benutzt. Sie selbst haben den Inhalt ihrer unmittelbaren Quellen 'als gleichförmigen Stoff ohne einige Rücksicht auf dessen Ursprung benutzt' und ihre Bearbeitungen verdunkelten endlich alle früheren. Die Hauschronik, die litterarische Chronik bis auf Macer und Livius entsprechen, wenn wir die röm. Geschichtschreibung mit der florentinischen vergleichen, Malespini, Villani und den folgenden, und endlich Macchiavelli. Die Sichtung jenes verschiedenen Stoffs, der un-

ter der livianischen Bearbeitung mit all seinen Widersprüchen verborgen liegt, hat nun ihre groszen Schwierigkeiten; ja schon die Bearbeitungen des 7n Jh. würden für eine vollständige Sonderung des Stoffs nicht mehr ausgereicht haben, weil es manche Stellen gab, wo alle sicheren Nachrichten fehlten. Am sichersten ist die Ergänzung solcher Lücken immer noch für die eigentliche Entwicklung der Verfassung: 'früheres und späteres bestimmen sie wie gegebenes für ein Problem.'

Wir glauben hiermit den Gedankengang Niebuhrs bei seiner Entwicklung der Verfassungsgeschichte wiedergegeben zu haben. Die Entwicklung der florentinischen Geschichtschreibung war für ihn das Beispiel, an dem ihm das Naturgesetz einer solchen Chronikenfortpflanzung deutlich geworden. Die neueren Untersuchungen (Gervinus hist. Schriften I S. 6 ff. Dönniges Gesch. des deutschen Kaiserth. I S. 109. II S. 600 A. 2) haben diese Analogie in noch helleres Licht gestellt, namentlich die Existenz alter Familienricordanzen vor Malespini und die Zerrüttung der verfassungsgeschichtlichen Nachrichten in ihrer Tradition durch die Hände der späteren. Die Sitte Quellen wörtlich auszuschreiben ohne Anführung des Autors und die unwillkürlichen, naiven Aenderungen und Zusätze aus der Anschauung der copierenden Historiker sind ferner als Grundzüge der groszen Majorität aller mittelalterlichen Historiographie durch die neuere historische Kritik so unumstöszlich festgestellt, dasz die Annahme einer ähnlichen Methode für die frühere Geschichtschreibung der classischen Litteraturen jedenfalls festgehalten werden musz, so lange eben nicht entschieden das Gegentheil bewiesen werden kann. Dieser Gegenbeweis ist aber nicht allein nicht geführt worden, sondern die Untersuchungen haben, wo das Material dazu irgend vorhanden war, constatiert, dasz nicht allein Zonaras den Dio und Plutarch (W. A. Schmidt in der Z. f. d. AW. 1839 S. 238—285), sondern dasz auch Livius, wo wir ihn vergleichen können, den Polybios ausschrieb, ohne ihn ausdrücklich zu erwähnen (Lachmann de fontibus Livii II § 5 f.). Viel wichtiger als dies ist aber endlich das Ergebnis der Böckhschen Untersuchungen über die Geschichte eines sehr wichtigen Instituts, des servianischen Census. Bekanntlich haben sie vollkommen klar dargelegt, dasz die auf uns gekommenen Angaben über den Census der servianischen Classen nicht die ursprünglichen sein können, sondern die sind, die seit dem Ende des ersten punischen Kriegs galten. Es ergibt sich daraus, dasz die Originale, woher diese Nachrichten stammen, in naiver Sicherheit die Verhältnisse ihrer Zeit auf die des Königs Servius übertrugen und dasz im ganzen Verlauf der spätern Historiographie sich niemand fand, der das Zeug und den Takt hatte diesen Irthum zu erkennen. Hier ist also ein 'grellster Widerspruch' jedem vollkommen erkennbar nachgewiesen und die Vermutung Niebuhrs über den Charakter jener älteren Aufzeichnungen nicht allein negativ, sondern auch an einem besonders wichtigen und eindringlichen Beispiel positiv bestätigt. Nach einem solchen Resultat hatte Böckh offenbar volles Recht auch weiter zu

schlieszen, dasz diejenigen Sätze des Census, in denen Dionys und Livius unter sich und mit den ihnen gemeinsamen Angaben nicht stimmen, aus späteren Quellen stammten, die jede aus den Censussätzen ihrer Zeit die Lücken jenes alten Originals auf die naivste Weise ergänzten (Böckh metrol. Unters. S. 423 f.). Die Geschichte der Ueberlieferungen über den servianischen Census ist danach vollkommen geeignet, den einfachen Process der röm. Verfassungsgeschichte, wie Niebuhr ihn sich dachte, deutlich darzulegen. Es zeigt sich an diesem Beispiel unwiderleglich, dasz es zum Verständnis solcher Ueberlieferungen zunächst darauf ankommt, die Widersprüche scharf zu erfassen und sich durch die allgemeine Tünche der späteren unklaren und zusammenleimenden Tradition nicht verwirren zu lassen. Es wird nicht oft möglich sein, für die kritische Scheidung ihrer ursprünglichen Bestandtheile so sichere Kriterien zu gewinnen, wie Böckh sie aus dem Gehalt und Gewicht der älteren Kupfermünzen entnehmen konnte; eben dasz die Denkmäler für die innere Verfassungsgeschichte Roms so wenig bieten, erwähnten wir schon oben. Niebuhr selbst hielt deshalb mit dem Geständnis nicht zurück, dasz er auf eine so allgemeine Zustimmung für seine Resultate hier nicht werde rechnen können, weil der stricte Beweis hier oft durch die Ueberzeugung unmittelbarer Divination ersetzt werden müsse. Die gröszere Sicherheit, die er bei einer Restauration der eigentlichen Verfassungsgeschichte für möglich hält, beruht eben darauf, dasz hier die Institute selbst nicht mit den Zügen eines einzelnen momentanen Factums erscheinen, sondern fixiert als allgemeine Einrichtungen für allgemeine Zwecke in dem Verlauf der Ereignisse nicht allein von dem Erzähler oft beiläufig und absichtslos vorgeführt werden, sondern selbst unter der reformsüchtigen oder interpretierenden Hand des Politikers Züge einer früheren Entwicklungsstufe bewahren, die jenem unbedeutend oder barock, uns aber gerade deshalb besonders wichtig und lehrreich erscheinen. Denn in einem gesunden Staatsleben ist eben so wenig je ein Stück des ganzen Organismus nur eine Sonderbarkeit ohne unmittelbaren und lebendigen Zweck gewesen, wie irgend eines anderseits dann sofort ausgestoszen wird, sobald es den Zwecken und Richtungen seiner Geburtstunde ausgedient und die frische Treibkraft der ersten Conception verloren hat.

Diese grosze Wichtigkeit der Institute für das gesamte römische Volksleben, das Gefühl, hier sei eben in der Form der einzelnen Einrichtungen selbst ein Halt für die Herstellung der älteren Geschichte gewonnen, hat bei den neueren Arbeiten nach Niebuhr die Verfassungsgeschichte so entschieden überwiegen lassen. Seine Prophezeiung, dasz er für das andere, für die Geschichte der persönlichen Plane, der militärischen und bürgerlichen Absichten und Erfolge des Staats und der Parteien keine so allgemeine Zustimmung finden werde, ist vollkommen in Erfüllung gegangen. Es hat, wie er vorher sagte (R. G. III S. 375), nicht an Stimmen gefehlt, die seine Darstellungen dieser Dinge 'als einen Roman und willkürlich ersonnen' ver-

schmähten. Er fährt an jener Stelle so fort: 'mögen sich dann unbefangene Leser nur erinnern lassen, dasz wer sich mit der Erdkunde als Nebensache beschäftigt und wer sie als Wissenschaft erforscht, Landcharten mit ganz verschiedenen Augen betrachtet. Mag jener, was auf der Charte steht, ebensowol anzugeben wissen als dieser, so hat dieser, wie Danville, einen Takt, der sein Urteil und seine Wahl zwischen Angaben entscheidet, von denen jener éine blindlings vorzieht, oder alle als unsicher zur Seite schiebt, oder sich ein Mittel herauszieht, welches nothwendig falsch sein musz: der eigentliche Geograph vermag aus einzelnen Angaben Folgerungen für das unbekannte zu ziehen, die dem Ergebnis factischer Beobachtungen ganz nahe kommen und sie ersetzen können: die Grenze des nicht genau erforschten und des unbekannten fallen für ihn nicht zusammen: ihm genügen beschränkte Data, um sich ein Bild von dem darzustellen, was auch kein unmittelbarer Augenzeuge beschrieb. Die Geschichte des Alterthums war lange jener todten Kenntnis und nach veralteten Charten gleich: Entdeckungen haben auch die Umrisse bereichert, und der tüchtigen Forscher werden immer mehr, für welche die Dinge selbst vernehmlich reden.' Bedienen wir uns des hier gebrauchten Bildes, so werden wir sagen können, dasz von den späteren Arbeitern manche das grosze Verdienst gehabt haben, die einzelnen Angaben sicherer und auch vollständiger in das Gesamtbild einzutragen, dasz aber die Methode aus verschiedenen ein Mittel herauszuziehen mehr oder weniger überhand genommen hat. Einzelne hatten Niebuhrs Ansicht von der ganzen Aufgabe und von der Beschaffenheit des Materials vollständig misverstanden, wie Rubino Unters. I S. IX, wo er dessen Auseinandersetzungen II S. 3—15 mit seiner eignen Ansicht übereinstimmend nennt. Andere verwarfen Niebuhrs Verfahren, weil er in der Unmittelbarkeit seiner Arbeit die Stadien der Redactionen der einzelnen Nachrichten mit dem festen Namen eines wirklichen Autors bezeichnet, hielten aber selbst sich Mannes genug 'bei einiger Aufmerksamkeit und bei einiger Uebung im nachempfinden des gelesenen' die eignen und entlehnten Partien eines Livius zu unterscheiden (Peter Epochen S. XVIII). Die Unterscheidung zwischen Niebuhrs früherer und späterer Methode, zwischen der ersten und der zweiten Aufgabe die er sich gestellt, verlor man aus den Augen, und daher kam wahrscheinlich zum Theil der Widerspruch und die Verwirrung seinen Ansichten gegenüber, die Becker Handbuch II S. XI f. offen charakterisiert hat, ohne jedoch auch seinerseits die Ursache deutlich zu constatieren. Ohne sich über den Stand der Frage selbst ganz klar zu sein, gieng man in die Position zurück, die Niebuhr im 1n Theil und in der 1n Ausgabe festgehalten hatte: man arbeitete für die ältere Verfassungsgeschichte, indem man alles persönliche bei Seite liesz und nur den Zusammenhang und die Metamorphosen der Institute zu erkennen suchte. Aber gleich als ob die kritische Spannkraft, die Niebuhr so hoch getrieben, bei dieser Abspannung von ihrem letzten Höhepunkt noch unter den vorletzten hinuntersinken müste, liesz man die Methode

der 1n Ausgabe fallen wegen der Anstöszigkeiten der 2n, und, wovor er immer von neuem gewarnt, die geflissentliche Ausgleichung widersprechender Nachrichten, jenes Mittelziehen aus wahr und falsch nahm zum Theil rasch überhand, so dasz die geistige Wahlverwandtschaft zwischen Livius und Dionys, wie Niebuhr sie geschildert, und den neueren, wie sie jetzt auftraten, sehr bald die gestürzten Autoritäten der varronischen und ciceronischen Philologie und Historiographie wieder zu ihrem alten Ansehen bringen muste. Natürlich führte diese rückgängige Bewegung mit sehr verschiedener Energie zu sehr verschiedenen Standpunkten, wenn auch alle oder fast alle von der unbesiegbaren Wahrheit der Niebuhrschen Ansichten sich nie ganz zu emancipieren vermochten.

Das gemeinsame war, dasz man die 'Zufälle' und 'Entschlüsse' oder, wie wir uns ausdrückten, das persönliche als unsicher bei Seite schob und sich darauf beschränkte die Einrichtungen als Producte des gesamten Staatslebens, nicht als selbständige Gröszen und Kräfte darzustellen. Man pflegt diese Darstellungen, wenn sie die Geschichte jedes einzelnen Instituts möglichst für sich geben, Staatsalterthümer, wenn sie den ganzen Complex aller Staatseinrichtungen möglichst gleichmäszig und im steten Zusammenhang zu entwickeln versuchen, Verfassungsgeschichte zu nennen. Ganz natürlich ist es aber bei einer Darstellung der Staatsalterthümer viel eher möglich, die in unseren Nachrichten vorhandenen Lücken auf sich beruhen zu lassen, sich auf die Aufnahme des Thatbestandes zu beschränken und die Hypothesen über die Grundprincipien der Verfassung zu sparen. Es ist mehr die Erscheinung als der Sinn der Institute, worauf es hier ankommt, sie sind für eine solche Forschung mehr Anstalten für ein langdauerndes Volksleben als Producte groszer, weitreichender, aber einmal zuerst doch momentaner Conceptionen. Die Darstellung der Alterthümer nimmt auf den Zusammenhang der Gesetzgebungen weniger Rücksicht als auf die praktischen Folgen der einzelnen Gesetze, sie behandelt die eine der licinischen Rogationen bei der Darstellung des Consulats und die andere bei der des *ager publicus:* schon deshalb wird der ursprüngliche Plan des Gesetzgebers für sie weniger Bedeutung haben als die praktische Giltigkeit des Gesetzes für die Bildung des betreffenden Instituts. Nicht der historische Fortschritt von dem ursprünglichen Entwurf zur definitiven Wirkung beschäftigt sie — eben dies, was Niebuhr in der Verfassungsgeschichte zu geben versuchte —, sondern die Constatierung der praktischen Wirkung ist für sie das erste und der Rückschlusz vom Resultat auf den Entwurf erst das zweite. Diese Beschränkung ist natürlich und in sich verständig, und die Resultate dieser Forschungen, wie sie in Beckers und Marquardts Handbuch zusammengestellt sind, sind überaus lehrreich. Was so von Klenze, Rudorff, Mommsen u. a. über einzelne Gegenstände oder in jener vortrefflichen systematischen Darstellung durch die Zusammenfassung des gesamten Stoffs geleistet worden ist, zeigt uns erst in voller Deutlichkeit, was Niebuhr in seiner ersten Ausgabe als sein Ziel betrach-

tete, 'die ursprüngliche Verfassung in ihren Aeuszerungen und Aenderungen.' Bei einem so ins Detail durchgearbeiteten und im ganzen wol geordneten Material treten aber natürlich eine Reihe von Fragen in ein neues und schärferes Licht als sie selbst durch Niebuhrs geniale Behandlung erster Hand gewinnen konnten. Es treten an den einzelnen Instituten Züge hervor, die er nicht beachtete und deshalb auch nicht erklärte, je vollständiger und sicherer desto räthselhafter, und so wirkt diese Darstellung des späteren Bestandes zurück auf die Revision der Entstehungsgeschichte. So entstehen auf diesem Gebiet immer neue Bedenken und es will uns wenigstens scheinen, als seien nicht allein die einzelnen Fälle, sondern auch die Methode selbst noch keineswegs zum Abschlusz gebracht. Gehen nemlich die Alterthümer, wenn man sie überhaupt von der Verfassungsgeschichte wissenschaftlich unterscheidet, auf die Aufnahme des möglichst sichern Bestandes der einzelnen Institute, so musz diese Aufnahme mehr noch als eine historische Darstellung möglichst die gleichzeitigen Angaben zuerst zusammenstellen. Wie F. A. Wolf die Alterthümer die Statistik des antiken Lebens nannte, so ist die erste Forderung an sie, dasz ihre Darstellungen wirklich den möglichst concreten Zustand desselben in einer bestimmten Periode geben. Diese Forderung liegt auf dem Gebiet der röm. Staatsalterthümer um so näher, da die ganze Debatte immer darauf zurückkommen musz, ob die Anschauungen, Sitten und Normen der letzten Republik von denen früherer Perioden nur relativ oder aber in sehr wesentlichen Punkten und absolut verschieden waren. Die beiden Punkte, wo eine solche Aufnahme nach gleichzeitigen Quellen möglich ist, sind, wie wir oben sahen, die polybianische und die ciceronische Zeit. Die Vermischung ihrer Anschauungen und Thatsachen ist unserer Meinung nach immer noch ein Hauptfehler neuerer Untersuchungen, und jeder Versuch das Bild der einen aus dem der andern zu emendieren ist ein sehr gefährliches Experiment, aber ein Experiment das mit mehr oder weniger Scharfsinn sich immer von neuem wiederholt findet. Mit dieser Methode der Ausgleichung und des Mittelziehens zerstören wir uns selbst die wichtigsten Züge der einzelnen Einrichtungen und berauben uns dadurch des einzigen Mittels der Entstehung derselben durch eine erklärende Hypothese möglichst nahe zu kommen. Da diese Frage uns für den jetzigen Stand der gesamten Disciplin von der grösten Bedeutung zu sein scheint, so werden wir sie an einigen Beispielen noch deutlicher zu machen versuchen.

Becker hat bei seiner vortrefflichen Darstellung der Censur (Handb. II 2 S. 191 ff.) sich für die Geschichte und den spätern Bestand derselben durchaus an die ausführlicheren späteren Quellen gehalten. In allen diesen Stellen des Cicero, Livius, Plutarch, Zonaras (ebd. S. 199) wird allerdings der *census*, das *regimen morum* über die ganze Bürgerschaft und die Verwaltung des Staatseigenthums als ihr eigentlicher Wirkungskreis und als dessen erster Anfang, Liv. IV 8 der *census* als *res operosa* und *minime consularis* angegeben. Dasz dieses die Ansicht war, wie sie in den Anschauungen und Gebräuchen

der letzten Republik sich aussprach, kann kein Zweifel sein. Einen solchen Finanzmagistrat mit sittenrichterlicher Allgewalt leitete man am natürlichsten aus einem Steueramt ab, das mit der Bedeutung der Steuer gewachsen war. Nun finden sich aber aus der polybianischen Zeit zwei scheinbar unbedeutende Züge eben des censorischen Amtes aufgezeichnet, die einer solchen Anschauung von der Entstehung und der ursprünglichen Bedeutung des Magistrats widersprechen. Der eine ist des Polybios Angabe VI 53, dasz die *imago* des Censor, also doch auch der lebende Censor die Purpurtoga geführt habe, da doch Zonaras und Athenaeos ihm ausdrücklich die *praetexta* beilegen. 'Die Annahme' sagt Becker S. 198 'dasz die *toga purpurea* nur in älterer Zeit üblich gewesen sei, genügt nicht: was konnten für Gründe obwalten, im 7n Jh. die altherkömmliche Amtstracht zu ändern? Eher möchte man also annehmen, dasz die Angaben bei Zonaras und Athenaeos ungenau seien.' Der zweite Zug dieser Art ist die einfache und beiläufige Erzählung des Livius XXIX 37 beim J. 550, dasz der *census equitum* erst nach dem *lustrum* statt hatte. Becker S. 243 A. 604 sagt darüber: 'auffällig ist mir immer der Bericht über den Census des J. 550 (Liv. a. O.) gewesen —. Wenn in dieser Reihenfolge die einzelnen Akte stattgefunden hätten, so wären die Ritter nach dem Lustrum censiert worden, was sich kaum denken läszt, da sie ja ebenfalls als besondere Abtheilung des Volks an der Feier Theil nahmen.' Die Lage der Untersuchung ist also diese. Nach den reichen und ausführlichen Angaben Ciceros und der späteren wird das Bild des Magistrats entworfen; von zwei älteren Notizen aus der Zeit des Fabius und Polybios möchte man die eine in das spätere Bild hineintragen und läszt die andere ganz auf sich beruhen. Halten wir dagegen die oben bezeichnete Methode fest, so ergibt sich dasz im Zeitalter der Scipionen jedenfalls der Censor die *toga purpurea* trug und den *census equitum* erst nach dem *lustrum* vornahm. Diese letztere Notiz wird um so glaublicher, da in der alten censorischen Formel bei Varro de L. L. VI 86 wirklich nur *omnes Quirites pedites*, also nicht die *equites* zum Census berufen werden. Darnach aber würde sich herausstellen, dasz der Anfang eines mit dem Purpur bekleideten Magistrats nicht ein bescheidenes Steueramt, eine *res minime consularis* sein konnte und dasz anderseits trotz dieser höheren Bedeutung der Magistrat und sein Sühnopfer sich nicht auf das ganze Volk bezog, sondern nur auf die *pedites*, so dasz die *transvectio equitum* erst später hinter dem Sühnopfer, dem *lustrum* angefügt und unter die Censur gestellt wurde. Es ist hier nicht der Ort die weiteren Schlüsse, zu denen diese ältere Form des Magistrats Anlasz geben musz, wirklich zu formulieren; nur das haben wir hier hervorzuheben, dasz es eine wichtige Aufgabe jeder Darstellung römischer Alterthümer bleiben musz, solche ältere Züge möglichst deutlich, im Zusammenhang miteinander und möglichst scharf gesondert von den Anschauungen späterer Zeiten aufzufassen.

Diese Aufgabe ist deshalb um so wichtiger, je entschiedener schon bei den Autoren der spätern Republik der Trieb ist, einen Zu-

zammenhang den sie nicht verstehen zu zerreiszen oder eine Notiz die ihnen fremd erscheint zu streichen. Nur dadurch dasz Niebuhr solche alte Züge in der Physiognomie des *ager publicus*, der *plebs*, der Dictatur und einer Reihe anderer Institute in ihrem Zusammenhang wieder aufdeckte, fand er den richtigen Weg in die Vorstellungen und das Getriebe der alten Verfassung. Dasz er selbst auch hier zuweilen fehl griff war natürlich, und die neueren Darstellungen haben hier mit Recht auch ihm gegenüber selbst dann solche Zusammenhänge festgehalten, wenn sich ihnen auch die eigentliche Lösung für das so erhaltene Räthsel nicht finden wollte. So ist es entschieden ein Verdienst Beckers, die Einheit der Quaestur trotz ihrer scheinbar wunderlichen Zweiseitigkeit aufrecht erhalten und Niebuhrs Seckelmeister und Rügeherren wieder als nur einen Magistrat hingestellt zu haben (Handb. II 2 S. 334). Betrachten wir aber diese merkwürdige Gewalt genauer und suchen ihren Sinn und Urzweck festzustellen, so wird sie zu einem besonders deutlichen Beispiel, wie sich durch die eingehende Erklärung eines solchen Magistrats die ältere Geschichte der Republik, die Zeit seiner Entstehung beleben kann. Die verschiedenen Amtsthätigkeiten der Quaestoren (die Beweisstellen s. bei Becker a. O.) sind folgende: 1) sie haben die öffentliche Anklage bei den Centuriatcomitien, also den *classes* oder dem *exercitus civilis;* 2) sie haben die Feldzeichen der Legionen in ihrem Gewahrsam, sie verwahren die Beute, das *tributum* und den Ertrag der Confiscationen; 3) sie nehmen am Schlusz seines Amtsjahrs jedem Magistrat den Amtseid *in leges* vor dem Aerar ab. Das Bild eines solchen Magistrats, in dessen Händen der Eid des Consuls und seine Anklage bei den Comitien, die *signa* und das *tributum* der *centuriae* ruhte, ist vollständig aus der Geschichte der ältern Republik verschwunden, wie sie uns bei den späteren erhalten ist. Und doch ist zwischen all diesen Thätigkeiten ein lebendiger und natürlicher Zusammenhang: durch eine solche Gewalt wurde das Heer und das Gericht und der Schatz der Centurien, der *classes* zugleich anerkannt, aber auch unter die Controle des anderen Standes gestellt. Man begreift, dasz eine so wichtige Stelle in der ersten Zeit vornehmlich Consularen anvertraut wurde, ihr Name *quaestores classici* oder *parricidii* drückt ihre furchtbarste Thätigkeit, deren Mandanten oder Mandat aus, aber diese furchtbarste Thätigkeit, die criminalrechtliche, war nicht zuerst die einzige, an die man die anderen hängte, sondern sie war diejenige, die ihrem Schlieszer- und Schatzamt erst seine letzte Würde und seine Festigkeit inmitten des Kampfes der Stände gab. So lange man diesen innern Zusammenhang verloren hatte und auch nicht suchte, war es ganz natürlich, dasz man auf sehr verschiedenen Wegen sich diese wunderliche Zusammensetzung zu erklären suchte. Becker macht allerdings mit Recht darauf aufmerksam, wie es sehr unwahrscheinlich sei, dasz man zwei ganz verschiedene Magistrate mit demselben Namen benannt haben sollte; aber er selbst weisz die Verbindung der Finanz- und Criminalbehörde doch nur so zu erklären, dasz man um Aemter zu sparen eins auf das

andere gepfropft habe. Und wie viel näher lagen solche Erklärungen und Analysen noch den Römern selbst, denen die alten Reste des furchtbaren und bedeutenden Magistrats auf den Schultern junger Herren wie ein wunderliches und phantastisches Costüm alten Schnitts erscheinen muste!

Hat Niebuhr selbst hier unserer Meinung nach fehlgegriffen, so will es uns an anderen Stellen bedünken, als hätte man nur in der Richtung, die er eingeschlagen, die Restaurationsarbeit fortzusetzen brauchen, um zu gröszerer Klarheit und weiterem Leben zu gelangen, das man sich statt dessen verschüttet und wieder unklarer gemacht hat. Die weitreichende Thätigkeit der Aedilen ist für die neuere Kritik, die dadurch den Amtsbereich der Censur vielfach überschritten sah, ein Räthsel, und während man dasselbe für sich zu lösen versuchte, betrachtete man das Tribunat eben so vereinzelt für sich und machte dessen Entwicklung zum Gegenstand einer oft sehr scharfen und wegwerfenden Kritik (s. Becker a. O. II 2 A. 622. 748 S. 312). Gerade diese beiden Magistrate aber sind durch die Geschichte ihrer Entstehung so eng miteinander verbunden, dasz jede Darstellung fehlgreifen musz, die nur ihren spätern Bestand im Auge behält, wo jener Zusammenhang vollständig gelockert war und jeder derselben für sich als ein selbständiges Institut dastand. Niebuhr hat die ursprüngliche Bedeutung des Tribunats und der Aedilität sehr einfach und klar entwickelt. Er leitet den Namen der Aedilen einfach von ihrer Aufsicht über den Cerestempel her und deutet darauf hin, wie 'die Habe derer, welche sich an den Obrigkeiten der Plebs vergiengen, für diesen Tempel eingezogen' wurde. Er stellt sie als die natürlichen Armenpfleger und Verwalter des gemeinen Kastens der Plebs dar. Dieser Tempelmagistrat ist ganz natürlich in einer Zeit, wo die Plebs gegen die patricischen Sacra und Gewalten eines Gottesfriedens für sich bedurfte. Jener Tempel lag, wie Niebuhr das ebenfalls schon ausgeführt, im Thal der Murcia, einem Theil der plebejischen Vorstadt, und die Göttin des Ackerbaus war 'die nächste Patronin des Standes der freien Landleute'. Hält man hiermit zusammen, wie vollkommen unklar den römischen Antiquaren der Sinn der alten *lex sacrata* geworden war, dasz aber der wesentliche Zweck der *lex sacrata* eben der Gottesfriede war, unter den das Tribunat gestellt wurde, und dasz der Name *aedilis* so entschieden auf einen Tempel deutet, ausdrücklich aber der Cerestempel der Sitz des Magistrats genannt wird, so kann es doch zunächst kaum einem Zweifel unterworfen sein, was Becker A. 744 so entschieden verwirft, dasz den Functionen desselben ein religiöser Begriff mit zu Grunde liegt. Allerdings steigt dadurch die Bedeutung des Magistrats, und die oft von alten und neuen wiederholte Ansicht, also sei er nur der Diener der Tribunen gewesen, wird viel unwahrscheinlicher. Sieht man ihn von jenem religiösen Ursprung aus an Macht, Einflusz und Thätigkeit sich über den ganzen Verkehr und die öffentliche Polizei der Stadt ausdehnen, so ist diese Entwicklung nicht trotz, sondern in Folge seines ursprünglichen Charakters erfolgt.

War er auf der einen Seite der religiöse Secundant des Tribunats, so machte diese genaue Verbindung anderseits das Tribunat auch für ihn zu einem starken und unermüdlichen Vorstreiter, hinter dessen rastlosem Arm die Aedilität zu einer positiv segens- und einflußreichen Gemeindegewalt erwuchs, je mehr die negativen Streiche des Tribunats an Sicherheit, Gemessenheit und Schärfe zunahmen. Wäre das Tribunat wirklich die unselige Erfindung gewesen, zu der man es oft machen will, so würde es rasch die fein gezogenen Schranken überschritten haben, die ihm gesteckt waren: es würde sich entweder über seine Bannmeile hinaus ins Feld und in die auswärtigen Verhältnisse gedrängt haben wie das spartanische Ephorat, oder es würde den *comitiatus maximus* und nicht bloß die Tribus unter dem *imperium* weg in die Stadt geführt haben. Von alle dem erfolgte nichts und man vergißt immer, wie viel schon dieses negative Factum sagen will. Aber man beurteilt nun weiter auch darin das Tribunat falsch, daß man immer übersieht, wie das Gedeihen der Aedilität, d. h. die Ausbildung eines starken Schutzes, einer ausreichenden Gewalt für den plebejischen Tempel- und Marktfrieden eben ein sehr großes, positives Resultat gerade des Tribunats sein mußte. Der Einwurf, daß sich dieser Zusammenhang nicht nachweisen läßt, liegt auf der Hand, hat ihn doch selbst Niebuhr nicht hervorgehoben. Aber dieser Zusammenhang macht unserer Meinung nach die Machtentwicklung der Aedilität verständlicher, er leitet uns auf die unscheinbarere aber doch bedeutende innere Entwicklung der Plebs, die nur möglich war durch die politischen Siege des Tribunats und Conciliums über ihren auswärtigen Feind, das Patriciat. Waren die beiden Magistrate anfänglich miteinander verbunden und schritten beide vor, so liegt es doch wirklich näher in diesem Fortschritt eine Wirkung jenes ursprünglichen Zusammenhangs zu sehen, als die positive Machterweiterung des einen für einen Lückenbüßer der Censur und die negative Wirksamkeit des anderen ohne jenen positiven Hintergrund als eine unsinnige und zwecklose Demagogie aufzufassen. Es wäre aber auch, wenn es überhaupt gewisse Gesetze politischer Entwicklung gibt, ganz unverständlich, wie das Tribunat bei seiner großen Rührigkeit und Wirksamkeit nicht zum römischen Ephorat geworden und jene alten Schranken seiner Thätigkeit nicht überschritten hätte, hätte nicht die Ausbildung der Aedilität und die damit steigende innere Ehre und Sicherheit des Standes dem plebejischen Staatsmann vor den *leges Liciniae* eine große und edle Genugthuung verschafft. Das Amt, in dem Cn. Flavius und noch viel später Terentius Varro einen großen politischen Einfluß gewannen, war gewiß nicht ursprünglich ein Lückenbüßer der Censur, sondern es ist eher glaublich, daß die Patricier von der Censur aus und dann noch auf anderem Wege durch die curulische Aedilität dasselbe entweder zu beschränken oder doch ihrem eignen Stande zu eröffnen suchten. Es ist hier nicht der Ort, diese unsere Ansicht durch andere Analogien zu ergänzen und auszuführen. Die neuere Kritik ist von dem Wege, den Niebuhr andeutete und den wir nur

weiter verfolgt zu haben glauben, auch hier entschieden zurückgewichen: sie betrachtet das Tribunat und die Aedilität in den Zeiten ihrer kräftigen Entwicklung so als hätten sie nie zueinander gehört, und begnügt sich ihren Bestand so festzuhalten, wie die spätere römische Historiographie ihn vorfand und zu erklären suchte.

Man wird uns den Vorwurf machen, dasz wir auf diesem Wege durch eine Reihe neuer Hypothesen die Niebuhrschen verdrängen oder noch weiter ausbauen würden. Uns dagegen ist es wirklich zunächst bei den vorhergehenden Excursen nur darum zu thun gewesen, den Stand der jetzigen Kritik in ein möglichst helles Licht zu setzen. Wir haben zu diesem Zweck so genau wie möglich geschieden zwischen dem Gesamtbild des einzelnen Magistrats, wo die einzelne Thätigkeit, das einzelne Amtszeichen, die einzelne Amtssitte oder Amtshandlung den Gesamteindruck mit bestimmt, und den Thatsachen seiner Urgeschichte. Die ersteren sind uns von Augenzeugen mittelbar oder unmittelbar überliefert, meist unbefangen als eine Thatsache des gewöhnlichen Lebens. Halten wir hier nur, so weit möglich, das Bild der verschiedenen Zeiträume auseinander, so können wir uns dem Eindruck dieser Facta ohne Mistrauen hingeben. Dagegen über die Thatsachen der Entstehung sind wir auf Ueberlieferungen gewiesen, deren Ursprung und Fortpflanzung wir nicht würdigen können: das einzige Kriterium, nach dem wir ihre Glaubwürdigkeit mit einiger Wahrscheinlichkeit abschätzen können, ist jener Bestand der Institute selbst. Jede Entwicklungsgeschichte, die hier Räthsel stehen läszt, ist lückenhaft oder falsch, mag sie von einem alten oder neuen Autor vorgetragen werden und mag der räthselhafte Zug in der späteren Ansicht des Instituts auch nur ganz verblaszt und deshalb bedeutungslos erscheinen. Dasz die ältere Geschichte der Republik, die aus solchen nach diesem Masze wirklich genügenden Hypothesen entsteht, der Erzählung der Alten nicht entspricht, ist kein Grund dieselben zu verwerfen, sondern ist vielmehr ein Beweis, dasz die Erzählung der Alten verworfen werden müsse, wie man auch sonst von den Bestandtheilen dieser Erzählung und ihrer Zusammensetzung denken mag. Man musz dann entweder die Wahrheit des Bildes der spätern Republik oder die Wahrheit ihrer ältesten Geschichte nach Livius und Dionys leugnen. Vor dieses Dilemma hatte Niebuhr die moderne Kritik gebracht. Er fühlte dasz er ihr mit der Entscheidung einen groszen und kühnen Schritt zumutete, und offenbar war es der Trieb einen solchen weiter zu motivieren, der ihn weiter brachte, zu seiner detaillierten Ansicht von der Geschichte der Quellen und zu den lebendigen Anschauungen über die persönlichen und zufälligen Entwicklungen der Verfassungskämpfe. Die moderne Kritik hat es wenigstens an vielen Punkten vorgezogen in diesem Dilemma 'das Mittel zu ziehen' und ist im ganzen zu einer Ansicht gelangt, die Livius und Dionys in vielen Punkten nicht Recht gibt und zugleich in den Instituten der spätern Republik manche Züge unerklärt läszt. Am einfachsten und offensten erklärte sich Rubino, und seine klare und scharfe Entscheidung Niebuhrs Ansicht gegenüber be-

stimmt ausgesprochen zu haben ist sein unbestreitbares Verdienst. Jedoch hat er bis jetzt seinen Vorsatz nicht ausgeführt und den Beweis nicht geliefert, dasz ein solches Dilemma überhaupt nicht vorhanden sei.

Für den innern Kern der ältern Verfassungsgeschichte ist es nach einer solchen Entscheidung irrelevant, ob man Niebuhrs weitere Ausführungen, die Darstellung der Persönlichkeiten und Zufälligkeiten acceptiert. Hier sind denn auch alle seine gröszeren Ausführungen, die Darstellung des Decemvirats, der claudischen und fabischen Reformversuche neuerdings fast einstimmig verworfen worden. Die Nothwendigkeit einer Verwerfung war z. B. durch Böckhs oben erwähnte Entdeckungen in einem einzelnen Fall fast unausweichlich nahe *gelegt*. Wenigstens hat es die gröste Wahrscheinlichkeit, dasz eine Veränderung der Centurienverfassung nicht unter Fabius Censur eintrat, sondern mit jenen finanziellen Reformen, die er mit Bestimmtheit am Ende des ersten punischen Kriegs nachgewiesen hat. Indem man aber jenes Niebuhrsche Detail verwarf, beschränkten sich die meisten Darstellungen auf die einfache genetische Entwicklung der Verfassungsgeschichte und lieszen die Kriegsgeschichte ganz auf sich beruhen. Wie uns bedünken will, war es nicht allein oder hauptsächlich der dramatische Reiz einer innerlich bewegten Handlung, der damit aufgegeben wurde, über deren poetische Wahrheit oder Unwahrheit man doch nicht zu einem Endresultat gelangen mochte, sondern der Niebuhrschen Darstellung, die man fallen liesz ohne sie zu ersetzen, lag ein viel tieferer und edlerer Trieb zu Grunde. Eine wirklich positive Beurteilung der röm. Verfassung und Politik in ihrer Blütezeit musz nothwendig so weit wie möglich in das Verständnis der einzelnen Thatsachen und der einzelnen Persönlichkeiten einzudringen suchen. Eben weil ein solches Staatsleben, eine Verwendung so eigenthümlicher Kräfte zu so unerhörten Resultaten früher und später nicht da gewesen ist, hat der Historiker den unausweichlichen Beruf, nach dem innern und eignen Masz für diese singulären Erscheinungen in ihnen selbst zu suchen und sie aus ihnen selbst zu erklären. Die Hingebung und der Erkenntnisdurst mit dem Niebuhr dies that geben den beiden letzten Bänden der letzten Ausgabe jenen unvergänglichen Charakter wissenschaftlicher Frische, historischer Wahrheit und Gerechtigkeit. Von der Beurteilung des einzelnen unabhängig zeigt sich dieser Charakter und lebt er in der Liebe und der scharfsinnigen Anerkennung, mit der der Vf. sich den Sinn jeder Maszregel deutlich zu machen sucht: er sucht nicht an ganz heterogenen Kräften die Wirkung und noch viel weniger den Stil und Takt moderner Staatsmaschinen, sondern der Geist und das Leben der alten Republik ist für ihn ein Kosmos besonderer Vorstellungen, Menschen und Thatsachen, der sein Gesetz in sich selbst trägt. Daher bei ihm jene begeisterte Theilnahme für die einzelnen Individualitäten, die lebendige Anschauung der Ereignisse, aber auch die Antipathie gegen das monarchische Rom. Die kritischen Bedenken gegen die Darstellung der späteren werden hier positiv zu dem re-

publicanischen Enthusiasmus, für den die Inschriften der Kaiserzeit keinen Werth hatten und den die Trümmer der Kaiserpaläste in all ihrer Grösze anfänglich wenigstens nur abstieszen.

Nachdem wir so den Stand der Arbeiten für die Geschichte der ältern Republik angegeben, wollen wir versuchen Mommsens Arbeit in ihrem Verhältnis zu seinen Vorgängern darzulegen. Eine Reihe neuer sicherer und überaus instructiver Thatsachen waren auf dem Gebiet der italischen Geschichte gewonnen, als M. von diesem festern Boden aus mit der Darstellung der ältern Republik jenen andern betrat, auf dem seit Niebuhr sich der Quellenbestand nicht wesentlich verändert, aber allerdings die Masse der kritischen Controversen bedeutend vermehrt hatte. Es fragt sich also hier wie bei allen früheren, wie sich seine Darstellung zur Quellenkritik, dann zur Benutzung und Darstellung der Institute und endlich zu der Niebuhrschen 'Verfassungsgeschichte', der Darstellung der Persönlichkeiten und 'Zufälligkeiten' stelle.

Die Ansicht welche M. von der Geschichte der röm. Geschichtschreibung hat, weicht von der Niebuhrschen sehr entschieden ab. Ueber die Entstehung und Zusammensetzung der älteren Aufzeichnungen äuszert er sich I S. 303 nur behutsam, ohne auf die Niebuhrsche Hypothese einzugehen; doch I S. 282 A. verwirft er die Angaben der älteren Censuslisten als reine Erdichtung, und es sind gerade diese, in denen Niebuhr II S. 78 eine sichere Spur älterer, durchaus glaubwürdiger Ueberlieferung erkannte. Ebenso entschieden streicht er die Notizen über die strategischen Bewegungen des latinischen Kriegs I S. 227 A., die für Niebuhr III S. 152 zu seiner eingehenden Darstellung den eigentlichen Anhalt boten. Während er aber hier auf Diodor 'der anderen und oft älteren Berichten folgt' zurückgeht, übergeht er dessen von Niebuhr aufgenommenen Bericht über die Niederlage von Lautulae (Mommsen I S. 240. Niebuhr III S. 266 f.), und doch wird man gerade hier nicht leugnen können, dasz Niebuhr berechtigt war eine Thatsache anzuerkennen, die die einfache Parteilichkeit aus den röm. Berichten streichen muste. Niebuhrs ganzes Verfahren geht von dem Grundsatz aus, dasz Notizen, die dem gewöhnlichen Gang der Tradition widersprechen, für uns Andeutungen sind, dasz jene hier unbewust alte und ursprüngliche Züge stehen liesz. M. streicht gerade solche Züge nach dem Calcul einer oft sehr nüchternen Wahrscheinlichkeitsrechnung: wie er denn auch sonst z. B. die altbeglaubigte Angabe von der Reform der karthagischen Armee durch Xantihppos mit den Worten verwirft: 'die karthagischen Offiziere werden schwerlich auf den Fremden gewartet haben um zu lernen, dasz die leichte africanische Cavallerie zweckmäsziger auf der Ebene verwandt werde als in Hügeln und Wäldern' (I S. 346). Es würde aber freilich eine ganz neue Geschichte überhaupt zu schreiben sein, wenn man die Thatsache des philiströsen Unverstands aus allen Kriegs- und Friedensgeschichten als unwahrscheinlich streichen könnte. Diesem Princip der Wahrscheinlichkeitskritik entspricht auch M.s Darstellung der römischen Historiographie

in ihrem weitern Fortschritt. Böckhs Untersuchungen über den servianischen Census haben, wie wir sahen, an einem Beispiel sehr schlagend herausgestellt, dasz Niebuhrs Hypothese über die Methode der röm. Historiker durchaus das richtige getroffen. Schon früher hat M. (die röm. Tribus S. 119 A. 106) der Ansicht Böckhs widersprochen und in Livius Darstellung statt der zusammengeflickten Notizen einen 'völlig consequenten und tadellosen' Bericht gesehen. Er hat in eben jener Schrift die Notizen der verschiedensten Zeiten und Schriftsteller zu einer schlagenden Einstimmigkeit für die Geschichte eines Instituts zu vereinigen gesucht. Jetzt erklärt er, dasz zu Varros Zeit für eine kritische Geschichte Roms 'die bedenklichsten Hindernisse nicht *die* litterarischer Art waren' (III S. 565). Er fährt dort fort: 'ein conservativ gesinnter Forscher, wie z. B. Varro war, konnte an dieses Werk nicht Hand anlegen wollen; und hätte ein verwegener Freigeist sich dazu gefunden, so würde gegen diesen schlimmsten aller Revolutionäre . . unter allen guten Bürgern das Kreuzige erschollen sein.' So bleiben also die 'Ammenmärchen' und 'Notizenbündel' (II S. 428) und 'die Stadtchronikenfabrik' (III S. 566) ohne Concurrenten, weil nicht sowol die Möglichkeit als die Lust zu einer solchen Arbeit der damaligen Bildung fehlte. Wir sehen also nach M.s Andeutungen in Rom nicht jene einfache, naive historische Mosaikarbeit jeder beginnenden Republik, aus der manches alte schwindet, in die immer neue Fragmente alten Stils oder neuster Composition eingesetzt werden, wir sehen hier nicht die naive und natürliche Vergeszlichkeit für die alten Thatsachen, das arbeiten ohne künstlichen Apparat von der Hand in den Mund; sondern die staatsmännische Bildung macht bis auf Varro hinunter eine eingehende Kritik möglich, aber die elegante, *geist*-, herz- und kenntnislose Vielschreiberei schafft nach griechischen Vorbildern eine römische Geschichte, da in ihr nichts aufzulösen es den Kennern mehr an Mut als an Fähigkeit fehlt. Man sieht, dieser vollständigen Differenz in der Generalansicht entspricht es, dasz M. II S. 431 Pisos Rationalismus als ein Beispiel des allgemein herschenden *Geistes* hinstellt, Niebuhr aber II S. 11 für 'sein frostiges Unternehmen' einen 'eigenthümlichen' Zweck supponiert. Mommsen betrachtet überall die römische Historiographie als ein mislungenes Nachbild der attischen, Niebuhr sieht in ihr eine einfache Analogie zu der der mittelalterlichen Städte.

Es ist natürlich nicht anders zu erwarten, als dasz M. bei dieser Ansicht die Kriegs- und Friedensgeschichte der ältern Republik als ein durchaus unsicheres Feld betrachtet. Er streicht z. B. den ganzen ersten samnitischen Krieg als eine Reihe vollkommen unsicherer Thatsachen (I S. 227). Es ist natürlich, dasz auch die innere Geschichte der Republik, dasz die Kämpfe des Patriciats in sich und mit der Plebs, dasz die Niebuhrsche Erklärung des Decemvirats verworfen werden, weil der Vf. die Möglichkeit leugnet, als könnten einzelne von der verwischenden Tradition verschonte Notizen hier uns zu Anhaltspunkten dienen. Der Vf. verwirft die Darstellung Niebuhrs sowie

die des Livius, aber die letztere doch nicht ganz; manches Detail des Livius, das freilich noch wenig von dem Parteistil der spätern Republik an sich trägt, wird aufgenommen und die Wahlintriguen der Patricier, wir wissen nicht auf Grund welcher Quellen, ihm ausführlich nacherzählt (I S. 190). Der Vf. verwirft die Erzählung von dem Soldatenaufstand des J. 412 (I S. 229), aber das Zinsverbot dieses Jahrs, eben dort deutlich motiviert, kritisiert er doch S. 195 als eine Thorheit. Der Vf. verschmäht es I S. 181 den 'lügenseligen Stammsagen' in das Detail der früheren Parteikämpfe zu folgen; aber das Tribunat, dessen frühere Wirksamkeit wir doch eben zunächst nur aus solchen Sagen kennen, unterwirft er einer schneidenden Kritik.

Wenn der Vf. nun aber in dieser Weise auf der einen Seite die alte Tradition bei Seite schiebt und auf der andern doch das dort geschilderte Staatsleben zum Gegenstand einer eingehenden Beurteilung macht, so tritt darin jener Gegensatz zwischen Verfassungsentwicklung und Geschichte scharf zu Tage, den wir oben als einen durchstechenden Charakterzug aller neueren Arbeiten hervorhoben. Und M. ist denn auch auf das entschiedenste jenem Grundtrieb der modernen Kritik gefolgt, die Institute wo möglich nach den Schilderungen der späteren und nicht als unabhängige Denkmäler einer sonst untergegangenen Zeit zu erklären. Er spaltet nicht allein die Quaestur, wie auch Niebuhr that, in die Blutrichter und Seckelmeister, sondern noch in einen dritten Magistrat (I S. 162. 185. 281), macht die Aedilen zu einfachen Dienern der Tribunen und läszt erst die curulischen die Marktpolizei erlangen (I S. 177. 193), sieht in der anfänglichen Censur nur ein Steueramt und ein Tribunat, etwa mit Cicero die 'Organisation des Bürgerkriegs' (I S. 179); dazu werden andere uralte und wichtige Institute, die wesentlichsten Züge der alten Verfassung nur beiläufig erwähnt oder übergangen. Nirgends tritt dies auffallender hervor als in Hinsicht auf die Limitation des Templum und der Auspicien und ihre vielseitige Anwendung. Auszer der kurzen Erwähnung des Instituts I S. 16, wo es als ein Italern und Hellenen gemeinsames hingestellt wird, wird es in dem spätern Verlauf des Werkes kaum wieder erwähnt. Die Bedeutung desselben für den Cultus, den Ackerbau, die Verfassung und das Lager mag neuerdings oft zu hoch angeschlagen sein; aber trotz alle dem bleibt es doch nach Rubinos, Klenzes, Aufrecht und Kirchhoffs und Rudorffs Untersuchungen eine unvermeidliche Aufgabe jeder röm. Geschichte, dem Leser dieses merkwürdige Institut als einen besonders charakteristischen Zug der ältern Kriegs- und Staatsverfassung in Erinnerung zu bringen. M. entwirft uns mit vieler Liebe und eingehendem Detail ein Bild des Königthums und seiner Verfassung, er parallelisiert geistreich den hellenischen und römischen Cultus und Staat, er wendet das taciteische *ut campus ut fons ut nemus placuit* I S. 76, den Begriff der Markgenossenschaft I S. 27 auf den latinischen Bauer mit Behagen an. Es kann sein dasz er Kirchhoffs feine Entwicklung über die Cultusbedeutung der *sponsio*, dasz er Klenzes Ansicht über die Bedeutung der Lagerordnung, dasz

er Rubinos über die Auspicien nicht theilt; aber die Limitation als Grundlage der römischen Wirthschaft, als das nationale System der Feldmarken und Feldwege und als Grundlage des römischen Lagers und Grundrisz des römischen Heers hätte doch jedenfalls mehr Beachtung verdient als sie bei dem Vf. findet. Und sollte wirklich nicht die Stelle der *equites* im Lager, ihr Verhältnis zu den Triariern, ihre Theilnahme am Dienst und die ganze Rang- und Dienstordnung der Legion im Zusammenhang mit der Limitation keine Bedeutung für die ältere Zeit haben? Und wenn wirklich nicht, verdiente dann doch die alterthümliche Einrichtung des Lagers selbst, die wir doch kennen, für die grosze Kriegszeit der Republik nicht eben so viel Beachtung als die Etymologie der Pontificēs für den ältesten Cultus, um daraus das einfache Factum zu erklären, dasz sich Priester um die Jahreseintheilung kümmern?

Wir sind bei Erwähnung dieser Dinge etwas warm geworden, nicht wegen der speciellen Fragen selbst: mit einem Manne wie Mommsen wäre es mislich über das Detail einer Arbeit zu rechten, bei der er im Interesse der Sache seine Motivierungen zurückhalten muste. Aber wir sehen in diesen Besonderheiten seiner Darstellung zum Theil den Grund zu jener Eigenthümlichkeit seiner Urteile, die wir vielleicht allein, aber auch ganz entschieden aus dem Buche fortwünschten. Sprechen wir uns hierüber möglichst deutlich und im Zusammenhang aus.

Wir gehen damit von dem zweiten zu dem dritten Punkt unserer Beurteilung über. Wir haben gesehen, dasz M.s Ansicht über die Quellen und die Institute der röm. Verfassung im ganzen mit der der neueren übereinstimmt; wir haben ihn jetzt als darstellenden Historiker nur mit Niebuhr selbst zu vergleichen. Eine solche Vergleichung war bei einer solchen Arbeit nicht zu vermeiden, und zuerst werden wir uns überhaupt zu freuen haben dasz wir uns dazu aufgefordert sehen. Da wird nun schon aus den bisher gemachten Bemerkungen deutlich sein, dasz der Ton dieser Darstellung von dem der Niebuhrschen wesentlich verschieden sein musz. Die Skepsis M.s in Betreff der äuszern Geschichte musz die Lebendigkeit seiner Erzählung herunterstimmen, seine Hinneigung zu den späteren wird der Darstellung der Institute eine gewisse vernüchternde Schärfe geben. Ein Forscher, der sich für die älteren Institute auf die Denkmäler der Kaiserzeit und die Notizen Varros beruft, betrachtet nun einmal die ältere Republik anders als jener, der sie wo möglich allein aus sich selbst zu erklären suchte. Constatieren wir zunächst diese Thatsache, wenn wir dabei auch schon in spätere Zeiten hinabgehen müssen als die sind, auf deren Betrachtung wir uns bisher beschränkten.

Die Kritik des Tribunats und der patricischen Parteikniffe ward schon hervorgehoben; in der Zeit der Entwicklung der Verfassung stöszt der Vf. überall auf politische Schwächen oder historische Unwahrscheinlichkeiten. So wie er aber nun die Kämpfe um die italische Hegemonie und die Vollendung der Verfassung hinter sich hat, beginnt er mit einem neuen Masz jeden Schritt der Republik zu messen.

Schon vor dem ersten punischen Krieg frappiert ihn an der Volksversammlung 'die arge Unbehilflichkeit der Maschine' und nach demselben wird ihm die Thätigkeit derselben sehr bald 'eben so sinnlos wie lächerlich' (I S. 604). Die 'alberne und unmündige Rolle', die 'Kirchthurmspolitik' und der 'Dorfschulzenverstand' der Comitien (I S. 478) steht dem Vf. entschieden fest für die Zeit des hannibalischen und der späteren Kriege, und schon im sicilischen Kriege wird das 'Bürgermilizwesen' und das Commando der 'Bürgermeister' (I S. 360. 362) der Gegenstand seiner sarkastischen Kritik und die 'Bauernmanier, durch die Etrurien und Samnium waren gewonnen worden' der Grund der africanischen Niederlagen. Man wird nicht leugnen können dasz solche Ausdrücke unglücklich gewählt sind. Statt uns das Räthsel zu erklären, wie eine solche Versammlung und Armee so gewaltigen Aufgaben so lange Stand hielt, schiebt der Vf. durch jene Ausdrücke dem Leser Begriffe und Vorstellungen in den Weg, die freilich der groszen Majorität des heutigen Publicums sehr geläufig und seinem Urteil sehr bequem sein werden, ohne doch für die Fragen die hier vorliegen irgend auszureichen. Der Vf. allerdings schreibt alles Verdienst der römischen Erfolge dem Senat zu: jeden vernünftigen Beschlusz der Comitien erklärt er aus ihrer Abhängigkeit vom Senat, jeden Fehlgriff der römischen Politik aus ihrem souveränen Unverstand, der bisweilen dem Emancipationsgelüst nicht widerstanden habe (I S. 606). Nicht überall jedoch scheint dem Vf. diese Ansicht so lebendig gewesen zu sein, denn am Anfang seiner Darstellung des hannibalischen Kriegs (I S. 395) heiszt es: 'was man wollte, wuste man wol; es geschah auch manches, aber nichts recht noch zur rechten Zeit. — — An einem leitenden die Verhältnisse im Zusammenhang beherschenden Staatsmann musz es gefehlt haben; überall war entweder zu wenig geschehen oder zu viel.' Und diesem Senat, dessen Kriegführung auch nach der trasimener Schlacht 'nicht unbefangen' war (I S. 428), wird nun erst nach dem Tage von Cannae, dann aber auch voll das ganze Verdienst der Errettung ebd. zugeschrieben. Es ist jedoch offenbar nicht allein dies, was wir dem Vf. vorwerfen, dasz er nemlich in jenen Charakteristiken den Eindruck der Ereignisse zu einem nicht ganz wahren Endurteil zusammengefaszt hat. Der Fehler liegt unserer Meinung nach tiefer. Mit einer Volksversammlung wie er sie sich denkt, die ihre Leute und Anhänger zugleich doch in der Armee und auf dem Markte hatte, mit einer Bürgermiliz wie er sie charakterisiert, die zugleich politisch unmündig und souverän war, hätte nach unserer Meinung kein römischer Hannibal den karthagischen schlagen können, und auch der römische Senat wie er ihn sich denkt müste mit einer solchen Last an allen Gliedern bald matt gewesen sein. Aber es entspricht jener kritischen Richtung des Vf., die Schwäche eher als die Stärke nachzuweisen, und uns will es immer bedünken, als hätte er die Armee und die Politik der caesarischen Zeit vor Augen, für die eigenthümlichen Kräfte der ältern Republik nur dort und nicht in ihr selbst das Masz und die Erklärung gesucht. Trotz der Bewunderung,

mit der er von Polybios spricht, ist doch dessen Bewunderung für den römischen Staat ihm ein Misgriff, und seine Darstellung der römischen Infanterie als der ersten Truppe der Welt existiert für ihn nicht. *Das* erstere musz man als eine Ansicht gelten lassen, die wie jede andere politische zwischen Schriftsteller und Schriftsteller zunächst controvers sein kann; aber das militärische Urteil des Polybios musz doch, wie bis jetzt die Untersuchung steht, als maszgebend nicht allein, sondern für jede unparteiische Geschichte der Republik als eine unumgängliche Thatsache gelten. Und wenn wir recht sehen, so ist der römische Bürgerlegionar in seiner Stellung zum Offizier und zum *eques*, in seinem Charakter als kleiner Grundbesitzer und deshalb in seiner Abhängigkeit von seinem Jurisprudenten, mit jener Mischung von Wirthschaftlichkeit und militärischer Bravour, mit dem beschränkten aber militärisch sichern Blick, mit seiner Kenntnis von Männern und Pflichten, er ist das eigenthümlichste Product der römischen Geschichte, und er ist die eigentliche Lösung dieses Räthsels. Allerdings für ihn fehlen die Analogien in der ciceronischen Zeit wie gegenwärtig. Der Gemsjäger und Bauer der Schweiz, der Landbesitzer und Schiffscapitän der friesischen Küste hat etwas von jener Mischung ruhiger Berechnung und verwegener Keckheit, und es findet sich auch bei diesen Species der gerade und einfache Köhlerglaube an finstere und gütige Kräfte des Zufalls und der Natur; doch ihnen fehlt die Schule der Legion, die Disciplin nicht allein von Mann unter Mann, sondern von Waffe unter Waffe; der Kreis ihrer Abenteuer ist zu weit, zu einsam, zu unberechenbar, ohne jene Erfahrungen und Gewohnheiten eines groszen kameradschaftlichen Zusammenlebens und ohne die Ehre einer nie unterbrochenen Tradition. Wie auf solche Menschen eine solche Zucht wirken muste wie das Lager und die Volksversammlung, wie diese jenes bedingte, das uns vollständig deutlich zu machen ist unserer Meinung nach die gröste Schwierigkeit und die wichtigste Aufgabe jeder römischen Geschichte. Nur hilft man ihr am wenigsten damit ab, dasz man das singulare Factum überhaupt leugnet und den römischen Bürger und Soldaten des fünften und sechsten Jahrhunderts mit dem Masz unserer Gegenwart miszt.

'Aus den römischen Bauern' sagt M. I S. 292 'bestand die Volksversammlung wie das Heer, und sie waren es, die in die Colonien geführt mit dem Pfluge sicherten, was sie mit dem Schwert gewonnen hatten. Die Geschichte dieses Standes ist die innere Geschichte Roms.' Seine scharfsinnigen und lehrreichen Erörterungen über die Geschichte des römischen Ackerbaus I S. 124 ff. 292. 618 ff. schildern aber für die eigentlich historische Zeit immer nur die negative Seite, die Ursachen des Verfalls. Die 'Unfähigkeit' der Regierung, ihre 'Sündenwirthschaft' wird in das hellste Licht gestellt und die Uebelstände aufgezählt, zu deren Abstellung 'das dürftigste Repraesentativsystem geführt hätte'. Der positive Kern der Frage tritt bei einer solchen kritischen Richtung durchaus in den Hintergrund. Die Volksversammlung war doch Jahrhunderte lang im Stande nicht allein in den groszen

Staatsfragen, sondern in den laufenden Sachen, wie in der Besetzung der Generalstäbe, in der Ernennung einer Menge von Bau- Wege- Aushebungs- u. a. Commissionen das wenigstens relativ richtige zu treffen. Dasz es ihr nicht möglich war in finanziellen Fragen die Vorstellungen der damaligen Volkswirthschaft zu durchbrechen oder gar zu einer durchgreifenden Reform Hand an ihre eigene Souveränität zu legen, das kann unmöglich für einen Beweis ihrer Unfähigkeit gelten; man braucht nur einen Blick auf die Geschichte der englischen Getraidezölle oder der irischen Frage zu thun, um M.s Parallele zwischen den neueren Repraesentativverfassungen und jener Urversammlung richtig abzuschätzen. Und wäre denn nicht mit jeder Repraesentativverfassung das souveräne Gefühl einer bürgerlichen und deshalb auch militärischen Aristokratie sofort im Legionar erblaszt, wäre mit der politischen Thätigkeit der Urversammlung nicht zugleich der wichtige Zusammenhang zwischen Offizier und Soldat, das Gefühl einer Gleichheit und Ebenbürtigkeit aufgehoben worden, wie keine Armee vorher und nachher es so lange und so züchtig festgehalten hat?

Es ist natürlich dasz, so lange man diese Fragen zurückhält, die Gesamtheit der römischen Staatsmänner in einem merkwürdig kleinen Maszstab als bornierte Conservative oder eitle Radicale erscheinen, als 'Bürgermeister' oder 'Demagogen'. Mit dieser Methode kommt man einer solchen Aufgabe gegenüber aus dem kritisieren nicht heraus. Statt die untergegangenen Kräfte eines eigenthümlichen politischen Daseins ruhig wieder erscheinen und wirken zu lassen, geräth der Vf. in ein unruhiges messen und abwägen von Aufgaben und Leistungen, und die grosze Wirkung des Gesamtresultats geht verloren.

Es kommt noch ein Umstand hinzu, um jenen Gesamteindruck der Zeit und der einzelnen Charaktere zu schwächen. So unwichtig die Eintheilung und Gruppierung des Stoffs scheinen mag, sie ist offenbar auf den Charakter der M.schen Darstellung nicht ohne Einflusz gewesen. Niebuhr war in den späteren Theilen seiner Arbeit so viel als möglich bemüht den Gesamteindruck der Individualitäten herzustellen, das ineinandergreifen der äuszern und innern Politik dem Leser so nahe wie möglich zu bringen. Ein solches Bestreben hieng unmittelbar mit seiner ganzen Richtung zusammen. M. hat in den späteren Partien des ersten Bandes immer nur in einzelnen besonderen Abschnitten die inneren Verhältnisse zwischen der äuszern Kriegsgeschichte dargestellt. Dadurch sind natürlich die Thatsachen der innern von denen der äuszern Politik häufig in einer Weise getrennt, die nicht allein den Leser stört, sondern wie uns scheint selbst den Vf. Von Appius Claudius Caecus wird so I S. 197. 268. 305 gehandelt. Der Senat wird in den letzten Jahren des sicilischen Kriegs I S. 356 als vollkommen matt geschildert; wenn aber in dieselben Jahre die Reform der Centurien I S. 602 gesetzt wird, so verdiente die Thatsache einer solchen Reform doch wenigstens an der Stelle eine Erwähnung, wo sie geeignet war dem Leser den Zustand der Regierung inmitten eines furchtbaren Kriegs zu erläutern. C. Flaminius erscheint I S. 414

in der Kriegsgeschichte als Demagog, und erst in der innern Geschichte I S. 622 wird seine Colonisation Picenums in ihrer Nützlichkeit erwähnt. Es liegt auf der Hand dasz eine solche Anordnung auch die Bedeutung der Thatsachen afficiert. 'Indes hatte die Gegend' (Picenum) fährt M. ebd. fort 'im hannibalischen Krieg viel auszustehen gehabt.' Im Zusammenhang der Kriegsgeschichte würde diese Thatsache von viel gröszerem Gewicht sein. Vergegenwärtigte man sich dort die Wichtigkeit der römischen Colonisation auf den keltischen Gebieten, Flaminius Verdienst um dieselbe, die Erwartungen die die römischen Bauern davon hegen konnten, und die Gefahren mit denen der hannibalische Ueberfall sie bedrohte, so verliert doch jedenfalls die kriegerische Heftigkeit der Volksversammlung und ihrer Führer in den Feldzügen 536—538 jenen unheimlichen Ton reiner Demagogie und oppositionellen Unverstandes, den M. in der Kriegsgeschichte so stark und schroff urgiert.

Fassen wir nach den vorstehenden Bemerkungen den Gesamteindruck kurz zusammen, den M.s Darstellung der ältern Geschichte der Republik auf uns macht, so ist es dieser. Seine Quellenkritik und Verfassungsentwicklung steht zu der Niebuhrschen insofern im entschiedenen Gegensatz, als er den Schriftstellern der spätern Republik hier eine viel gröszere Autorität einräumt und ihren Ansichten gegenüber die Spuren einer ältern und vorzüglichern Tradition unbeachtet läszt. Seine historische Darstellung beachtet ganz consequent weniger die eigenthümlichen Züge der älteren Institute als die allgemeinen Normen staatlicher Entwicklung, sie unterzieht die einzelnen Seiten des staatlichen Lebens und den Lebensprocess der einzelnen Kräfte einer eingehenden Kritik, gelangt aber auf diesem Wege nicht dazu, die ältere Zeit der Republik als ein in sich volles und geschlossenes ganze zu fassen, dessen Eigenthümlichkeit trotz aller einzelnen Metamorphosen, trotz des allmählichen Verfalls der Theile noch lange ungebrochen bestand. Er betrachtet die ältere Republik, wie Tacitus nicht die deutsche Verfassung, sondern das Rom der Caesaren betrachtete, mit jenem Scharfblick für den Verfall und die Entartung, als wäre das Bestehen und die ungeheuren Erfolge des Staats positiven Beweises genug für das vorhandensein auch gesunder Kräfte.

Im ganzen haben wir unsere bisherige Betrachtung auf jenen ersten Theil der Geschichte beschränken können, den wir im Eingang als denjenigen aussonderten, dessen Quellen uns wesentlich unbekannt und deshalb unsicher wären. Nur zuletzt haben wir geglaubt bis auf die Zeit des Polybios hinabgehen zu müssen, um jenen negativen Zug der M.schen Arbeit möglichst deutlich darzulegen. Mit jedem Schritt dem ciceronischen Zeitalter näher gewinnt jedoch diese taciteische Auffassung an innerer Berechtigung. Je mehr in der allgemeinen Auflösung der römischen Zustände die Organe und Kräfte der Republik zerfallen und aus ihrem Schutt neue Menschen und neue Interessen erwachsen, desto mehr entspricht dieser neuen Welt das Masz mit dem der Vf. miszt. Auf dem kritisch sichern Boden, unter den Zeitgenossen

oder Vorgängern Varros und Caesars mag man mit ihm über die Beurteilung des einzelnen nicht übereinstimmen; aber im ganzen und grossen wird man die Sicherheit und Schärfe seines politischen Blicks, seines litterarischen Urteils, seiner psychologischen Entwicklung immer von neuem bewundern müssen.

Kiel. *K. W. Nitzsch.*

72.

Die Circusparteien zu Rom in der Kaiserzeit.

Die Parteiung, die sich in der Bevölkerung von Rom für die vier Farben der Circusfactionen bildete, ist eine der bedeutsamsten und merkwürdigsten Erscheinungen der Kaiserzeit. Sie spaltete die ungeheure Mehrzahl des Volks von dem obdachlosen Proletarier[1]) bis zu dem Beherscher der Welt in vier und später in zwei Lager. Nichts anderes ist so charakteristisch für die Unnatürlichkeit der politischen Zustände als diese Concentration des allgemeinen Interesses auf diesen Gegenstand, und nichts zeigt so deutlich die wachsende geistige und sittliche Verwilderung der Hauptstadt. Den Regierungen waren diese Factionen sicher nicht unerwünscht; dasz die Leidenschaften der Massen in einer Richtung abgelenkt wurden, in der sie scheinbar ohne Gefahr für den Thron austoben konnten, darauf wirkten ohne Zweifel auch die besten hin[2]), und wir erfahren nicht, dasz irgend eine versucht hätte dem Treiben der Parteien zu steuern. Nicht wenige Kaiser aber nahmen auf das unverholenste Partei, meistens für die grünen; sie beförderten den Unfug auf jede Weise, ja unterdrückten und terrorisierten die wehrlosen Gegenparteien mit der brutalsten Gewalt[3]). Beim

1) Auch die Sklaven nahmen Partei, s. Petronius c. 40: *Trimalchio, permitto, inquit, Philargyre et Carrio, etsi prasianus* (sic?) *es famosus* etc. Der Koch fordert ihn nachher zu einer Wette auf: *si prasinus proximis circensibus primam palmam* —. Vielleicht ist auch aus diesem Grunde der *ostiarius prasinatus* (c. 28). Uebrigens beruht die Vorstellung, die Anhänger der Parteien hätten selbst die betreffenden Farben getragen, ausschliesslich auf dem Epigramm von Martial XIV 131 *Lacernae coccineae. Si veneto prasinoque faves, quid coccina sumes? Ne fias ista transfuga sorte vide.* Sie ist aber an und für sich sehr natürlich. Die Stelle des Petronius ist wol die einzige Erwähnung von Parteien auszerhalb Roms in der vorconstantinischen Zeit. Uebrigens zeigen sie die Mosaiken von Lyon und Italica. 2) Martial in der Einladung zur Mahlzeit an seine Freunde, von denen er sich alle politischen Gespräche verbittet (X 48), schliesst mit den Worten: *de prasino conviva meus venetoque loquatur, Nec faciunt quemquam pocula nostra reum.* 3) Nur zwei Kaiser werden als Anhänger der blauen genannt, nemlich Vitellius (Suet. 7. Dio LXV 5) und Caracalla (Dio LXXVII 10, vgl. LXXVIII 8). Alle übrigen, von denen eine

Volk waren die vier Corporationen eines weitverzweigten Anhangs schon deshalb gewis, weil sie eine systematische Organisation hatten, über bedeutende Summen geboten und eine Menge von Menschen unterhielten und beschäftigten; überdies sparten sie keine Mittel, um ihren Anhang zu recrutieren[4]). Aber von unendlich gröszerer Wirkung war die Einrichtung der vier Farben an und für sich, wie geschaffen für das Bedürfnis der Masse, bei jedem Wettkampf der vor ihren Augen vorgeht für und wider Partei zu nehmen. Sie will nur ein Feldgeschrei, nach seinem Inhalt fragt sie nicht; vielmehr ist ihr das am willkommensten, das am wenigsten Ueberlegung erfordert. Für Pferde und Wagenlenker konnte eine verhältnismäszig nur geringe Zahl von sachverständigen und Anhängern Partei nehmen, für die Farben jedermann. Pferde und Wagenlenker wechselten, die Farben blieben permanent. Während eines halben Jahrtausends pflanzte sich das Feldgeschrei der Farbe von Generation zu Generation fort, und zwar in einer immer mehr verwildernden Bevölkerung: und wenn schon bei allen andern Schauspielen wegen der unerhörten Rolle, welche die Claque spielte, Excesse und Tumulte an der Tagesordnung waren, so war der Circus noch viel mehr der Schauplatz wilder, selbst blutiger Scenen, trotz der aufgestellten militärischen Posten[5]). Auch die besten Regierungen duldeten im Circus eine Licenz, die sie sonst nirgends duldeten. Als nach dem Uebergange der weiszen zu den grünen, der rothen zu den blauen nur noch zwei Parteien um den Vorrang stritten, standen diese sich um so feindseliger und schroffer gegenüber, und seinen höchsten Grad erreichte das Uebel im Orient, seit Konstantinopel

---

Parteinahme berichtet wird, waren grün: Caligula (Suet. 55. Dio LIX 14), Nero (Suet. 38. Dio LXIII 6. Mart. XI 33. Plin. N. H. XXXIII 27), L. Verus (Hist. Aug. c. 4, 6), Commodus (Dio LXXII 17), Elagabal (LXXIX 14). Auch von Domitian glaube ich es schlieszen zu dürfen, da Martial die blauen zu persiflieren wagte VI 46; vgl. XI 33. — In Juvenals Zeit hatten die grünen entschieden die Oberhand (Sat. 11, 197 ff.). — Ein Monument der blauen mit der Inschrift: *Victoria venetianorum semper constet feliciter* (bei Marini Atti p. 582 vgl. 6376) aus unbestimmter Zeit. Von demselben spricht Visconti M. PCL. V t. 38—43, der es einen Altar nennt. Argoli zu Panvinius de ludis circ. I, X, 69 spricht vielleicht aus Versehn von zwei solchen Steinen. — Theoderich sah sich veranlaszt die grünen gegen die blauen in Schutz zu nehmen (Cassiod. I 20, 27). In Konstantinopel hatten die blauen, die wenigstens seit Justinian stets von den Kaisern begünstigt wurden, den Vorrang (Wilken im hist. Taschenbuch 1839 S. 330). — Die Parteinahme des Vitellius schildert Tacitus Hist. II 91. Suet. 14: *quosdam et de plebe ob id ipsum quod venetae factioni clare maledixerant, interemit, contemptu sui et nova spe id ausos opinatus.* Auch Caracalla liesz auf seine Gegner einhauen (Herodian IV 6). 4) Hieronymus epist. 83: *favorem populi in aurigarum morem pretio redimere.* Vgl. Symmachus epist. VI 42. Was für die Wagenlenker geschah, kam auch den Parteien zu gut. 5) Die Aufrechthaltung der Ordnung lag dem *praefectus urbi* ob, *et sane debet etiam dispositos milites stationarios habere ad tuendam popularium quietem* (Ulpian Digg. I 12, 1 § 12). S. Marquardt Hdb. d. R. A. II 3 S. 279 Anm. 1217.

die Hauptstadt des Reichs geworden war. Hier wo die Zwietracht wenigstens zu Zeiten eine religiöse und politische Färbung annahm, raste sie mit verdoppelter Wut und erfüllte das Reich mit Aufruhr. Für die Partei verschwendete man sein Vermögen, ertrug Martern und Tod und begieng Verbrechen; das Parteiinteresse stand höher als Verwandtschaft und Freundschaft, Haus und Vaterland, Religion und Gesetz; auch die Frauen die keine Schauspiele besuchten wurden doch von dem Schwindel ergriffen: man konnte es nur eine allgemeine Geisteskrankheit nennen[6]). Der Aufruhr, der im J. 532 im Circus zu Konstantinopel entbrannte, hätte Justinian fast Thron und Leben gekostet, und dreiszigtausend Menschen sollen dabei umgekommen sein[7]).

Leider hat kein Historiker des Alterthums für werth gehalten eine Geschichte des Circus zu schreiben, aus der die Nachwelt lernen könnte, wie aus unscheinbaren Anfängen das Unheil zu so gigantischer Grösze erwuchs. Wir müssen uns begnügen auf den Grad und das umsichgreifen der Krankheit in verschiedenen Zeiten aus vereinzelten Symptomen zu schlieszen. Schon in dem letzten Jahrhundert der Republik geschah es, dasz bei der Bestattung eines Wagenlenkers von der rothen Partei Namens Felix einer von seinen Anhängern sich mit auf den Scheiterhaufen stürzte. Dies berichtet der ältere Plinius aus der Staatszeitung, einer in diesem Falle durchaus unverdächtigen Quelle[8]). Man würde glauben es sei ein verrückter gewesen; aber Plinius fügt ausdrücklich hinzu, die Gegenpartei, um den Ruhm des Künstlers zu verkleinern, habe behauptet, der Selbstmörder sei durch die bei der Verbrennung angewandten Wolgerüche betäubt gewesen, während sie doch sicherlich am liebsten den Selbstmord auf Rechnung des Wahnsinns geschoben hätte, wenn sie es mit einigem Schein gekonnt hätte. Doch trotz dieses einzelnen Falles müssen wir annehmen, dasz die Parteibildung selbst zu Anfang der Kaiserzeit noch nicht in der umfassenden Weise organisiert war wie funfzig Jahre später. Ovid hat den Circus zum Schauplatz einer seiner Elegien gewählt: er sieht neben seiner Geliebten dem Rennen zu. Zwar spricht er von der verschiedenfarbigen Schaar, die aus den Schranken hervorbricht[9]), aber sein und seiner Geliebten Interesse ist nur auf einen Wagenlenker, nicht auf eine Farbe gerichtet[10]). Horaz, der das Interesse an Gladiatoren öfter erwähnt, spricht kaum je vom Circus und nie von Parteien. Im ersten Jahrhundert bildete die Spaltung sich aus, wozu die leidenschaftliche Theilnahme des Caligula, Nero und Vitellius aufs wirksamste beitrug. Als Nero noch in die Schule gieng, muste ihm sein Lehrer schon verbieten von den Spielen der Rennbahn zu reden. Trotz dieses Verbots bedauerte er einst gegen seine Mitschüler einen grünen, der von seinen Pferden geschleift worden war; der Lehrer hörte es und schalt,

6) Procop bell. Pers. I 24. 7) S. Wilken a. O. S. 315 ff. und W. A. Schmidt: der Aufstand in Konstantinopel unter Justinian (Zürich 1854). 8) N. H. VII 54. 9) *Evolat admissis discolor agmen equis* (Amor. III 2, 78). 10) Vgl. ebd. Vs. 67 ff. und A. A. I 145.

und der hoffnungsvolle Schüler erklärte, er habe von Hektors Schleifung durch Achilleus gesprochen[11]). Aber dreiszig Jahre später war es schon so weit gekommen, wie Tacitus klagt[12]), dasz man gar keine andern Gespräche als über Spiele von jungen Leuten vernahm, wenn man die Hörsäle betrat, und dasz selbst die Lehrer von nichts lieber mit ihren Zuhörern schwatzten; die Vorliebe für Spiele, Gladiatoren und Pferde war bereits eins von den eigenthümlichen Uebeln Roms, die man schon im Mutterleibe empfieng, und die das Gemüt so einnahmen und erfüllten, dasz es für edlere Bildung keinen Raum liesz. Am Anfange des zweiten Jahrhunderts faszte Juvenal die Interessen des römischen Volks in das berühmte *panem et circenses* zusammen[13]); verlören die grünen im Circus, meinte er, so wäre Rom so niedergeschlagen und bestürzt, wie es nach der Schlacht bei Cannae war[14]). Der jüngere Plinius konnte nicht begreifen, wie so viele tausende nicht durch die Schnelligkeit der Pferde noch durch die Kunst der Leute sich im Circus fesseln lieszen, sondern durch ein so oder so gefärbtes Stück Zeug; könnte dies mitten im rennen vertauscht werden, so würde auch Gunst und Interesse sich wenden, dieselben die eben Pferde und Lenker von weitem kannten und anriefen, würden sie dann plötzlich verlassen. Und wenn allein der Pöbel so an einer elenden Tunica hänge! Aber auch ernste Männer wären unersättlich im Genusz dieser Unterhaltung, und Plinius konnte nicht umhin einige Genugthuung zu empfinden, dasz er nicht war wie diese[15]). Marcus Aurelius glaubte seinem Erzieher besonders verpflichtet zu sein, dasz er ihn davor bewahrt habe ein Parteigänger der grünen oder blauen zu werden[16]), während sein Mitregent das erstere mit dem grösten Eifer war. Ein Grieche der in dieser Zeit Rom besuchte fand für die Physiognomie der Stadt die Unterhaltungen charakteristisch, die man auf den Straszen über Angelegenheiten des Circus führte; die Hippomanie war äuszerst verbreitet und hatte sich vieler scheinbar trefflicher Männer bemächtigt[17]). Wie demoralisierend die Circusspiele auf die Caesaren Caracalla und Geta wirkten, beschreibt Herodian[18]), und Cassius Dio läszt seinen Maecenas dem Augustus den Rath ertheilen sie wenigstens auf Rom zu beschränken, damit nicht ungeheure Summen verschwendet und die Menschen von böser Raserei ergriffen werden[19]). Anderthalb Jahrhunderte später schilderte Ammianus Marcellinus die Sitten Roms, in einer Zeit wo das Reich im innersten zerrüttet war und die Gefahren von Osten und Norden immer näher und furchtbarer drohten.

---

11) Suet. Nero 22. 12) Dial. de oratoribus c. 29. Nipperdey Einl. S. VII setzt ihn ins Jahr 81. 13) 10, 78. 14) 11, 197 ff. 15) Plin. epist. IX 6. 16) Ad se ipsum I 5. 17) Nigrin. 29. Ist er auch nicht von Lukian, so ist er doch in dieser Zeit geschrieben. Vgl. Amm. Marcell. XXVIII 4, 29. 18) III 10. 19) Dio LII 10. Er fügt hinzu: καὶ τὸ μέγιστον ἵνα οἱ στρατευόμενοι τοῖς ἀρίστοις ἵπποις ἀφθόνως χρῆσθαι ἔχωσιν. Dies ist jedoch die einzige mir bekannte Andeutung von einem Mangel an Pferden, den der Gebrauch des Circus für die Armee herbeigeführt hätte.

Für die Masse war der Circus Tempel, Wohnort, Versammlungsplatz und Ziel aller Wünsche[20]); es war ein wunderbarer Anblick eine unzählbare Menge in leidenschaftlicher Aufregung den Verlauf der Wettkämpfe in der Rennbahn verfolgen zu sehen[21]), und in den Kreisen des hochmütigen Adels wurden die Boten, welche die Ankunft neuer Pferde und Wagenlenker berichteten, so empfangen wie einst die Dioskuren, als sie die Nachricht von dem Siege Roms über die Tarquinier brachten[22]). Und wieder nach anderthalb Jahrhunderten, als das Reich von den Wogen der Völkerwanderung längst in Trümmer geschlagen war, Italien wüst lag und der Gothe Theoderich Rom von Ravenna aus regierte, tobten im Circus noch immer die alten Leidenschaften. Cassiodor fand es staunenswürdig, wie dort die Aufregung der Gemüter gröszer als in allen andern Schauspielen war. Der grüne gewinnt den Vorsprung, ein Theil des Volks ist niedergeschlagen; der blaue gewinnt ihn, ein anderer Theil grämt sich; ohne einen Vortheil zu haben triumphieren sie leidenschaftlich, ohne einen Nachtheil zu leiden fühlen sie den tiefsten Schmerz, man führt die nichtigsten Streitigkeiten mit einem Eifer, als wenn diese Bestrebungen einem gefahrbedrohten Vaterlande gälten. Er nennt die Wagenrennen ein Schauspiel, das den sittlichen Ernst vertreibt, die eitelsten Kämpfe befördert, die Rechtschaffenheit vernichtet, für Hader und Zwietracht eine befruchtende Quelle ist[23]).

Wo so heftige und manigfache Leidenschaften und Interessen in Bewegung waren, muste die Zeit von der Anzeige der Spiele bis zu ihrem Beginn einem groszen Theil der Bevölkerung in fieberhafter Aufregung verfliesen. Bei der Nachricht dasz eine für den Circus bestimmte Sendung von Thieren oder Leuten sich der Stadt nähere, strömten grosze Menschenmassen zum Thor hinaus[24]); überall sah man auf Straszen und Plätzen Gruppen beisammenstehn, die mit leidenschaftlichem Eifer die Eventualitäten der bevorstehenden Wettkämpfe erörterten; bejahrte Männer pochten auf ihre vieljährige Erfahrung und verschwuren sich bei ihren Runzeln und grauen Haaren, das Reich könne nicht bestehen, wenn es nicht so gehn werde wie sie voraussagten[25]). Man schlosz Wetten[26]), befragte Wahrsager über ihren Ausgang[27]) und suchte sich den gewünschten Erfolg durch Zauberer

20) Amm. Marcell. XXVIII 4, 29. 21) Ebd. XIV 6, 26. 22) XXVIII 4, 11. 23) Cassiod. Var. III 51. 24) Symmachus X 29. — Ebd. 25 (*Theodosio et Arcadio — Symmachus V. C. praef. U.*): *expectantur cotidie nuntii, qui propinquare urbi munera promissa confirment. aurigarum et equorum fama colligitur: omne vehiculum, omne navigium scenicos artifices advexisse iactatur.* 25) Lukian Nigrin. 29. Amm. Marcell. XXVIII 4, 29. 26) Juven. 11, 201. Mart. XI 1, 14. Tertull. de spect. 16. 27) Tzetzes Chil. XIII Hist. 474, 197: *κριθὰς ῥίπτοντες ὄρνιθι μιᾷ τῶν κατοικίων, | ἄλφα καὶ βῆτα καὶ λοιπὰ μέχρι τοῦ ὦ στοιχείου | ἐν χάρταις παρενέγραφον καὶ τὰς κριθὰς ἐτίθουν. | ἐσκόπουν ἔπειτα λοιπὸν τυχὸν περὶ πολέμου, | Ἕλλην ἆρα ὁ νικητὴς εἴτ' οὖν γονὴ βαρβάρων, | Πέτρος ἢ Παῦλος στέφανον λήψεται τῷ ἀγῶνι, | ἢ καὶ Μαρίαν ἢ Ζωὴν μέλλει λαβεῖν εἰς γάμον.*

zu sichern, denen man die Macht zuschrieb die Pferde im rennen zu beschleunigen oder zu lähmen[28]).

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

73.

Zur Litteratur des Apulejus.

1) *Die Fabel von Amor und Psyche nach Appulejus lateinisch und deutsch metrisch bearbeitet von Dr. Johann Christian Elster. Mit Urtext und Anhängen sowie sieben Holzschnitten nach Antiken, Raphael, Thorwaldsen und einer Originalcomposition von G. R. Elster.* Leipzig, Rudolph Weigel. 1854. XXIV u. 181 S. 8.

Die Durchsicht der letzten Bogen vorliegender Schrift hat Hr. Dr. E. E. Seiler besorgt: dem am 9n Mai 1854 als Conrector des Gymnasiums zu Helmstedt im 63n Lebensjahre verstorbenen Vf. war es nicht mehr vergönnt diese Arbeit, die ihm gewis eine Freude und Erholung des Alters gewesen, im Drucke vollendet zu sehen. Dem geist- und gemütvollen Manne war die tiefsinnige apulejische Fabel von Amor und Psyche seit langer Zeit ein Lieblingsgegenstand der Beschäftigung. Schon im J. 1829 hatte er eine Abhandlung 'de fabula Cupidinis et Psyches' geschrieben; in seinen alten Tagen unternahm er es, angeregt durch verschiedene ähnliche Versuche in neueren Sprachen, denselben Stoff in lateinischen Hexametern zu behandeln, um, wie er in dem Vorworte sagt, den Freunden antiker Poesie Interesse für jene Blüte des classischen Alterthums einzuflöszen. Aus diesem Grunde, weil das Gedicht weniger für Latinisten als für Freunde der antiken Poesie bestimmt ist, hat der Vf. dem lateinischen Gedicht auch eine metrische Uebersetzung in der Muttersprache beigegeben; den Versuch aber überhaupt einen ursprünglich in lateinischer Prosa erzählten Mythus in lateinischen und deutschen Hexametern zu behandeln, den man als aus dem Gymnasialunterricht hervorgegangen betrachten darf, will er zunächst durch die Wichtigkeit, die man in neuester Zeit von verschiedenen Seiten der lateinischen Versification in Schulen wieder zuerkenne, gerechtfertigt wissen. Ref. ist mit dem Urteil über die Bedeutung lateinischer Versification für unsere Gymnasien vollkommen

---

28) Arnob. I 43: *quis enim hos (magos) nesciat studere — in curriculis equos debilitare incitare tardare?* Hieron. v. Hilarionis p. 8: *hic itaque aemulo suo habente maleficum qui daemoniacis quibusdam imprecationibus huius impediret equos et illius incitaret, venit ad B. Hilarionem et non tam adversarium laedi quam se defendi obsecravit* etc. Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 223. Amm. Marcell. XXVI 3, 3. XXVIII 1, 27. Cassiod. III 51.

einverstanden und glaubt ausserdem mit dem Vf., dasz solchen Versuchen, wie der gelieferte ist, das Licht der Oeffentlichkeit wol zu gestatten sei. Wenn Ref. übrigens in der folgenden Beurteilung des Buches in manchem einen Tadel ausspricht oder eine von dem Vf. abweichende Ansicht vorbringt, so möge man darin keine Impietät gegen einen verstorbenen und einen verdienten Veteranen des Schulfaches erkennen, sondern bedenken dasz man bei derartigen Besprechungen nur die Sache ins Auge fassen darf.

Das Buch zerfällt in folgende Theile. Nach einer deutschen poetischen Zueignung, aus der die Vorahnung des nahenden Todes hervorleuchtet, und einem Vorworte, in welchem der Vf. sich namentlich über die metrischen Gesetze ausspricht, die er bei dem Bau des lateinischen und des deutschen Hexameters beobachtet habe, folgt 'Appuleii fabula de Psyche et Cupidine' nach dem Hildebrandschen Texte S. 1—31, darauf Elsters lateinische metrische Bearbeitung dieser Fabel mit gegenüberstehender metrischer Uebersetzung S. 33—153. Angefügt ist dann 'de fabula Cupidinis et Psyches dissertatio brevior' S. 155—167 und 'archaeologische Beilagen' mit einem kleinen Nachtrag von Hrn. Seiler S. 168—181.

Der apulejische Text ist zum Behuf einer Vergleichung mit der metrischen Bearbeitung wol besonders in der Voraussetzung beigegeben, dasz denen, für welche diese Bearbeitung berechnet ist, nicht immer leicht eine Ausgabe des Apulejus zur Hand sein möge. Die metrische Bearbeitung der Fabel aber, etwas über 1400 Verse, soll, wie auch der Titel des Buchs zeigt, jedenfalls als der Haupttheil desselben angesehen werden. Sie ist in folgende Gesänge abgetheilt: I. Gaudia Psyches et Cupidinis. Initium malorum. II. Errores Psyches. III. Labores Psychae a Venere imperati. IV. Descensus ad inferos. V. Adscensus in coelum. Jedem Gesange geht ein lateinisches Argumentum voraus.

Was nun die metrische Seite des lateinischen Gedichtes betrifft, so musz man bekennen dasz die Verse gröstentheils kunstvoll und mit Strenge gebaut sind und dasz sie für unsere Zeit, die auf diesem Felde keine besonderen Leistungen aufzuweisen hat, alle Anerkennung verdienen; doch wird man bei strengerer Beurteilung an ihnen die Beweglichkeit und den leichten Flusz vermissen, den gerade eine so duftige Fabel wie die vorliegende verlangt. Wer die Erzählung des Ap. im Gedächtnis hat, dem wird sich an vielen Stellen die Ueberzeugung aufdringen, dasz bei allen Auswüchsen und Sonderbarkeiten die apulejische Darstellung doch dem Charakter der Fabel mehr entsprechen möchte als der ernste Gang dieser Verse. Auch in Betreff der Behandlung der Gedanken übertrifft Ap. den neuern Bearbeiter, bei dem man oft eine schärfere Ausprägung des Gedankens und eine gröszere Anschaulichkeit sowie stärkere Hervorhebung der poetischen Momente vermiszt, während bei Ap. überall genaue Motivierung, lebendiges Colorit und bewegtes Leben zu treffen ist. Obige Mängel trägt denn natürlich auch die deutsche Uebersetzung an sich, welche auszerdem

einestheils den lateinischen Worten sich enger hätte anschlieszen und anderntheils dem Genius der deutschen Sprache mehr hätte Rechnung tragen sollen.

Vergleicht man weiter die neuere Bearbeitung mit der des Ap. in Bezug auf die Fabel selbst, so ist der Vf. mit Absicht hier und da von seinem Vorgänger abgewichen theils durch Umdichtung gröszerer Partien, theils in kleinen Zügen, die aber doch für die Zeichnung des ganzen nicht ohne Bedeutung sind. Einige kleinere Aenderungen, mit denen wir nicht einverstanden sind, wollen wir aus dem 2n Gesange herausgreifen. Der Vf. gibt der weiblichen Dienerschaft der Venus *Sobrietas*, *Tristitia*, *Sollicitudo* die griechischen Namen *Sophrosyne*, *Lype*, *Merimna*. Dagegen ist nichts einzuwenden; wenn er aber II 314 für *Consuetudo* das griechische Neutrum ἦθος als weiblichen Personennamen annimmt, so ist das zu weit gegangen. Hierbei sei noch weiter bemerkt, dasz die apulejische *Consuetudo* nicht, wie vom Vf. geschieht, als 'Gewohnheit', sondern als 'Umgang' aufzufassen ist; die Stelle Met. V p. 327 Oud. *atque, ut est natura redditum, novitas per assiduam consuetudinem delectationem ei commendarat*, worauf der Vf. sich beruft, beweist nichts. — Den Vers II 170 *qualis Itym Philomela gemit, loca questibus implet* (von der umherwandelnden, den Amor suchenden Psyche) würde Ref. streichen; ein stilles gefaszles Wesen eignet der suchenden Psyche mehr als laute unaufhörliche Klagen. — Als Psyche sich endlich, nach vergeblichem suchen zu allem entschlossen, im Hause der Venus eingestellt hat, läszt II 320 ff. die erzürnte Göttin sie durch die Chariten entkleiden und zu sich hereinführen, um die arme zu höhnen und zu züchtigen. Bei Ap. VI p. 397 führt *Consuetudo*, *una de famulitio Veneris*, die Psyche herein, und der Vf. hätte dieser auch den Dienst lassen sollen. Obgleich die Chariten in anderer Beziehung auch zu der Umgebung der Venus gehören, so taugen diese holden Göttinnen, die freundlich dem Menschen alles schöne gewähren, doch nicht zu solchem Dienste.

Die gröszeren Umdichtungen finden sich besonders in den drei letzten Gesängen. Wir wollen nur einiges zur Probe herausheben. Als Psyche von Venus den Auftrag erhalten hat in die Unterwelt zu gehen, eilt diese bei Ap. von Schrecken erfüllt auf einen hohen Thurm, um sich durch einen Sturz von demselben den Tod zu geben; aber plötzlich spricht der Thurm, mahnt die Psyche von dem Sturze ab und gibt ihr Vorschläge, wie sie sich bei ihrem Niedergange zu Proserpina zu verhalten habe. Dasz ein Thurm redend eingeführt wird ist abgeschmackt, und der Vf. hatte ein Recht zu ändern. Er dichtet nun von III 130 an folgendermaszen. Schon während Psyche auf dem Felsenberge das stygische Wasser holt, ist Cupido von seiner Wunde geheilt (doch läszt der Vf. III 172 wieder von ihm sagen: *quod nato, quod habet, non est medicabile vulnus*) und fliegt umher (in welcher Absicht, ist nicht gesagt). Es begegnet ihm Venus und belehrt ihn, Psyche müsse, ehe er sich mit ihr vermählen könne, noch in die Unterwelt wandern. Auf Cupidos Bitten geht dann Mercurius nach Taenarum

und verbirgt sich dort in einem Thurme, bis Psyche kommt um sich von demselben herabzustürzen. Und nun übernimmt Mercurius nicht nur die apulejische Rolle des Thurms, sondern er geleitet auch die Psyche in die Unterwelt. Durch diese Fiction tritt das unpassende ein, dasz Mercurius vor dem Hinabgang zur Unterwelt der Psyche eine Menge von Dingen sagt, die er ihr besser drunten gezeigt und gesagt hätte, so dasz eins von beiden überflüssig ist, entweder die weitläufige Belehrung oder die Begleitung. Bei Ap. geht Psyche nach der Belehrung durch den Thurm allein und sicher hinab und zurück, und der Vf. hätte ihm in dieser Einfachheit folgen sollen; er brauchte nur, statt den Thurm redend einzuführen, auf Veranlassung des groszen Cupido, dessen verborgene Macht der unglücklichen Psyche so oft zur Seite steht, eine Stimme aus dem Thurme der Psyche entgegentönen zu lassen, wie ja auch kurz vorher nach seiner Dichtung (II 103) am stygischen Quell von allen Seiten Stimmen ertönen, während bei Ap. die *vocales aquae* reden. — Mercurius begleitet die Psyche bei dem Vf. (IV 41 ff.) nur bis in die Nähe der Wohnung Proserpinas und kehrt dann zurück; warum er Psyche nicht auch zurückführt, ist nicht zu ersehen. Wie kommt nun Psyche aus der Unterwelt? Der Vf. erfindet ein eigenthümliches Auskunftsmittel. Proserpina nemlich nimmt vom Herde ein Kienholz und schüttelt von dem Brande ein bewegliches Flämmchen, das nun vor Psyche herläuft und ihr die Unterwelt erhellt, so dasz sie den Rückzug finden und zugleich die Schrecken und Strafen der Unterwelt sehen kann. Das ist denn doch zu viel und zu absonderlich motiviert; der Vf. hätte wie Ap. auch ohne Flämmchen Psyche zurückkehren und die Dinge der Unterwelt sehen lassen können. Im Reiche der Phantasie ist gar manches möglich, da hat Psyche Flügel, die sie leicht über Thäler und Klüfte hintragen, ohne dasz der Verstand ihr ängstlich Brücken und Stege zu bauen braucht. Alle diese Abweichungen von Ap. wären nur dann gerechtfertigt, wenn eine tiefere Bedeutung in dieselben hineingelegt wäre; aber wir vermögen eine solche nicht aufzufinden. — Während Psyche in der Unterwelt ist, läszt der Vf. Cupido überall auf der Erde umherfliegen und darauf von Minerva und Mars Waffen fordern um die Unterwelt zu erobern, wenn diese die Psyche nicht zurückgäbe. Er scheint die Waffen nicht erhalten zu haben, denn er erbittet sich nachher von dem Adler des Juppiter, der ihm zufällig aufstöszt, den Blitz und erlangt weiter von diesem, dasz er ihn in die Unterwelt zu tragen bereit ist. Amor reitet nun auch wirklich auf dem Adler in der Unterwelt umher, verfehlt aber die Psyche. Zurückgekehrt kommt er in die Nähe eines Felsgeklüftes, in dessen Höhle die aus der Unterwelt zurückgekehrte Psyche liegt, von stygischem Schlafe übergossen, der aus der vorwitzig geöffneten Büchse der Proserpina gestiegen ist. Amor blitzt und donnert hier einmal, sieht die Psyche, stürzt hinab und erweckt die Geliebte mit der Spitze seines Pfeiles. Wozu dies alles? wo ist der innere Zusammenhang? wozu bedarf Amor, der beflügelte, des tragenden Adlers? oder soll der Adler etwas besonderes bedeuten? Man möchte fast sa-

gen, wie natürlich ist dagegen Apulejus! — Das gegebene genügt um zu zeigen, in welcher Weise die Umdichtungen geschehen sind; wir wollen daher auch die übrigen zahlreichen Aenderungen und Einschiebsel in den letzten Büchern nicht weiter verfolgen und nur noch das bemerken, dasz durch dieselben die Idee der Fabel nicht verändert worden ist und dasz, wenn manches wuchernde Geranke an der apulejischen Darstellung abgeschnitten ist, doch der Vf. seinerseits weder der Fabel eine poetischere Form gegeben noch auch die Idee des ganzen klarer ans Licht gestellt hat.

Es folgt die 'dissertatio brevior de fabula Cupidinis et Psyches'. Diese verbreitet sich vorzugsweise über die Entstehung und Geschichte der Psychefabel. Der Vf. sucht mit Böttiger u. a. den Ursprung der Fabel in den Mysterien des Eros zu Thespiae und nimmt drei Epochen in ihrer Entwicklung an: ihre Entstehungszeit in sehr frühen Zeiten, ihre vollkommenste Ausbildung zur Zeit der höchsten Blüte der griechischen Litteratur und Philosophie, und ihre Depravation durch Apulejus. Aber Mysterien des Eros kennen wir überhaupt nicht, und von einer ausgebildeten Psychefabel vor Ap. wissen wir auch nichts, obgleich die Poesie wie die bildende Kunst schon vor ihm manches auf das Verhältnis des Amor zu Psyche bezügliche geliefert hat. Warum die Fabel von Amor und Psyche ihre Entstehung nicht in der alten mythenbildenden Zeit der Griechen haben kann, dafür hat der unterz. vor Jahren in einer Abhandlung im Archiv f. Phil. und Paed. Bd. XIII S. 77 ff. besonders den Grund geltend gemacht, dasz die mythologische Personification der Psyche, der menschlichen Seele, aus der dem äuszern hingegebenen Anschauungsweise jener alten Zeit des griechischen Volkes nicht entspringen konnte, sondern dem späten Zeitalter der Reflexion und Verinnerlichung des griechischen Volksgeistes angehören musz. Psyche ist das jüngste Kind der griech. Mythologie; die Fabel aber, wie sie uns vorliegt, hat wol Apulejus selbst gemacht. Eine Corruption derselben durch Ap. können wir dem Vf. nicht zugeben; ein derartiger Vorwurf könnte sich, wenn wirklich schon eine ausgebildete Psychefabel vor Ap. existiert hätte, nur auf die Diction und das formelle der Darstellung, nicht aber auf den innern Kern der Fabel beziehen.

Die folgenden drei 'archaeologischen Beilagen' referieren über den gegenwärtigen Stand der Untersuchungen in Betreff der Entstehung der Psychefabel und sind besonders gegen O. Jahn gerichtet, der der Fabel kein hohes Alter zuerkennt und in den meisten erhaltenen Kunstdarstellungen von Amor und Psyche keinen Zusammenhang mit der so viele künstlerische Süjets enthaltenden Erzählung des Ap. sieht. Der Vf. nimmt hier zugleich Veranlassung einiges über die Idee der Fabel zu sagen, was jedoch vollständiger und ausführlicher hätte geschehen sollen, und zwar, wie es uns scheint, in der 'dissertatio'. Der kurze Nachtrag Seilers führt noch die Erklärung der apulejischen Fabel von Hildebrand in der Vorrede zu seiner gröszern Ausgabe des Ap. S. 28 ff. an, sowie die des Ref. in der oben erwähnten Abhandlung. Wenn er übrigens von letzterem sagt: 'er erkennt in derselben eine

märchenhafte Darstellung der Idee, dasz die Seele vor dem irdischen Leben, des guten und schönen ohne wahres Bewustsein theilhaftig, im friedlichen glücklichen Aeonen lebt, durch ihre Schuld aber in das Leben und Leiden der Erde hinabgestoszen, in der Erinnerung an jene Glückseligkeit nach dem guten strebt und somit nach dem Tode mit dem guten und schönen wieder die Glückseligkeit erlangt und ihrer ewig mit Bewustsein genieszt', — so ist damit blosz das Resultat des ersten Theils jener Abhandlung ausgesprochen, da in dem folgenden gezeigt wird, wie diese Idee in eine von den Mysterien hergenommene Form gekleidet ist.

Die eingestreuten auf den Psychemythus bezüglichen Holzschnitte, auf den Wunsch des Vf. von dem Verleger und Dr. Seiler ausgewählt, sind 1) die antike Gruppe Amor und Psyche aus dem capitol. Museum; 2) Psyche, verleitet von ihren Schwestern, betrachtet den schlafenden Amor, nach Raphael; 3) die ergrimmte Venus, in der Verfolgung der Psyche begriffen, fordert Juno und Ceres auf Psyche mit aufzusuchen, nach Raphael; 4) 'Psyche scheu und furchtsam dem Zorn der Venus auszuweichen strebend', Statue des capitol. Museums (von Elster selbst richtig als eine Niobide erkannt); 5) die durch Oeffnung der Büchse in Ohnmacht gesunkene Psyche wird durch Amor wieder zum Leben gebracht, nach Thorwaldsen; 6) Psyche wird von Mercur in den Olymp gebracht, nach Raphael; 7) Vignette: Hochzeitszug Amors und Psyches auf der Gemme des Tryphon; 8) Titelblatt nach einer Originalzeichnung von Rud. Elster, einem Sohne des Vf.: Psyche empfängt aus den Händen der Proserpina die Büchse. Eine recht schöne Gruppe; an dem neben Proserpina sitzenden Pluto aber scheint uns das zornige und furchtbare des Blickes für die Situation nicht ganz geeignet. An ihm muste allerdings die furchtbare Seite der Unterwelt in irgend einer Weise zur Erscheinung kommen; aber da der Blick die momentane Stimmung wiederzugeben hat, so muste in diesem Moment, wo der furchtbare sich gnädig erweist, das Auge ein anderes sein.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf das ganze Buch, so scheint es uns keinen einheitlichen Charakter zu haben: eine deutsche poetische Zueignung, ein deutsches Vorwort, der lateinische Text des Apulejus, eine lateinische metrische Bearbeitung mit deutscher metrischer Uebersetzung, lat. Inhaltsangaben und kurzer lat. annotatio, eine lat. dissertatio brevior, deutsche archaeologische Beilagen, — das ist denn doch gar zu verschiedenartig und gemischt, was zum Theil vermieden worden wäre, wenn der Vf. alles was er über die Fabel sagen wollte in einer dissertatio zusammengefaszt hätte. Dann wären auch manche Wiederholungen weggefallen.

2) *Apulei Psyche et Cupido. Recensuit et emendavit Otto Iahn.* Lipsiae, typis et impensis Breitkopfii & Haertelii. 1856. X u. 72 S. 16.

Das vorliegende Büchlein, das sich sogleich durch sein feines und nettes Aeuszere empfiehlt, liefert uns den apulejischen Text der Psy-

chefabel auf neuer kritischer Grundlage. Der Hr. Herausgeber ist nemlich durch die Güte des Hrn. H. Keil in den Besitz einer genauen Collation des cod. Laurentianus LXVIII 2 gelangt, der nach Keils Meinung aus dem 11n Jh. stammt und, wie derselbe in dem Epimetrum zu den Observ. crit. in Catonis et Varronis de re rustica libros S. 77 ff. dargethan, die Quelle aller noch vorhandenen Hss. der Metamorphosen des Apulejus ist. Auszer den Lesarten dieses Codex (F), neben welchen noch besonders die Correcturen einer secunda manus (f) angemerkt sind, erhielt Hr. J. aus derselben Hand noch für alle Stellen, 'qui quidem alicuius momenti sunt', die des cod. Laur. XXVIIII 2 (φ), der eine genaue Abschrift des zuerst genannten aus dem 12n Jh. ist, aus einer Zeit wo die erwähnten Correcturen der secunda manus noch nicht in denselben eingetragen waren. So konnte Hr. J. mit Ueberbordwerfung des Ballastes des bisherigen kritischen Apparates auf Grund der wenigen genannten Hilfsmittel auf einfachere und sicherere Weise als bisher geschehen seinen Text constituieren. Eine Vergleichung desselben mit dem Texte Hildebrands, des letzten Herausgebers des Ap., der von den laurentianischen Hss. weder eine genaue noch eine vollständige Kenntnis hatte, zeigt auf jeder Seite, welchen Fortschritt die Kritik des Ap. durch den Rückzug auf diese einfache Operationsbasis gemacht hat. Doch ist der zu Grunde gelegte handschriftliche Apparat nicht der Art, dasz nicht für die Conjecturalkritik an vielen Stellen Raum bliebe. Deshalb hat sich Hr. J. veranlaszt gesehen vielfach eigne und fremde Correcturen in den Text aufzunehmen oder, wo er weniger sicher war, in der kurzen annotatio critica dem Ermessen des Lesers anheimzugeben; die Lesarten seiner beiden Hss. aber, die er in den Text nicht aufnehmen konnte, hat er sämtlich mit der grösten Sorgfalt in der ann. crit. aufgezeichnet, — 'ut iam viris doctis parata sint, unde ea quae nondum sanari potuerunt restituant'.

Wir könnten zum Beweise, wie viel der neue Text dem Scharfsinn des Hrn. Hg. selbst zu verdanken hat, eine Menge von trefflichen Emendationen desselben anführen, wollen aber mit Uebergehung dessen nur einige Stellen kurz besprechen, deren Lesart noch nicht fest steht. IV 28 (p. 300 Oud.) *multi denique civium et advenae copiosi — ut ipsam prorsus deam Venerem religiosis adorationibus* *. Hier fehlt in Fφ das Verbum finitum; später hat man nach *adorationibus* zugefügt *venerabantur*. Wir halten dieses *venerabantur* in der Nähe von *Venerem* der spielenden Sprache des Ap. für ganz angemessen (ähnlich V 23 *in Amoris incidit amorem* und *cupidine flagrans Cupidinis*), möchten aber das Wort nicht ans Ende des Satzes stellen, sondern vor *adorationibus: ut ipsam prorsus deam Venerem religiosis venerabantur adorationibus.* Durch diese bei Ap. beliebte Stellung rückt *venerabantur* näher an *Venerem* heran, und zwar an eine Stelle wo es leichter ausfallen konnte. — IV 32 (p. 311) *et tanto numine precibus et victimis ingratae virgini petit nuptias et maritum.* Da man *petere* mit dem bloszen Abl. nicht verbunden findet, so schlägt Hr. J. vor: *et placato numine*; doch möchten wir das dem Ap. so geläufige

tantus nicht missen und schieben lieber vor *tanto* ein *de* ein, welches nach *et* leichter als das von Pricaeus eingeschobene *a* verdrängt werden konnte. Ap. gebraucht auch sonst *de* bei *petere*, vgl. VI 16. — V 6 (p. 332) *vi ac potestate Veneris usurus, invitus succubuit maritus.* Die Worte *vi ac potestate V. usurus* geben keinen Sinn. Die mancherlei Emendationsversuche, die sich alle um eine Aenderung des *usurus* drehen, wollen wir hier nicht aufzählen; dem Sinne, der hier verlangt wird, entspricht am meisten *victus*, eine von Hildebrand angeführte Conjectur eines 'vir doctus', wenn nur das Wort mehr mit den Zügen von *usurus* stimmte. Wir möchten die Stelle auf anderem Wege heilen; in dem etwas starken Ausdrucke *vi ac potestate* suchen wir *victus potestate* und streichen *usurus* als durch Dittographie aus dem vorausgehenden *ueneris* entstanden, also: *victus potestate Veneris invitus succubuit maritus.* — V 11 (p. 343) *hic adhuc infantilis uterus gestat nobis infantem alium, si texeris nostra secreta silentio, divinum, si profanaveris, mortalem. nuntio Psyche laeta florebat* etc. In diesen Worten ist nichts anstösziges; aber in Fφ steht *mortalem* doppelt, weshalb ich vermute dasz das zweite *mortalem* aus einem ähnlichen Worte, das zu dem folgenden Satze gehörte, entstanden sei, und schreibe: — *mortalem. maritali nuntio Psyche laeta florebat.* Man vergleiche *praeceptum maritale* V 7 und *coniugale praeceptum* V 8. — V 24 (p. 364) *nec deus amator humi iacentem deserens involavit proximam cupressum* etc. Hr. J. möchte für *amator* schreiben *amatam.* Uebrigens scheint *deus amator* statt Amor nicht verwerflich, wenn man vergleicht *deus pastor* statt Pan V 26, und für das alleinstehende *iacentem* V 17 *sic inflammatae perditae matutino scopulum pervolant*, wo *perditae* allein ohne *mulieres* steht; *amator* aber ist ein bei Ap. öfter vorkommendes Wort. — VI 1 (p. 383) *et ilico dirigit citatum gradum.* Man vermiszt hier den Zielpunkt der Bewegung; vielleicht hiesz es: *et ilico eo dirigit citatum gradum.* — VI 9 (p. 397) schreibt Hr. J. *quam ubi — conspexit Venus, laetissimum cachinnum extollit et qualem solent frequentare irati.* Statt *frequentare* hat F *frequenter* und am Rande *furenter*, φ ebenfalls *furenter.* Dieses *furenter* möchte ich nicht verwerfen, da überall in der Fabel der Zorn der Venus mit starken Ausdrücken (wie *saeviens animi, furens animi* u. dgl.) bezeichnet wird und Ap. die Adverbia auf *ter* besonders liebt; der Mangel eines Infinitivs aber ist nicht anstöszig. — VI 13 (p. 404) steht *inquit* vor dem Anfang der oratio directa; man wird statt dessen *incipit* schreiben müssen.

Als Anhang zu der Fabel des Ap. gibt Hr. J. S. 61—67 noch den Auszug und die Erklärung des Fulgentius Myth. III 6 und die wieder aus Fulgentius ausgeschriebene Fabel des Mythographus Vaticanus I 231. Bei Fulgentius S. 62, 5 möchten wir das von Hrn. J. in *et* verwandelte *ut* beibehalten und das Verbum *percussit* in *percusserit* ändern. Zum Schlusz folgen noch 8 griechische Epigramme aus der Anth. Pal. und Plan., deren Inhalt sich auf die Qualen der Psyche durch Eros und auf den gefesselten Eros bezieht.

Dem Büchlein ist eine Anzahl fein und sauber gearbeiteter Vignetten eingefügt: 1) auf dem Titelblatt die capitol. Gruppe von Amor und Psyche; 2) ein Kopf der Psyche, auf welchen der Hg. die Worte des Apuleius *cuius praeclara pulchritudo nec exprimi ac ne sufficienter quidem laudari sermonis humani penuria potest* passend angewendet hat, Gemme aus dem berliner Museum; 3) Hochzeit der Psyche und Cupidos, Relief auf einem Sarkophag des brit. Museums; 4) eine von Amor gequälte Psyche, Gemme des florentiner Museums; 5) ein von mehreren Psychen gefesselter und seiner Waffen beraubter Amor, von einem alten Sarkophag; 6) ein gefesselter Amor, eherne Statuette, beide von Hrn. J. in den Berichten über die Verhandlungen der sächs. Ges. d. Wiss. v. J. 1851 zuerst veröffentlicht.

Weilburg. *H. W. Stoll.*

74.

Ueber Ilias *N* 421—423.

Zu der in diesen Blättern oben S. 199 f. behandelten Stelle der Odyssee kann ich jetzt eine bisher meines wissens ebenfalls noch nicht bemerkte Interpolation gleicher Art aus der Ilias hinzufügen. *N* 421—423 lesen wir in Faesis Ausgabe:

τὸν μὲν ἔπειθ' ὑποδύντε δύω ἐρίηρες ἑταῖροι,
Μηκιστεὺς Ἐχίοιο πάις καὶ δῖος Ἀλάστωρ,
νῆας ἔπι γλαφυρὰς φερέτην βαρέα στενάχοντα.

Es ist die Rede von dem von Deïphobos getroffenen Hypsenor, über dessen Verwundung es vorher heiszt: ἀλλ' ἔβαλ' Ἱππασίδην Τψήνορα .. ἦπαρ ὑπὸ πραπίδων, εἶθαρ δ' ὑπὸ γούνατ' ἔλυσεν, Worte die sonst stets von augenblicklich erfolgendem Tode stehen: vgl. *Λ* 579 u. a. Dasz daher das βαρέα στενάχοντα von demselben Hypsenor nicht richtig ist, leuchtet ein; Faesis Bemerkung: 'Hypsenor war nemlich noch nicht todt, sondern nur schwer verwundet, so dasz ihn Deïphobos für todt halten konnte' erklärt nichts; denn jenes εἶθαρ — ἔλυσεν enthält nicht ein für todt halten des Hypsenor seitens des Deïphobos, sondern es ist Referat des Dichters über den wirklichen Tod des Hypsenor. Mit Recht bemerkt schon Aristarch gegen jene zenodoteische Lesart: Ζηνόδοτος δὲ γελοίως ἐπὶ τοῦ νεκροῦ. Er selbst nemlich liest στενάχοντε «ἐπὶ τῶν φερόντων», wie die Scholien erklären, und so wird auch sonst jetzt gelesen. Ein Umstand jedoch läszt uns trotz jenes Widerspruchs die offenbar auch auf Ueberlieferung — denn wer hätte durch Conjectur στενάχοντε in στενάχοντα geändert? — beruhende Lesart Zenodots für die ursprüngliche halten. Die drei Verse stehen wörtlich so auch *Θ* 332—34, wo eben dieselben hier genannten Leute, Mekisteus und Alastor, den verwundeten Teukros aus der Schlacht tragen. Ist dies nun schon an sich auffällig, so wird es um so auffälliger, wenn dieselben, die hier als Gefährten des Antilochos auftreten, dort als Gefährten von Teukros Bruder Aias erscheinen. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dasz die drei Verse an unserer Stelle eingeschoben sind, ursprünglich so wie sie dort richtig gelesen werden; später veränderte die Kritik στενάχοντα in den Nom. dualis. Der Grund der Einschiebung war der nemliche wie Od. *ι* 90: die Gleichheit des vorhergehendes Verses *Θ* 331 = *N* 420, ähnlich auch *Θ* 330 und *N* 419.

Dresden. *Richard Franke.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

73.

1) *Nicanoris περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς reliquiae emendatiores. Edidit Ludovicus Friedlaender.* Regimontii Prussorum, typis et impensis Ad. Samteri. A. MDCCCL. XII u. 280 S. gr. 8.

2) *Aristonici περὶ σημείων Ἰλιάδος reliquiae emendatiores. Edidit Ludovicus Friedlaender.* Gottingae, in libraria Dieterichiana. MDCCCLIII. VI u. 353 S. gr. 8.

Eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete nicht nur der homerischen Litteratur, sondern überhaupt auf dem Gebiete der Philologie ist das Buch von Lehrs über den Aristarch gewesen. Nicht nur gab dieses an sich betrachtet ein abgeschlossenes groszes Resultat, in strengster Manier bewiesen und dargelegt; es enthielt auch so viele Keime der Anregung in sich, dasz an dasselbe sich eine Reihe von anderen Schriften anschlosz, welche die einzelnen Materien weiter ausführten, die in ihm theils kürzer abgehandelt theils nur angedeutet waren. Allerdings wiederholte sich auch hier die Erfahrung, die fast bei jeder wesentlich neues bietenden wissenschaftlichen Untersuchung gemacht wird, dasz erst eine Reihe von Jahren vergehen muste, ehe die anregende Kraft des Werkes sich vollständig äuszern konnte: denn obgleich es sofort nach seiner Herausgabe mit Anerkennung aufgenommen wurde, so begann doch erst ein nachfolgendes Geschlecht jüngerer Homeriker die Arbeit von Lehrs über die homerischen Studien der Alten in weitere Kreise auszudehnen.

Lehrs selbst gab im J. 1837 seine zum Theil aus früheren Abhandlungen und speciminibus erwachsenen 'Quaestiones epicae' heraus, in denen er mehreres abhandelte, so dasz eine Art von Ergänzung zu seinem Aristarch entstand; sie enthalten bekanntlich fünf Dissertationen: über die Leistungen des Homerikers Apion, die man früher viel zu hoch anschlug, eine tiefgehende Untersuchung über die homerische Prosodie der alexandrinischen Grammatiker, Abhandlungen über

Hesiods Werke und Tage, über Nonnus, über die Unterschiede zwischen den Halieuticis und Cynegeticis.

Eine zweite Reihe von Dissertationen, welche sich mehr oder minder auf die homerischen Studien der Alten beziehen, gab Lehrs einzeln heraus bei verschiedenen Gelegenheiten: über den Grammatiker Asklepiades von Myrlea, Emendationen der homerischen Scholien, anderes, was er unter dem Titel 'Analecta grammatica' in seiner Ausgabe des Herodian 1848 wiederholte. Diese Ausgabe umfaszt bekanntlich drei Schriften des Herodian, die *περὶ μονήρους λέξεως*, die *περὶ Ἰλιακῆς προσῳδίας*, die *περὶ διχρόνων*.

Um dieselbe Zeit, wo sie erschien, traten nun auch andere mit bedeutenden Arbeiten auf, durch welche die Forschung von Lehrs über die homerischen Studien der alten Grammatiker ergänzt, erweitert, fortgeführt wurde. Es ist nicht dieses Ortes, ein Bild von dem erfreulichen Leben und Treiben zu entwerfen, was sich seit jener Zeit auf dem Gebiete der homerischen Litteratur entfaltet hat. Nur kurz darf und musz darauf hingewiesen werden, wie die ganze Physiognomie dieses Lebens eine durchaus andere ist als die der homerischen Studien vor Lehrs, welcher mit seinem Buche über Aristarch eine scharfe Grenzlinie zwischen der alten und der neuen Zeit bildet; mit einem Worte musz auch erinnert werden an einige andere Namen, welche nach Lehrs besonders hervorgetreten sind. Hierher gehören, um nur einige der bedeutendsten zu nennen, A. Nauck, H. Düntzer, M. Schmidt, L. Friedländer.

Zwei Aufgaben waren es hauptsächlich, welche Lehrs durch sein Werk über Aristarch seinen Nachfolgern stellte: 1) die Composition und die Geschichte der uns überlieferten Scholiensammlungen weiter im einzelnen zu untersuchen und zu durchforschen, 2) die einzelnen Homeriker genauer zu behandeln, welche in den Scholien genannt werden. Zur Lösung der letztern Aufgabe besonders haben Nauck durch seinen Aristophanes beigetragen, Düntzer durch seinen Zenodot, Schmidt durch seine Schriften über Seleucus, Dionysius Thrax, Tryphon, Philoxenus, Didymus; für die erstere Aufgabe war vor allen Friedländer thätig.

Dieser Gelehrte hat auszer mehreren dem äuszern Umfange nach kleineren Abhandlungen, welche in verschiedenen Zeitschriften, zum Theil auch in diesen Jahrbüchern gedruckt wurden, zwei gröszere Werke geliefert, eines über Nicanor, eines über Aristonicus.

Der Grundstock nicht blosz der Scholien des cod. Ven. A, sondern, wie ich in meiner Hom. diss. I S. 38 zu erinnern Gelegenheit hatte und Veranlassung fand, aller, auch der schlechtesten unter den uns überlieferten Scholiensammlungen, ist die Zusammenstellung von vier Schriften vier verschiedener Grammatiker: des Buches von Didymus *Περὶ τῆς Ἀριστάρχείου διορθώσεως*, der *Σημεῖα* des Aristonicus, der *Ὁμηρικὴ προσῳδία* des Herodian, der Schrift von Nicanor *περὶ στιγμῆς τῆς παρ' Ὁμήρῳ*. Ob es mehrere Zusammenstellungen gerade dieser vier Schriften gab oder nur eine, ist noch nicht ausgemacht.

Lehrs unterschied in seinem Aristarch S. 40. 387 zwei Sammlungen, welche beide nebeneinander Eustathius gebraucht habe, ohne zu bemerken dasz sie im wesentlichen dasselbe enthielten; die éine bezeichne er mit dem Namen τῶν παλαιῶν, die andere mit dem des Apion und Herodorus. Diese Ansicht von Lehrs habe ich Hom. diss. I S. 40 in Zweifel ziehen zu müssen geglaubt, insofern sie behauptet, dasz Eustathius zwei dergleichen Sammlungen gebraucht habe; ohne jedoch Gegengründe vorzubringen, was ich auch hier des Raumes wegen mir versagen musz. Dasz es überhaupt mehrere Sammlungen dieser vier Schriften gegeben habe, ist mir nicht eingefallen zu leugnen, wie ich hier ausdrücklich bemerke, um etwaigen Misverständnissen vorzubeugen. Ich füge hinzu, dasz vielleicht die räthselhafte 'Tetralogie des Nemesion', welche in den Scholien zu *K* 398 erwähnt wird, eben auch nichts anderes als eine Sammlung der vier mehrfach bezeichneten Schriften war; eine Erwägung die mich bestimmte a. O. den Ausdruck Tetralogie für die Zusammenstellung dieser vier Schriften zu gebrauchen.

Die Scholien des Ven. A zeigen bekanntlich am Ende jeder Rhapsodie mit Ausnahme des Ω die Angabe der Titel der vier Schriften, welche ihre Grundlage bilden; meistens heiszt es παράκειται τὰ Ἀριστονίκου Σημεῖα καὶ τὰ Διδύμου Περὶ τῆς Ἀριστάρχείου διορθώσεως, τινὰ δὲ καὶ ἐκ τῆς Ἰλιακῆς προσῳδίας Ἡρωδιανοῦ καὶ ἐκ τῶν Νικάνορος Περὶ στιγμῆς. Diese Unterschriften waren von den Gelehrten vor Lehrs keineswegs unbeachtet geblieben; schon der erste Herausgeber jener Scholien, Villoison, hatte sie ins Auge gefaszt, worüber es nicht unnütz erscheint auf seine Prolegomena S. 31 zu verweisen. Denn mündlich wenigstens habe ich schon mehrere übrigens sehr tüchtige Homeriker alles Ernstes und ganz unbefangen, als verstände sich das von selbst, die Ansicht äuszern hören, dasz Lehrs der erste gewesen sei, der jene Unterschriften beachtet habe. Der Grund dieser Unkenntnis der Sachlage findet sich offenbar darin, dasz leider den allerwenigsten die Villoisonsche Ausgabe zur Hand ist; die meisten begnügen sich mit den Bekkerschen Scholien; und von denen, welche den Villoison einmal in die Hand nehmen, sehen die meisten eben nur irgend eine einzelne Stelle in den Scholien selbst nach. Es wäre nicht uninteressant zu wissen, wie viele Homeriker es heute gibt, die Villoisons Prolegomena gelesen haben. Dieser sagt an der bezeichneten Stelle unter anderem folgendes: 'in iisdem (versteh hisce scholiis) maxima pars servata est operum Didymi Chalcenteri *de Aristarchea Homeri recensione*, Herodiani *de accentibus et spiritibus in Iliade*, Nicanoris *de interpunctionibus in Homero*. Singulis in libris haec annotatio subiuncta est in Codice Veneto: παράκειται κτέ. . . . . Ad finem Iliados *Σ*, post Ἀριστονίκου σημεῖα praeterea legis, μετὰ ὑπομνηματίου. Enimvero non sola Aristonici signa critica, sed etiam illius Commentarius in nostris Scholiis repraesentantur.' Dasz also in den Scholien die vier Werke steckten, welche die Unterschriften der einzelnen Bücher nennen, sah schon Villoison sehr wol ein; das was

er nicht wuste war nur, wie die Bestandtheile jeder einzelnen der vier Schriften herausgefunden werden sollten; hierauf vor allem richtete Lehrs seine Untersuchung, hierin bestand Lehrs Verdienst. Villoison begnügt sich, am genannten Orte eine Sammlung von Stellen der Scholien vorzulegen, wo ausdrücklich gesagt ist, diese oder jene Anmerkung sei aus Herodian, aus Didymus usw.; Lehrs begann jene ungeheure Mehrzahl von Stellen zu scheiden, bei denen der Name des Auctors nicht genannt ist.

Er begann, sage ich; denn vollständig diese ganze Arbeit durchzuführen war sein Buch nicht der Ort. Er muste sich begnügen, die vier betreffenden Schriften so weit auseinander zu sondern, wie es der Zweck seiner Arbeit erforderte. Er wies besonders das nach, welche Classe von Scholien im allgemeinen dem Aristonicus, welche dem Didymus zuzuweisen sei; denn diese beiden sind in den Scholien die Hauptquellen für die Kenntnis der aristarchischen Doctrin. Denn Nicanor und Herodian sind selbständig; sie scheinen nur meistens mit Aristarch übereingestimmt zu haben; Aristonicus aber und Didymus sind in den Schriften, welche Bestandtheile der Scholien bilden, Sklaven des Aristarch, und wollen hier eben auch gar nichts anderes sein. Auch dies wies Lehrs nach, gleich im Anfange seines Buchs, hier vor allem in Bezug auf Aristonicus, bei dem es zweifelhaft erscheinen konnte. Lehrs gebrauchte sodann im weitern Verlaufe seiner Untersuchung unzählige einzelne Scholien, welche er dann, wenn es nöthig schien, einzeln ihrem Auctor vindicierte. Aber alles vollständig schied er nicht.

Diese vollständige Scheidung hat ihre groszen Schwierigkeiten; denn manche Anmerkung ist der Art, dasz sie dem einen jener vier Männer eben so gut angehört haben kann wie dem andern. Namentlich schwer ist es oft, in einzelnen Anmerkungen zwischen Aristonicus und Didymus zu scheiden. Herodian und Nicanor geben sich bei der Eigenthümlichkeit und dem besondern Zweck ihrer Arbeiten weit leichter zu erkennen. Ueber die Scheidung jener beiden ersteren stellte Düntzer in seinem Zenodot Principien auf, die vielfach treffen, aber doch nicht überall stichhaltig sind. Principien pflegen sich in historischen Wissenschaften erst dann zu ergeben, wenn das, zu dessen Vollendung man ihrer praktisch benöthigt sein kann, durch die Arbeit einzelner bevorzugter Geister, deren Princip ihr Genie ist, schon vollendet worden.

Friedländer hat, so viel ich sehe, Principien in diesem Gebiete nie aufgestellt; aber er hat sich daran gemacht, praktisch die vollständige Ausscheidung dessen durchzuführen, was in den Scholien zur Ilias zweien unter jenen vier alten Homerikern gehört, welche die Grundlage der Scholien bilden. Die Titel der beiden hier gemeinten Schriften sind an der Spitze dieses Berichts genannt.

In der Schrift über Nicanor sind den Fragmenten desselben S. IX—137 Prolegomena voraufgeschickt, welche in sechs Capitel zerfallen: 1) de interpungendi ratione a Nicanore inventa et de indole

libri περὶ στιγμῆς τῆς παρ' Ὁμήρῳ generatim; 2) illustrantur vocabula quibus ad varia distinctionum genera significanda Nicanor usus est; 3) de quinque distinctionibus quae proprie dicuntur στιγμαί; 4) de distinctione sententiarum e protasi et apodosi compositarum; 5) de distinctione sensuum medio sermone insertorum; 6) βραχεῖα διαστολή. Hieran schliesszen sich fünf Epimetra: 1) de fragmento περὶ στιγμῶν a Bachmanno edito; 2) quatenus ab Aristarcho pependerit Nicanor; 3) tempora singulis distinctionibus data; 4) de distinctione post vocabula synaloephen passa; 5) de distinctione in ultimis versus regionibus.

In der Schrift über Aristonicus ist den Fragmenten selbst voraufgeschickt eine Abhandlung, betitelt 'fragmenta schematologiae Aristarcheae' S. VII — 35. Aristarch hatte bekanntlich durch den ganzen Homer hin eine Menge von syntaktischen Eigenthümlichkeiten durch Diplen notiert, welche sich alle auf drei grosze Classen zurückführen lassen, Pleonasmus, Ellipse, Permutation; welchen drei Classen von Affectionen besonders drei Redetheile unterworfen sind, Verbum, Nomen, Praeposition. Fr. handelt vom Verbum S. 2—18; von Nomen und Praeposition S. 18—32; dann noch von den Conjunctionen S. 32—35.

Um nun mit einem Worte die beiden Arbeiten zu charakterisieren: ein Schüler von Lehrs hat sie verfaszt. Dasz er Schüler von Lehrs sei, sagt der Vf. in der Vorrede zum Nicanor; hätte er es nirgends gesagt, spätere Generationen hätten es schlieszen können aus dem zusammentreffen einer Menge von Einzelheiten, welche zum Theil sogar nur äuszerliches angehn; so z. B. gleich der Titel. Wie Fr. 1850 und 1853 des Nicanor und des Aristonicus 'reliquias emendatiores' gab, so Lehrs 1848 'Herodiani scripta tria emendatiora'.

Friedländer ist ein Schüler von Lehrs. Er hat alle die Tugenden, welche von einem solchen als solchem zu erwarten sind; aber auch das, was weniger preiswürdig bei ihm erscheint, läszt sich in seinen Ursprüngen auf Lehrs zurückführen. Es ist überall dieselbe Anschauungsweise, dieselbe Manier zu denken; dieselben Grundsätze, aber auch dieselben Vorurteile kehren wieder. Dies Verhältnis gereicht dem Vf. der Schriften über Aristonicus und Nicanor nicht in jeder Beziehung so sehr zum Vortheile, wie er es verdient; denn unleugbar ist Lehrs mehr Original. Hiermit aber soll, um es ausdrücklich zu bemerken, nicht im allerentferntesten in Zweifel gezogen werden, was in der Rec. der Aristonicea des unterz. in diesen Jahrb. 1855 S. 410 gesagt worden ist, Fr., den Schreiber dieses S. 29 der Aristonicea in einer gegen ihn polemisierenden Stelle 'hominem elegantissimum' genannt hatte, sei 'geistreich'. Im Gegentheil, Schreiber dieses stimmt von ganzem Herzen ein und erkennt eben so willig die grosze Befähigung Fr.s an; nur musz er in dem Vergleiche mit Lehrs, den eben die Sachlage provociert, diesen groszen Philologen höher stellen als seinen Schüler, welcher augenscheinlich weniger Original ist als jener.

Ganz von Irthümern und Fehlern ist nichts menschliches frei; keine wissenschaftliche Arbeit kann von ihnen ganz frei sein. Und wenn das allereifrigste, sorgsamste, umfassendste, anhaltendste Quel-

lenstudium voraufgegangen ist, wenn der Stoff mit der grösten Gewissenhaftigkeit verarbeitet ist, wenn das feilen lange Zeit hinweggenommen hat, so zeigt sich nachher doch, dasz hier und da geirrt worden ist; meistens sieht es der Forscher selbst zuerst und zwar gleich nach Veröffentlichung der Arbeit. Aber der nachlässige und der tüchtige Arbeiter unterscheiden sich eben dadurch, dasz bei letzterem die Zahl der Irthümer auf das Menschen erreichbare Minimum reduciert ist. Betrachten wir nun das was Fr. in seinen beiden Werken gibt an sich, so wird jeder gern zugestehn dasz es sehr tüchtige Werke sind, Werke der gediegensten Arbeit. Wenn man eben nur den von Fr. beigebrachten Stoff ins Auge faszt, so zeigt sich dasz die Fragmente zum allergrösten Theile gut behandelt sind, dasz die Stellen, wo heutzutage keine Anmerkungen des Aristonicus oder des Nicanor in den Scholien stehen, wo aber nach Ausweis anderer von Fr. aufgenommener Fragmente einst Anmerkungen jener beiden gestanden haben müssen, fast alle bezeichnet sind, dasz mit einem wahrhaft bewundernswürdigen Fleisze die Stellen der Lehrsischen Schriften, namentlich des Aristarch bezeichnet sind, wo von den betreffenden einzelnen Scholien die Rede ist, dasz die Anmerkungen des Aristonicus wie die des Nicanor untereinander mit groszer Consequenz und Ausdauer verglichen worden sind, dasz in Folge dessen die einleitenden Abhandlungen zu beiden Werken sehr befriedigend ausgefallen sind und den reichsten Stoff der Belehrung darbieten.

Faszt man nun aber anderseits dasjenige ins Auge, was Fr. in seinen beiden Werken nicht gibt, so tritt die eigentlich unvollendete Seite derselben hervor. Alles was von vereinzelten Fehlern auf jenem erstern so eben besprochenen Gebiete aufzustöbern ist, besteht eben nur in Einzelheiten, wie sie jedem, auch dem besten entschlüpfen; es wäre über die Maszen erbärmlich, wenn die Kritik an dergleichen haften wollte, einzelne Kleinigkeiten aufzählend, die jeder mitforschende beim Gebrauche der Bücher selbst leicht findet und bessert, das fehlen von einzelnen Nachweisungen, von Angaben dieser und jener Parallelstelle, diese und jene unabsichtliche Auslassung und was weiter dergleichen sein mag. Nur ein Stümper findet Vergnügen daran, als Recensent dergleichen aufzustochern. Aber wo es dem Rec. scheint, als zeige sich im groszen und ganzen ein Mangel, als sei ein Fehler durchgreifend, als sei er wol gar durch ein falsches Princip hervorgebracht, da ist es nothwendig sich auszusprechen. Ein solcher durchgreifender Mangel scheint nun allerdings bei Fr. eben in dem zu Tage zu treten, was er nicht gibt; und zwar geht dieser Mangel aus einem Princip hervor, welches Fr. von Lehrs überkommen hat.

Die vollständigste und verhältnismäszig der Fassung des Viermännercommentars am nächsten kommende Scholiensammlung zur Ilias ist bekanntlich die im codex A erhaltene. Sie musz jeder Forschung der Art, wie die hier besprochenen Friedländerschen, zu Grunde gelegt werden. Aber sie darf nicht den Anspruch machen, allein als Quelle zu gelten, allein Glauben zu verdienen, allein berücksichtigt

zu werden. Dies ist es aber gerade, was Lehrs und ihm nach Fr. dem codex A zugestehen; und hieraus läszt sich alles ableiten, was in den Arbeiten von Fr. nicht befriedigt.

Bekannt ist das Verdammungsurteil, welches Lehrs im Aristarch S. 38 gefällt hat: 'si quis igitur codice A recte uti vult, quodam lectionis usu et prudentia opus est. Qua non opus in codd. V et L et quae B cum his communia habet. Nam de his breviter dici potest, nullum unum verbum iis credendum esse.' Dies harte Urteil ist von mehreren angefochten worden. Man hat wiederholt und mit Recht erinnert, dasz auch in jenen so schwer getadelten Hss. LBV sehr viel gutes stecke, dasz man nur gröszerer Vorsicht bedürfe es herauszuheben, als bei A nothwendig, dasz jene Hss. sehr oft uns aus der Noth helfen und unsere Quellen bilden, wo A schweigt. Auch ist Lehrs selbst in diesem Punkte nicht einmal consequent geblieben; denn in eben demselben Buche, in welchem er S. 38 jenes fulminante Verdammungsurteil sprach, benutzte er nicht nur an mehreren anderen Stellen, wo es ihm der gerade behandelte Gegenstand wünschenswerth erscheinen liesz ein directes Zeugnis zu haben, ein und das andere Scholium der getadelten Hss., welches A nicht theilt; er sagt sogar S. 36, also zwei Seiten vor jener famosen Stelle S. 38: 'contra haud pauca ex cod. A paullatim in reliquos codd. translata, immo quaedam in hoc cod. deficientia hodie in aliis exstant. Omnino enim nullum genus scholiorum Homericorum est, quin particulae invicem translatae et commixtae appareant. Hinc ea observabam sola excludenda esse, quae in cod. Leidensi Senacherimi nomen praefixum habent. Haec enim Leidensis codex sibi propria habet.' Die Inconsequenz ist evident; der Misgriff ist wiederholt besprochen; und doch begeht Fr. ganz denselben Irthum, ganz dieselbe Inconsequenz; warum? αὐτὸς ἔφα. Fr. hält sich ganz wie Lehrs principiell nur an den codex A; aber er verschmäht es nicht, hier und da, wo es ihm gerade passt, ein und das andere Zeugnis anderen Quellen zu entnehmen, welche er nicht im entferntesten beabsichtigt consequent auszubeuten.

Bei Lehrs in seinem Aristarch hatte diese man darf wol sagen parteiische Vorliebe für den codex A eine gewisse praktische Berechtigung. Denn es handelte sich, als Lehrs den Aristarch schrieb, vor allen Dingen darum, erst nur überhaupt eine sichere Grundlage zu gewinnen für die Erkenntnis dessen, was aristarchisch sei. Hierzu eignete sich aber ohne Zweifel allein der codex A: denn in keinem andern codex ist auch nur annähernd die Fassung der Scholien so unversehrt geblieben wie in ihm. Also A muste die Grundlage für die ganze Forschung abgeben, muste und musz stets für jede Untersuchung dieser Art der Regulator sein. Demnach konnte man damit vollkommen sich einverstanden halten, wenn Lehrs streng alles ausschlosz was A nicht enthielt, indem er principiell die Berechtigung der anderen Quellen anerkannte, sie aber aus praktischen Gründen vorläufig unbenutzt zu lassen erklärte. Aber jenes Verdammungsurteil durfte nicht gesprochen werden, und noch weniger durfte Fr. es durch sein Ver-

fahren stillschweigend adoptieren und Lehrs seine Inconsequenz nachmachen. Man kann sogar sagen, auch Fr. hatte noch die wissenschaftliche Berechtigung alles bei Seite zu lassen was A nicht enthielt; dabei muste aber das richtige Princip wenigstens in der Theorie hingestellt werden und aufmerksam darauf gemacht werden, dasz hiermit vorläufig die Arbeit nur begonnen sei; dasz man später durch Hinzuziehung und gleichmäszige Ausbeutung der übrigen Quellen noch unendlich viel eruieren werde; dasz dem Vf. die ganze Arbeit zu riesig gewesen; dasz er deshalb sich begnüge die Grundlage zur Restitution der Scholien des Nicanor und des Aristonicus aus dem codex A gelegt zu haben. Auch durften die Titel der beiden Schriften nicht so lauten, als ob dieselben eine vollständige Sammlung aller erkennbaren Reste von dem seien, was Aristonicus und Nicanor zur Ilias angemerkt. Statt dessen schrieb jedoch Fr. auf die Titel ein Aristonici, Nicanoris reliquiae, und in der Arbeit selbst beschränkte er sich darauf, ganz in der Weise von Lehrs den codex A auszuziehen, hier und da aber ein Stückchen aus einer andern Quelle hinzuzufügen, aus der, wenn sie einmal überhaupt beigezogen werden sollte, zwanzigmal mehr zu gewinnen war.

Keineswegs alle Notizen, welche der codex A aus Nicanor und Aristonicus gibt, sind daselbst in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten. Ja es ist durch mehrere Stellen der Scholien auszer Zweifel gesetzt, dasz nicht einmal ursprünglich die Sammlung der vier Commentare jeden einzelnen überall durchaus wortgetreu wiedergab. Der erste Zusammenfüger schon erlaubte sich hier und da kleine Aenderungen, Weglassungen u. dgl. m. behufs der Zusammenfügung. Viel weiter giengen dann Abschreiber. So kam es dasz zwar das meiste von dem, was A aus dem Viermännerbuche enthält, im allgemeinen wortgetreu den Aristonicus und die anderen wiedergibt, dasz aber doch eine Menge Scholien da sind, denen man es ansieht, dasz ihr Inhalt allerdings aus dieser oder jener der vier Schriften herstammt, dasz aber dieser Inhalt nicht der vollständige, ursprüngliche sei, und nun gar die Wortfassung eine durchaus andere geworden. Dies haben Lehrs und Friedländer ohne weiteres anerkannt; Fr. bezeichnet dergleichen dieser Mittelclasse angehörige Scholien, welche zwischen den in den ursprünglichen Worten erhaltenen Anmerkungen der vier Männer und den Scholien anderer Herkunft in der Mitte stehn, mit einem 'fluxit ex Aristonico, ex Nicanore'. Nun haben wir aber in den Scholien der anderen Hss. und in den sonstigen hierher gehörigen Quellen ganz dieselbe Erscheinung. Das éine ist aus den Commentaren der vier Aristarcheer ganz wortgetreu herübergenommen, das andere nicht den Worten, wol aber dem Inhalt nach wiedergegeben, wobei denn der Inhalt entweder mehr oder weniger oder gar nicht verkürzt erscheint. Nur ist in diesen anderen Quellen das Verhältnis zwischen beiden Classen von Scholien quantitativ ein anderes, ungünstigeres; des wörtlich erhaltenen ist ungleich weniger als im A, des so ungefähr dem Inhalte nach erhaltenen verhältnismäszig ungleich mehr.

Wenn nun in den anderen Quellen nichts stände, was A nicht auch darböte, so könnte allerdings derjenige, welcher nicht auf eine kritische Geschichte der Scholien ausgienge, sondern lediglich auf Heraussonderung der vier Commentare, für diesen seinen Zweck die anderen Quellen auszer A sämtlich bei Seite lassen. So steht es ja aber leider nicht; sondern A hat offenkundig, wie auch Lehrs und Friedländer anerkennen, sehr vieles nicht, was in den anderen Quellen steht; also musz auch derjenige, welcher nur den Aristonicus oder einen der anderen drei heraussondern will, alle Quellen gleichmäszig öffnen.

Aufs genaueste hängt es mit dem eben dargelegten zusammen, dasz A eine Reihe von Anmerkungen bietet, welche den Worten wie dem Inhalte nach unzweifelhaft aus einer der vier Schriften unversehrt herübergenommen sind, welche aber nicht das ganze ursprüngliche Scholium bilden. Nemlich ein und dasselbe Scholium enthielt oft drei, vier oder noch mehr voneinander unabhängige Bemerkungen; von diesen wurden éine oder mehrere wortgetreu abgeschrieben, éine oder mehrere weggelassen, welches Schicksal natürlich meistens die am Ende stehenden traf. Auch in den anderen Quellen fehlt es an Beispielen dieser Art nicht ganz; meistens aber gehören sie dem A, auf den allein man sich bei den Scholien dieser Art nur dann beschränken dürfte, wenn es eben nirgends möglich wäre, aus den anderen Quellen seine wortgetreu, aber nur zur gröszern oder kleinern Hälfte abgeschriebenen Scholien zu ergänzen.

Für denjenigen, welcher den Aristonicus oder einen der anderen drei möglichst herstellen will, sind von der allergrösten Wichtigkeit die Stellen, wo eine Quelle die ursprüngliche Fassung einer Anmerkung durchaus treu bewahrt hat, während in éiner oder mehreren der anderen Quellen dieselbe Anmerkung mehr oder weniger depraviert erscheint. Von solchen Stellen gibt es eine ganze Reihe. Sie musz man vor allem studieren. Aus ihnen lernt man, in welcher Manier die ursprünglichen Anmerkungen der Form und dem Inhalt nach depraviert zu werden pflegten; aus ihnen lernt man, wie an unzähligen Stellen, wo das ursprüngliche Scholium verloren gieng, und nur éine oder mehrere depravierte Notizen blieben, aus diesen depravierten Fassungen das ursprüngliche errathen und hergestellt werden könne, bald nur dem Inhalt, bald mit gröszerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit auch der Form nach.

Bei dieser Arbeit hat man es keineswegs allein mit den Scholien der anderen Hss. zu thun. Fortlaufende Quellen für die Restitution der vier Schriften sind auszerdem vor allem Eustathius, sodann fast sämtliche Lexikographen, für einiges einzelne Athenaeus, Strabo, andere. Man musz sich davon überzeugen und es sich lebendig vergegenwärtigen, wie auf den Schultern Aristarchs so recht eigentlich alles ruht, was von Scholienlitteratur und dem ähnlichen auf uns gekommen ist; wie hier und da allerdings manigfach einzelne Aenderungen und Modificationen der aristarchischen Lehren sich eingebürgert haben, wie

aber im groszen und ganzen alles eben aus seiner Schule herfliesst. Erst wer dies einsieht und seinem ganzen Umfange nach sich stets vergegenwärtigt, ist fähig den Aristonicus oder einen andern der vier Commentatoren zu restituieren.

Vor allem kann man nicht genug auf Eustathius hinweisen, der seine παρεκβολαί eben zum grösten Theile aus einer oder vielleicht mehreren Scholiensammlungen geschöpft, die zur Grundlage eben auch die reine Zusammenstellung der vier Schriften hatten, und dessen Werk vor sämtlichen Scholien den groszen Vorzug hat, dasz es wenigstens nicht zerfetzt und lückenhaft auf uns gekommen ist wie sämtliche Scholiensammlungen, sondern vollständig und in fortlaufendem Zusammenhange. Man vergleiche aufmerksam Eustathius Auseinandersetzungen mit den Scholien A, so wird man nach längere Zeit hindurch fortgesetztem Studium im Stande sein, allein aus Eustathius gar manches mit völliger Sicherheit zu restituieren, was im A von den vier Schriften verloren gieng. Den Eustathius sowol als die Lexikographen benutzte Lehrs wie Friedländer, aber ganz in der Art wie die Scholien L und V, mit ungemessener Verachtung, hier und da, wo aus A gar keine Zeugnisse aufzutreiben waren, an zehn Stellen, wo er an fünfhundert benutzt werden konnte: dies etwa ist das Verhältnis. Wo A spricht, wird der dasselbe gebende Eustathius von Fr. ganz ignoriert, während gerade dies die allerlehrreichsten Stellen sind, wo A und Eustathius reden.

Wenn man nun einwendet, dasz bei einer Bearbeitung, wie ich sie vorschlage, Aristonicus z. B. nicht einen Band wie den Fr.schen, sondern vielleicht sechs in Anspruch nehmen würde, so mag dies immerhin als wahr zugegeben werden, ohne dasz ich darin etwas sähe, was meine Ansicht von der Nothwendigkeit der bezeichneten Arbeit zu alterieren vermöchte. Für den praktischen Gebrauch wird sich einst die Sache sehr bequem gestalten; die ursprüngliche entweder überlieferte oder restituierte Fassung oder, falls Restitution der Form zu kühn, die kurze Inhaltsangabe in lateinischen Worten stellt man gleich hinter das Lemma; hinterdrein die Quellen, bald in extenso abgedruckt, bald nur mit ihren Namen und Zahlen citiert, wie es gerade die Sache fordert. Man kann dann sogar jene voranstehende Reihe der ursprünglichen Fassungen und Inhaltsangaben besonders abdrucken, mit fortlaufender Verweisung auf das parallel laufende gröszere Werk, in welchem die Nachweisungen stehen, mit durch den Druck kenntlich gemachter Unterscheidung der überlieferten ursprünglichen Fassungen und der Restitutionen, wobei liegende und gesperrte Lettern, Klammern, Haken und was sonst dergleichen mehr sein mag, den höchstmöglichen Grad von Gewissenhaftigkeit zu erreichen gestatten. Dies würde dann immer nicht mehr als einen Band wie den Fr.schen geben.

Solche Arbeiten über die vier Männer werden einst ohne Zweifel die Homeriker besitzen. Aber wie lange Zeit noch vergehen wird, bis sie vollendet daliegen, kann wol niemand bestimmen. Denn das Werk ist ungeheuer; auch ist es vielleicht einem einzelnen nicht ein-

mal möglich, auch nur einen der vier allein so zu bearbeiten. Es würde vielleicht die Restitution einer jeden der vier Schriften ein Werk vieler und mehr als einer Generation von Philologen sein. Es ist dann nur zu wünschen, dasz nur immer tüchtige, wirkliche Arbeiter sich dieser Sache widmen, keine genialen Meister von jener Art, welche es liebt Confusion anzurichten, weil sie doch geistreich sei, und den andern lediglich die Arbeit erschwert, indem sie ihnen die Verpflichtung auferlegt, den von ihnen beigebrachten Schutt erst wieder wegzuräumen, um die Aufgrabung fortsetzen zu können. Glücklicherweise ist diese Aufgabe der Restitution, von der wir reden, so beschaffen, dasz sie jene Classe von Geistern schwerlich besonders anziehn wird; Mythologie z. B. ist noch immer ein weit dankbareres Feld.

Aber mit der redlichen Arbeit allein ist es freilich bei unserer Aufgabe auch keineswegs gethan, und man würde sich sehr irren, wenn man glaubte nur durch Kenntnis des schon ernierten und durch ein bloszes mechanisches zusammensuchen und vergleichen könne man ihr genügen. Es bedarf vielmehr auszer Kenntnis und Fleisz durchweg der Intuition, der Divination bei ihr wie bei jeder andern philologischen Arbeit, die nicht lediglich ein zerklopfen von Chausseesteinen ist; vielfach musz allein die Sache selbst für sich zeugen, wo die äuszeren Zeugnisse ganz ausgehen.

Versuche in der angedeuteten Weise mit der Restitution von Aristonicus Commentar weiter vorzugehn, als es Lehrs und Friedländer gethan, hat Schreiber dieses angestellt. Die frühesten derselben sind älter als der Aristonicus von Fr.; sie stehn in diesen Jahrb. Bd. LXVII S. 615. 626; sie beziehn sich auf die σημεῖα und zugehörigen Anmerkungen von φ 13. 15. χ 26 ff. In etwas erweitertem Umfange wiederholte ich den Versuch mit den Versen α 1—51 im Osterprogramm des berlinischen Gymn. zum grauen Kloster für das Jahr 1855. Diese Arbeiten waren seit ziemlich langer Zeit vorbereitet; ihre Vorbereitung schon überzeugte mich sehr bald von der Möglichkeit eines Erfolges, der geeignet sei weit über die kühnsten Erwartungen der meisten hinauszugehn. Ich sah, dasz es nicht undenkbar sei, einst die vollständige Notation Aristarchs wiederhergestellt zu sehen; wobei ich mir keinen Augenblick ein Geheimnis daraus machte, dasz ich wahrscheinlich nicht der Mann sei ein solches Unternehmen durchzuführen; dasz dazu eine Masse von Kenntnissen, eine Fülle der Belesenheit, ein Grad von Scharfsinn und Divinationsgabe erforderlich scheine, welchen ich nicht besitze; dasz selbst im günstigsten Falle mir, da ich mehrere Arbeiten über Homer beständig im Sinne und unter der Feder habe, die Zeit mangeln werde die ganze Arbeit zu vollenden. Indessen hielt ich es schon für der Mühe werth, in dieser Weise wenn auch nur den Anfang zu machen und anderen befähigteren und mit mehr Muszе begabten vielleicht eine Anregung zu geben. Und zwar hielt ich es für besser, nicht mit der Entwicklung der Theorie zu beginnen, sondern ohne Vorrede unmittelbar praktisch die Restitution selbst an-

zugreifen. Und zwar gleich bei dem schwierigsten Theile der Arbeit, bei der Odyssee, zu welcher wir keine Scholien von der Güte der aus A haben. Nun glaube ich trotz dieser sehr ungünstigen Beschaffenheit des Materials, um die einzelnen Zeichen bei φ 13. 15. χ 26 ff. bei Seite zu lassen, die Zeichen von α 1—51 entweder absolut vollständig oder mit höchst unbedeutenden Ausnahmen hergestellt, die sie einst erklärenden Anmerkungen des Aristonicus aber dem Inhalte nach ziemlich vollständig und durchgehends richtig, der Form nach zum Theil mit einiger Sicherheit, zum Theil mit dem Ansehen wenigstens der Möglichkeit hergestellt zu haben. Ob ich mich in dieser Ansicht irre, das wird sich nach Verlauf einiger Zeit ohne Zweifel besser beurteilen lassen als jetzt. Neue Hilfsmittel kommen heutzutage hier und da zum Vorschein; alte werden von neuem durchforscht; wenn auf irgend einem Gebiete, so gilt heutzutage in Homericis ein 'dies diem docet'.

Dasz es bei einer solchen Arbeit der Wiederherstellung, wie ich sie versucht, und wie sie ganz gewis, sei es von einem oder von mehreren Seiten zugleich aufgenommen und endlich zum Ziele geführt werden wird, an einzelnen Irthümern und Misgriffen nicht fehlen kann, bedarf keiner Erinnerung. Welche philologische Arbeit wäre frei von Misgriffen? So ist die Wissenschaft schon jetzt in Stand gesetzt einen Fehler zu verbessern, den ich in dem Programm gemacht habe. Dort habe ich S. 6 f. gestützt auf mehrere Scholien zu verschiedenen Stellen der Ilias und der Odyssee die Ansicht aufgestellt, bei α 3 habe eine *διπλῆ περιεστιγμένη* gestanden, welche bedeutet habe, *ὅτι νῦν μὲν «νόον ἔγνω»*, *ἐν δὲ τῇ τοξείᾳ τῶν μνηστήρων γενικῇ συνέταξε τὸ ῥῆμα*: *«οὐδὲ τραπέζῃ | γνώτην ἀλλήλων»*. *ὁ δὲ Ζηνόδοτος ἐποίησε «νόου ἔγνω»*. So muste ich damals annehmen nach Lage des Materials. Nun aber erhielt ich die neue Ausgabe der Odysseescholien von W. Dindorf, in welcher der status causae wesentlich verändert erschien. Denn das Scholium zu α 3, von welchem Preller so berichtet hatte: 'videtur (versteh in Hamburgensi) scriptum esse: *Ζηνόδοτος νόον ἔγνω φησὶ ἄμεινον*. Sequentia non potui extricare', erschien jetzt bei Dindorf in folgender Gestalt: *νόον ἔγνω*: *Ζηνόδοτος «νόμον ἔγνω» φησίν. ἄμεινον δὲ τὸ «νόον» δι' ὧν Ὀδυσσεὺς αὐτὸς εἰσάγεται λέγων* (ξ 121) *«ἦέ φιλόξεινοι, καί σφιν νόος ἐστὶ θεουδής»*. Dies Scholium war also für meine Behauptung insofern, als es bestätigte dasz in der That bei α 3, wie ich gerathen hatte, eine Diple periestigmene (also gegen eine Lesart Zenodots) stand, und dasz diese Diple wirklich, wie ich gerathen, wegen des Wortes *νόον* stand; aber die Variante, welche ich dem Zenodot beimasz und nach der damaligen Lage der Acten beilegen muste, *νόου*, war falsch gerathen; Zenodot hatte *νόμον* geschrieben, und dies verwarf Aristarch wegen der citierten Parallelstelle ξ 121. Wegen des für Zenodots Lesart sprechenden *εὐνομίην* ρ 487 vergleiche man Lehrs Ar. S. 363 f. Nicht alteriert durch die neue Enthüllung Dindorfs wird auch die Behauptung, dasz in α 3 die Construction *ἔγνω* mit dem Accusativ notiert gewesen, weil an anderen Stellen dasselbe Verbum den Genetiv bei sich hat; diese Notation wird auch jetzt

noch durch mehrere Scholien mehr als wahrscheinlich gemacht; eine und dieselbe Diple konnte ja ein halbes Dutzend verschiedener Sachen zugleich notieren, also auch hier den Accusativ und zugleich die Variante Zenodots. Nur das éine war falsch gerathen, dasz die Diple eben wegen des Accusativs punctiert gewesen, indem Zenodot den Genetiv gelesen habe. Dieses Irthums schäme ich mich nicht, glaube indessen dasz nicht viele dergleichen in den von mir bis jetzt behandelten Stellen der Odysseescholien nachgewiesen werden möchten.

Wollte man nun aber doch von solchen Fällen her Veranlassung nehmen, das ganze Verfahren für zu unsicher und mislich zu erklären, als dasz solide und gern sicher gehende Forscher wie Lehrs und Friedländer sich ihm hingeben könnten, so wäre zu erwidern, dasz auch L. und Fr. keineswegs von diesem Verfahren sich frei gehalten haben. Auch sie errathen zwischendurch aus depravierten Notizen, was in den aristarchischen Scholien gestanden haben möge, auch sie versuchen ganz wie ich die Wortfassung hier und da herzustellen. Der einzige Unterschied ist der, dasz jene beiden ihrem Codex-A-princip entgegen inconsequenterweise hier und da so zu Werke gehen, während ich dasselbe Verfahren consequent und systematisch betrieben sehen möchte, so dasz ich unzählige andere Stellen zur Benutzung und Ausbeutung empfehle, welche jene unberücksichtigt liegen lassen, während sie einige, deren Berechtigung nicht um ein Haar breit besser ist, zur Benutzung heranziehen.

Mit allem bisher gesagten aber lasse ich es mir nicht im entferntesten beikommen, die grosze Verdienstlichkeit der Fr.schen Arbeiten irgend verkleinern zu wollen. Trotz der, wie ich glaube, aufgezeigten mangelhaften Seite, über welche hinaus ein Fortschritt berechtigt und nothwendig erscheint, bleiben seine beiden Schriften, wie sie nun einmal sind, vorläufig eine Grundlage, und wahrlich keine schlechte Grundlage für denjenigen, welcher die Forschung weiter zu führen beabsichtigt, sei es über die Ilias oder über die Odyssee. Denn für die Restitution der Odysseescholien bieten die bessèr erhaltenen Iliasscholien des Aristonicus ebenso gut einen Regulator wie für die Ilias: und bei der Odyssee ist ein solcher noch ungleich wünschenswerther als bei der Ilias.

Nur das éine durfte Fr. unbedingt nicht verabsäumen: er muste in der Vorrede die Sachlage darstellen, ungefähr meine ich in der Art, wie es hier im vorstehenden geschehen, und offen sagen, seine Arbeit sei nur ein Anfang, dem er eine baldige Fortführung wünsche. Dies hat aber Fr. allerdings nicht gethan.

Statt dessen sagt die éine Vorrede, die zum Aristonicus, mehreres, von dem zu reden es jetzt an der Zeit zu sein scheint. Wir erfahren zuvörderst aus dieser Vorrede, dasz Lehrs den Plan einer früher von ihm vorbereiteten Herausgabe des Aristonicus ein für allemal aufgegeben habe. Das Motiv, welches Lehrs bei diesem aufgeben seines Plans leitete, erfahren wir nicht; vielleicht ist es eben die Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was ich im vorstehenden mich zu ent-

wickeln bemühte, dasz noch ein sehr weiter Weg zurückzulegen sei bis zu dem Ziele, wo man die Restitution des Aristonicus wenigstens im groszen und ganzen werde als beendet ansehen dürfen, und der Vorsatz, dasz er, der Meister, nichts so halb fertiges geben wolle, wie eben der Fr. sche Aristonicus ist.

Fr.s Vorrede sagt uns sodann, dasz er bei seiner Arbeit durch ein Exemplar der Scholien unterstützt worden sei, in welchem von Lehrs nicht nur meistens angemerkt war, was dem Aristonicus gehöre, sondern auch viele Fehler emendiert, viele Schwierigkeiten erklärt waren. Diese Noten von Lehrs habe der Herausgeber seiner Arbeit einverleibt, habe den fehlenden Theil des ganzen vollendet so gut er konnte, habe die aristarchische Schematologie ausgearbeitet, übrigens aber in allen ihm zweifelhaft scheinenden Fällen Lehrs um Rath gefragt. Alles von diesem sei es durch jenes Scholienexemplar, sei es mündlich empfangene kennzeichne der Buchstabe L. Dieser Buchstabe erscheint nun in den Anmerkungen zu den Fragmenten allerdings sehr oft, und man wird gestehen müssen, dasz der gröszere Theil der besten Anmerkungen durch das ganze Buch hin eben durch dies L. als Werke des Meisters kenntlich gemacht werden, bei denen man meistens nicht weisz, ob man mehr die Sachkenntnis oder den eminenten Scharfsinn oder den Takt und das treffende des Ausdrucks in den Restitutionen bewundern soll. Hätte Lehrs nichts geschrieben als diese abgerissenen Anmerkungen, sein Name würde auf diesem Gebiete der Forschung in aller Zeit mit Ruhm genannt werden.

In der Vorrede Fr.s folgt eine Polemik gegen Pluygers, welche hier wörtlich wiederholt werden musz, wenn einige Bemerkungen verstanden werden sollen, welche sich von selbst an dieselbe knüpfen: 'illam Cobetii scholiorum Homericorum editionem *quam* anno MDCCCXLVII promisit Pluygersius in programmate scholastico Leidensi, adhuc frustra exspectavimus. Ad Aristonici autem fragmenta ex nova codicum Marcianorum collatione multum salutis redundaturum esse, parum nobis verisimile erat, quantum quidem iudicare licebat e specimine a Pluygersio publicato. Verum est Bekkerum nonnulla scholia minuscula omisisse, sed spicilegium rarissimum esse apparet. Et sunt in his a Pluygersio allatis tria vel quatuor e quibus aliquid novi discamus, reliqua nota omnia. Quid attinet autem scire, in codice paulo saepius legi quam adhuc notum erat, ὅτι θηλυκῶς τὴν Ἴλιον vel ὅτι τὸ βάλε ἐκ βολῆς ἔτρωσε? Quum sciamus Aristarchum ad observationes suas probandas omnibus locis qui alicuius momenti essent notas suas apposuisse.. An eo magnopere iuvamur, quod nonnulla Aristonici scholia in codice revera ab ὅτι incipere docemur, in quibus hanc particulam omiserunt editores? Talibus ii gaudeant, quibus omissa vocula ὅτι scholiorum originis certa indicatio perisse videtur, ut Pluygersio. — Quamquam quis neget novam codicis collationem nequaquam inutilem esse? maxime si textus Iliadis denuo accurate describatur. Is autem qui Bekkeri et Villoisonis editionibus comparatis non intelligit, quanta etiam in hac re Bekkeri sint merita, aut in hoc genere

omnino nil intelligit aut malignus est. In eorum numero qui nil intelligunt, habemus Pluygersium, qui satis superque prodidit se harum litterarum ne elementa quidem didicisse. Hinc excusatio ei petenda, quod in Bekkerum virum mea laude maiorem petulanter invehi ausus est.' Dasz Pluygers Bekker gegenüber viel zu weit gegangen sei, wird gewis niemand leugnen. Aber eben so wenig, glaube ich, wird jemand leugnen, dasz in vorstehend abgedruckter Polemik Fr. wieder gegen Pluygers viel zu weit gegangen sei. Wie viel oder wie wenig neues und besseres eine nochmalige genaue Vergleichung der Iliasscholien in Venedig zu leisten vermöge, wird die Zukunft lehren, sei es nun dasz Cobet und Pluygers ihre Vergleichung doch noch publicieren oder dasz ein anderer von neuem vergleicht. Zur Odyssee, scheint es, wenigstens nach der neuen Dindorfschen Ausgabe der Scholien zu urteilen, sei von den bei Pluygers erwähnten handschriftlichen Hilfsmitteln allerdings nicht das zu erwarten, was Pluygers in Aussicht stellte. Dasz aber in der Bekkerschen Ausgabe gar manches nicht genau genug wiedergegeben ist, Scholien vermischt sind, ausgelassen, durch ich möchte glauben fast unwillkürliche Emendationen abgeändert, deren Werth man eben jetzt nicht beurteilen kann, weil man nicht genau weisz, welches denn die Fassung der betreffenden Scholien in den verschiedenen Hss. sei, steht unzweifelhaft fest; schon eine halbwegs genaue Vergleichung zwischen Villoison und Bekker lehrt es. Das Specimen von Pluygers scheint Fr. mit viel zu verächtlichem Blicke anzusehen. Wenn z. B. Fr. glaubt, es sei ganz einerlei, ob wir das Scholium ὅτι θηλυκῶς τὴν Ἴλιον oder andere der Art ein paarmal öfter finden als bei Bekker, so ist das durchaus irrig. Es ist eine sehr schwierige Untersuchung, wie weit Aristarch seine Notation der Parallelstellen ausdehnte. Sie läuft am Ende auf die Frage hinaus, was denn eigentlich die διπλῆ ἀπερίστικτος für eine Bedeutung hatte. Kannte Fr. die Bedeutung derselben, als er seine Vorrede schrieb? Es scheint als sei einige Ursache daran zu zweifeln. Offenbar sind nicht alle Parallelstellen mit Diplen notiert gewesen; denn sonst hätte jeder Vers eine Diple haben müssen. In der Hom. diss. I S. 25 f. habe ich die Meinung geäuszert, die Diple hätten nur diejenigen Stellen bekommen, welche Aristarch wirklich in irgend einer Untersuchung als Belege angeführt hatte, nicht alle welche er als Belege anführen konnte; er wollte das auffinden des von ihm in seinen Schriften citierten erleichtern. Aber in dieser Beziehung uns Gewisheit zu verschaffen, dazu ist vor allem erforderlich, dasz wir alle Stellen zu erfahren suchen, wo wirklich Diplen standen; und insofern hat Pluygers durchaus Recht, wenn er sein ὅτι θηλυκῶς τὴν Ἴλιον usw. nirgends vermissen will, wo es nachweisbar gestanden hat. Wenn ferner Fr. meint, es habe keinen wesentlichen Nutzen zu wissen, ob ein Scholium mit ὅτι anfange oder nicht, und durch das fehlen des ὅτι werde der Ursprung des Scholiums nicht zweifelhaft gemacht, wie Pluygers fälschlich meine, so sagt Fr. offenbar wieder zu viel. Denn allerdings gibt es sehr zweifelhafte Fälle, wo die Zusetzung eines

solchen ὅτι die nöthige Sicherheit geben würde. Wenn Fr. endlich sagt, er rechne Pluygers zu denen 'qui nil intelligunt', und dieser habe 'satis superque' zu erkennen gegeben, 'se harum litterarum ne elementa quidem didicisse', so weisz man nicht recht was man dazu sagen soll. Schreiber dieses gehört ohne Zweifel nicht zu denen, welche ängstlich jede Grobheit vermeiden. Er ist der Meinung, dasz unser Zeitalter viel zu zahm, zart und human in Worten und Redensarten sei. Man schreit über 'Persönlichkeiten', wo der Recensent doch nichts vorgebracht hat, was er nicht aus den veröffentlichten Schriften des recensierten erfahren haben kann; während doch die Regeln der Kunst alles zu sagen gestatten, was man mit dem recensierten Buche in der Hand zu erhärten vermag, wären es auch die grösten Grobheiten oder die durchbohrendsten Malicen. Aber, und das ist der Hauptpunkt worauf alles hier ankommt, der Tadel, die Malice, die Grobheit musz motiviert werden; sonst fällt sie auf den zurück, von dem sie ausgieng. Nun hat aber Fr. die hier in Rede stehenden Aeuszerungen über Pluygers keineswegs motiviert, und mancher wird versucht sein zu glauben, dasz Fr., wenn er ernstlich zur Rede gestellt und aufgefordert würde sich darüber bestimmt zu erklären, an welcher Stelle Pluygers sich so blosz gegeben, wie Fr. anzeigt, in der brennendsten Verlegenheit sein würde. Wenigstens ich meinestheils musz gestehen, dasz ich, da ich doch wahrlich mehr als einmal die beiden Schriften von Pluygers gelesen, in ihnen nicht die Spur von einer Unkenntnis der bezeichneten Art gefunden habe. Es scheinen mir sogar — absichtlich rede ich nur von meiner Ansicht, um, falls ich irren sollte, niemand als mich verantwortlich zu machen — es scheinen mir sehr tüchtige und äuszerst verdienstliche Arbeiten zu sein, namentlich die über Zenodot, durch welche ich das Düntzersche Buch über Zenodot seiner Haupttendenz nach für anticipiert halte. Ist dem so, da mag freilich gerade dieser letztere Umstand für diejenigen nicht angenehm sein, welche blinde Bewunderer von Lehrs sind, gegen dessen Forschungen Pluygers und nach ihm in umfassenderem Maszstabe Düntzer sehr zu beachtende Einwürfe gemacht zu haben scheinen, Einwürfe die jedenfalls Pluygers zur grösten Ehre gereichen, Bemerkungen so originalen Gepräges, wie man sie bei manchem vergebens sucht. Nun ist es allerdings Fr. unbenommen auch den Schreiber dieses zu denen zu zählen, 'qui nil intelligunt, qui harum litterarum ne elementa quidem' cett. cett.; sollte das geschehen, so würde ich mich eben damit trösten, dasz selbiges Unglück mich in Gesellschaft von Pluygers treffe, mit dem ich übrigens nicht in der allerentferntesten persönlichen Berührung stehe.

Auf die Polemik gegen Pluygers und die Cobetsche Vergleichung des codex A folgt in Fr.s Vorrede ein 'nos codicem numquam vidimus'. Dieser Passus erinnert den Homeriker sofort an jene Stelle, wo Lehrs (Ar. S. 352 Anm. 2), nachdem er die Untersuchung über die Diaskeuasten beendet, ohne die Schrift von Heinrich über die Diaskeuasten auch nur genannt zu haben, den möglichen Verdacht, als

habe er sie benutzt ohne sie nennen zu wollen, durch ein 'nos Heinrichii libellum nunquam vidimus' abschneidet. Nach Analogie dieses Passus, von dem der Fr. sche ohne Zweifel eine wahrscheinlich unbewuste Reminiscenz ist, denkt nun der Leser Fr.s, namentlich auch durch den Zusammenhang mit dem unmittelbar vorhergehenden bestimmt, im ersten Momente, Fr. wolle den ungerechten Verdacht abschneiden, als habe er den codex A heimlich eingesehen, wolle es aber nur nicht zugeben und citiere ihn böslicherweise nirgends; überhaupt könne ein solches Verfahren, wie eine Vergleichung des codex, nur solchen bösen Leuten wie Pluygers, Cobet und Consorten imputiert werden. So hat es Fr. aber natürlich nicht gemeint; es folgt bei ihm die Erklärung, dasz, wo er den codex nenne, er entweder Villoison und Bekker, oder Bekker allein meine.

Aus dem weiteren hebe ich zunächst eine Erklärung über des Herausgebers Verhalten zu den kritischen Zeichen heraus, welche, so sollte man billig denken, bei einer Restitution des Aristonicus in erster Linie in Betracht kommen. Anders scheint Fr. die Sache angesehen zu haben. Er sagt: 'signorum criticorum indicationes plerasque intactas reliquimus, nec ubique de eorum corruptelis monuimus, quia in hac re aut omnia incerta sunt aut nemini ignota.' Dies Verfahren scheint nicht angemessen. Sehr oft hängt die richtige Beurteilung eines aus Aristonicus stammenden Scholiums lediglich oder doch besonders davon ab, dasz man das Zeichen erkenne, zu welchem die Notiz gehörte. Einen Fall der Art, in welchem Lehrs, weil er sich nicht um das σημεῖον gekümmert hatte, durch falsche Bestimmung des Umfanges einer Athetese einen sehr starken und weitgreifenden Irthum begieng, habe ich nachgewiesen in diesen Jahrb. Bd. LXVII S. 626; einen eben so starken Irthum Fr.s von ganz derselben Beschaffenheit in meinen Ariston. S. 29; L. und Fr. beide haben geirrt mit der Stelle, welche von mir Ariston. S. 20 zu α 29 erwähnt ist. Auch in diesem Punkte zeigt sich Fr. ganz als Schüler von Lehrs; bei beiden dasselbe ignorieren oder linksliegenlassen alles dessen was die σημεῖα angeht. Fr. motiviert dies Verfahren damit, dasz er sagt, in dieser Sache seien die einzelnen Punkte entweder völlig ungewis oder niemandem unbekannt. Ich denke, es gibt eine gewisse mittlere Classe von Punkten, die weder völlig ungewis, d. h. nach dem jetzigen Stande des Materials durchaus nicht zu bestimmen, noch auch allen bekannt sind. Wie steht es z. B. mit dem Antisigma? Wie mit der στιγμή und den δύο στιγμαῖς? Was denkt Fr., ich musz das oben berührte wiederholen, von dem Begriffe der διπλῆ ἀπερίστικτος? Wie steht es mit der Cumulation der σημεῖα? Welche konnten bei demselben Verse zusammen stehen? Wie verhält sich die Sache mit der Notation gröszerer als interpoliert bezeichneter Stellen? In welchem Verhältnis standen da die ὀβελοί, die διπλαῖ und die etwa sonst noch vorkommenden Zeichen zueinander? Wo Zenodot Verse verworfen hatte, die Aristarch behielt, wie ward das notiert? Wie das, wo Aristarch verwarf was Zenodot behalten hatte? Wie das, wo Aristarch einen Vers gar nicht

schrieb, den Zenodot für echt hielt oder dem er nur den Obelos gab? Wie, wenn umgekehrt Zenodot einen Vers nicht geschrieben hatte, dem Aristarch nur den Obelos gab oder den er gar für echt hielt? Diese und ähnliche Fragen habe ich kurz, wie es der Zweck meiner Arbeit erforderte, in der Hom. diss. I S. 25 ff. zu beantworten gesucht, ohne freilich für alles Nachweise beifügen zu können, woran mich der Mangel an Raum verhinderte. Aber als Fr. seinen Aristonicus herausgab, hatte man noch durchaus keine Auseinandersetzung auch nur so compendiarischer Art, wie die in meiner genannten Dissertation; denn das Osannsche Buch, so gelehrt es ist, bringt doch eigentlich nichts ins klare. Und doch wird Fr. bei ruhiger Ueberlegung einräumen, dasz alle jene Dinge, die ich so eben berührte, passenderweise weder mit einem 'omnia incerta' noch mit einem 'nemini ignota' bezeichnet werden durften.

Nunmehr ist das zu betrachten, was Fr. über das Princip sagt, nach welchem er die aristoniceischen Scholien aus den übrigen herausgesondert habe. Er sagt so: 'non potuerunt autem omnia a nobis recipi, quibus illic (nemlich im Aristarch) Lehrsius usus est ad doctrinam Aristarchi illustrandam. Et omnino ea scholia fere sola recepimus, quae Aristonici verba propria continere viderentur. Nam hoc summum habuimus et operae pretium, ut huius grammatici liber quantum licuit ita restitueretur, ut uno tenore legi posset. Hinc fere ex codice A hausimus, ex aliis exempli gratia neque multa nec summa constantia usi. Nam ex his eodem iure plura potuissemus recipere, quae ex Aristonico derivata sunt.' An Lehrs erinnert hier das, was Fr. als seinen Hauptgesichtspunkt bei Auswahl der Scholien nennt, 'ut huius grammatici liber quantum licuit ita restitueretur, ut uno tenore legi posset.' Lehrs nemlich in der Vorrede zu seinem Herodian S. VI behauptet, 'omni ope nitendum esse, ut tandem aliquando libros habeamus qui legi possint'; dies sei ein Hauptgesichtspunkt bei seiner Bearbeitung der einen herodianeischen Schrift gewesen. Dem conform wollte nun Fr. die Anmerkungen des Aristonicus so herausgeben, 'ut legi possent', und zwar 'uno tenore'. Nun hat freilich dies Postulat ohne Zweifel einen sehr guten Sinn bei einem griechischen Dichter oder einem andern Schriftsteller, bei dem der aesthetische Genusz ein wesentliches ist; was es aber bei einem Grammatiker, und zwar bei einem solchen Conglomerat von einzelnen Anmerkungen für einen besondern hochwichtigen Nutzen haben soll, wenn das ganze 'uno tenore legi potest', das sehe ich, offen gestanden, nicht ein. Aristonicus Anmerkungen sind gar nicht zur fortlaufenden Lectüre bestimmt; sie bilden ein Noth- und Hilfsbüchlein, welches man vorkommenden Falls für einzelnes consultiert, wo es dann völlig genügt, eben die eine Anmerkung nachzusehn, beziehungsweise zu studieren und mit den citierten Parallelstellen zu vergleichen. Dasz Fr. in der vorgelegten Stelle sagt, er habe aus anderen Hss. als A nur 'exempli gratia neque multa nec summa constantia usus' geschöpft, mit dem beigefügten Grunde: 'nam ex his eodem iure plura potuissemus recipere, quae ex Aristonico

derivata sunt' scheint dem kundigen Leser etwas naiv gesagt zu sein. Wie kann man vom fehlen der 'summa constantia' reden, wo nicht die Spur irgend einer constantia ist? Und was soll die Notiz, dasz es noch 'mehr' nicht aufgenommene Anmerkungen gebe, die auch aus Aristonicus abgeleitet seien? Hier war die Stelle, wo der Vf. genau das Sachverhältnis darlegen muste, welches ich mich im obigen bemüht habe auseinanderzusetzen: die verschiedenen Arten von Scholien, die verschiedenartige Depravation, das Verhältnis der Scholien untereinander, die gleiche Berechtigung aller der vielen Quellen, nicht allein der Homercodices, auch aller der anderen, deren Fr. gar nicht gedenkt, des Eustathius, der Lexikographen usw. usw. Statt dessen zeigt aber der Vf. nur zu deutlich, dasz er die ganze Arbeit für viel zu leicht angesehen hat; er scheint in der That geglaubt zu haben, es sei die Hauptsache gethan, wenn man den codex A ausschreibe und zu jeder einzelnen Anmerkung das betreffende Citat aus Lehrs Aristarch beifüge, sodann aber zum Ueberflusz aus den anderen Scholiensammlungen noch so ein und das andere Bröckchen beifüge, an dem übrigens nicht viel gelegen sei. Dies ist in der That recht eigentlich der Charakter des Buchs. Weit consequenter wäre das Verfahren ohne Zweifel gewesen, wenn nur das geschah, was nach der Bemerkung des Vf. meistens geschehen ist: 'et omnino ea scholia fere sola recepimus, quae Aristonici verba propria continere viderentur'. Dies Princip ist aber im Buche so weit überschritten worden, dasz, wie er selbst sagt, sogar Fragmente aufgenommen wurden, die entschieden dem Didymus angehören: 'ex Didymi libro in haec excerpta nonnulla fluxisse certum est, maxime ubi de Aristophanis lectionibus refertur, quae tamen non semper ab Aristonico distingui poterant. Neque in hac re prorsus constantes fuimus.' Allerdings wird niemand, der mit Ernst bemüht ist den Aristonicus möglichst zu restituieren, diejenigen Scholien, welche aus Didymus geflossen sind, entbehren können; denn öfters musz sogar aus Didymus allein auf eine uns nicht überlieferte Anmerkung des Aristonicus geschlossen werden; allein wer im übrigen wie Fr. seine Arbeit einrichtet, der ist, wenn er hier und da eine Stelle aus Didymus mit abdrucken läszt, nicht nur nicht 'prorsus constans', sondern im höchsten Grade inconstans.

Der Vf. schlieszt seine Vorrede mit einem Winke für denjenigen, der Didymus Fragmente aus den Scholien aussondern wolle, was niemand unterlassen dürfe, der über Didymus schreibe, wie es geschehen sei. Diese Stelle wird eingeleitet durch die Worte 'iam igitur postquam Herodiani Nicanoris Aristonici libros e scholiis compositos habemus, restat ut quis Didymi librum eodem modo restituat'. Ich hebe diese Worte noch besonders heraus, weil auch sie so recht deutlich zeigen, wie sehr Fr. die Lage der Sache miskannt hat. 'Da wir jetzt die Schriften des Herodian, Nicanor, Aristonicus aus den Scholien zusammengefügt besitzen, ist nur noch übrig, dasz auch der vierte, Didymus, eben so hergestellt werde.' Wenn statt dessen gesagt worden wäre, weil wir jetzt einen kleinen Anfang gemacht hätten mit Her-

stellung des Aristonicus und der anderen, so sei zunächst nun wol zu wünschen, dasz auch mit Didymus Restitution wenigstens ein Anfang gemacht werde, so möchte dem Vf. schwerlich jemand widersprochen haben.

Fr. hat offenbar nicht in seinem Interesse gehandelt, indem er, das schon geleistete weit überschätzend, dasselbe der Gefahr der zu groszen Unterschätzung aussetzte. Wenn er jedoch dabei auf Beurteiler gerechnet hat, die Unparteilichkeit genug besitzen, um sich nicht durch die Erkenntnis der mangelhaften Seite eines Werkes zu einer ungünstigen Beurteilung des ganzen hinreiszen zu lassen, so soll er sich wenigstens in dem Schreiber dieses nicht geirrt haben, welcher noch einmal erklärt, dasz trotz der aufgezeigten wahrlich nicht geringen Mängel im ganzen genommen sowol die Schrift über Nicanor als die über Aristonicus als sehr fleiszig, als höchst verdienstlich, als ein Ausgangspunkt für weitere Forschungen zu betrachten sei.

Berlin. *M. Sengebusch.*

76.

Ueber Ilias Γ 314—327.

Die nachstehenden Bemerkungen, schon im Wintersemester 1848—49 niedergeschrieben, entstanden unter dem Einflusz der anregenden Vorträge des Prof. M. Haupt über die Ilias an der Universität Leipzig und erfreuten sich damals der Zustimmung des groszen Kritikers. Zu ihrer Veröffentlichung veranlaszt mich eine kurze Abhandlung über Homer, mitgetheilt in diesen Jahrb. 1855 S. 412—415. Dort ist von L. G. in D. an den drei ersten Büchern der Ilias der Versuch gemacht, der Lachmannschen Kritik durch Nachweisung strophischer Gliederung einen äuszern Beleg hinzuzufügen. Die Untersuchung reicht nur bis Vs. 244; es wäre mir erwünscht zu erfahren, ob die von mir vorgeschlagene Aenderung mit der weitern Anordnung dieses Liedes im Sinne des Vf. obiger Abhandlung in Einklang steht.

Nach Vs. 115 nimmt Lachmann eine längere Interpolation an: es schlieszt sich daran nach seiner Meinung Vs. 314 — 382, daran der Schlusz des Liedes 449—461. Mir scheinen auszerdem Vs. 314—327 in mehrfacher Beziehung anstöszig. Daselbst wird erzählt, wie Hektor und Odysseus gemeinschaftlich den Kampfplatz ausmessen, wie sie dann in einem ehernen Helm die Loose schütteln, durch welche der erste Wurf bestimmt werden soll. Sie schütteln beide, aber — der Erfolg wird nicht angegeben; statt dessen flehen die Mannen der Troer und Achaeer zum Zeus, und was ist der Inhalt ihres Gebetes? In einer ähnlichen Stelle, bei der Schilderung des Zweikampfes zwischen Hektor und Aias ist jenes Gebet *H* 179 f. vortrefflich an seinem Platze:

es zeigt den Antheil, welchen jeder einzelne an der bevorstehenden Entscheidung durch das Loos nimmt; da schüttelt der greise Nestor und alle Wünsche sind erfüllt: denn des Aias Loos ist herausgesprungen. Von einer solchen Spannung und ängstlichen Erwartung wie dort kann hier nicht wol die Rede sein. Es handelt sich ja nur darum, wer den ersten Wurf hat; aber dazu steht ihr Gebet nicht in unmittelbarer Beziehung: denn sie wiederholen eigentlich nur das, was ihnen Hektor, dann Menelaos, dem sie lauten Beifall zugejauchzt haben, verkündigt hat. Somit unterbricht diese Scene in ungehöriger Weise den Gang der Erzählung. Derselbe wird wieder aufgenommen Vs. 314: jetzt schüttelt Hektor die Loose, aber er schüttelt sie allein; das Resultat wird, wie man erwartet, sogleich hinzugefügt. Diese Darstellung steht in offenbarem Widerspruch zu der obigen; beide können nicht nebeneinander stehn: es kömmt darauf an, sich aus Gründen für die eine oder die andere zu entscheiden, oder auch beide zu verwerfen. Letzteres scheint mir nothwendig: denn auch die beiden folgenden Verse 326. 327 sind nicht ohne Anstosz. Die kurz vorhergehenden Verse 113—115 tragen so sehr das Gepräge des Schlusses und des Abschlusses der Vorbereitungen, dasz unmöglich nach kaum 14 Versen die bereits abgethane Sache wieder aufgenommen werden kann. Aus diesen Gründen halte ich Vs. 314—327 für interpoliert. Fragen wir nach der Veranlassung dieser Interpolation. Offenbar, um mit dem Schlusz anzufangen, wollte der Nachdichter nach der langen Abschweifung in den letzten Versen wieder zu der abgebrochenen Erzählung zurückkehren, und es ist nicht zu übersehn dasz 326. 327 wenn auch nicht in den einzelnen Worten, so doch in der ganzen Situation Aehnlichkeit haben mit 114. 115. Ferner mochten ihm die kurzen Andeutungen 344 einer weitern Ausführung zu bedürfen scheinen, es mochte ihm die oben erwähnte Schilderung aus *H* vor der Seele schweben, aus welcher er mehreres auch wörtlich entlehnte; aber gewis passt es sehr gut zu dem raschen Tone des Liedes, dasz nichts über die besonderen Vorbereitungen gesagt, dasz vielmehr gleich zu der Schilderung der Helden und ihrer Begegnung fortgeschritten wird.

Eisenach. *Ferdinand Meister.*

77.

Zu Babrios.

Fabel 28, 4: *τέθνηκε, μῆτερ· ἄρτι πρωΐης ὥρης | ἦλθεν πάχιστον τετράπουν, ὑφ' οὗ κεῖται | χηλῇ μαλαχθείς.* Den Buchstaben des corrupten *μαλαχθείς* am nächsten kommt *παλαχθείς*, vgl. Kallimachos Del. 78 *Ἄσωπος πεπάλακτο περαννῷ*, d. i. *ἐπέπληκτο.*

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

78.

Die natursymbolische Grundlage der Theseussage.

Es darf wol als eine in der mythologischen Wissenschaft allgemein anerkannte Wahrheit gelten, dasz die Heroen ursprünglich nicht jene mit übermenschlichen Kräften ausgerüsteten Helden waren, als welche sie uns in den epischen Dichtungen entgegentreten, dasz sie vielmehr als Gottheiten eines uralten Volksglaubens, als personificierte Naturmächte zu betrachten sind, welche, an bestimmten Localen *und* Nationalitäten haftend, bei der überwiegenden Verbreitung des olympischen Göttersystems ihres göttlichen Ranges verlustig giengen und zu jenen potenzierten Menschen herabsanken, welche in der Folge als Wolthäter des Menschengeschlechtes oder als Ahnherren von Königsdynastien verehrt wurden. Dennoch blickt die ursprüngliche Naturbedeutung der Heroen in vielen Sagen noch deutlich genug durch, und insbesondere liegen solarische Beziehungen im Hintergrunde, wie diese in den Sagen von Herakles, Perseus, Bellerophon u. a. nachgewiesen sind. Dagegen scheint in der Sage von Theseus die Naturbedeutung dieses Heros um so mehr zurückgedrängt zu sein, als seine politischen Beziehungen, die ihn als Ordner und Wolthäter des athenischen Staates hinstellen, ein bedeutendes Uebergewicht gewonnen haben (vgl. Preller griech. Myth. II S. 189). Einen gänzlichen Mangel derselben anzunehmen ist von vorn herein unwahrscheinlich, weil alsdann das erste Glied in der Entwicklung der Sage fehlen würde, an welches sich später geistige Auffassungen, sittliche und politische, anknüpfen konnten; auszerdem liegen aber auch Spuren der Naturbedeutung vor, und diese in ein helleres Licht zu setzen ist der Zweck dieses kleinen Aufsatzes.

Dasz Theseus ursprünglich ein solarisches Wesen ist, wird durch die schon von den Alten angestellte Vergleichung dieses Heros mit Herakles wahrscheinlich, die ihn in Rücksicht auf die Aehnlichkeit der Thaten und auf die freundschaftliche Verbindung beider einen andern Herakles nannten. Aber diese Bedeutung als Sonnenwesen erhellt auch, um auf einzelne Züge einzugehen, sofort aus der Erzählung von seiner Geburt und Abstammung und aus den Momenten seines ersten auftretens. Sein Vater Aegeus ist kein anderer als Poseidon Aegeus, der, mit diesem Epitheton bezeichnet, weniger das Meer im allgemeinen als die an die Küste anschlagende, brandende Meereswoge darstellt. Auch sonst noch fehlt es nicht an Beweisen für seinen Zusammenhang mit Poseidon: der Kranz, den Theseus, wie unten noch zu erwähnen, aus dem Meer heraufbringt, gilt als Geschenk der Amphitrite; er erhält zugleich mit Poseidon Opfer und widmet diesem die isthmischen Spiele. Aus diesem Grunde bezeichnet ihn K. O. Müller (Dorier I S. 238) als poseidonischen Heros, welche Bezeichnung freilich etwas einseitig scheint, indem auf die Herkunft des Heros

mütterlicher Seite keine Rücksicht genommen ist. Aegeus geht nemlich nach Troezen zum König Pittheus, in welchem ich ein Symbol des ausgespannten Aethers zu erkennen glaube, womit sowol die Ableitung des Namens von θεός und πίτνω als Nebenform von πετάννυμι, als auch die Bedeutung von Pittheus Tochter Aethra, Tageshelle, übereinstimmt. Durch eine List des Pittheus wird Aethra dem Aegeus zugeführt und durch ihn Mutter des Theseus. Wenn nun in dieser Sage die Tageshelle als Mutter des Sonnenwesens genannt wird, so haben wir hier die in anderen Kosmogonien und auch in der Genesis vorkommende Erscheinung, dasz die aetherische Lichtmasse der Erschaffung der beiden groszen Himmelsleuchten vorangeht, oder auch die Sage folgte der sich unmittelbar ergebenden Naturbeobachtung, wonach die Helle des Tages schon eher vorhanden ist, als das Gestirn in seinem vollen Glanze am Himmel steht. Erscheint nun Theseus vermöge seiner mütterlichen Herkunft als Lichtwesen, vermöge der väterlichen als poseidonisches, so ist nichts klarer als dasz er die Sonne repraesentiert, insofern sie dem Meere entsteigt; denn es ist hierbei nicht zu vergessen, dasz Theseus bei den meeranwohnenden Troezeniern geboren ward, denen das emporsteigen der Sonne aus dem Meere alltägliche Erscheinung war.

In Troezen wird der mit seiner Bestimmung gleichsam noch unbekannte Gott, die Sonne vor ihrem Aufgang, bis in sein sechzehntes Jahr erzogen; dann führt ihn seine Mutter zu dem Felsen, unter welchem der scheidende Aegeus Schwert und Sohlen verborgen hatte. Das Schwert bedeutet hier wie in der Sage von Peleus und Hippolyte (vgl. E. Most de Hippolyto Thesei filio, Marburg 1840, S. 21) die Sonnenstrahlen, mit denen sich der nun vollständig am Himmelsgewölbe hervorgetretene Gott bekleidet, wie er sich, gleich Hermes, der Sandalen bedient um seine Wanderung anzutreten. Das Schwert heiszt das pelopische, und mit dieser Bezeichnung ist gleichfalls auf die solarische Natur des Theseus hingewiesen (Hygin P. A. II 6). Denn wie Tantalos (von ταντάλόω) die am Himmel in freier Schwebe hängende Sonne darstellt, ein Bild welches uns auch weiter unten beim Monde begegnen wird, so scheint sein Sohn Pelops (von πέλω und ὤψ mit Verkürzung des ω) in anderer Auffassung die wandelnde Sonne als Auge des Himmels zu bezeichnen. Sein Schwert findet Theseus und bekundet sich dadurch ebensowol als ein dem Pelops verwandtes Sonnenwesen, wie er seiner Abkunft nach dessen Urenkel genannt wird (Paus. V 10, 2). Auch der Fels, unter dem der junge Gott das Schwert hervorholt, ist vielleicht nicht bedeutungslos: es sind die Berge, hinter denen sich die aufgehende Sonne erhebt.

Der nun vollständig entwickelte Sonnengott tritt, gleich Herakles, in einen Kampf mit den Mächten der Finsternis. Es sind Verderben (Sinis von σίνεσθαι schädigen) und Tod (Periphetes und Phaea, von ΦΑΩ, ΦΕΝΩ) bringende, rohe, ungebändigte und verwirrende (Damastes, Kerkyon, vielleicht von κιρκάω) Kräfte der Natur, welche der Heros auf seiner Wanderung überwindet, deren speciellere Deu-

tung zu versuchen mislich ist, weil sich die Phantasie hier gewis manche Ausschmückung erlaubt hat. Durch die Erlegung des Sinis, welcher durch Pittheus mit Theseus verwandt war (Paus. I 37, 3), hat sich jedoch der Lichtgott mit Verwandtenmord befleckt und bedarf als solcher einer Sühne, welche die Phytaliden an ihm vornehmen (Plut. Thes. 12).

Vom Blute gereinigt betritt er die Gegend von Marathon, wo der Stier haust, welcher als identisch mit dem Sonnenstier des Minos betrachtet wird (Preller a. O. II S. 195), den bereits Herakles gebändigt hatte. Theseus bezwingt ihn, opfert ihn später dem Apollon und erweist sich auch hierdurch als Sonnengott. Da jedoch dieser marathonische Stier auf Kreta hinführt, so tritt der ionisch-attische Sonnenheros schon hiermit in einen Kampf mit dem phoenikisch-orientalischen Sonnencultus, ein Kampf der in der Folge bei seinem Aufenthalte auf Kreta noch schärfer hervortritt.

Nach seiner Ankunft in Athen ist es das Schwert, also der Strahlenglanz, an welchem Aegeus seinen Sohn erkennt. Nachdem nun Medea, die feindliche Mondfrau aus Kolchis, die Flucht ergriffen hat, bereitet ihm das von seines Vaters Bruder Pallas abstammende Geschlecht der Pallantiden verderbliche Nachstellungen, welche Theseus jedoch siegreich überwindet. Die Pallantiden sind unstreitig Kräfte, welche sich im Himmelsraume umherschwingen, das Heer der Sterne, die zur Nachtzeit ihre Herschaft üben und darum von dem Mondwesen Medea nichts zu fürchten haben, wol aber von Theseus, der aufgehenden Sonne. Mit Recht durften sie auf dauernde Herschaft hoffen, wenn Aegeus kinderlos geblieben wäre und ewige Nacht den Himmel umhüllt hätte.

Wir haben die Geschichte des Helden nun bis zu der Zeit verfolgt, wo er seine Reise nach Kreta antritt, den wichtigsten und bedeutungsvollsten Act seines Lebens, dessen Zweck ist, dem seinen Landsleuten durch Minos auferlegten Menschentribut ein Ende zu machen. Der Sage nach war es die Ermordung des Minossohnes Androgeos, welche diese Drangsal über Athen verhängte. Diese wird jedoch zwiefach motiviert. Nach der einen Nachricht sendet Aegeus den fremden Ankömmling gegen den oben erwähnten Stier, welcher den Androgeos tödtet; nach der andern fällt dieser durch Meuchelmord der Athener, welche die in den Wettspielen durch den kretischen Königssohn erlittene Niederlage auf diese blutige Art rächten. Nun herschten auf dem kretischen Eilande im hohen Alterthum unstreitig orientalischer, insbesondere phoenikischer Cultus, dessen Verpflanzung aus Phoenikien nach Kreta in der Sage vom Raub der Europa durch Zeus einen mythischen Ausdruck gefunden hat. Minos selbst, der Sohn der Europa, ist ein orientalischer Sonnenheld, gleich dem phoenikischen Melkart oder Herakles, und der Stier ist sein Symbol als Sonnenwesen. Auch sein Sohn Androgeos scheint ein Lichtwesen im kretischen Cultus zu bedeuten, und zwar nach Prellers Vermutung den Morgenstern. Da nun der marathonische Stier, welchen Theseus

in der Folge dem hellenischen Apollon opfert, mit dem Minosstier identificiert wird, so gewinnt die Sage mehr Geltung, welche den Androgeos durch den Hinterhalt der Athener und nicht durch den Stier fallen läszt, indem das in Androgeos symbolisierte Lichtwesen nicht wol in einen Kampf mit einem Elemente des eignen Cultus treten kann. Es scheint mir daher die Vermutung gerechtfertigt zu sein, dasz in der Erlegung des marathonischen Stieres so wie in dem frühen Tode des kretischen Königssohnes mythisch der Versuch angedeutet liegt, phoenikische Religionselemente von Kreta aus nach Attika hinüberzuführen, wozu die Thalassokratie des Minos eine leichte Veranlassung bieten konnte. Zugleich liegt aber in dem frühen Tode, den Androgeos auf attischem Gebiete fand, die Andeutung einer Reaction des hellenischen Wesens gegen die aufgedrungenen orientalischen Religionselemente. Diese Reaction drang jedoch noch nicht durch: denn Minos unternimmt einen Rachezug und legt nach Besiegung der Athener diesen den bekannten Tribut von sieben Jünglingen und sieben Jungfrauen auf, welche nach Kreta geführt dort ein Opfer des im Labyrinth hausenden Minotauros werden. Nun ist anerkanntermaszen beim Labyrinth nicht an ein Gebäude, wie die gewöhnliche Sage es darstellt, sondern an die verschlungenen Windungen und Bahnen zu denken, in welchen sich die zahllosen Sterne des Himmels bewegen, unter denen sich Minotauros als Sonnenherr geriert. In dieser Figur erscheint der Stier wieder als Symbol der Sonne, und zwar wie bei den Orientalen der Baal, bei den Phoenikern insbesondere der Moloch, dessen blutiger Cultus Menschenopfer verlangte. Wenn nun in Folge des Sieges des gewaltigen Minos athenische Jünglinge und Jungfrauen dem phoenikischen Sonnenkönig als Opfer fallen, so scheint auch hierin der Versuch zu liegen phoenikische Religionsanschauungen den Athenern aufzudringen. Warum aber immer sieben an der Zahl? Ich glaube dasz diese Zahl den sieben in den orientalischen Religionen verehrten Planeten entspricht, als Sonne, Mond, Mars, Mercur, Juppiter, Venus und Saturn. Wie nun bei den Aegyptern die Zeichen des Thierkreises in männlicher wie in weiblicher Beziehung aufgefaszt wurden (Leo Universalgeschichte I S. 77), so dürfte dies auch hinsichtlich der sieben Planeten geschehen und daraus der Umstand zu erklären sein, dasz sowol männliche als weibliche Opfer verlangt werden. Liegt nun in dem Siege des Minos über Athen und in der Auferlegung des Tributs der Versuch phoenikischen Cultus den Athenern aufzudringen, so erweist sich umgekehrt die Fahrt des Theseus nach Kreta als eine zweite, nun glückliche Reaction des inzwischen erstarkten hellenischen Wesens gegen das aufgezwungene orientalische. Der hellenisch-attische Sonnenheros musz hier gleichsam eine Probe vor Minos bestehen, ob er wirklich Poseidons Sohn, d. h. die aus dem Meere aufsteigende Sonne sei. Er taucht unter, um einen von Minos in das Meer geworfenen Ring hervorzuholen, und taucht mit einem goldenen Kranze, dem Geschenk der Amphitrite hervor. Offenbar ist dies auf Sonnenuntergang und -aufgang zu beziehen in dem Sinne, dasz die im untergehen

begriffene Sonne, ihrer Strahlen entkleidet, sich als Ring oder Scheibe in das Meer senkt, aber im vollen Glanze ihrer Strahlenkrone wieder aus der Tiefe emporsteigt. Theseus besiegt den Minotauros und beseitigt dadurch die schmählichen Menschenopfer: dies ist der symbolische Ausdruck für den Sieg, welchen der hellenische Sonnenheld über den orientalischen, griechischer Cultus und damit auch griechische Bildung über asiatische Barbarei und Religionsfanatismus davon trägt. Dieser Sieg schliesst aber, wie es scheint, auch eine Ausgleichung der beiden solarischen Numina und Culte in sich; denn Theseus erringt ihn durch die Hilfe von Minos Tochter Ariadne, welche die Astarte der Phoeniker nicht nur im Sinne einer wandelnden Mondgöttin (Ariadne-Aridele), sondern auch in der Bedeutung als Göttin der Liebe ist, und wirklich finden wir bei Plutarch (Thes. 20) eine *Ἀριάδνη Ἀφροδίτη* erwähnt.

Die solarische Bedeutung des Theseus ergibt sich ferner aus der Beziehung, in welche ihn die Sage mit den Amazonen setzt. Auch Herakles und Bellerophon, anerkannte Sonnenwesen, unternehmen Züge gegen dieses Volk, dessen Sitze zunächst in Kleinasien zu suchen sind, und bei welchem, man mag den Namen herleiten woher man will, orientalischer Mondcultus geübt ward. Theseus zieht gegen dieses Geschlecht entweder als Begleiter des Herakles oder selbständig, er besiegt die Königin Antiope, die auch Hippolyte heiszt, und vermählt sich mit ihr. Hierin liegt dieselbe Grundanschauung wie in seinem Zuge gegen Kreta: dort wie hier tritt er einerseits als Repraesentant des hellenischen Religionselementes feindselig gegen die fanatische Richtung des Orientes auf, bewirkt aber zugleich anderseits eine Ausgleichung beider Elemente, welche unter dem *Bilde* der Vermählung dargestellt wird. Wie Ariadne als phoenikische *Astarte* nicht blosz als Aphrodite, sondern auch als Mondgöttin auftritt, so verbindet sich auch in Folge des Amazonenzuges Theseus mit einem orientalischen Mondwesen. Ja auch seine dritte Gemahlin Phaedra, wieder eine Tochter des Minos, ist Mondgöttin, ein Verhältnis zwischen solarischen und lunarischen Wesen, welches in alten Mythen auf die manigfaltigste Weise wiederkehrt.

Die Vermählung des Theseus mit Phaedra leitet von selbst auf die bekannte Sage von dem traurigen Schicksal seines Sohnes Hippolytos, und gerade die richtige Deutung dieses mythischen Wesens erlaubt auf die des Vaters einen sichern Rückschluss. Den Sinn der Hippolytossage hat E. Most in der oben citierten Abhandlung aufgehellt. Das Resultat derselben ist, dasz Hippolytos die untergehende Sonne bedeute, während ihn Preller (a. O. I S. 193 Anm.) noch als Morgenstern auffaszt. Ist aber Hippolytos als untergehende Sonne zu fassen, so ergibt sich daraus auch die solarische Natur seines Vaters. Kaum bedarf es nun noch einer Erwähnung seiner Theilnahme am Argonautenzuge und an der Jagd des kalydonischen Ebers, von welchen jener auf eine Berührung mit kolchischem Monddienst, diese auf einen Kampf der Sonne gegen den Winter hindeutet. Eben dahin gehört auch

der Raub der Helena (σελήνη). Auch kann es nicht befremden, wie er als Lichtwesen in Conflict gebracht wird mit dem daemonischen Geschlecht der Kentauren (Preller a. O. II S. 13) und in die Unterwelt geht, von wo ihn Herakles wieder heraufholt, womit wieder ein Symbol des Sonnenunterganges und des neuen Aufganges gegeben ist.

Nur der Art seines Todes sei noch gedacht. Er geht nach der Insel Skyros, wo die Sage dem verstoszenen väterliche Besitzungen zuschreibt. Hier führt ihn König Lykomedes auf eine Anhöhe unter dem Vorwande sie ihm zu zeigen, und stürzt ihn ins Meer. Lykomedes (der Wolfssinner) ist ein Wesen welches auf Wolfsthaten, d. h. auf Werke nächtlicher Finsternis ausgeht, und somit erscheint er als ein dem solarischen Gott feindseliger Nachtgott. Wie der Untergang der Sonne die Nacht herbeiführt, so ist sie es auch wieder, welche, von ihr getrennt und persönlich gefaszt, diese in ihr Dunkel hinabzieht, in das Dunkel des Meeres, dem der Aegeussohn entstiegen ist.

Sein Name von ΘΕΩ, τιθέναι, bezeichnet die Sonne zunächst als physisch ordnende, die Zeiten setzende und bestimmende Macht der Natur. An diese physisch ordnende knüpfte sich die sittigende Macht, und ein späteres der Natursymbolik entwachsenes Geschlecht machte ihn zum politischen Ordner, zu einem seiner Könige, welchem es die Vereinigung der getrennten Gemeinden Athens und damit die Anfänge seiner staatlichen Bedeutung verdankte.

Rinteln. *Ludwig Stache.*

79.

Zur Kritik und Erklärung des Pindaros.

1) Ol. 6, 15: ἑπτὰ δ' ἔπειτα πυρᾶν νεκρῶν τελεσθέντων Ταλαϊονίδας | εἶπεν ἐν Θήβαισι τοιοῦτόν τι ἔπος. Sämtliche Hss. haben an dieser Stelle τελεσθέντων, und schon die Scholiasten scheinen nicht anders gelesen zu haben. Auch die Hgg. haben das Wort beibehalten; dennoch glaube ich, dasz innere Gründe hinlänglich berechtigen die Echtheit desselben in Zweifel zu ziehen. Schon der Umstand, dasz die alten wie die neueren Erklärer bei allem Scharfsinn, den sie aufgeboten, ein befriedigendes Resultat nicht gewinnen konnten, musz Anstosz erregen. Dasz Pind. τελεσθέντων geradezu anstatt τελεσθεισῶν geschrieben und solches mit πυρᾶν verbunden habe, wird wol niemand im Ernst mehr behaupten wollen. Wenn der Meister der Lyriker sich auch mancherlei Freiheiten gestattet, so ist doch gewis dasz er nirgends jene weise Besonnenheit vermissen läszt, die Goethe in dem bekannten Sonett auf Natur und Kunst von dem echten Meister verlangt. Böckh, dies wol erkennend, verbindet τελεσθέντων mit νεκρῶν in dem Sinne 'consumptis corporibus septem rogorum'. Andere,

wie Tafel, Dissen, Schneidewin sind ihm gefolgt, ohne jedoch zu bedenken dasz nach dieser Erklärung dem τελεσθέντων eine Bedeutung unterlegt werden musz, die sich nirgends nachweisen läszt. Man beruft sich auf Aesch. Choeph. 862 δεσπότου τελουμένου: aber auch hier ist die Lesart falsch, denn offenbar hat sich τελουμένου hier aus Vs. 859 (πράγματος τελουμένου) durch Versehen eines Abschreibers eingeschlichen, weswegen auch Hermann, wie schon früher Schütz, πεπληγμένου geschrieben. Weiter wird auf ἤνυσεν Od. ω 71 (ἐπεὶ δή σε φλὸξ ἤνυσεν) verwiesen; allein abgesehn davon dasz es schon mislich erscheinen musz den pindarischen Sprachgebrauch aus dem homerischen erklären zu wollen, so kann es noch weniger angehen, wenn statt des zu erklärenden Wortes ein von ihm verschiedenes, das überdies in ganz anderer Verbindung vorkommt, substituiert wird. Kaum dürfte eine solche Erklärungsweise auf die Beweiskraft der Analogie Anspruch machen dürfen; mir scheint sie geradezu eine mutatio elenchi zu sein. Kurzen Process hat jüngst Hartung gemacht, indem er ohne weiteres τελεσθεισῶν schrieb, folgernd aus den Scholien, dasz die Corruptel aus πυλᾶν, wie einige statt πυρᾶν gelesen hätten, entstanden sei. Allein aus eben jenen Scholien folgt, dasz ihre Verfasser durchaus nur πυρᾶν gelesen haben können, sonst würde nicht ihre ganze Erklärung sich um eben diese πυραί (πυρκαϊαί) drehen: von den πυλαί zu reden gibt nur beiläufig ἑπτά Veranlassung, indem erläutert wird, dasz eben wegen der sieben Thore auch sieben Scheiterhaufen errichtet wurden. Hartung tadelt ferner Böckh, indem er versichert, dasz er noch nie νεκροὶ πυρᾶν, wie dieser verbinde, statt πυραὶ νεκρῶν (B. übrigens verbindet nicht νεκροὶ πυρᾶν, sondern νεκροὶ ἑπτὰ πυρᾶν) gelesen, citiert aber sogleich ein Scholion, wo es ausdrücklich heiszt: τῶν νεκρῶν γὰρ δὴ τῶν ἑπτὰ πυρκαϊῶν τελεσθέντων —. Alle Bedenklichkeiten sind nach meinem ermessen gehoben, wenn angenommen wird dasz Pind. nicht τελεσθέντων geschrieben habe, sondern πελασθέντων in dem Sinne: als die todten zu den sieben Scheiterhaufen herangeführt worden waren —. Nach der Sage nemlich, die auch noch bei den Scholiasten nachklingt, hat Adrastos die betreffenden Worte nicht erst nach der Verbrennung der todten, sondern (wie es auch in der Natur der Sache liegt) vorher gesprochen, als sie eben auf die Scheiterhaufen gelegt werden sollten. Ihre Schaar überlebend ist er wegen des herben Verlustes von Schmerz ergriffen, insbesondere vermissend den Amphiaraos, den die Erde verschlungen. — Zu πελάζειν mit dem Gen. vgl. Soph. Phil. 1327 Χρύσης πελασθεὶς φύλακος. Ai. 709 πάρα λευκὸν εὐάμερον πελάσαι φάος θοᾶν ὠκυάλων νεῶν.

2) Ol. 6, 19: οὔτε δύσηρις ἐὼν οὔτ' ὢν φιλόνεικος ἄγαν, | καὶ μέγαν ὅρκον ὀμόσσαις τοῦτό γέ οἱ σαφέως | μαρτυρήσω. Die Lesarten der Hss. sind folgende: οὔτε δύσηρις ἐὼν οὔτ' ὢν φιλόνεικος: οὔτε δύσηρις ἐὼν .....: οὐ δύσερίς τις ἐὼν οὔτ' ὢν φιλόνεικος: οὐ φιλόνεικος ἐὼν οὔτ' ὢν δύσερίς τις. In den Scholien kommt δύσηρις nicht vor, nur δύσεριν; im übrigen aber zeigen sie eine

gleiche Confusion des Textes. Die Corruptel reicht also in sehr frühe Zeiten hinauf und beweist, wie mislich es ist der Autorität der Hss. allein vertrauen zu wollen. Vor allem ist klar dasz τις nicht ursprünglich im Texte stand; ebenso dasz δύσερις, welches durch jenes Flickwörtchen gestützt werden müste, nicht echt sein kann. Klar ist ferner dasz an der Stelle von δύσερις ein diesem ähnliches aber ungewöhnliches Wort, das bald der Misdeutung verfiel, gestanden haben musz. Dasz das nun eben δύσηρις gewesen, wie in einigen Hss. steht, in dem Sinne von δύσερις, ist unglaublich. Zwar haben neuere Ausleger es aufgenommen, sich beziehend auf den Grammatiker Moeris, der es als attisch (Atticismen bei Pindar!) bezeichnet und auf Platon verweist, wo er es an einer ebenfalls corrupten Stelle gelesen haben will; wie wenig aber auf Zeugnisse dieser Art zu halten sei, liegt auf der Hand. Uebrigens kommt Δύσηρις auch in einem Epigramm des Anakreon (Anth. Pal. VI 136) vor, aber als Weibername, woraus eher geschlossen werden dürfte dasz es als Masc., wie vorausgesetzt wird, gar nicht einmal im Gebrauche war. Aber auch mit dem Inhalt der vorliegenden Stelle ist das Wort in der angenommenen Bedeutung geradezu unverträglich. Die Lexikographen erklären δύσερις durch φιλόνεικος, fassen also beide Wörter als gleichbedeutend; mag immerhin ein kleiner Unterschied bestehen, jedenfalls kann einem Dichter wie Pind. nicht zugemutet werden, dasz er eine so seichte Tautologie für passend gefunden, um einen Gegensatz, den er doch offenbar beabsichtigt, auszudrücken. Auch Hartung hat sich daran nicht gestoszen, obwol er am Ende seiner Erklärung sagt, es sei am besten in solchen Dingen die Vernunft entscheiden zu lassen. Er setzt für τις ein anderes Flickwörtchen (περ), wodurch offenbar der Sinn noch mehr gestört wird. Nach meiner Ansicht kann Pind. nur δύσηρος geschrieben haben, und dies kann (von δυς und ἄρω, vgl. δυσάρεστος, ἦρα φέρειν = χαρίζεσθαι) in keiner andern Bedeutung gefaszt werden sein als 'ungeneigt zur Gunst, zum Wolwollen, zur Huldigung', wie auch der Weibername Δύσηρις wol nicht die zänkische, sondern die spröde bedeutete. Jenes Wort nun kommt freilich in den Lexicis nirgends vor; allein wenn es einmal ein Δύσηρις gab, woran nicht zu zweifeln, so muste, wenn man die Analogie von ἐπίηρος ins Auge faszt, auch δύσηρος gesagt werden können. Am wenigsten darf bei Pind., der ja überhaupt 'nova verba devolvit', das vielleicht ungewöhnliche Wort auffallen; und gerade ein solches müssen wir hier voraussetzen. Der Sinn der Stelle ist alsdann folgender: 'weder ein Feind der Gunst noch ein Freund des Streites will ich weder dem Agesias die ihm gebührende Lobpreisung versagen noch mit den Neidern, die seine Vorzüge in den Staub zu ziehen bestrebt sind, nutzlosen Hader beginnen' usw. Daran knüpft sich dann auch passend der Schwur*) und die Berufung auf die Muse, die ihm die Wahrheit

*) Dissen erklärt: 'etsi non contentiosus sum nec rixosus'. Wäre jenes 'etsi' richtig, so müste es auch bei ὀμόσσαις, das dem ἐών durch

eingehend (vgl. Ol. 11,4) also zu handeln gebietet. Wie nun aber δύσηρος bei oberflächlicher Anschauung mit Rücksicht auf φιλόνεικος in δύσερις corrumpiert und mit Rücksicht auf dieses wieder von einigen fälschlich δύσηρις geschrieben werden konnte, ist unschwer zu erkennen.

3) Ol. 6, 61: ἀντεφθέγξατο δ' ἀρτιεπὴς | πατρία ὅσσα, μεταλλασέν τέ μιν· ὄρσο, τέκνον, | δεῦρο πάγκοινον ἐς χώραν ἵμεν φάμας ὄπισθεν. Man hat die Echtheit des handschriftlichen μετάλλασέν τέ μιν mit aller Kunst der Exegese zu schützen gesucht, doch nur mit dem Erfolg, wie mir scheint, dasz die Unechtheit desselben desto entschiedener ans Licht gezogen wurde. Die Scholiasten sind im Zweifel, ob μετάλλασεν auf Apollon oder auf Iamos zu beziehen sei, d. h. sie finden in beiden Beziehungen etwas unstatthaftes: auch in dem, was sie weiter über die Stelle sagen, ist nichts klar als ihre Verlegenheit. Thiersch nimmt an, dasz Pind. μεταλλασσέν τέ μιν geschrieben, und erklärt dies in dem Sinne von μετῴκισεν αὐτόν: treffend ohne Zweifel, wenn nicht so das Wort bei der Stellung, die es im Satze einnimmt, fast wie gefangen dastände. Tafel dagegen (Diluc. Pind. S. 212) findet es der Auffassungsweise des Dichters entsprechender, an ein Gespräch zu denken, wie es einst zwischen Gottvater und Adam im Paradis stattfand — Adam, wo bist du? Von richtigem Gefühl geleitet hat Böckh bei μετάλλασεν an die väterliche Sorge gedacht, mit welcher Apollon dem ruhenden Sohne entgegenkommt; allein kaum möchte irgendwo das Wort, wenn nicht die Paraphrasen der Scholiasten den Ausschlag geben sollen, in solcher Bedeutung sich nachweisen lassen. Dissen hat der Böckhschen Erklärung, nur weniges modificierend, sich angeschlossen. Von anderen (wie Heyne, Buttmann) ist μεταλλᾶν geradezu in dem Sinne von 'anreden' gefaszt worden; doch abgesehn davon dasz ein solcher Gebrauch des Wortes ebenfalls nirgends nachweisbar ist, könnte auch eine Weitläufigkeit, wie sie in diesem Fall nach dem vorausgegangenen ἀντεφθέγξατο stattfände, für die geschlossene Ausdrucksweise des Dichters nicht geeignet erscheinen. Bergk hat μεταύδασεν vermutet mit Rücksicht auf das homerische μετέφη; ich zweifle aber, ob der ausgezeichnete Kritiker selbst ohne Bedenken sich entschlösse das Wort in den Text aufzunehmen. Hermann, dessen frühere Erklärung (ἐζήτει τε τὸν Ἴάμον, κελεύων ἐλθεῖν μετ' αὐτοῦ) mit Recht von Seite Böckhs Widerspruch erfuhr, verbesserte später μεταλλάσαντί ἑν (oder μιν); ihm folgte Rauchenstein und jüngst Hartung, der jedoch ἑν anstössig fand und μεταλλάσαντι· ἄνορσο emendierte. So wäre Iamos alsdann der suchende

καὶ coordiniert ist, gelten, was der logische Zusammenhang nicht gestattet. Aber schon im ersten Glied ist es falsch, weil es die Voraussetzung enthalten würde, dasz, wer schwöre, in der Regel streitsüchtig sein müsse. Hermanns Erklärung: 'non opus est ut sim rixosus' sagt zu viel und zu wenig: auch liegt in ihr der Widerspruch, dasz Pind. selbst des Schwures, zu dem ihn doch die Muse antreibt, nicht bedurft hätte.

oder fragende: wie aber läszt sich dies mit dem vorhergehenden *αἰτέων* und *ἐκάλεσσε*, worauf es doch zurückbezogen werden müste, wie mit dem Inhalt der Stelle überhaupt in Einklang bringen? Sucht Iamos den Apollon und seine Stimme? er hat ja auch den Poseidon gerufen; und wie hätte wol von einem Griechen gesagt werden können, dasz er die Gottheit suche, wenn er das Gebiet derselben betrat und in der vollen Ueberzeugung, dasz sie da gegenwärtig sei, ihr eine Bitte vortrug? Oder sucht er ein Amt? Allerdings, aber nicht in dem Sinne von *μεταλλᾶν*, sondern wie es Vs. 60 (*αἰτέων τιμάν τιν' ἐᾷ κεφαλᾷ*) bezeichnet ist. Nicht darauf nemlich geht er aus, sich gleichsam eines nach dem andern vorzeigen zu lassen, um nach Lust eine Wahl treffen zu können, sondern, sich damit begnügend ganz allgemein den Gegenstand seiner Bitte zu bezeichnen, überläszt er die nähere Bestimmung dem ermessen der Gottheit. Aber er sucht ja (wenn *μιν* gelesen wird) die Stimme des Apollon! Und doch ruft er zugleich den Poseidon? und woher weisz er denn im voraus, dasz Apollon durch die Stimme sich ihm offenbaren und ihn auf diese Weise berufen wolle, Götterstimmen zu vernehmen und zu deuten? Ueber die Inconvenienzen, welche sich ergeben, wenn *μεταλλᾶν* hier 'fragen' heiszen soll, zu sprechen ist kaum nöthig: wie konnte wol derjenige fragend erscheinen, der bestimmt weisz was er will und eben so bestimmt ausspricht was er weisz? Wenn aber gar auf das Streben des Iamos, auf seine Sehnsucht ein nützliches Amt zu erhalten, auf sein Gottvertrauen hingewiesen wird, so beweist dies eben nur, dasz *μεταλλᾶν*, weil es dies einmal nicht bedeutet, dem Zusammenhang nicht entsprechend sein könne. — Nach meiner Meinung hat Pind. also geschrieben: *μετ' αἴγλας αὐτόθεν* — in dem Sinne: 'und deutlich erscholl unter hellem Schimmer in seiner Nähe sogleich des Vaters Stimme.' Nicht blosz nemlich durch die Stimme gibt Apollon sich dem Sohne zu erkennen, sondern zugleich durch einen lichten Glanz an der Stelle, wo dieser ihn gerufen. Dies entspricht nicht blosz dem Wesen des Lichtgottes, sondern auch der Art und Weise wie der Sohn sich zu ihm in Beziehung gesetzt (*Ἄλφεῷ μέσσῳ καταβὰς .. νυκτὸς ὑπαίθριος**));

---

*) Die Stätte, die Iamos zur Anrufung wählt, vertritt gleichsam die Stelle einer hypaethrischen Cella, dem Poseidon und dem Apollon zugleich geweiht. Er geht mitten in den Flusz, wie die Cella die Mitte des Tempels bildete und ebenso im Hause der mittlere Theil als geheiligte Stätte galt. So heiszt es schon bei Homer (Il. Ω 306) von Priamos: *νεψάμενος δὲ κύπελλον ἐδέξατο χειρὶ δαλόχοιο· εὔχετ' ἔπειτα στὰς μέσῳ ἕρκεϊ, λείβε δὲ οἶνον οὐρανὸν εἰσανιδών* —. Vgl. Verg. Aen. II 512 *aedibus in mediis nudoque sub aetheris axe Ingens ara fuit, iuxtaque veterrima laurus Incumbens arae atque umbra complexa penates.* Paus. II 24, 3 *τοῦτον τὸν Δία* (den dreiäugigen, wie ein Holzbild auf der Höhe der Larissa zu Argos ihn darstellte) *Πριάμῳ φασὶν εἶναι τῷ Λαομέδοντος πατρῷον, ἐν ὑπαίθρῳ τῆς αὐλῆς ἱδρυμένον*: ebenso war sein Tempel auf der Larissa ein *ναὸς οὐκ ἔχων ὄροφον*, also ein *ὕπαιθρος*. Vitruv. III 2, 8 *hypaethros vero decastylos est in pronao et postico . . medium au-*

insbesondere aber weist darauf hin das im folgenden bezeichnete, durch eben diese Offenbarungsweise des Gottes vorangedeutete Doppelamt, zu dem Iamos berufen wird — nicht blosz Interpret göttlicher Stimmen zu sein, sondern auch aus dem leuchten der Flamme den göttlichen Willen zu deuten. Auch offenbart sich Apollon sogleich und gibt eben dadurch seine Billigung der an ihn gerichteten Bitte kund. Dasz aber alle Momente bei Vorgängen dieser Art für bedeutungsvoll galten, somit auf ihre Wechselbeziehung besonderes Gewicht gelegt wurde, ist bekannt; und dasz Pind. insbesondere darauf achtete, ja in solchen Fällen, wo die Ueberlieferung nur fragmentarisch war, jene Beziehung ergänzte, zeigen die von ihm behandelten *Sagen* und Mythen zur Genüge. Unnütz ist darum auch die Frage, warum Apollon nicht in seiner wahren Gestalt dem Sohne sich *gezeigt habe*: er konnte nach der Verkettung der Sage, wie Pind. sie von Anfang an behandelt und weiterhin bis zum Schlusse sich entwickeln läszt, nur in der angegebenen Form sich zeigen. Niemand aber wird den leuchtenden Schimmer (αἴγλα) dieser Epiphanie auffallend finden, wenn er sich erinnert, wie z. B. die Lichtgöttin Athene einem leuchtenden Sterne gleich (Il. Δ 75 λαμπρόν· τοῦ δέ τε πολλοὶ ἀπὸ σπινθῆρες ἴενται) aus dem Aether herabfuhr mitten unter die Menschen, so dasz Staunen alle ergriff; oder wie sie (Od. τ 36) durch ihre blosze Gegenwart den Saal im Hause des Odysseus mit lichtem Glanze erfüllt, so dasz Telamachos voll Verwunderung ausruft: ἔμπης μοι τοίχοι μεγάρων καλαί τε μεσόδμαι | .. φαίνοντ' ὀφθαλμοῖς ὡς εἰ πυρὸς] αἰθομένοιο. | ἦ μάλα τις θεος ἔνδον, οἳ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν und der alte erfahrene Odysseus ihm einfach die Antwort gibt: αὕτη τοι δίκη ἐστὶ θεῶν, οἳ Ὄλυμπον ἔχουσιν. Apollon selbst aber führte auch geradezu das Praedicat Αἰγλήτης und spielt als solcher schon in der Argonautensage eine Rolle: s. Apollod. I 9, 26. Konon Narr. 49 (hier heiszt es u. a.: εὐχομένων δὲ καὶ πολλὰ τῶν ἐν τῇ Ἀργοῖ δεομένων Ἀπόλλων τόξον αὐτῶν ὑπερανασχὼν τὰ δεινὰ διέλυσεν ἅπαντα, καὶ σέλατος ἐξ οὐρανοῦ διαΐσσοντος νῆσον ἀνέσχεν ἡ γῆ). — Die Verbindung μετ' αἴγλας betreffend vgl. Ol. 2, 34; zu αὐτόθεν Nem. 3, 64. 5, 20.

4) Ol. 6, 82: δόξαν ἔχω τιν' ἐπὶ γλώσσᾳ ἀκόνας λιγυρᾶς, | ἅ μ' ἐθέλοντα προσέρπει καλλιρόοισι πνοαῖς· | ματρομάτωρ ἐμὰ Στυμφαλίς, εὐανθὴς Μετώπα. Die Hss. haben im ersten Vers ἐπὶ γλώσσᾳ ἀκόνας, und im folgenden theils προσέρπει, theils προσέλκει: ebenso

---

tem sub divo est sine tecto. Hypaethraltempel wurden vorzugsweise den Lichtgöttern errichtet, weil diese nur *sub divo, ἐν ὑπαίθρῳ* angerufen und verehrt werden konnten. Vitruv. I 2, 5 *Iovi Fulguri et Caelo et Soli et Lunae aedificia sub divo hypaethroque constituuntur: horum enim deorum et species et effectus in aperto mundo atque lucenti praesentes videmus.* So war ohne Zweifel auch der Tempel des Apollon zu Delphi hypaethral gebaut, wie der des Zeus zu Olympia, der Parthenon u. a., so eifrig auch von manchen Seiten das Gegentheil behauptet wird.

lasen die Scholiasten. Diese Stelle, eine der interessantesten zugleich und der schwierigsten, hat vorzüglich wegen des sausenden Wetzsteines auf der Zunge des Dichters den Scharfsinn der Interpreten vielfach in Anspruch genommen, und die verschiedenartigsten Versuche sind von den Scholiasten an gemacht worden, um zu ihrem eigentlichen Kern zu dringen. Freilich läszt manche Erklärung auch den Gedanken durchblicken, dasz der grosse Dichter einmal etwas ungereimtes gesagt haben könne, und niemand wird leugnen dasz dies bei den Alten überhaupt vielleicht öfter der Fall war als wir vermuten; indessen dürfte leicht, wer solchen Vorwurf im einzelnen auszusprechen wagt, selbst von ihm betroffen werden, und nicht selten hat sich eine scheinbare Ungereimtheit am Ende als Vorzug erwiesen, wenn man jene Alten nur sagen lassen wollte was sie wirklich sagen. In Betreff des Wetzsteines an vorliegender Stelle haben viele, das angemessene des auszergewöhnlichen Bildes zu beleuchten, Pyth. 1, 87 *ἀψευδεῖ δὲ πρὸς ἄκμονι χάλκευε γλῶσσαν* verglichen: minder passend, wie mir scheint, da dieses letztere Bild sowol sprachlich wie dichterisch ganz anders gewandt ist und nur beweist, was niemand bezweifelt, dasz auszergewöhnliches bei Pind. einmal nicht befremden dürfe, keineswegs aber, dasz die Gestaltung des erstern Bildes, wie es uns vorliegt und gedeutet wird, angemessen sei. Thiersch erinnert an die sprichwörtlich gewordene auf die schweigenden angewandte Redensart *βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ βέβηκεν*; aber auch diese Vergleichung, so treffend sie auf den ersten Anblick erscheint, kann dem redeschärfenden Wetzstein der pindarischen Muse wenig helfen und zeigt uns überdies noch eine gefährlichere Tatze der Sphinx. Was soll nemlich dieses Rind auf der Zunge? Denn klar ist, dasz wer vergleicht auch wissen musz was er vergleicht. Hier kann ich nun vor allem der Ansicht Tafels nicht beitreten, wenn er ebenfalls auf diese Redensart verweisend die Erläuterung beifügt, sie habe aus dem Vorstellungskreis des einfachen Hirtenlebens sich entwickelt. So hätten alsdann die griechischen Hirten sich vorgestellt, dasz dem schweigenden ein Rind auf der Zunge tanze, wie Pind. sich vorgestellt, dasz ihm unter dem Harmonieklang der Töne ein Wetzstein auf derselben herumsause. An treffendem Witz freilich hat es weder jenen Hirten noch unserem Dichter gefehlt, aber gerade dieser Umstand nöthigt uns an beide einen andern Maszstab zu legen. Auch wird wol zwischen Producten des Volkswitzes und der pindarischen Bilderwelt ein Unterschied gemacht werden müssen. Niemand wird an dem homerischen Kuhfusz (Od. *χ* 290 *τοῦτό τοι ἀντὶ ποδὸς ξεινήιον*), der nach Eustathius sprichwörtliche Geltung erhalten, etwas anstöszliges finden. Und wenn Menander (bei Athen. XII p. 549 D) in Betreff des Redezwanges durch den fettleibigen Schlemmer Dionysios von Heraklea des Ausdruckes sich bedient: *παχὺς γὰρ ὃς ἔχειτ' ἐπὶ στόμα*, so ist dies bei dem Komiker ganz in der Ordnung. Allein Pind. wandelt, wie jedermann weisz, seine eigenen Pfade, schwingt sich einem Adler gleich (Ol. 2, 88. Nem. 3, 80. 5, 21) über die Kreise des gemeinen Vogelgeschlechtes

hinweg, und sagt selbst im vorliegenden Hymnus ausdrücklich (Vs. 90), dasz er sich zum Ziel setze dem boeotischen Schwein zu entrinnen. Jener zungenfesselnde Stier kommt nun aber auch bei dem erhabenen Aeschylos *) vor, und schon Pythagoras soll die Redensart gekannt, ja nach Philostratos (Vit. Apoll. II 11 p. 241) soll er sie als Formel für seine Lehre des schweigens erfunden haben (*γλῶττάν τε ὡς πρῶτος ἀνθρώπων ξυνέσχε, βοῦν ἐπ' αὐτῇ σιωπῆς εὑρὼν δόγμα*). Wir werden daher auch bei der Erklärung genöthigt sein von einem diesem Vorstellungskreis entsprechenden Gesichtspunkt auszugehen. Vergleichen wir ähnliche Formeln, wie sie aus dem pythagoreischen und orphischen Kreise hinlänglich bekannt sind, so wird wol kaum ein Zweifel obwalten können, dasz jener Stier ursprünglich eine symbolische Bedeutung (man erinnere sich an die Heiligkeit des Stieropfers und den Opferritus, der schweigen verlangte) gehabt habe. Vgl. den symbolischen Schlüssel auf der Zunge der eingeweihten bei Soph. Oed. Col. 1050 *οὗ πότνιαι σεμνὰ τιθηνοῦνται τέλη θνατοῖσιν, ὧν καὶ χρυσέα κλῇς ἐπὶ γλώσσᾳ βέβακε προςπόλων Εὐμολπιδᾶν*: dieselbe Formel, nur dasz *κλῄς* an die Stelle von *βοῦς* getreten ist. So würden alsdann auch diejenigen im Irthum sich befinden, welche, um durchaus etwas handgreifliches zu haben (*εἰσὶ δὲ οὗτοι οἱ οὐδὲν ἄλλο οἰόμενοι εἶναι ἢ οὗ ἂν δύνωνται ἀπρὶξ ταῖν χεροῖν λαβέσθαι*), an Münzen mit dem Bilde eines Stieres (so hätte nur von bestochenen, zu denen man wol die Pythagoreer nicht zählen wird, die Rede sein können) oder gar an Mundschlösser oder Maulkörbe (auf der Zunge!) gedacht haben. Den Wetzstein aber symbolisch zu fassen oder die alte Symbolik überhaupt mit der pindarischen Poesie auf gleiche Linie stellen zu wollen wird wol niemand für angemessen halten. — *Böckh* erklärt: 'speciem habeo quandam in lingua cotis stridulae (*δοκεῖ μοι εἶναι ἐπὶ γλώσσῃ ἀκόνη λιγυρά*), quae (species) mihi lubenti adrepit sub pulchrifluis musices auris (sub dulcibus carminis et instrumentorum sonis): avia materna mea Stymphalis, florida Metopa.' Man sieht hier, wie selbst unter der geistvollsten Behandlung der Wetzstein kaum sich fügen will. Hartung sendet daher, freilich etwas allzu dreist, seine Pfeile gegen Böckh, ihn vor allem tadelnd wegen des *δόξαν ἔχω*, das nur heiszen könne 'im Anschein oder Rufe stehen': zum Beweis aber beruft er sich nicht etwa auf eine Parallele bei Pind. oder einem gleichzeitigen Dichter, sondern auf eine völlig verschiedene Stelle bei Plutarch (Pomp. 54 *ἀναστὰς καὶ δόκησιν παρέχων ὡς ἀντιλέξοι*), und übersetzt alsdann seiner eigenen Erfindung wie

*) Hermann (zu Aesch. Ag. 36) sagt zu dieser Stelle: 'hoc Graecorum (proverbium) fortasse a bove (sumptum est) vel pedi hominis pedem suum imponente, vel stragulo aut alii alicui rei insistente, ut subtrahi non possit, sed quasi affixa maneat'. Mir scheint dasz die Leute, die hier ins Auge gefaszt werden müssen, weder so luxuriös waren um die Rinder auf Teppichen umhergehen zu lassen, noch so unfertigen Verstandes, dasz sie die Zunge mit dem Fusz verwechselt hätten.

seinem Tadel gegen das Böckhsche δοκεῖ μοι εἶναι zum Trotz: 'wie ist die Zunge geschliffen, dünkt mich, am feinsten Stein'. Ferner bemerkt er, dasz 'die Musik nicht καλλίροος heiszen könne und nirgends so genannt zu werden pflege', citiert aber sogleich ein Scholion, wo es heiszt: καλλίροοι δὲ ῥοαὶ αἱ ἀπὸ τῶν ὀργάνων ἐκπεμπόμεναι. Auch sei ἀκόνα λιγυρά nicht ein 'knarrender' (Böckh sagt: 'acute sonans et stridula'), sondern ein 'scharfer' Wetzstein, was alsdann der helltönende Redner (λιγὺς ἀγορητής) und der Zaubergesang der Sirenen (λιγυρῇ θέλγουσιν ἀοιδῇ) bei Homer beweisen soll. Ebenso sei es ungereimt zu sagen, dasz jemand 'von Gedanken beschlichen werde, und dasz diese Musik dazu machen, wenn sie kommen', als ob Böckh wirklich in dieser Weise auf den Witz Pindars Jagd gemacht hätte. Dagegen nimmt er keinen Anstand sich selbst einen 'Schleifstein' gefallen zu lassen, der 'an der Zunge des Dichters sitzend ihn zum singen und dichten hinziehe'. Richtig übrigens ist seine Bemerkung, dasz πίομαι weder hier (Vs. 81) noch sonst irgendwo als Praesens, wofür es einige nehmen wollten, gefaszt werden könne. Dissen, die Böckhsche Erklärung mehr erläuternd als von ihr abweichend, findet in der Verwandtschaft Pindars mit Agesias den Wetzstein, der ihm die Zunge schärfe, und in zwei weiteren Gesängen, die er dem vorliegenden angeschlossen haben müsse, die Arbeit, zu der sie ihm geschärft werde. Jene Verwandtschaft allein aber hätte wol der Absicht des Dichters entgegen den μῶμος φθονεόντων Vs. 74 eher bestärkt als gebrochen; und diese Gesänge blosz aus dém Grunde vorauszusetzen, damit der Wetzstein eine Function erhalte, kann wol nicht angemessen erscheinen. — Nach meiner Meinung hat Pind. nicht ἀκόνας, sondern ναναχᾶς geschrieben. Mit diesem Worte fällt alsdann nicht blosz der an dieser Stelle völlig unstatthafte Hiatus weg, sondern es stimmt damit auch das bei ἀκόνας unpassende λιγυρᾶς überein, so wie im folgenden Vers προσέρπει, das durch die besten Hss. gesichert offenbar nur in Folge des falschen ἀκόνας in προσέλκει corrumpiert wurde; ferner καλλιρόοισι πνοαῖς, das nur in gezwungener Weise der Erklärung sich hat fügen wollen, und weiterhin das Futurum πίομαι, das mit Meineke in πίνομαι zu ändern kein Grund vorhanden ist. Ebenso zeigt der Inhalt, dasz nur das angegebene Wort hier gestanden haben könne. Der Gang des Hymnus nemlich hatte den Dichter in den vorhergehenden Versen nach Arkadien geführt. Nachdem er, ausgehend von der Quellnymphe Pitana, mit deren Tochter Euadne auf Apollon übergegangen und in der Iamossage überall den begeisternden Einflusz hervorgehoben, der einerseits aus dem Wasser aufsteigt, anderseits aus der Sphaere des Lichtes dem Seher zu Theil wird, war er zuletzt bei Hermes, dem Kyllenier, dem Pflegling arkadischer Nymphen, der von den stymphalischen Vorfahren des Iamiden Agesias hochverehrt jetzt auch diesem zu Olympia Siegesruhm verliehen, stehen geblieben. Nun fährt er den Höhepunkt des Lobes, das er singen will, im Auge und zum letzten Aufschwung sich rüstend also fort: 'auch mir strahlt Ruhm bei meiner Zunge

helltönendem Schalle, der zauberisch mich umspielt im Harmoniestrom der Töne. Denn auch ich bin ein Schützling des kyllenischen Gottes, des Siegverleihers im Wettkampf der Rede ebenso wie auf der Rennbahn, auch ich ein Liebling arkadischer Nymphen: stammt ja doch die wagenkundige Thebe, meine Mutter, von der schmuckreichen Metope, der stymphalischen Quellgöttin, die einst mit dem boeotischen Asopos in Liebe sich verbunden. Und aus dem begeisternden Quell dieser Stymphalerin will auch jetzt ich trinken, stymphalische Männer, die der Wagensieg schmückt, im Gesang zu verherlichen: ja vertrauend dem Schwung der Begeisterung, mit dem sie mich erfüllt, und der Zauberkraft der Rede, die Hermes *mir leiht*, werde ich wol mich entheben der Schmach, die von Alters her ruht auf dem boeotischen Schwein.' — Zu *δόξαν ἔχω* in dem Sinne, wie ich es genommen, vgl. bei Pind. selbst Pyth. 8, 25 *τελέαν δ' ἔχει δόξαν ἀπ' ἀρχᾶς*: ferner Ol. 8, 64 *ἐξ ἱερῶν ἀέθλων μέλλοντα δόξαν φέρειν*: Pyth. 1, 36 *δόξαν φέρει*: Pyth. 2, 64 *δόξαν εὑρεῖν*: Pyth. 9, 75 *δόξαν ἀγαγόντ' ἀπὸ Δελφῶν*. Von *δόξαν* ist zunächst der Gen. *καναχᾶς* abhängig; zu diesem aber ebenso wie zu *δόξαν ἔχω* gehört näher bestimmend das in die Mitte gestellte *ἐπὶ γλώσσᾳ*. Letzteres heisst nicht 'auf der Zunge', wie man gewollt; vielmehr ist *ἐπὶ* hier ebenso zu fassen wie in *καυχᾶσθαι, φιλοτιμεῖσθαι, μέγα φρονεῖν ἐπί τινι* u. a.: vgl. Pyth. 1, 36 *ὁ δὲ λόγος ταύταις ἐπὶ συντυχίαις δόξαν φέρει*. An *προσέρπει* mit dem Acc. aber wird wol niemand Anstosz nehmen, der Stellen vergleicht wie Eur. Med. 68 *πεσσοὺς προσελθών*: Soph. O. C. 50 *ὧν σε προστρέπω φράσαι*: Soph. Ai. 831 *τοσαῦτά σ', ὦ Ζεῦ, προστρέπω*: Aesch. Ag. 801 *ἰὸς καρδίαν προσήμενος*: Soph. O. C. 1166 *τήνδ' ὁ προσθακῶν ἕδραν*. Im Worte selbst aber ist passend die geheimnisvolle Zaubergewalt, mit welcher die Töne heranströmen, bezeichnet; vgl. Pind. Fragm. 47 *πρὶν μὲν εἶρπε σχοινοτένειά τ' ἀοιδὰ δεθυραμβων*: Ol. 13, 101 *εἰ δὲ δαίμων γενέθλιος ἕρποι*. In *ἐθέλοντα* spricht sich die Lust aus, mit welcher der Dichter jener Zaubergewalt folgt nach der antiken Auffassung, welche den individuellen Willen des begeisterten in dem der Gottheit aufgehen liesz. Einen ähnlichen Zustand schildert Horatius Carm. III 4, 5 ff. Bei *πνοαῖς*, das Pind. sonst vom Athem (Nem. 10, 74), vom Hauche des Windes (Pyth. 3, 104) und vom Flötenspiele (Nem. 3, 76) gebraucht, ist hier an die Töne des Gesanges nach seinem ganzen Umfange, wie der Dichter sie im Zustande der Begeisterung zu vernehmen glaubt, zu denken; und wer zweifeln sollte, dasz mit *καλλιρόοισι* der harmonische Strom derselben bezeichnet werden könne, müste wol vor allem beweisen, dasz der Rhythmus in der Poesie und die schöne Gestalt des Wortes, die in seinem Strom zu unserer Seele dringt, bedeutungslos sei. Das Asyndeton endlich vor *ματρομάτωρ*, das hier ganz der pindarischen Kunstweise entspricht (auch nach *ἔτικτεν* ist ein Kolon zu setzen, und *τᾶς* auf das Subject in *ἔτικτεν*, nicht auf *Θήβαν*, wie man gewollt, zu beziehen), rechtfertigt die Gedankenfolge wie ich sie ergänzt; und eben so stehen auch die untergeordneten Züge, auf die man wol zu wenig

Gewicht gelegt, wie αἰχματαῖσι gegenüber von πλάξιππον, πλέκων ποικίλον gegenüber von εὐανθής, ἑρπετινὸν bezüglich auf Vs. 83, ὄνειδος auf Vs. 82, mit dem Gesamtbilde, wie ich es aufgefaszt, im Einklang.

Freiburg im Breisgau. *Wilhelm Furtwaengler.*

80.

Zu Herodotos.

Das 117e Capitel des 3n Buchs, mit welchem Her., wie es scheint auf etwas unmotivierte Weise, den geographischen Excurs schlieszt, mit dem er die Geschichte des Dareios unterbricht, hat von jeher den Auslegern grosze Schwierigkeiten bereitet. Die folgenden Zeilen wollen, ohne sich auf eine Polemik einzulassen, bei der zum Theil leichte Lorberen zu verdienen wären, eine neue Erklärung zur Geltung zu bringen suchen. Her. erzählt von einem πεδίον, welches, überall von Bergen umgeben (Strabo würde es darum ὀροπέδιον genannt haben), einst den Chorasmiern gehört habe, und bestimmt seine Lage durch die Angabe, dasz es an den Grenzen der Chorasmier, Hyrkanier, Sarangen und Thamanaeer liege. Diese Angabe, die offenbar den Ausgangspunkt der Untersuchung abgibt, ist sehr leicht zu deuten. Die Hyrkanier und Chorasmier weisen auf den Nordrand des iranischen Plateaus hin, und aus der Nichterwähnung der Margianer folgt, dasz wir nicht bis zum Margus nach Osten fortschreiten dürfen. Was die Parther betrifft, so ist es bekannt dasz sie damals noch auf das iranische Plateau und zwar auf die Strecke zwischen Medien und Aria beschränkt waren. Die Sarangen sind, wie Lassen gezeigt hat (altpers. Keilinschriften S. 105), identisch mit den Zarak der bekannten Völkertafel von Persepolis. Da in dieser aber die einzelnen Völker durchaus geographisch angeordnet werden, die Zarak aber ihre Stelle zwischen Parthern und Ariern erhalten, deren Gebiet nach Wilson (Ariana S. 150) auf die Districte von Mesched und Herat zu beschränken ist, so wird man annehmen müssen, dasz die Sarangen entweder zu den Parthern zu rechnen oder südlich vom Arierlande, etwa in die Gegend des heutigen Turbat Haïderi zu setzen sind. Was die Thamanaeer anbetrifft, die nur an dieser Stelle vorkommen, so ist es eine ansprechende, freilich wenig begründete Vermutung Ritters (Asien VIII S. 98), dasz sie mit den Parneten, die im jetzigen Kohestan zu suchen sind, identisch seien. Gibt man aber auch nichts auf diese Vermutung und läszt demgemäsz die Thamanaeer ganz aus dem Spiele, so ergibt sich doch wol mit Gewisheit, dasz Herodots πεδίον nichts anderes sein kann als das grosze Längsthal des Tedjend und des Heri-rud, welches im Süden durch die Turbutkette von dem als Serd-vilaget bekannten Theile des eigentlich

iranischen Plateaus abgetrennt wird, während im Norden die Fortsetzung des Paropanisus dasselbe von den Tiefebenen Turans scheidet. Man vgl. über diese Localität Fraser: notes on a portion of northern Khorásán (Journ. of the geogr. soc. of London vol. VIII 1838 S. 308 ff.) und Grewing: die geogn. und orograph. Verhältnisse des nördl. Persiens (Verhandl. d. k. russ. miner. Gesellschaft zu St. Petersburg Jahrg. 1852 u. 53 S. 117). Der grosze Flusz, der aus dem umschlieszenden Gebirge fliesst, ist mithin kein anderer als der heutige Tedjend, der durch den Pass Ak-derbend sich in die Ebenen von Turan, das alte Gebiet der Chorasmier stürzt, wie noch heute das dort liegende Serachs (Σιρῶχ des Isid. Char. p. 7 ed. Huds.) zu Kovarizan *gehört*. Hier war er nun, ganz wie es noch heute mit den turanischen Steppenflüssen zu geschehen pflegt, in mehrere Arme getheilt, die sich weithin ausbreitend die Ländereien der Chorasmier bewässerten: denn offenbar sind diese allein unter den Worten τῶν εἰρημένων τούτων zu verstehen. Es ist undenkbar, dasz Her. wirklich gemeint habe, dasz der éine Flusz im Stande gewesen sei die Länder von fünf ziemlich weit ausgedehnten und nach den verschiedensten Weltgegenden hin zerstreuten Völkern zu bewässern. Sollte er aber wirklich unter τῶν εἰρημένων τούτων die fünf oben genannten Völker verstanden haben, so bleibt nur die Annahme übrig dasz ihm ein Märchen aufgebunden sei, welches unmöglich geographisch zu verificieren ist. Dergleichen soll man aber nicht ohne die gröste Noth annehmen. Auch der Name des Flusses Akes läszt sich am bequemsten mit dem des Ochus zusammenstellen, was wiederum auf den Tedjend führen würde *).

Steht nun die Bestimmung des Flusses fest, so bleibt nur noch zu untersuchen, welche Bewandtnis es mit den fünf διασφάγες hat. Bekanntlich wird dies Wort im gloss. Her. und bei Gregor. Cor. de dial. Ion. § 156 durch διεστῶσαι πέτραι erklärt, eine Bedeutung auf die der herodotische Zusatz τοῦ οὔρεος und τῶν οὐρέων von selbst schon führt. Halten wir daran fest, so werden wir gezwungen Her. erzählen zu lassen, der Akes ergiesze sich durch fünf natürliche Spalten des Gebirges in die Ebene. Ich glaube aber behaupten zu dürfen, dasz sich nirgends auf der Erde eine Localität wird nachweisen lassen, in welcher ein grosser Flusz, nicht zufrieden sich durch éinen Durchbruch einen Ausgang in die Ebene verschafft zu haben, sich deren fünf gebildet hätte. Ueber den Pass von Ak-derbend wissen wir zwar wenig; indes bemerkt Fraser a. O., seine Scenerie solle pittoresk sein, woraus ich schlieszen zu dürfen glaube, dasz er ganz den übrigen auszerordentlich engen Felsengassen gleicht, welche in diesen Gegenden die Passage zwischen Iran und Turan vermitteln. Das spricht auch gegen

*) Das Wort Ochus ist bekanntlich (s. Wahl Mittel- und Vorderasien I S. 735) ein Appellativum und bedeutet Flusz oder Wasser, entspricht also unserem deutschen Ache oder Ohe und dem lateinischen *aqua*. Man sieht dasz die Form Akes sich noch leichter damit identificieren läszt.

die Annahme von fünf διασφάγες. Wie aber helfen? Wenn heutzutage in Turan ein Flusz zur Bewässerung benutzt werden soll, so legt man einen Damm quer durch sein Bett, verlängert ihn nach beiden Seiten hin und bringt in diesen Verlängerungen Oeffnungen an, die durch Schleuszen verschlossen werden. So liegt ein solcher Damm bei Merw im Merw-rud (s. Burnes Reisen, deutsche Ausg. I S. 397 u. Abbot voy. I S. 51). In Khiwa werden die Oeffnungen solcher Dämme den grösten Theil des Jahres hindurch mit Erde zugeschüttet und beim steigen des Amu wird der Damm durchstochen. Wie nun, wenn Her. seine Berichterstatter falsch verstanden und, statt an Durchstechungen von Dämmen, an natürliche διασφάγες τῶν οὐρέων gedacht hätte? Nehmen wir das an, so kann freilich die zum See werdende Ebene nicht mehr jenes oben erläuterte ὀροπέδιον des Tedjend sein, sondern es kann nur die Ebene von Serachs darunter verstanden werden. Die Verwechselung beider war aber leicht, weil sich in der von Tedjend und Heri-rud durchströmten Ebene in der That ein See befand. Der letztgenannte Flusz erreicht nemlich den Tedjend nicht, wie schon Arrian und Strabo bemerkten und neuere bestätigen (vgl. Ritter Asien VIII S. 238), sondern versiegt vorher. Das geschieht aber in der Regel so, dasz der Flusz am Ende seines Laufs einen mehr oder weniger groszen Sumpfsee bildet, wie es auch Ptolemaeus VI 17 für unsern Flusz angibt. Man hat darum nicht nöthig dem Ptolemaeus mit Forbiger (II S. 543 Anm. 98) den Vorwurf zu machen, er habe den Arius mit einem andern Flusse verwechselt.

Hannover. *Hermann Guthe.*

81.

Q. Horatii Flacci sermonum libri duo. Edidit Germanice reddidit et triginta codicum recens collatorum grammaticorum veterum omniumque manuscriptorum adhuc a variis adhibitorum ope librorumque potiorum a primordiis artis typographicae usque ad hunc diem editorum lectionibus excussis recensuit apparatu critico instruxit et commentario illustravit C. Kirchner. Pars I. Voluminis II pars I. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. 1854. 1855. LII u. 300, X u. 376 S. gr. 8.

Von edelster Wehmut fühlen wir uns angeweht, stehen wir vor dem liebevoll ein Menschenleben über gepflegten Werke eines gründlich strebenden Forschers, dem das Schicksal nicht vergönnte sich der gereiften Frucht zu erfreuen, die er unter unendlichen, unablässigen Mühen, geistesstrengem ringen herangezogen. Wie viele Schwierigkeiten galt es zu überwinden, wie viele Sorgfalt aufzuwenden, wie

viele unfruchtbare Strecken zu durchmessen, wie viele Bedenken zu erwägen, zu bewältigen, ehe das erstrebte Ziel zu erreichen stand! Als eine derartige Arbeit haben wir Kirchners Ausgabe der horazischen Satiren zu betrachten, von welcher der hochverdiente Mann nur das erscheinen der beiden ersten Theile erleben sollte; den letzten, die Erklärungen zum 2n Buche, liesz er unvollendet zurück: doch hat die Verlagshandlung zur Ausarbeitung desselben Hrn. Prof. Teuffel in Tübingen gewonnen. Schon vor 27 Jahren beschenkte uns K. mit dem ersten Bande einer Ausgabe der Satiren, welcher das erste Buch mit vollständigem kritischem Apparat und metrischer Uebersetzung enthielt nebst einer genauen Erklärung der ersten Satire und eingehender Einleitung über die römische, besonders die horazische *Satire*, über die Behandlung des Hexameters in den hor. Satiren und Episteln und die Gesetze der deutschen Zeitmessung. Wie bedeutend auch dieser Anfang erscheinen muste, so glaubte K. doch das begonnene in einer noch reifern und erweiterten Weise durchführen zu müssen, und so versenkte er sich immer tiefer in seine hor. Studien, um endlich mit einem in seiner Art durchaus vollendeten Werke hervortreten zu können — er ergriff die Geschichte des hor. Textes und seiner Erklärung im allerumfassendsten Sinne. Welch mächtigen Einfluss seine 1834 erschienenen 'Quaestiones Horatianae' auf manche bedeutende hor. Frage, besonders auf die Bestimmung der Zeitfolge der Gedichte geübt, wo er Bentleys Aufstellungen glücklich bekämpfte, ist allgemein bekannt. Dreizehn Jahre später trat er mit seinen 'Novae quaestiones Horatianae' auf, deren Hauptverdienst in der Beschreibung und Würdigung der 50 von ihm selbst verglichenen oder aus neuen ihm zu Gebote stehenden Vergleichungen bekannten Handschriften des ganzen Hor. oder einzelner Theile liegt (vgl. Z. f. d. AW. 1850 Nr. 28. 29). Von der hierauf gegründeten neuen Ausgabe der Satiren durfte K. mit Recht behaupten, dasz sie einen kritischen Apparat liefere, wie er bisher noch keiner Gattung der hor. Dichtungen zu Theil geworden; der von ihm selbst früher zum ersten Buch gegebene war in derselben Weise angelegt, aber weniger vollständig. In dieser neuen Ausgabe erhalten wir, wie K. selbst sich ausdrückt, 'eine mit Inbegriff der Codices und der Ausgaben fast durch tausend Jahre hindurchgehende diplomatische Geschichte des Textes und aller bisherigen Leistungen für denselben in der darauf bezüglichen Litteratur, woraus sich der vorhandene Bestand aller Lesarten ergibt, von denen manche *gute*, aber unsichere durch die Autorität der Hss. ihre volle Bestätigung erhalten, manche richtige Conjectur begründet, manche unnütze abgewiesen, manche für neu gepriesene als längst vorhanden nachgewiesen, und überhaupt gezeigt wird, bis wie weit die bisher bekannten Quellen und Forschungen der Gelehrten an jeder Stelle reichen'. So erhalten wir hier eine sichere diplomatische Grundlage, die freilich noch immer einer Erweiterung fähig sein wird, wie denn z. B. die zum Theil vortrefflichen pariser Hss. noch nicht vollständig ausgebeutet sind; doch bedeutendes dürfte durch neue Handschriftenvergle-

chungen schwerlich gewonnen werden. In wie fern Ritter aus den berner Hss. richtigeres als K. bieten wird, müssen wir einstweilen dahingestellt sein lassen; entschieden Unrecht hat er jedenfalls gegen K., wenn er behauptet, dieser habe sich durch Pauly zu der falschen Annahme verleiten lassen, die von Nannius benutzte Hs. der blandinischen Bibliothek sei verschieden vom codex Nannii bei Cruquius; denn dasz jene Hs. nur die Oden, das carmen saeculare und die ars poetica enthalten habe, ergibt sich daraus unwidersprechlich, dasz bei den Satiren und Episteln nicht blosz der Scholien desselben keine Erwähnung geschieht, sondern auch in Bezug auf die Lesart kein Bezug darauf genommen wird, ja Nannius ausdrücklich sagt, bei den Sermonen sei die Hs. ohne Nutzen, da sie eben nur die carmina enthalte. Wer die Sache besonnen erwägt, kann nur der K.schen Ansicht sein, wie denn auch Pauly hier unzweifelhaft das rechte traf. Den ersten Rang weist K. den vier blandinischen Hss., besonders der ältesten an, demnächst dem Graevianus, Leidensis und Reginensis bei Bentley (Vergleichungen der beiden ersten standen auch K. zu Gebot), dem cod. H bei Pulmann, den Vaticani bei Lambin, den berner b und c bei Orelli, und den pariser 1–5 bei Pottier und Vanderbourg; von seinen eignen Hss. legt er den meisten Werth den drei leipziger bei, besonders der zweiten, der sehr hoch zu schätzenden ersten dessauer, dem von ihm so genannten cod. Morellianus, den fünf münchner, den beiden basler, dem ersten berliner und unter den neueren dem ersten göttinger und dem zweiten gothaer. Der Wunsch die durch eine vieljährige Arbeit für den kritischen Gebrauch gesammelten Schätze auch für die übrigen hor. Gedichte benutzen und bekannt machen zu dürfen sollte ihm leider nicht gewährt sein. Möge dieses einem andern tüchtigen Kenner des Hor. nach K.s Vorarbeiten gestattet sein!

Bedeutende Veränderungen hat der hor. Text durch K. nicht erhalten, nur dasz die Grundlage fester gelegt ist. Meistentheils folgt K. den Hss., freilich mit sicherer Auswahl, da auch die besten nicht immer das richtige bieten; auch an aufgenommenen Vermutungen früherer Herausgeber fehlt es nicht, wie er z. B. II 4, 13. 18 mit Bentley *alma* (statt *alba*), *musto* (statt *misto*) geschrieben hat. Frühere eigne Vermutungen wie II 2, 123. 3, 129 werden verworfen. I 1, 108 behält K. mit Recht das hsl. *nemo ut avarus* bei; wolle man aber an dem Hiatus Anstosz nehmen, so liege am nächsten *nemo umquam ut avarus*. Erwähnung hätte hier Ritschls von Pauly mitgetheilter Versuch verdient: *illuc unde abii redeo nunc: nemo ut avarus*, wo freilich das matte *nunc* nichts weniger als schön ist. Das von Haupt aus der ältesten bland. Hs. aufgenommene, auch von Pauly empfohlene *qui nemo ut avarus* bringt etwas ganz schiefes hinein, da der Dichter hier ja nicht von dem Grunde spricht, weshalb alle das Glück anderer beneiden, sondern auf die schon besprochene Thatsache zurückkommt, deren Folge die allgemeine Unbefriedigung, der Mangel an reinem Lebensgenusz sei. II 5, 103 hat Lachmanns und Praedicows auch von Haupt angenommene Vermutung: *et si paulum potes inlacrima. e re est gau-*

dia prodeuntem voltum celare Aufnahme gefunden, wogegen gegen Lachmann II 6, 59 *perditur* beibehalten ist. Auch hier glauben wir an der überlieferten Lesart *inlacrimare. est* festhalten zu müssen, da weder *est* am Schlusse des Verses anstöszig scheint, das den folgenden begründenden Satz und Vers auf das innigste anschlieszt, noch der Sinn leidet. Er soll, wenn er ein wenig könne, weinen, schreibt Tiresias vor; denn man könne ja die Freude seines Herzens hinter einem traurigen Gesichte verbergen. Der durch die Vermutung Lachmanns hereingebrachte Gedanke, dasz es Vortheil bringe ein trauriges Gesicht zu machen, dürfte hier ganz fremdartig sein. Dazu kommt das übelklingende der beiden starken unmittelbar aufeinander folgenden Elisionen gerade am Versende, wovon sich kein auch nur *estferat* ähnliches Beispiel bei Hor. findet; denn wenn Sat. I 3, 39 ein Vers mit *aut etiam ipsa haec* schlieszt, so haben wir hier wenigstens zweisilbige Wörter, bei denen die Elision weniger auffällig ist. An einer Stelle II 7, 60 hat K. mit der 3n dresdener Hs. die Wortstellung geändert; er schreibt nemlich: *quo te peccatis demisit* (statt *demisit peccatis*) *conscia herilis*, weil die Dichter gern das Substantiv mit dem dazu gehörenden Adjectiv an diese Versstellen setzen. Allein diese Stellung ist keineswegs durchgreifend, wie wir z. B. I 2, 56 finden: *qui patrium mimae* (nicht *mimae patrium*) *donat fundumque laremque*, I 3, 118 *regula, peccatis quae poenas* (nicht *quae poenas peccatis*) *inroget aequas*. Auch übersieht K. dasz gerade ein nach der männlichen Caesur des 3n Fuszes stehendes zwei- oder mehrsilbiges Wort besonders hervorgehoben wird, was sich an solchen Stellen zeigt, wo der Vers verschiedene Wortstellungen zuläszt, wie I 8, 24 *Canidiam pedibus nudis passoque capillo*, I 9, 56 *difficilis aditus primos habet*, I 10, 37 *defingit Rheni luteum caput*. Eine genauere Verfolgung dieses Punktes bei den römischen Dichtern dürfte zu anziehenden Ergebnissen führen. Die Umstellung eines Verses gestattet sich K. II 6, 17, indem er diesen Vers auf Vs. 19 folgen läszt: *ergo ubi me in montis et in arcem ex urbe removi*, | *nec mala me ambitio perdit, nec plumbeus auster*, | *autumnusque gravis, Libitinae quaestus acerbae:* | *quid prius illustrem satiris musaque pedestri?* Allein diese Umstellung ist nicht blosz unnöthig, sondern verdirbt geradezu den richtigen Fortgang der Gedanken. Hor. sagt: hier fern von Rom, auf dem Lande, was sollte ich eher preisen als mein lang ersehntes Glück (*hoc erat in votis*)? Denn hier lebe ich ja sorgenfrei, wol an Geist und Körper, worauf er zur Beschreibung des beschwerlichen und gequälten Stadtlebens übergeht. Nach den Worten *quid prius illustrem satiris musaque pedestri?* ist der Uebergang zu der folgenden Darstellung viel schwieriger, und die von K. zwischengeschobenen Verse hemmen den Fluss der Rede auf sehr störende Weise. Auch an anderen Stellen scheint uns K. durch Annahme einer längern Satzverschlingung der Leichtigkeit der Darstellung wesentlichen Eintrag gethan zu haben. Hiervon führt er selbst in der Anm. zu I 6, 56 als merkwürdigstes Beispiel I 7, 9—20 an, wo wir aber auf das aller-

entschiedenste den Dichter dagegen verwahren müssen, dasz mit den Worten *Bruto praetore tenente* Vs. 18 der Nachsatz zu *postquam nihil inter utrumque convenit* beginne. Das ist durchaus dem leichten Erzählungstone zuwider, dem es dagegen vollkommen entspricht, dasz durch die zwischentretenden Sätze der Vordersatz ganz in Vergessenheit gerathen ist, so dasz der beabsichtigte Nachsatz fehlt. Der Dichter reiszt sich gewaltsam aus der Verwicklung, in die er gerathen ist, indem er von neuem anhebt und durch einen kühnen Sprung aus der homerischen Heroenzeit sich wieder auf den Boden seiner Geschichte versetzt, woher er mit der festen Zeitbestimmung beginnt: *Bruto praetore tenente ditem Asiam*. Eben so unglücklich scheint es uns, wenn K. I 6, 56 den Nachsatz zu dem Verse *ut veni coram, singultim pauca locutus* erst Vs. 60 in den Worten *respondes, ut tuus est mos, pauca* finden will, indem er meint, bei der gewöhnlichen Abtheilung würden irrig zwei Momente unterschieden, *pauca locutus* und *non ego me — narro*; denn *pauca locutus* könne ja auf nichts anderes gehn als gerade auf Vs. 58—60. Aber er übersieht hierbei ganz, dasz *singultim pauca locutus* nur die Art angibt, wie Hor. das folgende vorgebracht: 'abgebrochen und kurz berichtete ich dem Maecenas den Stand meiner Verhältnisse'. I 4, 93 ff. soll nach K. der Nachsatz erst Vs. 100 in den Worten *hic nigrae sucus loliginis* folgen, weil in diesen nicht die That, sondern die Gesinnung bezeichnet werde. Der Satz *hic nigrae — aerugo mera* steht zu *mentio si qua — fugerit* in einer ganz ähnlichen Beziehung wie Vs. 90—93 *hic tibi comis — videor tibi* zu Vs. 86—89. Hor. führt beidemal einen Zug aus dem gewöhnlichen Leben an, nur das zweitemal in einem ganz einzelnen Falle, und knüpft daran seine Bemerkung an. *Defendas* Vs. 95 hängt nicht von *si* Vs. 93 ab, wo auch das Asyndeton durchaus unstatthaft wäre (die von K. beigebrachten Beispiele sind ganz anderer Art); es heiszt einfach 'du vertheidigst ihn wol' und bildet den Nachsatz zu dem Satze mit *si*. Der leichte Redefluss der künstlich nachgebildeten Umgangssprache wird auch I 3, 38 ff. von K. völlig entstellt, wenn er Vs. 41 als Nachsatz faszt und deshalb nach Vs. 40 Semikolon setzt. Der Gedanke verlangte freilich streng genommen: *illuc praevertamur, quod, ut amatores amicarum, nos vitia amicorum indulgenter diiudicemus;* allein der Dichter hat gerade eine freie Verbindung gewählt, so dasz er den Vergleichssatz selbständig hinstellt. K.s Deutung ist völlig sprachwidrig; denn es müste dann statt *quod* nothwendig das vergleichende *ut* stehn. Auch I 1, 40 ist K. bei seiner irrigen, früher ausführlich von mir widerlegten Interpunction geblieben. Als interpoliert betrachtet er, wie er schon in seinen 'Novae quaestiones' anführte, II 7, 63—65; die Entwicklung seiner Gründe sollte der Commentar bringen. Und wirklich enthalten diese Verse so vieles ungehörige, dasz man sich derselben gern entledigen möchte; besonders mit Vs. 65 ist nichts anzufangen, mag man ihn mit dem vorhergehenden oder mit dem folgenden verbinden. Wir möchten gerade auf diese

bis dahin noch nicht bezweifelten Verse alle Freunde des Dichters hinweisen.

Besondere Aufmerksamkeit hat K. der Orthographie zugewandt. Soweit seine Hss. damit übereinstimmten, ist er der Bentleyschen Schreibweise gefolgt; nur in Bezug auf die Accusativendung des Plurals auf *is* hat er die von Norisius entwickelten Grundsätze, meist im Anschlusz an seine ältesten und besten Hss. durchgeführt. In einzelnen Fällen hat er auch die Schreibung seiner Hss. bemerkt. So lesen wir denn *inludo*, *inlustris* (aber auf dem Titel *illustravit; inlustrare* glaube ich zuerst, vor einundzwanzig Jahren wieder eingeführt zu haben), *inprobus*, *adsideo*, *adpello*, *autumnus*, aber *adspicere*, *adspergere*, wo doch wol die Form ohne *d* den Vorzug verdient. Sehr erwünscht wäre eine umfassende orthographische Zusammenstellung in der Vorrede gewesen; hätte K. eine solche nicht umgangen, so dürfte sich ihm manches anders gestaltet haben. Von seinen in der frühern Ausgabe aufgestellten Grundsätzen in Bezug auf die Assimilation der Praepositionen ist er mit Recht abgegangen; doch dürfte auch jetzt noch in manchen Punkten eine andere Entscheidung wünschenswerth sein.

Auf die dem Texte gegenüberstehende metrische Uebersetzung, die den Dichter den Deutschen möglichst nahe bringen soll, legt K. ganz besondern Werth. Und wirklich besitzen wir in dieser nach den strengsten prosodischen Grundsätzen gearbeiteten Uebertragung ein Werk gründlichster Besonnenheit und unermüdetster, schwer zu befriedigender Ausdauer. Nur scheint uns der reine, leichte Flusz der hor. Rede nicht erreicht zu sein; vielmehr hat die strenge prosodische Beschränkung und ängstliche Ausarbeitung dem ganzen etwas gezwungenes, gemachtes aufgedrückt. Auch können wir die Einführung mancher älteren Ausdrücke und Redeweisen nicht billigen, die ganz wider Hor. leichten, frischen Stil verstoszen. So z. B. das Wort Gebrest, weil statt als (I 7, 18) und anderes, was K. in der Erklärung zum Theil belegt. Ueber K.s prosodische Grundsätze läszt sich im einzelnen noch rechten; unsere Ansichten haben wir bei der Uebersetzung der römischen Satiriker ausführlich entwickelt.

Nach dem Vorworte läszt K. zunächst ein kurz berichtendes Verzeichnis folgen der von ihm selbst und von anderen verglichenen Hss. und der benutzten Ausgaben, das mit Webers Uebersetzung schlieszt. Daran schlieszt sich eine kurze historische Einleitung über die Satire des Lucilius und Horatius; bei letzterm wird mit beschränkter Anführung der nothwendigsten Lebensumstände die Zeitfolge der Satiren festgestellt. Trotz so mancher Bemerkungen, welche gegen viele seiner in den 'Quaestiones Horatianae' gemachten Aufstellungen seitdem vorgebracht worden sind, besteht K. unerschütterlich auf seinen, wie er glaubt, unwiderleglich begründeten Ansichten, ohne die Gegner einer eigentlichen Widerlegung zu würdigen. Der Hauptpunkt, um den es sich eigentlich handelt, besteht in der Behauptung, dasz die 2e und 3e Satire des 2n Buches früher geschrieben seien als einzelne des ersten, und dasz demnach beide Bücher zusammen herausgegeben sein

müsten. Die 2e Satire des 2n Buches, heiszt es, trage so sehr das Gepräge frischer localer Färbung, dasz sie nur kurz nach der Rückkehr vom Besuche seiner Heimat im J. 717 gedichtet sein könne. Aber wie konnte K. sich gegen den Einwurf schützen, der diese ganze Folgerung über den Haufen wirft, dasz Hor. auch nach jener brundisischen Reise noch einmal seine Heimat besucht haben könne? Und was steht der andern Annahme entgegen, die wir längst als wahrscheinlich hervorgehoben, dasz der Dichter durch die Nachricht vom Tode des biedern Ofellus veranlaszt worden diesem ein Ehrendenkmal zu gründen? Auch scheint es uns noch immer sehr wenig annehmbar, dasz Hor. es gewagt haben sollte einen noch lebenden Landmann auf solche Weise einzuführen. Die 4e Satire des 1n Buches soll nach der 3n des 2n fallen, was denn auch jedenfalls von der 10n des 1n Buches gelten würde, da diese später als die 4e ist. Allein diese Ansicht beruht im Grunde nur auf K.s irriger Beziehung der Verse (21 ff.): *beatus Fannius ultro | delatis capsis et imagine, cum mea nemo | scripta legat volgo recitare timentis.* K. meint nemlich mit den Scholiasten, *ultro delatis capsis et imagine* müsse sich auf die Widmung der Werke und Büste des Fannius in einer öffentlichen Bibliothek beziehen; als solche könne hier nur die 721 von Octavian im Porticus Octaviae gegründete gelten, da er in der Einleitung gezeigt habe (so bemerkt er II S. 153), 'dasz unsere Satire nicht vor Ablauf des Jahres 722 abgefaszt sein könne'. Ein wunderlicher Zirkelschlusz: denn in der Einleitung beruht die Zeitbestimmung gerade auf der Annahme, dasz auf jene Bibliothek des Octavian in den betreffenden Versen hingedeutet werde. Allein von einer Aufstellung der Büste in einer Bibliothek ist überhaupt nicht die Rede, was in dem einfachen *deferre* unmöglich liegen kann. *Deferre* heiszt einfach 'geben', wie bei Cic. in Verr. V 70, 180 (*quibus omnia populi Romani beneficia dormientibus deferuntur*), und *ultro* bezeichnet die Zuvorkommenheit, womit dies geschieht; vgl. Epist. I 12, 22 f. *si quid petet, ultro defer.* Hiermit erledigt sich K.s Bedenken, dasz von einer Schenkung an Fannius wol nicht *delatis*, sondern *oblatis* stehn würde. Noch weniger will es sagen, wenn er den Gedanken an eine solche Schenkung als schwach bezeichnet und bemerkt, eine Aufstellung an einem öffentlichen Ehrenplatze sei etwas ganz anderes gewesen. Ja freilich, wenn eine solche Ehrenbezeugung zur Zeit der Abfassung unserer Satire schon überhaupt stattgefunden! In der 716 gegründeten Bibliothek des Asinius Pollio befand sich von allen lebenden nur die Büste des M. Terentius Varro, wobei es fraglich bleibt, ob diese bereits gleich bei der Gründung ihre Stelle darin fand oder später. Varro starb erst 727. Aber auch wenn diese Ehrenbezeugung bereits zur Zeit unserer Satire bestanden hätte, würde die gegebene Deutung der Stelle statthaft sein, da in diesem Falle der Dichter der eitlen Ehrsucht des Fannius spottete, der mit solchen kleinlichen Demonstrationen seiner Anhänger sich begnügen müsse. Hor. stellt offenbar seine eigne Scheu mit seinen Gedichten lästig zu fallen der leidigen Ehrsucht des Fannius entgegen, der sein höchstes

Glück im schmeichlerischen Enthusiasmus finde, den er durch wolfeile Mittel sich zu erlangen gewust; denn unter den Geschenkgebern haben wir uns jedenfalls nur von ihm abhängige Leute zu denken, die ihren Vortheil von ihm sich ersehen, in ähnlicher Weise wie die armen Schuldner des Ruso I 3, 86 dessen Vorlesungen aushalten musten. Die 8e Satire des 1n Buches setzt K. aus Gründen, die wir schon früher widerlegt zu haben glauben, viel zu spät, etwa gleichzeitig mit II 3. — Den vollständigen Beweis, dasz das erste Buch für sich herausgegeben worden, liefert der Schluszvers *i, puer, atque meo citus haec subscribe libello*, bei welchem K. leider wieder die einzig sinngemäsze Deutung Bentleys verlassen hat. 'Am Schlusse fordert Hor. seinen *puer amanuensis* auf', erklärt K. 'gleich als ob er die Satire ihm eben dictiert hätte, diese Worte an Demetrius und Tigellius: *vos iubeo plorare* gleichsam als einen Abschiedsgrusz, ein *vale*, welches man sonst unter die Briefe zu schreiben pflegte, hinzuzusetzen.' Hätte sich aber Hor. gedacht, der *amanuensis* schreibe das Gedicht aus seinem Munde nach, wie konnte er ihm dann sagen, er solle g e h n, um die Worte darunterzuschreiben, da er sie ja vielmehr bei ihm sitzend aufschreiben muste? Und wollte er ihm einschärfen, er solle auch dieses letzte Compliment nicht vergessen, so würde er dies auf ganz andere Weise haben thun müssen. Als ein *vale*, eine *subscriptio* des Briefes kann das *vos plorare iubeo* ohnedies schon deshalb nicht aufgefaszt werden, weil die Satire keineswegs als besonders an Demetrius und Tigellius gerichtet gedacht wird. Sich auf dieses *iubeo plorare* etwas einzubilden hatte der Dichter gerade keine besondere Ursache, und hätte er dieses gethan, so würde er den Witz nicht durch einen solchen Nachschlag abgeschwächt, sondern damit die Satire geschlossen haben. Die einzig mögliche Deutung des Verses ist die, dasz der Dichter dem Schreiber aufträgt dieses eben abgefaszte Gedicht in das Buch der Satiren als letzte Erklärung einzutragen. Die bekannte Stelle des Propertius am Schlusz von II 22 hat nur eine rein äuszerliche Aehnlichkeit mit der des Hor., da es sich dort um einen öffentlichen Anschlag wegen eines verlorenen Gegenstandes handelt.

Wenden wir uns endlich zur Erklärung, so bemerkt K. selbst, die Aufgabe eines philologischen Commentars bestehe darin 'die Synthesis mit der Analysis so zu verbinden, dasz erstere die ganze Schöpfung und Oekonomie eines Werkes, seine Entstehung, seine Motive, seinen Organismus, den Plan und den Zusammenhang der Gedanken, das Ziel wohin der Verfasser strebt im Zusammenhang mit seiner Persönlichkeit, seinen Lebens- und Zeitverhältnissen vor Augen stelle, die letztere aber, die Analysis, die Kunst des Verfassers im einzelnen, das eigenthümliche in Gedankenausdruck und Sprache darlege, selbst Mängel und Schwächen, wo sie vorkommen, nicht verhehle, die geschichtlichen, localen und antiquarischen Dunkelheiten bis zur vollen Genüge erhelle.' Dieser Aufgabe zu entsprechen hat sich K. mit redlichem Bemühen, ausgezeichneter Kenntnis und Gründlichkeit bestens angelegen sein lassen, wobei er bestrebt war den Leser, wo es auf

eine Untersuchung ankam, in die Form derselben hineinzuziehen und ihn zu eignem Urteil zu veranlassen. Auf diese Weise hat die hier gebotene Erklärung eine grosze anregende Kraft gewonnen; überall erkennt man den tief dringenden, selbständigen Forscher, dessen Leitung man sich gern vertraut, überzeugt von ihm überall reiche Belehrung zu empfangen und zu manchen höchst anziehenden Standpunkten geführt zu werden. Allein auch der Schattenseiten der Arbeit müssen wir gedenken. Hierzu rechnen wir vor allem eine wir möchten sagen zu grosze Selbständigkeit und ein zu hartnäckiges festhalten an den einmal gefaszten Ansichten. Häufig werden wol begründete Ansichten anderer gar nicht gewürdigt, sondern stillschweigend bei Seite gelassen, als ob sie nicht vorhanden oder gar keiner Beachtung werth seien, weil K. seiner Auffassung zu fest vertraut, wodurch denn der Commentar zuweilen hinter dem jetzigen Stand der Untersuchung zurückbleibt. Auszer Bentley und Lambin werden fast nur Heindorf, Wüstemann, Orelli, Jahn und Weber berücksichtigt, wobei so wenig jedem Erklärer das seine gewahrt wird, dasz einzelne Deutungen Orelli beigelegt werden, wozu dieser erst in der letzten Ausgabe sich mit Mühe verstanden hat. Zuweilen sind die Untersuchungen übermäszig breit gerathen und überschreiten das einer fortlaufenden Erklärung gebührende Masz; auch fehlt es nicht an Stellen, wo mehrere einer Erklärung bedürftige Verse überschlagen werden, wie I 3, 50 ff. Trotz dieser Ausstellungen aber verdient die Arbeit als eine durchaus gründliche, die Einsicht in den Dichter auf ihrem Wege fördernde bezeichnet zu werden, wenn auch der Ertrag wirklich zugleich neuer und richtiger Auffassungen nicht gar zu bedeutend sein dürfte *). Möge es uns gestattet sein, hier einige Stellen der dritten Satire des ersten Buches zu besprechen, wo wir K.s Erklärung nicht beizustimmen vermögen; die übrigen Satiren bieten hierzu einen gleich ergiebigen Stoff, aber wir dürfen für unsere Besprechung keinen zu groszen Raum in Anspruch nehmen. Vs. 7 f. streicht K. das Komma nach *voce* und erklärt: '*modo hac voce quae resonat ex summa, modo hac, quae resonat ex ima in quattuor chordis.*' Diese Deutung ist aber nach der Fassung der Worte unmöglich, welche dringend fordert, dasz *summa vox* hier als *vox summae chordae* genommen werde, obgleich freilich sonst *summa vox* die stärkste Stimme bezeichnet. Irrig scheint es uns auch, wenn die Worte unmittelbar vorher so verstanden werden, dasz Tigellius nie über den Anfang des Liedes, über den Anruf *Io Bacche* hinausgekommen; das ist der Stelle durchaus fremd, welche unter den von Tigellius gesungenen Liedern die Iobakchen als seine Leiblieder

*) Als bedeutend heben wir die Ausführung über die Toga und die Bedeutung der Nase bei den Alten hervor (S. 91 ff.), ferner über Labeo (S. 108 ff.). Die Ausführung über die Söhne des Bibulus (S. 373) ist ganz haltlos, da nirgends berichtet wird, M. Calpurnius Piso habe nur drei Söhne gehabt. Estré bringt noch einen vierten Sohn aus Plut. Brut. 13. 23 bei. Aber die Zahl der Söhne kann noch gröszer gewesen sein.

hervorhebt. Auf solche Iobsbotschen dürfte vielleicht auch Sen. Controv. II 9 hindeuten, wenn er sagt: *solebat autem (rhetor Gallus Vibius) sic ad iocos pervenire, ut amorem describeret paene cantantis modo, ut diceret: amorem describere volo, tamquam: bacchari volo.* Durchaus verfehlt scheint es uns, wenn Vs. 1—19 dieser Satire als Beispiel einer 'Afterrednerei', als 'Aufstocherung fremder Fehler und Gebrechen' gefaszt wird, da vielmehr der Dichter von einer wirklichen, mit Recht gerügten Lächerlichkeit ausgeht. Ebensowenig können wir glauben, dasz Hor. mit dem *lippus* Vs. 25 sich selbst preis gebe, da seine Freunde hierbei nur an ihn selbst denken könnten. *Lippus* steht ja hier nur im Vergleich und in einem allgemein gehaltenen Satze. Eben so entschieden müssen wir uns dagegen erklären, dasz Vs. 29 ff. eine bestimmte Persönlichkeit vorschwebe; und nun soll Hor. gar hier die kleinen Schwachheiten seines lieben Vergilius treffen, um ihnen seine bedeutenderen Vorzüge entgegenzustellen! Dasz Vs. 55 bei *invertere* das Bild vom umdrehen eines Gefäszes vorschwebe, können wir unmöglich glauben; *invertere* ist hier ganz eigentlich 'verkehren, in sein Gegentheil umwandeln', wie Carm. III 5, 7 *inversi mores* steht. Höchst seltsam ist die Vermutung, Hor. habe Vs. 63 ff. jemand auf dem Korn, irgend einen *importunus*, für den er seine eigne Person unterschiebe, um den Scherz bei Maecenas und dessen Freunden desto pikanter zu machen. Pflegt Hor. auch wol sich durch ein *nos* den gewöhnlichen Menschen anzuschlieszen, wie Vs. 55, wo wir bei K. eine Andeutung dieses Gebrauchs vermissen, so könnten wir es doch für keine Feinheit, sondern nur für eine baare Unschicklichkeit halten, wollte Hor. sagen, er möchte sich gern dem Maecenas schwatzhaft aufdrängen, wenn er dies nicht von sich, sondern von einem andern verstände. Eine gewisse Zudringlichkeit, dasz er den Maecenas, wenn er bei ihm ist, nicht in Ruhe lassen kann, sondern meint sich immer mit ihm unterhalten zu müssen, darf sich der Dichter wol zuschreiben, wobei er freilich die Sache schalkhaft übertreibt; vgl. II 7, 42 ff. In den Worten *simplicior quis et est qualem* Vs. 63 nimmt K. *et* in der Bedeutung von *etiam;* aber welche Beziehung soll *etiam* hier haben? Und steht nicht *et*, wo es dem *etiam* nahe kommt, unmittelbar vor dem Worte das es steigernd hervorhebt? Was soll es aber hier bei *est*? In der Uebersetzung übergeht K. das *et* ganz und gar. Wenn er die einzig richtige Verbindung *simplicior quis est et (talis) qualem* 'sehr übel' nennt und dagegen bemerkt: 'was soll denn aber das *et talis* ausser dem *simplicior est* noch sonst bedeuten? jedenfalls ein unklarer Begriff', so wundert man sich über die Schwäche eines solchen Widerspruchs. Was gemeint sei, ergibt sich ja deutlich genug aus dem mit *qualem* beginnenden Satze, ja man könnte verbinden *et est, qualem — inpellat sermone, molestus*, so dasz die eigentliche Verbindung wäre *simplicior est quis et molestus, qualem.* K. hat im Texte und in der Uebersetzung *molestus* mit Fea u. a. als Ausruf aufgefaszt, möchte aber in der Erklärung lieber *quovis sermone molestus* verbinden, während wir glauben eher *molestus inpellat* zusammenfassen zu müssen.

Vs. 69 fasst K. *dulcis* als 'wolwollend', allein es hat auch hier die Bedeutung 'geliebt' und ist *ut aequum est* eng damit zu verbinden: 'ein, wie billig ist, geliebter Freund muss auf die Vorzüge sein Augenmerk richten, mehr auf diese als auf die Schwächen schauen, wenn er Liebe verdienen will.' Fasst man *dulcis* als 'wolwollend', so nimmt dies eigentlich das folgende schon vorweg. Gegen die Deutung von *positum ante* Vs. 92 als *antepositum* bemerkt K., das *ante* liege schon in *mea in parte catini*, ganz irrig: denn hat Hor. auch sonst vom vorsetzen der Speisen das einfache *ponere*, so konnte er sich doch auch des bestimmtern, sonst gebräuchlichen *anteponere* bedienen. K. verbindet *ante sustulit:* allein die Unart des Freundes besteht nicht darin dasz er das Huhn früher nimmt, sondern darin dasz er sich das auf der Seite des Freundes liegende Huhn nimmt, weil dies nemlich gröszer ist, das auf seiner Seite liegende seiner Eszgier (*esuriens*) zu klein scheint. Vs. 130 will K. an dem Juristen Alfenus festhalten. Das *erat* Vs. 132 spreche nicht dagegen, der Dichter habe nicht anders schreiben können, da er durch *abiecto instrumento artis clausaque taberna* ihn als einen gewesenen Schuster in einen historischen Zeitpunkt versetze. Allein liesze sich das *erat* auch zur Noth auf diese Weise erklären, so liegt es doch viel näher hier wie bei der Erwähnung des Tigellius (Vs. 3 ff.) an einen verstorbenen zu denken, und die Stelle gewinnt bedeutend an Schärfe, wenn wir uns unter dem Alfenus einen wirklichen Schuster denken, der später, weil es ihm damit nicht gelingen wollte, zu einem stoischen Philosophen wurde, und dürfen wir uns wol im folgenden gerade eine Beziehung auf diesen tugendschwazzenden Schusterphilosophen denken. Vs. 133 meint K., es mache dem Urteil der meisten neuern Hgg. wenig Ehre, dasz sie die von Bentley unüberlegt vorgezogene Lesart *est opifex solus: sic rex* ohne weiteres vorgezogen; es sei nothwendig zu schreiben: *est opifex; solus sic rex*. Der Zusatz *solus* bei *opifex* sei nicht allein überflüssig, sondern wegen *optimus* unpassend, dürfe aber bei *rex* nicht fehlen; Hor. sage aber *solus sic rex*, weil *solus* vorangestellt den Nachdruck habe. Aber der Dichter legt vielmehr Gewicht darauf, dasz der weise allein Meister (*optimus opifex*) in allen Handwerken sei, wogegen die welche sich wirklich damit befassen nichts rechtes davon verstehen; dagegen fügt er bei dem *rex* das *solus* nicht hinzu, weil das Königthum bei den Römern in Wirklichkeit nicht besteht. Auch tritt das thörichte in dem spitzen *sic rex* viel schärfer hervor, als wenn *solus* hinzugefügt wäre. Auf dem *solus* ruht auch gar nicht der Nachdruck, weshalb die Stellung *solus sic rex* unrichtig wäre; nach *opifex* schlägt *solus* schwächer nach, wodurch *opifex* um so stärker hervortritt. Uebrigens könnte man zu *rex* aus dem vorhergehenden nach bekanntem Gebrauch das *solus* leicht ergänzen, hielte man dies für nöthig.

Schliesslich erlauben wir uns noch auf die Stelle I 6, 75 aufmerksam zu machen, wo K., ohne sich fest zu entscheiden, die Lesart der 2n münchner Hs. *ibant octonos referentes Idibus aeris* zur Erwägung anheimgibt. Freilich ist der Ausdruck *octoni aeris* für *octoni asses*

nicht zu bezweifeln; allein eine so umständliche Bezeichnung des Schulgeldes würde der Dichter sich schwerlich erlaubt haben, und die Hervorhebung der acht Schulmonate bietet einen viel hübschern Zug. Die Lesart der münchner Hs. ist eine blosze Interpolation. Dasz aber bereits die Scholiasten so gelesen, behauptet K. mit Unrecht; diese nahmen eine Hypallage an, indem sie meinten, Hor. habe *octonis Idibus aera* gesagt für *octona aera Idibus*. In den Scholien scheint *asses* irrig in den Text gekommen zu sein, neben *aeris*, was die Abschreiber nicht verstanden. Acron ist offenbar also herzustellen: *octonis*] *nummos pro mercedibus octonis aeris*, *quia ante Idus mercedes dabantur*, wie beim Schol. Cruq.: *octonis*] *hoc est singulis Idibus referebant octonos aeris pro mercede scholastica*. Sonst hat K. an mehreren Stellen die Scholien nach seinen Hss. in reinerer Gestalt geboten. Möchte uns endlich aus K.s Nachlasz eine lesbare und zuverlässige Ausgabe der hor. Scholiasten geboten werden! Die einmal von Hauthal angeregte Hoffnung hat sich mit dessen Versprechungen für den Text des Dichters abenteuerlich verflüchtigt.

Köln. *Heinrich Düntzer.*

82.

Vindiciae Plinianae. Scripsit Carolus Ludovicus Urlichs. Fasciculus prior. Gryphiae MDCCCLIII in libraria C. A. Kochiana (Th. Kunike). 192 S. gr. 8.

Schon seit geraumer Zeit herscht auf dem Gebiete *der Plinius*-Litteratur ein reges Leben, und viele tüchtige Kräfte haben sich der Kritik und Erklärung der Naturalis Historia, dieses eben so schwierigen als wichtigen Werkes, zugewendet. Eine neue Aera begann mit der Silligschen Ausgabe, welche aber selbst am besten zeigt, wie viel für die Bearbeitung des Plinius, besonders für die Herstellung des höchst verdorbenen Textes, zu thun übrig bleibt; denn sie bildet gleichsam nur den Anfang zum Ende, indem sie — und das ist ihr Hauptverdienst — auf dem Grund und mit gewissenhafter und methodischer Benutzung der Hss. eine neue Vulgata geschaffen und so die Gesetze erfüllt hat, die u. a. K. F. Hermann (in den einleitenden Worten zu den 'Lectiones Persianae') einem gewissenhaften Kritiker auferlegt. Diese Vulgata bildet die Grundlage für die weitere Kritik. Unter den neueren kritischen Beiträgen nimmt nun vorliegendes Werk unstreitig eine der ersten Stellen ein; denn schon eine Vergleichung der Silligschen Ausgabe mit der nach den Vindiciis erschienenen von L. von Jan zeigt, welches Verdienst sich Hr. Urlichs um den Text des Plinius erworben hat. Das bis jetzt erschienene erste Heft der Vind. enthält auszer einer groszen Zahl kleinerer Bemerkungen nicht weniger als 254 Emendationen zu den 15 ersten Büchern der N. H.

Diese Emendationen lassen sich in zwei Gruppen theilen. Zur ersten gehören die Bemerkungen, welche den Mängeln der Silligschen Ausgabe abhelfen, durch eine noch gründlichere Vergleichung der Quellen und besonders durch die consequenteste Herstellung der Lesarten des codex Leidensis (A) und Riccardianus (R) und wo diese fehlen des Toletanus (T) und der pariser Hss. (denn bis zur Benutzung des codex Bambergensis (B) und Vossianus (V) reicht das vorliegende Heft der Vind. noch nicht). Durch diese Emendationen ist eine grosze Zahl von Stellen verbessert, an denen Sillig ohne Grund die Lesart jener besten Hss. verlassen und die der schlechteren Quellen in den Text aufgenommen hatte. Diese Emendationen hat Jan fast ohne Ausnahme berücksichtigt und unbedenklich recipiert und dadurch mit Ausschlieszung beinahe aller eignen und fremden Conjecturen, die sich nicht wenigstens auf die sichersten Spuren unserer Quellen selbst stützen, auf der Grundlage der urkundlichen Ueberlieferung einen verbesserten Text hergestellt. Die zweite Gruppe betrifft diejenigen Stellen, deren Text entschieden verdorben ist und sich nicht mit der ausschlieszlichen Hilfe der Hss. herstellen läszt. In diesen Emendationen liegt das glänzendste Verdienst der Vind.; denn in ihnen beurkundet der Vf. sein kritisches Talent durch Vereinigung der zwei Haupterfordernisse einer erfolgreichen Kritik: Achtung vor dem urkundlich überlieferten und gründliches sowol grammatisches als sachliches Verständnis; 'denn nur Hand in Hand mit einer gewissenhaften Hermeneutik' sagt Schneidewin in der Vorrede zu seiner Ausg. des Sophokles 'kann der Kritiker .. auf Erfolg rechnen'. Was bei Sophokles das poetische und aesthetische Verständnis des Dichters und das eindringen in den Zusammenhang des Gedichtes ist, das ist bei der Kritik des Plinius auszer der gründlichen Kenntnis des Sprachgebrauchs eine umfassende und genaue Bekanntschaft mit den Gegenständen, welche in der N. H. behandelt sind, und auf diesen Grundlagen beruht die Conjecturalkritik des Hrn. U., die mit Glück und Scharfsinn gehandhabt oft zu den überraschendsten Resultaten führt. Aber wir vermissen nie den Boden der urkundlichen Ueberlieferung; denn in den meisten Fällen wird die Ursache des Verderbnisses nach den Spuren der Hss. verfolgt und darauf die Herstellung der echten Lesart begründet. Durch diese Methode wird ein doppelter Zweck erreicht: nicht nur gewinnt eine auf diesem Wege emendierte Stelle an Sicherheit, sondern diese Methode liefert auch reichliche Beiträge zur Kenntnis der Geschichte unserer kritischen Quellen und bahnt dadurch einer noch gründlicheren Vergleichung und Benutzung derselben neue Wege.

Gehen wir nun zur Betrachtung des einzelnen und untersuchen zunächst die Emendationen, durch welche die Lesart der Quellen richtiger hergestellt wird, so kommen wir zunächst zu solchen Stellen, an denen die Lesart der besten Hss. auch vom Gedanken und Zusammenhang verlangt wird. So wird Nr. 9 in der Stelle II § 41 *multiformi haec ambigua* das letzte Wort in *ambage* geändert nach Ra²d. Nur musz auch

statt *multiformi* der Nom. *multiformis* nach Pabg und wahrscheinlich auch nach R hergestellt werden; denn die *luna* selbst ist *multiformis*. Eben so wird (Nr. 19) II § 129 die von U. hergestellte Lesart *mares itaque existimantur impares numeri* statt *impares numeris* den besten Quellen verdankt. Nur Unkenntnis der Sache konnte diese so nahe liegende Lesart verkennen lassen. Man vgl. nur was Aristoteles (Metaph. I 5) von den Pythagoreern sagt: *τοῦ δὲ ἀριθμοῦ στοιχεῖα τό τε ἄρτιον καὶ τὸ περιττὸν* (sc. *νομίζουσι*)· *τούτων δὲ τὸ μὲν πεπερασμένον, τὸ δὲ ἄπειρον· τὸ δὲ ἓν ἐξ ἀμφοτέρων εἶναι τούτων* (*καὶ γὰρ ἄρτιον εἶναι καὶ περιττὸν*), *τὸν δ' ἀριθμὸν ἐκ τοῦ ἑνός, ἀριθμοὺς δὲ, καθάπερ εἴρηται, τὸν ὅλον οὐρανόν· ἕτεροι δὲ αὐτῶν τούτων τὰς ἀρχὰς δέκα λέγουσιν εἶναι τὰς κατὰ συστοιχίαν λεγομένας, πέρας καὶ ἄπειρον, περιττὸν καὶ ἄρτιον, ἓν καὶ πλῆθος, δεξιὸν καὶ ἀριστερὸν, ἄρρεν καὶ θῆλυ, ἠρεμοῦν καὶ κινούμενον, εὐθὺ καὶ καμπύλον, φῶς καὶ σκότος, ἀγαθὸν καὶ κακὸν, τετράγωνον καὶ ἑτερόμηκες*, wo das *ἄρρεν* dem *περιττόν* oder der ungeraden Zahl entspricht. — Dasz U. mit vollem Recht grosses Gewicht auf den Text des cod. A legt, beweisen im 3n Buche besonders die Nr. 52 vorgeschlagenen Emendationen, von denen nicht weniger als fünf auf der Lesart desselben beruhen. Dagegen führt derselbe § 43 eher auf *laevam*, wie Jan schreibt, als auf *laevom*, wie U. statt des gewöhnlichen *laevo* herstellen will; denn A hat *in laeva se flectens*. — Im 4n Buche und den folgenden finden wir besonders viele Berichtigungen von Eigennamen. Mit Unrecht aber wird § 106 (Nr. 86) die Lesart des A *Texuandri* (*Texuandi* R) verlassen und nach Amm. Marcell. XVII 9 *Toxiandri* geschrieben. Bei diesen Eigennamen ist grosze Vorsicht anzuwenden, da die Alten die Namen barbarischer Völker, welche ihrer Zunge und ihrem Ohr fremd und unverständlich waren, auf die verschiedenste Weise *umformten*, folglich Plinius leicht das nemliche Volk *Texuandri* nennen konnte, welches bei anderen *Toxiandri* hiesz. So nennt § 99 die *Ingyaeones* (A) und § 100 die *Istiaones* (*Istriaones* in A ist wol nur Schreibfehler), die ich nicht unbedingt mit Sillig in die aus Tac. Germ. 2 bekannteren Formen *Ingaevones* und *Istaevones* ändern möchte. Wir können hier unmöglich alle die zahlreichen auf urkundlicher Kritik beruhenden Emendationen des Vf. anführen, indem wir auf das Buch selbst verweisen, und bemerken nur dasz, wenn U. (Nr. 169) VIII § 10 mit Tdr *elephanti quoque spernens vestigia hominis viso* in *elephantem quoque spernens vestigio hominis viso* ändert, dieses darum nothwendig ist, weil sonst das folgende *quonam modo agnito* ohne Beziehung wäre; denn *agnito* kann wol auf *vestigio hominis viso*, aber nicht auf *hominis viso* beziehen.

An diese Bemerkungen über die urkundliche Kritik reihen wir die Betrachtung derjenigen Stellen, welche U. gegen die Zweifel und Bedenken seiner Vorgänger durch richtigere Erklärung oder Interpunction sicherstellt. Was zunächst die Erklärung betrifft, so wird wol niemand zögern die Nr. 125 gegebene Auslegung der Stelle VI § 96—101 für vollständig gelungen zu erklären, indem drei verschiedene

Entdeckungsreisen nach Indien unterschieden werden: die erste von Alexander d. Gr. ausgerüstete (§ 96 — 100 *sic Alexandri classis navigavit*), die zweite *narrata a Juba* (§ 100 f. bis zu den Worten *lucroque India admota est*), endlich die *quae his annis comperta servatur* (beginnend mit den Worten *nec pigebit totum cursum ab Aegypto exponere, nunc demum certa notitia patescente*). Diese Erklärung beruht auf der richtigen Construction von *narrata proxime a Juba* sc. *indicare convenit*, wozu *proxime* gehört, welches früher mit *narrata* verbunden wurde. Ebenso wird V § 64 (Nr. 96) der überlieferte Text vertheidigt: *Naucratis, unde ostium quidam Naucraticum nominant quod alii Heracleoticum, Canobico cui proximum est praeferentes.* Nur ist es nicht nothwendig mit U. *proximum* auf ein aus *Heracleoticum* zu ergänzendes *Heracleum* zu beziehen. Berücksichtigen wir, dasz Plinius nur von den sieben bedeutendsten Nilmündungen (*non omnibus, sed celeberrimis septem*) spricht, so wird folgende Erklärung die einfachste sein. Im allgemeinen musz man allerdings die kanobische Mündung für identisch mit der naukratischen oder herakleotischen halten. Nach unserer Stelle scheinen sie aber zwei verschiedene, ganz nahe gelegene Mündungen, oder vielleicht richtiger zwei Arme einer und derselben Nilmündung gewesen zu sein, der kanobische und der herakleotische oder naukratische. Einige nun ziehen letztere der kanobischen Mündung vor, d. h. sie benennen die ganze Mündung nach dem naukratischen oder herakleotischen Arme — denn diese beiden Namen bezeichnen nur eine Mündung — und zählen so die herakleotische oder naukratische Mündung statt der kanobischen unter den sieben Hauptmündungen auf. Ich übersetze daher: 'Naukratis, eine Stadt, nach welcher einige eine naukratische Mündung, welche auch die herakleotische heiszt, benennen, indem sie diese der zunächst gelegenen kanobischen vorziehen.' — Zu den glänzendsten Partien gehören aber die durch eine verbesserte Interpunction geretteten und erklärten Stellen, an welchen oft auf die einfachste Weise die Schwierigkeiten beseitigt und die Vermutungen früherer Erklärer widerlegt werden. Man vgl. II § 19 (Nr. 7), welche Stelle ich jedoch weder durch U. noch durch Jan für gründlich aufgeklärt halte, sondern wo ich folgende Fassung vorschlage: *Iovem quidem aut Mercurium alioqui alios inter se vocari et esse caelestem nomenclaturam quis non interpretatione naturae fateatur inridendum? Agere curam rerum humanarum illud quidquid est summum? Anne tam tristi atque multiplici ministerio pollui credamus? Dubitemusve? Vix prope* (?) *est iudicare* etc. In den letzten Worten steckt sicherlich eine Corruptel; doch scheint mir die von Urlichs vorgeschlagene Aenderung in *propere* sehr zweifelhaft. Ferner vgl. man VIII § 79 (Nr. 176), § 97 (Nr. 180), XIII § 47 (Nr. 222), § 132 (Nr. 226), XIV § 47 (Nr. 230), § 136 (Nr. 254). An zwei Stellen wird der Zusammenhang dadurch hergestellt, dasz die denselben störenden Worte in Parenthese gesetzt werden, nemlich IX § 5 (Nr. 188) die Worte *et alias tanta thynnorum multitudine*, und X § 48 (Nr. 194) der Satz *secundus est*

honos habitus Helicis et Chalcidicis. In beiden Fällen folgt ein folgerndes *ut*, das sich nicht auf die genannten Worte beziehen kann; U. hält sie daher mit Recht für gelegentliche Bemerkungen. Dasselbe Hilfsmittel ist aber auch VII § 67 anzuwenden, wo der Satz *idem lac feminae non corrumpi alenti partum, si ex eodem viro rursus conceperit, arbitratur* den Zusammenhang unterbricht. U. (Nr. 157) hält diese Worte für eine spätere, von Plinius selbst herrührende Glosse. Warum sollen wir sie nicht einfacher ebenfalls als eine durch die Nennung des Nigidius veranlaszte Anmerkung in Parenthese setzen? Beide Wege führen allerdings zu demselben Ziele.

Wo weder die Spuren der Hss. ausreichen einen Fehler zu beseitigen, noch durch Erklärung und Interpunction etwas erreicht wird, da stehen dem Vf., ehe er zur rein divinatorischen Kritik seine Zuflucht nimmt, vier Mittel zu Gebote: Nachweis einer Dittographie, Versetzung der Worte, Ausfüllung einer Lücke und Ausscheidung der Glosse eines Interpolators. Dasz unser Text durch Dittographien, Verwirrung der richtigen Folge der Wörter und durch Interpolationen sehr entstellt ist, erhellt aus der Sicherheit und Evidenz, mit der sehr viele Stellen durch Anwendung jener angegebenen kritischen Mittel emendiert sind. Was die Dittographie betrifft, so ist eines der sichersten und schönsten Beispiele (Nr. 9) die Vertheidigung der Lesart des cod. d *ipsam ante multo Atlas* II § 31, indem die von Sillig angenommene Lesart von Pabgp *ipso mandante mundo* aus der Dittographie *ipsamandante* entstanden zu sein scheint. Meistens weichen in solchen durch Dittographie entstandenen Wörtern die Hss. untereinander bedeutend ab; so wird XII § 125 die Vermutung von U. (Nr. 219, nach Salmasius), dasz in den Worten *ex Pisidia Sidone*, wie a liest, *Sidone* durch Dittographie entstanden sei, schon dadurch wahrscheinlich, dasz die Hss. zwischen *Side*, *id e*, *sed et e*, *sed et* schwanken. *Side*, nach Paus. VIII 28, 3 und Strabo XIV p. 664, 667 eine Stadt in Pamphylien, passt nicht, da hier nur Landschaften aufgezählt werden. Noch deutlicher ist die Verschiedenheit der Quellen IV § 106 *extera Toxandri* (*exervi Texuandi* R; *exervi Exuandri* T; *exervi /// Exuandri* d; besonders aber *texero Texuandri* A), wodurch *extera* deutlich als Dittographie erscheint. Ueber die Aenderung von *Texuandri* in *Toxandri* oder *Toxiandri* haben wir oben das nöthige bemerkt; das dort gesagte gilt aber auch für die Annahme von Dittographien, nemlich dasz auch hier in den Namen entlegener Völker grosze Vorsicht anzuwenden ist, bei denen der Widerspruch mit andern Schriftstellern nicht genügt, um den Namen für verdorben zu erklären, obgleich anderseits gerade bei diesen Namen Dittographien am leichtesten entstehen konnten. So halte ich es wenigstens nicht für so ausgemacht als U. (Nr. 84 u. 85) annimmt, dasz § 97 *Hirris* aus *Scirris*, § 99 *Charini* (AR, Sillig nach d *Carini*) aus *Varini* entstanden sei, obgleich die Möglichkeit einer Dittographie sehr nahe liegt. Eben so wenig sicher ist es, dasz § 27 *Econia*, das freilich sonst nicht vorkommt, Dittographie aus *Halcyone* sei; denn diese Annahme (Nr. 72) beruht lediglich auf einer nur ver-

muteten, in den Hss. selbst nicht vorkommenden Form des Archetypus *Eeione*. Sicher aber ist V § 75 (Nr. 98) *Ieba* oder vielmehr *Geba* (RDad) nach *Getta* und § 107 (Nr. 106) von den beiden Namen *Euthene* und *Eutane* der eine auszuwerfen. Da nun Euthene oder Euthane eine Stadt Kariens ist (Steph. Byz. u. *Εὐθῆναι*), so muss der erste Name unter den dorischen Städten ausgeworfen werden. Eine der glücklichsten Emendationen aber, obgleich sie sich auf mehrere Vermutungen gründet, ist Nr. 197, wo *equas autem post tertium diem aut post unum* (X § 197) in *equas autem post annum* geändert und sehr gut aus der Dittographie *equas aūt post aūt post unum* erklärt wird, zumal da Plinius so mit Aristot. H. A. VI 22 übereinstimmt.

Einen sehr häufigen — vielleicht zu häufigen — Gebrauch hat U. von der Transposition gemacht. Aber auch hier läszt sich die Berechtigung zu diesem Mittel an einigen äuszerst glücklich emendierten Stellen zeigen. Das treffendste Beispiel bietet Nr. 159, wo zwei Sätze berichtigt werden. Nemlich VII § 115 f. lesen wir bei Sillig: *innumerabilia deinde sunt exempla Romana, si persequi libeat, cum plures una gens in quocumque genere eximios tulerit quam ceterae terrae. Sed quo te, M. Tulli, piaculo taceam, quove maxume excellentem insigni praedicem? quo potius quam universi populi illius gentis amplissimo testimonio?* Wie glücklich stellt U. durch Transposition der Worte *universi populi*, die an der Stelle wo sie jetzt gelesen werden nicht erklärt werden können, den Text her! Er schreibt: *..quam ceterae terrae universi populi..quo potius quam illius gentis amplissimo testimonio?* Jetzt ist nicht allein der letzte Satz klar und verständlich, sondern auch der erste Gedanke wird richtiger, wenn *universi populi* zu *una gens* den Gegensatz bildet, während ein solcher weder in *una* und *ceterae* noch in *gens* und *terrae* liegt. Dieses Beispiel als Beweis, dasz die Transposition berechtigt ist. Sehen wir nun, welchen Gebrauch U. von diesem Mittel macht an einigen Stellen des 4n Buches, die sich auf die Geographie von Hellas beziehen. Durchaus nothwendig, wenn wir nicht den Plinius des gröbsten Irthums oder einer nachlässigen Gedankenlosigkeit zeihen wollen, ist die Nr. 66 zu § 17 f. vorgeschlagene Transposition. Denn dasz die Namen *Inachium* und *Dipsium* nicht dem *Coryphasium Argos*, sondern dem kurz vorher genannten *Argos Hippium* zukommen, geht schon aus der Vergleichung von Hom. Il. *B* 287 (vgl. Eur. Suppl. 365) mit Il. *Δ* 171 (vgl. Eur. Alc. 560) hervor. Daher setzte schon Pintianus die Worte *alias Inachium, alias Dipsium* nach *Hippium cognominatum*. Aber auch hier hat U. seine Vorgänger übertroffen; denn diese musten entweder *appellatumque* in *alterumque*, oder, wie U. bemerkt, *Coryphasium appellatumque* in *Coryphasiumque appellatum* ändern — unnöthig und darum verwerflich, sobald wir auch *appellatumque* in den ersten Satz stellen; wir lesen daher § 17: *Argos Hippium cognominatum appellatumque alias Inachium, alias Dipsium* und § 18: *Troezen, Coryphasium Argos*. Nicht so einfach ist die Herstellung folgender Stelle über die achaeischen Städte (§ 13): *oppida Helice,*

Bura, in quae refugere haustis prioribus Sicyon, Aegira, Aegium, Erineos. Intus Cleonae, Hysiae, Panhormus portus demonstratumque iam Rhium, a quo promontorio V M p. absunt Patrae quas supra memoravimus, locus Pherae. In Achaia IX montium Scioessa notissimus, fons Cymothoe. Ultra Patras oppidum Olenum, colonia Dyme, loca Buprasium, Hyrmine, promontorium Araxus, Cyllen[ius] sinus, promontorium Chelonates, unde Cyllenen XV M p., castellum Phlius, quae regio ab Homero Araethyrea dicta est, postea Asopis. Inde Eliorum ager etc. U. (Nr. 63) bemerkt mit Recht, dasz Plinius zuerst die Küste, dann das Innere des Landes beschreibt, dasz daher *intus Cleonae, Hysiae* unmöglich an der richtigen Stelle sind, da sie die Reihe der Küstenorte unterbrechen. Er liest deshalb mit Versetzung dieser Worte: *Aegira, Aegium, Erineos, Panhormus* etc. und unten: *intus Cleonae, Hysiae castellum, Phlius* etc. Die Interpunction hinter *castellum* motiviert U. damit, dasz Plinius unmöglich *Phlius*, wol aber *Hysiae* ein Castell nennen könne. Allein der Wortstellung *Hysiae castellum* widerspricht der consequent durchgeführte Sprachgebrauch, dasz diese appellativen Benennungen vor den Eigennamen stehen: man vgl. nur *oppida Helice, Bura — locus Pherae — fons Cymothoe — oppidum Olenum — colonia Dyme.* Die einzige Ausnahme ist *Panhormus portus* oder wo die Apposition durch ein anderes Attributiv weiter bestimmt ist, wie *Olyros Pellenaeorum castellum.* Ich lasse es daher dahingestellt sein, mit welchem Recht Plinius Phlius ein Castell nennen konnte, und gehe zu zwei wichtigeren Schwierigkeiten über, die U. nicht beseitigt hat. Die erste besteht in der Erwähnung von Hysiae unter den achaeischen Städten; zwar dehnt Plinius die Grenzen Achajas weit aus; allein die Grenzen dieser Landschaft werden überhaupt sehr verschieden angegeben; gegen Elis ist die Grenze bei Strabo VIII p. 337 (nicht 231, wie U. angibt) das Vorgebirge Araxos, bei Paus. VI a. E. und VII 17, 3 südlich davon der Flusz Larisos, nach Plinius endlich das kyllenische Vorgebirge; östlich umfaszt es nach diesem Phlius, Kleonae und selbst Sikyon, indem es bis an den Isthmos reicht (*Achaiae nomen provinciae ab Isthmo incipit:* § 12). Aber Hysiae ist ein Ort an der Ostküste von Argolis, an der Grenze gegen Lakonika und auf der Strasze, die von Argos über das Parthenion nach Tegea führt, gelegen (Strabo VIII p. 376). Allein dieser Irthum läszt sich wol nicht durch Conjectur beseitigen. Die andere Schwierigkeit erwähnt U. selbst, nemlich 'inter Eliorum agrum et Chelonatem promontorium male Phliuntem interiici' (S. 45); aber seine Emendation beseitigt diesen Misstand nicht. Dieses geschieht aber, wenn wir die Transposition noch weiter ausdehnen und in dem von U. (S. 46) hergestellten Texte die Worte: *intus Cleonae — Asopis* hinter *locus Pherae* einschalten. Greift man einmal zu dem kühnen Mittel der Transposition, so läszt sich über ein mehr oder weniger nicht rechten, da durch solche Verwirrungen in der Reihenfolge der Wörter ganze Stellen in Unordnung kamen. So fielen die bezeichneten Worte hinter *Pherae* weg und wurden selbst dergestalt auseinander gerissen,

dasz *intus Cleonae*, *Hysiae* weiter hinauf, der Rest (*castellum Phlius — Asopis*) weiter hinuntergerückt wurde, wahrscheinlich durch die falsche Anwendung einer Randbemerkung, welche die Lücke nachträglich ausfüllen sollte. Ich lese daher die ganze Stelle so: . . *Sicyon, Aegira, Aegium, Erineos, Panhormus portus demonstratumque iam Rhium, a quo promontorio V M p. absunt Patrae quas supra memoravimus; locus Pherae. Intus Cleonae, Hysiae* (?), *castellum Phlius, quae regio ab Homero Araethyrea dicta est, postea Asopis. In Achaia IX montium Scioessa notissimus est, fons Cymothoe. Ultra Patras oppidum Olenum, colonia Dyme, loca Buprasium, Hyrmine, promontorium Araxus, Cyllenius sinus, promontorium Chelonates, unde Cyllenen XV M p. Inde Eliorum ager* etc. Der Gedankengang ist folgender. Plinius geht von dem korinthischen Lechaeum aus und führt der Reihe nach die Städte an der Küste des korinthischen Meerbusens auf bis Rhion und Patrae; hier bricht er ab und wendet sich zum Innern des Landes, und hier müssen daher die Worte *intus Cleonae — Asopis* eingeschaltet werden; dann erst wendet er sich an die Westküste Achajas und fährt folgerichtig mit *ultra Patras* fort. So ist die Stelle in Ordnung mit Ausnahme des räthselhaften *Hysiae*; denn auch die Aenderung von *V M p.* in *XV M p.* ist leicht, da durch Versehen die kurz vorher genannte Zahl *V M p.* hier wiederholt werden konnte, wofür wir unten noch andere Beispiele finden werden. Ich bemerke nur noch, dasz U. S. 43 irthümlich von Plinius sagt: 'Strab. VII p. 377 secutus', da doch Strabo nie unter den Quellen des Plinius erwähnt wird. — Die nächste Emendation (Nr. 65, nicht 64, wie sie irthümlich bezeichnet ist) betrifft die Geographie von Lakonika (§ 16), wo allerdings die gröste Unordnung in unserem Texte herscht. Allein hier ist die Verwirrung so grosz, dasz wir selbst über den Gedankengang des Schriftstellers nur unsichere Vermutungen aufstellen können. Was insbesondere die Worte *atque ubi fuerat Anthea locus Thuria* betrifft, so ist *fuerat* und *Thuria* selbst erst aus *fuere* und *Thyrea* entstanden; zudem identificieren allerdings sowol Pausanias (IV 31, 2) als auch Strabo (VIII p. 360) das alte Anthea mit dem späteren *locus Thuria;* allein der letztere führt über die Bestimmung der sieben Städte bei Hom. Il. *I* 150—152 auch noch andere Ansichten an und sagt namentlich, dasz andere Thuria nicht für Anthea, sondern für das alte Aepea erklären. Die Emendation von U. ist daher nur mit Vorsicht anzunehmen. — Noch mehr gilt dieses von der sehr scharfsinnigen Behandlung (Nr. 131) der Stelle (VI § 129) über den Lauf des Tigris. Die Transposition der Worte *inter Seleuciam et Ctesiphontem vectus* hat allerdings die gröste Wahrscheinlichkeit für sich. Auch die Lage von Apamea und Mesene, über welche man Strabo I p. 84 a. E. vergleiche, ist richtig ermittelt, und mit Strabo (XV p. 728 f.) stimmt auch der Schlusz unserer Stelle über den Pasitigris und Choaspes ziemlich genau überein. Aber die offenbar verdorbenen Worte *altero meridiem ac Seleuciam petit*, welche in *altero meridiem ac Babyloniam* geändert werden, machen trotz der

sehr scharfsinnigen Begründung dieser Aenderung die ganze Emendation unsicher und lassen eine tiefere Corruptel vermuten. Dasselbe gilt von Nr. 136 (zu VI § 146), weil ausser der nicht unwahrscheinlichen Versetzung der Worte *mox Dumatham — parere* auch *navigatione* in *spatio* geändert werden müste. Sicherer dagegen erscheint in den Worten *prospicit eum ab oriente Arabia Nomadum, a meridie Machaerus* (V § 72) die Nr. 97 vorgeschlagene Vertauschung von *ab oriente* und *a meridie*.

Solche Versetzungen der Wörter in den Hss. scheinen auf den nemlichen Ursachen zu beruhen wie die Lücken, die hin und wieder in unserm Texte sichtbar sind. Ein schönes und lehrreiches Beispiel gibt uns U. Nr. 90, wo er der Transposition der Worte *quinque sunt, ut diximus, Romanae coloniae in ea provincia* im 5n B. aus § 12 in § 17 die treffende Bemerkung nachschickt, dasz mit dem fehlen der Worte *famae videri potest, sed id plerumque* im cod. A nach *pervicumque* auf folgende Gestalt das Archetypus geschlossen werden könne:

COLONIAE IN EA PROVINCIA PERVIVMQVE
FAMAE VIDERI POTEST SED ID PLERVMQVE

indem der gleiche Ausgang der Zeilen das Auge des Abschreibers täuschte. Diese Bemerkung wird in einer Stelle des 11n B. durch die Gestalt des von F. Mone herausgegebenen codex rescriptus auf das überraschendste bestätigt: vgl. § 38 (dazu U. Nr. 200) mit p. 14, 13—18 bei Mone. Auf dieselbe Weise scheint VI § 92 *Arianorum* nach *Bactrianorum* ausgefallen zu sein: denn es ist nach Nr. 124 zu schreiben: *haec regio est ex adverso Bactrianorum; Arianorum deinde cuius oppidum Alexandria a conditore dictum.* Denn dieses von Strabo (XI p. 514. 516. XV p. 723) erwähnte Alexandria im Lande der Arier kennt auch Plinius, nemlich § 61 und 93, zwei Stellen deren Vergleichung auch deutlich zeigt, dasz Plinius Aria und Ariana verwechselt; denn § 61 nennt er *Alexandria Arion*, § 93 zählt er es unter den Städten in Ariana auf; während nach Strabo XI p. 516 und XV p. 726 Aria westlich vom Paropamisus, nördlich von Drangiana und südlich von Baktrien liegt, Ariana dagegen nach Strabo XI p. 516 auch Arachosien umfaszt und nach XV p. 720 an Indien grenzt. Zu dieser Verwechselung scheint auch die grosze Ausdehnung beigetragen zu haben, die nach Strabo XV p. 724 dem Namen Ariana oft gegeben wurde. Alles dieses macht es wahrscheinlich, dasz *Arianorum* ausgefallen ist, was noch dadurch unterstützt wird, dasz sonst das Relativ *cuius* beziehungslos ist; es müste sonst wenigstens heiszen: *deinde ea cuius* etc.

Häufiger indessen als durch Lücken ist unser Text durch Interpolationen und besonders durch Glossen entstellt, von denen U. viele Stellen gereinigt hat. Aber hier ist die gröste Vorsicht nöthig, da Plinius selbst oft einen Ausdruck durch ein hinzugefügtes *hoc est* — erläutert. So wäre es gewis sehr gefehlt, wenn man z. B. VII § 116 in dem Satze *te dicente legem agrariam hoc est alimenta sua abdicaverunt tribus* die Worte *hoc est alimenta sua* als Glosse streichen

wollte. Denn sobald eine Erläuterung kein müssiger Zusatz ist, sondern einen neuen Gedanken hinzubringt oder selbst, wie in dem angeführten Beispiele, den Hauptgedanken enthält, dürfen wir sie nicht verdächtigen. Dieses dürfte aber auf manche Glosse seine Anwendung finden, in welcher U. die Hand eines Interpolators zu erkennen glaubt. Hierher rechne ich die Stelle XI § 266: *vocem non habere nisi quae pulmonem et arterias habeant hoc est nisi quae spirent Aristoteles putat*, wo U. (Nr. 212) die Worte *hoc est nisi quae spirent* auswerfen will. Mir scheinen sie ein Zusatz von Plinius selbst zu sein, in welchem der Grund angegeben wird, warum Thiere ohne Lunge und Luftröhre keine Stimme haben. Nicht hinlänglich begründet finde ich ferner die Nr. 199 verlangte Ausscheidung der Worte *ratio operis haec* XI § 20, indem das fehlen von *haec* in RTdr nicht hinreicht den ganzen nicht unpassenden Satz zu verdächtigen. Wo dagegen ein Gedanke doppelt ausgedrückt ist, da ist die Glosse zu verwerfen. Hierher gehören die Nr. 5. 8. 9. 16. 20. 26. 33. 54. 94. 181. 233 und 241 als interpoliert verurteilten Glossen. Ich bemerke nur, dasz ich Nr. 8 (zu II § 22) den Schluszworten beistimme: 'possint etiam verba *una accusatur* pro glossemate haberi et *una agitur rea* servari', da eben *una agitur rea* durch *una accusatur* als umgekehrt erklärt wurde. In der praef. § 11 halte ich mit U. (Nr. 4) *supplicant*, das zudem in mehreren Hss. fehlt, für eine Glosse zu *litant;* aber ob auch *multaeque gentes* zu tilgen sei, bezweifle ich sehr. Eben so wenig überzeugen mich die Gründe, durch die U. (Nr. 3) sein Verdammungsurteil über die Worte *quid enim illi aliud quam litigant aut litem quaerunt?* (praef. § 32) begründen will; denn wenn auch die Worte *quid enim illi aliud quam litigant* zunächst nur die *litigatores* erklären, so läszt sich entgegnen, dasz auch dieses insofern die Erklärung nicht überflüssig macht, als der sonst juristische Ausdruck hier in übertragener Andeutung gebraucht ist, und dasz das *vitium*, das U. vermiszt, in dem Zusatze *aut litem quaerunt* enthalten ist. — Ganz deutlich aber ist die Unechtheit derjenigen Glossen, die einen Ausdruck mit Worten umschreiben, die Plinius selbst anderswo gebraucht. Diese sind gleichsam als Citate zu betrachten, die durch Irthum in den Text kamen. Ein Beispiel ist II § 198, wo die Worte *quoniam alter motus alteri renititur* offenbar eine Reminiscenz aus § 197 *alterno pulsu renitente* sind, und daher nach Nr. 33 auszuwerfen. Eben so richtig hat U. (Nr. 27) gesehen, dasz § 160 die Glosse *hoc est terrae* zu *cardini suo* aus § 11 und § 44 entnommen ist. Ferner ist entweder III § 92 *quia Aeolus Iliacis temporibus ibi regnavit* oder § 94 *in qua regnavit Aeolus* überflüssig. U. (Nr. 55) wirft das erste aus; ich möchte lieber das zweite entbehren: denn *tertia Strongyle a Lipara M p. ad exortum solis vergens, in qua regnavit Aeolus, quae a Lipara liquidiore tantum flamma differt* ist durch das doppelte Relativ schleppend. Mir scheint es eine Randglosse zu sein, die man auf Strongyle (Strabo VI p. 276) oder auf Lipara (Verg. Aen. VIII 417) beziehen konnte. — Enthält die Glosse die Uebersetzung eines fremden Wortes, so fragt

es sich zunächst, ob die Zeitgenossen des Plinius es auch ohne die Uebersetzung allgemein verstanden hätten; ist dieses der Fall, so ist die Glosse sicher das Werk eines Interpolators. Daher wirft U. (Nr. 92 a. E.) mit Recht V § 22 *hoc est domus* als Glosse zu *mapalia* aus, da es ein ziemlich gebräuchliches Wort ist; Plinius selbst gebraucht es XVI 70, ferner Livius (XXIX 31), hie und da Sallustius, selbst bei Dichtern, z. B. bei Vergilius kommt es vor. Die Uebersetzungen aber von *Astobores* und *Astosapes* (§ 53) sind allerdings zu ungeschickt, als dasz sie von Plinius selbst herrühren könnten. — Als den Zusammenhang störend werden Nr. 158 die Worte *quibus natura concreta sunt ossa, qui sunt rari admodum, cornei appellantur* (VII § 80) verdächtigt. Dieses scheint nicht nöthig zu sein, wenn wir den Zusammenhang der ganzen Stelle genauer betrachten. § 78 spricht Plinius von den *concretis ossibus* und gibt als charakteristische Merkmale des *nec sitim sentire nec sudorem emittere*. Dieses gibt ihm zu der Bemerkung Veranlassung, dasz dieses auch Folge freiwilliger Gewöhnung sein könne, und nachdem er dieses durch Beispiele belegt hat, kehrt er am Schlusse von § 80 noch einmal auf die zurück, *quibus natura concreta sunt ossa*, und der Nachdruck liegt auf *natura* im Gegensatz zu *voluntate* (§ 78).

Die Stelle VI § 61 ff., wo die verschiedenen Zahlangaben offenbar mit U. (Nr. 121) als Glossen betrachtet werden müssen, die irthümlich in den Text gekommen sind, führt uns auf die Betrachtung der Stellen, an welchen Zahlen, besonders Zeit- und Maszbestimmungen zu berichtigen sind. Ungenauigkeiten in Zahlbestimmungen finden sich bei allen Schriftstellern, ohne dasz man jedesmal berechtigt wäre durch Emendation den Fehler zu entfernen. Dasz aber bei Plinius häufig die gröste Verwirrung in den Text gekommen ist, zeigt keine Stelle deutlicher als die von U. Nr. 36 emendierte II § 202; denn dasz die Ungereimtheiten unseres Textes an dieser Stelle nicht dem Plinius zur Last gelegt werden dürfen, müssen wir unbedenklich zugeben, besonders da U. es durch seine glückliche Herstellung des Textes bewiesen hat. Dasz *Laelio Balbo*, wie nach den besten Quellen zu berichtigen ist, von einem spätern Interpolator herrührt, ist klar, da Junius Silanus im J. 799, Laelius Balbus aber 748 Consul war. Nun steht es durch das übereinstimmende Zeugnis des Justin, Plutarch, Eusebius, die alle wie Plinius selbst nach einer sehr wahrscheinlichen Vermutung — für Strabo geht es aus VI p. 277 a. A. und I p. 58 hervor — dem Poseidonios folgten, fest, dasz Hiera Ol. 145, 4 d. h. 197 v. Chr. oder 557 d. St. auftauchte. Thia aber entstand unter dem Consulate des Junius Silanus und Valerius Asiaticus — diesen nennt Seneca Q. N. II 26, 4 — d. h. 799 d. St., folglich 242 Jahre nach dem auftauchen von Hiera, und die Zahl CCXXXXII hat U. durch eine sehr glückliche Vermutung über die Gestalt des Archetypus hergestellt, wo CXXX und CXII übereinander standen, und woraus, mit Wiederholung von *post annos* und Aenderung von II in IN, zwei Zahlen wurden. Dadurch schwindet denn auch die Zahl *CXLV*, wie aus der Vergleichung von *CXXXV* (a d)

oder *XXXV* (R) mit *XLII* (A) hergestellt ist, und ganz trefflich erklärt sich aus dem Irthum CXLII und CXXX die Erwähnung des Laelius Balbus. Wir sehen, dasz diese Emendation beinahe lediglich ein Rechenexempel ist, in welchem ein Satz den andern stützt und beweist. — Dasselbe gilt von dem Beweis (Nr. 231), dasz XIV § 49 die Zahl *XX* falsch und wahrscheinlich in *XXX* zu ändern ist, obgleich auch der cod. rescr. (p. 196, 8) *viginti* hat. — Es würde zu weit führen, alle übrigen Stellen, in welchen Zahlen emendiert werden (Nr. 10. 11. 13. 56. 57. 104. 144. 170), einzeln durchzugehen; nur eine Bemerkung über die Vermutung (Nr. 144), dasz VI § 182 die Zahl *DCCCCLXX* aus § 185 an diese Stelle gekommen und *DXI* zu schreiben sei. Solche Verwechselungen von Zahlen kommen auch sonst vor; ein Beispiel haben wir oben gefunden, wo U. (Nr. 63 S. 46) nach E. Curtius Pelop. II S. 103 statt *unde Cyllenen V M p.* vielmehr *unde Cyllenen XV M p.* schreibt. Veranlassung zum Fehler mag gewesen sein, dasz *V M p.* kurz vorher vorkam. Ein anderes Beispiel dieser Art glaube ich bei Herodot gefunden zu haben. Nachdem nemlich dieser II 7 die Entfernung vom Meere bis Heliopolis auf 1500, Cap. 9 die Strecke von da bis Theben auf 4860 Stadien angegeben hat, berechnet er die ganze Entfernung vom Meere bis hinauf nach Theben auf 6120 Stadien, während die Summe der beiden ersten Zahlen 6360 beträgt. Nun findet sich aber das Masz σταδιοί εἰσι εἴκοσι καὶ ἑκατὸν καὶ ἑξακισχίλιοι auch Cap. 15 a. E. und könnte von da leicht durch Irthum in Cap. 9 übertragen sein.

Gehen wir endlich zur Conjecturalkritik über, so sind auch hier eine Menge von grammatischen Schwierigkeiten und Irthümern so glücklich beseitigt, dasz die meisten dieser Emendationen auch von Jan unbedenklich in den Text aufgenommen wurden, was bei der groszen Vorsicht, die dieser neueste Herausgeber bei der Aufnahme eigner und fremder Vermutungen anwendete, nicht ohne Gewicht für die Beurteilung derselben ist. Und in der That sind die meisten derselben vollständig gelungen. Ich erwähne nur II § 141 *veneficiis* statt *beneficiis*, III § 17 *urbi* für *orbi*, § 25 *Caesaris venales* für *Caesari venales*, IV § 120 *quandam* statt *quondam*, V § 15 *experta* für *expertos* (Jan *experto* nach RAD), VI § 74 *ad oceani oram* für *oceani orae*, § 98 *in adversam oram* statt *in adversa ora*, § 130 *Orcheni accolae* statt *Orcheni et accolae* (*praeclusae* statt *praeclusere* ist wol nur Druckfehler), VII § 18 *ingenuisset* für *in homine genuisset*, § 174 *magnam quaesitura fabulositatem* statt *magna quae sequitur fabulositate*, VIII § 80 *nobiles pueros* für *nobiles pueri*, IX § 83 *quanta* statt *quando*. Besonders aber verdient hervorgehoben zu werden Nr. 147, wo VII § 4 *nihil scire nihil sine doctrina* in *nihil scire nisi doctrina* geändert wird, ferner die Herstellung von *imperatoria* aus dem verdorbenen *semper tinctoria* (VII § 43). Wenden wir uns von der divinatorischen Wortkritik zu Thatsachen, so finden wir zunächst viele Stellen, wo die richtigere Form von Eigennamen hergestellt wird: z. B. *Metellinensis* (IV § 117) für *Metallinensis*, *Menen* (VII § 193) statt *Menon*, *est ac* statt *Estiae* (V § 150) usw. Weniger

begründet ist V § 116 die Aenderung (Nr. 107) von *Amorges* in *Amorge* oder *Amorgus;* denn der Vergleich mit *Ortygia*, das ebenfalls Name von Ephesos und einer Insel des aegaeischen Meeres sei, passt nicht, da dieser Name sich allenthalben aus dem weitverbreiteten (lelegischen?) Zweige der Artemisreligion erklärt und daher Cultusname vieler Orte ist: Syrakus (vgl. Strabo I p. 23. VI p. 270. Hes. fr. 194 Göttl. Pind. Ol. 6, 92. Verg. Aen. III 692—696), Berg Chalkis in Aetolien (Schol. Apoll. Rhod. I 419), Delos (Hom. Od. ε 123 und o 404, falls hier nicht, wie einige annehmen, Syrakus gemeint ist), eine kleinere Insel bei Delos (Hom. Hymn. Apoll. 16), nicht blosz Ephesos selbst, sondern auch ein Hain bei Ephesos (Strabo XIV p. 639), endlich die Amme der Artemis (Strabo a. O.), ja Artemis selbst hiesz so (Soph. Trach. 213. Ovid. Met. I 694). Daher beweist dieser Name nichts für Amorges. — Eine der glänzendsten und gelungensten Emendationen ist die Herstellung von *Taphias*, *Carnos*, *Oxiae* (IV § 53 Nr. 78), wo man sonst *Thaphiosis Arnoxia* oder *Taphias Oxiae* las, aus den Spuren der Hss., welche *Thaphiosisarnoxiae* bieten, indem das mittlere Wort verstümmelt war. Nur könnte man zweifeln, ob die Lesart der Quellen auf *Taphias* oder auf *Taphius* oder *Taphiusa* führe, indem auch bei Strabo (X p. 456 und p. 459) neben *Ταφιάς* die Variante *Ταφιεῦς* und *Ταφιοῦσα* da ist, Formen die jedenfalls existiert haben, wenn auch bei Strabo *Ταφιάς* vorzuziehen ist. — Dasz IV § 65 *Cauron* nach R in *Gauron* zu ändern sei, gebe ich U. (Nr. 79) zu; auszer Diod. Sic. XIII 69 ist auch Xen. Hell. I 4, 22 zu vergleichen. Aber *Nonagriam* und *Epagrim* gegen die besten Hss. (namentlich A) zu ändern ist unnöthig, obgleich die einzelnen Bemerkungen richtig sind. Denn dasz auch Pelasger auf der Insel wohnten, wird durch ihren Namen Antandros bestätigt; denn auch die gleichnamige Stadt an der troischen Küste hatte neben andern Bewohnern auch Pelasger wahrscheinlich als älteste Bewohner gehabt: vgl. Herodot VII 42 *Ἀντανδρον τὴν Πελασγίδα.* Beide, Stadt und Insel, scheinen von diesen ihren Namen erhalten zu haben. — Bei den Emendationen, die sich auf die Vergleichung anderer Schriftsteller stützen, kommt alles darauf an, welche Quelle Plinius benutzt und ob er sie vielleicht nicht misverstanden hat, was U. (Nr. 209 a. E.) selbst zugibt. Dieses scheint mir in der That der Fall zu sein in dem Abschnitt über die Cicaden XI § 92—95, wo er allerdings dem Aristoteles (H. A. V 30) ziemlich wörtlich folgt. Indessen § 95 stehen seine Worte *cicadae non nascuntur in raritate arborum — idcirco non sunt Cyrenis circa oppidum — nec in campis nec in frigidis aut umbrosis nemoribus* mit dem klaren Ausspruche des Aristoteles *διὸ καὶ ἐν Κυρήνῃ οὐ γίνονται ἐν τῷ πεδίῳ, περὶ δὲ τὴν πόλιν πολλοί* in offenem Widerspruch; jedoch die Vermutung von U. (Nr. 205) mit veränderter Interpunction zu schreiben: *idcirco sunt Cyrenis circa oppidum nec in campis — nec in frigidis aut umbrosis nemoribus* empfiehlt sich nicht, da es den Zusammenhang von *nec — nec* zerreiszt, was kein Römer, der die Stelle lesen hörte, trennen konnte. Es ist der nemliche Fall wie bei *οἷσθ'*

ὅτι im Anfang der Antigone, das eine zu stereotype Formel ist, als dasz οἰσθ' ὅ τι gelesen werden dürfte. Mehr Beispiele gibt Kärcher im karlsruher Programm von 1853 S. 53 Anm. 3. Daher musz an unserer Stelle Plinius den Aristoteles irrig aufgefaszt oder nachlässig ausgeschrieben haben, zumal da auch § 92 nach unserm Texte wenigstens mit Aristoteles nicht in Einklang gebracht werden kann. Plinius sagt nemlich: *similis cicadis vita, quarum duo genera: minores quae primae proveniunt et novissimae pereunt; sunt autem mutae. Sequens est volatura ea quae canunt; vocantur achetae et quae minores ex his sunt tettigonia, sed illae magis canorae.* Hier will nun U. (Nr. 204) *minores his* lesen, das sich dann auf *minores quae primae* etc. bezöge, weil die *tettigonia* keine Unterart des *achetas* bei Aristoteles ist. Aber dann passt der Zusatz nicht: *sed illae* (sc. *quae vocantur achetae*) *magis canorae;* denn die *tettigoniae* sind *mutae*, nicht blosz *minus canorae.* Behalten wir unsern Text bei, so unterscheidet Plinius auch zwei Gattungen, die kleinen stummen und die groszen singenden Cicaden; letztere theilen sich bei ihm wieder in zwei Arten, die *achetae* und *tettigoniae*, von denen letztere Art etwas kleiner und weniger tönend ist, folglich der ersten Hauptgattung näher kommt. Indessen hat auch diese Erklärung ihre Bedenken, da sie mit der allgemeinen Bedeutung der Namen *achetas* und *tettigonia* in Widerspruch steht und für die erste Hauptgattung keinen Namen gibt. Ich musz daher diese Stelle dahin gestellt sein lassen.

Wir schlieszen mit der Betrachtung derjenigen Stellen, in denen die Richtigkeit der vorgeschlagenen Conjecturen sich positiv beweisen läszt, nemlich durch den nach dem erscheinen der Vindiciae gefundenen Palimpsest, welcher Bruchstücke der Bücher XI—XV enthält. So wird die Vermutung (Nr. 201), dasz XI § 77 statt *vellere*, wofür RTd *vellera* lesen, *in vellera* zu schreiben, durch jene Hs. (p. 77, 11) ausdrücklich bestätigt. XIII § 23 liest Sillig nach R *possent*, ad lesen *possemus*, woraus U. (Nr. 220) *possem* vermutet, und der Pal. (p. 123, 11) bestätigt die Lesart von ad *possemus*. XIV § 27 will U. (Nr. 227) statt *magis quam denso uvarum partu* mit eingefügtem *magno* schreiben: *magno magis quam* etc. Diesen Sinn gibt auch der Pal. (p. 187, 14) durch *grandi magis quam*. Vollkommen bestätigt wird die Aenderung (Nr. 234) von *arbitraretur* (XIV § 52) in *arbitretur*. XIV § 86 will U. (Nr. 238) *quam quae* statt *quae* schreiben und diese Aenderung wird dadurch bestätigt, dasz der Pal. (p. 206, 8) nicht *quae*, sondern *quam* liest. Dagegen führt dieser XI § 88 (p. 29, 2. 3) darauf, statt *inexplebili potu*, das U. (Nr. 203) in *inexplebile potu* ändert, *inexplebiles potu* zu schreiben, denn er gibt *inexplebiles potuus*, und dieses liegt auch schon in der Lesart des cod. R *inexplebile potuus* verborgen, indem sonst die Pluralendung *potuus*, die offenbar irriger Weise mit *inexplebiles* in Uebereinstimmung gebracht worden ist, unerklärlich wäre.

Dieser Reichthum an glänzenden und gelungenen Emendationen rechtfertigt gewis unsern Ausspruch über den Werth der Vindiciae

und über das Verdienst, das sich der Vf. um den Text des Plinius erworben hat. Was aber diesen Emendationen ganz besondern Werth verleiht, ist die Gründlichkeit der Beweise, die Consequenz der Methode und als Folge davon die Sicherheit der Resultate. Mögen daher die künftigen Herausgeber des Plinius das in diesen Vind. gegebene Material reichlich ausbeuten, um die Naturalis Historia in möglichst vollendeter Form herzustellen.

Mannheim. *Carl Deimling.*

83.

Emendantur tres loci libri Tacitei qui Agricola inscribitur.

Quamquam negari non potest Carolum Wexium et de restituendo et de explicando Taciti Agricola optime esse meritum, quod accuratam codicum Vaticanorum (*Δ* et *Γ*) collationem primus instituerit et glossematum quorundam originem bene ostenderit, multi tamen illius libri loci restant corrupti, qui emendatione egent. Quorum elegimus tres, ubi sive ob litterarum sive ob compendiorum similitudinem librarios verba omisisse censemus.

I. Cap. 16: *quod nisi Paulinus cognito provinciae motu propere subvenisset, amissa Britannia foret: quam unius proelii fortuna veteri patientiae restituit, tenentibus arma plerisque, quos conscientia defectionis et propius ex legato timor agitabat, nequaquam egregius cetera arroganter in deditos et ut suae quoque iniuriae ultor durius consuleret. Missus igitur Petronius* etc. Hanc scripturam *ΓΔ* exhibent: omittam interpretum veterum coniecturas. Wexius scripsit: *agitabat ni, quamquam . . consuleret.* Sed primum et verba *tenentibus . . agitabat* et quae a Tacito l. XIV cap. 35 sqq. Annalium enarrantur, Suetonium Paulinum Britanniam penitus veteri patientiae non restituisse docent; deinde perfectum tempus vel praesens historicum sequente particula *nisi* cum coniunctivo modo a Tacito tantummodo poni, si subiectum mutetur, ex his locis apparet: Ann. II 22 *mox bellum mandat, ni deditionem properavissent.* XV 55 *incusat ultro intestabilem . . nisi Milichum uxor admonuisset.* Agr. 31 *nisi felicitas in socordiam vertisset, exuere iugum potuere.* Denique enallagen temporis quae vocatur (*consuleret* pro *consuluisset*, v. Zumptii gramm. Lat. § 525) similem apud Tacitum in enuntiationibus hypotheticis negativis non inveniri loci quos infra afferam demonstrabunt. Sequitur enim particulam *nisi* coniunctivus plusquamperfecti, cum antecedat imperfectum indicativi subiectumque mutetur, his locis: Ann. I 35 *ferrum . . elatum deferebat in pectus, ni proximi prensam dextram vi attinuissent.* 63 *trudebantur in paludem . . ni Caesar productas legiones instruxisset.* 65 *Caecina . . circumveniebatur, ni*

prima legio sese opposuisset. 69 *ac ni Agrippina inpositum Rheno pontem solvi prohibuisset, erant* etc. II 10 *paulatim inde ad turgia prolapsi . . ne flumine quidem interiecto cohibebantur, ni Stertinius . . Flavium attinuisset.* 45 *praepollebat* (*Arminius*), *ni Inguiomerus cum manu clientium ad Maroboduum perfugisset.* 46 *sperabatur rursum pugna, ni Maroboduus castra in colles subduxisset.* Add. III 14. 20. IV 30. 64. VI 3. 36. XI 34. XII 39. XIII 2. XVI 14. 32. Hist. III 46. 81. IV 36. Eandem et temporum et modorum coniunctionem etiam Ann. XI 10 legi, ubi in utraque enuntiationis parte idem inest subiectum: *et recuperare Armeniam avebat* (*Vardanes*), *ni a Vibio Marso Syriae legato bellum minitante cohibitus foret.* Rarius invenitur plusquamperfectum indicativi vel coniunctivi sequente eodem tempore; v. Ann. VI 9 *contremuerant patres . . ni Celsus Appium et Calvisium discrimini exemisset.* XI 37 *ac ni caedem eius Narcissus properavisset, verterat pernicies in accusatorem.* XV 50 *animum extimulaverant, nisi impunitatis cupido retinuisset.* Hist. III 27 *incesserat cunctatio, ni duces . . Cremonam monstrassent.* 71 *ambustas Capitolii fores penetrassent, ni Sabinus statuas . . obiecisset.* Agr. 37 *circumire terga coeperant, ni Agricola . . opposuisset.* Imperfectum, quod idem tempus sequitur, invenies Ann. XIV 38 (*simul in urbem mandabat, nullum proelio finem expecturi, nisi succederetur Suetonio*), quo loco subiectum non mutatur. Illi autem, quibus nisi cum oratione obliqua coniungitur, loci huc non pertinent, neque coniugationis periphrasticae coniunctivum perfecti sequente eodem plusquamperfecti modo bis legi, sed solum Hist. I 26 (*ut redeuntem a cena Othonem rapturi fuerint, ni incerta noctis . . timuissent*) in enuntiatione, cui varia non insunt subiecta. Verbum substantivum in prima enuntiationis parte omissum est Hist. I 49 *maior visus . . nisi imperasset.* Ceterum dubito num particula *prope* ante perfectum tempus insertum apud Tacitum saepius reperiatur; mihi hic unus locus notus est, quem vide Hist. I 64 *prope in proelium exarsere, ni Valens animadversione paucorum oblitos iam Batavos imperii admonuisset.* His rebus omnibus perpensis mihi in mentem venit particulam quandam ob litterarum similitudinem a librariis post verbum *patientiae* esse omissam atque locum ita legendum: *quam* (*Paulinus*) *unius proelii fortuna veteri patientiae p a e n e restituit, tenentibus arma plerisque, quos conscientia defectionis et propius ex legato timor agitabat, n e q u a m q u a m egregius cetera . . durius consuleret.* Paulino igitur non contigit ut seditiosam Britanniam prorsus redderet quietam, quoniam multi arma retinuerunt metuentes ne ob lites privatas, quas Iulius Classicianus, alii moverant (v. Ann. XIV 38), durius in incolas terrae victae consuleret. Missus igitur est Turpilianus Petronius. Quam sententiam Tacitum voluisse exprimi verba cap. 18 docent haec: *Monam insulam, cuius possessione revocatum Paulinum rebellione totius Britanniae supra memoravi, redigere in potestatem animo intendit* (*Agricola*). — De coniunctione verborum *quamquam egregius cetera*, quam Handius Turs. II p. 42 male vituperat, adeas N. Bachium ad Ann. I 3.

II. Cap. 17: *et Cerialis quidem alterius successoris curam famamque obruisset, sustinuitque molem Iulius Frontinus, vir magnus* etc. Ita exhibent libri; interpretes uno quod sciam Wexio excepto ante *Cerialis* nomen particulam *cum* addunt et pro *sustinuitque* legunt *sustinuit quoque*. Sed cum iam F. Ritterus lacunam in his verbis inesse bene animadvertisset, Wexius librorum scriptura servata locum asteriscis insignivit. — Satis constat Petilium Cerialem non ita multo post quam Britanniam provinciam accepisset mortuum esse; cf. quae adnotavit Wexius p. 91. Quid igitur? Suspicor scribendum esse: *et Cerialis quidem . . famamque obruisset, sed obiit mox sustinuitque* etc. Sententia haec est: Petilius Cerialis rebus in Britannia praeclare gestis curam famamque Agricolae (i. e. *alterius successoris*) obscuriorem reddidisset, nisi mox diem supremum obisset. Successit ei Iulius Frontinus, vir pro temporum ratione tantus quantus fieri potuit, qui non modo cum hostium virtute, sed etiam cum difficultatibus locorum pugnare coactus erat.

III. Cap. 27: *at Britanni non virtute, sed occasione et arte ducis rati nihil ex arrogantia remittere, quo minus iuventutem armarent, coniuges ac liberos in loca tuta transferrent* etc. Haec est librorum scriptura depravata, quam editores vario modo emendare studuerunt. Longe plurimi Iusti Lipsii coniecturam amplexi sunt, qui *arte ducis victos rati* proposuit; pauci Freinshemium sequuntur, *non virtutem sed occasionem et artem ducis rati* coniicientem. Wexius aut integrum versum potius quam unam vocem excidisse aut verba *non virtute . . rati* tamquam glossema delenda iudicat. Leni mutatione locum sanari opinor, si scribas: *Britanni non virtute, sed occasione et arte ducis vicisse Romanos rati* etc.

Wollini in Pomerania. *Theodorus Obbarius.* *)

*) Aus dem litterarischen Nachlasse desselben mitgetheilt durch seinen Vater Dr. *L. S. Obbarius* in Rudolstadt.

Berichtigungen im Jahrgang 1856.

S. 24 Z. 18 v. o. lies 'bespricht' statt 'beschreibt'
S. 26 Z. 10 v. u. lies 'aus einer' statt 'eine'
S. 104 Z. 6 v. u. lies 5, 53 statt 5, 23
Z. 1 v. u. lies 41, 55 statt 41, 8.

Im Jahrgang 1855 S. 799 Z. 2 lies *πεπεφημένους* statt *πεπεφημένους*.

Register

der im Jahrgang 1856 beurteilten Schriften und Abhandlungen.

Antiquités du Bosphore Cimmérien. 2 vols. (St. Petersbourg 1854) 427

J. C. F. Bähr: Herodoti Musae. Ed. alt. Vol. I (Lipsiae 1856) . 690

I. Bekker: Demosthenis orationes. 3 voll. (Lipsiae 1854. 55) . 671

G. E. Benseler: Isocratis orationes. 2 voll. (Lipsiae 1851) . . 356

G. Bernhardy: Grundriss der griech. Litteratur. 2e Bearb. 1r Thl. 2r Thl. 1e Abth. (Halle 1852. 56) . 577

E. Born: die Ritter des Aristophanes (Berlin 1855) 281

J. Brandis: histor. Gewinn aus der Entzifferung der assyrischen Inschriften (Berlin 1856) 405

L. O. Bröcker: Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte (Basel 1855) 639

H. Brunn: Grundverschiedenheit im Bildungsprincip der griech. u. aegypt. Kunst, im rhein. Mus. (Frankfurt a. M. 1855) 426

H. Brunn: Geschichte der griechischen Künstler. 1r Thl. 2r Thl. 1e Abth. (Braunschweig 1853. 56) 430. 508

G. Butler: codex Virg. Canonicianus cum Wagneri textu collatus (Oxonii 1854) 460

C. G. Cobet: variae lectiones (Lugd. Bat. 1854) 100. 162

E. Curtius: zur Geschichte des Wegebaus bei den Griechen (Berlin 1855) 129

E. Curtius: die Ionier vor der ionischen Wanderung (Berlin 1855) 30

W. Dindorf: Demosthenis orationes. Ed. III. 3 voll. (Lipsiae 1855) 671

J. C. Elster: die Fabel von Amor und Psyche nach Appulejus (Leipzig 1854) 750

R. Enger: Aeschylos Agamemnon mit Anmerkungen (Leipzig 1855) 523

J. U. Fasti: Homers Ilias. 2e Aufl. 2 Bde. (Berlin 1854. 55) . 201

E. Falkener: on some Egyptian-Doric columns in the southern temple at Karnak, im Museum of classical antiquities (London 1851) . . 425

A. Feuerbach: nachgelassene Schriften. 2r u. 3r Thl. (Braunschweig 1853) 437

L. Friedländer: Nicanoris περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς reliquiae (Regiom. 1850) 759

L. Friedländer: Aristonici περὶ σημείων Ἰλιάδος reliquiae (Gottingae 1853) 759

J. B. Friedreich: die Realien in der Iliade und Odyssee. 2e Ausg. (Erlangen 1856) 486

R. Geiers Alexander und Aristoteles (Halle 1856) 551

C. D. Hassler: collatio codicis Vergilii Minoraugiensis (Ulm 1856) 460

F. H. Hennicke: de Ranarum Aristoph. indole atque proposito (Cöslin 1855) 346

K. F. Hermann: epikritische Betrachtungen über die polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi (Göttingen 1849) 517

K. F. Hermann: über den Kunstsinn der Römer (Göttingen 1855) 391

H. Hettner: wie die Alten ihre Tempel bemalten, in der allg. Monatsschrift f. Wiss. u. Litt. (Braunschweig 1852) 433

Hittorf: restitution du temple d'Empédocle à Sélinonte (Paris 1851) 432

O. Jahn: Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs (München 1854) 520

O. Jahn: Apulei Psyche et Cupido (Lipsiae 1856) 755

S. Karsten: Aeschyli Agamemnon (Traiecti 1855) 523

C. Kirchner: Horatii sermonum libri duo. Vol. I. II 1. (Lipsiae 1854. 55) 797

Th. Kock: de Philonide et Callistrato (Guben 1855) 337

J. H. Krause: Geschichte der Erziehung usw. bei den Griechen usw. (Halle 1851) 495

J. H. Krause: Angeiologie (Halle 1854) 523
K. W. Krüger: Ἡροδότου ἱστορίης ἀπόδεξις. 1s Heft (Berlin 1855) 695
F. Kugler: Geschichte der Baukunst. 1r Bd. (Stuttgart 1856) 425. 430. 433.
W. W. Lloyd: on the paintings of Polygnotus in the Lesche at Delphi, im Museum of classical antiquities (London 1851) 517
J. A. Möhly: die Frauen des griech. Alterthums (Basel 1853) . . 505
Th. Mommsen: die nordetruskischen Alphabete (Zürich 1853) . 303
Th. Mommsen: die Schweiz in römischer Zeit (Zürich 1854) . . 314
Th. Mommsen: inscriptiones confoederationis Helveticae Latinae (Turici 1854) 318
Th. Mommsen: römische Geschichte. 3 Bde. (Berlin 1854—56) . 716
F. Mone: Plini naturae historiarum fragmenta (Gothae 1855) . 65
A. Nauck: de tragicorum Graecorum fragmentis observ. crit. (Berolini 1855) 228
J. Overbeck: antepikritische Betrachtungen über die polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi, im rhein. Museum (Frankfurt a. M. 1850) 517
Th. Panofka: zur Erklärung des Plinius (Berlin 1853) . . . 515
H. Pernice: die Frösche des Aristophanes (Leipzig 1856) . . 287
C. Peter: Geschichte Roms. 1r u. 2r Bd. (Halle 1853. 54) . . 469
Chr. Petersen: über die Bedeutung mythologischer Darstellungen an Geschenken bei den Griechen (Hamburg 1854) 491
Chr. Petersen: die Feste der Pallas Athene in Athen und der Fries des Parthenon (Hamburg 1855) . 492
A. F. Pott: die Personennamen (Leipzig 1853) 19
K. Th. Pyl: mythologische Beiträge. 1r Thl. (Greifswald 1856) . 377
A. Rangabis: mémoire sur la partie méridionale de l'île de l'Eubée (1853) 427
R. Rauchenstein: Isokrates ausgewählte Reden. 2e Aufl. (Berlin 1855) 356
A. J. Reisacker: Epicuri de animorum doctrina a Lucretio discipulo tractata (Coloniae Agripp. 1855) 247
O. Ribbeck: lectiones Vergilianae (Elberfeld 1855) 461
W. Rohdewald: über Aristoph. Frieden (Detmold 1854) . . . 348
L. Ross: archaeologische Aufsätze. 1e Sammlung (Leipzig 1855) 78. 434. 515
F. W. Schneidewin: die homerischen Hymnen auf Apollon (Göttingen 1847) 143
F. W. Schneidewin: Anmerkungen zum Hymnos auf Hermes, im Philologus (Göttingen 1848) 146
A. Schwegler: römische Geschichte. 1r Bd. in 2 Abth. (Tübingen 1853) 639
Semper: on the study of polychromie and its revival, im Museum of classical antiquities (London 1851) 432
A. Stahr: Torso. 2 Bde. (Braunschweig 1854. 55) 514
H. Stein: Herodotos. 1r Bd. (Berlin 1856) 699
Chr. F. L. Strack: Plinius Naturgeschichte übersetzt. 3 Bde. (Bremen 1853—55) 298
F. Thiersch: über das Erechtheum. 2e Abth. (München 1850) . 431
G. Thudichum: Sophokles übersetzt. Neue Bearbeitung (Darmstadt 1856) 274
L. Urlichs: vindiciae Plinianae. Fasc. I (Gryphiae 1853) 808
L. Urlichs: über die älteste samische Künstlerschule, im rhein. Museum (Frankfurt a. M. 1855) . . 510
W. Vischer: epigraphische u. archaeologische Beiträge aus Griechenland (Basel 1855) 80
Chr. Walz: über die Polychromie der antiken Sculptur (Tübingen 1853) 438
F. G. Welcker: kleine Schriften. 3 Thle. (Bonn 1844—50) 1
F. G. Welcker: über die Composition der polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi (Berlin 1848) 517
A. Westermann: Demosthenes ausgewählte Reden. 2e Aufl. 1s u. 2s Bdchn. (Berlin 1853. 55) . . . 48
L. Wiese: über die Stellung der Frauen im Alterthum und in der christlichen Zeit (Berlin 1854) . . . 506
M. Wilms: quaestionum metricarum part. I (Burgsteinfurt 1855) 351
E. F. Wüstemann: Unterhaltungen aus der alten Welt (Gotha 1854) 504

Sach-Register.

Admetos 240 ff.
Aedilität 733 ff.
Aelianos 177 ff. 412
Aeschines 172 f.
Aeschylos 170. 234. 263 f. 352 f. 441 ff. 523 ff. 665 ff.
Akropolis in Athen 75 ff. 434 ff.
Alexander der grosse 551 ff.
Alexandros Polyhistor 408. 411
Alkestis 240 ff.
Alkiphron 128. 468. 667 f.
Alterthümer, griechische 485 ff.
Amor und Psyche 750 ff.
ἀμφιμίλαιναι φρένες 203
Amyklae 440
Aorist bei Homer 83 ff.
Apostelgeschichte 663 ff.
Apulejus 750 ff.
Archaeologisches 16 ff. 73 ff. 265 ff. 391 ff. 421 ff. 493
Archaeresien 493 f.
Aristides der Rhetor 14
Aristonikos 759 ff.
Aristophanes 6, 12 f. 168 ff. 281 ff. 337 ff. 550 f.
Aristoteles 407. 551 ff. 582
Assyrische Inschriften 405 ff. Kunst 422 ff.
Avianus 668
Babrios 336*). 779
Bauwerke, älteste, in Griechenland 426 ff.
Berosos 414 ff.
βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ 791 f.
Caecilius Balbus 188 ff. 554 ff.
Caesar 59 ff. 252 ff. 310 f.
Cannae (Schlachtfeld) 185 ff.
Cato Censorius 384 ff.
Censur 730 f.
Cicero 117 ff. 183 ff. 294 ff. 385 f. 479. 682
Circusparteien 745 ff.
Codex Iustiniani 668
Demetrios Phalereus 82
Demetrios *περὶ ἑρμηνείας* 704 ff.
Demokritos 418
Demosthenes 48 ff. 171 f. 622 ff. 671 ff.
di deaeque 684 ff.
Didymos 760 ff.
Diogenes Laërtios 417 f.
Dionysios von Halikarnassos 166
directus 253 ff.
δνοπαλίζω 268 ff.
Donatus zu Terentius 712 ff.
Dorische Saule 425 f.
δράκων 489
Dryopische Bauweise 427
Empedokles 40 ff.
Epikuros 247 ff.
ἐπῳδή 13 f.
Erziehung bei den Griechen 495 ff.
Euripides 40. 230 ff.
Eusebios 408 ff.
Fenectani campi 62 ff.
Festus 660 ff.
Florus 313
Frauen des griech. Alterthums 505 ff.
Gallische Mauern 59 ff. 252 ff.
γέφυρα 130. 140
Gorgias 40 ff.
Gräber der Griechen 74. 133 f. 138 f.
Harpyien 665 ff.
Herakleides von Tarent 710 f.
Herodianos 760 ff.
Herodotos 76. 174. 436. 689 ff. 795 ff. 819
Hesiodos 609 ff.
Hesychios 167
Homeros 83 ff. 143 ff. 199 f. 201 ff. 268 ff. 486 ff. 557 ff. 590 ff. 625 ff. 759 ff. 778 f.
Horatius 57 ff. 182 f. 323. 797 ff.
Hypaethraltempel 789 f.
ἴχνος 137
Ἰλίεια 495
Ilion (Lage) 8 f.
Imperfect bei Homer 83 ff.
Inschriftliches 265 ff. 303 ff.

*) In der Emendation zu Babrios Fab. 2, 1 ist dem Vf. obiger Miscelle Halm in seiner *Αἰσωπείων μύθων συναγωγή* S. 45 zuvorgekommen, der in der Vorrede S. VII gleichfalls die schlagende Parallelstelle Fab. 23, 2 beigebracht hat. *A. F.*

Ionier 30 ff.
Isaeos 173. 494
Isigonos 407
Isokrates 170 f. 173. 356 ff.
Isthmosstrasse 137 f.
καινοτομεῖν 140
Kallistratos 337 ff.
Karer 37 f.
καταλιθόντες 83 ff.
Keltische Sprache 304 ff.
Komiker, griechische 168
Ktesias 407 ff.
Künstler, griechische 508 ff.
Kunstsinn der Römer 391 ff.
Kykliker 609 ff.
Kypselos (Kasten) 439
Latinerkrieg 477 ff.
Λέλεγες 37 f.
Leonidas Byzantius 688
λεώς 136. 141
Litteraturgeschichte, griechische 577 ff.
Livius 62 ff. 185 ff. 308. 478 f. 482. 648 ff.
Longos 336
Lucretius 247 ff.
Lukianos 101 ff.
Lykosura 428 f.
Lysias 7
Mimen in Rom 660 ff.
Mysterien 587 ff.
Mythologisches 240 ff. 377 ff. 750 ff. 780 ff.
Nikanor 759 ff.
Nonius 682
Ocha (Tempel) 17 f. 426
Oppianos 270 f.
Orpheus 588 f.
Ortygia 819 f.
οὖλος 204
Papyrus 504 f.
Parthenon (vorpersischer) 434 f. Parthenonfries 493 ff.
Pausanias 519
Pelasger 38. 585 f.
Pelasgikon in Athen 429 f.
perpetuus 255 ff.
Personennamen 19 ff.
Phaeaken 9 f.
Philonides 337 ff.
Photios 167
Phul 409
Pindaros 4. 526. 785 ff.
Platon 42 ff. 175 f. 236 ff. 583. 669 ff.
Plautus 687 f. 706 ff.
Plinius d. ä. 65 ff. 298 ff. 509 ff. 808 ff.
Plutarchos 162 ff.
Puyx in Athen 429 f.
Polyaenos 167
Polychromie 432 ff. 438 f.
Polygnotos 517 ff.
Priscianus 682 ff. 715
Priscianus der Philosoph 711
Propylaeen 435 f.
προσαγωγή 140 f.
Πυθρεύς 80 f.
Quaestur 732 f.
Rhamnus 436 f.
Römische Geschichte 469 ff. 639 ff. 716 ff.
Sallustius 451. 711 ff.
Samische Künstlerschule 509 ff.
Sappho 4 f.
Sassina 69
Schlangensäule in Konstantinopel 265 ff.
Scholien, homerische 760 ff.
Schulferien in Rom 58 f.
Schweiz in römischer Zeit 314 ff.
Seewasser (Reinigung) 711
Seneca 120
Servius zu Vergilius 710
Simonides von Keos 516
Sophokles 11 f. 170. 229 ff. 274 ff. 354. 671
Spartanische Erziehung 499 ff.
Stabrobates 407
Stobaeos 177
Strabo 166. 418
Symmachus 324 ff.
Synkellos 418
Tacitus 304 f. 448 ff. 653. 679 ff. 822 ff.
Tarent 602
Tempelbau der Hellenen 430 ff.
tepidus 59
Terentius 682 ff.
Θάλασσα auf Kreta 663 ff.
Theseus 780 ff.
Thukydides 174. 445 ff.
Tragiker, griechische 228 ff.
Valerius de vita Caesaris 334 ff.
Vasenkunde 520 ff.
Vellejus Paterculus 408 f.
Vergilius 452 ff.
Wegebau der Griechen 129 ff.
Xenophon 174 f.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410